Freiburger
Diöcesan-Archiv.

Organ

des kirchlich-historischen Vereins

der

Erzdiöcese Freiburg

für

Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst, mit Berücksichtigung der angrenzenden Bisthümer.

Dritter Band.

Erstes und zweites Heft.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1868.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Wir haben bei dem Erscheinen dieses dritten Bandes unsers Freiburger Diöcesan-Archives vor Allem eine Pflicht der Pietät und der Dankbarkeit zu erfüllen.

Der hochwürdigste Erzbischof Hermann von Freiburg ist nach einer langen, theilweise sehr mühevollen, aber segensreichen und ruhmvollen Laufbahn in die Wohnungen des ewigen Friedens eingegangen. Der ehrwürdige Oberhirte hat wie jeder guten Bestrebung unter den seiner Obhut vertrauten Gläubigen, so auch unserm Unternehmen, welches sich den Zweck setzt, der Kirche und der historischen Wissenschaft zu dienen, stets Wohlwollen und Theilnahme geschenkt. Er hat uns mit liebevoller Bereitwilligkeit gestattet, ihn als Protector unsers Vereins betrachten und nennen zu dürfen. Wir haben uns dadurch angetrieben gefühlt, unsere Arbeiten auf diesem Gebiete um so fleißiger fortzusetzen und dabei uns stets durch den rechten Geist leiten zu lassen.

Dafür sei dem hochseligen Erzbischof Hermann von unserm Vereine der tiefgefühlte Nachruf unseres innigsten, ehrerbietigen Dankes dargebracht. Auch wir werden die Tugenden und Verdienste des Verklärten mit allen unsern katholischen Glaubensgenossen stets in lebhaftem, gesegneten Andenken bewahren, sowie auch dieses Andenken in der Geschichte der Kirche stets zu seinem Ruhme fortleben wird.

Im übrigen haben wir von dem Gedeihen unsers Unternehmens nur Erfreuliches zu berichten. Der hochwürdige Klerus unserer Diöcese beweist fortwährend seine Theilnahme für unser Unternehmen nicht blos durch den Beitritt zu unserm Verein, wodurch die Herausgabe unserer

Vereinsschriften gesichert ist, sondern auch durch Lieferung literarischer Beiträge dazu, wovon auch dieser dritte Band einen erfreulichen Beweis liefert. Mögen auch diejenigen hochwürdigen Herren unter der Curatgeistlichkeit, welche zu solchen ausführlichern literarischen Beiträgen keine Zeit oder sonst keine Veranlassung haben, uns kurze Nachrichten und Mittheilungen über solche in ihren Pfarrarchiven vorfindlichen Urkunden zukommen lassen, welche durch Alter oder Inhalt besonders bemerkenswerth sind. Wir sind unsererseits sehr gerne bereit, darüber etwa verlangte Aufklärungen zu geben und Abschriften zu besorgen. Solche Zusendungen sind unter der Adresse der Herder'schen Verlagshandlung zu richten an das Comité des Freiburger Diöcesan-Archivs.

Freiburg im Mai 1868.

Verzeichniß

der Mitglieder des kirchlich-historischen Vereins für die Erzdiöcese Freiburg (Jahr 1867—1868).

Protektoren.

Se. Bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Bischof Joseph zu Rottenburg.

Se. Bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Bischof Wilhelm Emanuel zu Mainz.

Se. Bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Bischof Andreas zu Straßburg.

Se. Bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Weihbischof Dr. Lothar Kübel, Bischof von Leuca i. p. i., Bisthumsverweser und Domdecan zu Freiburg.

Die durchlauchtigsten Fürsten:

Se. Königl. Hoheit Carl Anton von Hohenzollern.

Se. Durchlaucht der Fürst Carl Egon von Fürstenberg.

Se. Durchlaucht der Fürst Carl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Comité-Mitglieder.

Hr. Dr. J. Alzog, Geistl. Rath und Universitätsprofessor in Freiburg.
„ Dr. W. Berger, Universitätsbibliothekar in Freiburg.
„ Professor Dr. C. Bock, an der Universität in Freiburg.
„ Dec. u. Pfr. W. Haid in Lautenbach, Cap. Offenburg.
„ Erzb. Geistl. Rath, Dec. u. Pfr. A. Karg in Steißlingen, Dec. Engen.
„ Dr. Al. Kaufmann, Archivar des Fürsten in Wertheim.
„ Dr. J. Kössing, erzb. Domcapitular in Freiburg.
„ Erzb. Geistl. Rath, Dec. u. Stadtpfr. F. X. Lender in Breisach.
„ J. Marmon, erzb. Domcapitular in Freiburg.
„ E. Schnell, fürstl. Hohenzollern'scher Archivar in Sigmaringen.
„ Dr. K. H. Frhr. Roth v. Schreckenstein, großh. Archiv-Director in Karlsruhe.
„ Dr. K. Zell, Geheimer Hofrath in Freiburg.

Kassier des Vereins: Hr. Franz Zell, Archivar des erzbischöfl. Ordinariates.

Hr. Fr. Abele, Pfr. in Unzhurst, Cap. Ottersweier.
„ J. P. Albert, Dec. u. Pfr. in Kappelwindeck, Cap. Ottersweier.
„ G. Amann, Pfr. in Fürstenberg, Cap. Villingen.
„ J. Amann, Pfrv. in Bremgarten, Cap. Breisach.
„ Amann, Professor an dem Lyceum in Freiburg.
„ E. Amling, Pfrverw. in Sandhausen, Cap. Heidelberg.
„ P. Anastasius ord. capucin. in Luzern.
„ Frhr. Franz von Andlaw, Geh. Rath in Baden=Baden.
„ Frhr. Heinrich von Andlaw zu Hugstetten.
„ J. B. Asaal, Pfr. in Sumpfohren, Cap. Villingen.
„ A. Back, Pfr. in Straßberg, Cap. Veringen.
„ Dr. J. Bader, Gr. Archivrath in Karlsruhe.
„ J. Bader, Def. u. Pfr. in Ehingen, Cap. Engen.
„ J. N. Bantle, kön. Prof. am Gymnas. zu Sigmaringen.
„ J. B. Bauer, Def. und Pfr. in Herthen, Cap. Wiesenthal.
„ J. Bauer, Pfr. und Schulkommissär in Dietershofen, Cap. Sigmaringen.
„ P. N. Bauer, Pfr. in Malsch, Cap. Ettlingen.
„ M. Baumann, Pfr. und Camerer in Lehen, Cap. Freiburg.
„ P. Baur, Pfr. in Schwörstadt, Cap. Wiesenthal.
„ A. v. Bayer, Gr. Conservator der Alterthums= und Kunstdenkmale in Karlsruhe.
„ J. Beck, Dec. u. Stadtpfr. in Triberg.
„ N. Behrle, Pfr. in der Gr. Heil= u. Pflegeanstalt Illenau, Cap. Ottersweier.
„ J. E. Belzer, Pfr. in Ettlingenweier, Cap. Ettlingen.
„ J. Benz, Pfr. in Höchenschwand, Cap. Waldshut.
„ W. Berger, Pfr. in Seelbach, Cap. Lahr.
Bibliothek des bad. Gl. Landesarchivs in Carlsruhe, 2 Expl.
Bibliothek des kathol. Oberstiftungsraths in Carlsruhe.
Bibliothek des Capitels Constanz.
Bibliothek des Bened.=Klosters Einsiedeln (Schwyz), 2 Expl.
Bibliothek des k. preuß. Gymnasiums Hedingen bei Sigmaringen.
Bibliothek des Capitels Lahr (Schutterwald).
Bibliothek des Capitels Lauda (Dittigheim).
Bibliothek des Capitels Mühlhausen (Camerariat in Tiefenbronn).
Bibliothek des Capitels Oberndorf (Württemberg).
Bibliothek des Capitels Offenburg (zu Weingarten).
Bibliothek des Gr. Gymnasiums Offenburg.
Bibliothek des Capitels Philippsburg (in Huttenheim).
Bibliothek des Gr. Lyceums Rastatt.
Bibliothek des Capitels Ravensburg (Württemberg).
Bibliothek des Capitels Rottweil (Württemberg).
Bibliothek des Capitels Saulgau (Württemberg) 2 Expl.
Bibliothek des Capitels Schömberg (Württemberg).
Bibliothek des erzb. Seminars St. Peter.
Bibliothek des Capitels Stockach.
Bibliothek des Cantons Thurgau in Frauenfeld.
Bibliothek des kathol. Convicts in Tübingen.
Bibliothek der Leop.=Soph.=Stiftung in Ueberlingen.
Bibliothek des Capitels Villingen.
Bibliothek des Ursula=Lehrinstituts in Villingen.
Bibliothek des Capitels Wurmlingen.
Hr. A. Bichler, Pfr. und Camerer in Spechbach, Cap. Waibst.
„ Joh. G. Birk, Vic. in Karlsruhe.
„ Jos. Birk, Vic. in Sinsheim, Cap. Ottersweier.
„ J. N. Birkle, Pfr. in Krauchenwies, Cap. Sigmaringen.
„ M. Birkler, Pfr. in Ohmenheim, O.=A. Neresheim (Württemberg).
„ E. Binmi, Pfr. in Stahringen, Cap. Stockach.
„ C. Bläß, Vic. in Waldshut.
„ J. Blumenstetter, Pfr. in Trillfingen, Cap. Haigerloch.
„ Joh. Franz Frhr. von und zu Bodmann, Grundherr &c.
„ Ad. Böll, Pfr. in Altglashütten, Cap. Stühlingen.
„ F. Böhler, Pfr. in Hochdorf, Cap. Freiburg.
„ J. Bollinger, Pfr. in Neuershausen, Cap. Freiburg.

Hr. K. Bopp, Pfr. in Käferthal, Cap. Weinheim.
„ Th. Bosch, Coop. an St. Martin in Freiburg.
„ E. Boulanger, erzb. Ord.-Assessor und Dompräbendar in Freiburg.
„ Ad. Braun, Pfr. in Schriesheim, Cap. Weinheim.
„ C. Braun, Pfr. in Hartheim, Cap. Meßkirch.
„ Dr. Steph. Braun, Repetitor im erzb. Convict und Redacteur des Kirchenblattes in Freiburg.
„ Briechle, Pfr. in Regglisweiler, O.A. Laupheim (Württemberg).
„ J. Brogle, Pfrv. in Hinterzarten, Cap. Breisach.
„ F. Brunner, Pfr. in Ballrechten, Cap. Neuenburg.
„ J. Brunner, Pfr. in Zunsweier, Cap. Lahr.
„ L. Buchdunger, Dec. und Stadtpfarrer in Rastatt.
„ J. Buck, Curat in Lörrach, Cap. Wiesenthal.
„ R. Bumiller, Pfr. in Dettensee, Cap. Haigerloch.
„ L. Bundschuh, Pfr. in Liggeringen, Cap. Stockach.
„ J. H. Buol, Pfr. in Heidenhofen, Cap. Villingen.
„ C. Burger, Pfr. in Rorgenwies, Cap. Stockach.
„ M. Burger, Pfrv. zu St. Stephan in Constanz.
„ Th. Burger, Stadtpfr. in Hüfingen.
„ Chr. Burkhart, Pfr. in Wyhlen, Cap. Wiesenthal.
„ Dr. F. J. von Buß, Gr. Hofrath und Universitätsprofessor in Freiburg.
„ H. Bußmann, Pfr. in Burbach, Cap. Ettlingen.
„ H. Christ, Stadtpfrv. in Pforzheim.
„ J. M. Christophl, Dec. und Stadtpfr. in Neudenau, Cap. Mosbach.
„ F. X. Danneger, Def. u. Stadtpfr. in Haigerloch.
„ D. Danner, Stadtpfr. in Donaueschingen.
„ Dammert, Professor an dem Lyceum zu Freiburg.
„ S. Dauß, Capl.-Verweser in Krautheim.
„ L. Decker, Pfr. in Ichenheim, Cap. Lahr.
„ A. Dietrich, Pfr. in Dürrheim, Cap. Villingen.
„ J. Chr. Diez, Stadtpfr. in Walldürn.

Hr. N. Diez, Stadtpfr. in Stockach.
„ C. A. Dinger, Benef.-Verw. in Freiburg.
„ D. Disch, Pfr. in Weiler, Cap. Lahr.
„ J. Döbele, Pfrv. in Schenkenzell, Cap. Triberg.
„ J. G. Dold, Pfr. in Birndorf, Cap. Waldshut.
„ Dr. Th. Dreher, Professor am Gymnasium zu Hedingen bei Sigmaringen.
„ A. Dürr, Pfr. in Unterbalbach, Cap. Lauda.
„ L. Dufner, Pfr. in Grießheim, Cap. Neuenburg.
„ O. Dummel, Pfr. in Welschingen, Cap. Engen.
„ F. W. Eckert, Cam. u. Pfr. in Limbach, Cap. Walldürn.
„ Fr. X. Eger, Geistl. Rath und Pfr. in Veringendorf, Cap. Veringen.
„ C. Ehrat, Pfr in Merzhausen, Cap. Breisach.
„ L. Eimer, Pfr. in Hilsbach, Cap. Waibstadt.
„ J. Einhart, Pfr. in Döggingen, Cap. Villingen.
„ C. Eisele, Pfr. in Gottmadingen, Cap. Hegau.
„ B. Emele, Pfr. in Laugenenslingen, Cap. Veringen.
„ J. G. Engel, Dec. u. Pfr. in Hausen a. And., Cap. Sigmaringen.
„ J. B. Engesser, Pfrv. u. Capl.-Verw. in Mundelfingen, Cap. Villingen.
„ L. Engesser, erzb. Baumeister zu Freiburg.
„ J. Erbacher, Def. und Pfr. in Pülfringen, Cap. Buchen.
„ J. G. Erbrich, Pfr. in Fischbach, Cap. Triberg.
„ C. Eschbach, Gr. Ministerialrath und Pfr. in Hochsal, Cap. Waldshut.
„ J. B. Escher, Stadtpfr. in Bräunlingen, Cap. Villingen.
„ J. B. Fackler, Pfr. in Wittnau, Cap. Breisach.
„ C. Falchner, Pfr. in Neukirch, Cap. Triberg.
„ Dr. F. Falk, Caplan zu St. Peter in Mainz.
„ J. F. Falk, Vic. in Ersingen, Cap. Mühlhausen.
„ M. Faller, Camerer u. Pfr. in Langenrain, Cap. Stockach.
„ Faulhaber, Pfr. in Hundheim, Cap. Tauberbischofsheim.

Hr. M. Fechter, Pfr. in Thanheim, Cap. Hechingen.
„ G. Fink, Pfrv. in Aulfingen, Cap. Geisingen.
„ L. Finner, Pfr. in Niederbühl, Cap. Gernsbach.
„ L. Fischer, Pfr. in Kleinlaufenburg, Cap. Wiesenthal.
„ C. Flum, Pfrv. in Herrenwies, Cap. Ottersweier.
„ M. Fortenbacher, Capl.-Verw. in Riegel, z. Z. zu Gurtweil.
„ A. Fräßle, Pfr. in Grießen, Cap. Klettgau.
„ J. Franz, erzb. Geistl. Rath, Dec. u. Pfr. in Schliengen, Cap. Neuenburg.
„ A. Freund, Stadtpfr. in Waldkirch, Cap. Freiburg.
„ F. Frey, Pfr. in Rippoldsau, Cap. Triberg.
„ R. Fritz, Pfr. in Hügelsheim, Cap. Ottersweier.
„ J. G. Früh, Pfr. u. Def. in Schienen, Cap. Hegau.
„ F. Gagg, Pfr. in Jestetten, Cap. Klettgau.
„ G. Gaiser, Pfr. in Lembach, Cap. Stühlingen.
„ L. Gambert, Pfr. in St. Georgen, Cap. Breisach.
„ P. Gamp, Pfr. in Wieden, Cap. Wiesenthal.
„ C. Gaßner, Pfrv. in Balg, Cap. Gernsbach.
„ J. Gehr, Stadtpfr. u. Cam. in Zell a. Harmersbach, Cap. Offenburg.
„ F. Gehri, Pfr. in Honstetten, Cap. Engen.
„ Th. Geiselhart, erzb. Geistl. Rath, Pfr. und Nachprediger, auch Vorstand des Knabenseminars in Sigmaringen.
„ A. George, Pfr. in Lottstetten, Cap. Klettgau.
„ Ph. Gerber, Pfr. in Oberwinden, Cap. Freiburg.
„ J. Gerspacher, Def. u. Pfr. in Erzingen, Cap. Klettgau.
„ C. Geßler, Dec. u. Pfr. in Gurtweil, Cap. Waldshut.
„ J. B. Gleichmann, Def. u. Pfr. in Walldorf, Cap. Heidelberg.
„ J. B. Göggel, erzb. Geistl. Rath, Dec. und Pfr. in Stetten, Cap. Haigerloch.
„ F. Göring, Pfr. in Unadingen, Cap. Villingen, lebt in Freiburg.
„ B. Götzinger, Pfr. in Obrigheim, Cap. Mosbach.

Hr. J. Grafmüller, Stadtpfr. in Baden.
„ F. Grathwohl, Pfr. in Todtmoos, Cap. Wiesenthal.
„ C. Gratz, Pfr. in Kirrlach, Cap. St. Leon.
„ A. Gremelspacher, Pfr. in Schönenbach, Cap. Villingen.
„ F. A. Grimm, Pfr. in Lienheim, Cap. Klettgau.
„ R. Groß, Pfr. in Lippertsreute, Cap. Linzgau.
„ J. Gruber, Curatcaplan zu Petershausen bei Constanz.
„ Gschwander, Pfr. zu Gottenheim.
„ W. Gsell, Pfr. in Fischingen, Cap. Haigerloch.
„ A. Gugert, Pfr. in Eberbach, Cap. Mosbach.
„ H. E. Gumbel, Pfr. in Waibstadt.
„ W. Gustenhofer, Pfr. in Urach, Cap. Villingen.
„ J. Gut, Pfr. in Oberschopfheim, Cap. Lahr.
„ J. A. Gut, Pfrv. in Pfohren, Cap. Villingen.
„ J. Guth, Stadtpfr. in Riegel, Cap. Endingen.
„ J. Haaf, Pfr. in Raithaslach, Cap. Stockach.
„ J. Haas, Pfr. in Nußbach, Cap. Offenburg.
„ S. Haas, Pfrv. in Waltersweier, Cap. Lahr.
„ J. Haberstroh, Def. u. Pfr. in Weingarten, Cap. Offenburg.
„ S. Haberstroh, Cam. Pfr. in Kiechlinsbergen, Cap. Endingen.
„ J. Hägele, erzb. Registrator in Freiburg.
„ C. Häring, Schotten-Beneficiums-Verweser in Constanz.
„ C. Hättig, Pfrv. in Lausheim, Cap. Stühlingen.
„ J. B. Hagg, Pfr. in Hausen, im Thal, Cap. Meßkirch.
„ Dr. F. Haiz, Domcapitular in Freiburg.
„ J. Hanser, Pfr. in Bleichheim, Cap. Freiburg.
„ Franz Jos. Hartmann, Pfr. in Friesenheim, Cap. Lahr.
„ H. Haug, Pfrv. in Heudorf, Cap. Stockach.
„ F. J. C. Hausmann, Pfr. in Saig, Cap. Stühlingen.
„ Dr. F. Hauschel, Decan und Stadtpfarrer in Spaichingen.
„ A. Heinel, Def. u. Pfr. in Riedern, Cap. Stühlingen.

Hr. F. Heintz, Pfr. in Krautheim.
„ C. Heisler, Pfr. in Volkertshausen, Cap. Engen.
„ M. Hennig, Pfrv. in Darlanden, Cap. Ettlingen.
„ H. Henzler, erzb. Geistl. Rath, Pfr. in Sasbach, Cap. Ottersweier.
„ M. Herr, Pfr. in Berghaupten, Cap. Lahr.
„ J. Hippler, Pfr. in Unterschüpf, Cap. Lauda.
„ H. Hoch, Stadtpfr. u. Def. in Ettenheim, Cap. Lahr.
„ B. Höferlin, Pfr. in Allensbach, Cap. Constanz.
„ F. X. Höll, erzb. Geistl. Rath und Oberstiftungsrath in Carlsruhe.
„ P. Hörnes, fürstl. Schloßcapl. auf Herschberg u. Pfrv. in Kippenhausen, Cap. Linzgau.
„ J. Th. Chr. Hofmann, Pfr. in Hemsbach, Cap. Weinheim.
„ B. Holzmann, Pfr. in Schönwald, Cap. Triberg.
„ M. Hopfenstock, Pfr. in Haueneberstein, Cap. Gernsbach.
„ L. Hoppensack, Stadtpfr. in Oppenau, Cap. Offenburg.
„ F. X. Hosp, Pfr. in Neuhausen, Cap. Triberg.
„ L. Huber, Pfr. in Bellingen, Cap. Neuenburg.
„ F. Huggle, Pfr. in Dillendorf, Cap. Stühlingen.
„ M. Huggle, Pfr. in Ringsheim, Cap. Lahr.
„ Dr. E. Huhn in Carlsruhe.
„ M. Jäger, Coop. und interimist. Pfrv. zu St. Martin in Freiburg.
„ A. Jenger, Geistl. Rath u. Pfr. in Bamlach, Cap. Neuenburg.
„ J. Jörger, Pfr. in Bachheim, Cap. Villingen.
„ F. Julier, Pfr. in Mühlhausen, Cap. Waibstadt.
„ L. Kärcher, Caplan in Oehningen, Cap. Hegau.
„ M. Kärcher, Stadtpfr. in Engen.
„ Dr. L. Kästle, Pfr. in Oberweier, Cap. Lahr.
„ Graf H. v. Kageneck zu Munzingen.
„ Graf Maximilian v. Kageneck zu Freiburg.
„ A. Kaier, Stadtpfr. und erzb. Decan in Löffingen, Cap. Villingen.
„ J. Kaiser, Stadtpfr. in Todtnau, Cap. Wiesenthal.
„ A. Kamm, Pfr. in Hecklingen, Cap. Freiburg.

Hr. F. Katzenmaier, Def. u. Pfr. in Bermatingen, Cap. Linzgau.
„ J. Chr. Katzenmaier, Pfr. in Reinheim, Cap. Klettgau.
„ J. Keck, Def. u. Pfr. in Feudenheim, Cap. Weinheim.
„ Joh. N. Keller, Pfr. in Völkersbach, Cap. Ettlingen.
„ M. Keller, Pfr. in Magenbuch, Cap. Sigmaringen.
„ C. Kern, Def. u. Pfr. in Nordrach, Cap. Offenburg.
„ W. Kernler, Pfrv. in Boll, Cap. Hechingen.
„ F. X. Keßler, Pfr. in Dettlingen, Cap. Haigerloch.
„ M. Kinzinger, Pfr. in Klebsau, Cap. Krautheim.
„ C. Kißling, Stadtpfrv. in Meßkirch, gl. Cap.
„ J. Kleiser, Cam. u. Pfr. in Steinenstadt, Cap. Neuenburg.
„ Dr. J. v. Kleubgen, Secr. des Gr. kath. O.-Kirchenr., a. D., in Carlsruhe.
„ F. X. Klihr, Pfr. in Brenden, Cap. Waldshut.
„ T. Knittel, Subregens im erzb. Priesterseminar St. Peter.
„ F. Knoblauch, Dec. u. Stadtpfr. in Thiengen, Cap. Klettgau.
„ F. Knöbel, Stadtpfr. in Stühlingen.
„ J. W. Kober, Pfr. in Ebersteinburg, Cap. Gernsbach.
„ C. Koch, Stadtpfr. in Mannheim.
„ F. Koch, Pfr. in Hugstetten, Cap. Freiburg.
„ Dr. J. König, Professor der Theologie an der Universität zu Freiburg.
„ A. Kohl, Pfr. in Klosterwald, Cap. Sigmaringen.
„ L. Kohler, Pfr. u. Def. in Steinhofen, Cap. Hechingen.
„ P. Koler, Dec. u. Pfr. in Owingen, Cap. Hechingen.
„ Kollmann, Pfr. u. Cam. in Unterkochen, O.A. Aalen (Württ.).
„ J. Kotz, Schulcommissär, Def. und Pfr. in Dettingen, Cap. Haigerloch.
„ C. Krauß, Vic. in Oberkirch, Cap. Offenburg.
„ M. A. Krauth, erzb. Ordinariatsassessor in Freiburg.
„ C. Krebs, Def. u. Stadtpfr. in Gernsbach.
„ F. X. Kreuzer, Pfr. in Friedingen a. d. A., Cap. Engen.
„ A. Krieg, Pfr. in Mösbach, Cap. Ottersweier.

Hr. J. K. Krizowsky, Pfrv. in Wahlwies, Cap. Stockach.
„ F. X. Kromer, Pfr. in Ablach, Cap. Sigmaringen.
„ J. Krug, Pfrv. in Münchweier, Cap. Lahr.
„ A. Kürzel, Pfr. in Ettenheimmünster, Cap. Lahr.
„ A. M. G. Kuhn, Pfr. in Michelbach, Cap. Gernsbach.
„ C. Kunle, Def. und Pfr. in Biethingen, Cap. Meßkirch.
„ F. S. Kunle, Pfr. in Umkirch, Cap. Breisach.
„ W. Kurz, Capl.-Verw. in Villingen.
„ H. Kuttruff, Pfr. in Möhringen, Cap. Geisingen.
„ J. Kutz, Pfrv. in Oberlauchringen, Cap. Klettgau.
„ F. Lammert, Pfr. in Strümpfelbronn, Cap. Mosbach.
„ F. Landherr, Pfrv. in Thannheim, Cap. Villingen.
„ P. Justus Landolt, z. Z. Beichtiger in Notkersegg bei St. Gallen.
„ M. Lanz, Pfr. in Empfingen, Cap. Haigerloch.
„ L. Laubis, Gr. Oberschulrath in Carlsruhe.
„ A. Lauchert, Curat in Laiz, Cap. Sigmaringen.
„ F. A. Lederle, Dec. und Pfr. in Thunsel, Cap. Breisach.
„ F. M. Lederle, Pfr. in Beuren a. d. A., Cap. Engen.
„ Fr. X. Lederle, Pfr. in Muggensturm, Cap. Gernsbach.
„ J. B. Leibinger, Pfr. in Dingelsdorf, Cap. Constanz.
„ F. X. Lender, Dec. u. Pfr. in Schwarzach, Cap. Ottersweier.
„ J. Lender, Pfr. u. Def. in Ottenhöfen, Cap. Ottersweier.
„ Th. Lender, erzb. Geistl. Rath, Regens des erzb. Seminars St. Peter.
„ M. Letzgus, Pfr. in Schwandorf, Cap. Stockach.
„ Leutner, vorm. Professor in Donaueschingen, jetzt Vorstand der Lehr- und Erziehungsanstalt in Breisach.
„ A. Lienhard, Pfr. in Oehnsbach, Cap. Ottersweier.
„ J. B. Linsi, Dec. und Pfr. in Göggingen, Cap. Meßkirch.
„ K. F. Linz, Def. u. Stadtpfr. in Kuppenheim, Cap. Gernsbach.
„ Locher, Lehrer in Sigmaringen.
„ C. Löffel, Pfr. in Heimbach, Cap. Freiburg.

Hr. J. G. Lorenz, Pfrv. in Neusatz, Cap. Ottersweier.
„ C. Ludwig, Pfr. in Aichen, Cap. Waldshut.
„ W. Lumpp, Pfr. zu Munzingen.
„ Dr. H. Maas, erzb. Canzleidirector.
„ A. Machleid, Dec. und Pfr. in Jechtingen, Cap. Endingen.
„ Adelbert Maier, Geistl. Rath und Professor der Universität Freiburg.
„ D. Maier, Def. u. Pfr. in Magenbuch, Cap. Sigmaringen.
„ J. Majer, Dec. u. Pfr. in Kirchen, Cap. Geisingen.
„ J. Marmor, prakt. Arzt und Gemeinderath in Constanz.
„ J. Martin, Def. u. Pfr. in Kreenheinstetten, Cap. Meßkirch.
„ J. P. Martz, Director des Demeritenhauses in Weiterdingen.
„ Dr. Mattes, Stadtpfr. in Weingarten, O.A. Ravensburg (Württ.).
„ C. Maurer, Pfrv. in Landshausen, Cap. St. Leon.
„ A. Mayer, Pfrv. in Winterspüren, Cap. Stockach.
„ B. Mayer, k. preuß. Schulrath und Pfr. in Inneringen, Cap. Veringen.
„ Th. Mayer, Pfr. in Neuweier, Cap. Ottersweier.
„ A. Melos, Pfr. in Möggingen, Cap. Stockach.
„ H. Mergele, Pfr. zu Fützen, Cap. Stühlingen.
„ A. Meßmer, Def. und Stadtpfr. in Geisingen.
„ M. L. Meßmer, Pfr. in Riedöschingen, Cap. Engen.
„ B. Metz, Def. u. Pfr. in Allfeld, Cap. Mosbach.
„ C. Metzger, Pfr. in Emmingen ab Egg, Cap. Engen.
„ L. Mietsch, Präf. des Conradihauses zu Constanz.
„ F. X. Miller, Stadtpfr. in Gamertingen, Hohenzollern.
„ J. B. Miller, erzb. Geistl. Rath, Def. und Pfr. in Krotzingen, Cap. Breisach.
„ S. Miller, Stadtpfr. in Sigmaringen, k. preuß. Regierungs- und Schulrath.
„ C. Mohr, Pfr. in Ippingen, d. Z. Caplan in Hagnau, Cap. Linzgau.
„ Dr. F. Mone, Prof. in Rastatt.
„ J. S. Mosbacher, Pfr. in Haßmersheim, Cap. Waibstadt.
„ F. X. Moutet, Def. und Pfr. in Sinsheim, Cap. Ottersweier.

Hr. A. Muckenhirn, Vic. in Neusatz, Cap. Ottersweier.
„ C. Müller, Pfr. in Großweier, Cap. Ottersweier.
„ E. Müller, Pfr. in Bethenbrunn, Cap. Linzgau.
„ Fr. Müller, Pfr. in Ottenheim, Cap. Lahr, d. Z. in Freiburg.
„ J. Müller, Pfrv. in Weilersbach, Cap. Triberg.
„ J. N. Müller, Dec. u. Pfr. in Stetten, Cap. Wiesenthal.
„ Th. Müller, Pfr. in Hausen vor Wald, Cap. Villingen.
„ L. Murat, Caplan in Villingen und Vorstand der höhern Bürgerschule daselbst.
„ J. Mury, Citadelle-Pfarrer in Straßburg.
„ J. N. Neff, Münsterpfarrer in der Reichenau und Camerer des Cap. Constanz.
„ N. Nenning, Pfr. in Burgweiler, Cap. Meßkirch.
„ G. Neugart, Pfrv. in Wiehre, Cap. Breisach.
„ Dr. J. B. Neumaier, Director des Schullehrerseminars zu Ettlingen.
„ B. Nillius, Pfrv. in Wollmatingen, Cap. Constanz.
„ J. Noppel, Pfr. in Weiterdingen, Cap. Engen.
„ J. E. Nothhelfer, Pfrv. in St. Ulrich, Cap. Breisach.
„ Arn. Nüscheler-Usteri, gewesener Secretär der Finanzdirection in Zürich.
„ J. Nüßle, Dec. u. Pfr. in Fautenbach bei Achern.
„ C. A. Oberle, Pfrv. in Wertheim.
„ G. Oberle, Stadtpfr. ad St. Paulum in Bruchsal.
„ J. Oberle, Pfr. in Zeutern, Cap. St. Leon.
„ J. N. Oberle, Pfr. in Dauchingen, Cap. Triberg.
„ C. Obert, Def. und Pfr. in Ebersweier, Cap. Offenburg.
„ F. X. Ochs, Pfr. in Schuttern, Cap. Lahr.
„ P. Ignaz Obermatt, Subprior im Kloster Engelberg in der Schweiz.
„ C. Oelschlegel, Capl. von Pfullendorf, lebt in Ueberlingen.
„ Dr. J. B. Orbin, Official und Domcapitular in Freiburg.
„ W. Ott, Def. u. Pfr. in Astholderberg, Cap. Linzgau.
„ J. F. v. Ow, Dec. u. Pfr. in Harthausen, Cap. Veringen.

Hr. A. Pellissier, Dec. und Stadtpfr. in Offenburg.
„ A. Pfaff, Stadtpfr. ad. s. August. (Spital) in Constanz.
„ B. Pfeffer, Pfrv. in Sieberatsweiler, Cap. Sigmaringen.
„ S. Pfeiffer, Stadtpfr. in Achern, Cap. Ottersweier.
„ v. Pfeuffer, großh. Geh. Legationsrath zu Karlsruhe.
„ F. X. Pfirsig, Dec. und Pfr. in Bohlingen, Cap. Hegau.
„ F. Pfister, Camerer und Pfr. in Hohenthengen, Cap. Klettgau.
„ G. Pfister, Pfr. in Burladingen, Cap. Hechingen.
„ J. Pfister, Pfr. in Illmensee, Cap. Linzgau.
„ G. B. Pfohl, Pfr. in Hofweier, Cap. Lahr.
„ S. Pfreundschuh, Cam. u. Pfr. in Gommersdorf, Cap. Krautheim.
„ E. Prestle, Pfr. in Warmbach, Cap. Wiesenthal.
„ N. Rauber, fürstl. Capl. auf Mariahof in Neudingen, Cap. Villingen.
„ C. Rauch, Pfr. in Nenzingen, Cap. Engen.
„ C. Reich, Stadtpfr. in Schönau, Cap. Wiesenthal.
„ J. Reichenbach, Pfr. in St. Märgen, Cap. Breisach.
„ J. N. Renn, Pfr. und Cam. in Kirchhofen, Cap. Breisach.
„ M. Reusch, Pfr. in Oberbergen, Cap. Endingen.
„ B. Riesterer, Pfrv. in Biethingen, Cap. Hegau.
„ F. Riesterer, Pfr. in Liptingen, Cap. Stockach.
„ A. Rimmele, Pfr. u. Def. in Eigeltingen.
„ J. A. Rimmelin, Pfr. in Hambrücken, Dec. Philippsburg.
„ M. Rinkenburger, Pfr. in Böhringen, Cap. Constanz.
„ G. Rist, Pfr. in Untersiggingen, Cap. Linzgau.
„ W. H. N. Rochels, Def. u. Stadtpfr. in Sinsheim, Capitel Waibstadt.
„ J. Röderer, Pfr. in Altdorf, Cap. Lahr.
„ Th. Rößler, Pfr. in Bietigheim, Cap. Gernsbach.
„ Dr. H. Rolfus, Pfr. in Reuthe, Cap Freiburg.
„ Dr. C. Rombach, Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim.
„ F. J. Romer, Stadtpfr. in Weinheim.

Bisthumspflege in Rottenburg.
Hr. J. Rudiger, Pfrv. in Meersburg a. B.
„ Rudolf, Repetitor im erzb. Convict in Freiburg.
„ E. Ruf, Pfr. in Menningen, Cap. Meßkirch.
„ P. A. E. Samhaber, Pfr. in Dogern, Cap. Waldshut.
„ Dr. Sauter, Benef. in Niederstotzingen, O.A. Ulm.
„ F. Sautter, Pfr. in Trochtelfingen, Cap. Veringen.
„ L. Sayer, Pfr. in Leipferdingen, Cap. Geisingen.
„ C. F. Schäfer, Pfrv. in Worblingen, Cap. Hegau.
„ M. Schäfle, Stadtpfr. in Steinbach, Cap. Ottersweier.
„ J. Schafhäutlin, Dec. u. Stadtpfr. in Radolfzell.
„ E. Schaible, Pfr. in Windschläg, Cap. Offenburg.
„ P. Schanno, Dec. und Pfr. in Herdern bei Freiburg.
„ C. St. Schanz, Cam. u. Pfr. in Walpertsweiler, Cap. Sigmaringen.
„ Dr. F. A. Scharpf, Domcapitular in Rottenburg.
„ Dr. v. Schäzler, Geistl. Rath u. Privatdocent der Theologie an der Universität zu Freiburg.
„ A. Schele, Pfr. in Denkingen, Cap. Linzgau.
„ J. Schellhammer, Pfr. in Buchenbach, Cap. Breisach.
„ C. Scherer, Pfr. in Ruolfingen, Cap. Sigmaringen.
„ A. Scherzinger, Pfrv. in Luttingen, Cap. Waldshut.
„ J. B. Schlatterer, Dec. u. Pfr. in Bodmann, Cap. Stockach.
„ B. Schlotter, Pfr. in Melchingen, Cap. Veringen.
„ A. Schmalzl, Pfr. in Baltersweil, Cap. Klettgau.
„ F. S. Schmid, Domcapitular in Freiburg.
„ J. Schmiederer, Stadtpfrv. in Pfullendorf, Cap. Linzgau.
„ J. Schmidt, Pfr. in Oetigheim, Cap. Gernsbach.
„ J. A. Schmidt, Dec. und Pfr. in Dielheim, Cap. Waibstadt.
„ Jos. Schmitt, Vicar in Lautenbach, Cap. Offenburg.
„ M. Schnell, Dec. und Pfr. in Zimmern, Cap. Haigerloch.
„ J. Schneller, Stadtarchivar in Luzern.

Hr. J. E. Schöttle, Pfr. in Seekirch bei Buchau (Württ.).
„ J. Schrant, Director des Gr. Lyceums Rastatt, a. D., z. Z. in Heidelberg wohnhaft.
„ J. N. Schrof, Pfr. in Espasingen, Cap. Stockach.
„ F. D. Schuler, Def. und Pfr. in Wettelbrunn, Cap. Neuenburg.
„ C. E. Schultes, Pfr. in Oberprechthal, Cap. Freiburg.
„ J. B. Schweizer, Pfr. in Weißenbach, Cap. Gernsbach.
„ M. Schwendemann, erzb. Geistl. Rath, Dec. u. Pfr. in Bühl, Cap. Offenburg.
„ A. Seber, Pfrv. in Welschensteinach, Cap. Lahr.
„ C. Seitz, Pfr. in Werbach, Cap. Tauberbischofsheim.
„ F. A. Serrer, Def. und Pfr. in Sölden, Cap. Breisach.
„ J. B. Seyfried, Pfr. in Furtwangen, Cap. Triberg.
„ J. F. Siebenrock, Pfr. in Ostrach, Cap. Sigmaringen.
„ A. Siefert, Dec. u. Pfr. in Heddesheim, Cap. Weinheim.
„ B. Singer, Cam. u. Pfr. in Lauf, Cap. Ottersweier.
„ J. Singer, Pfr. in Gamshurst, Cap. Ottersweier.
„ F. Spät, Pfr. in Oberharmersbach, Cap. Offenburg.
„ A. Spiegel, Cam. und Stadtpfr. in Mosbach.
„ L. Springer, Pfr. in Grunern, Cap. Breisach.
„ F. A. Stang, Pfr. in Watterdingen, Cap. Engen.
„ E. Stark, Pfrv. in Hohensachsen, Cap. Weinheim.
„ M. Stark, Pfr. in Engelswies, Cap. Meßkirch.
„ P. Staudenmaier, Pfr. in Achkarn, Cap. Endingen.
„ J. E. Stauß, Geistl. Rath und Pfr. in Bingen bei Sigmaringen.
„ Aeg. Stehle, Cam. und Pfr. in Bietenhausen, Cap. Haigerloch.
„ A. Steichele, Domcap. in Augsb.
„ A. Steidle, Pfr. in Waldkirch, d. Z. in Litzelstetten bei Constanz.
„ F. Stockert, Pfr. in Burgheim, Cap. Endingen.
„ A. Stöhr, Dec. und Stadtpfr. in Ueberlingen, Cap. Linzgau.
„ Dr. A. Stolz, erzb. Geistl. Rath und Universitätsprofessor in Freiburg.

Hr. Frhr. v. Stotzingen zu Steißlingen.
„ Stratthaus, Dec. und Pfr. zu Stettfeld bei Bruchsal.
„ Straub, Pfr. in Neckargerach.
„ A. Straub, Directeur de l'institution St. Arbogast in Straßburg.
„ Ad. Strehle, Geistl. Rath, Stadtpfr. in Meersburg und Hofcaplan in Freiburg.
„ L. Streicher, Pfr. in Binningen, Cap. Engen.
„ A. Strigel, Pfr. in Großschönach, Cap. Linzgau.
„ F. A. Stumpf, Pfr. in Rothenfels, Cap. Gernsbach.
„ C. Sulzer, Geistl. Rath und Pfr. in Ebringen, Cap. Breisach, z. Z. wohnhaft in der Wiehre bei Freiburg.
„ Fr. Xav. Suzen, Vicar in Hofweier, Cap. Lahr.
„ F. C. Thoma, Pfrv. in Biengen, Cap. Breisach.
„ J. Thoma, Pfr. in Achdorf, Cap. Villingen.
„ W. Thummel, Spiritual im Priester-Seminar zu St. Peter.
„ C. Trescher, Pfr. in Bernau, Cap. Waldshut.
„ J. Trost, Pfr. in Untermettingen, Cap. Stühlingen.
„ F. X. Ummenhofer, Cam. und Stadtpfr. in Pfullendorf.
„ J. H. Usländer, Pfr. in Günthersthal, Cap. Breisach.
„ J. E. Valois, Pfr. in Schapbach, Cap. Triberg.
„ V. Vivell, Stadtpfr. in Neckargemünd, Beichtvater im Frauenkloster und Lehrinstitut zu Offenburg.
„ J. Ph. Vogt, Pfr. in Berolzheim, Cap. Buchen.
„ J. Volkwein, Cam. und Pfr. in Benzingen, Cap. Veringen.
„ J. N. Wagner, Pfr. in Balg, Cap. Gernsbach.
„ A. Wagner, Pfr. in Niederwihl, Cap. Waldshut.
„ A. Wahnsiedel, Cam. und Pfr. in Oberwolfach, Cap. Triberg.
„ J. N. Waibel, Pfr. u. Def. in Thengendorf, Cap. Engen.
„ Dr. Otto v. Wänker, Rechtsanwalt zu Freiburg.
„ J. Waldmann, erzb. Geistl. Rath, Cam. und Pfr. in Orsingen, Cap. Engen.
„ A. J. Walk, Pfrv. in Altdorf, Cap. Lahr.

Hr. M. Walser, Def. u. Pfr. in Niederrimsingen, Cap. Breisach.
„ L. J. Walter, Pfr. in Hollerbach, Cap. Walldürn.
„ Ludwig Wanner, Dompräbendar und Domcustos zu Freiburg.
„ C. Warth, Stadtpfr. ad s. Damian. in Bruchsal.
„ J. B. Weber, Pfr. in Liggersdorf, Cap. Sigmaringen.
„ J. B. Weber, Pfr. in Iffezheim, Cap. Ottersweier.
„ J. Wehinger, Capl.-Verw. in Bohlingen, Cap. Hegau.
„ J. M. Wehrle, Pfr. in Rielasingen, Cap. Hegau.
„ C. F. Weikum, Domcapitular in Freiburg.
„ A. Weiß, Pfr. in Eschbach, Cap. Neuenburg.
„ L. Weiß, Pfr. in Mühlhausen, gl. Cap.
„ W. Weiß, Pfr. in Urloffen, Cap. Offenburg.
„ A. Weißkopf, Pfr. in Weildorf, Cap. Haigerloch.
„ L. Werkmann, Stadtpfr. in Heitersheim, Cap. Neuenburg.
„ J. Wetter, Pfr. in Müllen, Cap. Lahr.
„ C. Weyland, Pfr. in Zähringen, Cap. Freiburg.
„ J. N. Widmann, Pfr. in Ewatingen, Cap. Stühlingen.
„ Wiehl, Pfr. in Altstadt-Rottweil (Württ.).
„ G. Wieser, Stadtpfr. in Markdorf, Cap. Linzgau.
„ F. Wiesse, Pfr. in Steinsfurt, Cap. Waibst.
„ J. B. Wiggenhauser, Pfr. in Hindelwangen, Cap. Stockach.
„ C. Will, Pfr. in Vimbuch, Cap. Ottersweier.
„ J. N. Will, Pfr. in Sasbachwalden, Cap. Ottersweier.
„ F. X. Winter, Pfr. in Hausen im Killerthal, Cap. Hechingen.
„ W. Winterer, Cam. u. Pfr. in Dossenheim, Cap. Weinheim.
„ C. Wirnser, Stadtpfr. in Oberkirch, Cap. Offenburg.
„ F. D. Wolf, Cam. u. Pfr. in Nußloch, Dec. Heidelberg.
„ Wörter, Professor der Theologie an der Universität Freiburg.
„ J. Wünsch, Pfr. in Poltringen, O.A. Herrenberg (Württ.).
„ W. Würth, Pfr. in Güttingen, Cap. Stockach.

Hr. J. N. Wursthorn, Cam. u. Pfr. in Büßlingen, Cap. Engen.
„ W. Zängerle, Pfr. in Siegelau, Dec. Freiburg.
„ C. L. Zapf, Benef. in Säckingen, Cap. Wiesenthal.
„ J. Zeitvogel, Pfr. in Forchheim, Cap. Endingen.

Hr. J. A. Zeller, Stadtpfr. in Endingen.
„ B. Zimmermann, Pfr. in Berau, Cap. Waldshut.
„ M. Zugschwert, Dec. und Pfr. in Markelfingen bei Constanz.
„ P. Zureich, Stadtpfr. in Staufen, Cap. Breisach.

Inhaltsanzeige.

Der constanzische Bischof

Dr. Balthasar Merklin,

Reichsvicekanzler, Bisthumsverweser zu Hildesheim
und Stiftspropst zu Waldkirch.

Von

Josef Bader.

Quellen und Hilfsmittel.

1. Das Stiftsarchiv von Waldkirch, besonders das von P. Wunibald gefertigte Repertorium über dasselbe von 1760, worin Urkunden und Actenstücke im Auszuge mitgetheilt stehen, welche nicht mehr vorhanden sind.
2. Das Archiv des Hochstifts Constanz, namentlich das mit Nummer 4 bezeichnete Copeibuch; sodann die Series Episcoporum Constantiensium, von P. Abel (Handschrift mit Wappenzeichnungen).
3. Auszüge aus der im Ueberlingischen Stadtarchive befindlichen Correspondenz mit Dr. Balthasar Merklin.
4. H. Pantaleons Heldenbuch deutscher Nation. Basel 1570, im III. Theil, worin ein kurzer Lebensabriß über Merklin enthalten ist.
5. P. Buzelins Constantia rhenana. Francofurti a. M. 1667.
6. J. Merk, Chronik des Bisthums von Constanz, daselbst 1627.
7. J. A. Rieggers epistolae Udalrici Zasii. Ulmae 1774, im Anhange zum II. Theile, Briefe an Verschiedene.
8. K. Walchner, Johann von Botzheim und seine Freunde. Schaffhausen 1836.
9. C. J. Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. Karlsruhe 1847, im I. Theile.

Der Sitz des uralten Bisthums von Vindonissa (Windisch im Aargau) war um die Mitte des 6. Jahrhunderts nach Constanz verlegt worden, und von damals an bis zur Errichtung des erzbischöflichen Stuhles zu Freiburg zählte man 87 Bischöfe. In dieser langen Reihe nahm unser Dr. Balthasar die 70ste Stelle ein, als Nachfolger des resignirten Bischofs Hugo von Landenberg und zugleich wieder als dessen Vorweser, da derselbe nach dem frühen Tode Merklins auf's Neue an das Bisthum erwählt wurde.

Unstreitig war die Zeit, wo Hugo und Balthasar in der bischöflichen Würde von Constanz mit einander wechselten, im Verlaufe mehrerer Jahrhunderte bei weitem die gefahrvollste und schwerste für dieses Hochstift. Die Verhältnisse desselben hatten sich seit den Tagen des unseligen Bischofs Heinrich von Höwen in mehrfacher Beziehung fortwährend verschlimmert. Es zeigten sich ein trauriges Verkommen der Dom- und Diöcesangeistlichkeit und ein völlig zerrüttetes Finanzwesen der bischöflichen Kammer. Diesen zwei Hauptübeln zu steuern, mußte die nächste Aufgabe jedes neuen Bischofes sein; aber keinem gelang etwas Namhaftes, bis auf Merklins Vorweser, dessen Werk unser Propst vollenden sollte.

Bischof Hugo war von herkulischem Körperbaue, dabei ein ritterlich gesinnter Fürst, ein aufgeklärter, aber kirchentreuer Prälat von ächt priesterlichem Betragen, ein gerader, gerecht und billig denkender, leutseliger Mann [1]. Derselbe brachte die Kammerwirthschaft des Hochstiftes wieder in bessern Stand und erwarb demselben die Herrschaft Bolingen. In kirchlicher Beziehung wirkte er gegen das Unwesen des Ablaßkrames, und würde auch für die Abschaffung vieler Mißbräuche, wie für die gelehrte und sittliche Hebung seiner Geistlichkeit nachhaltiger besorgt gewesen sein, hätten ihn nicht die Wogen des Schweizer- und Bauernkrieges und der beginnenden Glaubenstrennung so umstürmt, daß ihm das Steuerruder zu schwer ward [2].

---

[1] So schildert Erasmus den Bischof, welchen er während seines Aufenthaltes zu Constanz im Herbste 1522 näher kennen gelernt. Walchner, S. 31.

[2] Walchner in seiner Notizensammlung über Hugo sagt: „Die lobenswerthen Bemühungen dieses Bischofs, den kirchlichen und politischen Zustand des Hochstiftes

Der schon hochbetagte Bischof mußte sich nach einer mitarbeitenden, unterstützenden Hand umsehen und endlich vollends auf die Verwaltung des Bisthums verzichten. Die Wahl seines Coadjutors und Nachwesers war eine Folge des großen Ansehens und Einflusses, welches Merklin am kaiserlichen Hofe genoß; Bischof und Domcapitel nahmen darauf besondere Rücksicht, indem sie hofften, die Geschicklichkeit des Propstes in öffentlichen Geschäften und dessen hohe Gunst bei Karl V werden dem Hochstifte ersprießlichst zu statten kommen.

Da Bischof Balthasar nur etliche Monate über ein Jahr die constanzische Insel trug und während dieser Zeit in Reichsgeschäften immer von Constanz abwesend und dadurch abgehalten war, sich mit den Angelegenheiten des Bisthums näher zu befassen, so enthalten die hochstiftischen Archivalien gar Weniges von ihm, und die Geschichtsbücher über jenen wichtigen Zeitraum erwähnen seines Namens kaum! Merklin wirkte, nach der seltenen Bescheidenheit seines Wesens, gerne ganz im Stillen, suchte jede Ostentation zu vermeiden und trat auch niemals als Schriftsteller auf.

Ich hielt es daher für eine vaterländische Ehrenpflicht, in den betreffenden mir zu Gebote stehenden Archivalien und Druckschriften alle Nachrichten und Angaben über das Leben und Wirken dieses so bedeutenden, aber wenig bekannten Mannes fleißig zu sammeln und demselben mit folgendem biographischen Abrisse ein kleines Denkmal zu setzen. Indessen bedarf die Frage, was Merklin während des Jahrzehents, welches er am kaiserlichen Hofe und auf seinen diplomatischen Reisen verbracht, als Rath und Minister Karls V geleistet habe, noch einer näheren Untersuchung, welche aber vertagt werden muß, bis ein reicherer Quellenstoff zu Gebote steht.

Merklin wurde um's Jahr 1479 zu Waldkirch im Thale [1] geboren, als Kind armer, aber redlicher Eheleute. Die Familie seines Vaters, wovon noch gegenwärtig Sprößlinge in der Gegend vorhanden sind, war schon in uralten Zeiten daselbst ansäßig [2]. Damals verschaff-

zu verbessern, litten aber bald eine Unterbrechung durch den Schwabenkrieg. Die Schriftsteller der Reformation selber ertheilen ihm ein günstiges Zeugniß. Man vergleiche Füßlin und den jüngern Schelhorn in ihren Beiträgen zur schweizerischen und schwäbischen Kirchengeschichte."

[1] Man sagte W. im Thale zum Unterschiede von W. auf dem Walde, einem Dorfe im Hauensteinischen.

[2] In einem stiftwaldkirchischen Zinsbuche aus dem 14. Jahrhunderte unter der Ueberschrift: „Ze Waldkilch in der stat vnd da vmbe" wird aufgeführt: „Item

ten ein altbekannter Namen und eine zahlreiche Verwandtschaft nicht geringe Vortheile, und diesem Umstande mochte es unser Balthasar zu verdanken haben, wenn die trefflichen Naturgaben, welche der wohlgezogene Knabe in der Schule seiner Heimath an den Tag legte, solche Unterstützung fanden, daß er die Lehranstalt zu Schlettstädt im benachbarten Elsaße besuchen konnte.

Die Schlettstadter Schule blühte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts unter der Leitung Dringenbergs und Gebweilers als eine der besuchtesten Bildungsanstalten am Oberrheine, und es sind neben unserm Merklin eine Reihe ausgezeichneter Männer aus ihr hervorgegangen, wie Wimpheling, Spiegel, Witz (Sapidus), und Bild (Rhenanus), deren geistiges Wirken in der damaligen Zeit ein höchst bedeutendes war.

Mit gründlichen Vorkenntnissen ausgerüstet, begab sich Merklin von Schlettstadt nach Trier, wo einer seiner Vettern, der dortige Dr. Jacob Lar, väterlich für dessen Weiterbildung sorgte. Denn von da aus besuchte er die Hochschulen zu Paris und in Italien, um die Rechtswissenschaft zu studiren, machte auch solche Fortschritte darin, daß man ihm zu Bologna die Doctorwürde ertheilte. Nach der Zurückkehr zu seinem Wohlthäter in Trier wurde er am Stifte St. Simeon daselbst als Chorherr angenommen und bald hierauf vom Capitel zum Decane erwählt[1].

Um jene Zeit erhielt Merklin auch eine Domherrnstelle am Hochstifte zu Constanz, wo ihn während des Reichstages von 1507 König Maximilian kennen und als einen besonders geschickten, beredten, freundlichen und bescheidenen Mann hochschätzen lernte. Es gehörte zu den löblichen Eigenschaften dieses Fürsten, daß derselbe gebildete und gelehrte Männer nicht nur gerne um sich sah, sondern die tauglichsten davon selbst in seinen Rath zu ziehen pflegte und sie mit entsprechenden Regierungsgeschäften betraute. So ernannte er, neben Lang, Peutinger, Erasmus, Reuchlin, Cuspinian und Zasius, auch unsern Domherrn zum Hofrathe und Pfalzgrafen. Derselbe aber wurde sofort noch zu andern wichtigen oder einträglichen Stellen erwählt, zunächst

---

Merkelins wip des snibers git 2 schilling pfennig." In dem stiftischen Sterbfallsverzeichniß von 1530 aber liest man einen Jakob Merklin von Waldkirch.

[1] Diese Nachrichten über Merklins Jugendgeschichte theilt Pantaleon S. 83 mit und beruft sich auf den besten Gewährsmann, auf Hieronymus Gebweiler, den Lehrer desselben. Das Weitere ist aus dem Schreiben von 1604, das in der Beilage Num. I. dieser Abhandlung abgedruckt steht.

zum Weihbischofe in Constanz und zum Propste am St. Margarethenstifte in seiner Vaterstadt [1].

Diese letztere Wahl war dadurch ausgezeichnet, daß sie einstimmig vom Stiftscapitel geschah und zum ersten Male einen bürgerlichen Stiftsherrn zu einer Würde erhob, welche bis dahin herkömmlich nur einem adeligen verliehen worden. Am 5. August 1508 hatte der Wahlact stattgefunden, nach dem Hingange des Propstes von Landeck; am 15. proclamirte man den neuen Propst und am 25. darauf erfolgte die bischöfliche Bestätigung desselben.

Um aber in den wirklichen Besitz der Propststelle seines heimathlichen Stiftes zu gelangen, mußte Merklin einen harten Kampf bestehen; denn es hatte der letztverstorbene Propst die Nachfolge in seiner Würde und Pfründe dem Domherrn Thomas von Falkenstein zu Ellwangen zugesagt, welcher nun „die waldkirchische Praeposituram ernstlich affectierte." Diesen Vorgang schildert Pater Wunibald [2] nach den Stiftsacten in folgender Weise.

„Als dahero, nach eingelaufener bischöflicher Confirmation, am 2. September der actus possessionis in Beisein verschiedener geistlicher und weltlicher Herren, auch zalreichen gemeinen Volkes, in der Kirche vorbeigegangen, und der neue Propst mit gesammter Begleitung von dem Propsteihofe Besitz nehmen wollte, auch bereits an das erste Thor gekommen, wo ihm der Stiftsdecan Andreas Stürzel [3] unter gebürlicher Respectbezeugung die Thüre besitzungsweise in die Hand gab — da fand er im Hofe die Junker Anton und Sebastian von Landeck, die Brüder des verstorbenen Propstes, welche vor dem geschlossenen zweiten Thore stunden und dessen Oeffnung verweigerten."

„Auf Anfragen des neuen Propstes erwiderten dieselben, sie wollten ihn einlassen als Dr. Balthasar, aber keineswegs als Praepositum; und obwohl er ihnen den bischöflichen Confirmationsbrief vorzeigte, mit der Erinnerung, „welche Strafe es nach sich ziehe, solchen nicht zu respectiren, und wie es einem Lehenmanne des Propstes und Stiftes nicht gebühre, ihnen Widerstand zu halten." Die Junker

---

[1] So berichten Pantaleon und Merk. Der comes palatinus (Pfalzgraf) am kaiserlichen Hofe (daher auch „Reichshofgraf") hatte die Gewalt, Notare zu ernennen, Vormünder zu bestätigen und Anderes dergleichen auszuüben. Es erhielt dieses Amt immer ein Gelehrter bürgerlichen Standes.

[2] In seinem Repertorium super Archivum ecclesiae collegiatae ad S. Margaretham in Waldkirch, S. 74.

[3] Der Bruder des bekannten v. ö. Canzlers Konrad Stürzel von Buchheim, welcher nach dem Tode Merklins die waldkirchische Propstei erhielt.

aber entgegneten mit trutzigen, unanständigen Worten, ihr Bruder selig habe in seinem letzten Willen dem Domherrn von Falkenstein die Propstei übertragen, und es sei solches auch von Rom aus zu Recht erkannt, weshalb sie denselben als wirklichen Propst betrachten und auf dessen Befehl den Hof innebehalten müßten."

„Indessen ließen sie sich gleichwohl vernehmen, demjenigen, welcher die Propstei mit Recht erhalten werde, alle schuldigen Ehren, Dienste und Pflichten getreulich zu leisten; fügten dieser Versicherung aber mehrere wider allen Respect laufende Ausdrücke gegen den Propst bei, daß derselbe solche durch einen Notarium zur Steuer der Wahrheit aufsetzen ließ und die Sache zu Rom anhängig machte."

Dieser ärgerliche Handel dauerte bis in's Jahr 1514, wo der Abt zu S. Trutbert vom Papste beauftragt wurde, als judex und executor die Wahl des Propstes Balthasar für giltig zu erklären. Dies machte den von Falkenstein geschmeidiger; es gelang dem apostolischen Nuntius, die Parteien dahin zu vergleichen, daß Merklin dem Domherrn jährlich 30 Gulden von seiner Pfründe zu entrichten, und dieser dagegen auf alle Ansprache an die Propstei für immer zu verzichten habe.

Nachdem sich Merklin nun etliche Jahre seinen Geschäften als Propst zu Waldkirch und Weihbischof zu Constanz gewidmet [1], gelangte er durch die Ereignisse im Reich' auf eine Bahn, welche ihn zu einem der einflußreichsten Staatsmänner jener Zeit erhob. Kaiser Maximilian [2] verstarb im Jahre 1519, und am 28. Juni 1520 wurde sein Enkel, der König Karl von Spanien, zu seinem Nachfolger erwählt. Dieser junge hoffnungsvolle Fürst, als er wenige Wochen nach der Wahl in den Niederlanden ankam, umgab sich sogleich mit den Männern, welche das besondere Vertrauen seines Großvaters besessen und gerechtfertigt hatten. Er hielt am 17. October, auf dem Wege zur Krönung in Aachen, zu Mastricht sein erstes königliches Gericht ab, das größtentheils Beisitzer zählte, die als Hofräthe in des seligen

---

[1] So gibt Pantaleon an. Ueber seine Thätigkeit als Propst sind Notizen im Repertorium, über jene aber als „Weihbischof" habe ich nichts entdeckt.

[2] In seiner Grabrede auf ihn sagte der constanzische Generalvicar Faber: Poetas, oratores seu cuiusvis doctrinae homines ab eo (dem Kaiser) quam multi et ad honores publicos evecti et plurimis eorum abunde provisum. Testes huius erunt dominus *Matthaeus Langius*, cardinalis Salisburgensis, dominus Balthasar, praepositus in Waldkirch, Peutingerus, Erasmus, Reuchlinus, Cuspinianus, Zasius." Die Rede steht bei Freher, Scriptor. rer. Germ. II, 733.

Kaisers Dienst gestanden [1]; es befand sich unter denselben neben zwei Bischöfen auch „der Propst von Waldkirch".

In kurzer Zeit erwarb sich Merklin die Gunst Karls V und stieg immer höher darin. Sein Einfluß am kaiserlichen Hofe wurde dadurch täglich bedeutender, namentlich in Beziehung auf die kirchlichen Bewegungen im Reiche und auf die Angelegenheiten des Bisthums Constanz. Der mit Erasmus, mit Faber und Zasius befreundete Mann war von reformatorischen Ansichten nur früher und entschiedener zurückgekommen, als es bei diesen Freunden geschah. Was der badische Kanzler Vehus am Wormser Reichstage gegen Luther äußerte — diese auf einen tiefern Blick in's Menschenherz, in die Natur der Menge und in das Wesen der Gesellschaft gegründete Befürchtung, hatte unserm Propste gleich Anfangs die Richtung gegeben, welche er später um so strenger einhielt, je augenfälliger die übeln Folgen der kirchlichen Umwälzung zu Tage traten [2].

Daher mochte Merklin in dem energischen Edicte, welches der Kaiser zu Worms gegen Luther und dessen Schriften ergehen ließ, eine gerechte und nothwendige Maßregel erblicken, wie sein Eifer verräth, womit er als kaiserlicher Commissär dieses Verdammungsurtheil am Bodensee verkündigte. Zu Ueberlingen, unter der dortigen reichs- und glaubenstreuen Bevölkerung, wurde dasselbe beifälligst aufgenommen; in dem kirchlich und politisch bereits unterwühlten Constanz aber konnte es nicht zur Verlesung gelangen.

Denn als Merklin in dieser Stadt damit erschien, um es dem Bischofe und Magistrate daselbst mitzutheilen, versammelte sich die Partei der Uebelgesinnten auf dem Markte — unter der Drohung,

---

[1] „Richter dabei war der Cardinal von Gurk (Erzbischof zu Salzburg) M. Lang, der schon unter Friderich III geheimer Secretär und unter Max I als Hofcanzler in den wichtigsten Geschäften gebraucht worden; Urtheiler aber waren der Bischof von Trient, der Bischof von Triest, Herr J. Banisi, der Propst von Waldkirch, Herr J. von Firmian, Herr S. von Dietrichstein, der Schatzmeister J. Villinger, Dr. Lamparter, Mr. H. Renner, Herr J. Hauart und Herr S. von Pfirt." Harpprecht, Staatsarch. IV, 16, 76.

[2] Die Befürchtungen des Vehus rechtfertigten sich auch bald und traurig genug. Die Folge der Lehren Luthers von der christlichen Freiheit und der Nichtigkeit der guten Werke war ein Sittenzerfall unter den evangelischen Bevölkerungen, eine Laxheit, Selbstsucht und Rohheit, welche allgemein von redlicheren Bekennern und Freunden der Reformation selber beklagt wurden und bei Vielen die Wirkung hatten, daß sie sich allmählig von derselben abwendeten und endlich wieder zur alten Kirche zurückkehrten. Die Beweisstellen hierüber kann man zu hunderten bei Menzel und Döllinger lesen.

„der Propst möge zusehen, was ihm für ein Lohn blühen werde, wenn er es wagen sollte, das Edict dem Stadtrathe zu eröffnen.“ Unter solchen Umständen fand der kaiserliche Commissär es gerathen, dasselbe bei sich zu behalten und das aufrührerische Constanz nach wenigen Tagen wieder zu verlassen [1].

Leider wurde Karl V in dieser wichtigen Zeit durch seine Verwickelungen mit Frankreich nach Spanien gerufen, wohin ihn Merklin nebst einigen andern seiner Hofräthe zu begleiten hatte. Wie sehr indessen der französische Krieg den Kaiser auch beschäftigte, so verlor er die deutschen Angelegenheiten doch keineswegs aus dem Auge. Namentlich ließ er sich von unserm getreuen, wachsamen und thätigen Propste genau berichten, was derselbe aus der Heimat in Erfahrung brachte. Diese Berichte und Rathschläge waren nicht selten bestimmend bei Abfassung der kaiserlichen Mandate und Schreiben, welche vom spanischen Hofe nach Deutschland gelangten.

Merklin bezeichnete dem Kaiser die treugebliebenen Reichsstände und hatte ein wachsames Auge auf die Männer, welche sich dem neuen Wesen geneigt erzeigten. Hiedurch gerieth er in Verdacht, selbst den Erasmus, dessen Abwendung von der Reformsache damals schon bemerklich war [2], bei Karl angeschwärzt zu haben. Dieses wenigstens schrieb sein Constanzer College von Botzheim an den berühmten Gelehrten — als eine Vermuthung, deren Quelle das wenig collegialische

---

[1] Der Domherr Johann von Botzheim schrieb hierüber am 14. September 1521 aus Constanz an Thomas Blarer zu Wittenberg: Schlupfius noster Ueberlingensis, accepta occasione *mandati Caesarei*, summis viribus conatur effici, ut libri Lutherani, quotquot in oppido reperti fuerint, publice exurantur. Divulgata sunt quidem mandata Caesarea in multa loca per Praepositum *in Waldkirch*, canonicum Constantiensem, reverendissimoque domino nostro Praesuli simile mandatum exhibuit eratque eius animi, *Senatui* Constantiensi velle praesentare. At. *cives* resistentes in foro publico dicebant, Praepositum visurum, quid mercedis recepturus sit, si huiusmodi mandatum Senatui exhibuerit. Eo intellecto, Praepositus suppresso mandato post aliquot dies a Constantia recessit. Waldner, S. 110. Vergl. Viererdt I, 179.

[2] Schon in den Jahren 1523 und 1524 hatte Erasmus an Freunde geschrieben: „Ich bin dem Evangelium geneigt, aber diesem Evangelium mag ich mich nicht anschließen, so lange ich nicht andere Bekenner desselben sehe, als die jetzigen. Wenn aus einer Stadt die Heiligen-Bilder hinausgeworfen werden — was ist das für ein evangelischer Fortschritt! Es wäre besser, sie würden die Götzen ihres Herzens zerstören, welche mächtiger über sie herrschen, als das Evangelium. Ich sehe unter diesem Schilde ein neues, freches, unverschämtes und unbändiges Geschlecht heranwachsen, welches Luthern selbst noch unerträglich werden wird.“ Döllinger I, 9.

Verhältniß zwischen den beiden Domherren gewesen sein mag [1]. Der Kaiser aber suchte seinen getreuen, umsichtigen und unermüdlichen Diener dankbar zu belohnen, nicht allein durch öffentliche Anerkennung und Belobung, sondern auch durch mehrfache Beförderungen.

Der Vaterstadt Merklins und dem dortigen Stifte ertheilte Karl von Toledo aus eine Bestätigung und Vermehrung ihrer Freiheiten und Herkommen [2], unter ausdrücklicher Erwähnung „der getreuen und nützlichen Dienste, welche der Propst Balthasar, sein Hofrath, ihm und dem Reiche bisher geleistet." Auf den Wunsch des Kaisers aber und wegen seiner bekannten Geltung am kaiserlichen Hofe erkor man den Propst zum Bischofe von Malta [3], welche Insel damals noch in der Gewalt der Ungläubigen war, und hierauf zum Bisthumsverweser zu Hildesheim, nachdem der dortige wegen Ungehorsam gegen das Reichshaupt geächtete Bischof resignirt hatte [4].

Karl selber ernannte im gleichen Jahre 1527 seinen vertrauten Rath Merklin zum Reichsvicecanzler in Deutschland, mit der Bestimmung, daß er sich alsbald dahin verfüge, um schwankende Reichsstände für die gute Sache zu gewinnen und die treu gebliebenen in ihrer Ausdauer zu bestärken [5]. Durch diese Ernennung war dem erprobten Staatsmanne eine Bahn segensreichsten Wirkens eröffnet und der kaiserliche Anhang im Reiche wünschte sich Glück dazu.

---

[1] Olfacio, esse quosdam ex Germania apud Caesarem, qui Tibi male faveant, ex quibus unum esse putant quendam Balthasarem, praepositum in Waldkirch et canonicum Constantiensem, qui nunc in *Hispaniis* agit in aula. Walchner, S. 126.

[2] P. Wunibalds Repertorium, S. 24. Vergl. Badenia (neue Folge) II, 602.

[3] Dies berichtet Pantaleon, indem er nach Erwähnung der Ernennung Merklins zum Reichsvicecanzler beifügt: „Bald darauf ward er mit der Melitenser Kirchen Bistum gezieret."

[4] Es war Bischof Johann, ein herzoglicher Prinz von Sachsen-Lauenburg, welcher sich in der s. g. Stiftsfehde mit den Herren von Saldern und deren mächtigen Verbündeten einem kaiserlichen Spruche nicht fügen wollte und deshalb 1521 in die Reichs-Acht erklärt wurde, worauf er die Regierung dem Domcapitel und einem landständischen Ausschusse übergab und nach Westfalen floh. Da derselbe nun merkte, daß man doch einen andern Bischof setzen würde, so resignierte er 1527, worauf Merklin zum Administrator des Bischtums erwählt ward. Heinrich, deutsche Gesch. V, 26.

[5] Vierordt I, 249. Ueber das Datum dieser Ernennung habe ich nicht in's Reine gelangen können; denn nirgends in den benützten Quellen und Hilfsmitteln findet sich eine bestimmte Angabe. Nach Pantaleon wäre der Propst schon bei seiner Reise nach Spanien zum Vicecanzler ernannt gewesen; ich lese ihn aber als solchen zum erstenmale in Nachrichten aus dem Jahre 1527.

In Constanz aber erweckte die Nachricht von diesem Ereignisse sehr widersprechende Empfindungen; die Neuerer erschracken darüber, während die Altgläubigen frohlockten. Kaum hatten Bischof und Domcapitel solche erhalten, so beschlossen sie, da der greise Hugo den Bedrängnissen seiner Stellung nicht mehr gewachsen schien, den neuen Reichsvicecanzler zum Coadjutor des Bisthums zu erwählen. Die (wahrscheinlich am 17. September 1527 geschehene) Wahl wurde demselben schleunigst gemeldet, und Merklin nahm sie bereitwillig an. Man hoffte, daß hiedurch dem Hochstifte in seinen betrübten Verhältnissen am besten wieder aufgeholfen würde [1].

Denn inzwischen hatte sich auch die finanzielle Lage desselben äußerst verschlimmert. Nicht nur viele Einzelnen, sondern ganze Gemeinden und Körperschaften glaubten durch die Annahme des Evangeliums, wie sie den Abfall von der alten Kirche zu nennen pflegten, ihrer Schuldigkeit in Entrichtung der Praesentationes, Consolationes, primi Fructus und dergleichen enthoben zu sein. Bischof und Capitel wendeten sich deshalb an Merklin, welcher zwar ein kaiserliches Mandat erwirkte, worin allen Ständen des Bisthumssprengels strenge befohlen war, jenen Schuldigkeiten ungesäumt nachzukommen [2]; leider jedoch hatte der Ungehorsam gegen das Reichsoberhaupt schon beinahe überall so um sich gegriffen, daß man solchen Befehlen häufig keine Folge mehr leistete.

Unter diesen Umständen giengen auch zu Constanz die Neuerer täglich weiter in ihren Anmaßungen und Weigerungen. Der Stadtrath, auf deren Partei gestützt und von ihr gedrängt, erlaubte sich gegen den Bischof und das Domcapitel ein dergestalt rücksichtsloses, verletzendes, terroristisches Benehmen, daß der so friedlich und mild gesinnte Fürst in gerechter Entrüstung darüber sich entschloß, mit seiner ganzen Geistlichkeit die Stadt zu verlassen. Dieser Entschluß wurde auch wirk-

---

[1] Merk berichtet: „Als solche Erhöhung (zum Reichsvicecanzler) in das Teutschland, bevorab in das Bisthumb Constanz erschollen, hat Bischof Hugo sich bedacht, wie er ihne (den Propst) zu einem Coadjutor annehmen wolle, damit dem Hochstift in solchen betrübten Zeiten desto besser geholfen würde. Derohalben, als dieß mit Vorwissen des Tumbcapitels ihme durch gewisse Botschaft vermeldet worden, hat er alsbald solches Ampt dankbarlich angenommen.“ Vergl. Walchner, S. 88. Ein Auszug aus dem Missiven-Protokoll der Reichsstadt Ueberlingen sagt: „Anno 1527 im September ist Herr Doctor Balthasar Merklin von Waldkirch, Probst daselbst und verordneter Vice-Canzler im heil. röm. Reich, zum bischöflichen Coadjutor des hohen Stifts Constanz erwählet worden, laut Missivprotokoll vom 18. September 1527.“

[2] Walchner, S. 88, und Vierordt I, S. 278.

lich ausgeführt [1]; Hugo begab sich im Frühlinge 1527 nach Meersburg und sofort siedelte das Domcapitel nach Ueberlingen, wie das geistliche Gericht nach Radolfszell über, wo man sie überall mit lauter, ungeheuchelter Freude empfieng.

In Folge dieses Wegzuges der verhaßten „Pfaffheit" griff der Magistrat zu Constanz nach dem kirchlichen Vermögen, auf welches man schon länger ein lüsternes Auge geworfen. Er verweigerte die Herausgabe des Domschatzes, der im Münster zurückgeblieben, und vermünzte denselben [2] nach Jahresfrist zu 8434 Gold- und 15,590 Silbergulden!

Als Merklin über diese unerwarteten Vorfälle den schleunig an ihn abgeschickten Bericht erhielt, wird er sich zweifelsohne um so lebhafter jener Scene auf dem Constanzer Marktplatze erinnert und dem Kaiser die Sache in einer Weise vorgetragen haben, welche auf das künftige Schicksal der abgefallenen Reichsstadt von den schlimmsten Folgen sein mußte. „Hätten wir", schrieb später ein constanzischer Chronist [3], „die Pfaffen behalten und ihnen das Ihrige gelassen, so möchte uns der liebe Gott wohl auch das Unsere erhalten haben."

Wie zu Constanz, so verhielt sich's aber noch an gar vielen Orten des Reiches, weßhalb die katholischen Stände den Kaiser dringlich ersuchten, seine Rückkehr nach Deutschland möglichst zu beschleunigen. Karl V stund damals, nach der Beendigung des zweiten französischen Krieges, im Siegerkranze auf einer achtunggebietenden Höhe seiner Macht, und Alles, was der Kirche und dem Reiche getreu verblieben, sah seiner Ankunft hoffnungsvollst entgegen. Der Kaiser hegte auch, im Bewußtsein seiner Aufgabe als Reichsoberhaupt, die redlichste Absicht, das so drohend emporwuchernde Uebel der Verwirrung, des Abfalles und Parteihasses, welches die Kirchenspaltung im Reiche

---

[1] P. Buzelin, S. 344, schildert das Ereigniß in Folgendem: Anno 1527 Hugo, episcopus noster, Canonici, Clerus universus et Religiosi plerique, cum iam spes nulla superesset, *cives* ad saniora revocandi, magno Haereticorum plausa *Constantiâ* emigrant, episcopo cum canonicis *Ueberlingam* secedente, ubi magna cum reverentia honestissimi excepti sunt. Privilegia et literas aliquot censuales quam occultissime extulerunt, sacrum autem *thesaurum* in urbe relinquere coacti sunt, cum nemo adeo repentinam rerum mutationem praevidere potuisset. Vergl. Merk, S. 329 und Waldner, S. 72.

[2] Walchner, S. 73, nach den Constanzer Chronisten Vögelin und Schultheiß. Nach Merk, S. 329, war dieser Kirchenschatz „höher als umb 100,000 Gulden gewerthet und angeschlagen worden."

[3] Chr. Schultheiß, welchen Walchner S. 73 citiert.

angerichtet, wieder auszumerzen und den erschütterten Frieden, die gestörte kirchliche Ordnung und Einheit wieder herzustellen.

Zunächst sandte Karl seinen zuverläßigen, beredten und gewandten Rath Merklin in der erwähnten Mission voraus. Derselbe betrat zu Anfang des Jahres 1528 nach glücklich beendeter Meerfahrt den deutschen Boden wieder, wo er „mit solchen Freuden und Ehren empfangen wurde, wie deren bisher noch keinem Bürgerlichen widerfahren". Schon bei seiner Landung zu Antwerpen hatte ihm die Bevölkerung so zugejubelt, daß der gute Propst aus Erkenntlichkeit allesammt — Männer und Weiber, Alt und Jung, zu Gaste lud und mehrentheils mit verschiedenen Gaben beschenkte [1].

Bald nach seiner Ankunft in Flandern erhielt er ein Schreiben des Bischofs Hugo vom 11. Mai [2], worin ihm derselbe über seine glückliche Wiederkehr in's Vaterland die herzlichste Freude und für sein ernstliches Vorhaben, recht bald nach Constanz zu kommen, den wärmsten Dank ausdrückte. „Er habe dem Propste, als seinem erwählten Coadjutor und lieben Freunde, kürzlich das Nöthigste bereits berichten lassen; weil aber zu besorgen sei, daß bei den obschwebenden gefährlichen Läufen das Schreiben aufgegriffen und unterschlagen worden, so übermache man ihm das gegenwärtige durch einen eigens abgeschickten reitenden Boten."

Der Inhalt dieses Schreibens betraf die constanzische, durch das Absterben des Propstes Schad erledigte Dompropstei-Pfründe, welche der Bischof „aus besonderer Liebe und Freundschaft, wie zum Nutzen und Vortheile des Hochstiftes, ihm gnädiglich zugestellt; dieselbe werde aber von dem Cardinal-Erzbischof zu Salzburg in Anspruch genommen, er möge also schleunigst kommen, um seine Sache selber zu verfechten." Die Propstei war nämlich mit einer dem Cardinal verschriebenen Summe von 500 Gulden beschwert, und es handelte sich darum, daß Merklin, um ihn eher zum Verzichte zu stimmen, diese Schuld auf sich übernehme.

Unser Propst konnte jedoch nicht so bald nach Constanz kommen; er bereiste „als kaiserlicher Vicecanzler, Orator und Commissarius" zunächst die ihm bezeichneten Fürstenhöfe und Städte ohne Unterlaß, mit verschiedenem Erfolge seiner Bemühungen. Auf dieser Rundreise

[1] Dieses meldet Pantaleon. Vergl. Merk, S. 331.

[2] Dasselbe ist überschrieben: „Dem Erwürdigen, vnserm Erwölten zue Coadiutor vnd lieben Freunde, herrn Balthasarn von Waltkirch, röm. kays. vnd hispan. künigl. Majestät Vicecanzelarien." Aus dem hochstift-constanz. Archive.

gelangte derselbe am 24. Juni auch nach Baden-Baden, wo es ihm gelang, den edelgesinnten Markgrafen Philipp zu bewegen, manche Uebung, welche durch seine Geistlichen im Kirchencult abgethan worden, wieder einzuführen, was aber solchen Unwillen unter den badischen Pfarrern erregte, daß gegen 20 derselben ihr Amt aufkündigten und das Land verließen [1].

In Ueberlingen, wohin er dem Magistrate und der Bürgerschaft schon von Spanien aus wiederholt die kaiserliche Huld und Gnade zugeschrieben [2], wurde Merklin mit dem größten Jubel empfangen. Der für diese Stadt besonders eingenommene Propst war Ueberbringer eines Schreibens [3], worin der Kaiser derselben ein neues Wappen verlieh „wegen ihrer vor andern Reichsstädten bewiesenen Tapferkeit in der bäuerischen Empörung, wegen ihrer Standhaftigkeit in der altkatholischen Religion, wegen Einlassung und Aufnahme der constanzischen Domherren und zugewandten Geistlichen, wie endlich wegen ihrer denselben erzeigten Ehre und Freundschaft."

Mit gleich freudigem Verlangen wurde Merklin von der österreichischen Stadt Freiburg erwartet, war jedoch durch dringlichere Geschäfte abgehalten, dieselbe zu besuchen. Hierüber drückte ihm einer der dortigen alten Freunde, der treffliche Zasius, mit welchem er wegen einem Rechtsgutachten spanischen Betreffes in erneute Verbindung getreten, durch folgendes Schreiben vom 5. Juni sein Leidwesen aus.

„Euere Rückkunft in's Reich, hochwürdigster Herr, war auch meinerseits mit besonders großem Verlangen erwartet, da mir dieselbe die Freude verhieß, meinen alten Gönner, nachdem er durch seine Vorzüge und Verdienste auf eine so hohe Stufe gehoben worden, wieder unter uns zu sehen. Wie sehr mußte ich's daher bedauern, daß Ihr bei Euerer Ankunft im Lande die Reise zu beschleunigen genöthigt und dadurch abgehalten waret, unsere Stadt und Hochschule mit einem Besuche zu erfreuen."

„Es hatte sich Alles auf Euern Empfang gefreut und festlich vorbereitet, die Geistlichkeit, der Stadtrath, die Professoren und Bürger. Indessen fällt uns diese Abhaltung durch die Erwägung leichter, daß die Wichtigkeit der Geschäfte, womit man Euch betraut

---

[1] Nach den Angaben Vierordts I, 249.

[2] Neugart, cod. dipl. Alem. II, 518, theilt zwei Schreiben des Kaisers selber an die Ueberlinger mit, vom 6. und 22. Mai 1527 aus Valladolid, wie die Antwort des Magistrats an denselben vom 18. September.

[3] Das Schreiben ist gegeben zu Burgos in Castilien, am 3. Februar 1528. Auszug aus dem überlingischen Gebot- und Verbotbuch von 1518 bis 1541.

hat, einen längern Aufenthalt dieser Enden nicht erlaubte. Auch hege ich die zuversichtliche Hoffnung auf baldige Erfüllung unseres allgemeinen Wunsches; denn Ihr könnt es kaum glauben, hochwürdigster Herr, wie lebhaft ich mich darnach sehne, über unsere Angelegenheiten mit Euch zu sprechen."

„Man hatte bisher schon viele rühmlichen Beweise Euerer Trefflichkeit; aber noch größere, belangreichere, ruhmvollere werden jetzt erst von euch erzählt [1]. Es gilt für eine ausgemachte Sache bei uns, daß Ihr die hohen Erwartungen, welche man von Euch gehegt, reichlich und löblich gerechtfertiget habt. Möge Euch der liebe Gott im Interesse des allgemeinen Wohles noch lange gesund und rüstig erhalten."

Auch von Erasmus erhielt der neue Reichsvicecanzler freundschaftliche Briefe, was jenen schlimmen Verdacht des Domherrn von Botzheim als wirkungslos erscheinen läßt. In einem kurzen Schreiben aus Basel vom 15. März 1529 empfahl er Merklin einen jungen Mann, welcher ihm „über seine (des Erasmus) Angelegenheiten mündliche Mittheilung machen werde, da es nicht gerathen sei, solche der Feder anzuvertrauen." Diesem Ausdrucke seines Mißtrauens in die Sicherheit ihres Briefwechsels war eine bittere Klage beigefügt über Verfolgungen von verschiedenen Seiten, aber auch die Versicherung [2], daß ihn dieselben „niemals dahin bringen werden, aus dem Verein der Kirche zu treten."

---

[1] Adventum felicissimum tuum, reverendissime Praesul, etsi cum magno desiderio acceperim, utpote quod *veterem patronum meum* tantis honoratum fastigiis pro virtutis suae meritis ornatum, accepi, indolui tamen equidem non modice, quod cum in agrum nostrum adveneris, *civitatem* et *gymnasium* nostrum non inviseris, cum in hunc tuum adventum *omnis ordo*, clerus, senatus, literati, plebs denique universa gestiret. Sed quoniam res ita se habet, ut tibi quanto citius foret proficiscendum, tanto aequius tuam tulerimus absentiam, quod *negotia illa*, quae habebas in mandatis, moram minime paterentur. Petimus tamen, ut interim ea spe, quam nobis iam dudum excitasti, minime excidamus. Credere non potes, praesul magnifice, quam ego cupiam, te alloqui, communicare multa, et cum veteri patrono et heroe meo me oblectare. Complura de te *virtutis insignia documenta* et *praeclara* multo jam tempore ante accepimus; nunc vero omnia maiora et ampliora — imo, plane illustria de te praedicantur. Omnium virtutum te munera et abundanter et cum laude complevisse, apud nos passim pro historia narratur, quo fit, ut tanta mihi praedicandi tui sese sylva offerat, ut finem facere difficilius, quam invenire principium sit etc. Der ganze Brief steht bei Riegger, U. Zasii epistolae II, 379.

[2] Nullorum improbitas tantum apud me valebit, ut ab Ecclesiae onsortio recedam. Dies Schreiben steht in der Leidener Ausgabe der Werke des Erasmus, Tom. III, pag. 1164.

Noch war Merklin auf seiner Missionsreise an die deutschen Fürstenhöfe begriffen, als er die Meldung erhielt, daß Bischof Hugo zu Constanz, in Anbetracht seines hohen Alters und der gefährlichen Zeiten, das Bisthum resignirt und ihn, da er bereits die päpstliche Provision darauf erhalten, dem Domcapitel zum Nachfolger empfohlen habe. Dasselbe wählte unsern Propst auch wirklich zum Bischofe, worauf eine Abordnung von etlichen Domherren so ernstlich in ihn drang, daß er die Wahl endlich annahm [1].

In Folge dessen kam der Gewählte nach Mersburg, wo er am 1. Jänner 1530 dem abtretenden Fürsten die Verschreibung ausstellte, ihm alljährlich von seinem Einkommen 1000 Gulden nach Markdorf abzuliefern. Damit aber diese Summe immer richtig und ungeschmälert eingehe, verbürgten sich die Prälaten von Weingarten, Ochsenhausen und Minderau in einer zwei Tage darauf ausgestellten Urkunde, dieselbe, wenn sie einmal nicht entrichtet werden könnte, aus den Mitteln ihrer Stiftsschaffnecien zu ersetzen [2].

Eine der ersten Handlungen des neuen Bischofs war, daß er am 17. des gleichen Monats seinem „lieben Freunde und Mitbruder, dem würdigen und hochgelehrten Domherrn Dr. Johann von Botzheim, in Anbetracht der getreuen und ersprießlichen Dienste, welche derselbe dem Hochstifte bisher geleistet", die Anwartschaft auf eine zunächst ledig werdende Pfründe (sei es ein Archidiaconat, ein anderes Stiftsamt

---

[1] Anno 1529 Hugo episcopus, laboribus exhaustus, senio confectus, Balthasarem Merklin canonicum, virum incomparabilem summaque apud Caesares gratiâ, Hildesiensis etiam episcopatus administratorem, canonicis commendans, episcopatum sponte resignat. Successit è voto Hugoni et canonicis Balthasaris electio, ipso tunc legatum Caesaris apud Electores agente, et legatis ad se canonicis serioque rogantibus et persuadentibus annuente. P. Buzelin. Im erzbischöflichen Archive zu Freiburg befinden sich die Bestätigungs-Bullen des Papstes Clemens VII vom 9. März 1529, gerichtet an den Neuerwählten, den Kaiser Karl, den Erzbischof von Mainz, an das Domcapitel, den Clerus, die Vasallen und das Volk der Stadt und Diöcese Constanz.

[2] Man sehe die Verschreibung unter den Beilagen, Num. II. Im erzbischöflichen Archive befinden sich, außer dem Reverse der 3 Äbte, noch ferner 1) der Verschrieb des Coadjutors (Bischofs von Malta in partibus infidelium), daß er mit Bewilligung des Domcapitels dem resignirenden Bischof Hugo zu seinem standesgemäßen Unterhalt das Schloß, die Stadt und Vogtei Markdorf, das Amt Saulgau und einen Domherrnhof zu Constanz mit Rechten und Einkünften überlassen habe; 2) der Versicherungsbrief des neuen Bischofs und des Domcapitels, für den Resignirenden über die demselben zugewiesene Pension von 1000 Gulden, wie mir Herr Archivar Franz Zell freundlichst mittheilt.

oder ein Pfarrlehen) zu verleihen[1]. Wollte Merklin den bedeutenden Mann hiedurch wirklich belohnen, oder für sich gewinnen, oder ihn bloß beschämen? —

Botzheim war unstreitig der gebildetste und angesehenste unter den constanzischen Stiftsgeistlichen und stund seit längerer Zeit mit mehreren der ausgezeichnetsten Gelehrten in vertrautem Verkehre. Erasmus, als er im Herbste 1522 nach Constanz gekommen, wo ihn der Bischof freundlichst in seine Pfalz eingeladen, hatte es vorgezogen, bei seinem Freunde zu wohnen[2] — gehörten ja beide damals noch lebhaft zu den Verehrern Luthers! Hieraus läßt sich ein Schluß ziehen auf das Verhältniß unseres Domherrn zu seinem Collegen Merklin, welcher längst die Gefahren eingesehen, denen das Reich durch die Kirchenspaltung verfallen mußte.

Mochte nun Merklin während seines Aufenthaltes am spanischen Hofe solche Männer dem Kaiser keineswegs empfohlen haben, so verschwand gleichwohl dieser Grund zur Feindschaft, nachdem zuerst Erasmus und hernach auch Botzheim einsehen gelernt, wie recht der scharfblickende Propst gehabt, sich von der gefährlichen Richtung des Humanismus in Deutschland schon frühe loszusagen und gegen die leidenschaftlichen, Haß und Streit erzeugenden Ausschreitungen der Reformatoren in die Schranken zu treten.

Schon durch die Schreckenszeit des Bauernkrieges war Botzheim in seiner Neigung für die Sache Luthers etwas gedämpft worden; das selbstsüchtige und gewaltthätige Vorgehen der Constanzer wirkte noch abkühlender auf ihn, und zuletzt machte der ganze Gang der Reformation, welche eher einem Umsturze, als einer Verbesserung glich und selbst die widersprechendsten Sekten erzeugte[3], einen so schlimmen Eindruck auf den recht- und friedliebenden Domherrn, daß er sich entschieden von ihr abwendete und getreu wieder zu seiner Kirche hielt.

Dergestalt konnte unser Propst in Erasmus und Botzheim auch wieder seine Freunde erblicken. Wenn er sich daher an jenen in

---

[1] Nach der Beilage Num. III.

[2] Walchner, S. 29.

[3] In einem Briefe an Erasmus vom 7. Mai 1525 schrieb er: Video pullulascere sectas multas, vel inter eos, qui de uno Evangelio gloriantur. Quam hoc Christianismum sit, alii judicent. Ego nemini horum nec aurem, nec animum praebeo, contentus mea simplicitate fidei in Christum. — Apud nos omnia plena sunt armis et cruentis caedibus. Proceres armati saeviunt, rustici furiosi debachantur et insaniunt. Christus agat, quod videatur optimum etc. Walchner, S. 65.

vertrauten Briefen wendete, und diesen durch eine ehrenvolle oder ergiebige Pfründe zu belohnen suchte, so darf hierin nur die Genugthuung erkannt werden, welche Merklin bei der Rückkehr so bedeutender Männer zu seiner Sache empfinden mußte.

Nach der Vereinigung seiner Angelegenheiten zu Mersburg begab sich Bischof Balthasar an den kaiserlichen Hof und sofort mit demselben über die Alpen nach Bologna, wo Karl V am 22. Februar von Papst Clemens VII zum römischen Kaiser gekrönt wurde. Wahrscheinlich erhielt derselbe, wie von anderen treugesinnten Reichsstädten, auch von Ueberlingen ein Beglückwünschungs-Schreiben zu diesem wichtigen Vorgange; denn er drückte dem dortigen Bürgermeister und Rathe abermals seine Huld und Gnade aus, durch ein eigenes Schreiben vom 20. März, welches Merklin der Stadt überschickte. In dem Begleitbriefe [1] dazu bemerkte derselbe wiederholend, daß seine Majestät den Ueberlingern „wegen ihres tapfern Glaubens und Wesens eine besonders große Freude bezeigt habe und ihnen solche Treue niemals vergessen werde“.

Aus Italien begab sich der Kaiser nun unverweilt nach Augsburg, wohin er auf den 8. April einen Reichstag wegen der Religionswirren ausgeschrieben. Auch dahin begleitete ihn Merklin, und gewiß war er daselbst redlich für die Ausgleichung der Glaubensbekenntnisse thätig. Hatte ihm ja Erasmus von Freiburg aus ein langes Schreiben vom 15. März zugesendet, worin er die verschiedenen Ansichten über das Geheimniß und den häufigen Mißbrauch des heiligen Meßopfers besprach [2]. Der Zweck dieser eingehenden Besprechung dürfte nicht schwer zu errathen sein.

Welchen Antheil Merklin an der Stimmung des Kaisers über die augsburgische Confession etwa hatte, muß aus Mangel an Nachrichten noch unerörtert bleiben. Einen Fingerzeig auf seine Haltung am Reichstage gibt indessen der bekannte Vorfall mit den Abgeordneten der Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau, welche wegen zwinglianischer Abweichungen zur Unterzeichnung der Confessio Augustana nicht zugelassen worden, daher dem Kaiser ein besonderes Bekenntniß, die Confessio Tetrapolitana, übergeben wollten.

Der Kaiser war gegen Straßburg und Constanz schon wegen ihres Bündnisses mit den Eidgenossen sehr eingenommen, und was letztere Stadt betraf, so kam hierzu noch die schlimme Erinnerung an den Auftritt gegen das Wormser Edict und an die Vertreibung des Bischofs

---

[1] Welchen unsere Beilage IV mittheilt.

[2] In der bezeichneten Ausgabe der erasmischen Werke, Tom. IV, pag. 1274.

und Domcapitels. Karl gestattete daher nicht, daß das vierstädtische Bekenntniß öffentlich verlesen werde, wie das fürstliche, sondern ließ die Abgeordneten mit demselben auf den 8. Juli vor sich bescheiden. Als sie aber erschienen, wurde ihnen nach mehrstündigem Warten im Vorzimmer der Bescheid, sich des nächsten Morgens wieder zu melden. Die Verblüfften kamen zur bestimmten Stunde, doch wieder nur, um zu vernehmen, daß der Kaiser auf die Jagd geritten!

In dieser Verlegenheit suchten die Abgeordneten bei dem Vicecanzler vorzugelangen. Merklin, wie er vor Jahren schon den Gesandten der Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Straßburg und Metz am spanischen Hofe gefällig gewesen [1], empfieng dieselben am 11. Juli zu ihrem nicht geringen Troste und nahm ihr Bekenntniß zu Handen, um es nach dem Befehle des Kaisers von drei katholischen Theologen beurtheilen zu lassen [2].

Wenige Tage nach diesen mißlichen Auftritten, am 25. Juli 1530, wurde Merklin in öffentlicher Versammlung aller zu Augsburg anwesenden Reichsfürsten und Ständeboten durch den Erzbischof Albrecht von Mainz auf's Feierlichste als Bischof zu Constanz eingeweiht [3]. Nach seiner Consecration begab sich derselbe unverweilt nach Ueberlingen, wo er vom Magistrate, von den Domherren und Bürgern freudigst empfangen und beglückwünscht wurde.

Es war dem vielverwendeten Manne aber nicht gegönnt, dort zu verweilen und sich den Angelegenheiten des Hochstiftes und Bisthumes zu widmen. Schon im verflossenen Frühlinge hatte Botzheim an seinen Freund nach Freiburg geschrieben, „wie der neue Bischof mit Hof- und Reichsgeschäften dergestalt überladen sei, daß er kaum zu Athem kommen könne und wenig Hoffnung habe [4], für sein neues Amt so bald etwas Namhaftes zu thun."

So hatte Merklin während des Frühlings 1531 in Angelegenheiten seines Herrn und Kaisers eine Reise nach den Niederlanden zu

---

[1] Nach P. Kräuter, Gesch. der v. ö. Staaten II, 225.

[2] Das Nähere hierüber findet man bei Vierordt I, 294.

[3] Anno 1530 Balthasar episcopus noster in comitiis Augustanis, praesentibus totius imperii principibus et statibus, ab Alberto (Brandenburgii marchione), Moguntino archiepiscopo et electore, solemnissime consecratus et Ueberlingam contendens magna gratulatione urbis et canonicorum excipitur. P. Buzelin.

[4] Novus confirmatus Episcopus noster Balthasar nihil scribit ad nos, propter intollerabiles negotiorum procellas, quas ait immineri ita, ut aegre spiritum trahat, spem leviter pollicens. Botzheim an Erasmus in einem Briefe aus Ueberlingen vom 18. Mai 1530, bei Waldner, S. 141.

machen. Bei dieser Gelegenheit besuchte derselbe die Stadt Trier und übernachtete in seiner ehemaligen Wohnung am Stifte[1]. Als der Unermüdliche nun des andern Morgens, es war am heiligen Pfingsttage (den 28. Mai), das Pferd bestieg, um seinen Weg fortzusetzen, traf ihn unversehens der Schlag so heftig, daß er plötzlich verschied[2]. Sein Leichnam wurde im Mittelbau der St. Simeonskirche feierlich beigesetzt und Johann Keck, ein Verwandter und Günstling des Heimgegangenen, setzte ihm dort folgende Grabschrift:

Deo Optimo Maximo Trino et Uni. Reverendissimo in Christo, patri ac domino, domino **Balthasari Merklin** à Waldkirch, d. g. episcopo Constantiensi et administratori Hildesheimensi, sub Carolo V imperii vicecancellario et duorum Caesarum aulas per Germaniam, Hispaniam et Italiam multis annis sequuto; obeundis conciliis imperii et amplissimis legationibus, iuris utriusque scientia et authoritate singulari, tum caeteris artibus gravissimis amplissimos honores adepto, tandem iniquissimis fatis erepto, liberalissimo et in omni fortuna modestissimo pientissimoque consanguineo et Maecenati suo incomparabili, Johannes Keck à Treveri p. Vixit annis 52, obiit Treveri anno 1531.

So rief leider der Tod den trefflichen Mann viel zu frühe vom Schauplatze seiner ausgebreiteten und einflußreichen Thätigkeit hinweg und zerstörte dadurch die schönen und wohlberechtigten Hoffnungen, womit die kirchentreuen Bevölkerungen Deutschlands seine Wirksamkeit verfolgten. Noch lange aber erzählte man von ihm und dem großen Einflusse seiner Rathschläge[3], und in die Series episcoporum Constantiensium wurden unter sein Wappen[4] zur Erinnerung für die Nachwelt folgende Verse gesetzt:

Quid juvat, antiquos in Curibus Aemilianos
Vendere vel veteres, queis levis urna, duces?

---

[1] Vergl. das Schreiben von 1604 im Anhange, Num. I.

[2] Anno 1531 incredibili cum luctu canonicorum Constantiensium et catholicorum supremus fuit Balthasari episcopo nostro, cum nonnisi annum et tres insuper menses praefuisset. Interceptus a morte cum legatus Caesaris Belgium peteret, in ipsa urbe Trevirensi, repentina morte, cum jam equum conscendere pararet, ablatus et ad S. Simeonis sepultus. P. Buzelin.

[3] „Also, daß man biß auf heutigen Tag von seinen großen Thaten zu sagen pflegt." Mit diesen Worten schließt Pantaleon seine kurze Lebensbeschreibung unseres Propstes.

[4] Dasselbe zeigt auf seinem quergetheilten Schilde oben einen laufenden rothen Löwen im silbernen, und unten auf drei grünen Hügeln drei Bäume im goldenen Felde.

Nil statua, nil cera valet, quam pulvis obumbrat.
In factis Hector quilibet esto suis!
Balthasar huc valuit, plebeio stemmate natus,
At non plebeii mens fuit alta fori.
Hujus ab eloquio dum pendet curia regum,
Caesar ad Acroniam dat sua vota mitram.
Denique sessor equi subito quia vixit, ad astra,
Quem sonipes renuit, posthuma fama tulit.

Beilagen.

Num. I.

Schreiben eines Ungenannten aus Einsiedeln an den waldkirchischen Stiftspropst M. Zimmermann, vom 22. September 1604. Aus dem alten Stifts-Protokolle, Bl. 64.

Ehrwürdiger vnd hochgelerter herr Probst. Nach opferung meines teglichen armen jedoch wolmeinenden gepetts thuo mich alles guten der erzeigten ehren bedancken. Wie ich zugegen gewesen, da der gefragt, wo der hochwürdig weyland herr Balthaser Mercklin gestorben vnd begraben. Jn Eyl seye hiemit uff hernach weitern bericht, wenn ich mit der gnaden Gottes noch einmahl zue Euch komen. Zu Trier ist er bey einem seiner Vettern vor c jaren, genant doctor Jacob Lar erzogen, anno 1519 zuo dem hochgelopten kaiser Carl, wie er doctor vnd dechant der zeit uff dem Doctoralstifft zu Sanct Simeon gewesen, zuo Rath erfordert, bey demselben in hohem Ansehen, des heiligen Reichs Vicecanzler, darunder auch Bischoff zuo Costantz, neben einem andern Bistumb, erhohet, darnach sich widerumb nach Trier in seine behausung zum Stifft begeben, darin (meines verhaltens) vngeuorlich vmb das jam 1531 seliglichen gestorben, auch begraben. Vnd in desselben Sanct Simeonis Stifft mittelkirchen mit einem erhabenen grab ist seine gedechtnuß vnd descriptio titularis. Seine behausung, weil ich 17 jar auf demselben Stifft dechant gewesen, hab ich erkaufft vnd darnach bis an das nechst jar 1601 durch einen meiner vettern meinen Nachfarn obersiglen vnd deß consistorii ecclesiastici vicarium doctorn Johann Kolman, da es mit seinem absterben erlediget, besitzen lassen. Et haec festinante deuoto latore. Ex Einsidel I. post Mathei 1604.

Num. II.

Consensus seu obligatio in annuam pensionem 1000 florenorum etc. Episcopi Hugonis. Aus dem Constanzer Stifts-Copeibuch Num. 4.

Die Aebte von Weingarten, Ochsenhausen und Minderau, und die Convente dieser Klöster, dazu beauftragt und zusammen getreten, aus freiem Willen und nach reiflicher Vorbetrachtung bekennen:

Quodsi et postquam Reuerendus in Christo pater et dominus Hugo, episcopus Constantiensis, dominus noster gratiosus, Ecclesie ac Episcopatui cesserit et de eisdem reuerendo patri et domino Balthassari, episcopo Melitensi, postulato Hildisheimensi et coadiutori Constantiensi, sacre cesaree Maiestatis et romani Imperii Vicecancellario, Oratori, Legato et Commissario generali, de benignitate sedis apostolice canonice prouisum, seu idem dominus Balthassar eidem ecclesie Constantiensi prefectus illiusque quietam et pacificam possessionem adsecutus fuerit, et prefato domino nostro Hugoni episcopo resignanti de mille annuis florenorum in auro rhenensi, juxta et secundum literas obligationis sibi desuper datas, quarum data sonat Marispurgi in sacra Circumcisionis Christi die post eiusdem incarnationem anno 1530, per predictum dominum Balthassarem aut quosuisque suos in ecclesia Constantiensi successores non integre et totaliter satisfactum fuerit, Nos extunc eidem domino Hugoni episcopo, quo vberius vite sue sustentationem juxta pontificalis dignitatis exigentiam habere possit, annis singulis, quoad vixerit, de fructibus, redditibus, decimis et emolumentis monasteriorum nostrorum, mille florenorum in oppido Markdorf pro vna in S. Ioannis baptiste et pro alia medietatibus S. Ioannis evangeliste festo, dare et realiter et cum effectu exsolvere tenemur etc. Datum III die mensis Ianuarii anno MDXXX.

Num. III.

Bischof Balthasar zu Constanz verleiht dem Domherrn von Botzheim die Anwartschaft auf die nächste am Domstift ledig werdende Pfründe. Aus demselben Copeibuche Num. 4.

Wir Balthasar ꝛc. bekennen mit dem brief, das wir die getrüwen, nutzbaren vnd flißigen dienst, so der würdig hochgelert vnser lieber fründe vnd mitprueder, her Johann Botzheim, der rechten doctor, vnsers thumstiffts thumher, vns vnd berüertem vnserm stifft bisher manigueltig bewißen vnd noch füran wol thuen vnd beweißen mag vnd

soll, ansechen vnd bedacht vnd vns hierumb mit zeitlicher vorbetrachtung, rechtem wissen vnd eigner bewegnüß gegen ihme gnediglich bewilget vnd begeben haben vnser erst vnd nehst beleckgung vnd Collation, so uns an allen vnd jeden vnsers stiffts Costantz dignitäten, archidiaconaten, officien vnd pfarrlehen, nun fürter heymfallen, zuesten werden vnd mügen, jme vmb obbesagter syner diensten willen vnd zue gepürender ergötzung derselben ze verlichen vnd jme solch vnser erste (oder wo jm die vnder ander mit genäm) eine nochfolgende Collation vnd prouision für all ander zuezestellen vnd damit so best nur mügentlich zue versehen, als wir uns auch dessen hiemit bewilget vnd begeben wyssenlich vnd grafft vrkunde diß brieffs, mit vnserm anhangenden ynsigel besiglet vnd gegeben vff montag nach sant Hylarientage von vnsers lieben Herrn gepurt gezelt 1530.

Num. IV.

Schreiben des Bischofs und Vicecanzlers Merklin an die Reichsstadt Ueberlingen vom 20. März 1530, nach dem Originale.

Von gottes genaden Balthasar confirmierter bischof zu Costentz, im heiligen reich vicecantzler 2c. Vnsern grus zuuor, Ersamen besonder guten fründt. Wir verkünden euch, das die k. k. Majestät, vnser aller genedigster herre, ob euwerem dapfern cristlichen glauben vnd wesen, welichs ir Majestät gut wissens vnd bericht haben, ein gros besonder freud vnd frolockung empfangen, vnd wirds auch ir Majestät mit sonderen gnaden in ewigkeit gein euch vnd gemeiner stat nit vergessen, sonder in gnaden erkennen, wie dann die k. k. Majestät soliches euch durch briefliche vrkundt selbs anzeigen, welich brief ich euch hiemit zuschick vnd nit verhalten haben will. Mich, meinen alten hern vnd den loblichen stifft Costentz, auch meine hern vnd mitbrüder vff das vlissigst beuelchen thun. Datum Bononien, in grosser eil, den 20ten tag marcii anno 30.

Baltazar m. ppr. scrst.

Den Ersamen vnsern besondern lieben Fründen Burgermeister vnd Rat der stat Vberlingen.

Num. V.

Breve Papst Clemens VII an den Bischof Balthasar Merklin zu Constanz, worin er ihn zu fernerem thätigen Eifer für die Sache der Kirche ermahnt und auffordert, vom 6. Juni 1530. Original im erzbischöfl. Archiv zu Freiburg.

Clemens Papa VII.

Venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem. Etsi tuam fraternitatem pro eius non solum dignitate et officio, sed

singulari, quam semper audivimus, probitate, non dubitamus ex se ipsa fuisse omnem operam et studium posituram in rebus sanctae fidei istic per hos annos nova aliquorum impietate concussis et sublevandis et in meliorem statum reducendis, tamen muneris etiam nostri partes fore duximus, id ipsum te admonere officiose potiusque necessario, ut quod eras facturus tua sponte ac pietate, id libentius et alacrius pro tua etiam in nos benivolentia facias nostra hortatione accedente. Est autem, frater venerabilis, hoc maxime studium tuae auctoritati et personae aptum, in quo desudes et elabores in hac tanta oportunitate et praesentiae et voluntatis optimi Caesaris, quo quidem ad Dei causam et honorem rectissime animato, ipso Deo favente omnia sunt speranda et pro certis habenda quecunque ad hunc pium finem dirigantur. Itaque omni studio te hortamur et a te petimus, ut in hanc Deo acceptam curam alacriter incumbas. Post Deum enim omnipotentem et ipsum Caesarem, cui nihil gratius fieri poterit, nos quoque semper habiturus es tibi benivolos et memores, quacumque in re nostram tibi benivolentiam exhibere cum Deo poterimus. Quemadmodum dilectus filius cardinalis Campegius legatus noster plenius tuae fraternitati explicabit, cui fidem super his habebis. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris Die VI. Iunij MDXXX. Pontificatus nostri anno septimo. —

Blosius.

Venerabili fratri episcopo Constantiensi et Germaniae cancellario.

Admonitio ad invigilandum sedulo muneri episcopali.

Ueber

den kirchlichen Charakter der Spitäler,

besonders in der Erzdiöcese Freiburg.

Urkundlich dargestellt

von

Pfarrer Haid.

II. Heiliggeistspital in Pfullendorf.

Einleitung.

Seit der Publication unseres ersten Artikels über den St. Andreasspital zu Offenburg (Archiv II. 279 ff.) sind einige Regierungsmaßregeln hinsichtlich der Verwaltung der Spitalstiftungen ergangen, wogegen die kirchliche Oberbehörde Protest erhoben hat. Dieser Vorgang kann natürlich den geschichtlichen, stiftungsmäßigen und rechtlichen Charakter dieser Anstalten nicht alteriren. Wenn wir nun fortfahren, Urkunden der Spitäler der Erzdiöcese theils vollständig, theils in Regestenweise nach den Originalien zu veröffentlichen, so berücksichtigen wir solchen Vorgang nur in sofern, als wir zugleich unsere Aufgabe festhalten: den christlich-kirchlichen Charakter dieser Stiftungen urkundlich nachzuweisen; in einen Rechtsstreit pro oder contra lassen wir uns aber bei dieser rein historischen Arbeit nicht ein.

In diesem zweiten Artikel beschäftigen wir uns mit dem Heiliggeistspital zu Pfullendorf, außer Ueberlingen der größten Wohlthätigkeitsstiftung für Kranke und Arme in der Erzdiöcese. In diesen beiden Spitälern sind es barmherzige Schwestern, welche nicht nur die Küche, sondern auch die Abwartung und Pflege der Kranken und Hilfsbedürftigen besorgen. Nachdem die großen und größern Nachbarstaaten, wie Frankreich, Preußen, Belgien, Bayern, diesen Ordensfrauen und Schwestern ihre Kranken, Ekelhaften und Unglücklichen anvertrauten: hat man auch bei uns angefangen, nach und nach diese christlichen und opferwilligen Ordensleute in die Spitäler zu berufen. R. von Mohl, der ausgezeichnete Gelehrte und Staatsmann, welcher seit Jahren unserm Baden angehört, äußert sich in der trefflichen Abhandlung über die Wohlthätigkeitsanstalten im Staatslexikon von Rotteck und Welker (XV. 779): „Als ein unübertroffenes Muster guter Abwartung in Krankenhäusern steht bei der katholischen Bevölkerung der Orden der barmherzigen Schwestern." Wie wohlthätig und vortheilhaft deren Wirken auch in dem Spitale zu Pfullendorf ist, beweist der dieser unserer Abhandlung am Schlusse beigefügte Anhang, welchen wir der gütigen Mittheilung des Herrn Decan und Stadtpfarrers Ummenhofer zu Pfullendorf verdanken.

Eine Stiftungsurkunde des Spitals zu Pfullendorf ist nicht vorhanden, noch finden sich anderweitige sicher beglaubigte Nachrichten über dessen Gründung und Stifter. Die älteste Spitalurkunde ist die von uns unter Nr. 1 mitgetheilte von 1257. Aus den Urkunden des Pfullendorfer Hospitals ergeben sich insbesondere folgende Anhaltspunkte für dessen katholischen Charakter und die kirchliche Theilnahme an der Verwaltung desselben:

1. Der Spitalmeister kauft ein Gut an, nachdem geistliche und weltliche Männer, dabei namentlich der Ortspfarrer und der Stadtamman ihm dazu gerathen haben. Vgl. Nr. 1.

2. Der Bischof von Constanz und der Pfarrer von Pfullendorf wirken auf's Kräftigste mit, daß gleich anfangs ein eigener Hausgeistlicher für die Spitalstiftung aufgestellt werde (nachher noch ein zweiter), um den Spitalangehörigen täglich in aller Frühe die hl. Messe zu lesen, die gestifteten Jahrtage zu halten und andere seelsorgliche Dienste ihnen zu leisten. Da diese kirchlichen Stiftungen später in ihrem Einkommen und in den Dienstverhältnissen theils Aufbesserungen, theils andere Abänderungen erhalten sollten, so wendet sich der städtische Magistrat bittlich an den Bischof und dieser bestätigt auf's Neue die Stiftungen. Auch die Sondersiechen ad s. Cathar. hatten ihren eigenen Caplan. Vgl. Nr. 2. 28. 30. 35. 46. 48. 49. 55. 58 a. 60. 61. 62.

3. Was die gestifteten Jahrtage (Anniversarien, Seelgeräte 2c.) im Besondern betrifft, so sind solche in der Regel mit Spenden an die Kranken und Armen (in und auch außer dem Spital) verbunden, auch mit Gebeten oder wenigstens mit Verrichtung einer guten Meinung für die Stifter und die Ihrigen und mit andern geistlichen Liebeswerken. Wenn eine spätere oder die neue Zeit solche und ähnliche Bestimmungen für veraltet ausgeben, sie modificiren oder gar unterlassen wissen wollte, weil jene Stiftungen jetzt wohl ganz anders gemacht werden würden, als sie vor fünf und sechs Jahrhunderten gemacht worden sind: so würde ein solches Unterfangen und Verfahren nicht nur dem klar ausgedrückten Willen der Stifter entgegen sein, sondern sich auch gegen die Forderungen der Pietät, des religiösen Glaubens und eines geordneten Rechtsstaats verstoßen. Höchstens könnte so was in Zeiten der Revolution, oder der Gewaltherrschaft, oder in unverschuldeten Nothzuständen einigermaßen entschuldigt werden, wie z. B. in der Reformation, bei der Säcularisation 2c., nie aber bei normalen Verhältnissen, und auch da nur unter Mitwirkung und Uebereinstimmung der betheiligten legalen Gewalten (also der kirchlichen und weltlichen, beziehungsweise auch der Cognaten und Agnaten der Stifter, wenn solche noch vorhan-

den sind). Die alten Stifter und Schenkgeber haben auch an solche Zeiten und Unterlassungsfälle gedacht, da sie in vielen Urkunden die sogen. Pön beifügten (vgl. S. 284 des II. Bds. unsers Archivs lit. e.). Hiernach würde der Fond, dem solche Stiftung gemacht worden, im Jahre der Unterlassung den Zins, im wiederholten Falle auch das Kapital verlieren. Vgl. Nr. 4. 15. 18. 19. 22. 23. 25. 26. 27. 31. 32. 34. 36. 41. 43—49. 51. 52. 57. 67. 68.

4. Nachdem um das Jahr 1285 das Spitalgebäude total abgebrannt war (hospitale . . nuper per incendium penitus destructum, non in parte sed in toto), sind es — außer dem Constanzer — noch neun Bischöfe, nämlich die von Salzburg, Augsburg (zwei), Regensburg, Passau, Asti, Como (Italien), Gurk und Lavant (im alten Erzbisthum Salzburg), welche Collecten für das abgebrannte Gotteshaus mit Ablässen ausschrieben und für den Wiederaufbau und sonstige Aufbesserung des Stifts ihre christliche Theilnahme und Mithilfe thatsächlich bekundeten. Der neue Spital war hiernach ein ächt christlich-katholisches Gebäude und Stift. — Auch der damalige Spitalmeister Conrad, ebenso der Amman Heinrich, die Räthe und die ganze Gemeinde Pfullendorf haben die Decane, Pfarrer und Pfarrverweser der Diöcese Constanz und die ihnen untergebenen Christgläubigen in vier durch eigene Boten umgesendeten besondern Bettelbriefen um milde Beiträge angegangen. — Auch ein päpstlicher Ablaßbrief liegt vor. S. Nr. 5—11. 13. 20. 30.

5. In Constanz stand gleichfalls der St. Stephanspfarrer an der Spitze der Spitalverwaltung zum Heiliggeist (zum großen Spital an der Marktstätte in der Pfarrei St. Stephan). S. Nr. 12. Im J. 1813 wurde der Spital in's Augustinerkloster verlegt. Marmon, gesch. Topogr. S. 189 und 219.

6. Viele Stiftungen verdanken ihr Dasein den Geistlichen. Wenn oben Nr. 3 gesagt wurde, daß nach den modernen Begriffen manche alte Stiftungen modernisirt resp. annectirt werden sollten, so könnte man bei diesen katholischen Priestern fragen: würden sie wohl etwas und gerade so, wie sie es gethan, gestiftet haben, wenn sie an der Heilighaltung ihrer Vermächtnisse Bedenken getragen hätten? Nr. 2. 5—13. 16. 19. 21. 22.

7. Es liegen hier auch Urkunden vor, wo von gar keinem kirchlichen Zwecke die Rede ist, sondern die nur im weltlichen Interesse des Spitals und seiner Angehörigen abgefaßt sind. Cf. Nr. 1. 24. 29. 40. 42. 50. 53—55. 58. 58a. 65. 66. 69.

Ich anerkenne hier und bei vielen andern Stiftungen auch solchen

weltlichen Charakter für Arme, Waisen, Pilgrime, Kranke, Presthafte ꝛc. Wer wollte nicht zugeben, daß es den alten Christgläubigen in ihrer frommen Liebe nicht auch freigestanden habe, für solche weltliche (ehemals eben auch religiöse) Zwecke Stiftungen zu machen?

Die Angst-Christi-Stiftung vom 25. April 1569 ist zwar eine kirchliche Stiftung, aber nicht für die Spitäler, sondern für die katholische Pfarrei Pfullendorf; das Kapital war nur beim Spital angelegt.

8. Der heilige Vater und der Ordinarius einverleiben die Pfarrkirche Illmensee mit ihren Einkünften dem Spitale zu Pfullendorf. Die Urkunden sagen selbst, daß dadurch dem letztern eine Aufbesserung geschehen soll. Diese Incorporation ist unbestritten ein rein kirchlicher Act. S. Nr. 37—39. 54a. 56.

9. Bürgermeister und Rath lagen in Spitalsachen mit ihrem Kaplan im Streite. Beide Theile unterwarfen sich freiwillig dem Ausspruche ihres Stadtpfarrers, eines Stadtpredigers und eines adeligen Herrn. Nr. 55. 59.

10. Die letzte unserer mitgetheilten Urkunden (Nr. 70) zeugt von dem besondern Interesse dieses würdigen Pfarrrectors und Menschenfreundes Magister Johann Bühlmann. Kaum ist er ein Jahr in Pfullendorf, und hat schon die unliebsame Wahrnehmung gemacht, daß die Meister und Pfleger des Spitals in Vertheilung der gestifteten Spenden und Almosen an „die armen Nothleidenden" säumig seien, ja solche Gaben diesen geradezu „hinterhalten" haben. Er hielt es also für seine Amts- und Gewissenspflicht, hierüber „einem löblichen Magistrat als den Oberpflegern und Schutzherrn des Spitals" Bericht und Anzeige zu erstatten; und schon am gleichen Tage wurde vom „ersamen Rath" zur Abhilfe geschritten. — Wie für seine Vaterstadt Radolfzell, so machte dieser angesehene und edle Seelsorger auch auf seiner nachherigen Pfarrei Meersburg eine heute noch unter seinem Namen bestehende Stiftung, „Bühlmann'scher Aussteuerfond" genannt; wie er aber für die Heilighaltung der spitalischen Armen- und Krankenanstalt an seinem achtzehnjährigen Wirkungskreise Pfullendorf Sorge trug, zeigt das Vorgesagte.

11. Es wird zwar zu Gunsten der Uebertragung der Verwaltung des Spitales zu Pfullendorf an die dortige Gemeindebehörde geltend gemacht, daß der Gemeinderath daselbst früher diese Verwaltung gehabt habe bis zur Errichtung der Stiftungscommissionen im Jahre 1827.

Allein dabei wird vergessen oder absichtlich außer Acht gelassen: erstens, daß der Gemeinderath in früherer Zeit gesetzlich und thatsächlich nur aus Katholiken bestehen konnte, daß also die Verwaltung dieses confessionellen, katholischen Stiftungsvermögens jedenfalls unter

einer katholischen Behörde, nicht aber unter einer confessionell gemischten Behörde stand; ferner: daß die Obervormundschaftsbehörde über den Spitalfond früher stets der Diöcesanbischof war.

Wir theilen darüber aus der (von Herrn Decan und Stadtpfarrer Ummenhofer zu Pfullendorf verfaßten) Druckschrift: „Beitrag zur Beleuchtung der Motive des Abgeordneten Roder über die Verwaltung des weltlichen und kirchlichen Stiftungsvermögens; mit besonderer Rücksicht auf den Spital zu Pfullendorf. Radolfzell, Moriell'sche Buchdruckerei. 1867." folgende Stelle mit:

„Es kann nachgewiesen werden, daß die Spitalrechnungen jeweils vom Stadtpfarrer und Amtsbürgermeister adjustirt worden sind. Wir wollen diese Nachweisung nur von einigen Rechnungen aus verschiedenen Jahrgängen liefern.

„Am Schlusse der Spitalrechnung pro Georgi 1701/2 heißt es wörtlich:

„Daß vorstehende Jahresrechnung vom 27. Juni 1702 von dem Herrn Bürgermeister, geheimen und neuen Zunftmeistern (salva revisione Domini Parochi, d. h. unter Vorbehalt der Revision des Herrn Pfarrers) abgehört, vor just und nach Rechnungswandel befunden worden, bezeugen nachgesetzte Unterschriften

Fr. Jos. Schraudolph, Pfarrer allda.

Joh. Bapt. Hornstein, zur Zeit Amtsbürgermeister."

„Am Schlusse der Spitalrechnung pro 1749 ist zu lesen:

„Daß vorstehende Jahresrechnung in praesentia D. Dominorum Deputatorum (d. h. in Gegenwart der hiefür aufgestellten Herren) nach vorheriger Revision unter zu Ende gesetztem dato verlesen, für just und gerecht befunden und genehmigt worden sei, attestiren unterschriebene den 16. Februar 1751.

Franziskus Josephus Feser, Stadtpfarrer Mpr. — Johann Michael Mayer, Amtsbrgrmstr."

„So findet es sich bei allen Rechnungen bis zum Jahre 1801, welche erst 1811 verbeschieden worden ist und wo der Großh. Bad. Bezirksbeamte bei der Deputation mitfungirt. Die Verbescheidung lautet:

„Nach heutiger Abhör der beiden Verrechner, nach gestellter Rechnungsbilance zu gutem 6 fl. 37 kr. + 6 fl., welche Summe dieselben in nächster Rechnung zu vergüten haben, und hiemit ihr Absolutorium über diese Rechnung erhalten.

Pfullendorf, am 2. Jänner 1811.

Oberamtmann Walchner. — Stadtpfarrer Waldschütz.

Bürgermeister Kempter."

„Die Obervormundschaftsbehörde über den Spitalfond, wie über den Kirchenfond, war früher der Diöcesanbischof zu Konstanz. Dieß beweist ein Receßbescheid vom 30. Oktober 1754, in welchem der Bischof Conrad die bisherige Wirthschaft des Spitals tadelte und energische Anordnungen traf, wobei sich derselbe auf die Bestimmungen berief, die sein Vorgänger Marquard Rudolph 1700 gemacht habe und insbesondere den jeweiligen Stadtpfarrer und Bürgermeister anwies, die Ausführung des Angeordneten zu überwachen und die Rechnungen des Kirchen- und Spitalfonds fleißig abzuhören &c. Das Originalactenstück findet sich in hiesiger Spitalregistratur.

„Wenn wir nun auf alles Obengesagte zurückblicken, so erscheint der hiesige Spital als eine Anstalt, welche ihr Vermögen großentheils von Geistlichen, durch Bemühung der Geistlichen und vom kirchlichen Gut zur Unterstützung der Armen und Nothleidenden erhalten hat; als eine Anstalt, welche bis zum Beginne dieses Jahrhunderts von Geistlichen mitverwaltet und verrechnet, deren bezügliche Rechnungen vom Stadtpfarrrector bisweilen revidirt und gemeinschaftlich mit dem Amtsbürgermeister adjustirt worden sind, als eine Anstalt, über welche der Diöcesanbischof die Obervormundschaft führte. Was mangelt also noch dazu, daß der hiesige Spitalfond demjenigen Vermögen zugetheilt werden kann, welches in § 5 der Vollzugsverordnung vom 20. Nov. 1861 Buchstabe a als kirchliches erklärt wird? Dort wird nämlich gesagt, daß zum Kirchenvermögen zu rechnen seien diejenigen Vermögenstheile, welche zu andern wohlthätigen Zwecken z. B. zur Armenunterstützung geschenkt und vermacht wurden. Regierungsbl. 1861, Nr. LII., Seite 466. Es wird kaum nachzuweisen sein, daß auch nur eine einzige Stiftung zum hiesigen Spital gemacht worden ist, die nicht nebst einer kirchlichen Angelegenheit — z. B. Jahrtage — die Unterstützung der Armen und Hilfsbedürftigen bezweckte.

„Der gewiß ausgezeichnete Kenner der alten Geschichte besonders in Betreff der Armenanstalten, Stiftungen und Spitäler — Mone — sagt in einer Abhandlung: Armen- und Krankenpflege vom 13.—16. Jahrhundert:

„Der religiöse und kirchliche Charakter aller dieser Anstalten läßt sich durch das ganze Mittelalter bis in das Einzelne ihrer Organisation nachweisen. Nicht nur hatten sie ihre eigenen Priester für den Gottesdienst und die Seelsorge, sondern die Armen und Kranken der Anstalt waren auch gewöhnlich durch eine geistliche Bruderschaft zum wechselseitigen Gebete verbunden und der Anstalt Ablässe ertheilt. Viele Spitäler waren dem hl. Geist geweiht, weil er der Tröster auch für die

Armen und Kranken ist, und das Spitalsiegel von Ueberlingen hat das sinnvolle Bild von Christus, der sein Kreuz trägt zur Anmahnung für Alle, ihm nachzufolgen und nach den Leiden mit ihm zur Freude einzugehen.

„Je sorgsamer dieser Charakter gehandhabt wurde, desto besser war es für die Anstalten hilfloser Menschen (Armer, Kranker und Greise), deren gute Behandlung weit mehr von der Gewissenhaftigkeit als von der Controle abhängt. Zeitschrift 12, 10, § 7." —

Diese Notizen mögen genügen, um die vorwiegend kirchliche Natur der Spitalstiftung in Pfullendorf, wie auch im ersten Artikel der ähnlichen in Offenburg, zu erweisen und zu erkennen. Die bisherige kirchlich-weltliche Beaufsichtigung und Verwaltung dieser edeln und wohlthätigen Localstiftung hat während ihrer sechshundertjährigen Existenz einen Vermögensstand des Fonds geschaffen, der großartig und glänzend genannt zu werden verdient; wie es damit in den folgenden, ich will nicht sagen 600, nur in 50 Jahren stehen werde, muß einfach die Zeit erproben: meine Aufgabe ist in der Publikation der nachfolgenden Urkunden und ihren Noten im Einzelnen gelöset.

Alle folgenden Urkunden sind aus dem Spitalarchive zu Pfullendorf mit Ausnahme von Nr. 28 und 54 a, welche das Pfarrarchiv daselbst, und Nr. 50 und 59, welche ich dazugegeben habe.

---

1. 1257.

Der Spitalmeister zu Pfullendorf gibt das Gut zu Virnibuch dem Ulrich von da zu Erblehen.

Notum sit omnibus presentibus tam futuris, presentem paginam inspecturis, quod ego Magister hospitalis in. Pfullendorf. de consilio et consensu prudentum virorum tam laicorum quam clericorum (1). predivm in Virnibuch. cum omnibus spectantibus ad ipsum. pro Wlrico de Virnibuch (2). qui extunc ipsum predivm possedit hereditarie conparaui, respondendo pro ipso ab omni penitus (idem von blässerer Tinte dazugesetzt, aber überflüssig) inquietacione. Acta sunt hec apud Pfullendorf. ante domum. C. Dekingarii (3). et hi erant presentes (diese 4 Worte sind von einer andern Hand und von blasser Tinte) dominus F. decanus eiusdem loci et vicarius capellanus sancte Marie scolasticus loci (4). dominus Waltherus

de Hohenvelse (5). Fr. de Magenbuch (6). Albertus et Ber. Milites de Ebirharstwilar (st. Ebirhartswilar) (7). N. miles de Lagellun. Wilippus miles (alles Folgende von der vorgeb. andern Hand und von blasser Tinte) de Dankratwilar (8). Minister civitatis eiusdem C. dictus Gramilich (9). Bertoldus frater dicti Decani. Fr. R. Burc. fratres filii dicti Wuden. C. et Bert. fratres dicti Volleder. Rainhardus de Buningen (10). fratres sui C. de Denkigen. H. Dunator (unleserlich oder verwischt). Albertus de Volviligen (oder Wlviligen) (11). Wl. Siler et C. de Ehigen. anno domini M.CC.L.VII. Vt autem hec firma teneantur. sigillum meum et domini Friderici decani eiusdem loci huic cedulo appendimus (12).

Anmerkungen.

(1) Es ist dieß meines Wissens die älteste Urkunde des Spitals Pfullendorf. Bei dieser Gutserwerbung wirkten gleichmäßig Weltliche und Geistliche mit Rath und That mit (de consilio et consensu prudentum virorum tam laicorum quam clericorum predium comparavi).

(2) Mone, Zeitschr. 12, 50 f. hält Birnibuch für das Hofgut Kirnbach, Gemeinde Hattenweiler, Pfarrei Schönach. Ich glaube, daß Birnibuch beim Pfullendorfer Leprosenhaus gelegen war und abgegangen ist. Vgl. auch das nomen proprium in einer Klosterwalder Urkunde vom 25. Okt. 1408, die ich s. Z. nach Karlsruhe gab. Mone a. a. O. 11, 102.

(3) Dekingarius ist s. v. a. Denkingarius, also ein Herr von Denkingen, die sich von dem nahen Denkingen, 1 Stunde von Pfullendorf, schrieben, wo noch Ueberbleibsel eines alten Schlosses sind. S. I. Bd. unsers Archivs S. 63 ꝛc. Bekanntlich wurden auf öffentlichen Plätzen unter freiem Himmel die alten Gerichtshandlungen vorgenommen und auch Urkunden in Gegenwart vieler Leute angefertiget; daher der Ausdruck in gegenwärtiger Urkunde: acta sunt hec apud Pfullendorf ante domum etc. Vgl. Deutsche Rechtsalterthümer von Jac. Grimm. 2. Ausg. Götting. 1854. S. 745 ff., 793 ff.

(4) Dieser Decan Friedrich zu Pfullendorf kömmt auch 1253 bis 1263 öfters in Salemer Urkunden vor. — Der scholasticus oder Schulmeister war ein Geistlicher.

(5) Hohenfels bei Sipplingen, A. Ueberlingen, bekannt. S. I. Bd. S. 267.

(6) Magenbuch im sigm. A. Ostrach.

(7) Eberhartsweiler = Ebratsweiler, Fil. v. Herdwangen, A. Pfullendorf.

(8) Dankertsweiler, O.A. Ravensburg. Vgl. Memminger, Beschr. S. 209 f.

(9) Conr. Grämlich (Gremlich, Gremblich), der Stadtamman gehörte dem Adelsgeschlechte der Herrn von Gremlich an, die vom Ende des 9. bis in's 17. Jahrh. vorkommen, und in Ochsenbach, Jungingen, Pfullendorf, Ueberlingen, Memmingen, Zusdorf, Hasenweiler, auf Sandeck im Thurgau ꝛc. saßen. Namentlich bekleideten sie in Pfullendorf häufig das Ammanamt.

(10) Büningen ist Bingen bei Sigmaringen. S. I. Bd. unsers Archivs. S. 104 f.

(11) Auch zu Wilflingen s. gen. I. Bd. unserer Zeitschr. a. a. O.

(12) Die beiden Siegel von braunem Wachs hängen an Pergamentstreifen und sind parabolisch, oval und gleich groß. Das erste, des Decans Friedrich, stellt einen Geistlichen mit Albe und Meßgewand vor, Arme und Hände ausstreckend wie beim dominus vobiscum oder orate fratres. Umschrift: S. FR. DECANI DE PHVLLENDORF. — Das zweite Siegel zeigt einen Mann (den Spitalmeister), der neben einem Tische stehet und zweien an demselben sitzenden Personen Nahrung darreicht. Oben und unten die Umschrift etwas abgefallen. Man erkennt aber: S. MAGRI. HOSPI(ta)LIS IN PHVLLINDORF.

Auf dem Rücken des dünnen Pergamentblättchens stehet von alter Hand: Furnenbuch. Firnibuch. Von späterer Schrift: Anno 1257 hat der Spitalmaister das Gut zu Firnibuch Ulrichen von Firnibuch zu Erblehen gemacht vnd geben.

2. 1275, 25. Januar.

Der Bischof Rudolf von Constanz genehmigt mit seinem Domcapitel die mit Erlaubniß des Dom-Chorherrn Eberhard von Stauffeneck, zugleich Pfarrers zu Pfullendorf, in den Spital daselbst gemachte Caplaneistiftung, unbeschadet aller Rechte des Pfarr-Rectors.

Rudolfus dei gratia electus Constanciensis, omnibus presencium inspectoribus, salutem et subscriptorum noticiam sempiternam (1). Ea que pietatis intuitu et ad diuini cultus aucmentum statuuntur, vt stabilia perseuerent, expedit litterarum et sigillorum testimonio perhennari. Nouerint igitur vniuersi, quod dilectus in Christo Eberhardus de Stovffnegge canonicus ecclesie nostre et Rector ecclesie in Phullendorf saluti sue desiderans prospicere, nostro, religiosorum ac sapientum aliorum virorum vsus consilio et inductu permisit spontanea voluntate, vt in parrochia sua Phullendorf in hospitali sancti spiritus infirmorum ibidem capella seu altare edificetur (2), ac ut a prouisoribus eiusdem hospitalis capellanus quem expedire viderint assumatur (3), qui cottidie lucescente die missam ibidem decantet publice siue dicat, alias horas non decantans, in ipsa capella tamen poterit si voluerit dicere omnes horas, adiecit eciam ea que subscribuntur fore seruanda vt ista omnia fiant sine preiudicio ecclesie antedicte (4), ita quod dicto capellano non liceat parrochianos suos visitare, audire confessiones eorum vel ministrare aliqua ipsis ecclesiastica sacramenta, oblationes eciam qui (l. que) in ipsa missa ibi offeruntur quascumque ecclesie restituat prenotate, ita quod vel nuncius ipsius rectoris aut vicarii sui ipsas oblaciones recipiat et reportet. vel ipsas reruandas committat arbitrio alicuius discreti viri quem ipse rector aut vicarius suus ad hoc duxerint eligendum. Et si repertum fuerit, de huius modi oblationibus quicquam esse subtractum, ex-

tunc ipse capellanus statim est ab ipsa capella remouendus et ipsa capella supponi debet ecclesiastico interdicto a iudicibus curie Constanciensis sine citatione et qualibet monicione, donec rectori ecclesie memorate de subtractis oblacionibus in duplo fuerit satisfactum, si ipse capellanus potest de hiis que predicta sunt probacionibus legitimis conprobari. Et ipsa capella sine citacione et monicione subici debet a iudicibus predicte curie similiter ecclesiastico interdicto, si nomine hospitalis predicti ipse capellanus aut alius quicumque aliquas in parrochia ecclesie prelibate pro elemosinis dandis habeat aut faciat peticiones sollempnes preter consensum expressum rectoris ecclesie iamdicte aut vicarii sui donec ipsi rectori de hoc plenarie fuerit satisfactum, si similiter hoc poterit approbari. Nec debet vti hospitale predictum campanarum pulsacione, nisi eo tempore quo missa in eodem hospitali debeat celebrari. Et ut super premissis omnibus nulla in posterum dubietas valeat exoriri, presentes litteras scriptas sigillis nostro nostrique capituli et prefati Eberhardi Rectoris eidem hospitali dedimus roboratas, vt hoc nullo vmquam tempore a successoribus suis cum rite facta sint valeant immutari. Nos Capitulum Ecclesie Constanciensis rogatu parcium sigillum nostrum presentibus litteris duximus appendendum, ad premissorum euidentiam pleniorem. Ego Eberhardus Rector ecclesie antedicte sigillum canonie mee cum aliud non haberem presentibus litteris appendi in testimonium indubitatum omnium premissorum (5). Datum et actum Constancie anno domini. M⁰. CC⁰. LXX⁰ quinto, in festo conuersionis beati Pauli, indicione tercia. Presentibus Ber. thesaurario. Burc. scolastico dictis de Hohenuels, canonicis ecclesie Constanciensis. Walthero de Lôbegge, canonico s. Johannis. Magistro H. de Capella eiusdem ecclesie canonico. Hainrico ministro de Phullendorf. H. dicto Gremelich ciue eiusdem ciuitatis . . dicto Guder seniore. Bertholdo dicto Vigel, et aliis pluribus presentibus fide dignis (6).

Anmerkungen.

(1) Bischof Rudolf II. zu Konstanz war bekanntlich ein Neffe des Kaisers Rudolf I. von Habsburg und saß auf dem bischöflichen Stuhl von 1274—1293.

(2) Diese Caplaneistiftung im Spital zu Pfullendorf kam zu Stande durch Zuthun und mit Erlaubniß des dortigen damaligen Pfarr-Rectors Eberhard von Staufeneck (zugleich Domherrn), sowie insbesondere in Folge des ausdrücklichen Rathes und unter Mitwirkung des Diöcesanbischofs und anderer frommer und weiser Männer.

(3) Der Bischof ordnet an, daß der jeweilige Capellan von den Spitalvorständen (geistlichen und weltlichen) erwählt und aufgestellt werde; aber

(4) unbeschadet der Rechte des Pfarrers und seiner Kirche; was dann näher angegeben wird, auch was der Capellan zu thun und zu lassen habe.

(5) Das bischöfliche Siegel ist abgerissen. — In dem ovalen Siegel des Domcapitels ist die linke Seite abgestoßen; auf der rechten ist noch zu lesen: . . (Constan)CIENSIS ECCLESIE PATRONA. In der Mitte sitzt Maria mit Krone und dem Jesuskinde auf dem Schooße, die Weltkugel in der Rechten. Gelbes Wachs an einer dicken Schnur aus rother und blauer Seide. — Das Siegel des Eberhard von Staufeneck ist gleichfalls oval und von gelbem Wachs, aber kleiner. Mitten stehet ein Mann mit langem, faltigem Gewande. Die Rechte scheint er in's Kleid zu stecken, in der Linken trägt er einen Vogel (wahrscheinlich Pfauen). Umschrift: S. EBERH. DE STOUFFENEG. CANON. CONST. Es hängt an grünen und violetten Seidenfäden.

(6) Ueber die fünf Domherren Eberhard von Staufeneck, Gebrüder Berth. und Burk. von Hohenfels, Walter von Laubeck und M. Heinr. von Kappel s. I. Band unserer Zeitschrift im Register des liber decimat.

3. 1275, 19. October.

Werner von Raderach eignet eine Hofraite zu Markdorf um seiner Seele und Gottes willen dem Heilig-Geist-Spital und Bruder Berthold von Nesselwangen (zu Pfullendorf).

Wernherus de Radirai dictus Gvifting (1) omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris presentem paginam inspecturis geste rei noticiam cum salute. Noverint omnes et singuli, quos nosse fuerit opportunum, quod Hainricus dictus madilinc civis in Marhtorf et H. filius suus curtile quoddam, situm in Marhtorf (2), quod a nobis iure possident feodali, ad nostras manus voluntarie resignarunt, nos vero moti gracia spiritus sancti ob salutem anime nostre ac divini amoris respectu proprietatem dicti curtilis, que nobis attinere dinoscitur, sancto spiritui et fratri Bertoldo dicto de Nesilwanc (3) perpetualiter contulimus pleno iure. Ne igitur huius dicte proprietatis donatio a nobis facta in posterum per nos vel per aliquos aliquo cavillacionis seu falsi moliminis studio perturbetur, presentem litteram dicto Bertoldo dedimus nostri sigillo robore conmunitam (4). Huius vero rei testes sunt hii : C. plebanus de Wittinhovin (5). H. miles de Ringinwiler (6). Hůchilarius. Herm. Faber (7). El. scolaris de Laitirberc (8). H. Madilingus. H. filius unus. Bilandus. Ber. Crådimo. Gerinberc. C. Tebilinus. Her. Velhaim. Bur. filius dicti conversi et H. frater eius. Acta sunt hec in Marhtorf ante lobium (9) C. Gnanmonis anno dom. M. CC. LXXV^{o}. XIIII. Kal. Novemb. ind. IIII^{a}.

Anmerkungen.

(1) Die Ritter von Raderach (bei Markdorf) erscheinen urkundlich von 1220 bis 1315 in meinen Documenten. Sie waren Lehenträger der Herren von Nellenburg und Heiligenberg.

(2) In der Stadt Markdorf bekam der Spital Pfullendorf noch mehrere Güter, namentlich Reben.

(3) Der Ausdruck: sancto spiritui et fratri Bertoldo zeigt an, daß diese Seelgerätsdonation „dem Gotteshause ad s. spiritum und der Bruderschaft des Spitals" geschehe. Der Spitalmeister war von Nesselwangen bei Ueberlingen.

(4) Vom Siegel des Werner von Raderach, mitten ein Rad mit acht Speichen, ist noch von der Umschrift vorhanden: †. S. WERNH .... GNIFT .... ADIRAI.

(5) Auch nach mehreren andern Ausweisen war Wittenhofen eine eigene Pfarrei (nun nach Roggenbeuern gehörend). Vgl. I. Bd. des Archivs, S. 137 f.

(6) Rinkenweiler, O.-A. Ravensburg, hat hiernach sein gleichnamiges Adelsgeschlecht, wovon Memminger, S. 242, nur von einem „soll" spricht.

(7) H. Faber ist im Original geschrieben: Hs. Fabs., also heißt es Hermannus Faber.

(8) Laiterberg, Lüterberg, Leutenberg. Abgegangene Burg nach Einigen bei Krauchenwies, nach andern mehr östlich bei Einhard und Levertsweiler.

(9) Diese öffentliche Verhandlung ante lobium oder laubia, d. h. vor der Halle des Conr. Gnanmon, sonst des Stadthauses, ist ein Beleg zu dem, was wir oben in der Urkunde von 1257 sagten. Vgl. Mone, Ztschr. 8, 35 f.

4. circa 1280.

Ulrich Hürling eignet dem Spital Pfullendorf ein Gut zu Mettenbuch zu einem Jahrgedächtniß.

Jch Ulrich Hürlinc kuinde allen den, die disen brief lesent oder hôrent lesen, minen dienst vnd diu dinc, diu geschehen sint. Sweme disiu dinc ze wissen sien, der sol wissen, daz ich ain gůt, daz ist gelegen ze Mettenbůch (1), vnd waz Wernhers des kaltsmides von Phullendorf lehen von mir und minem brůder Růdolfe, dem hailigen gaist an den spital ze Phullendorf durch unsers vatter sele vn ôch durch vinserre sele willen habe ze rehten aigen gegeben (2). Die daz sahen vnd horten, daz ist der herre Hainrich der amman, der herre Jsenhart ritter, Berhtold von Hôdorff (3), Cůnrat des amans sun, Hainrich von Honberc (4), Albreht vnd Berhtolt die Gvider, Růdolf Gremelich, Albreht ob dem Brunnen, Burchard der Schônherre und Růdolfe von Ehingen. Vnd ich Růdolf vergihe an disem briefe, daz ich daz vorgenande gůt han ufgeben dem vorgeschriben spital ze Phullendorf in der stat ze Meskilch mit allem dem reht, so ich solt und moht. Die daz sahen und horten, daz ist der herre Gerunc der tegan von Meskilch (5), der

herre Hainrich von Capelle (6), brůder Hainrich ain bredier von Phullendorf (7) und Vlrich der Stongelter. Vnde daz diez dinc nieman gelogen muge noch wider wrfen, dar umbe gib ich Vlrich und Růdolf min brůder vnsers herren dez druhsessen insigel von Rordorf vnd der burger insigel von Phullendorf ze ainem urkunde ze henkenne an disen brief (8).

Anmerkungen.

(1) Mettenbuch ist ein fürstenbergischer Weiler der Gemeinde und Pfarrei Burgweiler, A. Pfullendorf, etwa 50 Seelen stark.

(2) Gegenwärtige Urkunde ist eine einfache Jahrtags- oder Seelgerätsstiftung, ohne weitere Bedachtnahme auf Arme und Kranke des Spitals, also rein kirchlich.

(3) Heudorf ist das 3/4 Stunde von Meßkirch gelegene Pfarrdorf, dessen Pfarrer in der Stadt wohnt, wie der Andelshofer Pfarrhof in Ueberlingen liegt u. dgl. m. Die Adeligen von Heudorf wohnten gleichfalls in den benachbarten Städten.

(4) Honberg ist wahrscheinlich das fürstenbergische Unter- und Ober-Homberg (vgl. I. Bd. unsers Archivs, S. 130); es könnte auch eines der bekannten und zerstörten Raubschlösser Homburg bei Staringen oder Honberg bei Tuttlingen sein, dessen Ritter oder Verwandte sich in den nahen Meßkirch und Pfullendorf ansiedelten.

(5) Dieser Herr Decan von Meßkirch ist wohl derselbe, welcher am 26. Juli 1278 G. plebanus in Meskilch heißt, und im Namen der Officiale des bischöflichen Gerichtshofes Constanz einen zwischen Salem und Beuron (Bivrron) obwaltenden Streit über ein Haus mit Hofraite zu Buchheim (Bvchain) entscheidet. Acta sunt hec et definita in ecclesia Meskilch; presentibus viris probis et honestis Burc. plebano in Dietershouen; Hainrico sacerdote dicto de Snerkingin, Vlrico rectore puerorum in Meskilch etc. (Meine Abschrift aus dem Salemer Coder.)

(6) Kappel, jetzt Filiale von Walbertsweiler bei Klosterwald, war früher eine eigene Pfarrei und hatte seinen Adel.

(7) Bruder „Hainrich ain bredier" ist vom Prediger- oder Dominicanerorden, wovon also schon im Jahre der gegenwärtigen Urkunde Dominicanerinnen in Pfullendorf waren. Petrus, Suev. eccl. S. 667 beklagt sich, keine nähere Mittheilung über diese Frauen erhalten zu haben und also machen zu können.

(8) In der im I. Bd. des Archivs S. 131 angeführten Urkunde von 1191 erscheinen die Gotefridus et filius eius Manegoldus als comites de Rordorf, neben Cunr. de monte sancto. In gegenwärtiger ist der „Druhsesse von Rordorf" Mitsiegler. Hiernach sind die Truchsessen von Waldburg gegen Ende des 12. Jahrhunderts in den Besitz der abgegangenen Grafen von Rohrdorf gelangt.

Das Siegel des Truchsessen zeigt noch den obern Theil, in dem man einen Leoparden erkennt; von der Umschrift aber: ✝. S. FR . . . . . ORDORF. Das war also der Ministeriale Friedrich von Rohrdorf. cfr. Pappenheim, Chron. der Truchsessen ꝛc. I. 27 ff. — Das Pfullendorfer Stadtsiegel mit dem einfachen Adler ist wohlerhalten. ✝. S. MINISTRI ET CIVIUM IN PFVLLENDORF.

Die drei Urkunden Nr. 1, 3 und 4 sind in der Zeitschrift von Mone abgedruckt; der Sache und des geschichtlichen Zusammenhanges halber mußten sie aber auch in diese Abhandlung aufgenommen werden. Vid. gen. Ztschr. XII. 50—53.

5. 1285, 27. September.

Der Bischof Werner von Passau ertheilt Allen, welche reumüthig beichten und für den Armenspital in Pfullendorf Beisteuer reichen, 40 Tage Ablaß.

Wernherus dei gracia ecclesie Patauiensis episcopus vniuersis Christi fidelibus presens scriptum intuentibus salutem in domino sempiternam (1). Cupientes quoslibet Christi fideles ad bonorum operum exercitia piis indulgentiarum muneribus incitare, quo magis efficiantur diuine gracie aptiores, Omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad hospitale pauperum in Phvlndorf manum porrexerint adiutricem (2), quadraginta dies de iniuncta ipsis penitencia misericorditer in domino relaxamus, dumodo dyocesani episcopi consensus accesserit et voluntas, presentibus perpetuo valituris. Datum in Pibrah anno domini M°. CC°. LXXXV°. Cosme et Damiani martirum (3).

Anmerkungen.

(1) Bischof Werner von Passau (auch Wernhard, Bernhard genannt) regierte von 1285—1313, in einem Alter von beinahe hundert Jahren, ausgezeichnet durch Sanftmuth und Frömmigkeit. S. Frb. Kirchenler. VIII. 178.

(2) Von dem in diesem Jahre angeblich geschehenen Spitalbrande ist hierin nichts gesagt; aber die nachfolgenden Urkunden bezeugen das Jahr.

(3) Siegel abgegangen. Minutiöse Schrift.

6. 1286, 13. Januar.

Bischof Hartmann von Augsburg gibt allen Wohlthätern des Spitals Pfullendorf Ablaß.

Hartmannus dei gracia ecclesie Augustensis Episcopus (1), Vniuersis christi fidelibus presens scriptum intuentibus, salutem in domino sempiternam. Cupientes quoslibet christi fideles ad eterne felicitatis gaudia speciali premio inuitare, quo magis efficiantur diuine gracie aptiores, omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad hospitale pauperum in Phulndorf, Constanciensis dyocesis, manum porrexerint, quadraginta dies de iniuncta ipsis penitentia misericorditer in domino relaxamus, dummodo dyocesani consensus accesserit et voluntas, presentibus perpetuo valituris. Datum Auguste anno domini millesimo. CC. LXXX° sexto, Idus Januarii (3).

Anmerkungen.

(1) Hartmann war ein Graf von Dillingen, und 36 Jahre lang Bischof von Augsburg; er starb den 5. Juli 1286, nachdem er, der Letzte seiner uralten, be-

rühmten und reichen Familie, all' die väterlichen Besitzungen nebst Stadt und Schloß Dillingen der bischöflichen Kirche Augsburg geschenkt und einverleibt hatte. Die Existenz des großen Hospitals zum hl. Geiste verdankt Dillingen unserm Hartmann und seinem gleichnamigen Vater, welche am 20. Mai 1257 „zu Nachlaß ihrer und ihrer Vorderen Sünden und zum Seelenheile ihres dahingeschiedenen Sohnes und Bruders, des Grafen Albert" in Gegenwart der Grafen Ulrich von Wirtemberg, Friedrich von Zollern, Ulrich von Helfenstein ꝛc. verschiedene Güter zur neuen Stiftung Gott und den Armen vergabten. Auch begünstigte dieser Bischof die Spitäler zu Augsburg und Kaufbeuern auf's Wohlwollendste. — Seine Schwester Udilhild war die Gemahlin des Grafen Friedrich des Erlauchten von Zollern. S. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. II. 266—349. Stillfried u. Mærker, Hohenzoll. Forschungen; und Monum. Zoller. I. nr. 202. Steichele, das Bisthum Augsburg. III. 100 ff.

(2) Das große ovale Siegel aus braunem Wachs ist wohlerhalten und hängt an einem aus der Urkunde ausgeschnittenen Pergamentstreifen. In der Mitte sitzt der segnende Bischof mit Mitra, Pedum und Pontificale. Umschrift: †. HARTMANNVS DEI GRACIA ECCLESIE AVGVSTENS. EPS.

7. 1286, 25. Januar.

Bischof Heinrich von Regensburg ertheilt für den abgebrannten St. Katharina-Hospital Pfullendorf einen 40tägigen Ablaß.

Heinricus dei gracia Ratisponensis episcopus (1) vniuersis christifidelibus presentes litteras inspecturis salutem in domino ihesu christo. Cupientes quoslibet christifideles muneribus illectiuis, vtpote indulgenciarum largicionibus, ad bonorum operum exercicia inuitare, omnibus corde contritis et confessis, qui ad hospitale sancte Katharine (2) in Pfvllendorf, Constanciensis dyocesis, in quo degunt pauperes et infirmi, et vbi edificia per ignis voraginem misere sunt consumpta (3), de bonis sibi a deo collatis manum porrexerint adiutricem, de omnipotentis dei misericordia ac beatorum apostolorum Petri et Pauli confisi suffragiis quadraginta dies de iniuncta ipsis penitencia misericorditer in domino relaxamus, et eandem indulgenciam concedimus in die patroni ac anniuersario dedicationis ipsius hospitalis, illuc causa deuocionis confluentibus, dummodo de dyocesani processerit voluntate, presentibus perpetuo duraturis. Datum Auguste. anno domini M°. CC°. LXXX sexto in conuersione sancti Pauli apostoli (4).

Anmerkungen.

(1) Den Bischof Heinrich von Regensburg (einen Grafen von Rotteneck) nennt die Geschichte mit großem Ruhm. Den von seinem großmüthigen und opferwilligen Vorfahrer Leo am Vorabende des St. Georgitages 1275 begonnenen Neubau der jetzigen Domkirche daselbst führte er eifrigst fort, und verbaute darein seine ganze

Grafschaft Rotteneck. Für Hebung guter Sitten und Zucht bei Welt- und Klostergeistlichen, für Förderung milder und kirchlicher Stiftungen war er eifrig bemühet, und namentlich erscheint dieser preiswürdige Herr bei den steten Zwistigkeiten unter den bayerischen Fürsten, wie in den städtischen Streitigkeiten zu Regensburg als der beständige Vermittler und Obmann. Dieser edle, friedliebende und fromme Kirchenfürst starb im Anfange des Jahres 1296, nachdem er 19 Jahre lang den Hirtenstab geführt hatte. Frb. Kirchenler. 9, 108.

(2) Hier heißt der Spital in Pfullendorf nicht wie sonst „zum heil. Geist", sondern „zur heil. Katharina". Es kömmt (meines Wissens) solche Bezeichnung auch noch in andern Urkunden vor.

(3) In dieser Urkunde wird der Spitalbrand erstmals erwähnt. Walchner, Gesch. d. Stadt Pfullendorf, S. 19, sagt: „Der Spital, welcher allen Anzeigen nach bereits vor dem Jahre 1220 vorhanden war, brannte 1285 ab." Das Jahr dieser Feuersbrunst ist ohne Zweifel richtig; das Vorhandensein des Spitals aber vor 1220 ist trotz „aller Anzeigen" vorerst noch urkundlich nachzuweisen.

(4) Schrift mit winzigen Minuskeln; kleines Pergamentbriefchen. Das ovale braune Wachssiegel des Bischofs ist schön erhalten, hängt an einem aus der Urkunde unten abgeschnittenen Streifen und zeigt in der Mitte den sitzenden Bischof mit Infel, Stab und Buch. — Umschrift: HEINRICVS DEI GRACIA RATISPONENSIS ECCLESIE EPS.

8. 1286, 26. Januar.

Erzbischof Rudolf von Salzburg und apostolischer Legat ertheilt einen Ablaß für den Spital Pfullendorf.

Rvdolfus dei gracia sancte Salisburgensis ecclesie Archiepiscopus, apostolice sedis Legatus(1), vniuersis christifidelibus presentes litteras inspecturis salutem in domino sempiternam. Cupientes christifideles spiritualium donorum largicionibus, indulgenciis scilicet et remissionibus, ad pietatis et caritatis opera inuitare, ut exinde reddantur diuine gracie aptiores, omnibus vere penitentibus et confessis, qui 'ad hospitale de Pfullendorf, Constanciensis dyocesis, pro sustentacione pauperum ibidem degentium manum porrexerint adiutricem, quadraginta dies de iniuncta ipsis penitencia, dummodo contriti fuerint, misericorditer in domino relaxamus. Quam quidem indulgenciam esse volumus perpetuo duraturam, si ad hoc tamen dyocesani consensus accesserit et voluntas. Datum Auguste, anno domini Millesimo ducentesimo octoagesimo sexto. VII. Kal. Februarii (2).

Anmerkungen.

(1) Dieser Salzburger Erzbischof und römische Legat Rudolf war ein Herr von Hoheneck, wird der Leichtfertigkeit und Händelsucht bezüchtiget, und erhielt an Conrad IV. einen wackern Nachfolger für das Erzstift Salzburg.

(2) Der Ausstellungsort und die Zeit dieser Urkunde zeigen, daß damals nicht nur dieser Erzbischof, sondern auch der Bischof von Regensburg zu Augsburg versammelt waren, wahrscheinlich in Berathung und Verhandlung wichtiger und gemeinsamer Kirchenangelegenheiten. (Vgl. vorige Urkunde.) Vom großen Rundsiegel des sitzenden Bischofs mit Insel, die Rechte zum Segen erhoben, in der Linken den Stab, mit schraffirter Umgebung, sind noch zu lesen: ✝. RVDOLF . . . . . BVRGEN . . APLICE (apostolice) SEDIS LEG.

9. 1287.

Conrad, Spitalmeister in Pfullendorf, bittet für den abgebrannten Spital daselbst, bei den Decanen, Pfarr-Rectoren und andern Geistlichen um Beisteuer und führet die von mehrern Bischöfen zu diesem Behufe ertheilten Ablässe an.

Omnibus Christifidelibus decanis plebanis seu aliis ecclesiarum rectoribus ego Cvnradus humilis persona magister hospitalis sancti spiritus in Phullendorf obedienciam debitam cum oracionibus in christo (1). Quoniam ad eum locum, in quo opera misericordie plenius exercentur, fidelium elemosine dignius transmituntur, discrecioni vestre per exhibitorem presencium, fidelem nvncium nostrum et expertum, presentibus duximus significandum, quod in hospitali predicto in Phullendorf, nuper per incendium penitus destructo, non in parte sed in toto, pro exsecucione operum pietatis ad salutem christifidelium ordinato, eadem opera misericordie die noctuque incessabiliter exercentur, videlicet quod nudi vestiuntur, esurientes reficiuntur, debiles colliguntur, mulieres pregnantes vsque ad sex ebdomadas fauorabiliter tractantur, viduis, orphanis et peregrinis de quocunque locorum prandium et cena de consvetudine predicti hospitalis in Phullendorf non negatur (2). verum cum elemosina, sicut scriptum est, legistis, si tamen recolitis, extinguat peccata sicut aqua ignem, et illud: date elemosinam et omnia munda sunt vobis; item hylarem datorem diligit deus: erudicionem vestram et specialiter sapientiam, immo pocius pietatem duximus nos omnes confratres et infirmi predicti hospitalis monendam et humiliter rogandam, quatenus hiis et aliis et maxime deum, qui dixit, omni petenti te tribue, pre oculis habentes, fidelem nuncium nostrum benigne recipiatis et fauorabiliter tractari faciatis a subditis vestris, quia sicut tenemini corrigere peccata, ita eciam consulere bonum de peccato et etiam preuenire occasionem peccati, vt ex hoc indulgenciam peccatorum mereamini recipere commissorum, scientes, quod nos omnibus benefactoribus domui (l. domus) nostre quicquid bonifecerimus domino largiente vobis omnibus participamus fideliter et deuote.

Hec autem sunt indulgencie, quas omnes benefactores predicti hospitalis in Phullendorf sunt recepturi domino largiente, videlicet a domino venerabili R. dei gracia sancte Salzburgensi(s) ecclesie archyepiscopo pro iniuncta penitencia de pecatis quadraginta dies. A venerabili domino Patauiensi episcopo quadraginta dies. A venerabili domino Astanensi episcopo XL. dies. A uenerabili cunensis ecclesie episcopo XL. dies. A uenerabili domino Gurcensi episcopo XL. dies. A uenerabili domino Hartmanno Augustensis ecclesie episcopo XL. dies. A uenerabili domino Wolfhardo eiusdem ecclesie episcopo XX. dies criminalium et annum venialium. A uenerabili domino Ratisponensi episcopo XL. dies. A uenerabili domino Lauantinensi episcopo XL. dies. Datum Auguste anno domini M⁰. CC⁰. LXXXVI⁰. VII⁰. Kal. Februarii (3). Item nos H. minister et consules iam dicte ciuitatis in Phullendorf cum ipsis memoratis fratribus et infirmis sepedicti hospitalis ciuitatis nostre in Phullendorf vobis humiliter et deuote supplicamus, vos certificantes, quod in fidei reciprocacionem nos et iam (l. etiam) vestros nunctios (nuncios), si contigerit tali casu, quod absit, ad nos venire, ipsos in omnibus agendis suis et vestris, quantum possumus, pro possibilitate nostra bona fide promoveamus. Item quicquid nostris nunctiis dampni offense vel molestie illatum fuerit, Rvdolfo dei gracia romanorum regi et semper augusto, in cuius ducatu ac defensione omni loco et tempore ambulant, noueritis esse factum. In cuius rei et facti seu promissionis euidenciam et veritatis testimonium nos consules et vniversitas tocius ciuitatis memorate et ego magister Cvonradus dicti hospitalis presentem litteram nostris sigillis roborandam duximus cum effectu (4). Datum in Phullendorf anno domini M⁰. CC⁰. LXXX⁰ VII⁰. indictione XV. Scituri etiam, prememoratis indulgenciis (l. prememoratas indulgencias) ab episcopis prelibatis nobis traditas perpetuo duraturas.

Anmerkungen.

(1) Aus dieser und den zwei folgenden Urkunden ersieht man das allseitige Bestreben, nicht nur von Seite der Kirche, sondern ebenso der Bürgergemeinde Pfullendorf, dem Wiederaufbau des total abgebrannten Spitalhauses und der sonst nöthigen Aufbesserung dieser Stiftung hilfreiche Hand zu bieten und auch von außen her bei Geistlichen und Weltlichen milde christliche Almosen zu sammeln. Gegenwärtige Urkunde ist der eigentliche Bettelbrief. — Dieser Spitalmeister Conrad ist nicht näher bezeichnet.

(2) Als unmittelbare Stiftungszwecke des Spitals (abgesehen von den gestifteten Jahrtagen und Gebeten) erscheinen hier, daß Nackte bekleidet, Hungrige gesättigt, Ge-

brechliche aufgenommen, schwangere Weiber 6 Wochen lang verpflegt, den Wittwen, Waisen und Pilgern von wo immer her Mittags- und Abendessen nach Herkommen gereicht werden.

(3) Dies Datum VII. cal. Febr., d. h. den 26. Januar 1286 gilt urkundlich nur vom Ablaßbrief des Bischofs von Salzburg, aber nicht von den übrigen hier aufgezählten acht andern bischöflichen Indulgenzen. Uebrigens kenne ich bis jetzt folgende nicht: vom Bischof von Asti (Astanensis oder Astensis in der Lombardei); Como (Cunensis soll Curensis heißen oder Comensis); Gurcensis und Lauantinensis oder Lavendinensis, d. i. Gurk und Lavant im alten Erzbisthum Salzburg.

(4) Das Stadtsiegel ist bekannt, mit dem einfachen Adler im dreieckigen Schilde, von braun Wachs, gut erhalten und rund; das spitälische ist oval und bekannt. S. oben die erste Urkunde von 1257. Beide hängen an weißen hänfenen Nesteln.

Etliche grammatikalische Verstöße beweisen, daß der Concipist oder Decopist der lateinischen Sprache unkundig war.

Anhang. Außer dieser Urkunde liegen noch zwei andere, fast gleichlautend, im nämlichen Betreff vor, vom gleichen Jahr 1287, gesiegelt von Stadt und Spital, mit ziemlich gut erhaltenen Siegeln an blauen Nesteln.

10. circa 1288.

Der Amman Heinrich, die Räthe und die ganze Gemeinde der Stadt Pfullendorf collectiren für die Dürftigen des dortigen Spitals unter Bezugnahme auf päpstliche und bischöfliche Ablaßbriefe. Außer den gewöhnlichen Zwecken dieser Stiftung für Arme, Kranke, Schwangere, Fremde 2c. wird namentlich auch die Aufnahme und Verpflegung jüngerer Knaben bis zu ihren gereifteren Jahren genannt.

H. minister (1), consules necnon vniuersitas tocius ciuitatis in Phullendorf omnibus presencium inspectoribus salutem in domino et oracionem subnotatis. Nouerint vniuersi et singuli quos fuerit oportunum nosse, quod hospitale sancti spiritus nostre ciuitatis in Phullendorf, in quo pauperes recipiuntur, esurientes et sicientes plenius reficiuntur, hospites colliguntur, infirmi visitantur, pauperes mulieres seu in puerperio existentes ibidem ad plenum vavorabiliter (sic) tractantur, iuniores pueri vsque ad annos discretionis sustentantur (2), quoniam igitur ad humanam sustentationem habendam domui proprie non suficiunt facultates nec ex suis rettitibus (sic) colligi potest, quod pauperes in dicta domo commorantes vite necessaria commode possint habere, omnes qui eisdem pauperibus manum porrexerint adiutricem, oraciones, vigilias, ieiunia et alia spiritalitatis opera percipiant, quum per ipsos dignetur diuina clemencia operari mediante omnium saluatore. Vt autem omnes et singuli ad conferendam elemosinam infirmis prenotati hospitalis forcius annentur, ipsis a summo

Pontifice in XL dierum criminalium et anno venialium, et a reuerendo domino et patre nostro Rudolfo episcopo Constanciensi in triginta dierum (3), et ab honorando dei gracia domino episcopo Passoensi in XL dierum dictis infirmis de gracia concessis indulgencia certificamus. Verum quia priuilegia supradictas indulgencias continentes de loco ad locum propter viarum discrimina et pericula secure perduci non poterunt, prudentum virorum consilio placuit mediante, litteras presentes sigillorum nostrorum, videlicet nostre ciuitatis prenotate in Phullendorf et dicte domus nostri hospitalis duximus roborandas (4).

Anmerkungen.

(1) H. minister ist zweifelsohne der Amman Heinrich, welcher im gleichen Betreff am 28. September d. J. erscheint, wie auch in voriger Urkunde von 1287. Walchner a. a. O. S. 180 nennt ihn wohl richtig: „Junker Heinrich von Gremlich."

(2) Dieser Passus wegen des Unterhalts von jungen Knaben bis zu ihren Discretionsjahren ist hier neu; wie auch die Anwartschaft aller Almosengeber an den Gebeten, Vigilien, Fasten und andern guten Werken (die im Spital und der Capelle daselbst verrichtet werden).

(3) Auch diese päpstliche Bulle und die bischöfliche Genehmigung mit Publication und Ablaß sind mir unbekannt.

(4) Ein Jahr dieses zweiten Bettelbriefs ist nicht angegeben; er gehört aber dem Jahre 1287 oder 1288 an. — Das Spitalsiegel ist primo loco gewesen, wovon nur noch der Pergamentstreif vorhanden; das städtische Siegel aber ist gut conservirt. Außer dem vollständigen Adler liest man noch von der Majuskel-Umschrift: †. S. (mini)STRI ET CIVIUM IN PHVLLENDORF. Außen stehet von neuerer Hand: Bettelbrief.

11. 1288, 8. September.

Der Spitalmeister Conrad in Pfullendorf bittet die Decane, Pfarrer, Pfarrverweser und andere Pfarr-Rectoren um Beisteuer für seinen abgebrannten Spital. Amman, Räthe und Bürgerschaft allda mitbitten. S. Mone, Zeitschrift. XII. S. 142.

12. 1290, 1. April.

Der Heiliggeist-Spital zu Constanz verzichtet auf seine Ansprüche auf das Bechtoldsgut des Nesselwangers in Markdorf zu Gunsten des Spitals Pfullendorf.

Allen den die disen brief ansehent oder hôrent lesen, kunden wir her Symon der Lotpriester von sant Stephan ze Kostenz (1), Hainrich der vrie der Stazuer, Jacob von Roggewille, Cônrat Ramunch, vnd Côn-

rad der Sleht Jöhcher, vnd Maister Engelhart pfleger der durftigen vnd des Spitales ze Kostenze. Daſ wir vnſ verzihen aller vnſer anſprach, ſo wir hetton oder iemer möhtin gewinnen, gegen den pflegern vnd dem Spitale ze der ſtat ze Pfullendorf, vmb das gût Bechtoldeſ deſ Neſſelwangerſ von Marchtorf (2). Daſ diſ ware ſi vnd ſtäte belibe von vnſ vnd von allen vnſern nahchomen. Da von ſo geben wir, die vorgenantin pfleger deſ hailigen Spitaleſ ze Koſtenze, deſ ſelben Spitaleſ Jngeſigel von Koſtenze an diſen brief, ze ainer ſicherhait, ainer ſtäter wahrhait (3). Dier brief wart geben ze Koſtenze in dem Spitale, ze angäntim aprellen. Do man von Gottiſ geburte zalte zwelf hundert Jare vnd Nunzich Jare.

Anmerkungen.

(1) Unter den fünf Spitalpflegern zu Constanz wird an erster Stelle der Pfarrer von St. Stephan genannt; dann kommen die Adeligen und Bürger und zuletzt der Spitalmeister.

(2) Stadt Markdorf; der Spital Pfullendorf hatte schöne Besitzungen und Einkünfte daselbst.

(3) Siegel abgegangen.

13. 1290, 7. November.

Bischof Wolfhard zu Augsburg ertheilet Allen, welche wahre Buße thun und aufrichtig beichten, und dem Neubau der Heiliggeistspitalkapelle in Pfullendorf ꝛc. hilfreiche Hand reichen, 20 Tage für Tod- und 1 Jahr für läßliche Sünden Ablaß.

Wolfhardus dei gracia ecclesie Augustensis episcopus (1) vniuersis Christi fidelibus, quibus presentes exhibite fuerint, salutem in domino sempiternam. Ex officii nostri debito cupientes cultum diuini nominis aucmentari, et fideles salutaribus monitis induci ad exercendum opera karitatis. Cum igitur capella in hospitali sancti spiritus in Phvllendorff, Constanciensis dyocesis, que iam de nouo construitur (2), perfici non possit, nec pauperes ac debiles in eodem hospitali comorantes valeant sustentari, nisi fidelium elemosinis adiuuentur, vniuersos vos ac singulos monemus, rogamus et hortamur in domino, vobisque in remissionem iniungimus peccatorum, quatenus nuncios ipsius hospitalis, cum vos pro petenda elemosina accesserint, benigne recipiatis et ipsos studeatis efficaciter et fideliter promovere, vt perinde vitam eternam assequi valeatis. Nos autem de omnipotentis dei misericordia confidentes, omnibus vere penitentibus et pure confessis, qui dicto hospitali manum porrexerint adiutricem vel quecumque impenderint subsidia caritatis,

viginti dies criminalium et annum venialium misericorditer in domino relaxamus. Volumus autem, quod presentes littere per questuarios non ferantur, alioquin ipsas decernimus irritas et inanes, ad vnum annum presentibus valituris. Datum Auguste anno domini millesimo. CC°. LXXXX. feria tercia ante festum sancti Martini confessoris.

Anmerkungen.

(1) Wolfhard wurde nach Braun (Geschichte der Bischöfe von Augsburg, II. 358) am 18. August 1288 erwählt, war ein ganz tüchtiger Kirchenfürst und starb am 13. Januar 1302. — Bezüglich unserer Aufgabe theilen wir aus seinem Leben Folgendes nach Braun mit: „Der Prior und die Brüder des Spitals in Dillingen erhielten ohne Zweifel auf Verwendung unsers wohlthätigen Bischofs eine Bulle von dem Papst Nicolaus IV. Durch diese nahm der Papst das Spital in seinen Schutz und verordnete, daß die reguläre Lebensart nach der Regel des heil. Augustin unverletzt (wie bisher) bestehen soll. Er bestätigte alle Besitzungen, die das Spital besaß oder in Zukunft auf was immer für eine Art erwerben möchte, und befreite die Güter desselben von aller Zehentpflichtigkeit. Er erlaubte den Brüdern, sowohl Geistliche als Weltliche in ihre Gemeinde aufzunehmen, verbot aber allen und jeden, nach der Profession ohne Erlaubniß des Priors auszutreten und den Ausgetretenen ohne Zeugnisse aufzunehmen . . . Er confirmirte alle von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien und Freiheiten, und verbot endlich alle Veräußerung, Bedrückung, Raub, Gewaltthätigkeit 2c. Gegeben apud vrbem veterem (Orvieto) den 17. April 1291."

(2) Es wird schon oben 1287, Nr. 9, eines Ablasses von Wolfhard gedacht; da muß er aber erst als Weihbischof solchen gegeben haben.

(3) Das bischöfliche Siegel ist recht gut erhalten, oval von braun Wachs und an einem hänfenen Nestel hängend. In der Mitte der sitzende Bischof mit Stab und Buch. Umschrieben: WOLFHARDUS DEI (graci)A AVG. ECCE. EPS. — Auf dem Rücken stehet: 1285. Vielleicht hat er dort zum Spitalbau Ablaß gegeben, während in gegenwärtiger Urkunde solcher nur der neuen Spitalkapelle gilt.

14. 1294, 13. Mai.

Die Brüder Heinrich und Friedrich von Kallenberg verkaufen den Heinrich von Zozenegg um 1 Pfund an den Spital Pfullendorf.

Ich Hainrich vnd Friderich min Brůder von Kallenberg (1) kunden allen den. die disen brief lesent. alde hörent lesen. vnsern dieneſt. mit den dingen. die beschehen sint. sweme disu dinc ze wissenne sin. der sol wissen, das wir Hainrich von Zozenegge (2) haben geben. deme spital ze Phullendorf. ze coffenne umbe ain phunt Costenzer. ze rehtem aigen. des sun wir wer sin. nach rehte gegen manegelichen (3). die das sahen vnd horhtan. das was der herre Albreht. der herre. H. der Ilar. der herre Eberhart der Vigel Lupriester (4). der herre Růdolf von Ramesperc, ain ritter. vnd Burc. sin brůder (5). C. von Engerdewiller. herr

von Lobegge. H. von Manburron. H. von Winterlingen (6). Vlrich der Jlar. C. Schanzeli Renze vnd Manze. vnd ander biderbe lüte. Vnd das dis nieman wider werfen muge noch gelogene. dar vmbe geben wir vnserū insigel ze ainem rehten vrkunde. ze henkenne. an disen brief (7). Dis geschah do von gotes geburte warn. tusent jar zwei hundert nvnzig vnd vieru. an sante Gangolfes Dac (8).

Anmerkungen.

(1) Kallenberg ist eine Burgruine mit Bauernhof in der Gemeinde Buchheim, A. Meßkirch, kam dann an die Herrn von Werenwag und ist wie dieses nun fürstenbergisch.

(2) Zoznegg, Dorf und Filiale von Hoppetenzell, A. Stockach.

(3) Solche Käufe und Verkäufe von Menschen, Tausche, Schenkungen u. dgl. kommen zur Zeit der Leibeigenschaft sehr häufig vor.

(4) Wo Eberhard Vigel Leutpriester war, ist nicht gesagt.

(5) Die Ritter von Ramsberg (früher auch Grafen genannt) saßen auf dem malerischen Hügel, auf dem jetzt die St. Wendelinskapelle nebst einigen Resten der ehemaligen Burg stehet, Zinken von der Gemeinde Hattenweiler und Filial der Pfarre Schönach, A. Pfullendorf.

(6) Engerdewiler kenne ich nicht; dagegen sind Laubegg bei Stockach, Mammern im Thurgau und Winterlingen (wirt. O.A. Balingen) bekannt.

(7) Die noch ziemlich gut erhaltenen 2 Rundsiegel deren von Kalenberg sind aus Maltha, hängen an schmalen Perg.-Streifen und sind gleich groß. Ihr Mittelschild zeigt einen Baum mit 4 Aesten und mehreren Blättern. Umschr. großenth. verwischt.

(8) Gangolf ist gewöhnlich der 13., aber auch der 11. Mai. Cf. Gerbert, mon. vet. liturg. al. I. 461. Weidenb. cal. a. h. v.

15. 1302.

Die Eheleute Werner Besserer und Hailwigis, bürgerlich zu Ueberlingen, vermachen ihr Gut zu Linz zu zwei Drittel dem Spital Pfullendorf und zu ein Drittel den Leprosen in Ueberlingen, behufs Jahresgedächtnisses.

Cvm sit uita hominum fragilis et memoria labilis, expedit ut acta uiuaci scripture testimonio conmendentur, et ad noticiam futurorum que gesta sunt lucidius perducantur. Vnde tam genitis quam eciam in posterum gignendis presentibus volumus fieri manifestum, quod ego Wernherus dictus Besserer (1), ciuis in Vberlingen et Hailwigis mea vxor pari consensu prehabito in nostrarum animarum perpetuam memoriam et salutem agros boum quinque sitos in Linz (2), cum omnibus eorum pertinentiis, videlicet nemoribus, virgultis, pratis, agris noualibus, viis, auiis, cultis et incultis, tam cum inuentis quam etiam inveniendis, utili-

tatibus eisdem agris pertinentibus, tali iure, quali nos possedimus, damus, donamus libere et legamus partes duas hospitali in Pfhullendorf, tertiam vero partem leprosis in Vberlingen (3) perpetuo possidendos. Ne igitur super premissis in posterum aliquis dubietatis siue impedimenti scrupulus oriatur, predictis leprosis in Vberlingen presens scriptum sigillis honorandorum virorum vniversitatum ciuium in Vberlingen. et in Pfhullendorf duximus roborandum. Acta sunt hec anno dni. M. CCC. II. indic. Ia.

Anmerkungen.

(1) Die Junker, später Freiherrn von Besserer finden wir in Ueberlingen, Biberach und Ulm ansäßig. Roth v. Schreckenstein, das Patriciat. 604 f.

(2) Linz, Pfarrdorf bei Pfullendorf, der ehemalige Hauptort der alten Grafschaft Linzgau, von dem das erzbischöfliche Landkapitel Linzgau am Bodensee noch heute seinen Namen trägt. S. unser Archiv I. 135—140. — Agri boum quinque ist gleich: agri jugerum quinque, also 5 Joch (Jeuch, Juchert, Jauchert) Aecker.

(3) Diese Leprosen erscheinen meines Wissens erstmals in einer Salemer Urkunde von ungefähr 1260, worin Abt Eberhard verspricht, für von seinem † Freunde und Rath Ulrich Ahauser in Ueberlingen ihm übergebene 30 M. S. eine wöchentliche Brod- und Weinabgabe an die Leprosen zu Ueberlingen verabreichen zu lassen.

16. 1311, 28. November.

Der Pfarr-Rector Hermann von Frickenweiler und der Spital Pfullendorf sollen die Kinder eines Leibeigenen von Waldstaig gemeinsam haben.

Vniversalis ecclesie filiis vniversis. Hermannus rector ecclesie in Frikenwiler (1), et magister et vniuersitas hospitalis in Phullendorf noticiam subscriptorum. A presentis uite curriculo demigrant homines et cum eis sue transeunt actiones, nisi litterarum testimonio roborentur. Nouerint igitur tam presentes quam futuri inspecturi has litteras quod cum Burcardus dictus de Walstaige (2), ecclesie mee censualis, contra communem consuetudinem in preiudicium predicte ecclesie non modicum et grauamen, cum Adelhaidi dicta Höptin, iure seruitutis predicto hospitali in Phullendorf pertinentem (l. pertinente) contraxit matrimonium me penitus reclamante. set (l. sed) quia disparitas condicionis nisi in certo casu matrimonium soluere non potest, concepi mee ecclesie et meam iuriam (l. iniuriam) prosequi contra eundem. verum quia pia loca sibi invicem iniuriari pietas dici potest nullatenus neque debet, hinc etiam quod ego magister hospitalis in Phullendorf et communitas predicti prenominato Hermanno et ipsius ecclesie in

Frikenwiler prelibate, ut ab inpulsacione sepedicti Burcardi de Walsteige disistat, concedimus, ut liberi de Burcardo et Adelhaidi prefatis geniti prefate ecclesie in Frikenwiler et iam dicto hospitali in Phullendorf nullius obice obstante equaliter sint communes. In cuius rei euidenciam ego prelibatus Hermannus rector ecclesie in Frikenwiler sepefate, et ego magister et communitas hospitalis in Phullendorf prenominati nostrorum sigillorum munimine decrevimus presentes litteras consignare (3). Datum Constancie anno dni. M. CCC. XI. IIII. Kal. decembris. Indic. IX.

Anmerkungen.

(1) Ueber Frickenweiler, A. Ueberl., s. Archiv, I. 151—153.

(2) Waldsteig ist ein sigmaringischer Weiler, aber in's bad. Herdwangen eingepfarrt.

(3) Das Siegel des Pfarrrectors ist abgegangen; das spitälische oval, aber verwischt. Die Urk. ist ein kl. Perg.-Blättchen.

17. 1323, 5. Januar.

Die Stadt Pfullendorf überläßt ihre Mühle vor dem Steinbrunnenthor dem Spital daselbst gegen Unterhaltung des Weiherwuhrs, um Schaden für die Stadtmauer zu verhüten.

In gottes namen amen. Allen den die disen brieve sehent lesent oder hôrent lesen kondin vnd vergehen wir Cônrat Grämlich amman (1) der rat vnd dv gemaind ze Phullendorf daz wir mit gemainem rat durch vnsere selo vnd vnsere vordero vnd nahkomenden selo geluck vnd haile willen die muli dv da gelegen ist vor stainbronnen tor dv da Lôhlins waz (2) haben gegeben reht vnd redlich den durftigun dez spitalz in vnsere stat also daz der selbe spital dez wigerz der da an die muli stosset wûr machen vnd bvwen sol wa ez sin noturftig ist oder wirte, vnd sol nach dez ammans vnd dez ratez willen vnd haisse daz wûr erheben daz ez der stette mure kain schade sie noch werden muge. Diz ist gezvge her Hainrich von Honberc ritter, Cônrat von Honberc (3), der vorgenant Cônrat Grämlich, Friderich Grämlich, Herman Grämlich, Vlrich von Honberc, Berhtold der Goder, Cônrat der Selnhoner, Albreht der Sangeller, Friderich der smit vnd andere erbar lut genuk. vnd zô ainem warem vrkund sicherhait vnd stättekait aller der Dinge vnd hie vor geschriben sint an disen brieve so haben wir dem vorgenanten spital gegeben beinsigelt mit vnsern stette insigel (4) disen brieve der wart gegeben ze Phullendorf an dem nähsten zwelften abent do man zalt von gotez geburt dryzehenhundert iar vnd zwainzig iar dar nah im tritten iar.

Anmerkungen.

(1) Ueber das Patriziergeschlecht der von Grämlich s. oben 1257.

(2) Nach Walchner l. c. S. 140 besaß der Spital 5 Mahlmühlen zu Pfullendorf und auf dem Lande.

(3) Zu diesen von Homberg s. unsere obige Urk. von 1280.

(4) Das Siegel ist abgeschnitten.

18. 1326, 18. Juli.

Die Margareta von Manbüren zu Pfullendorf, Heinrichs Tochter, gibt ihren Weingarten im Witholz zu Ueberlingen an den Spital Pfullendorf, der ihr solchen als Zinslehen gegen jährlich 1/2 Vierl. Wachs zurückgibt. Am Jahrtage für die Stifterin soll den Kranken und den Kindbetterinnen Wein ausgetheilt werden.

Allen, die disen brief ane sehent, lesent oder horent lesen, tun ich Margaret Hainriches tohter von Manbürron ze Phullendorf (1) kunt vnd vergihe offenlich, das ich vnbetwungenlich luterlich durch got vnd durch miner sele, vnd och durch miner vordern sele hailes willen han vfgegeben dem hailigen gaist dem Spital zu Pfullendorf ainen wingarten ist gelegen ze Vberlingen haißet Witholz, was min lediges vries aigen bis vf dise stunde, vnd han in von desselben spitalsmaister wider empfangen ze ainem rehten zinslehen vmbe ainen halben vierdunk wachses jargelich davon ze gebenne an vnserer frowun liehtmestag, vnd han och dazů gedinget namlich daz ich sol vnd mak gewalt han in ob ich wil anders wahin ze gebenne oder ze machenne swem oder war ich wil, ze versetzenne oder ze verkŏfenne swie ich wil, doch also, das dem vorgenanten spital der vorgeschriben iargelich zins behalten sie, vnd wenne ich den selben wingarten ieman versetzen oder gen zekŏfenne wil, so sol ich in des ersten bieten des spitals maistern wer die denne sint, vnd went in die dem spital kŏufen oder pfanden vnd went och vmb in lihen, oder gen als vil, so ander lüt, so sol ich in dem spital lazen werden vnd daz gunnen denne ieman anderm, went su aber in dem spital nit pfanden oder kŏfen, so sunt su mich gen anderen luten nit ierren daran noch hindern mit de kainer schlahte dinge, vnd swem der selbe wingart iemer wirt von kŏfe oder von pfandunge, in weler wise oder von waz rehtes er in besitzet oder inne hat, der sol och dem spital des selben gebunden vnd gehorsam sin, swenne er in ieman fürbas wil versetzen oder verkŏfen, das er in och des ersten bieten sol des spitals maistern, vnd soll gen in tůn vnd och su gen im, als da vor von mir beschaiden ist. Geschiht aber, daz ich den vorgenanten wingarten bringe an min ende also daz ich in nit anders verwärwet noch geändert han in kainen wek, vnd mich der vorgenant Hainrich von Manburron min vatter, vnd

Hiltrut min suester vberlebent, so sol er, swenne ich en bin an sü vallen mit der beschaidenhait, ob sv bedu lebent, so sol doch der selb min vatter in han vnd nieszen allein, die wil er lebt, vnd so er en ist, so sol in du vorgenempt Hiltrut min suester och han vnde nieszen bis vf ir tot als och ich, wan des allein, daz ir en weders gewalt sol han den vorgese(i)ten wingarten fürbas iena hin ze gebenne oder ze machenne, ieman ze versetzenne oder ze kôsenne, vnd swenne su zwai nach mir en sint, so sol der vor dikgenant wingart ledeclich vnd aigenlich vallen an den hailigen gaist an den dikgenanten spital ze Pfullendorf. Swenne dez geschiht, so sunt die in dem selben spital denne sint, järgelich min iargecit began, vnd ist darvmbe mit namen gedinget, daz man den wingarten durch de haine not des spitals, swenne er in angevallet, niemer sol versetzen noch verkôsen, sunder er sol dienen ewiclich in den spital den siechen dürftigen also daz man allen den win, der in von dem wingarten wirt, sol gen ze trinkenne den siechen dürftigen in dem spital gar vnd gantzelich, drie tag in der wochun durch daz jar, und sol man den selben win tailen vnder die siechen iedes jares nach dem als er denne wirt vnd als er geraigen mag, vnd mit namen ist de kain army kintbetterin in dem spital als mangu ir wär, der sol man iegelicher gen des vorgenanten wines die erstun wochun iedes tages ain halb mâs, vnd die anderun wochun in zwain tagen ain halb mâs, daz sol man tûn iemmerme durch got, miner sele vnd och miner vorderen selen ze trost vnd ze helfe, vnd dar vber ist och gerette vnd gedinget namlich ist daz der vorgeschribenen dinge vnd gedinge aines oder dehaines vbergangen wirt vnd vnderwegen belibet durch mûtwillen, so sol der nutz des jares so das geschiht aller sament gantzelich vallen vnd gevallen sin sant Cristofern an die lütkilchun ze Pfullendorf also daz der lütpriester swer denne ze derselbun kilchun ist den nutz sol nemen vnd tailen vnder alle die priester die ze der lütkilchun vnd och ze den capellan ze Pfullendorf gottes dienest vbent vnd fürbringent als in denne dunket daz gût vnd gôtlich sie, vnd sunt och denne die priester min jargecit began. Dis sint gezvge die och zegegen waren do ez geschach, Herr Hainrich genant von Ostrach nu ze male lütpriester, Herman Gramlich nu ze male amman, Friderich Gramlich, Burchart von Wülfelingen, Vlrich Gramlich, Hainrich sin Brûder kilchherre ze Lintz, Berhtold der Gyder, Friderich der smit, Chûnrat vnd Hainrich die Sôntage gebrûder, Chônrat vnd Johans die Sellehouer gebrûder, Burchart der Dieters-houer burger ze Pfullendorf (2) vnd dennoch dazû manig erber man burger vnd ander lüt, die in redelichen sachen wol erliche gezvge mugent gesin. Das aber dis alles wâr si vnd och min halp stat vnd gantz

belibe, darvmb han ich vor dikegenempto Margarete dem vor dikegenanten des hailigen gaistes spitale vnd des maistern disen gegenwurtigen brieve gegeben offenlich besigelt mit der stette gemainde ingesigel ze Pfullendorf, wan ich eigens ingesigels nit han vnd och nu ze mal da burgerin bin. Wir der amman, der rat vnd die burger alle gemainlich ze Pfullendorf verjehen och offenlich an disem selben brieve, daz ally disy vorgeschribenu dinge vnd gedinge mit vnsere wissende, willen, gunst vnd fürsichtiger betrachtunge zů gegangen vnd geschehen sint. vnd darvmbe so haben wir durch vlizige bet der vorgenempten Margaretun Hainrichs tohter von Manborron, vnd Hainriches Krabaiz nuzemal maisters des dikegenempten spitales vnsere stette Gemainde ingesigel an disen selben brief gehenket, wan sy baidenthalp nuzemal vnser burger sint, vnd doch also, daz es âne vnsern gemainen schaden sin (3). Dirre brief wart och geschriben ze Pfullendorf an dem vritag vor sant Margaretun tag dem nahsten, do warn von gottes geburt drüzehenhundert jar dar nach in dem sehsten vnd zwainzigosten jar (4).

Anmerkungen.

(1) Diese Pfullenderfer Bürgerin Margaret erscheint später in Ueberlingen, wo sie wahrscheinlich auch früher lebte, worauf ihr Stiftungsobject hinweiset. Ihren Geschlechtsnamen Manbürrn trägt sie von Mammern. Auch ihr Vater Hainrich und die Schwester Hiltrut sind genannt. Es wird von der Stifterin bedungen, daß diese Beiden während ihrer Lebenszeit Nutznießung vom betreffenden Weingarten haben; dann aber der Jahrtag für die Stifterin soll gehalten, den Spitälern und armen Kindbetterinnen der Wein aus diesem Weingarten soll ausgetheilt werden. Wenn der Spital hierin die übernommene Pflicht nicht thäte, falle der Nutzen an die Pfarrei.

(2) Von diesen Zeugen notiren wir: Heinrich von Ostrach, Leutpriester; die Grämlich sind bekannt, hier also auch einer als Linzer Pfarrer; die Sonntag existiren noch in Pfullendorf; auch die Selhofer kommen öfters vor.

(3) Siegel abgegangen.

(4) Margaretha ist nach dem cal. rom. der 20. Juli.

Anhang. Diese Urkunde ist nicht nur ihres edeln Zweckes halber (wozu bald noch Beistiftungen geschahen) ein Beweis der ächt christlichen Liebe einer großmüthigen Frau für Andere ihres Geschlechts; sondern ihre Sprache verräth auch einen gutstylisirten Concipienten.

19. 1331, 30. Juli.

Herr Kirchherr Conrad von Magenbuch, ein Priester und Bürger zu Pfullendorf, stiftet ab seiner Badstube für dortigen Spital 4 Pfund D. — mit seines Herrn von Salmansweiler Willen — zu einem Jahrtage mit Spenden für Gesunde und Siechen, Kindbetterinnen ꝛc.

In gottis namin amen. Das div gemachid vnd ordenunge. div gotte ze lobe vnd den selan ze troste von menschlichem küne geschehint,

in wirigir stäti iemer vnbekrenkit belibin, davon so hant die weltwisen erdaht, daz man siv mit getiht der briene vnd wortlicher namunge der gezüge vesteneg ze ainer ewigun gehügid (1). Davon so kund ich herr Cůnrat kilchherre von Maginbůch ain priester vnd burger ze Pfullendorf (2), allen den die disen brief ansehint oder hörint lesin, daz ich dur got luterlich vnd dur min vnd miner vorderon selan hail gegebin han dem spital ze Pfullendorf min Batstubun div in derselbun stat lit, vnd ain gůt ze Lintze dem man sprichet des Wahters gůt, div gůt baidir geschatzit sint ze vier pfundin pfenning geltis div siv han son nah minem vnd swester Adelhait miner basun tode. Vnd ist dis geschehin mit gunst vnd willen mins herrin des . . abbtis vnd des conuentis von Salmanswiller, vnd hant mir der Spitalmaister vnd die pfleger dessselben Spitalis gelobt mit gantzem gunst vnd willen des . . ammans vnd des ratis gemainlich der selbun stat ze vollefůrinne gäntzelich vnd getrülich die ordenung. die ich von disen vier pfunden pfenning an disen brief gesetzit han. Daz ist zem ersten daz nah minem tode alleweg an minem jarzit der spitalmaister dem Lutpriestir ze der stat geb sechs Costintzer vnd ieglichem priester der stat vier Costintzer, vnd ain wähsin nahtlieht vf fronalter (altar) der Lutkilchun. vnd des selbin tagis ainen schilling Costintzer dem Capelan zem Spital vnd darzů demselbin Capelan ze den drin abinden winnähtin, ostron vnd pfingestin ieglilichis abindis ain schilling Costintzer. Dis erzugit man wol mit siben schillingin pfenninge. Der selbe Spitalmaister sol och nah minem tode iemmerme eweclich ain wähsin lieht han ze Messe, vf dem alter zem Spital, daz geschiht wol mit aht schillingin pfenning. er sol och an dem tag mins jarzitis allenart gen zehin schilling Costintzer, vmb win vnd wis brot gesunden vnd siechen in dem Spital. vnd von zwain pfunden pfenning alle die vierzig tag der vastun iegelichs tagis ain schilling Costintzer gen. vnd wissis brot och gesunden vnd siechen. Ich hab och geordnet, daz der selbe Spitalmaister von zehen schillingen pfenninge allen kindbetterinan die in den Spital komunt, die ersten aht tag ir kindbette gen sol iegelicher ain halbe masse wines, so verre die zehin schilling geraichen mugint. Darzů so hab ich geordenot, daz der selbe Spitalmaister von fünf schillingin pfenningin ze den vier hohziten vnser frowun. vnd an dem stillen fritag nah minem tode iemerme eweclıche han sol ain wähsin nahtlieht vf dem alter zem spital. Vnt also so sint angelait div vorgenanten vier pfunt pfenning geltis. vnd wil och ob mich min base Swester Adilhait div vorgenant vbirlebe. daz div dis ordenung vollfüre, als ich ir getrüwe die wil si lebe. Wär abir daz von vngewahsĩd (4) odir brand odir andiren redelichin gebrestin

dehains jaris disiv gůt nit vergeltin mohtin vier pfunt, so wil ich daz man zem ersten abbrech an den zwain pfunden geltis ze der vastun, vnd nur mit dem andern, so denne div gůt geltint, die anderun ordenung vollfůre mit gantzen truwen. so verre vnd daz gelt geraichin mag. Vnd darumbe daz mir disiv ordenung ståte belibe nah minem tod iemmerme, so hab ich ze ainem vberwette geordenot vnd gesetzit. wår daz der Spitalmaister ald die pfleger des Spitalis dehains jaris dirre ordenung mir sturztin oder daran suntin mit bedahtim můte dehain wise. so sol des selbin jaris der nutz der vorgenantin gůte vallen an daz vorgenante closter ze Salmanswiller an allen zorn vnd widerrede der Stat vnd des Spitalis. vnd son die pfleger des Spitalis vnd swer wirt in miner herron hus von Salmanswille deren ist, er si weltlich oder gaischlich daz versehin daz disiv ordenung ståte belibe, als siv gotte darumb antwurtin wellen vnd als lieb in ir sele si. Vnd darumbe daz disiv ordenung iemer in wiriger ståte belibe, so hab ich dirre brief zwen von ainer hant haissen geschribin besigilt mit mins herrin des vorgenantin . . abbtis von Salmanswiller, der Stette von Pfullendorf, minem vnd des vorgenantin Spitalis insigiln. Der brief mir dem closter ze Salmanswiller aine beliben soll. vnd der andir der Stat ze Pfullendorf vnd ir Spital für künftige criege. Dirre brief ist gebin ze Pfullendorf in der Stat do man zallet von Cristis geburte druzehinhundert jar vnd dar nah im ain vnd drizegostin jar an dem zinstag nah sant Jacobistag. vnd waren hiebi dise gezüge. Herr Heinrich von Honberg ain Ritter der do amman was. Herr Herman Grämlich ain ritter. Vrilk (sic) Grämlich . . der kilchherre von Lintze (5). Vlrich von Mose, der eltir Selnhoner. Burc. Aebeh. der Lützeler, Prüning vnd der Dietershoner, burger ze Pfullendorf, vnd vil ander biderbir lüte. Wir der abbt vnd der conuent von Salmanswille die vorgenantin vergehin aller der dinge so hie vor geschriben stant. Daz div war sint vnd mit vnserin willen geschehin vnd gebin darum vnsii insigil an disen brief dur bette baidir tail. Wir och der . . Amman vnd der rat der Stat von Pfullendorf vergehin aller der ding so hie vorgeschriben sint, daz div war sint, vnd wv(o)n siv dur gemainen nutz vnser stat geschehin sint, mit vnserm gunst vnd willen, so binden wir vns siv ze fürderin mit gantzen. vnd gebin darumb vnsir stett insigil an disen brief ze ainer ewigen sicherheit. Wir och der Spitalmaister vnd die pfleger des selbin Spitalis vergehin aller der dinge so hie vorgeschriben stant daz div war sint, vnd won siv dur vnsers gotzhuses nutz vnd den siechen ze trost daz mertail sint geschehin. davon so binden wir vns vnd alle vnser nahkomin gåntzelich vnd getruwlich ze vollefůrinne.

so vere siv vns antreffint. vnd gebin darumb vnser insigel an disen brief ze aimer iemer werendir stati dirre ordenunge (6).

Anmerkungen.

(1) Auch die gegenwärtige deutsche Urkunde legt ein Zeugniß der Geschmeidigkeit und des poetischen Schwunges unserer Muttersprache aus dem 13. bis 14. Jahrhunderte ab. Gehügid oder gehüget, gehügde ist s. v. a. Erinnerung, Bedacht. Mone, Zeitschr. 10, 466 und 471 f.

(2) Hier ist der Unterschied zwischen Kirchherr (Pfarrrector, rector ecclesie) und Leutpriester (plebanus, activer Pfarrer) gehörig angegeben. Dieser Conrad von Magenbuch, dem Pfullendorfer Patriciergeschlechte angehörend, war, wie namentlich sein Siegel zeigt, Pfarrrector in Magenbuch bei Ostrach (deßhalb hat Salem in diese Vergabung eingewilligt), in Pfullendorf aber war er nur Leutpriester. — Die Ritter von Magenbuch erscheinen in den salem. Urkk. von 1216 bis 1444. Mone a. a. O. 3, 74 f.

(3) Fronaltar ist der Hochaltar, wie Fronmesse das Hochamt.

(4) Mißwachs.

(5) Nach voriger Urkunde v. 18. Juli 1326 ist damals Heinrich Grämlich Kirchherr zu Linz. In gegenw. Urk. deuten 2 Puncte jenen Heinrich an.

(6) Das Salemer Siegel ist abgegangen; die 3 andern hängen in gelbem Wachs noch gut erhalten an. Das der Stadt Pfullendorf ist mittelgroß und rund, mit einfachem Adler, umschrieben: †. S. MINISTRI CIVIVM IN PFVLLENDORF. Das des C. von Magenbuch parabolisch und oval; als Kniestück Maria mit dem Jesuskinde, darunter ein Betender kniet. Umschrift: †. S. CVNRADI. RECTOR. ECCE. IN. MAGEBVCH. Das Spitalsiegel ist gleichfalls oval und etwas kleiner als das vorgedachte; ist bekannt. Alle an separaten Perg.-Streifen. Auf der Rückseite stehet von wohl gleichzeitiger Hand: Testamentum domini Cunr. de Magenbuch, quod fecit hospitali in Pfhullendorf. Quandocunque neglectum fuerit, eodem anno cedunt nobis IIII libre denar. Hiernach befand sich dieses Exemplar der Urkunde in Salemischen Händen, wohl im Klosterhofe zu Pfullendorf. — Diese Stiftung bildet ein schönes Seitenstück zu der von 1326.

20. 1339, 1. Juli.

Bischof Nicolaus von Constanz approbirt einen von Erzbischöfen und Bischöfen zu Avignon unterm 28. Nov. 1338 für den Spital Pfullendorf verliehenen Ablaß.

Nycolaus dei gracia episcopus Constanciensis (1). Uniuersis Cristifidelibus presentes litteras inspecturis salutem in domino sempiternam. Noueritis quod nos litteras venerabilium in christo fratrum nostrorum episcoporum infrascriptorum non rasas non cancellatas nec in aliqua sui parte viciatas sub veris ipsorum sigillis pendentibus recepimus, vidimus et de verbo ad verbum per legimus quarum tenor est talis . . Uniuersis sancte matris ecclesie filiis ad quos presentes littere peruenerint nos miseracione diuina

Nertes Manasgardensis archiepiscopus. Petrus Montismaranensis episcopus. Gracia Dulcinensis episcopus. Petrus Calliensis episcopus. Bernardus Ganensis episcopus. Salmannus Wormaciensis episcopus. Nicolaus Nazariensis episcopus et Sergius Pollensis episcopus ac fratres salutem in domino sempiternam. Quoniam ut ait apostolus omnes stabimus ante tribunal christi recepturi prout in corpore gessimus sine bonum fuerit sine malum. oportet nos igitur diem messionis extreme misericordie operibus preuenire, et id seminare in terris quod cum multiplicato fructu recolligere valeamus in celis. Cupientes igitur vt hospitale pauperum in Phullendorf Constanc. dyoc. fundatum in honore sancti spiritus et sancti Nicolai ac sancte Katerine congruis honoribus frequententur (lege frequentetur) et a christi fidelibus iugiter venerentur (l. veneretur), omnibus vere penitentibus et confessis qui ad dictum hospitale in omnibus suorum patronorum festivitatibus etc. (2). Datum Auinione XXVIII. die Nouembris anno domini millesimo trecentesimo tricesimo octauo. et pontificatus domini Benedicti pape duodecimi anno quarto (3). Nos eisdem litteris visis et perlectis ducti pie intencionis proposito dictas indulgencias ratas habentes et gratas ipsas auctoritata (l. auctoritate) ordinaria ex certa sciencia quantum de iure possumus confirmamus. Et de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius et sanctorum spiritus sancti Nicolai et Katarine patronorum dicti hospitalis confisi omnibus ad dictum hospitale in dictis festiuitatibus simili modo accedentibus et peragentibus alia que in dictis litteris nostrorum confratrum conprehenduntur, de iniuncta eis penitentia quadraginta dies misericorditer in domino relaxamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum maius duximus presentibus appendendum (4). Datum Constancie anno domini millesimo tricentesimo tricesimo nono. Kalendas Julii.

Anmerkungen.

(1) Nicolaus, mit dem Beinamen Hofmeister von Frauenfeld (nach Andern von Kenzingen), hielt von 1333 bis 1344 den bischöflichen Hirtenstab mit kräftiger Hand und siegreichem Erfolg wider seinen Gegenbischof Albrecht von Hohenberg aufrecht, welch' Letzterer von seinem mächtigen Vater Graf Rudolf kriegerisch unterstützt wurde und selbst mit Hülfe des K. Ludwig von Bayern das bischöfliche Schloß und die Stadt Meersburg 14 Wochen lang belagert hatte. Bischof Nicolaus war ein treuer Anhänger K. Friderichs des Schönen von Oesterreich; zugleich aber zeichnete er sich gegen seine Untergebenen durch außerordentliche Wohlthätigkeit aus, wofür sie auch in dankbarer Liebe ihm zugethan waren.

(2) Dieser Ablaßbrief zählt nun, wie die vielen andern ähnlichen, die verschiedenen Festtage auf, an denen die Reuevollen und Wohlthäter die betreffenden Indulgenzen erlangen.

(3) Ueber den gelehrten, thätigen und hochgeachteten Papst Benedict XII. s. Frb. Kirch.-Lex. ad h. v.

(4) Das parabelische, zieml. große und ovale bischöfl. Siegel aus Maltha hängt an einem Perg.-Streifen, stellt einen unter goth. Baldachin sitzenden Bischof mit Insel und Krummstab vor, und hat noch unten ein ziemlich verwischtes Wäppchen. Von der Umschrift sind noch vorhanden: . . COLAI DEI GRA . . . STANC . . .

21. 1340, 17. Juni.

Der Spitalmeister und die Brüder zu Pfullendorf reversiren wegen der Stiftung des Hrn. Konrad Kirchherrn zu Magenbuch ad 26 Pfund D.

Friedrich und Heinrich Gremlich sind Pfleger. Ab den Spitalgütern zu Ochsenbach und Linz sollen an den Fronfasten (Quatembern) 16 Schill. für Wein und Weißbrod an die Spitalarmen ꝛc. verwendet werden, auch je ein Nachtlicht brennen. — Pön gegen Salmansweiler. — Spitalsiegel abgegangen; das städtische ist gut mitten erhalten, der Rand meistens abgestoßen. — Deutsche Urk.

22. 1346, 10. November.

Schwester Hilt die Kellerin, Bürgerin zu Pfullendorf, vermacht dem dortigen Spital ihren Weingarten in Markdorf, mit Vorbehalt ihrer Leibgeding, auch gegen Abhaltung eines Jahrtags und Gaben an die Siechen ꝛc.

Allen den die disen brief ansehent oder hôrent lesen kund ich Swôster Hilt dü Kellerin (1), burgerin ze Phullendorf, vnd vergich offenlich mit disem brief für mich selber vnd für min erben. Daz ich vnbetwûgenlich bi gesundem lip mit gûter Vorbetrachtung vnd mit miner gûter frünt rat han geben recht vnd redlich durch miner sel willen vnd durch miner vorderer selan willen. Den ersamen gaischlichen lüten. Dem spitalmaister vnd den brûdern gemainlich des spitalz dez hailigen gaistz ze Phullendorf vnd ieran nauchkumenden min wingarten gelegen ze Marchdorf an der selbo spitaler wingarten (2) der ainhalb stosset an die herstrauß (3) vnd der genant ist der Schlicher. vnd han in inan geben für ain recht ledigz aigen, wan daz iärclich dar von zins gaut ain schilling phenning Costentzer müntz. vnd mit sôlichem gedingd daz sü mir ze lipdingd gen sont alle die wil vnd ich leb järklich acht aimer winz vnd ain viertel biero (4). vnd sont mich dez werun vß dem selbun garten, vnd wär daz dez da gebrest so sont sü mirz ervollen vß dem wingarten der genant ist der Ehingerberg, vnd alsuß so sont sü

mir ällu iar alle die wil vnd ich leb, die vorgescriben acht aimer winz vnd daz vorgescriben viertal bieron antwurten an allen minen schaden, aintweder gen Phullendorf ald aber von Marchdorf in rond zwain miln wahin ich wil. Vnd swenn ich abgestirb vnd enbin ist denn daz Mächthilt min elichü müter mich überlept so sont sü ir den vorgescriben win halben gen zů ir lipdingd die wil vnd sü lept, vnd daz ander halptail daz sol inan denn ledig sin. Swenne ich aber enbin vnd abgestirb vnd och Mächtild min müter dü vorgenant enist vnd abgestirbt, so sol dem vorgenanten spital dez hailigen gaistz ze Phullendorf die vorgescribenn acht aimer winz vnd daz vorgescriben viertal biero ledig vnd loß vnd sol kain vnser erb nüt da mit ze schaffend han. Doch mit der beschaidenhait daz sü järklich jemer me eweklich je zů minr jargezit sont gen jedem siechen in iro spital zwai mal win. zů jeklichem mal jedem siechen ain halb mauß winz. vnd den gesunden sont sü och gen zwai mal win die in iro spital sint zů jedem mal alz vil alz sü denn got manot. vnd dem priester der meß hat in iro spital dem sont sü järklich gen je zů miner jargezit ain schilling pfenning Costenzer münz. vnd sont mir och zů mir jargezit ain nachtliecht setzen daz alle die nacht brinn. Beschächi aber daz sü nach min tod nit tätint und nit vollfůrtint gar vnd gäntzlich alles da vor gescriben stat durch miner sel willen, so sol der vorgenant wingart verfallen sin den siechen an dem velt ze Phullendorf (5), avn alle widerred vnd sont sü nüt mer dar mit zeschaffend han. Ich sol och rechter wer sind dez vorgescriben wingarten für ain recht ledigz aigen jero vnd jero nauchkumender ich vnd min erben. vnd sont sü versprechen gen allermänglich nach recht an allen gerichten gaischlichen vnd weltlichen . . vnd daz diz allez sicher sige vnd stat belib so gib ich dü vorgenant Swdster Hilt die kellerin für mich selber vnd min erben dem . . spitalmaister vnd der brůderschaft gemainlich dez spitalz dez hailigen gaistez ze Phullendorf vnd jeran nauchkumenden diesen brief besigelt mit der stett ze Phullendorf gemainem insigel die ez durch miner ernstlicher bett willen ze ainem vrkund an disen brief gehenket hant . . Wir der amman vnd der rat ze Phullendorf ze ainem vrkund vnd och durch bett willen Swdster Hiltun der vorgenanter der kellerinun vnser burgerinun vnd och durch bett willen dez spitalmaisterz vnd der brůderschaft vnserz spitalz ze Phullendorf so henkin wir vnserr stett ze Phullendorf gemain insigel an disen brief (6) . . Der wart geben do man zalt von gottez geburt drüzehen hundert iar dar nach in dem sechs vnd vierzigosten iar an sant Martinz abend.

Anmerkungen.

(1) Schwester Hilt (Hiltrud, Hildegard, Hildegund ꝛc.) war vermuthlich Kellnerin in einem der beiden Frauenklöster der Dominikaner oder Franziskaner zu Pfullendorf.

(2) Nach Walchner, S. 140, besaß der Spital in Markdorf und Bermatingen 16 Juchart Reben.

(3) In Markdorf wird hier eine „herstrauß", d. i. Heerstraße, genannt, was auf einen römischen Straßenzug deutet. Wirklich zieht auch von Friedrichshafen aus über Riedheim und Bergheim nach Markdorf eine Römerstraße; eine zweite dann von Meersburg über Ittendorf, Bergheim ꝛc. nach Ravensburg. Paulus, Gen.-Charte von Württemberg. 1859.

(4) Das Leibgeding bestund in jährlichen 8 Eimern Wein und 1 Viertel Biero (Bier). Bier war in den Klöstern und ähnlichen Gotteshäusern das Hauptgetränk, Wein und Weißbrod galt als Aufbesserung für gewisse Festzeiten, besondere Kranke ꝛc. Arr, Geschichte von St. Gallen. I. 41.

(5) Pön für die Feldsiechen oder Leprosen.

(6) Siegel von braungelb Wachs, klein und rund, an einem Pergamentstreifchen hängend. Der Adler ist gut erhalten, Umschrift theilweise abgestoßen, wovon man noch liest: Secretum . . . . dorf.

23. 1351, 30. April.

Die Geschwister Cunz und Els Maier von Kalkreute geben zu einem Selgerät eine Wiese von vier Mannsmad hinter dem Mettenbucher Hard an den Spital Pfullendorf.

24. 1353, 23. Oktober.

Margaretha von Manbüren, Bürgerin in Ueberlingen, vergabt ihren Weingarten im Witthölz daselbst dem Spital Pfullendorf.

Allen den die disen brieff ansehent oder hörent lesen. kuinde ich Margaret von Manbuirren burgerin ze Vberlingen (1) vnd vergihe offenlich an disen brieffe. das ich mit gůter vorbetrachtung vnd von aigem willen. gienge ains tages als dirre brieff geben ist. mit dem erbern man Kristan von Marhtorff. spitalmaister des spitals der armen dürftigen in der stat ze Phullendorff für gericht ze Vberlingen in der stat. do der fürsihtigen man Johans Götzli statamman ze Vberlingen (2) ze gericht sasse. Da ŏch ander erber lüt die hie nach geschriben stant zegegen warent. vnd gab da vff vor gericht reht vnd redlich. frilich. willeklich vnd vnbetwungenlich dem vorgenanten spital ze Phullendorff in des vorgenanten . . spitalmaisters hant minen wingarten mit aller siner zŏgehörde. der in Vberlinger etter ze Witteholtz gelegen ist, vnd stosset zů der ainen (seite) an der vrowan von Walde. vnd an der

vrowan von Habstal baider wingarten. vnd zů der anderen siten an Clausen Jochen wingarten vnd an Hainrichs des Seders wingarten burger ze Vberlingen. Dem vorgenanten spital ze Phullendorff den vorgeschribenen wingarten hinanhin iemerme ze habenne. ze besitzenne vnd ze niessende. ze rehten aigen vnd als sin aigentlich gůt. Durch miner vnd miner vorderon selan hailes vnd gütlicher trostung willen. vnd hieße mich ǒch do ze stette vor gericht ab dem stuirbůch der burger ze Vberlingen schriben von des selben wingarten wegen. vnd hiesse den vorgenanten spital an min statte an das selb stürbůch schriben. also daz der selb spital den selben wingarten hinnanhin iemerme eweklich sol han vnd versturen vnd verdienen an miner statte. den burgern vnd ir stat ze Vberlingen. Ich han mich ǒch verzigen willeklich vor gericht vnd verzihe mich ǒch an disem brieff für mich selb vnd für min erben gen dem vorgenanten spital ze Phullendorf in des vorgenanten spitalmaisters hant aller der aigenschaft. aller der reht vorderung vnd ansprach die ich het oder die ich oder min erben nv oder hienach iemmer gehan oder gewinnen mǒhtent zů dem vorgeschribenen wingarten. Dirre dinge sint gezüg dis erbern lut. Vlrich von Hǒdorff der alt vnd sin vettere Vlrich von Hǒdorff der iunge. Hainrich Ryenolt. Růdolf Aehbü. Cůnrat der Kupphersmit der alt. Johans der Künzler vnd Hainrich der Kayser burger ze Vberlingen. die alle ze gegen warent vnd es sahent vnd hortent. Vnd zu ainem stäten waren vrkunde dirre dinge gib ich für mich vnd für min erben dem vorgenanten spital ze Phullendorf disen brieff besigelt mit des obgenanten Johansen Gǒtzlins statammans ze Vberlingen insigel. vnder das ich mich verbunden han, stät ze haben alles daz da vor gescriben stat. Ich der vorgenant Johans Gǒtzli statamman ze Vberlingen vergihe das disu vorgescriben sach vor mir vnd vor den vorgenanten lüten beschehen ist. Des ze warem offenen vrkundt vnd ǒch durch flissiger bette willen der vorgenanten vrow Margareten von Manbuirren han ich min insigel gehenkt an disen brieff (3). Dis beschahe vnd wart dirre brieff geben ze Vberlingen do man zalt von kristes geburt drüzehenhundert jar dar nach in drü vnd fünfzigosten jar. an der nächsten midchen vor sant Symons vnd sant Judas tag der zwǒlfbotten.

Anmerkungen.

(1) Zur Frau Margaret von Manbüren s. 18. Juli 1326.

(2) Dieser Stadtamman gehört einer alten Patricierfamilie in Ueberlingen an. Das Wappen der Götzli ist: Im weißen Felde drei schwarze Löwen mit goldenen Kronen. Vgl. auch Mone, Ztschr. X., S. 475.

(3) Das Siegel, an einem Pergamentstreifen, ziemlich wohl erhalten; Bild und Umschrift etwas verwischt. Von letzterer noch lesbar: †. S. JOHANNIS . . . MINISTRI IN VBERLINGEN.

25. 1356, 16. October.

Revers des Spitals Pfullendorf hinsichtlich der Stiftung der Frau Margaretha von Manbüren.

Ich Cristan von Marchdorf dozemal spitalmaister vnd wir die brůderschaft gemainlich des hailigen gaistes spitals ze Phullendorf tůgint kunt allen den die disen brief ansehent oder hôrent lesen. won die ersame frowe Margaret wilunt Hainrichs säligen tohter von Manbürren durch got vnd durch ir sele vnd ir vordern selen hailes willen dem vorgenemptem spital ze Phullendorf ledelich gegeben hat iren wingarten ze Vberlingen haisset Witholtz (1). So vergehint wir mit disem brief für vns vnd vnser nachkomenden. daz man in dem selben spital der vorgenanten Margareten iarzit wenne sie abgestirbet iemer eweclich sol began mit messe mit gebett vnd mit anderen gůten werken. vnd ist darumb mit namen gedinget, daz man den wingarten durch dehain not des spitals weder versetzen noch verkofen sol. sunder er sol dienen eweclich in den spital den siechen dürftigen. also daz man allen den win der in dem selben wingarten wirt sol ze trinkend gen den siechen dürftigen gar vnd genzlich, dri tag in der wochen durch daz iar. vnd sol man den win tailen vnder die siechen wöchlich. alz er denn iedez iares worden ist vnd alz verre er denne geraigen mag. vnd sunderlich ob ain armü kintbetterin oder me in dem spital ist, als mängi der ist, der sol man ieglicher gen des selben wins die ersten wochen iedez tages ain halb maß, vnd die andern wochen ie in zwain tagen ain halb maß wins. Daz alles haben wir vorgenanten der spitalmaister vnd die brůderschaft gemainlich gelopt für vns vnd vnser nachkomenden iemerme ze tůnde vnd ze volle fürnde durch got. vnd durch hailes willen ir vnd ir vordern selen. vnd darüber ist och gerett vnd mit namen gedinget. weles jares der vorgeschribener dinge vnd gedingde ains oder me vbergangen wirt vnd vnderwegen belibt so sol der nutz des iares so das geschiht allersament gentzlich veruallen sin sant Cristofern der lütkilchen ze Phullendorf (2). also das der luitpriester wer der denne ze der selben kilchen ist den nutz sol nemen vnd tailen vnder alle die priester die ze der luitkilchen vnd och ze den capellen ze Phullendorf gottesdienst obent vnd fürbringent (3), als in denne dunket daz gut vnd gôtlich sigi. vnd sont och denne die selben priester ir iarzit began mit messen mit vigilien vnd mit anderen gůten werken. Vnd daz dis allez sicher

sige vnd also stät belibe von vns vnd von allen vnsern nachkommenden, darumb so gebint wir vorgenanten . . der Spitalmaister vnd die brůderschaft gemainlich dez vorgenanten spitals ze Phullendorf der obgenanten frowen Margareten von Manbüren vnd iren erben vnd wem si disen brief enphilhet, disen brief besigelt mit des vorgenempten spitals aigen insigel vnd darzů ze ainem bessern vrkund mit der stett ze Phullendorf gemainem insigel. Wir der amman vnd der rat gemainlich ze Phullendorf ze ainem waren vrkund der vorgeschribener ding vnd durch bett des vorgenanten spitalmaisters vnd der brůderschaft gemainlich henkint vnser stett gemaines insigel an disen brief. Der gegeben wart do man zalt von Cristus geburt drüzehenhundert iar darnach in dem sehs vnd fünftzigosten iar an sant Gallentag (4).

Anmerkungen.

(1) Vgl. dazu vorstehende Urkunden vom 18. Juli 1326 und 23. Okt. 1353.

(2) Der hl. Christoph kommt wiederholt als hiesiger Kirchenpatron vor; z. B. 1. Juni 1361.

(3) In einem Anno 1360 für alle Pfarrer, Capellane und Altaristen des Ruralkapitels „Linczgöw“ angefertigten und 1505 erneuerten rotulus marcarum pro contributione expensarum sub dicto decanatu erscheint primo loco Ueberlingen mit 32 Caplaneien und Pfullendorf mit 16, wovon dort noch 7, hier 6 bestehen.

(4) Die Siegel der Stadt und des Spitals sind abgeschnitten, die Reste der Pergamentstreifen hängen noch an.

26. 1358, 5. September.

Friedrich Benz, Bürger in Pfullendorf, stiftet für den Hermann Rater daselbst einen Jahrtag im dortigen Spital, mit Spende von Wein und Weißbrod an die Spitäler.

27. 1359, 10. September.

Revers des Spitalmeisters und der Bruderschaft des hl. Geistsspitals in Pfullendorf über das von dem Ueberlinger Bürger Bertold Zägellin in ihren Spital (an den untern Altar) mit 15 Pfunden gestiftete ewige Licht. Der Spital weiset diese 15 Pfund auf seine Mühle vor Steinbrunnen an, und verspricht Pön für das Kl. Wald bei Unterlassung der Stiftung.

Bloß Copie auf Papier. Spital und Stadt Pfullendorf siegelten laut Textes.

28. 1360, 22. Februar.

Ablaßbrief für die Leprosen-Capelle „extra muros oppidi Phullendorf“ zu den Heiligen Lorenz und Katharina, von zwölf Bischöfen ertheilt.

Gewöhnliche Formalien und Verbalien. Von den ehemaligen zwölf Siegeln hängen noch zwei in Pergament-Ueberzügen an, die aber wahrscheinlich verdorben sind; die übrigen sind abgegangen und nur die Stränge noch anhängend. Vgl. 1366, 7. Mai.

29. 1361, 1. Juni.

Revers des Spitals Pfullendorf für die dortige Pfarrkirche Sanct Christophel wegen einer Stiftung, um am Gründonnerstag den Spitälern Wein, Brot und Fische zu verabreichen ꝛc.

Wir . . der spitalmaister und die brůderschaft gemainlich dez hailigen gaistzhus des spitals ze Phullendorff tůgint kunt allen den die disen gegenwǒrtigen brief ansehent lesent oder hǒrent lesen. Won vns die erbern mann Hermanne Bosch vnd Bugg Bosch gebrůder durch iro vnd ir vorderen selen willen geben hant fünf schilling Costentzer pfenning järlichz vnd ewigez zinses ab iren zwain garten der ainer lit vor Stainbrunner tor bi der trenki vnd stosset an dez Tätschmüllerz wis darab, vormals zwen pfenning zinsez gant . . der Hǒppenin ze Habstal, der ander gart lit vor dem obern tor ob der Büningerin akker zwischent Eberlins Buffenhouers vnd . . des Strebels garten, darab vormals acht pfenning zins gant an die luitkilchen ze Phullendorf. Die fünf schilling zins jährlich geuallen sont vff sant Martins tag. so vergehin wir mit disem brief für vns vnd vnser nachkomenden, daz wir (hier folgt ein Loch im Texte auf acht Zeilen mehr als einen Zoll breit. Die in Parenthese gesetzten Worte sind von mir ergänzt), (allü) jar ewclich vff den grossen dunrstag in der karwochen (1) von den selben fünf schillingen gen (sont . . sehs) phenning ainem priester der denn zemal vff dem Spital mess hat. vnd vmb die andern (. . . söl)lin wir kǒffen mit ains pflegers wissen vnd rat win wissbrot vnd fisch. vnd (. . . . .) den selben dunrstag tailen gesunden vnd siechen in vnserm spital alz verr es raigt (. . . . .) dez vff den selben durstag nit geschäh, so sint die fünf schilling des selben jares (. . . . .) gedingd geuallen an daz lieht vnd an den buw (2) sant Cristoffels der luitkilchen (ze Phull)endorff ane alle widerred. Dez allez ze ainer stäter ewiger sicherhait gebint wir vorgenanter . . der spitalmaister vnd . . die brůderschaft ze Phullendorff für vns vnd vnser nachkomenden den vorgenanten Hermanne Boschen, Buggen Boschen vnd iren erben ald nachkomenen ald

wem disü sach mit disem brief enpholhen wirt disen brief besigelt mit vnserz spitals gemainem insigel vnd darzů mit der stett insigel ze Pfullendorff. Wir .. der amman vnd der rat gemainlich ze Pfullendorf vergehint. daz wir ze aimem vrkund dirr ding. won sü vor vns vnd mit vnserm willen beschehen sint, vnser aigen insigel gehenket habin an disen brief. Der gegeben wart an dem zinstag ze ingendem brachod nach Cristz geburt druzehenhundert jar vnd in dem ainen vnd sechzigosten jar.

Anmerkungen.

(1) Ueber den „großen oder Gründonnerstag" sehe man Weidenbach, calend. S. 196. Frb. Kirchenlex. II. 455 ff.

(2) Buw oder Bau ist die Kirchenfabrik, Kirchenbaufond; auch Werk genannt, das pure Verdeutschung von fabrica ist, z. B. Frauenwerk.

30. 1366, 7. Mai.

Der bischöfl. Gl. Vicar von Constanz genehmigt namens seines Bischofs Heinrich einen Ablaß (für den Spital Pfullendorf).

31. 1370, 21. Juni.

Katharina Burätin stiftet zum Beinhaus in Pfullendorf für zwei Vigilien die Hälfte ihres Gutes, namentlich vier Mannsmad Wiesen in Hausen am Andelsbach.

Ich Kathrin dü Burätin wilunt Hansen des Hůbers elichü husfro tůn kunt allen den die disen brief ansehent, lesent oder hörent lesen, vnd vergich offenlich vor allermänglich mit disem brief für mich vnd min erben, das ich mit gesundem vnd wolbedachtem sinn, lib vnd můt durch mines wirts sälgen Hansen des Hůbers vnd miner vordren selan hailes willen luterlich durch Got an den spital des hailgen gaistes ze Pfullendorff gelegen gegeben han vnd gib och mit vrkund disses briefs ain gelich halbtail des gůts gelegen ze Husen (1) das der Sidler dozemol but mit akkern, mit wisen, mit allen nutzen vnd rehten vnd zůgehorden des selben halben gůts, daran ich das ander halbtail an die pitanczi des gotzhus ze Habchstal (2) gegeben han. Doch han mir selb daran vßbedingdt die stainwis ze Husen der vier mannmad ist, vnd die wis die man nempt die gemaind der ain mannmad ist. won ich dieselben wisen an das bainhus vnd den priestern ze Phullendorff zů zwain vigilian gegeben han. vnd sunderlich han ich an pitanczi ze Habchstal voruff gegeben das hus vnd die hofraitt das uff dem gůt stat vnd ainen garten gelegen vor dem hus, und darumb sol och der spital des phund wahses das man gen Habchstal an das licht von dem

vorbenempten gût geben sol ledig sin, was och holtzes zu dem vorbenempten gût gehört, das sol der spital alleklich voruss haben, was aber anders darzû gehört, es sigint garten, bünden, äkker oder wisen besûchtz ald unbesûchtz, benemptz ald unbenemptz, gebuwens ald ungebuwens, fundens ald unfundens, das sol iemer me eweklich gesunden vnd siechen an den spital ze Phullendorff dienen und gelich halbz des spitals sin. vnd han och das selb gût gelich halbz mit dem holz allem das darzu gehört, dem obgenanten spital vffgegeben vnd ergeben vor den ersamen, wisen dem amman vnd dem rat ze Phullendorff mit aller behugd wort vnd getät, so darzû gehört vnd als es gut kraft vnd maht nü vnd hie nah. also das der spital iemer me eweklich haben vnd niessen, besetzen vnd entsetzen sol das selb halb gût vnd sol ich, noch kain min erb, noch nieman von minen wegen niemer me kain ansprach, vordrung noch reht darzû gehaben noch gewinnen. Vnd des alles ze offem vnd warem vrkund han ich vorgenantü Kathrin dü Burätin die ersamen wisen mann den amman vnd den rat gemainlich ze Phullendorff erbeten, das sie ir statt gemaines insigel gehenkt hant an disen brief (3), der gegeben ist an fritag nah sant Vitus tag do man zalt von Cristus geburt drüzehenhundert jar darnach in dem siebentzigosten jar.

Anmerkungen.

(1) die in Rede stehenden Wiesen kamen laut andern Documenten später an den Spital, was dieser um so mehr wünschen mußte, als er bereits ein anderes Gut neben dem hier genannten besaß, und so nach und nach in ein größeres Arrondissement gekommen ist. — Hausen am Andelsbach liegt an der Straße von Pfullendorf nach Krauchenwies und gehört mit diesem zum Oberamte Sigmaringen. Auch

(2) Habsthal gehört dahin, liegt aber an der Straße von Krauchenwies nach Ostrach. Hier bestund ein Dominicanerinnen-Kloster. S. Memminger, wirtb. Jahrbb. 1825, II. 419—432. Petrus, Suev. eccl. 376. Mone, Zeitschr. 6, 408 ff. 11, 221 ff.

(3) Siegel abgegangen.

32. 1370, 28. Juni.

Das Kloster Habsthal reversirt für den Spital zu Pfullendorf wegen zweier Jahrtage für Frau Katherin Burätin und weiland Hans Huber von Pfullendorf.

Wir die priorin vnd der conuent gemainlich des gotzhus ze Habehstal prediger ordens tûnt kunt allen den die disen brief ansehent lesent oder hôrent lesen. als vns die ersam frow Katherin dü Burätin wilunt Hansen des Hûbers burgers ze Phullendorff elichu husfro luterlich durch got durch ir vnd ir elichen würts sälgen des ieczgenannten Hansen des Hûbers vnd ir vordren selan hailes willen gegeben hat an

vnser pitanczi das gůt halbs gelegen ze Husen das der Sidler dozemal but (1), vergehint wir sunderlich mit disem brief für vns vnd vnser nachkomenden. wenn dü vorgenant fro Katherin Burätin abgestirbt da vor got lang sige so sol iemer me ewklich ain pitancierin in vnserm conuent die nutz alle an phenningen an zins vnd an korn innemen vnd sol ällu jar zů zwain maln in dem jar das ist als Hans der Hůber sälig der egenant vnd die egenant Katherin Burätin von dirr welt gescheiden sint, zwai jarzit damit began, den frowen vber tisch mit win vnd mit brot als verr die nutz älleclich geraichen mügent, Ald welhes jars wir vnd die pitanczierin dü zwai jarzit nit alsus begiengint, so sol der nähst nutz darnach von dem vorgeschriben halben gůt dem spital ze Phullendorff veruallen sin als dik vnd als vil das beschiht (2). Wir noch vnser nachkomenden söllint och das vorbenempt halb gůt ze Husen niht weder versetzen noch verkoffen vnd söllint es eweklich an die pitanczi in vnserm gotzhus dienen lassen. oder wär das wir es iendert versatztind ald verkofftint das sol weder krafft noch macht han, vnd sol das gůt mit namen dem spital ze Phulendorf veruallen sin. Es sol och iemer me eweklich ain pitanzierin in vnserm gotzhus einer custerinen in vnserm gotzhus geben. geben (sic) ain phund wahs vff sant Martins tag ze ainem jarlichen ewigen zins von dem vorbene(m)pten gůt ze Husen den hailgen an das lieht ze Habchstal. vnd sol das wahs die Custerin brennen durch der vorgenanten Katherinen Burätinen vnd Hansen des Hůbers sälgen vnd ir vorderen selan hailes willen. Vnd des alles ze ainer stäter ewiger sicherheit habint wir vorgenantü priorin vnd der conuent gemainlich des gotzhus ze Habchstal vnsrü insigel gehenkt an diesen briff (3) der geben ist ze Habstal an fritag nah sant Johanstag ze süngihten do man zalt von Cristus geburt druzehenhundert jar darnah in dem sübenzigosten jar.

Anmerkungen.

(1) Zu dieser Urkunde s. die vorige.

(2) Im Unterlassungsfalle dieser 2 Jahrtage soll also der Jahreszins an den Spital Pfullendorf fallen. — Ebenso unter gleicher Pön, wenn das Kloster das halbe Gut veräußern wollte.

(3) Die 2 ovalen Siegel mit gelb Wachs sind ziemlich gut erhalten. Das der Priorin ist kleiner als das des Convents. Jedes zeigt die aufrecht stehende Madonna mit dem Kinde. Umschr.: † S. PRIORISSE IN HABSTAL. Beim zweiten: † S. COVETVS . . . HABSTALENS. Vgl. Mone a. a. O. 11, 226.

33. 1370, 16. August.

Die Pfleger, der Spitalmeister und die Bruderschaft des Spitals zu Pfullendorf verleihen ihre mittlere Mühle am Andelsbach „dem

frommen und erbern kneht Cunrat Studin vnd sinen erben ze ainem stämmlehen nah Mülreht vnd nah Markdreht." — Derselbe hat jährlich auf Thomas vor Weihnachten zu geben: 7 ℔ d., 4 Herbsthühner, 1 Faßnachthuhn und 1 Vrtl. Eier. Der Spital soll zur Ausbesserung der Mühle ꝛc. das nöthige Holz liefern.

Anmerkung.

Deutsche Urk. — Vom Siegel hängt ein zusammengedrückter Wachsklumpen an.

34. 1371, 17. Januar.

Abt Berchtold und Convent von Salem reversiren, die Jahrtagsstiftung des Hans Rüfli, Bürgers in Pfullendorf, richtig zu persolviren, widrigenfalls der betr. Jahresnutzen der drei Güter zu Mettenbuch dem Spital Pfullendorf verfallen sei.

Wir Abbt Berchtold lerer gȯttlicher Kunst (1) vnd der Conuent gemainlich dez gotzhus ze Salmenswiler ordens von zitelz in Costentzer Bistům gelegen tůnt kunt allen den die disen brief ansehent oder hȯrent lesen. alz der ersam man Hans Rüfli burger ze Phullendorf, luterlich durch got durch sin vnd siner sel vnd och siner vordern selan hailes willen von vns an die pitantzi (2) in dem obgenanten vnserm gotzhus gekȯfft hat vnserü drü gůt ze Mettenbuch (3), der ains buwet Bentz Herr, daz ander Burk Eberhart vnd daz dritt der frȯlich. Vergihen wir sunderlich mit diesem brief für vns vnd vnser nachkommen, daz wir iemer me eweclich dez obgenanten Hansen Rüflins jarzit järlich vff den tag als er von dirr welt geschaidet in vnserm gotzhus began sȯllint mit ainer vigilyg vnd mit ainer selmeß in aller wis, alz wir andrü jarzit gewonlich in dem selben vnserm gotzhus begant. ald welhes iares wir die jarzit alsus nit begingint. so sol der nutz aller von den obgenanten gůten dez selben iares dem spital ze Phullendorf veruallen sin. vnd sont den dez selben spitals pflegeren den selben nutz innemen, vnd sollint wir noch vnser nachkomen den spital noch sin phleger daran nit sumen noch ierren. Wenn och der egenant Hans Rüflin abgestirbt da vor got lang si, so sollunt wir die vorgescriben gůter iemer me eweclich an die pitantzi in vnserm gotzhus lassen dienen, vnd sollunt die niemer weder versetzen noch verkȯffen noch in dehain wys verändern noch veruärwen sust noch so. es wär denn daz vnserm gotzhus sȯllichü ehaftü nȯt an läg oder gebrest, oder daz vns gar grosser schinbär nutz davon käm, daz es besser vnd nützer wär getän denn vermitten, so mügen wir es wol tůn, doch mit des obgenanten spitalz phleger wissent, also daz wir vnsern conuent dez selben jarzites vff andrü vnserü gůt wisent, da ez alz gewiß ist alz ez vor gewesen ist.

vnd wenn wir daz selb obgenant jarzit nit rihtent vnd begiengint alz vor ist beschaiden, so sont dem obgenanten spital die nutz vnd so vil nutz, damit wir das iarzit begant vnd dar vff die pitanzi vff gewist wird, veruallen sin on geuärd, alz ŏch hie ob von den vorgenanten drü gůten gescriben ist. . Vnd dez alles ze ainer stäter ewiger sicherhait haben wir vorgenante abbt Berchtold vnd der conuent gemainlich des gotzhus ze Salmanswiler vnserü insigel gehenkt an diesen brief. Der geben ist ze Salmanswiler an dem nächsten fritag nach sant Hylarientag (4). Do man zalt von Cristus geburt geburt (sic) drüzehenhundert iar dar nach in dem ain vnd sübentzigosten jar (5).

Anmerkungen.

(1) Abt Berchtold stund mit Ruhm und Nutzen 15 Jahre lang (1358 bis 1373) der Salemischen Klostergemeinde vor. Im J. 1360 resignirte der Graf Friderich von Zollern seine Klosterpfarrei Pfullingen in die Hände genannten Abtes. Apiar. Salem. p. CLVIII. Dieser Friderich war auch Chorherr zu Augsburg, sowie Pfarrer in Balingen und Burgfelden. Stillfr. Mærker, Hohenz. Forsch. I. Stammtafel und S. 197—200.

(2) Pitanz, Pitanzi, Pictancia ist der Conventtisch, im Gegensatz zum Abt- und Priorstisch, beziehungsweise eine Kostbeigabe oder auch die Verwaltung von jenem. Kömmt in den Klöstern und Stiften häufig vor.

(3) Mettenbuch, Zinken der Pfarre Denkingen.

(4) Hilarius ist gewöhnlich der 13. Januar, kann aber auch der 14. sein, was bei der gegenw. Urk. keine Aenderung bringt.

(5) Von den 2 anhängenden Klostersiegeln (gelbwächsern) sind die untern Theile abgebrochen. Das des Abts ist oval, mitten der stehende Prälat mit Stab. Von der Umschr. noch: S. BerTOLD .... IN SAL .. Im runden Conventssiegel (gleichfalls parabolisch) ist die Muttergottes mit ihrem Kinde. Umschr. des obern Theiles: S. CONVE .... SALEM.

35. 1382, 13. Juni.

Wernher Goß und Bertholt Suntag, Beide Bürger zu Pfullendorf, stiften verschiedene Güter zu einem neuen Altar im Spital daselbst.

36. 1383. 13. Dezember.

Walter von Ramsperg, gesessen auf Lichtenegg, eignet ein Gut in Sohl den Feldsiechen in Pfullendorf gegen ein Selgerät.

Ich Walter von Ramsperg gesezzen ze Liehtnegg (1) tůn kunt allen den die disen brief ansehent lesent oder hörent lesen vmb daz gůt ze Sol gelegen daz Claus der Grozz but daz von mir ze lehen gat vnd daz Claus der Frig Hansen sälgen des Frigen elicher sun von mir ze lehen gehaben hat vnd daz och der selb Claus der Frig den veltsiechen

ze Phullendorf mit minem gûtun gunst vnd willen reht vnd redlich ze koffind gegeben hat. vergich ich sunderlich mit disem brief für mich vnd min erben daz ich mit gesunden vnd wolbedahtem sinn lib vnd mût vnd mit gûter vorbetrahtung an min vnd Rûdolfz sälgen von Ramsperg mins lieben brûder suns statt, des vogt ich bin, den selben veltsiechen ze Phullendorf vnd allen iren nachkomenden daz vorgescriben gût gelegen ze Sol (2) mit aller siner zugehörd ze ainem rehten redlichen selgerät durch des egenanten Rûdolfz sälgen mines lieben brûders vnd aller vnser vordern sele hailes willen geaigent vnd ze rehtem aigen mit aller behugd wort vnd getät so darzû gehört vnd alz es gût krafft vnd maht hat nu vnd hie nach ewklich gegeben han. also daz daz selb gût nu hinnahin iemer me eweklich ain reht ledig aigen gût sin sol vnd daz es och die veltsiechen für reht ledig aigen haben vnd für reht aigen hin geben mûgent wenn in daz füglich ist. vnd sol noch mag ich noch kain min erb noch kain Rûdolfz sälgen mines bruder erb niemer me kain ansprach vordrung noch reht zu dem selben gût gehaben noch gewinnen weder von lehenschaft noch von aigenschaft noch von kainer andern sach wegen, won ich och dise aigenschaft den veltsiechen ze Phullendorf durch des egenanten Rûdofz sälgen mines lieben brûders sele hailes willen ze ainem rehten selgerät an min vnd sines suns statt des vogt ich bin gegeben han. Und des alles ze ainer stäter sicherhait vnd warem vrkund han ich vorgenanter Walther von Ramsperg min aigen insigel gehenkt an diesen brief (3). Der gegeben ist an sant Lucien tag do man zalt von Cristus geburt druzehenhundert jar darnach in dem drü vnd ahtzigosten jar.

Anmerkungen.

(1) Die Ritter von Ramsberg hatten also um diese Zeit auch ein adeliges Gesäß auf Alt-Lichtenegg (Gem. Illmensee).

(2) Sohl zur Pfarre Aftersberg und Gemeinde Großschönach.

(3) Siegel abgegangen.

37. 1389, 8. December.

P. Bonifacius IX. beauftragt den Probst der Collegiatkirche St. Johann zu Constanz, die Pfarrkirche zu Illmensee dem Hospitale zu Pfullendorf zu incorporiren.

Bonifacius episcopus seruus seruorum dei dilecto filio Preposito ecclesie sancti Iohannis Constanciensis salutem et apostolicam benedictionem. Romani Pontificis prouidencia circumspecta ad ea libenter intendit, per que pia fidelium deuotio adimpleri et necessitatibus pauperum ualeat subveniri. Exhibita siquidem nobis nuper

pro parte dilectorum filiorum. Magistri et fratrum hospitalis pauperum opidi in Phullendorf ac nobilis viri Iohannis de Hornsteyn alias Schatzber armigeri (1) Constanciensis diocesis petitio continebat, quod ipse Iohannes pro sue anime remedio ius patronatus parrochialis ecclesie in Ilmense (2) dicte diocesis, quod ad eum pleno iure pertinere dinoscitur, eidem hospitali in quo omni die ultra dictos Magistrum et fratres quadraginta pauperes aluntur donare proponit ad finem, quod dicta ecclesia, cuius sex, eidem hospitali, cuius quinquaginta marcharum argenti fructus, redditus et prouentus secundum communem extimationem ualorem annuum ut asseritur non excedunt (3), in perpetuum uniatur. Quare pro parte Magistri et fratrum ac Iohannis predictorum nobis fuit humiliter supplicatum, ut alicui probo in partibus illis, qui, postquam dictus Iohannes huiusmodi ius ipsi hospitali donauerit dictam ecclesiam eidem hospitali auctoritate apostolica perpetuo uniat, incorporet et annectat, committere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur huiusmodi laudabile propositum prefati Iohannis plurimum in domino commendantes huiusmodi supplicationibus inclinati, discretioni tue per apostolica scripta committimus et mandamus, quatinus, si et postquam idem Iohannes ius predictum eidem hospitali libere et cum effectu donauerit, ut prefertur, eandem parrochialem ecclesiam cum omnibus iuribus et pertinenciis suis hospitali predicto auctoritate nostra in perpetuum unias, incorpores et annectes, ita quod cedente uel decedente rectore ipsius ecclesie qui nunc est uel ecclesiam ipsam alias quomodolibet dimittente, liceat prefatis magistro et fratribus possessionem eiusdem ecclesie propria auctoritate apprehendere et perpetuo retinere, diocesani loci et alterius cuiuslibet super hoc licentia minime requisita. Reseruata tamen de huiusmodi fructibus, redditibus et prouentibus predicte parrochialis ecclesie pro perpetuo vicario in ea domino seruituro congrua portione, de qua vicarius ipse congrue sustentari ualeat, episcopalia iura solvuere et alia incumbencia onera supportare (4). Non obstantibus, si aliqui super prouisionibus sibi faciendis de huiusmodi uel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus speciales uel generales apostolice sedis uel legatorum eius litteras impetrarint, etiam si per eas ad inhibitionem, reseruationem et decretum uel alias quomodolibet sit processum, quas quidem litteras et processus earum auctoritatem habitos uel habendos ad ecclesiam predictam uolumus non extendi, sed nullum per hoc eis quoad assecutionem beneficiorum aliorum preiudicium generari et

quibuslibet priuilegiis, indulgenciis et litteris apostolicis generalibus uel specialibus quorumcunque tenorum existant, per que presentibus non expressa uel totaliter non inserta effectus earum impediri ualeat quomodolibet uel differri et de quibus quorumque totis tenoribus habenda sit in nostris litteris mencio specialis. Nos enim ex nunc irritum decernimus et inane, si secus super hiis a quoquam, quauis auctoritate, scienter uel ignoranter contigerit attemptari. Datum Rome apud sanctum Petrum VI. Idus Decembris, pontificatus nostri anno primo (5).

Anmerkungen.

(1) Die Hornstein-Schatzber oder Schatzberg sind eine Nebenlinie der auf Schloß Hornstein bei Bingen (O.-A. Sigmaringen) gesessenen Ritter von Hornstein. Sie waren Lehensleute der Grafen von Veringen. — Vom Schloß Schatzberg stehen noch Trümmer auf steiler Felsenhöhe, ¼ St. von Egelfingen, O.-A. Riedlingen. Würtb. Jahrbb. Jahrg. 1841. I. 177.

(2) Illmensee ist der mehrgedachte Pfarrort im A.-B. Pfullendorf.

(3) Hiernach waren gegen das Ende des 14. Jahrh. 40 Arme im Spital Pfullendorf; rechnet man dazu noch den Spitalmeister, die andern Beamtete und die Dienstboten, so kann man 50 Personen annehmen. Wenn nun das jährl. Einkommen 50 Mark Silbers nicht übertraf, so traf es durchschnittlich auf die Person eine Mark, die in Italien damals auf beiläufig 4 fl. unseres Geldes stand und einem Goldgulden gleichkam. Mone, Zeitschr. V. 2 ff. Höchstens kann man die damalige Mark zu 5 fl. 37 kr. gelten lassen. Mone, VI. 181. Dahl, das Fürstenth. Lorsch, S. 157 im Urk.-Buch.

(4) Da durch derlei Einverleibungen eine Pfarre mehr oder weniger Beeinträchtigung und Schaden erlitt, so ist es natürlich, daß der Bischof gegenüber einem so begünstigten Kloster und Stifte (Stiftung) die kirchlichen und Pfarrrechte nach Möglichkeit wahren mußte, namentlich in Bezug auf die congrua portio oder sustentatio, damit der vicarius perpetuus im Stande sei, nicht nur selber standesgemäß zu leben, sondern auch andere mit der Pfründe verbundenen Obliegenheiten und Lasten zu entrichten, z. B. die jura episcopalia, archidiaconalia etc. Mone a. a. O. XV. 313, 385 ff.

(5) Bonifacius IX. wurde, 45 Jahre alt, am 2. Nov. 1389 von 14 in Rom anwesenden Cardinälen auf den Päpstlichen Stuhl erhoben, am 9. desselben gekrönt und zählt somit richtig, wie gegenw. Urk. sagt, sein erstes Pontificatsjahr. — Wie dessen Vorgänger, Urban VI., von den damals noch in Avignon anwesenden Cardinälen einen Gegenpapst erhalten, so geschah es auch leider dem Bonifacius an Benedict XIII., der endlich 1405 in Pisa und am 18. März 1417 nochmals in Constanz abgesetzt wurde. — Bonifacius empfahl sich durch sein angenehmes Aeußere, durch Klugheit, Bescheidenheit und besonders durch einen reinen Lebenswandel. Seine vielgerühmte Enthaltsamkeit bewährte sich auch dadurch, daß er lieber sterben, als nach dem sonderbaren Rathe der Aerzte durch Berührung eines Weibes sein körperliches Leiden (Steinbeschwerden) beseitigen wollte. Er starb am 1. Okt. 1404, noch nicht 60 Jahre alt. — Die anhängende Bleibulle ist wie neu, an hänfener Rundschnur. Kirch.-Lex. II. 95 ff.

38. 1390, 25. Januar.

Johann von Hornstein, genannt von Schatzberg, Ritter, übergibt das ihm gehörige Patronatrecht über die Pfarrkirche Illmensee an den Spital Pfullendorf gegen ein Seelgerät für ihn, nachdem Papst Bonifaz IX. diese Kirche bereits dem Spital einverleibt hat.

In nomine domini amen. Nouerint vniuersi et singuli quos nosse fuerit oportunum, quorumque interest et quos infrascriptum tangit negotium nunc vel in futurum. quod dudum ego Iohannes de Hornstain alias de Schatzberg armiger Constanc. dyocesis ius patronatus ecclesie parrochialis in Ilmense dicte dyocesis ad me pleno iure spectans pro mee anime remedio hospitali pauperum opidi Phullendorff ipsius dyocesis, in quo cottidie vltra magistrum et fratres ipsius hospitalis quadraginta pauperes aluntur, donare deliberaui, dummodo sedes apostolica ipsam ecclesiam parrochialem, cuius fructus redditus et prouentus sex marcharum argenti secundum communem estimacionem valorem annuum non excedunt, dicto hospitali, cuius eciam redditus fructus et prouentus quinquaginta tales marchas et similiter secundum eandem estimacionem in valore annuo non excedunt, vnire et incorporare dignaretur. et quia me eciam de hoc suplicante sanctissimus in christo pater et dominus dominus Bonifacius papa monus huiusmodi mee et eciam dictorum magistri et fratrum super eo sibi facte more sancti et pii patris annuens suplicationi concessit, vt huiusmodi dono per me facto vnio et incorporatio predicte auctoritate apostolica fieri deberent. ita tamen, quod per ipsos magistrum et fratres vnus ydoneus secularis presbyter in ipsa ecclesia parrochiali constituetur, qui subditis eiusdem in diuinis et ecclesiasticis sacramentis debeat preesse et seruiat, constitutionibus apostolicis aut aliis in contrarium facientibus non obstantibus quibuscumque. Ego dictam deliberacionem volens effecturari, predictum ius patronatus dicte ecclesie parrochialis in Ilmense vt prefertur ad me pleno iure pertinens, cum omnibus iuribus et pertinenciis suis pro mee anime remedio dicto hospitali et eius magistro et fratribus sanus mente et corpore. et alias matura deliberatione precedente atque modo, via et forma, quibus de iure melius potui efficacioribus donatione perfecta et irreuocabili donaui, dedi et tradidi et presentibus dono, do et trado ipsum ius patronatus cum dictis suis iuribus et pertinenciis in dictum hospitale et suos magistrum et fratres predictos. hec sic recipientes plenarie et realiter transferendo hiis in scriptis. supli-

cantes iterum, ut eciam iuxta prefati domini nostri Bonifacii pape concessum dicta ecclesia parrochialis dicto hospitali auctoritate apostolica per quoscumque seu quemcumque ad hoc deputatos vel deputandos siue deputatum seu deputandum iuxta premissa vniatur et incorporetur. adhibitis eciam in premissis verborum et gestuum sollempnitatibus debitis et consuetis. In quorum omnium testimonium sigillum meum proprium presentibus appendi. et insuper ad maiorem euidentiam et efficaciam premissorum strennuis (sic) Cůnrado de Hornstain in Hertenstain milite et Berhtoldo de Hornstain armigero in Bůtelschiezz residentibus meis patruis supplicavi vt eciam sua sigilla presentibus ducant applicanda. Nos quoque iamdicti Cůnradus de Hornstain residens in Hertenstain miles et Berhtoldus de Hornstain residens in Bůtelschiezz armiger sigilla nostra ad instantem prefati Iohannis de Hornstain nostri patrui peticionem presentibus duximus appendenda. Datum et actum in castro Schatzberg dicte Constanc. dyocesis anno dni. millesimo trecentesimo nonagesimo in die conuersionis sancti Pauli indictione XIII^a^.

39. 1391, 24. Juni.

Heinr. Murer, Propst zu St. Johann in Const. exequirt aus päpstl. Auftrage die Einverleibung der Pfarrkirche Illmensee mit dem Spital Pfullendorf nebst Patronatrecht, vorbehaltlich der congrua portio für den jeweiligen Pfarrvicar.

Anmerkung.

Die betreffende gr. lat. Urk. ist ebenf. im Spitalarchive Pfullendorf. — Eine grüne, runde Seidenschnur ist noch anhängend, das Siegel aber abgegangen. — Conr. Enselher ist Spitalmeister; Johann Gotzritter doctor puerorum in Phullendorf, procurator nobilis dni. Iohannis de Hornstain alias de Schatzberg armigeri. Anwesend sind auch und mithandeln: Ulr. Dräger, Pfarrrector in Zell (am Andelsb.) und Decan des Decanats Mengen; Mgr. Johann Schürpfer, Pfarrrector in Mengen; Ulr. Knobloch, Priester, und Heinr. Ortlieb, Bürgermeister in Pfullendorf; endlich Otto Kus, Priester in Sulgen (Saulgau). Die Bulle des P. Bonif. IX. vom 8. Dezember 1389 und Anderes ist in diese Executionsurk. aufgenommen.

Diese 2 Urkk. von 1390 und 1391 vervollständigen die päpstl. Bulle von 1389. Die Revenüen des Spitals werden in jener von 1390 gleichfalls auf 50 M. S. angegeben, die der Pfarre Illmensee aber nur auf 6 Mark. — Außer dem Schenkgeber Johann von Hornstein erscheinen hier noch seine Vetter Conrad von Hornstein zu Hertenstein, Ritter; und der Edelknecht Berhtold von Hornstein auf Bittelschieß. Die 3 Hornsteinischen Siegel sind abgeschnitten.

40. 1392, 13. Juni.

Abt und Convent Reichenau eignen zwei Höfe zu Deutwangen und Göggingen an den Spital Pfullendorf.

Wir Wernher von gottes gnaden abt des gotzhus in der Rychen Ow (1) sant Benedicten ordens gelegen in Costentzer Bystum, daz ane alle mittel dem stůl ze Rome zůgehoret, vnd wir die Klosterherren vnd der conuent aller gemainlich des selben gotzhus in der Rychen Ow tůgin kunt vnd veriehin offenlich mit disem brief allen den die in ansehent oder hörent lesen, daz für vns kam vff disen hüttigen tage als diser brief geben ist, der from und wolbeschaiden Cůnrat Grämlich, stattamman ze Pfůlwendorf vnd offnot da vor vns, daz er für sich vnd sin erben vnd nachkomen reth vnd redlich ains ewigen köffes ze köffend geben hett den fromen vnd erbern lüten dem spitalmaister vnd dem spital ze Pfulwendorf vnd allen iren nachkomen dis hienach geschriben sin zwein höf mit allen zůgehörden, des ersten den hof ze Tudwangen (2), den da buwet Haintz der Ertinger, vnd den hof ze Geggingen (3), den da buwet Burg der Vischer, die von vns vnd vnserm gotzhus lehen sint, vnd bat vns do der selb Cůnrat Grämlich demütklich daz wir im die gnad tůn wöltin vnd die selben zwein höf dem vorgenanten spitalmeister vnd dem spital ze Pfulwendorf eigennan wöltin (4), so wölt er dawider von vns vnd vnserm gotzhus ze lehen empfahen ewenklich disü hienach geschribnen gůter, die sin oder siner vordern reht aigen gewesen sint, des ersten den hof ze Brunshusen (5), den da Haintz der senger buwet, vnd den zehenden ze Alberwiler (6), klainen und groszen, da habin wir angesehen die getruwen emsigen dienst, die er vns vnd vnserm gotzhus vnd ouch all sin vordern dick vnd vil getan hant vnd noch in künftigen ziten getůn mugent vnd auch sollent, vnd habint darvmb sin bett erhört willenklich vnd gern vnd aygennaten do ze stund die selben zwein höf mit allen zůgehörden dem vorgenanten Spitalmaister vnd dem spital ze Pfulwendorf also daz si im hinnenthin ewenklich vnd ouch all iren nachkommen die selben zwein höf mit allen iren zůgehörden inne haben nieszen besetzzen vnd entsetzzen sont als ander ir aigen gůt, vnd entzihent vns für vns vnd all vnser nachkomen aller fryhait vnd gnad, aller lehenschaft vnd alles des rehten, so wir oder vnser nachkomen iemer me ewenklich an den selben zwain höfen von lehenschaft wegen hetten oder gehaben möhtin in dehain weg sust noch so, vnd söllen ouch wir noch vnser nachkomen noch ieman andre von vnsern wegen da wider niemer getun noch schaffen getän mit dehainen sachen so ieman erdenken kan, weder mit gaistlichen noch mit weltlichen gerihten, weder mit

fryghaiten noch gnaden, die wir ietz habent oder die wir noch erwerben kunden oder möhtin von bäpsten von kaysern oder von kungen. Vnd da wider so gab vns der selb Cůnrad Grämlich vff in vnser hand den vorgenanten hof ze Brunshusen vnd ouch den zehenden zu Alberwiler, die beidū sin reht aigen gewesen sint, vnd batt vns dämütklich daz wir im sü beidū ze rehtem lehen lihen won wir vnd alle vnser nachkomen im hinnanhin ewenklich die selben zwei gůter im vnd sinen erben an der vorgenanten zwaiger hǒf statt lihen sǒltin vnd da ze stund lihent wir im die selben zwai gůter den hof vnd den zehenden mit allen nutzen vnd rehten vnd ouch mit allen zůgehǒrden ze rechtem lehen vnd haben ouch die aigennen und die lehen vnd alles daz so da vor an disem brief verschrieben stät, getan vnd vollfürt mit aller gehügde, worten und werken räten vnd getäten so darzů hörten oder hören solten nach gewonhait vnd nach reht vnd als es von billich vnd von reht kraft vnd macht hät vnd haben solt ewenklich. Vnd des ze warem offnem vrkund vnd stäter sicherhait aller vorgeschribner ding habin wir obgenante Wernher Abt vnd die Closterherren vnd der conuent gemainlich vnsrü insigel der abtyg vnd des conuents für uns vnd vnser nachkomen gehenkt an diesen Brief (7). Der ist geben in der Rychen Ow do man zalt von Christus geburt druzehenhundert vnd nuntzig jar dar nach in dem andern jar an vnsers herrn fronlichnen tag.

Anmerkungen.

(1) Ueber den Reichenauer Abt Wernher gebe ich einige Angaben nach Gall Oheim's Chron., herausg. von Dr. Barack, S. 156 f.

„Wernher, der 52 abt, regiert 18 jar, ain fryher von Rosnegk, ain besonder liebhaber sant Lienhartz und ain früntholder, lieber her." (Beim Vorgänger ist gesagt, daß die Klosterrenten jährlich bis auf „drü mark silber" herabgekommen seien. Dann folgt in diesem Betreff hier Weiteres:) „Ains ist mir wissend, das abt Wernher sich verdingt in den tisch zů einem Lütpriester zů sant Petter und täglich uff ainem wißen Rößlin da abhin rait, den imbis und nachtmal zů nießen." Hinsichtlich dieses armseligen Standes der vormals wahrhaften „Reichen" — Au sagt dann noch Oheim: „Es ist och die sag der eltern, die es von iren vordren gehört haben, das zů disen und andern zitten nit mettin, meß, vesper und andern zitten gesungen noch gelesen wurdent, ettwan zwen oder dry tag, das nit ain ampt in dem kor gesungen wurde."

(2, 3) Deutwang bei Mindersdorf und Göggingen bei Meßkirch sind bekannt.

(4) eigennan und nachher aygennaten ist s. v. a. eigen machen, zueignen; die 2 fragl. Höfe waren bisher Lehen des Klosters.

(5, 6) Auch Brunnhausen und Alberweiler sind schon früher genannt. Jener Hof und dieser Zehenten waren Eigenthum des Conrad Gremlich. Dies Eigen gab er für die 2 Höfe in Deutwang und Göggingen (welche er an den Spital schenkt) als Erblehen von Reichenau zurück, für sich und seine Nachkommen. — Gremlich schenkt; der Spital empfängt das Geschenk und das Kloster wird entschädiget.

(7) Die 2 Siegel sind von gelb Wachs, parabolisch und etwa die Hälfte oben abgefallen. Das des sitzenden Abts zeigt noch den Unterleib und die Füße, unten ein Wäppchen, wahrsch. das Familienwappen des Abts, oben drei Röschen und 2 unter dem Querbalken. cf. Mone, Ztschr. VI. 370. Von der Umschr. ist noch kenntlich: .. RNHERI ABBATIS MON ... RII AVGIE MAI .... Das des Convents deutet auf ein früher sehr großes Siegel, ist rund, man sieht noch die Füße von 2 Personen, mit den noch lesbaren Buchstaben: .... TVS MONASTERII A ... Mone, l. c. III. 109.

41. 1396, 10. November.

Johann Gotzritter, „vor ziten schůlmaister ze Pfullendorf," stiftet für sich und seine Ehefrau Mechtild ein Leibgeding und Seelgerät im dortigen Spital, indem er diesem vier Weingärten (die näher beschrieben werden) zu Bermatingen eigenthümlich übergibt.

Anmerkung.

Schöne Urkunde. „Vnd wenn sie (maister und brůder des spitals) des nit tätint, so sol daz halb fůder wins den herrn von Salmanswiler verfallen sin." Das kl. Siegel des Stifters zeigt eine Taube und die Umschr. S. Iohs. dicti Gozritter. Das Spitalsiegel großenth. abgestoßen.

42. 1401, 15. März.

Cuntz Müller von Büntzkofen, seßhaft in der untern Mühle am Andelsbach, reversirt wegen der ihm geliehenen Mühle, daß er dem Lehenherrn Spital in Pfullendorf zahlen soll: jährl. 7 ℔ d. (oder 2 Hlr. für 1 d.), 1 Vrtl. Eier, 4 Herbsthühner und 1 Faßnachthuhn auf Thom. vor Weihnachten als Mühlzins.

Anmerkung.

Schlechte Schrift, deutsch. Datum, 1401 ze mitten Mertzen. Siegler: Burkard Lützler, Amman; Ulr. Gegging, Burger zu Pfullds. Die 2 Siegel großenth. abgestoßen.

43. 1404, 25. Juni.

Spital reversirt gegen Frau Katharina Münchin, Bürgerin in Pfullendorf und Spitalpfründerin, wegen ihres Jahrtags und der Spenden dabei, wofür sie ihr Gut „zu Aichach in dem Dienggöw" vergabt.

Anmerkung.

Aichach ꝛc. ist Eichen bei Hohentengen, O.-A. Saulgau. — Spitalsiegel gut erhalten, oblong und umschrieben: S. MAGRI . HOSPITALIS IN PFVLLENDOR.

44. 1407, 24. August.

Das Kloster Königsbronn reversirt über 7 ℔ Hlr. jährl. Zins an den Spital Pfullendorf, resp. an den Altschulmeister Johann Gotts-

ritter, wegen abgegebener 80 ℔ Pfg. auf Wiederlosung. — Pön für den Spital.

45. 1411, 23. Juni.

Hermann Grämlich, seßhaft zu Krauchenwies, gestattet seinem Lehensmann Bentz Tutschi, ab einem Hofe zu Stadelhofen als ewige Gült 1 ℔ Hlr. an den Spital in Pfullendorf, 1 Scheffel Roggen an die Frauen im Seelhaus und 1 Scheffel Roggen an die Siechen zu St. Catharina daselbst zu vergaben, um an seinem Jahrtage (d. i. des Bentz Tutschi) den Gesunden und Kranken Fleisch oder Fisch nebst Weißbrod auszutheilen.

Anmerkung.

Kleine deutsche und nachläßig geschr. Urk., mit 2 Siegeln, nämlich des Herm. Grämlich und seines Vetters Hans, des Ulr. sel. Sohn. Das erstere Siegel ist klein, hat in der Mitte einen dreieckigen Schild mit einem aufrecht stehenden Geißbock, dessen lange Hörner zurückliegen. Beim andern liegt das Schildchen mit dem Bocke schief unten, dessen Eck stehet am Helme an und oben wieder ein Bock. Die Umschriften abgerieben und abgestoßen.

46. 1412, 22. April.

Frau Katharina Münchin stiftet 50 ℔ Pfg. zu verschiedenen angegebenen Zwecken für die Siechen (Kranken) im Spitel Pfullendorf behufs besserer Verpflegung derselben.

Anmerkung.

Abgedruckt bei Mone, Zeitschr. XII. 143—144. Der Spitalmeister soll jährl. aus dieser Stiftung 4 Pf. Hlr., 2 Schilling, ein Viertel Eier und neun Hühner an arme Kranke austheilen und verabreichen; auch der untere und der obere Spitalcaplan sollen am Jahrtage etliche Pfennige bekommen.

47. 1413, 1. März.

Johann Gotsritter „vor ziten Schůlmaister vnd uf dise zit burger ze Pfullendorf“ stiftet 7 Pfund Hellerzins an den Spital allda, vom Kloster Königsbronn ab seinem Gute zu Adriatsweiler abzugeben; mit 80 Pfund ablösig.

Anmerkung.

Es wird sich darin auf eine Haupturkunde berufen, welches offenbar die oben registrirte v. 24. Aug. 1407 ist. — Zwei kleine Rundsiegel hängen an, nämlich a) des Stifters mit einer aufflatternden Taube und der Umschr. S. Iohis dicti G . . ritter, b) des Conr. Grämlich, wo nur noch der Gaißbock kenntlich ist.

48. **1419, 17. Januar.**

Adelheid Fleischhainzin, Bürgerin in Pfullendorf, vermacht ihren Baumgarten bei der St. Catharinencapell der Leprosencaplanei alldort, zur Abhaltung eines Seelgeräts für sie und ihren Mann sel.

Anmerkung.

Diese Urkunde hat besiegelt: Hr. Ulrich Dräger, Kirchherr (Pfarrrector) zu Zell und Decan des Capitels Mengen (vgl. oben 24. Juni 1391). Das oblonge Siegel von gelb Wachs zeigt in der obern Hälfte des Schildes (Kniestück) einen aufrecht stehenden Heiligen; unten ein dreieckiges Wappen, — beide Sachen verwischt, wie auch fast gänzlich die Umschrift.

49. **1420, 1. März.**

Die Pfleger, der Meister und die Bruderschaft des Spitals zu Pfullendorf reversiren, daß sie aus der von Hrn. Johann Straub, Priester am Münster zu Constanz, mit baar 32 ℔ d. gemachten Stiftung an den gen. Spital jährl. in der Charwoche und vor Allerheiligen je 1 Malter guter Veesen zu weiß Brot backen lassen werden, um dieses an des Spitals Siechen und andere Pfründer, auch den 2 Caplänen auszutheilen. Sollten sie dies unterlassen, so sind in einem solchen Jahre die zwei Malter Vesen den Siechen am Feld im Feldsiechenhaus St. Katharina Kapell bei Pfullendorf verfallen.

Anmerkung.

Siegel des Spitals abgefallen. „Geben ze in gändem Mertzen." — Hiebei ist ausdrücklich gesagt, diese Gaben sollen gelten „durch (um oder zu) des Hrn. Hansen Struben vnd siner vordern selan hails vnd glücks willen."

50. **1439, 28. Februar.**

Der Spital Pfullendorf verkauft ein Haus daselbst an die Franziskaner in Ueberlingen.

51. **1439, 18. Juli.**

Der Bürger Heinrich Selnhofer zu Pfullendorf schenkt an dortigen Spital 6 Mannsmad Wiesen im Tubenthal am Andelsbach „mit aller ehehäfti, rehten" ꝛc. (für sich und seine eheliche Wirthin zu Seelgerät).

Anmerkung.

Heinr. Seelhofer war i. J. 1418 Bürgermeister und gehörte zu den Pfullendorfer Patriciern. Walchner a. a. O. S. 179. Jener bedachte auch in seinen milden Stiftungen die Sondersiechen. Mone a. a. O. S. 145 und die folgende Urk. v. 10. Nov. 1439. — Die 3 kl. Rundsiegel von braun Wachs an schmalen Pergamentstreifen

sind großentheils gut erhalten. Das 1. ist das des Stifters mit einem Krebs im Schildchen; umschrieben: S. Hainrici dci Selnhofer. — Das des Bürgermeisters Christoph von Neubronn trägt 2 wagrechte oder Querbalken mit tieferem Grunde zwischen, unter und ober denselben. Umschr. mit goth. Lettern: S. Christofferi de Nvbrun. — Im 3. Siegel liegt unten schief ein Schildchen wie mit einem schmalen Kelche, der auch ober der Helmzier aufrecht stehet. Umschr.: Sigillum Ios. Gegging. — Ein Junker Heinr. v. Neubronn kömmt schon 1370 vor. Walchner l. c. Wie die Neubronn von dem Dörfchen Neubrunn zwischen Illmensee und Denkingen (dahin pfärrig) ihren Namen tragen, so die Gegging oder Gögging von dem Pfarrdorfe Göggingen bei Meßkirch. Noch jetzt sind Freiherrn von Neubronn-Eisenburg in Württemberg (Cast, wirt. Adelsb.); von denen auch ein bad. Oberst in den franz.-deutschen Kriegen anfangs dieses Jahrh. sich auszeichnete und i. J. 1823 starb. Von unsern Pfullendorfern stammen ohne Zweifel auch die Ulmer Patricier v. Neubronn. — Ueber die Reichenauer Ministerialen von Göggingen s. 1. Bd. unsers Archivs S. 108.

52. 1439, 19. November.

Heinrich Selnhofer, Bürger zu Pfullendorf, und Margaretha von Rast, seine eheliche Wirthin, vergaben zu einem Seelgerät für sich zehn Eimer Wein jährlichen Weinzins ab ihren Rebgütern in Sipplingen an die Sondersiechen (Leprosen) bei St. Catharina in Pfullendorf, um solchen Wein besonders in der Fasten an die Siechen auszutheilen.

Anmerkung.

Spitalvögte, Trager und Pfleger waren: Hanns Schorndorf und Hanns Stölzlin. Das Siegel Selnhofers ist abgegangen. Vgl. dazu vorangehende Stiftung.

53. circa 1450.

Haus- und Kostordnung der Sondersiechen zu Pfullendorf.

Anmerkung.

Abgedruckt von Hrn. Director Mone in der mehrgedachten Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins, XII. 144—145. Er setzt mit Recht: 15. Jahrh.; ich setzte cc. 1450, da die in dieser Kostordnung Selnhofer'sche Weinstiftung für die hl. Fastenzeit, wie wir voran gesehen, am 19. November stattgefunden hat. — In dieser Ordnung ist auch gesagt, daß die von verschiedenen Personen gestifteten Gaben den Sondersiechen „ungemindert jährlich zu geben" seien, und zwar nach „inhalt des caplans rödel und bücher". Mone bemerkt dazu: „Das Spital hatte seinen eigenen Kaplan, der die Urkunden und Bücher verwahrte." Ich füge bei: der Spital, wie wir bereits wiederholt sahen, hat 2 Kapellane mit 2 Altären gehabt; aber auch das Siechen- oder Leprosenhaus vor der Stadt (extra muros) hat seinen eigenen Caplan gehabt, und dieser ist wohl hier gemeint. — Mone macht dann noch gute Specialangaben, woraus erhellt, daß für diese abgesonderten Kranken recht menschenfreundlich mit Kost und Pflege gesorgt gewesen sei. Ich setze dazu: und auch in geistlicher oder religiös moralischer Hinsicht durch die ganze christlich-kirchliche Tagesordnung und einen eigenen Seelsorger.

54. 1471, 23. September.

Der Kastenvogt und der Pfarrer der Kirche zu Mainwangen quittiren die Sondersiechen zu Pfullendorf über eine bezahlte Gült zu 3 Vierling Wachs.

Anmerkung.

Der Kastenvogt der St. Peters- und Paulskirche zu Mainwangen (Capitels und Amts Stockach) heißt hier Ortolf von Heudorf zu Walsperg; der Pfarrer aber Heinr. Hödorfer. Walsperg (Waldsperg oder Waldsberg) ist ein zerstörtes Schloß bei Krumbach, A. Meßkirch, das seine eigenen Grafen hatte. S. die bad. Lexica von Kolb und Huhn. — Heudorf sind 2 Pfarrorte mit gleichnamigem Adel; eines bei Meßkirch, das andere zwischen Stockach und Liptingen. Die Herren des erstern Ortes übersiedelten frühzeitig nach Meßkirch, Pfullendorf, Ueberlingen; die Andern nach Schaffhausen, und hatten auch Gesäße in Boll, Allmuth, Aulfingen ꝛc. Mone l. c. XIV. 247. Wahrscheinlich gehörten beide Geschlechter einem Stamme an. — Mainwangen hieß anno 1275 Menewang (Archiv I. 151) und 1393 Mainwang.

55. 1473, 5. August.

Gütlicher Vergleich zwischen dem Kloster Salem und Pfullendorfer Spital wegen des Zehenten in Boshasel.

Anmerkung.

Es ist dieses Papier ein sog. Kerbzettel (Kerfzettel) gewesen, welche gewöhnlich nicht besiegelt wurden, sondern es wurden zwei gleichlautende Exemplare geschrieben, auf dieselben Linien, eines rechts und das andere links, wagerecht, und dann solche mitten auseinander geschnitten oder abgerissen; oder es wurde auch das lat. Alphabet zwischen den 2 Schriften mit großen Buchstaben horizontal geschrieben und mitten durchgeschnitten. So konnte die Aechtheit jeder der 2 Urkk. beim Zusammenlegen erwiesen werden. S. Mone, Zeitschr. I. 120. Es gibt auch gesiegelte Kerbzettel, namentlich mit dem durchschnittenen Wort Cyrographum, l. c. V. 434; oder Ave Maria u. dgl. XIII. 402 etc.

56. 1473, 8. November.

Eberhard von Rischach zu Richenstein entscheidet einen Streit zwischen dem St. Catharina-Caplan Heinrich Plum und der Stadt Pfullendorf, die Anstellung desselben durch die Stadtobern, resp. des Caplans Präsenz und Absenz betr.

Anmerkung.

Theilw. zerrissene Papierurk. mit dem in Oblatensiegel gut ausgedrückten Schweinskopf des „Tädingsmanns" von Reischach. — Ueber diese Familie s. Cast, wirt. und bad. Adelslexica a. h. v. Daß die Reischach von dem Weiler und Filial beim sigm. Klosterwald stammen, ist bekannt.

57. **1475, 4. Dezember.**

Pfarrer Jacob Stör zu Illmensee reversirt wegen der ihm vom Spital Pfullendorf verliehenen Pfarre. Es werden dabei die Pfründeinkünfte angegeben.

Anmerkung.

Die 2 Siegel abgegangen.

58. **1478, 12. Mai.**

Andreas Bosch von Rengerschwiler, wohnhaft in Pfullendorf, erklärt, daß er die 25 ℔ Pfg., welche der Spital ihm schulde, zu einem Jahrtage mit 5 hl. Messen in die Spitalkirche stifte.

Anmerkung.

Die fünf „hailigen selmessen" sollen vor den Fronfasten und nach Fronleichnam jährlich „in die ewigkait" im Spital gehalten werden.

Rengerschwiler kann die Filiale Rickertsweiler in der Pfarre Altheim, A. Ueberlingen sein (Pankratius ist in Altheim kirchlicher Patronus und unsere Urk. datirt von diesem Tage); oder vielleicht eher Rengetsweiler bei Kappel, sigm. O.-A. Wald, das sonst auch oft in Pfullenb. Urkk. erscheint.

Der „veste Junker Hans Gremlich" siegelt, mit grün Wachs und dem bekannten Gaisbock. Umschr.: Hans Gremlich.

59. **1490.**

Extract aus des Gottshaus Spitals zu Pfullendorf Urbar de anno 1490. Bermatingen, Weingärten daselbst betr. (1)

Item zu Bermatingen hat das Spithal ainen Torggel, Haus vnd Hof mit sampt dem Garten vnd byfang (2).

Item das Spithal haut diß nachgeschribne Wyngarten zue Bermatingen, wie dan von stuck ze stuck hernauch staund.

Item ainen Wyngarten lyt am Hardt (3), haißet das hinder Härrlin, deß sind dry stuck vnd ligend neben dem alten Mörlin ainthalb, vnd anderthalb an Thoma Hymel daruß.

Item ainen Wyngarten lyt auch am Hardt, haißet Schuderman, deß ist drey stuck, lyt ainthalb an Baltuß Rosenbosch, anderthalb an Guknay (?) von Ahusen (4), stoßt oben hinuß bis an die Aeckher.

Item ain Wyngart genant der Hochwäger, och am Hard, ist acht stuckh, ligt näbent sannt Linhartz garten, vnd anderthalb an der Krußerno garten.

Item ain Wyngart am Lerchenberg ist dry stuckh ligt nebent an Küngsbrunnen garten vnd anderthalb an Jörg Humels garten.

Item ain Wyngart genant der Nüwsatz, sind oben siben stuckh vnd vnden vier stuckh, lyt ainthalb an Küngsbrunner, anderthalb an Saunt Cathrinen garten von Pfullendorf, vnderm Rain vnd ob dem Rain an miner Frauen von Wald.

Item ain Wyngart am Salach ist aylf stuckh, vnd lyt ainthalb an Junkher Eberhartz von Ryschach Wyngarten, so jetz inne haut min Fraw von Wald vnd Conuent, vnd anderthalb an Spitals von Pfullendorf Wasen.

Item das Spital haut me ainen Wingarten an dem nechsten obgeschribnen Wingarten, genant der Löffler, deß sind dryzehen stuckh, vnd ligt ainthail an vnser Frawen von Bettenbronnen Wyngarten, vnd anderthalb an des Spital von Pfullendorf.

Item das Spital haut me ain Wingarten, sind sechs stuckh, ligen an Saulach, ainthalb an Hansen Singers Wingarten von Pfullendorf.

Item vnd ain Wingart genant der Bachman, deß sind vnden zehen stuckh vnd oben acht stuckh, stoßt ainthalb an Hansen Örlern, vnd anderthalb an Kreüzlinger Ackher.

Item zway stuckh am mitlen Hardt zwischen vnser Frawen bruder von Rauenspurg, am andern an Jörgen Mayern von Bermatingen.

Item mehr vier stuckh am Weglin zwischen vnser Frawen Bruoder von Rauenspurg.

Anmerkungen.

(1) Auf einen Bogen halbzerrissenen und durchnetzten Papiers geschrieben, ohne weitere Beglaubigung.

(2) Bermatingen, wohl römischen Ursprungs, ist ein schönes Pfarrdorf an der Straße von Salem nach Markdorf und Ravensburg gelegen, 3 Stunden von seinem Amtssitze Ueberlingen entfernt; ein guter Wein- und Fruchtort, auch bekannt durch die vor ein paar Decennien entdeckte und von Pfr. Eitenbenz beschriebene Höhle, welche vermuthlich verfolgten Christen als Zufluchtsstätte gedient hat. — Gegenwärtige Beschreibung zählt elf verschiedene Weinberge auf, die der Spital Pfullendorf zu Bermatingen hatte. Als Anstößer werden auch genannt: die Klöster Königsbrunn und Wald; St. Catharina (die Sondersiechen) zu Pfullendorf; die Frau (Kirchenpatronin) von Bettenbrunn u. A.

(3) Zu den bessern Rebgeländen bei Bermatingen zählen die am Hart, im Salach rc.

(4) Guknay kann auch Gulenay heißen und wird der Geschlechtsname eines Bürgers von Ahausen (Filial von Bermatingen) sein.

60. 1500, 9. September.

Margareth Hätzlerin, Wittwe des Gebhard Hätzler in Kirnbach, reversirt dem Caplan des untern Spitalaltars in Pfullendorf, Hrn.

Ulr. Armbroster, wegen des ihr verliehenen Hofes und Gutes in Kirnbach.

Anmerkung.

Junker Walter von Rickenbach siegelt. Das Siegel (mit Schwanenhals und Spruchbändern darum) ist mit Oblate auf die zerrissene Papierurkunde aufgedrückt. — Hr. Bader kennt die Dienstmannsfamilie von Rickenbach (bei Salem) nur von 1268—1330; hier erscheint sie noch gegen 200 Jahre nachher. Mone, Zeitschr. II. 78 f.

61. 1502, 19. April.

Die 3 Tädingsmänner Mich. Setzing, Leutpriester in Pfullendorf, M. Gregor Späth und Eberh. Reischach von Reichenstein daselbst, entscheiden einen Streit zwischen dem obern Spitalcaplan Balthasar Bentz einerseits, und dem Bürgermeister und Rath anderseits (1).

Wir nauchbenempten mit namen Michahell Setzing lüttpriester (2), Gregorius Spätt, vnd Eberhart von Ryschach von Richenstain all zů Pfullendorff wonhafft als früntlich vnder tädinger in diser nauchgeschriben sache tugen kundt aller mäniglich mit dem brief, als dannen irrtungen, spenn vnd vndwillen erwachsen und gewesen sind zwischenn dem ersamen her Balthasar Bentzen capplan in dem spittal zu dem obern altar an ainem, vnnd den ersamen vnnd wysen burgermaister vnd rautte zu Pfullenndorff am andern taill, her langen von ettlicher vordrungenn vnnd sprüch wegen, so derselbig her Balthasar zu den berürten burgermaister vnnd rautte von siner pfrunde wegen zů haben vermaint hautt, dero halb sy zu Costentz gegen ainandern in recht gestanden da selbs vrtelen für die bemelten von Pfullendorf vnd wider den bedauchten her Balthasar ergangen, dar von aber er sich gen Mentz berůfft haut ꝛc. (3) Dero halb sy vns vff vnser bitt vnnd beger ains güttlichen tags vff hütt diß briefs dato verfolgt, das wir sy sellicher spenn vnd irttungen mit ihren anhängen nitt nodtt zu melden an gemainlich vernomen vnnd nauch sollichem vernämen tzwischen inen so vil in der sache gehandeltt vnnd geredt darmit wir sy zu bayder sydt mit iren gunst wissen vnnd willen sollicher spenn halben betädingett geaint vnnd gerichtt haben in wyß vnnd maß wie hernauch stätt, vnd dem ist also von erst, das aller vnwill vnnd vnfrundtschafft, so sich dan tzwischen inen byßher verloffen han, gantz tod vnd ab haysßen vnd sin sollen, wyter nauchdem dann der bedaucht her Balthassar sich gegen vns erclagt, nauch dem vnd er, als man sehe, nit gar starck vnnd ain gütte zitt kranck gewest sy, im nit füglich wyter sin pfrund in dem spittall zu niessen, dan die cost vnd spyß sy im widerwärtig vnnd ze starck, vnnd

vns darvff gebetten hautt, die bedauchten Burgermaister vnnd rautte zu bitten, im syn pfrund heruß zu geben, als dan wir dieß geton des dan die selben vnsere herren vnnd gůtt fründt von Pfullendorff vff sollich vnser bitt vns zu eren vnd gefallen im zugelassen, haben wir darvff wyter beredtt vnnd betädinget, das derselbig her Balthasar also vsser dem spittal ziehen vnnd gän vnd fürohin sin wůnung dar inne nit mer haben vnd sin pfrund hervssen niessen vnnd die mit meß hon der wochen zum minsten mit dryen messen zu den zitten wie von alter her darinne versehen sol, vnnd für sollich sin pfrund sollen die bedauchten Burgermaister vnnd rautte im vom erst verfolgen lassen von geltt was dan das selbůch im spittall vßwysett vnnd innhaltett, zum andern so sol man im sin wil vnd lebtag vnd die wil er sollich pfrund innehautt vnnd die versicht heruß vsser dem spittall tzwanczig pfund haller geben namlich zu jeder fronnasten fünff pfund haller vnnd darzu ains yeden jaurs ain pfund haller für die bett, liechter, alles gůter genämer Pfullendorfer werung, vnnd zu yeder wochen ain laib brott wie man denn die im spittall vngeuärlich bacht. Darzů sollen im die fünff aymer weins zu Merspurg verfolgen vnnd werden, vnd ob dieselben 5 aimer wins vber kurcz oder lang zit abgelöst würden, so sol das hoptgůtt, darmit sy abgelöst wurden, widervmb angelegt werden an ander winzins, wa vnd an welhen enden dan das angelött wirt, daselbs sol er dan sollichen winzins hollen lassen. Diewil aber sollich hopttgůte nit angelött wirdet, so söllen sollich fünff aymer winß vom spittal geben werden vnnd dasselbig hoptgůtte dem spittal belyben. Zů dem allem sol man im allweg zu herbstzitt in spittal in sin faß geben nün aymer wins mit namen Bermatinger, das ist zwen aymer verkünd win vnnd syben aymer für pfrundwin, vnd nicheczit witer sol man im schuldig noch pflichtig sin ze geben. Vnd sol der bedaucht her Balthasar füro hin an die bedauchten Burgermaister vnnd rautte noch an ir nauchkomen noch an yemand andern von irttwegen von sollicher siner pfrund noch von dehainer byß vff disen hüttigen tag ergangen sache wegen dehain ansprach noch vordrung nymer mer haben noch gewinnen, weder mit noch on recht in kainen weg, vnd sy sollen ouch bayder sydtt sollicher richtung gestracks vffrechtenglich nauchkomen vnnd darby belyben vnnd die stätt halten, als dan sy das zu baidersydt, namlich her Balthasar Bentz mir bedauchten Lüttpriester mit handt gegebnen trüwen vnd sinen priesterlichen wirden und eren an aydes statt gelopt, vnd die gedauchten Burgermaister vnd rautte zugesagt haben in den dingen alle argelist vnnd genärd vßgeschlossen vnd hindan gesetztt, doch insonderhayt vnd mit namen ist hierinnen beredt vnnd betädinget, ouch von beyden parthyen

in obgerürter wyse zu gesagt, das diser bericht der versigleten verschrybung, so die vilbedauchten Bürgermaister vnnd rautte von dem bedauchten her Balthasar Bentzen haben, des artickels halben, das er ainem Lütpriester mit mettinen, vesper vnd ämptern zu singen helffen gehorsam, mine herren das Flucken (?) Ampt zu singen (4) an sehen werden, darwider nit sin ꝛc., dehainen schaden bringen noch bären sonder sol die in den artickeln so hierinne nit vertädinget sind, creftig sin vnnd belyben. Vnd des alles zů warem vnd offem vrkundt so haben wir obbedauchten Michel Setzing vnnd Eberhart von Ryschach bayd vnsere aygne insigel (5) für vns vnd den vorbedauchten maister Gregorius Spätten vnsern mittädingsman, vns vnd vnsern ouch im vnd sinen erben ane schaden offennlich tůn häncken an den brief, der geben ist vff mentag vor sant Jörgen des haylgen marterers vnd ritters tag nauch der gepurt Cristi vnsers lieben herren tusent fünffhundertt vnd im andern jaur gezöllt.

Anmerkungen.

(1) Ich habe diese Urkunde, die einen Umschlag um einen Ablaßbrief bildete, wörtlich abgeschrieben, damit man sehe, wie breit, rauh und schwerfällig die damalige Sprache und Schreibung war.

(2) Michael Setzing ist nach Walchner über 40 J. lang Pfarrer in Pfullendorf gewesen. A. a. O. S. 181.

(3) Dieser Caplan muß ein entschiedener, muthiger Mann gewesen sein, der sich durch ein wohl maßloses, gebieterisches Auftreten des reichsstädtischen Magistrats, auch durch eine gerichtliche Sentenz seines Bischofs nicht einschüchtern ließ, sondern an den Metropoliten in Mainz den Recurs ergriffen hat. — Der gegenwärtige Entscheid der Schiedsrichter spricht zugleich günstig für den Caplan.

(4) Was das Fluckenamt ist, weiß ich nicht.

(5) Beide Siegel abgegangen.

62. 1503, 4. August.

Die Stadt Pfullendorf bittet den Bischof Hugo in Konstanz, die von ihr erneuete und aufgebesserte Stiftung der obern Spitalcaplanei nach ihrem Antrage zu bestätigen.

Anmerkung.

Die Hauptpunkte dieser Urkunde bestehen in Folgendem:

1. Pfarrer Eberhard von Stanfeneck habe mit Zustimmung des Bischofs Rudolf vormals diese obere Caplanei gestiftet (s. 25. Jan. 1275). Da nun in vergangener Zeit verschiedene Differenzien über den Inhalt dieser Stiftung obgewaltet, so haben die geistlichen und weltlichen Ortsbehörden dieselbe neu geordnet und im Einkommen verbessert.

2. Der jeweilige Caplan soll für die Jahrzeiten vier Pfund Heller, einen Eimer

und 16 Maß Wein, 19 Pfg. Brod, 40 Eier, 1 Huhn und den Nutzen ab einem Acker „ennet dem Andelsbach“, nebst 12 Schillingen und 3 Pfg. Bodenzins von Gärten und Häusern beziehen.

3. Als Besoldung dann 5 Eimer Wein von Meersburg, den er auf seine Kosten beiführen zu lassen hat; für die bisher in natura bekommenen Bettlichter 10 Schl. Pfg., alle Fronfasten vom Spitalmeister 5 Pfd. Hlr., nebst dem täglichen Tisch, wie ihn die obern Spitalpfründner genießen, jedoch soll er nicht wie diese auch Kleidung oder andere Sachen vom Spital haben. Wenn er nicht im Spital wohnen würde, so soll er für Tisch und Wohnung außer vorgenannten Bezügen weiters 7 Eimer Wein „allweg zu herbstzit in sin vaß im Spital“ erhalten, und wöchentlich einen „layb brots, wie man dann die ongeuärlich in vnserm spittal bacht“.

4. Bisher sei dieser Caplan „Schreiber und Rechner des Spittals“ gewesen, was auch künftig so gehalten werden soll, ob er innerhalb oder außerhalb des Spitals wohne. Sollte jedoch ein anderer Schreiber angestellt werden, so soll der Caplan an den Fronfasten nur noch 10 Schl. Pfg. haben.

5. Jeder rechtmäßig ernannte und investirte Caplan soll wöchentlich mindestens vier Messen lesen, ohne Wissen und Willen der „oberostpfleger vnd lehenherren“ keine andere Pfründe versehen und permutiren, auch in der Pfarrkirche „mettenen, ämpter, vesper vnnd andre zitten helfen singen“, sofern er nicht durch die Frühmesse und sein Gebet daran verhindert ist. Dem Leutpriester sei er gehorsam und lese im Spital die Messen „sobald der tag geblausen oder gerufft wird“.

6. Diese Erneuerung soll dem Caplan an den Vigilien und andern Sachen nach dem alten Stiftungsbrief keinen Schaden bringen, sondern diese ihm bezahlt werden wie von altersher.

Weil aber diese Erneuerung zur Vermehrung des göttlichen Dienstes und um ihres Seelenhailes willen geschehen, so bitten sie um Bestätigung, unbeschadet der Rechte der Pfarrkirche, und haben der Stadt Pfullendorf Insigel an disen Brief gehenckt, gegeben am Freitag vor St. Oswald rc.

Siegel abgegangen.

63. 1503, 14. August.

Der Generalvicar des Bisch. Hugo von Constanz genehmigt die vorgedachte Erneuerung.

Anmerkung.

Gegenwärtige lat. Urk. war sicherlich das Transfix zur Bitte des Magistrats vom 4. d., sie gehören also beide zusammen. — Siegel ebenf. abgegangen.

64. 1521, 17. September.

Bürgermeister und Räthe der Stadt Pfullendorf bitten den Bisch. Hugo oder dessen Generalvicar um Genehmigung der von jenen aufgestellten Erneuerung und Erläuterung der untern Caplaneistiftung.

Anmerkung.

Hier ist die Stiftung der 2 Bürger Werner Goß und Berchtold Sonntag vom 13. Juni 1382 gemeint. Gegenwärt. Urk. ist in deutscher Sprache und ziemlich groß,

mit dem kleinern Rundsiegel der Stadt von grünem Wachs, in gelbes gedrückt. Der einfache Adler ist umschrieben (etwas undeutlich): † Sigillum secretum civium in Pfullendorf. — Angefügt oder inserirt per transfixum ist die bischöfliche Generalvicariats-Genehmigung vom 18. September 1521, mit dem oblongen Siegel an einem Perg.-Streifen, von rothem Wachs, an den Spitzen abgestoßen. Man liest noch: . . Vica⁹ Hugonis dei . . grā. epī Constan. 149 . .

Die erstgedachte Bitte ist datirt: „Donnstag" vor sant Matheustag; die bischöfl. Urk. aber: die decima octava mensis Sept. Jenes Donnstag ist also nicht Donnerstag zu lesen, sondern es ist der Dennstag = Dienstag, sonst wäre ja die Genehmigung einen Tag vor der Bitte ausgestellt. Weidenbach, cal. S. 187.

65. 1521, 21. Oktober.

In Folge der Resignation des Jos Vogelsang präsentiren Bürgermeister und Rath von Pfullendorf den Johann Hemler auf den untern Caplaneialter im dortigen Heiliggeistspital, und bitten um bischöfl. Confirmation.

Anmerkung.

Johann Helmler oder Hemler ist dem Bürgermeister ꝛc. „für ain geschickte togenliche person berümpt vnd anzögt worden".

Das Stadtsigel ist rund und mittelgroß, grün in gelbem Wachs mit einf. Adler und verwischter Legende.

66. 1521, 3. November.

Der Generalvicar des Bisch. Hugo von Constanz beauftragt den Decan des Capitels Linzgew, den zur Caplanei des untern Altars im Spital Pfullendorf von der Stadt präsentirten Priester Johann Helmler zu proclamiren und über den Erfolg zu berichten.

Anmerkung.

Kl. lat. Perg.-Urk. Auf der Rücks. war gelbes Wachs aufgedrückt. Von der Hand des damaligen Stadtpfarrers ist dort beigesetzt: Executum est hoc mandatum per me Conradum Stuckli parrecianum ibidem dominica ante festum Martini anno ut intus. Im Verzeichniß der Pfarrer bei Walchner kömmt Conr. Stuckli schon 1519 vor.

67. 1522, 18. Dezember.

Der Caplan und Priester Martin Beller schenkt einige Capitalbriefe im Betrage zu 210 Pfund 15 Schl. und 10 Pfg. an das Seelhaus in Pfullendorf.

Anmerkung.

Ob dieser Caplan im Seelhaus angestellt war, ist nicht gesagt. Die Schenkung und Stiftung beträgt nach unserm Geldwerth immerhin an 850 fl. Mone a. a. O.

VI. 299—303. — Große deutsche Urk., worin als Stiftungszweck besonders angegeben: „für die armen lüt vnd bilgerin, ir nachtsölb vnd wonung halben."

Es siegeln der damalige Pfarrer Conr. Stuckli und der Amman Maurici Händler. Beide Siegel, rund und von grün Wachs, in gelbes eingedrückt, sind ersteres gut, letzteres ziemlich gut erhalten. Das Pfarrsiegel trägt im Schilde einen Kelch. Umschr.: C. S. P. P. A. 1514. d. h. Conradus Stuckli parochus Pfullendorfii anno 1514. Hieraus ersieht man, daß Stuckli i. J. 1514 Pfarrer in Pfullendorf ward. — Im Schilde des 2. Siegels scheint ein springender Hirsch zu sein. Umschr. verwischt. Vgl. 3. Nov. 1521.

68. 1526, 17. März.

Der Lehenträger Peter Korherr zu Kirnbach reversirt gegen die Sondersiechen zu Pfullendorf wegen des von diesen ihm auf Lebenszeit übergebenen Gutes in „Kürnbach".

Anmerkung.

Auf Papier geschrieben, stellenweis zerrissen und durchlöchert, aber gut geschrieben und alles leserlich. Der „edle vnd veste Junkher Vlrich von Ryschach von Rychenstein zu Linz" siegelt. Sein in Oblate gedrücktes Wappen zeigt den bekannten Schweinskopf. Cast, wirtb. Adelsb. S. 310.

69. 1536, 25. Februar.

Anna Wagner, Wittwe des Bürgermeisters Conrad Prenner in Pfullendorf, vergabt ihren Weingarten in Bermatingen an den Spital, damit den armen Leuten zu angehender Fasten für ein Pfund Weißbrod verabreicht werde. Diese Spend soll in das pfarrliche Seelbuch eingeschrieben, der Jahrtag und die Spend aber am Sonntag Invocabit von der Kanzel verkündet werden.

Anmerkung.

Deutsche Urkunde, mit dem Siegel des Bürgermeisters Leonhard Vogelsang, wobei das grüne in gelbes (oder weißes) Wachs eingedrückt ist. Das Wappen im untenliegenden Schildchen ist unkenntlich; über der Helmzierde sitzt ein Vogel. — Umschrift: Lenhart Fogelsang. — Walchner heißt den Bürgermeister i. J. 1533 Konr. Brunner (unrichtig. Vgl. 15. Okt. 1675).

70. 1550, 16. Mai.

Eberhard von Reischach vom Reichenstein in Linz vergabt 20 fl. an das Seelhaus in Pfullendorf. Die Pilgrime und Arme, welche den Stiftungsgenuß empfangen, sollen für des Stifters, sowie seiner Vorfahrer Nachkommen und Seelenheil beten.

Anmerkung.

Diese von dem edlen Eberhard von Reischach dem Seelhaus gemachte Stiftung zeigt wieder so recht den katholischen Charakter, da die Pilgrime und Arme wegen der ihnen

zukommenden Wohlthaten für das Seelenheil des Stifters und seiner Verwandten beten sollen.

An einem Pergamentstreifen hängt das Siegel, gut conservirt, rund von grün Wachs, eingedrückt in gelbes. Im untern Schildchen stehet der Schweinskopf aufrecht; bei dem über dem Helme befindlichen ist zugleich ein borstiger Hals, der Kopf etwas vorwärts geneigt. Auf dem umschließenden Spruchbande ist gut erhalten zu lesen: **EBERHART von Rischach.**

71. 1659, 25. April.

Die Eheleute Hans Gremlich von Jungingen zu Menningen und Elisabetha von Breinigkofen vermachen und stiften zum Angst-Christi-Läuten den jährlichen Zins aus ihrem beim Spital Pfullendorf stehenden Capital ad 300 fl.

Wir hienachbenente Hanns Gremlich von Jungingen zu Menningen vnd Elisabetha Gremlichin von Jungingen geborne von Breinigkofen, beede Eheleut (1) vrkunden vnd bekennen hiemit gegen allen denjenigen, so disen brief sehen, lesen oder hören lesen. Dennach wir in den Predigen aus Gottes Wort vilmals gehöret vnd in geistlichen Uebungen oft selbs gelesen, daß:

„Wer Christi Angst in Ehren hat,
Vnd oft gedenkt daran,
Was er am Oelberg gelitten hat,
Laßt's im zu Herzen gahn;
Dem wird Gott pflegen eben
Mit seiner Gnad auf dieser Welt
Vnd dort im ewigen Leben."

Derohalben vnd im Namen der allerhailigisten vnthailbaren Dreyfaltigkait Gott des Vatters, Gott des Sohns vnd Gott des hailigen Gaistes vnserem Erlöser vnd Seligmacher Jesu Christo (in sein vnaussprechliche Angst vnd vnerhörten Bluetschweiß) zue schuldigstem Dankh vnd Ehren, auch zue Trost vnserer vnd aller Christgläubigen Seelen haben wir mit Wissen vnd Einwilligung eines sowohl Gaistlich als weltlichen hochlöbl. Magistrats (2) in des hailigen Reichs Statt Pfullendorf ein ewige immerwerende Stifftung geschafft, gesetzt vnd verordnet, wie solche in allen so gaist- als weltlichen rechten am cräftigisten sein kann, solle vnd mag, also vnd dergestalt, daß nun hinfüro vnd zue ewigen Welts zeiten ein jeder Sigrist oder Mesmer bey der Pfarrkirchen zue gemelter Statt Pfullendorf wochentlich alle Donnerstag durch das ganze Jahr abents oder gegen Nacht, wann der englische Grueß oder Ave Maria verleüthet ist, straggs darauf ain Zeichen mit der großen Glockhen (welches die Angst Christi titulirt vnd die Christen-

menschen zuer Gedachtnus vnd Andacht gegen derselben verlaitten würdet) läuthen vnd geben solle vnd wölle (3).

Zue dieser gottseligen Stifftung haben wir wissentlich, freywillig vnd wohlbedächtlich verordnet, cediert, tradiert vnd übergeben einen auf dem Gottshaus Spital zue Pfullendorf stehenden Zinsbrief über dreihundert Gulden verzinsliches Capital besagendt, aus deren järlich gefallendem Interesse oder Zins per fünfzehen Gulden, so lange wir Beede leben oder eins von vns im Leben sein würdet, solle vnd wille ein löbl. Magistrat in der Stadt Pfullendorf aller järlichs hinwegnehmen das Sitzgeld zechen Gulden, Jahrsteuer zween Gulden dreyßig Kreuzer (4) vnd dem Meßmer Läutterlohn zween Gulden dreyßig Kreuzer (deme wollen wir in vnsern Lebzeiten järlichs einen Gulden vnd dreyßig Kreuzer darauf geben, daß also des Meßmers (vmb das Läuten) Jahrlohn sein solle vier Gulden, damit werden jährlich die Herren von vns vnd wir vom Spital bezahlt.

Nach vnser Beeder zeitlichem Absterben aber sollen solche verzinsliche 300 fl. Capital volgend gestalt ausgetheilt werden: daß nemblich den Hailigen wegen des Geläuts von 100 fl. Capital järlichs ewigs Zins gedeyen sollen fünf Gulden, einem jederzeit anwesenden Pfarrherrn ein Gulden dreyßig Kreuzer, dargegen soll er schuldig sein, in der Fasten oder am Grüenendonnerstag vnder oder nach der Predig die christliche Gemeind diser Stifftung der Angst vnd was solche bedeute oder auf sich habe, vnderweislich erinnern vnd für die Stiffter ein Aue Maria beten laßen (5). Einem löblichen Magistrat auf's Rathaus zue österlicher Zeit zween Gulden, vnser darbey im Besten zue gedenken. Item St. Francisci Reguls (Regels) Schwöstern daselbsten einen Gulden dreißig Kreuzer; denen Hayligenpflegern einen Gulden, vnd dem Mesmer für sein Mühe vier Gulden. Vff den Fall aber das Gottshaus Spital solche 300 fl. gar oder zum thail ablösen würde oder wollte, so solle allwegen das abgelöste Capital wieder an sichere vnd gewüße Ort also angelegt werden, daß man künte vnd möge dieser vnser Stifftung aus dem Jahrzins an iedes Ort ein Vergnügen verschaffen.

Dagegen vns obehrengedachter hochlöbl. gaistl. und weltl. Magistrat der Statt Pfullendorf einen authentischen Revers erthailt, solchem allem was vnd wie vorgeschriben stehet, für sich vnd ihre Nachkommen stet, vest vnd vnverbrüchlich zu geleben, nachkommen vnd es zue halten, aufrecht vnd redlich, getrewlich vnd vngefährlich.

Deß zue wahrem vöstem Vrkhundt haben wir disen Stifftungsbrief mit vnseren adelichen Pittschafften vnd aigen handvnterschrifften bekräftiget, von uns gegeben den fünfvndzwanzigisten Monatstag Aprilis,

nach Christi gnadenreicher Geburt gezehlt Eintausend sechshundert fünfzig vnd neün jahre.

Zue merken, obgleichwohlen vorbeschribner Stiftprief von weilund meinem geliebsten Ehe Junker Hansen Gremblichen von Jungingen zue Menningen selig vnd mier seiner hinterlassenen Wittiben zuegleich vnderschrieben vnd gefertigt werden sollen, dieweilen aber nit allein solche Fertigung, sondern auch als einverleibten Zinsbriefs- vnd Reversauswechslung bis hieher angestanden, und inzwischen wohlermelter mein geliebter Ehejunker seliig todts verschiden ist; als habe ich anietzo solche Stifftung sowohl sein meines geliebten Junker selig bis in seinen tod beharrten, also auch meinem beständigen willen vnd mainung nach aigenhändig vnterschriben vnd mit vnterdruckung meines adelichen Pittschaffts bekräftiget. Geschehen vnd geben den sibenvndzwainzigisten Monatstag Maji des sechszehenhundert siben vnd sechszigisten jahrs.

Zue mehrerer Bekräfftigung dieses hat sich der wohledel, gestreng vnd hochgelehrte Herr Matthias Jacob Ruosch, der Rechten Doctor vnd freyer Landrichter im Ober- vnd Niederschwaben auf ersuchen mein negst underschribener Wittib erbettener Beystand aigenhändig vnterschriben vnd sein gewohnlich Pittschafft hiefür aufgedruckt. So geben und beschehen auf Jahr vnd tag wie obsteht (6).

L. S. (gez.) Elisabeth Gremlichin von Jungingen geborne von Breinigcofen Wittibin.

L. S. (gez.) M. J. Ruösch dr. mppia.

Anmerkungen.

(1) Dieser Hanns Gremlich ist nach Walchner, l. c. S. 180, der letzte seines alten Geschlechts und † am 22. Juni 1664. Seine Ehefrau heißt Elis. Breinigkofen.

(2) Man sieht hier ebenfalls den „gaistlichen und weltlichen Magistrat" bei dieser Stiftung genannt.

(3) Das Angst-Christi-Läuten war demnach vor 1569 in Pfullendorf nicht eingeführt.

(4) Diese Eheleute mußten hiernach jährlich der Stadt als Sitzgeld und Steuer 12 fl. 30 kr. bezahlen.

(5) Wieder eine Stiftung, die nur die kath. Kirche persolviren kann. Die Stadt reversirt darüber, widrigenfalls sie die Stiftung verliert.

(6) Die 2 Siegel sind Siegelring-Petschaften, klein und rund, von schwarzem Lack und auf schwarze Seidenschnur gedrückt. Das der Eheleute Gremlich ist ein Allianzsiegel mit dem Gremlichischen Bock; das andere hat eine Pyramidenspitze.

Das Original ist auf Papier geschrieben.

72. 1675, 15. Oktober.

Verzeichniß der jährlichen Spenden des Spitals und der Kirchenpfleger zu Pfullendorf an die dortigen Armen und Siechen.

Verzeichniß, was für Spenden das Gottshaus Spital alhie, auch die Herrn Pfleger vnserer Statt- vnd Kirchen-Patronen S. Iacobi denen armen Nothleidenden zu vnderschidlichen zeitten des jahrs zu geben schuldig seind, aber bishero, wie ich vernomen, guten thails hinderhalten worden, aus was vrsachen, wirt man selbst beßer wissen. Ich finde nit, das solche inskünfftig mit guttem gewißen kinten vnterlassen werden; welches ich dan hiemit wohlmainendt ainem löbl. Magistrat als deren Pflegern vorgesetzter Obrigkhait vnd Schutzherrn berichten vnd anzaigen wollen (1).

1. Erstlich ist das Gottshaus Spital schuldig, eine Spendt denen Armen an brot für 1 ℔ d. geben vnd austhailen zu lassen vff den ersten Sonntag in der Fasten, welche Spend gestifftet hat Conrad Brenner (2).

2. Item vff Gertrudis, fallet den 17. Merzen, soll ermeltes Gottzhaus für 1 ℔ d. brot (austheilen lassen). Hat diese spend gestifft Herr Johann Welling Caplon vnd stifter der Oehlbergpfrund (3).

3. Item so hat diser Hr. Caplon vff Pfingsten oder S. Vititag aine andere spend für 1 ℔ d. brot den Armen gestiftet, so das Gottzhaus zu geben schuldig ist (4).

4. Item die dritte spend hat erstgemelte Hr. Caplon gestiftet für 1 ℔ d. brot, vnd soll dise der spital geben vff des hl. Creuz Erhöhung (5).

5. Item soll das Gottshaus iährlich an S. Benedictitag, vnd fallet vf den 21. Merzen, ain spend für 1 ℔ d. brot (geben). Dise hat gestifft Hr. Johan Gottsreitter schulmaister (6).

6. Item soll das Gottshaus iährlich am Fest des Creuz Erhöhung geben den Armen an brot vnd Flaisch vnd früchten, als 5 ℔ Hlr. tragen. Dise hat gestiftet Hr. Johann Gottsreitter schulmaister, vnd gibt dis gelt der Königsbronische Pfleghof (7).

7. Item (soll) das Gottshaus ain malter kernen abbachen lassen vnd den Armen geben vf den Sonntag Passionis (8).

8. Item soll das Gottshaus vff aller lieben Hailigen tag ain Mltr. kernen abbachen vnd den Armen geben laßen. Vnd dise zwo spenden hat gestifft vnd mit parem gelt bezalt Hr. Johann Straub priester (9).

9. Item soll jährlich das Gottshaus an St. Nicolaitag zu Allmusen an brot, flaisch, saltz vnd speckh geben, was es von 2 Mansmad Wisen, in Faißtwisen am graben gelegen, vnd von 2 Mansmad am

Andelsbach zwischen baiden Spittelmühlinen, vnd wider von 2 zu Schwäblishusen ob dem bild nutzen hat. Vnd dise spend hat gestift Hr. M. Werner Speckher vnd diese güter kaufft vnd dem Gottshaus zahlt (10).

10. Item an S. Lucia tag, fallt den 13. December, für 1 ℔ d. brot für obgemelten Hr. Johann Welling priester soll das Gottshaus den Armen geben (11).

11. Item sollen die Herrn Hailigen-Pfleger wegen Herrn Johann Bühlmann geweßten Pfarrer allhie, jährlich von 400 fl. Capital den Zins, thut 20 Gulden, denen Armen in der Fasten geben vnd austheilen laßen (12).

12. Item solle der Stattbaur iährlich den armen Sondersiechen allhie von 200 fl. Capital den Zins (mit) 10 fl. zahlen, welche der edel vnd gestreng Hr. Jacob Gremlich gestifftet hat. Vnd gehört von dem Zins den Armen zu verthailen 6 fl., die andern 4 fl. der Pfleg. Davon sollen sie dem Priester wegen des jahrtags 5 Batzen vnd dem meßmer 1 Batzen bezahlen (13).

Dies alles ist aus dem Pfarr-Mortuario extrahirt vnd ausgezogen worden den 15. October 1675.

Anmerkungen.

(1) Dieses Verzeichniß der Almosen, wie solche von der Pfarrkirchenkanzel zu verkünden waren, ist vom damaligen Hrn. Pfarrer Andreas Wey (nachherigen Propst in Bettenbronn) geschrieben und aus dem pfarrlichen Mortuar (Seelbuch, Necrolog) ausgezogen.

(2) Vgl. Stiftung vom 25. Februar 1536.

(3—5) Die Spendstiftungsurkunden dieses Capl. Joh. Welling sind nicht durch meine Hände gegangen. In einem Verzeichnisse vom 30. Juli 1485 über sämmtliche Pfründen im Capitel Linzgau erscheint unter den 12 Capellanen der montis oliveti in cimiterio zu allerletzt genannt.

(6—7) S. 24. Aug. 1407 und 1. März 1413.

(8—9) Zu diesen 2 Stiftungen s. 1. März 1420.

(10—13) Auch die hier angeführten Stiftungsurkunden kamen mir nicht zu Gesicht. — Hr. Joh. Bühlmann (oder Bichelmann) war von Radolfzell gebürtig, von 1558 an etwa achtzehn Jahre lang Pfarrer in Pfullendorf und Linzgauer Capitels-Decan, anno 1567 auf der Diöcesansynode in Constanz, kam dann 1576 als Dec. und Pfarrer nach Meersburg und starb am 22. März 1582. Er war ein gelehrter, hochgeachteter und sittenreiner Mann, und schenkte seiner Vaterstadt ein Capital von 700 fl. zu einem Stipendium für einen armen Studenten. Walchner, Gesch. von Ratolfz. S. 267.

Auf der Rückseite des zum Theil zerrissenen Papiers stehet von der Hand des städtischen Registrators oder Stadtschreibers: „Vor einem Ersamen Rat abgelesen den 15. October 1575"; also am gleichen Tage, an dem Hr. Bühlmann den Auszug angefertigt und zugestellt hat.

Anhang.

I. Die barmherzigen Schwestern im Spital Pfullendorf.

(Von Herrn Decan und Stadtpfarrer Ummenhofer zu Pfullendorf.)

Jedermann, dem das Wohl und Weh seiner Mitmenschen am Herzen liegt und deßhalb auch die Wohlthätigkeits-Anstalten für Arme, Kranke, Altersschwache und Gebrechliche — die Spitäler — in's Auge faßt, wird ohne Zweifel Interesse daran nehmen, was diese Anstalten den Hülfsbedürftigen leisten, wie die Behandlung und Verpflegung der Spitaliten beschaffen und welcher Geldaufwand hiezu erforderlich ist. Die einen dieser Anstalten sind weltlichen Pflegern, andere kirchlichen Ordenspersonen anvertraut. Es tritt daher die Frage nahe, welche Pflege, ob die der weltlichen oder die der kirchlichen Personen die bessere sei, welcher von beiden der Vorzug gebühre.

Diese Frage wird sich am sichersten und klarsten beantworten, wenn ein Spital, in dem beide Verpflegungsarten versucht worden sind, näher geprüft und der Erfund wahrheitsgetreu dargelegt wird. Dieß soll hier in Kürze geschehen und zwar in Bezug auf den Spital Pfullendorf, der früher weltlichen Händen übergeben war, seit dem Jahre 1859 aber den barmherzigen Schwestern anvertraut wurde.

Wir wollen bei dieser Prüfung, resp. Vergleichung folgende Punkte besonders besprechen, nämlich Nahrung, Kleidung, Pflege der Gesunden und Pflege der Kranken, und darlegen, wie alles dieses den hies. Spitaliten zu Theil geworden ist.

Früher reichte ein Speisemeister, der im Spitale wohnte, die Kost nach einem für jeden Tag und jede Tageszeit festgesetzten Uebereinkommen und stabilen Kostzettel. Die Kost ist genau nach Vorschrift, in Bezug auf Qualität sowohl, als auf Quantität ganz gut abgegeben worden. Doch wurde sehr oft Unzufriedenheit darüber von Seite der Spitaliten laut. Die einen behaupteten, um den Preis, der dem Speisemeister bezahlt werde, könnte noch bessere Kost geliefert werden; andere wollten mehr Abwechslung in den Speisen; wieder andere klagten, daß ihnen die Speisen nicht warm genug auf's Zimmer gebracht worden;

einige waren auch aus bloßer Abneigung gegen den Speisemeister unzufrieden oder gar nur aus Bosheit.

Seitdem die barmherzigen Schwestern den Spital übernommen, ist uns noch nie eine Klage zu Ohren gekommen. Diese Schwestern, die an keinen Küchenzettel strenge gebunden sind und nicht für jede einzelne Person ein bestimmtes Kostgeld erhalten, können auf die körperlichen Zustände und Bedürfnisse der einzelnen Spitaliten Rücksicht nehmen und deren Wünschen und Bedürfnissen Rechnung tragen und entsprechen. Daß die von den Schwestern bereitete Kost eine nahrhafte und zweckmäßige sei, beweist das gesunde und kräftige Aussehen der Spitaliten und deren allgemeine Zufriedenheit.

Um auch Einsicht in den Kostenpunkt von früher und jetzt gewinnen zu können, müssen wir angeben, daß dem frühern Speisemeister für die Krankenkost per Tag für eine Person in ganzer Portion 28 kr., in halber 19 kr.; für Hausmannskost 22 kr. bezahlt wurden, wozu bemerkt werden muß, daß noch für eine Tasse Kaffee 6 kr., für einen Schoppen Fleischbrühe 3 kr. und für einen Schoppen Milch 1½ kr., wenn solche nebst der Kost nöthig erschienen, apart zu entrichten waren. Es wird also wohl durchschnittlich für jede Person per Tag 24 kr. für Kost angesetzt werden dürfen, was per Jahr 146 fl. ausmacht.

Zu dieser Summe ist noch zuzuschlagen, was die weltliche Aufseherin und Krankenwärterin an Kost und Lohn bezogen. Setzen wir für die erstere dieser Personen als Kost 146 fl. und Lohn 100 fl. = 246 fl., dann für die andere als Kost 146 fl. und Lohn 50 fl., also 196 fl. an, so macht dieses zusammen 442 fl. Es trifft daher auf den Kopf der — mit Einschluß der Aufseherin und Wärterin — damals die Zahl 30 nie überstiegenen Spitaliten 14 fl. 33 kr. Es stellte sich also der Aufwand für Kost für eine Person jährlich auf 146 fl. + 14 fl. 33 kr. = 160 fl. 33 kr.

Im Rechnungsjahre 1865/66, in welchem die Lebensbedürfnisse in hohem Preise standen, ernährten die barmherzigen Schwestern täglich 73 Personen, die 4 Schwestern und 1 Magd eingerechnet, und der Aufwand für eine jede derselben kam laut Ausweis der Spitalrechnung auf 14 kr., also für's ganze Jahr auf 85 fl. 10 kr., somit für den Kopf 75 fl. 23 kr. weniger als früher. Dieß macht im Jahr für 73 Personen: 73 × 75 fl. 23 kr. = 5382 fl. 59 kr. Von dieser Summe sind aber noch abzuschlagen einmal der Aufwand für die 4 Schwestern, für jede an Kost 85 fl. 10 kr. und an Honorar 70 fl. = 155 fl. 10 kr., daher für 4 Schwestern 620 fl. 40 kr.; dann noch für eine Magd als Kost 85 fl. 10 kr. und Lohn 40 fl. = 125 fl. 10 kr., also im Ganzen

745 fl. 50 kr. Somit wurden im Rechnungsjahre 1865/66 im Vergleiche zu früher an Kost 5382 fl. 59 kr. — 745 fl. 50 kr. = **4637 fl. 9 kr.** erspart.

Nebstdem verdienten die im Spital aufgenommenen Kinder durch Strohflechten so viel, daß ihnen aus diesem Verdienste die nöthigen Kleider, mit Ausnahme der Schuhe angeschafft, und noch die ansehnliche Summe von 60 fl. an die Spitalverwaltung abgeliefert werden konnte, was das oben angegebene Ersparniß noch beträchtlich vermehrt.

Aus dem Angeführten geht nun hervor, daß die Nahrung für die Spitaliten unter Leitung der Ordensschwestern bedeutend wohlfeiler und zugleich auch zweckmäßiger als früher gereicht wurde, da dem Alter, der Körperbeschaffenheit, den Bedürfnissen und Wünschen der Betreffenden Rechnung getragen werden konnte und auch getragen worden ist, was die Zufriedenheit der Wohlgenährten bewirkte und deren leibliche Wohlfahrt erhöhte.

In Betreff der Kleidung wollen wir nur bemerken, daß die Spitaliten jetzt weit anständiger und reinlicher gekleidet sind, als früher, bevor die barmherzigen Schwestern eingetreten waren. Dem Spital werden aber hiedurch keine größeren Kosten verursacht, als früher aufgewendet worden sind; denn die Kleider für die weiblichen Spitaliten werden alle und auch viele Mannskleider unter der Leitung der Ordensschwestern von den Spitälingen gefertigt und Stoff dazu wird — zumal von den Kindern — wie oben gesagt, durch Arbeit verdient.

Besprechen wir nun die Pflege der Gesunden.

Früher wurden die nicht kranken Spitaliten eben bloß mit leiblicher Nahrung versorgt und waren so ziemlich sich selbst überlassen. Der Speisemeister war nur zur Verabreichung der Speisen und zu nichts Anderem verpflichtet. Die Weißwaschaufseherin besaß kein Ansehen und wußte sich keines zu verschaffen. Die Spitaliten gehorchten ihr nicht, worüber sie indeß gleichgültig hinwegging. Nur wenn Klagen über tumultuarische Excesse vorgebracht wurden, schritt der Spitalverwalter ein. Auf diese Weise konnte keine entsprechende Hausordnung zu Stande kommen. Bei ungesorgtem Brode arbeiteten die Spitaliten wenig und nachlässig, beteten wenig, überließen sich ganz ihren Neigungen, kamen in vielen Beziehungen auf Abwege und geriethen in Ausschweifungen. Kinder konnte man gar keine in den Spital aufnehmen, sie würden ohne Erziehung geblieben und durch das böse Beispiel der Erwachsenen verdorben worden sein.

Die Ordensschwestern versorgen dagegen die Gesunden nicht nur am Leibe, sondern auch an der Seele. Sie überwachen die Spitaliten

mit geübtem Auge, sondern die Geschlechter durch zweckmäßige Scheidewände von einander ab, ermuntern die Arbeitsfähigen zur Thätigkeit nach dem Maße der Kräfte und Fähigkeiten derselben, gehen allen mit ihrem eigenen unermüdlichen Fleiße, der jede, auch die schwerste und niedrigste Arbeit unternimmt, mit gutem Beispiele voran, und so ist kein Spitalit vom Kinde bis zum Greise ohne entsprechende Beschäftigung, wodurch die Langeweile verdrängt, manche verderbliche Ausschreitung, oft nur Folge des Müßigganges, verhütet und dem Spital Nutzen gebracht wird. Auch werden die Spitaliten zur Zufriedenheit und Verträglichkeit gegen einander, überhaupt zu einem christlich frommen Leben ermahnt, zum regelmäßigen Gebete Morgens, Abends, vor und nach dem Essen und wenn die Glocke das Angelus läutet, angehalten, sowie zum fleißigen Kirchenbesuch und zum öftern Empfange der hl. Sakramente der Buße und des Altars. In allem dem wirkt das musterhafte Vorbild der Schwestern segensreich. Die Pflege und Erziehung der Kinder ist musterhaft und die Liebe der Schwestern zu denselben, sowie der Kinder Gegenliebe wahrlich rührend.

Der Schwestern Milde und Sanftmuth, so lange damit ausgereicht wird, und der strenge Ernst, wenn es nöthig erscheint, hat schon manches verirrte Gemüth wieder gewonnen und auf den rechten Weg gebracht. Kurz der hiesige Spital, als Armenanstalt, ist durch der Schwestern Wirksamkeit zu einer christlich-religiösen und zufriedenen Familie geworden, da er früher nur ein Ernährungshaus von meist unzufriedenen Bewohnern gewesen ist.

Sprechen wir noch ein Wort von den Kranken.

Diese werden von den Ordensschwestern mit einer von den Aerzten oft gerühmten Geschicklichkeit und Pünktlichkeit, mit gewissenhafter Sorgfalt und unverdrossener christlicher Liebe Tag und Nacht gepflegt, zur Gottergebenheit aufgemuntert, getröstet, auch zur rechten Zeit zum Empfange der hl. Sakramente ermahnt und durch Zusprüche und passende Gebete dazu, sowie zu einem seligen Sterben vorbereitet.

Weltliche Personen vermögen alles dieses jedenfalls nicht in demselben Grade zu leisten und haben es früher auch wirklich nicht geleistet.

Zum Schlusse wollen wir nur noch der großen Reinlichkeit erwähnen, welche gegenwärtig und seit die Schwestern hier wirken, in den Gängen, auf den Stiegen, in den Zimmern des Spitals und besonders auch in Bezug auf die Betten der gesunden und kranken Spitaliten herrscht, was jedem Eintretenden in die Augen fällt und Wohlgefallen abnöthigt. Gegen diese Reinlichkeit steht die der früheren Zeit weit zurück.

Diese wahrheitsgetreue, auf eigene Anschauung und Erfahrung gegründete Darlegung wird es jedem Interessenten leicht machen, sich die gewünschte Antwort auf die Eingangs aufgeworfene Frage selbst zu geben.

II. Der Vermögensstand des Spitalfonds.

Am Ende des 16. Jahrhunderts spielte die Einnahme und Ausgabe des Spitalfonds jährlich zwischen 3000 und 4000 fl. auf und ab. In der Rechnung pro 1598/99 betrug die Einnahme 3706 fl. und die Ausgabe 3709 fl.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts laut Rechnung 1702 steigerte sich die Einnahme auf 12,281 fl.; die Ausgaben betrugen 7662 fl. Das Spitalvermögen, welches in einer Guldenzahl angegeben werden kann, bestand hauptsächlich in eigenen Gütern und Lehenhöfen, auch, da eigene Oekonomie getrieben wurde, in Schiff und Geschirr und in einem beträchtlichen Viehstand.

Activkapitalien waren keine vorhanden, dagegen aber Passivkapitalien, welche sich im Jahre 1702 auf 26,000 fl. beliefen.

Nach Ausweis der Rechnung pro 1865/66 betrugen die Einnahmen 35,000 fl. und die Ausgaben 31,000 fl.

Das Vermögen besteht in Capital	304,788	fl. 59	kr.
„ Grundstücken . . .	1,051,211	„ 24	„
„ Schupflehen . . .	6,109	„ 10	„
„ Jagdrechten . . .	2,587	„ —	„
	1,364,696	fl. 33	kr.
Dazu kommt noch Werth des Inventars . .	6,666	„ 53	„
ferner Rechnungsreste, Vorrath an Geld ꝛc. .	24,188	„ —	„
zusammen:	1,395,551	fl. 26	kr.
Die Passiva betragen	23,173	„ —	„
bleibt also reines Vermögen:	1,372,378	fl. 26	kr.

Bischof Johann IV. von Konstanz.

(1351—1356.)

Von

August Karg,

Decan und Pfarrer zu Steißlingen.

Das Schicksal dieses Kirchenfürsten giebt uns ein düsteres Bild einer Zeit, in welcher sowohl in geistlichen als weltlichen Kreisen Gesetzlosigkeit auf einen bedenklichen Grad gestiegen war, deren Folge Willkür und brutale Anmaßungen waren, wie dieß immer auf der schiefen Bahn der Rechtslosigkeit sein wird.

Bischof Johann, von einigen von Windeck, auch Windlau genannt, richtig aber von Windlok, gehörte einem Schaffhauser Geschlechte an. Seine Schwester Elisabeth war die Gemahlin des Ritters Heinrich von Hornstein. Er selbst war vor der Erlangung der Bischofswürde Kanzler Erzherzogs Albrecht des Hinkenden von Oesterreich, und bewährte sich als einen gelehrten und geschäftskundigen Herrn.

Nach dem Tode Ulrichs von Pfefferhart, der von 1344 bis 1351 auf dem bischöflichen Stuhle von Konstanz saß, ward dieser Kanzler von den Domherren zu Konstanz zum Bischof erwählt, und durch Unterhandlung des Erzherzogs von Papst Innocenz VI. bestätigt. Erst im darauffolgenden Jahre 1352 erhielt er die Priesterweihe. Als er seine erste hl. Messe las, hatte er vorher verkünden lassen, daß kein Kleriker dabei ohne Tonsur und priesterliche anständige Kleidung erscheinen solle, weßhalb mehrere nicht erschienen; so mißfiel er schon dem jüngern und frivolern Theile der Konstanzer Geistlichkeit, den Alten und Ehrbaren aber gefiel diese Anordnung des Bischofs sehr wohl. Der Bischof berichtete über den Ungehorsam der Ersteren nach Rom, und bemühte sich überhaupt sehr um Reformation der Geistlichkeit. Von Rom aus ward Konstanz mit der Strafe des Interdictes wegen Ungehorsams gegen den Bischof belegt, letzterer aber mit dem Kirchenbanne, weil er den Pfarrer von St. Stephan in Konstanz gefangen genommen und mit der Stadt in Fehde lag.

War so unser Bischof Johannes schon im Anfange seiner bischöflichen Wirksamkeit nicht auf Rosen gebettet, so sollte das Ende noch tragischer werden. Die Stadt Markdorf, nordöstlich von Meersburg gelegen, war ein Reichslehen, das durch den Tod der Gebrüder Jörg und Conrad, der Ritter von Markdorf, ledig geworden war. Der römische König Karl IV. verlieh zu Regensburg am Samstag vor

St. Johann Baptist 1354 dem Bischof Johann von Konstanz die Münze, den Markt, das Gericht und den Zoll und was ihm und dem Reich zu Markdorf ledig geworden war [1]. Noch lebte aber ein weiblicher Sprosse der Edlen von Markdorf, Ursula, die an einen Hegauer Ritter, Konrad von Homburg verehelicht war. Die von Homburg waren von Alters her Ministerialen oder Dienstmänner des Hochstifts Konstanz; als solche kommen sie schon 1158, 1162 ꝛc. urkundlich vor. Sie waren somit dem Hochstifte, also auch dem Bischof von Konstanz zu besonderm Gehorsam und zur Treue verpflichtet. Aber Konrad achtete solcher Verpflichtung nicht, sei es, daß er seiner Verehelichung mit Ursula von Markdorf wegen wirklich vermeinte, ein gutes Recht auf diese Stadt zu haben, oder weil er, die herrschende Gesetzlosigkeit benützend, seiner Willkür und den Gelüsten der Habsucht folgen wollte. Er machte Ansprüche auf Markdorf und suchte sich dort zu behaupten, und behauptete sich im Besitze auch noch nach dem Erscheinen der obgenannten königlichen Urkunde.

Bischof Johann wendete gegen Konrad, seinen Ministerialen, keine Gewalt an, wie er dazu befugt gewesen wäre, sondern ließ die Sache vor dem kaiserlich freien Landgericht zu Schattbuch (unweit Heiligenberg) gerichtlich austragen, und die Richter sprachen für den Bischof, welches Urtheil der Kaiser bestätigte. Um das mit Recht ihm Zugesprochene in Besitz zu nehmen und zu erhalten, gab der Bischof seinem Dompropst Diethelm von Steinegg, dem Domherrn Ulrich von Fridingen und seinem Schwager Ritter Heinrich von Hornstein die Vollmacht, für diese Besitznahme in seinem und des Stifts Namen Sorge zu treffen [2]. Die Urkunde darüber lautet:

„Vmbe die Statt ze Marchdorff vmbe die vesti derselben Statt gelegen vnd vmb die Altenburg vsswendig der Statt ze Marchdorff vnd vmb all die Lüt vnd güeter, die Herr Cunratt Ritter vnd Herr Geori säligen Gebrüder von Marchdorff gelassen hant nach Jr tod, do sy ze jungst Jn lib warend, vnnd die vnns vnnd vnnserm Gozhuß ze Costannz der vest ritter her Cůnrad von Homburg vnd sin gemainder frou Vrsel sin eeliche frow Herr Berchtold von Marchdorff Ritter frow Vrsula Schenk Heinrichs säligen von Yttendorff wailant eelichen Hußfrow vor dem Landgericht zu Schadbuoch mit aller zůgehörd ledig vnd loß fertigen vnnd vffgeben sollent, als Gericht vnd vrtail gyt. Das wir den Erbern Herrn Herrn Diethelmen von Stainegg vnserm Tumprobst, Vlrichen von Fridingen vnnserm Chorherrn ze Costannz, vnd Herrn

[1] S. im bad. Gen.-Landesarchiv das Konst. Copeibuch. B. fol. 13.
[2] l. c. Konst. Copeibuch, fol. 157.

Hainrich von Hornstain ritter vnserm Swäger vnd Jr yeglichem besunder vollen gewalt geben hätt vnd geben ouch mit disem brieff, das sy ze vnnsern handen vnd von vnnsers gotzhus wegen dieselben vertegung vffnemint vnd Innemint Mit vrkund diß brieffs besigelt mit vnnserm anhangenden Insigel der geben ist in vnser vest Gottlieb an der nehstan Mittwoch nach vnser Frowentag ze Herbst (10. Sept. 1354)."

Konrad von Homburg aber vergaß seine feudale Stellung zum Bischofe so sehr, daß er dem obigen Urtheilsspruche trotzend sich im Besitze von Markdorf behauptete, und in offene Empörung gegen Bischof Johann ausbrach. Auf 1. April 1355 zog er gegen das bischöfliche Schloß Gottlieben am Rheine, zerstörte und verbrannte es mit seinen Helfern, und verwüstete alles ringsum [1]. Dieß alles geschah ungeahndet, so tief hatte damals die Gesetzlosigkeit Wurzeln geschlagen, gleichsam zum Hohne des jüngst gehaltenen Reichstages zu Nürnberg.

Aber noch viel Unerhörteres sollte geschehen. Am Tage der hl. Agnes, den 21. Jänner 1356, saß Herr Johann in seiner Pfalz bei andämmerndem Abend zu Tische, mit ihm sein Generalvicar Otto von Rheineck, Herr Fridrich sein Siegelträger, und ein Priester Conrad von Stockach. Da traten Edelleute in die Stube, „überliefen den Bischof freundlich, und ehe er mochte wissen, was ihre Werbung sei, haben sie ihn jämmerlich erwürgt und ermordet, und kamen ungestraft davon" [2]. Vor seinem Ende soll der Bischof noch ausgerufen haben: Jungfrau Maria, bitt für den Priester deines Altars.

Der Leichnam Johanns ward des Bannes wegen in ungeweihter Erde außerhalb des Kirchhofs bei der St. Margarethakapelle, später aber in geweihtem Boden in Ehren beigelegt.

Wer waren die Mörder des Bischofs? wer der Urheber dieser schauerlichen Unthat? Die gewöhnlichen Angaben der Chronisten nennen Konrad von Homburg als den Anstifter, und was vorher geschehen, läßt dieß auch vermuthen. Als Mitgenossen sind angeführt Ritter Walther von Stoffeln, Ritter Berthold sein Bruder, der Singer genannt, Ritter Ulrich Schwarz, Johann sein Bruder, Ulrich Goldast, genannt Wolmatinger, Ulrich Goldast sein Vetter, Strubli genannt, Ulrich Roggwiler, Bürger zu Konstanz und Beham von Steckborn mit ihren Helfern. Schultheiß setzt noch bei: „die täter mußtend vom land wichen."

---

[1] Vgl. Schultheiß, Konstanzer Chronik, Msc. Bucelini, Const. sac. et profana. Merk, Chron. der Bisch. von Konst.

[2] Stumpf, Schweizerchronik. Schultheiß, Chronik, l. c. Mone, Quellensamml. I, 220. 304. 315.

Es gibt aber auch Chronikschreiber, die den Konrad von Homburg nicht unter den Mördern nennen, so der genannte und gewichtige Schultheiß, so eine Chronik von Konstanz in Mone's gen. Quellensammlung S. 315, in welcher die Ritter von Stoffeln und einige Bürger von Konstanz, nämlich 2 Schwarz, 2 Goldast und 1 Roggwiler, sowie Beham als Mörder genannt werden, Konrad von Homburg aber nicht erwähnt wird. Möglich wäre also immer noch, den Ritter von Homburg im öffentlichen Urtheile wenn nicht von der Felonie gegen seinen Lehensherrn, so doch von der äußersten Schuld freizusprechen, er habe wenigstens nicht persönlich Hand angelegt gegen die geheiligte Person seines Bischofs: aber immerhin bleibt er der Mitwissenschaft, wo nicht der Urheberschaft einer Unthat sehr verdächtig, und somit hat er einen dunkeln Fleck in den glänzenden Waffenschild seines Geschlechtes gebracht, der denen von Homburg eine traurige Berühmtheit verursachte.

Eine bedenkliche Theilnahme an dem Verbrechen scheint auch Konrads Bruder, Heinrich von Homburg, Domherr am Hochstift in Konstanz, genommen zu haben: denn in seinem Hause kamen vor der Unthat die Mörder des Bischofs zusammen. Vermuthlich war Heinrich auch einer von Denen, welchen die Reformbestrebungen Johanns sehr unliebsam waren.

Sehen wir das, was wir bisher von dieser traurigen Begebenheit wissen, näher an, so finden wir dieselbe entsprossen einer Verschwörung, deren Fäden theils innerhalb der Stadt Konstanz, theils auf Homburg und bei Dienstmannen der Reichenau sich entspannen, und bei dem letzten Momente stoßen wir auf eine Intrigue, die vielleicht den Zorn des Homburgers für ganz andere Zwecke zu benützen suchte.

Vor Jahren kamen uns die Collectaneen des seligen städtischen Sekretärs Rosenlächer von Konstanz zu Handen, eines Mannes, an dessen Wahrhaftigkeit und Treue in der Sammlung geschichtlicher Ereignisse seiner Vaterstadt nicht zu zweifeln ist. In dieser Sammlung fanden wir ein Actenstück, welches ein ganz eigenthümliches Licht auf die Motive der Ermordung Bischof Johannes' wirft. Es lautet wörtlich also:

„1357. Vertragshandlung entzwischen dem Bischof von Konstanz [1] und der Stadt daselbst den Todschlag des Bischofs Johannes betreffend.

So giebt Herr Bischof für, daß er der Kirchen ihre Recht wiederum erholen, und den Todt Bischofs Johannis seines Vorfahrens, dieweil er von Adel gebohren, rechen wölle.

Darauf sagen Bürgermeister und Rath: dieweil Herr Bischof viel

[1] Heinrich von Brandis.

edle Freunde, so habe er von ihrer wegen die Kirchen zu Konstanz, damit er dieselbe reich machte, in hohe Beschwerden gesteckt, die zu der Kirchen höchsten Schaden und Nachtheil gereichen.

So viel dann betreffe den Todtschlag Johannis haben Burgermeister und Rath von des Herrn Bischofs Glimpf wegen die Sach bishero in Stille gehalten, dieweil aber der Herr Bischof dieselbige anrege, so wölle sich nicht gebühren, daß sie nit anzeigen, wie sich die Sachen verlaufen haben.

Es hat Bischof Ulrich vor Jahren Herrn Eberhardt Abt in der Reichenau des jetzigen Herrn Bischofs Bruder etlich Geld geliehen. Als nun Bischof Johannes an das Bistum kommen, hat er unterstanden, gesagtes Geld vom Abt Eberhardt wiederum einzuziehen, derowegen dem Bischof und dem Abt etwas Unwillen erwachsen ist.

Darnach hat sich auch zwischen Bischof Johannes und Conrad von Homburg von wegen das Schloß und Statt Markdorf ein Span zugetragen.

Deßgleichen hat sich auch der Zeiten ein Widerwillen zwischen gemeltem Bischof Johannes und Diethelm von Randegg damaligem Domprobst zugetragen, von wegen daß der Bischof unterstund, ihme sein ungeschickte Wais zu untersagen und zu stopfen.

Nach diesem haben die Freund und Verwandte Abt Eberhardts Bruders des jetzigen Herrn Bischofs, Conrads von Homburg, und auch des Domprobsts sich zusammengethan und Weeg gesucht, wie sie gemelten Bischof Johannes michten umbringen, dann sie hoften, so daß geschehe, sie wöllten so viel vermögen, daß Abt Eberhardt zum Bischof erwählt würde; sie haben auch zu ihnen gezogen etliche Burger der Statt Konstanz, denen der Bischof Johannes auch leids gethan hatte.

Als nun die Alle sich der Sachen vereint, sind sie in der Stille gen Konstanz kommen, haben bei dem Herrn Domprobst, Herrn Heinrich von Homburg, und Herrn Conrad Truchseßen alle Domherrhöfen eingekehrt, haben sich also ingehalten bis auf ein Abend, auf welchen sie die Sache angesehen hatten, sind sie in die Pfalz gangen und haben Bischof Johannes umgebracht. Als nun desthalb ein Geschrei worden in der Statt, alsobald hat der Burgermeister den Rath versammelt, was in der Sach zu thun seye, aber die Todtschläger sind zu dem Thor außkommen, gleich vor dem sie hätten sollen geschlossen werden, und sind den nächsten Weeg in die Reichenau zu Abt Eberhard kommen in die Pfalz, haben ihm erzellt, wie sie die Sach verrichtet, auch ihme die blutige Gewehr, damit sie den Bischof umgebracht, gezeigt, darauf ihnen der Abt zu Eßen und Drinken auftragen laßen nach ihrem Willen.

Burgermeister und Rath haben die Burger, so zu solcher That auch geholfen, etliche der Statt in Ewigkeit, die andern eine Zeitlang verwiesen, je nachdem jeder gehandelt hat, und dieselbige Straf haben sie erdulden müßen.

Auf das hat Abt Eberhard unterstanden, und wäre gern Bischof worden, da er aber gesehen, daß solches nit hat mögen sein, ist nach langen, durch viele Handlungen der jetzige Herr Bischof zu dem Bistum kommen, welcher davor ein Abt zu Einsiedlen war.

Als er nun in die Regierung getreten, hat er die Baarschaft, so Bischof Johannes hinter ihm verlaßen und noch mehr dazu denen Todtschlägern, so zum Theil seine Blutsfreunde, ausgetheilt, damit solche Handlung in der Still und geheim behalten werde, und über das so hat er auch denen Burgern, so der Statt verwiesen worden, auch abgenommen auf den Weeg wie folget:

Es ist ein alter Brauch, oder Herkommen, so ein neuer Bischof zum erstenmal in die Statt als Bischof einreitet, so kommen auch mit ime jene, denen die Statt verbotten worden; als nun der jetzige Herr Bischof gehörter maßen eingeritten, sind mit ihme auch hereingekommen die Burger, so von Bischof Johannes Todtschlag wegen verbotten waren, denen ist hierdurch, wie auch andern, so der Statt verbotten, solche burgerliche Straf nachgelaßen worden.

Auß disem allen offenbar ist, daß des Herrn Bischofen Will noch Meinung nie gewesen, den Todt seines Vorfahrens zu rechen, dieweil aus oberzellten Handlungen am Tag liegt, daß er ein Wohlgefallen daran gehabt, und nicht die Obrigkeit zu Konstanz."

Rosenlächer hat, wie wir sehen, in Bezug auf die Schreibart jener Zeit, etwas frei aus dem Rathsprotokolle abgeschrieben, um seinen Lesern verständlicher zu werden, aber dennoch leuchtet aus dem ganzen Actenstücke historische Wahrheit und Treue heraus.

War auch in jenen Zeiten die Gesetzlosigkeit so groß, wie heut zu Tage die Gesetzmacherei, so war aber damals noch die Ehrfurcht vor dem geweihten Oberhaupte einer Kirche so groß, als man sie in unsern Tagen nicht zum Vortheile der Völker zu vermindern sucht; und hätte der Nachfolger des gemordeten Johannes in gerechtem Unwillen die Mörder verfolgen und strafen wollen, es hätte ihm schwerlich an Mitteln dazu gefehlt; jedenfalls sollte man doch meinen, es wäre dem neuen Bischof möglich geworden, wenigstens Markdorf zu behaupten, wenn er dieß mit Ernst hätte durchsetzen wollen. So blieben aber die von Homburg bis 1414 im Besitze von Markdorf!

Alles von der Hinterlassenschaft des Bischofs Johannes bekam sein

Nachfolger nicht. Denn Johannes' Schwester, deren schon erwähnt worden, gab am 4. Februar 1356 schon dem Truchseßen Heinrich von Dießenhofen Doct. decretal. und den andern Canonikern sede vacante einen Quittungsbrief über erhaltenen Nachlaß ihres Bruders, bestehend in $89^1/_2$ Mark Goldes und außerdem in goldenen und silbernen Gefäßen am Gewicht von 200 Mark, was die silbernen betrifft [1].

Daß viele Verhandlungen der Wahl Bischof Heinrichs von Brandis vorangingen, wie das vorher erwähnte konstanzische Stadtprotokoll sich ausdrückt, zeigt die Geschichte. Von den am 9. Februar 1356 versammelten Stiftsherren wählten 9 ihren Genossen Ulrich von Fridingen, 3 dagegen, darunter der Geschichtschreiber Heinrich von Dießenhofen, den Albrecht, gebornen Grafen von Hohenberg, jetzt Bischof von Freising, welcher schon 1333 Bischof von Konstanz hätte werden sollen. Der König Karl bat für Dietrich von Kugelweit in Böhmen, bisher Bischof in Minden. Papst Innocenz VI., an welchen sich die Parteien wandten, wollte dagegen Anfangs, am 6. März 1357, den bisherigen Bischof von Bamberg, Lupolt, gebornen von Bebenburg zum Hochstift Konstanz versetzen. Indeß entschied sich der Streit zu Gunsten Heinrichs von Brandis, früheren Abtes von Einsiedeln, welcher am 25. Juni 1357 zu Villeneuve gegenüber von Avignon von dem Papste zum Bischof von Konstanz geweiht wurde. Am 5. August hielt er seinen feierlichen Einritt in Konstanz, und bekam im folgenden Oktober von König Karl die Bestätigung der Freiheiten und Vorrechte seines Hochstifts.

---

[1] S. gen. Konst. Copeibuch. Pertz, mon. germ. XI. 677.

Anhang.

Johann IV. dieses Namens, Bischof zu Konstanz, ward früher als ein Freiherr von Windegg oder Windeck in Gastern angenommen; die neuern Forschungen weisen aber urkundlich nach, daß er ein Schaffhauser Patricier ist. Sein richtiger Name ist Windlok. Hierüber dürfte folgendes Regest aus dem bekannten, authentischen Salemer Copialbuche in Carlsruhe, IV, Nr. 362, S. 356 f. weitere Auskunft geben: Das Kl. Salem und der Pfr. Conr. Balhain zu Griesingen (wirt. O. A. Ehingen) lagen mitsammen in Streit. Der päpstliche Schiedsrichter sprach am 16. Juni 1337, daß es bei der früheren Entscheidung vom 5. Aug. 1335 sein Verbleiben habe. Als Zeugen sind anwesend: Fr. Ulrich von Santgans (Sargans?), Prior in Salmansweiler, und Magister Johann Windlok, Officialis curie Constanciensis, nomine abbatis et conuentus monasterii in Schaffehusa et predicti sacerdotis. — Am 5. Sept. 1355 bestätigt Bischof Johann die Capitelsstatuten von Kilchhofen (Breisach), die interessanten Inhaltes sind. Orig. im Decanatsarchive. Mit parabolischem Ovalsiegel des Bischofs, der unter gothischem Baldachin sitzt, mit der Rechten segnend, in der Linken den Stab; oben die Madonna mit dem ankündenden Engel, unten ein kleines Wappen, mit 2 Windhunden, wohl auf den Familiennamen deutend. — Umschrift: † IOHANNES DEI GRACIA EPISCOPVS CONSTANCIEN.

In den histor. Collectaneen des Jac. Reutlinger in Ueberlingen, XIV, 57, stehet: Bischoff zu Costanz vmbgebracht. Anno 1352 macht Herzog Albrecht von Oesterreich seinen Cantzler, hieß Johannes Windegk vnd was von Schaffhausen, zu ainem Bischof von Costanz vnd wardt bestät von Bapst Innocentio VI. — Anno 1355 (lies 1356) an St. Agnesentag wardt dieser Bischoff zu Costanz in der Pfalz ob dem nachtmal erschlagen und jämerlich ermurdet, do er sich vor niemandt wißt zu hüeten. Bei diesem Todtschlag warend Herr Walter von Stofflen, Eglin von Emps vnd etlich burger von Costanz. Diser was ain frommer Herr, vnd waren dises seine jüngste Wort: Maria, Gottesmuter, hilff deinem getrewen Caplan.

Haid.

Frommes Leben im Hegau.

Von

August Karg,
Decan und Pfarrer zu Steißlingen.

1. Mitten im Walde.

Zwischen Steißlingen und Orsingen (Amts Stockach) zieht sich von Westen nach Osten ein Waldberg, in der Mitte unterbrochen von etwas tiefer gelegenen Wiesen und Feldern in schmaler Thalsohle. Von Steißlingen aus gesehen nennt man diese Waldrücken den vordern und hintern Kürnberg. Jene Wiesen und Felder und daran stoßende Waldung heißen „Nonnenwiese“, „Nonnenacker“, „Nonnenhalde“. Dort lebten einst beisammen fromme Jungfrauen, dem Herrn zu dienen in Gebet und Arbeit. Sie fürchteten sich nicht, mitten im Walde zu leben: ihre Frömmigkeit und ihre Armuth waren ihre Burg und ihre Waffen. Also dort droben im Kürnberg stund einstens eine Klause und ein Kirchlein und darum ein Garten. Die Klause war bewohnt von Eremitinnen aus dem dritten Orden des hl. Augustinus, unter einer Vorsteherin, „der Mutter“. So lebten zu gleicher Zeit Klausnerinnen zu St. Katharina bei Konstanz, zu Adelheiden bei Hegne, in der Nähe von Malspüren bei Raithaslach und an vielen andern Orten im 14. und 15. Jahrhundert.

Im Jahre 1456 begab sich am 14. Mai ein hoher Herr in diese stille Klause, die damals aber recht belebt gewesen sein wird; es war der Weihbischof und Generalvicar des Bischofs Heinrich von Konstanz, Johannes vom Franziskanerorden. An diesem Tage weihte er das Kirchlein im Kürnberg, eine Tochter der Pfarrkirche in Steißlingen. Die Urkunde [1] ist auf einem schmalen Streifen Pergament mit Siegel in Malta und lautet:

Nos frater Iohannes ordinis minorum dei et apostolicae sedis gratia Episcopus ecclesiae bellinensis reuerendi in Christo patris et dni. dni. Hainrici eadem gratia Episcopi Constantiensis ac administratoris curiensis ecclesiarum vicarius in pontificalibus notum facimus singulis et vniuersis hanc litteram inspecturis quod sub anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo sexto quarta-

[1] Diese Urkunde, sowie die andern folgenden Urkunden über diese Klause befinden sich in dem Steißlinger Pfarrarchiv.

decima die mensis Maii consecrauimus capellam dictam Im Kürnberg que est filia ecclesia parochialis ecclesie in stüsslingen cum vno altari in honore sanctissime trinitatis beate Marie uirginis Sancti Ioannis Baptiste, Sancti Augustini et sancte Marie Magdalene Dedicationem uero predicte Capelle et Altaris statuimus perpetuis temporibus celebrandam sc. p. die festo augustini. Et omnibus Christi fidelibus contrito corde predictam dedicationem uisitantibus imo penitus relaxamus octoginta dies criminalium et duos annos uenialium et in singulis diebus patronorum seu patronarum quadraginta dies criminalium et annum uenialium. In cuius rei testimonium hanc litteram signeti nostri appensione duximus communiri. Datum et actum ut supra indictione quarta.

Beinahe hundert Jahre verstreichen; aus der Kürnberger Klause vernehmen wir nichts. Da traten 1500, am Donnerstag vor St. Martinstag, ein Hans Schüch von Stüßlingen und Greth seine eheliche Hausfrau, derzeit Bürger und seßhaft zu Meersburg, mit einer Urkunde auf, kraft welcher sie den andächtigen, geistlichen, der Mutter und gemeinen Schwestern der Clause und Walds im Kürnberg in Stüßlinger Pfarre gelegen Sant Augustins Orden und allen ihren Nachkommen derselben Clause vergaben drei Schilling Pfenning Zins von Martins Segen von Stüßlingen Haus und Hof, einthalben an Hansen Linders Hofstatt, anderthalb an Stöklis Hanfgarten stossend, auf Martini fällig, von drei Pfund Pfenning Hauptgut.

Am Mittwoch vor Michaelis 1502 beurkunden Domdecan, Domherren und Capläne der Dompräsenz zu Konstanz, daß sie Namens des Capitels den Frauen und Schwestern (also hier schon eine Vergrößerung und Erweiterung des Klosters) der Klause im Hegau bei Steißlingen am Kürnberg im Wald gelegen, St. Augustins Ordens, der benannten Präsenz Holz und Feld am Kürnberg gelegen, mit allen Zugehörden, einestheils an Conrad Ettreiß Huobholz, anderntheils an Heinr. Hittißhofers Holz und drittens an Frischhansen Löblis und viertens an Hans Waibels Hölzer stossend, mit allen bisherigen Rechten, wie sie die Präsenz von denen von Ryschach gekauft, besezzen und genossen hatte, sechs Jauchert haltend, als eigen übergeben haben für acht Pfund Pfenning Ueberlinger Währung.

Am Anfange desselben Jahres, Montags nach S. Agnes spricht Bürgermeister und Rath zu Radolphzell ein Ganturtheil aus über Kaspar Kellers von Staißlingen Gut, genannt Kochlochsgut, und einem Acker und Wiese auf „dem Gländ". Cuonli Michel Vogt und Anwalt „der andächtigen müter und gemainer Swestern der cloßen vnd waldts

im Kürnberg" bietet darauf „ain malter driw fürtel kernen" und erhält es für die Klause. — Daß dieß Klösterlein auch einen Baumgarten hatte, erhellt auch aus einer Membrane von 1516, wornach die Schwestern ein Holz, gelegen am Baumgarten, der den Schwestern zugehört, eintauschen gegen ein Holz an dem Karrenweg.

Im J. 1548 gibt Peter Nagel zu Steißlingen dem Pfleger der Klause im Kürnberg Thomas Ziegler einen Schuldbrief für zwanzig Gulden und versetzt ein Stück Reben. 1549 gibt demselben Pfleger Michel Bruoder zu Steißlingen Schuldbrief für ebenfalls zwanzig Gulden, wofür 9 Juchart Acker und 4½ Mannsmad Wiesen versetzt werden.

Im J. 1557 um Bartholomä verschwinden Mutter und Schwestern, oder sind vielmehr schon verschwunden; wie es ihnen ergangen, wissen wir nicht. Am obgenannten Tage überreicht der Küfer Jacob Uell von Steißlingen Herrn Peter Hartmann Kaplan zu Steißlingen und Homburg, Pfleger und Zinseinnehmer der „gewesenen" Klause im Kürnberg, einen Schuldbrief für einundzwanzig Gulden. 1562 treffen wir den Liebfrauencaplan Simon Bruder als Pfleger und Zinseinnehmer der gewesenen Klause im Kürnberg.

Es muß sich eine eigene Pfründe von dieser Klause gebildet haben, denn Hans Konrad von Bodmann nennt sich in einer Urkunde von 1569 „des Flekens Steißlingen zum halben Theil ordentlicher Gerichtsherr, und der Kürnberger Pfrund Collator und Lehenherr"; und in demselben Jahre gibt Jacob Würth zu Steißlingen für zehn Gulden einen Schuldbrief „der Khirnbergs Caplanei Pfrund und ihren Capläneu."

2. Loretto bei Stockach.

Auf einem Hügel an der Straße von Stockach nach Ludwigshafen (Sernatingen), eine Viertelstunde von Stockach entfernt, liegt eine freundliche Kapelle mit Wohnhaus dabei; dabei ist jetzt der Gottesacker für Stockach.

Mathias Steinmann, von ehrbaren Eltern, Nicolaus Steinmann und Katharina Jäck, Bauersleuten auf dem Hofe Hengelau, wo diese Familie noch blüht, am 6. Februar 1677 geboren und in der Pfarrkirche zu Winterspüren bei Stockach getauft, wurde wegen seiner Ungelehrsamkeit nur zum Dienen angestellt, war aber fleißig, treu, sorgfältig, ehrbar, keusch, nüchtern und sehr fromm, wie man ihn denn öfters in Konstanz, wo er als Postknecht diente, im Pferdestall bei der Krippe oder in der Futterkammer knieend und betend angetroffen hatte.

Diese Frömmigkeit trieb unsern guten Steinmann an, recht sparsam zu sein, bis er in einem Dienste sich so viel zurückgelegt, um die heiligen Orte in Italien zu besuchen, was er denn auch, und zwar zweimal, in den Jahren 1719 und 1722 ausführen konnte, besonders lieb wurde ihm die berühmte Wallfahrt Maria Loretto, und seine Sehnsucht wuchs immer mehr, ein ähnliches Loretto in seiner Heimathsgegend zu errichten.

Durch Decan Hippenmaier in Stockach ließ er dem dortigen Ober-Amte eröffnen, er sei, wenn man es ihm erlaubte, gesinnt, anstatt der in Abgang gerathenen Sebastians- und Rochuskapelle unweit der Stadt Stockach eine Lorettokapelle sammt einem Bruderhüttlein aufzubauen, und hiezu sein erspartes und ererbtes Vermögen anzuwenden, auch pro dote fünfhundert Gulden zu hinterlegen, um die Kapelle jederzeit aufrecht erhalten zu können. Die Genehmigung des Ober-Amts erfolgte, und am 2. April 1722 die bischöfliche Confirmation mit der Bedingniß, daß außer der Kapelle in einem Vorhause ein Altar zu Ehren der heiligen Sebastian und Rochus aufgerichtet werde. Die alte Kapelle stund links, wenn man von Stockach nach Sernatingen geht, an der Straße; weil man aber mit den Besitzern dieses Platzes nicht übereins kommen konnte, war man gezwungen, rechts von der Straße bei dem schon gestandenen Missionskreuze einen Platz zu erkaufen.

Am 1. October 1724 wurde der erste Stein gelegt, 1727 das Gebäude mit Beihülfe von Gutthätern, besonders von den Kaufleuten Mandelli und Bader in Stockach, ausgeführt, und es erhielt diese neue Lorettokapelle im October 1728 vom konstanzischen Weihbischofe von Sirgenstein die feierliche Weihe.

Steinmann lebte da in Frömmigkeit und jeglicher gottseligen Uebung als Eremite. Am 11. Juli 1751 erkrankte er, und wurde von dem großen Gutthäter aller Armen in Christo Anton Bader in sein Haus aufgenommen. Am 22. Juli ließ er sich in seinem Habit versehen mit den heiligen Sterbsakramenten; des andern Tages bat er seinen Nachfolger auf die Lorettokapelle Joseph Bechtle, er möchte ihn um die elfte Stunde an das Schiedgeläute Jesu mahnen; denn es werde eine große Schwäche an ihn kommen. Von dieser Stunde an betete er bis zwölf Uhr, da er sehr schwach wurde. Unter den Zusprüchen des Stadtpfarrers und Kammerers Johann Michael Crista starb er sodann selig im fünfundsiebenzigsten Jahre seines Alters. Er wurde in Loretto begraben vor den Staffeln des Altargitters.

Diese Notizen rühren von einem Büchlein, 1761 in Konstanz gedruckt und betitelt: Wegweiser zu dem heiligen Haus M. Loretto bei Stockach.

Seine Grabschrift zu Loretto lautet:

Allhier ligt begraben
der andächtige Bruder
Mathias Steinmann
gebohren zu Hengeloch ao 1677 den 6. Febr.
Eremit des 3. Ordens S. Francisci
hat gestifft und erbaut diese Capell ao 1722
Welche consecrirt worden ao 1728,
allda Gott und Mariä eifferig gedient 29 jahr,
ist Selig verschieden ao 1751 den 24. julii
Seines Alters 75 jahr:
Gott gebe ihme die ewige Ruhe.

Ober der Grabschrift ist ein Todtenkopf, darunter links der vordere Theil eines Hammers, um denselben ein Rosenkranz gewickelt, rechts der Stiel des Hammers und daneben ein Korb.

3. Die Studengast.

Von dem stillen, beschaulichen Leben in der Klause und im Eremitenhäuslein betreten wir ein Herrenhaus, zwar nicht bewohnt von Gliedern hohen Geschlechtes, wie etwa das der Nellenburger war, aber von ritterlichen Dienstmannen des Hochstifts Konstanz. Das Herrenhaus steht auf „dem Rück", jener Landzunge, die sich zwischen den Ueberlinger- und Untersee hineinzieht. Das Geschlecht, von dessen frommer Liebe zu den Vorfahren nachfolgende Urkunden zeugen, ist schon längst erloschen: es sind die Ritter von Studengast, die in Salemer Urkunden vom Ende des dreizehnten bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vorkommen. Im Jahre 1288 erscheint ein Ritter (miles) Ruodolf, genannt Studengast, als Zeuge in einer Urkunde, worin Graf Mangold von Nellenburg Vergabungen seiner Dienstmänner Heinrich und Burkard von Heudorf an Salem bewilligt.

Die Salemer Urkunden über die Studengast sind folgende:

a) Allen den die disen Brief sehint, lesint, od' hörint lesen, tůn wir Hainr' ain Ritter. Ulr. Růd. vnd Berht. Studengast gebrůd' kunt, daz wir mit gemainem rat ainmůtlichen, mit gunst vnd mit willen aller der die darzů notürftig warint, vnd sunderbar vnsers H'rn Bischof Růd' von Costentz des diener wir sien. den erb'rn in got gaischlichen lüten, dem Apt vnd dem conuent von Salmenswil' des Ordins von zitels [1] daz gelegen ist in dem vorgenanten Bistum, haben gegeben vnd

[1] Citeaux, Cisterzienser-Orden.

geben dur got luterlich dur vnser aller heil vnd sunderbar durh vnsers lieben Vatter sälligen H'n H. Studengasts ains Ritters sel wegen, vnser gůt ze Lüggaringen daz da haisset des Swingilers gůt dez H. der Witzman buwet des zwain rind akk's ist; vnd giltet allu iar zwai malter Veson, zwain malt' Roggen, ain malt, Hab'n Cell' messes[1], sehs schilling Cost.[2] vier Hůner vnd vierzig aiger. daz vnser reht aigen was mit allem dem reht, als wir es daher gehabt han, also daz man allü iar an vnsers lieben vat'r H. H. Studengast iarzit an dem tag als er starb aht tag vor Sant Barnabastag da von ain dienst vom vischen gen soll den uorgesprochen Conuent von Salm' mir Wenent daz si sin dester flůzeclich gedenken gen got. Vnd v'zihen vns vür vns vnd vür all vnser erben alles des rehtis daz wir heton od' iemmer hin noch gewinnen möhtin an dem vorgeschriben gůt ze lüggaringen, an weltlichen geriht od' gaischlichen, vnd dar vmb ze ainem vrkunde des vorgeschriben salgirätes[3] daz es ewig si vnd iemmer abgängi, so geben wir den dikgenanten von Sal'm disen brief, besigelt mit vnsers gnädigen H'rn Bischof Růd. von Costentz aigem Insigel vnd mit vnsrer Hainr. vnd Vlr. der vorgenanten aigenn Insigeln Der ŏch vns Růd. vnd Berht. die vorbenanten wol vnd gäntzlich benůgit. Won wir nit aiger Insigel heton. Wir Růd. von gotes gnaden bischof ze Costentz vergehin, daz dis alles, als da vor geschriben stat mit vnserm willen beschehin ist, vnd dar vmb dur die bet vnser d' vorgeschribenen diener, so henken wir vnser Insigel an disen brief, Dis beschah in der Richun owe do man zalt von gottes geburt Drüzehenhund't iar vnd darnach in dem fünfvndzwainzigosten iar an der zwelf botten tag Symonis und Jude. Hie bi sint gewesen dis' gezüg' H'r Johan's Lüpriester von sant Johan's in d' Owe, Brůd' Růd' Studengast Münich. brůd' H. Votzman Lübrůder ze Salmanswiler. Peter d' Maiger von Lüggaringen. C. Vnfried. C. Druthougt. Bürgi des Maigers. (Salemer Copeibuch, IV. nr. 263, p. 251. Gr. bad. General-Landesarchiv.)

b) In Gottes Namen Amen. Wir Hainr' ain Ritter, Ulr' Růd' vnd Berth' Studengast gebrůder tugen kunt allen den die disen brief ansehint, oder hörint lesen, Daz wir vnuerschaidenlich mit anander festlich gelobt haben vnd loben mit diesem brief, daz wir dur unsers lieben vetter H'rn B' säligen Studengasten sel allü iar an sinem iarzit son

---

[1] Radolphzeller Maß. Das Pfarrdorf Liggeringen führt seine Früchte nach Radolphzell auf den Markt.

[2] Cost. die Constanzer Währung.

[3] Seelgerett, d. i. Jahrszeitmesse.

gen eweclich oder unser erben so wir nit me sien. Drissig schilling Costenzer von der hûb ze Lüggaringen, die Claus der hûber buwet, der Sammunge ze Salmenswiler umb ainen dienst von vischen. und wär das wir inen die Hüben ze Lüggaringen widerlaiten nit and'm gût daz drizzig schilling Costenz' allü iar vergelten meht das son wir gewalt han. und swerme wir inen daz ze vert brähtin, und si der drissig schillinge geltes sicher tätin, so sol uns und unsern erben diu vorgeschriben hûb ze Lüggaringen ledig sin von den von Salmans' daz si kain reht me dar zû han son. Und dar umb ze ainer sicherhait diser gift so geben wir dem Apt und dem conuent von Sal. disen brief mit unser H. und Ulr. der vorgenanten Studengast aignen Insigeln. der ŏch uns Rûd. und B. wol begnügt. won wir noh nit aigin Insigel heten Das beschah zu Salm, an der Vasnaht do man zalt von gottes geburt Drüzehenhundert und sechsundzwainzig jar. (Salemer Copeibuch IV. nr. 264, S. 252. Gen.-L.-Archiv.)

c) Allen den die disen brief lesint od' hörint lesen kunden wir und v'ichen wir Hainrich und Ulr. gebrueder genant die studengast ritter daſ wir geben und geben haben mit disem brief willenlich und lut'lich durch got ze ainen ewigen stäten almûsen durch unsern und unser vordern selan heil willen den ersamen gaistlichen lüten dem Abt und dem conuent deſ gotzhus ze salmenswiler disy gût. deſ ersten geben wir in unser gût das gelegen ist ze lüggaringen das man nemet daſ swegelers gût, das ietz buwet burkart der zeller mit allen rehten nutzen und genießen die dar zu und dar in gehörint und gehören sont, das iärlich gilt zwai malter vesan zwai malt' roggen und ain malt' habern zeller messe und süben schilling pfenning costentzer münse und haben das geton mit der beschaidenhait, das dieselben Herren ze salmanswiler sont bekan mit singent und mit lesend und mit anderm gewonlichen gotzdienst unsers lieben vatters H'n Hainrichs seligen Studengast iarzit das järklich valt an dem ahtoden tag vor sant barnabastag des zwelbotten das man denn dem Conuent von dem vorgeschriben gût ainen dienst geb von Vischen wir habin in ŏch geben unsern halben hoff ze rörnang [1] der unzher unser reht aigen gewesen ist ŏch mit allen rehten nutzen und geniessen und als wir und unser vord'n den selben halben hoff untzher haben braht gehebt und genossen der iärclich gilt drü malter vesan, zwai malt' roggen, und zwai malt' habern ŏch zeller messe und zwelf schilling pfenning ŏch costentzer müns' und unser wiſ ze kaltenbrunnen dü da haisset tüsewies und gelegen ist unter cünen müli dü jarlich git

[1] Rörnang, ein Hof zwischen Liggeringen und Langenrain.

sechs schilling costentz' müns' pfenning mit der gedingt vnd beschaidenhait also das dieselben herren ze salmenswiler sont begam vnsers lieben vettern H'n rûdolf säligen studengast iarzit das allü iar vallet an aller hailigen abent vnd sol man des selben tags iärlichen dem conuent ze salmenswiler ainen gewonlichen dienst geben von vischen von den selben gût'n vnd geltin vnd ist ŏch geret wenn ich vorgeschriben Volr. studengast enbin vnd abgan von tode der an got stat so sont denn dieselben vorgenant von salmenswiler ŏch began min jarzit mit singent vnd mit lesend an woelem tag in dem iar das geuallet vnd sol man denn ŏch dem Conuent gen ainen dienst von vischen des selben tags von dem vorgeschriben halben hoff vnd wisen, vnd das dis alles war und stätti belib des geben wir die vorgenanten Hainrich vnd Vlrich die studengast den vorgeschriben herren von salmenswiler disen brief beuestent vnd besigelt mit vnsern angehenkten zenn waren vrkund. Jch Vlrich studengast des vorgenanten H'rn Hainriches studengast sun v'zich ŏch an disem brief das alles das da vor geschriben stat beschehen ist mit min wissend' gunst vnd gûtem willen vnd des ze vrkund so hab ich ŏch min insigel gehenket an disen brief ze ain offen warhait vnd vrkund der geben ist ze ewclavin an sant barnabbastag do man zalt von gottes geburt drüzehenhundert iar vierzig iar vnd dar nach in den ahtoden iar. (Sal. Copeib. IV. nr. 491, S. 541. Gen.-L.-Archiv.)

d) Allen den die disen Brief ansehent ald hörend lesen kunden vnd v'ichen wir Hainrich vnd Vlrich gebrüeder genant die studengast ritter, das wir das gût ze lütgaringen das man nemmett Höselis gût das cûnrat der jung mur' buwet das wir von den edeln frigan H'ren vnd rittern H'n Albreht vnd H'n Fridrich von bussenang gebrüedern ze lehen hatten und gilt das halb gût iärlichs zwai malter Vesan, ain malt' roggen, vnd ain malt' habern celler messes vnd sieben schilling phenning costentz das vnser aigen was mit allem dem so dar zu höret wie das genant ist reht und redlich vf gegeben haben vnd geben vf mit diesem brief für uns vnd alle vnser erben den gaistlichen Herren dem Abt vnd dem Conuent des gotzhus ze salmenswiler dur vnser lieben swester sel willen fro Mächtilt säligen von Tettingen[1] genant, also das die egenanten Gaistlichen H'ren da von iärlichs an ir iarzit das wirt an sant ambrosien abent ainen dienst haben von vischen durch ir sel willen vnd do sü schuldig ist vnd dero sü sich dar vmb so v'zihen wir vns vür vns vnd alle vnser erben gen den vorbenempten Herren

[1] Dettingen, eine Stunde von Liggeringen entfernt, hatte eigenen Adel, der um diese Zeit in Urkunden häufig vorkommt.

von salmenswiler vnd iro gotzhus des egenanten gûtes mit allen zu gehôrde vnd alles des rehten so wir dar an hattend oder dehains weges gehaben môhtend vnd' haben das alles getan mit gunst vnd gûtem willen der vorgenanten frig H'ren vnd Rittern Hern Albrehts vnd Hern Fridrichs von bussenang[1] gebrûder die ôch iren sundern brief dar ôber gegeben hant vnd irn hangenden insigeln denselben H'ren von salmenswiler vnd iro gotzhus durch vnser bett willen, vnd ze vrkund vnd ze stätikait dirre vorgeschriben dinge so haben wir die egenanten Hainrich vnd Vlrich die studengast gebrûeder ritter vnsere Insigel gehenket an disen brief der geschriben vnd gegeben wart do man zalt von gottes geburt drûzehenhundert iar vnd darnach in dem fünfzigosten iar an dem nähsten samstag vor sant mathyas tag des zwelfbotten. (Sal. Copeib. IV. nr. 492, S. 542. Gen.-L.-Archiv.)

[1] Busnang im Canton Thurgau, am linken Ufer der Thur. Die Edlen von B. kommen im 13. und 14. Jahrh. häufig vor. Bertold v. B. war Bischof von Konstanz, Conrad Abt von St. Gallen, Elisabeth Abtissin von Säckingen.

Beiträge

zur

Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch.

Von

L. Werkmann,
Pfarrer zu Heitersheim.

Vorbemerkung.

Zu dieser Arbeit habe ich folgende Quellen benützt:

1. Ein Manuscript des Peter Schmidlin, Canonikus am Stifte zu Waldkirch zur Zeit der Aufhebung desselben. Es ist betitelt „Fragmente zu einer Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch und des Elzthales", wurde von Schmidlin nach der Aufhebung des Stiftes, unter Benützung des Stiftsarchives, ausgearbeitet, und befindet sich in der Registratur der Stadtpfarrei Waldkirch.

   Es besteht aus etwa 100 Quartbogen, ziemlich groß geschrieben.

   Da dasselbe mit vielen unnöthigen, oft nur halbwahren und schiefen Reflexionen und Erläuterungen versehen ist, so wäre es nicht zu einem Abdrucke dienlich. Ich habe den historischen Kern, der sich größtentheils auf das Stiftsarchiv fußt, ausgezogen, und soweit er das Frauenstift betrifft, bei meiner Arbeit benützt.
2. Das Stadtarchiv Waldkirch.
3. Das erzbischöfliche Archiv und noch mehreres Handschriftliches, was angegeben ist.
4. Kolbs Lexikon.
5. Der Aufsatz über Waldkirch in der Badenia B. II. des Hrn. Archivraths Dr. Bader.
6. Mone, Zeitschrift für den Oberrhein.
7. Dümge, Regesta Badens.

   Wie es scheint, ist der größte Theil der Urkunden über das Frauenstift, welche dem 14. Jahrhundert vorangehen, verloren gegangen; weßwegen auch Peter Schmidlin nur Fragmente zu einer Geschichte liefern konnte.

§. 1. Ursprung.

Es liegt zwar über die Stiftung dieses Frauenklosters keine Stiftungsurkunde, auch keine bestimmte Angabe einer Chronik vor. Tradition und andere Nachrichten stimmen aber dahin überein, daß Herzog Burkard von Allemanien, welcher um 911 das Herzogthum erhielt, und 926 in Italien fiel, mit seiner Gemahlin Reginlinde dasselbe gestiftet hat, und zwar zwischen den Jahren 912—920.

Auf einen mächtigen Herrn als Stifter läßt schon der große, gewiß ursprüngliche Grundbesitz des Klosters schließen, da demselben laut dem alten Dingrodel des Elzthals [1] das ganze Wassergebiet der Elz, das ganze Elzthal gehörte, „von der wilden Eltza" am Rohrhardsberg, auf beiden Seiten der Wasserscheide bis zum Ausgang des Thales, „bis zur Losa", einem Arme des Glotterbaches, der sich bei Buchholz in die Elz mündet.

Burkard und Reginlinde, sowie ihre Tochter Gisela bezeichnen alte Stiftsnachrichten als Gründer, letztere auch als erste Abtissin.

Stiftsnachrichten aus dem 16. Jahrhundert erzählen von dieser Gisela, sie sei fundatrix des Klosters gewesen, sei lange Zeit hindurch demselben vorgestanden und in fama sanctitatis gestorben.

Ihre Gebeine waren laut eben diesen Nachrichten in einem reich verzierten Sarge hinter dem Fronaltar aufbewahrt, und wurden bei öffentlichen Bittgängen herumgetragen. Gebeine und Sarg waren im vorigen Jahrhundert nicht mehr vorhanden [2], wohl aber eine Tafel mit ihrem Panegyricon, dessen Anfang lautet:

Panegyricon in Gisilae sanctae clarissimaeque Suevorum ducissae, coenobiticae hujus monasterii vitae inchoatricis primae laudem.

Die Tafel ist ebenfalls verschwunden, das Lobgedicht in Kolbs Lexikon abgedruckt.

---

[1] Im Stift Waldkirch. Archiv.

[2] Gerbert, H. N. S. Kolbs Lexikon. Schmidlin.

In einem alten pergamentenen Psalterbuch der Klosterfrauen befinden oder befanden sich folgende Einträge:

XV kalend. Septembr. obiit **Reinlindis** ducissa, fundatrix monasterii hujus.

VII kalend. Novembr. obiit **Gisila** ducissa, fundatrix. Pridie Kalend. Septembr. obiit **Hadewiga** ducissa fundatrix[1].

Gisela, die erste Abtissin und Herzogstochter, starb also an einem 26. October, und da sie lange Zeit vorstand, wohl nach 950.

Die früheste Nachricht über dieses Kloster gibt uns eine Urkunde von 926, die bei Neugart Cod. dipl. Nr. 714 abgedruckt ist, und bei Dümge, Reg. Bad. S. 6.

„Facta est contentio inter confines illarum partium, ut familiae, quae pertinent ad monasterium, quod vocatur Waldkircha, videntes, quod illorum terrestris dominus Burchardus valde sublevatus est per potentiam hujus mundi . . . . sie, die Leute des Klosters Waldkirch fielen in die Besitzungen des Klosters Ettenheim und führten die noch unreifen Früchte davon. Auf die Klage Ettenheims legte Herzog Burkard den Streit in der Art bei, daß er dem Kloster Waldkirch „cum manu uxoris suae Regilindae“ zwei Güter „colonias duas“ zu Wyhl und Gisido verlieh, wahrscheinlich für Verzichtleistung auf strittige Güter. Es geschah dieses bei einem Landgericht zu Kinzigdorf unter dem Grafen Bernold.

Archivrath Dr. Joseph Bader beschreibt diese Stiftung in seiner N. Badenia II. 590 also: „Es war Burghart der Nachkomme jenes rhätischen Vorstehergeschlechts, welches von den Karolingern nach Allemanien gezogen und in die Grafschaften der gestürzten Berchtoldinger eingesetzt worden. Er hatte Reginlind, eine Tochter aus dem angesehenen Geschlechte der nellenburgischen Ahnen, welche gleichfalls aus Rhätien stammten, zur Gemahlin, und erfreute sich eines so mächtigen Anhanges, daß ihn die schwäbisch-allemanischen Großen 918 feierlich zum Herzog wählten.“

„Da beschloß Burghart, von seiner Gemahlin bewogen, zum Danke für dieses Glück und zur Sühne mancher auf seine Seele geladenen Schuld, eine fromme Stiftung zu thun, wie es im Geiste des Zeitalters lag. Er gründete oder erweiterte mit Frau Reginlind, in der Ehre der hl. Margaretha, das Frauenkloster zu Waldkirch und bewidmete es mit den herzoglichen Gütern der Nachbarschaft. Beide Eltern thaten noch mehr; sie übergaben dem neuen Stifte ihre jüngere Toch-

[1] Schmidlin. J. Bader, Badenia II. 590.

ter Gisela, welche darin Abtissin wurde, und nachdem sie diesem Amte lange Zeit mit großem Lobe vorgestanden, im Rufe der Heiligkeit verstarb."

Gisela's ältere Schwester war **Bertha**, vermählt an König Rudolph von Burgund, die Mutter der hl. Adelheid, Gemahlin Kaiser Otto's.

Herzog Burkard wurde im J. 926 auf einem Zuge in Oberitalien getödtet. Ueber ihn und sein Geschlecht hat Neugart Ep. Const. I, 172 ff. ausführliche Nachrichten gesammelt.

Reginlindis zog sich in der Folge auf die Insel Ufnau im Zürchersee zurück, wo sie zwei theilweise noch bestehende Kirchen gründete.

Es sind zwei Söhne Burkards bekannt; der spätere Herzog **Burkard II.**, der Gemahl Hadewigs, und **Adalrich**, welcher in das Kloster Einsiedlen trat, unter Abt Eberhard das Amt eines Custos versah, und 973 auf der Insel Ufnau im Rufe der Heiligkeit starb.

Unser Frauenkloster führte von Anfang an den Namen **Waldkirch**; es befand sich ohne Zweifel schon bei Gründung des Klosters und viel früher seit Einführung des Christenthums eine Kirche daselbst, in jenem mitten in Wäldern gelegenen Thale, die Mutterkirche aller übrigen im Thal. Die Römer schon hatten auf dem vorspringenden nahen Berg wohl einen Thurm gebaut, daher der Name Kastelberg; und unterhalb war gewiß eine römische Niederlassung, wo dann die erste Waldkirche gebaut worden im Ablauf der Zeiten.

§. 2. X. Jahrhundert.

Weitere Nachrichten über Waldkirch im zehnten Jahrhundert geben uns nur drei Urkunden Kaiser Otto's III.

Die erste[1] ist ausgestellt zu Sasbach den 22. Dezember 994; Otto III. nimmt darin das Kloster in seinen Schutz, bestätigt und vermehrt die Freiheiten und Rechte desselben. Aus dieser Urkunde ergibt sich:

1. Graf des Breisgaues war damals **Birthilo**, wahrscheinlich einer der Vorfahren oder Ahnen der Herzoge von Zähringen und des jetzigen badischen Regentenhauses.

2. Das Kloster war zur Ehre der heiligsten Gottesgebärerin **Maria** und der hl. **Jungfrau Margaretha** gebaut und geweiht.

3. Herzog Burkard II. von Allemannien, Herzog seit a. 954, war Schirmherr des Klosters, er übergab es, da er kinderlos war, mit Ein-

[1] Schöpflin. H. Z. B. 5, S. 7. Neug. C. D. n. 792. Herrgott. cod. prob. n. 149. Dümge, Reg. S. 13.

willigung seiner Gemahlin Hadwig, die laut obigen alten Nachrichten auch fundatrix genannt wurde, dem Kaiser Otto II., seinem nächsten Verwandten.

4. Von diesem erhielt es sein Sohn Otto III., welcher ihm jene Freiheiten und Rechte ertheilt, die Reichenau, Corvey und andere Klöster des St. Benedikten-Ordens besaßen.

5. Das Kloster hatte nach dem Willen des Kaisers die freie Verwaltung über sein ganzes Vermögen; was immer dem Kloster an Gold und Silber, Gütern und Leuten und Sonstigem vergabt werde, darüber sollte die Abtissin mit Einstimmung ihrer Schwestern die freie Verfügung haben.

6. Die Nonnen haben die freie Wahl einer Abtissin.

7. Kein Herzog, Graf oder was immer für ein Gerichtsbeamter, hat die Gewalt oder das Recht, im Kloster oder den dazu gehörigen Orten zu übernachten, Gericht zu halten, freie Zehrung zu fordern oder sonstige Lasten aufzulegen, außer in Nothfällen oder auf Verlangen der Abtissin.

8. Das Kloster hat das Recht, sich einen tauglichen Schirmvogt selbst zu wählen; und hat es unwissentlich oder minder sorgsam einen bösen Schirmvogt — non bonum — erhalten, ihn wieder abzuschaffen und einen andern zu wählen.

An demselben Tage und Orte vergabte Kaiser Otto III. dem Frauenstifte Waldkirch den Hof Nußbach bei Oberkirch mit aller Zugehör — nach dem Wunsche und Willen Herzog Burkards II. und Hadewigs, welchen Hof beide dem Kaiser übergeben — zu einem Seelgerete für beide und die Eltern des Kaisers [1].

Am 29. Dezember 995 vergabte der nämliche Kaiser auf Bitten seiner Schwester, der Nonne Sophia, dem Stifte fünf Mansen und eine Hofraite von seinem Saallande — in dominicatu — zu Schafhausen [2] im Breisgau, in der Grafschaft Birthilo's; ebenso den Hardwald zwischen Schafhausen und Wyhl, weil das Kloster großen Mangel an Holz gehabt habe [3]. Der Holzmangel wird ohne Zweifel nur von der dortigen Rheingegend und für die dortigen Güter verstanden sein.

So haben sich also an der Stiftung und Ausstattung dieses Frauenklosters die hervorragendsten Fürsten jener Zeit betheiligt; der mächtige,

[1] Neugart. C. D., n. 903.
[2] Königsschafhausen.
[3] Schöpflin. H. Z. B. 5, p. 9.

seit langer Zeit wieder erste Allemannen-Herzog Burkard I., mit seiner Gemahlin Reginlind, sein Sohn Burkard II. mit seiner noch berühmteren Gemahlin Hadewig, die nach dem Tode ihres Gemahls als Herzogin von Schwaben vom Hohentwiel aus ihr Land mit gewaltigem Arm regierte. Die erste Nonne und Abtissin daselbst war Gisela; ausgezeichnet durch ihre Tugend und Weisheit, daß sie von später Nachwelt noch als heilig verehrt wurde; eine Tochter des mächtigen Allemannen-Herzogs, eine Schwester der hochberühmten Königin Bertha von Burgund, also die Tante der hl. Adelheid, Gemahlin Kaiser Otto I.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn wir das ganze Elzthal als ursprüngliche Ausstattung des Stiftes erwähnt finden.

§. 3. XI. Jahrhundert.

Für das elfte Jahrhundert sind, wie es scheint, keine Urkunden dieses Klosters gerettet worden; nur zwei Nachrichten finden sich von ihm.

Der hl. Ulrich, wie uns seine Lebensbeschreibung bei Mabillon Acta Sanct. P. II. p. 802 erzählt, kam einmal in Begleitung eines seiner Mönche nach Waldkirch — ad villam, quae Waldkircha dicitur; es war vielleicht auf einer Reise nach Hirschau, zum hl. Wilhelm. Als er nun da wegen dem Rufe seiner Heiligkeit mit großer Ehrerbietung aufgenommen worden, überfiel seinen Begleiter eine schwere Krankheit, dergestalt, daß, als St. Ulrich am andern Morgen wieder fortgehen wollte, der Kranke die Kräfte nicht mehr hatte, ihm zu folgen. Der hl. Mann ging beiseits, bat Gott unter Seufzern und Thränen um die Gesundheit seines Begleiters, rief auch die hl. Margaretha, an diesem Orte besonders verehrt, um ihre Fürbitte an, mit den Worten: „Hast du Wohlgefallen daran, o Margaretha, daß mein Genosse, den ich gesund an deinen Ort geführt habe, durch solch' schwere Krankheit da soll aufgehalten werden? Gib ihm die Gesundheit wieder, wie du ihn gesund an diesem Orte aufgenommen hast." Und sogleich kehrte er zum kranken Bruder zurück, und im festen Glauben und Vertrauen sprach er zu ihm: „Steh' auf im Namen des Herrn! wie wir mitsammen hergekommen, so wollen wir auch mitsammen fortgehen." Und ohne Verzug steht der Mönch auf das Wort des Befehlenden auf, wie auf den Befehl Gottes, gesund und frisch, zeigt keine Spur von Krankheit mehr und begleitet den greisen Ulrich auf seiner Reise.

Nach der Zimmern'schen Hauschronik lebte um diese Zeit eine Tochter des Grafen Gottfried von Zimmern, Bertrada — im Frauenstifte Waldkirch.

§. 4. XII. Jahrhundert. Besitzungen des Klosters.

Im Jahre 1123 erhielt das Stift vom Kaiser Heinrich V. einen zu Straßburg ausgestellten Confirmationsbrief, eine bloße wörtliche Wiederholung der von Otto III. ausgestellten Urkunde [1].

Um selbe Zeit, zwischen 1112—1120, ging auch ein Gütertausch vor zwischen dem Stifte und dem Kloster St. Peter; Waldkirch übergab sein Gut zu Betberg an dasselbe und erhielt dafür einen Theil des Gutes zu Seefelden. Dieser Tausch geschah in Gegenwart der beiderseitigen Schirmvögte, der Herzoge Berthold und Conrad von Zähringen, und Konrads, Schirmvogt von Waldkirch [2].

Während des Streites zwischen Kaiser Friedrich I. und Papst Alexander III. kamen wohl manche Klöster in großes Gedräng und Schaden; sie beeilten sich, nach geschlossenem Frieden ihre Besitzungen von den Päpsten bestätigen zu lassen gegen die Zugriffe der Schirmvögte, Vasallen und Großen. Alexander III. stellt am 5. August 1178 für Waldkirch und Thennenbach Confirmationsbullen aus, 6. März 1178 für St. Blasien; am 30. März 1179 für St. Ulrich, Lucius III. am 16. Jänner 1184 für St. Trudpert [3].

In obiger Bulle Alexanders III. werden die damaligen Besitzungen des Stiftes Waldkirch, wenigstens die bedeutenderen, namentlich angeführt. Es sind:

1. Waltchilka cum pertinentiis suis; als Zugehör wird genannt: ecclesiam S. Walburgis in eodem loco consistentem cum S. Michaelis et S. Nicolai capellis, capellam etiam S. Benedicti [4]. 2. Waldchilka S. Petri. — 3. Waltchilka S. Martini. — 4. Plidach — Bleibach. — 5. Wineden superius et inferius — Ober- und Niederwinden. — 6. Sigmanswald — jetzt Simonswald; — Eltavelt — Elzach. — 7. Bregen — Prechthal. — 8. Turrcheim — unbekannt. (1—7 sind die Hauptorte des Elzthales.) 9. Hartchilca und Wendlinga — St. Georgen mit Wendlingen. 10. Tenzelingen — Denzlingen. — 11. Cundelingen — Gündlingen. — 12. Vrengen — Ihringen. — 13. Wilo — Wyhl, A. Kenzingen. — 14. Pezzengen — Betzingen. — 15. Wellingheim, eingegangener Ort in der Nähe von Wyhl; jetzt noch die Wellinger Mühle. — 16. Scafhusen — Königs-

---

[1] Im Stift Waldkirch. Archiv.

[2] Rotulus, S. Petr. n. 37. Bei Leichtlen, die Zähringer.

[3] Neug. Ep. II, 583 etc. Gerbert, H. N. S. III, 102.

[4] Ueber diese Pfarrkirchen und Kapellen Waldkirchs wird unten die Rede sein.

schafhausen. — 17. Tusfelt — Tutschfelden. — 18. et ecclesiam cum villa juxta Scutterum ist Hugsweier bei Schuttern.

Die Bulle bestimmt ferner, daß das Kloster von solchen Neubrüchen, welche es selbst baut, keinen Zehnten zu geben habe, wie auch nicht vom Futter ihres Viehes, also keinen Heuzehnten von dem, was es selbst braucht. Es darf auch Frauen freien Standes oder aus der Hörigkeit entlassene als Conversen aufnehmen; jedermann durfte sich beim Stifte das Begräbniß wählen, unbeschadet aber der Gebühren des Pfarrers; die Wahl der Abtissin soll frei sein, „nulla ibi qualibet surreptionis astutia seu violentia praeponatur, nisi quam sorores communi consensu vel capituli pars sanioris consilii secundum Dei timorem et b. Benedicti regulam previderint eligendam. Die Bulle ist gerichtet „dilectis in Christo filiabus *Judente*, electae monasterii Silvatensis ejusque sororibus.

Im Jahr 1178 war also Abtissin Judenta gewählt zwar, aber noch nicht geweiht; auch der damalige Bischof von Constanz, Berthold von Busnang, war zwar electus, aber damals noch nicht consecratus. 1174—1183 [1].

§. 5. XIII. Jahrhundert.

Auch aus diesem sind nur wenige Urkunden bekannt.

Die erste ist ein Schreiben Papst Innocentii IV, datum Lugduni, 21. Dez. 1249 [2], und fängt nach dem üblichen Segenswunsche mit den Worten an: „Ut vestrae provideamus quieti et vestri monasterii dispendiis obviemus.“ . . .

Aus ihrem Inhalte geht hervor:

1. Die Pfarrer von St. Walburg, St. Peter und St. Martin waren damals die Capellani des Frauenstiftes und besorgten den Gottesdienst in der Klosterkirche.

2. Es hatten sich welche durch Erschleichung päpstlicher Provisionen als Rektoren dieser Pfarreien eingedrängt oder wollten sich eindrängen gegen den Willen des Stiftes, welches das Patronat hatte, und verursachten dadurch Zwietracht und Schaden.

3. Das Stift soll nicht mehr genöthigt werden, „ut ad nullius provisionem de prefatis ecclesiis deinceps compelli possitis per litteras sedis apostolicae vel legatorum ipsius impetratas, nisi jam

[1] Neug. Ep. Const. II, 147.

[2] Stift W. Archiv.

per eas jus alieni sit quaesitum, vel etiam impetrandas, non facientes expressam de hujusmodi indulgentia mentionem“ [1].

4. Der Bischof von Straßburg, Walter von Geroldseck, Walter von Usenberg und Ulrich von Schnabelburg nahmen sich des Stiftes an, denn auf ihre Bitten wurde das Schreiben erlassen [2].

Im Jahr 1264, den 14. April, vergleicht sich die Abtissin Junta von Waldkirch mit dem Johanniterhaus zu Freiburg wegen ihrem Hof zu Berstetten, den Rudolf Lagge und seine Voreltern als ein Erblehen von dem Stifte besaßen. Als Rudolf in den Johanniterorden trat, und diesen Hof dem Orden vergabte, erhob das Stift Einsprache aus dem Grunde, weil kein Wechsel der Besitzer dann mehr stattfinde, und dadurch demselben Fall und Ehrschatz entgehen würde. Als Entschädigung sollte der Erbzins von 30 Mutt Roggen und 15 Schilling Brisger um 10 Schilling erhöht werden [3].

Anno 1275, 23. August, bestätigt Kaiser Rudolf das Stift und seine Rechte [4].

Im Jahr 1283 wird der Abtissin Sophia das Präsentationsrecht zur St. Nikolauspfründe zuerkannt, nachdem diese von der Martinspfarrei bei Waldkirch getrennt worden [5].

Im Oktober 1294 genehmigte Sophia einen Leibeigenentausch, den die verstorbene Abtissin Berchta und Abt Burkard von St. Georgen († um 1290. Gerbert H. N. S. II. 70.) geschlossen hatten [6].

Im nämlichen Jahr 1294 überläßt Sophia ihren Hof zu Bezingen, welcher zum Unterhalt der Abtissin bestimmt war, an den Frauenkonvent, das wegen dem Schuldenstand „propter malum temporis statum gravi debitorum onere fuerit oppressum, ita quod etiam

---

[1] Ueber diese Pfründverleihungen durch Innozenz IV. und seine Legaten siehe Döllinger, Lehrbuch der K.-G. II, 244 rc.

[2] Bischof von Straßburg war damals Heinrich III. von Stahleck. Ueber Walter v. Geroldseck siehe Reinhard, Geschichte von Geroldseck, p. 17 ff.; über die Herren von Usenberg, Mone, Zeitschrift f. d. O.-Rhein IX. Band.

Ueber Ulrich von Schnabelburg, aus altem hochangesehenem Schweizeradel, siehe Neugart, Ep. Const. II, 210 ff. Er starb im Anfang des J. 1255. Von seinen vier Söhnen Berthold, Walter, Johann und Ulrich hatte Berthold eine Markgräfin von Hachberg zur Frau; Walter starb zu Waldkirch und wurde dort begraben. Höchst wahrscheinlich waren damals die alten Schirmvögte v. Schwarzenberg schon ausgestorben und der nah verwandte Ulrich v. Schnabelburg an ihre Stelle getreten.

[3] Stift W. Archiv, bei Schmidlin.

[4] Mone Zeitschr. 16, 89.

[5] Stift W. Archiv, Schmidlin.

[6] Mone Zeitschr.

ejusdem monasterii conventus in temporalibus et in victualibus saepe defectum pateretur"[1]. Damit nicht etwa eine künftige Abtissin diese Schenkung widerrufe, ließ sich der Convent dieselbe im Jahr 1298 bestätigen[2].

Es sind also im ganzen 13. Jahrhundert nur drei Namen von Abtissinnen bekannt, nämlich

Junta, 1264.

Berchta.

Sophia, 1283, 1294 und noch 1305.

So ist also das früher so begüterte Kloster am Ende dieses Jahrhunderts schon weit heruntergekommen, mit Schulden beladen, hatte sogar Mangel am Lebensunterhalte, war, wie später sich mehr ergeben, von seinen Schirmvögten vieler Rechte und Güter beraubt. Die lange kaiserlose Zeit, wo die Stärkern zugriffen, wird auch dieses Stift schwer beschädigt und heruntergebracht haben.

Nur wenige Urkunden, deren Inhalt oben angeführt ist, sind aus diesem und dem vorigen Jahrhundert erhalten. Die Verordnung des Bischofs von Constanz, Herstellung der Zucht im Stifte betreffend, vom Jahr 1267, wird unten angeführt werden.

§. 6. XIV. und XV. Jahrhundert.

Noch im Jahr 1305 besiegelt die Abtissin Sophia eine Urkunde, worin Konrad, Herrn Konrads von Vischerbach Sohn, eine Matte zu Hohenstollen (jetzt der Zinken Haasau im Elzthale) verkaufte[3].

Auch 1304 saß Walter von Geroldseck mit der Abtissin zu Gericht auf dem Kirchhofe zu Hugsweier, als Vogt des Gotteshauses Waldkirch daselbst[4].

Auf Sophia folgt die Abtissin

Katharina von Stoffeln

von 1303 an zu Buchau, dann zu Waldkirch zugleich.

Sie begegnet uns zuerst im Jahr 1316, wo Heinrich von Schwarzenberg gegen 50 Mark Silber der Stadt Freiburg die Versicherung ausstellte, nicht gestatten zu wollen, daß ein Karren- oder Wagenweg durch den Simonswald angelegt werde, und die Abtissin Katharina

---

[1] Stift W. Archiv, Schmidlin.

[2] Ibidem.

[3] Stifts-Arch. W.

[4] Stifts-Arch. W., Schmidlin.

und ihr Convent hiebei beurkunden, daß dieß mit ihrem Wissen und Willen geschehen ist [1].

Unter ihr — im Jahr 1319 — gab Papst Innocenz XXII. dem Pfarrer von St. Stephan zu Constanz den Auftrag und die Vollmacht, die Güter, um welche das Stift unrechtmäßiger Weise gekommen, selbst vermittelst des Bannes und ohne Rücksicht auf Appellation demselben wieder zu verschaffen, „quatenus ea, quae de bonis ipsius monasterii alienata inveneris illicite vel distracta, ad jus et proprietatem monasterii legitime revocare procures; contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo“ [2].

Dieser Befehl wird wohl wenig gefruchtet haben; die Verkäufe und Verpfändungen der stiftischen Einkünfte und Güter kommen von nun an häufig vor, und sind der Inhalt fast aller noch vorfindlichen Urkunden.

Anno 1320 verpfändet Katharina von Stoffeln einen Hof zu Hertingen nebst dem dortigen Zehnten für 50 Mark Silber an den Freiburger Bürger Aze.

Anno 1321 kauft sie zwar von dem Freiburger Kunz Hübschman um 150 Mark Silber einen Hof zu Buchheim, verkauft aber Anno 1322 der Wittwe des Heinrich Kempf von Escha und deren Tochtermann eine jährliche Gült von 100 Mutt in Denzlingen für 170 Mark Silber, und versetzt, wenn etwas an der Gült abgehen sollte, ihren Hof zu Wendlingen.

Anno 1324 bot Katharina eine der ältesten Stiftsbesitzungen, nämlich den Hof zu Wyhl, Amts Kenzingen, nebst Zubehör und Patronatrecht an den Meistbietenden aus, „cum nos nostrumque monasterium essemus debitis gravibus onerati, quibus cottidie accesserunt dampna usurarum et fide jussorum obstagia, nec in bonis mobilibus nostri monasterii tantum superesset, unde predicta debita solverentur . . . .“ Das Kloster St. Märgen ersteigerte dieses Gut um 157 Mark Silber, wovon laut der Urkunde alsogleich 100 Mark Silber dem Juden Umeli zu Freiburg bezahlt worden. Bischof Rudolf von Constanz und Heinrich von Schwarzenberg, der Schirmvogt, genehmigten den Verkauf. Die Urkunde ist vom 23. März 1324 datum et actum apud Waldkirch [3].

Katharina von Stoffeln starb nach Bruschius, monast. Germ. cent. 1. im Jahr 1329.

---

[1] Stift W. A.

[2] Stift W. Archiv, Schmidlin.

[3] Erzb. Archiv, Schmidlin.

Im Jahr 1345 war Abtissin Anna von Schwarzenberg; sie verkauft in diesem Jahre die Gefälle ihres Dinghofes zu Heuweiler und der dazu gehörigen Güter an den Freiburger Bürger Großalbrecht Spörlin um 45 Mark Silber, behielt sich aber das Patronatsrecht der dortigen Kirche und auch die Grundherrschaft oder das Maierthum vor [1].

Anno 1352 verkaufen Abtissin und Convent an die Johanniter zu Freiburg den Dinghof, Maierei und Pfarrsatz zu Hugsweier mit allen Gütern und Rechten um 290 Mark Silber [2].

Dieselbe Abtissin Anna von Schwarzenberg schenkte im Jahr 1356 dem Deutschordenshaus zu Freiburg mit (vorgeblichem) Einverständniß ihres Convents „zu einem rechten Almosen von besonderer Gnade und Gunst", die sie zu dem Orden der deutschen Herren und sonderlich zu den Brüdern des Hauses zu Freiburg habe, den Kirchensatz zu Ihringen und Betzingen mit Widemgütern, Zehnten, Fällen und Rechten, die dazu gehören; weiter eine Gült zu Betzingen von 3 Mutt Roggen und 12 Kapaunen; eine Gült zu Ihringen von 9 Sester Roggen und eine Matte daselbst. Der Komenthur zu Freiburg, Ulrich von Tettingen, ließ sich in der Schenkungsurkunde versichern, daß sie niemals sagen wollten, „sie sigent herzu bezwungen, oder sie sigen geverlichen hintergangen" oder die Komenthurs „sigen der Gabe undankbar" ꝛc. ꝛc. und daß sie auf alle Rechte, welche geschädigten Gotteshäusern zu Hülfe kommen, Verzicht thun. Er traute wohl der Sache nicht recht.

Nach zehn Jahren nämlich trat Johann von Tonsul, Pfarrrektor zu St. Walburg bei Waldkirch, Decan des Ruralcapitels Waldkirch (später Freiburg genannt) und zugleich Vicarius generalis in spiritualibus des Bischofs von Konstanz, als Kläger auf und bestritt die Gültigkeit der Schenkung. Die drei Pfarrer zu Waldkirch seien zugleich, so behauptete er, Canonici des dortigen Klosters, und hätten seit undenklichen Zeiten das Recht, bei der Wahl einer Abtissin, bei der Aufnahme einer Nonne und überhaupt bei Kapitularverhandlungen mitzustimmen; man habe selbe aber bei dieser Veräußerung, obgleich es in dem Schenkungsbriefe vorgegeben werde, nicht beigezogen. Es lasse sich auch um so weniger ein vernünftiger Grund zu dieser Schenkung ausfindig machen, als das Ordenshaus zu Freiburg reicher denn das Stift zu Waldkirch sei; man müsse die Schenkung daher noth-

---

[1] Stifts-A. W.

[2] Mone Zeitschr. f. O.-Rh. 10, 39.

wendig als Folge einer Schwachheit ansehen. Endlich besitze er vermöge seiner Pfründe das unstreitige und unfürdenkliche Recht auf einen Theil des Zehntens zu Betzingen; dieser habe vom Stifte nicht abgetreten werden können.

Die Verhandlung geschah im Bade nächst Bruck in der Schweiz, in hospitio dicto zum Knopf, wo der Bischof von Konstanz, Heinrich von Brandis, eben eine Badkur gebrauchte. Die gegenwärtigen Deutschordensherren, worunter sich auch zwei Brüder des Bischofs, Mangold und Werner von Brandis, befanden, erwiederten: ihre Absicht sei nie gewesen, unter dem Vorwande der Schenkung, deren Gültigkeit sie behaupteten, die Rechte der Pfarrei St. Walburg zu schmälern; im Gegentheil, sie würden sich bestreben, dieselben noch zu vermehren. Nach dieser Verhandlung bestätigte der Bischof sowohl die Schenkung als die Rechte der Pfarrei [1].

Im J. 1360 belehnte die Abtissin Anna den Hesse Schnewlin im Hof und Martin Malterer, beide reiche Ritter von Freiburg, die einige Jahre vorher die ganze Herrschaft Kastelberg von Johann von Schwarzenberg erkauft hatten, mit dem Dinghof und Mayertum Simonswald [2].

Bald darauf gerieth die Abtissin Anna in einen Streit mit ihrem Convente. Sie behauptete nämlich, daß die Höfe zu Tutschfelden und Wagenstadt und auch das Lehen zu Adelhausen durch den Tod des Lehenmanns, Johann von Tigesheim, ihr heimgefallen wären; ihr Kapitel aber bestund darauf, die erstgenannten Güter gehörten zum Selgerete, d. i. zum Vermächtnißfond für Jahrszeiten; das Lehen zu Adelhausen aber in die gemeine Schaffnei. Von beiden Theilen wurden der Komthur zu Freiburg Wolfrad von Nellenburg und Haman Schnewlin als Schiedsrichter erwählt, die im J. 1362 dahin entschieden, daß die Abtissin zwar den lebenslänglichen Genuß besagter Einkünfte haben; nach ihrem Tode aber dieselben in's Selgerete und gemeine Schaffnei zurückfallen sollten; auch mußte die Abtissin eidlich sich verbindlich machen, diese Einkünfte weder zu verpfänden noch zu verkaufen [3].

Im J. 1360 übertrug Anna das Mayertum zu Buchholz an den Freiburger Bürger Jakob Sorner [4].

Sie starb im J. 1380.

---

[1] Stifts-A. W., Schmidlin 16.
[2] Kolb, Lexikon.
[3] Stift W. A., Schmidlin 30.
[4] Kolb.

Auf sie folgte Anna, Gräfin von Sulz, erwählt 1380, bald nach Anfang des Jahres.

Unter der letzten Abtissin noch wurde der Fronhof zu Gündlingen sammt Zehnten, Kirchensatz und allem übrigen Zubehör an das Johanniterhaus zu Freiburg um 143 M. S. verkauft. Am Freitag vor St. Georgen 1380 kaufte die Abtissin Anna von Gilik von Keppenbach, Johannit.-Ord.-Komthur zu Freiburg, um 111 M. S. einen jährl. Zins von $7^1/_3$ M. S. so auf dem Dorfe zu Gündlingen und auf allen Johannit.-Gütern ruhte; das Auslösungsrecht ward vorbehalten.

Aber schon am 29. Nov. desselben Jahres wird diese Gült wieder an Johann Mathißen, Decan und Pfarrherr zu St. Peter bei Waldkirch, um 80 Mark verkauft, mit der Bedingniß, daß, wenn die Johanniter jemals diesen Zins wieder ablösen sollten, das Kloster auf die 31 M. S., die es weniger erlöste, keinen Anspruch mache. Peter Morser, Kirchherr zu St. Martin, und Johann von Tonsul, Kirchherr zu St. Walburg, bekennen in der Urkunde, daß dieser Kauf mit ihrem Rath, Gunst und gutem Willen geschehen sei [1].

Im Jahr 1384 verkaufte Anna den Dinghof zu Wendlingen sammt den Leuten und allem Zubehör an die Karthaus auf dem Johannisberg bei Freiburg; mit dem Dinghof war der Kirchensatz zur Hartkirche, jetzt St. Georgen verbunden [2].

A. 1386 belehnte sie die Edelknechte Conrad Dietrich zum Wiger und Hans Brenner, Schultheiß zu Waldkirch mit dem Mayertum Simonswald [3].

Schon 1392 gaben diese dieß Lehen wieder auf. Im J. 1394 verkaufte nun die Abtissin mit Wissen und Willen der beiden Pfarrer zu St. Peter und St. Martin, Volmar Spörlin und Konrads von Munzingen, das Mayertum Simonswald samt Nutzungen mit Ausnahme der Bannmühle dem Junker Werner zum Wyger für 105 M. S. und eine jährl. Abgabe von 3 ℔ 5 Schilling Pfenning, 20 Kapaunen und 40 Vierling Reis [4].

Im J. 1395 vermehrte Anna die Jahrszeit für Johann von Tonsul, ehemaligen Kirchherrn zu St. Walburg, Decan des Ruralcapitels Waldkirch und Vicarius in spiritualibus generalis des Bischofs Heinrich von Konstanz [5].

---

[1] Stift W. A.

[2] Kolbs Lexikon.

[3] Stift W. Archiv.

[4] Stift W. Archiv.

[5] Ibid.

A. 1397 kauft Anna von dem Kommenthur des Deutsch-Ord.-Hauses zu Freiburg Stephan Ströbin seinen Antheil am Zehnten zu Denzlingen, den sogenannten Korn- und Etterzehnten, gegen eine jährliche Gült von 40 Mutt Roggen.

Anna von Sulz starb noch im J. 1397.

Ihre Nachfolgerin war

Anastasia von Herrenberg, Pfalzgräfin von Tübingen, erwählt 1397, die noch im nämlichen Jahre von Herzog Leopold von Oesterreich, dem Oberlehnsherrn der Herrschaften Kastelberg, einen Schirmbrief erhielt.

Auch unter dieser Abtissin dauern die Verkäufe fort, und das Frauenstift geht mit starken Schritten der Auflösung entgegen.

A. 1399 gab sie dem Haman Spörlin das Mayertum zu Waldkirch, das schon sein Großvater Grosalbrecht Spörlin innegehabt.

A. 1404 verkaufte sie ablöslich dem Kirchherrn zu St. Martin, Ladislaus Plassenberger, 40 Malter Hubhaber von Ober- und Niederwinden, eine jährl. Gült für 110 Goldgulden, die sie bei ihm aufgenommen hatte, wurde aber a. 1413 wieder eingelöst [1].

A. 1401 stiften Abtissin und Capitel von den Klostergefällen zu Lützelwald einen Zins von 2 ℔ Pfenning zu einer Jahrszeit, damit die Kirchherren, Priester und Kapläne jegliche Fronfasten am Donnerstag zu Nacht in dem Gottshaus zu St. Margrethen eine Seelvesper zu singen und mornetz uf den Fritag eine Vigily und daruf ein Seelmess für die Vorfahren, Nachkommen und Wohlthäter des Klosters halten, und denen ein jeweiliger Schaffner jede Fronfasten 10 Schilling geben soll [2].

Der Spital zu Freiburg hatte im obern Elzthale Güter und Zinse, welche Lehen des Stiftes waren. Ueber sie wurde zwischen der Abtissin Anastasia von Herrenberg, sonst Pfalzgräfin von Tübingen genannt, und den Spitalmeistern a. 1401 ein Vergleich getroffen, wornach sie einen Lehenvorträger stellen, und bei dessen Tode sie einen Fall von einem Pfund Pfenning geben sollten [3].

Die Herren von Schwarzenberg als Schirmvögte des Stiftes hatten, begünstigt durch verschiedene Umstände, die Schirmvogtei in eine Herrschaft über fast das ganze Elzthal, das ursprüngliche Eigenthum des

[1] St. W. Archiv, Schmidlin 18.
[2] St. W. Archiv, Schmidlin 38.
[3] St. W. Archiv, Schmidlin 26.

Klosters, nach und nach verwandelt, und daraus wohl wegen Theilung in zwei Linien, zwei Herrschaften, Kastelberg und Schwarzenberg, gebildet. Die Abtissin Anastasia versuchte es, zu retten und zu entreißen, was noch zu retten und zu entreißen war. Die Hauptfrage war, ob Jemand im Elzthale ein Eigen besitze, das nicht vom Stifte hergebracht sei. War dieser Punkt zum Vortheil des Stiftes entschieden, so lag denen von Schwarzenberg der Beweis ob, daß sie durch Kauf oder andere Weise die streitigen Rechte und Gefälle erworben. Die Abtissin ließ deßwegen einen großen Theil der Thalbauern vernehmen und über ihre Aussagen eine öffentliche Urkunde „Kundschaft“ ausfertigen. Am 24. August 1406 erschienen deßhalb vor einem öffentlichen Schreiber oder Notarius und vor dem Schultheiß und Rath der Stadt Waldkirch „an der Statt uf dem Graben under der Lötschen vor dem nidern Thor zur Vesperzeit“ „die Fraw Anastasia Pfalzgräfin von Tübingen, zu diesen Zeiten von Gottes Gnaden Abtissin des Gotthauses und Klosters zu Sant Margarethen bei Waldkirch, begleitet vom Junker Werner von Falkenstein und dem Edelknecht Albrecht Steinmeyer.“ Es erschienen ferner ungefähr 200 Bauern, von Simonswald, Ober- und Niederwinden, Sigelau, Bleibach, Gutach, Kolenbach, Kollnau, die alle in der Urkunde namentlich aufgeführt werden. „Da ward dem Ulrich von Sulzbach Schulmeister und Stadtschreiber zu Waldkirch ein langer Rodel auf Pergament geschrieben zu lesen gegeben, der ihn offenlich und mit lauter Stimme von Wort zu Wort gelesen hat. Da fragt der Junker von Falkenstein im Namen der Frau Anastasia die Leute alle, was ihnen hierum kund und zu wissen wäre, ob sie nicht des Gottshauses und Klosters zu St. Margrethen eigen wären, und auch die Eigenschaft wäre der Güter, Grund und Grat, welche Eigenschaft da anfahet an der Katzensteig, da die wild Eltza springet, für den Huwenstein, herab in der Schneeschleifen zu beiden Siten im Elzathal und dadurch ab bis an mitten der Loß und auch die Stück und Artikel also wären, als der Rodel und ihr geschriben Recht da beweisen; und ob nicht wohl kund und zu wissen sei, daß niemand in der Eigenschaft etwas habe, es sei denn, daß er es habe von dem obgenanten Gottshaus oder von einer Abtissin, als der Rodel weist.“ Und die Leute alle und jeder besonders antworteten, daß ihnen das alles kund und wissend wäre, und hätten auch von ihren Vorfahren nie anders gehört, und bekräftigten ihre Aussage mit einem feierlichen Eide [1].

---

[1] Stift W. Archiv, Schmidlin.

Ob und welche Folgen diese Verhandlung hatte, ist unbekannt.
Auf Anastasia folgte

Margaretha von Schwarzenberg.

Sie gab im J. 1421 den Berg und Burgstall Kolenberg ob Endingen mit aller Zugehör der Stadt Endingen zum Erblehen für jährlichen Zins von einem Pfund Wachs. Der Träger war verpflichtet zu Besetzung des Manngerichts und dem Stifte fallbar. Dieser Kolenberg war ohne Zweifel eine Usenbergische Schenkung[1].

Unterm 6. April 1418 nahm Martin V. das Frauenstift in seinen Schutz. Datum Constantiae.

Die Waldkircher Becken, des Stiftes „treue Knechte", hatten in St. Margarethen Münster ein Kreuz gestiftet, das die Leidenswerkzeuge vorstellte; es wurde ihnen das dabei fallende Opfer zugesichert, welches sie zur Verzierung des Kreuzes und zu einer ewigen Messe verwenden sollten.

Die Urkunde darüber ist vom J. 1423 und wurde besiegelt von der Abtissin Margaretha und der Agatha von Usenberg „Klosterfrowen daselbst" wie auch Ladislaus Plassenberg, Kirchherr zu St. Martin und Bertold von Neuenfels, Kirchherr zu St. Walburg.

Also nur noch eine Konventsfrau mit der Abtissin und diese starb noch im J. 1423.

§. 7. Die letzte Abtissin, Agatha von Usenberg. Ende des Frauenstiftes.

Die Kirchherren Bertold von Neuenfels von St. Walburg und Conrad Wütelsbach zu St. Peter, zugleich Canonici des Stiftes, berichteten über den Tod der Abtissin Margaretha und die Wahl der Agatha. In dem Proclamationsdecrete des Generalvicars, welches im Conceptbuche Z des erzb. Archivs pag. 118, aber ohne Datum, steht, heißt es: „ex cujus decreti (Wahldecret) docemur evidenter, quod defuncta laudandae memoriae quondam domina Margaretha de Schwartzenberg abbatissa novissima monasterii S. Margarethae — praefata domina Agatha de Usenberg in abbatissam dicti monasterii S. Margarethae ...... ab his, quorum intererat et qui id facere potuerunt, unanimiter foret electa" ......

Die Wahlbestätigung steht im nämlichen Conceptorio Z. pag. 26.

Sie wurde also von den Kirchherren der drei Pfarreien, die zugleich Canonici waren, und Sitz und Stimme im Capitel hatten, ge-

[1] St. W. Archiv.

wählt, vielleicht auch noch vom Kastenvogt, im Sommer oder Spätjahr 1423.

Diese Agatha war vorher durch 24 Jahre schon im Klarissenkloster zu Königsfelden in der Schweiz.

Ihre Schwester Anastasia, vermählt in dritter Ehe an den Herzog Reinold von Urslingen, aber kinderlos, hatte 1392 ihren nächsten Verwandten, den Markgrafen Hesso von Hachberg, zum Erben eingesetzt. Auch Agatha überließ a. 1420 alle ihre Ansprüche auf die Herrschaften Usenberg und Höhingen an den Markgrafen Bernard von Baden, der a. 1415 die Herrschaft Hochburg von dem letzten Markgrafen Otto an sich gekauft hatte. Es waren für diese Verzichtleistung der letzten Usenbergerin derselben für die zwei ersten Jahre je 70 Goldgulden und dann jährlich 30 Goldgulden ausbedungen [1].

Noch im J. 1423 gab Agatha die Güter zu Bamlach, Bellingen und Hertingen ihrem Schwager, dem Herzog von Urslingen, zu einem Mannlehen, welches bei dessen Tode ihre Schwester Anastasia lebenslänglich zu benützen, jedoch dem Stifte einen Träger zu stellen habe [2].

Diese letzte Abtissin wollte von dem Freiheitsbriefe ihres Stiftes, den Otto III. und mehrere andere Kaiser gegeben und bestätigt hatten, wieder Gebrauch machen und ihren Schirmvogt, Werner von Schwarzenberg, seines Amtes entlassen, und die von ihm oder seinen Vorfahren usurpirten Lehen und Gefälle wieder an sich ziehen. Es kam aber zu einem Vergleiche — im J. 1428 — des Inhalts: 1. Die Abtissin soll ihn, Hans Werner, Herrn zu Schwarzenberg, halten und haben als einen Vogt. 2. Sollte es ihr bedünken, daß er etwas innehabe, oder sich etwas unterziehe, das ihres Stiftes Eigenschaft berühre; darüber haben die Mayer zu sprechen, was Recht ist. 3. Handelt es sich aber um die Frage, ob ein Gut oder Recht ein Lehen des Vogtes oder ein Eigen des Gottshauses sei, das soll vor den österreichischen Landvogt und seine Räthe kommen [3].

Streitigkeiten wegen Eigen gehörten also vor die Gerichtsbarkeit der Mayer und Mannen des Stiftes, wegen Lehen vor das östr. Lehengericht.

Noch im J. 1429 verkauft Agatha — jedoch ablöslich — den Wald- oder Stephanszehnten zu Elzach dem Heinrich und Hamann von Wisneck für 40 Goldgulden und 12 ℔ Pfenning [4].

[1] St. W. A.

[2] St. W. Archiv, Schmidlin.

[3] St. W. Archiv, Schmidlin.

[4] St. W. Archiv, Schmidlin.

Diese letzte Abtissin und Nonne des Frauenstiftes Waldkirch starb um das Jahr 1430. Nicht einmal ihr Todesjahr und Todestag ist gewiß bekannt.

§. 8. Ursachen der Auflösung des Frauenstiftes.

Die Hauptursachen waren wohl Reichthum, dann Auflösung der Zucht und Ordnung, die Verweltlichung, der Adel, und die endliche Verarmung, sowie auch andererseits die Bedrückungen der Schirmvögte und die Unbill der Zeiten.

Von den reichen und mächtigen Stiftern, den Herzogen von Allemannien, mit reichlichen Gütern bedacht, wurde das Stift ein Zufluchtsort und hernach eine Versorgungsanstalt für die Töchter des benachbarten Adels. Die Abtissinen, deren Namen uns Urkunden aufbewahrt haben, sind aus den hohen Geschlechtern der Schwarzenberg, ihrer Schirmvögte, Usenberg, Tübingen, Sulz, Stoffeln.

Zucht und Ordnung mußten bald verfallen; ebenso die Gemeinsamkeit. Darum sah sich der Bischof von Konstanz im J. 1267 genöthigt einzuschreiten, der Zuchtlosigkeit und ihren Folgen zu wehren und heilsame Vorschriften den verweltlichten Nonnen zu geben. Die Kleidung betr. heißt es: „volumus etiam, ut depositis vestimentis hactenus habitis, in quibus vanitas saecularis et lascivia notabiliter apparebat, habitum ordinis vestri, nigra pallia, nigra vela et nigra tunicalia deferatis.“ Das Schlafgemach soll für alle Frauen nur ein einziges gemeinschaftliches sein. Ohne Erlaubniß und erhebliche Ursache sollen sie sich nicht außer den Klostermauern begeben; im Garten und den daranstoßenden Baumgärten mögen sie wandeln, doch dabei sorgfältig gemieden werden „suspecta virorum familiaritas et frequens ingressus eorum“ [1].

Die Frauen hatten besondere Präbenden: Frow Mechtild von Dürrheim die Küsterin kauft um 1360 einen Bodenzins von einem Acker vor dem Spital, den Fritschi Sigebot inne hat; um 1390 stiftet Omelia von Rünseck „Domfrau zu St. Margret zu Waldkirch,“ eine Jahrszeit; — einer jeden Frau mußte am Samstag ein Meßlein Salz abgegeben werden.

Deßwegen nennt Bruschius [2] dieß Stift ein durchaus — merissime — verweltlichtes Kloster; und in der Bestätigungsurkunde, welche Herzog Albrecht dem späteren Collegiatstifte ausstellte a. 1454, heißt es: „da

[1] Stift W. Archiv. Bader Badenia II.

[2] Monast. Germ. Cent. I.

vor ein Frauenkloster war und von Unordnung zu Abnahm kam an Gottsdienst und auch an seinen gestifteten Rechten und Nuzungen“ [1].

Es waren wohl mehrmals aus dem Geschlechte der Schirmvögte von Schwarzenberg Töchter zu Abtissinen gewählt worden; sie werden wohl ihrem Hause manches Recht, manches Gut überlassen haben.

Die Beraubungen, Bedrückungen, Erpressungen der Schirmvögte und des benachbarten Adels, die Wucherzinsen der Juden, die zahlreichen Fehden thaten das Ihrige, um das Stift in Armuth zu bringen.

So wollte Niemand mehr in das verarmte Kloster eintreten, die letzte Abtissin war auch die letzte und einzige Nonne, und mit ihr wurde auch das Frauenstift zu Grabe getragen.

Die Einkünfte des Frauenklosters bei seinem Erlöschen betrugen noch 30 M. S.; es haftete aber auf demselben noch eine Schuld von 3000 fl.; das erste gibt die Incorporationsurkunde von Simonswald von 1441, das letztere die von Elzach von 1457 an.

Das Basler Concil sagt in dem Aufhebungsdecrete von 1437: „Monasterium monialium . . . . prope villam Waldkilch. Const. Dioeces. in honore b. Margarethae V. sub regula S. Benedicti dedicatum, quod olim notabile esse consueverat ac in personis et bonis temporalibus sufficienter opulentum, habens feuda, honoratos vasallos et alia bona quam plurima, ab aliquibus temporibus citra ad tantam personarum et rerum devenerat carentiam et inopiam quod Abbatissa, quae ultimo remanserat, postquam in amara paupertate duxerat tempora vitae suae, defuncta, nulla remanserat, nec postmodum effecta erat ibidem monialis.“

Wenn jedoch auch die Klosterfrauen ausgestorben, so waren die Kirchherren der drei Pfarreien St. Waldburg, St. Peter und St. Martin noch da, welche mit den Frauen das Capitulum bildeten, Sitz und Stimme hatten, in der letzten Zeit auch die Mehrzahl waren und sich Canonici des Margarethen-Stiftes nannten.

§. 9. Die Pfarrkirchen und Kapellen.

Jedenfalls vor Stiftung des Frauenklosters befand sich eine Kirche mit Priester, Gütern und Einkommen daselbst, die erste wohl im ganzen Elzthale, die Mutterkirche, ihr Name Waldkirch.

In der Bulle Papst Alexanders v. J. 1178 werden drei Pfarrkirchen erwähnt mit den Worten: Waltchilka cum pertinentiis suis; ecclesia S. Walpurgis in eodem loco consistente . . . . Waltchilka S. Petri, Waltchilka S. Martini. . . .

---

[1] Stift W. Archiv.

Der Ort Waldkirch scheint also früher aus zerstreuten Häusern und Höfen bestanden zu haben, die in mehrere Gruppen oder Zienken vereinigt waren, von denen jeder seine eigene Pfarrkirche hatte. Sie lagen am Fuße des Kandels und Schwarzenbergs. Der größte Theil der Leute hatte sich aber nach und nach zwischen dem Kloster und der Elz angesiedelt; es bildete sich im 13. Jahrhundert eine mit Mauern umgebene Stadt daraus, die am Ende des Jahrhunderts gegen Osten schon eine Neustadt neben sich hatte. Die alten Pfarrkirchen blieben an ihrer Stelle außerhalb der Stadt, und da die Höfe dabei größtentheils eingingen, im freien Felde. — Schon im J. 1145 wird in einer Urkunde B. Hermanns von Constanz ein Conrad, Archipresbyter de Waldkirch, erwähnt. Dümge, Reg. Bad. S. 136.

Aus der Bulle Innocenz IV. v. 21. December 1249 geht hervor: daß die Pfarrer der drei Pfarrkirchen St. Walburg, St. Peter und St. Martin nebstdem, daß sie die Seelsorge über Waldkirch und wohl auch die nächsten umliegenden Orte ausübten, auch die „Capellani" des Frauenklosters waren, und dessen Gottesdienst besorgten; daß das Stift das Patronatrecht über sie besaß, und daß sich welche durch Erschleichung von päpstlichen Provisionen zu Rectoren eingedrängt hatten oder eindrängen wollten gegen den Willen der Frauen und dadurch Zwietracht und Schaden verursachten.

Im J. 1264, also unter der Abtissin Anna, erließ Bischof Eberhard II. an das Stift eine scharfe Verordnung des Inhalts:

1. Jeder der 3 Pfarrer habe sich vor seinem Antritte eidlich zur persönlichen Residenz zu verpflichten; nur bei vernünftigem Grunde und mit Zustimmung der Aebtissin und des Conventes dürfen sie sich entfernen.

2. Ist der Gewählte erst Diakon oder Subdiakon, so müsse er doch 30 Jahre alt, bei nächster Gelegenheit die Priesterweihe empfangen und fähig sein, Gottesdienst und Seelsorge im Kloster zu verwalten.

3. Bei Gleichheit der Wahlstimmen soll der Priester dem Diakon vorgezogen werden. Endlich hat

4. jede Abtissin bei ihrer Wahl und jede Stiftsfrau bei ihrer Aufnahme die Befolgung dieser Anordnung eidlich anzugeloben [1].

Als im J. 1275 jeder Geistliche der Diöcese Constanz behufs eines Kreuzzugs den Zehnten seines Pfründ-Einkommens geben und deßwegen das letztere eidlich fatiren mußte, gab der Pfarrer von St. Walburg 40 Mark Silber; der von St. Peter für dieses und Simonswald, wo

[1] Stift W. Archiv.

er zugleich Pfarrer war, 100 M. S.[1] Von der St. Martinspfarrei bezog der Bischof die Quart, geschätzt auf 12 M. S. Das Uebrige wurde zu 70 M. S. angegeben.

Die Abtissin schätzte ihr Stiftseinkommen zu 159½ M. S.

Auch Filialkirchen hatten diese drei Pfarrkirchen. Nach einem Verzeichniß der Pfarreien und Klöster des Bisthums Konstanz von 1354, welches im erzb. Archive aufbewahrt ist, hatte St. Martin drei Filialkirchen, nämlich Gundelfingen, Denzlingen, Ober- und Niederwinden; St. Peter aber Bleibach.

Im J. 1444 werden in einer Entscheidung des Konstanz. Generalvikars[2] als Filiale angegeben: von St. Martin die Kirchen in Gundelfingen und Ober- und Niederwinden; von St. Peter die Kirchen zu Denzlingen, Bleibach, Suckenthal, Buchholz.

Ueber das Verhältniß der Pfarrer zu diesen Filialkirchen spricht sich die obige Urkunde von 1444 aus: „Longe retro actis temporibus per dictarum matricum ecclesiarum rectores provideri consueverunt, ita quod interdum Capellanos illis providentes in domibus suis tenuerunt et sustentarunt, et aliquando juxta temporum exigentiam ipsos apud easdem Capellas filiales residere fecerunt absque curae animarum auctorizabilis obtentione commissionis, quos etiam ad nutum removere potuerunt; sicque ab antiquis temporibus actum fuerit habitum, tentum et reputatum."

Hiezu muß bemerkt werden:

1. Obige Urkunde von 1444 ist eben deßwegen vom Chorherrenstifte veranlaßt worden, daß ihm die drei Pfarrkirchen mit ihren Filialen incorporirt würden.

2. Gundelfingen, Denzlingen, wo auch die Deutschherren eine Kirche hatten, Ober- und Niederwinden sind 1½ bis 2½ Stunden von Waldkirch entfernt, und waren sehr alte Kirchen, die wahrscheinlich den drei Waldkircher Pfarreien zur Aufbesserung ihres Einkommens incorporirt worden. Auch Suckenthal hatte im 14. Jahrhundert wenigstens auf einige Zeit einen eigenen Priester.

Die Rektoren dieser drei Pfarrkirchen nennen sich in einer Urkunde von 1345[3] noch Kapläne des Frauenstiftes, mit deren Rath und Wissen die Abtissin den Dinghof zu Heuweiler veräußert.

---

[1] S. Liber decimationis cleri Constant. pro papa de anno 1275 im Freiburger Diöcesan-Archiv I. S. 202.

[2] Stifts-A. Waldk.

[3] Stift W. Archiv.

Als im J. 1366 der Pfarrer von St. Walburg, Johann von Tonsul, vor dem Bischof gegen einen Verkauf, welchen die Abtissin Anna geschlossen, protestirte, sagte er, daß die drei Pfarrherren zugleich Canonici des Stiftes, und seit undenklichen Zeiten das Recht hätten, bei der Wahl einer Abtissin, bei der Aufnahme einer Nonne und überhaupt bei Capitularverhandlungen mitzustimmen.

So nennt sie auch das Basler Concil in dem bald anzuführenden Decrete „solum tres viri, dicti Canonici de personis ejusdem ecclesiae remanserant“.

Und in dem Urtheilsspruch des Bischofs von 1444 heißt es: Praepositus, Decanus et Capitulum proposuerunt, olim sub Abbatissa Capite nobiles mulieres, Canonissas saeculares una cum tribus rectoribus ... veluti membra representasse Collegium S. Margarithae.

Diese drei Pfarrer waren also zunächst und zuerst die Kapläne des Frauenstiftes, besorgten deren Gottesdienst, hatten die Seelsorge über Waldkirch und die umliegenden Orte; sie wurden mit der Zeit, jemehr das Stift sich verweltlichte, eigentliche Mitglieder des Stiftes, Canonici, wie sich auch die Frauen Canonissae nannten; und als die Frauen ausstarben, waren doch die Canonici, die Stiftsherren mit ihren guten Pfründen noch da.

Die Pfarrkirche von St. Walburg scheint die größere gewesen zu sein, und weil die nächste, von den Waldkirchern als ihre Pfarrkirche benützt. Sie wurde bei dem Bau der jetzigen Stiftskirche, als der Façade derselben zu nahe, abgebrochen.

St. Peter und St. Martin, auf freiem Felde stehend, sollen ziemlich klein gewesen sein, die Fenster sehr klein im Rundbogenstyl, hatten beide Spitzgewölbe, und zur Seite des Hochaltars ein Sacramentshäuschen. Sie wurden beide, wie schon erwähnt, als baufällig und unbenützt im Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochen.

Von den ehemaligen Klostergebäuden und Klosterkirchen des Frauenstiftes ist keine Spur mehr vorhanden. Sie standen jedenfalls dort, wo jetzt die Stiftskirche und die ehemaligen Stiftsherrenwohnungen.

Was die Einkünfte der drei Pfarrer betrifft beim Aufhören des Frauenstiftes, so wurden nach der Urkunde des Cardinal Julian die von St. Martin im J. 1431 auf 40 M. S., die von St. Peter auf 30 M. S. angeschlagen; St. Walburg ist übergangen.

Von der Stadt bekam derjenige Pfarrer, welcher die Woche hatte, ein Meßlein Salz.

Als Pfarrer von St. Walburg werden in den Urkunden erwähnt:

In den J. 1322—1324, Heinrich, Decan des Decanats Waldkirch (später Freiburg).

Von 1366—1380, Johann von Tonsul, ebenfalls Decan des Capitels Freiburg und Generalvicar des Bischofs von Konstanz. — Er stiftete auch eine Jahrszeit.

1423, Berthold von Neuenfels.

Pfarrer von St. Peter:

1322, Johann, Kilchherr.

1345, Johann.

1380, Johann Mathiß, Decan.

1394, Volmar Spörlin.

Von St. Martin:

1262, Heinrich [1].

1333, Berthold.

1345, Johann.

1380, Peter Morser.

1394, Konrad von Munzingen.

1404, Ladislaus Plassenberger.

§. 10. Errichtung des Collegiat- oder Canonicat-Stiftes.

Die letzte Abtissin und Nonne, Agatha von Usenberg, wurde um 1430 in die Gruft gesenkt. Noch blieben aber die drei männlichen Mitglieder des Stiftes, die nach altem Brauch ebenfalls Sitz und Stimme im Capitel hatten, und sich Canonici nannten, nämlich die drei Pfarrer: Ladislaus Plassenberger, schon wenigstens seit 1404 Kirchherr zu St. Martin; Berthold von Neuenfels, Kirchherr von St. Walburg; Konrad von Büttelsbach (oder Wüttelsbach) zu St. Peter.

Sie mußten wünschen und wollen, daß, wenn auch das Frauenkloster vom Orden des hl. Benedikt ausgestorben, das Stift, dessen gremium sie nun allein bildeten, nicht aufhöre, damit nicht die ganze Stiftung verloren gehe und verschleudert werde. Eine Verwandlung in ein Collegium Canonicorum saecularium bot sich als bestes Mittel dar; es war ja schon vorhanden, wenn auch noch nicht kirchlich errichtet oder bestätigt.

Die Sache wurde mit dem Kastenvogte Hans Werner von Schwarzenberg besprochen und verhandelt, sowie mit den vornehmsten Lehenmännern und andern Edelleuten, darunter Heinrich Küchlin,

---

[1] Mone, Zeitschr. 9, 352.

Bürgermeister von Freiburg, des Klosters Mann und Meyer, Jerg von Kippenheim, Mann und Meyer des Stiftes zu Jach.

Der Kastenvogt stellte unterm 14. Jänner die Einwilligungs-Urkunde aus, die auszüglich also lautet:

„Ich Hans Werner, Herr zu Schwarzenberg thun kund .... Als die Abtissin und Klosterfrauen des Gottshauses zu St. Margrethen zu Waldkirch von Todes wegen abgegangen sind, und sich fürder keine hohe Frau noch andere Frauen daselbst nit ernähren noch Gottesdienst vollbringen mögent, habe ich ...... mit des genannten Gottshuses Mannen und Meyern und auch andern, die dem Gottshus gewandt sind, dieselbe Stift ..... zu einer Probstei und mit Chorherrn, nach dem die Nutze getragen mögen, zu verwandeln und zu machen verwilligt, und habe auch das vergunstet und verwilligt, für mich und alle meine Erben.“

Er verbindet sich dann „mit Handvesti und Urkunde des Briefes ... die Stift zu St. Margret mit aller ihrer Zugehör, mit Lüte und mit Gütern zu schirmen und zu schützen .... als ein freier geschworner Vogt tun soll .... — den Probst, die Chorherrn und die Pfaffheit mit Lüten und mit Gütern, bei allem ihrem Herkommen Rechten Freiheiten zu belassen, als ob noch eine Abtissin und freie Frauen daselbst wären ....“

Auch wolle er sich über die genannten Herren bei einem sich etwa ereignenden Frevel keine Gerichtsbarkeit anmaßen; — er solle die Pröbste, Prälaten, Chorherren und Priesterschaft des Stiftes nit erben, noch irgend eine Ansprache dazu machen, sondern sie sollen und mögen ihr Gut, fahrends und liegends, vermachen verordnen oder geben nach ihrem Willen, und sollen von uns, unsern Erben und Nachkommen gänzlich ungeirrt bliben..... Wäre auch Sache, daß ich, meine Erben und Nachkommen an die Stift .... oder an ihre Lüt und Gut, sunder oder sammt, etwas zu sprechen hätten, oder sie an uns, das geistlich Sachen nit antrifft, sollen und wollen wir ohne Verzug in Monatsfrist darnach, so das vom einen Teile an den andern erfordert würde, für die Meyer und Mannen der Stift kommen, und wie die uns entscheiden und betragen mit Recht oder mit Gütlichkeit, dabei soll es beliben, und jeglicher Teil dem andern ohn allen Verzug und Intrag halten und vollzihen ohne alle Geverde.“

Die Urkunde wurde auch mitbesigelt von Bertold von Staufen, dem Pfandherrn von Castelberg und Waldkirch, von Heinrich Küchlin, Bürgermeister von Freiburg, und Jerg von Kippenheim, von beiden als Meyern und Mannen des Stiftes [1].

---

[1] Stift W. Archiv.

Dieser Dienst des Kastenvogts war eines Gegendienstes werth. Die Kirchherren verpflichteten sich zu einer jährlichen Abgabe von 60 Mutt Roggen und einem Fuder d. i. 8 Saum Wein an Hans Werner von Schwarzenberg und seine Nachkommen. Die Nachricht hievon steht in dem Rechtsgutachten des Ulrich Zasius, welches er dem Stifte gegen die Eingriffe des damaligen Kastenvogts Martin von Rechberg ausstellte, und worin er diese ohne höhere Genehmigung gemachte Verschreibung für ungültig erklärte. Diese Abgabe blieb aber bis zur Aufhebung des Stiftes[1].

In eben diesem Jahre 1431 nahm das Concilium von Basel seinen Anfang, zu dessen Präses Cardinal Julian, damals päpstlicher Legat für Deutschland, ernannt wurde. An ihn wendeten sich die drei Kirchherren mit ihrem Gesuche um Errichtung eines Collegiatstiftes. Sie fanden geneigtes Gehör, und ohne Zweifel auf und nach ihrem Vorschlag stellte er unterm 6. November 1431 die Urkunden darüber aus.

Die erste ist gerichtet an Johann von Palemar, decretorum doctori, Papae Capellano et sacri pallatii apostolici Causarum auditori, Decano ecclesiae Constantiensis et praeposito eccles. Colleg. S. Petri Basil. als Executor. Sie fängt an:

Hodie siquidem Monasterium sanctimonialium prope villam Waldkirch ..... monialibus penitum(?) in Canonicorum Collegium transtulimus, erigentes ibidem Canonicorum Collegium, sex Canonicorum numero constituto, ibique Praeposituram, Decanatum et Thesaurarium creavimus ...

Die erste Ernennung nahm der Cardinal selbst vor in dieser Urkunde.

Zum Propst ernannte er den Priester Ladislaus Plassenberger, der, wie schon erwähnt, schon längst Kirchherr von St. Martin war; zum Decan den Pfarrer zu St. Peter, Konrad von Büttelsbach; zum thesaurarius den Pfarrer von St. Walburg, Berthold von Neuenfels; zu den drei übrigen Canonikaten ernannte er und zwar zur ersten den Priester Franz Lupp, Pfarrer zu Herdern; zur zweiten den Johann von Krotzingen, Pfarrer zu Feldkirch; zur dritten den Heinrich Hemmerli, in decretis Licentiatum.

Für die Zukunft sollte aber das Stift selbst bei Erledigung eines Canonicates eine taugliche Person wählen, und dem Bischof präsentiren zur canonischen Institution.

Jeder der Ernannten sollte seine seitherige Pfründe und ihr Einkommen beibehalten; der Propst die Pfarrei St. Martin mit einem beiläufigen

[1] Stift W. Archiv.

Einkommen von 40 M. S.; der Decan die Pfarrei St. Peter von 30 M. S.; der Thesaurarius die Pfarrei St. Walburg und ein Canonicat mit Präbende am Domstifte zu Basel, zusammen von etwa 28 M. S.; Franz Lupp die Pfarrei Herdern und die Kaplanei St. Andreas am Münster zu Freiburg, von 18 M. S.; Johann von Krotzingen die Pfarrei Feldkirch, geschätzt auf 12 M. S.; und Heinrich Hemmerli des Beneficium des Altars der hl. App. Peter und Paul im Münster zu Freiburg, geschätzt auf 4 M. S.

Dies neue Canonicatstift wird dann in den Besitz aller Güter und Rechte gewiesen, welche das Frauenstift inne hatte.

In einer andern Urkunde vom nämlichen Datum wurde vom Cardinal Julian weiter angeordnet, daß dem Propst tam in praebenda quam in quotidianis distributionibus eine doppelte portio ausgeworfen werde; dem Decan eine und eine halbe, dem Thesaurarius — Custos später genannt — eine und eine viertels, und jedem der übrigen drei Canoniker eine einfache portio; jedoch mit der Clausel, daß eine einfache Präbende 20 rhein. Gulden nicht übersteigen sollte; die distributiones quotidianae sollten dafür den anständigen Unterhalt verschaffen.

Die Pfarrkirchen St. Martin, St. Peter und St. Walburg mit allen Gütern sollen auch, sobald ihre jetzigen Inhaber abgehen, dem Stifte incorporirt werden, doch so, daß taugliche Vicarii mit anständigem Einkommen an denselben angestellt würden [1].

Der erste Propst, Ladislaus Plassenberg, starb im J. 1437. Zu seinem Nachfolger wurde erwählt der Canonicus Johann von Krotzingen, Pfarrer von Feldkirch; am 24. Okt. 1437 erhielt er vom Bischof die Erlaubniß zur Proklamation; und am 17. Dec. d. J. die Confirmation [2].

Vorher, unterm 19. Juli 1437 bestätigte die Basler Synode die Verwandlung des Frauenstiftes in ein Chorherrenstift und alles, was Cardinal Julian angeordnet hatte; und unterm 23. Okt. 1437 gab der Bischof Heinrich von Konstanz seine Zustimmung [3].

Da sechs Jahre vergingen zwischen der Ausstellung der ersten Urkunde durch Julian und der Bestätigung durch Synode und Bischof, so scheinen doch einige Hindernisse dieser Verwandlung in Weg getreten zu sein.

---

[1] Stifts-A. W. Abschriften im erzb. Archiv.

[2] Registra proclam. im erzb. Archiv.

[3] Stift W. Archiv. Gerbert, hist. N. S. III.

Nach Anordnung des Cardinal Julian sollten die Stiftsherren an jeder der drei Pfarrkirchen einen eigenen Vicarius halten; das war ihnen lästig, weil es das Einkommen verkümmerte, auch nicht so nöthig war. Sie wendeten sich also an den Bischof mit der Bitte: „ut, attento, quod Ecclesiae S. Petri et S. Martini praedictae in locis desertis et campestribus constitutae sunt et paucos habeant subditos, apud eas commorantes, quodque earumdem subditi prope ecclesiam S. Walpurgis praedictam pro magna parte moram trahunt" — daß für alle drei Kirchen nur Ein Vicarius gehalten werden dürfe, der bei St. Walburg wohne, und für Gottesdienst und Seelsorge noch Adjutores habe.

Der Bischof genehmigte die Bitte ebenfalls unterm 23. Oct. 1437 mit dem, daß diesem Vicario mit zwei Coadjutoren die congrua portio ausgeworfen werde, und sie bei St. Walburg residiren.

Doch das Stiftseinkommen wollte noch immer nicht genügen. Das Frauenstift hatte das Patronatsrecht über die Pfarreien des Elzthals; diese sollten nun incorporirt werden; man wendete sich deßwegen an die Väter des nahen und freigebigen Basler Concils zunächst um Incorporation der Pfarrei Simonswald. Der Abt des Klosters St. Peter wird von ihm unterm 17. April 1439 damit beauftragt „quatenus vocatis qui fuerint evocandi de praemissis omnibus te diligenter informes" [1], und wenn alles sich so, wie angegeben, verhalte, die Incorporation vorzunehmen.

Wahrscheinlich wurde vom Decan des Ruralcapitels Einsprache beim Bischofe erhoben; die Sache verzögerte sich. Der Abt erhält erst am 18. Februar 1440 vom bischöflichen Generalvicar [2], und erst am 8. Februar 1441 vom Basler Concil den Auftrag, die Incorporation zu vollziehen [3].

Jedoch auch den Pfarrvicar von St. Walburg, den sie nach bischöflicher Anordnung halten sollten, wollten die Stiftsherren sich ersparen, und den Pfarrgottesdienst ganz in ihre Stifts- oder Münsterkirche, wie man sie auch nannte, übertragen. Sie wendeten sich deßwegen an den Cardinallegaten von Deutschland, Nicolaus von Cusa, welcher den Bischof von Konstanz laut Urkunde vom 24. Nov. 1451 mit der Untersuchung und Entscheidung beauftragt [4].

Laut Urkunde vom 23. August 1452 bestimmt dieser:

---

[1] Stift W. Archiv.

[2] Concept. im erzb. Archiv.

[3] Stift W. Archiv.

[4] Stift W. Archiv.

Idcirco auctoritate ejusdem Domini Legati nobis in hac parte commissa perpetuam Vicariam ecclesiae S. Walpurgis praedesignatae nec non curam et regimen parochianorum illius et parochialium ecclesiarum S. S. Petri et Martini, per unicum Vicarium apud dictam ecclesiam S. Walpurgis residentem et regi consuetam, de ipsa ecclesia S. Walpurgis ad ecclesiam collegiatam S. Margaritae, de qua supra, alias omnibus insigniis ad parochialem ecclesiam spectantibus adornatam, transferendum duximus.

Et nihilominus Praeposito Decano et Capitulo jam dictae ecclesiae S. Margarethae pro tempore existentibus, ut cedentibus vel decendentibus moderno unico Vicario ecclesiae S. Walpurgis eis liceat aliquem ex seipsis seu alium idoneum pro regimine curae animarum parochianorum praedictorum auctoritate propria deputare seu ministerium curae hujusmodi illi committere, qui in ipsa Collegiata ecclesia curam parochianorum assumptis sibi ad hoc Coadjutoribus ex ejusdem Ecclesiae Colleg. personis idoneis regere et gubernare, ecclesiastica Sacramenta ministrare .... valeat, alicuius super hoc licentia minime requisita .... sic tamen, quod Missae, quae hactenus in dictis campestribus Ecclesiis pro tempore legi .... consueverunt, non negligantur.

Datum in Aula nostra Constant. ....

Dies das Ende des alten Frauenstiftes und der Anfang des Collegiats oder Chorherrenstiftes, über welch letzteres in Kolbs Lexicon noch weitere Nachrichten.

Die alten Kapellen und Beneficien.

1. St. Michaels-Kapelle.

In der Bulle Alexanders III. von 1178 werden erwähnt: „ecclesiam S. Walpurgis .... cum S. Michaelis et S. Nicolai Capellis.“

Also die St. Michaels-Kapelle und Kaplanei bestund schon frühe, schon wenigstens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, und gehörte zur Pfarrkirche S. Walburg.

Im J. 1436 den 23. März resignirte Andreas Koppenhan, Capellanus von St. Michael, und am 13. Juli d. J. wurde vom bischöflichen Vicariate Heinrich Hopt, artium baccalaureo, die commissio

gegeben ad Capellam S. Michaelis Archang. sitam prope Ecclesiam Collegiatam Waltkilch [1].

Sie war also in der Nähe der Stiftskirche, wie auch St. Walburg, an welch' letztere sie vielleicht angebaut war.

1437 24. Oct. erhielt nach dem Tode Heinrich Hopts die Investitur Johann Rasor, ein Priester „ad Capellam S. Michaelis Archang. sitam prope et extra ecclesiam Colleg." — präsentirt vom Propste Johann von Krotzingen.

1521 15. Oct. erhielt Melchior Wüst, und nach dessen Tode Retmüller clericus 1527 16. Febr. „Capellam sive Primissariam S. Michaelis".

Von da wird keiner Investitur auf diese Kaplanei in den bischöfl. Registerbüchern mehr erwähnt.

2. Die St. Nicolaus-Kapelle.

Sie wird auch schon 1178 in der Bulle Alexanders III. erwähnt, als zu St. Walburg gehörig.

Nach einer Urkunde des Bischofs von Konstanz von 1283 [2] wurde diese Kapelle mit Einwilligung der Abtissin Sophia und des Conventes von St. Walburg, der Mutterkirche, getrennt oder eximirt, und ein Konrad als erster Kaplan des Spitals und Beneficiat angestellt, und ihm das für den Priester am Spital erbaute Haus sammt Obstgarten und Zehnten im Bann des Spitals, was vorher zur Pfarrkirche St. Walburg gehört hatte, übergeben. Das Patronatrecht sollte dem Frauenstifte zustehen.

Es bestund also wohl schon 1178 der Spital oder das Gutleuthaus vor dem westlichen Stadtthore, und eine Kapelle alldort, die aber noch zu St. Walburg gehörte. Der hl. Nicolaus ist nämlich der gewöhnliche Patron aller dieser Spitalkapellen. Wie schon erwähnt, wurde das kleine aber sehr schön im gothischen Style aufgeführte Kirchlein erst in den 20er Jahren abgebrochen.

Nach einer anderen Urkunde von 1361 wurde der Stiftskaplan Werner censurirt, d. h. von der Strafe der Irregularität betroffen, weil er bei offener Thür den Gottesdienst gehalten, aber wegen Nachweisung der Exemtion der Kapelle wieder davon befreit.

1436, 5. April, erhielt Heinrich Hopt, artium liberalium baccalaureus, die bischöfliche Ermächtigung ad inofficiandum Capellam

---

[1] Registrum Proclam. im erzb. Archiv.

[2] Stift W. Archiv.

S. Nicolai in Hospitali pauperum prope et extra muros Waldkilch.

1521, Oct., resignirte Melchior Wüst auf die Capellania Altaris S. Nicolai in Hospitali W. und 1522 erhielt sie Peter Holzwart.

1551, Nov., erhielt die Kaplanei Johann Strigel von Adelhausen.

1623 resignirte darauf Georg Flurschüz und erhielt sie Johann Heinrich Sensbach.

Spätere Investituren, wenigstens bis 1667, kommen in den Registerbüchern nicht vor; wahrscheinlich wird das Pfründeeinkommen durch den 30jährigen Krieg allzustark geschmälert worden sein.

3. Einer Kapelle zum hl. Benedict

geschieht ebenfalls in der Bulle Alexanders Erwähnung, die aber später nirgends mehr erwähnt wird und also früh schon eingegangen ist.

4. Die Stadt-Kapelle.

Zwischen dem Frauenkloster und der Elz hatte sich wohl schon frühe ein Ort gebildet, der im Laufe des 13. Jahrhunderts, vielleicht auch schon früher, zu einem Städtlein sich erhob, mit Mauern, Graben und Thürmen umgeben wurde; aber die Kirchen, wohin sie eingepfarrt war, befanden sich außerhalb der Mauern. Wie unbequem, und bei Kriegszeiten unsicher und gefährlich mußte es sein, wenn die Bürger jedesmal zum Besuch des Gottesdienstes zur Stadt hinaus mußten.

Ob sie nun erst, als sie eine Pfründe für einen Priester oder Kaplan an der Kapelle stifteten, eine solche innerhalb der Stadt erbauten, oder schon früher, ist unbekannt; wahrscheinlich letzteres.

Am Mittwoch nach St. Urban 1336 erkauften Bürger und Rath an die Kapelle in der Stadt für einen Priester zu einer Pfründe eine Gült von 5 Mutt Roggen, 5 Mutt Haber, 5 Schilling Pfenning und 15 Hühner, die auf dem äußern Hofe zu Eberbach bei Serau und auf dem halben Zehnten daselbst lasteten, von Berthold Zugmantel, Vogt zu Hochberg, mit Willen und Wissen seiner Ehefrau Elisabet von Schaftoldsheim und der Lehensherrin, der Abtissin von Andlau [1].

Am Montag vor Lichtmeß 1337 stiftet Heinrich der Walker von Waldkirch in die Stadtkapellen-Pfründe eine Jahrszeit mit einer jährl.

---

[1] Orig. Urk. im Pfarr-Archiv. W.

Gült von 2 Schilling Pfenning, die auf einer Mannsmatt Wiesen in Serau ruhten [1].

Im J. 1341 kaufte die Stadt zum Licht in der Stadtkapelle eine jährl. Gült von 2 Schilling von Konrad Huwe von Tettenbach, um 18 Schilling. Sie gingen von einem Acker und halben Mannsmat Wiesen daselbst [2].

In eben demselben Jahre stiftete Konrad Bagysen, ein Bürger zu Waldkirch, eine Gült von 4 Schilling in die Stadtkapelle, nämlich 2 Schilling für den Kaplan und 2 für das Licht, welche Gült er von Konrad Hunzenberg von Suggenthal kaufte um 2 Pfund Pfennig, und die von 2 Jauchert Acker hinter dessen Haus gehen sollten [3].

Nach dem ebenfalls im Pfarrarchiv liegenden Original-Zinsrodel auf Pergament, welcher etwa zwischen 1350 bis 1370 verfertigt ist, bestund das Kapellen-Pfründ-Einkommen damals in circa 84 Sester Roggen, 20 Sester Haber — 3½ Saum 1 Vrtl. Wein — 11 Hühner und 5 Pfund Pfennig, die in vielen einzelnen Posten zu beziehen waren; die Kirchenfabrik hatte 2 Pfund Pfennig.

Nach einer Rechnung Johann Gampers, Pfleger uns. lieben Frauen-Kapellen von 1670 und 1671, bestund die Einnahme — in Geld in 220 fl. 3 d. 5¾ Pfennig — an Früchten: Roggen 22 Sester, Haber 35 Sester — 16 Sester Nuß.

Die Ausgaben an Geld 66 fl. 4 d. 9 Pf., an Früchten wie oben.

Im J. 1454 nahm die Stadt von dem damaligen Kaplan Klaus Götz von Wolfach, resp. vom Pfründefond 60 rhein. Gulden auf gegen 3 fl. Zins [4].

Im J. 1517 baute die Stadt auf Bitte des Stiftspropstes Baltasar Merklin und des Stiftsdekans Andreas Stürzel das baufällige zum Theil eingefallene Haus „des Frühmessers uns. Frauen-Kapelle in der Stadt" Nicolaus Sartori, welcher für sich und seine Nachfolger reversirt, das Haus im Bau erhalten zu wollen.

Im J. 1590 machte Canonicus Thomas Ambs eine Stiftung von 200 fl., auf daß allwöchentlich am Dienstag in der Stadtkapelle ein Amt gesungen werde de Passione, welches Kapital in den städtischen Armenkasten gelegt wurde. Aus dem jährlichen Zinse von 10 fl. sollte der Priester, Sigrist, Schulmeister, Sängerknaben und Schaffner bezahlt,

---

[1] Orig. Urk. im Pfarr-Archiv W.

[2] Orig. Urk. ebend.

[3] Orig. Urk. ebend.

[4] Pfarr-Archiv.

das Uebrige unter die Armen vertheilt werden. Nachdem dieses Amt in Folge des Schwedenkrieges in Abgang gekommen, erneuerten Stift und Stadt laut Urkunde vom 6. August 1672 diese Stiftung, nur daß statt einem Amte eine stille hl. Messe gehalten werden sollte, wofür die Stadt wieder die 10 fl. ausgeben sollte [1].

Das Besetzungsrecht zu dieser Stadtkapellen-Pfründe hatte das Stift.

1470, 2. Juni, erhielt sie Magister Johannes Haiden, nachdem der frühere Besitzer Johann Gartysen darauf resignirt hatte.

1474, 6. Dec., wurde Johann Spengler von Waldkirch Besitzer dieser Pfründe, die durch den Tod J. Haidens von Horb erledigt war.

1614, 23. Dec., erhielt sie Johann Huber, und 1623 nach dessen Resignation Georg Flurschüz [2].

5. Die St. Oswalds-Kaplanei

oder Beneficium Altaris S. Oswaldi in Ecclesia Collegiata [3].

Es war also ein Altar zum hl. Oswald in der Stiftskirche, auf den ein besonderes Benefizium fundirt war, worauf die Herren von Kastelberg präsentirten.

1437, 22. Oct., erhielt diese Pfründe Nikolaus Schurggenbach von Gengenbach, nachdem der frühere Besitzer Johannes Nasor darauf resignirt hatte. Berthold von Staufen, Pfandherr von Waldkirch und der Herrschaft Kastelberg, präsentirte hiezu.

1471, 14. Dec., nach dem Tode Schurggenbachs erhielt Ludwig Hüpp von Rotenburg die Präbende, präsentirt durch Trutpert, Herrn von Staufen und Kastelberg.

1518, 11. Mai, vertauschten Martin Schmidlin, Pfarrvikar in Staufen, und Georg Eberbach, Kaplan bei St. Oswald, gegenseitig ihre Pfründen.

1523, 14. Juli, tauschte obiger Martin Schmidlin wieder mit Philipp Goldschmidt, Pfarrer in Bollschweil, nach dessen Tode 1533 sie Heinrich Bursint erhielt.

1548, Michel Jäger, Clerikus in Freiburg, vielleicht noch Student.

1592, Martin Schultheiß, Priester.

1623, Michael Haus.

1658, Johann Imhof durch Resignation des Martin Herbst.

---

[1] Pfarr-Archiv.

[2] Liber Registr. et Proclam. im erzb. Archiv.

[3] Sie wurde gestiftet von Anna von Thierstein, der Frau des Herrn von Kastelberg und Waldkirch, Martin Malterer, gefallen in der Schlacht von Sempach 1386.

6. Die Kaplanei zum hl. Kreuz [1].

Es befand sich in der alten Stiftskirche ein hl. Kreuzaltar, auf welchen das Beneficium Altaris S. Crucis fundirt war.

Die Herren von Kastelberg und Waldkirch präsentirten darauf, nach dem Schwedenkrieg das Stift.

1436, 23. März, erhielt sie Gerhard Wild.

1471, 8. April, Heinrich Solleder von Baden, nach dem Tode seines Vorgängers Nikolaus Götz.

1531, Johann Stöck von Bissingen, nach dem Hintritte Ludwig Gamper.

1537, 28. Juni, Leonard Ruch; nach dessen Tode

1547, 29. März, Johann Jakob Moler.

1593, 23. Sept., Leonard Streißlin.

1623, nach Resignation des Mathias Winter wurde Kaplan Johann Georg Wolf.

1662, 9. Nov., Josef Gau, präsentirt durch das Stift.

7. Kaplanei zu Uns. Lieb. Frauen.

Im J. 1479, 26. Juni, erhielt die bischöfliche Confirmation das Beneficium Altaris, dicati in honorem B. V. Mariae, Annae, Jacobi, Magdalenae et Dieboldi in der Stiftskirche, welches der Waldkircher Bürger Johann Töller gestiftet und darum auch die Töllerische Pfründ genannt wurde.

Die Herren von Kastelberg und Waldkirch übten das Präsentationsrecht aus.

Die Inhaber dieser Pfründe wechselten oft.

Christian Tielmann erhielt sie zuerst 1479; im Jahr 1666 ein Paul Türk.

Waldkirch hatte also folgende Kirchen und Kapellen:

Die Stifts- oder alte Klosterkirche, außer der Stadt gegen Süden, wo etwa jetzt die Pfarrkirche steht; sie hatte, außer dem Choraltar, wenigstens noch drei mit Pfründen verbundene Altäre, den hl. Kreuzaltar, St. Oswald und zu Unserer lieben Frauen. Bei ihr lag wohl auch die schon früh eingegangene St. Benedikts-Kapelle, die 1179 erwähnt wird. Ebenfalls lag neben ihr die Kapelle zum

[1] Sie wurde von der obigen Anna von Thierstein gestiftet.

hl. Michael, deren Pfründe, die auch Frühmesserei genannt wurde, schon nach Mitte des 16. Jahrhunderts keine Erwähnung mehr geschieht; die Kapelle wird wohl eingegangen sein, und die Pfründe mit den anderen vereinigt.

Zunächst der Stiftskirche oder unweit davon stund die Pfarrkirche zur hl. Walburg, welche beide wohl am meisten von den Einwohnern der Stadt benützt wurden; einige hundert Schritte weiter unten die Pfarrkirche zum hl. Petrus; und eine Viertelstunde weiter unten die Martinskirche.

Vor dem westlichen Thore war oder ist noch der Spital, wo die Kapelle zum hl. Nicolaus sich befand, und endlich

in der Stadt selbst die Kapelle zu Uns. lieben Frauen, wo sie jetzt noch steht.

Dazu kam noch wohl schon im 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts die Kapelle oder das Kirchlein auf dem Gottesacker.

Die Schirmvögte des Frauenklosters Waldkirch. Die Herren von Schwarzenberg.

Nach der Urkunde Kaiser Otto's III. von 994 hatte Herzog Burkard II. von Allemannien mit seiner Gemahlin Hadewig die Schirmvogtei, welche sie, da sie kinderlos waren, ihrem Vetter Otto II. überließen. Sie hatten die Vogtei ohne Zweifel von ihrem Vater, dem Gründer des Klosters.

Kaiser Otto III. räumte in obiger Urkunde dem Frauenstifte das Recht ein, sich selbst einen tauglichen Schirmvogt zu wählen, und ihn, sollte er nichts taugen, wieder seines Amtes zu entheben: „Advocatus nullus ibi constituatur, nisi quem propria monasterii Abbatissa cum consilio totius congregationis sibi aptum et utilem elegerit, et si inscie seu non satis caute sibi advocatum non bonum adquisiverint, re cognita, eo abjecto, potestatem habeant, in alterum illis utiliorem transire."

Ueber hundert Jahre fehlen nun die Urkunden über das Stift, und also auch über die Schirmvögte.

Erst um den Anfang des 12. Jahrhunderts, um 1100, tauchen sie in den Urkunden auf, insbesondere in den Schankungsurkunden der Klöster St. Peter und St. Georgen auf dem Schwarzwalde, und werden zuerst advocati de Waldhilcha, dann advocati de Swarzinberc genannt.

Sie erscheinen in diesen Urkunden, nämlich im Rotulus S. Petrinus, und in der notitia fundat. von St. Georgen, welche Archivrath Dr. Bader in Mone's Zeitschrift für den Oberrhein, Bd. 9 herausgegeben hat, als Zeugen bei Vergabungen in Begleitung der Herzoge von Zähringen, der Edlen von Usenberg, Wolfach ꝛc. oder vergaben selbst [1].

Bis zum Tode Herzog Bertholds III. im J. 1122, auch zur Zeit Bertholds II. und seines jung gestorbenen Sohnes Rudolf, also etwa von 1100 bis 1122 wird dieser Schirmvogt immer entweder Conradus de Waldkircha oder Conradus Advocatus de Waldkirch genannt.

Ich setze die Regesten über diesen ersten Conrad hieher, vor 1111.

„Vir quidam nobilis Cuonradus nomine de Waltchilicha“ vergabt an das Kloster St. Peter sein Allodialgut zu „Tvoingen“ Thiengen, A. Freiburg, in Gegenwart „Bertholfi ducis et filii ejus domni Rudolfi.“ — Rotulus S.-Petr. n. 9.

Cvonradus de Waltchilicha ist Zeuge, als Erkenbold von Kenzingen einen mansus zu Salsingen an St. Peter vergabt „in praesentia praefati ducis Bertholdi et filii ejus domni Rvodolfi.“ Rotul. n. 155.

„Cvonradus de Waltchilicha“ ist Zeuge, als Walter von Weilheim Güter an St. Peter vergabt. Als erste Zeugen sind angegeben: „Berhtoldus dux. Herimannus marchio.“ — Rot. n. 153.

1111, 11. Sept. „Conradus advocatus de Waltchilchen“ ist zu Basel Mitzeuge bei einer Vergabung an St. Georgen. Erste Zeugen: „Dux Bertoldus et Conradus et Ruodolfus.“ Notit. fundat. n. 46 in Mone Zeitschr. f. d. O.-Rh. 9, 207.

Nach 1112. Cuonradus advocatus de Waltchilicha ist Zeuge, als Herzog Berthold III. dem Stifte St. Peter ein novale in der Nähe desselben schenkt. Rotulus n. 5, 98.

Zwischen 1112—1122. Das Frauenstift Waldkirch und St. Peter vertauschen Güter zu Betberg und Seefelden „advocatis utriusque praesentibus .... Dux Berhtoldus et frater ejus Cvonradus, Hermanus marchio, Cvonradus de Waltchilicha. .... Rotulus n. 37.

„Cvonradus de Waltchilicha“ ist Zeuge, als Adalbero von Adalhusen ein Gut an St. Peter vergabt Aderant huic traditioni domnus Cuonradus frater Berhtoldi ducis. Rotulus n. 67.

„Cuonradus de Waltchilicha“ ist wieder Mitzeuge bei einem Gütertausch des Herzogs Berthold und seines Bruders Konrad mit St. Peter. Rotulus n. 102.

---

[1] Bei Leichtlen, Die Zähringer.

In allen diesen Vergabungsurkunden vor dem Jahre 1123 wird der Schirmvogt des Frauenstiftes nur Cuonradus de Waldchilicha genannt, in den späteren ebenso beständig „Conradus, advocatus de Suarzenberg“. Es dürfte also wohl anzunehmen sein, daß der erstere der Vater, der letztere der Sohn ist, welcher die Burg Schwarzenberg erbaut, oder seinen Wohnsitz darauf genommen hat. Um so mehr dürfte es so anzunehmen sein, weil es nicht wahrscheinlich, oder das weniger Wahrscheinliche ist, daß es von etwa 1080 bis 1152, wo ein Konrad von Schwarzenberg mit seinen Söhnen noch vorkommt, nur einer und der nämliche gegeben.

Ich will deßwegen Konrad II. nennen Den, welcher nach 1122 als Conradus, advocatus de Suarzenberg urkundlich erscheint.

Er kommt als „Conradus, advocatus de Suarzenberg“ oder „Conradus de Suarzenberg“ als Zeuge vor im J. 1136 in der Notit. fundat. Mone Zeitschr. 9, 222 im J. 1139 bei Schöpflin, Cod. dipl. Zar. Bad. p. 83 — im J. 1144, 8. Juli in Herrgott, Cod. prob. p. 170. — Zwischen 1122 und 1152, dem Todesjahr Herzog Conrads von Zähringen, im Rotulus n. 84, 86.

In einer Urkunde Kaiser Konrads III. vom 12. Jänner 1152 [1] werden als Zeugen erwähnt Conradus de Schwarzenberg et filii ejus Conradus et Wernherus; die nämlichen auch in einer Urkunde Bertholds IV. dat. zu Ueberlingen [2].

Im liber vitae des Abts Gremmelsbach von St. Peter heißt es: 27. Decembr. obiit Conradus de Schwarzenberg nostri Conventus, qui dedit nobis praedium suum prope Merdingen [3]. Und in einem andern Necrologium von St. Peter steht der Eintrag: frater Conrad nobilis de Schwarzenberg 26 Decembr. (zwischen den Jahren 1154 bis 1183).

Es wird wohl Konrad II. gewesen sein.

Bald nach 1152 wird im Rotulus n. 84 und 87 noch ein Konrad v. Schw. erwähnt.

Als Hesso von Frienisberg mit 12 Cisterziensern nach Tennenbach gekommen, und Grund und Boden daselbst mit umliegenden Gütern von Kuno von Horwin kaufte in Gegenwart des Markgrafen Hermann von Hachberg und Herzog Berthold IV. waren Zeugen: Graf Ber-

---

[1] Neugart. Ep. Const. II, 67.
[2] Bei Schannat vindem. litter. Coll. I.
[3] Seminar-Bibliothek.

thold von Neuenburg, Burkard von Usenberg, und „Cunradus et Wernherus Advocati de Swarzinberg". Es geschah 1161 [1].

Bis zum J. 1200 habe ich sie nicht weiter mehr erwähnt gefunden. Es sind also bis daher folgende Schirmvögte bekannt:

Konrad I. „advocatus de Waldchilicha", vergabt noch vor 1111 seine Allodialgüter zu Thiengen an St. Peter, ist oft in Begleitung der Herzoge Berthold II. und seiner Söhne Rudolf, Berthold und Konrad, etwa von 1100—1123; nach diesem sein Sohn Konrad II. „advocatus de Swarzenberg", nach seiner von ihm bewohnten oder auch erst gebauten Burg genannt, vergabt Güter bei Merdingen an St. Peter, ist oft in Begleitung des Herzogs Konrad, tritt nach 1152 als Bruder in dieses Kloster ein und stirbt daselbst an einem 26. oder 27. Dezember. Seine Söhne sind Konrad III. und Wernher, welche gemeinschaftlich die Schirmvogtei führen von etwa 1152 an.

Erst im J. 1201 findet man wieder einen Konrad advocatus von Schwarzenberg erwähnt, und zwar sehr ehrenvoll. Es wird wohl ein Sohn Konrads III. oder auch Wernhers gewesen sein; ich nenne ihn Konrad IV.

Papst Innocenz III. ließ einen Kreuzzug verkünden. Im Elsaß und Breisgau predigte das Kreuz Martin, Abt des Cisterzienser-Klosters Pairis in den Vogesen, im J. 1201. Viele von Adel folgten seinem Rufe; unter ihnen auch Konrad von Schwarzenberg.

Während im J. 1202 der größere Theil der Kreuzfahrer sich in Venedig einschiffte und Konstantinopel eroberte, schiffte sich ein kleinerer Theil in Apulien ein und landete in Paläſtina; bei den letzteren befanden sich Abt Martin und Konrad. Weil diese aber wenig oder nichts bei ihrer geringen Zahl ausrichteten, wurden im Herbste 1203 Abt Martin und Konrad von Schwarzenberg an ihre Gefährten in Konstantinopel geschickt, um Hülfe zu suchen, die ihnen aber nicht zu Theil wurde. Der Gefährte und Geschichtschreiber dieses Kreuzzuges, der Cisterzienser-Mönch Günther von Pairis, gibt uns Nachricht hievon mit den Worten: „Hanc quoque legationem rogantibus illis suscepit Abbas Martinus cum alio quodam viro, Conradó scilicet advocato de Schwarzenberg; cui idem Abbas testimonium perhibet tantae integritatis, ut quoties se vel joco vel serio vel casu mentitum esse recordaretur, tot venias in secreto petere consuevisset. Ex quo et illud satis patet, eum, qui in levibus et his, quae alii fere omnes

[1] Schöpflin Cod. dipl. Z. Bad. p. 108.

pro nihilo ducunt, tam providus erat, in majoribus nullatenus fuisse negligentem[1]. Hurter, Innocenz III. 1, 343.

Er kehrte wohl glücklich von seinem Kreuzzuge heim, hatte sich aber dadurch in Schulden gestürzt. Aus diesem Grunde verkaufte er 1207 mit Einwilligung seiner Frau, ebenfalls advocatissa genannt, verschiedene Güter zu Verstetten, Rimstall bei Villingen, Herzogenweiler, Rietheim, Ueberauchen. Mone, Zeitschr. 1, 326 — 8, 358, 360 rc.

Sein Geschlecht scheint in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, vielleicht schon mit ihm, ausgestorben zu sein; ein anderes Geschlecht, die Herren von Schnabelburg in der Schweiz, ein Zweig derer von Eschenbach, ohne Zweifel nahe verwandt mit den alten Schwarzenberg, tritt an deren Stelle, nimmt ihren Namen und Wappen an, und diese Herren von Schnabelburg sind Schirmvögte des Frauenklosters.

Doch erst gegen Ende des Jahrhunderts erscheinen sie in den Urkunden, und zwei üben die Vogteirechte gemeinschaftlich aus, nämlich Johann und sein Bruderssohn Wilhelm.

Auch hatte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts die Schirmvogtei über das Klostereigen, d. h. über das ganze Elzthal, Simonswald, Unterglotterthal und Heuweiler, in eine völlige Herrschaft, der Ort Waldkirch in eine Stadt mit Mauern umgeben, umgewandelt.

Die Herrschaft selbst erscheint als getheilt unter Johann und Wilhelm, doch so, daß sie die Stadt Waldkirch gemeinschaftlich besitzen, auch noch andere Rechte mitsammen ausüben.

Der eine Theil dieser Herrschaft, welcher später Herrschaft Kastelberg hieß, war um diese Zeit ein Lehen der Herrschaft Oesterreich. Wie er dieß geworden, ist unbekannt. Die Herren von Schnabelburg waren ministeriales des Hauses Oesterreich.

Wilhelm von Schwarzenberg und ein Sohn oder Bruder Heinrich kommen urkundlich nur bis 1325 vor; sie scheinen um diese Zeit kinderlos gestorben zu sein; ihre Herrschaft fiel an Johann zurück.

Dessen Enkel, Hans von Schwarzenberg, verkaufte die Herrschaft Kastelberg, welche Wilhelm inne gehabt, im J. 1354 an die Freiburger Patricier Hesso Schnewlin im Hof, Ritter, Dietrich von Falkenstein und Martin Malterer um 2140 Mark Silber. Sie bestand aus Kastelberg, der Burg mit aller Zubehör, Waldkirch, der Stadt mit Zubehör, Oberwinden, Simonswald halb, Bleibach, Gutach, Riedern, Kollnau, Suggenthal halb, und den halben Wildbann im Elzacher Thal.

Herzog Albrecht belehnte 1355 den Malterer und Schnewlin

[1] Bei Canisius lectiones antiq.

damit; Falkenstein scheint zurückgetreten zu sein. Vor 1367 erscheint Malterer als Alleinherr. Nachdem dieser am 7. Juli 1386 bei Sempach gefallen, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, fiel das Lehen wieder an Oesterreich zurück und kam als Pfandschaft an die Herren von Staufen, von denen es Erzherzog Ferdinand 1565 wieder einlöste.

Die Schirmvogtei über das Frauenstift nebst der andern Hälfte der Herrschaft, vom Schlosse Schwarzenberg genannt, behielt Hans von Schwarzenberg.

Auf Grund und Boden dieser Herrschaft befand sich auch das Stift resp. seine Gebäulichkeiten und die drei Pfarrkirchen.

Die Schwarzenberge verarmten mehr und mehr. Der letzte von ihnen, Hans Werner, starb 1458; sein Sohn Simon starb verschollen in der Fremde; Herrschaft und Schirmvogtei kamen an den Tochtermann Heinrich von Rechberg, von diesem an die Herren von Ehingen, wurde 1567 von Oesterreich verkauft und mit der Herrschaft Kastelberg wieder verbunden.

Das Wappen der Herren von Schwarzenberg waren drei schwarze Berge übereinander, einer auf zweien, im weißen Felde.

Ueber

die Musik in den Ortenauischen Klöstern.

Culturgeschichtliches

von

J. B. Trenkle.

Dem musikalischen Historiker erscheint die Maßregel der Säcularisation für die Musik nicht nur als eine höchst folgenreiche, sondern es müssen diese Folgen für die nächste Zukunft wenigstens als höchst verderblich, nachtheilig und hemmend in die Entwicklung der Kunst eingreifend erkannt werden. Durch weltlichen Besitz standen die Einkünfte jener geistlichen Fürsten und Herren in einem bei weitem überwiegenden Verhältnisse zu dem Aufwande, den überhaupt sie als Regenten in ihrer Lage zu machen hatten. Dazu befanden die Stifter, Klöster und sonstigen Güter, über welche insbesondere sie zu gebieten hatten, sich wenigstens im Besitze der enormsten Reichthümer und es konnte somit von allen Seiten her auf ihren speziellen innern Staat eine Sorgfalt und ein Vermögen verwandt werden, wie dergleichen selten eine andere größere und verzweigteren Rücksichten anheimgegebene Regierung. Zu diesem innern Staate gehörte, um der möglichst prunkvollen Selbständigkeit des Cultus willen, nothwendig aber eine Capelle und nicht bloß, daß solche gehalten würde, sondern der Stolz, der in deren Größe und Glanz gesetzt wurde, rief einen Wetteifer unter den verschiedenen Stiftern hervor, der nicht ohne Nachwirkung auf die öffentliche Musikcultur nach Außen zu verbleiben vermochte. Die Kapellen und Musikchöre immer vollständig rekrutiren zu können, waren Musikschulen da, denen die tüchtigsten Lehrer vorstunden, die dann wieder in's öffentliche Leben zurücktraten; sie wurden auch als Lehrer an die Volksschulen entlassen und wohin wir blicken, sehen wir in musikalischer Hinsicht jene geistlichen Stifter nur zum Segen der Kunst wirken, was sich aber alles anders gestaltete, als durch die Säcularisation ihnen nicht allein die Selbständigkeit, sondern auch jedes Mittel zu reicherem Cultus entrissen werden sollte.

Poißl.

(Jahrbücher des deutschen Nationalmusikvereins. 1841. p. 122.)

Die musikalische Kunst, die Ausübung der Musik, insbesondere der Instrumentalmusik, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Zunahme des Wohlstandes und Luxus bereits einen großen Aufschwung gewonnen hatte, war für die bisher noch einfache kirchliche Musik von besonderem Einflusse. Die kirchliche Musik wurde verweltlicht und Klagen hierüber finden wir schon 1540 bei uns [1].

Die Klosterschulen, selbst Pflegerinnen der Musik, konnten sich im Verlaufe der Dinge dem Einflusse der weltlichen Musik nicht entziehen und bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte die Kirchenmusik viel von ihrer majestätischen Einfachheit verloren. Die Kirche selbst, die Orden, insbesondere der benediktinische kämpften gegen die Ueberhandnahme der Verweltlichung der Kirchenmusik [2]. Doch umsonst. Wenn auch vielfach gemäßigt wurde, der musikalische Dilettantismus in den Klöstern und Abteien gieng fast gleichen Schritt mit dem der Weltlichkeit und ersterer blieb nur zurück, weil die Mittel zu gering und die musikalische Erfahrung meistens zu klein war.

Immerhin aber waren die Klosterschulen des 17. und 18. Jahrhunderts die Pflegerinnen dieser heitern Kunst; und die Verbreitung des musikalischen Wissens und Könnens, welche das 18. Jahrhundert so sehr auszeichnet, ist denn auch mit dieser sorgsamen klösterlichen Pflege zu danken.

Nur die Kenntniß dieser Verhältnisse läßt den breiten Dilettantismus und die ungeheure musikalische Produktion dieser Zeit begreifen; ja, die Nachwirkungen dieser Periode waren noch in den nächsten drei Decennien unseres Jahrhunderts fühlbar.

---

[1] Abt Kaspar von St. Blasien schreibt 1540 (Quellensammlung für bad. Gesch. v. Mone, II. 69.): „Also gat es zu mit diesen gestifften Guettern und wird eben das Widerspiel gepraucht, wie jezt vil gemeldet ist, das diese guetter geben sind vmb singen und lesens vasten und Betens willen und almusen zu geben, so wert man jezt ein anderweg, es muß jezt ein Sengerei mit vil stimen, sampt pfeiffen und mengerlei saittenspilen bei den Tischen sein und Banketen gehalten werden, es ward in dem Chor gesungen, wie es mög."

[2] Vergl. Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte, unter Kirchenmusik; Diöcesan-Archiv Band II. Ueber süddeutsche Schulcomödien.

Hiezu einen Beitrag zu geben, ist unsere Absicht; zugleich aber auch, nach dieser Richtung hin die Leistungen und die Thätigkeit früherer kirchlicher Institute in einem anderen und besseren Lichte erscheinen zu lassen, indem offenbar die vulgären Meinungen über diese Institute sich mehr als Reflexe der Ritter-, Räuber- und Klosterromane darstellen, denn als Ergebnisse wirklichen Studiums. In diesem Sinne aber eignet sich diese Mittheilung für vorliegende Zeitschrift.

Wir wählten zur Darstellung der musikalischen Kunst in den Klöstern jene in denen der weinreichen Ortenau, denn stets gedeiht mit dem köstlichen Safte der Reben auch die musikalische Kunst. Apollo und Bacchus waren immer Freunde. Die reichen, durch ihre Gastfreundschaft berühmten Klöster der Ortenau, Schuttern, Ettenheimmünster und Gengenbach sind es, deren Leistungen wir dem Leser vorführen wollen.

In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts war Jacobus II (Vogler von Engen) Abt von Schuttern [1], ein Mann, welcher Wissenschaften und Künste liebte und pflegte [2].

Wir besitzen ein Diarium dieses Abtes von dem Jahre 1689 bis 1702, welches uns bis in's Kleinste ein Bild des geselligen und musikalischen Lebens einer reichen Abtei gibt [3]. Hieraus theilen wir dem Leser einige Auszüge mit.

„Die Faßnacht (17. Febr. 1697) wurde mit einer Comödie [4] gefeiert, ein Lottospiel veranstaltet, und zu Tische hatte man Tafel-

---

[1] Die Benediktiner-Abtei Schuttern ist eine der ältesten in Deutschland. Sie wurde um 603 gegründet. Sie war nach früheren territoriellen Verhältnissen eine vorderösterreichische Abtei im Umfange der baden-badenschen (seit 1771 bad.-durl.) Herrschaft Mahlberg. Die von dem Abte Jacob II (1688—1708) neu erbaute Kirche brannte in den 40er Jahren theilweise ab und wurde nachher restaurirt. Der in dem Bez.-Amt Lahr gelegene Ort Schuttern hatte 1865 über 1000 Seelen.

[2] Gerbert, historia nigrae Sylvae Ordinis Sancti Benedicti-Coloniae. Typ. S. Blas. 1788. II, 528: „Disciplina fuit strenuus zelator non tantum, sed et reformator, solers omnium artium cultor non vana ex curiositate, sed ut in omnibus glorificetur Deus."

[3] Diarium Iacobi Abbatis Monasterii ad Schutterum. Mscrpt im G.-L.-Archive. Es sind nur einzelne Jahrgänge dieses lateinisch geschriebenen Tagbuches vorhanden, welches, soweit es für die Landesgeschichte erhebliche politische Nachrichten von 1689—1702 enthält, in der von Arch.-Dir. Mone im Auftrage der Gr. Regierung herausgegebenen Quellensammlung für die badische Geschichte s. Z. erscheinen soll.

[4] Zum Verständniß diene Folgendes. Die Stifte der Benediktiner, wie Schuttern, St. Blasien u. s. w., der Cistercienser (nach der Regel von Citeaux reformirte Benediktiner), wie Salem, hatten Schulen, welche in jener Zeit die Stelle unserer heutigen Gymnasien und Lyceen einnahmen. Ebenso hatten die Jesuiten ihre Schulen. Sowohl während der Fastnacht (Saturnalia genannt, Bachanalia) als am Schlusse

musik, welche die jüngeren Mitglieder des Stiftes und Schüler exekutierten. Das Fest der hl. Cäcilie wurde besonders durch eine musikalische Messe celebriert. Zum Neujahr wurde dem Abte feierlichst von dem Amtmann Olysi [1], in Begleitung seiner musikalischen Collegen gratuliert. Im Februar kaufte der Abt von einem Paukenmacher aus Muri zwei Pauken für 60 Gulden [2].

Es celebrieren am 1. März (1699) die Mitglieder des Stiftes ein musikalisches Hochamt zu Ottenheim [3]. Von der Commission waren Dr. Schwarz und Baron von Blittersdorf mit seinem Secretär anwesend [4]. Sie wurden im Stifte festlich bewirthet.

Am 2. März wurde von dem Abte der Pater Prior nach Friesenheim geschickt, um die Commission einzuladen, welche denn auch gegen zehn Uhr sich einfand [5]. Ein Hochamt wurde abgehalten, während dessen manche neue Gäste ankamen, unter anderen der Amtmann von Olysi, der Abt von Gengenbach, Dr. Rohrer und der Pater Guardian von Mahlberg [6]. Wir speisten im obern Saale, während Gesang, Saiten-

---

des Schuljahres (Ende September), nach welchem die Ferien eintraten, wurden Comödien aufgeführt, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache, die meistens von einem der hierzu geeigneten Conventualen gefertigt waren. Auch führte man kleine Singspiele auf, eine Art geistlicher Cantaten, deren Musik sich enge an die figurirte, damals übliche Kirchenmusik anschloß und deren Chöre meistens Kirchenlieder waren. Gegenstand dieser Comödien waren theils Stoffe aus dem alten und neuen Testament, aus der Geschichte der Heiligen und Martyrer, theils Momente aus dem Leben des Ordensstifters und verdienter Brüder, die meistens allegorisch behandelt waren. Zu diesen Comödien lud man Conventualen und Brüder anderer Klöster und die Honoratioren der Umgegend ein, welche sich gerne zu der wohlbesetzten Tafel einfanden, zu welcher die Comödie eigentlich in einem sehr nebensächlichen Verhältnisse stund. (Vergl. Diöcesan-Archiv. II, S. 133.)

[1] Franz Ernst Olysi war fürstl. Markgr. bad.-bad. Amtmann der Herrschaft Mahlberg.

[2] Muri im Canton Aargau. In Muri war eine Benediktiner-Abtei, welche 1027 gegründet war.

[3] Ottenheim gehörte vormals zur Herrschaft Geroldseck, nachher zu bad. Herrschaft Mahlberg. Dieser Ort, nunmehr in's Bez.-Amt Lahr gehörend, hat gegenwärtig gegen 1600 Seelen.

[4] Die von Blittersdorf, eine altbadische Familie, waren von jeher in höheren Hofbedienstungen.

[5] Höchst wahrscheinlich eine bad.-bad. Regierungscommission in einem der damals so häufigen Prozesse zwischen Baden und Schuttern.

[6] Das Capuziner-Kloster zu Mahlberg wurde 1671 errichtet und 12. Oct. 1683 consecrirt (**Historia provinciae anterioris Austriae Frat. minor.** [v. P. Romuald]. Kempten 1747, p. 125). Die Kapuziner versahen die letzten Decennien vor ihrer Aufhebung die Seelsorge in verschiedenen Orten in der Nähe Mahlbergs.

und Tubenklang[1] uns erfreute. Um sechs Uhr Abends giengen die Commissäre wieder weg, die übrigen Gäste blieben bis acht Uhr.

Am 3. März kam Herr Emmerich aus Straßburg, mit dem ich Vieles zu reden hatte, zum Frühstück. Vier Gemälde, theils Gelehrte der Kirche, theils solche des Ordens darstellend, wurden über den Stühlen der Patres aufgehängt. Das junge Volk befindet sich wohl, ich dagegen faste heute. So wurde die Faßnacht beschlossen.

Den Bruder Joseph, einen Freiburger, schicke ich heute (den 7. März) mit dem Tubenbläser in seine Heimath zurück. Letzterer soll malen lernen und nachher dem Maler aushelfen, und dann die Fratres in der Tube noch vollständig unterrichten[2].

B. Berber verlangt von mir (10. März) Empfehlungsschreiben für Waldkirch[3], um dort als Verwalter (oeconomicus) und Organist angestellt zu werden. Er hat Aussicht. Ich hatte vorher Hueber empfohlen, der aber nicht genügen konnte, weil er von der Musik nichts versteht[4].

Am 11. Juli kam Pater Theophil von Gregorsthal[5]; er nimmt Abschied zugleich mit der Frau und Tochter des Herrn Generals Würz, diesmals Commandant in Kehl[6]. Ich ließ sie festlich bewirthen mit Speise und Trank, und zur Tafel aufspielen. Während sich die Gäste vom Stifte entfernten, donnerten unsere Geschütze und ertönten Pauken und Tuben.

Am 15. Juli (1699) waren der Subprior von Schwarzach[7] und der Professor der Rhetorik von Gengenbach allhier. Letzterer gieng unsern Pater Subprior um eine Composition zu einer demnächst zu spielenden Comödie an. Ich vernahm auch von ihm, daß der Abt von Gengenbach noch in den Bädern von Rippoldsau weile. Gegen Abend nahm er Abschied.

---

[1] Tuben sind ähnliche Blasinstrumente, wie unsere Posaunen, und dienten hauptsächlich bei Kirchenmusik (Choral).

[2] Der Abt baute damals und suchte auf wohlfeile Weise Handwerksleute zu erhalten.

[3] Stift Waldkirch im Breisgau (3 Stunden nördlich von Freiburg). Vergl. Kolb, hist.-stat.-topogr. Lex. III. 342. Bader, Bad.

[4] Ein Beweis, wie viel man auf die Musik hielt. In ganz Süddeutschland und Oesterreich war es damals so. Vergl. Jahn und Oulibischeffs Leben Mozarts.

[5] Gregorsthal (Monasterium Vallis Gregorii, Ord. S. Benedicti) bei Colmar in Oberelsaß.

[6] Kehl war damals Festung.

[7] Schwarzach, Benediktiner-Abtei, gestiftet um 724, in der untern Ortenau, nicht weit vom Rheine, bekannt durch seine mit dem Hause Baden (unter Karl Friederich) gehabten Streitigkeiten.

Am 30. Juli gieng Pater Subprior nach Gengenbach, um dort seine zur Comödie componierten Gesänge zu zeigen.

Am 22. Sept. kam ich mit dem Pater Superior und Pater Alexius nach Gengenbach. Dort nahm man das Mittagsmahl ein und nach der Tafel sahen wir eine von Pater Alexius geschriebene Comödie, in welcher der Spaßmacher so nebenbei viel tolles Zeug machte. Da waren anwesend von Meienhoffen mit seinen Angehörigen[1], mehrere Patres Professoren aus Salzburg[2] und die Patres Victor Dornblüth[3], Blasius und Albert Bender.

Morgens in aller Frühe brach ich auf und machte den Weg während einer Sonnenfinsterniß[4]. Zu Hause (in Schuttern) traf ich die Patres Urban und Laurentius von Petershausen[5] mit dem Dr. Wimpf aus Breisach, welche nach dem Morgenimbiß wieder abreisten.

Am 24. Sept. hatten wir großen Zulauf von Fremden. Da kam der Abt von Gengenbach mit dem Pater Athanasius von Schwarzach, mit den F. F. Leopold und Edmund, den P. P. Professoren aus Salzburg, P. Morienus, dem Präses Bonifacius und Präfekt Felix. Früher genannte Sankt Blasianer, ein Beamter aus Lahr, Herr von Meienhofen mit seiner Mutter. Nach dem Mittagsmahle wurde auf dem neuen Theater im obern Saale eine Comödie, „der hl. Benedikt," aufgeführt, welche sehr gefiel. Die Prämien wurden dann unter den Schülern vertheilt und der Tag vergieng in Freuden.

Ich kaufte ein Fagott für 12 Gulden. Sowohl dem Convente als dem Hausgesinde wird der Herbstbraten gegeben. So werden

---

[1] Herr von Meienhoffen war markgr. bad. Beamter in Lahr.

[2] Es sind hier höchst wahrscheinlich die Professoren des Gymnasiums zu Salzburg, welches ein Graf von Hohen-Ems i. J. 1617 gestiftet hatte und welches stets mit Professoren aus dem Benediktiner-Orden besetzt sein mußte.

[3] Die Dornblüth waren eine reiche Familie in der Ortenau. Sie war um diese Zeit im Besitze des Bades Rippoldsau. Ein Karl Jos. Dornblüth war um 1702 markgr. bad. Amtmann in der Landvogtei Ortenau, die damals Baden-Baden von Oesterreich zu Lehen hatte.

[4] Nach dem Werke: L'art de vérifier les dates (Paris 1818) Tom. I. p. 378 begann die Sonnenfinsterniß den 23. Sept. um 11 Uhr Mittags. Da die Angaben in genanntem Werke auf den Meridian von Paris berechnet sind, so ist für uns als die östlicher Liegenden die Erscheinung als um etwa 28 bis 30 Minuten früher eintretend anzunehmen. Der Abt beobachtete demnach die Sonnenfinsterniß etwa nach halb elf Uhr Morgens.

[5] Petershausen bei Konstanz, Benediktinerabtei, gestiftet 1130. Gegenwärtig Besitzung der Markgrafen von Baden.

die Ferien beendigt. (12. Okt.) Die gerade anwesenden Musiker aus Straßburg unterrichteten die Fratres in Fagott und Hautbois. Ich verlängerte deßhalb deren Aufenthalt, damit ein Jeder ihren Unterricht noch weiter genießen kann.

Die Glückwünsche wurden mir (1. Jan. 1702) von dem Pater Prior und dem Convente, wie üblich, gebracht. Darauf feierte man ein Hochamt. Nach dem Mittagsmahle kamen der Commandant Ried und Dr. Unz mit ihren Frauen. Nach dem Abendbrode führte man ein Schäferspiel auf [1].

Der Abt von Salem [2] und Pater Vogler aus Wolfach [3] wünschten mir Glück zum neuen Jahre (12. Jan. 1702). Dasselbe geschieht von meiner Schwester Cäcilie.

Der Gouverneur von Freiburg, von Rastatt kommend, speiste bei uns, unter Tafelmusik. Ich ließ ihn nach 8 Uhr mit meinen Pferden und meinem Wagen bis nach Kenzingen fahren. Er gedachte bis Morgens frühe bei Eröffnung der Festungsthore vor Freiburg gegenwärtig zu sein [4].

Pater Mauritius unterrichtet (21. Jan.) die Fratres zu seinem Vergnügen in Anfertigung von Röhrchen und Plättchen zu den Oboen [5].

Die zur Fastnacht eingeladenen Lahrer fanden sich ein. Von Straßburg sind B. Lense und Barbet da, ebenso der Musikus Lautensack, Correktor des musikalischen Werkes, welches der P. Subprior geschrieben hatte, und der Musiker Behm. Die beiden letzteren hatten sich schon seit Samstag bei uns aufgehalten.

Die Fastnacht wurde geschlossen. Wir hatten diese Herren noch zur Mahlzeit beigezogen.

Exemplare der Schrift des P. Subpriors wurden sowohl nach Ettenheimmünster, als nach St. Blasien, Freiburg und nach Muri geschickt.

Im Sept. (1703) war der Pater Subprior mit dem Bruder

---

[1] Drama pastoricium.

[2] Salem, berühmte Cisterzienser-Abtei (gegenwärtig Besitzung der Markgrafen von Baden) im B.-A. Ueberlingen.

[3] Wolfach, Pfarrei ad S. Laurentium. Pater Vogler war wahrscheinlich Pfarrverweser dort.

[4] Freiburg war damals Festung, nach dem Systeme von Vauban gebaut während der Dauer der französischen Herrschaft.

[5] Die Oboebläser verfertigen ihre Mundstücke auch heutzutage noch meistens selbst, indem selbe nach der höchst individuellen embouchure der Bläser gefertigt sein müssen.

Leopold zur Comödien der P. P. Franziskaner nach Offenburg[1] gereist. Er hatte hiezu die Gesänge componirt.

Am 22. Nov. wurde das Fest der hl. Cäcilie gefeiert. Obgenannter Fähndrich blies das Waldhorn."

Soweit das Diarium des Abtes Jacob von Schuttern. Die kriegerischen und schrecklichen Jahre von 1702 bis 1704 hatten vielfache Störungen zur Folge[2]. Das Wenige, was wir boten, möge indeß genügen.

Ueber das musikalische Leben und Treiben in dem Stifte Schuttern haben wir noch ein späteres Zeugniß. Es schildert uns den Zustand und die Leistungen in Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Zu reicher Fülle war in Italien, Frankreich und Deutschland die musikalische Kunst gediehen und auch unsere Klöster waren in der Kunst nicht zurückgeblieben. Hören wir, was unser Gewährsmann, Freiherr A. von Böcklin, in seiner Geschichte der Musik[3] uns über das Stift Schuttern sagt:

„Dahingegen (er hatte vorher vom Kloster Allerheiligen gesprochen[4]) rechne ich die klösterliche Chor- und Kammermusik der rühmlich bekannten vorösterreichischen Benediktiner-Abtei Schuttern (worin der resignirte Prälat der K. K. geh. Rath Herr Karolus ein gründlicher Tonsetzer und der jetzige Herr Abbt Placidus ein sehr guter Violinist, wie auch feiner Beurtheiler von Tonkunstsachen ist) gleichwie jene von Gengenbach mit Recht, wie ich mir schmeichle, ebenfalls zur zwoten musikalischen Klasse der Klostermusiken."

„Vor einiger Zeit hatte jener zwar ambulante, allein ganz unstreitig wahre Virtuos auf der Violine und so geübt als guter Tonsetzer, Herr Westermayer (ein Schüler des berühmten Neubauers, dieses gefühlvollen Kirchensetzers[5]), welcher freilich kein Adagiospieler,

---

[1] Franziskanerkloster in Offenburg, gestiftet 1280. (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins v. Mone, V. 243.) Orig. im erzb. Capitelsarchive zu Offenburg. Die Capuziner wurden gestiftet 1637.

[2] Am Schlusse des Tagebuches des Abtes Jacobus finden wir folgendes Chronogramm:

FaXIint sVperI! Vt non reCVrrat taliz
annVs tre MenDVs atqVe InfaVstVs.

[3] Beiträge zur Geschichte der Musik, besonders in Deutschland von F. S. A. v. Böcklin. Freiburg i. B. Zehnder. 1790. p. 119.

[4] Allerheiligen, eine Abtei Ord. Prämonstrat. im frühern bischöflich straßburgischen Gebiete bei Oppenau, B.-A. Oberkirch. Kolb, hist.-stat.-topogr. Lex. I.

[5] Neubauer, vergl. Riehl, musikal. Charakterköpfe. Bd. I. Musikalisches Lexikon von Gaßner, S. 646.

Franz Neubauer stammte aus Böhmen. Von 1790 an stand er abwech-

kein sanfter zarter Geiger ist, aber desto mehr Stärke, Fertigkeit und fast unglaubliche Geschwindigkeit bei gleichem — und reinem Vortrage besitzt, diese Abtey nach einem 15monatlichen Aufenthalt (während welchem er den dortigen Künstlern Unterricht gab) verlassen. — Warum? das ist mir unbekannt. Zuvor hielt er sich lange Zeit über in Ettenheimmünster mit allem Beifall auf, bei auch bekommenem guten Gehalt und dagegen reichlich gestiftetem musikalischen Nutzen — ehedessen hingegen in Franken, zu Rastatt, zu Baden und in der Schweiz. Wo er dato ist, das weiß ich nicht. Ewig schade, daß dieser Meister nicht irgendwo gut etabliert oder bei einem Hoforchester für beständig sich angenommen befindet; — zumal er anneben ein sehr gutes Herz hat.

„Dato ist ein junger Mann von Renchen gebürtig, seines Alters ohngefähr 23 Jahre, mit Namen Hoffler, in der Abtei Schuttern, welcher der Musikinstruktor der dortigen Novitzen und Klosterstudenten und sowohl ein angehender Virtuos auf der Violine gleichwie ein nicht übler Anfänger in der Setzkunst heißen kann. Würde dieser Mann reisen und von großen Componisten vollends gebildet werden, so dürfte er wohl noch in der gebildeten Welt eine Rolle spielen. Dieß aber zu bewirken, wäre für eine so grundreiche Abtei eine Kleinigkeit.

„Harmonisch ist im Kloster zu Schuttern die Musik, gleichwie die Denkungsart der dortigen Conventualen gegeneinander. Ueberdas, wo der Chef einer Gesellschaft selbst die Künste liebt und cultiviert, da muß alsdann immer auch der Trieb zur Vervollkommnung des Schönen und Wahren anwachsen.

„Die besten Künstler in der Tonkunst, von der Abtei Schuttern unter den Konventualen sind: der Herr Pater Columbanus Heußler, Violinist und Klarinettist, der P. Isidorus Neuberger, Organist, und P. Paulus Kleile, Organist und Violinist.

---

send als Capellmeister und Conzertdirektor in den Diensten der Fürsten von Weilburg, Fürstenberg und Schaumburg, verehelichte sich zu Bückeburg, starb aber schon, erst einige dreißig Jahre alt, am 11. Okt. 1795. Seine ziemlich zahlreichen Compositionen, denen man nicht ohne Grund zum Oeftern Mangel an grammatischer Correktheit vorwirft, bestehen aus Symphonien, Conzerten, Duetten, Trios, Quartetten, Variationen, Sonaten, Notturnos, Harmoniepartien, Liedern, Gesängen, Hymnen, Cantaten, der Oper „Fernando und Yariko", Schubarts Fürstengruft, viele Messen und einzelne Kirchenstücke, wovon er wohl selbst weder die Originalien noch Abschriften besitzen mochte, waren zerstreut in mehreren Kloster-Archiven und dürften wahrscheinlich durch deren Säkularisirung verloren gegangen sein. Ueber Westermaier konnte ich biographische Notizen nicht auffinden. Compositionen von ihm sollen sich auf der königl. musikal. Bibliothek in Berlin befinden.

„Die übrigen musikalischen Chorbesetzer sind folgende Herren daselbst, als nämlich: P. Ildephonsus Mathis, Violinist und Tenorist; P. Augustinus Kopp, Tenorist, P. Bernardus Bichrer, Bassist und Violinist, P. Hieronymus Weinmann, Tenorist, und Joh. Bapt. Rüsterer, Violinist. Ferner die Expositi, als nämlich: P. Carolus Barth, Violinist, Altist, Bassist und Tenorist, P. Gregorius Saas, Organist, Violinist und Tenorist, P. Cölestinus Heuch, Violinist, P. Beda Stuber, Bassist, P. Benedikt Seger, ein lieblicher Organist, und P. Leopold Egle, Violinist und Bassist von mehr denn mittelmäßiger Fertigkeit."

Wir haben den vielfachen geistigen Verkehr der Abtei Schuttern mit den Abteien Gengenbach, Ettenheimmünster und Allerheiligen in kleinen Zügen aus dem Diarium des Abtes Jacobus II für den Anfang des 18. Jahrhunderts kennen gelernt, und obwohl wir aus dieser Zeit keine Schilderungen über das gesellige und musikalische Leben und Treiben für diese Abteien haben, so dürfen wir annehmen, daß es in denselben ähnlich war, wie in Schuttern.

Von Böcklin schildert die Leistungen der drei Gotteshäuser von 1780 bis 1790 so:

„Im Gengenbacher Reichsstift (Benediktiner-Ordens) hat es einige Konventualen, welche sich in der Tonkunst ziemlich hervorthun. Pater Martin, erster Violinist, ein satter geübter Chorgeiger, ist auch zugleich ein sehr artiger Orgelspieler — und Komponist von kleinen Stücken mit vieler Anmuth. Und so ist es auch der dortige Pater Joseph, welcher Orgel und Flügel, sehr concertisch, wie auch mit vieler Fertigkeit und gründlicher Tonkenntniß anneben behandelt. P. Bartholome, ein feiner und saftiger Contrabassist; P. Peter, Second Violinist, fest im Takt und von schönem Bogenstrich; P. Philipp, ein feiner Violoncellgeiger und nicht ganz nur mittelmäßiger Organist; P. Andreas, Tenorist und Violinist mit nicht geringer Lieblichkeit, die jedem sehr gefällt; P. Maurus, ein zeitmaßfester, geübter, angenehmer und dickstimmiger Bassist; P. Placidus, ein Tenorist, der herrliche Anlagen hat; P. Ambrosius, ein Concert Flautotraversist, Geiger und Bassist von ziemlichem Geschmack; P. Bernard, ein Concertgeiger und Organist, gut zum Begleiten; und eben auch dergestalt P. Gregor, Klarinettist und Organist; P. Joh. Baptist, ein feiner empfindungsreicher Tenorist und geschwind lesender Geiger; P. Nepomuk, ein Solo-Klarinettist von nicht gemeinem Schrot und Korn, streicht auch eine artige Violine und singt keinen rohen Tenor; P. Ildefons, ein guter Tenorist, Geiger und Kornist, auch etwas

Organist; P. Niclaus, ein nicht übler Bassist, und F. Michael, ein Solo-Waldhornist, Klarinettist und Geiger; alle diese tragen das Ihrige bei, wodurch solche Versammlung von Tonkunstliebhabern zur zweiten Klasse der gut und feinen Klostermusiken zu rechnen fällt. — Drei Diskant und drei Altisten sind die Studenten, welche im Kloster freie Kost haben und die dortigen Lehrer gar viele Mühe kosten. Zween davon sind besonders hoffnungsvolle Genies. Unter den übrigen, ungefähr zwanzig Studiosen im Kloster, werden bei fünfzehn (größtentheils vermittelst Privatinstruktionen) in der Tonkunst — und zwar vorzüglich im Singen und Klavierspielen, von den hochehrwürdigen Herren Konventualen dieses (überaus angenehm gelegenen und wohl eingerichteten) Reichsstiftes Ord. S. Benedicti, mit allem edeln Fleiße, neben andern Hauptwissenschaften fast täglich unterrichtet, unter welchen Subjekten einige vieles versprechen."

„Vom Kloster Allerheiligen Ord. Praemonstratr. wüßt ich nichts merkwürdiges in Rücksicht der Musik anzuführen, als den Herrn P. Ruch (jezt Pfarrer zu Oberkirch), als sehr guten Organist, wahren Kenner und edeln Liebhaber der Tonkunst zu rühmen. Dies Musikchor mag nebst jenen zur dritten Klasse gezählt werden."

Ueber die musikalische Thätigkeit in dem Benediktinerkloster Ettenheimmünster[1] im 17. und 18. Jahrhundert haben wir vielfache Nachrichten. Im 17. Jahrhundert hat sich der Abt Franziscus (1653—1686) erhebliche Verdienste um die Musik erworben. Er führte selbe als Lehrgegenstand in der Klosterschule ein und stellte den Pater Columban Lehrmann und den Pater Paulus Vogler als Musiklehrer an. Er selbst war ein ausgezeichneter Orgelspieler[2]. Vielfach wurden auch um diese Zeit in Ettenheimmünster „Comödien und Musiquen" gehalten[3].

---

[1] Kolb, hist.-stat.-topogr. Lex. I. 281. Lexicon von Schwaben I. 501 ff. Quellensammlung für bad. Landesgeschichte v. Mone. Maclot 1867. Bd. IV. p. 177 ff.

[2] Vita des Abtes Franciscus v. Ettenheimmünster v. J. 1653—1686. Der Quellensammlung IV. 177.

[3] Brief des Bischofs Franz Egon von Straßburg vom 16. Sept. 1674 an den Abt Franz von Ettenheimmünster. Die Stelle lautet: „Und daß der geistliche Vater selbst die Kirchweihe und also mit guter Manier die lang schon componirten Comödien und Musiquen gehalten". Unter dem Abte Franz wurden folgende Comödien in Ettenheimmünster componirt und aufgeführt: Vor 1673 „die Flucht nach Egypten und der Kindsmord in Bethlehem," lateinisch in Dialogform und Gesang. Von diesem Stücke findet sich auch eine Ueberarbeitung nach dem Jahre 1773, worin die Hirten auch deutsche Gesänge vortragen. Pro festis nataliciis declamatio humanistarum 1673 (auf den Geburtstag des Abtes Franz am 6. Dez.), war eine

Von den Mönchen dieses Klosters werden in den handschriftlichen Biographien folgende als musikalisch bezeichnet:

Pater Columban German aus Lichtensteig in der Schweiz, der nicht allein die Musik auszuüben verstand, sondern auch die Composition, wie aus einem von ihm geschriebenen musikalischen Schriftchen mit dem Titel „Cithara davidica" erhellt, welches er dem Abte Maurus [1] gewidmet hatte. Er starb den 30. Mai 1693.

Pater Benedikt Müller von Augsburg hatte außer Literaturkenntniß auch die musikalische Compositionskunst inne. Von ihm sind einige Stücke nicht ohne Werth erschienen [2]. Er starb 36 Jahre alt den 18. April 1714.

Pater Franciscus Sommervogel von Kippenheim bei Lahr war ein gründlicher Flötenspieler, Sänger und Cellist. Er starb 62 Jahre alt i. J. 1729 [3].

Pater Isidor Montfort aus Hagenau im Elsaß hatte einen bewegten Lebenslauf. Er studirte zuerst zu Würzburg bis zur Philosophie, wurde dann Soldat und dann erst später entschloß er sich, der Welt zu entsagen. Profeß wurde er 1712. Er lehrte im Kloster Philosophie und Theologie, sprach französisch, italienisch, griechisch und hebräisch, auch trieb er musikalische Composition und war literarisch thätig [4]. Er wurde 47 Jahre alt.

---

lateinische Comödie. Nach dem Prologe traten auf: Gott Vater, ein Dichter, Justitia, Pax, Veritas, Misericordia u. m. Nicardus, Bernardi frater hieß eine dritte. Darin traten auf: Bernardus, Nicardus, angelus tutelaris, Neander famulus. Eine andere war: „Leontius", welche folgende Personen hat: Leontius, Athanasius, Hyeron, Aesculapius, Bernhardinus. In das 17. Jahrhundert scheint noch ein deutscher gereimter Dialog zwischen einem Doktor (reisenden Arzt), alten Manne, alten Weibe, Kaufherren, einem Bettler, dem Tode und einem Priester zu gehören. Den Schluß bildet ein Gesang in schwäbischer Mundart von 15 Strophen. Ferner erwähnen wir eine lateinische allegorische Comödie, worin unter Anderem folgende Personen auftreten: Superstitia, Tyrannis, Audacia, Religio, Justicia, Fortitudo, Heraclius, Sergius, Photinus, Olympius, Stephanus, Phokas u. s. w., und die bei einer Preisvertheilung aufgeführt wurde. Diese Comödien nebst anderen poetischen Erzeugnissen, wie z. B. ein Epos „Attila" (Attila orbis et dei flagellum) wurden von dem Ettenheimmünsterischen Frater B. Spindler aus Freiburg gesammelt. Handschr. der Karlsr. Hofbibl. Ueber Comödien vergl. Anm. 4 S. 168 und Diözesan-Archiv II. p. 129 ff.

[1] Pater Maurus Geiger v. Rorschach wurde 1686 zum Abt gewählt und starb 1704. Quellensammlung IV. 181 Anm.

[2] Höchst wahrscheinlich in Straßburg.

[3] Tibicen, cantor ac Chelista ex asse perfectus.

[4] Er schrieb: Liber super instrumentis bonorum operum Regulae Sct. B.

Pater Sebastianus Knab aus Schlettstadt im Elsaß war 1685 geboren, legte 1707 den Profeß ab, war längere Zeit auf einer Expositur in Schweighausen als Vicarius und wurde im Kloster Großkeller. Er starb 1747. Er wird in der Musik als sehr erfahren bezeichnet [1].

Diese Mittheilungen haben wir dem handschriftlichen Nachlasse des Ettenheimmünsterischen Paters C. Will, eines Freiburgers, entnommen [2].

Eine große Thätigkeit auf historischem Gebiete hatte Pater Bernardus Mugg aus Haslach im Kinzigthal entfaltet, der i. J. 1717 im Kloster in dem hohen Alter von 78 Jahren verstarb und der die Reihe der theologischen Gelehrten im Kloster eröffnete [3]. Bekannt unter den wissenschaftlichen Leistungen dieses Klosters ist die unter Leitung des Paters German Cartier herausgegebene Bibel und Concordanz [4], ferner P. Cartiers Theologie und geistliches Recht und Gervasi Pulvers Predigsätze [5].

Von dem musikalischen Fortschritt des Klosters gibt uns von Böcklin gegen Ende des 18. Jahrhunderts folgendes Bild:

Nun von dem bischöflich Straßburgischen Benediktiner-Kloster Ettenheimmünster. Hier ist die Musik immer im Zunehmen, — und sobald ein Tonmeister durchs Land reiset oder sich darin aufhält, so eilet fast ein jeder vor allen Dingen solcher Abtei zu, um zu hören, oder um sich hören zu lassen; weil man ihm sagt, — und das mit Wahrheit versichert, daß er da vorzüglichst im Lande gut accompagnirt werde.

Benedicti Hodeporicon intitulatum: Vitam S. M. Landelini metro sive carmine, cui titulum profixit: Calliope christiana, id est vita Sancti Martyris Landolini metrice conscripta. 1714. Hss.

[1] In musica fuit peritissimus utpote organista, Cantor, necnon Choralista oppidi perfectus.

[2] Epitome Religiosorum hujus Ettonis Monasterii vitae seriem necnon eorundem acta laude digna succineta pertinens per P. Carolum Will, O. S. Bened. episdem Monasterii professum. 1728. Hss.

[3] Folgende handschriftl. Werke Muggs waren vorhanden: Primordia Monasterii Ettonis Incrementum Abbates, quae ad graciosam Voluntatem Rm. Pauli, Abbatis, exaliis suis de re hoc scriptis in pauca haec retulit P. Bernardus Mugg. 1704. Ferner: Liber de medicina tractans. Duo libri, quorum unus primordia monasteria D. Ettonis, alter Antiquitates Alsatiae et Brisgoica intitulati. Im Jahr 1716 wurde auf Muggs Jubiläum ein Festspiel gegeben. (In festo Joannis Baptistae secundas sacerdotii sui primitias a Musis Ettonianis. 1716.

[4] Concordanz-Bibel, herausgegeb. v. German und Gallus Cartier aus Pruntrut. Gedr. im Kloster Ettenheimmünster.

[5] Kolb, hist.-stat.-topogr. Lex. I. 283.

Denn in der That ist hier die Musik an die erste Klasse der Klostermusiken zu setzen; welches wohl kein Kenner abläugnen dürfte. Mit Rührung und Vergnügen hörte ich hier öfters — und jedesmal die, der Tonkunst zur Ehre Gottes, zur Erbauung und zur Erquickung geweihte Stücke so harmonisch, so sanft melodisch, so schön concertirend, — und in reinem angenehmen Ausdruck — spielen und absingen, — auf welche Weise mir deßhalb weder Herz noch Ohren irgendwo in einem andern schwäbischen Gotteshause jemals befriedigt worden sind.

a. Zur Kirchenmusik, als Messen, Oratorien, Requiem, u. s. w. haben da die Herren Patres fast vor allen bekannten guten Meistern etwas, vorzüglich aber von: Alexi[1], Abel, Benda, Brixi, Bachschmid, Bausch, Beitinger, Kammerlocker, Dischner, Freden, Fils, Fasolt, Giulini, Gerbel, Gluck, Haydn, Holzbauer, Jomelly, Iranschütz, Koa, Kuhn, Mango, Meyer, Michl, Metzendorf, Neubauer, Pergolese, Pfälb, Rangue, Rüll, Rosetti, Reindl, Richter, Stark, Schwindel, Schmidtbauer, Stephano, Selva, Schirmer, Sturm, Schlecht, Schmidt, Schaller, Scheibner, Venhal, Violand, Umstätt, Weinrauch, Wüst, Westermayer, Zöschinger, Zach ecet nebst einigen Stücken von meiner Wenigkeit; soll ich's gestehen?

b. Bei der Kammermusik aber zu Sinfonien, Stücke von Gassre, Gretry, Ditters, Filz, Mozart, Staniz, Schmidt, Händel, Hasse, Hoffmann, Eichner, Vanhall, Bach, Haidn, Salieri, Piccini, Pugnani, Sacchini, Lang, Störkel, Davauch, Eisenmann, Pichel, Pleyl, Rosetti ecet, zu Violinconcerten, Soli, Duetti, Fedor, Stanitz, Wagenseil, Schobert, Lolli, Torschiz, Jarnorik &c., zu Klarinett= Horn= Flöt= und Fagott=Concerten und Sonaten, unter andern Meistersetzern hauptsächlich auch Eichner, Guanz, Ponto, Rosetti. Der jetzige Bibliothekar daselbst, Herr Pater Ildefons Haas setzt so eindringende — so feine Kirchenmusik, die fast der allerbesten Composition in diesem Fache zur Seite steht. Dies ist keine Schmeichelei, sondern eine Gerechtigkeit, — die seinen Kirchenstücken von Jederman zufließt. Besonders fällt auch darin das Leichte, das Ungezwungene nebst dem pathetischen Ausdruck — bei wohlgewähltem Stimmenverhältniß zu bewundern. Niedlich und ganz passend sind übrigens nicht weniger in seinen schönen Stücken die Abwechslungen der vorkommenden Solos, — die Tonarten, die Modulationen und Zeitmaaße. — Ich weiß fürwahr nicht, ob ich solchen Meister in der Kunst, in der Melodie oder in der Harmonie vorziehen soll. Er mag sich beynahe

---

[1] Allegri?

darin gleich sein. — Ewig Schade, daß dieser Geistliche, dieser anneben eben so fromm als liebenswürdige, als gelehrt und mit aller Demuth einhergehende Mann sich nun gar wenig mehr mit Tonkunst abgiebt, wiewohl er manchmal seine Violin nichts destoweniger ergreift (auf welcher er ein Virtuos) um das Orchester zu unterstützen.

Pater Benedict Schaffroth spielt meistens Contrebaß, und das im ächten Ausdruck — bläßt eine ziemlich angenehme Flöte und hat eine herrliche Baßstimme [1].

---

[1] Aus der Handschrift des Paters Bernard Stöber, „Monasterium D. Ettonis prope S. Landelinum . . . . conscripta a P. B. Stoeber ejusdem coenobii Monacho ab anno 1796 usque 1802 (der Großh. Hofbibliothek in Carlsruhe gehörend) entnehmen wir über die von Böcklin (S. 129) erwähnten Patres zu Ettenheimmünster folgende biographische Notizen:

Ildefons Haas (S. 308) war den 23. April 1735 zu Offenburg geboren, Sohn des Bäckers und Stadtraths Michael Haas, kam mit 15 Jahren in das Kloster zur Erziehung, widmete sich dann dem Priesterstande und las 1759 die erste Messe. Er war bewandert in der französischen, italienischen, griechischen und hebräischen Sprache, von lebhaftem Geiste, verstund vortrefflich Geographie und zeichnete gut, war ein sehr kenntnißreicher Musiker und vollendeter Geiger. Sein Gesang erregte Bewunderung. In der Tonsetzkunst war er so kundig, daß er mehrere Werke, die sich durch Anmuth auszeichnen, hinterließ. Er schrieb eine zahllose Menge Musikstücke. Seit 1761 war er Musikdirektor im Kloster, 1779 Archivar und Bibliothekar, dann 1780 Novizenmeister, und starb 1791. Musikalische Werke sind: Hymni vesperarum totius anni notis musicis excepti (Augustae Vindelicorum, Augsburg). Cantilenae germanicae a P. Pirminio Hahn, Benedictino Gengenbachensi compositae, ab Ildefonso nostro notis musicis conceptae, impressae etc.

Sebastian Meber (S. 306) wurde zu Renchen den 21. Juni 1757 geboren. Sein Vater war Nicolaus Meber, Schullehrer zu Renchen. Er erhielt seinen Jugendunterricht im Kloster Ettenheimmünster, trat als Novize ein, wurde 1781 ordinirt. Die geistliche Weihe erhielt er 1782. Meber war mit vortrefflichen Naturanlagen ausgestattet. Seine musikalischen Leistungen waren anerkannt. Er blies das Secondhorn (tuba incurva) und war ein Organist von großer Tüchtigkeit (ex asse perfectus). Er sang sehr angenehm und componierte auch (Voce etiam media cantabat suaviter. Compositiones musices peritus aliquot missas artificose aeque ac dulcissime nobis excipiebat musicis). Im Jahre 1783 wurde Meber Professor der Philosophie und 1790 Vicarius in Schweighausen, wo er auch ein Jahr darauf starb.

Anselm Sartori (S. 314), Sohn des Gerbermeisters und Rentmeisters Sartori in Ettenheim, geb. 1733, studirte im Kloster, wurde Profeß 1751 und Priester 1757, Professor der Theologie, 1764 Pfarrer in Rüst, 1767 Bibliothekar im Kloster und starb 1793. Von ihm sagt Stöber: „Musices peritus vocem medium modulabertur, canebat etiam fidibus, tibiis que cantabat."

P. Kolumban Lichtenauer (S. 344) von Offenburg, geb. 1730, trat 1750 n den Orden ein und las 1763 die erste Messe, war 1786 Subprior, 1789 Prior,

Der Herr Pater Sebastian Mäder allda, ein Virtuos auf dem Secondhorn, der anneben alle Saiteninstrumente streicht, gut Klavier

---

1791 Pfarrer in Wallburg und Münchmeier und lebte noch im Anfange unseres Jahrhunderts.

P. Bernardus Stöber (S. 337), geb. 10. Juni 1740 zu Schuttern, wurde 1764 Priester, 1765 Professor, 1766 Chordirektor und 1768 Bibliothekar, 1774 Pfarrer in Schweighausen und trat 1797 in's Kloster zurück, wurde 1801 Subprior. Er schrieb unter Anderm 16 Messen mit 3 Stimmen (2 Diskant und 1 Baß) für die Pfarrkirche zu Schweighausen und mehrere Kirchengesänge. Auch ist er Verfasser vieler theologischer Schriften und Verfasser des: **Monasterium D. Ettonis prope S. Landelinum a sua origine ad haec usque tempora, quantum licuit, historice exhibitum etc.**, welches wir hier benützen. Er schrieb auch eine Geschichte der Pfarrei Schweighausen, welche sich z. Z. im Pfarrarchive in Ettenheimmünster befinden dürfte.

P. Josephus Bidermann (S. 349), geb. 1741, zu Oberhausen i. Bg., wurde 1772 Priester, nachdem er 1766 in Orden getreten, dann 1773 Professor der Philosophie und 1775 Vicarius zu Wallburg (Dorf im O. A. Ettenheim). Von Stöber: **Fidibus a juventutu ad hoc usque tempus egregie canit.**

P. Otto Specht (350), geb. 1749 im österr. Breisgau, erhielt 1775 die niedern Weihen, wurde 1778 Priester, 1791 Vicarius in Schweighausen, kehrte 1796 in's Kloster zurück und ward i. J. 1799 Prior. **Voce imâ egregie huiusque ad musicam cecinit.**

P. Maurus Haus (S. 351), geb. zu Schlatt bei Breisach i. J. 1751, wurde Priester 1778, 1781 Kapellmeister. **In omni fere genere musicae versatus, voce infimâ resona chorum valde suffulcit, musicamque juvat: diversi generis tibiis ac buccinis scienter et egregie cantat: fidibus ac praecipue gravioris soni barbito modo excellenti canit. Indefesso labore diversi generis musicalia opera plurima conquirivit jam ac descripsit.**

P. Arbogastus Hauser (S. 193) geb. zu Offenburg 1755, erhielt die niedern Weihen 1775, wurde 1778 Priester, Professor der Theologie, Archivar und 1791 Prior und später Abt bis zur Aufhebung des Klosters, der 51. und letzte der Aebte.

P. Antonius Beiderlinden (S. 353) von Offenburg, geb. 1775, Priester 1779. „**Organaedus est ex asse perfectus.**“ Trat um 1790 aus dem Kloster.

P. Augustin Fahrländer (S. 354), geb. 1758 zu Ettenheim, 1777 Novize und 1782 Priester und später Chordirektor. Er entfloh um 1791 heimlich aus dem Kloster.

P. Basil Berger (S. 355), geb. 1758 in Bühl, wurde 1784 ordinirt. Wanderte später nach Bayern aus.

P. Roman Freystetter (S. 357), i. J. 1759 zu Gengenbach geb., ward 1784 Priester. **Linguae graecae et hebraicae peritus, tuba etiam canit incurva,** sagt Stöber. Er trat kurz vor Aufhebung der Klöster (1804) aus dem Orden.

P. J. Baptist Scheibelt (S. 358), zu Bühl geb. i. J. 1762, wurde 1787 Priester und später Vicar in Wallburg, und nach Aufhebung des Klosters Pfarrer in Schweighausen.

P. Benedikt Schaffroth (S. 317) war 1761 zu Baden-Baden geboren, studirte zu Straßburg Philosophie, trat in französische Militärdienste, dann 1783 in's

und Orgel spielt und sowohl die Oboe, gleichwie die Klarinett und Trompet artig bläßt ecet, hat zwar ein vorzügliches Talent zur Satzkunst, worin er sehr fertig, harmonisch und schmeichelnd arbeitet; — ist aber noch lange nicht ein zweiter Ildefons Haas.

Weil ich seit ein paar Jahren nicht nach Ettenheimmünster gekommen bin, sich inzwischen aber die Musik allda noch mehr erhöhet hat; so bat ich deßwegen gedachten Herren P. Ildefons um Nachrichten. Er gab mir solche und schrieb mir dazu nachstehenden Brief. Diesen hier einzurücken, glaub ich wohl zu thun, indem (hierin auch ganz einstimmig mit mir) solcher fürnämlich die Hindernisse zeigt, welche der Zunahme der Tonkunst den Weeg in Klöstern versagen? Ueberdies hingegen enthält er einige lesenswürdige Bemerkungen.

„Ew. Gnaden (schrieb er mir) wissen von selbst, daß man in den Klöstern von der Tonkunst kein Hauptmerk machet — nicht machen kann, und man sich folglich schon begnügt, eine minder sacrilegische Kirchenmusik und etwa eine nicht Ohr und Seel quälende Kammermusik für Ehrengäste aufführen zu können. Klostermusiken gebricht es an zwen Hauptschwingen, sich etwas über die gemeine Atmosphäre zu erheben; an Erfahrung und Brodmangel. Meistens kommen wir ungereist und sehr jung in die Klöster, — selten heraus, — niemals zu Theatern, zu Höfen; keine Meister, keine Jomelli zu uns, da gebricht es uns dann an Hören, Sehen und Erfahren. — Im Kloster selbst aber isset Pan mit Orpheus aus einer Schüssel, genießt eben denselben Rang, eben dieselbe Besoldung; da exiliert denn auch Nothdurft, Brodmangel, Bauch und Geldsorge — sehr mächtige Triebe, Haydn, Pleyel, Vanhalle und Reicharde zu bilden. — Denken Hochdieselben, als Weltkenner und wahrer, feiner Beurtheiler, selbst noch hinzu — unsern Mangel an Lehrern, Meisterwerken, Zeit und Uebung, an Vergeltung, an klingendem Bravo — und sie werden meinem Sprichwörtchen unschwer Benfall geben: Ein Virtuos im Kloster ein Wunder. Der Stymper bei Hofe ein Abentheuerer! Wenn ich demnach in beiliegendem Verzeichnisse einem der Unsrigen Stärke und Geschicklichkeit beilege; so haben Sie die Gnade, mich nur in dem Verhältnisse zu verstehen, — in welchem ein Klosterchor gegen ein Hoforchester zu nehmen ist.“

Der jetzige Herr Abbt von Ettenheimmünster Landelinus ist kein großer Liebhaber der Tonkunst, — aber desto mehr von der Oekonomie,

---

Kloster und ward 1787 ordinirt. Er war ein stattlicher Mann und ein guter Redner. Musicam majori pandurâ (Baßgeige) canens fulciebat egregie.

die er nebst dem Herren Pater Michel, alldortigem Großkeller aus dem Grunde verstehet.

Die übrigen Patres zu Ettenheimmünster, welche sich noch jezt mit Musik abgeben, sind nachfolgende:

P. Anselm Sartory (Prior) streicht noch dato eine gute Violine, auch Bratsche; war ehedessen sehr fein und niedlich auf der Oboe, sang auch Tenor; Pater Kolumban Lichtenauer, (Subprior) bließ ehedem eine liebliche Secondoboe; strich auch so eine Violine. P. Bernard Stöber singt einen guten Chortenor. P. Joseph Bibermann steht dem zweiten Violine mit einem kernhaften Striche bei vieler Geschwindigkeit vor. P. Otto Specht singt einen so stark, als lieblichen Kammerbaß. P. Maurus Haus streicht Violin, Bratsche, Violinzell, Violon; singt einen tiefen durchdringenden Contrebaß; Tenor und Alt mit Kopfstimme; bläßt Oboe, Flaute, Trompet und Klarinett, auf welch' letzterm Instrument derselbe wirklich ein Klostervirtuos heißen kann. P. Arbogast Häusler eminiert unstreitig auf der Violine nach heutigem Geschmacke; welche er mit so vieler Anmuth, als Leichtigkeit behandelt, indem er darauf von den schwersten Stücken bei reinem Vortrage spielt. Anneben streicht er andere Saiteninstrumente sehr artig. Ehedessen bließ er auch Klarinett und sang einen nicht unangenehmen Tenor. P. Anton Beiderlinden, ein außerordentliches Genie zu allem, was er mit Ernst ergreift. Er spielt einen meisterlichen Fagott und Contrebaß; dessen Hauptstücke ist indeß das Klavier und die Orgel, aufgelegt einen Vogler einzuholen. P. Augustin Fahrländer singt einen fürtrefflichen Tenor — von mehr denn zween Oktaven; streicht auch keine üble Bratsche und ist im übrigen ein sehr gründlicher Choralist.

P. Basil Berger spielt eine satte Orgel; strich ehedessen einen nicht geringen Violon. Pater Roman Freistätter bläßt Waldhorn und Trompet sehr deutlich und mit gutem Ansatz. P. Johann Baptist Scheidett spielt Orgel und alle Saiteninstrumente als ein solider Begleiter. P. Benedikt Schaffrath spielt meistens Contrebaß und das in ächtem Ausdruck, — bläßt eine ziemlich angenehme Flöte und hat eine herrliche Baßstimme.

Der große Neubauer hatte sich eine ziemlich lange Zeit über in Ettenheimmünster aufgehalten und darin sein musikalisches Licht und einen edlen Geschmack verbreitet.

Nun schließen Sie daraus, was da für ein Tonkunstgeist herrscht, — und annoch von solchem in Zukunft zu erwarten steht.

Dieß ist die wahre Verfassung der Klostermusiken in den ange-

führten Ländern, deren Beschreibung ihnen die Verhältnisse, wie ich mir schmeichle, ziemlich deutlich zu erkennen und von denselben zureichende Ideen geben mögen" [1].

So in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts.

Die großen Veränderungen in der Karte Europa's, welche die Fürsten Deutschlands mit den geistlichen Staaten, Gütern, Stiftern und Renten für ihre Verlurste theils entschädigte, theils einfach bereicherte, ließen natürlich auch die Klostermusiken und Klosterorchester eingehen, sowie sich die adelichen Herren und mediatisirten Fürsten in ihren Ausgaben beschränkten.

Die Nachwirkung dieser klösterlich-musikalischen Erziehung war noch in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts in dem breiten Dilettantismus sichtbar, welcher mit zur Charakterisirung der friedlichen, an Erscheinungen in der Literatur und dem Gesangsvirtuosenthum so reichen Periode von 1815—1830 gehört [2].

Nur einige Worte über unsern Gewährsmann.

Freiherr Fr. Sig. August von Böcklin ist der Sohn des im Jahr 1762 verstorbenen Freiherrn F. Chr. G. von Böcklin und der Freiin Charlotte von Röder zu Diersburg und ist geboren im Jahr 1745.

Im Jahre 1803 fiel v. Böcklin mit seiner reichsunmittelbaren Herrschaft Rust [3] unter die Hoheit Badens und empfieng im Jahre 1811 vom Großherzog Carl Friedrich seine erste Belehnung [4].

v. Böcklin hat zwei musikalische Schriften hinterlassen, nämlich die schon erwähnten „Beiträge zur Geschichte der Musik" [5] und „Fragmente zur höhern Musik" [6], sowie Kompositionen für Kirchen- und Kammermusik [7].

---

[1] Was wir mittheilten, ist aus dem XVI. Brief Böcklins, der an Hrn. D in W. gerichtet ist.

[2] Als eine unsere Behauptung unterstützende Thatsache ist z. B. für jene Gegend anzusehen, daß die Stadt Lahr um 1780—1800 eine sehr gute Stadtmusik hatte (Röder, Lex. v. Schwaben. 1792. II. 6).

[3] Rust, an der Elz, steuerte ehemals zum Rittercanton Ortenau, liegt im B.-A. Ettenheim.

[4] Rechtsbegründende Denkschrift von Fr. von Böcklin. Karlsruhe 1856. p. 169.

[5] S. Anmerkung 3 S. 173.

[6] Fragmente zur höheren Musik und für ästhetische Tonliebhaber. Von Geh. Rath v. Böcklin. Freiburg und Konstanz. Herder. 1811.

[7] In älteren musikalischen Catalogen finden wir unter v. Böcklin:

Trios für Guittare, Flöte und Alt-Viole; Serenade für Guittare, 2 Viol und Horn (Opus 33); Amusements für 2 Guittaren, Violino und Violoncello (Opus 35)· Vierundzwanzig Lieder für Junggesellen.

Als seinen Lehrer im Satze bezeichnet er den berühmten Jomelli, dessen Unterricht er in Stuttgart genoß, wo dieser Meister Capellmeister des Stuttgarter Hoforchesters war und selbes zu hoher Blüthe brachte [1].

Böcklins Beiträge bestehen aus Briefen, die er von Wien, Salzburg, München, Elsaßzabern [2], Straßburg und Freiburg an Freunde und Freundinnen schrieb. So an Jomelli, seinen Lehrer in Stuttgart, an Professor Ecker in Freiburg, an Geh.-Rath von Zinck in Emmendingen, Mitarbeiter an der Jacobi'schen Iris, an Frl. von Kageneck in Munzingen und Andere, welche größtentheils dem gemüthsweichen Cirkel Georg Jacobi's, des bekannten Lyrikers in Freiburg, angehörten, deren Geist sich so trefflich in der Iris wiedergiebt [3].

Die zweite Schrift besteht aus einer Art musikalisch-ästhetischer Aphorismen, die oft Zutreffendes enthalten. Beide Schriften geben Zeugniß davon ab, daß v. Böcklin ein Mann von lebhaftem Geiste, nicht gewöhnlicher Bildung und großer musikalischer Belesenheit war. Persönlich bekannt mit Mozart und Gluck, mit welchem er in Briefwechsel gestanden sein soll [4], Schüler einer der größten musikalischen Meister, ein vortrefflicher praktischer Musiker, von hervorragender socialer Stellung, auch mannigfach diplomatisch thätig, ist unser Gewährsmann in der historisch-musikalischen Literatur eine immerhin beachtungswerthe Erscheinung und verdienen seine Mittheilungen von dem Musikhistoriker benützt zu werden, da sie schätzbares Material und vielfache gründliche Beobachtungen enthalten.

Eine andere Schrift Böcklins enthielt religiöse und philosophische Betrachtungen. Sie erschien um 1809 unter dem Titel „Materialien zum Nachdenken vom Staube bis zum Seraphim" und dürften die Anregungen zu derselben in den Jakobi'schen Cirkeln zu suchen sein, und den Mann auch nach dieser Seite hin charakterisiren.

---

[1] Jomelli, geb. 1714, in Italien bereits berühmt, wurde von dem kunstsinnigen Herzog Karl von Württemberg im J. 1748 als Oberkapellmeister nach Stuttgart berufen, welche Stelle er alsbald annahm. Lolli und Nandini standen unter ihm. Er war über 20 Jahre in Stuttgart. Unter seiner Leitung war Theater und Orchester ausgezeichnet. Jomelli schrieb in Stuttgart 23 Opern. Die meisten gingen bei einem im Jahre 1802 im Stuttgarter Theater ausgebrochenen Brande zu Grunde.

[2] Elsaßzabern war der öftere Sitz des Bischofs von Straßburg. Die v. Böcklin hatten im Elsaß ebenfalls Güter.

[3] Freiburgs gesellschaftliche, theatralische und musikalische Institute und Unterhaltungen v. J. B. Trenkle. Freiburg, Wangler. 1856. S. 149 u. ff.

[4] Mündliche Mittheilung. Die Briefe sollen durch ein Versehen vernichtet worden sein.

Ob aber v. Böcklin der sonderbare musikalische Kauz gewesen ist, wie ihn Manche als in einer von Ortlepp mitgetheilten Skizze gezeichnet zu finden wähnen, das dürfte sehr zu bezweifeln sein [1].

Freiherr von Böcklin starb 1813 als geheimer Rath, der Philosophie Doktor, der Akademie der Arkadier zu Rom, wie auch verschiedener gelehrter Gesellschaften Mitglied.

---

[1] Großes Instrumental= und Vocal=Concert von E. Ortlepp. Stuttgart 1841, p. 50. Der Baron von B..... Wir wollen nur einen Umstand erwähnen. Der Baron wird geschildert als ein nicht zu großer Mann, hoch in den Jahren; von Böcklin ist aber 1745 geboren und war demnach 1790 gerade 45 Jahre alt. Ein Mann von 45 Jahren ist nicht ein Mann hoch in den Jahren. Es ließe sich aus der Vergleichung der von Böcklin'schen Briefe mit der Schilderung noch sehr Vieles finden, was die Ueberzeugung begründete, daß die Annahme, in jener Schilderung wäre von Böcklin gemeint, eine vollständig irrige sei.

Heinrich Suso aus dem Predigerorden.

Abhandlung

über Ort und Zeit seiner Geburt.

Von

Ludwig Kärcher,
Beneficiat.

Quellen und Hilfsmittel.

1. Ephemerides Dominicano-sacrae von P. Friedrich Steill, Professor der Theologie und Prior des Predigerordens zu Würzburg, Dillingen 1692. Der Verfasser hat nach dem Vorworte 24 Jahre lang an dem Materiale zu seinem Werke gesammelt und zu diesem Zwecke die bedeutendsten Bibliotheken Europas besucht. Sein jetzt etwas selten gewordenes Werk gilt als Quelle auch für frühere Jahrhunderte. In der Lebensbeschreibung Suso's beruft er sich auf eine alte Adelhauser Handschrift: Haec ex Antiq. M. S. Adelhus. Es ist damit das von der Gräfin Adelheid von Zähringen 1234 gegründete, einst berühmte Kloster Adelhausen bei (jetzt in) Freiburg gemeint, ordinis et instituti S. Dominici. Dasselbe zählte einst 70 Conventualinnen, zumeist dem höheren Adel angehörig, und stand zu Suso's Zeit und durch seinen Einfluß in hoher Blüthe. Der Verfasser der Handschrift gehörte dem Predigerorden an und war wahrscheinlich Beichtvater des genannten Klosters. Das Manuscript ist in deutscher Sprache geschrieben und führt den Titel: Commentarius de rebus ordinis. Am Schlusse des Vorwortes ist bemerkt, daß der Verfasser sein Werk 1482 im Kloster Adelhausen geschrieben, nachdem er 50 Jahre im Orden war *.

   Steill kannte auch noch eine andere Handschrift dieses Klosters, die er M. S. antiquissimum Adelh. nennt, es ist die Chronik der Anna von Munzingen v. J. 1316, die über die hier berührten Fragen nichts enthalten zu haben scheint, wenigstens citirt er dieselbe nicht.
2. Mehrere Chroniken von Konstanz und Ueberlingen.
3. Weyermann, Predigtamtscandidat in Ulm, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen in Ulm. 1798.
4. Diepenbrock, Suso's Leben und Schriften. Regensburg 1837.
5. Die Abhandlung von C. Schmidt, Professor am protestantischen Seminar zu Straßburg in Ullmanns theol. Studien und Kritiken, Jahrg. 1843, 4. Heft.
6. Abraham Bzovius ss. Theolog. Doctor, ord. Praed. in der Continuatio Annalium Baronii. 1617, tom. 14.
7. Historia Helvetica von Heinrich Murer, Professus der Carthause Jettingen.
8. Scriptores ordinis Praedicatorum v. Quietif u. Echard, Lutetiae 1719, tom. 1,
9. Mone, Quellens. 1., 2. u. 4. Bd.
10. Guill Cave: Scriptores ecclesiastici Gen. 1694.

* Mone, Quellens., 4. Bd. 14.

I. Suso's Geburtsort.

Als Suso's Geburtsort wurde bis daher für ganz ausgemacht Konstanz angesehen. Neuestens wurde jedoch und zwar von competenter [1] Seite kurz auch auf Ueberlingen hingewiesen. Es fragt sich deßhalb, welche der zwei Schwesterstädte (denn um einen dritten [2] Ort kann es sich hier im Ernste niemals handeln) diese Ehre mit Recht beanspruchen darf? Wir glauben die letztgenannte und wollen nun im Nachfolgenden unsere Gründe dafür vorlegen.

Was nun zuvörderst die Ansprüche von Konstanz betrifft, so erheben sich dagegen ernste Bedenken.

1) Für's Erste muß schon auffallen, daß von den ältesten Geschichtschreibern und namentlich auch von solchen des Predigerordens selbst, die hier wohl zunächst maßgebend sind, nirgends auch nur mit einiger Bestimmtheit Konstanz als Suso's Geburtsstadt genannt wird. Soweit uns deren Werke zu Gebot standen, sprechen sich dieselben über Suso's Heimath insgesammt nur in den allgemeinsten Ausdrücken aus.

So heißt es z. B. in der Sammelschrift [3] des Dominikaner-Bruders Johannes, wahrscheinlich aus dem Basler Convente, vom Jahre 1466: „Heinricus Teutonicus, natione Suevus, dictus Süss, amator et discipulus aeternae sapientiae, Lector et Prior [4].“

Die Adelhauser Handschrift v. J. 1482, auf die wir später noch zu sprechen kommen werden, bemerkt bloß, daß die zwei alten und ehrbaren Geschlechter von Berg und von Saus zu Konstanz und Ueberlingen lebten; sie läßt also unentschieden, ob Suso in Konstanz oder in Ueberlingen geboren ist.

Bei dem Dominikaner Abraham Bzovius s. s. Theologiae Doctor heißt es wiederum blos: „In Germania, hoc anno (1365)

---

[1] Dr. Greith, die deutsche Mystik im Predigerorden S. 71 und die Historisch-polit. Blätter in der Recension über dieses Werk.

[2] Weyermann a. a. O. nennt, S. 499, ohne nähere Angabe, Jettingen einen Marktflecken an der Mindel.

[3] Liber de illustribus viris ordinis fratrum Praedicatorum.

[4] Mone, Quellens. 4. Bd., 1. Lieferung S. 12 und dazu den 2. Bd. S. 156.

diem clausit extremam Beatus Henericus Süss, cognomento Amandus, gente Suevus [1]."

Aubertus Miraeus in Fabricii Bibliotheca [2] bemerkt: „Henericus Suso, natione Suevus, ex ordine Praedicatorum, obiit Ulmae 1365."

Wir wollen hier nur noch das Zeugniß von Guill. Cave [3] anführen, weil darin zugleich bestätigt wird, daß Suso in Konstanz Lector, d. i. Professor der Philosophie [4] oder Theologie war. Er berichtet also: „Henericus, alias Amandus Suso, natione Suevus, ex nobili Comitum Montensium genere natus, ordinis Praedicatorum, Theologus insignis, Lector Constantiensis." Auch in mehreren alten Handschriften bei Quietif und Echard am a. O. wird Suso blos: „Henericus Suevus" genannt. Die Handschriften der Bibliotheken in Heidelberg, St. Gallen, Einsiedeln und München, welche hierüber zu Rathe gezogen wurden, enthalten über Suso's Heimath gar nichts, oder wiederum nur die allgemeine Notiz: „Es was von geburt ein swabe."

In einer lateinischen Handschrift bei Quietif und Echard wird er zwar: „Henericus Constantiensis" genannt, allein daraus läßt sich noch nicht folgern, daß er auch zu Konstanz geboren sei. Wenn Suso hier gleichwohl aber diese Namen trägt, so findet dieses seine Erklärung darin, daß seine Eltern etliche Jahre nach der Geburt ihres Sohnes ihren Wohnsitz nach Konstanz verlegten, Suso also schon von früher Jugend an in dieser Stadt lebte, seine wissenschaftliche Ausbildung dort erhielt und ebendaselbst auch Profeß ablegte. Nebstdem bekleidete Suso noch eine Reihe von Jahren die wichtigsten Aemter in dem Konstanzer Predigerkloster. Der Ausdruck: H. Constantiensis erscheint deßhalb durchaus unverfänglich. Denn wäre es die Absicht des Verfassers der Handschrift gewesen, Suso als einen gebornen Konstanzer zu bezeichnen, würde er sich sicherlich präciser ausgedrückt haben. Uebrigens haben schon Quietif und Echard Anstand genommen, auf diese vereinzelte Stelle hin, Konstanz als Suso's Geburtsstadt gelten zu lassen. An dem angeführten Orte bemerken dieselben nämlich: „Suevia illi regio natalis fuit, patria, ut volunt, Constantia Bhenana [5]." Und es ist anzunehmen, daß sie dabei mehr den Chronisten Bucelin im Auge hatten, als den Verfasser obiger Handschrift.

---

[1] Continuatio Annalium Baronii Col. 1617, Tom. 14, pag. 1317.

[2] 1639, pag. 80.

[3] Scriptorum ecclesiast. historia literaria. Genuae, 1694, p. 520.

[4] Ducange Gloss. sub. v. L.

[5] Tom. I. p. 450.

Aus den oben angegebenen Stellen läßt sich also ein bestimmter Schluß für Konstanz nicht ziehen. (Freilich auch nicht für Ueberlingen.)

2. Wir haben aber noch einen weiteren Grund, die Ansprüche von Konstanz in Zweifel zu ziehen.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wurde nämlich der Ulmer Magistrat von Seite des Fürstbischofs Franz Johann von Praßberg (1645—89) angegangen, den Leichnam Suso's an Konstanz ausfolgen zu lassen. Als Motiv wurde in dem Bittschreiben angeführt: Suso habe in Konstanz Profeß gethan und am längsten allda gelebt und gewirkt. Daß er auch da geboren sei, wurde nicht berührt.

Die Veranlassung zu dem Begehren des Bischofs war folgende: Im J. 1613 wurde das alte baufällige Predigerkloster zu Ulm niedergerissen, um an derselben Stelle einen Neubau — die jetzige Dreifaltigkeitskirche aufzuführen. Als eben die Bauleute an den Fundamenten des Kreuzganges beschäftigt waren, fanden sie Suso's Leichnam. Unversehrt und frisch, als wäre er eben erst gestorben und einen lieblichen Wohlgeruch ausduftend lag er da in seinem Ordenshabit. Die betroffenen Werkleute eilten, dem Bürgermeister davon Meldung zu thun. Dieser befahl jedoch, das Grab wieder zu schließen und weiter kein Aufsehens zu machen. Lange Jahre später ließ jedoch ein Augenzeuge dieses wundersamen Vorfalles, der Baumeister Bernhard Buchmiller, wie man vermuthet, bei den regulirten Chorherren zu den Wengen bei, später in Ulm, Manches darüber verlauten. Der Bischof davon in Kenntniß gesetzt, that deßhalb jetzt Schritte, die kostbare Reliquie für Konstanz zu erhalten. Am 8. Nov. 1668 schrieb er an den Ulmer Rathsherren Johann Adam Kienle (wahrscheinlich ein Katholik) unter Anderm[1]: „Ich getraute, wenn ich dieses erlangen könnte, manchem guten Freunde einen Dienst thun zu können.“ Dieses Schreiben aber, wie auch noch zwei nachfolgende, blieben ohne den erwarteten Erfolg. Der Bischof, dem es eine Herzensangelegenheit war, die Reliquie für Konstanz zu gewinnen, beauftragte deßhalb den Dechant der genannten Chorherren, einen weiteren Versuch zu machen. Dieses geschah auch. Am 27. Nov. gl. J. ließ derselbe an das schon erwähnte Rathsmitglied nachstehendes Schreiben abgehen: „Er (Kienle) werde sich des Ansuchens Sr. Hochfürstlichen Gnaden noch erinnern, welchem der Rath keinen angenehmeren Dienst leisten könne, als wenn er ihm den Leichnam des heiligen Suso ausliefere.“

---

[1] Die ganze Correspondenz ist aus Weyermann, der sie aber leider nicht vollständig gibt.

Die Magdeburger haben vor etlich und dreißig Jahren den Leib des hl. Norbert in ihrer Domkirche auch ausgegraben, und dem Prämonstratenserorden geschenkt. Straßburg habe im J. 1646 die unversehrte Hand Johannis Chrysostomi dem Churfürsten von Bayern in der Stille ausfolgen lassen; und vor wenigen Jahren habe der Churfürst in Bayern die zwei heiligen Leiber der Martyrer Kosmas und Damian von Hamburg erhalten. Der Churfürst von Sachsen habe eben demselben ein wunderthätiges Marienbild u. a. Reliquien verehrt. Man werde den Leichnam leicht finden können, da noch Bürger leben, die zugegen gewesen seien, als man ihn gefunden habe. Man könne ihn also in wenig Stunden und in der Stille ausgraben. Da Suso zu Konstanz Profeß gethan habe, und erst in den letzten Jahren seines Lebens von dem Provinzial nach Ulm verschickt worden sei, so glaube der Bischof mehr Ursache zu haben, ihn nach Konstanz zu begehren [1], und habe ihm deßwegen schon drei Anmahnungsbriefe geschickt. Er möge also das Geschäft höherer Orten betreiben, der Bischof werde es seinen Obern in Gnaden erkennen, und vielleicht auch, wenn eine gute Resolution gefaßt werde, ein besonderes Petitionsschreiben schicken; er begehre den Leib nicht um der Superstition willen."

Was nun der Magistrat darauf entgegnete, gehört nicht mehr hieher. Nur das soll noch erwähnt werden, daß der Bischof in einem späteren Schreiben die Drohung mit einfließen ließ: „er werde vermittelst kaiserlicher Intercession sich den Leichnam auswirken." Sein Ansuchen wurde jedoch neuerdings höflich abgelehnt und weitere Forderungen unterblieben. —

In dieser ganzen Verhandlung, die wir hier etwas ausführlicher gegeben, weil sie nur wenig bekannt zu sein scheint, wird mit keiner Sylbe erwähnt, daß Suso in Konstanz auch geboren sei. Ebenso wenig wird in dem Schreiben des fürstbischöfl. Bevollmächtigten darüber eine Andeutung gegeben. Gerade dieses Motiv aber würde, wenn es anders hätte angeführt werden können, einen entschieden günstigeren Eindruck auf den protestantischen Magistrat gemacht haben, als die angeführte Profeßleistung, die ihn ja nur an die „papistischen Greul" erinnerte, mit denen er nicht lange vorher so gründlich aufräumte.

---

[1] Aehnlich spricht sich auch Murer in der Vorrede zu seiner Hist. Helvet. aus. Auf die Frage: warum er das Leben Suso's in seine Geschichte der Schweizerheiligen aufgenommen habe? gibt er zur Antwort: weil Suso in Konstanz Profeß gethan und längere Zeit in schweizerischen Klöstern gelebt, Konstanz aber zur Helvetia gehört habe. Er weiß also auch nichts davon, daß Suso in Konstanz geboren sei.

Unseres Dafürhaltens liegt in diesem auffallenden Stillschweigen *indirect* angedeutet, daß Suso weder in Ulm noch in der Bischofsstadt selbst als ein **geborener** Konstanzer betrachtet wurde. —

3. Zu den zwei bereits angeführten Bedenken, daß Konstanz die Geburtsstadt Suso's sei, kommt schließlich noch das weitere, daß nach den gründlichen Forschungen des Dr. Marmor [1], prakt. Arzt und Archivar in Konstanz, unter dem Konstanzer Patriciate die Geschlechter von Berg und von Saus gar niemals vorkamen. In dem dort noch vorhandenen Verzeichnisse edler und ehrbarer Geschlechter ist keines der obigen mit aufgeführt. Auch in der ansehnlichen Zahl von Urkunden aus dem 13. und mehr noch aus dem 14. Jahrhundert, welche das dortige Stadtarchiv noch bewahrt, geschieht derselben keinerlei Erwähnung. Die Familie von Berg war somit in Konstanz wohl auch nicht **bürgerlich**, denn die edlen und ehrbaren Geschlechter oder Patricier waren ja **vorzugsweise** die Bürger. Es ist deßhalb auch, — ganz abgesehen davon, daß Suso's Vater im J. 1300 an dem städtischen Regimente zu Ueberlingen sich betheiligte, wovon später die Rede sein soll, — durchaus unwahrscheinlich, daß Ritter von Berg im J. 1295 sich nach Konstanz sollte verehelicht haben. **Irgendwo** muß aber die erwähnte Familie doch wohl im Genusse des Bürgerrechtes gestanden sein. Denn es läßt sich nicht wohl annehmen, daß ein so perfecter Weltmann, wie Ritter von Berg war und wie ihn auch sein eigener Sohn in seiner Autobiographie (Kap. 45) schildert [2], auf die Ausübung seiner adeligen Privilegien, die ihn zu den höchsten Ehren und Regierungsstellen der Stadt verfassungsmäßig berechtigten, so ganz und gar sollte verzichtet haben. Wie wenig der Adel jener Periode zu einem solchen Verzichte oder auch nur zu einer Theilung seiner Gerechtsame Lust hatte, zeigen die blutigen Stadtkämpfe des 13. und besonders des 14. Jahrhunderts zur Genüge.

Nach dem bis daher Mitgetheilten wird es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Meinung, Suso sei in Konstanz geboren, sich erst in **späterer** Zeit geltend gemacht haben kann. Und wirklich läßt sich auch vor **Buccelin**, also vor der Mitte des 17. Jahrhunderts nirgends eine Spur davon auffinden, wenn man nicht etwa die vereinzelte und durchaus unverfängliche Stelle in der lat. Handschrift bei Quetif und Echard hieher ziehen will. Es drängt sich deßhalb hier die Frage auf: Wie konnte denn diese Meinung überhaupt entstehen und so all-

---

[1] Briefliche Mittheilung.

[2] Er war der Welt voll. Autob. c. 45.

gemein herrschend werden? Dazu mögen verschiedene Umstände beigetragen haben. Einmal die Unklarheit und Unbestimmtheit, womit sich die älteren Scribenten bei ihren spärlichen Nachrichten über Suso's engere Heimath ausgesprochen, so daß man förmlich auf das Errathen angewiesen ist. Dann der Umstand, daß Suso schon in früher Jugend mit seinen Eltern in Konstanz lebte und den größern Theil seines Lebens dort zubrachte. Ganz besonders mag dazu beigeholfen haben Buccelin selbst durch den Ruf von seiner großen Gelehrsamkeit, durch seine hohe Würde und Stellung, durch seine Verbindung mit andern Gelehrten u. s. f. Unter solchen Verhältnissen konnte es sicherlich leicht geschehen, daß eine solche Meinung sich bildete, in die Chroniken des 17. bis 19. Jahrhunderts Aufnahme fand und von Andern gläubig nachgeschrieben wurde. Einer Berufung [1] auf irgend ein Document u. s. f. begegnet man aber weder bei dem genannten Chronisten, noch bei seinen Nachschreibern. Wenn darum auch viele Schriftsteller nach dessen Vorgang für Konstanz sich entschieden, so wird schwerlich Jemand ein Gewicht darauf legen können, da sie aus ein und derselben Quelle geschöpft haben.

Schon die historische Vermuthung spricht deßhalb für — Ueberlingen.

Mit diesem blos negativen Beweise wollen wir uns übrigens noch nicht begnügen, sondern nun auch einige directe Zeugnisse vorlegen. Indessen erscheint uns als zweckmäßiger, einige Mittheilungen über Suso's Eltern, deren Stand, Wohnort &c., vorangehen zu lassen.

Nach den Berichten des 16. Jahrhunderts stammt Suso's Vater — Ritter Heinrich von Berg (de Monte) aus dem Hegau [2], einst terra Sanctorum genannt. Obgleich diese Nachrichten einer schon etwas späteren Zeit angehören, haben sie doch immerhin die Tradition des Predigerordens für sich, was wohl zu berücksichtigen sein wird. Welchem der ziemlich vielen schwäbischen Geschlechter von Berg derselbe aber angehört haben mag, wird sich bei den kärglichen Nachrichten, die wir über ihn haben, wohl kaum noch erheben lassen. In einer Originalurkunde, datirt 2. Febr. 1323, im fürstl. fürstenbergischen Archive zu Donaueschingen erscheinen ein Herr Wernher von Berge, Ritter, Jäck von Berge, dessen Bruder, und Peter von Berge als Lehensträger der Anna von Mettenbuch bei Meßkirch. Hier wäre also urkundlich ein ritterbürtiges Geschlecht von Berg, und zwar in der Nähe von Konstanz und Ueber-

---

[1] Schmidt a. a. O. beruft sich für seine Ansicht auf die oben berührte Stelle in der lat. Handschrift, wo Suso Constantiensis genannt wird.

[2] „Sein vater was ein wolgeborener man, einer von Berg aus dem Hegav." Prolog zu Suso's Werk über die ewige Weisheit. Augsburg, 1512, Othmar.

lingen[1]. Aber eine Verwandtschaft des Ritters Heinrich von Berg mit diesem oder einem andern der gleichnamigen Geschlechter Schwabens nachzuweisen, dazu fehlt bis jetzt überall ein sicherer Anhaltspunkt. Gleichen Schwierigkeiten unterliegt es, herauszufinden, auf welcher der 50 bis 60 alten Hegauer Zwingburgen Heinrich von Berg seinen Sitz gehabt haben dürfte. Die meisten derselben sind in Folge der ständigen Fehden jener kampflustigen Zeit längst spurlos verschwunden. Mit Sicherheit wissen wir von Suso's Vater blos, daß er einem Rittergeschlechte angehört habe. Es ist deßhalb unrichtig, wenn ihn einige Schriftsteller in den Grafen-Stand erheben. Keine unserer Quellen weiß davon, daß er dem höheren Adel angehört hat. Wie Suso selbst an einer Stelle seiner Autobiographie andeutet, lebten seine Eltern „in Fülle“, sie waren demnach reichlich mit zeitlichen Gütern gesegnet. Nebstdem erfahren wir noch durch ihn, daß dem Konstanzer Predigerkloster von seinen Eltern reichliche Wohlthaten zugeflossen sind.

Die Edelfrau von Saus[2] war aber höchst wahrscheinlich eine Ueberlinger Patriciertochter. Daß sie vor ihrer Vermählung schon in Ueberlingen ansäßig war, wird aus dem Nachfolgenden zweifellos. Auch kommt noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts in den Chroniken der Stadt und in einem alten Anniversarbuche einigemal der Name „Seußen“ vor, ein Beweis, daß dieses Geschlecht in der kritischen Zeit leicht schon existirt haben kann.

Näheres hierüber ließ sich jedoch bis jetzt nicht ermitteln. Siebmacher in seiner Wappenkunde IV. Th. S. 175 gibt zwar das Wappen einer Familie von „Saussen“, allein nach Ansicht eines bewährten Kenners gehört dasselbe einer viel späteren Familie an.

Nach den ältesten Zeugnissen dagegen hatte Ritter von Berg, wenigstens im J. 1295 seinen Sitz nicht oder, wenn man will, nicht mehr im Hegau. Die älteste Quelle, das Adelhauser Manuscript vom J. 1482, berichtet nämlich darüber Folgendes: „Um das Jahr der gnadenreichen Geburt Jesu Christi 1295 lebten zu Konstanz und Ueberlingen an dem Bodensee zwei alte und vornehme Geschlechter, deren von Berg oder Berger und deren von Saussen: nun begab es sich, daß einer von Berg, ein vortrefflicher Weltmann, sich mit einem Fräulein von Saussen verheirathete, welche der Allerhöchste mit einem

[1] Ich verdanke diese Notiz der Güte des Herrn Baron von Schreckenstein.

[2] Die richtigere Schreibart ist wohl Saus, in schwäb. Dialecte Säus und Seus. Mit Unrecht nennen sie Einige „Süß“, vermuthlich weil in vielen alten Handschriften auch ihr Sohn diesen Namen trägt. Allein der Name des letztern ist nicht Geschlechts-, sondern bloß Beiname (dulcis).

gebenedeiten Gnadenkinde gesegnet, an dem Festtage des hl. Vaters Benedicti, um das Jahr 1300, dem in der Taufe der Name Heinrich gegeben worden: ist von Kindheit auf ein frommer Jüngling gewesen und von seiner Frau Mutter und Lehrmeistern zu freien Künsten erzogen worden. Haec ex M. S. Antiquo Adelhusiano."

Aehnlich lautet auch die Angabe des Karthäusers Heinrich Murer, der entweder das Adelh. Manuscript oder jedenfalls eine gleich alte und zuverläßige Quelle benützte, die er aber nicht nennt. „Um das J. 1295, heißt es da, lebten zu Konstanz und Ueberlingen an dem Bodensee gelegen, zwei alte erhabene und vornehme Geschlechter, die von Berg oder Berger, und die Saussen. Es geschah aber um diese Zeit, daß einer von Berg, so ein ehrlicher und vortrefflicher Weltmann war, sich mit einer von Saussen verheirathete, die war eine andächtige und gottesfürchtige Frau. Gott der allmächtige aber begabte diese zwei Eheleute unter andern Kindern auch mit einem gebenedeiten Sohn auf St. Benedicti des hl. Abtes Tag, war der 21. März um das Jahr 1300, dem in der hl. Taufe der Name Heinrich gegeben worden."

Diese beiden Berichte lassen hier unentschieden, welches der beiden Geschlechter zu Konstanz und welches zu Ueberlingen aufäßig war. Nach der Tradition nun, über deren Glaubwürdigkeit wir unten uns aussprechen werden, stammt Suso väterlicherseits von Konstanz und mütterlicherseits von Ueberlingen. Demnach hatte Ritter von Berg vor seiner Vermählung in Konstanz seinen Sitz, das Edelfräulein von Saus aber zu Ueberlingen. Wo nun beide unmittelbar nach ihrer Vermählung sich niedergelassen haben, darüber fehlen nähere Angaben. Aber aus dem ganzen Verlaufe unserer folgenden Darstellung wird sich unschwer entnehmen lassen, daß dieses in — Ueberlingen geschah. Nach diesen Bemerkungen, die wir wegen Beurtheilung des Nachfolgenden vorausschicken zu müssen glaubten, wollen wir nun die versprochenen Zeugnisse hier folgen lassen.

1. Der gründliche und zuverlässige Historiker Franciscus Petrus [1] ord. S. August. nennt in seiner Suevia ecclesiast. — entgegen der Angabe Bucelins, den er wohl kennt, denn er citirt bisweilen selbst dessen Constantia Rhenana, — ausdrücklich einen Ueberlinger. Nachdem er nämlich an dem angeführten Orte über die ursprüngliche Stiftung des Ulmer Dominikanerklosters das Nöthige mitgetheilt, fährt er also fort: „Anno 1365 die 25. Jan. ex Ulmensi R. R. P. P. Dominicanorum monasterio Coelis immigravit, dum

[1] Edit. August. Vind. 1699, pag. 318.

pluribus annis stupenda prorsus vitae pietate in ordine claruit Urbi et Orbi notissimus ille Beatus Henericus Suso seu Frater Amandus patriâ Uberlingensis.“ Dieses sein Zeugniß hat aber einen um so bedeutenderen historischen Werth, als er sein Werk ganz auf gedruckte und ungedruckte Urkunden stützt. In der Vorrede erklärt er selbst: Nostrum opus comprehendit omnia, quae tum ex libris jam olim editis, quam ex aliis nondum in lucem editis ut et compluribus m. s. s. diversisque documentis hactenus in abscondito servatis fuerunt in id collecta.

Daß dem gelehrten Augustiner solche Urkunden über das Ulmer Predigerkloster zu Gebot stehen mochten, begreift sich leicht, wenn man erwägt, daß die Dominicaner zur Zeit der Reformation (am 12. Sept. 1531) vertrieben wurden und nur mit Mühe einen Theil ihrer Bibliothek und ihrer Archivurkunden in die benachbarten baierischen Klöster [1] flüchten konnten. Der Magistrat von Ulm beschwerte sich sogar darüber, wie wir aus einer schwäbischen Chronik erfahren.

2. Ein weiteres, eben so wichtiges und zuverlässiges Zeugniß legen zwei Inschriften ab, welche sich an alten Oelgemälden vorfanden. Die Gemälde, welche übrigens ohne künstlerische Meisterschaft sind, stellen Suso in seinem Ordenshabit dar, als einen schönen, wohlgestalteten Mann von mäßiger Größe und etwa 30—40 Jahre alt. Der Ausdruck des Gesichtes ist Gottinnigkeit, Milde und Freundlichkeit. Er trägt auf dem Haupte einen Kranz von rothen und weißen Rosen [2] und weist mit der niedlichen Hand auf den in die Brust gegrabenen Namen Jesu hin. In dem einen und unverkennbar ältesten dieser Gemälde befindet sich nun unmittelbar neben dem Angesichte des Seligen nachstehende Inschrift:

Beatus Ioannes Henericus Suso
ex hac
imperiali civitate Uberlingana
oriundus.

Am untern Rande stehen dann noch die Worte:

Supra cor Suso Iesum, sub corde Mariam
Gessit, quem nobis satis est in corde tulisse.

Die letztere Schrift ist von jener ersteren in Farbe und Zügen verschieden und scheint einer späteren Zeit anzugehören.

Besonders bemerkenswerth ist, daß hier Suso neben dem bekannten

---

[1] Fr. Petrus lebte in dem baierischen Kloster Wettenhausen, Diöcese Augsburg.
[2] Vgl. Autob. c. 24.

Taufnamen Heinrich auch den nur in den ältesten Handschriften vorkommenden, Johannes, trägt. In dem mehrerwähnten Werke von Quietif und Echard, l. cit., findet sich darüber folgender Aufschluß: „A primo dilecti sui operis e Latino in Gallicum interprete Minorita Lotharingo, qui hanc versionem 24 annis tantum a morte auctoris perfecerat, neque ab ejus patria longe distabat, non Henericus, sed Ioannes a Suevia nuncupatur, sicque in omnibus exemplis m. s. s. ejus aetatis vel seculi sequentis legitur [1].“

Was nun das Alter des Gemäldes betrifft, so reicht dasselbe allerdings nicht über den Anfang des 17. Jahrhunderts hinauf.

Allein die Inschrift des Bildes ist, woher sie immer auch genommen sein mag, entschieden ältern Datums, als das Bild selbst. Ob nun beide Bilder (es ist noch eines vorhanden mit derselben Darstellung und Inschrift) [2] etwa Copien eines ältern Holzgemäldes sind, oder ob die Inschrift einem alten Epitaphium entnommen, das durch die Ungunst der Zeit verloren gegangen oder zerstört wurde, oder ob sie auf eine geschriebene Urkunde sich stützt, läßt sich für jetzt nicht genau angeben. Will man aber das hohe Alter der Inschrift beanstanden, so wird es wohl unerklärbar bleiben, wie Suso hier einen Namen trägt, der ihm zwar wirklich zukommt, von dem aber die zu Rath gezogenen Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts nichts wissen.

3. Eine andere Inschrift eines Bildes, im Besitze des Herrn Pfarrverwesers Burger in Konstanz, und die nach Sprache und Sprachform etwa dem Anfang des vorigen Jahrhunderts angehört, lautet also: „Henericus Amandus Suso wurde geboren zu Ueberlingen im Jahre 1300 am Feste des hl. Benedicte von adeligen Eltern als deß H. Ratter von Bergen und seine Mutter von Seusen benanntlich, welche absonderlich eine fromme und heiligmäßige Matron große Sorg dieses gebenedeyte Kind in der Gottesfurcht zu erziehen getragen hat. Indessen begab sich der junge Henericus zu Constanz in den Orden des hl. Dominici allwo er sein Leben fortgesetzt in verwunderlicher Strengheit und Verfolgungen, auch so eifrig im Predigen die Sünder zu bekehren, daß er billiger Maaßen ein Martyrer und ein Spiegel der Geduld genannt zu werden verdient hat. Endlich als er zu Ulm an der Donau einige Jahre daß Amt eines Priors desselbigen Klosters hochrühmlich ver-

---

[1] Nach Dr. Schmidt a. a. O. Seite 852 war es Bruder Johann, Minorit zu Chateauneuf in Lothringen, der 1389 das Buch der Weisheit in's Französische übersetzte. Die kaiserliche Bibliothek zu Paris besitzt sechs schöne Codd. dieser französischen Uebersetzung.

[2] Das eine dieser Bilder besitzt Herr Professor Eitenbenz an der höhern Bürgerschule in Ueberlingen, das andere befindet sich in meinem Besitze.

treten, hat er um daß Jahr 1365 seine unschuldige Seel dem gekreuzigten Heiland wie auch seiner liebwerthesten Mutter voll des Trostes aufgegeben: deßen Leib gleich anfänglich nach seinem Todt aldorten mit vielen Wunderwerken geleichet, wie auch ebenallda noch in unversehrter Schönheit sammt dem Habit in dem Jahr 1613 gefunden worden, welcher gewiß ein großer patron derjenigen die in großen Bedrängnissen und kummer Leben und sweben."

Obschon einer spätern Zeit angehörig, ist doch auch diese Inschrift von Gewicht, sofern nämlich der Verfasser derselben augenscheinlich genau unterrichtet war. Dieses erhellt aber aus seiner Angabe über Suso's Geburt, die, wie später gezeigt werden soll, mit den ältesten Quellen übereinstimmt. Deßgleichen drückt er sich auch über Suso's Aufenthalt in Ulm am richtigsten aus. Denn da Suso erst in den letzten Jahren seines Lebens nach Ulm berufen wurde, wie schon erwähnt worden ist, so kann man weder von einem kurzen Aufenthalt reden, wie Murer, noch auch von einem langen, wie der Ungenannte [1].

Der Ausdruck unserer Inschrift: „einige Jahre" steht somit der Wahrheit am nächsten. Nebstdem ist auch seine Angabe über den Adelsstand der Eltern, über den amtlichen Charakter des Vaters nicht wenig beachtenswerth. Aus dem Ganzen ist ersichtlich, daß der Verfasser dieser letzteren Inschrift, so weit die Ueberlinger Verhältnisse hier in Betracht kommen, vortrefflich unterrichtet war. Es ist deßhalb anzunehmen, daß ihm irgend eine Urkunde als Vorlage diente, oder aber, daß er aus der alten Biographie Suso's schöpfte, die in dem muthmaßlichen elterlichen Hause Suso's noch zu Anfang dieses Jahrhunderts vorhanden war [2].

Bezüglich der bisher besprochenen Inschriften erlauben wir uns nur noch kurz darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben verschiedenen Verfassern und einer verschiedenen Zeit angehören. Auch Inhalt und Ausdruck derselben sind verschieden, gleichwohl stimmen sie beide darin überein, daß Suso ein geborener Ueberlinger ist. Es ist somit wohl außer Zweifel, daß Suso in Ueberlingen das Licht der Welt erblickt. Uebrigens wollen wir nicht verkennen, daß auch Konstanz ein gewisses Recht hat, Suso den Seinigen zu nennen. Hat er ja doch dort jene tiefen Eindrücke auf seinen jugendlichen Geist und auf sein reines minnereiches Herz erhalten, die so wohlthätig und entscheidend auf seine Berufswahl und auf seine spätere so ruhmvolle und großartige Wirksamkeit eingewirkt haben. —

---

[1] Vgl. Diepenbrock, Vorwort S. 21.

[2] Vgl. unten.

Es erübrigt uns nur noch auf die Tradition oder, wenn man lieber will, auf die Sage über Suso's Geburtsstätte aufmerksam zu machen.

Diese beschränkt sich auf die zwei Punkte, daß Suso, wie schon oben bemerkt wurde, väterlicherseits von Konstanz und mütterlicherseits von Ueberlingen stamme und dann, daß das unten bezeichnete Haus seine erste Heimath war. Für den ersten Punkt sprechen so viele und wichtige Umstände, daß er nicht leicht in Abrede gestellt werden kann. Es wird sich demnach bloß darum handeln, ob das Haus an dem Wißethor Nr. 169 und 170 (es ist jetzt zu zwei Wohnungen hergerichtet) wirklich der Wohnsitz der Familie von Berg war oder nicht? Diese Frage kann nur durch einen actenmäßigen Nachweis des ursprünglichen Besitzstandes gelöst werden. Dazu gehörte aber vor Allem eine gründliche Durchforschung des städtischen Archives, insbesondere der alten Bau- und Kaufbücher, die mir leider unzugänglich waren [1]. Ich kann deßhalb im Allgemeinen blos bemerken, daß die massiven Grundmauern des Hauses, seine Lage und Bauart auf ein sehr hohes Alter desselben schließen lassen. Es ist sonach jedenfalls kein Grund vorhanden, die Möglichkeit in Zweifel zu ziehen. Daß dasselbe seit einem halben Jahrtausend vielfache Veränderungen erlitten haben muß, braucht kaum noch erwähnt zu werden.

Was nun die Glaubwürdigkeit dieser Sage betrifft, so wird diese durch folgende Umstände noch wesentlich unterstützt, nämlich:

In dem bezeichneten Hause wurde von altersher das oben beschriebene Gemälde (vgl. S. 197 Nr. 2.) aufbewahrt nebst einer alten Biographie Suso's (Druckschrift). Das Gemälde ist noch jetzt vorhanden, die Biographie aber wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts auf Ansuchen dem für die Geschichte der Stadt und ihrer Denkmale lebhaft sich interessirenden Bürgermeister Dr. Enroth übergeben. Ob er nur dieses wichtige Document in dem Archiv niedergelegt hat, wie vermuthet wird, oder ob es nach seinem Tode (1812) in fremde Hände gerathen ist, darüber konnte ich keine Gewißheit erhalten. Vielleicht gibt diese Notiz Anregung zu weiteren und hoffentlich glücklicheren Nachforschungen.

---

[1] Es muß hier bemerkt werden, daß das Ueberlinger Rathhaus abbrannte im J. 1290, wodurch viele Urkunden zerstört wurden oder verloren gingen. Im Schwedenkrieg wurde das Archiv in die Schweiz geflüchtet, wobei auch wieder manche Urkunde verloren gegangen sein mag. Was noch vorhanden, ist nicht geordnet, weßhalb mein zweimaliges Ansuchen um Eintritt in das Archiv vom Bürgermeister Steib abschlägig beschieden wurde. Auch von anderer Seite wurde mir versichert, daß das Archiv nicht geordnet sei, sondern in einem chaotischen Zustande sich befinde.

Ferner befand sich in demselben Hause früher eine Kapelle, was, nach den Spuren von Wandmalereien zu urtheilen, zuverläßig erscheint. Die Kapelle, jetzt zu einer Wohnung hergerichtet, ist wohl späteren Ursprunges. Aber bemerkenswerth ist immerhin, daß, auch nachdem die Kapelle zu einem anderen Zwecke verwendet worden ist, doch immer noch und bis in die neueste Zeit allabendlich eine Hausandacht zu Ehren des seligen Suso abgehalten wurde.

Alle diese Umstände machen es jedenfalls sehr wahrscheinlich, daß das fragliche Haus ehedem in näherer Beziehung zu der Familie von Berg stand.

Aus dieser unserer unparteiischen und, wie wir glauben, auch ungezwungenen Darstellung der Verhältnisse geht hervor, daß Ritter von Berg 1295 nach Ueberlingen sich verehelichte und an dem dortigen städtischen Regimente sich betheiligte, Suso's Eltern somit ursprünglich in jener Stadt ihren Wohnsitz hatten, und diesen vor dem Jahre 1300, also dem Geburtsjahre ihres Sohnes, auch nicht verlassen hatten.

Die Beweggründe, welche die Familie von Berg zu dieser Umsiedlung veranlaßten, sind uns unbekannt. Doch werden wir nicht sehr irren, wenn wir annehmen, es sei dieses deßhalb geschehen, um ihren Kindern [1] und insbesondere dem reichbegabten Heinrich dort eine tüchtige und allseitige Erziehung und Ausbildung zu Theil werden zu lassen. Auch mochten wohl Heinrich und seine Schwester [2] schon frühzeitig zu dem Ordensleben sich hingezogen gefühlt haben. Dort nun in der blühenden Bischofsstadt boten sich ihnen für alles dieses die mannigfachsten Gelegenheiten; denn seit 1150 wirkten dort die Benedictiner, seit 1235 die Predigerbrüder, seit 1250 die Minoriten und seit 1284 die Augustiner in Kirche und Schule auf die segensreichste Weise. Ein großer Theil des schwäbischen Adels hatte dort auch seine Erziehung und höhere Ausbildung erhalten.

Die Zeit, wann die Familie von Berg in Konstanz ihren Sitz aufgeschlagen, läßt sich nur annähernd bestimmen. Nach Quietif und Echard l. c. trat Suso schon im 13. Jahre in das schon 14 Jahre nach dem Tode des hl. Dominikus errichtete Predigerkloster zu Konstanz. Dagegen spricht nun freilich ein Beschluß des Generalcapitels vom J.

---

[1] Wie Murer an der a. St. andeutet, hatte die Familie mehrere Kinder (er sagt: unter andern Kindern). Doch ist nur noch von einer Schwester die Rede. Die übrigen scheinen demnach schon frühe gestorben zu sein.

[2] Sie trat gleichfalls in ein Kloster, der Sage nach in das Kloster zu St. Peter an der Rheinbrücke zu Konstanz, ord. S. Dominici. Murer, a. a. O. Seite 331.

1265, nach welchem kein Jüngling unter 15 Jahren in den Orden aufgenommen werden soll. Da aber alle Berichte darin übereinstimmen, daß Suso schon im 13. Jahre Aufnahme fand, so werden wir annehmen dürfen, daß seine außerordentliche Begabung, sein reiner frommer Wandel und die sichersten Kennzeichen des Berufes diese wohl seltene Begünstigung ausgewirkt haben. Wenn es nun richtig ist, daß Suso schon im 13. Jahre in den Orden aufgenommen wurde, was ganz zuverläßig erscheint und mit der eigenen Angabe[1] übereinstimmt, so dürfte die Familie von Berg um das Jahr 1310 ihren Wohnsitz in Ueberlingen verlassen haben.

Nach Bucelins Angabe wäre die Familie von Berg, also Suso's Eltern, von Rhätien aus nach Konstanz übergesiedelt. Dieses vermuthet er aber wohl nur deßhalb, weil in Rhätien Geschlechter von Berg wirklich sich nachweisen lassen, vielleicht auch um seinen geliebten Rhätiern (er selbst war Prälat in dem rhätischen Städtchen Feldkirch) ein Compliment zu machen. Ist nun auch nach dem oben Dargelegten unrichtig, daß die Familie von Berg von Rhätien aus nach Konstanz übergesiedelt ist, so bleibt seine Angabe doch insofern von einigem Gewichte, als sie constatirt, daß die Familie von Berg anfangs einen andern Wohnsitz hatte und erst später in Konstanz sich niedergelassen hat. Daraus läßt sich denn wohl auch erklären, warum in Konstanzer Urkunden des Ritters von Berg keine Erwähnung geschieht und warum dieses Geschlecht nicht zu dem Konstanzer Patriciate zählte. Wenn diese Familie später auch wirklich in Konstanz sich ansäßig machte, so folgt noch nicht, daß sie auch in das dortige Patriciat aufgenommen worden ist, denn nicht jede zufällig in der Stadt wohnende adelige Familie gehörte deßhalb schon zu dem Patriciat der Stadt, weil sie dort säßhaft war.

II. Zeit der Geburt Suso's.

Was das Geburtsdatum Suso's betrifft, so gehen bekanntlich die Ansichten weit auseinander und schwanken zur Zeit noch zwischen 1280, aber mehr noch zwischen 1295 und 1300. Wir werden demnach die verschiedenen Angaben etwas einläßlicher zu prüfen haben.

Nach der ersten Angabe wäre also Suso im J. 1280 geboren worden. Es stützt sich dieselbe auf die schriftliche Notiz eines Ungenannten vom J. 1518 zu einer alten Ausgabe von Suso's Werken,

[1] Autob. c. 1.

welche also lautet [1]: „Der heilige Vater Suso, Diener der ewigen Weisheit, kam in den Predigerorden im 13. Jahre seines Alters und ist geboren, da man zählte 1280 nach Christi Geburt. In demselben Jahre ward angehebt zu bauen das Predigerkloster zu Ulm. Er kam zu Constanz in den Orden und ist zu Ulm lang gewohnt und da gestorben, als man zählte 1366 nach Christi Geburt. Er ist 86 Jahre alt geworden, als er gestorben." Soweit der Ungenannte.

Gegen diese Notiz haben wir aber zu bemerken, daß das Ulmer Predigerkloster nicht 1280, sondern 1281 zu bauen begonnen wurde. Der bekannte schwäbische Geschichtschreiber Felix Faber († 1502), Prior des dortigen Predigerklosters und als solcher „testis omni exceptione major" berichtet nämlich, daß erst im J. 1281 ein Bauplatz für das Kloster erworben wurde. Anno Domini 1281, sagt er [2], venerunt Ulmam Fratres Praedicatores locum pro Monasterio quaerentes: quibus contulit quaedam devota Christi famula Mechtildis Hunoerin hortum suum juxta Hospitale et insignis vir dictus antiquus Krafft actu scriba Domini Imperatoris fundatorem se exhibens, fratres ut filios charissimos fovebat: cujus adjutorio Ecclesiam et Conventum aedificabant et spatium satis magnum civitatis acceperunt illi Fratres, emerunt nihilomninus a civibus spatium pro coemterio de loco, ubi antiquae civitatis fossata fuerunt." Aber auch die weitere Bemerkung des Ungenannten über Suso's Aufenthalt in Ulm kann nicht als zuverlässig gelten. Denn nach der Erklärung, welche der Dechant der regulirten Chorherrn zu den Wengen im Namen des Fürstbischofs Franz Johann von Praßberg am 27. Nov. 1668 abgab [3], wurde Suso erst in den letzten Jahren seines Lebens von seinem Provinzialprior nach Ulm geschickt. Buccelin a. a. O. nennt dafür das Jahr 1363 und mag hierin wohl Recht haben. Suso's Aufenthalt kann demnach jedenfalls nicht lang gewährt haben. Der Irrthum des Ungenannten dürfte wohl darin seine Erklärung finden, daß Suso schon früher einmal, nämlich während des Interdictes, aber nur kurze Zeit, in Ulm sich aufgehalten hatte. Als nämlich der Konstanzer Magistrat aus Willfährigkeit gegen Kaiser Ludwig den Baier diejenigen Geistlichen aus der Stadt wies, welche sich den päpstlichen Befehlen zufolge geweigert hatten, gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen, traf diese Maßregel auch Suso. Er mußte die Stadt verlassen und suchte nun im Ulmer Prediger-Convente Schutz, wurde aber alsbald genöthigt, mit

[1] Vgl. Diepenbrock a. O. Vorbericht Seite XVIII. Anmerkung.

[2] Historia Suevorum apud Goldast, lib. 2, cap. 3.

[3] Vgl. oben S. 192.

den treuen Brüdern jenes Conventes in's Exil zu gehen und das Kloster blieb nach F. Fabers Angabe 18, nach andern aber bloß 12 Jahre geschlossen [1]. Unter den aus Ulm verbannten Predigerbrüdern wird Suso namentlich und mit dem Bemerken aufgeführt, daß er aus Konstanz und Ulm vertrieben worden sei. Nach Fabers Berichte wurden die Ulmer Predigerbrüder gleich denen von Frankfurt, Speier, Straßburg und Basel, im J. 1338 der Stadt verwiesen [2]. Wir haben demnach hinreichend Grund, anzunehmen, daß die Gewaltmaßregeln gegen die Geistlichen und namentlich gegen die Dominicaner, denen der Kaiser besonders grollte, in Konstanz schon im J. 1338 zur Ausführung gekommen sind und nicht erst 1339, wie Vierordt [3] und Andere angeben oder gar 1340, wie F. Faber berichtet [4].

Selbstverständlich kann sonach auch die Berechnung von Suso's Alter, so wie es der Ungenannte angibt, nicht richtig sein. Ohnehin ist auch nicht recht glaublich, daß Suso bei seinem leicht erregbaren Gemüthe und bei seinen furchtbaren äußeren und inneren Kämpfen ein so hohes Lebensalter erreicht haben könnte. Die ganze Notiz des Ungenannten zerfällt somit in Nichts. —

Nach einer anderen Angabe von Hertenstein, Weyermann [5] u. m. A. soll Suso am 21. März 1295 geboren sein.

Worauf diese Angabe fußt, wird nicht einmal angedeutet. Was nun den Geburtstag Suso's angeht, so kann darüber kein Zweifel entstehen, da er selbst den Benedictustag, d. h. den 21. März, nennt [6].

---

[1] F. Faber bei Steill berichtet: „Qua de causa nostrum Praedicatorum Ulmae monasterium, annos 18 vacuum fuit, nullo audito nec cantu, nec lectione, nec campanâ, fratribus inde dispersis: quo tempore expulsus quoque fuit Ulmâ et Constantiâ quidam sanctus Pater nomine Amandus. Siessius." Die Stelle findet sich wohl in einer andern Schrift Fabers, vermuthlich in seinem Tractate de civitate Ulmensi, die mir nicht zu Gebot stand. —

[2] F. Fab. hist. Suev. lib. 1. c. 3 bemerkt hierüber: „Unde fratres nostri Ulmae eo tempore (1338) quia profanare nolebant, ejecti fuerunt de civitate."

[3] Badische Geschichte bis zum Ende des Mittelalters. Tübingen. Seite 309.

[4] F. Fab. in seiner hist. Suev. gibt lib. 1, c. 14 an, die Konstanzer Predigerbrüder seien 1346 wieder nach Konstanz zurückgekehrt, nachdem sie 6 Jahre im Exil zu St. Catharina bei Diessenhofen gelebt hätten. Er ist damit im Widerspruche mit seiner obigen Angabe. Seine Nachrichten über Ulm sind jedenfalls eher glaubhaft, als über Konstanz, worüber er, wie es scheint, nicht gut berichtet wurde. —

[5] Vgl. die Abhandlung über H. Suso von Prof. Hertenstein in den nützlichen und auserlesenen Arbeiten der Gelehrten im Reiche, IV. S. 349 und Weyermann, Predigtamtscandidat a. a. O. S. 499.

[6] An St. Benedictentag, an dem der Diener in diese elende Welt geboren war. Autob. c. 15.

Dieses Datum wird auch von allen Schriftstellern angegeben, die überhaupt einen Tag nennen. Abweichend davon findet sich bei dem Konstanzer Chronisten, Syndicus Späth, der 12. April verzeichnet. Es ist aber zu vermuthen, daß Späth das: „12 Calendas Aprilis" in Buccelins Constantia Rhenana schlechtweg mit 12. April übersetzt hat.

Gegen das angeführte Geburtsjahr ist aber daran zu erinnern, daß Ritter Heinrich von Berg sich erst 1295 mit dem Edelfräulein von Saus vermählt hat, sein Sohn kann darum nicht wohl schon am 21. März 1295 geboren sein. Auch diese zweite Angabe erweist sich sonach als nicht ganz zuverlässig.

Die größte Wahrscheinlichkeit spricht schon deßhalb für die Richtigkeit der dritten Angabe, wonach Suso am 21. März 1300 geboren wurde. Außerdem liegen aber noch so gewichtige äußere Zeugnisse dafür vor, daß ein begründeter Zweifel an der Gewißheit dieser Angabe nicht wohl aufkommen kann. Wohl das älteste und zuverlässigste Zeugniß findet sich bei Friedrich Steill, der sich für seinen Bericht auf das alte Adelhauser Manuscript beruft, wie bereits oben schon erwähnt worden ist. Mit diesem Manuscript stimmen noch überein unsere Inschrift Seite 198 Nr. 3, welche sich wohl auf die alte Biographie Suso's stützt, die zu Anfang dieses Jahrhunderts verloren gegangen ist — dann der wohlunterrichtete Carthäuser Heinrich Murer in seiner hist. helvetica, endlich Quietif und Echard a. a. O., welche aber bloß das Jahr der Geburt Suso's nennen. Mit Recht wurde schon von Diepenbrock a. a. O. darauf aufmerksam gemacht, daß das Jahr 1300 am besten zu Suso's Lebensgeschichte passe. So sprechen also äußere und innere Gründe für das Jahr 1300 und darf deßhalb der 21. März 1300 mit Sicherheit als Suso's Geburtsdatum betrachtet werden [1].

Nachdem wir nun durch Sicherstellung von Suso's Geburtsdatum einen sicheren Ausgangspunkt gewonnen, wollen wir nun auch die Hauptmomente seines nachfolgenden Lebens, soweit die Behelfe ausreichen, ihrer Zeitfolge nach zusammenstellen.

---

[1] Nur im Vorbeigehen soll hier noch erwähnt werden, daß nach Ambrosius de Altamura in seiner bibliotheca Praed. p. 70 Suso zugleich mit dem hl. Thomas von Aquin dem päpstlichen Stuhle zur Aufnahme in das Verzeichniß der Heiligen vorgeschlagen worden sei. (Vgl. Cave Guill. Scriptores e p. 520.) Weil nun der hl. Thomas schon im J. 1323 canonisirt wurde, so nahmen einige davon Veranlassung, Suso's Geburtsdatum bis in's Jahr 1240 hinaufzurücken. Es wird aber schon genügen, hier an die unwiderlegbare Thatsache zu erinnern, daß Suso erst 1365, oder nach jetziger Zeitrechnung 1366 gestorben ist, um die Unhaltbarkeit dieser ganz willkürlichen Annahme darzuthun.

Wie also bereits nachgewiesen ist, wurde Suso am 21. März 1300 geboren. Von seiner heiligmäßigen[1] Mutter aufs Sorgfältigste unterrichtet und geleitet, erwachte in ihm schon frühzeitig eine besondere Liebe und Hinneigung zu dem Ordensleben. Im J. 1313 begehrte er deßhalb die Aufnahme in das äußerst anmuthig gelegene Inselkloster des Predigerordens am Ausflusse des Rheins aus dem Bodensee und wurde bald darauf eingekleidet. Dort nun in der innern Klosterschule (nicht Domschule, wie Andere wollen) erhielt er den nöthigen Vorbereitungsunterricht für seinen künftigen Beruf, welcher in der Grammatik, Rhetorik, Physik rc. bestand. Im fünften Jahre nach seiner Einkleidung 1318 trat er in das Noviziat, wo ihm ein „Einkehr" in sich selbst[2] ward und ein verborgener lichtreicher Zug von Oben rasch eine Abkehr von allen Dingen bewirkte, denn bisher war sein jugendliches Gemüth noch ungesammelt geblieben. Am Schlusse seines Probejahres legte Suso vor seinem Prior (wahrscheinlich Conrad von Ravensburg, der wenigstens 1317 noch in einer Urkunde genannt wird)[3] in der stattlichen Klosterkirche mit heroischem Muthe die ewigen Gelübde ab und erhielt den Namen Amandus, der ganz zutreffend sein äußeres und inneres Wesen ausdrückt[4]. Und wohl bei eben diesem Anlasse nahm er auch den Namen seiner Mutter an, den er latinisirte in Suso. Wie nämlich der Chronist Späth[5] andeutet, war seine Mutter damals schon Wittwe. Nach zurückgelegtem Probejahr (1319) wurde der junge Religiose mit einem Freunde auf die Cölner Hochschule, das s. g. stadium generale oder solemne geschickt, zum Studium der Philosophie und Theologie. Dieser Umstand zeigt deutlich, welch' hohe Erwartungen seine Obern von ihm hegten. Denn nach den Beschlüssen der Generalcapitel[6] vom J. 1317 und 1335 sollten nur solche Jüng-

---

[1] „Sie war voll des allmächtigen Gottes und hätte gerne demgemäß göttlich gelebt." Autob. c. 45. Sie war eine heilige Mutter, mit deren Herz und Leib Gott bei ihren Lebzeiten Wunder wirkte. c. 8.

Suso's Mutter starb am Charfreitag 1326, wie die unten genannten Chronisten angeben, was auch mit seiner eigenen Angabe sofern übereinstimmt, als er damals noch in Cöln studierte.

[2] Autob. c. 1. Schmidt a. a. O. meint, der erschütternde Eindruck des Todes seiner Mutter habe diese Einkehr veranlaßt, aber diese starb erst acht Jahre später, wie Buccelin, Späth und Braunegger bestätigen.

[3] Mone, Quellens. IV., 1. Lfg. S. 40.

[4] Steill sagt nämlich a. a. O.: „Heinrich war von Natur überaus schöner, gleich als mit Milch und Blut überronnener englischer Gestalt und Freundlichkeit."

[5] Späth Chronik S. 212.

[6] Holstenii Codex regularum monasticarum. Tom. 4, Distinct. 2, c. 2.

linge zum Generalstudium geschickt werden, die gut gesittet, zu raschen Fortschritten berechtigen und zum Lehramte geeignet erscheinen. Nachlässige oder minder talentvolle Zöglinge sollten dagegen ihren Conventen sofort wieder zurückgeschickt werden. Diese strenge Maßregel ging daraus hervor, daß die zum Generalstudium Zugelassenen zum Lehramte (Lectorat) für ihre heimatlichen Convente herangebildet werden sollten. Die übrigen Religiosen empfingen ihren philosophischen und theologischen Unterricht in ihrem Profeßhause. Wie aus den Beschlüssen der Generalkapitel jener Zeit hervorgeht, nahmen diese Studien neun Jahre [1] in Anspruch, etwa fünf die philosophischen und etwa vier die theologischen.

Der Orden legte nämlich ein Hauptgewicht auf die philosophischen Studien, namentlich auf Logik und Dialektik. Daher auch fast täglich Colloquien, Disputationen 2c. stattfanden. Suso hatte sich mit regem Eifer diesen Studien hingegeben. Wie wir aus seinen verschiedenen Schriften ersehen, waren es außer den Werken Eckarts und des Thom. von Aquin, Aristoteles, Dionysius Areopagita, Hugo und Richard von St. Victor und vor allem der hl. Bernhard, zu denen er sich ganz besonders hingezogen fühlte. Um jene Zeit, in welcher Suso noch an der Cölner Hochschule studierte, wirkte dort als Lehrer der „heilige" Meister Eckart, der, wie Trithemius will, aus Oesterreich stammt, aber in seiner Jugend schon nach Paris geschickt wurde zum Studium, wo er später auch längere Zeit den Lehrstuhl der Philosophie inne hatte. Dieser Mann nun übte durch seine Beredtsamkeit, durch seine umfassenden Kenntnisse und kühnen Speculationen auf seinen Zuhörerkreis und insbesondere auch auf Suso einen nachhaltigen Einfluß aus [2]. Er gedenkt des „heiligen" Meisters und „seiner süßen Lehre" öfters und noch in seiner spätesten Schrift und bewahrte ihm also Liebe und Verehrung bis in den Tod. Daß er auch sein Gewissensrath war und insbesondere ihn von den fürchterlichen Anfechtungen wider den Glauben und das Heil befreite, womit er neun Jahre lang, also von seinem Noviziat an, gequält worden war, erfahren wir aus seiner Autob.[3]

---

[1] Lacordaire, Die geistlichen Orden, sagt S. 32: „Ein Jahr haben die Schüler des Dominikus im geistl. Noviziat zuzubringen, und während voller neun Jahre bereiten sie sich durch philosophische und theologische Studien zu würdigem Auftreten auf den Kanzeln der Kirche und der Universität vor."

[2] Autob. c. 35.

[3] Autob. c. 23. 1318 + 9 = 1327, in welchem Jahre Eckart starb, im Mai oder Juni. Adelh. MS. Antiq. (Steill führt seinen Tod im Mai und Juni an, woher diese Ungewißheit.)

Suso hatte zu Cöln solche Fortschritte gemacht, daß er unter die gelehrtesten Theologen und unter die wohlredendsten Prediger gezählt wurde [1]. Seine Obern wollten ihm deßhalb auch das **Doctorbiret** verleihen und ihn für eine Lehrkanzel an der Universität gewinnen [2]. Doch innerlich von Gott gemahnt, schlug er dieses aus und entschied sich für das **Predigtamt**. **Cöln** selbst war es, wo er seine Laufbahn als Prediger eröffnete und auf eine eben so glänzende als wirksame Weise seine Befähigung an den Tag legte. Der Zulauf der ganzen Stadt war so stark, daß die große und geräumige Kirche kaum die Menge seiner Zuhörer fassen konnte. Denn lieblich und durchdringend floß das Gotteswort von seinen beredten Lippen. Eine Menge der verhärtetsten Sünder führte er wieder zu Gott zurück. Das andächtige Volk sah sein hl. Angesicht oftmals glänzen wie eine hellleuchtende Sonne.

Wann Suso wieder in das Inselkloster seiner zweiten Heimath zurückkehrte, ist nicht so ganz gewiß. Wenn wir dem gelehrten Chronisten Buccelin Glauben schenken dürften, wäre dieses im J. 1340 geschehen [3]. Er berichtet nämlich: Suso sei 1340 von seinen Studien in seine Vaterstadt Konstanz zurückgekehrt und habe sich neuen Kreuzigungen freiwillig unterzogen, daß er ein freiwilliger Martyrer genannt zu werden verdiene. Aber beides ist nicht richtig. Das letztere widerspricht seiner eigenen Angabe [4], wonach er in seinem 40. Jahre von Gott gemahnt wurde, von seinen Selbstcasteiungen abzulassen. Er warf darauf seine Marterwerkzeuge in das Wasser [5]. Rücksichtlich des Ersteren haben wir aber oben schon nachgewiesen, daß Suso im J. 1338 in Konstanz gewesen sein muß. Glaubwürdiger erscheint uns die Angabe des Archivars Pupikofer [6], der Suso schon im J. 1335 in Konstanz wieder thätig sein läßt. In Konstanz bekleidete nun Suso eine Reihe von Jahren das Amt eines **Lectors** [7] und **Priors**. **Wann** er das erstere an-

---

[1] Steill, a. a. O. 146. Abr. Bzovius, a. a. O. S. 1314.

[2] Steill a. a. O. S. 161. Der Umstand, daß Suso zum Doctor promovirt werden sollte, setzt voraus, daß er in Cöln schon Lector war. Distinct. 2, c. 9 bei Holstenius heißt es: Declaramus, quod Constitutio publicum Doctorem statuit esse illum, qui est **principalis Lector**.

[3] Const. Rh. p. 299.

[4] Autob. c. 20.

[5] Hat er also wirklich in Konstanz noch solchen sich unterworfen, so muß er schon vor 1340 dort gewesen sein.

[6] Canton Thurgau, S. 202. Bd. 1.

[7] Vgl. oben S. 190.

trat, darüber fehlen wieder nähere[1] Berichte. Nach aller Wahrscheinlichkeit geschah dieses aber bald nach seiner Rückkehr in den Konstanzer Convent, dem er durch seine Profeßablegung für immer angehören sollte. Zu schließen ist dieses daraus, daß seine Obern schon in Cöln ihn für eine Lehrkanzel an der Universität gewinnen wollten. Die Vermuthung liegt also nahe, daß sie ihm zu Konstanz alsbald einen Wirkungskreis werden angewiesen haben, wofür er nach Obigem ganz besonders befähigt war. Auch ist nicht zu vergessen, daß Suso schon in der Voraussetzung nach Cöln geschickt wurde, um in dem heimathlichen Convente ein Lectorat annehmen zu können.

Bald nach seiner Rückkehr nach Konstanz begann Suso auch eine schriftstellerische Thätigkeit zu entwickeln. Zuversichtlich ist sein Buch der Wahrheit das erste Werk, das er verfaßte. Wie er nämlich selbst berichtet[2], fuhr er einst hinab in die Niederlande zu einer Ordensversammlung. Dort wurde er nun von zwei Hochgestellten angeschuldigt: „er schriebe Bücher, in denen falsche Lehren stünden, durch welche das ganze Land verunreinigt würde mit ketzerischem Unflathe." Dieses Generalcapitel kann nun kein anderes sein, als das 1337 zu Valentia in Flandern abgehaltene[3]. Und unter seinen Schriften kann wiederum nur das Buch der Wahrheit Anlaß zu einer solchen — übrigens ungerechten — Anklage gegeben haben, weil dieses wirklich einige Anklänge an Eckarts pantheistische Anschauungen enthält, denen aber Suso eine orthodoxe Deutung gibt. Besteht darüber noch ein Zweifel, so wird ihn die lateinische Vorrede zu dem Buche der Weisheit heben[4]. Das Buch der Wahrheit ist demnach vor dem letztgenannten Werke, also in dem Jahre 1336/37 verfaßt oder wenigstens veröffentlicht worden. —

Nicht lange darauf gab er sein zweites Werk heraus, nämlich das Buch der Weisheit oder Horologium sapientiae aeternae. Um aber neuen Anschuldigungen auszuweichen, hatte er dieses dem hocherleuchteten Ordensmeister Hugo von Vaucemain (1333—41, in welchem Jahre er starb am 5. Juni) zur Prüfung vorgelegt, und da derselbe

---

[1] Das Archiv des Konstanzer Conventes kam 1527 in fremde Hände. Mone, Quellens. 4 Bd.

[2] Autob. c. 25.

[3] Denn in dem langen Zeitraum von 1310—1365 wurde kein anderes in den Niederlanden abgehalten.

[4] Vgl. Diepenbrock a. a. O. Seite VI. timens ergo ne istud quoque similiter pium opus eorum dentibus dilaceraretur, cogitavit ipsum occultare aut etiam penitus supprimere.

der deutschen Sprache nicht mächtig war, zuvor in's Lateinische übersetzt. Von diesem Werke erhielt Tauler schon frühzeitig eine Abschrift, welche der Weltpriester Heinrich von Nördlingen um das J. 1338 dem Prior von Kaisersheim in Baiern und der Dominikanerin Margaretha Ebner von Maria-Medingen, Diöcese Augsburg, zum Copiren übersandte [1]. Wahrscheinlich hatte Suso seinem Freunde Tauler persönlich das Original zur Abschriftnahme überbracht. Auf einer Rückreise von Straßburg [2] begegnete nämlich Suso das Unglück, in den Rhein zu fallen und „mit ihm das Büchlein, das er jüngst verfaßt und dem der böse Feind besonders gram war", wegen des reichen Segens, den es bringen sollte. Das kann gar wohl das Original von seinem Buche der ewigen Weisheit gewesen sein. Die Herausgabe des benannten Buches fällt sonach in das Jahr 1337/38 [3].

Wohl in diese Zeit und eher noch etwas früher fällt auch Suso's energische Thätigkeit für die Wiederherstellung der alten Disciplin in den Frauenklöstern seines Ordens [4]. Dieses geht unter anderm schon daraus hervor, daß Suso sein Buch von der Weisheit zunächst für Klosterfrauen bestimmt hatte, weßhalb es denn auch bald allgemein in den Klöstern seines Ordens Aufnahme fand [5]. Auch die vielen Reisen, die Suso damals in die Klöster am Oberrhein und weiterhin machte, deuten darauf hin. Die politischen und kirchlichen Wirren jener Zeit, sowie die rohe Genußsucht, Ueppigkeit, Hoffart und Verweltlichung, welche allenthalben herrschten [6], dieses Alles mußte begreiflicherweise auch auf die strenge Zucht in den Klöstern einen nachtheiligen Einfluß üben. Suso drang deßhalb mit Eifer auf die Wiederherstellung der alten Kirchenzucht und vor Allem auf Heiligung des innern Lebens. Viele Klöster wurden durch seine unausgesetzte Thätigkeit wieder Pflanzschulen der Tugend und Heiligkeit. Dahin gehören zunächst St. Katharina bei Diessenhofen, Thöß bei Winterthur, Oetenbach bei Zürich, Adelhausen bei Freiburg u. m. a. Ueber die zwei

[1] Vgl. Schmidt a. a. O. S. 851.

[2] Autob. c. 29.

[3] Preger, die Briefe Heinrich Suso's, Leipzig 1867, S. 18, kommt auf anderm Wege im Allgemeinen zu demselben Resultate, daß nämlich die fraglichen zwei Schriften Suso's zwischen 1335 bis 1340 verfaßt sind.

[4] Er war nämlich Visitator.

[5] So besaß das Kloster St. Katharina bei Diessenhofen schon zu Suso's Zeit von dem Buche der Weisheit zwei Pergamenthandschriften, eine deutsche und eine lateinische. Die letztere ist betitelt: **Explicit Sapientiae Horologium F. A. ordinis Praed. Domus . . . Supple. . Constantiensis.**

[6] Man vergl. das Buch von den neun Felsen bei Diepenbrock.

Konstanzer Frauenklöster St. Katharina und St. Peter sind wir leider ohne zuverlässige Nachrichten bezüglich des geistlichen Lebens in denselben zu Suso's Zeit [1]. Von Thöß führt Pupikofer [2] 22 Frauen an, welche dort im Rufe der Heiligkeit gestorben, in St. Katharina bei Diessenhofen waren es 35 [3]. —

Nachdem Suso 22 Jahre lang, von 1318 bis 1340, durch strenge Abtödtung, wie sie im Leben der Heiligen nur selten vorkommen mag, und durch eifrige Uebung der Frömmigkeit an seiner eigenen Vervollkommnung gearbeitet hatte, wurde er von Gott innerlich angewiesen, nun auch auf die Heiligung Anderer bedacht zu sein.

„Die großen Leiden, die ihm aus diesem Geschäfte zufielen, waren ohne Zahl und Maß." Gleichwohl folgte er dem göttlichen Rufe bereitwilligst und trat nun als Bußprediger auf in Schwaben, im Elsaß und in den Ländern längs des Rheines hinab bis nach Aachen [4]. Allenthalben predigte er und zwar meist auf freiem Felde von irgend einer Anhöhe herab, denn den Kirchen gebrach es an Raum, die Massen seiner Zuhörer aufzunehmen. Von nahe und ferne strömte das durch Theurung, Hungersnoth und Pest oft bis zur Verzweiflung geängstigte Volk herbei, um in dieser drangsalvollen Zeit bei ihm Rath, Trost und Hülfe zu finden. Wie sehr die Zuversicht des Volkes gerechtfertigt war, läßt sich aus Suso's eigenen Mittheilungen entnehmen [5]. Suso war der Liebling des Volkes geworden, das ihn theils wegen seiner Anmuth und Freundseligkeit, theils wegen seiner herzgewinnenden Beredtsamkeit gewöhnlich nur Heinrich den Süßen [6] nannte.

Suso hatte eine unermeßliche Thätigkeit entwickelt, um Alles, „Wildes und Zahmes", Gott zuzuführen und dem Himmel zu gewinnen. Unzählige hat er gerettet, wie wir aus der Vision [7] entnehmen, deren Gott eine seiner auserwählten Dienerinnen gewürdigt hat. Selbst die verhärtetsten Sünder vermochten seinen sanftmüthigen gewinnenden Worten nicht zu widerstehen und zerflossen oft in Thränen.

Mit gleichem Erfolge wirkte Suso auch auf die höheren Kreise

[1] Die Urkunden beider Klöster gingen zur Zeit der Reformation verloren.

[2] A. a. O. S. 203.

[3] Letztere Notiz habe ich aus der Geschichte des Klosters St. Katharina von dem bekannten Historiker van der Meer aus dem Rheinauer Convente, Originalhandschrift, die mir gütigst zur Einsicht überlassen wurde.

[4] Praedicationum theatrum Germania fere universa, Suevia imprimis et Alsatia. Quietif und Echard l. c. p. 450.

[5] Autob. c. 31.

[6] Steill a. a. O.

[7] Autob. c. 24.

der Gesellschaft. Oft schwebte sein Leben in höchster Gefahr [1], weil Söhne und Töchter des Adels, hingerissen durch die süße Gewalt seiner Rede, der Welt und Allem entsagten, um in den stillen Räumen eines Klosters den ersehnten Seelenfrieden zu finden.

Wie lange Suso in dieser Weise thätig war, ist unbekannt. Immerhin werden wir für diese Riesenarbeit 10 bis 20 Jahre annehmen dürfen, was um so glaubhafter erscheint, als das Reisen in damaliger Zeit mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden war, und Suso nach den Regeln seines Ordens die verschiedenen Länder zu Fuß durchwandern mußte. Nur in dem dringendsten Nothfalle oder bei Krankheit war eine Fuhre gestattet. Auch erfahren wir von da ab über Suso fast nichts mehr bis in die sechziger Jahre. In diese Zeit, von 1340 bis 1360, fallen wohl die meisten und schmerzlichsten Leiden, die ihn von Außen treffen sollten. Dahin gehört wohl zunächst der klägliche Fall seiner eigenen Schwester, die sich bethören ließ, während der Bruder anderswo wohnte; dann falsche Anklagen vor Gericht; Gefahren von den Mördern im dunkeln Walde und in Folge des Schreckens tödtliche Krankheit; die Beschuldigung der Brunnenvergiftung, Aufstand des Volkes und Bedrohung seines Lebens; die Anklage eines ruchlosen Weibes, das er mit leiblichen und geistlichen Wohlthaten unterstützt hatte; endlich die Untreue seiner Freunde, die Härte seiner eigenen Brüder, dieses Alles mußte sein Herz schwer verwunden.

Um das Jahr 1361 ging Suso daran, seine Schriften zu ordnen und den richtigen Text derselben festzustellen, da sie, wie er selbst klagt [2], „in fernen und nahen Landen von mancherlei unkönnenden Schreibern ungänzlich abgeschrieben worden waren, und jeder dazu gelegt und davon genommen hatte nach seinem Sinne. Darum habe er sie zusammengelegt und wohlgerichtet, daß man ein recht Exemplar finde, nach der Weise, als sie ihm des ersten von Gott eingeleuchtet sind.“

Den bestehenden Satzungen seines Ordens gemäß und um neuen Anklagen vorzubeugen, legte Suso einen Theil dieser Sammlung dem Provinzialprior für die deutsche Provinz, dem Meister Bartholomäus von Bolsenheim, zur Prüfung und Gutheißung vor. Dieser war Provinzialprior von 1351—1362, in welchem Jahre er am 3. Januar starb.

Wie schon im Eingange erwähnt wurde, bekleidete Suso zu Konstanz auch das Amt eines Priors und zwar zur Zeit einer Theurung [3],

---

[1] Autob. c. 30.

[2] Vgl. Diepenbrock a. a. O. S. IX.

[3] Autob. c. 46.

als es dem Kloster selbst an dem Nothwendigsten gebrach, und es deßhalb in große Schulden gerieth. Eine solche Theurung war nun zu Konstanz nach den Berichten der Chronisten in den Jahren 1343 und 1344. Es ist aber nicht wohl anzunehmen, daß Suso in dieser Zeit das Amt eines Priors verwaltet habe, da damals schon seine Missionsthätigkeit begonnen hatte. Nebstdem lebte der größere Theil des Conventes zu St. Katharina bei Diessenhofen. Erst im Jahre 1346 unter Bischof Ulrich IV. zogen die Dominikaner aus ihrem Exile wieder in Konstanz ein [1]. Es kann somit nur die Theurung im Jahre 1362 gemeint sein [2]. Suso rechtfertigte das Vertrauen seiner Brüder in hohem Grade. Denn durch seine umsichtige Verwaltung und durch sein innigstes Gottvertrauen kam das Kloster bald wieder in glücklichere Verhältnisse, die Schulden wurden nicht nur getilgt, sondern es fehlte auch nicht mehr an Vorräthen aller Art. Seine Grundsätze über die Verwaltung eines höheren Amtes hat Suso im 7. Briefe [3] ausgesprochen. Wir dürfen mit Grund annehmen, daß er sein Amt auch in diesem Geiste werde verwaltet haben.

Bald nach der Veröffentlichung seiner sämmtlichen Schriften wurde Suso auf dem Generalkapitel zu Magdeburg im J. 1363 neuerdings angeklagt [4], daß er ketzerische Lehren und Schriften verbreite. Da er jedoch seine neue Sammlung den Obern vorgelegt hatte, blieb diese Anklage wohl ohne nachtheilige Folgen für ihn.

Wie Buccelin berichtet, und wohl nicht mit Unrecht, wurde Suso in eben diesem Jahre noch nach **Ulm** berufen. Steht diese Abberufung vielleicht im Zusammenhange mit obiger Anklage? Unwahrscheinlich wäre es nicht, daß man Suso durch diese Dislocirung den fortgesetzten Angriffen seiner erbitterten Gegner entziehen wollte, zumal sein Ansehen und seine Wirksamkeit bei solchen maßlosen Verdächtigungen beeinträchtigt werden mußten. Bestätigt sich unsere Vermuthung, so kam Suso im Sommer 1363 nach Ulm, denn die Generalcapitel wurden jeweils in der Pfingstoctav abgehalten.

Zu Ulm wählte ihn das Vertrauen seiner Brüder bald zum **Prior**. Außerdem ist von seinem dortigen Aufenthalte nichts bekannt, als daß er, wie der eben genannte Chronist berichtet, und wie sich auch nicht

---

[1] Vgl. Franziscus Petrus a. a. O. S. 246.
[2] Späth, Chronik von Konstanz S. 201.
[3] Diepenbrock S. 337.
[4] Touron, histoire des hommes illustres de l'ordre de S. Dominique, Paris 1745, Tom. II. p. 458, bei Schmidt a. a. O. S. 862.

anders denken läßt, der ganzen Umgegend durch die Heiligkeit seines Wandels vorangeleuchtet habe und öfters in das Benediktinerkloster Wieblingen kam, wo er einen treuen Freund hatte.

Im Jahre 1365, oder nach neuerm Stile 1366 [1], den 25. Januar schloß Suso zu Ulm sein thatenreiches Leben. Die nähern Umstände seines Todes sind zwar unbekannt, aber ohne Zweifel geschah er unter denselben erhebenden Betrachtungen, mit derselben rührenden Aufopferung seines Lebens und mit den gleichen Segenswünschen für seine unzähligen geistlichen Kinder, wie auf seinem frühern Sterbelager [2]. Seine Gebeine ruhten in dem Kreuzgange des Predigerklosters, wurden aber später wahrscheinlich an einem andern Orte [3] bestattet.

Wie Gott seinen minnereichen Diener schon im Leben verherrlichte durch Wunder, die auf seine Fürsprache geschahen, und durch zahlreiche Visionen und Ekstasen [4], deren er gewöhnlich zweimal des Tages gewürdigt wurde, so verherrlichte er ihn auch nach seinem Tode. Er zeigte der Welt, wie wohlgefällig ihm dieses rüstige Werkzeug seiner Gnade allzeit gewesen. Suso's Leib blieb nämlich während mehr als zwei Jahrhunderten frisch und unversehrt und duftete einen lieblichen Wohlgeruch aus. Diese Thatsache steht fest und ist durch so viele Zeugnisse bekräftigt, daß ein begründeter Zweifel dagegen nicht aufkommen kann.

Selbst sein Ordenshabit war fast ganz unversehrt erhalten geblieben, wie der Augenzeuge, den wir oben schon kennen gelernt haben, berichtet. Man schnitt damals ein Stück von demselben ab als theures Andenken, und es wäre wohl Mehres geschehen, „wenn man es nicht verwehrt hätte.“ Viele Wunder sollen auch an seinem Grabe geschehen sein, doch ist nichts Näheres bekannt.

Aber auch die Menschen versäumten nicht, sein Andenken hoch in Ehren zu halten. In seiner ersten Heimath wurde eine Kapelle zu seiner Ehre errichtet, wie bereits erwähnt wurde. Zu Konstanz zeigte man zu Ende des 17. Jahrhunderts noch seine Kapelle in der Predigerkirche [5]. In dem Gewölbeabschluß einer Zelle wird noch heute zu Ulm sein Bild gezeigt. „Es läßt in den abgehärmten Zügen eines milden Angesichtes die innige Hingebung und freiwillige Schmach eines Ge-

---

[1] Vgl. die Basler Handschrift bei Mone Quellensammlung 1. S. 221, nebst Quietif und Echard l. c.

[2] Autob. c. 32.

[3] Blers ord. Praed. Ehrenkrone des Predigerordens, 1729, S. 27.

[4] Vgl. Autob. c. 22, c. 45 und 54.

[5] Vgl. Diepenbrock, Vorwort S. 19.

müthes erkennen, welches von tiefer Liebesgluth zu dem Heilande verzehrt ist [1]."

Mit Suso's Leben hat sich die christliche Kunst überhaupt schon frühe und eifrig beschäftigt. Fast jeder wichtige Moment seines Lebens wurde Gegenstand künstlerischer Darstellung. Schmidt a. a. O. S. 855 macht aufmerksam auf bildliche Darstellungen in den Pariser Codices. Dieselben stellen Suso dar in dem Momente, wo er von Gott zum geistlichen Ritter gemacht wird. Von den Ueberlinger Bildern ist oben schon das Nöthige mitgetheilt worden. Ein sehr interessantes Bild, etwa 5 Fuß hoch, war ehedem in dem Kloster der Dominikanerinnen zu Althohenau in Baiern. Es stellt nach einer brieflichen Mittheilung des verstorbenen Domcapitulars Dr. Sighart in München Suso dar, wie er in der Vision den Hund erblickt, der den Teppich herumzerrt. Sicherm Vernehmen nach werden auch dem 4. Bande von Mone's Quellens. bildliche Darstellungen beigegeben, die alten Codices entnommen sind. Alles dieses zeigt uns, wie tief und allgemein Suso's Verehrung war und noch ist. Nicht weniger sprechen dafür auch die wiederholten Nachgrabungen in den Jahren 1702 und 1776 [2].

Schließlich ist noch zu erwähnen seine Verehrung durch die Kirche. Schon frühe scheint man daran gedacht zu haben, Suso in das Verzeichniß der Heiligen aufzunehmen [3]. Im J. 1831 gestattete Papst Gregor XVII. nach näherer Information, daß das Fest des seligen Heinrich Suso im Orden des hl. Dominicus gefeiert werde.

Nach dem Diarium Romanum vom vorigen Jahre wurde am 2. März sein Fest in allen Kirchen Roms gefeiert. Damit ist ausgesprochen, daß Suso durch heroische Tugenden sich ausgezeichnet habe, durch Wunder verherrlicht worden und unter die Seligen der Kirche zu reihen sei.

III. Suso's Schriften.

In der vorliegenden Arbeit mußte mehrfach auch auf Suso's Schriften Bezug genommen werden. Es scheint uns deßhalb angezeigt, über den Inhalt derselben das Nöthige hier mitzutheilen. Eine ausführliche Besprechung derselben liegt jedoch außer dem Bereiche unserer Aufgabe.

Suso's Schriften sind, mit Ausnahme des Buches der Wahrheit,

---

[1] Ulms Kunstleben im Mittelalter von Grüneisen und Mauch, S. 13.
[2] Weyermann a. a. O. S. 506.
[3] Vgl. oben S. 205 Anmerkung.

durchgehends practischen, näher ascetischen Inhaltes. Verfaßt hat er dieselben größtentheils erst im reifern Alter, nachdem er schon eine herbe Lebensschule durchgemacht und das Meiste an sich selbst schon erprobt hatte. Wir besitzen somit in seinen Schriften die reife Frucht vieler tiefen Studien, eifriger Meditation und reichster Erfahrung.

Wir lassen dieselben hier folgen nach der Zeit ihrer Entstehung, soweit sich diese noch ermitteln läßt:

1. Das Buch der ewigen Wahrheit. Dasselbe ist im Jahre 1336/37 verfaßt, und zwar in Form eines Zweigespräches zwischen einem fragenden Schüler und der antwortenden ewigen Wahrheit. Suso behandelt hier mit Wärme und Klarheit die erhabensten und schwierigsten Fragen des Christenthums, wie: das Wesen Gottes, seine Einigkeit und Dreifaltigkeit, den Ausgang der Kreaturen von Gott, deren Abfall und Wiedervereinigung mit ihm. Wenn Suso auch den Stoff vielfach den Schriften seines Lehrers Eckart entlehnte, so hält er sich doch ferne von dessen pantheistischen Anschauungen und schließt sich immer treu an das Dogma seiner Kirche an. Er ist überhaupt, wie ihn Schmidt in dieser Hinsicht richtig beurtheilt, „mit Leib und Seele an das Wesen der katholischen Kirche des Mittelalters angewachsen."

2. Das Buch der ewigen Weisheit, oder Horologium Sapientiae aeternae, ist im Jahre 1337/38 entstanden, und wie das Vorausgehende in dialogischer Form verfaßt. Im ersten Theile schildert er hier in ergreifenden Zügen das Leiden des Heilandes und seiner jungfräulichen Mutter und fordert zur Nachfolge auf, denn dieses sei der schnellste Weg zu Gott. Im zweiten Theile entwirft er vorerst das schauerliche Bild von dem Tode eines Unbereiteten und zeigt dann, wie nothwendig es sei, innerlich Gott zu leben und sterben. Der dritte Theil enthält noch kurze, aber kräftige Gebete für die verschiedenen Tagzeiten.

Das Ganze ist eine Anleitung zum beschaulichen (mystischen) Leben. Nach Quietif und Echard a. a. O. hat man sich um dieses Betrachtungs- und Erbauungsbuch bei seinem Erscheinen ebenso beworben, wie später um die weltbekannte Nachfolge Christi von Thomas a Kempis. Es wurde in viele fremde Sprachen übersetzt, in die lateinische, französische, englische, italienische, holländische und spanische. —

3. Die Bruderschaft der ewigen Weisheit. Dieses Buch erhält dadurch noch einen besondern Werth für uns, weil wir daraus das religiöse und kirchliche Leben der sogenannten Gottesfreunde einigermaßen kennen lernen. Denn diese Letzteren sind zuverlässig Niemand anders, als die Mitglieder obiger Bruderschaft oder die Jünger Christi, der ewigen Weisheit.

Suso gibt in dem erwähnten Büchlein zuerst das Wesen dieser Bruderschaft an. Christus oder die ewige Weisheit, sagt er, wolle damit Niemand ein Bündniß oder eine Verpflichtung oder ein Gelübde auflegen, sondern allein eine neue Weise, sich selbst zu wecken zu geistlicher Uebung und Andacht. Wer darum nach den folgenden Vorschriften mit Fleiß und Andacht sich üben wolle, der thue wohl und löblich; wer es nicht thue, der sündige nicht.

Alsdann gibt er den Zweck der Bruderschaft an. Dieser sei: die Liebe und Andacht zu Christus, die in vielen Herzen nahezu oder gar erloschen sei, wieder zu entflammen.

Als Mittel, diesen Zweck zu erreichen, bezeichnet er dieses:

a) Jeder, er sei Mann oder Frau, jung oder alt, weltlich oder geistlich, in der Ehe oder ledig — soll sich Christus, die ewige Weisheit, zum geistlichen Gespons wählen, von weltlicher und leiblicher Minne ablassen, oder, wenn er schon allzusehr verstrickt wäre, wenigstens vorerst den ernstlichen Willen haben, dieses zu thun. Auch soll er immer und in Allem suchen, Christi Wohlgefallen und Freundschaft zu erwerben und deßhalb öfters die Güte des göttlichen Gesponses betrachten und wie selig Alle, welche seine Huld und Freundschaft genießen.

b) Weil aber das Gemüth leicht von guter Uebung abkommt, wenn es nicht emsig gemahnt wird, so soll Jeder den Namen Jesu als Erinnerungszeichen tragen. Aus Suso's Autobiographie c. 49 erfahren wir, daß seine geistliche Tochter, Elisabeth Stagel, den Namen Jesu — I. H. S. — mit rother Seide auf ein Tüchlein stickte und später unzählige ähnliche verfertigte für alle geistlichen Kinder Suso's.

c) Jedes soll die sieben Tagzeiten von der ewigen Weisheit beten, damit diese oder Christus ihn und alle Jünger und die ganze Christenheit gegen die Gefahren der üppigen Welt schützen möge.

d) Bei den täglichen Tischgebeten soll Jeder auch der Verstorbenen im Gebete gedenken und ihnen ein geistliches Almosen reichen.

e) Schließlich werden noch für die Hauptfeste der Bruderschaft bestimmte Gebete und Gebräuche, z. B. das Brennen einer Kerze, als Symbol des Namens Jesu vorgeschrieben.

Suso's Bemühungen waren demnach hauptsächlich dahin gerichtet, die Mitglieder gedachter Bruderschaft zur Welt- und Selbstverläugnung, zur Uebung christlicher Wohlthätigkeit gegen alle Lebende und Verstorbene, und zur eifrigen Betrachtung der Liebe und Freundschaft

Gottes zu bestimmen. Alle diese Züge finden sich nun auch in dem Leben der sogenannten Gottesfreunde besonders ausgeprägt [1].

Es kann deßhalb kaum einem Zweifel unterliegen, daß beide identisch sind. Den Namen „Gottesfreunde" wählten sie wohl mit Beziehung auf die Stelle bei Joh. 15, 14. 15.: „Ihr seid meine Freunde, wenn ihr thut, was ich euch gebiete. Ich nenne euch nun nicht mehr Knechte; denn der Knecht weiß nicht, was sein Herr thut; sondern ich habe euch Freunde genannt, weil ich Alles, was ich von meinem Vater gehört, euch kund gethan habe."

Wann Suso dieses Büchlein verfaßt, läßt sich nicht ganz genau angeben, sehr wahrscheinlich aber geschah es zwischen den Jahren 1335 und 1340. Wenigstens sprechen mehrere Umstände für diese Zeit.

Suso verfaßte auch noch ein officium missae de aeterna sapientia und preces horariae, die wohl als Anhang zu dem eben gedachten Büchlein betrachtet werden dürfen.

4. Das Briefbüchlein. Suso unterhielt ohne Zweifel einen lebhaften Briefwechsel mit seinen Ordensgenossen und den Gottesfreunden. Gleichwohl besitzen wir nur wenige Briefe von seiner Hand, und selbst diese haben wir zunächst seiner eifrigen Ordensschwester Elisabeth Stagel zu verdanken. Letztere ließ sich nämlich angelegen sein, die Briefe, welche Suso an sie und Andere gerichtet hatte, zu sammeln. Suso wählte einen Theil (12) [2] davon zur Veröffentlichung aus, jedoch mit Hinweglassung alles dessen, was auf Zeit, Ort u. s. f. Bezug hat, da er bloß einen ascetischen Zweck verfolgte. Diese Briefe enthalten herzliche und eindringliche Ermahnungen zur Welt- und Selbstverläugnung, zu Berufseifer und zur endlichen Beharrlichkeit. Suso zeigt sich hier als Vorbild eines Seelenführers, der überall Milde, Umsicht und Ernst glücklich mit einander zu verbinden versteht. Die Herausgabe dieser Briefe fällt zuverlässig in die letzte Zeit seines Lebens 1362 bis 1363.

5. Autobiographie. Auch diese haben wir zunächst seiner eben genannten geistreichen Ordensschwester zu verdanken, welche sich von

---

[1] Schmidt, Johannes Tauler S. 156.

[2] In der schon erwähnten Schrift von Preger, die mir leider zu spät zukam, um noch für den Text benützt werden zu können, werden 14 weitere Briefe mitgetheilt. Dieselben sind einer Handschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts auf der Staatsbibliothek in München entnommen. In den alten Ausgaben von Suso's Werken finden sie sich nirgends. Da durchgehends Suso's Geist und charakteristische Ausdrucksweise darin herrscht, ist an der Aechtheit derselben nicht zu zweifeln.

Suso, ihrem Seelenführer oder geistlichen Vater, öfters Aufschlüsse über Anfang und Fortschritt im contemplativen Leben erbeten hatte. Suso erzählte ihr bei solchen Anlässen die Geschichte seines äußern und innern Lebens, welche die eifrige Schwester dann jedesmal treu aufzeichnete, wie sie schon früher auch das Leben mehrerer Mitschwestern beschrieben hatte. Als er von diesem geistlichen Diebstahl Kunde erhielt, denn sie hatte diese Aufzeichnungen ohne sein Vorwissen gemacht, stellte er sie darüber zu Rede und vernichtete einen Theil davon. Das gleiche Loos hätte auch den übrigen Theil getroffen, wäre er nicht innerlich von diesem Schritte abgehalten worden. Nach dem Tode seiner geistlichen Tochter ergänzte und berichtigte Suso diese biographischen Aufzeichnungen, und insofern glauben wir dieselben seine Autobiographie nennen zu dürfen. Suso enthüllt uns hier rückhaltlos und mit der herzlichsten Naivetät sein ganzes Innere, und läßt uns, wie schwerlich je ein Anderer, auf den tiefsten Grund seiner Seele schauen. Die Herausgabe fällt in dieselbe Zeit, wie die vorgenannte Schrift.

6. Predigten. Von solchen sind nur wenige auf uns gekommen. Die bis jetzt vorliegenden sind einfache Homilien nach Art der Kirchenväter. Es wird zuerst der biblische Text allegorisch und mystisch erläutert und daran eine entsprechende Lehre und Ermahnung angeknüpft. Nach dem Inhalte derselben zu schließen, wurden sie anläßlich seiner Visitationen in Klosterkirchen abgehalten. Von seinen Missionspredigten sind unseres Wissens bis jetzt noch keine aufgefunden oder veröffentlicht worden. In der von Suso selbst veranstalteten Sammlung seiner Schriften kommen keine Predigten vor. Dieser Umstand läßt vermuthen, daß er selbst keine zur Veröffentlichung bestimmt hat und daß die unter seinem Namen bekannt gewordenen Klosterpredigten von dem einen oder andern seiner Zuhörer nachgeschrieben worden sind. Er selbst bediente sich bei seinen Vorträgen wahrscheinlich bloß einer lateinischen Skizze, wie dieses auch bei Tauler, Berthold und andern bekannt ist.

Als unterschoben muß dagegen das Buch von den neun Felsen betrachtet werden. Wie Schmidt schon früher in seiner Abhandlung: „Johannes Tauler von Straßburg"[1] gründlich nachgewiesen hat, rührt dasselbe von dem reichen Straßburger Kaufmann, Rulmann Meerswin, der im J. 1347 der Welt entsagte und in den Verein der Gottesfreunde trat. Nachdem nun nachträglich noch das eigenhändige Original des Rulmann Merswin'schen Buches von den neun Felsen auf-

[1] Hamburg 1841, S. 177.

gefunden und von Schmidt herausgegeben wurde [1], kann über die Autorschaft dieses Buches kein Zweifel mehr aufkommen.

Nachträglich haben wir noch zu bemerken, daß bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst Suso's Werke auch durch den Druck verbreitet wurden. Die erste und älteste Ausgabe erschien im Jahre 1482 bei Anton Sorg in Augsburg. Nach den gründlichen Untersuchungen des schon oben genannten Professors Preger wird es unzweifelhaft, daß dieser Ausgabe das von Suso selbst durchgesehene und verbesserte Manuscript sammt den Zeichnungen, welche er muthmaßlich selbst dazu entworfen, zu Grunde lag.

Dagegen erweist sich die zweite Ausgabe vom Jahre 1512 bei Hans Othmar von Augsburg als von geringerem Werthe, da derselben keine Handschrift, sondern bloß der Druck von 1482 als Vorlage diente. Aus letzterem Umstande lassen sich denn auch die ziemlich vielen sinnstörenden Fehler der zweiten Ausgabe erklären.

---

[1] Leipzig bei Hirzel 1859.

Eine Reliquie des Apostels der Deutschen.

(Größtentheils unedirtes Gedicht des hl. Bonifacius.)

Von

Professor C. P. Bock.

Aus einer Handschrift, welche nach A. Mai's Vermuthung in dem Jahre 1622 von Heidelberg nach Rom gelangte, veröffentlichte der gelehrte Kardinal in dem VIII. Bande seines Spicilegium Romanum ein bis dahin unbekannt gebliebenes Werk des Irländers Sedulius: de Rectoribus christianis. Mai machte die Mittheilung, daß in der Handschrift auf das genannte Werk elf Gedichte de virtutibus, andere zehn de vitiis folgen, zuletzt eine Anzahl von Inschriften, die bereits in der Sammlung von Gruter sich abgedruckt finden, drei ausgenommen, welche Mai bekannt zu machen nicht unterließ. Was die ethischen Gedichte anbelangt, so glaubte er, den Abdruck derselben unterlassen zu dürfen, weil weder die Zeit der Abfassung, noch der Name des Verfassers sich angegeben finde. Eine irrthümliche Conjektur, welche in Betreff dieser Gedichte bei mir angeregt worden war, veranlaßte mich vor vielen Jahren, die Gefälligkeit des damals in Rom so erfolgreich beschäftigten Herrn Dr. L. Bethmann in Anspruch zu nehmen, und um eine Abschrift zu bitten. Herr Dr. L. Bethmann willfahrte in der freundlichsten Weise meinem Gesuche. Als die Abschrift in meine Hände gekommen war, erkannte ich alsbald, daß ein von dem hl. Bonifacius unter dem Titel: Aenigmata verfaßtes Gedicht, und zwar vollständig, mir vorlag, von welchem ein Theil (V. 1—160) von Giles aus einer Handschrift des britischen Museums in seiner Ausgabe der Werke des großen Heiligen veröffentlicht worden ist.

Die erste Nachricht von diesem Bruchstücke einer poetischen Arbeit des hl. Bonifacius hatte im Jahr 1842 Thomas Wright gegeben; nach dem Urtheil dieses Gelehrten gehört die bemeldete Handschrift, welche das Bruchstück enthält, dem neunten oder dem Anfange des zehnten Jahrhunderts an [1]. In der Handschrift (MS. Reg. 15 B. XIX. fol. 204. r.) stehen die Aenigmata des Symposius voran. Als Probe ließ Herr Wright den fünften Abschnitt abdrucken, und bemerkte, das

[1] Biographia Britannica Literaria or Biography of literary characters of Great Britain and Ireland, arranged in chronological order. Anglo-Saxon Period. By Thomas Wright, M. A. London 1842. pag. 332.

Bruchstück gehöre ohne Zweifel dem Werke des hl. Bonifacius an, welches von früheren Gelehrten unter dem Titel: de virtutibus et vitiis carmina lib. I. angeführt worden sei; diese Inhaltsangabe sei aber unrichtig, weil das Gedicht von den Tugenden, nicht von den Lastern handle. Freilich fehlt der zweite Theil des Gedichtes, welcher mit den Lastern sich beschäftigt, in der Handschrift des britischen Museums; allein die vorangestellte Widmung weist auf den zwiefachen Inhalt des Werkes hin. Die von Wright mitgetheilten Verse ließ Seiters zu Ende seines Werkes: Bonifacius, der Apostel der Deutschen, Mainz 1845, wieder abdrucken. Das von Giles bekannt gemachte Fragment wurde von Ozanam: La Civilisation chrétienne chez les Francs. Paris 1849. S. 209 f., aber nur kurz, besprochen. Neuerdings hat Herr Prof. Müller[1] einige philologische Anmerkungen zu dem Gedichte mitgetheilt, und auf die von Giles unbeachtet gelassenen Akrostichen aufmerksam gemacht.

In der Handschrift des britischen Museums führt das Gedicht die Ueberschrift:

Incipiunt Enigmata Bonifatii
Episcopi quae misit sorori suae.

Die vatikanische Handschrift, ein Miscellancodex des fünfzehnten Jahrhunderts, gibt keinen Titel an. Es ist nicht zu zweifeln, daß der Verfasser seinem Werke die einfache Ueberschrift: Aenigmata vorgestellt hatte, daß die Angabe des Inhaltes, sowie die Meldung, Bonifacius habe das Werk seiner Schwester übersandt, von späteren Abschreibern herrühren. Die Ueberschriften der einzelnen Kapitel, welche in beiden Handschriften vorkommen, fehlten gewiß auch in dem ursprünglichen Texte. Die Akrostichen, welche die in jedem Kapitel besungene Personifikation mit ihrem Namen nennen, waren ursprünglich weder durch besondere Schriftzüge, noch durch Färbung der Buchstaben hervorgehoben. In jedem Kapitel tritt die Vermenschlichung einer Tugend oder eines Lasters auf, und kennzeichnet durch die ihr in den Mund gelegte Beschreibung ihrer heilvollen oder verderblichen Wirksamkeit ihr innerstes Wesen. Die Reflexion des Lesers soll durch diese Schilderungen das ihm vorgeführte Idealwesen erkennen; das angeregte Nachdenken soll das Gemüth bestimmen, sich mit Liebe dem einen zuzuwenden, mit Abscheu von dem anderen sich zu entfernen.

Jeder Abschnitt legt also ein Räthsel vor. Es wird als keine

---

[1] Rheinisches Museum für Philologie, herausgegeben von F. G. Welcker und F. Ritschl. Jahrg. XXII. 1867. Heft 1. S. 151.

undankbare Mühe erscheinen, wenn ich einleitend nachzuweisen versuche, wie sich das Gedicht des Bonifacius zu der uralten, fortwährend in Gebrauch gebliebenen Räthseldichtung der germanischen Stämme, wie zu der gelehrten Dichtung verhält, die von der späteren römischen Literatur geübt worden ist.

Uhland sagt: „Altes Erbgut germanischer Stämme sind die Räthsellieder" [1]. Aber auch die andern Völker des Alterthums, zumal die orientalischen, haben diese dichterische Form mit Vorliebe und derselben Ursachen halber gepflegt [2]. Bei allen Nationen zeigt sich uns das in dem tiefsten Innern des Menschen wurzelnde, wo eine äußere Veranlassung es erheischt, offen bezeugte Bewußtsein, die ganze Natur sei eine Offenbarung gewaltiger, geheimnißvoller Kräfte. In allen Regungen und Wirkungen der materiellen Schöpfung werden Anzeichen und Symbole höherer, der sinnlichen Anschauung sich entziehender Wesen, welchen gegenüber gestellt der Mensch, bald staunend, bald niedergebeugt, seine Abhängigkeit und Ohnmacht empfindet, anerkannt und gefeiert. Die von der Vernunft angeregten Ideen gestaltet der ordnende Verstand zu Begriffen; die Phantasie schafft sie zu Bildern und Mythen um. Allwärts und unablässig wird der Versuch gemacht, die vielfältigen, wechselnden Erscheinungen im Zusammenhang aufzufassen, als Handlungen eines idealen Einzelwesens zu deuten, welchem das erhabenste Gebilde der Schöpfung, die Menschengestalt, geliehen wird. Der Aufschluß über das geheimnißvolle Walten der Naturkräfte scheint gefunden, wenn die Ursache ihrer weitgreifenden, furchtbaren oder heilvollen Thätigkeit in der Einheit eines persönlichen Wesens erkannt, wenn der Name, der ausgesprochene Begriff, gefunden, und so die Lösung des großen Räthsels gegeben wird. Die in den mythischen Darstellungen niedergelegte Belehrung verkündet sich in der Form des Räthselspiels, und der Asenvater Odin, „in dem eben der rastlos wandelnde und forschende Geist vergöttlicht ist," wenn er ausfährt, um die Weisheit des Riesen Vafthrudnir zu prüfen, läßt sich mit demselben in einen Räthselstreit ein, in welchem Beide über Ursprung, Ordnung und Wiedergeburt der Welt um die Wette sich befragen [3]. Wie nothwendig die gleichen Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen, so nehmen wir wahr, daß die allgemeine Art des altgermanischen Räthsels, welche darin

[1] Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. Stuttgart 1866. — Wett- und Wunschlieder. S. 181.

[2] M. s. Fr. Creuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker. Zweite Ausg. Th. I. Bd. III. S. 76.

[3] Uhland a. a. O. S. 183 f.

besteht, „daß dem Dinge, das errathen werden soll, ein Gegenbild aufgestellt wird, worin dasselbe als ein anderes, und durch diese Verwandlung oder Entfremdung als ein seltsames, ja unmögliches erscheint," auch in weit entlegenen Regionen zum Vorschein kommt, wo die Form des Räthselspiels von der Poesie angewendet wird [1].

Wenn man erwägt, auf welch einer tiefen urgeschichtlichen Begründung der Gebrauch des Räthselliedes, das unverwüstliche Wohlgefallen an dieser poetischen Form beruht: so wird es einleuchtend, wie es kam, daß die angelsächsische Geistlichkeit, welche diese Darstellungsart aus dem reichen poetischen Schatze ihrer Heimath überkam, welche Sitte und Kunstübung ihrer Stammgenossen nicht zu vertilgen, sondern zu veredeln und christlich umzubilden in verständiger Weise bemüht war, auch das Räthsellied sich aneignete und ausbildete. Man wird mir es nicht verargen, wenn ich im Folgenden auch die Räthselgedichte des Aldhelm und Bonifacius als späte Ausflüsse aus dem Bronn der ursprünglichen Nationalpoesie betrachte. So innig war die Räthselform verwachsen mit der Anschauungsweise des Volkes, daß die Anwendung derselben aus der höheren Sphäre, die ihre eigentliche Heimath war, durch alle Lebensstufen hinab sich verbreitete, und Jahrhunderte hindurch sich in beständiger Anwendung für Ernst und Scherz forterhielt. Das Räthsel übt durch Vorlage und Lösung künstlicher Bilderverschlingungen den Scharfsinn der Jungen und Unerfahrenen; es gibt Gelegenheit, den Geist des unbekannten, fremden Gastes zu prüfen und zu würdigen. Das Räthsel der mythischen Dichtung läßt sich herab zu dem Hausgebrauch des gewöhnlichen Lebens. — Als in Deutschland die Dichtung der vornehmen Welt zur Reaktion gegen die zunftmäßigen Singschulen des Bürgerstandes sich aufgefordert fühlte, glaubte sie, wie Uhland bemerkt, um sich über das Unedle, Alltägliche hinauszuheben, einen höheren Schwung nehmen, und ihre Kunst den Geheimnissen des Glaubens zuwenden zu müssen; sie kehrte, sowohl was den Stoff, wie was die Form angeht, zu den poetischen Wettstreiten der ältesten Zeiten zurück. Der Sängerkrieg auf der Wartburg, der uns dies merkwürdige

[1] Der hl. Augustin (Contra Academicos III, 9.) sagt, man pflege es einen etrurischen Zank (Tuscum jurgium) zu nennen, wenn eine aufgeworfene Frage nicht mit einer Beantwortung, sondern mit einer anderen Frage erwiedert werde; Virgil habe in seiner dritten Ekloge einen solchen Dialog Hirten in den Mund gelegt, die gegenseitig über unmögliche Dinge sich befragen. Wenn die virgilischen Räthsel auf etrurische Vorbilder zurückgehen, so ist wohl an liturgische Wettgesänge in Räthselform zu denken. Aristoteles (Poetic. 22. Rhetoric. III, 2.) sagt, „der Begriff des Räthsels ist der, daß man, indem man sagt was ist, Unmögliches verbindet".

Untersangen vorführt, zeigt uns die unbewußte Umkehr der deutschen Dichtung zu Darstellungsformen, die wir in den Liedern der Edda vorfanden; das älteste germanische Räthsellied klingt in christlicher Umbildung wieder in dem Wechselgesang des Klinsor und Wolfram von Eschenbach. — Der Zug, sich im Halbdunkel der Räthselform über die Geheimnisse der Schöpfung zu verständigen, war lebendig geblieben bis in späte Jahrhunderte herab; Räthselfragen über die Uranfänge der Dinge kommen bei mehreren Meistersängern vor [1].

Die gelehrte lateinische Poesie der Angelsachsen, welche lange Zeit hindurch den nationalen Boden nicht verläugnete, auf welchem ihre Vertreter aufgewachsen waren, wußte das Räthsellied für die von ihr verfolgten Zwecke zu vernützlichen. Der erste Dichter, welcher eine Folge von Räthseln in lateinischen Versen abgefaßt hat, war Aldhelm, Bischof zu Sherburn. Die Sammlung dieser poetischen Versuche hat er seiner zuerst von Mai in ihrer Vollständigkeit bekannt gemachten Schrift: de septenario et de re grammatica et metrica (Auct. class. T. V. S. 501) einverleibt, und seinem Jugendfreunde, dem Könige Acircius von Northumberland (Alfred 684—705) zugeeignet. In dieser Widmung nimmt Aldhelm Veranlassung, sich ausführlicher darüber auszusprechen, wie er dazu gekommen sei, sich in einer Dichtart zu versuchen, welche er als eine neue und ungebräuchliche bezeichnet. Offenbar ist diese Angabe auf den Kreis der gelehrten, kirchlichen Literatur der damaligen Zeit zu beziehen, innerhalb dessen noch kein Räthseldichter aufgetreten war; es darf uns nicht wundern, daß Aldhelm von dem germanischen Räthselliede, welches heidnische Anschauungen zum Ausdruck brachte, Absehen nahm. Als das von ihm benutzte Vorbild macht er den Symposius namhaft, einen dem vierten Jahrhundert angehörigen lateinischen Dichter, der eine Sammlung von hundert Räthseln verfaßte. Wer aber die Räthsel dieses Poeten mit denen des Bischofes von Sherburn vergleichen will, wird leicht die wesentliche Grundverschiedenheit bemerken, die zwischen beiden obwaltet, und deren Aldhelm, wie aus seinem Aufsatze nicht undeutlich hervorgeht, sich wohl bewußt war [2]. Die Räthsel des Symposius sind in metrische Form gebrachte, müßige Spiele des Witzes, welche bei Trinkgelagen und gesel-

---

[1] Mone, im Anz. 1839, Sp. 380.

[2] Aldhelm sagt von seinen eigenen Räthseln: de diversis rerum qualitatibus modo caelestium modo terrestrium materiam nactus nunc grandem nunc gracilem, creaturarum naturam considerans strictim summatimque defloravi. Von den Erzeugnissen seines Vorgängers heißt es: occultas aenigmatum propositiones exili materia sumpta, ludibundis apicibus legitur cecinisse.

ligen Zusammenkünften entstanden waren; nur ausnahmsweise beziehen diese Räthsel sich auf wunderbare Erscheinungen der Natur; durchgängig sind es Gegenstände des täglichen Lebens, Erzeugnisse des Gewerbfleißes, welche in verhüllender, irreleitender Weise angedeutet werden; der Verfasser selbst trägt kein Bedenken, die frivole Nichtigkeit seiner Bemühungen einzugestehen [1]. Einen ganz anderen Charakter zeigen die Räthsel des Aldhelm; mit Ernst und mit Liebe ist der Verfasser an seine Arbeit gegangen; wenige Ausnahmen abgerechnet, beschäftigen sich seine Räthsel, nicht unähnlich denen der Edda und der Hörwarsage, mit den schönsten und erhabensten Phänomenen der Natur. Das Ganze der Schöpfung, Sonne, Mond und Gestirne, Winde, Wolken und Regenbogen, Pflanzen und Thiere werden in poetischen, unverkennbar aus warmem Gefühl geflossenen Beschreibungen vorgeführt. Aldhelm hat, was den Gehalt dieser kleinen Dichtungen angeht, mit den verwandten Erzeugnissen der germanischen Poesie gewetteifert. Den Anschauungen seiner Zeitgenossen hat er Rechnung getragen, indem er, die herkömmlichen Deutungen der typischen Schrifterklärung benutzend, hin und wieder auf die in den Erscheinungen der Natur niedergelegten Gleichnisse und Symbole der geoffenbarten Wahrheit hinwies. Dem lateinischen Verskünstler des vierten Jahrhunderts hat er nur die hexametrische Form abgeborgt [2].

Aldhelm glaubte sich gemüßigt, die poetische Neuerung, die er ein-

---

[1] Haec quoque Symposius de carmine lusit inepto:
Sic tu, Sexte, doces, sic te deliro magistro.

[2] Aldhelm gibt in der poetischen Vorrede, welche er seinen Räthseln vorangestellt hat, den Umfang dieser Arbeit auf 10,000 Verse an. Schon Leiser hatte bemerkt (Poet. lat. med. aevi p. 200), daß in den Ausgaben nur 755 übrig sind. Mone (Anz. 1838, Sp. 32) glaubt deßhalb, das Räthselwerk sei durch Vergleichung von Handschriften noch zu vervollständigen. Da jedoch die von dem hochgefeierten Gelehrten verglichene Brüsseler Handschrift, welche noch im achten Jahrhundert, etwa 60—70 Jahre nach Aldhelms Tod geschrieben ist, eben so wenig wie die englischen Handschriften, welche von Giles eingesehen worden sind, eine erhebliche Anzahl unedirter Verse enthalten, so erwarte ich nicht, daß ein längerer Text jemals aufgefunden werden wird. Mone äußert a. a. O., Aldhelm habe in den vierzeiligen seiner Räthsel sich sichtbar der volksmäßigen Kürze beflissen, die längeren Räthsel bezeugten das allmähliche Uebergehen des Dichters zu rednerischer Weitläufigkeit, wodurch er sich vom Volkscharakter des Räthsels immer mehr entfernt habe. Ob wirklich die Rücksicht auf die Volkspoesie, oder ob die prägnante Kürze der Räthsel des Symposius den Aldhelm anfänglich bestimmte, die Länge seiner Räthsel auf vier Zeilen zu beschränken, lasse ich dahin gestellt sein. Soviel aber ist gewiß, daß durch die prunkhafte Weitschweifigkeit der Verfasser dem Geschmacke seiner Landsleute zu entsprechen strebte. In Bezug auf die Kennzeichnung der Werke Aldhelms, welche Wilhelm von Malmesbury nieder-[illegible]ben hat, sagt Lappenberg (Geschichte von England Bd. I. S. 260): „Es

geführt hatte, und welche von den Pfaden der ausschließlich auf Förderung der christlichen Sitte und Erkenntniß gerichteten Literatur seiner Zeit abzuirren schien, und als eine eitle, zeitraubende Spielerei werde betrachtet werden können, näher zu rechtfertigen; er sah ein, daß der Vorgang des Symposius den gefürchteten Widerspruch nicht werde entkräften können, und versuchte es deßhalb, seine Räthseldichtung unter den Schutz bedeutenderer Autoritäten zu stellen. Der erste Schutzzeuge, den er herbeiruft, ist Aristoteles. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß unter den perplexa aenigmata, die er von diesem Philosophen anführt, die Problemata gemeint sind, von welchen übrigens der angelsächsische Gelehrte nur eine ganz oberflächliche Kenntniß, nicht einmal aus einer ihm vorliegenden Uebersetzung, sondern aus gelegentlichen Anführungen lateinischer Schriftsteller, z. B. des A. Gellius und Apulejus, haben konnte [1]. Den Fußstapfen des Aristoteles und Symposius nachschreitend, sagt Aldhelm, habe er es sich zur Aufgabe gestellt, hundert Räthsel auszuarbeiten, und diese Arbeit habe ihm zur Erlangung einer gewandten Handhabung der Metrik, als eine Vorübung für die Abfassung eines größeren (poetischen) Werkes dienen sollen. Daß aber in seiner Räthseldichtung der stummen, gefühllosen Natur Stimme und Rede geliehen werde, das könne mit Hinblick auf die hl. Schrift keinen Tadel begründen, da ja in den Büchern der Richter und der Könige Pflanzen und Bäumen die menschliche Sprache geliehen werde, da in den Psalmen Wälder und Ströme aufjauchzten, und in dem Prediger Salomons Thiere und Thoren zur Beherzigung vorgeführt würden.

Der moderne Leser wird es freilich ganz unzutreffend und sophistisch finden, daß zur Beschönigung der Räthseldichtung, die nur den Namen dunkel bezeichneter Gegenstände erforscht wissen will, die ernsten Speculationen der Philosophie über die geheimen Gründe auffallender Phänomene, dann Fabeln und Redefiguren herbeigezogen werden. Die Argumentation des Aldhelm knüpft sich aber meines Erachtens an eine wissenschaftliche Disciplin, in welche jeder Gebildete seiner Zeit eingeführt war, und mit Rücksicht auf diese fand die Zusammenstellung des Aldhelm einen leichten Eingang bei seinen Lesern. Jedem, der seinen Unterricht in einer gelehrten Klosterschule erhalten hatte, war die Theorie des Gram-

ist keine Bemerkung für Aldhelm und sein Volk bis zu unsern Tagen bezeichnender, als die, welche den Prunk als dessen volksthümliche Eigenschaft hervorhebt." (Graeci involute, Romani splendide, Angli pompatice dicere solent. Quem (sc. Aldhelmum), ex acumine Graecum putabis, et ex nitore Romanum jurabis et ex pompa Anglum intelliges.)

[1] Man vgl. Dr. A. Stahr, Aristoteles bei den Römern. S. 131. 154.

matikers Donatus in Betreff der sinnbildlichen Redebarstellung, des Tropus, geläufig. Donatus stellt den Tropus als einen Gattungsbegriff auf, und ordnet demselben dreizehn Arten unter, zu welchen die Allegorie, das Räthsel, die Parabel u. s. w. gehören. Der hl. Augustin hatte diese Lehre herbeigezogen zur Erklärung solcher Stellen der hl. Schrift, deren wörtliche Auffassung dem weniger Unterrichteten hätte Anstoß geben mögen [1]. Ein eigenes Werkchen des Beda [2] entwickelt die Theorie des Donatus für seinen Zuhörerkreis, und bemüht sich, den Beweis zu liefern, daß die hl. Schrift, was den Gebrauch der Redeformen angehe, nichts den Lehrern der weltlichen Beredsamkeit entlehnt, sondern viele Jahrhunderte früher die angeblichen Erfindungen derselben zur Anwendung gebracht habe. Die Lehrer des Aldhelm haben demselben ohne Zweifel dieselben grammatischen Distinctionen überliefert [3], und auf diese Schultheorie geht seine, für uns auf den ersten Anblick befremdende Ausführung zurück. Die anscheinende Vermengung des Verschiedenartigsten verschwindet, wenn man bedenkt, daß Aldhelm gewohnt war, Räthsel, Fabeln u. s. w. als Spielarten desselben allgemeinen Begriffes aufzufassen.

Die Räthsel des Aldhelm, so unbedeutend auch diese Produktion neben den größeren Leistungen desselben erscheinen mag, bezeichnen immerhin eine Stufe in dem fortschreitenden Bildungsgang seines Volkes. Vor dem Geiste des Christenthums, das bereits weitgreifende, unzerstörbare Wurzeln geschlagen hatte, vor der Wissenschaft und der Kunst des römischen Reiches, die zugleich mit dem Evangelium in das Land der Angelsachsen vorgedrungen waren, wich das nationale Heidenthum und die poetische Offenbarung desselben äußerlich immer mehr zurück; allein die angestammte Sinnesart und Volkssitte lebten unverwüstlich in den Gemüthern fort. Wenn von dem deutschen Mittelalter im Ganzen sprechend Schnaase [4] sagt: „Es gab fast zwei Völker in dem-

---

[1] De doctrina Christiana III. c. 29. De catechiz. rudibus c. 9. Contra mendacium. c. 24. De Trinitate L. XIV.

[2] De schematis et tropis sacrae scripturae liber.

[3] Aldhelm (Ep. 3. Giles) sagt von den Lehrern und Schülern in den irischen Klöstern, die er mit honigsammelnden Bienen vergleicht: eodem modo — lurconum conglobatio lectorum ac residua sagax discipulorum caterva, florigeris hagiograph(i)ae ex arvis, non solum artes grammaticas atque geometricas bis ternasque omissas physicae artis machinas, quinimo allegoricae potiora ac tropologicae disputationis bipartita bis oracula (aethralibus opacorum mellita in aenigmatibus problematum) siticulose sumentes carpunt, et in alvearibus sophiae — — abdunt.

[4] Geschichte der bildenden Künste Bd. IV. Abth. 1. S. 67.

selben Lande, ein lateinisches, von der Autorität ausgehendes und im Verstande lebendes, und ein anderes germanischen Stammes, das seine Wurzeln im natürlichen Gefühle hatte," so kann dieser Ausspruch in vollem Maße seine Anwendung finden auf die angelsächsischen Zustände, wo die lateinische Wissenschaft, der Kirchenglaube, aus Italien eingeführt, sich mit den Anschauungen und der damit innig verwebten poetischen Ausdrucksweise der einheimischen Stämme zu verständigen und auszugleichen hatte; wo es darauf ankam, was Gesundes, Tüchtiges und Schönes in dem volksthümlichen Leben vorhanden war, der neuen Ordnung des geistigen Strebens anzupassen. Papst Gregor der Große, welcher seinen Sendboten den Auftrag ertheilt hatte, die Tempel der alten Götter nicht zu zerstören, sondern in christlicher Weise zu heiligen, die festlichen Versammlungen und Mahlzeiten nicht zu unterdrücken, sondern in Lauben um die Kirche begehen zu lassen, hatte den Weg zu einer solchen ersprießlichen Verständigung angebahnt [1]. Ich habe in den Räthseln des Aldhelm einen Uebergang von der nationalen Poesie in die christliche anerkannt. Die Bedeutung der Räthseldichtung erklärt den Beifall, welcher der Leistung des Aldhelm zu Theil wurde; die Bahn, die er geöffnet, wurde bald auch von anderen christlichen Dichtern seines Volkes betreten. Von Thatwin, Erzbischof von Kent, welcher im Jahre 734 (25 Jahre nach Aldhelm) verschied, wird ein Räthselbuch angeführt [2]. Vielleicht sind die 64, nicht in Versen, sondern in einer Art metrischer Cadenz abgefaßten Räthsel, welche ohne Angabe des Verfassers in zwei Wiener Handschriften erhalten, und von Mone [3] veröffentlicht sind, diesem Thatwin zuzuschreiben; jedenfalls gehören sie einem hohen Alterthum an, und erinnern vielfach an die Räthsel des Aldhelm. Räthseldichtungen aus späterer Zeit zu besprechen wäre hier am ungeeigneten Orte. Doch hebe ich hervor, daß Alkuin, gewiß veranlaßt durch die Vorgänge älterer Angelsachsen, um den Scharfsinn seines königlichen Zöglings, Pippin, zu wecken, demselben verwickelte Räthselfragen vorlegt, die zum großen Theil den Sprüchen des Philosophen Secundus entnommen sind, unter welchen auch ein Räthsel des Symposius vorkommt.

---

[1] Ueber die Schonung heidnischer Gebräuche und Cultstätten in Irland bei der Einführung des Christenthums vgl. man: C. J. Greith, Geschichte der altirischen Kirche. Freiburg 1867, S. 166.

[2] Balaeus, Script. Britann. Centur. II. cap. 133, angeführt von Wernsdorf in der Einleitung zu den Gedichten des Symposius. Poet. Lat. min. Ed. Lemaire, Paris 1826. T. VII. p. 326.

[3] Anz. 1839, Sp. 219 ff.

Die Abhängigkeit des: Aenigmata überschriebenen Werkchens des Bonifacius von den dichterischen Arbeiten des Aldhelm wird dem aufmerksamen Leser sich leicht kundgeben; an manchen Orten werden Reminiscenzen aus dem älteren Dichter ihm entgegentreten. Gewiß hat Bonifacius den ersten Anlaß zu der Abfassung seiner Räthsel von Aldhelm und Thatwin genommen. In dem abweichenden Inhalt zeigt sich aber der Fortschritt zu einer ausschließlich den Anforderungen des Christenthums gewidmeten poetischen Wirksamkeit. Der wesentliche Unterschied, der zwischen den älteren lateinischen Räthseln und denen des Bonifacius obwaltet, ist darin begründet, daß diese in ein ganz anderes Gebiet hinübergetreten sind. Bonifacius hat nicht die Erscheinungen der Außenwelt zum Gegenstand genommen, sondern die geistigen Mächte, welche das Innere des Menschen anregen und beherrschen; er hat sein Werkchen nicht ausgearbeitet, um in der metrischen Behandlung gegebener Stoffe Uebung zu gewinnen, nicht um seinem Ergriffensein von den wunderbaren Gebilden der Schöpfung Ausdruck zu geben; das Ziel, das er sich vorgesteckt hat, ist die Erweckung und Belebung des sittlichen Bewußtseins. Was seine Räthsel dem Nachdenken des Lesers anempfehlen, das sind die Anlagen und Triebe, die im Menschen schlummernd ihn zu Handlungen fortreißen, die für sein zeitliches und künftiges Dasein bestimmend sind; der Leser soll, wenn er die gegebenen Fingerzeige verstanden hat, das Wesen dieser Mächte bekennen, ihre Namen aussprechen. Dieser ist übrigens niedergelegt oder versteckt in den Anfangsbuchstaben der Verse eines jeden Kapitels. In dem Gebrauche der mühsamen Spielerei der Akrostichen war ebenfalls Aldhelm bei seinen Räthseln dem Bonifacius vorangegangen. Aldhelm hat jedoch bloß den seinen Räthseln vorgesetzten Prolog mit einem Akrostichon und weiter noch mit einem Telestichon ausgestattet. Diese geisttödtenden Kunststücke, welche durch das bekannte Akrostichon der sibyllinischen Bücher eine besondere Rechtfertigung für sich in Anspruch nehmen, und durch die Hervorhebung des Anfangsbuchstabens der Verse mittelst der Stabreime sich näher empfehlen mochten, erfreuten auch in späteren Perioden sich eines großen Beifalls. Bonifacius huldigte dem Geschmacke seiner Zeit, und konnte glauben, seiner Arbeit durch diese Verkünstelung noch eine besondere Auszeichnung zu verleihen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß in der ursprünglichen Handschrift die Akrostichen dem Auge nicht gleich sichtbar gemacht waren. Giles ließ in seiner Ausgabe, wie Prof. Müller tadelnd hervorhebt, dieselben ganz unberücksichtigt; Ozanam nahm wahr, daß in dem der Caritas gewidmeten Abschnitte der Name dieser Tugend mittelst eines Akrostichon angegeben ist, jedoch

entging es ihm, daß mit einer noch weiter getriebenen Künstelei dieser Name zweimal, rechtläufig und rückläufig in den Anfangsbuchstaben des betreffenden Kapitels niedergelegt ist.

Die Akrostichen geben nicht nur die Namen der vorgeführten Personificationen an, sondern zugleich den ihnen beigelegten Akt des Sprechens (ait, dicit, fatur)[1]. Dieser Umstand bringt die ebenso abgefaßten Kapitelüberschriften der mit den Worten: Apostolica vox clamat beginnenden, in zahlreichen Handschriften auf uns gekommenen prosaischen Abhandlung: de conflictu virtutum et vitium in Erinnerung. Wäre eine der handschriftlichen Angaben gegründet, welche dieses Werk verschiedenen Kirchenlehrern älterer Zeit, dem Ambrosius, Augustinus, Isidorus zuschreibt: so könnte man muthmaßen, dasselbe habe dem Bonifacius vorgelegen, als er die Aenigmata dichtete, welche denselben Gegenstand behandeln. Trotz des von Arevalo erhobenen Widerspruches[2] wird es aber bei dem von den gelehrten Maurinern in ihrer Ausgabe der Werke des hl. Ambrosius gelieferten Nachweis sein Bewenden haben müssen, daß der Verfasser des angezogenen Büchleins kein anderer ist als Ambrosius Autpertus von Mailand, und dieser mag das Werk des Bonifacius vor Augen gehabt haben.

Auch in den älteren Räthselgedichten ist es oftmals der Fall, daß die Gegenstände derselben von sich selbst sprechen. So einfach es scheinen mag, daß Bonifacius ein gleiches Verfahren beobachtet, so darf doch eine Erwägung Platz finden, auf welche ein früheres Schriftwerk unseres Autors hinleitet. In einem Briefe, der an Eadburga, Abtissin des Frauenklosters auf der zu dem Königreiche Kent gehörenden Insel Thanet, geschrieben wurde, als der Verfasser noch in England verweilte, willfahrt er dem von dieser geäußerten Wunsche, ihr die wunderbaren Visionen eines Mönches aus dem Doppelkloster der Abtissin Milburga, welcher vom Scheintod wieder zum Leben gekommen war, mitzutheilen, nach der Kenntniß, welche er selbst durch die zeitweilige Vorsteherin, Hildelada, davon erhalten hatte. In diesen Visionen glaubte der Scheintodte die Sünden und Laster als persönliche Wesen zu sehen, welche sich ihm nannten und ihm vorhielten, was er unter ihrem Einflusse jemals verübt hatte. Man wird diese Einzelheit des Traumgesichtes, welches Bonifacius nicht erdichtete, sondern in gutem Glauben wiedergab, nicht ausschließlich als eine Reminiscenz aus klassischer Gelehrsamkeit zu betrach-

[1] Auch Wippo hat die von ihm gedichteten Kernsprüche, welche die Laster kennzeichnen, mit gleichen Ueberschriften versehen.

[2] Isidoriana. P. III. cap. 34. n. 20.

ten haben, sondern dabei auch die Einwirkung gangbarer populärer Vorstellungen annehmen müssen, da ja die dichterische Belebung natürlicher und abstrakter, Heil oder Verderben bedingender Gewalten, wie es der Sinnesart des Volkes entsprach, eine bedeutende Stelle in der germanischen Götterlehre einnahm[1]. Derselbe Anklang an ältere Auffassungen, den wir in den poetischen Ausmalungen überirdischer Dinge während des früheren Mittelalters überhaupt anzuerkennen haben, dürfte auch in dem bestimmten vorliegenden Falle nicht geradezu wegzuläugnen sein. Für Bonifacius war jedoch ein weiterer Anlaß zur Einführung der selbstredenden Tugenden und Laster durch den Vorgang eines altchristlichen Dichters gegeben, welcher sowohl auf die Poesie wie auf die bildenden Künste des Mittelalters einen sehr wichtigen Einfluß geübt hat — durch Prudentius.

Wegen ihrer unerreichten Vortrefflichkeit bildeten auch in den Zeiten, wo das Christenthum von dem heidnischen Geistesleben und seinen Herolden mit aller Entschiedenheit sich lossagte, die großen Epopöen des Homer und Virgil fortwährend die Grundlagen aller höheren Bildung. Die Absicht, die Heldendichtungen der Griechen und Römer zu verdrängen, um die Gemüther von den verlockenden Bildern und Ideen, die sie vorführten, abzuleiten, hatten den wohlgemeinten Eifer christlicher Gelehrten zu den immer auf's Neue mißglückenden Versuchen veranlaßt, die heidnischen Dichterwerke durch andere zu ersetzen, deren Inhalt aus den historischen Büchern der hl. Schrift geschöpft war. Prudentius, der es auch unternahm, die christlichen Martyrer den Helden der alten Welt gegenüber zu stellen, ja sie über diese hinauszuheben, verwirklichte den Gedanken, mit dem Epos der heidnischen Zeiten zu wetteifern, und dem christlichen Volke einen Ersatz dafür zu bieten, auf einem anderen Wege. Seine Psychomachie, zu welcher, wie aus dem andern Gedichte: Hamartigenia (V. 509 ff.) ersichtlich ist, der Brief an die Epheser (VI, 12) den Grundgedanken dargeboten hatte, setzt an die Stelle der materiellen Kämpfe sterblicher Heroen einen geistigen Widerstreit; er feiert die Kämpfe allegorischer Wesen, in welchen die Eigenschaften der göttlichen Reinheit und Güte verkörpert erscheinen, gegen eine gleiche Anzahl dämonischer Gewalten. Nach dem errungenen Siege über die dem göttlichen Willen entgegenstrebenden Kräfte und Verlockungen läßt er, das Vorbild der Apokalypse befolgend, die Gottesstadt von den Siegern nach der Weise eines christlichen Kirchenbaues aufgebaut werden. Die kühne neue Dichtung

[1] Man sehe über die Personifikationen der germanischen Mythologie überhaupt Grimm (D. M.) S. 834 und die der einzelnen Tugenden insbesondere S. 844.

des Prudentius mußte bei der abendländischen Christenheit die wärmsten Sympathien erregen, als nach der Eroberung Roms durch Alarich Augustinus in dem größten seiner Werke, de civitate Dei, gelehrt hatte, den Blick fürder abzuwenden von den vergänglichen Sitzen der irdischen Herrschermacht, und die Gründung der Gottesstadt auf der Vernichtung alles sittlichen Uebels als das höchste Ideal aller edeln Bestrebungen für die Zukunft aufgestellt hatte. Das bewunderte virgilische Epos wies zurück auf die Vergangenheit; es feierte die Grundlegung eines von höheren Mächten zu ewiger Weltherrschaft vorbestimmten Staates, dessen unverrücktes Centrum Rom und das Kapitol sein sollten. Aber dieser heidnische Aufbau war dem Untergang verfallen; keine Liebe, keine Begeisterung knüpfte sich an die Erhaltung seines Fortbestandes. Das Gedicht des Prudentius, das den christlichen Ideen seine Stimme lieh, das auf die Begründung eines ewigen Gottesreichs hinwies, hat von jeher dem Mittelalter die wichtigsten Anregungen gegeben. Alanus von Lille hat es versucht, den Gedanken des Prudentius in eine neue Form zu kleiden in derselben Periode, wo die bildende Kunst die Kathedralen mit den allegorischen Figuren schmückte, welche der Dichter aus der Zeit des großen Theodosius in das Gebiet des Epos eingeführt hatte.

Prudentius hat sieben Tugenden eine gleiche Anzahl von Lastern gegenüber gestellt. Die Beschränkung der Hauptlaster auf sieben war bereits von Tertullian beliebt, und durch Hinweisung auf typische Andeutungen in der hl. Schrift gerechtfertigt worden [1]. Für den Kreis der Tugenden kam diese Zahl während längerer Zeit nicht zur Geltung, weil die Lehre von den vier Kardinaltugenden, die auch Ambrosius seinem Werke: de officiis ministrorum zu Grunde gelegt hat, sich fortwährend in unbestrittenem Ansehen erhielt. Hieronymus statuirt im Gegensatz zu den Kardinaltugenden eine Vierzahl von Hauptsünden [2], und dieselbe Eintheilung befolgt noch Halitgar von Cambrai [3]. Mit besonderer Genauigkeit wurde die Lehre von den edlen und schlimmen Neigungen von der Askese behandelt; von den Schriften der Ordensleute gingen die Eintheilungen aus, welche die Ethik der späteren Zeit sanktionirte. Nach dem Zeugnisse des Gennadius von Marseille war es zuerst der Mönch Evagrius, dessen Wirksamkeit in das letzte Viertheil des vierten Jahrhunderts fällt, welcher die Zahl der Laster auf

[1] Adv. Marcion. IV, 9. De judicit. c. 19.
[2] Comment. in Naum. L. III. cap. III.
[3] De vitiis et virtutibus et de ordine poenitentium libri X.

acht normirte [1]. Bei der Bestimmung der hauptsächlichen sittlichen Vergehen haben Tertullian und Prudentius offenbar sich von dem Dekalog leiten lassen. Evagrius geht, wie es scheint, von praktischen Erfahrungen aus; seine Bestimmungen der Hauptlaster sind in der Folgezeit in unbestrittener Geltung geblieben, und zwar durch die Autorität der vielgelesenen Werke des Cassian. Dieser pontische Mönch, welcher bald nachher die Klöster des südlichen Frankreichs nach dem Muster der ägyptischen, zu welchen er, um sich eine genaue Kenntniß derselben zu verschaffen, eine zweimalige Reise angetreten hatte, zu organisiren bemüht war, behandelte die Eintheilung der heilvollen und verderblichen Affekte ausführlich, und entschied sich für die von Evagrius festgestellte, von dem ägyptischen Abte Serapion gleichfalls angenommene Achtzahl, welche er in der hl. Schrift angedeutet fand [2]. Papst Gregor der Große nahm später die betreffende Frage, die für die ethische Belehrung von nicht geringer Wichtigkeit war, wieder auf, und kehrte insofern zu der Siebenzahl zurück, als er den Hochmuth aus der Reihe der übrigen Sünden, als die Quelle aller von Gott abgewendeten Neigungen, von welcher die übrigen Verirrungen des Menschen als nothwendige Consequenzen entspringen, aussonderte [3]. Gregor hat es noch weiter bewirkt, daß von den Feststellungen des Evagrius und Serapion das spätere Mittelalter sich nicht weiter entfernt hat. Die in der Zahl der Hauptlaster nicht inbegriffenen sittlichen Verirrungen wurden, nach Gregors Vorgang, als weitere Verzweigungen der ersteren betrachtet. Aldhelm verweist einen Jeden, der über diesen Gegenstand sich unterrichten will, an Cassian und Gregor.

Aldhelm hatte es sich zur Aufgabe gestellt, den Widerstreit der Tugenden und Laster zum Gegenstand der Belehrung für die seiner bischöflichen Sorgfalt Anbefohlenen zu machen. Er verfaßte zu diesem Behufe ein längeres Gedicht: de octo principalibus vitiis, welches sich ergänzend an sein poetisches Hauptwerk: de laudibus Virginitatis anschließen sollte. Zunächst wollte er bei den frommen Jungfrauen des Klosters Berking Begeisterung für die treue Erfüllung des ergriffenen Berufes wecken. In dem größeren Gedichte legte er eine fortlaufende Reihe von Geschichten und Legenden nieder, welche von der Ausdauer und dem Todesmuth christlicher Glaubenskämpfer in den vielfachsten Prüfungen

[1] De scriptoribus ecclesiasticis. cap. XI. Die betreffende Schrift des Evagrius, Antirrheticus, ist herausgegeben von Bigot, Paris 1680, und wieder abgedruckt bei Galland. Tom. 7. P. 551—581.

[2] De coenobior. Institut. Lib. V. c. 1. — Collat. XI. cap. 10.

[3] Moral. L. III. c. 17. L. XXXI. cap. 45.

und härtesten Qualen Nachricht gaben. Diesem Gedichte, welches der Epistel des Avitus an die „gottgeweihte Jungfrau Fuscina" an die Seite zu stellen ist, fügte er ein zweites hinzu, welches neben den Verfolgungen und Leiden, die von der feindlichen Welt den Frommen bereitet werden, die schweren Kämpfe schildert, die ein jeglicher mit den unsichtbaren Feinden, die sein tiefstes Innere beherbergt, zu bestehen hat. Zu der Ausführung dieses zweiten Gedichtes hat die Psychomachie des Prudentius den leitenden Gedanken und die Einkleidung hergegeben. Es war jedoch die Aufgabe des Aldhelm an und für sich eine verschiedene; er hatte nicht in die Schranken zu treten mit den vollendeten Dichtwerken des klassischen Alterthums; er beabsichtigte eine praktische, unmittelbare Wirkung auf Leser auszuüben, denen der altrömische Ton des Prudentius gewiß schon weniger verständlich war; er lehnte seine Belehrungen an diejenigen Muster an, welche für die Klosterdisciplin als die gültigsten betrachtet wurden. Die Zahl und die Bezeichnung der Laster entnimmt er dem Cassian; zur Erläuterung seiner Mahnungen hat er passende biblische Erzählungen in sein Gedicht verwebt. Das uns beschäftigende Werk des Bonifacius schließt sich an die ethische Dichtung des Aldhelm an. Bonifacius geht aber seinen eigenen Weg; er kleidet den Inhalt des vorgängigen didaktischen Gedichtes in die Form des Räthsels ein; er will demselben Zwecke in einer Weise dienen, welche den Reiz der Neuheit haben sollte. Von seinen Vorgängern entfernt sich Bonifacius auch dadurch, daß er die Zahl der Tugenden und Laster auf zehn erhöht. Die von Seiters a. a. O. ausgesprochene Meinung, die Zahl der zehn göttlichen Gebote sei dabei für Bonifacius maßgebend gewesen, bedarf einer genaueren Bestimmung. Bonifacius entlehnt die von ihm beliebte Zehnzahl nicht schlechthin von der Zahl der göttlichen Gebote; er hat zugleich die dem christlichen Alterthum von jeher als göttliches Formgesetz ehrwürdige Zahlensymbolik berücksichtigt, mit welcher die Anordnung des Dekalogs in Verbindung gebracht wurde [1]. Was die Laster angeht, so war Bonifacius bereits durch eine Auseinandersetzung des Cassian auf die Zehnzahl hingewiesen worden [2]. Die Zahl der Tugenden auf dasselbe Maß zu bringen wurde unser Verfasser durch Gregor den Großen aufgefordert, welcher die sieben Söhne Jakobs als Typen auf die sieben Gaben des hl. Geistes, die drei Töchter des Erzvaters auf Glaube, Hoffnung und Liebe deutet, und

[1] S. Gregor. M. Homil. in Ezech. lib. II. Hom. VI, 5. Denarius numerus pro perfectione semper accipitur, quia in decem praeceptis legis custodia continetur.

[2] Collat. V. c. 22.

bemerkt, die Zehnzahl, die Zahl der Vollkommenheit, könne nur dann erreicht werden, wenn die höheren Tugenden sich den Gnadengaben des hl. Geistes beigesellten [1]. Die Nothwendigkeit, diese mit den theologischen Tugenden zu verbinden, war bereits von Cassian eingeschärft worden. Von diesem werden nämlich die Anleitungen angegeben, welche der ägyptische Abt Chäremon zur Bekämpfung der Laster ertheilt hatte. Drei Dinge, heißt es, sind es, wodurch der Mensch sich des Lasters zu enthalten lernt: die Furcht Gottes, oder der Glaube, welcher durch Angst vor dem jüngsten Gericht und den künftigen Strafen von jeder Berührung mit dem Bösen abhält; die Hoffnung, die Sehnsucht nach dem himmlischen Reich, welche unseren Geist der Gegenwart entrückt und alle körperliche Lust in Erwartung des himmlischen Lohnes verschmäht; die Liebe, welche unseren Geist zum Verlangen nach Christus und den geistigen Früchten entzündet, uns mit vollem Hasse alles verabscheuen macht, was diesen zuwider ist. Diese drei sind von ungleicher Vortrefflichkeit. Die beiden ersten gehören denjenigen Menschen an, welche, nach Vervollkommnung strebend, den Affekt der Tugenden noch nicht in sich aufgenommen haben. Das dritte ist speciell Gott und denen eigen, welche das Bild und die Aehnlichkeit Gottes in sich aufgenommen haben. Er nämlich ist es allein, welcher das Gute bewirkt, ohne daß Furcht oder gehoffte Belohnung ihn bestimmen, sondern schlechthin durch den Affekt seiner Güte [2]. Von diesen oder gleichen Beherzigungen scheint die von Bonifacius beliebte Zehnzahl, die dann eine gleiche Anzahl in Parallele zu stellender Laster postulirte, beeinflußt gewesen zu sein. Der Caritas war schon von dem Apostel Paulus der Vorrang vor den Schwestertugenden zugesprochen worden [3].

Bonifacius schloß sich, ebenso wie Aldhelm, bei der Aufzählung der Laster an Cassian und Gregor an. Um aber die Zehnzahl zu vervollständigen, fügte er die Unwissenheit, d. h. die Unkenntniß des wahren Gottes [4], in welcher er die heidnischen Deutschen, Slaven und Skythen

[1] Moral. I, 27.

[2] Collat. XI. c. 6.

[3] 1 Cor. 13, 13.

Als Anhang theile ich zwei alte Hymnen auf die Karitas mit, die meines Wissens noch ungedruckt sind. Ich entnahm dieselben einer auf der burgundischen Bibliothek zu Brüssel (Cod. 8860.) aufbewahrten Liedersammlung, welche freilich nicht vor dem X. Jahrhundert geschrieben ist, deren Inhalt aber einem höheren Alterthum angehört. Ein anderer, alphabetischer, Hymnus derselben Handschrift, der ebenfalls die Karitas verherrlicht, ist unter den Gedichten des Rhabanus Maurus abgedruckt.

[4] S. Gregor. M. Moral. I, 1. Gentilitas — eo obligata vitiis existit, quo cognitionem sui conditoris ignoravit.

befangen nennt, und die Trunksucht bei, welche von den erwähnten Vorgängern neben der Völlerei (Gastrimargia) nicht angeführt wird. Anderwärts bezeichnet Bonifacius dieselbe als ein den heidnischen Deutschen und den Angelsachsen eigenthümliches Laster [1]. In Betreff der Tugenden hat Bonifacius sich an Prudentius angeschlossen, jedoch die von diesem in den Kampf geführte Mäßigkeit weggelassen. Gefeiert aber werden die Gerechtigkeit und die Wahrheit, welche bei Prudentius nicht in den Vordergrund treten. —

Die vatikanische Handschrift unseres Gedichtes hat keine Ueberschrift; die des britischen Museums ist Zuthat eines späteren Abschreibers. Der eigentliche Anfang des Werkchens fehlte, wie ich vermuthe, in dem Beiden vorliegenden Texte. Beachtet man die Partikel Nam in dem ersten Verse des Prologs, so liegt es nah, zu unterstellen, daß etwas Voraufgegangenes mangelt. Ich bin zu der Annahme geneigt, daß dem Ganzen eine verloren gegangene, prosaische Widmung voranstand, in welcher sowohl der Name des Verfassers, wie der „Schwester" genannt war, welcher die Räthsel zugeeignet wurden. In dem Prolog, zu welchem ein Räthsel des Aldhelm die Anregung gegeben hat [2], gibt Bonifacius den Inhalt seines Werkes also an: Er habe der Schwester zehn goldene Aepfel [3] gesendet, welche aus hehren Blüthen an dem Baum des Lebens gewachsen seien, welche an den heiligen Zweigen sich befanden, als das Holz des Lebens selbst an dem Lebensbaume hing [4]. Es gäbe aber andere sehr bittere Aepfel, vergiftet durch den Hauch und die Galle des alten

[1] Ep. 71. Ed. Jaffé. — Crapula und ebrietas werden verbunden bei Luc. 21, 34.

[2] Aenigm. Heptastich. 15. De malo arbore vel Melario.

Fausta fui primo mundi nascentis origo
Donec prostratus succumberet arte maligni:
Ex me tunc priscae processit causa ruinae,
Dulcia quae rudibus tradebam mala colonis.
En iterum mundo testor remeasse salutem,
Stipite de patulo dum penderet arbiter orbis,
Et poenas lueret soboles veneranda Tonantis.

[3] Zehn Tugenden nämlich. Auch in der oben angeführten Stelle des Cassian werden die Tugenden „himmlische Früchte" genannt. Rhab. Maur. Alleg. in sacr. script.: Ligna, virtutes spirituales, ut in lege: „Plantabis in ea ligna pomifera". (Lev. 29, 23) id est, pones in mente tua virtutes spirituales.

[4] Venant. Fortunat.:

Crux fidelis, inter omnes arbor una nobilis,
Nulla talem silva profert, flore fronde, germine,
Dulce lignum, dulces clavos, dulce pondus sustinens.

Cassiodor. Expos. in 65. I, 3. — Bene, ut arbitror, ligno fructifero comparatus est Dominus Christus, propter crucem, quam pro hominum salute susce-

Drachen, welche auf dem Holze des bittern Todes grünen, welche verspeisend Adam dem Tode anheimgefallen sei. Diese Früchte solle eine Jungfrau nie berühren; durch den Genuß derselben werde das himmlische Reich eingebüßt. Dann wird die Doppelreihe der Tugenden und Laster redend eingeführt.

Die Richtigkeit der Angabe der Handschrift des brit. Museums: daß Bonifacius Verfasser der Aenigmata sei, ist nicht im Mindesten zu bezweifeln. Form, Inhalt, Styl des Gedichtes würden die Zeit, in welcher es entstand, von selbst verkünden. Fast überflüssig ist es, das Zeugniß des Biographen des Bonifacius, Willibald, herbeizurufen, welcher die Gewandtheit desselben in der Verskunst hervorhebt [1], da die Briefe des Bonifacius selbst uns den Beweis liefern, daß er der lateinischen Muse sein ganzes Leben hindurch treu blieb. Ein im Jahre 716 oder 717 abgefaßter Brief an einen Jugendfreund, den er zu ernster Sittenstrenge und zur Forschung in der hl. Schrift auffordert, schließt mit einem gereimten Gedichte, welches den Namen des Adressaten in einem Akrostichon enthält [2]. Der Brief, mit welchem Bonifacius, als er bereits im 59. Lebensjahre stand, den Papst Zacharias bei der Erlangung seiner oberhirtlichen Würde beglückwünschte [3], hat ebenfalls einen poetischen, in sechs Hexametern abgefaßten Schluß. — In dem vorliegenden Gedichte selbst kennzeichnet Bonifacius sich als Verfasser dadurch, daß er auf das hartnäckige Heidenthum der Völker hinweist, welche seinem christlichen Bekehrungseifer Hindernisse bereiteten.

Hätte Seiters den jetzt zu veröffentlichenden Theil der Aenigmata gekannt, so würde er gewiß nicht aus der Ueberschrift gefolgert haben, Bonifacius habe dieselben als Bischof in der ersten Zeit seiner Wirksamkeit in Deutschland verfaßt, und an seine Schwester nach England geschickt. Das Wort Transmisi in dem ersten Verse des Prologs kann den Gedanken an eine überseeische Sendung nicht rechtfertigen. In einem Briefe des Aethelwald, des nachmaligen Königs von Mercien, an Aldhelm bedient sich dieser ebenfalls, von den mit dem Briefe ab-

---

pit. Quae merito lignum vitae dicitur, quando et ibi Dominus Christus, qui est vita nostra, suspensus est. — — Denique et hodie omnis in ea credens, aeternae vitae dona consequitur.

[1] Cap. 2. — — tam grammatice artis eloquentia et metrorum medullata facundiae modulatione, quam etiam historiae simplici expositione et spiritalis tripartita intelligentiae interpretatione imbutus.

[2] Ep. 9.

[3] Ep. 42.

gesandten Gedichten redend, des Ausdruckes: Transmittens dicavi [1]. Der Widmende und der Empfänger weilten beide in England.

Nach einem Anknüpfungspunkte für die Bestimmung der Zeit, in welche die Abfassung des Gedichtes zu setzen sei, forschend, lenkte sich meine Aufmerksamkeit zuerst auf die eben angezogene Stelle (V. 321 f.), wo die Ignorantia sagt:

semper amavit me Germanica tellus,
Rustica gens hominum Slavorum et Scithia dura.

Der Verfasser muß, als er diese Worte niederschrieb, über die Deutschen und ihre Nachbarvölker Erfahrungen gesammelt, er muß über die Slaven und Avaren bereits Nachrichten erhalten haben. Da insgemein unter dem Namen Skythen die wandernden Horden begriffen werden, die von dem schwarzen Meere und den Donaumündungen bis nach Deutschland gedrungen waren, so kann Bonifacius nur die Avaren gemeint haben.

Die Slaven, und besonders die slavischen Sorben, deren Wohnsitze schon bis an die Grenze Thüringens vorgeschoben waren, hatte Bonifacius, bei seiner Missionsthätigkeit für dieses Land, näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Als er im Jahr 742 den Burghard zum Bischof für Würzburg einsetzte, überwies er demselben, nach dem Berichte seines Biographen Willibald, die Kirchen in den Gebieten der Franken, Sachsen und Slaven [2]. Aus dem an Bonifacius gerichteten Schreiben des Papstes Zacharias vom 4. Nov. 751 entnimmt Rettberg [3] mit Recht, daß schon damals die Predigt des Bonifacius unter den Slaven Erfolge erzielt haben müsse.

Von den Avaren ist in den Briefen des Bonifacius nirgends die Rede. Genauere Kenntniß von diesem Volke und dessen tiefe Abneigung gegen das Christenthum hatte Bonifacius sicher gewonnen, als er im Jahr 739 eine feste Ordnung für die bairische Kirche begründete. Die Kämpfe zwischen den Baiern und den Avaren, welche durch die Ens von einander geschieden wurden, hatten bereits um die Mitte des siebenten Jahrhunderts begonnen; in den Tagen des hl. Bonifacius waren es die von den Avaren befeindeten Karantaner, welche die Hülfe der Baiern

---

[1] Ep. 5. Unter diesen Gedichten befand sich auch eines, das Aethelwald dem Winfrid (meo tuoque clienti) widmete: De transmarini itineris peregrinatione. Turner (the history of the Anglo-Saxons. Paris 1840. T. II. p. 227) bezieht wohl irrthümlich dieses Gedicht auf die Missionsreise des Bonifacius-Winfrid nach dem Continente.

[2] Cap. 8. ed. Jaffé. p. 461.

[3] Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. II. S. 555.

anriefen, und diese mit den Avaren in Kriege verwickelten. Ein solcher Krieg hatte im Jahr 732 statt. Einige Jahre später — vor 739 — zerstörten die Avaren auf einem Rachezug die altrömische Stadt Lorch, was die Verlegung des dortigen bischöflichen Sitzes nach Passau zur Folge hatte [1]. Im Jahr 748 wurden die Karantaner abermals von den Avaren bedrängt; die Baiern leisteten wiederum Beistand, schalteten aber, nach dem Siege, in Kärnthen wie in einem eroberten Lande; von Salzburg ging damals eine eifrige Missionsthätigkeit aus, um das Christenthum dahin zu verbreiten. Bei den Avaren konnte noch lange ein solcher Versuch nicht gewagt werden; erst gegen das Ende des Jahrhunderts, nach den Siegen Karls des Großen, wurde dem Christenthum der Zugang in das Avarenland ermöglicht. — Ueberblicken wir diese Vorgänge, so wird es durchaus wahrscheinlich, daß Bonifacius, erst nachdem er seine Bemühungen dem südöstlichen Deutschland zugewendet hatte, den Widerstand der Avaren beklagen konnte, und die angezogenen Verse niederschrieb. Diese gewähren uns freilich keine feste chronologische Bestimmung in Betreff der Aenigmata, berechtigen uns aber, mit Bestimmtheit auszusprechen, daß das Gedicht nicht der ersten Periode der Wirksamkeit des Bonifacius in Deutschland angehören kann.

Bestätigt wird diese Annahme durch eine Deutung, welche, wenn ich nicht irre, aus einer anderen Stelle unseres Gedichtes, aus dem Kapitel, welches die Wahrheit feiert, gewonnen werden kann. Bonifacius führt Gerechtigkeit, Wahrheit und Barmherzigkeit, nach der häufigen Verbindung, in welche jede derselben mit je einer der beiden anderen in den Psalmen vorkommt — als Schwestern auf. Die Wahrheit sagt: sie schweife auf der Erde umher, die Schwester — die in dem voraufgehenden Kapitel besungene Gerechtigkeit, von welcher dort gesagt wurde, daß sie die Erde verlassen habe, — suchend; sie wolle, da sie ihre heilige Schwester nicht aufgefunden, nicht länger bei den Mächtigen der Erde (in sceptris) wohnen. Weil in Abwesenheit dieser Schwester, wie David bezeuge, das Treiben der Menschen eitel sei, so kehre sie zum Himmel zurück. Betrachtet man die Psalmstelle, welche angeführt wird (V, 6), in ihrem Zusammenhange [2], so läßt sich der Anlaß zu der der Wahrheit in den Mund gelegten Rede, die schwere Bekümmerniß, von welcher das Herz des Bonifacius erfüllt war, als er diese Verse niederschrieb, er-

---

[1] Rettberg a. a. O. S. 247.

[2] Domine, deduc me in justitia tua, propter inimicos meos dirige in conspectu meo viam tuam. Quoniam non est in ore eorum veritas, cor eorum vanum est. Sepulchrum patens est guttur eorum, linguis suis dolose agebant: judica illos, Deus.

rathen. Die einflußreichsten Widersacher, welche der Wirksamkeit des Bonifacius in den Weg traten, waren die Irrlehrer Clemens und Adalbert. Diese hatten nicht bloß einen großen Einfluß auf das Volk gewonnen, auch eine mächtige Partei am Hof gewährte ihnen Unterstützung. Ihre Beseitigung war eine Lebensfrage für die Thätigkeit des Bonifacius. Mit der größten Anstrengung war er bemüht, sie unschädlich zu machen; die Erfolge, die er erzielte, wurden aber immer von neuem durch den Fanatismus der Menge und die Gegenwirkung vieler Großen vereitelt. Bonifacius klagte: „Ihretwegen erdulde ich Verfolgung und Verwünschung vieler Völker.“ Karlmann selbst scheint es vermieden zu haben, entscheidend einzugreifen. Um die traurigen Wirren zum Abschluß zu bringen, wurde am ersten März 745 eine Synode zu Lestines im Hennegau abgehalten, welcher sowohl die austrasische wie die neustrische Geistlichkeit anwohnte. Die früheren Beschlüsse gegen die Irrlehrer wurden bestätigt, und die Nachachtung im ganzen Frankenlande versprochen. Es rief aber dieser Erfolg des Bonifacius eine erbitterte Gegenwirkung hervor, welche losbrach, als die erzbischöfliche Würde auf ihn übertragen wurde. Die Wuth der Gegner, so wird berichtet, habe sogar auf Ermordung des Bonifacius gesonnen. Adalbert und Clemens gingen trotz ihrer Verurtheilung frei aus; man wagte nicht, Hand an sie zu legen. Bonifacius war von aller thatsächlichen Hülfe im Frankenlande verlassen; in seinen Nöthen wandte er sich flehentlich an den Papst Zacharias, damit dieser sein Ansehen in die Wagschale werfe; er solle das Volk der Franken und Gallier zu besserer Einsicht bringen, den Herzog Karlmann ermahnen, den Clemens gefänglich einziehen zu lassen. Der Papst willfahrte, versammelte noch in demselben Jahre am fünfundzwanzigsten Oktober eine Synode im Lateran, welche über Adalbert Absetzung und Buße verhängte, ihm anbefahl, das Volk nicht weiter zu verführen, und den Clemens ebenfalls in den Bann erklärte. Der Papst sandte eine Urkunde über die Verurtheilung der Irrlehrer nach dem Frankenreiche, welche zur Warnung aller Abtrünnigen öffentlich vorgelesen werden sollte; er erließ zugleich, wie Bonifacius es gewünscht hatte, ein Ermahnungsschreiben an das fränkische Volk, und einen Brief an Karlmann und Pippin, welcher diese aufforderte, dem Bonifacius Wohlwollen und Beistand angedeihen zu lassen. Zugleich wurde der deutsche Apostel als kölnischer Erzbischof bestätigt [1]. Keine andere Epoche in dem Leben des Bonifacius konnte

[1] Man sehe über diese Vorgänge H. Hahn, Jahrbücher des deutschen Reichs 741—752. Berlin 1863. S. 67 ff., 152 ff., wo die Darstellung Rettbergs vielfache Berichtigungen erfährt.

Veranlassung geben, so bittere Klagen über den Mangel an Treue bei den Mächtigen, über die Schutzlosigkeit der Wahrheit zu verlautbaren, wie sie in der betreffenden Stelle ausgesprochen sind. Ich schließe daraus, daß das Gedicht unter dem Eindrucke dieser schweren Prüfungen, also in der zweiten Hälfte des Jahres 745, geschrieben wurde. —

Wer ist die „Schwester", welcher das Gedicht gewidmet ist? Seiters scheint an eine leibliche Schwester des Bonifacius gedacht zu haben. Von einer solchen findet sich keine Spur. Der genannte Gelehrte bemerkt selbst (S. 28), daß eine angebliche Schwester des Bonifacius, Wunna, welche an einen angelsächsischen König, den hl. Richard, verheirathet, und die Mutter der hll. Willibald und Wunibald und deren Schwester, der hl. Walpurga, gewesen sein soll, keineswegs durch glaubwürdige, gleichzeitige Quellen bezeugt, sondern erst seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts erwähnt wird. Es scheint nun weit sicherer, die ungenannte Schwester außerhalb des verwandtschaftlichen Kreises des Bonifacius, unter den frommen angelsächsischen Frauen zu suchen, mit welchen derselbe sicher beglaubigte, nähere Beziehungen unterhielt. Hierüber muß uns der Briefwechsel des deutschen Apostels Aufschluß geben. Es mögen zwar aus der reichhaltigen Sammlung seiner Briefe manche Stücke verloren gegangen sein; allein es darf doch vermuthet werden, daß daraus die Kenntniß aller wichtigeren Verhältnisse, in welchen Bonifacius zu seinen Zeitgenossen stand, gewonnen werden kann. Fragen wir nun, welche aus der Zahl der in dem Briefwechsel auftretenden Frauen, welchen Bonifacius sein Vertrauen und seine Freundschaft zugewendet hatte, als diejenige zu erkennen sein dürfe, welcher das Gedicht zugeeignet wurde, so scheint die Wahl nur zwischen zweien schwankend sein zu können. Diese sind Eadburga, Abtissin des Frauenklosters auf der Insel Thanet, und Lioba, Abtissin des Klosters Bischofsheim an der Tauber.

Was die Beziehungen des Bonifacius zu den frommen angelsächsischen Frauen überhaupt und den beiden genannten insbesondere betrifft, so findet man jede wünschenswerthe Belehrung in der trefflichen Schrift des Herrn Geh. Hofrath Zell, „Lioba" (Freiburg im Breisgau, 1860), auf welche ich für das Folgende mich zurückbeziehe.

Wir besitzen vier Briefe des Bonifacius an Eadburga (ep. 10, 32, 72, 73). Nach den Ueberschriften zu urtheilen, sind die beiden ersten Briefe vor dem Jahre 723 geschrieben, in welchem Bonifacius sich zum zweitenmale nach Rom begab, und dort zum Bischof geweiht wurde. Der erste Brief, welcher einen bereits erwähnten Bericht über die Traumgesichte eines vom Scheintode befallenen Mönches enthält, wurde noch

vor der Abreise des Bonifacius nach Deutschland abgefaßt. Der zweite Brief gehört, nach Jaffé, dem Jahr 735 an. Bonifacius dankt der Eadburga für ihm öfters erwiesene Wohlthaten; sie hatte ihn „mit dem Troste von Büchern und mit der Hülfe durch Kleidungsstücke erfreut“; er bittet, sie möge ihm die Briefe Petri mit Goldschrift schreiben lassen. Die ep. 73, welche Jaffé, ich weiß nicht aus welchem Grunde, als das letzte der an Eadburga gerichteten Schreiben in die Sammlung eingereiht hat, dankt der mit ihm „schon längst durch die Bande geistlicher Verwandtschaft verbundenen Schwester“ für ein Geschenk von heiligen Büchern, wodurch sie „den in Germanien Verbannten mit geistigem Lichte getröstet habe. Denn wer die dunkeln Winkel der germanischen Nation zu durchwandern hat, müßte in die Schlinge des Todes fallen, wenn er nicht das Wort Gottes hätte, als eine Leuchte für den Tritt seiner Füße, und als ein Licht für seine Pfade“ [1]. Der Brief fällt also in die Zeit, wo Bonifacius selbstthätig die Lehre des Evangeliums unter den Deutschen verbreitete, und man wird wohl nicht irren, wenn man an die Missionen in Hessen und Thüringen denkt. Der 72. Brief spricht die inständige Bitte aus, Eadburga möge bei den mannigfachen Stürmen, welche seine Laufbahn unterbrechen, ihn mit ihrem Gebete unterstützen. „Ueberall Arbeit, überall Trauer, von außen Kämpfe, innerlich Befürchtungen [2]. Am drückendsten ist dieß, daß die Nachstellungen falscher Brüder noch die Bosheit der ungläubigen Heiden übertreffen.“ Eadburga möge den Heiland anflehen, daß er ihn, der sich „mitten in dem Lager dieser wilden Thiere befinde, mit seiner Rechten beschütze und unversehrt erhalte.“ Da in diesem Briefe Bonifacius den Titel eines Bischofes und Legaten der römischen Kirche annimmt, so muß der Brief nach dem Jahre 723 geschrieben sein. Eadburga lebte noch bis zum Jahre 751; es bleibt also für die Zeitbestimmung dieses Briefes die Periode von 723—751 offen. Es bedünkt mich aber, daß derselbe eben während jener harten Bedrängniß, von welcher oben die Rede war, geschrieben wurde, in welcher Bonifacius, das Aeußerste befürchtend, sich in der Nähe und in der Ferne nach Hülfe umsah, den Beistand des Papstes Zacharias, die Unterstützung seines Freundes, des römischen Diakon Gemmulus, anrief, das Gebet der bewährten schwesterlichen Freundin in England und, wie noch erwähnt werden soll, das der frommen angelsächsischen Frauen in Anspruch nahm, welche, um sein großes Bekehrungswerk zu fördern, nach Deutschland übergesiedelt waren.

---

[1] Ps. 118, 105.
[2] 2 Cor. 7, 5.

Aus dem Inhalte dieser Briefe, welche einen lange Jahre hindurch ununterbrochenen Verkehr, wiederholte Unterstützungen und Dienstleistungen bezeugen, die Bonifacius von der Abtissin von Thanet erfuhr, und gewiß, so weit er konnte, mit dankbaren Gegengaben erwiederte, läßt sich kein Argument gewinnen, um es zu bestreiten, daß Bonifacius sein Gedicht an diese habe absenden können; eben so wenig bieten sie aber irgend eine Andeutung dafür dar, daß dieses wirklich der Fall war. Erwägen wir aber die Beziehungen, in welchen Bonifacius zu der Abtissin Lioba stand, dann den Inhalt und die Absicht des Gedichtes selbst, so wird eine weit größere Wahrscheinlichkeit für die Annahme Raum gewinnen, daß die Aenigmata dieser gewidmet waren. Bereits Ozanam hat diese Vermuthung ausgesprochen, ohne jedoch sie in eingehender Weise zu begründen.

Lioba führte in ihrem Heimathlande den Namen Truthgeba; Leobgytha war ihr Beiname. Der Name Lioba, unter welchem sie auf dem Continente berühmt ward, ist die Abkürzung des letzteren Namens in fränkischer Form. Diesen Namen übersetzend, nannten ihre Klosterschwestern den kleinen Becher, dessen sie sich bediente: „den Kleinen der Lieben". Es ist uns ein Brief von ihr erhalten, den sie als Nonne, von ihrem Kloster Winburn aus, an Bonifacius schrieb, in welchem sie demselben in Erinnerung bringt, daß er ein Freund ihres Vaters Tinne, und ein Verwandter ihrer Mutter Ebba war; sie bittet um sein Gebet für den seit acht Jahren verstorbenen Vater und für die noch lebende, aber durch Körperschwäche niedergebeugte Mutter. Das einzige Kind ihrer Eltern, befiehlt sie sich, da sie auf keinen Menschen ihres ganzen Geschlechtes ein gleiches Vertrauen setze, dem Schutze und der Freundschaft des Bonifacius. Dem Schlusse des Briefes fügt sie einen kleinen poetischen Versuch bei, welcher von ihr zur Uebung in der Verskunst, worin ihre Lehrerin Eadburga [1] sie unterrichtet habe, niedergeschrieben worden sei. Als Bonifacius zur Mitwirkung bei seinem apostolischen Geschäfte Priester und Nonnen aus seinem Heimathlande nach Deutschland herüberzuziehen bemüht war, wandte er sich an die Abtissin von Winburn, Tetta, um die durch ihre Frömmigkeit und gelehrte Bildung berühmte Klosterfrau Lioba für die deutsche Mission zu gewinnen. Eine genaue Zeitangabe, wann Lioba auf das Festland berufen wurde, läßt aus den divergirenden Berichten sich nicht ermitteln. Nach dem älteren Zeugnisse des Rudolph, des Biographen der Lioba, stellte sich das Bedürfniß, eine größere Zahl

[1] Diese ist von der Abtissin von Thanet verschieden; muthmaßlich ist sie die Klosterfrau und spätere Abtissin Eadburga, welche den Beinamen Bugga führte. Zell a. a. O. S. 280.

von Seelsorgern und Lehrerinnen aus den angelsächsischen Landschaften zu erhalten, erst bei der Zunahme der Kirchen und Klöster in den für das Christenthum gewonnenen Provinzen Deutschlands heraus; damals sei Sturm, um sich eine genaue Kenntniß der Ordensregel der Benediktiner zu verschaffen, nach Italien gesandt (748), Lioba aus England berufen worden. Othlo, welcher eine Biographie des Bonifacius in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts verfaßte, setzt die Berufung einer Anzahl angelsächsischer Priester und Klosterfrauen bereits in die Zeit, wo Bonifacius seine zweite Reise nach Rom antrat (725); damals habe der Mangel geistlicher Führung in Hessen und Thüringen diese Fürsorge nöthig gemacht. Daß Othlo's Angaben keineswegs zuverläßig sind, wird daraus erkannt, daß Willibald und Wunibald, welche er um die angegebene Zeit England verlassen läßt, nicht vor 738 den deutschen Boden betraten. Burghard, welchen er diesen und den andern, von ihm namentlich angeführten beigesellt, dessen Ordination zum Bischofe von Würzburg im Herbst 741 statthatte, langte nicht vor dem Jahre 732 in Deutschland an [1]. Vor dieser Zeit hat gewiß auch Lioba dem Rufe des Bonifacius nicht Folge geleistet. Ihre Ankunft in Deutschland kann mit größerer Sicherheit in die ersten Jahre des dritten Jahrzehntes des achten Jahrhunderts verlegt werden, also mehrere Jahre früher, als Sturm seine italienische Reise antrat. Das erste Zeugniß von ihrer Anwesenheit auf deutschem Boden nehme ich wahr in dem 91sten Briefe der von Jaffé kritisch geordneten Sammlung. Ich pflichte Herrn Seiters durchaus bei, wenn er (S. 190) diesen Brief, welchen Bonifacius an Leobgytha, Thekla, Cynehilda und die mit ihnen zusammen lebenden Schwestern erließ, als ein Rundschreiben bezeichnet, welches an die Genannten, als Vorsteherinnen dreier Klöster gerichtet war. Bonifacius bittet und befiehlt, sie sollten in häufigen Gebeten zu Gott flehen, damit er nach den Worten des Apostels „be-

[1] Es geht dieß hervor aus der Ep. 41, durch welche Denehard, Lul und Burghard die Abtissin Canebuiga benachrichtigen, daß sie in Deutschland eingetroffen, und von dem Erzbischof Bonifacius zur Mitwirkung bei seinen apostolischen Unternehmungen angenommen worden seien. Seiters beruft sich darauf, daß Denehard schon im Jahr 726 einen Brief des Bonifacius nach Rom überbracht habe. Diese Reise fällt aber in eine spätere Zeit. Der Brief des Papstes Zacharias, worin derselben gedacht ist, wurde, nach Jaffé's richtiger Bestimmung, am 1. April 743 erlassen. — In der Ep. 98 bittet ein Priester Wiethbert die Mönche von Glastonbury, welchen er seine Ankunft bei dem Erzbischof Bonifacius meldet, auch seine Mutter Tetta, die Abtissin von Winburn zu grüßen. Seiters hält es für wahrscheinlich, daß Lioba und ihre Genossinnen aus dem genannten Kloster gleichzeitig mit dem Priester Wiethbert in Deutschland angekommen seien.

freit werden möge von den bösen und ihn belästigenden Menschen: denn nicht Alle haben den Glauben" [1]. Obwohl die Bedrängnisse seines Herzens vergrößert worden, preist er dennoch Gott, damit dieser ihn rette aus seinen Nöthen und den Versuchungen dieser Welt, damit das Wort Gottes freien Lauf gewinne, das Evangelium Christi verherrlicht werde, und die Gnade Gottes an ihm sich offenbare. Beten sollen die Frauen, daß er nicht sterbe, ohne eine Frucht des Evangeliums erzielt zu haben. — „Bittet die Güte Gottes, daß er durch seinen höhern Geist mein Herz stärke, damit ich, den er als unwürdigen Hirten in seinem Volke berufen hat, nicht bei dem Herannahen des Wolfes wie ein Miethling fliehe, sondern daß ich vielmehr nach dem Vorbild des guten Hirten die Lämmer mit den Müttern, d. i. die katholische Kirche mit ihren Söhnen und Töchtern, gegen die Häretiker, die Schismatiker und die Heuchler treu und vertrauensvoll zu vertheidigen mich bemühe." Weil die Tage der Gegenwart böse sind, so seid klug und suchet den Willen Gottes zu verstehen. — Alles aber thuet in Liebe; nach dem Evangelium werdet ihr euere Seelen erretten durch Geduld [2]. Seid eingedenk der heiligen Apostel und Propheten, welche so viel gelitten haben im Herrn; darum haben sie die ewigen Belohnungen empfangen. Es steht geschrieben bei dem Psalmisten: „Viele Bedrängnisse treffen die Gerechten; aber Gott wird sie aus ihnen erretten!" [3] und das Evangelium sagt: „Wer ausharret bis an das Ende, der wird gerettet!" [4]

Es bezieht sich dieses von tiefer Seelenangst durchschauerte, von innigem Gottvertrauen gehobene Schreiben auf die Krise, welche nach der Synode von Lestines eintrat, wo es den Anschein gewann, als ob der seinen Feinden schutzlos preisgegebene Bonifacius den ganzen Erfolg seiner Anstrengungen wieder einbüßen solle, in welcher er alle ihm befreundeten Frommen zu seinem Beistande anrief. Damals also lebte Lioba bereits als Abtissin in Bischofsheim; Thekla zu Kissingen, wo sie im Jahre 750 den aus Italien heimkehrenden, erkrankten Sturm vier Wochen hindurch pflegte; Cynehilda in einem nicht näher bezeichneten Kloster in Thüringen, denn in dieser Landschaft lag sie, wie Othlo angibt, ihrem Berufe als Lehrerin ob.

Ich habe absichtlich den Inhalt dieses Briefes so ausführlich wiedergegeben, weil ich eine für die vorliegende Untersuchung nicht unerheblich scheinende Uebereinstimmung desselben mit einer Stelle des Ge-

[1] 2 Thess. 3, 2.
[2] Luc. 21, 19.
[3] Ps. 33, 20.
[4] Matth. 10, 22.

dichtes wahrzunehmen glaube. Auch in diesem (V. 99 ff.) wird das Wesen der Geduld dahin angegeben, daß diese Tugend die wahren und falschen Propheten erprobe, bei welchen Letzteren, unter den gegebenen Verhältnissen, an Adalbert und Clemens, an ihre Gönner und Anhänger, zu denken ist. Durch den gelassenen, gottvertrauenden Widerstand werden die Bösen aus dem Heiligthum vertrieben; die Geduld macht die Bedrängnisse zu Verdiensten; harte Leiden werden durch sie in himmlischen Lohn umgewandelt. Bonifacius spricht in veränderter Form dasselbe aus, was er so nachdrücklich in seinem Rundschreiben hervorgehoben hatte. Der Sinn seiner Worte war den Zeitgenossen durchaus verständlich; die zu machende Anwendung wurde leicht errathen.

Die wesentliche Aufgabe, welche der Lioba und den andern aus England in die deutschen, theilweise schon vor ihrer Zeit gegründeten Klöster herübergekommenen Frauen gestellt war, bestand in der Heranbildung der Kinder der zum Christenthum herübergetretenen Eltern. Lioba verschaffte durch ihre ausgezeichneten Eigenschaften und Talente dem Kloster Bischofsheim eine vorragende Bedeutung, so daß diese Anstalt zur Pflanzschule für die deutschen Lehrerinnen der Umgegend wurde. „Es war“, so erzählt ihr Biograph Rudolph, „nicht leicht damals ein Frauenkloster in jenen Gegenden, welches nicht Schülerinnen Lioba's als Lehrerinnen erbeten hatte.“ Aus Andeutungen der Quellen geht weiter hervor, daß Lioba von Bonifacius mit einer gewissen Oberaufsicht über die andern Frauenklöster betraut war. Lioba's Wirksamkeit und Stellung wird in Parallele gebracht mit der des Abtes von Fulda, Sturm, welchem die Oberleitung der mönchischen Institute übergeben war. In gleicher Weise wie Sturm den Mönchen vorstand, sagt Rudolph, sollte, nach des Bonifacius Absicht, Lioba die Mutter der geistlichen Jungfrauen sein. Wenn wir nun in Erwägung ziehen, daß das Gedicht des Bonifacius ein Gegenstück zu dem Sittenspiegel bildet, welchen Aldhelm in seinem Werke: De octo principalibus vitiis zum Frommen der Inwohnerinnen des Klosters Berking aufstellte [1], welches Werk sich ohne Zweifel bald nach allen anderen angelsächsischen Frauenklöstern verbreitete: so ist es an und für sich weniger denkbar, daß Bonifacius eine ganz analoge Arbeit nach England hinübersandte. Daß die Räthsel des Bonifacius verfaßt wurden, als seine Thätigkeit dem Bekehrungswerke in Deutschland schon lange gewidmet war, habe ich im Voraufgehenden nachzuweisen mich bemüht. Darf nun unterstellt

[1] Die Gründe, von welchen Aldhelm sich dazu bestimmen ließ, entwickelt derselbe weitläufig in der Einleitung zu der prosaischen Abfassung seines Werkes: De laudibus virginitatis.

werden, daß die fromme Frau, welcher dieß Werkchen zur Erbauung und Belehrung zugesandt wurde, als die Vorsteherin eines Klosters in Deutschland zu denken ist, so hat wohl keine andere gleichen Anspruch darauf, für die zu gelten, welcher die Ehre der Widmung zu Theile ward, als die hochgebildete, mit der Poesie befreundete Lioba, welcher der Apostel Deutschlands die innigste Achtung und Freundschaft bis zu seinem Tode bewahrte. Als Bonifacius, die letzten sinkenden Kräfte seines Gott geweihten Lebens zusammenraffend, die verhängnißvolle Reise nach dem Friesenlande antrat, von wo aus er in seiner Jugend sein großes Lebenswerk begonnen hatte, das er mit der heiligsten Berufstreue schließen wollte, beschied er seinen Schüler und späteren Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle, Lul, zu sich, und ertheilte ihm seine letzten Aufträge. Er empfahl ihm das Kloster zu Fulda, und trug ihm auf, daß, falls er auswärts sterben würde, sein Leichnam an dieser Stätte begraben werden solle. Dann ließ er Lioba kommen. Diese forderte er auf, das Land, für welches sie ihrer Heimath entsagt, nicht zu verlassen, sondern das gute Werk, das sie angefangen, ohne Rücksicht auf Mühseligkeiten, Alter und Krankheit fortzuführen. Zum Gedächtniß ließ er ihr seine Mönchskappe zurück. Nachdem er sie dem Bischofe Lul und den anwesenden älteren Brüdern von Fulda empfohlen hatte, äußerte er noch die letzte Willensmeinung, daß dereinst nach Lioba's Tod ihr Leichnam in demselben Grab, wo seine Gebeine ruhen würden, beigesetzt werden solle, auf daß die, welche in gleichem Streben und mit gleicher Sehnsucht in ihrem Leben Christus gedient hätten, beide zusammen die Auferstehung erwarten möchten. —

Die mit besonderer Sorgfalt bewerkstelligte Hervorhebung des Wortes Caritas durch ein doppeltes Akrostichon, welches in den Anfangsbuchstaben des ersten Abschnittes, von einer Zeile zu der zweitfolgenden überspringend, sich hindurchschlingt, dürfte eine Anspielung auf den Namen Lioba beabsichtigt haben. Ich würde diese Vermuthung unterdrückt haben, wenn nicht die Zustimmung einer kompetenten Autorität mich bestimmt hätte, sie auszusprechen. —

Im Jahre 744 gründete Bonifacius seine Lieblingsstiftung, das Kloster Fulda, wie er selbst sagt [1], in der Mitte der vier umwohnenden Völker (Franken, Hessen, Thüringer und Bayern), denen er das Evangelium verkündet hatte. Ich kann mich mit der von Rettberg ausgesprochenen Behauptung nicht befreunden, daß diese Anlage nur für mönchisch-ascetische Zwecke, nicht aber zu einer Bildungsanstalt, die in das neu

[1] Ep. 79.

bekehrte Land ihr Licht werfen sollte, bestimmt gewesen sei. Daß die Beschreibungen des Landstriches an den Ufern der Fulda, wo das Kloster sich erheben sollte, als einer schauerlichen Einöde durchaus übertrieben sind, hat Rettberg selbst nachgewiesen. Gerade die Wahl der geographischen Lage für das Kloster scheint mir anzudeuten, daß Bonifacius die Ueberwachung, Erhaltung und Fortbildung der übrigen von ihm in's Leben gerufenen Stiftungen von diesem Mittelpunkte aus bewerkstelligt wissen wollte. Freilich sollten Entsagung, Losreißung des Geistes von allen irdischen Banden dem mühevollen Beruf der christlichen Sendboten die Weihe geben; unbestritten ist es, daß der schnelle wissenschaftliche Aufschwung, welchen die Anstalt, kraft des ihr eingepflanzten Bildungstriebes, nahm, weder vorausberechnet noch erwartet werden konnte. Allein der Zweck, dem Bonifacius alles Dichten und Trachten seines Lebens gewidmet hatte, mußte auch bei dieser, mit aller Sorgfalt und Liebe von ihm geleiteten Gründung das Hauptaugenmerk bilden. Das Beispiel des bei Squillace von Cassiodor, dessen Schriften allgemein verbreitet waren, gegründeten Klosters konnte dem Bonifacius nicht unbekannt sein. Von dem edlen Minister des großen Ostgothenkönigs Theodorich, der das ganze Heil der Zukunft von der christlichen Jugendbildung erwartete, und der, bereits am Rande des Grabes stehend, für diesen Behuf seine Psalmenerklärung ausarbeitete, wurde, an der genannten Stelle, ein von ihm ausführlich beschriebener Klosterbau aufgeführt, dessen Räume für die gelehrten und frommen Beschäftigungen bestimmt sein, während das anstoßende Waldgebirg seine Ruhe und Verborgenheit der einsamen Beschaulichkeit darbieten sollte [1]. Nicht in dem Kloster Fulda selbst suchte Bonifacius „ein Asyl, wohin er sich von seinen übrigen Geschäften zurückziehen konnte"; als ein solches hatte er sich einen Platz auf einer nahgelegenen Höhe, dem Bischofsberge, auserschen, wo er eine Zelle mit einem Kirchlein baute, und wohin er, wenn es ihm vergönnt war, aus den Wirren und Kämpfen seines bewegten Lebens flüchtete, um dem Gebete und der Durchforschung der heiligen Schriften obzuliegen [2]. Nach Beendigung der Synode von Lestines eilte er mit Sturm, der in dem bestandenen harten Kampfe an seiner Seite gestanden hatte [3], zu der im Fortschritt begriffenen Stiftung Fulda, ließ sich den Unterricht der neuen Mönche angelegen sein, und erklärte seinen Zöglingen die hl. Schrift. Es ist eine naheliegende Vermuthung, daß in frommer und gelehrter

---

[1] De institut. div. litterar. c. 39.

[2] Eigil, Vita Sturmii. c. 13. 14.

[3] Hahn a. a. O. S. 75 und 79.

Bethätigung nach den ihm zugestoßenen Widerwärtigkeiten und Kränkungen ausruhend, Bonifacius damals in der Zelle des Bischofsberges sein Räthselgedicht verfaßte, und an Lioba nach Bischofsheim hinübersandte.

Ozanam beurtheilt dieß Werkchen mit folgenden Worten: „Was das Verdienst dieser geistreichen Spielereien betrifft, so gebe ich mich keinen Täuschungen hin. Ich kann aber nicht umhin, die Berechtigung, den Anspruch auf Achtung anzuerkennen, welchen die weltliche Literatur zu machen hat, da ein so heiliger, den Interessen der Ewigkeit so hingegebener Mann von dieser letzten irdischen Tröstung sich nicht losreißen konnte, da der hl. Bonifacius die Schwäche hatte, Verse zu machen." Ein Jeglicher, auch der Größte, muß den Bedingungen gehorchen, welche die Zeit seinem Wirken stellt; er kann und darf die Formen nicht verschmähen, welche seinem Wollen, seinem Thun den Zugang zu den Gemüthern erleichtern sollen. Unter diesen Gesichtspunkt ist auch das Räthselgedicht des Bonifacius zu stellen. Den Geschmack, die Gewohnheit der Zeit haben wir anzuklagen, wenn wir das Gedicht nicht mit derselben Befriedigung aus der Hand legen, wie alle übrigen, von der persönlichen Hoheit des Verfassers durchwehten Werke. Der Zwang der mühsamen Akrostichenform, welche der Energie des Gedankens Abbruch thut, welche einen klaren und warmen Erguß des Gefühls behindert, verschuldet es, daß der Dichter sich nicht frei fortbewegt, sondern, niedergebeugt von der Last einer eiteln Künstelei, in der Wiederholung von Gemeinplätzen befangen bleibt. Schmerzlich nehmen wir wahr, daß der Gedanke mühsamer, wie es beim Stabreime der Fall ist, an gegebene Schriftzeichen sich anknüpft, und dann in die metrische Form sich einzwängen muß. Ist dieß Verfahren einmal gelungen, muß es bei jedem neuen Satze wiederholt werden, der nicht logisch aus dem vorhergehenden sich entwickelt, sondern nur äußerlich demselben angehängt wird. So ist kein freier Fluß der Rede möglich, jede Eingebung der dichterischen Begeisterung wird von den starren Schranken zurückgewiesen. Aber bei diesem allem anerkennen wir mit Ehrfurcht in diesem Werkchen, auch unter der entstellenden Verhüllung, den innersten Kern, den Geist des sittlichen Ernstes; wir fühlen uns fortgezogen von der Erhabenheit einer Geistesrichtung, für welche nur das Ueberirdische, Unvergängliche Werth hat. Diese Gesinnung ist von Bonifacius, seinen Genossen und Genossinnen in den Kreisen, auf welche sie angewiesen waren, gepflanzt und gefördert worden; weit über diese Grenzen hinaus haben die Früchte derselben Jahrhunderte hindurch segenreich nachgewirkt.

Incipiunt Enigmata Bonifatii Episcopi quae misit sorori suae.

Aurea nam decem transmisi poma sorori,
Que in ligno vite crescebant floribus almis,
Illius et [1] sacris pendebant dulcia ramis,
Cum lignum vite pendebat in arbore mortis.
Cum quibus et ludens comprendas gaudia mentis [2],
Et te [3] venture complens [4] dulcedine vite,
Manducans mulso [5] inspireris nectaris haustu.
Spirantes replet nardi fragrantia [6] nares.
Cum quibus et malis compares regna futura;
Dulcia sic quondam celebrabis gaudia celi.

Sunt alia alterius ligni acerbissima mala,
Pestifero vernant quae in ligno mortis amarae,
Quae Adam manducans dira [7] est cum morte peremptus,
Infecta antiqui [8] flatuque [9] et felle draconis
Vipereo [10], ut dudum saevo [11] perlita [12] veneno.
Nitatur palmis hec nunquam tangere virgo,
Mandere que [13] nefas est et gustare profanum,
Ne dentes [14] strideant [15] fuscati [16] peste maligna,
Talibus aut malis frangantur federa sancta,
Vel superi [17] incassum perdantur premia regni.

Die Handschrift des britischen Museums ist mit A, die vatikanische mit B bezeichnet. — [1] et fehlt in A. [2] vite A. [3] te fehlt in B. [4] complearis B. [5] multo A. [6] flag. B. [7] dura A. [8] Antiqui infecta B. [9] flatu et B. [10] Viperea A. [11] saepe A se ve B. [12] maligna A. [13] quem A. [14] dente B. [15] stride an B. [16] furcati B. [17] super B.

[CARITAS AIT.]

Cernere quis poterit, numero aut quis calculus equat
Splendida que stolidis prestavi munera seclis [1],
A qua presentis moderantur dogmata vite,
Atque futura novi prestantur premia regni? [2]
Ritibus atque meis complentur [3] iussa superna,
Talibus humanum semper miserebor in evum.
Iuvavi mortale genus virtutibus almis
Imperiis Domino superis famularier alto,
Tetrica mundani calcent ut ludicra luxus.
Regina clamor, celorum filia regis;
Ad requiem ut tendant [4] anime pulsabo Tonantem,
Actus [5] vel dicti seu sensus [6] ut [7] vincla resolvat [8] *).
Sedibus e superis soboles nempe arcitenentis [9]
Cuncta meis precibus restaurat secla redemptor.
Arbiter ethereus condit me calce carentem,
In qua nec metas evi nec tempora clausit **)
Tempore, sed mire [10] sine tempore longa [11] creavit.

[FIDES CATHOLICA.]

Fecunda et fortis, vernans [12] virtutibus almis [13]
Ipsius Altithroni ductrix et nuntia [14] dicor,
Dum Christi populo per mundum labara porto [15],
Et virtute mea viventes [16] legibus aequis [17]
Sacrantur Christo et demuntur crimina prisca.
Clamor [18] cuncta Dei cernentur praevia legis [19]
Accolarum [20] terris, sed celi ad [21] gaudia plures

---

[1] sedis A. [2] V. 24 fehlt in B. [3] compleantur A. [4] u dant B. [5] Totus B. [6] sensus seu B. [7] aut A. [8] resolvit B. [9] archirenonis B. [10] mete B. [11] longe A. [12] vernans fortis B. [13] altis A. [14] ducexes murta B. [15] lobe reporto A. porto labara B. [16] iuvenes B. [17] antivis B. [18] Clamo? [19] Centis B. [20] Scola cum B. [21] ad fehlt in A.

*) Aldhelm, De octo princ. vit. v. 320 sqq. Christus — — peccata remittit Actibus, aut dictis seu solo noxia sensu.

**) 1. Cor. 13, 8. Virg. Aen. I, 282 sq.

Transmitto [1] illustres superis et sedibus aptos [2],
Hic sine me nullus Petri consorcia sancti
Omnibus aut [3] Pauli captat, qui finibus orbis
Luciflua [4] promunt fuscis mea lumina seclis,
Incolit [5], atque nullus electa [6] ad premia regni [7]
Conscendit, Christi misero nec gracia fulget.
Ast tamen, heu misere! non scando [8] regna polorum.

[SPES FATVR.]

Sancta comes faustos omnes comitata perhortor [9],
Perpetuam meritis celo comprendere [10] vitam.
Et sine me scandit nullus per culmina celi,
Sed tristem ac miserum post [11] illinc fata [12] secernunt [13].
Fortunata nimis, si non mentita fuissem [14],
Aurea promittens starent [15] ut ludicra mundi!
Terrigenas iugiter duco ad celestia regna,
Viribus ut freti tradant [16] ad corpora penas,
Regmina venturi captantes aurea secli [17].

[IVSTITIA DICIT.]

Igneus en genitor fertur michi Juppiter esse,
Vocibus et virgo stolidorum famine [18] dicor;
Sed scelus [19] ob varium [20] terras liquisse nefandas*),
Terrigenis raro facies mea cernitur usquam.
Inclita celorum fuerim cum filia regis,
Talibus ut genitor moderans cum legibus orbem,
In gremio gaudens et figens oscula patris,
Aurea gens hominum semper gauderet in evo,

---

[1] Ciuris mita B. [2] erstoibus ascos. [3] et ut A. [4] melli flua B. [5] Inclita B. [6] me in lumen (oder limine) lecta B a me nullus A. [7] rerum B. [8] incohoo B. [9] omm contacta perortor. [10] comprendcrit B. [11] post fehlt in B. [12] facta A. [13] secernant A. [14] fuisse B. [15] sternit B. [16] credant B. [17] captum tenance rudi B. [18] framine B. [19] Sed sc. ausgelassen in B. [20] vanum B.

*) Ovid. Met. I, 150.

Datam si normam servaret [1] virginis alme [2].
Incubuit populis, spreta me, turba malorum,
Christi dum iugiter calcarent iussa tonantis.
Iccirco penetrant Herebi sub tristia nigri [3],
Tartara Plutonis plangentes ignea regis [4].

[VERITAS AIT.]

Vincere me nulli possunt, sed perdere multi.
Est tamen et mirum, Christi quod sedibus adsto
Regnans et gaudens superis [5] cum [6] civibus una.
Incola, sed querens germanam [7] rura peragro,
Terram quam [8] plures fantur liquisse nefandam [9].
Amplius in sceptris mundi iam degere nolo,
Sanctam merendo tristis non [10] nancta serorem [11],
Antiquus vates cecinit [12] quod carmine David,
In terris vanos [13] homines*) me virgine dempta [14]
Trans, ubi semper eram, fugiens nunc sydera scandam.

[MISERICORDIA AIT.]

Moribus en gemine variis et iure sorores
Instamus Domini cunctis in callibus una,
Sed soror in tenebras mortales mergeret atras [15],
Et penas Herebi lustrent per devia Ditis,
Regmina si secli tenuisset [16] sola per orbem.
Illius adversas vires infrangere nitor [17],
Clamans atque „soror“ dicens „carissima parce“!
O, genus est superum felix me virgine nancta [18];

---

[1] servarent A. [2] alte B. [3] nigra A. [4] Die beiden letzten Worte fehlen in B. — Daß in dem Akrostichon dicit, nicht dixit zu lesen ist, hat Herr Professor L. Müller bemerkt. [5] superis fehlt in B. [6] cleri A. [7] germanum B. [8] terras, quas A. [9] linqui senes audas A. Nach diesem Verse steht in B am Rande: semen Abrahe. (?) [10] nunc B. [11] nacta sorore. [12] cernit B. [13] vagos B. [14] demptam B. [15] tenebris — atres B. [16] tenuissent A. [17] me frangere nitar B. [18] nacta A.

*) Ps. 5, 6.

Regmine nempe meo perdono piacula terris,
Do vite [1] tempus, superis do lumen Olimpi,
Ingentem mundi variis cum floribus arvum,
Aurea gens hominum scandat quod culmina celi.
Ast tamen [2] altithroni non sacris finibus [3] absum,
Impetrans miseris veniam mortalibus evi,
Trahendo [4] iugiter Christi per secla [5] ministra [6].

[PATIENTIA AIT.]

Per me probantur [7] veri falsique prophete,
Atque mali expulsi [8] sanctorum a limine longe.
Tempora non perdunt per [9] me pia facta peracta,
In proprium meritum pressuras verto meorum,
Et merito [10] exemplo scevorum [11] dira piacla
Nisibus eximiis commuto [12] in premia sancta.
Tetrica multorum per me compescitur ira,
Igneus atque fervor rixe cum [13] torribus [14] ardens.
Altrix virtutum, custos et sancta vocabor.
Arte mea iugiter complentur iussa superna,
In celi cuneo Christi quia sedibus adsto,
Tranquilla eternum regem comitabor in evum.

[PAX VERE CHRISTIANA.]

Pacificum passim fieret mortalibus evum,
Aeternum imperium regerem si sola per orbem.
Xristicolis quondam celorum [15] carmine missa,
Vera Dei soboles ortu dum secla beavit*).
En regnatoris seclorum [16] nomine ditor;

[1] uge B. [2] contra B. [3] sinibus B. [4] Tranando B. [5] secula B. [6] ministro B. [7] probandis B. [8] et pulsi B. [9] pro A. [10] miro B. [11] suorum A. [12] committo A. [13] cam B. [14] terribus A. [15] ec celo sum B. [16] celorum B.

*) Luc. II, 14. — Cf. S. Bonifac. Serm. II, 3.

Regno inter Christi semper vernacula verna(n)s [1],
Et terras [2] iustorum habitans regina vocabor,
Celicoleque tenent iugiter me in culmine celi.
Regmina quecunque illustro mea gaudia gestant.
In quibus et non [3] sum, precibus iam rogor adesse.
Spiritus et corpus, si dignor servier ipsis,
Tetrica pugnarum non torquent bella proterva.
Infames fugio discordias semper ubique.
Arbiter aetherius iussit me [4] semper habere.
Nisibus infringor saevorum [5] et mente maligna;
Aurea mira mihi sed porta est [6], aula polorum.
    Heu miseris longe quis sum mortalibus egris,
Qui in proprio tecto me dedignantur [7] habere!
Clauditur his superum celi sub cardine regnum.
Quapropter populi talem non spernite sponsam,
Qua sine non celi penetratur virgine [8] templum.

[HVMILITAS CHRISTIANA FATVR.]

Hic inter numeror [9] sacras vix sola sorores,
Vestibus in spretis, specie quia [10] nigrior exsto,
Multi [11] me spernunt, cunctis dispectior en sum [12].
In terris nusquam simulatur vilior ulla,
Libertatis opem Dominus sed dabit in ethra [13].
Ima solo quantum, tantum fio proxima celo.
Terras indutus me Christus sanguine salvat.
Ardua celorum conscendit culmina nullus,
Si me forte caret, propria nec sorte [14] sorores,
Cum domino Christo una sit [15] carissima sponsa.
Ruricole et reges, pueri [16] innupteque puelle,

---

[1] ternas A, vernas B. [2] Eterna B. [3] . . . . ivibus et sum A. [4] ethralis — cur sic me hi B. [5] scevorum B. [6] sed par ad est B. [7] dignantur B. [8] virgini B. Herr Professor L. Müller will mit Unrecht die letzten fünf Zeilen als Interpolation gestrichen wissen. — [9] in te numeros A. [10] qui B. [11] stulti A. [12] censu B. [13] dabitur A. [14] ne forte A. [15] sint B sim? [16] peteri A.

Innumeri heroes, nati melioribus annis,
Sanctorum excellens, martirum pulchra corona,
Terribilesque viri meritis cum matribus almis,
In tanto numero, excepta me, viribus audax [1],
Altithroni nullus capiet pia gaudia regis,
Ni iugiter nutrix et tutrix omnibus adsim [2],
Aeterni placans [3] et mulcens pectora regis.
Flebilis et vacuus vocitatur mente monachus,
Acta mea pravo tumidus si corde refutat.
Terrigenis paucis comprobor amabilis hospes [4],
Vt tamen altithroni [5] nato lectissima [6] virgo
Regi regnorum mea simplex federa servo.

[VIRGINITAS AIT.]

Vite perpetue vernans cum floribus almis,
Inclita [7] cum sanctis virtutum gesto coronam,
Regis seclorum [8] matrem comitata Mariam,
Gaudens quod [9] genuit proprium paritura parentem,
Impia qui proprio salvavit sanguine secla [10].
Nuncupor angelicis et sum germana ministris,
Ignea conculcans spernendo ludicra luxus.
Tollitur in celum rumor meus ante tribunal,
Alme martirii dum gestant serta sorores.
Sanctorum frontem precingens floribus orno.
Aurea flammigeris tranent ad astra coronis.
Igneus ut Phebus splendentes sidera supra,
Tangor non pullis maculis speciosa virago [11].
Hac auri vinco specie gemmata metalla,
Virgine me facie quia non est pulchrior ulla.
Me cives celi clamant: „Carissima virgo,

[1] antrax B. [2] iugiter et — adrum A. [3] plectans B. [4] hostis B. [5] altithrona A. [6] letissima B. [7] Inclitis B. [8] celorum B. [9] quae A. [10] Hier endet die Handschrift des brit. Museums. [11] Vielleicht sollen auch die Anfangsbuchstaben der acht folgenden Verse ein Akrostichon bilden: HVMILIVM.

In terris longe fueras, soror inclita, salve!"
Lucida perpetue expectant premia vite,
Internusque dies *) atque immutabile [1] tempus,
Umida (?) quique mei proiecit federa iuris,
Mentis eius non ingredior habitacula demum.
Agmina post iuncto multis cum milibus una
Carmen electum dicemus famine miro,
Cetera quod nunquam modulatur turba piorum,
Aetherium dulci laudantes carmine regem,
Qui proprio nostram mundavit sanguine vitam,
Cui meritas grates, Sanctus sine fine canemus.

[CVPIDITAS AIT.]

Cernebam tetrum lustrans per secula monstrum,
Visibus horrendum, nec dictu effabilis ulli:
Pignera purpureo maculat [2] qui sanguine terrae
In varias caedes mortalia pectora cogens **),
Dira fremens saevo passim cum murmure Martis
Ignea inferni animabus Tartara complet,
Terrigenasque tamen demulcet mente dolosa,
Auri materiem et falso [3] splendore metalla
Sumant ut precium trucidato fratre gemello,
Aut gnatus auro bibat, genitore perempto.
Insane sapiunt homines quia belua maligna est,
Tot tantosque viros multis cum matribus una
Tetrica crudelis tradens ad limina Ditis [4].
Haut secus alloquitur mortales ore superbo
Bestia pinnipotens: dominans sum finibus orbis,
Horrendam dicunt, omni sed famine ficto
Carior et multis comprobor [5] lumine vite.

---

[1] inimitabile cod. [2] maculet cod. [3] fulso cod. [4] Dicis cod. [5] comprobos cod.

*) Apoc. 21, 23; 22, 5.

**) Virg. Aen. III, 56.

Ast ego infesta crudelior hostibus omnes
Invisos habeo et cum strofa [1] sternere nitor.
Non quisquam in terris numerus aut calculus equat,
Milia, quae [2] passim scrifosa [3] morte peremi.
Reges et proceres docui temerare premendo
Federa atque pares pariter propriosque propinquos,
Haut secus ut populi perdunt sua iura minores.
Pontifices multos temptans [4] per devia duxi,
Candida ut meritis non scandant atria celi,
Presbiterosque simul vastans per lucra peremi [5],
Ordinibus sacris degentes sterno phalanges.
Cum semel adgrediens comitabor fraude monachos,
Cetera feminei sexus seu turma virorum
Si mihi consensit, mortalia grana serenti,
Perpetue perdit mercedis lucra perhennis,
Horrida pestiferis cumulat tormenta maniplis.
Divitis et cuius propria [6] dominabor in aula,
Sollicitus pauper fit rebus semper egenis,
Nequicquam dapibus secli saturatur opimis,
Et mentis longa merendo pace carebit,
Omne(s) magnanime spernit virtutis amicos.
Iustitieque fidem et pacem depello serenam,
Et Christi humilitas longe disperditur a me.
Sanctorum mansit numquam patientia mecum,
Misericordia non unquam mea tecta videbat,
Semper me horrescens fugiet dilectio sancta.
Natas priscorum clamant has carmina vatum
Regis celorum, summa qui regnat in arce,
Quas ego invisas dampnando semper habebam.
Qui me baccantem sua subtus lecta recondit
* * * * * * * *
Concite cede furens, irarum maxima mater,

---

[1] scrofa cod. strophosa? [2] quom cod. [3] sic. strophosa? — [4] perdant cod. [5] perenni cod. [6] proprie cod.

Alter ut alterius fratres sua viscera rumpant.
Conditor excelsus, nutu qui cuncta [1] creavit
Non me formavit pariter sub lege creandi,
Sed priscus dudum in paradiso viscere natrix
Edidit invisam superis sub fraude maligna *).
Illicio plures stolidos me amare ferocem,
Dulcius ut mulsum querant quam nectaris haustum.
Quique tenet strictim strophosis artibus [2] unam
Amplius in sceptris mundi utatur habere [3]
Non quod cernit habet, cecatis mentibus errans,
Nec suus est proprius, sed sic mihi servus habetur.
Athletis [4] Horci dicor: „dulcissima virgo“;
Celicole econtra vocitant me: „pessima belva“
Quod plures populos sub Tartara trusi.
Audivi quendam procerum dixisse priorum,
Illustrem factis, famoso nomine Paulum,
Cunctorum stirpem et causam me esse malorum **).
Prendere hunc mihi si traderet arbiter orbis,
Mordendo trepidi tremerent sub dentibus artus.

[SVPERBIA LOQVITVR.]

Serpens angelicus genuit me in culmine celi,
Viperea adspirans et crimina noxia cordi.
Pellexi et populi insidiando milia multa,
E superis regnis trudens in Tartara nigra,
Regina et mater peccati et praevia dicor,
Bella movens animis, caste qui vivere malunt,
Irasque insidiasque et mille crimina trado.
Altera in terris non est crudelior ulla.
Luciferum ut dudum deduxi fraude malignum,

---

[1] dudum qui sede cod. [2] scrofosis actibus cod. [3] sic. [4] Anthlecis cod.
*) Prudent. Hamartigen. 581 sqq.
**) 1 Tim. 6, 10.

Omnes sic passim mortales perdere tempto.
Qui me sub sinu gestant, se sternere temptant.
Viribus infestis alias convinco sorores.
In terris gradior, sed nubila vertice tango,
Terrificas grassans germanas subsequar ima,
Viribus invisis sanctos in calce perimo,
Rectos ex armis propriis prosternere nitor.

[CRAPVLA GVLAE.]

Clara fui quondam, Sodome dum fata [1] manebant,
Regmina feda tenens, donec pius ultor ab alto
Ardentes flammas multans et sulphura misit.
Previa sum luxus petulantis fetore carnis,
Viribus equalis bibule perfecta sorori;
Lurida nam dudum frangebam menia sancta,
Aurea dum Solyme famose templa ruebant.
Grandia nam populus mordax [2] quondam ydola fecit.
Vivere iam docui mediocres mente superba,
Letos et proceres, iustos quoque spernere virtus.
Arte mea plures submersi faucibus Orci,
Externi ut superis [3], miscentur civibus ignis.

[EBRIETAS DICEBAT.]

Ex bibulis semper dinoscor condita buccis,
Blandis illiciens, stultis sum cara virago.
Rixas irarum iugiter conturbo feroces,
Ignavos oculos et linguam famine rauco [4],
Et pedibus tardos, somnos insomnia dira [5],
Toto infirmato mollescens corpore erado [6]
A(u)rea faustorum fugiet sapientia longe,

---

[1] farra cod. [2] mendax? [3] et superis? [4] framine a rusco cod. [5] semina dira cod. [6] sic. crudo?

Stultorum passim persaltant gaudia mecum,
Dulcem semper amat me sic luxuria ma(t)rem.
In gremio illius iugiter nutrimina porto,
Crudeles animas urens cum torribus atris
Edita stelligeri ut non scandant culmina celi,
Baratri repetant lustrantes ima profundi.
Auferat humanis Deus istam mentibus ydram,
Tale homines ut non vastet per secula monstrum!

[LVXORIA AIT.]

Limpida sum fateor, sitienti sed fraude maligna,
Viribus humanis [1] dulcis seu [2] nectaris haustus,
Xristicolas passim perdens per tetra venena.
Omnia pertentabo ardendo viscera febre.
Ruricolam raro quemquam sine vulnere linquo,
Ignibus internis animas ad Tartara duco,
Aurea luciferi ut non tradent [3] culmina celi.
Ars mea escarum et vini numine crescit.
Infelix mortale genus, quod bestia talis
Tetrica mulcendo tradit per Tartara mortis,
  Heu miseri! talem [4], mortales, spernite gypsam,
Que matres maresque simul disperdere temptat.
Parcite sumptuosos victus et sumere potus,
Quo solet antiquus serpens nutrimine pasci,
Qui Sodome princeps quondam fuit dum regna fiebant [5]
Igniferum rapuit dum cives sulfur ab aethra.

[INVIDIA AIT.]

Impia gignendo sum filia demonis atri;
Non sum satoris superi moderamine creta,
Viribus atque meis mors introivit in orbem,

---

[1] Usibus humanis? [2] ceu? [3] sic. tranent? [4] tale cod. [5] sinebant?

In paradysi (h)ortum quondam dum vipera repsit.
Dum fratrum aspiciam sanctorum sancta, tabesco,
Infelix fatum tanta me fraude fefellit,
Ac bona sic propria frendendo dolose [1].
Atque ego virtutum vastatrix impia dicor,
Ignea si pariter sum, nec martiria prosunt,
Tartareum macerans et torquens corde venenum.

[IGNORANTIA AIT.]

Iam dudum matrix [2] errorum et stulta vocabar,
Germine nempe meo concrescunt pignora seclis
Noxia peccati late per limina mundi,
Ob quod semper amavit me Germanica tellus,
Rustica gens hominum Slavorum [3] et Scithia dura.
Adsum si gnato [4], genitor non gaudet in illo.
Non celum terramve, maris non equora salsa
Torrentem [5] solem et lunam, non sydera supra
Ignea contemplans quero, quis conderet auctor.
Altrix me numquam docuit, sapientia quid sit.
Altera sordidior seclis non cernitur usquam.
Idcirco invisam vocitat me Grecia prudens,
Tetrica quod numquam vitans peccamina [6] curo.

[VANA GLORIA AIT.]

Versicolor varie migrans per secula lustro,
Auribus atque oculis serviens per devia duco,
Non una specie, varia sed ymagine ludo,
Auri flaventis passim argentique micantis
Gemmiferas species ut ament, mortalibus apto,
Luciflua ut perdant venture praemia vite.
Omnigeno iugiter mortales agmine vasto,

---

[1] sic dolore? [2] marix cod. [3] Xclaferum cod. [4] signato cod. [5] Tranentem cod. [6] peccamina cod.

Rurigenas animas perdens per vulnera sterno,
Incautis semper furtim mea spicula mitto.
Arte mea perdunt multi pia facta laboris
Almisoneque preces claris cum laudibus una,
Iciunium parte [1] solamina et pauperis egri,
Talia parantem vocitant me: „virgo maligna“.

Aurea venturae qui querunt munera vite,
Non cesso spolians plures mercede futura.
Terrigenas Christi per vernas [2] omnia tempto,
Intemerata fides nusquam ut videatur in orbe [3],
Aeterna et felix perdat habitacula miles,
Et gemmae et aurum et vestis, lanugine texunt
Quam Seres vermes, propria ad mea iura recurrunt,
Omnia humanis non necessaria rebus,
Que homines longe lateque habere videntur,
Usibus ecce meis serviunt sub mente superba.
Falsior inter nos probatur nulla sororum.

[NEGLEGENTIA AIT.]

Non est in terris me virgo stultior ulla,
Existens cunctis neglectu audacior una,
Grates dedignor [4] Domino persolvere dignas.
Limpida quoque modo perlustret lumina Titan [5]
Et celi speciem depingent sidera pulchram [6],
Gentis humane [7] aut dominus quis conditor esset,
Ex qua re varias voluisset fingere formas,
Non ignara mali *), recti sum nescia vivens.
Tot hominum leges et iussa altissima Christi
Infringens semper spernendo querere nolo,

---

[1] parci? [2] pervertens? [3] orbem cod. [4] dignor cod. [5] lumine tetras cod. [6] pulchrum cod. [7] lumina cod.

*) Virg. Aen. I, 634.

Aut quid preciperet mortalibus arbiter orbis.
Ardua non cupio, vereor non ima profundi.
In terra mortem timeo, non vivere curo.
Talibus exuberans dicor: „stultissima virgo“.

[IRACVNDIA LOQVITVR.]

Ignea sum fervens*), turbo praecordia bellis,
Rixarum iactans iugiter per corda venenum,
Antiquos saeve[1] lacerando dissipo amicos,
Caram iusticiamque Dei mox disseco demens
Viribus atque meis video(r) depellere sensus,
Nesciat ut ratum mens vano errore decepta.
Dextera namque mea tradit[2] fera corpora leto
Inscie baccatur quando vertigine caeca.
Ardenter agito sermones ordine stulto,
Lurida rixarum populis fera semina spargo.
Omnipotens mandat sanctis me abstinere templis.
Que me circumstant, non deinde pericula cerno.
Vox mea terrificis vaga personat alta loquelis,
Inrita dicta ferens, et raro sentio vera[3].
Talibus in rebus spatior retrogada[4] vivens.
Vana superstitione mea volo semper adesse,
Ritibus angelicis expellor ab ethere summo.

---

[1] scene cod. [2] tradet cod. [3] vora cod. [4] retrogrado cod.
*) Prudent. Psychom. 161.

Anhang.

(Außer den hier abgedruckten Lobgesängen auf die Caritas kommen zwei andere Hymnen desselben Inhaltes unter den dem Rhabanus Maurus beigelegten Gedichten vor, — ein sogenannter alphabetischer Hymnus in trochäischen Tetrametern, ein anderer in sapphischem Versmaß. Andere hierher gehörige Gedichte mögen meiner Aufmerksamkeit entgangen sein. Die wiederholte lyrische Behandlung desselben Gegenstandes scheint anzudeuten, daß diese Gedichte nicht als bloße Aeußerungen individueller Empfindungen zu betrachten sind, sondern daß für ihre Abfassung eine bestimmte, festliche Veranlassung gegeben war. Auf einen Chorgesang deutet auch der Refrain des ersten der folgenden Hymnen. Nach meinem Dafürhalten wurden sie bei einer Missa caritatis oder pro caritate abgesungen. Eine solche kommt vor in den Sakramentarien des Papstes Gelasius, des Alkuin und in dem des Benediktinerklosters Fontavellana in Campanien. (Letzteres ist wieder abgedruckt bei Migne, Patrol. Lat. T. CLI. col. 938.) Die Anrufung des hl. Viktor in der vorletzten Strophe des zweiten Hymnus weist darauf hin, daß derselbe aus dem berühmten, nach diesem Heiligen benannten Kloster zu Marseille stammt, dessen Gründung auf Cassian zurückgeführt wird.)

De caritate.

Congregavit nos in unum Christi amor,
Exultemus et (in) ipso iocundemur,
Timeamus et amemus Deum vivum,
Et ex corde diligamus nos sincero.
Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Qui non habet caritatem nihil habet,
Sed in tenebris et in umbra mortis manet.
Nos alterutrum amemus et in die,
Sicut decet, ambulemus, lucis filii.
Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Caritas est summum bonum et amplum donum,
In qua pendet totus ordo preceptorum,
Per quam vetus atque nova lex impletur,
Quae ad caelum celsa mittit se repletos.
Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Nam ut caritas (con)iungit et absentes,
Sic discordia seiungit et presentes.
Unum omnes indivise sentiamus,
Ne ut simul adgregati dividamur.
Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Simul ergo cum in unum congregamur,
Plena mente diligamus, caveamus,
Cessent iurgia maligna, cessent lites,
Vere in medium sic nostrum Christus erit.
Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Clamat Dominus et dicit clara voce:
Ubi fuerint in unum congregati
Meum propter nomen simul tres vel duo,
Et in medio eorum ego ero.
Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Haec per coccum priscae legis figuratur,
Qui bis rubeo colore tingebatur,
Quia caritas preceptis in duobus
Constat, quibus Deus amatur atque homo.
Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Ardua et arcta via ducit sursum,
Ampla est atque devexa, quae deorsum.
Sed perennem dat fraternus amor vitam,
Et perpetuam malignis lis dat poenam.
Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Tota ergo mente Deum diligamus,
Et illius nil amori praeponamus,
Inde proximos in Deum ut nos ipsos,
Et diligamus propter Deum inimicos.
Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Unanimiter excelsum inploremus,
Ut det pacem clemens nostris in diebus,
Iungat fidei speique opus bonum,
Ut consortia captemus supernorum.
Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Gloria aeterno regi decantemus,
Et pro vita dominorum exoremus,
Multos ut cum ipsis annos gaudeamus,
Propter quorum hic amore(m) congregamur.
Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

De fide et caritate seu cavenda cupiditate.

Christus rex, via, vita, lux et veritas,
Qui cuncta regit et gubernat omnia,
Det nobis pacem et veram concordiam,
Caritatemque insuper haec omnia,
Quae sola regnat perfecte cum domino.

Fides cessavit atque spes in ultima,
Caritas vero manebit cum domino,
Ipsa est namque, quae deprimit vitia,
Ipsa est virtus, quae precellit omnia,
Iustosque exaltat ad caelorum limina.

Omnia bona antecedit caritas,
Malorum radix sola est cupiditas.
Qui vult perfecte vivere cum domino,
Relinquat malum, diligatque proximos
Ex vera fide et corde piissimo.

Dum vivi sumus et sani in corpore,
Sic festinemus emendare vitia,
Terrena lucra vehementer spernere,
Voluntatemque carnalem extingere,
Et incentiva frenare luxurie.

Consideremus divitis duritiam,
Et admiremur Lazari pauperiem,
Metuemusque hominis perfidiam.
Homo despexit, dilexerunt bestiae,
Canesque muti delingebant ulcera.

Nos quasi fratres diligemus invicem,
Quia qui odit compars est diaboli,
Deceptor fratris, detractor aut infelix.
Non erit consors cum iustis in requiem,
Nisi hic prius agat penitentiam.

Dives et pauper mutaverunt gloriam,
Dives in ignem, pauper in sublimia.
Infelix dives descendit in foveam,
Mendicus vero conscendit in gloriam
Inter sanctorum caudiciam agmina.

Reliquit dives mansionem splendidam,
Post mortem vero sumpsit sibi igneam,
Amavit aurum et vestem purpuream,
Idcirco iacet nudus in incendium,
Nullumque ibi recepit auxilium.

Mors repentina antecedit miseros,
Et peccatores detrudit in carcerem,
Ibi sunt vermes, draconesque pessimi,
Ad devorandum illorum cadavera,
Qui perseverant in sua perfidia.

Heu! quam magnus dolor instat inprobis,
Quam fortis poena subsequitur impiis,
Qui pro peccatis hic non fundunt lacrimas,
Tunc cum dolore et stridore dentium
Amara erit ibi tunc poenitentia.

Gaudent potentes dum adquirunt munera,
Mendici dolent prae famis inopia,
Post finem vero divites in Tartara,
Qui consumperunt orfanorum lacrimas,
Pauperi autem pergunt ad sublimia.

Terrena lucra dampna sunt perpetua,
Adquirunt aurum et demergunt animas,
Avari semper argentum desiderant,
Cuius erugo erit in testimonium
Illis, qui servant mammona in sacculis.

Brevis est huius saeculi calamitas,
Infelix nimis, caduca et fragilis,
Quae velut umbra fugit ante oculis,
Ducit ad poenam sibi consentaneos,
Mergit in ignem et mortis caliginem.

Beatus Victor, Christi martyr inclytus,
Pro cuius laude hodie coniunximus,
Sit intercessor apud pium iudicem,
Ut mereamur percipere gratiam,
Et in futurum triumphale praemium.

Concedat nobis Christus, Dei filius,
Vitam post mortem, regnum post servitium.
Ubi triumphant martyres cum domino,
Ibi laetemur cum ipso in gloria,
Per infinita saeculorum saecula!

Des heiligen Bernhard von Clairvaux

Reise und Aufenthalt in der Diöcese Konstanz.

Von

Dr. Ludwig Kästle,
Pfarrer zu Oberweier.

I.

Veranlassung und Zweck der Reise.

Gegen Ende der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts schmückten die Abzeichen der päpstlichen Würde einen Mann von sehr bescheidenem Wesen. Er war aus dem Orden hervorgegangen, der gerade damals in wundersamer Blüthe stand [1]; hatte vor Kurzem noch zu Clairvaux dem hl. Bernhard zu Füßen gesessen und war aus der Musterschule des klösterlichen Lebens und von der Seite des geliebten Meisters hinweg nach Rom berufen worden, um dort den Brüdern vom Kloster des hl. Anastasius als Abt nach der Regel von Cisterz vorzustehen.

Die schwierigen Zeitverhältnisse mochten die Wähler bestimmt haben, ihr Augenmerk auf einen Mann zu richten, der bislang allen Parteikämpfen durchaus fern gestanden und in seinem stillen Kloster kein anderes Ansehen als das vor Gott gesucht hatte.

Der hl. Bernhard gerieth in nicht geringe Verlegenheit, als er die Nachricht erhielt, daß die Wahl auf einen seiner Ordenssöhne und Schüler gefallen. Er richtete sofort an die Cardinäle sowohl als an den Erkornen Schreiben voller Salbung und von merkwürdigem Freimuth; an die Ersteren, um ihnen unverhohlen den ernstesten Vorhalt wegen der getroffenen Wahl zu machen; an den Letzteren, um ihm die ganze Größe der übernommenen Verantwortlichkeit in väterlicher Besorgniß an's Herz zu legen.

Der anspruchslose Schüler des hl. Bernhard entwickelte indeß als Papst Eugen der Dritte sofort eine Energie, die alle Welt in Staunen versetzte. Die vorzügliche Schule, in der er aufgewachsen, hatte ihn in der That zum Regieren fähig gemacht.

Die Zeit war eine sehr ernste: ganz Italien von Zwietracht und Fehde zerrissen; in Rom offener Aufstand. Der revolutionäre

---

[1] Inter universas ordinum varietates, quibus decorata est sponsa Christi, nullus ordo virtute fragrantior, nullus sancti nominis odore suavior est in Christo, quam vester. Petr. Blesensis ad Abb. et Conv. Cist. Epist. 82.

Häretiker Arnold von Brescia[1], dieser Garibaldi des zwölften Jahrhunderts, hatte den eiteln Römern in allen Tonarten aufgespielt und mit Erfolg zu Gemüthe geführt, „wie schimpflich es für sie sei, sich von schwachen Klerikern beherrschen zu lassen, während ihre Ahnen unter Tribunen und Consuln der ganzen Welt den Meister gezeigt".

Der Papst mußte sich flüchten und verblieb so lange zu Viterbo, bis die heftigste Gährung vorüber war. Sein entschiedenes Auftreten gegen die Empörer, die er mit dem Banne belegte, sowie seine Verbindung mit den Bürgern von Tivoli nöthigten den aufständischen Pöbel, um Frieden zu bitten, so daß Eugen das Weihnachtsfest 1145 wieder in Urbe feierte, zu großem Jubel des treugebliebenen Volkes.

Noch während Eugen zu Viterbo weilte, waren Gesandte aus Armenien gekommen. Otto von Freising, der berühmte Geschichtschreiber jener Epoche, befand sich damals gerade bei Eugen und berichtet uns daher als Ohrenzeuge die Klagen, welche der eben erst christlich gewordene Orient vor das Haupt der Christenheit gelangen ließ: Edessa sei bereits verloren; bald würden auch Antiochia, ja Jerusalem selbst dem alten Feinde auf's Neue anheimfallen, nachdem sie doch bereits so überaus viel Blut gekostet. Nur noch eine einzige Hoffnung leuchte: wenn die Könige der Franken und der Deutschen an der Spitze eines mächtigen Christenheeres dem hartbedrängten Morgenland zu Hilfe eilen wollten.

Vom Tage jener Gesandtschaft an hatte Eugen keine Ruhe mehr. Er wollte es an Nichts fehlen lassen, was von seiner erhabenen Stellung aus zur Förderung des Planes dienen konnte.

Ludwig, der Frankenkönig, erklärte sich alsbald bereit, dem Nothruf der orientalischen Christen und dem Vertrauen, das sie auf ihn setzten, zu entsprechen; um so mehr, als Gründe persönlicher Natur und die Pietät gegen seinen Bruder Philipp ihm schon längst den Gedanken an eine Pilgerfahrt nach Jerusalem nahe gelegt hatten.

---

[1] Arnold oder Arnald von Brescia war früher u. A. Anhänger der Irrlehren Abälards. Im zweiten Laterankoncil mit Peter von Bruis verurtheilt, flüchtete er sich über die Alpen und hielt sich eine Zeit lang in Konstanz auf. Dieß gab die Veranlassung, daß der hl. Bernhard in einem energischen Schreiben (Epist. 195) den Bischof Hermann von Konstanz vor der gefährlichen Person Arnolds warnte (1140). Nach Italien zurückgekehrt, zog Arnold die religiöse Maske ab und fing die politische Wühlerei erst recht an. Er starb auf dem Schaffot. Vgl. Neugart, Episcop. Constant. P. I. Tom. II. pag. 132.

Doch hören wir darüber unsern Berichterstatter Otto von Freising selbst (De gestis Friderici I. Caes. Aug. lib. I. cap. 34).

„Ludovicus dum occulte Hierusalem eundi desiderium haberet, eo quod frater suus Philippus eodem voto astrictus morte praeventus fuerat, diutius protelare nolens propositum, quibusdam ex principibus suis vocatis, quid in mente volveret, aperuit. Erat in illo tempore in Gallia coenobii Claraevallensis Abbas quidam Bernardus dictus, vita et moribus venerabilis, religionis ordine conspicuus, sapientia literarumque scientia praeditus, signis et miraculis clarus. Hunc Principes vocandum ab eoque quid de hac re fieri oporteret, tamquam a divino oraculo consulendum decernunt. Vocatur praefatus Abbas, consiliumque illius super praedicti exposcitur Principis voluntate. Ille de tam grandi negotio ex propriae arbitrio auctoritatis responsum dare frivolum indicans, ut ad Romani Pontificis audientiam et examen deferatur, optimum esse respondit. Itaque missa ad Eugenium legatione totum illi negotium aperitur. Qui antecessorum suorum exempla revolvens, quod videlicet Urbanus hujusmodi occasione transmarinam Ecclesiam duasque patriarchales sedes, id est Antiochiam et Hierosolymam ab obedientia Romanae sedis scissas in pacis unitatem receperit; votis praedicti Regis pro dilatando Christianae religionis ritu annuit: auctoritate praedicandi, animosque cunctorum ad hoc commovendi praenominato Abbati, qui apud omnes Galliae populos ut propheta vel apostolus habebatur, concessit.“

Um Ludwig noch mehr in seinem religiösen Vorhaben zu bestärken, schrieb ihm Eugen am 1. Dezember 1145 einen herrlichen Brief, den uns abermals Otto von Freising aufbewahrt hat. Der Papst bedauert darin, zu seiner größten Betrübniß es gestehen zu müssen, daß die unglückliche Lage des Orients und namentlich der Verlust von Edessa zumeist dem sündhaften Leben des christlichen Volkes zur Last falle; zugleich bittet er den König, alle Kräfte anzustrengen, damit dem weiter drohenden Unheil vorgebeugt werde und eröffnet er denjenigen, welche sich an dem Kreuzzug betheiligen, die Gnadenschätze der Kirche in der Art, daß

„qui tam sanctum iter devote inceperit et perfecerit, si ibidem mortuus fuerit, de omnibus peccatis suis quibus corde contrito et humiliato confessionem susceperit, absolutionem obtineat et sempiternae retributionis fructum ab omnium remuneratore percipiat“.

In Folge dieser Aufforderung des Papstes berief Ludwig eine

Versammlung der Prälaten und Fürsten nach Vézelay (Vercelliacum, in Burgund). Die Seele des Ganzen war Bernardus; die Meisten der Anwesenden nahmen alsogleich das Kreuz.

Das Frühjahr (1146) war herangekommen; Bernhard wollte eine Sache von so dringender Wichtigkeit nicht verzögert sehen und lud deßhalb zu einer neuen Versammlung nach Chartres (Carnotum) ein. Es war am dritten Sonntag nach Ostern; die Versammlung war glänzend; zum Heerführer wurde einstimmig Bernhard selbst erwählt. Es hatte zur Folge, daß er von nun an, nachdem die ganze Angelegenheit ihm übertragen war, mit der vollen gewaltigen Energie seines Geistes und mit dem ganzen Feuer seines begeisternden Wortes die Durchführung des beschlossenen Unternehmens in Angriff nehmen konnte.

Zunächst erließ er ein eindringliches Schreiben an sämmtliche Erzbischöfe, Bischöfe und den gesammten Klerus sowie an alle Fürsten der Franken und der Baiern. Dasselbe ist nach Inhalt und Form ein vollendetes Meisterstück classischer Beredsamkeit.

Noch galt es indeß zwei mächtige Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Die Fürsten und Großen in den deutschen Landen waren wie gewöhnlich uneins, zum Theil in grimmiger Fehde begriffen, während der Haß des gemeinen Volkes gegen die Juden zu unmenschlicher Grausamkeit sich hatte hinreißen lassen und alle Schranken zu durchbrechen drohte. Bernhard fühlte zu gut, daß diesem doppelten Feinde seines Planes gegenüber briefliche Ermahnungen und Aufforderungen nicht ausreichten, und daß er, um zum Ziele zu gelangen, die volle Macht seines Ansehens und das ganze Gewicht persönlichen Erscheinens und Wirkens in Deutschland einzusetzen habe.

Er wollte selbst die Fürsten um Beilegung ihrer nutzlosen Fehden angehen und selbst das Volk zu beschwichtigen suchen; wollte bei den Einen wie bei den Andern alle Kräfte, allen Thatendurst, ja alle Leidenschaft in Beschlag nehmen gegen den gemeinsamen Feind — die Sarazenen.

Dieß war Bernhards vorzüglichste Absicht [1], als er im Oktober 1146 den Weg nach Deutschland antrat.

---

[1] Daß nicht auch andere Gründe mit einwirkten, die Reise zu unternehmen, soll nicht gesagt sein. So vermuthet z. B. Neugart (Ep. Const. Pars I. Tom. II. p. 133) in Bezug auf den Abstecher des Heiligen nach Konstanz: es habe sich bei demselben (hauptsächlich oder gleichzeitig) darum gehandelt, den häretischen Ideen, welche Arnald von Brescia bei uns zu verbreiten gesucht hatte, entgegen zu arbeiten. Um Letzteres bestimmt versichern zu können, müßten die in unserer Gegend gehaltenen Reden des Heiligen auf uns gekommen sein, was leider nicht der Fall. Das Itinerar gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür.

Seine Wanderung durch unsere heimathlichen Gauen bildet, abgesehen von allem Andern, schon durch das, was sich an sie knüpft, nämlich eine unabsehbare Reihe von Thatsachen, die den übernatürlichen Factor in der Erscheinung des wahrhaft großen Mannes in unwiderleglicher Weise offenbaren, eine Episode von hohem Interesse für die deutsche Kirchengeschichte, und würde sich deren Darstellung, wenn auf die ganze Reise durch Deutschland und Belgien ausgedehnt, für eine noch ausstehende Monographie vorzüglich eignen.

Bei den Grenzen, die unsere Behandlung des Gegenstandes für das Diöcesanarchiv inne zu halten hat, trifft es sich sehr glücklich, daß die Reise des hl. Bernhard durch die Diöcese Konstanz einen für sich bestehenden Abschnitt der ganzen Reise, sogar mit eigenthümlichem Gepräge bildet, so daß wir sie mit allem Fug einer gesonderten Behandlung unterziehen dürfen.

Auch die Art der Behandlung, welche hier der Gegenstand selbst vorschreibt, entspricht vollkommen den Zwecken gegenwärtigen Archives. Ist nämlich der natürliche Rahmen der Behandlung schon gegeben in dem Text der Aufzeichnungen, welche die Begleiter des hl. Bernhard während der Reise selbst Tag für Tag gemacht; so bilden eben diese Aufzeichnungen hinwiederum eine für die Geschichte der Diöcese Konstanz höchst wichtige, eben so lichtvolle als zuverlässige Urkunde.

Wohl ist diese Urkunde zu andern Zwecken anderwärts schon mehrfach wiedergegeben worden. Die Herausgeber der Werke des hl. Bernhard konnten sie eben so wenig unberücksichtigt lassen, als seine Biographen. Den Urkundensammlern für die deutsche Reichsgeschichte ist ihre Wichtigkeit nie entgangen.

Nur im Interesse der heimathlichen Geschichte hat sie noch keineswegs die eingehende Würdigung gefunden, die sie verdient, und ist sie für die Provinzialgeschichte überhaupt noch nie vollständig herausgegeben worden [1].

Unter solchen Umständen dürfte vor Allem „das Diöcesan-Archiv" der Ort sein, wo die so wichtige Urkunde gebührende Beachtung zu erwarten hat. In der Absicht, ihr solche zuzuwenden, geben wir zunächst eine kurze Einleitung zu derselben, sodann den Text selbst,

---

[1] Gerbert, Neugart und viele Andere haben reichlich sie als Quelle benützt; Julius Leichtlen, ihre Wichtigkeit anerkennend, hat selbst zur Specialbehandlung einen Anlauf genommen, doch ist seine Arbeit (im Freiburger Adreßkalender für's Jahr 1820, siehe unten) gar zu dürftig und fast nur local gehalten; vom Text wird nur ein (nicht überall correcter) Auszug gegeben.

und zwar durchaus vollständig. Sämmtliche Stellen, die uns entweder kritischer oder sachlicher Erläuterung bedürftig erscheinen, werden solche in den Anmerkungen erhalten. Einigen ausführlicheren Noten wird der Deutlichkeit wegen gesonderte Stelle angewiesen werden.

II.

Bericht und Berichterstatter.

Die Aufzeichnungen, welche uns über die Wanderung des hl. Bernhard durch unsere deutschen Gauen erhalten blieben, sind von eigenthümlicher Art, besitzen aber gerade in dieser Eigenthümlichkeit ein so unmittelbares und sicheres Kriterium der Glaubwürdigkeit, wie es im Ganzen wenige Nachrichten aus so lange entschwundener Zeit aufweisen dürften. Sie bestehen nämlich keineswegs in einer erst nachträglich verfertigten Erzählung oder Schilderung der Reise, vielmehr in einem genauen, sozusagen protocollarischen Berichte, welcher Tag für Tag von den Reisebegleitern des Heiligen, also von Augen- und Ohrenzeugen, unter gegenseitiger Controle niedergeschrieben ward [1]. Die Begebenheiten werden einfach, wir möchten sagen formlos berichtet und so wie die täglichen, den Erlebnissen unmittelbar folgenden Berichte gefaßt waren, blieben sie auch bei der Zusammenstellung oder vielmehr Sammlung, denn Redaction können wir kaum sagen, weil es sich hier nirgends um eine Aenderung der ursprünglichen Fassung in irgend welchem Interesse, selbst nicht in dem der Uebersichtlichkeit oder der fließenderen Diction handelt.

Obschon sich unsere Aufgabe hier auf die Reise des hl. Bernhard durch das Gebiet der Diöcese Constanz zu beschränken hat, so muß doch schon der Einheit und Zusammengehörigkeit wegen, dann aber auch aus kritischen Gründen der gesammte Bericht über die Reise in Deutschland als ein Ganzes näher in's Auge gefaßt werden.

---

[1] „— Singuli quod vidimus et audivimus certa veritate testamur." (Gemeinschaftliche Einleitung der Berichterstatter zu ihrem Berichte.) — „Certus, quod auribus meis audierim et perspexerim oculis." (Begleitschreiben Philipps an den Erzbischof Samson von Reims.) — „Nos haec quae vidimus loqui proposuimus." Reisebericht vom 12. Dezember.

Sämmtliche Aufzeichnungen der Reisegefährten des Heiligen zerfallen in drei Abschnitte.

Der erste umfaßt die uns hier vor Allem berührende Reise des Heiligen von Frankfurt nach Constanz und von da zurück nach Speyer (Ende November 1146 bis 3. Januar 1147). Er bildet die Hauptquelle unserer Kenntniß von dem Aufenthalt Bernhards in unserer Heimath und zugleich für die Provinzialgeschichte eine der interessantesten und wichtigsten Urkunden des zwölften Jahrhunderts. Die Begleiter des Heiligen auf dieser Reisestrecke, welche gleichzeitig als Aufzeichner der Begebenheiten erscheinen, waren folgende:

1) Philipp von Lüttich (Philippus Leodiensis); 2) Hermann, Bischof von Constanz; 3) Eberhard (Eberhardus, auch Everardus), der Kaplan des Bischofs Hermann; 4) Balduin (Baldowinus), Abt; 5) Frowin, desgleichen; 6) Gerard, Mönch; 7) Gaufred, desgleichen; 8) Otto und 9) Franko, als „duo clerici" bezeichnet. — Zu diesen gesellte sich während der Reise: 10) Alexander aus Cöln. Es bedarf wohl kaum der ausdrücklichen Bemerkung, daß außer den Genannten noch viele Andere im Gefolge des Heiligen Zeugen der Begebenheiten waren, Ritter, Dienstmannen, Klosterbrüder und Andere, wie sich aus dem Berichte selbst ergibt.

Von den Aufzeichnern sind hier Philipp und Gaufred hervorzuheben; der Erstere in formeller Beziehung zum ganzen Itinerar, wie man ersehen wird; der Letztere, weil er in der Folge als Verfasser der für unsere Reisestrecke nicht unwichtigen dritten Abtheilung erscheint. Dieselbe besteht nämlich in einem ausführlichen Schreiben an Bischof Hermann von Constanz. Bei der großen und innigen, durch mehrwöchentlichen intimen Umgang noch gesteigerten Verehrung, die der damalige Oberhirt unserer Diöcese zu dem hl. Bernhard trug, war es natürlich, daß Hermann nach der Rückkehr in seine Residenz Constanz das lebhafteste Verlangen fühlte, über den weitern Verlauf der Reise des Heiligen genaue und ausführliche Nachrichten zu erhalten. Jenes Schreiben Gaufreds enthält nun ein Résumé der auf der letzten Reisestrecke gesammelten Notizen. Die Form ist einigermaßen verschieden von der der beiden ersten Abschnitte, mehr chronikartig und in der Art gehalten, daß die Einzelnen nicht mehr unmittelbar selbst berichterstattend auftreten. Indeß erklärt der Verfasser Gaufred ausdrücklich, daß er „Nichts in den Bericht aufgenommen habe, was er nicht entweder mit eigenen Augen gesehen oder durch ganz zuverlässige Mittheilung der Brüder, die Augen- und Oh-

renzeugen der einzelnen Vorkommnisse waren, in sichere Erfahrung gebracht habe."

Gaufred (lat. Gaufredus und Gaufridus, auch Gotefridus, daher offenbar identisch mit dem deutschen Gottfried, dem französischen Geoffroi, Godefroi) war Mönch im Kloster von Clairvaux [1] und dem Heiligen auf der ganzen Reise durch Deutschland und Belgien zur Seite. Außer ihm befanden sich damals unter den Söhnen des hl. Bernhard in der herrlichsten Pflanzschule des klösterlichen Lebens, die es wohl je gegeben [2], noch fünf Cisterzienserbrüder gleichen Namens. Einer derselben schrieb mit vielem Geist und großer Wärme die drei letzten Bücher (3, 4, 5) der Biographie des Heiligen. Er ist wohl zu unterscheiden von dem ebenerwähnten Gaufred, der den Heiligen begleiten durfte. Dieser Letztere war, ehe er zu Bernhard nach Clairvaux kam, ein Schüler Abälards gewesen. Mabillon identifizirt die beiden, gewiß mit Unrecht; denn Gaufred, der Biograph Bernhards, beruft sich lib. IV. cap. V ausdrücklich auf das Zeugniß der Begleiter des Heiligen auf dieser Reise, als an welcher er, der Verfasser jener Bücher der vita St. Patris, nicht Theil genommen. („Testati sunt, qui adfuerunt in territorio Constantiensi etc.")

Wichtig für unsere Constanzer-Reise ist Gaufreds späterer Bericht über die dritte und letzte Reisestrecke insofern, als aus ihm hervorgeht, daß Bischof Hermann's von Constanz Persönlichkeit bei der ganzen Reisebegleiterschaft einen sehr vortheilhaften Eindruck hinterlassen haben muß, und als der Verfasser sein Bedauern ausdrückt, daß auch hier wie auf der Reise nach Constanz Vieles von dem Geschehenen und mit Augen Gesehenen in der Eile und dem Gedränge des Augenblicks unaufgezeichnet geblieben sei.

Der zweite Abschnitt enthält die Reisenotizen von Speier bis Lüttich (3.—19. Januar 1147). Bischof Hermann und Abt Frowin waren nach Hause zurückgekehrt, ebenso, wie zu vermuthen, auch Abt Balduin, welche drei von nun an nicht mehr unter den Aufzeichnern erscheinen. Dagegen tritt von Speier an ein anderer Landsmann von uns in die Reihe der Begleiter und Berichterstatter: „Volmarus" (auch „Wolkemarus"), Cleriker aus Constanz.

---

[1] Was im Register zu Neugarts Episcopatus Constantiensis den Beisatz „Monachus Salemitanus" veranlaßte, ist mir nicht bekannt. Möglicherweise die Notiz Abt Frowins vom 2. Dez., wo derselbe sagt: frater Gaufridus mecum, was aber durchaus nicht zu jener Annahme berechtigt.

[2] „Die Schule von Clairvaux unter dem hl. Bernhard" wäre für eine weitere Monographie ein überaus lohnendes Thema.

Er war offenbar dem Heiligen von Konstanz aus nachgereist und folgte ihm nach Clairvaux, um, wie auch der bischöfliche Kaplan Eberhard, nicht mehr in die Heimath zurückzukehren.

Der schon berührte dritte Abschnitt umfaßt die Zeit vom 19. Januar bis 6. Februar 1147, wo der hl. Bernhard über Bar-sur-Aube nach Clairvaux zurückkehrt, freilich nur für wenige Tage, da ihn die Angelegenheit des Kreuzzuges nöthigte, sofort auf's Neue den Wanderstab zu ergreifen.

Was die Art und Weise betrifft, in welcher die Begleiter aufgezeichnet haben, so ist Folgendes ersichtlich: Die Aufzeichnungen wurden von Jedem einzeln[1] gemacht und zwar der Regel nach[2] auf separaten Zetteln; diese Zettel wurden sodann und zwar während der Reise selbst sorgfältig gesammelt. Wir ersehen Ersteres aus der Notiz vom 1. Januar 1147, wo Gerard sagt: „Multa quidem et hac die ... vidit Rex ipse; — nostra quidem schedula, ubi haec annotaveramus, negligentia cujusdam fratris amissa est"; Letzteres aus der Notiz vom 3. Januar, wo Philipp bemerkt: „Sed eundum est nobis et qui haec deportaturus est, nuntius jam festinat. Quaerimus proinde quid dominus Episcopus reservavit." — Beides zugleich geht hervor aus der Bemerkung Philipps im Begleitschreiben zu den gesammelten Notizen an den Erzb. Samson von Reims: „Et illa quidem (sc. quae comperta sunt de miraculis Divi Patris) egebant diligentiori disputatione, et doctiori disputatore; cum illa tamen non scripserim, sed collegerim: certus autem quod auribus meis audierim et perspexerim oculis universa etc."

Aus lezterer Stelle schon ist ersichtlich, welcher von den Reisebegleitern die Sorge für die Sammlung der einzelnen Aufzeichnungen während der Reise und in der Folge die Zusammenstellung oder Redaction des ganzen Reisetagebuchs übernommen hat. Philipp war aus der Diöcese Lüttich gebürtig und bekleidete die Würde eines Archidiacons des dortigen Bischofs. Als solchen nennt er sich noch in der Einleitung zu dem ersten Abschnitt der Reiseaufzeichnungen. Philipp wurde von der Person Bernhards so angezogen, daß er ihm nach Clairvaux folgte und daselbst in den Orden trat. Im Be-

---

[1] „singuli quod vidimus et audivimus — testamur."

[2] Einigemale kommt es vor, daß ein und derselbe Zettel von Mehreren zum Aufzeichnen der täglichen Begebenheiten benutzt wird; an mehreren Stellen wird der schriftliche Vortrag selbst zu einer Art von Dialog.

gleitschreiben zum ersten Abschnitt an Erzb. Samson von Reims sagt er: Intravi tunc (sc. nach Beendigung der Reise) scholam Jesu et valedixi saeculo, und in dem zum zweiten an den Klerus von Cöln zählt er sich zu den „tirones spiritualis militiae quos vir sanctus eripuit de medio Babylonis.“ Nach Henriquez' Menologium Cistertiense (ad 19. October) schrieb Philipp auch das Leben der Elisabetha von Spaalbeck, Cisterziensernonne zu Hemmenrode in der Lütticher Diöcese, die durch hohe Gnaden und Tugenden leuchtete und gewürdigt war, die stigmata Christi zu tragen.

Daß die Kunde von den merkwürdigen Dingen, die in jenen Tagen durch den Mann geschahen, der „ganz nur aus Geist zu bestehen schien,“ sich rasch in immer weitern Kreisen ausbreitete, ist begreiflich. Eine natürliche Folge davon war, daß sich auf vielen Seiten das Verlangen kundgab, genaue Kenntniß der einzelnen Vorgänge zu erhalten, welchem Begehren nichts so vollkommen entsprechen konnte, als eben der authentische Bericht der Reisebegleiter.

Einer der Ersten, welcher sich von Philipp das Reisetagebuch ausbat, war Heinrich, Bruder König Ludwigs VII. von Frankreich [1]. Er war dem hl. Bernhard mit inniger Verehrung und Liebe zugethan und trat einige Jahre später (1149) selbst in's Noviziat zu Clairvaux [2]. Auch an den Erzbischof Samson von Reims mußte Philipp ein Exemplar des Reiseberichtes senden. Wir werden das interessante Begleitschreiben zu dieser Sendung dem Text des Itinerars vorausgehen lassen.

Sicherlich fehlte in keinem der von Clairvaux abstammenden Klöster eine Abschrift des merkwürdigen Reiseberichtes und dürfte überhaupt mit allem Grund anzunehmen sein, daß die Verbreitung desselben noch zu Lebzeiten des Heiligen in einem Maßstabe vor sich gegangen war, der die Verhältnisse der Vervielfältigung durch die Presse um drei Jahrhunderte anticipirte.

Während einerseits der Bericht in der Gestalt, wie er durch zahlreiche Handschriften auf uns gekommen ist, schon zu einer Zeit verbreitet war, da jedenfalls die Allermeisten der Augen- und Ohrenzeu-

---

[1] In Philipps Begleitschreiben zu dem Itinerarium an den Klerus von Cöln heißt es: Multi ex vobis curiose legerunt exemplar libelli, quod ad illustrem Henricum regium spiritu magis quam sanguine misimus de signis quae vidimus a prima Dominica Adventus etc.

[2] Wenige Monate nach der Profeß wurde der fromme Prinz zum Bischof von Beauvais und in der Folge (1161) auf den erzbischöflichen Stuhl von Reims erwählt, wo er 1179 im Rufe der Heiligkeit starb.

gen des Berichteten noch am Leben waren; trägt er selbst nach Inhalt und Form das Gepräge der ungeschminkten Wahrheit und der gewissenhaftesten Treue an sich. Es herrscht in ihm vollkommene Kenntniß der Topographie des durchreisten Gebietes; die in einzelnen Handschriften und gedruckten Ausgaben vorkommenden Varianten einiger weniger Ortsnamen verrathen sich von selbst als Schreibfehler von Copirenden, denen das deutsche Idiom der Eigennamen fremd war, und sind daher eher Beweise für als gegen die Aechtheit. Ebenso waltet in dem Itinerar vollkommene Uebereinstimmung mit dem, was andere gleichzeitige Schriftsteller theils über die damaligen Zeitverhältnisse überhaupt, theils über solche Verhältnisse, die mit der Reise des hl. Bernhard zusammenhängen, theils über diese selbst und das während derselben Vorgefallene berichten.

Ein vorzüglicher Gewährsmann ist u. A. Otto von Freising [1]. Er berichtet nicht nur, wie wir gesehen, die nächste Veranlassung des Kreuzzugs, um den es sich hier handelt, sondern auch, wie derselbe vor Allem durch die Bemühung des hl. Bernhard, sein Wort und die das Wort begleitenden in Gotteskraft gewirkten Thaten zu Stande kam. Otto, der den Kreuzzug in der Folge selbst mitmachte, war sicherlich in der Lage, genaue Kenntniß von diesen Begebenheiten sich zu verschaffen.

Für das vergleichende Studium der kleinen Episode, über welche uns das Itinerarium des hl. Bernhard so werthvollen detaillirten Bericht erstattet, sind u. A. folgende Schriften zu empfehlen:

Joannes Trithemii Spanheimensis, Annales Hirsaugienses, Tom. I et II. Acta Sanctorum (ad 20. Aug.). Angeli Manrique, Annales Cistercienses, Tom. II. (Lugd. 1642). Chrysostomi Henriquez, Menologium Cistertiense notationibus illustratum (Antwerp. ex offic. Plantin. 1630). Martini Gerberti, Histo-

---

[1] Otto war Stiefbruder des Kaisers Konrad III. und Oheim Kaisers Friedrich I. Auch ihn zog es in den blühenden Orden von Cisterz, aus dem ein so herrlich und wunderbar leuchtendes Gestirn wie der hl. Bernhard hervorgegangen. Die Brüder von Morimund wählten ihn zum Abte. Als solcher wurde er auf den bischöflichen Stuhl von Freising berufen, woher sein (jetziger) Name. Er verwaltete sein Amt vortrefflich, aber die Sehnsucht nach dem Kloster überwältigte ihn; er kehrte nach seinem Morimund zurück, wo er sechs Jahre nach dem hl. Bernhard starb (1159). Cfr. Henriquez Menologium Cistertiense ad 7. Sept. — Außer Otto's schon erwähntem Werke über die Thaten seines Neffen Friedrich I. gehört hieher sein Chronicon, sive rerum ab orbe condito ad sua usque tempora gestarum libri octo. (Basil. 1569 u. a. Ausg.)

ria nigrae Silvae, III Tomi. (S. Blas. 1783—88). Cf. Ejusdem Iter alemannicum (S. Blas. 1773). Trudp. Neugart, Episcopatus Constantiensis alemannicus, Partis. I. Tom. II (Friburgi 1862). Caroli de Visch, Bibliotheca Scriptorum sacri ordinis Cisterciensis (Duaci 1649).

Speciell mit unserer Reisestrecke beschäftigt sich

Julius Leichtlen in dem oben schon erwähnten Aufsatz im Freiburger Adreßkalender vom Jahr 1820: „Die Reise des hl. Bernhard durch das Breisgau nach Constanz im Winter 1146. Ein Beitrag zur Erforschung der ältesten Geschichte von Freiburg.“ Seite 21 bis 32. Freiburg 1820.

Zu einer tiefer eingehenden Würdigung Dessen, was sich auf die Person des hl. Bernhard von Clairvaux bezieht, ist die Bekanntschaft mit seiner Lebensgeschichte, seinen Werken und insbesondere mit seinen Briefen unerläßlich. Unter den zahlreichen Ausgaben verdient entschieden den Vorzug die neueste (IV.) von den Gebrüdern Gaume in Paris veranstaltete des berühmten Mauriners J. Mabillon (Dom. Joan. Mabillon: S. Bernardi, Abbatis Claraevallensis, Opera omnia, Editio quarta, Parisiis 1839). Dieselbe ist nicht nur vorzüglich ausgestattet, sondern auch ziemlich correct, und enthält gegenüber den frühern Ausgaben eine weitere Reihe von Briefen. Eine in der Migne'schen Sammlung erschienene Reproduction, ebenfalls in vier Bänden (182—185 der ganzen Sammlung), steht der Gaume'schen Ausgabe weit nach und trägt offenbar die Schuld, wenn, wie uns die Verleger dieser letztern, die nahezu vergriffen, erklärt haben, die Veranstaltung einer neuen (fünften) nicht beabsichtigt ist. Es ist letzteres um so mehr zu bedauern, als der kritische und literärgeschichtliche Apparat seit 1839 ohne Zweifel ein wesentlich anderer und reicherer geworden wäre.

III.

Das Itinerarium des hl. Bernhard von Clairvaux für die Strecke Frankfurt-Konstanz-Speier.

(Des ganzen Reiseberichtes erster Abschnitt.)

a) Schreiben Philipps von Clairvaux an Erzbischof Samson von Reims, anläßlich der Uebersendung des Berichtes.

Charissimo Patri et Domino Samsoni, Dei gratia Remorum Archiepiscopo, frater Philippus de Clara-Valle ambulare a claritate in claritatem tamquam a Domini spiritu.

Multa esset praesumptio, si non multa esset dilectio quod vestrae praesumo scribere sublimitati. Quid enim servus ad dominum, discipulus ad magistrum, ad episcopum monachus? Nihil mihi et illi, cum illum summa dignitas, me vilitas alta componat. Sepultus inter homines non est revocandus ad homines [1] nec revocari debet ad phaleras gloriamque verborum qui silentium imposuit ori suo. Scitis et vos, domine pater, quia scribere nec monacho in usu nec indocto in promptu nec poenitenti esse debeat in affectu. Durum quoque est ut cum alii vacent et videant, quoniam ipse est Dominus, ego stilum tabulasque involvam, quem non ignoratis durioris poenitentiae martyrio infringendum. In veritate didici nihil esse efficacius ad promerendum divitias gratiae Domini, quam sedere et tacere et semper humilibus consentire. Humilitas virtutum regina primogenitum filium suum silentium parit; in quo et de quo cultus justitiae pendet, justo attestante qui ait: Cultus justitiae silentium. Sed nimis progredior et interrumpendus est cursus sermonis; quia fortassis incommoda praelibatio est, si quos pluribus debetis oculos, detineam pagina longiori. Id ipsum autem quando praesumpsisset pusillitas vel pusillanimitas mei, servi vestri, nisi praevenisset vel intervenisset vestra humilis sublimitas, imo sublimis humilitas, amantissime pater? Rogatis igitur ut scribam vobis quae comperta habeo de miraculis patris nostri, amici vestri, qui vos diligit non verbo neque lingua sed opere et veritate. Et illa quidem egebant diligentiori disputatione et doctiori disputatore; cum illa tamen ego

---

[1] Dem Verfasser schwebt hier der Ausdruck des hl. Bernhard in dem oben erwähnten Schreiben an die Cardinäle wegen der Wahl Eugens vor: Sepultum hominem revocastis ad homines.

non scripserim sed collegerim; certus autem quod auribus meis audierim et perspexerim oculis universa. Ipsa tamen quae in itu et reditu Stampensis[1] collocutionis effecit, ego nec vidi nec audivi, sed viderunt et audierunt qui ministri fuerunt sermonis, et quibus credo sicut oculis meis. Ego enim tunc intravi scholam Jesu et valedixi saeculo in saeculum, et in saeculum saeculi. Decrevimus autem et haec et alia quae fideli stilo a principio itinerarii ipsius excerpta sunt alicui de linguis insignibus et religiosis commendare, qui potenti virtute verborum facta lucida producat in lucem. Vos quoque, cum hanc epistolam susceperitis orate pro Philippo vestro qui vester ero quamdiu fuero, in visceribus Jesu Christi.

b) Text der von Philipp gesammelten Aufzeichnungen der Reisebegleiter. — Der Eingang von Cum in regno bis litterarum gemeinsam, d. h. im Namen aller Aufzeichner.

Cum in regno Teutonicorum verus crucis servus Bernardus verbum crucis annuntiaret, necesse fuit ut regi Conrado pro quodam pacis negotio loqueretur. Occurrit autem **Franckefoert**, quod in territorio Moguntino super Mogum situm est castrum et a Francorum vado nomen accepit. Ibidem quoque Constantiensis episcopus **Hermannus** nomine[2], vir religiosus, adfuit obnixius supplicans ut ad partes suas ascendere dignaretur. Cujus petitioni multa quidem negotia resistebant; maxime tamen Clarae-Vallensium suorum intima sollicitudo et praecordialis affec-

[1] Diese Verhandlung zu Etampes hatte erst nach der Rückkunft des Heiligen aus Deutschland stattgefunden.

[2] Hermann I., aus dem Freiherrengeschlecht derer von Arbon, folgte 1140 dem St. Blasier Ulrich II. auf dem bischöflichen Stuhl von Konstanz, regierte 26 Jahre († 1166) und hinterließ ein rühmliches Andenken. Er schenkte dem Stifte 300 Mark Silber jährlichen Geldes, bereicherte aus seinen Mitteln die Domkirche, baute die abgebrannte bischöfliche Pfalz neu auf, wie auch das Kloster zu den Schotten extra muros, wozu er Religiosen aus Schottland kommen ließ. 1155 war er, nach Otto von St. Blasien, in Rom; erwirkte er von Friedrich I. die Bulla aurea, in der die Grenzen des Konstanzer Bisthums, wie sie von Dagobert I., König der Franken, bestimmt worden waren, sowie alle seitherigen bischöflich-konstanzischen Privilegien auf's Neue bestätigt werden. Kaiser Friedrich I. hielt sehr große Stücke auf ihn. — Allem nach zu schließen, ging die Anregung zu den täglichen Aufzeichnungen der Reisebegleiter von ihm aus. Mehreres über den bedeutenden Mann siehe Neugart, Episcop. Constant. Part. I. Tom. II. pag. 130—144.

tus, ad quos redire omnimodo festinabat: neque enim filiorum uteri sui mater poterat oblivisci; sed toto fere anno avelli a se viscera sua gravissime querebatur. Vicit tamen constantia domini Constantiensis [1], cum opportune, importune modo per se, modo per regem [2] et episcopos supplicaret. Sic nimirum intolerabile sibi indicat vir benignissimus pro se anxios contristari. Magis autem praevaluit timor Domini, et spiritus ejus suggerens apertum sibi esse ostium magnum. Hoc enim studium ejus, haec consuetudo est, ut licet animum habeat affectione plenissimum, nullum tamen apud eum propria obtineat affectio locum in deliberatione faciendorum, sed totum sibi vindicet divinae inquisitio voluntatis. Acquievit ergo venire cum Episcopo. Et Dominicâ *primâ* Adventus Domini [3] ingressi sumus fines episcopatus Constantiensis [4]; et in villa cui nomen est **Kentingen** [5] maxima populi

---

[1] constantia — Constantiensis. Dieses Wortspiel läßt auf Philipp als Verfasser des im Namen aller Aufzeichner vorausgeschickten Exordiums rathen; denn er namentlich liebt es die Diction des hl. Bernhard nachzuahmen. Uebrigens könnte der Ausdruck auch von Letzterem selbst zuerst gebraucht worden sein.

[2] Dem König Konrad dürfte das Drängen Hermann's nicht ungelegen gewesen sein, weil er dadurch zum Mindesten Zeit gewann. Da hier die Sehnsucht Bernhard's: nach seinem Clairvaux zurückzukehren, so sehr auffallend betont wird, erscheint es annehmbar, daß Konrad in Frankfurt noch keineswegs entschlossen war den Kreuzzug zu unternehmen, und die auffallenden Ereignisse während der Reise nach Konstanz dazu kommen mußten, ihn für das Unternehmen günstig zu stimmen.

[3] Dieser erste Adventssonntag fiel im Jahre 1146 (Lit. Dom. F) auf den 1. Dezember, womit vollkommen stimmt, daß in der Folge die feria tertia, d. i. der Dienstag, als der Vorabend oder die Vigilia des Weihnachtsfestes im Texte genannt wird. In letzterem Umstand liegt allein schon der Beweis der Richtigkeit des genannten Datums, denn wenn der Vigiltag von Weihnachten, also der 24. Dezember, auf einen Dienstag fällt, so kann nur der erste Dezember der Monatstag für den ersten Adventssonntag desselben Jahres sein. Manrique, der den zweiten Dezember hiefür ansetzt, hat sich in der Rechnung gestoßen. Richtig dagegen datiren Neugart und Leichtlen.

[4] Die nordwestliche Grenze des Konstanzer Bisthums, um die es sich hier handelt, war schon seit fränkischer und wohl noch früherer Zeit die Bleichach oder Bleich (zugleich Scheidelinie zwischen dem Breisgau und der Mortenau), und blieb es auch in der oben erwähnten Grenzdistinction Friedrichs I. vom Jahre 1155. In letzterem Diplom heißt es unter Anderem: — inter Argentinensem episcopatum usque ad fluvium Bleichacha, qui dirimit Mortnaw et Brisgow, inde per decursum eiusdem aquae usque ad Rhenum fluvium etc.

[5] Kenzingen ist sehr alt und kömmt z. B. schon 777 in Urkunden des Klosters Lorsch vor. Eine Urkunde vom 2. April 856, in Kenzingen gegeben, s. P.

devotione suscepti [1]. Multa ex hoc divinae miracula virtutis claruerunt: quae etsi nos tacuerimus, lapides clamabunt. Propterea qui praesentes fuimus, dignum duximus annotare ea vitandae gratia confusionis, et dubitationis abigendae. Singulorum enim praescripsimus nomina, et singuli quod vidimus et audivimus, certa veritate testamur. Eramus autem cum eo ego Hermannus Constantiensis episcopus, et Eberhardus capellanus ejus; abbates duo Baldowinus et Frowinus [2]: monachi quoque duo Gerardus et Gaufridus; clerici tres, Philippus Leodiensis Archidiaconus, Otto et Franco; quibus additus est in ipso itinere Alexander Coloniensis. Romam enim proficiscebatur: sed videns opera divinae virtutis, et audiens crebram Patris exhortationem, compunctus est et conversus. Singulorum nomina ex praescriptione primarum invenies litterarum.

Hermannus episcopus. Mihi sacerdos villae **Herenheim** [3] ob hoc ipsum vocatus, indicavit hominem caecum jam annis decem, qui de domo sua erat, Dominica prima Adventus signatum in transitu, ubi domum rediit statim illuminatum esse. Hoc ab alio prius audieram et in tota regione certissimum est. Eberhardus. Ego ex duobus honestis viris, quorum alter sacerdos, alter monachus erat, audivi duos in villa **Kipenheim** [4] ipsa die signatos simi-

---

Herrgott, Geneal. Habsburg. T. II. P. I. p. 35. Im 10. Jahrhundert erhielt Einsiedeln hier von Otto II. ein großes Kammergut. Um's Jahr 1146 mochte der Ort ausgedehnter gewesen sein als jetzt.

[1] Diese Bemerkung ist bei aller Einfachheit ein werthvolles Document für die heimathliche Kirchengeschichte. Leichtlen a. a. O. excerpirt nicht sinngetreu: — „In Kenzingen wurde er von einer überaus großen Zahl Volks empfangen."

[2] Ueber Frowin siehe Note I. am Schlusse des Itinerars.

[3] Kann wohl nur das jetzige Herbolzheim sein. Im 12. Jahrhundert kommt dieses unter den Einsiedler-Besitzungen als Herbostheim vor. Entweder variirte damals der Name mit Herenheim oder es unterlief hier eine Incorrectheit beim Abschreiben (Herenheim statt Herenbostheim).

[4] Mabillon hat Lapenheim, was in einigen Handschriften vorkommt, aber sich von selbst als Fehler beim Abschreiben verräth. — Da hier, nachdem bereits Kenzingen erwähnt ist, zwei unterhalb der Bleich und deßhalb im Gebiet der Diöcese Straßburg liegende Orte genannt werden, scheint die Fortbewegung rückläufig geworden zu sein. Dem ist aber nicht so und die Sache erklärt sich einfach. Die Berichterstatter wollten ausgesprochenermaßen das in der Diöcese Konstanz Vorgefallene um so mehr vor Allem berichten, als dem hervorragenden Mitgliede der Reisebegleitschaft, dem Diöcesanbischof Hermann, solches zunächst und vor Allem angelegen sein mußte, und auch in der That, wie oben (multa ex hoe — miracula claruerunt) angedeutet ist, die wunderbaren Ereignisse entweder überhaupt — oder

liter illuminatos. Philippus. Secunda feria [1] me praesente caecus senex adductus est in ecclesiam [2], et post manus impositionem sicut omnes audistis illuminatum eum populus acclamavit [3]. Frowinus Abbas. Ego hominem illum videntem vidi et frater Gaufridus mecum [4]. Franco. Tertia feria [5] in **Frienburg** [6] puerum caecum mater obtulit mane in hospitio [7], dumque reportaret eum

---

doch in so großer Anzahl — erst mit dem Tage eintreten, an welchem der Heilige mit seiner Begleitung bei dem Gebiete der Diöcese Konstanz angelangt war. Die Aufzeichner geben daher für ihre Berichterstattung den terminus a quo hinsichtlich der Zeit ganz genau an: es war der erste Sonntag des Advents. In örtlichem Sinne ist als eben solcher terminus Kenzingen angegeben. Es war die erste villa der Diöcese Konstanz, wo der Heilige mit seiner Begleitung maxima devotione populi begrüßt und aufgenommen wird.

Die Ankunft des Zuges in Kenzingen kann nun aber nicht anders als zu vorgerückter Tageszeit erfolgt sein, da die Heilung der zwei Blinden in Kippenheim an eben demselben Tage geschehen ist, und die in Herbolzheim ebenfalls am Sonntag erfolgte Heilung als schon in der ganzen Gegend bekannte und anerkannte Thatsache dargestellt wird. Die Aufzeichner holten also hier, auf der ersten Nachtstation im Gebiete der Diöcese Konstanz, d. i. in Kenzingen, zum Beginn ihrer täglichen Notizen vor Allem das nach, was sie als ganz frische Begebnisse eben desselben Tages noch aus den durchwanderten Ortschaften der rückwärtsliegenden Diöcese Straßburg in sichere Erfahrung gebracht hatten. Die spätere Erwähnung des entfernteren Kippenheim, von wo auch die Kunde später am Abend nach Kenzingen kommen mußte, spricht sehr für die Genauigkeit der Notirung.

[1] Secunda feria = Montag der 2. Dezember 1146.

[2] Da hier kein weiterer Ortsname angegeben ist, so ist zweifelsohne Kenzingen als Ort der Heilung verstanden.

[3] Diese Acclamationen waren Ausdruck des Staunens, der Freude und des Dankes gegen Gott und seinen so hoch begnadigten Diener. Im Verlaufe der weiteren Reise am untern Rhein wird uns eine solche Acclamation von den Begleitern und zwar im Originalidiome mitgetheilt: **„Kyrie eleison, Christ uns genade — die heiligen alle helffen uns.“** (Notiz vom 13. Januar 1147.)

[4] Einen naiven Ausdruck der Freude eines blindgebornen, vom hl. Bernhard geheilten Knaben berichtet Gaufridus (nicht der Obige, sondern der Verfasser der vita) bei der Reise durch die Diöcese Lüttich. Voll Jubel rief der Kleine, nachdem er sich von der Ueberraschung etwas erholt: „Ich sehe ja den Tag, ich sehe alle Menschen, ich sehe wie sie Haare haben“ und sein Entzücken gebrauchte selbst Hände und Füße zum Ausdruck, während er rief: „O Gott, jetzt brauche ich ja gar nie mehr meine Füße an den Steinen anzustoßen!“

[5] Tertia feria = Dienstag, 3. Dezember.

[6] Ueber den Aufenthalt des Heiligen in Freiburg siehe die ausführlichere Note II. unten.

[7] Leichtlen a. a. O. S. 23 übersetzt oder excerpirt ganz unbesorgt: „Am dritten Tage langte der feierliche Zug in einem Orte Frienburg an, wo ihm gleich eine

post manus impositionem, jussit pater inquiri a puero an videret: et ego ipse secutus sum; et cum interrogassem puerum, clare se videre respondit; quod et in multis probatum est argumentis. Gaufridus. Statim ut ingressi sumus ecclesiam [1] adolescens claudus per signum vitae gressum accepit. Episc. Omnes vidimus eum ante altare cum populus in Dei laudibus acclamaret. Eberhardus. Ego illa ipsa die tres alios claudos erectos vidi. Franco. Mulierem caecam quae in ingressu ecclesiae illuminata est et populo praesentata, omnes vidistis. Gaufr. Et puellam cujus arida manus restituta est sanitati, de qua inter oblationes cantatum est. Gerard. Ego ipsa die puerum illuminatum vidi. Otto. Quarta feria [2], cum post Missarum celebrationem Pater regrederetur Ecclesiam [3] mulieris manus aridas tetigit, quae post paululum incolumitatem recepit. Cantum omnes audistis: ego et Franco vidimus ipsas manus. Gaufr. Sic et puero, cum egrederetur vicum, manus reddita est coram omnibus nobis. Sed et mulier clauda, quam patris jussu, dum consequi nos non valeret, reversus Henricus nóster [4] super equum suum attulerat, nobis videntibus gressum recepit in ipso loco ubi puella clauda ex utero coeperat ambulare, et simul duae currebant. Franco. In ipso itinere puellae cuidam manus arida restituta est. Et ego ei baculum Abbatis tradidi et fortiter eum tenebat. Episc. Quid illud omisistis [5] quod prima die in Frienburg pro divitibus jussit fieri orationem, ut auferret Deus velamen de cordibus ipso-

---

Mutter einen blinden Knaben — brachte.“ Vom Anlangen des Zuges am Dienstag ist kein Wort im Texte, sondern nur davon die Rede, daß der Knabe am Dienstag früh schon vor dem Gang zur Kirche zu dem Heiligen in die Herberge gebracht wurde. Der Ausdruck mane in hospitio läßt es vielmehr außer Zweifel, daß die Ankunft des Zuges in Freiburg schon am Montag den 2. Dezember Abends erfolgt war.

[1] Siehe Note II. unten.

[2] = Mittwoch, 4. Dezember.

[3] Dieser Ausdruck läßt eine doppelte Deutung zu, entweder soll gesagt sein, — als Vater Bernhard nach der Feier der hl. Messe nochmals zur Kirche kam, oder: als er nach beendigtem hl. Opfer durch die Kirche ging, den Rückweg nach dem Hospize antretend. Regredi ecclesiam, in diesem Falle (opp. progredi) vom Altare weg durch die Kirche schreiten.

[4] Ueber diesen Heinrich siehe unten Note III.

[5] Diese Bemerkung motivirt sich ausdrücklich als Nachtrag zu Freiburg, da die beiden letzten Notizen von Gaufred und Franco schon über Freiburg hinausgehen.

rum quia pauperibus accedentibus ipsi crucem suscipere cunctarentur?[1] Neque enim otiosa fuit oratio: sed ut scitis ditissimi quique, etiam pessimi vici illius signati sunt. Philippus. Meministis etiam caeci illius senis, qui in via signatus est, et quemadmodum sensit Pater sanctus exisse virtutem, non a se quidem sed a verbo virtutis et signaculo vitae: remisit enim cum paululum processissemus qui inquirerent an videret, et inventus est videns. Gaufr. Ipse nobis secreto confessus est quod saepius futura erga eos, quos signabat, beneficia praesentiret; et de surdis illis mulieribus, quae eadem illa die in villa **Crocingen**[2], per quam transivimus, videntibus nobis auditum receperunt ad tactum Prioris, sicut ex ipsius ore audivi, locutus est de eo[3], quod nullum adhuc surdum hac vice beneficium sensisse cognovisset, et sine haesitatione tetigit eas. Eberh. Ego cum duabus illis etiam adolescentem vidi qui in ipsa hora fuerat illuminatus. Episc. **Heytereseim**[4] quinta feria[5] mane post Missarum solemnia puellam cui restituta manus est, ego obtuli. Philipp. Et ego puerum surdum et mutum ab utero quem protinus audistis recte loquentem et audientem clare. Episco. Ego ipse allocutus sum pue-

---

[1] Mit diesen Worten soll offenbar nur der Gegensatz im Benehmen der Reichen und der Armen hervorgehoben, nicht aber das bereitwillige Sichherbeilassen der Armen als Grund des Zögerns der Reichen bezeichnet werden. Sonderbar und willkürlich nimmt sich daher die Stelle bei Leichtlen (a. a. O. S. 24) aus: „Er nahm aber diese obere Classe der Einwohner mit Fleiß besonders vor, damit sie nicht in Gegenwart der Armen das Kreuz zu nehmen zögerten.“ (?!) — Es ist wohl nicht nöthig, auf den bedeutsamen Inhalt der ganzen Notiz Hermann's von Quid illud bis signati sunt hinzuweisen.

[2] Krotzingen ist sehr alt; und schon 794 erhielt das Kloster St. Gallen hier Eigenthum.

[3] Die Manuscripte haben Deo statt de eo, quod. Jenes gibt keinen Sinn und verräth sich leicht als Mißverständniß beim Nachschreiben des dictirten Textes. Die etwas schwerfällige Schreibart dieser Stelle erklärt sich leicht aus dem Umstand, daß diese Notizen auf der Reise selbst gefertigt wurden.

[4] Mabillon setzt Herzeretheim, Gerbert Hertheretheim. Beide Lesarten sind unrichtig und die Berichterstatter haben ohne Zweifel Heytereseim geschrieben, wie der Biograph Gaufred, dem die Reisenotizen im Original vorlagen, lib. IV. cap. V. den Ortsnamen gibt. Gaufred sagt von Heitersheim: Ibi quoque, sicut et in caeteris illius provinciae per quae transiit locis multis, in servo suo miraculis glorificatus est Deus.

[5] = Donnerstag, 5. Dezember. — Feria quarta, wie Mabillon liest, ist ein Schreibfehler. Am Mittwoch den 4. Dezember hatte der hl. Bernhard noch in Freiburg celebrirt, und das Nachtquartier ohne allen Zweifel in Heitersheim genommen.

rum ubi signatus est, et libere statim respondit et omnes audistis populi vociferationem. Gaufr. Unde ei verba quae nunquam audierat. Episco. Ab eo qui linguas infantium facit disertas. Gerard. Hoc erat quod praecedente vespera secreto colloquentibus Pater dixerat, neminem adhuc mutum in hac vita se vidisse loquentem. Et post paululum: „Cum soleant, inquit, qui muti sunt a nativitate etiam surdi esse; mirum valde est, an aliquando sic curentur, ut linguam, quam penitus ante non noverant, subito intelligant et loquantur.“ Philipp. Puellam claudam, quae ibidem erecta est et gressum recepit, et puerum illuminatum omnes vidimus. Frow. Abb. Infantulum caecum mater attulerat, et signatus receperat visum, sed illa adhuc nesciebat, donec ego puero pomum obtuli et extensa manu apprehendit illud. Et ex hoc probatus est videre. Eberh. Cum educeretur vir sanctus de ecclesia, imo deportaretur magis, ante ostium me praesente et vidente claudum signavit, et tulit baculum ejus et ille exsiliens ambulabat. Philipp. Caecum a nativitate puerum cujus dum egrederemur Pater beatus aperuit oculos, et ego vidi et populus multus qui aderat; et nos fere omnes. Similiter ex medio corporis paralyticum, cui etiam osculum dedit post signaculum, et statim sanus factus est coram nobis, nam et manum ejus aridam ante curaverat. In villa **Slieng** [1] caeca ab annis quatuor mulier in aquae transitu illuminata est coram populo, et omnes fere vidimus eam. Gerard. Ego in eadem villa puellam vidi cujus manus arida sanata est, videntibus et acclamantibus multis. Episco.

[1] Mabillon hat Stieng. Schliengen ist nach Bader (das bad. Land und Volk I. 153) eines der ältesten Dörfer des Breisgaus und der Name zweifelsohne keltisch (Shlighe = Eingang, Thalöffnung). Wahrscheinlich schon um die Zeit unserer Reise gehörte das Dorf Schliengen dem Hochstift Basel, der Freihof dem Stifte Säckingen, der Dinghof dem Kloster Murbach. — Was hier im Texte über Schliengen gesagt ist, gibt Leichtlen mit den Worten: „Im Dorfe Stieng hielt er beim Uebergang über ein Wasser vor dem Volke an.“ — Daß hier der Ausdruck in aquae transitu nur das Ueberschreiten eines kleinen Dorfbaches zu bedeuten habe, will mir nicht einleuchten. Ich vermuthe vielmehr, daß entweder ein Nebenwasser des nahen Rheines (fließendes, stehendes oder um jene Jahreszeit gefrornes) oder aber der Rhein selbst gemeint ist, in welchem Falle die Reisegesellschaft den ebenen Weg auf der linken Uferseite nach Basel dem gebirgigen und beschwerlicheren auf der rechten (über die Kaltherberge) vorzog. Zur Entscheidung dieser Alternativen sind im Texte keine Anhaltspunkte gegeben; ich möchte indeß doch der erstern den Vorzug geben.

Sexta feria [1], **Basileae** [2], post sermonem habitum [3] et datas cruces, mulier muta oblata est viro Domini; cujus cum tetigisset linguam statim solutum est vinculum oris ejus, et loquebatur recte. Hanc ego vidi et ei locutus sum, sed claudum qui antea gressum receperat, de quo sic acclamavit populus, quis vestrum vidit? Otto. Omnes vidimus eum. Eberhardus. Ego et milites Domini mei ipsa die, id est sexta feria, puerum vidimus, quem ad hospitium sancti viri caecum mater adduxerat et reducebat videntem. Gerardus. Multa eo maxime die facta sunt, quae prae tumultu scire nequivimus. Audivi enim ipsum dicentem, quod caecos eo die tetigisset, quos credebat omnino illuminatos esse aut cito illuminandos. Episcopus. Sabbato [4] juxta castrum **Rinvelt** [5], puer

---

[1] = Freitag, 6. December. Wo die Nachtstation vom Donnerstag auf den Freitag genommen wurde, wird nicht angedeutet. Anzunehmen aber ist, daß der Zug am Donnerstag Abend noch nicht in Basel angelangt war. Einmal ist die Strecke von Heitersheim bis Basel für die Jahreszeit an und für sich und im Verhältniß zu den übrigen Tagesstrecken zu groß, sodann ist mir der Umstand von Bedeutung, daß es bei Basel alsbald heißt post sermonem habitum, nicht aber post Missarum celebrationem oder dgl. Ich vermuthe deßhalb, daß der hl. Bernhard mit seinen Begleitern erst im Laufe des Freitags nach Basel kam. Hat solches seine Richtigkeit, so würde sich die Vermuthung auf Schliengen selbst als Nachtstation vom Donnerstag auf den Freitag lenken, wenn die Strecke von da bis Basel nicht zu groß wäre für den Freitag Vormittag. Wir müssen daher, um sicherer zu gehen, die Station eine gute Strecke weiter hinaufrücken. Bei dem ohne Zweifel häufigen Verkehr zwischen der bischöflichen Stadt Basel und dem ehemals St. Blasianischen und später bischöflich-basel'schen Dorfe Schliengen war sicherlich zwischen beiden Punkten eine Haltstation auf eigenem Gebiete eingerichtet und einer Reisegesellschaft wie der unserigen zur Disposition. Verlief die Reise gen Basel auf dem rechten Rheinufer, so würde ich auf Istein rathen. Bekanntlich war dieser Ort, den ehemals ein stattliches Schloß überragte, bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts Eigenthum des Basler Domstiftes.

[2] Bischof von Basel war damals Ortlieb oder Ortwin (so schreibt er sich in dem Speirer Diplom von 1149) Graf von Froburg. Auch er ließ sich, offenbar durch Bernhards begeisterndes Wort, bewegen das Kreuz zu nehmen. Aus dem Morgenland zurückgekehrt, zog er mit Friedrich Barbarossa nach Italien. Der Kriegsherr in ihm ist berühmter geworden als der Bischof.

[3] Bernhard predigte gewöhnlich französisch, mitunter je nach Umständen und Zuhörerschaft lateinisch. In dem einen wie in dem andern Falle ward das Volk wundersam gerührt, brach in Thränen aus und klopfte an die Brust, wenn er sprach, obwohl es die einzelnen Worte nicht verstand. Sobald aber die geschicktesten Dolmetscher seine Rede übertrugen, blieb es kalt. So berichten Cäsarius von Heisterbach und Gaufridus vita S. Bernardi lib. III. 3.

[4] = Samstag, 7. December.

[5] Rinvelt (var. mit Rinvel) Rhenofelda, Rheinfelden. Es ist auch hier nicht

claudus erectus est: et ego cum audivissem vociferationem, praecedebam enim, redii, et inveni ambulantem claudum in medio populi exsultantis. Eberhard. **Secking**[1] vespere sabbati dum ingrederetur ecclesiam homo Dei, puer cujus erant nervi cervicis indurati, et caput erigere aut circumducere non valebat, oblatus est, et ubi signatus est rediit solutis nervis erexit caput et libere circumspexit. Serviens meus, qui in ipso hospitio pernoctavit et puerum vidit, mihi hoc indicavit cum aliis sociis meis[2]. Gaufr. Ipsa est villa, ubi mane die dominica[3], puero manus restituta est; et alter claudus a nativitate gressum recepit, et duo claudi, alter vir et altera mulier, in egressu villae erecti sunt et baculis quibus sustentabantur abjectis, libere incedebant magnificantes Dominum. Nec longe processeramus, et ecce mulieris manus invalida signata est, et sanata. Omnes hoc vidimus, et ad singula clamor factus est, et exsultatio magna. [Hominem etiam mente captum, quem in eadem villa Pater signaverat, et statim quietum ac sane loquentem et agentem gratias vidimus, et ex hoc sanum permansisse audivimus. Redeuntes juxta eandem villam sacerdoti locuti sumus; et dixit ex his de quibus certi erant, ipsa die ibi aut erectos aut illuminatos[4].] Vespere quoque, ut

---

sicher zu bestimmen, ob der Zug die Strecke Basel — Säckingen auf der linken oder rechten Seite zurückgelegt hat. Der Ausdruck juxta castrum Rinvelt läßt ganz gut auch das Zweite zu. So wird nämlich gleich unten die Präposition juxta gebraucht im Sinne von = in unmittelbarer Nähe gegenüber (auf dem andern Ufer). In diesem Falle wäre hier etwa an Beuggen zu denken.

[1] Es war natürlich, daß Bischof Hermann diesen altehrwürdigen Ort seiner Diöcese zu einer Station bestimmte, und muß es ein feierlicher Samstag Abend gewesen sein, als die Glocken der Basilika Sti Fridolini die Ankunft des Diöcesanbischofs und des hl. Abtes verkündeten, und schon der Eintritt in die Kirche durch eine wunderbare Heilung bezeichnet wurde.

[2] Diese Notiz ist wohl so zu verstehen: Der Diener des bischöflichen Kapellans Eberhard war in demselben Hause (hospitio) über Nacht, das den heiligen Bernhard beherbergte. Dort sah er den Knaben, der in der Kirche bezeichnet worden und nachher, noch am späten Abend, zum Heiligen in die Wohnung gekommen war, um ihm die freudige Nachricht von der erfolgten Heilung zu bringen und Dank zu sagen.

[3] = Sonntag, 8. Dezember.

[4] Wir setzen die Stelle von Hominem bis illuminatos in Parenthese; nicht als ob wir sie verdächtig fänden; im Gegentheil, sie zeigt wie gewissenhaft bei der Aufzeichnung sowie bei der spätern Zusammenstellung und Aneinanderreihung der Reisenotizen verfahren wurde. Möglicherweise ist die Notiz Gaufrids schon von Anfang — Ipsa est villa — jedenfalls aber von Hominem etiam an bis zu unserer Schlußklammer erst auf dem Rückweg von Konstanz niedergeschrieben worden. Die

dux Conradus[1] occurrit claudus puer coram eo et militibus gressum recepit, videntibus etiam nobis. Episcopus. Ibidem contigit, quod modo sileo, sed suo loco a vobis velim commemorari[2]. Eberh. Ipso die in ingressu ecclesiae **Doningen**[3] alterum claudum erectum vidimus et ambulantem. Mane secunda feria[4] ex utero claudus in ingressu ejusdem ecclesiae, me praesente et vidente, gressum recepit. Puer quoque, quem in hospitio nostro mane mutum videramus, coram nobis locutus est. Sed et hospita nostra nobis testabatur, neptem suam, quae quadraginta annis caeca fuerat, a quarto anno aetatis suae, ipsa die illuminatam.

Ausdrücke signaverat — ex hoc sanum permansisse audivimus — Redeuntes juxta eandem villam etc. lassen hierüber auch nicht den leisesten Zweifel zu. Die Aufzeichner hatten somit später, auf dem Rückweg von Konstanz, als sie wieder in die Nähe von Säckingen kamen, Gelegenheit, theils von dem Priester von Säckingen, theils von Andern Näheres über die auf dem Hinweg geschehenen Heilungen und deren Bewährung durch andauerndes Wohlbefinden der Geheilten Mittheilungen zu erhalten. Die Notizen hierüber werden aber bei der Zusammenstellung hier eingereiht, weil sie Dinge betreffen, die auf dem Hinweg in Säckingen geschehen waren. Da der Zug auf dem Rückweg nicht mehr nach Säckingen selbst, sondern nur in der Nähe (juxta) vorüberkam, so konnten sie dort nicht mehr so passend wie hier eingefügt werden. Wie flüchtig Leichtlen den Text hier und an einer spätern Stelle angesehen, wird dort nachgewiesen werden.

[1] Herzog Conrad von Zähringen, siehe unten Note II. Leichtlen a. a. O. S. 24, 25 setzt diese Begegnung noch auf den Samstag Abend. Der Text der Notiz Gaufreds läßt aber keine andere Annahme zu, als daß Herzog Conrad erst am Sonntag Abend und zwar in der Nähe der nächsten Nachtstation Doningen dem Reisezug begegnete.

[2] Ob sich diese Bemerkung des Bischofs Hermann auf den Ort der Zusammenkunft mit Herzog Conrad bezieht, oder ob sie nachträglich die Erinnerung an etwas noch in Säckingen Vorgefallenes festhalten soll, ist nicht zu bestimmen. Es könnte sein, daß der von Philipp berichtete prope villam (Doningen) vorgekommene Fall der Heilung eines blinden Mädchens gemeint ist.

[3] Die Lesarten variiren hier: Doningen, Doningem, Doniguem, Domingen. Die Identität des Ortes mit dem jetzigen Thiengen dürfte kaum in Zweifel zu ziehen sein. Etwas Anderes ist, ob der Ort zur Zeit der Reise Doningen geheißen habe. Die Möglichkeit ist nicht abzusprechen, doch dürfte auch, da Eberhard der bischöfliche Kaplan den Namen der villa gewiß richtig geschrieben, eine Aenderung durch die französischen Abschreiber sich eingeschlichen haben. Domingen und Doninguem deuten hierauf hin und sind offenbar incorrect; Doningen könnte auch aus Doingen oder Doungen entstanden sein; in einer Urkunde von 866 (v. P. Herrgott, Geneal. Habsburg. T. II. P. II. Ind. I.) heißt Thiengen: Toingen; im Jahre 1225: Thoungen. Leichtlen hält ebenfalls an Thiengen fest und setzt Tenedone bei. Vgl. über Letzteres E. Paulus, Erklärung der Peutinger-Tafel, Stuttgart 1866.

[4] = Montag, 9. Dezember.

Gerar. Ego in hospitio die ipsa puerum caecum illuminatum vidi. Phil. Et ego adolescentulam caecam quae prope villam illuminata est, quam et ex nostris, et ex populo multi viderunt. Gaufr. Multa eo die vidimus quorum jam non possumus recordari [1]. Unum tamen occurrit, ipsa quam vidi laetitiae magnitudine ad memoriam revocante. Dico autem de muliere, quam diu claudam in villa quadam, per quam transivimus erectam vidimus omnes. Eberh. Ego cum militibus domini mei contuli [2], et ex his quae tam illi viderunt, quam ego ipse, numeravimus triginta sex miracula, quae facta sunt ipso die. Caeci undecim illuminati sunt: claudis decem et octo gressus redditus est: mancis undecim manus restitutae: surdus unus audivit. Si plus in summa veniunt, quam triginta sex, inde est, quod prius personas numeraveram, modo signa. Nam erga puellam unam multa sunt facta, quae caeca, clauda utroque pede, et muta erat et alteram manum aridam habens: ad multa etiam alia cantantem audivimus populum qui sequebatur nos; sed quia reverti nequivimus, non vidimus ea [3]. Philipp. Tertia feria [4] **Scafhusen** multa amisimus quia tumultus intolerabilis erat et omnino abstinere oportuit Patrem a benedictione infirmorum, et fugere, adeo se populus invicem comprimebat. Eberh. Ego ipse ante altare rogabam obnixius, ne cui manus imponeret, prorsus ignorans qua ratione posset educi [5]. Philipp.

---

[1] Wo sich, wie hier auf der Strecke zwischen Thiengen und Schaffhausen, die Begebenheiten so sehr häufen, ist es begreiflich, daß schon am Abend oder gar des andern Morgens, wenn die Aufzeichnungen stattfanden, die Erinnerung an die einzelnen Vorgänge, namentlich in ihrer Aufeinanderfolge, Noth gelitten hatte.

[2] Es hatten also auch die Dienstmannen des Bischofs von Konstanz Auftrag, die Vorgänge sich zu merken, und wurden ihre Angaben von den Aufzeichnenden zur Controle verwendet.

[3] Die Begleiter waren in diesem Falle entweder dem Heiligen voraus, oder die wunderbaren Wirkungen traten nicht unmittelbar nach der Berührung ein.

[4] = Dienstag, 10. Dezember.

[5] Auch hier nimmt es Leichtlen etwas leicht mit der Uebersetzung. Er sagt: „Der Kapellan Eberhard selbst bat ihn am Altar, niemanden die Hand aufzulegen, da er schlechterdings keinen Ausweg sah, wie man einen solchen Menschen hinausführen wollte." — Wegen der Geheilten war Eberhard gewiß nicht in Verlegenheit; wohl aber galt seine Besorgniß der Person des hl. Bernhard; heißt es doch eben vorher, daß dieser mit dem Segensprechen über die Kranken einhalten und sich flüchten, und gleich unmittelbar darauf, daß ein Soldat des Bischofs von Konstanz des Gedränges wegen beständig ihm schützend zur Seite sein mußte. Schon bei Heitersheim bemerkt Eberhard, daß der Heilige hinausgeführt, oder vielmehr eigentlich hinausgetragen wurde.

In ingressu tamen Ecclesiae clauda gressum receperat, me praesente, et populi cantum omnes audistis. Vidimus et alteram claudam, quae egredientibus nobis de villa supra montem signata est et confestim solutis nervis libere ambulavit. Eberhard. Me vidente in eadem villa surdus recepit auditum et mulier gressum, quae clauda fuerat utroque pede. Audivi etiam a milite quodam domini mei, qui in ipsa turba Sanctum Domini defendebat et praesens erat omni hora, quod aridum brachium cujusdam sanatum sit, et claudus ambulaverit. Episc. Feria quarta [1] mane in ingressu ecclesiae me praesente et vidente cum populo, et fratribus nostris, claudus utroque pede et manum habens unam aridam ab utroque incommodo liberatus est et libere ambulabat et movebat manum. Philipp. Caecum puerum, qui ibidem illuminatus est, ego vidi. Bald. Ubi Rhenum transivimus [2], cantus ille quem audistis, omnes enim in altera parte remanseratis, populo praeoccupante naves, fuit pro erectione claudi cujusdam pueri, quem ego vidi, et mulierem claudam longo jam tempore, quae sub manu benedicentis exsiliit: cui sic congratulabantur omnes qui noverant eam prius; curru enim venerat, et pedibus revertebatur. Philipp. Puerum utroque brachio impotentem Pater signaverat, cujus dum alterum brachium extendisset, unus ex militibus alterum dum ei offerre vellet, coram omnibus nobis extendit. Gaufr. Omnes vidistis quantum exsultavit mulier, insolitam lucem mirata, quae juxta lacum illuminata est. Episc. Puerum paralyticum parte media signatum atque sanatum milites nostri se vidisse testantur. Filium quoque militis cujusdam, cujus erat manus arida, ut videbatur, fere duodennem, cum adduceretur ego vidi: statim vero

---

[1] = Mittwoch, 11. Dezember.

[2] Es ist nicht ersichtlich, ob diese Ueberfahrt über den Rhein nach dem linken Ufer in der Nähe von Schaffhausen oder weiter oben, etwa bei Diessenhofen oder Stein stattgefunden habe. Obwohl Schaffhausen seinen Namen von den Ueberfahrtkähnen (scaphae) hat, die in frühester Zeit den Verkehr zwischen beiden Uferseiten vermittelten; so dürfte doch um diese Zeit schon eine stehende Brücke daselbst vorhanden gewesen sein. Daß diese im Augenblicke unpassirbar war, ist möglich; doch mehr wahrscheinlich dünkt mir, daß des großen Gedränges wegen überhaupt der Uebergang auf einer Brücke vermieden wurde. Ist diese Annahme richtig, so dürfte die Ueberfahrt allerdings weiter oben stattgehabt haben, jedoch an einer hiefür gewohnten Stelle, da gleich bei der Ankunft auf dem andern Ufer eine zu Wagen herbeigekommene Frau Heilung erwartet und findet. Auch die Bemerkung Philipps über die beim Austritt aus der Stadt auf der Anhöhe geheilte Frau scheint zu bestätigen, daß die Weiterreise von Schaffhausen aus auf dem rechten Rheinufer statt hatte.

cantantes audivi et inquisivi quid accidisset. Miles autem quidam respondit, sanatam manum filii domini sui. Alex. Ego hunc sanatum vidi. Gaufr. Ego alterum vidi pauperem adolescentulum [1], cui manus arida restituta est, in villa proxima [2] Constantiae.

Frow. Abb. Quae **Constantiae** facta sunt prae tumultu [3] pauci viderunt: ego tamen caecum illum qui feria quinta [4] ante altare illuminatus est vidi: Abbas Augiensis [5] adduci praeceperat eum, cujus mendicus erat. Puer quoque de hospitio nostro, quem ego ipse adduci feceram, ipsa die signatus, claudus enim erat, gressum recepit. Sed et pro tribus aliis signis in Ecclesia cantatum est et campanae pulsatae sunt, licet nemo nostrum viderit, quid ageretur. Gaufr. Nulla sic ignoravimus, sicut ea quae Constantiae facta sunt, quia nemo nostrum se turbis immiscere audebat: et nos haec quae vidimus loqui proposuimus. Ex eis quae feria sexta [6] facta sunt, nihil vos vidisse arbitror ipsa die. Nam sabbato mane inter oblationes puerum vidimus cum multa devotione gratias agentem Patri, cujus oratione ipsa feria sexta amissum recepit gressum. Cujus devotionem vir sanctus intuens ad me ipsum conversus, ait: „Non est inventus qui rediret et daret gloriam Deo, nisi puer iste.“ Prius autem in ipsa oblatione [7], adolescens surdus jam duodecim annis sicut ipse confessus est, sub manu si-

---

[1] Das Adjectiv pauperem soll offenbar, bei der Gleichheit des Gebrechens, der Verwechslung mit dem vorher erwähnten (vornehmen) Knaben vorbeugen.

[2] Etwa Ermatingen oder Gottlieben.

[3] Es war natürlich, daß in der Residenz des Bischofs, dem Zielpunkt des Abstechers von Frankfurt, die Aufregung und das Gedränge durch die dem Zuge vorangeeilten Nachrichten über das unterwegs Geschehene auf's Höchste gestiegen war.

[4] = Donnerstag, 12. Dezember. Wo das Nachtquartier vom 11. auf den 12. Dezember genommen wurde, ist nicht gesagt, es dürfte aber keinem Zweifel unterliegen, daß der Zug noch am Mittwoch Abend die bischöfliche Residenz erreichte, wofür außer Anderm auch das feria quinta ante altare spricht.

[5] Abbas Augiensis, der Abt von Reichenau. Ganz frühe hieß die Insel Veneta Insula (Pomponius Mela nennt den Untersee Venetus lacus, hält ihn aber für einen für sich bestehenden See, die Peutingersche Tafel verzeichnet ihn nicht), dann Sintlacis Augia, Sintlesowe, später Augia major und dives. Hier erbaute der hl. Pirmin mit Hülfe der beiden alemannischen Fürsten Berchtold und Nebi um's Jahr 724 ein Kloster nach der Regel des hl. Benedikt. Im Jahr 1146 war Abt desselben Fridilo (Fridelohus, Fridollo), ein Freiherr von Heideck; er war 1140 gewählt, von Innocenz II. selbst benedicirt worden und regierte gegen 20 Jahre († 31. März 1159).

[6] = Freitag, 13. Dezember.

[7] Diese Bemerkung ist liturgisch nicht unwichtig. Es ist hier in dieser Notiz

gnantis beneficium sentiens exclamaverat in gaudio et exsultatione, quod recepisset auditum. Omnes eum vidimus: aliqui etiam ex nostris locuti sunt ei. Sic et mulierem claudam, quae ibidem gressum recepit, vidimus, et puellam claudam, quae similiter est erecta. Altera quoque puella quae surda erat ibidem recepit auditum. Haec ut scitis Constantiae in capella domini Episcopi facta sunt sabbato [1]. Phil. In solio cum jam pararet exire, mulieris manus invalida sanata est et hanc ego vidi. Baldow. Abb. Ego adolescenti illi qui in exitu civitatis auditum receperat, locutus sum, cum populus exsultans vociferaretur. Phil. Vespere sabbati in hospitio apud **Winterthur** [2] puellam mutam vidistis, cum eam mater adducerat; et quomodo postea redierit loquens, ipsi scitis: de multis enim interrogata libere respondit. Nam mane dominica die [3] prae tumultu omnes existis ecclesiam, nec vidistis, quae fiebant, licet clamorem populi vociferantis audiretis. Ego autem vidi puerum media parte corporis paralyticum, cui et brachium et manum et tibiam simul et pedem, quae omnia invalida erant, virtus divina restituit ad Patris benedictionem. Duabus quoque claudis, alteri quidem pede uno, alteri vero utroque gressus redditus est, et has praesens vidi. Alex. Ipsa die in via nobis videntibus puer claudus gressum, et mulier surda auditum recepit: sed prope **Turegum** [4] coram multis qui occurrerant, claudus erectus est. Gaufr. Turegi [5] secunda feria [6] mane in ecclesia

---

die Rede von der oblatio ipsa (= sacerdotis in Missa) zum Unterschied von den oblationes (populi), die auf die oblatio folgen (prius in oblatione ipsa). Es erhellt daraus, daß noch tief im 12. Jahrhundert bei uns die oblationes populi stattgehabt, während hie und da behauptet wird, sie seien schon im 11. Jahrhundert abgekommen.

[1] = Samstag, 14. Dezember.

[2] Da die Strecke Konstanz-Winterthur für die Jahreszeit etwas zu weit, so ist anzunehmen, daß letzterer Ort nicht mehr erreicht wurde, was die Präp. apud wohl andeuten dürfte.

[3] = Sonntag, 15. Dezember.

[4] Turegum, Thuregum, Turregum, Duregum, Turicum. Schreibarten für den Namen des jetzigen Zürich. Vgl. hierüber und über die ältere Geschichte der Stadt den betr. Artikel in Gerbert's Iter alemannicum pag. 39 seqq.

[5] Das Wort steht hier gewiß eben so zweifellos im Genitiv, als es unmittelbar vorher mit prope verbunden in der Accusativform erscheint. Gerbert (Hist. nigr. Silvae I. 371) scheint sich durch die Genitivform verleiten zu lassen, hier an Turgi (jetzt Gabelstation der Eisenbahn) zu denken, was jedenfalls auch in topographischer Hinsicht ein starkes Versehen wäre.

[6] Montag, 16. Dezember. Der Reisezug war am Sonntag Abend noch nach

caeca mulier illuminata est. Hanc ego vidi caecam cum adduceretur; et cum manus ei imponeretur praesens adfui, et protinus illuminatam vidimus universi. Franco. In eadem Ecclesia puella clauda gressum recepit, et mutus loquelam praesentibus et videntibus nobis. Phil. Similiter et puella caeca visum. Multa quoque ibidem facta sunt, quae nemo ex nobis videre potuit prae tumultu. Gerar. Ubi fluvium **Lindemach** [1] transivimus, cui superpositus est vicus ille, infra dimidium milliare [2], duo pueri manci manus, mutus unus loquelam, surdus unus auditum, senex caecus visum coram omnibus receperunt. Haec nos omnia vidimus, et certissime ac diligentissime probavimus acclamante ad singula multitudine, quae Sanctum Domini deducebat in laetitia et exsultatione. Phil. In ipso itinere clauda erecta est, quam in humeris deportatam ubi signavit pater deponi jussit et ambulare. Sed et surdus quidam ipsa die juxta viculum per quem transivimus coram nobis recepit auditum. Gerar. Feria tertia [3] profecti mane a viculo cui nomen **Birbovermesdorff** [4], priusquam fluvium **Rusam** [5] transivimus, duas mulieres claudas vidimus in itinere erectas. Utriusque directionem Pater dum eas agitaret, sine ulla haesitatione cognovit. Substitit enim, et utramque deponi fecit, et libere ambulabant magnificantes Deum. Alex. Ipso die juxta viculum puer intorto et rigido collo, sanatus est coram nobis et libere caput movebat. Eberhardus. Unum omisistis quod ego vidi, et populus multus villae quae dicitur **Frichen** [6]: omnes enim praecedebatis. Ibi clericus quidam de villa, quae dicitur Seckingen, obnixius rogavit Sanctum Domini, dum ingrederetur villam, ut aliquod faceret signum, quia populus durissimus erat, et ecce mulierem claudam ab annis viginti offerebant; quam ubi signavit Pater, jussit deponi et libere ambula-

---

Zürich gekommen (prope Turegum — coram multis, qui occurrerant) und hatte daselbst Nachtstation genommen.

[1] Lindemach, Lindimagus, Limagus = die Limmat.

[2] Die Gesellschaft ging also hier nicht weit unterhalb Zürich (vicus ille) auf die linke Seite der Limmat.

[3] = Dienstag, 17. Dezember.

[4] Das jetzige Birmenstorf nahe bei der Reuß, nicht weit von Brugg und der alten Vindonissa. In einer Bulle des Gegenpapstes Calixt III. d. d. Fulginei 26. Apr. 1173 kommt die ecclesia Birbonmistorf vor, als dem Kloster St. Blasien gehörig. Gerbert, Hist. s. n. III. 83.

[5] Einige Msc. haben Rufam, nach ihnen Mabillon. Rusa oder Ursa = die Reuß.

[6] Frick im Frickthal.

vit [1]. Alex. Mane quarta feria [2] apud castrum **Rinvelt**, ubi pernoctaveramus priusquam intravit Vir sanctus ecclesiam, in atrio exteriori intortum collum pueri sanavit: et puellae manum invalidam reddidit sospitati. Gaufr. In ecclesia post Missae celebrationem puellam ei obtulimus, quae ex utero matris suae caeca vix lucem solis videre poterat, nec aliud discernere. Cujus oculos sputo linivit Pater beatus et continuo clare vidit et omnia discernebat. Ibidem quoque surdus auditum et caecus quidam visum recepit. Alex. Puer etiam alter, cujus nervi cervicis obdurati et retracti caput circumducere non sinebant in ecclesia sanatus est ipsa hora. In via quoque contracta mulier et omnino impotens, quam in ventilabro deportaverant in occursum sancti viri ut si-

---

[1] Es ist kaum begreiflich, wie diese Notiz Eberhards so ganz falsch verstanden und auf Säckingen bezogen werden konnte. Könnte ihr Zusammenhang klarer sein, als er ist? Der bischöfliche Kaplan sagt, daß er ein Wunder nachzutragen habe, das die Andern ausgelassen, weil sie alle weiter voran gewesen seien. Von diesem Wunder sei er Augenzeuge gewesen und mit ihm viel Volk aus dem Orte Frick. Das Wunder der Heilung der seit zwanzig Jahren lahmen Frau geschah also nirgends anders als eben in Frick. Eberhard gibt aber auch zugleich die eigenthümliche Veranlassung dieses einzelnen Falles wunderbarer Heilung an: ein Priester habe den Heiligen, als er das Dorf betrat, inständig gebeten, er möge ein Wunder wirken, weil das Volk (hier im Orte Frick) sehr hartgläubig sei. Daß der hier in Frick diese Bitte stellende Cleriker von Säckingen war, ist etwas rein Zufälliges. Leichtlen mußte die Stelle gar nicht aufmerksam gelesen haben. Wenn das Wunder in Säckingen geschah, wie konnte, von Andern abgesehen, das „viele Volk von Frick" als Augenzeuge genannt werden? In und bei Säckingen war auf der Hinreise nach Konstanz, nämlich am 7. und 8. Dezember, eine Reihe von Wundern geschehen, worüber exsultatio magna war. Dazu paßt sicherlich nicht obnixius rogavit ut aliquod faceret signum. Der Geistliche von Säckingen (hier heißt er clericus), der hier nach Frick kömmt und die genannte Bitte für Frick an den Heiligen stellt, ist offenbar identisch mit dem in der früher besprochenen Notiz (siehe die Parenthese bei Säckingen) genannten sacerdos, welcher Nachricht von Säckingen bringt über die dort als sicher constatirten Heilungen und das andauernde Wohlbefinden der Geheilten. Auf dem Rückweg von Konstanz kam der Heilige, wie bereits oben angedeutet wurde, nicht mehr nach Säckingen, sondern nur juxta eandem villam, in der Nähe vorbei. Auch führte der Weg von Frick nach Rheinfelden wohl über Stein, gegenüber Säckingen, nicht aber durch das Letztere. Nach dem Gesagten ergibt sich schließlich, was von Leichtlen's Auszug aus den Reisenotizen hinsichtlich Säckingens zu halten ist (a. a. S. 25): „Am andern Morgen (Sonntag den 8. Dezember) früh bezeugte das (Säckinger) Volk große Freude; wie fruchtlos aber dieselbe gewesen sei, das berichtete sie auf der Rückkehr ein Priester aus diesem Flecken." Den Säckingern ist von Leichtlen Unrecht geschehen: die tadelnde Bemerkung (populus — durissimus) gilt dem Volke von Frick.

[2] = Mittwoch, 18. Dezember.

gnata est, exsiliit clamitans, et facta est laetitia magna in populo. Sed et prope **Basileam**[1] vir quidam, qui graviter audiebat, clarum recepit auditum. Quinta feria[2] ante lucem egressi festinavimus **Ronascle**[3]. In ipso autem itinere surdus quidam recepit auditum et puer altero oculo caecus vidit utroque, nec latuit Patrem, sed cum paululum pertransisset eos, misit qui scrutarentur et inventum est ita. Eberhardus. Cum misisset te (inquit ad Alexandrum) ut videres an puer illuminatus esset, conversus ad me qui propius incedebam, ait: „Deus aperuit oculum pueri illius.“ Sexta feria[4] in ecclesia **Ronascle** ubi intravit, puer allatus est, altero oculo parum, altero nihil videns: et continuo clare vidit utroque. Omnes vidimus eum. Nam continuo etiam alio signo conclamatum est, et dicebant caecum illuminatum esse, sed videre eum nequivimus prae tumultu. Franco. Puerum quemdam claudum qui post sermonem habitum ad plebem erectus est in ipsa ecclesia, de quo etiam vociferati sunt, ego ambulantem vidi in medio populi acclamantis. Episc.[5] Sabbato[6] in ecclesia **Berche**[7] post Missarum celebrationem clericus altero oculo caecus jam per quinquennium, visum recepit. Et ego eum vidi agentem gratias et exsultantem. Otto. Prius ibidem convaluerat puer intortum habens collum, cujus sub manu Patris nervi crepuerunt et relaxati sunt, et pueri pater et puer ipse incredibiliter laetabantur. Omnes audistis cantantem populum: ego puerum vidi. Gerar. Adolescentem cujus

---

[1] Die Erwähnung der Heilung eines Schwerhörigen in der Nähe von Basel ist kein Grund, anzunehmen, daß der hl. Bernhard hier auf dem Rückweg Basel umgangen habe, wie Neugart a. a. O. S. 134 voraussetzt (omissa Basilea). Daß er indeß auch daselbst das Nachtquartier genommen habe, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

[2] = Donnerstag, 19. Dezember.

[3] Gerbert liest Ronacle, Neugart Romacle, Tissier's Bibliotheca Scriptorum Ord. Cist. hat Renascle. Es ist mir noch nicht gelungen, diesen Ort zu bestimmen.

[4] = Freitag, 20. Dezember.

[5] Hier tritt zum ersten Mal auf dem Rückweg von Konstanz der Bischof Hermann wieder auf. Möglich, daß er, in Konstanz durch Geschäfte zurückgehalten, dem Heiligen auf kürzerem Weg, begleitet vom Cleriker Wolfemar, nachgereist war.

[6] = Samstag, 21. Dezember.

[7] Vielleicht das jetzige Kaisersberg, oder auch Bergheim, in der Nähe von Ribeauviller. Die Ortsbestimmung wird hier durch die Ungewißheit hinsichtlich der unmittelbar vorhergehenden Nachtstation „Ronascle“ erschwert. Der Heilige wollte, wie es scheint, nicht später, aber auch nicht früher als am 24. Dezember Abends in Speier eintreffen, was die Fortbewegung an den letzten Reisetagen bald beschleunigen, bald zurückhalten mußte.

arida erat manus cum brachio toto, et ibidem curatus est; omnes vidimus. Et puellam, quae Dominica quarta Adventus [1] **Argentinae** in ecclesia post Missarum celebrationem erecta est; de qua sic exsultabat pater, sic populus acclamabat. Philipp. Ipsa die priusquam navem ingrederemur, puer claudus erectus est, et coram populo libere ambulabat, et qui aderant vociferabantur cum gaudio, sicut omnes audistis. Secunda feria [2] in navi proficiscebamur, et non poterant accedere qui infirmabantur. Vespere tamen **Hagenbach** [3] in hospitio mulier clauda gressum recepit. Gerar. Ipsa hora, qua mulier supervenit, querebamur nihil nos ea die vidisse: et illa statim sine baculo ambulare coepit gratulabunda et laudans.

Damit schließen wir das Itinerarium ab. Wir wollten dem hl. Bernhard das Geleite so weit über die Grenze unserer Diöcese hinaus geben, als es die Rücksicht auf die Vollständigkeit dieses ersten Abschnittes der ganzen Reise verlangte.

Es war Dienstag der 24. Dezember 1146, der Vigiltag vor Weihnachten, der Vorabend zugleich des Krönungsfestes Königs Konrad III.

Die Reisenden waren vom Orte der letzten Nachtstation, Hagenbach, aufgebrochen, um am Vigilabende möglich frühzeitig Speier zu erreichen.

Der hl. Bernhard wollte die bevorstehende doppelte Festfeier benützen, um die versammelten Fürsten zum Frieden, und vor Allem ihr Oberhaupt, den König-Kaiser Konrad, zur Annahme des Kreuzes zu bewegen.

Die ferneren Ereignisse auf der Reise vom Tage zu Speier an bis zur Wiederankunft in Clairvaux, sodann der Kreuzzug selbst und sein Ausgang müssen monographischer Behandlung vorbehalten bleiben. Für uns erübrigt noch die Aufgabe, zunächst eine doppelte Uebersicht der vom Itinerar gegebenen Reiseroute und der berichteten wunderbaren Ereignisse, sodann aber einige ausführlichere Erläuterungen über einzelne Punkte des Reiseberichtes folgen zu lassen.

---

[1] = Sonntag, 22. Dezember.
[2] = Montag, 23. Dezember.
[3] Einige gedruckte Ausgaben haben fehlerhaft **Bagenbach**.

VI.

Uebersichten und Erläuterungen.

1) Recapitulation der Reiseroute nach dem Itinerar.

Sonntag den 1. Dezember 1146 Abends Ankunft (über Kippenheim und Herbolzheim) und Nachtstation in . Kenzingen.
Montag den 2. Dezember. Aufbruch Morgens früh von Kenzingen; Ankunft Abends in . . . . Freiburg.
Dienstag den 3. Dezember. Aufenthalt in . . . Freiburg.
Mittwoch den 4. Dezember Vormittags. Aufbruch von Freiburg; Reise über Krozingen; Ankunft Abends in . Heitersheim.
Donnerstag den 5. Dezember. Weiterreise nach Schliengen; Nachtstation hier oder näher bei Basel.
Freitag den 6. Dezember. Im Laufe des Tages Ankunft in Basel.
Samstag den 7. Dezember. Abreise von Basel am Vormittag; Ankunft am Abend in . . . . Säckingen.
Sonntag den 8. Dezember. Aufbruch etwa vor Mittag; Zusammentreffen mit Herzog Conrad von Zähringen; Ankunft und Nachtherberge in . . . . Thiengen.
Montag den 9. Dezember. Reise von Thiengen nach — und Ankunft Abends in . . . . Schaffhausen.
Dienstag den 10. Dezember. Aufenthalt in Schaffhausen.
Mittwoch den 11. Dezember. Abreise, Ueberfahrt auf die linke Uferseite. Ankunft Abends in der bischöflichen Residenz Konstanz.
Donnerstag den 12. Dezember und
Freitag den 13., Aufenthalt daselbst.
Samstag den 14. Dezember Morgens oder Vormittags: Abreise; die Nachtstation Abends genommen bei . . . Winterthur.
Sonntag den 15. Dezember Vormittags. Aufbruch gen und Ankunft Abends in . . . . Zürich.
Montag den 16. Dezember. Abreise von Zürich. Uebergang auf die linke Seite der Limmat. Nachtherberge Abends in Birbovermesdorff d. i. . . . . Birmenstorf.
Dienstag den 17. Dezember. Der Reisezug geht über Frick und Stein nach . . . . Rheinfelden.
Mittwoch den 18. Dezember. Aufbruch Vormittags; Nachtstation in oder unterhalb . . . . Basel.
Donnerstag den 19. Dezember. Sehr früh Aufbruch gen Ronascle(?).
Freitag den 20. Dezember. Aufbruch von Ronascle Vormittags;

Ankunft Abends in . . . . . . Berche (= Bergheim oder auch Kaisersberg?)
Samstag den 21. Dezember Vormittags. Aufbruch und Ankunft Abends in . . . . Straßburg.
Sonntag den 22. Dezember. Mittags oder Nachmittags Abreise zu Schiff. Nachtstation unbestimmbar.
Montag den 23. Dezember. Weiterreise zu Schiff. Ankunft Abends und Nachtquartier in . . . . Hagenbach.
Dienstag den 24. Dezember. Vigil vor Weihnachten. Abfahrt und Ankunft Abends in . . . . Speier.

2) Uebersicht der durch den hl. Bernhard gewirkten Heilungen (nach den täglichen Aufzeichnungen der Begleiter).

Tag.	Ort.	Personen, Art der Krankheit*) und Heilung.	Gesammtzahl.
Sonntag den 1. Dez. 1146.	Kippenheim.	Zwei Blinde	2
"	Herbolzheim.	Ein seit zehn Jahren Blinder aus dem Hause des Priesters von Herbolzheim .	1
Montag, 2. Dez.	Kenzingen.	Ein blinder Greis, geh. durch Handauflegung	1
Dienstag, 3. Dez.	Freiburg.	Ein blinder Knabe, durch Handauflegung; ein lahmer junger Mann; drei weitere Lahme; eine blinde Frau; ein Mädchen; ein blinder Knabe	8
Mittwoch, 4. Dez.	"	Eine Frau; ein Knabe; eine lahme Frau; ein contractes Mädchen	4
	Unterwegs.	Ein Mädchen; ein blinder Greis . . .	2
"	Krotzingen.	Zwei taube Frauen; ein blinder jüngerer Mann	3
Donnerstag, 5. Dez.	Heitersheim u. Heerstraße aufwärts.	Ein Mädchen; ein von Geburt an taubstummer Knabe; ein lahmes Mädchen; ein blinder Knabe; ein blinder kleiner Knabe; ein Lahmer; ein blindgeborner Knabe; ein Halbgelähmter (bei letzterem signaculum und Kuß)	8
"	Schliengen.	Eine seit 4 Jahren blinde Frau; ein Mädchen	2

*) Wo die Krankheit nicht besonders genannt wird, ist partielle Lähmung zu verstehen. Deßgleichen bei der Heilung das einfache signaculum, d. i. die Bezeichnung mit dem Kreuze.

Tag.	Ort.	Personen, Art der Krankheit und Heilung.	Gesammtzahl.
Freitag, 6. Dez.	Basel.	Eine stumme Frau (Berührung der Zunge); ein Lahmer; ein blinder Knabe . . .	3
		Viele Heilungen an diesem Tage konnten des Gedränges wegen nicht näher constatirt werden.	?
Samstag, 7. Dez.	Bei Rheinfelden.	Ein lahmer Knabe	1
"	Säckingen.	Ein Knabe	1
Sonntag, 8. Dez.	"	Ein Knabe; zwei Lahme (ein Mann und eine Frau); eine Frau; ein Geisteskranker	5
		Andere Lahme und Blinde	?
	Straße.	Ein Knabe, geheilt in Gegenwart Herzogs Konrad von Zähringen	1
"	Thiengen.	Ein Lahmer	1
Montag, 9. Dez.	"	Ein von Geburt Lahmer; ein stummer Knabe; die Nichte der Hauswirthin im Gasthaus, 44 Jahre alt, seit dem 4. Jahre blind; ein blinder Knabe; ein erwachsenes blindes Mädchen.	
"	Dorf unterwegs.	Eine langjährig Lahme.	
		Viele Heilungen, deren Einzelheiten den Berichterstattern bei der Aufzeichnung nicht mehr präsent waren. Bei Vergleichung der von den Berichterstattern angestellten Zählung mit der der bischöflichen Dienstmannen hatten sich für den 9. Dezember an 36 Personen 41 Heilungen ergeben .	41
		Vieles Andere an diesem Tage von den Begleitern nicht notirt, weil nicht selbst gesehen.	?
Dienstag, 10. Dez.	Schaffhausen.	Gedränge nicht zum Aushalten; der Heilige wird von den Begleitern gebeten, mit dem Handauflegen inne zu halten. Dennoch werden hier geheilt eine Lahme, eine andere deßgleichen auf der Hochstraße vor der Stadt; ein Tauber; eine an den Füßen gelähmte Frau; ein Mann mit lahmem Arm	5
Mittwoch, 11. Dez.	"	Ein Mensch mit lahmen Füßen und einer lahmen Hand; ein blinder Knabe . .	2

Tag.	Ort.	Personen, Art der Krankheit und Heilung.	Gesammtzahl.
Mittwoch, 11. Dez.	Auf der linken Rheinuferstraße.	Ein lahmer Knabe; eine seit langen Jahren lahme Frau; ein Knabe, dessen beide Arme gelähmt waren	3
"	Am linken Ufer des Untersees.	Eine blinde Frau; ein Knabe mit lahmen Füßen; ein ungefähr 12 Jahre alter Knabe, Sohn eines Kriegshauptmannes	3
"	In einem nahe bei Konstanz liegenden Ort.	Ein armer junger Mensch	1
Donnerst., 12. Dez.	Konstanz.	Wegen des Gedränges Vieles nicht gesehen.	?
		Ein armer Blinder, der vom Abt von Reichenau unterhalten und herbeigerufen worden war; ein lahmer Knabe aus der Herberge, in welcher Abt Frowin von Salem wohnte; drei andere Kranke . .	5
Freitag, 13. Dez.	"	Ein lahmer Knabe	1
Samstag, 14. Dez.	Ebendaselbst in der bischöfl. Kapelle.	Ein seit 12 Jahren tauber junger Mensch; eine lahme Frau; ein lahmes Mädchen; ein taubes Mädchen	4
"	Konstanz bei der Abreise.	Eine Frau; ein tauber junger Mann . .	2
"	In der Nachtherberge bei Winterthur.	Ein stummes Mädchen	1
Sonntag, 15. Dez.	Winterthur.	Großes Gedränge; Jubelruf des Volkes über Heilungen.	?
		— Ein Knabe; zwei Lahme; ein lahmer Knabe; eine taube Frau .	5
"	Bei Zürich.	Ein Lahmer	1
Montag, 16. Dez.	In Zürich.	Eine blinde Frau; ein lahmes Mädchen; ein Stummer; ein blindes Mädchen .	4
		Vieles Andere, was geschehen, des Gedränges wegen nicht gesehen	?
"	Unterhalb Zürich am linken Limmatufer.	Zwei Knaben; ein Stummer; ein Tauber; ein blinder Greis	5
"	Unterwegs.	Eine Lahme; ein Tauber	2
Dienstag, 17. Dez.	Zwischen Birmenstorf und der Reuß.	Zwei lahme Frauen	2
"	Unterwegs bei einem kl. Dorfe.	Ein Knabe	1
"	Frick.	Eine seit 20 Jahren lahme Frau . . .	1

Tag.	Ort.	Personen, Art der Krankheit und Heilung.	Gesammtzahl.
Mittwoch, 18. Dez.	Bei Rheinfelden.	In der äußern Vorhalle der Kirche ein Knabe; ein Mädchen	2
		In der Kirche ein Mädchen mit schwachem Lichtschimmer, geheilt durch Berührung der Augen mit Speichel; ein Tauber; ein Blinder; ein Knabe	4
"	Unterwegs.	Eine contracte Frau	1
"	Bei Basel.	Ein schwer hörender Mann	1
Donnerst., 19. Dez.	Unterwegs.	Ein Tauber; ein an einem Auge blinder Knabe	2
Freitag, 20. Dez.	Ronascle.	Ein fast ganz blinder Knabe; ein Blinder; ein lahmer Knabe	3
Samstag, 21. Dez.	Berche.	Ein Knabe; ein seit 5 Jahren an einem Auge erblindeter Kleriker; ein junger Mann	3
Sonntag, 22. Dez.	Straßburg.	Ein Mädchen; ein lahmer Knabe . . .	2
Montag, 23. Dez.	Hagenbach.	Eine lahme Frau	1

3) Einige Erläuterungen.

Note I. Baldowinus et Frowinus. (Gemeinschaftliche Einleitung in's Itinerar.) Während über den Erstern dieser beiden Aebte nichts Näheres bekannt ist, dürfte hinsichtlich des Andern die Vermuthung kaum mehr irre gehen. Mabillon sagt zu unserer Stelle: „Frowinus ex monacho Einsidlensi factus est abbas in Monte-Angelorum apud Helvetiae Subsilvanos, idemque nonnulla opuscula erudite scripsit, quae vidimus in Bibliotheca Einsidlensi.“ Richtig an dieser Stelle ist, daß es einen Abt Frowin von Engelberg gibt, der um's Jahr 1147 dorthin berufen ward. Die Gründung dieses Klosters fällt ungefähr in's Jahr 1120. Stifter desselben war Conrad von Seldenburen oder Salenburon, vir nobilis, wie ihn das Diplom Calixt's II. vom Jahre 1124 nennt, aus derselben Familie, der der berühmte zweite Gründer von St. Blasien, Reginbert von Seldenburen, entstammt war. Erster Abt desselben war Adelhelm oder Adselinus; ihm folgten drei Vorsteher, welche ob munus male gestum, wie Neugart Episc. Const. P. I. Tom. II. p. 166 bemerkt, in der Reihe der Aebte nicht gezählt werden, so daß Frowin als zweiter Abt von Engelberg gilt. Derselbe war, ehe er im Jahr 1147 dorthin berufen ward, Mönch von St. Blasien, und nicht, wie noch Mabillon sich überreden ließ, von Einsiedeln. Diese Frage darf als entschieden gelten. Frowin, der St. Blasier (gestorben den 27. März 1178), hat als Abt von Engelberg einen vorzüglichen Namen hinterlassen. Näheres über ihn und seine Schriften siehe Neugart a. a. O.; vgl. auch Gerbert Hist. nigr. Silv. I. 421. 422.

Mabillon irrt aber noch weit mehr darin, daß er diesen Frowin, den St. Blasier Mönch und nachmaligen Abt von Engelberg, für den Begleiter des Bi-

schofs Hermann von Konstanz auf dem Wege nach Frankfurt und von da über Konstanz nach Speier hält. Wir wollen davon absehen, daß der St. Blasier Frowin außer allem Zweifel erst im Jahr 1147 den Ruf nach Engelberg erhielt, während das Itinerar den Begleiter Frowin ausdrücklich als Abt bezeichnet. Mabillon kannte eben nur diesen Einen; der Andere, für den ganz andere Gründe sprechen, war ihm unbekannt.

Dieser Andere ist Frowin, erster Abt des Cisterzienserklosters Salem in unserm Linzgau. Hier hatte der edle Ritter Guntram (Guntramus oder Guntraminus) von Adelsriuti [1] um's Jahr 1134 ein Kloster zu gründen begonnen, indem er die ihm als Erbthum zugefallene Kirche sammt der villa Salemannes Wilare und allem Zehnten und sonstigem Zugehör für seine Stiftung verwendete. Der Name Salem ist nur die von den Mönchen adoptirte Abkürzung des eigentlichen Namens; dieser selbst deutet zweifellos auf ein uraltes alemannisches Besitzthum (= s'Alemannes-Villare). Die von Ritter Guntram gemachte Klosterstiftung mußte nun einem Orden übergeben werden. Der Stifter war wohl von vornherein in der Wahl schlüssig — die Reform der Benedictinerregel von Cisterz hatte damals schon längst die Bewunderung aller ernsten Gemüther auf sich gezogen. Guntram wendete sich deßhalb an den Abt von Lüzel (Lucella in der Diöcese Basel) und erhielt von dort um's Jahr 1137 eine Colonie von 12 Cisterziensermönchen, welchen Frowinus als Abt in der neuen Pflanzung Salem vorstehen sollte. (Charta Conr. Suevi ann. 1142. Ap. Salem pag. II. Luenig. Spicileg. eccles. III. 492.)

Von diesem Frowin nun behaupten wir, daß er, und kein Anderer, den Bischof Hermann nach Frankfurt und dann mit demselben den hl. Bernhard nach Konstanz und wieder nach Speier begleitet habe. Wenn wir selbst von der in Salem stets vorhanden gewesenen Tradition über die Identität des Reisebegleiters und ersten Abtes absehen wollten, so sprächen genug innere Gründe für unsere Annahme.

Es ist nämlich an und für sich durchaus wahrscheinlich und einleuchtend, daß Bischof Hermann, da er den hl. Bernhard persönlich kennen lernen wollte, ja mit dem Plane sich trug, denselben wenn immer möglich zu bestimmen, daß er seine Diöcese und seine bischöfliche Stadt Konstanz eines Besuches würdige — den Abt der neuen, bis jetzt im großen Bisthum Konstanz noch einzigen Cisterziensercolonie mitnahm. Einen passendern Begleiter konnte Bischof Hermann wohl nicht zur Verfügung haben; wie auch andererseits nicht anders denkbar ist, als daß Frowin, seit neun Jahren Abt von Salem, mit Freuden die so günstige Gelegenheit benützte, mit dem geliebten Ordensvater zusammen zu kommen. Ja, wenn das Itinerar den Namen Frowin nicht nennen würde, so müßten wir billig fragen — wie kommt's, daß wir den Abt Frowin von Salem, dem so nahen Cisterzienserkloster, nicht unter den Begleitern finden? — Ueber Salem und Abt Frowin siehe Gerbert l. c. p. 474. Neugart l. c. p. 57. Apiarium Salemitanum pagg. II. XI. seqq. CX. CXI. CXVI. Mone, Quellensammlung I. 176. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins I. 315.

Note II. (Tertia feria in Frienburg etc. Itinerar, 3. Dezember.)

Bekanntlich hatte Herzog Berthold III. von Zähringen den Ort Friburc im Jahr 1120 zu einem freien Stadtwesen nach dem Muster von Cöln erhoben und ihm

---

[1] = Adelsreuthe, gegenwärtig badische Enclave im württembergischen Gemeindebezirk Thaldorf.

eine Verfassung gegeben. Nach seinem 1122 erfolgten Tode kam die Zähringer Herrschaft an seinen Bruder Conrad (1122—1152). Der Ort Freiburg selbst wird im Itinerar von Gaufrid und Bischof Hermann vicus genannt, allein schon der von Letzterem gebrauchte Ausdruck ditissimi quique, etiam pessimi zeigt, daß wir dabei an eine in üppiger Entwickelung begriffene Stadt zu denken haben.

Welches ist nun in diesem stattlichen vicus Frienburg, dessen Einwohnerschaft schon damals einen so scharf ausgedrückten socialen und religiösen Gegensatz aufweist, die ecclesia, in der der hl. Abt und Kirchenlehrer Bernardus sein ergreifendes Wort erhebt, um Alle für das Kreuz zu begeistern?

Für's Erste muß der Gedanke an unser jetziges Münster als Ganzes ferne bleiben. Das Langhaus reicht entschieden nicht bis in's 12. Jahrhundert, und der jetzige Chor ist bekanntlich noch viel jünger, ein Werk der gesunkenen Gothik.

Einzelne, wie Leichtlen (a. a. O. S. 28) entscheiden sich deßhalb für die alte Kirche, welche zu Ehren der hl. Apostel Petrus und Paulus von Berthold II. erbaut und eine Filialkirche von Umkirch war. Die Möglichkeit, daß diese Ansicht richtig, ist nicht abzusprechen, und wir hätten in diesem Falle die Stätte, auf welcher der heilige Abt predigte und das hl. Opfer am Dienstag den 3. und Mittwoch den 4. Dezember 1146 darbrachte, in der Gegend des Westendes der jetzigen Stadt vor dem ehemaligen Lehener Thor zu suchen.

Ebenso kann aber auch uns die Möglichkeit nicht bestritten werden, daß Herzog Conrad von Zähringen, von dem es gewiß ist, daß er den Bau U. L. F. Münster begonnen, den Plan zu diesem Werke schon früher als erst in den letzten Jahren seines Lebens gefaßt und mit der Ausführung begonnen habe. Als der hl. Bernhard in Freiburg war, stand Herzog Conrad bereits im 25. Jahre seiner Regierung, und 6 Jahre später schon hatte er das Ziel seiner irdischen Tage erreicht. Sollte gar nicht denkbar sein, daß der Bau der neuen Kirche im Lauf jener 24 Regierungsjahre begonnen und selbst bis zu einem gewissen Abschluß wenigstens der Chorseite gelangt war, so daß diese als ecclesia nicht bloß bezeichnet, sondern auch gebraucht werden konnte? — Ja, es hindert uns Nichts, anzunehmen, daß an jenen denkwürdigen Tagen an der Stelle, die jetzt der Mittelbau und der Chor des Freiburger Domes einnehmen, eine fertige Kirche, freilich von anderm Styl und andern Größenverhältnissen, stand, eine Kirche, welche dann später im gothischen Styl umgebaut und erweitert wurde. So gewaltsam dieser Baustyl seine Herrschaft am Freiburger Münster auch geltend machte, verhindern konnte er nicht, daß jetzt noch vorhandene Reste älterer Structuren uns eine Vorstellung von den Verhältnissen der vorgothischen Kirche möglich machen. — Es ist unsere feste Ueberzeugung, daß der hl. Bernhard nicht in der Peterskirche am Westende, sondern in der Kirche gepredigt hat, deren Stelle der jetzige Mittelbau und ein Theil des jetzigen Chores im Freiburger Münster einnehmen und von welcher Kirche noch heute bedeutende Ueberreste sichtbar sind.

Wo das hospitium oder das Haus in Freiburg war, welches die Ehre hatte, vom 2. bis 4. Dezember 1146 den hl. Bernhard als Gast zu beherbergen, läßt sich natürlich, wie so vieles Andere, das mit dieser Reise des berühmten Heiligen zusammenhängt und unsere geschichtliche Neugierde harten Proben unterzieht, nicht bestimmen. Eine Tradition ist indeß darüber vorhanden; sie bezeichnet das dem jetzigen sogenannten Museum gegenüberliegende Eckhaus der östlichen Kaiser- und der Münsterstraße (z. B. Apotheke). Das genannte Haus ist jedenfalls sehr alt. Liegt der Tradition Wahrheit

zu Grund, so ist auch die ecclesia eher an der von uns bezeichneten Stelle als im Westen zu suchen.

Als St. Bernhard am Abend des 2. Dezember nach Freiburg kam, war Herzog Conrad von Zähringen allem Anschein nach abwesend. Sie begegnen sich am darauffolgenden Sonntag den 8. Dezember Abends in der Nähe von Thiengen, und Conrad ist Zeuge einer wunderbaren Heilung (s. das Itinerar). Diese Begegnung, bei der Conrad mit seinen Dienstmannen rheinabwärts auf dem Heimwege zu sein scheint, verhindert uns anzunehmen, daß er dem hl. Bernhard in Freiburg ausgewichen sein möchte. Herzog Conrad hatte nämlich durchaus keine Lust, an dem Kreuzzug gegen die Sarazenen Theil zu nehmen; das Unternehmen schien ihm zu mühsam, wie der Petershauser Chronist sagt; oder blickte er tiefer in die wirklichen Verhältnisse als Andere? Wie dem sei, er entschloß sich seltsamer Weise zu einem andern Zug, und zwar gegen die heidnischen Slaven und Obotriten jenseits der Elbe. An der Spitze eines ansehnlichen Heeres zog er durch Sachsen, fand aber ein Land, das sumpfig und weglos, dessen Bewohner zerstreut und schwer aufzusuchen waren, so daß das Heer überdrüssig ward und er ohne allen und jeden Erfolg zurückkehren mußte. Chron. Petershusanum Lib. V. Cap. 17.

Note III. Henricus noster. Notiz Gaufreds am 4. Dezember. Siehe das Itinerar. Leichtlen excerpirt hier: „Eine lahme Frau, welche ihnen nicht folgen konnte, wurde auf Befehl des Vaters auf dem Pferd eines Dieners herbeigeholt.“ Daß es sich hier nicht um einen Diener handelt, muß jedem aufmerksamen Leser der Stelle einleuchten; der vertrauliche Ausdruck Henricus noster im Munde Gaufreds von Clairvaux kann wohl keinen andern Sinn haben, als daß die Persönlichkeit, von der die Rede ist, bereits damals zum engern Gefolge des Heiligen, oder aber, daß sie zur Zeit der Zusammenstellung und Reinschrift des Itinerars zu den Familiengliedern von Clairvaux gehörte. Wie dem auch sein mag, wer ist dieser Heinrich, der auf einmal unter den Reisebegleitern des Heiligen in der Nähe von Freiburg auftritt? Mabillon gibt über ihn keinen Aufschluß und konnte keinen geben. Dagegen sind wir in glücklicherer Lage. Der Zufall hat uns eine Urkunde aufbewahrt, welche in der überraschendsten Weise Licht über die Person und die Sache verbreitet. Im Kloster Ochsenhausen fand M. Gerbert im Jahr 1760 am Ende eines Coder aus dem 13. Jahrhundert (de situ locorum sanctorum Arculphi) einen Brief des hl. Bernhard eingefügt, den er in der Sammlung der Briefe bei Mabillon vermißte, weßhalb er ihn gelegentlich der Besprechung jener Klosterbibliothek wiedergibt (Iter Alemannicum etc. p. 228. 229). Gerbert ahnte oder beachtete nicht, in welch' merkwürdigem Zusammenhang dieser Brief mit Vorgängen der Reise des hl. Bernhard in unserm Land steht; indem er ihn copirte, leistete er unbewußt auch im Interesse der Erklärung des Itinerars einen vortrefflichen Dienst. Der Brief lautet wörtlich:

B. Clarevall. vocatus abb. dilecto in Christo filio G. de Stopho salutem, et orationes. Karissimus filius noster frater tuus Henricus ad nos divertit, et consilio nostro salutaris signi, quod acceperat, propositum non deposuit. Sed longe meliora: uti pauper enim factus pro paupere Christo in domo pauperum Christi sub religionis habitu disposuit conversari. Quod tibi nec grave debet videri, nec asperum, quia ipse cum Maria optimam partem elegit, quae non auferetur ab eo, et faciem induit vere euntis in Hierusalem, non quae occidit prophetas, sed eam, cujus participatio in idipsum. Consolare igitur in verbis

istis et memento, quid inter vos novissimi fueritis colloquuti. Et sic age cum eo de omnibus, ut a nobis et ab ipso gratiam et a Deo misericordiam consequaris. Bene vale! semper dilecte.

Daß wir hier einen ächten Brief des hl. Bernhard vor uns haben, unterliegt auch nicht dem leisesten Zweifel. Er trägt die originelle Signatur, die man nicht nachmacht, prägnante Kürze, geistreiche, überraschende Wendungen, ungesuchtes Uebergleiten in die Worte der hl. Schrift, wie man es eben nur in den Briefen des hl. Bernhard findet. Wer diese gelesen, braucht bei dem unserigen nicht einmal den Namen Bernhards von Clairvaux in der Ueberschrift; er wird den Verfasser schon nach den ersten Sätzen zu nennen im Stande sein.

Heben wir aus dem Briefe die Punkte hervor, die uns einen Anhalt gewähren.

1) Der Brief ist in Clairvaux geschrieben.

2) Der hl. Bernhard gibt dem Empfänger Nachricht, daß sein Bruder Heinrich, der das Kreuz genommen hatte, auf Bernhards Rath in Clairvaux eingetreten sei und um Christi willen freiwillige Armuth gelobt habe.

3) Der Heilige beruhigt den fernen Bruder über diesen Schritt und erinnert ihn an das, was erst ganz kürzlich Gegenstand der Besprechung zwischen beiden Brüdern gewesen sei.

Wer ist nun aber der Empfänger des Briefes, G. de Stopho?

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß es jener Gotefridus de Stoufen (noch 1269 auch Stophen geschrieben) ist, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1152 (siehe Schoepflin, Hist. Bad. Tom. V. p. 95. — Gerbert, Hist. n. S. I. 359) vorkömmt und ein Verwandter des Herzogs Conrad von Zähringen war. Demgemäß halten wir dafür, jener Henricus noster des Itinerars war kein Anderer als

Ritter Heinrich von Staufen im Breisgau.

Er hatte den hl. Bernhard und seine Begleiter in oder bei, vielleicht schon unterhalb Freiburg getroffen, war von der Person Bernhards, seinen Worten und Thaten begeistert worden, so daß er das Kreuz nahm und sich sofort dem Zuge des Heiligen anschloß. Bernhard hatte ihn während der Reise näher kennen gelernt und ihm den Rath gegeben, statt des irdischen Jerusalems das himmlische zu suchen auf dem Wege der Armuth und des Gehorsams um Christi willen. So war er mit nach Clairvaux gegangen, mit Eberhard und Volkmar der Dritte im Bunde aus der Diöcese Konstanz. Bald nach der Ankunft in Clairvaux sah sich Bernhard veranlaßt, an den ältern Bruder Heinrichs, nämlich Gottfried von Staufen, zu schreiben. — Die Geschichte der Herren von Staufen bestätigt, was der Brief andeutet, daß sie nämlich reich waren. Der Schluß des Briefes spielt auf persönliche Verhältnisse an, über die wir keine Vermuthung aussprechen wollen. Indeß blickt etwas darin durch, das wie ernste Warnung erscheint (ut a nobis et ab ipso gratiam et a Deo misericordiam consequaris). Neugart (l. c. 176) sagt: In Brisgovia circa hoc tempus nobiles de Staufen plus malis facinoribus quam virtute caeteris praestabant.

Note IV. Ob der hl. Bernhard in Salem war?

Martin Gerbert sagt in seinem Iter alemannicum etc. p. 255: Hic ipse vir sanctus (Bernardus) locum hunc (Salem) subiit, quum Germaniam peragraret, christianos ad expeditionem adhortaturus etc. und beantwortet damit die Frage bejahend. Welche Gründe ihn hiezu bestimmt haben, gibt er nicht an; es ist aber wahrscheinlich, daß die Cisterzienser in Salem, vielleicht seit Jahrhunderten, dieser An-

nahme lebten und Gerbert, ohne die Sache eingehender zu prüfen, ihre Meinung adoptirte.

Prüfen wir die Frage ganz unbefangen. Der hl. Bernhard war nur ein einziges Mal im obern Rheingau und am Bodensee, und zwar eben damals, da er das Kreuz predigte, wie Gerbert selbst erklärt. Für diese Reise und diesen Aufenthalt des Heiligen in der genannten Gegend gibt aber das durchaus glaubwürdige Itinerar die Zeitbestimmung hinsichtlich der Reisestrecken und des Aufenthaltes an den einzelnen Orten so genau als es nur gewünscht werden kann und wie es schwerlich in einer andern Urkunde des Mittelalters vorkommen dürfte. Es kann daher das Zugeständniß uns nicht versagt werden, daß obige Frage auf Grund des Itinerariums entschieden werden muß.

Ist einmal diese Grundlage gewonnen, so wird das Gebiet, auf dem die Entscheidung erfolgen muß, von selbst bedeutend enger mit Rücksicht auf Zeit und Ort. Sollte der Besuch in Salem wirklich stattgehabt haben, so konnte es nur geschehen sein zwischen dem 11. und 14. Dezember. Am Mittwoch den 11. Dezember Morgens war der hl. Bernhard noch in der Kirche in Schaffhausen gewesen. Der Reisezug verließ die Stadt auf dem rechten Rheinufer, setzte dann auf die linke Uferstraße über und langte allerfrühestens am Abend desselben Tages in Constanz an.

In Constanz war großes Gedränge um den Heiligen; die Berichterstatter konnten das Wenigste berichten, weil sie sich gar nicht getrauten, unter die zusammengeströmte Menge Volkes sich zu mischen. Am Donnerstag indeß wurde der Blinde von der Reichenau in Constanz vor dem Altare geheilt, und wegen dreier Anderer, die an jenem Tage geheilt worden waren, gesungen und geläutet. Am Freitag wurde von den Begleitern aus gleichem Grunde Nichts zu Protokoll gebracht; dagegen kam am Samstag Morgens während der Oblationen ein Knabe, der am Tage vorher, also am Freitag, geheilt worden war, um Dank zu sagen. Am Samstag den 14. Dezember verläßt der hl. Bernhard, nachdem noch mehrere Wunder geschehen, die bischöfliche Residenz Konstanz und langt Abends schon bei Winterthur an.

Für einen Abstecher von Konstanz nach Salem und zurück müssen wir für's Wenigste acht bis zehn Stunden annehmen, wenn wir für den Aufenthalt in Salem selbst auch nur die allerkürzeste Zeit ansetzen, und dabei die Jahreszeit, insbesondere die Kürze des Tages (Mitte Dezember), sowie die zweimalige Fahrt auf dem See gar nicht in Rechnung bringen wollen.

Da wir nun aber im dritthalbtägigen Aufenthalt zu Konstanz eine solche Zeitlücke nicht finden; da ferner Abt Frowin von Salem, der gerade über das in Konstanz Geschehene Bericht erstattet, auch nicht mit einem einzigen Wort auf eine solche, für ihn doch so überaus wichtige Excursion hindeutet; so müssen wir, bei unbefangener Erwägung dieser Thatsachen, Gerberts Dafürhalten entgegen, es als höchst unwahrscheinlich erklären, daß der hl. Bernhard von Clairvaux jemals in Salem gewesen.

Ueber

Walafried Strabo von Reichenau.

Von

Dr. J. König,
Professor der Theologie an der Universität Freiburg.

Vorbemerkung.

Eingeladen, in das Diöcesan-Archiv einen Beitrag zu liefern, beabsichtigte ich zuerst, eine, meinen Berufsstudien näher liegende, kurze Mittheilung über Inhalt, Methode, Einrichtung etc. der in der Exegese des Mittelalters so berühmt gewordenen Glossa ordinaria zu geben, welche bekanntlich einem Gelehrten unseres Heimathlandes, Walafried Strabo, zugeschrieben wird. Für die Mehrzahl der Leser dieser Zeitschrift dürfte jedoch erwünschter sein, die Person und die Schriften Walafrieds selbst, ebenso das wissenschaftliche Leben Reichenau's in seiner Zeit näher kennen zu lernen; auch Walafried gehört zu jenen Persönlichkeiten der Geschichte, welche mehr genannt, als eigentlich gekannt sind.

Voraus geht ein kurzer Rückblick auf die durch Karl d. Gr. getroffenen Anordnungen über Unterricht und Bildung, namentlich auf die unter Alkuins und Rabans Leitung zur Blüthe gelangten Schulen, was durch die nähere Aufgabe selbst gefordert war: wie das Weitere zeigen wird, waren nämlich zwei der gefeierten Lehrer Walafrieds in Reichenau früher Zöglinge der Schola palatina, zwei andere besuchten die Schule von Tours, Walafried selbst ist Rabans Schüler in Fulda gewesen.

Bei den ausgehobenen Textstellen war die Rücksicht maßgebend, daß den meisten Lesern die betreffenden Werke schwer zugänglich sind; die aus den poetischen Schriften Walafrieds gegebenen größeren Citate sollen zugleich als Proben seiner Sprache und Formgewandtheit, sowie seiner dichterischen Begabung dienen.

Der Verfasser, nicht Historiker von Fach, möchte mit den folgenden Blättern, einer Arbeit von Mußestunden, ein Weniges beitragen zur Geschichte des wissenschaftlich-theologischen Lebens, welches in der karolingischen Zeit auch bei den Alemannen eine erfolgreiche Pflege gefunden hat.

Die Neugeburt der Wissenschaft und Bildung im christlichen Abendlande knüpft sich an den Namen Karls des Großen. Groß als Krieger und Eroberer — er hat die Grenzen des fränkischen Reiches um mehr als das Doppelte erweitert — ist er noch größer in seiner Thätigkeit für die innere Ordnung des Reiches, als Staatsmann, als Gesetzgeber, als Erwecker geistiger Cultur und wissenschaftlichen Lebens.

Mit und in Folge der Völkerwanderung war ein gänzlicher Verfall aller Cultur und Bildung, insbesondere der in Gallien früher zahlreichen kirchlichen Bildungsanstalten [1] eingetreten; christliches Leben und kirchliche Zucht war namentlich in der Karl dem Großen zunächst vorangehenden Zeit auf's Tiefste gesunken; eine äußerst düstere Schilderung davon gibt ein Schreiben des h. Bonifacius an den Papst Zacharias [2]. Die aus diesem Zeitabschnitt erhaltenen schriftstellerischen Leistungen sind an Zahl und Werth die geringsten, namentlich war die lateinische Sprache fast überall vollständig verwildert [3]. Um so wunderbarer ist der rasche Aufschwung der durch Karl in's Leben gerufenen neuen Bildung, welche von der Aachener Pfalz aus ihre Strahlen über die bedeutendsten Klöster und Bischofssitze des großen Reiches verbreitete, so daß ein Chronist unter Karl III. die Franken in Bezug auf Wissenschaft den Athenern und Römern gleichstellen zu dürfen glaubte! [4]

---

[1] Uebersichtlich zusammengestellt bei Staudenmaier, Johannes Scotus Erigena I. S. 51 ff. Greith, Geschichte der altirischen Kirche. Freiburg 1867, S. 55 ff. über die Schule von Lerin.

[2] Bei *Mansi*, sacr. concil. collectio, T. XII. p. 312—315. Vgl. Hefele, Conc.-Gesch. III. 464.

[3] Als Beispiel folgende von Mabillon mitgetheilte Grabschrift:

„Hic requiesset in passe Eusebia religiosa
Magna ancela Domini,
Qui in secullo ab heneunte etate sua vexit
Secolares, annus XIIII et ubi a Domino
Electa est, in monasterio Sanctorum Cyrici
Servivet annus quinquagenta; recesset
Sub die pridie Kall. Octobr. indictione sesta."

Cfr. Annales ordinis S. Bened. l. 21. c. 10. (T. II. p. 90.)

[4] *Monachus Sangall.*: „Cujus (Albini) in tantum doctrina fructificavit, ut moderni Galli sive Franci antiquis Romanis et Atheniensibus aequarentur." Gesta Karoli M. l. I. c. 2, bei *Pertz*, Monumenta Germaniae historica T. II. p. 731. Alkuin selbst sagt jedoch nur, wenn Viele dem Beispiele Karls folgten: „forsan Athenae nova perficeretur (so im Text) in Francia, immo multo excellentior, quia haec Christi Domini nobilitata magisterio omnem Academicae exercitationis superat sapientiam." Ep. 71. *Alcuini* Opp. ed. *Frobenius Forster.* T. I. p. 102.

Als die Quelle aller Bildung für seine Völker erkannte Karl die Ausbreitung, Befestigung und Belebung des Christenthums, ebenso daß dieß nur durch einen sittlich ernsten, tüchtig gebildeten Klerus möglich wäre. Die Heranbildung eines solchen war daher ein Hauptaugenmerk des Kaisers; eine ganze Reihe von Capitularien ist dieser Angelegenheit gewidmet. Wir wollen die für unsern Zweck wichtigeren etwas näher mittheilen.

So gleich das erste kirchliche Capitulare, das er ein Jahr nach seiner Thronbesteigung erließ: „Diejenigen Priester, welche ihre amtlichen Verrichtungen nicht gehörig auszuüben wissen, noch dieß gemäß der Vorschrift ihrer Bischöfe nach Kräften zu lernen streben, oder sich als Verächter der Canones zeigen, sollen von ihrem Amt entfernt werden, bis sie sich ernstlich gebessert haben. Wer aber, von seinem Bischof seiner Kenntnisse halber häufig ermahnt, daß er Etwas lernen soll, dieß zu thun vernachlässigt, der soll unbedenklich von seinem Amt entfernt werden und die Pfründe, die er hat, verlieren. Denn wer das Gesetz Gottes nicht kennt, der kann es auch Andern nicht verkündigen und predigen“ [1].

Eingehender sind die Bestimmungen der Aachener Synode * v. J. 789. Cap. 55: Kein Priester darf unwissend sein in den Satzungen der h. Canones. C. 69: Die Bischöfe sollen die Priester in ihren Pfarreien fleißig prüfen (discutiant), (in Betreff) ihres Glaubens, ihrer Taufe, der Feier der Messe, daß sie den rechten Glauben bewahren, die Taufe nach kirchlicher Vorschrift spenden (baptisma catholicum observent), die Gebete der Meßfeier richtig verstehen und daß die Psalmen gehörig nach den Abtheilungen der Verse gesungen werden, daß sie das Gebet des Herrn verstehen und Allen verständlich auslegen, so daß Jeder auch wisse, was er von Gott bittet; und daß das Gloria Patri mit aller Würde bei Allen gesungen werde und der Priester selbst mit den h. Engeln und dem Volke Gottes gemeinsam das Sanctus singe.“ C. 71

* Diese Versammlungen waren Concilia mixta, Reichstagssynoden, vgl. Hefele, Conciliengeschichte I. S. 4 ff. und die Bd. III. gegebenen Einleitungen zu den einzelnen Synoden. Der Modus tractandi war ein mehrfacher: Bei der Aachener Synode von 789 unterbreitete der Kaiser den Bischöfen ein noch erhaltenes Capitulare als Vorlage, welche sie berathen und zu kirchlichen Vorschriften erheben sollten. Hefele a. a. O. III. 621 f. Bei der Reichstagssynode im October 802 in Aachen waren alle drei Kammern: Bischöfe, Aebte und Laien gegenwärtig. Jede hielt besondere Versammlungen. Darauf approbirte die Synode in gemeinsamer Sitzung das einzeln Berathene, der Kaiser aber publicirte die Synodalbeschlüsse in mehreren Capitularien. Ibid. S. 693.

[1] Capitul. de anno 769, c. 15, 16. Bei *Pertz*, Monumenta etc. III. p. 34.

verlangt unter Anderm, daß nicht bloß Kinder von Knechten, sondern auch die Söhne Freier in die klösterlichen Genossenschaften aufgenommen und daß Schulen für die Knaben errichtet werden; daß die Psalmen, die Noten, der Gesang, die kirchliche Festrechnung (computus) und die Grammatik in allen Klöstern und an allen bischöflichen Kirchen gelehrt und richtig emendirte katholische Bücher gelesen werden ... Ihr sollt es nicht dulden, daß die Knaben falsche Abschriften dieser Bücher machen, sondern, wenn das Evangelium Psalterium oder Missale geschrieben werden muß, soll dieß von Erwachsenen mit aller Sorgfalt geschehen [1].

Die Synode von Aachen im J. 801 (October) wiederholt theilweise Früheres, so c. 4 und 5: „Der Priester soll an Fest- und Sonntagen predigen, das Vater unser und das Symbolum erklären und überhaupt das Volk in der Kenntniß der ganzen Religion und des christlichen Cultus unterweisen" [2]. Besonders wichtig aber für die nächsten Jahrhunderte, für Klerus und Laien, sind die Beschlüsse der großen Reichstagssynode in Aachen im October 802 [3]. Durch die versammelten Bischöfe und Aebte wurde festgesetzt, welche Kenntnisse fortan von jedem Geistlichen im fränkischen Reiche gefordert werden sollten. Es erging deßhalb

I. Ein Capitulare generale für das ganze Reich, die Bischöfe, Aebte, Priester betreffend. Dieses enthält folgende Bestimmungen: 1) Alle Geistlichen (ecclesiastici) sollen in Bezug auf ihre Kenntnisse und Lehre (eruditione et doctrina) fleißig geprüft werden [4]. 2) Zuerst, wie jeder Geistliche (*ae*clesiasticus im Texte), sei er Bischof, Abt oder Priester (presb*i*ter im Texte) und alle Kanoniker und Mönche ihr Amt verrichten, was etwa nachlässig, was der Verbesserung bedürftig ist; daß, wer sein Amt gut kennt, dafür anerkannt (gratias exinde habeat) und zu stetigem Fortschreiten ermuntert werde. Wer aber nachlässig und träg ist, der soll mit entsprechender Buße belegt werden bis zur gehörigen Besserung. 3) Wie es die Priester in Betreff der Psalmen halten (qualiter presbiteri psalmos habeant), wie sie ihr Officium am Tag und in der Nacht (qualiter cursum suum sive diurnum vel nocturnum) nach dem römischen Usus verrichten. 4) Wie

---

[1] Capitulare ecclesiasticum de a. 789. Bei Pertz III. p. 62, 64, 65.

[2] Pertz III. p. 87.

[3] Diese Synode und jene im November 801 in Aachen gehaltene heißen Synodi examinationis episcoporum et clericorum, Reformsynoden, Hefele III. 690.

[4] Ausgehoben ist zunächst nur das auf die Bildung des Klerus und den Unterricht des Volkes Bezügliche.

sie die Katechumenen im christlichen Glauben zu unterrichten pflegen, ac deinde quomodo missas speciales sive pro defunctis vel etiam pro vivis sciant commutare rationabiliter secundum utrumque sexum sive in singulari numero sive in plurali. 5) Ebenso über die Belehrung des Volkes und das Predigen (officio praedicandi), über die Confessio der Sünder, wie sie diese zu handeln lehren, wie sie ihnen die Heilmittel gegen ihre Sünden aufzugeben wissen. 6) Vor Allem aber über ihren Wandel und ihre Keuschheit, wie sie den Christen ein Muster und Beispiel geben. 7) Wie sie ihren Bischöfen gehorsam sind und bescheiden, friedlich und in Liebe unter einander leben.

Das übrige Volk (die Nichtpriester) betreffend, ist vorgeschrieben: Jeden über seinen Glauben vollständig zu prüfen, wie sie selbst glauben oder Andere zu glauben lehren. — Ebenso wie sie das Gebet des Herrn verstehen, dieses Gebet und den Sinn (sensum) des Symbolums vollständig inne haben, für sich (sibi ipsis) wissen und Andern mittheilen können. — Daß sie die Canones und das Pastoralbuch und die Homilien für die einzelnen Feiertage zur Belehrung des Volkes lernen [1].

II. Capitula examinationis generalis.

Im Palast des Königs ist beschlossen worden, daß die Priester nicht sollen geweiht werden, ehe sie geprüft sind [2].

Zu diesem Zweck sollen folgende Fragen an sie gerichtet werden: 1) Ich frage euch Priester, wie ihr glaubt, daß ihr den katholischen Glauben festhaltet (quomodo credetis ut fidem catholicam teneatis), oder wie ihr das Symbolum und das Gebet des Herrn wisset und verstehet. 2) Wie ihr eure Canones kennt oder versteht. 3) Wie ihr das Pönitentiale (im Text: Benitentialem) wisset oder versteht. 4) Wie ihr eure Messe (m. vestram) nach der römischen Ordnung kennt oder versteht. 5) Wie ihr das Evangelium lesen oder andere Unwissende lehren könnt. 6) Wie ihr die Homilien der rechtgläubigen Väter versteht oder Andern erklären könnt. 7) Wie ihr das officium divinum nach römischem Ritus an den bestimmten Festtagen zu singen wißt. 8) Wie ihr die Taufe kennt und versteht. 9) Die Canoniker frage ich, ob sie nach den Canones leben oder nicht. 10) Euch Aebte frage ich, ob ihr die Regel wißt oder versteht und ob eure Untergebenen nach der Regel des hl. Benedikt leben oder nicht, oder wie viele von ihnen die Regel wissen oder verstehen. 11) Die Laien auch

[1] Bei Pertz III. p. 106.

[2] In palatio regis inventum habent, ut presbyteri non ordinentur priusquam examinentur.

frage ich, wie sie ihre Gesetze wissen oder verstehen. 12) Daß ein Jeder seinen Sohn zur Erlernung der Wissenschaften schicke (ut unusquisque filium suum litteras ad discendum mittat) und daß dieser mit allem Fleiß dabei verharre, bis er wohl unterrichtet ist [1].

III. Capitula de doctrina clericorum.

Folgendes ist allen Geistlichen zu lernen befohlen [2]: 1) Den katholischen Glauben des hl. Athanasius und alles Uebrige vom Glauben. 2) Auch das apostolische Symbolum. 3) Das Gebet des Herrn vollständig zu verstehen mit seiner Auslegung. 4) Das Buch der Sakramente vollständig, ebenso den Canon (der Messe) wie die besondern Messen ad commutandum pleniter. 5) Den Exorcismus über die Katechumenen und über die Dämonischen. 6) Die Commendatio animae. 7) Das Pönitentiale. 8) Den Kirchenkalender (compotum). 9) Den römischen Gesang in nocte und 10) zur Messe. 11) Das Evangelium verstehen oder die Lectionen des liber comitis [3]. 12) Die Homilien für die Sonn- und Festtage zum Predigen. Die Mönche sollen ebenso die Regel und den Canon fest inne haben. 13) Die Canoniker das Pastoralbuch (Gregors d. Gr.) und das Buch von den Pflichten [4]. 14) Den Pastoralbrief des Gelasius. 15) Urkunden und Briefe schreiben [5].

Unter den sub 12 genannten „Omiliae" ist das von Paulus Diakonus im Auftrage Karls des Großen gesammelte Homiliarium zu verstehen [6].

---

[1] Pertz III. 107. Rettberg übersetzt die letzten Worte: zur Erlernung des Lesens. Kirchengesch. Deutschl. II. 797.

[2] Haec sunt quae jussa sunt discere omnes ecclesiasticos.

[3] Comes, auch lectionarius liber ist das kirchliche Verzeichniß der Perikopen, der epistolarischen und evangelischen, ein beständiges Handbuch der Geistlichen, daher die Benennung comes. Die altgallische Liturgie hatte ihre eigene Perikopenordnung; Karl d. Gr. führte mit der römischen Liturgie auch die römischen Perikopen ein. Vgl. Kössing, Liturg. Vorlesungen über die hl. Messe. S. 189 ff. 285.

[4] Liber officiorum, nach Binterim (deutsche Concilien II. S. 450) das gleichnamige von Gregor d. Gr., nach Andern das Buch Isidors (Hispal.) de officiis ecclesiasticis.

[5] Pertz III. p. 107, 108.

[6] Idque opus Paulo diacono . . . injunximus, scilicet ut studiose catholicorum patrum dicta percurrens, veluti e latissimis (al. lectissimis) eorum pratis certos quosque flosculos legeret et in unum quaeque essent utilia quasi sertum aptaret etc. Dieser „Omiliarius" wird bisweilen auch dem Alkuin zugeschrieben, so z. B. von einer Kölner Ausgabe von 1530: Homiliae seu mavis sermones sive conciones ad populum, praestantissimorum ecclesiae doctorum, Hieronymi, Augustini, Ambrosii, Gregorii, Origenis, Chrysostomi, Be-

welches der Kaiser in derselben Encyclika [1] dem öffentlichen Gebrauch übergibt, in welcher er im Interesse der Kirche die Pflege der allgemeinen Studien durch sein eigenes Beispiel empfiehlt [2], wohin er auch die von ihm angeordnete und bereits ausgeführte Verbesserung des lateinischen Bibeltextes zählt [3].

Diese Beschlüsse bleiben auf mehrere Jahrhunderte hinaus der Maßstab für die vom Klerus als Stand geforderte Bildung; eine große Zahl begabter Mitglieder desselben hat selbstverständlich das hier geforderte Maß weit überschritten und die höchst mögliche Stufe der Gelehrsamkeit erreicht. Spätere Synoden und Capitularien haben die obigen Forderungen entweder nur wiederholt oder im Einzelnen noch erweitert. So die zwölf Capitula data presbyteris vom J. 803, die kaum eine oder zwei neue Bestimmungen enthalten [4]. Die Synode von Attigny im J. 822 verlangt, daß überall gelehrte Geistliche vorhanden seien, da das Heil des Volkes vorzüglich vom guten Unterricht abhänge. Die Bischöfe versprechen, die Schulen eifrigst zu verbessern, in größern Diöcesen mehrere zu errichten u. s. w. — Die Synode zu Rom im J. 826 gebietet im 34. Canon: an allen bischöflichen und Landkirchen und wo es sonst nothwendig ist, sollen Lehrer (magistri et

---

dae etc. in hunc ordinem digestae per Alchuinum levitam etc. Der Kaiser nennt aber nur den Paul, wahrscheinlich waren Beide bei der Sammlung betheiligt. Sie fällt nach der von Alkuin veranstalteten Bibelcorrectur, aber vor die Krönung des Kaisers, wohl zwischen 782 und 786. Vgl. Ranke, zur Geschichte des Homiliar. Karls d. Gr. in: Theolog. Stud. u. Krit. 1855 Heft 2. 1856 Heft 2.

[1] Encyclica de emendatione librorum et officiorum ecclesiasticorum. Bei Pertz III. p. 44, 45. Nach dem Herausgeber erlassen zwischen 776—784. S. hiezu die vorige Note.

[2] Quia curae nobis est, ut nostrarum ecclesiarum ad meliora semper proficiat status, obliteratam pene majorum nostrorum desidia reparare vigilanti studio literarum satagimus officinam et ad pernoscenda studia liberalium artium nostro etiam quos possumus invitamus exemplo.

[3] Unmittelbar an die vorigen Worte sich anschließend: Inter quae (studia liberal. art.) jam pridem universos veteris ac novi testamenti libros, librariorum imperitia depravatos, Deo nos in omnibus adjuvante, examussim correximus. Diese Correction wurde besorgt durch Alkuin, wie dieser selbst (Comm. in Joann.) in der epist. ad Gislam et Columbam es bezeugt: Totius forsitan evangelii (Joann.) expositionem direxissem vobis, si me non occupasset domini regis praeceptum in emendatione veteris novique testamenti. Vgl. hiezu das oben S. 321, 322 cit. c. 71.

[4] C. 1. Ut sacerdos Dei de divina scriptura doctus sit, et fidem Trinitatis recte credat et alios doceat etc. c. 2. Ut totum psalterium memoriter teneat, c. 3, 4 u. 5 sind früher schon gegeben. Bei Pertz III. 124.

doctores) angestellt werden, welche die artes liberales und die sancta dogmata lehren. — Die Synode zu Pavia v. J. 850 verordnet im 5. Canon: Der Bischof soll fleißig studiren und seine Kleriker und das Volk unterrichten [1] ꝛc. —

Die Erwerbung der durch obige Forderungen verlangten Kenntnisse setzt Unterricht und Anstalten des Unterrichts voraus; auch hiefür war vom Kaiser schon mehrere Decennien vor der großen Synode von Aachen Vorsorge getroffen worden. Bevor wir jedoch über die Schulen sprechen, wollen wir in aller Kürze die Männer kennen lernen, welche Karl d. Gr. bei der Ausführung der auf die geistige Hebung und Bildung seiner Völker gerichteten Plane unterstützend und anregend zur Seite standen.

Alkuin, die Hofschule und die Schule von Tours.

Bei dem damaligen tief darniederliegenden Stand der Bildung der Franken mußte Karl von Außen her geistige Kräfte zu gewinnen suchen, aus den Ländern, in welchen allein wissenschaftliche Bildung noch zu Hause war: aus Italien und besonders aus England.

In Italien hatten sich Reste der antiken Wissenschaft erhalten, auch griechische Sprache und Literatur, namentlich durch die von den Ikonoklasten geflüchteten byzantinischen Mönche. Insbesondere hatte Rom seine Schulen und Gelehrten, und so oft Karl (774 das erste Mal) dasselbe besuchte, nahm er Lehrmeister für seine Völker mit [2]. In Pavia lernte er im J. 774 den Historiker Paulus Diakonus, Sohn des Warnefried, und den Magister Peter von Pisa kennen; bei der Eroberung von Friaul den Paulinus von Aquileja, „venerabilis artis grammaticae magister.“ Die beiden ersten folgten ihm an den Hof; Peter wurde der Lehrer Karls in der Grammatik; Paulus, Geschichtschreiber, Dichter, tüchtiger Kenner des Griechischen [3], unterrichtete jetzt in dieser Sprache am Hofe, namentlich Karls Tochter, Rotrudis,

---

[1] Hefele, Conc.-Gesch. IV. S. 32, 47, 169.

[2] Chronic. Engolismense ad a. 787: Et dominus rex Carolus iterum a Roma artis grammaticae et computatoriae magistros secum adduxit in Franciam et ubique studium literarum expandere jussit.

[3] Ueber Paulus Diak. vgl. *Giesebrecht*, de literarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis, und *Cramer*, de graecis medii aevi studiis. Griechische Studien lassen sich schon unter Karl in den Klosterschulen von Metz, Elnon, Limoges, Centula nachweisen, als deren Begründer Paul ohne Zweifel zu betrachten ist. Herzog, Realencykl. s. v. Auch Einhard war des Griechischen kundig. Vgl. Pertz II. 429.

welche Gemahlin des byzantinischen Kaisers werden sollte, und verfaßte im Auftrage Karls das bereits erwähnte homiliarium.

Die bedeutendste geistige Kraft am kaiserlichen Hofe, die Seele aller Cultur-Schöpfungen, welche Karl in's Leben gerufen hat, ist aber der Angelsachse Alkuin[1].

Die von Rom aus nach England geschickten Missionäre hatten mit dem Christenthum auch Bildung und Wissenschaft zu den Angelsachsen gebracht und diese wurden während des 7. und 8. Jahrhunderts ihre treuesten Pfleger. Neben der lateinischen wurde hier insbesondere auch die griechische Sprache eifrig studirt. Im J. 668 setzte Papst Vitalian auf den Stuhl von Canterbury den Griechen Theodor[2], den ein Mönch Hadrian nach England begleitete; beide waren gründliche Kenner griechischer und römischer Literatur und sammelten zahlreiche Schüler um sich. Beda Venerabilis kannte noch Viele von ihnen, welche Latein und Griechisch so gut verstanden wie ihre Muttersprache[3]. Beda selbst (gest. 735) war der gelehrteste Mann seiner Zeit. — Das Todesjahr Beda's ist das Geburtsjahr Alkuins.

Dieser stammte aus einer edeln Familie in York[4] und erhielt seine Bildung in der dort blühenden Schule. Alkuin gibt von den hier gepflegten Studien selbst eine anschauliche Schilderung in seinem berühmten episch-historischen Gedicht über die Erzbischöfe und Heiligen der Kirche zu York; den Unterricht seines Lehrers Aelbert beschreibt er also:

„Diesen zeigt er die Kunst der Grammatik, Jenen des Wortes Gewalt in der Rhetorik, den Geist Anderer schärft er durch die Rechtswissenschaft; Andere lehrt er äonischen Gesang und des Parnasses Höhen mit lyrischer Frucht zu durchwandeln; Andere die Kunst der Töne auf castalischem Rohr. Andere aber unterrichtet dieser Lehrer über die Harmonie des Himmels, was die Sonne thut und der Mond, über die fünf Zonen und die sieben irrenden Sterne (errantia sidera), über der Gestirne Gesetz, Aufgang und Untergang; über die Bewegung des Meeres, die Erd-

[1] Alkuin, richtiger Alhwin (wie auch die ältesten Handschriften lesen), vom angelsächsischen alh Tempel, und wine Freund: Tempelfreund. Graff, Althochd. Sprachschatz I. 235, 868. Ganz verkehrt ist die von Forster in seiner Ausgabe der Werke Alkuins angenommene Schreibung Albinus. Kunstmann, Rhabanus M. S. 36. Note 3.

[2] Theodorus graecolatinus, ante philosophus et Athenis eruditus, Romae ordinatus, pallio sublimatus ad Britanniam transmissus etc. Brief des P. Zacharias an Bonifacius bei Harzheim, Conc. Germ. I. p. 84.

[3] Weiß, Geschichte Alfreds d. Gr. S. 123 f. — Homer wurde bis in's 13. Jahrhundert in England nach dem Urtext gelesen, ibid. S. 129.

[4] Lorentz, Alkuins Leben S. 9 ff.

beben, die Natur der Menschen, der Thiere, der Vögel, des Wildes. Ueber die Arithmetik und Geometrie (diversas numeri species, variasque figuras) und die richtige Berechnung der Osterfeier. Am meisten aber enthüllt er die Geheimnisse der heiligen Schrift; denn er öffnet die Tiefe des harten, alten Gesetzes (maxime scripturae pandens mysteria sacrae; nam rudis et veteris legis patefecit abyssum)" [1]. In demselben Gedicht beschreibt er auch die Büchersammlung von York: „Dort findest du die Denkmale der alten Väter, Alles, was der Römer in der Welt Latiums als eigen geschaffen, und was das herrliche Griechenland den Lateinern überliefert; auch was aus dem Quell der Offenbarung der Hebräer trank, was Afrika in hellem Lichte verbreitet." Dann folgt eine große Zahl christlicher und heidnischer Autoren [2].

Alkuin war frühzeitig selbst Lehrer und seit 766 Vorstand der Schule in York geworden. Jünglinge aus Frankreich und Deutschland strömten ihm zu. Zweimal reiste er nach Rom, das erste Mal mit seinem Lehrer Aelbert, das zweite Mal, um dessen Nachfolger Eanbald das erzbischöfliche Pallium zu holen.

Auf dem Rückweg traf er in Parma mit dem Kaiser Karl zusammen (im März 781); dieser kannte ihn schon, wenn auch nicht persönlich, doch durch seinen Ruf, und bat ihn, wie ein Chronist sagt, inständig, nach Vollendung seines Auftrags zu ihm nach Franken zu kommen [3]. Dieser den König wie den Gelehrten gleich sehr ehrenden Einladung folgte Alkuin und kam in Begleitung einiger Schüler, die er zu seinen Gehülfen bestimmte, i. J. 782 am kaiserlichen Hoflager an. — So die Geschichte. Die Sage, welche im Leben Karls einen reichen Stoff vorfand und sich desselben auch ausgiebig bemächtigte, hat diese folgenreiche Berufung noch besonders ausgeschmückt.

Der bereits erwähnte Mönch von St. Gallen, welcher in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts (nach Pertz zwischen 884 bis 887) schrieb und eine Menge der damals über Karl d. Gr. umlaufenden Anekdoten sammelte, berichtet nämlich über die Errichtung der Schulen in Frankreich und über die Veranlassung der Uebersiedelung Alkuins dahin Folgendes: Zwei in allen weltlichen und geist-

---

[1] De pontificibus et sanctis ecclesiae Eboracensis poema. V. 1433 seqq. Opp. ed. *Froben. Forster* II. p. 241.

[2] L. c. V. 1536—62.

[3] Cum reverteretur accepto pallio, habuit regem Carolum Parma civitate obvium, quem magnis rex alloquens suasionibus et precibus postulavit, ut ad se post expletionem Missatici in Franciam reverteretur. — Anonymus de vita Alcuini, bei *Forster*, opp. Alc. I. p. LXIV.

lichen Wissenschaften unvergleichlich unterrichtete (incomparibiliter eruditi) Irländer, Clemens und Dungal, kamen mit englischen Kaufleuten an die gallische Küste und boten den Käufern Weisheit an: „Ist Jemand nach Weisheit begierig, so komme er zu uns und empfange sie; denn bei uns ist sie zu haben[1].“ Das riefen sie so lange, bis die Kunde zu den Ohren Kaiser Karls „semper amatoris et cupidissimi sapientiae“ gelangte. Dieser ließ die Iren vor sich kommen und fragte sie, ob sie wirklich die Weisheit bei sich hätten, worauf jene erwiderten: „Ja, wir haben sie und sind bereit, sie Allen mitzutheilen, welche sie im Namen des Herrn suchen.“ Sie wünschen für das Weitere nur „einen passenden Aufenthalt, empfängliche Seelen und, ohne welches die irdische Wanderschaft nicht möglich ist, Nahrung und Kleidung.“ Karl behielt sie bei sich und befahl dem einen, Clemens, in Gallien zu bleiben und gab ihm Knaben von der edelsten Herkunft, vom Mittelstand und aus der untersten Classe zum Unterrichte und sonst alles Nothwendige. Den Andern schickte er nach Italien in das Kloster des hl. Augustinus bei Pavia, um daselbst ebenfalls eine Schule zu errichten. Als nun Alkuin von dieser freundlichen Aufnahme der weisen Männer Seitens des frommen Kaisers hörte, sei auch er nach Gallien gekommen und seine Bemühungen hätten die (oben S. 320 Note 4) berührten Früchte getragen[2].

Die Ankunft Alkuins bildet in Wahrheit ein Ereigniß; mit ihr beginnt die Wiederbelebung der wissenschaftlichen Bildung im Frankenreich. Der Kaiser selbst wurde der Schüler Alkuins.

Schon unter den Merovingern hatte eine Schola Palatina bestanden, war aber gleich den übrigen Schulen zerfallen und gelangte jetzt erst, unter der achtjährigen Leitung Alkuins (782—790), zu jener Blüthe, „daß sie mit Recht eine Pflanzstätte aller edlen Künste und Wissenschaften genannt werden kann“ [3].

Diese Hofschule war, wie die kaiserliche Residenz, nicht bleibend an einem Orte; am meisten wohl in Aachen und Paris, wo Karl ge-

---

[1] Si quis sapientiae cupidus est, veniat ad nos et accipiat eam; nam venalis est apud nos.

[2] Monachi Sangall. l. c. I. 1, 2. Bei Pertz II. 731. Bezeichnend ist das den irischen Gelehrten nach dieser Anekdote zufallende Verdienst. Auch Alkuin schreibt: Doctissimi solebant magistri de Hibernia, Britania Galliam, Italiam venire. Epist. 221.

[3] Ut omnium bonarum artium seminarium merito appellari possit. Bähr: De literarum studiis a Carolo M. revocatis et schola Palatina instaurata. Heidelberger Universitätsprogramm v. J. 1855, p. 5.

wöhnlich die Wintermonate zubrachte. Ueber ihre Einrichtung bestanden und bestehen mitunter (namentlich bei den Franzosen) noch ganz wunderliche Vorstellungen: man denkt sich dieselbe als eine Art Akademie, als Vorläuferin der spätern Universität Paris u. s. w., in Wahrheit aber war sie „literarum commercium liberius, quod et Carolus et tota ejus domus cum Alcuino ceterisque Scholae Palatinae magistris adeoque cum ipsis discipulis, qui nobilium plerumque fuerunt filii, in regis aula nutriti, habuerit“ [1].

Ueber die Gegenstände, welche den Lehr- und Lernstoff bildeten, gibt Alkuin selbst nähere Mittheilung: es waren dieß, wie in seiner heimatlichen Schule York (siehe oben) und wie auch in den frühern Schulen Galliens nach dem Zeugniß Gregors von Tours [2] die sogenannten sieben freien Künste [3]. In seinem Commentar zum Koheleth [4] theilt Alkuin die Wissenschaften ein in: Ethik, Physik und Theologie. Die Ethik umfaßt: Grammatik, Rhetorik und Dialektik; die Physik: Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie [5].

Ueber die Disciplinen der Ethik hat er eigene Lehrbücher verfaßt [6], welche zugleich die von ihm befolgte Methode (meistens die Sokratische) darlegen; über jene der Physik, die mehr praktischen, gibt der Briefwechsel mit Karl viele Mittheilung; diesen interessirte namentlich die Astronomie *.

---

* Diese Behandlungs- und Bezeichnungsweise geht in die Zeit der Griechen zurück, bei welchen, insbesondere seit Alexander d. Gr., nach und nach die ἐγκύκλιος παιδεία oder ἐγκύκλια παιδεύματα mit ihren verschiedenen Bestandtheilen sich gestalteten und bald in allen größeren Städten als Grundlage der Jugendbildung betrachtet wurden. Sie umfaßte schon damals die sieben Disciplinen: Grammatik u. s. w. und blieb fortan die Bedingung aller Ansprüche auf höhere Bildung. Alexander selbst hatte Lehrer in den ἐγκύκλια παιδεύματα. Mit der Kaiserzeit verbreitete sich dieser Bildungsgang wie überhaupt griechische Sitte und Art auch zu den Römern und wurde in den zahlreichen Schulen der Grammatiker gepflegt; dieß sind die liberalia studia (zuerst bei Seneca ep. 89). Auch in der christlichen Zeit wurde dieser Wissensstoff als Grundlage höherer Bildung beibehalten, wie derselbe namentlich durch Boëthius (455—524), Cassiodor (480—570), Marcianus Capella (blüht um 470), durch Isidor von Sevilla († 636) in dessen Origines (originum s. etymologiarum libb. XX.) ausgebildet worden war. S. Pauly, Real-Encyklopädie des class. Alterthums III. 24 ff. (Art. educatio.)

[1] Bähr l. c. p. 9.

[2] Histor. Franc. X. 19. Bei Bähr l. c. p. 24 u. 25.

[3] Artes liberales, „omnis altioris eruditionis ac rerum divinarum cognitionis fundamentum“.

[4] Comm. super Eccles. c. 1. Opp. Tom. I. p. 411.

[5] Die Bezeichnung Trivium für die drei ersten, und Quadrivium für die vier letzten findet sich weder bei Alkuin noch bei seinem Schüler Raban.

[6] Auszüge hieraus bei Lorentz a. a. O. 27 ff. Bähr l. c. p. 10 seqq.

Diese zwei Theile sind die vorbereitenden Wissenschaften für die höchste, für die Theologie, für das Studium der hl. Schrift. Sie sollen den Geist bilden und stärken zur Erkenntniß und Vertheidigung des wahren Glaubens u. s. w. [1].

Schulsprache war die lateinische, damals die Sprache wie der Kirche, so auch des Staats, ohnehin in mehreren Theilen des fränkischen Reiches noch als Volksdialekt herrschend.

Aus der Hofschule ging eine große Zahl trefflicher Männer hervor, welche in den ihnen anvertrauten wichtigen kirchlichen und weltlichen Stellen in dem dort empfangenen Geiste wirkten und so den edlen Strebungen des Kaisers in allen Theilen des großen Reiches Eingang verschafften. Unter ihnen waren auch zwei von den Lehrern Walafried Strabos in Reichenau: Tatto und Grimald, der spätere Erzkanzler Ludwig des Deutschen und Abt von St. Gallen.

Immerhin waren es nur Wenige, die sich an dieser Quelle ihren geistigen Durst stillen konnten. Die Sorge Karls war aber eben so sehr für die höhere Bildung seiner Völker bedacht und hatte auch für diese Bildungsanstalten in's Leben gerufen.

So hatte er, um zunächst die Bildung des Klerus für diesen möglich zu machen und in ihm ein geistiges Ferment auch für das Volk zu schaffen, i. J. 787 die berühmte Encyklika — erhalten in der dem Abt Baugolf von Fulda zugekommenen Abschrift [2] — an alle Bischöfe und Aebte des Reiches erlassen, welches an jeder Kathedrale und in jedem Kloster die Errichtung von Schulen und die Bestellung von tüchtigen Lehrern anordnet [3]. Bezeichnend ist in diesem Schreiben

---

[1] In der Einleitung zur Grammatik, einem Gespräch zwischen ihm, dem Lehrer und zwei seiner Schüler sagt der Lehrer: „Per hos enim (gradus septem s. disciplinas) philosophi sua contriverunt otia atque negotia; iis namque consulibus clariores effecti, iis regibus celebriores, iis videlicet aeterna memoria laudabiles; iis quoque sancti et catholici nostrae fidei doctores et defensores omnibus haeresiarchis in contentionibus publicis semper superiores extiterunt. Per has vero, filii, carissimi, semitas vestra quotidie currat adolescentia, donec perfectior aetas et animus sensu robustior ad culmina sanctarum scripturarum perveniat: quatenus hinc inde armati verae fidei defensores et veritatis assertores omnimodis invincibiles efficiamini.“ Opp. II. p. 268.

[2] Encyclica de literis colendis. Bei Pertz III. p. 52, 53.

[3] Consideravimus utile esse, ut episcopia et monasteria nobis, Christo propitio, ad gubernandum commissa, praeter regularis vitae ordinem atque sanctae religionis conversationem, etiam in literarum meditationibus, eis qui donante Domino discere possunt, secundum uniuscujusque capacitatem, docendi studium debeant impendere. Ueber die Wahl der Lehrer: Tales vero ad hoc opus viri eli-

auch, was als nächste Veranlassung angeführt wird: Dem Kaiser waren von mehreren Klöstern Schreiben zugekommen, welche ihm mittheilten, wie die Mönche ihn mit ihrem frommen Gebet unterstützen; „in den meisten dieser Zuschriften haben wir einen rechten Sinn, aber eine ungebildete Redeweise gefunden. . . . Deßhalb fingen wir an, zu befürchten, es möchte die Fähigkeit zum Verständniß der hl. Schriften noch viel geringer sein, als sich geziemt, je geringer die Fähigkeit im Schreiben ist; denn wir wissen wohl, daß das Irren in der Auffassung des Sinnes viel gefährlicher ist, als der Irrthum im Gebrauch der Worte [1], deßhalb ermahnen wir euch, die Erlernung der Wissenschaften nicht zu verabsäumen, sondern euch mit demüthigem und gottgefälligem Bestreben wetteifernd zu unterrichten, daß ihr die Geheimnisse der göttlichen Schriften leichter und richtiger enthüllen möget ꝛc." Der Schluß des Schreibens zeigt den Ernst, mit welchem der Kaiser seine Anordnung befolgt wissen will [2].

Von jetzt an treten in allen Theilen des Reiches Dom- und Klosterschulen in's Leben. Von den erstern wurden in nächster Zeit bekannt jene von Rheims, Metz, Lüttich, Cöln, St. Alban in Mainz u. A. [3]. Die innere Einrichtung war bei beiden dieselbe; berühmter wurden aber die Klosterschulen sowohl durch ihre Leistungen, wie durch ihre große Ausbreitung; jedes nur einigermaßen bedeutende Benediktinerkloster hatte seine Schule. Anfangs war der Unterricht (d. h. der allgemein bildende, die artes lib.) gemeinsam für die Mönche, die (künftigen) Weltpriester und die Laien. Im J. 817 bestimmte die Synode von Aachen c. 45: ut scola in monasterio non habeatur, nisi eorum qui oblati sunt [4], d. h. für jene, die dem Mönchsstande bestimmt waren. Seit dieser Zeit bestanden in vielen Klöstern Scholae

---

gantur, qui et voluntatem et possibilitatem discendi et desiderium habeant alios instruendi . . . Optamus enim vos, sicut decet ecclesiae milites, et interius devotos et exterius doctos castosque bene vivendo, et scholasticos bene loquendo.

[1] Unde factum est, ut timere inciperemus, ne forte, sicut minor erat in scribendo prudentia, ita quoque et multo minor esset quam recte esse debuisset in sanctarum scripturarum ad intelligendum sapientia. Et bene novimus omnes, quia quamvis periculosi sint errores verborum, multo periculosiores sunt errores sensuum.

[2] Hujus itaque epistolae exemplaria ad omnes suffragantes tuosque coepiscopos et per universa monasteria dirigi non negligas, si gratiam nostram habere vis.

[3] Cfr. *Launoi*, de scholis celebrioribus s. a Carolo M. s. post eumdem Car. per occidentem instauratis, in dessen Opp. T. IV. P. I. p. 1—62.

[4] Bei Pertz III. p. 202.

internae s. interiores und Scholae externae s. exteriores, letztere außerhalb der Clausur für die Laien und die clerici saeculares. Der Grund dieser Anordnung, welche Alkuin schon früher empfohlen hatte (ep. 50), lag nicht in der Verschiedenheit der Unterrichtszweige, diese waren auch nachher dieselben, sondern in der Disciplin, welche für die weltlichen Jünglinge nicht die gleiche sein konnte, wie für die dem Ordensstande bestimmten.

Die Disciplin in diesen Schulen war streng, Alles beruhte auf religiöser Grundlage und Alles hatte die Religion wieder zum Zwecke. Die Gegenstände des Unterrichtes, die Sprache, waren dieselben wie in der Hofschule: die freien Künste in directer Beziehung und im Zusammenhang mit der theologischen Bildung, dem Endziel von Allem. (Näheres bei der Reichenauer Schule.)

Die Bildungsmittel, welche Karl d. Gr. zur Verwirklichung seiner Culturideen in Anwendung brachte, waren sonach neben der Sprache auch die Wissenschaft und Bildung des Alterthums, zunächst des alten Roms, wie sie am Ende desselben, encyklopädisch zusammengefaßt, in die Kirche aufgenommen und hier zunächst für die Auslegung der hl. Schrift verwerthet worden waren. Vereinigung der classischen Cultur mit dem christlich-germanischen Geiste war ja das ideale Ziel, das sich der große Kaiser gesetzt hatte! Diese Bildungselemente waren auch das einzig mögliche Bindemittel, womit er die verschiedenen Glieder des großen Reiches zusammenhalten konnte; sie waren ferner der Schlüssel der alten Welt, die von der Vorsehung bestimmt war, noch lange Zeit eine große geistige Bildungsschule zu bleiben; weiter waren dieselben ein unentbehrliches Mittel für die Entfaltung der kirchlichen Kräfte, und dieser Beweggrund für sich allein hätte ohne Zweifel genügt, seine Wahl zu bestimmen [1]. Es ist daher ungerecht, ihm, wie schon geschehen, es zum Vorwurf zu machen, daß er durch fremdartige, römische Cultur und Sprache nur despotische Absichten verfolgt, dieselbe den deutschen Stämmen mit Gewalt aufgedrängt und dadurch das Entstehen und die Entwicklung einer Nationalliteratur in ferne Grenzen gerückt habe [2] 2c. Karl d. Gr. ist vielmehr, gleichwie als einer der einflußreichsten Wiederhersteller der lateinischen Wissenschaft, so auch als Schöpfer der ersten gemein-

---

[1] Vgl. Daniel, Classische Studien in der christlichen Gesellschaft. Deutsch von Gaißer. Freib. 1855. S. 61.

[2] In dieser ungünstigen Weise urtheilt z. B. Gfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger. I, 65 ff.

deutschen Literatur zu betrachten. Bekanntlich ließ er die alten Heldenlieder des deutschen Volkes sammeln, dachte daran, selbst eine deutsche Grammatik zu schreiben, führte deutsche Monats- und Windnamen ein u. s. w. [1] Auch auf den Synoden dieser Zeit wurde verordnet, daß z. B. die eingeführte Homiliensammlung in die Volkssprache (in rusticam romanam linguam aut theotiscam) übersetzt werden solle, damit Alle sie verstehen [2]; daß die Priester das Taufgelöbniß in der Muttersprache abnehmen u. s. f. [3].

Neben der lateinischen Schulsprache war die deutsche Sprache die eigentliche „Hofsprache, eine Sprache des höhern Lebens, dessen Mittelpunkt der kaiserliche Hof war, das ihm von allen Seiten zustrebte und wiederum von ihm ausstrahlte“ [4]. Ueber die Pflege der deutschen Sprache in den Klosterschulen, über die damit in Verbindung stehende reiche Glossenliteratur wird später das Nähere berührt werden.

An die von Karl d. Gr. in's Leben gerufenen Schulen knüpft sich eine Controverse, die hier nur angedeutet werden kann. Viele ältere und neuere Historiker [5] unterscheiden drei Classen: 1) Schulen, in welchen die sieben freien Künste und die theologischen Wissenschaften gelehrt wurden, d. h. die Dom- und Klosterschulen; 2) Seminarien für Gesang und Kirchenmusik, wie die zu Metz und Soissons; 3) Volksschulen, in denen vom Klerus Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen gelehrt wurde.

---

[1] Einhard, Vita Caroli Magni c. 29: Item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur, scripsit (h. e. scribi jussit) memoriaeque mandavit. Inchoavit et grammaticam patrii sermonis. Mensibus etiam juxta propriam linguam vocabula imposuit, cum ante id temporis apud Francos partim latinis partim barbaris nominibus pronunciarentur. Item ventos duodecim propriis appellationibus insignivit etc. Bei Pertz II. p. 458.

[2] Synode zu Tours i. J. 813. Hefele a. a. O. 711.

[3] Nullus sit presbyter qui in ipsa lingua, qua nati sunt, baptizandos abrenunciationes vel confessiones aperte interrogare non studeat, ut intelligant quibus abrenunciant vel quae confitentur. Et qui taliter agere dedignatur sed cedat (secedat) in parochia. Diese Bestimmung findet sich in den sogenannten statuta Bonifacii c. 27, ist aber wahrscheinlich ein Theil der von einer Mainzer Synode, etwa des Jahres 803, gefaßten Beschlüsse. S. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 7—12. Jahrhundert Berlin 1864. S. 438 f.

[4] Müllenhoff und Scherer a. a. O. pag. IX. Pag. XX. sqq. wird nachgewiesen, daß diese Hofsprache rheinfränkisch, nicht niederfränkisch war.

[5] J. B. Lorentz, Alkuins Leben S. 61 ff., Staudenmaier, J. Scotus Erigena S. 92 ff., Schwarz, Erziehungslehre I. 2. S. 152.

Als Belege für diese Ansicht werden die oben S. 322 angeführten Stellen aus den Capitularien v. J. 789 angeführt [1]. Ferner bestimmte die Synode von Mainz im J. 813 c. 45: Jeder soll seine Söhne zur Schule schicken, entweder in ein Kloster oder außerhalb zu einem Priester [2]. — Der hochgebildete, von Karl ebenfalls zur Pflege der Wissenschaften an seinen Hof berufene Theodulph, erließ als Bischof von Orleans ein Rundschreiben an seine Priester [3], welches über deren eigene Bildung Vorschriften gibt, sie aber auch ermahnt, in den Dörfern und Flecken Schulen zu unterhalten und sich nicht zu weigern, wenn die Gläubigen ihre Kinder ihnen anvertrauen wollen, diese aufzunehmen und zu unterrichten [4].

Von anderer Seite wird nun geltend gemacht, daß diese Bestimmungen entweder (wie die von 789) nur die künftigen Kleriker im Auge haben, oder sich nur auf den Religionsunterricht beziehen, nicht aber von eigentlichen Volksschulen verstanden werden können. Im modernen Sinn des Wortes freilich nicht, aber immerhin, sagt selbst Rettberg [5], war die Idee des Volksunterrichtes erwacht, wenn auch die Ausführung wohl eine mäßige blieb.

Unter den Klosterschulen der karolingischen Zeit erlangte durch ihre treffliche Einrichtung eine besondere Berühmtheit die von Tours, welche Alkuin in's Leben gerufen hatte, nachdem ihm auf sein Bitten vom Kaiser die dortige Abtei zum hl. Martin verliehen worden war 796. Das Unterrichten war ihm zum geistigen Bedürfniß geworden, der Eifer und die Liebe, die ihn dafür beseelten, besiegten auch die vielen Schwierigkeiten, die sich anfangs entgegenstellten. Die dortigen Mönche hatten sich bis dahin mehr mit dem Anbau ihres Grundes und Bodens als mit geistiger Cultur beschäftigt [6], allein die Ausdauer, die pädagogische Genialität Alkuins überwand in Kürze alle Hemmnisse, Tours wurde die Pflanz- und Musterschule für viele Andere [7]. Eine Reihe ausge-

[1] Ut scolae legentium puerorum fiant, und von 802: ut unusquisque filium suum literas ad discendum mittat. Bei Pertz III. p. 65 u. 107.

[2] Hefele, Conc.-Gesch. III. 710. War ebenfalls synodus mixta.

[3] Capitula ad presbyteros, bei *Mansi*, Concil. XIII. 993 sq.

[4] C. 20: Presbyteri per villas et vicos scholas habeant, et si quilibet fidelium suos parvulos ad discendas literas eis commendare vult, eos suscipere et docere non renuant.

[5] Kirchengesch. Deutschlands II. 797.

[6] *Alcuini* epist. 15: Ego itaque parum proficiens cum Turonica quotidie pugno rusticitate etc. — Vgl. auch epist. 85.

[7] *Launoi*, l. c. pag. 13 seqq.

zeichneter Männer hatte dort ihre Bildung erlangt, so z. B. Adalbert (in den Briefen Alkuins unter dem Namen Magus erwähnt), welcher später als Abt von Ferrieres die dasige Schule ganz nach dem Vorbild jener von Tours einrichtete. Aldrich, später Erzbischof von Sens; Amalarius der Liturgiker, später Abt von Hornbach, und Amalarius, Erzbischof von Trier. Mehrere berühmte Deutsche: Hatto, Freund Rabans, später Abt von Fulda; Samuel, nachher Bischof von Worms; Haymo, Bischof von Halberstadt; die beiden trefflichen Reichenauer Lehrer Erlebald und Wettin. Ein Schüler Alkuins in Tours war auch Raban, primus praeceptor Germaniae, wie er mit Recht genannt wird, zu dessen Füßen später Walafried Strabo gesessen hat.

So ist Alkuin als der geistige Vater auch jener Schulen zu betrachten, welche in Ostfranken und in Alemannien die Brennpunkte der gelehrten Bildung und Wissenschaft geworden sind.

Raban und die Schule zu Fulda.

Raban wurde geboren um das Jahr 776 zu Mainz [1]; er stammte aus der vornehmen fränkischen, schon zur Zeit Kaiser Julians (Apost.) erwähnten Familie der Magnentier. In seinem neunten Jahre kam er als puer oblatus in das Kloster Fulda, welches bald nach seiner Gründung (um 744) auch eine Schule erhalten hatte; „wo das göttliche Gesetz durch beständige Uebung gelernt und mit der größten Sorgfalt gelehrt wurde“ [2]. Schon Eigil, der dritte Nachfolger des hl. Sturm, hatte unter der Leitung von diesem hier seine Bildung erhalten und Karl d. Gr. eine bedeutende Bibliothek dahin geschenkt [3], welche in der Folge von Raban sehr vermehrt wurde. Dieser begann seine Studien unter dem oben S. 331 erwähnten Abte Baugolf; eine Reihe von

---

[1] So ist das Geburtsjahr bestimmt von Mabillon, annales ord. S. Bened. II. 315 sqq.; frühere Schriftsteller wollten Raban zu einem Schüler Beda's machen, ihn mit Rabanus Anianensis, Schüler des hl. Benedict, verwechselnd. Vgl. Kunstmann, Hrabanus Magn. Maurus. Mainz 1841. S. 14 f. Der Name ist das deutsche Wort Rabe, althochd. hraban; die Ableitung vom griech. ῥάφανος, Rettig, erscheint gesucht, auch spricht dagegen die constante Schreibung des Namens mit b. Die Schreibung Rhaban oder Hraban ist eine der Eigenthümlichkeiten der hochfränkischen Mundart im 8. u. 9. Jahrhundert. S. Müllenhoff a. a. O. p. XII.

[2] Ubi lex divina jugi exercitatione discitur et docetur cum summa industria etc. *Candidus* in vita Aegil. Kunstmann a. a. O. 34.

[3] Kunstmann a. a. O. S. 35.

später berühmt gewordenen Männern werden als seine Mitschüler genannt [1]. Im J. 801 noch unter Baugolf zum Diakon geweiht, wurde er von dem folgenden Abte Ratgar mit seinem Mitschüler Hatto zur weitern Ausbildung nach Tours geschickt, wo noch ein dritter Fulbenser, Samuel, später Abt von Lorsch und Bischof von Worms, sich einfand. Raban brachte nur ein Jahr bei Alkuin zu, aber es bildete sich zwischen beiden ein inniges, bis zum Tode (19. Mai 804) Alkuins fortdauerndes Verhältniß, in welchem sich dieser nicht bloß als Lehrer, sondern als geistiger Vater darstellt; er gab Raban den Namen des Lieblingsschülers des hl. Benedikt, Maurus, nannte ihn den heiligen Knaben Benedikts u. s. w. [2]

Nach Fulda zurückgekehrt, übernahm er gemeinschaftlich mit Samuel die Leitung der Schule. Unter ihnen, sie hießen magistri, standen als Lehrer 12 andere Mönche, seniores genannt. Gelehrt wurden dieselben Gegenstände, wie in den Schulen Alkuins: die sieben freien Künste und die Theologie, genau nach der von diesem Lehrer befolgten Methode [3].

Dieses glückliche und gedeihliche Wirken wurde leider bald unterbrochen um das J. 805 oder 807. Neben äußern Heimsuchungen (Hungersnoth, Seuchen, welche die meisten jüngern Mönche wegrafften) traten innere Zerwürfnisse ein; der Abt Ratgar begann unselige Neuerungen, minderte die kirchlichen Verrichtungen, hob die den Studien bestimmten Stunden auf und hielt die Mönche zu schweren Handarbeiten bei seinen vielen Bauten an. Mehrere erlagen den ungewöhnlichen Anstrengungen, Andere verließen das Kloster. Auch Raban mußte seine Lehrthätigkeit einstellen, und der Abt hatte ihm selbst die Bücher weggenommen; dringend, aber umsonst bat er um Zurückgabe. Jahre lang dauerte dieser betrübende Zustand, erst im J. 817 wurde

---

[1] Baturicus, später Bischof von Regensburg, Hatto, später Abt von Fulda, Candidus und Modestus, Mönche von Fulda, Frekulf, später Bischof von Lisieur, Haymo, später Bischof von Halberstadt. Kunstmann a. a. O. S. 35.

[2] Kunstmann a. a. O. S. 37 ff. Der hier mitgetheilte Brief Alkuins zeigt die liebevolle väterliche Stellung gegen Raban im schönsten Lichte. Schon in Tours begann Raban seine Schrift: de laudibus S. Crucis.

[3] Joh. v. Trittenheim sagt (Chron. Hirsaug. lib. I. c. IV.) nach Meginfrid: Eum docendi modum, quem ab Alcuino didicerat, etiam apud Fuldenses monachos inviolabilem servare jubetur. Qui mox, ut docendi subivit officium, per omnia curavit Albinum sequi et imitari magistrum, ut juniores videlicet monachos primum doceret in grammaticis, et cum apti viderentur ad majora, gravioribus etiam firmaret institutis.

Ratgar abgesetzt und der sanfte Eigil zum Abt ernannt. Mit diesem kehrte Ruhe, Ordnung und für die Schule eine glänzende Erneuerung zurück; Raban, im J. 814 zum Priester geweiht, übernahm seine frühere Würde als Magister. Gleichzeitig mit der Herstellung der Schule fällt die oben erwähnte Aenderung in der Einrichtung der Klosterschulen in Folge der Bestimmung der Synode von Aachen.

Nach dem Tode Eigils im J. 822 wurde Raban zur Abtswürde erhoben, in welcher er blieb bis 842.

Während dieser Zeit gelangte das Kloster Fulda zum höchsten Glanze, sowohl durch die treffliche ökonomische Verwaltung, wie durch die Blüthe seiner Schule, welche diesseits des Rheines die erste Pflanzstätte und der Mittelpunkt allseitiger Gelehrsamkeit wurde. Wer solche zu erlangen strebte, strömte nach Fulda, aus Deutschland wie aus Frankreich; die Aebte schickten ihre Mönche dahin zur weitern Ausbildung, Andere beriefen von Fulda Lehrer oder führten die dort befolgte Unterrichtsweise in ihren Klöstern ein; die Vornehmen schickten ihre Söhne dahin, so daß in kurzer Zeit die Zahl der Schüler sich ungemein steigerte [1]. Mit gründlicher Gelehrsamkeit vereinigte Raban auch die übrigen Eigenschaften, die den tüchtigen Lehrer ausmachen und die eben die große Anziehungskraft erklären, die damals die Schule Fulda's übte [2].

Seitdem Raban Abt geworden war, hatte er die Leitung der untern Schulen dem Candidus übergeben, die Oberleitung aber sowie den Unterricht der Kleriker besorgte er selbst [3]. Zu letzterem Zwecke sah er sich ver-

---

[1] Quum novae hujus institutionis apud Germanos fama transiisset in publicum, plures coenobiorum praelati eam docendi formam laudantes, alii monachos suos ad Fuldam miserunt, sub Rabani ferula sacris imbuendos studiis: alii vero scholas erexerunt in monasteriis propriis, quibus praeceptores de memorato coenobio doctiores quosque praefecerunt. Sed in tempore brevi valde crevit numerus discipulorum Rabani docentis, per totam Germaniam et Galliam eruditionis et sanctitatis ejus veneranda opinio se diffudit. Unde factum est, quod non solum abbates monachos sed etiam nobiles terrae filios suos Rabani docendos magisterio subdiderint. *Trithem.*, vita Rabani. Bei *Migne*, Opera Rabani Tom. I. p. 79. — Die Schriften Rabans umfassen Bd. 107—112 des Cursus compl. Patrologiae, Ser. lat.

[2] Ut erat mansuetissimus, sagt derselbe Trittenheim, omnes summa cum diligentia informabat prout uniuscujusque vel aetas, vel ingenium permittebat, . . . sine invidia communicans, quod singuli ab eo postulassent. Ibidem p. 79, 80.

[3] Abbas creatus Rabanus curam docendi liberales artes Candido monacho aliisque commisit, reservato sibi officio interpretandi sacros libros. *Mabillon*, ann. Bened. T. II. p. 361.

anlaßt, ein eigenes Werk zu schreiben: Libri tres de institutione clericorum. In der an den Erzbischof Heistolph gerichteten Zuschrift sagt Raban: Oeftere Anfragen von Mönchen, welche schon die hl. Weihen empfangen, über die Ausübung ihres Amtes und das im Dienste der Kirche zu Beobachtende (de officio suo et variis observationibus, quae in ecclesia Dei decentissime observantur) haben ihn zu dem Entschluß bestimmt, in einer eigenen Schrift alles das zusammen zu stellen, was die Fragesteller früher, theils mündlich theils schriftlich, nur vereinzelt je nach den gestellten Fragen von ihm erfahren hätten. — Als Quellen, die er benützt, werden angeführt: Cyprian, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregorius, Johannes Damasc., Cassiodor u. A. Das Werk zerfällt in drei Bücher. Das erste handelt in 23 Capiteln von der Kirche und ihrer Einheit; von den drei Classen ihrer Glieder (Laien, Mönche, Cleriker), über die hierarchischen Grade, die priesterliche Kleidung, die Sacramente (charismata) der Taufe, Firmung, Abendmahl und das Opfer der Messe nach römischem Ritus. Das zweite handelt in 58 Capiteln über die kanonischen Stunden, ihre Eintheilung, Zeit u. s. w., über das Fasten, dessen Arten u. s. w., die Beicht und die Buße, über die Festzeiten, den Sonntag, die Feste der Heiligen, die Feste des alten Testaments; über den Kirchengesang, die Psalmen, Hymnen, Antiphonen, Lectionen; über die biblischen Bücher und ihre Verfasser; über die Benedictionen; über das Symbolum, die regula fidei; über die verschiedenen Häresien. Das dritte lehrt in 39 Capiteln, „wie Alles, was in den göttlichen Büchern geschrieben, zu erforschen und zu studiren ist, ebenso auch dasjenige, was sich in den Schriften der Heiden Nützliches für den Geistlichen findet.“ — Im Einzelnen spricht er über die Erfordernisse zum geistlichen Stande: Scientiae plenitudo, vitae rectitudo et eruditionis perfectio (c. 1.) — Ueber die Vortrefflichkeit und Hoheit der hl. Schriften, über die Schwierigkeiten ihres Verständnisses und die Ziele desselben (Gottesfurcht, Frömmigkeit, Liebe); über den Kanon der Bibel, über Stil und Darstellung derselben, eigentliche und tropische Redeweise, Regeln darüber; über den mehrfachen Sinn. Ueber Wissen und Kenntnisse, welche das Leben und die Geschichte der Heiden darbieten; über die sieben freien Künste; über die Schriften der Philosophen; über die Erwerbung und Ausübung der Tugend; über die Aufgabe, die Methode, die Arten u. s. w. der christlichen Beredsamkeit, der Predigt, Katechese u. s. w. [1]

---

[1] Bei *Migne*, Opera Rabani T. I. p. 295—419.

Diese Schrift, eine Art Encyklopädie der theologischen Wissenschaften, verdient besondere Beachtung, einmal als das erste Werk dieser Art von einem Theologen deutscher Herkunft, dann durch ihre Bedeutung in der Geschichte der Theologie sowie der wissenschaftlichen Bildung des Klerus. Bei der Berühmtheit und der hohen Geltung, welche sich Raban als Gelehrter schon bei Lebzeiten errungen hatte, darf angenommen werden, daß der theologische Unterricht in den nächstfolgenden Jahrhunderten vielfach auf Grundlage dieses Buches ertheilt wurde, immerhin so lange der in der karolingischen Zeit erfolgte mächtige Aufschwung noch nachwirkte. Die Schrift gibt sonach einen Maßstab der Bildung und der Kenntnisse des geistlichen Standes in dieser Zeit. Die Tendenz ist eine praktische, der Verfasser will die Kenntnisse namhaft machen, die der Geistliche behufs der Ausübung des geistlichen Amtes haben soll; die einzelnen Disciplinen sind nicht begrifflich abgegrenzt, das Ganze ist überhaupt fern von systematischer Gliederung im modernen Verstande. Besonders betont erscheint überall das Studium der heiligen Schrift: Fundamentum autem, status et perfectio prudentiae scientia est sanctarum scripturarum, quae ab illa incommutabili aeternaque sapientia profluens, quae ex ore Altissimi prodiit etc.[1] Im Einzelnen handelt darüber Capitel 53 und 54 des zweiten und ein großer Theil des dritten Buches, wo im Anschluß an Augustins Schrift De doctrina christiana namentlich hermeneutische Fragen zur Sprache kommen. Auf das Bibelstudium verwendete er selbst die größte Thätigkeit, alle ihm von den weltlichen Geschäften übrige Zeit widmete er theils der Erklärung der biblischen Bücher, theils dazu, Andere darin zu unterrichten[2]. Daraus wird seine in der That ganz außerordentliche Bibelbekanntschaft erklärlich, die ihn befähigte, auch in den weltlichen Wissenschaften Alles mit biblischen Citaten zu begleiten.

Auch der größte Theil der Schriften Rabans ist exegetischen Inhalts; er commentirte nach dem Zeugniß seiner Biographen Rudolph und Joh. von Trittenheim sämmtliche Bücher des alten und neuen Testaments (a principio usque ad finem omnes explanavit), die uns fehlenden — die Commentare zu Daniel, Lukas, Markus, Johannes, zur Apostelgeschichte, und den katholischen Briefen — werden ausdrücklich genannt.

---

[1] Lib. III. c. 2.

[2] Quotiescunque a curis saecularibus, quas, prout possibile erat, toto nisu declinabat, liber esse permittebatur, aut alios sacris litteris instruebat aut in legendo vel dictando divinis scripturis semetipsum pascebat. Rudolph (ein

Die von ihm befolgte exegetische Methode ist die allegorische, mit der bekannten Eintheilung des vierfachen Schriftsinnes, welche bei den meisten Exegeten dieser Jahrhunderte vorherrscht. Raban gibt selbst eine Art Theorie darüber[1]. Zur Orientirung der Leser möge Folgendes daraus angeführt werden: „Wer immer zum Verständniß der hl. Schrift zu gelangen strebt, hat zuvor sorgfältig zu beachten, wann (quando) ihre Darstellung buchstäblich (historice), wann allegorisch, wann anagogisch, wann tropologisch zu nehmen ist. Denn diese vier Sinnesarten (intelligentias) nennen wir die vier Töchter der Mutter Weisheit." Durch diese Töchter nährt die Weisheit ihre auserwählten Söhne: den noch Schwachen und Unmündigen spendet sie im nächsten, buchstäblichen (d. i. historischen) Sinn die Milch der Erkenntniß (potum in lacte historiae); den im Glauben Fortschreitenden die Speise im Brod der Allegorie (cibum in pane allegoriae), d. i. den im buchstäblichen verhüllten dogmatischen Sinn; den eifrig Wirkenden, durch gute Werke sich Auszeichnenden die erquickende Sättigung der Tropologie (satietatem in sapida refectione tropologiae), d. h. das Verständniß des auf das höhere Tugendleben bezüglichen Sinnes; jenen aber, welche von der Eitelkeit des Irdischen sich erhoben, von der Sehnsucht nach den himmlischen Dingen erfüllt sind, den Genuß der höhern Contemplation im Weine der Anagogie (sobriam theoricae contemplationis ebrietatem in vino anagogiae), d. h. das Verständniß des auf das jenseitige Leben sich beziehenden Sinnes*. — Diese vier intelligentiae finden sich oft

---

Schüler Rabans, Verfasser einer vita Rabani) bei Schannat cod. prob. p. 118. Kunstmann a. a. O. S. 99.

[1] In der Schrift: Allegoriae in universam sacram scripturam. Bei *Migne*, Opp. Rabani VI. 850—1088. Ein alphabetisches Verzeichniß von vielen in der Bibel vorkommenden Wörtern nach ihren bildlichen Bedeutungen, so z. B. werden von anima deren gegen 20 angegeben.

* Von den Vielen, welche in der Folge diese Theorie ausführlich behandelt und praktisch geübt haben, sei hier nur noch einer der bedeutendsten erwähnt, Nicolaus von Lyra (gest. 1340). In dem ersten Prolog zu seiner berühmten Postille gibt er folgende, das Obige näher erklärende Bestimmung: Habet iste liber (s. scriptura) hoc speciale, quod una litera continet plures sensus. Cujus ratio est, quia principalis hujus libri autor est ipse Deus, in cujus potestate est non solum uti vocibus ad aliquid significandum (quod etiam homines facere possunt et faciunt), sed etiam rebus significatis per voces utitur ad significandum alias res. . . Secundum igitur primam significationem, quae est per voces, accipitur sensus literalis seu historicus; secundum vero aliam significationem, quae est per ipsas res, accipitur sensus mysticus, seu spiritualis, qui est triplex in generali: quia si res significatae per voces referantur ad significandum ea, quae

alle zumal in einer Stelle, oft aber auch nur drei, oder zwei, oder nur eine; es ist Aufgabe des Erklärers, dieses näher zu untersuchen [1].

An die exegetischen Arbeiten reihen sich einige weitere auf die Bibelkunde bezügliche Schriften [2].

Ein solches Vorbild konnte nicht ohne mächtige Anregung auf empfängliche Schüler bleiben; Trittenheim berichtet von einem „unglaublichen" Eifer, mit welchem die Mönche jener Zeit das Studium der hl. Schrift und der biblischen Sprachen gepflegt hätten [3].

Auch die Laien zeigten damals ein hohes Interesse für biblische Studien, Raban commentirte mehrere Bücher auf Wunsch von Mitgliedern der kaiserlichen Familie, andere dedicirte er denselben.

Neben dem theologischen Wissen betrachtete Raban für den Klerus auch die allgemeine Bildung (gentilium studia et artes) als nothwendig und nützlich, was schon aus der von ihm festgehaltenen Alkuin'schen Unterrichtsmethode folgt [4]. Capitel 16—26 des 3. Buches der

---

sunt in nova lege credenda, sic accipitur sensus allegoricus; si autem referantur ad significandum ea, quae per nos sunt agenda, sic est sensus moralis vel tropologicus; si autem referantur ad significandum ea, quae sunt speranda in beatitudine futura, sic est sensus anagogicus. Et dicitur ab *ἀνάγω*, quod est: sursum tollo. Unde versus:

> *Litera* gesta docet, quid credas *allegoria*,
> *Moralis* quid agas, quo tendas *anagogia*.

[1] Bei *Migne*, l. c. p. 849, 850. — Diese Lehre ist theilweise mit denselben Worten schon von Origenes aufgestellt, de principiis lib. IV. 11, 12, 14 etc., oft in s. Comm. Stellen bei *Rosenmüller*, Historia interpretationis. Pars III. p. 1—156.

[2] Tractatus de diversis quaestionibus ex vetere et novo testamento contra Judaeos, handelt über die vorgeblichen Widersprüche biblischer Stellen. De benedictionibus Patriarcharum; De inventione linguarum ab hebraea usque ad theotiscam. — Bei *Migne*, Opp. Rab. VI. 1579—1584.

[3] Fervor eo tempore incredibilis fuit monachorum erga sanctarum studium scripturarum, qui per Rabanum Fuldae coepit et brevi per omnia paene coenobia Germaniae et Galliae convaluit. Nec erant latino patrioque sermone contenti, sed linguam discere graecam atque docere necessarium fore discipulis divinae speculationis arbitrati, etiam hebraicae chaldaicaeque noticiam cum labore fuerunt assecuti. Bei *Migne*, Opp. Rabani I. 83. Trittenheim bemerkt auch, in dieser Zeit sei das Sprüchwort entstanden: „Scientia scripturarum in cucullis latitat monachorum." Ibidem I. 104.

[4] Mos erat in Fuldensi coenobio his temporibus monachos non solum in scripturis sanctis instituere, sed etiam in omni saecularis scientiae literatura ad plenum erudire; probe enim judicabant sapientissimi viri, divinas scripturas neminem posse intelligere, quem literas saecularis doctrinae contigisset ignorare. *Trithem.*, l. c. p. 84.

institutio handeln ziemlich eingehend über die artes liberales in ihrer Beziehung zu den theologischen Disciplinen. Außerdem bearbeitete er noch eigene Schriften über Grammatik, Mathematik u. s. w.[1] Diese universelle Richtung seines Geistes tritt besonders hervor in seinem Werke: Libri XXII de Universo, in welchem Alles, was nach den Ansichten seiner Zeit Gegenstand der wissenschaftlichen Bildung und des gelehrten Unterrichtes war, behandelt ist, also eine Art Universal-Encyklopädie der Wissenschaften. Die Abfassung dieser dem König Ludwig dedicirten Schrift fällt in die Zeit des Aufenthaltes auf dem Petersberge bei Fulda. Um den Lesern eine Vorstellung von dem reichen, für die allgemeine Culturgeschichte höchst interessanten Inhalt zu ermöglichen, lassen wir eine Uebersicht folgen: Die fünf ersten Bücher sind theologischen Inhalts; das erste behandelt die Lehre von Gott und den Engeln, den drei göttlichen Personen; das zweite und dritte über Adam und die Urväter (ihre hebräischen Namen werden als praesagia gefaßt und erklärt), über die Patriarchen und andere berühmte Personen des A. Testaments, über die Propheten. Das vierte über Personen des N. Testaments, über die Martyrer, die Kirche und Synagoge, die Religion und den Glauben; über Kleriker und Mönche, die Gläubigen, über Häresie und Schisma. Erklärung des rechten Glaubens und der kirchlichen Dogmen. Das fünfte über die hl. Schrift, ihre Verfasser, ihren Inhalt; die Canones der Evangelien und Concilien, Ostercyklus, über die Opfer, die Sacramente, Exorcismus, Symbolum, Gebet, Fasten, Reue, Beicht, Genugthuung. Die folgenden Bücher behandeln die übrigen Gegenstände des menschlichen Wissens: das sechste den Menschen, dessen Leib, Glieder u. s. w.; das siebente die Lebensalter, Verwandtschaft, Ehe ꝛc.; das achte von den Thieren; das neunte von der Welt, den Weltgegenden, Elementen, Gestirnen; das zehnte von der Zeit und ihrer Eintheilung; das eilfte vom Wasser, Meer, Flüssen, Quellen, Schnee, Eis, Regen ꝛc.; das zwölfte und dreizehnte von der Erde, den Gebirgen, Inseln ꝛc. — zuletzt de Erebo und de loco Cocythi; das vierzehnte von den öffentlichen Gebäuden; das fünfzehnte von den Philosophen, Dichtern, Sibyllen, Magiern, Heiden und ihren Göttern; das sechszehnte

---

[1] Excerptio de arte grammatica Prisciani. Priscian, unter den römischen Grammatikern der angesehenste im Mittelalter, erhielt durch diesen Auszug Rabans noch größere Verbreitung. Bei *Migne* V. 613—678. De computu, Anfangsgründe der Arithmetik und Astronomie, mit besonderer Rücksicht auf das Kirchenjahr. Bei *Migne* I. 670—728. Glossae in Porphyrium et in Aristotelem de interpretatione.

von der Sprache; das **siebenzehnte** von den Mineralien, Metallen xc.; das **achtzehnte** über Gewicht, Maß, Zahlen, über die Musik und die Medicin; das **neunzehnte** über Land-, Obst- und Weinbau, über verschiedene Gewächse; das **zwanzigste** über den Krieg, die Waffen xc., über das Theater und andere Spiele und Uebungen, über Wagen und Pferde, über Schiffe und ihre Bewaffnung, über Netze; das **einundzwanzigste** über künstliche Arbeiten, Gemälde, Farben, Kleider, Ringe, Gürtel, Schuhe; das **zweiundzwanzigste** über Speisen, Getränke, Tische, Gefäße, Stühle xc. — zuletzt über Garten- und Pferdegeräthschaften! Die Eintheilung in 22 Bücher ist gewählt nach der bei Hieronymus (von den Juden) angenommenen Eintheilung der alttestamentlichen (protokanonischen) Schriften [1].

Dieses Wenige mag für unsern Zweck genügen, um den Geist, die Richtung, die Bedeutung der wissenschaftlichen Thätigkeit Rabans als Schriftsteller und besonders als **Lehrer** für seine Zeit hervorzuheben. Er hatte, sagt sein Biograph Joh. v. Trittenheim, als ein zweiter Sokrates die Philosophie vom Himmel herab auf das Gebiet der Ethik geleitet, er hatte die Zuhörer in allen Gegenständen der weltlichen Wissenschaft auf das Vollkommenste unterrichtet und zu Grammatikern, Dialektikern u. s. w. gebildet und so auf eine würdige Weise vorbereitet zum höhern Studium der hl. Schriften [2]. Trittenheim betont wiederholt, daß Raban der **erste Deutsche** gewesen, welcher wissenschaftliche und insbesondere **universelle** Bildung gepflegt [3]. Ebenso war er der **erste**, der in Deutschland eine **öffentliche** Klosterschule begründete, in welcher nicht bloß die für das Kloster Bestimmten, sondern noch zahlreicher die Weltlichen als Zuhörer sich einfanden [4]. So ist Raban primus Germaniae praeceptor in **zweifacher** Weise: als der **erste Deutsche**, der die **Theologie wissenschaftlich** gepflegt hat, und als Schöpfer und Begründer des **deutschen Schul- und Unterrichtswesens**.

---

[1] Bei *Migne*, Opp. Rab. V. p. 1—614.

[2] Vita Rabani, bei *Migne*, Opp. Rab. I. p. 84.

[3] Unicus et primus Germanorum institutionum princeps et magister disciplinae, qui nullum ante se in sua habuit natione praecedentem scientiae consummatae doctorem etc. — Jure igitur omnis Germania simul et Gallia tripartita hunc beatissimum doctorem veneratur Rabanum, ut unicum totius eruditionis principem. Vita Rab. bei *Migne*, I. p. 83.

[4] Primus omnium apud Germanos publicam monachorum scholam tenuit, in qua non solum claustrales, sed plures etiam saecularis vitae hominum habuit auditores. — Primus omnium sub fide Christi Germanos et graecam resonare linguam docuit et latinam etc. Ibid. p. 84.

In dieser seiner Thätigkeit, sagt ein Geschichtschreiber unserer Tage [1], in der pädagogischen Wirksamkeit liegen vornehmlich die leuchtenden Verdienste, welche Rabans Namen unsterblich gemacht haben, denn auch seine mannigfachen schriftstellerischen Arbeiten dienen doch in der Mehrzahl der Erziehung und dem Unterricht und fassen den Inhalt von Bibliotheken in den Rahmen eines Handbuches zusammen. Mehr noch als dem ersten Gelehrten der spätern deutschen Nation gebührt der Dank der Nachwelt ihm als dem ersten, der in Deutschland Schule hielt [2].

Im Jahre 1856 beging das Gymnasium in Fulda die tausendjährige Gedächtnißfeier seines Todestages (Raban starb als Erzbischof von Mainz am 4. Februar 856 auf seiner Villa zu Winkel im Rheingau), bei welcher zwei seiner Hymnen: Christe sanctorum decus angelorum und Festum nunc celebre magnaque gaudia [3] gesungen und von dem Director C. Schwarz ein Festprogramm über die Stiftung Fulda's ausgegeben wurde.

Bemerkt sei noch, daß Raban und seine Schüler auch große Verdienste um die Pflege der deutschen Sprache selbst sich erworben haben; ist ja Otfried von Weissenburg, der Verfasser des „Krist", der ältesten alt-hochdeutschen Dichtung, ein Schüler Rabans [4]. Mit diesem besuchten eine ganze Reihe in der Folge berühmt gewordener Männer die Schule von Fulda: Servatus Lupus, später Abt zu Ferrieres; Rudolph und Meginhard, die Biographen Rabans, Mönche in Fulda; Luitbert, später Abt, und Ruthard, später Mönch in Hirschau; Probus, später zu St. Alban in Mainz; Gottschalk; Bernhard, Neffe Karls d. Gr., später König in Italien; Ermenrich, später Mönch in Ellwangen und Bischof von Passau; Hartmot und Werembert von St. Gallen; Walafried [5]. Durch die letzteren wurde die von Raban geförderte wissenschaftliche Anregung, die von

---

[1] E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs. Berlin 1862. I. S. 300.

[2] Seine großen Verdienste nach dieser Seite sind in folgenden Schriften näher gewürdigt: *Schwarz*, Commentatio de Rabano Mauro, primo Germaniae praeceptore (Heidelberger Universitäts-Programm v. J. 1811). Nic. Bach, Hrabanus Maurus, Schöpfer des deutschen Schulwesens (Progr.). Fulda 1835. Von dem protestantischen Theologen Palmer brachte der süddeutsche Schulbote 1856 Nr. 2—4 den Aufsatz über Raban: Ein deutscher Schulmann vor tausend Jahren.

[3] Bei *Migne*, Opp. Rab. VI. 1659. 1657.

[4] Vgl. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler u. s. w. Vorrede X. sqq. Ueber das Glossarium latino-theotiscum und die Glossae Rabans folgt unten das Nähere.

[5] Trittenheim zählt ihrer nach Meginfried noch weitere auf. Vita Rab. bei *Migne* I. 80. 81. Daselbst p. 14 auch Mabillon in seinem elogium histor. Rabani. Kunstmann S. 99.

ihm befolgte Methode nach Alemannien verpflanzt, wo insbesondere Reichenau und etwas später St. Gallen zu weithin berühmten Stätten der Gelehrsamkeit und geistigen Cultur erblüht sind. Ehe wir dieß bei Reichenau und in der Zeit Walafrieds näher nachweisen, möge eine kurze Orientirung über die christlich-kirchlichen Zustände bei den Alemannen in der Zeit des hl. Pirmin vorangehen.

Die Alemannen — mit diesem Namen werden sie zum ersten Mal genannt bei Anlaß ihres Kampfes mit Caracalla (211—218) — machten seitdem häufige Einfälle in das römische Reich, in's sogenannte Zehentland bis nach Gallien und selbst nach Italien. Sie wurden zwar vom Kaiser Probus zurückgeschlagen, nach seinem Tode aber (282) setzten sie sich in dem Lande zwischen der Donau, dem Main und dem Rheine fest; in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts in der jetzigen badischen Rheinebene (im Breisgau bis gegen Basel hin herrschten die Brüder Gundomad und Vadomar) und überschritten wiederholt mit wechselndem Erfolg den Rhein; zu Anfang des 5. Jahrhunderts war alles Land zwischen den Alpen, dem Jura und den Vogesen alemannisch [1].

Die Alemannen waren Heiden [2]. In den von ihnen eroberten Gebieten aber hatte während der römischen Herrschaft das Christenthum vielfache Verbreitung gefunden, da und dort, namentlich südlich der Donau, hatte sich schon ein geordnetes Kirchenwesen gebildet, so daß jetzt Heiden und Christen neben einander lebten. Die Ersteren, die Sieger, waren durch Macht und Zahl den Andern weit überlegen und erstickten auch vielfach die wenigen christlichen Keime, die sie vorfanden, so z. B. im ganzen sogenannten Zehentland. Theilweise geschah dieses auch am Bodensee, wie uns Walafried Strabo in seinem Leben des hl. Gallus berichtet: Als Columban und seine Genossen auf den Rath des christlichen Priesters Willimar in Arbon nach Bregenz gegangen waren, um dort eine Niederlassung für ihre Bekehrungszwecke zu suchen, fanden sie ein altes, früher der hl. Aurelia geweihtes Kirchlein, worin die Alemannen drei eherne, vergoldete Götterbilder aufgestellt hatten, welche jetzt das wieder heidnisch gewordene Volk der Umgegend als seine alten Schutzgötter anbetete und durch Opfer verehrte [3].

---

[1] Vgl. Stälin, Wirtembergische Geschichte, I. 146. — Der Verfasser behandelt S. 114—164 sehr eingehend die Zeit der freien Alemannen v. J. 282—536. Ebenso Mone, Urgeschichte des bad. Landes, II. 274 ff.

[2] Vgl. Hefele, Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, S. 95 ff.

[3] Egressi de navicula oratorium in honore S. Aureliae constructum adierunt, quod postmodum Columbanus in priscum renovavit honorem. . . . Re-

Schon vorher erzählt Walafried, dieselben Missionäre haben zu Tuggen (Tucconia), am Zürichersee, Menschen getroffen, welche, grausam und roh, Bilder anbeteten und allerlei Aberglauben ergeben waren [1].

Anderwärts dagegen erhielt sich die früher gepflanzte christliche Lehre; so in dem vorhin genannten Arbon, ebenso in Konstanz, welches, durch seine natürliche Lage fest, während der Völkerwanderung weniger gelitten hatte als Bregenz und Vindonissa, weßhalb auch von letzterm das Bisthum dahin verlegt wurde (zwischen 555—561). Allein auch in der nächsten Nähe von Konstanz war im achten Jahrhundert, in der Zeit Pirmins, das Heidenthum noch nicht ganz erstorben; seine Berufung in diese Gegend erscheint zum Theil gerade dadurch motivirt. (Vgl. unten S. 350.)

Durch die Schlacht bei Zülpich im J. 496 verlor das nördliche Alemannien zwischen dem Mittelrhein und dem Main seine Freiheit an die Franken. Der südliche größere Theil, das Quellenland der Donau bis zum Lech und der größte Theil der deutschen Schweiz, hatte sich unter die Schutzherrlichkeit des Ostgothenkönigs Theodorich, Schwagers Chlodwigs, des Siegers bei Zülpich [2], begeben, kam aber 536 ebenfalls an Franken, als die Ostgothen durch Justinian bekriegt wurden. In Folge davon wurden Sieger und Besiegte der Religion des Christenthums zugeführt, aber in verschiedener Weise: von den Siegern hatten mehr als dreitausend Franken sofort mit Chlodwig die hl. Taufe empfangen, bei den Alemannen erfolgte die Christianisirung allmählig. Die fränkischen Könige suchten durch Gesetze und Verordnungen den heidnischen Sinn derselben zu brechen, mit möglicher Schonung ihrer nationalen Eigenthümlichkeiten, namentlich der religiösen [3]. Die Capitularien der austrasischen Könige von den Jahren 560, 595, 615 zeigen ihre Bemühungen für Ordnung der kirchlichen Zustände wie für die

---

ceperunt autem in templo tres imagines aereas deauratas parieti affixas, quas populus dimisso altaris sacri cultu adorabat et oblatis sacrificiis dicere consuevit: Isti sunt dii veteres et antiqui huius loci tutores, quorum solatio et nos et nostra perdurant usque in praesens. Bei *Migne*, Opp. Walafr. Strabi, T. II. p. 983. Wenig variirend die ältere vita bei Pertz II. 7.

[1] Crudeles et impii, simulacra colentes, idola sacrificiis venerantes, observantes auguria et divinationes et multa quae contraria sunt cultui divino superstitiosa sectantes. Ibidem p. 981.

[2] Stälin a. a. O. 149, 152.

[3] Nach Agathias (histor. I. 7) waren sie noch in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts „im Bürgerlichen zwar den Franken unterthan, was aber Gott und die Religion anbelangt, darin denken sie ganz anders als diese, sie beten noch Bäume an, Gewässer, Hügel, Haine, opfern Pferde und Rinder". — Hefele a. a. O. 153.

christliche Bildung des Volkes; vor Allem wurde die lex alemannica ein wichtiges Moment in der Belehrungsgeschichte unserer Voreltern [1]. —

Die alemannischen Großen, die Herzoge und Grafen, mußten schon durch ihre nähere Berührung mit den fränkischen Staatsmännern leichter mit dem Christenthum bekannt und für dasselbe gewonnen werden; Viele wurden auch wirklich bekehrt, so z. B. war Herzog Cunzo bei Ankunft des hl. Gall schon Christ. — Die Religion der Alemannen selbst bot manche Anknüpfungspunkte [2], welche dem kräftigen, einfachen Naturvolke die Hauptwahrheiten des Evangeliums (Erlösung, Trinität, Unsterblichkeit u. s. w.) näher bringen konnten. Daß die schon berührte Verlegung des Bisthums nach dem alemannischen Konstanz ein weiterer mächtiger Factor wurde, liegt in der Natur der Sache [3].

Alle diese, die Christianisirung der Alemannen befördernden Momente erhielten ihre Ergänzung und ihren Abschluß durch die Missionsthätigkeit der irischen Glaubensboten: Fridolin, Columban und Gallus, Trudpert, Landelin und Pirmin. Die Thätigkeit des Letzteren führt uns auf den Schauplatz unserer nächsten Aufgabe.

---

* Die nähern Quellen, welche für das nun Folgende vorzugsweise benützt wurden, sind 1) die Schriften Walafrieds. Diese waren bis in die neueste Zeit zerstreut in größern Sammelwerken, und zwar die historischen bei Goldast, Rerum alamannicarum scriptt. Tom. I. P. II.; bei Pertz, Monum. Tom. II. ein Theil der vita S. Galli und die vita S. Otmari; die poetischen bei Heinr. Canisius, Lectiones antiq., Tom. VI., neu edirt von Basnage, Tom. II., nach ihm aufgenommen in die Max. Bibliotheca vett. PP. T. XV.; die theologischen in der eben genannten Bibl.; bei B. Pez, Thesaur. anecdot. novissimus Tom. II. IV., und anderwärts. Die nähern Nachweisungen später bei der Besprechung der einzelnen Schriften. Die erste Gesammtausgabe erschien in der großen Sammlung von Migne, Patrologiae cursus

[1] Ueber ihre Entstehung, Inhalt u. s. w.: Hefele a. a. O. S. 211—240. Stälin a. a. O. S. 198—221. Die letzte Redaction wurde unter König Dagobert 628—638 ausgeführt. An diesen Namen knüpft sich bekanntlich auch die durch Kaiser Friedrich I. erneuerte Eintheilung des Bisthums Konstanz. Die Urkunde bei *Dümgé*, Regesta bad. 139 sq.

[2] Hefele hat solche nachgewiesen a. a. O. S. 124—144.

[3] Die neue Diöcese umfaßte nach der Dagobert'schen Begrenzung so ziemlich das Gebiet von Alemannien. Vgl. *Neugart*, Episcopatus Constant. Tom. I. Prolegg. dissert. I.

completus etc. Series II. Tom. CXIII. et CXIV. Parisiis 1852. Dem Verfasser wurde diese Ausgabe erst am Schlusse vorliegender Arbeit noch zugänglich. — 2) Die Chronik des Gallus Oheim (auch Oeheim, Oeham in den Handschriften). Gebürtig von Radolfzell, studirte Oheim in Freiburg; das akademische Matrikelbuch von 1461 hat unter dem 6. Mai den Eintrag: Gallus Oheim de cella Ratolfi. In der an Abt Martin (1491—1508) gerichteten Widmung seiner Schrift nennt er sich „des bedachten gotzhus Caplon"; für die Bearbeitung seiner Chronik hatte er in der Bibliothek des Klosters ein reiches Quellenmaterial, das er mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit benützte und sehr oft citirt; das Meiste davon ist erhalten geblieben. So hat das Ganze durchweg glaubwürdigen Charakter. — Diese Chronik war nur handschriftlich vorhanden, bis in jüngster Zeit Dr. K. A. Barack, fürstlicher Hofbibliothekar in Donaueschingen, den Text in kundiger und sorgfältiger Weise bearbeitete, unter Vergleichung von acht Handschriften, von welchen jene der hiesigen Universitätsbibliothek die älteste (nach Mone das Original, nach Barack gleichzeitige Reinschrift des Originals) und darum der nun gedruckten Ausgabe zu Grunde gelegt ist. Diese erschien, versehen mit einem instructiven Schlußwort des Herausgebers und genauem Namens-, Wort- und Sachregister in Stuttgart 1866 (als 84. Band der Bibliothek des dortigen literarischen Vereins). Nach dieser Ausgabe sind die Citate aus Oheim gegeben. — 3) *Ioannis Egonis* Liber de viris illustribus monasterii Augiae majoris seu divitis, gedruckt in dem Thesaurus anecdotorum novissimus des Mölker Benediktiners Bernhard Pez, Tom. I. pag. 629—772. Egon, gebürtig aus Altdorf bei Ravensburg, seit 1616 Mönch und seit 1626 Prior in Reichenau, starb 25. Juli 1643 (Pez l. c. p. XC). Begeistert für den frühern Ruhm seines Klosters, war er bemüht, dessen Geschichte eingehend zu bearbeiten. Von seinen hinterlassenen Schriften ist die genannte die wichtigste; das Original, jedoch defect, findet sich mit zwei weitern Manuscripten Egons im Karlsruher Archiv (Mone, Quellens. I. 86). Die Veranlassung zu obiger Schrift werden wir unten kennen lernen. — Die im Uebrigen sehr verdienstliche Arbeit des ehemaligen Pfarrers von Hohentwiel, Schönhuth: Chronik des Klosters Reichenau ꝛc. Freiburg 1836, bot für unsern Zweck wenig; der Verfasser gibt über diesen Zeitabschnitt meist nur wörtliche Auszüge aus Oheim (nach einer, jetzt dem Pfarrarchiv in Reichenau gehörigen, nach Barack sehr fehlerhaften Abschrift) oder er hält sich an Neugart; die ganze Partie über Walafried z. B. ist einfach daraus übersetzt.

Pirmin. Reichenau.

Die Missionsthätigkeit des hl. Pirmin war eine sehr ausgedehnte und folgenreiche; sie erstreckte sich über die Gegend des Bodensees, über den Elsaß, Bliesgau, Ortenau und nach alten Biographen bis nach Rhätien (Pfäffers) und Baiern (Altaich). Man hat mit Recht die Wirksamkeit Pirmins am Oberrhein und in Oberdeutschland jener des hl. Bonifacius am Mittel- und Niederrhein gleichgestellt. Beide glänzen als Bekehrer des Volkes durch Lehre und Beispiel, als Gründer kirchlicher Anstalten zur dauerhaften Beschützung des jungen Christenthums.

Die berühmteste Stiftung Pirmins wurde die von Reichenau.

Die uns über Pirmin erhaltenen Quellenberichte [1] schweigen über dessen Herkunft, wahrscheinlich ist seine Heimath Irland [2]; sie beginnen erst mit der Zeit, als er unter König Theodorich IV. (720—737) Regionarbischof (Chorepiscopus) in Melci war.

Das Nähere über die Veranlassung der alemannischen Mission Pirmins ist controvers: Nach den alten Biographen, ebenso nach G. Oheim war es Sinlaz oder Sintlas (daher Sintlahsovva noch im 11. Jahrhundert Name der Insel), ein edler Alemanne auf der nahen Burg Sandeck, der Eigenthümer der Insel Au, der auf einer aus frommem Sinne unternommenen Reise den Pirmin kennen lernte und, von seinem apostolischen Wirken mächtig ergriffen, ihn bat, ihm in seine Heimath zu folgen: „ne populus parte pastorum orbatus iterum gentili ritu manciparetur, quem asserebant per doctorum imperitiam in fide Christi hebetem et in antiquum errorem in multis conversum“ [3]. — Diese Worte werfen ein eigenes Licht auf die christlich-kirchlichen Verhältnisse der Bodenseegegend in dieser Zeit, wo seit zweihundert Jahren in Konstanz das Bisthum bestand.

Hermann von Reichenau (Contractus) erwähnt [4] des Sinlaz

---

[1] Mone hat die älteste Biographie (aus der Mitte des 9. Jahrhunderts) und zwei spätere, eine in gebundener Rede, veröffentlicht in seiner Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I. 30—50. Eine weitere (aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts) ist schon früher gedruckt z. B. bei *Mabillon*, Acta etc. III. 2. 142—153. Ueber den handschriftlichen Apparat berichtet ausführlich Mone in den Einleitungen und in den Nachträgen S. 526 ff.

[2] Irische Erinnerungen finden sich in Reichenau noch später, in den irisch-keltischen Namen des Necrologium Augiense, namentlich aber Spuren von vielen irischen Handschriften, vgl. Mone, Quellensammlung I. S. 55 Note.

[3] Bei Mone, l. c. p. 31.

[4] Ad a. 724 ed. *Ussermann*, p. 115, 116.

nicht; nach ihm ist Pirmin von den alemannischen Fürsten Berthold und Nebi Karl Martelln vorgestellt und empfohlen worden. Leichtlen [1] schreibt die erste Veranlassung zur Stiftung Reichenau's dem Grafen Berthold I. von Zähringen zu und verwirft die ganze Erzählung von Sintlas als spätere Mönchsdichtung, namentlich da auch das im 9. Jahrhundert begonnene Reichenauische Seelbuch den Sintlas nicht kenne u. s. w. Allein die seitdem herausgegebene älteste Biographie gehört nach Mone auch der Mitte des 9. Jahrhunderts an [2]. — Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Controverse näher zu verfolgen. Wir beschränken uns im Weitern auf das kritisch Feststehende.

In Melci [3] nun erhielt Pirmin im J. 724 von treuen Anhängern des Christenthums in Alemannien die Aufforderung, zu ihnen zu kommen und für Befestigung und Verbreitung des Christenthums zu wirken; Pirmin folgt diesem Rufe mit Einwilligung des Papstes und unter Unterstützung des Frankenkönigs, und gründet auf der bis dahin verödeten Insel des Untersees eine klösterliche Niederlassung mit vierzig Brüdern. Walafried beschreibt dieß im Anfang seiner Visio Wettini also:

Rhenus ab Ausoniis quo ducitur Alpibus, aequor
Miscet, in occiduis diffusus partibus, ingens;
Illius in medio suspenditur insula fluctu,
Augia nomen habens, jacet hanc Germania circa.
Haec solet egregias monachorum gignere turmas.
Primus in hac sanctus construxit moenia praesul
Pirminius, ternisque gregem protexerat annis.

Karl Martell, damals mächtiger Major-Domus am fränkischen Hof, im Uebrigen bekanntlich kein großer Freund von Klöstern und Kirchen, förderte kräftig diese Mission und bedachte das neue Kloster mit Staatsgütern; daher Gallus Oheim: „der seligen kilchen Richenowe erfind ich zwen, ainen in der gaistlichait, Pirminius, und den andern in der weltlichait, Karollus Martellus genannt, anfengelich stiffter“ [4].

---

[1] In seiner Abhandlung: Die Zähringer. Freiburg 1831. S. 45 ff.

[2] Mone a. a. O. S. 29 f. Auch Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands II. 54 ff.) erklärt den Bericht über Sintlas als „bloßes Legendenstück“, namentlich wegen der Reise nach Rom und des Mirakels mit dem Stabe Pirmins (c. 5, bei Mone S. 31).

[3] Auch die Bestimmung dieses Ortes ist controvers: die Meinungen theilen sich zwischen Meaux (Hefele u. A.), Metz, Mels bei Sargans (Neugart), Medelsheim bei Hornbach (Düplessis, Mone). Vgl. Hefele a. a. O. S. 337 ff. Mone a. a. O. S. 30.

[4] Chronik von Reichenau S. 4. Der „stifftbrieff“, ausgestellt in der Stadt

Nach dreijähriger segensreicher Thätigkeit sah sich Pirmin im J. 727 genöthigt, seine junge Stiftung zu verlassen. Nach der einen Lebensbeschreibung wäre dieß freiwillig geschehen, um auch anderwärts sein apostolisches Wirken zu entfalten, nach Hermann von Reichenau und Gallus Oheim[1] aber wurde er von dem Alemannenherzog Theobald, dem Sohne Gottfrieds, vertrieben: aus „nid und haß" gegen Karl Martell, den Beschützer Pirmins, der freilich bei den nach Selbstständigkeit strebenden alemannischen Großen nicht beliebt war, also aus politischen Gründen. Pirmin zog nach dem Elsaß und gründete da mehrere Klöster, so in demselben Jahre das Kloster Murbach, später Weißenburg, Maurusmünster, Neuweiler; in der Ortenau Schwarzach und Gengenbach, Pfäffers[2], Altaich in Baiern u. a.[3] Gegen Ende seines Lebens wurde er von einem reichen fränkischen Adelichen, Werner, eingeladen, auf seinen Gütern im Bliesgau ein Kloster zu gründen. Pirmin folgte freudig dem Rufe, und so entstand das Kloster Hornbach (bei dem jetzigen Zweibrücken); hier, wo ihn auch der hl. Bonifacius besucht hatte, endete er sein apostolisches Leben am 3. November 753 oder 754.

Walafried nach den oben mitgetheilten Versen:

Hujus quisque velit sanctorum cognoscere vitam,
Ipsa sepulchra petat, satis ipse probabit in Hornbach[4].

Pirmin hat auch eine Schrift hinterlassen über die Nachfolge Jesu mit dem Titel: Libellus abbatis Pirminii de singulis libris canonicis scarapsus (mittelalt. lat. = excerptum)[5].

„Jopilla" (Palast der fränkischen Großmeister an der Maas, Herstall gegenüber) am 25. April 724, ist von G. Oheim mitgetheilt S. 9—11. Den lateinischen, von Oheim abweichenden Text, in einer zweifachen Recension veröffentlichte Leichtlen in der vorhin genannten Abhandlung S. 52 ff. Er hält diese Urkunden für „grobe und verfehlte Versuche", einen Stiftungsbrief herzustellen aus dem 12. oder 13. Jahrhundert.

[1] *Herm.* Contr. ad a. 727. Gallus Oheim S. 12.

[2] Wird jedoch bezweifelt, s. Fickler, Quellen und Forschungen ꝛc. p. XXI.

[3] Mone a. a. O. S. 33 u. 528. *Pertz,* VI. 35 u. 36. XIII. 198.

[4] Nachdem das Herzogthum Zweibrücken protestantisch geworden, wurden die Reliquien Pirmins von dem Grafen Schweikard von Helfenstein nach Innsbruck in die dortige Jesuitenkirche verbracht, später von da ein Theil nach St. Blasien. *Egon* bei *Pez,* Thesaur. anecdot. I. 717. — *Neugart,* l. c. I. 71. Eine Erinnerung an den Namen enthält das heutige Pirmasens, Pirminsens, Pirminishusna in der Biographie, Weideplatz des ehemaligen Klosters.

[5] Nach einer sehr alten Einsiedler-Handschrift, herausgegeben von *Mabillon,* Vetera analecta, Tom. IV. p. 565 sqq., Nova ed. p. 65—73. Eine Analyse des Inhalts gibt *Neugart,* l. c. I. p. 72 sq.

Durch den Weggang Pirmins erlitt jedoch seine Stiftung keine weitere Störung; sie begann zu blühen und der zweite Abt Etto oder Heddo, — später berühmter Bischof von Straßburg und Gründer von Ettenheimmünster [1], konnte im J. 731 aus der Zahl seiner Brüder selbst in drei andere, von Pirmin gegründete Klöster, abgeben [2].

Wir wenden uns im Weitern den wissenschaftlichen Bestrebungen zu, durch welche die neue Ansiedlung auf der Au in kurzer Zeit weithin berühmt wurde.

Unterricht, gelehrte Bildung, wissenschaftliches Streben war einer jeden Stiftung nach der Regel des hl. Benedict gleichsam als Lebensaufgabe vorgezeichnet. Dieser Bestimmung ist der Orden in den Zeiten seines glänzenden Bestandes auch treulich nachgekommen und lebendig bewußt geblieben. Ex scholis, sagt der gelehrte Ziegelbaur, omnis nostra salus, omnis felicitas, divitiae omnes ac ordinis splendor constansque stabilitas!

Mit dieser Aufgabe haben die Benedictiner auch die hohen und wahren Ziele der Bildung im Auge behalten und unter Anwendung gesunder pädagogischer Methode zu erreichen gewußt: Veteres illae nostrorum academiae eaedem et rectae faciendi et bene dicendi scholae erant: neque disjuncti (quod alicubi Cicero improbat) sed iidem erant vivendi praeceptores atque discendi. Absurdum namque est discidium illud quasi linguae atque cordis, ut alii nos sapere, alii dicere doceant [3].

In diesem Geiste trat auch die Reichenauer Stiftung in's Leben, und ehe ein halbes Jahrhundert vorüber war, blühte dieselbe „der gaistlichen zucht und loblicher tugend ein maistri und och herscherin aller clöster in hochtütschen landen, ain kron, in dero ain frye und hoche schul, der fryen Künsten poetry und besonder der hailigen gschrifft schul geplügt“ hat [4]. Ihr Gründer war ein frommer, aber auch ein gelehrter Mann, was die erwähnte uns erhaltene kleine Schrift zeigt. Nach Gallus Oheim hatte er bei seiner Ankunft aus dem Frankenland eine — in damaliger Zeit ansehnliche — Bibliothek von fünfzig Büchern, die er dann noch „merklich“ vermehrte, mit-

---

[1] Stiftungsurkunde v. 13. März 763, bei *Dümgé*, Regesta badensia p. 2.

[2] Gallus Oheim: Etto habe seine Brüder und Bücher in vier Theile getheilt, drei Theile — je zwölf Brüder und einen Abt — nach Pfäffers, Altaich und Murbach — geschickt, den vierten für die Au behalten. S. 37 f. *Egon* bei *Pez*, T. I. 636.

[3] *Ziegelbaur*, Conspectus rei lit. I. p. 145. Historia rei lit. I. p. 307.

[4] Gallus Oheim, Chronik S. 25.

gebracht [1]; sein Nachfolger Etto konnte, wie oben berührt, in andere Klöster mit den begehrten Brüdern auch Bücher schicken. Von den Aebten Erenfried (Erenbert 736—746), Johannes (759—781) berichtet G. Oheim, daß sie ebenfalls auf Vermehrung der Bücher bedacht waren [2], und aus der Zeit des siebten Abtes Petrus (781—86), daß ein Sachse Edelfried als Mönch eingetreten, in seiner Sprache (saxonico sermone) Schriften verfaßt und dem Kloster überlassen habe [3]. Petrus selbst brachte von Rom ein Psalterium nach dem Text der LXX in die Au („ainen bsalter nach der uslegung der sibentzig maister") [4], welches alsbald der Bischof Egino von Konstanz nebst andern Büchern sich ausbat, um eine Abschrift davon machen zu lassen, aber es „syen", sagt Oheim, „die benempten Bucher nie wiederum in die Ow komen."

Diese spärlichen Notizen, die wir über das literarische Leben auf der Au aus den ersten Decennien haben, sind immerhin beachtenswerth; wir dürfen annehmen, daß diese Bibliothek, so klein sie war nach heutigen Begriffen, um so fleißiger benützt wurde. — Für den blühenden Zustand Reichenau's spricht auch der Besuch, mit welchem Karl d. Gr. und die Kaiserin Hildegard dasselbe beehrten, auf der Römerreise vom J. 780; Reichenau wie St. Gallen erhielt bei diesem Anlaß das Recht der freien Abtswahl und volle Exemption [5].

Ueber den Beginn gelehrter Schulen auf Reichenau haben wir keine verbürgten Nachrichten. Nach Buzelin und Bruschius hätte schon der nächste Nachfolger Pirmin's, Etto, im J. 729 eine öffentliche Schule errichtet, welche sich sofort einer großen Frequenz zu erfreuen gehabt habe [6]. Wenn diese Angabe offenbar Zustände der spätern Zeit des höchsten Glanzes auf die frühere überträgt, so bestand immerhin von Anfang an eine Schule für die künftigen Mönche.

---

[1] Ibidem S. 9, unter Berufung auf einen alten Reichenauer Rodel.

[2] Chronik S. 39, 40.

[3] *Egon* bei *Pez* I. p. 645. G. Oheim S. 43.

[4] G. Oheim ibid.

[5] Ratpert, De casibus S. Galli c. 3. Bei Pertz II. p. 36. Neugart, l. c. Tom. I. p. 83.

[6] A. C. 729. Magnus ad Augiam divitem concursus est, Ethone abbate scholas publicas instituente, quo factum, ut vel maxime illustres, magistrorum et eruditione et vitae exemplo capti, prout quisque indole meliore erat, certatim cucullum exambirent, tanto numero, ut vix deinceps aliis, nisi summo genere natis baronibus et comitibus aditus pateret! *Gabr. Bucelini,* Constantia Rhenana etc. Francof. a. M. 1667. pag. 129. Auch Bruschius (in s. chronolog. monast. Germ.) spricht von einer schola insignis unter Etto. Vgl. *Ziegelbaur,* conspect. I. 92.

Sichere Anhaltspunkte für die Existenz einer gut eingerichteten, nach Außen berühmten Schule bietet die Zeit des Abtes Waldo (786—806). Dieser war vorher Mönch und Abt in St. Gallen gewesen; müde der Intriguen des Bischofs Egino von Konstanz, hatte er 784 mit Genehmigung des Kaisers[1] resignirt, ging nach Reichenau, wurde auch hier 786 zum Abt erwählt, und vom Kaiser außerdem mit den Bisthümern Pavia und Basel betraut; in der Folge (806) wurde er zum Abt von St. Dionysius (St. Denis bei Paris), zum kaiserlichen Rath und Beichtvater ernannt. Der wenig jüngere Geschichtschreiber Ratpert nennt ihn einen vir sapiens, nach Egon zählt er inter clariora Augiensis scholae sidera[2]: Aussprüche, welche auch durch die ihm zu Theil gewordenen äußern Stellungen ihre Bestätigung erhalten, denn Karl d. Gr. zeichnete nur wirkliches Verdienst aus, und insbesondere wollte er, treu seinen eigenen Anordnungen, kirchliche Würden mit gelehrten Priestern besetzt wissen. Unter Abt Waldo nun war die Au selbst für die weitere Ferne schon ein mächtiger Anziehungspunkt geworden[3]. Gallus Oheim berichtet: Lampertus, ain bischoff von welschen landen, kam dero zitt in die Ow, ward da ain gutter bruder, braucht (brachte) mit im vil bücher und andre klainot. Zu den zitten kam us Saxen Hartrichus, ain bischoff, ward hie ain bruder, bracht mit im vil bücher und ander schätz und gut damit. Drutmund, Ello von Altaha bruder, kam in die Ow, ward da ein bruder, bracht ouch ettliche gut bücher mit ihm. Monachus, ain priester, überkam och im ettliche Bücher. Honoman, priester, hat ain meßbuch, das darnach pfaff Hiltimar, do er zu Ermotingas waz, behielt; Theotast, ain bruder und kellerher, haut och ettliche bücher mit im bracht. Augser, ain priester, kam in die Ow, gieng in den orden, bracht mit ihm ainen gutten kelch und paten, ouch ettliche bücher. Frow Ata, herr Adelhartz von Stain gemachel, schickt in die Ow ain meßbuch, gantz und gar mit silber beschlagen und verdeckt; dasselbig beschlagen silber nam bruder Ambicho, decan, von dem meßbuch und beschlug damit ain ewangelier und ain epistler bücher, die man dann teglich zu dem ampt bruchte. Das meßbuch und vil andre bücher wurden verlorn. Pruimc, Ello, Hatto, Cra-

---

[1] Ratpert, Cas. S. Galli c. 4. Bei Pertz, II. p. 64. Neugart, l. c. I. p. 86.

[2] Ratpert, l. c. cap. 3. *Egon* bei *Pez*, I. p. 644.

[3] Sub hoc abbate plures in Augia eruditissimi viri suscepti et monastico habitu induti sunt, . . . ita ut Augienses monachi non tantum per omnem Germaniam sed et apud exteras nationes celeberrimum sibi nomen parerent. — *Egon*, l. c. 645.

halith, Adam, Hiltimar, Sigimar, Franiurus, priester und brüder haben alle bücher in die Ow braucht" [1].

Diese Angaben sind von mehrfacher Bedeutung; zunächst durch die (für diese Zeit) große Zahl der Bücher, die dem noch jungen Kloster zukamen, dann wegen des Standes der Eintretenden: zwei Bischöfe und ziemlich viele Priester, und überhaupt durch die sehr beträchtliche Zahl der innerhalb weniger Jahre erfolgten Anmeldungen.

Reichenau stand in dieser Zeit schon in Verbindung mit dem berühmten Tours. — Vadilleoz, Bruder des spätern Abtes Hatto, „in disem gotzhus Ow ufferzogen und in der kilchen vor dem altar ergeben und geopfert", ging später nach Tours in das Kloster des hl. Martin, blieb aber immer der Au dankbar und schickte von dort neben Anderm auch viele gelehrte Bücher, „dero namen den layen unverstentlich zu lesen, kain kurtzwil brächte, hierum verhelt ich sy ze schriben" [2]. Waldo selbst war sehr auf Vermehrung der Bibliothek bedacht; er brachte viele Bücher aus Italien (sein Bisthum Pavia verwaltete er nur kurze Zeit) und ließ für seinen Gebrauch (für die Schule) viele schreiben [3], die Oheim leider „von kürtze wegen" nicht näher angibt. Es sind uns jedoch Kataloge erhalten, gefertigt von Reginbert, dem Bibliothekar des Klosters unter der Regierung der Aebte Waldo, Hatto, Erlebald und Ruadhelm, d. i. von 786—842 — des Letztern Nachfolger ist Walafried, — welche auf ein sehr reges, allseitig wissenschaftliches Leben und Treiben in der Au schließen lassen. Wir kommen später auf diese Verzeichnisse zurück.

Daß Abt Waldo seine Schule den früher besprochenen Anordnungen seines kaiserlichen Protectors gemäß eingerichtet und geleitet hat, zeigt sich insbesondere an seinem Schüler und Nachfolger Hatto (Haito, Hetto), der seine ganze Bildung unter ihm in Reichenau erhalten hatte.

Hatto wurde geboren im J. 763, er stammte aus vornehmem schwäbischen Geschlechte [4], kam mit 5 Jahren (quinquennis, Walafried in d. Vis. Wett.) in die Schule der Au und wurde nach Vollendung der Studien von Waldo zum Lehrer ernannt (discipulus dudum, disponitur ipse magister). Unter seiner Leitung erblühte die Schule zu weithin strahlendem Ruhm, erfreute sich eines glänzenden Besuches; von

---

[1] Chronik, S. 43, 44. Damit zu vergl. *Egon* bei *Pez*, I. p. 726.

[2] G. Oheim, Chronik S. 44.

[3] Ibid. S. 43.

[4] Nach Egon a. a. O. p. 636: Comitum de Sulgow soboles. Vgl. über den Sülichgau Stälin a. a. O. I. 310. Derselben Familie gehört der hl. Meinrad an und von ihr stammen auch die Geschlechter der Hohenzollern.

ihm wurden die berühmten Reichenauer Tatto, Erlebald, Wettin und Reginbert gebildet [1] und unter seiner Regierung (er folgte auf Waldo im J. 806) trat auch Walafried als Schüler des Klosters ein.

Dieser widmet (Visio Wett.) dem Abte Hatto eine glänzende Schilderung, nennt ihn eine stella aurea, er fühlt sich zu schwach, ihn gebührend zu verherrlichen:

> Cujus ad ingenium nullus mihi sermo redundat
> Narrandum, quando specialis in orbe refulsit
> Doctus in incultis jaciens sacra semina sulcis,
> Largus in auxilio, vita probus, aptus amori,
> Justus in arbitrio, arte sagax, perfectior actu,
> Quid moror ista canens, cum possim jure fateri
> Me nescire alium, qui compensetur ad istum?

Zwei seiner vorzüglichen Schüler, Erlebald und Wettin, schickte er zur größern Ausbildung nach Tours zu Alkuin [2]; zwei andere, Grimald und Tatto, sandte er in das damals hochberühmte Kloster Aniane, um die von dem hl. Benedict von Aniane ausgegangene und auf der Synode von Aachen 817 angeordnete Reform des Mönchthums kennen zu lernen; die hierüber an ihren Lehrer Reginbert nach Reichenau geschickten 31 Capitel sind erhalten geblieben [3].

Wie für die Schule, so sorgte Hatto auch für die Bibliothek; „all sine bücher, vor und nach dem bistum erobret und überkomen" überließ er dem Gotteshaus; auch unter ihm kamen viele treffliche Männer in das Kloster, welche „gutt, eren und namlich vil bücher" mitbrachten [4]. Oheim zählt die Namen der Geber auf; die Meisten waren schon Priester, Mehrere aber „ewangelier", d. h. Diakonen.

---

[1] Scholam Augiensem ad altissimum artium scientiarumque omnium culmen promovit, ita ut undique magnorum, procerum, ducum videlicet et comitum filii in Augiam convolarint, literis et bonis moribus initiandi, ut deinde ad episcopatus et ducatus gubernandos idonei fierent. Discipulos in Augia habuit multos insigniter eruditos, quorum nonnulli nominatissimi facti sunt magistri, quos inter excelluere Erlebaldus postea abbas, Wettinus monachus, Tatto et Reginbertus monachi. *Egon* bei *Pez*, I. 646 u. 728.

[2] Sie waren die Lehrer Walafrieds, dieser nun sagt in der Visio Wettini, Abt Hatto habe dieselben zu einem durch seine Weisheit berühmten Schotten geschickt:

> Mittitur (Wettin.) ad quendam socio comitatus ab inde,
> Cujus multa viret sapientia dogmate, Scotum.

Egon bei *Pez*, l. c. I. 647 sq., Ziegelbaur, histor. rei lit. etc. I. 216., Mabillon u. A. deuten Scotus von Alkuin oder einem seiner Schüler.

[3] *Mabillon*, Ann. ord. S. B. II. 448. *Pez*, Thes. VI. I. 25. *Neugart* I. 108 sq., 152. *Baluz.*, Capitularia reg. Fr. II. 1382.

[4] G. Oheim, Chronik S. 50.

Hatto ist auch in anderer Hinsicht einer der verdientesten Aebte der Reichenau. Von 814—816 erbaute er die noch jetzt stehende, wenn gleich in der Folge vergrößerte und verschönerte Münsterkirche, an der Stelle des von Pirmin errichteten kleineren Gotteshauses [1]. Dieser Bau, ein „interessantes Mittelglied zwischen den altchristlichen Kirchen und der romanischen Architektur", ist wohl die älteste deutsche Kirche von dieser Größe [2].

Im J. 811 hatte Hatto bei dem Kaiser für das Kloster das Recht erlangt, daß es seine Schirmvögte selbst aufstellen durfte und diese in Allem von ihm abhängig sein sollten [3]. Unter Hatto machte der Kaiser ein Jahr vor seinem Tode, im J. 813, noch eine sehr bedeutende Schenkung an Reichenau: „unser küngclich dorff Ulm; für unser und unser vorfahren selen haile an das münster, in der insel Oberswabenland gebuwen, Sintleohesawa genant, da jetz der erwirdig bischoff Hetto ainer gaistlichen samlung und schar verwist, mit allem anhang und zugehörten örtern geantwurt geben und gentzlich in das gotzhus geflossen laussen haben, uff daz die brüder allda in gaistlicher zucht und üebung verharrende; in den göttlichen diensten nacht und tag emsenclichen arbaittende, so sy von unsern gült und gutt erfröwt und ergetzt werden, mit onabgelaußnem irem gepett gott uns gnedig geruchen ze machen u. s. w. [4]

Zu dieser wahrhaft kaiserlichen Vergabung hat wohl neben dem Ruhm des Klosters selbst auch die persönliche Geltung und Freundschaft, deren sich Hatto bei dem Kaiser erfreute [5], mitgewirkt. Hatto gehörte

---

[1] G. Oheim S. 50. Hermannus Contr. ad a. 816: Augiae basilica S. Mariae a Heitone abbate et episcopo constructa, dedicata est. Ed. *Ussermann*, p. 135.

[2] Hübsch, Altchristliche Kirchen, Text S. 109—111, Plan XLIX, Fig. 6—13. Einen recht belehrenden Aufsatz über die Kirchen Reichenaus brachte die Augsburger Postzeitung, Dez. 1857 Nr. 273 folg., Beilage, und daraus die Freib. Kunstblätter Nr. 38 folg. — Abbildungen der Kirchen v. J. 1604 brachte die I. Abtheilung der Lieferungen des bad. Alterthumsvereins v. 1856.

[3] Die Urkunde, ausgestellt zu Worms 6. April 811, deutsch bei G. Oheim S. 45 ff., lateinisch bei *Neugart*, episc. Const. II. p. 574. Kausler, Wirtemb. Urkundenbuch I. S. 72.

[4] Deutsch bei G. Oheim S. 48 ff., lateinisch bei Kausler a. a. O. I. S. 76. In demselben Jahre erhielt das Kloster vom Kaiser einen kostbaren Smaragd, der nicht mehr vorhanden ist, statt dessen wird jetzt ein schöner grüner Glasfluß vorgezeigt.

[5] Das Verhältniß zwischen beiden muß ein innig vertrautes gewesen sein: Hic ob egregias animi dotes Carolo adeo familiaris fuit et gratus, ut eum

zu den vertrauteren Räthen Karls; dieser hatte ihm schon früher das Bisthum Basel verliehen. Im J. 811 wurde Hatto von Karl mit einer Gesandtschaft an den byzantinischen Hof beauftragt, welche er, begleitet von seinem Schüler Erlebald, in Gemeinschaft mit den Grafen Hugo von Tours und Hajo von Friaul ausführte [1]. Auf der Rückreise erlitten sie Schiffbruch (Walafried i. d. Visio Wettini V. 71—77). Die von Hatto selbst darüber verfaßte Reisebeschreibung, betitelt hodoeporicon (ὁδοιπορικόν), ist leider verloren, Buzelin erwähnt sie noch als vorhanden. Von seinen uns erhaltenen Schriften sind neben der Visio Wettini (über welche unten bei den Schriften Walafrieds das Nähere) für die Kirchen- und Sittengeschichte der Zeit wichtig die 25 capitula, welche Hatto (als Bischof von Basel) „presbyteris suae dioecesis ordinavit, quibus monerentur qualiter se ipsos ac plebem sibi commissam caste et juste regere atque in religione divina confirmare debeant" [2].

Diese Capitula erinnern in ihren nähern Bestimmungen an die oben aus den Synoden und Capitularien Karls d. Gr. angeführten, enthalten auch manches ihnen Eigenthümliche: C. 1. verordnet, den Glauben der Priester zu prüfen, ob sie fähig seien, Andere in der wahren Religion zu unterrichten. Die Katechese soll Beispiele anführen, „ut auditores ex creaturarum cognitione facilius creatorem intelligere discant." C. 2. Das Vater unser und das apostolische Symbolum soll von Allen sowohl in der lateinischen wie in der Muttersprache (barbarice) gelernt werden. C. 3. Die priesterlichen Salutationen (in der Messe) sollen nicht bloß von den Mönchen und gottgeweihten Jungfrauen beantwortet werden, sed omnis plebs devota consona voce respondere debet. Die Bestimmungen über die Kenntnisse der Priester capp. 4—7 sind dieselben, wie die früher angeführten. C. 8. schreibt ihnen vor, die tempora feriandi per annum zu verkünden; in Betreff der Sonntagsfeier ist bestimmt: sie soll dauern a mane usque ad vesperam, ne Judaismo capiantur. Das weiter Folgende enthält großentheils Disciplinarvorschriften.

Hatto starb im J. 836, 17. März, nachdem er schon 823 auf

---

multi Caroli delicias, alii etiam corculum ejus nominare fuerint soliti. *Egon*, l. c. 727.

[1] *Einhard*, Ann. ad 811, bei *Pertz*, I. 198, wo die Namen Haido (Hatto), Hugus und Aio lauten.

[2] Diese capitula bei *d'Achery*, Spicileg. 583. *Pertz*, Monum. III. 439: „Hludowici II. imperatoris capitula ecclesiastica", und im Auszug bei *Neugart*, l. c. I. 145—148.

beide Würden resignirt und seitdem wieder als einfacher Mönch gelebt hatte.

Auf ihn folgte sein Verwandter und Schüler Erlebald. Doch nun haben wir unsere Leser mit jener Persönlichkeit selbst näher bekannt zu machen, welcher diese Arbeit zunächst gewidmet ist.

Walafried.

Ueber die Person Walafrieds haben wir nur spärliche* Nachrichten, darum ist auch bezüglich mehrerer Punkte die Controverse nicht ausgeblieben. Das Meiste von dem Wenigen findet sich in seinen Schriften selbst.

Zuvor eine Bemerkung über den Namen. — Walah heißt im Altdeutschen der Fremde[1], der Wälsche; das Adjectiv ist walahisc wälsch; Wälsche wurden von den Deutschen die celtischen Völker genannt. Gleichbedeutend mit walah sind die Formen Walh, Walch und Wahl[2], welche alle theils für sich, theils in Zusammensetzung als Eigennamen

* Hiegegen möchte vielleicht der eine oder der andere der geneigten Leser Einsprache erheben, der sich an einen längern, durch Form und Inhalt ansprechenden Aufsatz erinnert, abgedruckt in der Zeitschrift „Katholik" Octoberheft 1857 unter der Aufschrift: „„Wie man vor tausend Jahren lehrte und lernte"" dargestellt an einem Zeitgenossen des hl. Meinrad: Walafried Strabo." — Hier berichtet Walafried selbst (in der ersten Person redend) ganz ausführlich von der Zeit seines Eintritts in Reichenau an, 815—825, über das dortige Schulleben, über seine Lehrer, ihre Methode, Unterrichtsgegenstände, Lehrbücher, Spiele, Erholung u. s. w. — Der „Katholik" hatte nur bemerkt, daß dieser Aufsatz aus dem Jahresbericht der Erziehungsanstalt des Bened.-Stiftes Maria Einsiedeln pro 1856—57 entnommen sei, ohne eine weitere im vorliegenden Falle wesentliche Angabe. — Und so geschah es, daß diese Mittheilungen aus dem „Katholik" wieder in andere Journale übergingen und sogar in gelehrten historischen Werken citirt wurden — als höchsteigene Worte unseres Walafried, indem man sich eine Art Autobiographie oder Tagebuch u. dgl. darunter dachte, was nie existirt hat. Das Ganze ist nämlich Dichtung, aber Dichtung und Wahrheit. Der ungenannte Verfasser (nach gefälliger Mittheilung des Herrn P. G. Morel ist es P. Martin Marti, gegenwärtig Prior der Colonie St. Meinrad in Indiana) mußte nämlich, wie er selbst sagt S. 5, „die nirgends im Zusammenhang aufgezeichnete Geschichte Walafrieds erst mühsam aus seinen Zeitgenossen Zug für Zug zusammensuchen", und hat so „bei aller Freiheit in der Form" doch sachlich „nicht willkürliche Dichtung", sondern ein gelungenes Bild des Schullebens der Zeit überhaupt gegeben. Da er nicht eine auch formell streng historische Arbeit liefern wollte, hat er die Belege und Nachweisungen weggelassen, was im Interesse der wissenschaftlichen Beachtung seines Aufsatzes nicht hätte geschehen sollen. —

[1] Förstemann, altd. Namenbuch I. 1229. 421.

[2] Vgl. Mone, Urgeschichte des bad. Landes II. 62.

vorkommen [1]. Der zweite Theil ist das ahd. fridu, Friede. — In dem mit Walafried fast gleichzeitigen Nekrologium ist der Name mit der Schreibung **Vualahfrid** eingetragen [2]. Den Beinamen Strabo (στράβων) oder Strabus (στραβός), der Schieler, erhielt unser Walafried wohl von einem Naturfehler, wie er dieß in einem Gedicht an seinen Lehrer Grimald scherzend andeutet:

Edidit haec Strabus, parvissima portio fratrum
Augia quos vestris insula alit precibus.
Strabonem quanquam dicendum regula clamet,
Strabum me ipse volo dicere, Strabus ero.
Quod factor vitiavit opus, si dicere fas est,
Hoc vitiato edam nomine, parce Deus! [3]

Ueber das Jahr seiner Geburt gibt er selbst die nöthigen chronologischen Anhaltspunkte; nach der Vorrede zur Visio Wettini hatte er bei Abfassung dieser Dichtung das 18. Lebensjahr erreicht, die Vision und die Schrift Walafrieds darüber fallen aber, erstere Herbst 824, letztere Frühjahr 825 [4], sonach ist Walafried im Jahr 806 oder 807 geboren. Wo und von welchen Eltern ist unbekannt, nur so viel ist nach eigener Aussage gewiß, daß seine Heimath Alemannien war:

Strabus ego, misit quem terra Alamannica natu [5].

Aus andern Stellen ist zu folgern, daß er armer, d. i. niederer [6]

---

[1] Vgl. den von Goldast mitgetheilten Katalog altalemannischer Namen, Rerum alamann. script. II. 92 sqq. Walfried hieß nach der Petershauser Chronik auch der erste Abt des Klosters auf Hohentwiel; Mone, Quellensammlung I. 128. *Mabillon*, Anal. vett. n. ed. p. 426.

[2] F. Keller, das alte Nekrologium von Reichenau im Facsimile herausgegeben (Zürcher Antiq. Mittheilungen VI. 2), Zürich 1848, S. 18 der facsimilirten Abtheilung. Der Herausgeber hat auf dem Titelblatt zugleich einen Commentar angekündigt, aber seit nun 20 Jahren nicht geliefert.

[3] Bei *Canisius-Basnage*, Thesaur. monum. eccles. Tom. II. Pars II. p. 233. Bei *Migne*, Opp. II. p. 1095.

[4] Hic (Wettinus) igitur postquam dominus descendit ab alto
Carnis in hospitium sexto quater atque peracto
Octingentesimo rapidis discursibus anno.

Canis. Basnage, l. c. p. 208. Bei *Migne*, l. c. II. p. 1068.

[5] Im Anfang des Gedichtes über den hl. Blaitmaik, bei *Canis. Basnage* p. 201. *Migne*, II. p. 1043. In der Vorrede zur Vita S. Galli bemerkt er: Inveni ab auctore ejusdem conscriptionis (die ältere Vita) terram, quam nos Alamanni vel Suevi incolimus, Altimanniam saepius nominari etc. Früher wurde Walafried von Mehreren ganz irrthümlich für einen Angelsachsen, einen Bruder oder Verwandten von Beda Venerab. gehalten. Vgl. *Fabricii*, Biblioth. lat. med. et infim. aetatis, ed. *Mansi*, Tom. VI. p. 310.

[6] Arm ist, wie in der Zeit des hl. Benedikt, so auch im 9. Jahrhundert noch

Herkunft gewesen: das Carmen ad lectorem, welches der Schrift De exordiis et incrementis rerum ecclesiastic. vorausgeschickt ist, beginnt mit den Worten: Hoc opus exiguum Walafridus pauper hebesque collegit ... und in einem Gedicht an den Grafen Konrad führt der Verfasser sich ein als Obscurus (var. obscuris) licet ingenio natalibus atque, etc.[1]

Dieser Umstand, durch welchen die spätere Berühmtheit und Größe des Mannes nur noch mehr in's Licht gestellt wird, scheint aber einer weit verbreiteten Tradition bezüglich Reichenau's zu widersprechen, nach welcher diese Stiftung von ihren Begründern nur für Abkömmlinge fürstlichen und hochadelichen Stammes bestimmt gewesen, sogar Söhne von Rittern und freien Bürgern nicht zugelassen wurden[2]. Auch Gallus Oheim, der selbst Mönch in Reichenau war, bezeugt dieses. Den großen Reichthum, den das Kloster früher besessen und von dem es seinen jüngern Namen, reiche Au, Augia dives[3], erhalten, erklärt er neben anderm auch daraus, „das in das gotzhus dry oder vierhundert jar her und lenger allain fürsten, hertzogen, frygen und graven zu capittelherren, usser denen ouch ettlich ampthherren, als brobst, dechan, custer, spittalherren etc., alle ire aigne rent und gült, höff, capellen

gleichbedeutend mit unedel, von niederer, gemeiner Abstammung. „Nobilis ille dicebatur, qui ex amplissima familia natus, ... qui tum in bello tum in aula regia, magna et insignia obibat munia, ille denique, qui liber, potens, et dives erat, idem etiam nobilis dicebatur. Nobiles hic pauperibus opponit S. Pater.“ — Worte Calmets in s. Comment. in regulam S. Benedicti (ed. lat. Lincii 1750) Tom. II. p. 247 zu der Stelle c. 59: Siquis forte de nobilibus offert etc.

[1] *Canis.-Basnage*, l. c. p. 238. Bei *Migne*, II. p. 920, 1100. — Das Schildbuch bei Oheim bietet für die obige Frage keinen Anhaltspunkt, das dem Walafried bestimmte Wappenschild ist leer geblieben, wenigstens im Freiburger Codex.

[2] So berichtet z. B. Bruschius: „De Augia divite, quam appellant, memoratur, illam a Carolo Martello ex instituto S. Pirminii ita fuisse institutam, ut tantum Principes, Comites ac Barones illic educarentur ac erudirentur. ... Equitum vero ac civium liberi admittebantur nulli. Bei *Ziegelbaur*, Hist. rei lit. I. 214.

[3] Augia dives agris, hortis templisque, lacuque
Fructibus haec dives, dives abundat aquis.

Der ältere Name war Sintlahsau, nach dem in der Geschichte Pirmins vorkommenden frühern Besitzer der Insel, so noch in einer Urkunde v. 1056, bei Fickler, Quellen und Forschungen S. 16. — Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts heißt sie auch Augia major, welches sonst Name der Mehrerau ist (Mone, Zeitschr. III. 86). Augia minor, Minderau, ist Weißenau, Augia alba, bei Ravensburg; Augia Rheni ist Rheinau; Augia Metae, Metnau, die Reichenau' im Westen gegenüber liegende Erdzunge bei Radolfzell.

habende, ufgenomen und empfangen wurden, bis zu den jaren 1436, zu abbt Fridrichs von Wartenburgs zitten, deßmals und hernach von klaine und abgang der gült uffnemung an den gemainen adel komen ist... Darnach het man das wyrdig gotzhus gern wider in sein ersten stand gebracht und ward graf Martin von Weyssenburg ein apt. Aber dieweyl es sogar abgangen und zů armůt kumen, ist es wider uff den gemaynen adel kumen." An einer weitern Stelle sagt er, es sei gewesen „ayn spital und uffenthalt aller fürsten, fürstmessigen u. s. w." [1] Einige Jahre nach Oheim war das Kloster wieder in ganz trüben Verhältnissen; Kaiser Max suchte zu helfen durch Berufung des gelehrten Georg Piscator zum Abt. Dieser kam mit 12 Mönchen aus dem Kloster Zwiefalten 1516, regierte aber nur 4 Jahre zum großen Segen für Reichenau. Nach seinem Tode wollten die zwei adelichen Mönche trotzdem den nichtadelichen zwölf nur das Recht des Wählens, nicht aber des Gewähltwerdens zuerkennen [2].

Noch in den Tagen Ziegelbaurs (Mitte des vorigen Jahrhunderts), als die Zeiten dieses Glanzes längst verschwunden waren, mußten die auf das Aeußerste beschränkten Mönche der Au mitunter Reden hören wie: Estote demenso et diario vestro contenti, non pro vobis e plebe natis, sed pro nobilibus Augia condita fuit! [3] Ja selbst in neuerer Zeit wurde die Schule Reichenaus in ihrer Glanzperiode geradezu eine „Ritterakademie des schwäbischen Adels" genannt [4].

Reichenau zählte nun schon in dem ersten Jahrhundert seines Bestehens viele Söhne aus den edelsten Geschlechtern Alemanniens, z. B. Waldo, Hatto, Meinrad, Erlebald, später Hermann (Contractus) und viele Andere. Aus der Reihe seiner Mönche gingen die höchsten Beamten des Reiches, viele Bischöfe und Erzbischöfe hervor: Mabillon zählt dreizehn Erzbischöfe, vierunddreißig Bischöfe, der Festprediger bei dem 1724 festlich begangenen Millennarium der Stiftung Pirmins, Pater Mayer, gibt die Gesammtzahl auf sechzig an [5]; zur Erlangung dieser Würde, der bischöflichen, war allerdings adeliche Abstammung in diesen Jahrhunderten gefordert [6].

---

[1] Chronik S. 22, 165, 167.

[2] Schönhuth, Chronik S. 290 ff.

[3] *Ziegelbaur*, l. c. I. 217.

[4] Bei Ersch und Gruber s. v. Hatto.

[5] *Ziegelbaur*, l. c. I. 219.

[6] Vgl. die über das Verfahren bei der Bischofswahl sehr wichtige „confessio regalis" bei Dümmler (Formelbuch des B. Salomo III. von Konstanz) S. 1—3 und die Erläuterung 87 ff.: Es soll freie Wahl sein „si inter ipsos canonicos in-

Thatsächlich waren also in der Blüthezeit viele Mönche von vornehmer Abkunft, jedoch nach dem Geiste und der Bestimmung der Ordensregel ohne allen Vorzug. Später bildete sich in Reichenau, wie anderwärts, der Usus oder vielmehr Abusus aus, daß hohe Geburt geradezu als Bedingung der Aufnahme geltend gemacht wurde, namentlich seit mit dem Wachsthum des irdischen Besitzes wohl eine glänzende äußere Stellung[1], aber meistens in Folge davon der Verfall des geistig-wissenschaftlichen Lebens eingetreten war[2]; in der Zeit jedoch, in der wir stehen, in der Zeit der ersten, frischen Blüthe war dieser Abusus noch nicht eingerissen; ein Abt wie Hatto, der die von Benedict von Aniane hauptsächlich ausgegangene und von der Synode zu Aachen 817 angenommene Reform des Mönchthums sogleich in Reichenau einführte (s. S. 359) und der auch in den berührten Capitulis für seine Diöcese Basel (S. 361) sich als strenger Handhaber der kirchlichen Canones zeigt, hätte bei der neu begründeten Stiftung eine solche Verletzung der Ordensregel unmöglich geduldet. Diese schreibt gleich im 2. Capitel dem Abte bezüglich der Behandlung seiner Mitbrüder unter Anderm vor: Non praeponatur ingenuus ex servitio convertenti, nisi alia rationabilis causa existat ..... Quia sive servus, sive

genui et nobiles homines divinae autoritatis eloquiis et synodalium decretorum constitutis instructi et bonis moribus adornati fuerint inventi etc. Würde dagegen eine Persönlichkeit gewählt „servili jugo notabilis vel publicis exactionibus debita aut etiam vitiis suis consentanea," so ernennt der König „potestate regia et juxta scientiam nobis divinitus concessam" einen geeigneten Priester.

[1] Reichenau hatte z. B. in der Zeit seines weltlichen Glanzes auch seine Amtherren: die von Kyburg waren die Marschalke, die von Rohrdorf die Truchsesse, die von Rapperschwyl die Kämmerer, die von Hohenberg die Schenken. Ihre Wappen sind auf dem dritten Blatte der Freiburger Handschrift der Chronik Oheims. — Seine Besitzungen betreffend, zählt Oheim S. 18 ff. bei 160 Städte und Ortschaften auf in Schwaben, in der Schweiz, in der Baar, im Breisgau, am Comersee, welche von Karl Martell bis auf Konrad von Zähringen dem Kloster „zuo gotzgauben" verliehen wurden. Als „gemaine sag" wird angeführt, daß die jährlichen „gült" sich auf vierzig, fünfzig, sechzig tausend „guldin" belaufen haben.

[2] Deploratissima enim secuta sunt (auf die Glanzzeit von 800—1050) secula, quibus homines, sanguine quidem illustres, uti comites, marchiones et duces, Augiam confestim intrarunt, non tam ut monachi, quam ut Praepositi Majores, ut vocabant, fierent. Habebat enim Augia permultas arces et oppida, ita ut Ulma etiam ejus ditioni fuerit subjecta. His moderandis et gubernandis nobiles illi monachi praeponi quaerebant. Cygni nempe erant, qui lautam escam, liberam auram ac suavem nidum expeterent. Politiorum ac sublimiorum literarum studiis, aliarumque scientiarum imbui disciplinis in postremis curis habebant. *Ziegelbaur*, l. c. p. 219. Ziegelbaur, der diese trübe Schilderung macht, war selbst Benediktiner.

liber, omnes in Christo unum sumus et sub eodem domino aequalem servitutis militiam bajulamus, quia non est apud Deum personarum acceptio.

Das Concil von Basel erließ später gegen diese in seiner Zeit sehr verbreitete „corruptela" (wie es diese Unsitte bezeichnet) ein Verbot und ein in demselben Jahre (1439) abgehaltenes Capitel des Benedictiner-Ordens der Mainzer Provinz erklärte sich einstimmig für dessen Beobachtung [1].

Es muß wohl als unbestreitbar angenommen werden, daß Reichenau in seiner Blüthezeit in Bezug auf innere Ordnung und klösterliche Disciplin dem benachbarten und gleich berühmten St. Gallen in Nichts nachstand. Von diesem sagt sein Geschichtschreiber mit Rücksicht auf unsere Frage: In diesem Kloster, sowie in allen des Reichs lebte man damals (d. i. 820—920) genau nach der Vorschrift der Regel des hl. Benedikt...., jeder Klostergeistliche mußte dieselbe von Wort zu Wort im Gedächtniß haben [2]. Nach der Vorschrift dieser Regel nahm man Freie und Leibeigene zu Klostergeistlichen an, doch von letztern weniger als von den erstern, weil die Reichsgesetze verboten, durch eine starke Aufnahme der Leibeigenen dem Feldbau Nachtheil zu verursachen. „Ebenso wenig wünschte man Jünglinge vom hohen Adel zu haben, weil man bald die Erfahrung machte, daß sie weit eher als andere ausarteten und im Kloster Verwirrung anrichteten [3]. Und eben dieses bewahrheitete sich später in Reichenau, als man von der Regel abgegangen war, in betrübender Weise.

Nach diesem kleinen Excurs nehmen wir unser nächstes Thema wieder auf.

Walafried kam in die Reichenau unter Hatto (Abt von 806 bis 823), sonach ganz jung, und wurde unter diesem (i. J. 821) im Alter von 15 Jahren als Mönch eingekleidet [4]. Vorsteher der Schule in dieser Zeit war Erlebald, Neffe Hatto's. Er war mit 17 Jahren unter Hatto eingetreten und dieser hatte ihn in die Theologie eingeführt. Es ist bereits erwähnt, daß er und Wettin nach Tours geschickt wurden zur weitern Ausbildung, ebenso daß er Hatto's Begleiter war auf seiner Gesandtschaftsreise an den byzantinischen Hof. Erlebald wurde der Nachfolger Hatto's in der Abtswürde; dieser hatte im Jahr

---

[1] *Ziegelbaur*, l. c. 218.

[2] Anordnung des Aachener Concils v. 817 c. 2: Ut monachi omnes qui possunt, memoriter regulam discant. Bei *Pertz*, III. p. 201.

[3] J. v. Arx, Gesch. v. St. Gallen I. 176.

[4] *Egon*, l. c. pp. 704, 638, 658.

823, wie Oheim bemerkt, wegen Krankheit auf seine beiden hohen Aemter resignirt und war in den Stand eines einfachen Mönchs zurückgetreten, als welcher er in Reichenau auch starb. Das schöne Verhältniß, das zwischen Beiden bestand, nachdem ihre Stellung gerade die entgegengesetzte geworden war, der Schüler und Mönch der Vorgesetzte seines frühern Abtes, schildert Walafried mit den Worten:

Quam pulchre et digne multumque insigniter haeres
Vernat, uterque Pater vitaque graduque beatus!
Hic pater ante fuit, modo filius astat, obaudit,
Per natumque regi proprium vult corde paterno.
Filius iste prius ductor patris esse jubetur.
Et tamen intendit, qua se sententia docti
Jam senioris agat, sequiturque per omnia pacis
Congeries, jungitque gregem concordia praepes
Pastorum, nullumque dolus, nullum ira lacessit:
Res laudanda quidem pacis innata Magistris.
Omnipotens vitae, pacis lucisque Repertor
Ambobus vitam per saecula multa ministret! [1]

Erlebald war einer der trefflichsten Aebte, welche die Stiftung Pirmins geleitet haben. Sein Bemühen für den wissenschaftlichen Flor seines Klosters bezeugt G. Oheim: Erlebaldus hatt ouch besondre liebe zu büchern, und die bücher, so er hie in der Ow und in dem closter sant Dyonisy (St. Denis bei Paris) haut laussen schriben und überkomen, syen nach sinem tod hie erfunden worden. (S. das als Beilage folgende Verzeichniß sub Nr. II.: Isti libri, postquam Erlebaldo etc.) Under disem abt syen ouch vil andechtiger, herlicher man mit iren büchern und andre klainot bringende alher komen und hie gewonet mit namen: Thegamar, Tutto, Wolrman, Reginpolt, Wilibaldus, Engil von Lintz, Rihram, Otmar, Druant, Rudolff, all priester; Salomon, Strattolff, Mahtrutt, Wuacho, Wethy, Mathelin, Cuniberti, Hatto, Hartmann, all priester; Erfram, bruder, Luttbrecht, Uadalhart, Altani, Cotini, priester; Untuchi, Notrun, brüder; Simon, ewangelier, Sigifridus, ain bruder hie, Nottregi, Eburhart, Valdger, Ott, priester; Erenfrid, priester us Franckrich, Sigibertus, ein artzat, Coldimus, ewangelier bruder hie, Otpert, priester, gab her ettliche bücher, besonder so haut er ainen gutten bsalter und omeliger sant Gregory, die gab er dem gewaltigsten kaiser Ludwigen, das er sines bruders tochtren die aigenschafft erließen, als dann geschach [2].

---

[1] Visio Wettini, bei *Migne* II. p. 1068.
[2] G. Oheim, Chronik S. 51.

Unter Erlebald war auch der hl. Meinrad in Reichenau [1] und hatte diese die Reliquien des hl. Markus erhalten (s. unten).

Nach einer Mittheilung Egons [2] wurden durch Abt Erlebald zwei für die Kunde klösterlicher und mittelalterlicher Zustände wichtige Werke begonnen, die sich glücklicherweise erhalten haben, nämlich das Todtenbuch, necrologium, und das Brüderschaftsbuch, liber fratrum conscriptorum. Das erstere ist eine Art Kalender mit Angabe des Todestages der Vorsteher und Mitglieder der Congregation, ihrer geistlichen und weltlichen Wohlthäter u. s. w., deren Anniversarien begangen wurden. Der bekannte Rheinau'sche Polyhistor P. Moritz Van der Meer von Hohenbaum (gest. 1795) würdigte zuerst dieses Document, nahm eine Abschrift davon und schrieb ausführliche (noch ungedruckte) Erläuterungen dazu. Wie bereits erwähnt (Note 2 S. 363) hat Keller dieses Nekrologium, aber leider ohne den versprochenen Commentar, im Facsimile herausgegeben. Von dem zweiten, dem Confraternitätenbuch (unrichtig necrologium Aug. genannt) befindet sich eine aus St. Blasien stammende Abschrift in Karlsruhe, über welche Mone das Nähere mitgetheilt hat [3]. Hiernach dehnte sich die Confraternität [4] von Reichenau zur Zeit Erlebalds über Deutschland, Frankreich und Italien aus, ja sie erstreckte sich bis Island. Das Register enthält nach Mone's Schätzung gegen 40,000 Namen von Personen, nahezu 100 von Klöstern, Städten, Kirchen, die mit Reichenau verbrüdert waren. Ueber 400 Namen von Isländern, Skandinaviern, Männern und Weibern, welche wahrscheinlich auf ihren Wallfahrten nach Rom Reichenau berührten [5] — Es haben sich einige auf diese Verbindungen beziehende Formeln erhalten [6].

All' das zeugt von dem weithin verbreiteten Ruhme des Klosters,

---

[1] Puer Meinradus commendatur viro per omnia honestissimo Erlebaldo monacho. Surius ad 23. Jan.

[2] *Egon* bei *Pez*, l. c. 701. Uebrigens verwechselt Egon wie auch später M. Gerbert in seinem iter alemannicum (unter dem Art. Augia dives) das Confraternitätenbuch mit dem Nekrologium. Keller a. a. O. Vorr.

[3] Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1835, S. 17—20.

[4] Videlicet ut quandocunque de uno istorum monasterio ad aliud monasterium nomina defunctorum pervenerint fratrum, plena missarum et vigiliarum psalmorumque et oblationum commemoratio peragatur, sicuti solent in utraque parte pro suo proprio agere fratre. *Neugart*, c. dipl. I. p. 459.

[5] Diese Namen bei Mone, ibidem S. 97—100. Die Namen der Klöster und Städte S. 18, 19. Auch Mabillon machte daraus Mittheilung, Vett. Analecta, nov. ed. p. 426, 27.

[6] Mitgetheilt von Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins III. S. 385 ff.

aber nicht minder von dem großartigen Menschenverkehr, der sich in dieser Zeit an die kleine Insel des Untersee's knüpfte.

Erlebald machte sich auch in ökonomischer Hinsicht um seine Abtei verdient. Durch Ludwig den Bayer ließ er und seine Mönche bei dessen kaiserlichem Vater auf dem Reichstag in Worms vorstellen, „wie das ain alte gewonhait were, das sy (dem Kaiser und seinen Söhnen) uff dem Weg durch Costentz und Chur mit spis und andrem dienen söllten, und wie sy jetz genöt und zwungen wurden, nit allain uff dem weg, sondern uff andre straßen zedienen"; — der Kaiser traf durch eigene Urkunde die Anordnung, daß allein der frühere Usus zu beobachten sei [1].

Erlebald legte später (i. J. 838) freiwillig nach dem Vorbilde Hatto's die Abtswürde nieder und starb (i. J. 848) als einfacher Mönch [2].

Im Vorsteheramt der Schule war ihm (i. J. 822) sein früherer Mitschüler Wettin gefolgt, ein naher Verwandter des Abtes Waldo und des noch zu nennenden Archikapellans Grimald.

Wettinus erat celebri rumore Magister
Artibus instructus septem de more priorum,
Cui fortuna dedit scholis adnectier illis,
Quis gaudere solet nitida et lasciva juventus.
. . . .
Laudibus en hominum multas vulgatus ad auras,

sagt von ihm sein Schüler Walafried [3]. Dieser Wettin hatte einige Tage vor seinem Tode (4. November 824) die ihrer Zeit im ganzen Abendland berühmt gewordene Vision, welche nach dessen eigenem Referat der frühere Abt Hatto in Prosa und unser Walafried, der damals 18 Jahre zählte, in gebundener Rede beschrieben hat, in dem schönen Liber de visionibus Wettini, aus welchem wir im Bisherigen schon mehrfache Anführungen gemacht haben. Wir kommen unten bei den Schriften Walafrieds hierauf zurück.

Walafried widmet diesem Lehrer in einem poetischen Sendschreiben Ad Grimaldum Capellanum de morte Wettini Worte voll der innigsten Liebe und dankbarsten Pietät. Wie dieses Schreiben zeigt, war Wettin der am meisten von ihm geliebte Lehrer, während er in Hatto ein erhabenes Vorbild erkannte. Auch Wettin scheint den Schüler in

---

[1] Die Urkunde bei G. Oheim S. 52, lateinisch bei *Neugart*, codex diplom. I. p. 159 seqq.

[2] *Egon*, l. c. 638 und 649.

[3] Visio Wettini, bei *Migne*, II. p. 1068.

besondere väterliche Obhut genommen zu haben, in geistiger wie in leiblicher Hinsicht:

Primus hic incultis mandavit semina sulcis,
Ut collecta seges gereretur ad horrea Christi,
Mercedem et propriam praeclarus haberet arator.
Hoc studium fuit, hoc votum, hoc etiam ipsa voluntas.
Plangimus interno compuncti corda dolore,
Flemus agrum subito tanto cultore carere.
Et specialis ego ingeminans connecto lacertos
More orbatorum, placidum deflendo patronum.
. . . .
Decidit ille mihi, vicibus nemo illius astat.
Fercula pulchra dedit, victum quis porrigit arctum?
Vestibus ornavit, praebet quis tegmina grossa?
Innumerisque bonis meritum superaverat omne,
Quis mihi nunc misero verbum demonstrat adhortans? etc. [1]

Egon vermuthet mit Recht, daß dieser berühmte Lehrer auch Schriften hinterlassen habe, Walafried scheint dieß ebenfalls anzudeuten, er beginnt nämlich das erwähnte Sendschreiben mit dem Verse:

Scribere nulla juvat, scriptor quia noster obivit;

erhalten blieb Nichts [2], allein auch vieles Andere ging schon frühe in Reichenau zu Grund, durch wiederholte Feuersbrünste, aber auch durch Menschen und sogar durch die eigenen Aebte [3].

Nach Wettins Tod wurde Tatto Vorsteher der Schule [4]. Von vornehmer Abkunft war er zuerst Schüler in Reichenau, dann in der Hofschule Karls d. Gr.:

Quintus adest Tatto, cui gratia magna benigno
Contulit eximios vitae perducere mores,
Nempe Palatinas puer est translatus ad aulas —

aber „Christi fervore calens" trat er unter Hatto als Mönch ein und wurde nach dem Zeugniß Walafrieds ein gefeierter Lehrer:

Est hodieque probus, felix, spectabilis, aptus.
Gaudeo quod tali merear parere magistro,
Cujus ob auxilium praesens me continet aetas [5].

---

[1] Ad Grimaldum Capellanum. Bei *Migne*, II. p. 1082, 1083.

[2] Goldast, Mezler und nach ihnen auch Neuere (vgl. Pertz, Archiv IV. S. 358 ff.) vermutheten in Wettin den Verfasser der ältern Vita S. Galli, allein mit Unrecht; siehe bei den Schriften Walafrieds das Nähere.

[3] Vgl. die Notizen über die Reichenauer Bibliothek am Schlusse.

[4] *Egon*, l. c. p. 654.

[5] Visio Wettini l. c. p. 1081.

Im Namen Tatto's richtete sein Schüler Walafried ein poetisches Sendschreiben an den Erzbischof Ebbo von Rheims und ein anderes an den Chorbischof Thegan von Trier [1]. Auch haben sich zwei an Tatto selbst gerichtete Distichen erhalten, wahrscheinlich aus der Zeit, in welcher Walafried in Fulda verweilte [2]. Ueber seine Sendung nach Aniane wurde oben schon das Nöthige berührt.

Tatto starb nach Egon i. J. 830, nach Neugart erst 840 und zwar als Abt von Kempten [3].

Zu dem Kreise der bisher kurz geschilderten Reichenauer Lehrer in dieser Zeit gehört auch Reginbert. Früher Lehrer — so nennen ihn Tatto und Grimald in ihrem Bericht aus Aniane, s. oben — dann wenigstens 26 Jahre lang unter vier Aebten nach seiner eigenen Angabe Bibliothekar [4]. Durch seine unermüdliche Thätigkeit mehrte sich die Bibliothek in bedeutender Weise; es sind uns von ihm vier Verzeichnisse derselben erhalten, welche sich gegenseitig ergänzen und zusammengenommen den Bestand der Büchersammlung bis zum Jahre 842 angeben. Auch hiedurch glänzt Reichenau unter vielen Schwesteranstalten in dieser Zeit, sowohl was die Zahl der Bücher betrifft als ihre Auswahl, und da man damals, wo die Erwerbung der Bücher mühevoll und kostspielig war, nicht Luxusbibliotheken anlegte, sondern zum wirklichen Gebrauche, so geben diese Verzeichnisse zugleich ein Bild von dem regen, allseitigen wissenschaftlichen Leben, das in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts auf der Au herrschte.

Neben den auf den Unterricht und das Studium der Vorbereitungs- und der theologischen Wissenschaften sich beziehenden Schriften führen die Kataloge z. B. auf: Die historischen Werke des Josephus, Eusebius von Cäsarea, Orosius, Prosper, Cassiodor, Jordanes, Mellitus, Beda, Gregor von Tours, Vita et gesta Caroli M., 5 Bücher histor. gentis Winilorum, ein größeres Werk (Sex a mundi principio aetates etc.) über das karolingische Haus u. s. w.; chronologische und geographische Werke; zahlreiche Gesetzsammlungen, wie die lex Salica, Alemannica, Ripuaria, Longobardica, die Capitularia Karls

[1] Ad Hebonem etc.: „in persona Tattonis". Bei *Canisius-Basnage*, II. 2. p. 246 und 247. Bei *Migne*, II. p. 1107—1109.

[2] Ibid. p. 252 und 1114.

[3] Episc. Const. I. p. 152.

[4] Incipit brevis librorum, quos ego Reginbertus — indignus monachus et scriba in insula coenobii vocabulo Sindleozes Auva sub dominatu Waldonis, Heitonis, Erlebaldi et Ruadhelmi abbatum eorum permissu de meo gradu scripsi aut scribere feci. S. die Beilage.

d. Gr., Pipins, Ludwigs; medicinische, architektonische, musikalische und andere Schriften. Selbst die deutsche Sprache, sonst von den Gelehrten dieser Zeit ganz regelmäßig lingua barbarica genannt und als solche auch behandelt, fand auf Reichenau schon eine wissenschaftliche Pflege; ein Katalog führt auf: Carmina ad docendam theotiscam linguam, ein Vol. de carminibus theotiscae und XII carmina theotiscae linguae formata [1].

Reginbert, der den Walafried zur Bearbeitung der Schrift de ecclesiasticarum rerum exordiis et incrementis (worüber unten Näheres) veranlaßte, starb am 9. Mai 846.

Ein Schüler Reginberts, ein Mitschüler Tatto's und wie dieser einer der Lehrer Walafrieds war auch Grimald (Grimold, Grimoald). Er stammte von vornehmer Familie, aus welcher nach einander zwei Erzbischöfe von Trier hervorgingen [2], und genoß zuerst den Unterricht der kaiserlichen Hofschule [3]. Unter Abt Hatto war er mit Tatto in Aniane (s. oben), unter Abt Erlebald wird er unter den Brüdern von Reichenau genannt [4], ebenso als Geber von Büchern (in dem erwähnten Katalog). Seit dem J. 833, in welchem der bisherige Baiernkönig Ludwig (der Deutsche) die Regierung von Ostfranken und Alemannien angetreten, war Grimald an dessen Hofe als Erzkanzler, und nach dem Siege von Fontenaille (841) ernannte ihn Ludwig auch zum Abt von St. Gallen. Abt Bernwick, der für Lothar Partie genommen hatte, war im J. 840 abgesetzt worden.

Als Abbas commendatarius zuerst nicht gerne gesehen, weil die Mönche das mit so vieler Mühe errungene Recht der freien Wahl gefährdet hielten [5], wußte er in kurzer Zeit sich die Liebe seiner Untergebenen zu erwerben und dem Kloster durch seine Stellung beim Kaiser überhaupt sehr nützlich zu werden [6]. Da er durch sein Amt [7] bei Hofe sehr beschäftigt war, betraute er Hartmot, den Mitschüler Walafrieds und Otfrieds in Fulda, mit der Verwaltung der Abtei in St. Gallen,

---

[1] Vgl. dazu Müllenhoff und Scherer a. a. O. S. 470.

[2] Dümmler, St. Gallische Denkmale aus der karolingischen Zeit, in: Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich XII. 6. S. 249.

[3] Apud quem (Alcuin.) et domnus meus Grimaldus . . . liberalibus est disciplinis imbutus. *Monachus Sangall.*, Gesta Karoli M. I. 8, bei Pertz II. 734.

[4] *Egon* bei *Pez*, I. 673 sqq.

[5] *Ratpert.*, Casus S. Galli, bei *Pertz* II. 67.

[6] Darüber Arx I. 68 ff.

[7] Auch war er noch Abt von Weissenburg und Ellwangen. Ueber seine staatsmännische Thätigkeit s. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches I. 871 ff.

der später auch als sein Nachfolger gewählt wurde. — Grimald starb in St. Gallen 13. Juni 872.

Durch ihn, den frühern Schüler und Lehrer in Reichenau, wurde die hier blühende Gelehrsamkeit und Wissenschaft nach dem benachbarten ältern St. Gallen verpflanzt, worauf mit Recht Egon[1] aufmerksam macht, da man dort später dessen nicht immer eingedenk blieb. Grimald legte zuerst eine größere Bibliothek in St. Gallen an[2], schenkte seine eigenen werthvollen Bücher dahin[3]; unter ihm begann mit dem Iren Möngal, mit Iso und Wichram eine Reihe trefflicher Lehrer an der St. Galler Schule zu unterrichten und so gebührt ihm eine Stelle unter den ersten Begründern der gelehrten Bildung in Alemannien[4].

Walafried war Schüler Grimalds; dieß bezeugt der Mönch Ermenrich in dem (noch näher zu erwähnenden) Brief an Grimald: . . beatus Walahfredus tibi notissimus, quem etiam tu ipse ut peritus cathegeta peritum sophistam enutristi etc.[5] Dieß bezeugt Walafried selbst; ein an Grimald gerichtetes Gedicht hat die Ueberschrift: „De Grimaldo magistro." Wie aus einer Stelle Walafrieds (in dem Schreiben an Grimald, in welchem er ihm den Tod Wettins anzeigt) hervorgeht, wurde er dieses erst nach dem Tode Wettins; Walafried bittet ihn, der von diesem zurückgelassenen Schüler sich anzunehmen: Tu fratris deserta tui jam semina profer etc.[6] Lehrer nennt er ihn hier nicht; auch in der Vorrede zur Visio Wettins, welche ad Grimaldum „Capellanum" gerichtet ist, gebraucht er wiederholt die Anrede Pater, dagegen Erlebald, damals Abt, nennt er seinen Herrn, Dominus, und Tatto seinen Lehrer; aber er ist mit Grimald bekannt, ja befreundet, sehnt sich, von ihm durch weite Entfernung getrennt, nach seiner Gegenwart u. s. w.[7] Und so

---

[1] Sangallensem abbatiam . . ., quam Grimaldus, ut qui jam a puero in Augia omne disciplinarum genus imbibisset, et in aula etiam non solum ingenium suum non hebetari passus fuisset, sed vero potius maxime excoluisset acuissetque, flumine eruditionis suae Sangallensium fratrum pectora velut amoena quaedam prata ita rigavit, ut paulo post in celeberrimos doctores evaserint, nobilissimamque scholam instituerint etc. — Bei *Pez*, l. c. 672.

[2] Das Verzeichniß theilt mit Ratpert, l. c., bei *Pertz*, II. 70.

[3] Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen, S. 396.

[4] J. v. Arx I. 73: „Die Abtei St. Gallen hatte ihren Ruhm und Gelehrtheit eigentlich ihm zu verdanken". —

[5] Bei Dümmler a. a. O. 210.

[6] Bei *Canisius-Basnage*, l. c. p. 221. *Migne*, II. p. 1083.

[7] Ex quo, pater beatissime, familiari quadam pietate exiguitatem meam

dürfte Folgendes feststehen: Grimald war Mönch in Reichenau bereits unter Abt Hatto; unter Abt Erlebald erscheint er zugleich als kaiserlicher Capellanus [1], als solcher lebte er abwechselnd bald am Hofe, bald in seinem Kloster und wirkte hier vom J. 824 ab bis 833, wo er Reichskanzler [2] wurde, auch als Lehrer. Dieß ergibt sich ganz klar aus der an Grimald gerichteten Epistel Walafrieds selbst; die Ueberschrift lautet: De Grimaldo magistro, der Inhalt führt aber sogleich auf den Aufenthalt am Hofe: quamvis subter agas Regum tabularia vitam, non te praetereo, specubusne latebis Homere etc. [3] Der von Ermenrich gebrauchte Ausdruck cathegeta (καθηγητής, wohl im Sinne von κατηχιστής, κατηχητής) dürfte ihn näher als theologischen Lehrer Walafrieds bezeichnen. Wie sich unten zeigen wird, hatte Grimald Einfluß bei der Erhebung Walafrieds zur Abtswürde. — In dieselbe Zeit werden auch die von ihm erhaltenen schriftstellerischen Leistungen gehören, für welche seine spätere so ausgedehnte praktische Thätigkeit kaum die nöthige Muße bieten konnte, nämlich der von ihm verfaßte liber secundus zum Sacramentarium des P. Gregor [4].

Walafried widmete dem hochgestellten Manne seine metrische Bearbeitung der Vision Wettins, eines Verwandten Grimalds, ebenso sein „Gärtchen", von welchem er wünscht, daß der Freund es unter den schattigen Wipfeln lesen möge, während seine Schüler rings umher Obst auflesen. In dem Gedicht „de Grimaldo magistro" gibt er ihm den Beinamen „Homer", was dafür spricht, daß Grimald auch dichterisch thätig war.

Zu dem Kreis der bisher vorgeführten Lehrer Walafrieds gehörte noch Kerard, der nach Egon unter Erlebald zum Besten seiner Schüler eine Synonymik verfaßte: ut minore deinceps labore juventuti Augiensi in conquirendis vocabulis sudandum esset [5], und der ehrwürdige, hochbetagte Theganmar, Beichtiger der Brüder in Reichenau:

---

dignati estis agnoscere, sedulo tenaci memoria amplexabar, cujus praesentiam summo ardore sitiebam, sicut et hactenus ago; licet enim longa interjectae telluris spatia sequestrent etc. *Canis.*, l. c. p. 204. *Migne*, II. p. 1064.

[1] In einem von Egon angeführten Verzeichniß aus der Zeit Erlebalds: Nomina vivorum fratrum insulanensium, l. c. 673, gegen die St. Gallenser, welche behaupteten, Grimald sei nie in Reichenau, überhaupt nicht Mönch, sondern Canonikus gewesen, ehe er Abt von St. Gallen wurde.

[2] Im J. 854 oder schon 847 war er Archikaplan, vgl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. I. 871.

[3] Bei *Canisius-Basnage*, II. 238, *Migne*, II. 1094.

[4] Abgedruckt in *Jac. Pamelii* Liturgica lat. II. 388—516 (Colon. 1571). Vgl. Pertz, Archiv VIII. 618.

[5] *Egon*, l. c. 657.

Theganmar Domini famulus, cui longa senectus,
Contulit aeterno venerandos munere canos,
Grandis honor capitis, major sapientia mentis,
Confessor fratrum, gnarus conferre medelam,
Moribus antiquos sequitur sine crimine patres [1].

Zur gleichen Zeit lebte auch der Verfasser der „Translatio S. Genesii M. Hierosol. reliquiarum", des Patrons der Kirche in Schienen; nach dem Vorwort schrieb er unter Erlebald [2].

Dieß waren die Lehrer der Schule auf Reichenau [3] in den ersten Decennien des neunten Jahrhunderts; was wir Sicheres über sie wissen, verdanken wir zumeist der Pietät des berühmten Schülers selbst, welcher uns ihre Tugenden, ihre Gelehrsamkeit und Weisheit schildert und so ihnen das schönste Denkmal gesetzt hat. Einige derselben, wie Waldo, Hatto, Wettin, Grimald sind weit über die Mauern ihres Klosters hinaus bekannt geworden und zählen zu den bedeutendsten Persönlichkeiten ihrer Zeit.

Ueber die Schule, welche diese Männer leiteten und zu hoher Blüthe brachten, über deren Einrichtung, Methode, Lehrfächer u. s. w. sind keine beglaubigten Nachrichten von gleichzeitigen Verfassern erhalten geblieben. Wir wissen nur, daß der genannte Ermenrich eine eigene Schrift über die Gründung von Reichenau und das Leben seiner Mönche verfaßt hat [4], welche sicherlich auch die dortige Schule berücksichtigte, da der Verfasser nach dem erwähnten, noch erhaltenen Briefe zu schließen, ein Freund wissenschaftlicher Bestrebungen war. Reichenau war hierin, wie in manch' Anderem, nicht so glücklich, wie das benachbarte St. Gallen, über dessen Schule und Gelehrte die Verfasser [5] der Casus S. Galli viele und werthvolle Nachrichten überliefert haben. Diese können jedoch für Reichenau gewissermaßen als Ersatz

---

[1] Walafried in der Visio Wettini. *Migne*, II. 1080.

[2] *Egon*, l. c. 656.

[3] Insula quae est aliis praestantior Augia sola,
Auget enim in doctis doctam cum dogmate vitam;
. . . .
Quam laudet populus hinc usque Britannos.

singt Ermenrich, Schüler Walafrieds in s. Tentamen vitae S. Galli metr. Bei *Pertz*, II. p. 32.

[4] *Mabillon*, Vett. Anal. nov. ed. p. 422.

[5] Diese sind: Ratpert, gest. um 900, Effehard IV., gest. 1036, Burkard blüht um 1204, Konrad v. Pfeffers, gest. 1239. Diese Casus wurden zuerst gedruckt im I. Band der Rerum alamann. scriptt. von Goldast; neu verglichen und berichtigt durch J. v. Arx bei *Pertz*, II. p. 59—183. Nach ihrem Vorbild schrieb der Verfasser der Casus monasterii Petrishusen. Mone, Quellens. I. 112 ff.

betrachtet werden, da ja die Klöster der Benedictiner in ihren Grundbestimmungen, somit auch in der Einrichtung ihrer Schulen, sich überall gleich blieben. Dieß gilt hier um so mehr, als die Blüthezeit Reichenau's jener von St. Gallen vorausging und die Schulen des letzteren eigentlich als Tochteranstalt von jenem zu betrachten sind (s. oben über Grimald).

Daß die Schule der Au nach dem Vorbild jener von Tours und Fulda organisirt war, legt sich schon dadurch nahe, daß, wie oben bemerkt, ihre berühmten Lehrer Zöglinge dieser Anstalten waren. Die Aebte Waldo und Hatto haben wir als Räthe Karls d. Gr. kennen gelernt; dieses hohe Vertrauen verbürgt auch von ihrer Seite den treuen Vollzug der kaiserlichen Anordnungen über Unterricht und Bildung. — Mit dem Ruhm der Lehrer einer Schule steigert sich ihre Frequenz; diese muß in Reichenau eine bedeutende gewesen sein; unter den von Oheim verzeichneten Namen der um diese Zeit in Reichenau Eintretenden, von welchen fast alle Bücher mitbrachten, finden sich solche aus verschiedenen Ländern, aus Frankreich, Irland, Britannien, Sachsen, Italien, darunter einzelne Bischöfe, viele Priester, Diakonen, gelehrte Laien. Diese kamen nun freilich zunächst nicht als Schüler, viele eher als Lehrer; aber man wird nicht irren, wenn als Hauptgrund ihres Kommens die wissenschaftliche Berühmtheit der Lehrer und Schule angenommen wird, und darum werden wohl Manche auch den Unterricht wenigstens den höhern noch besucht haben. Reichenau war ohnehin um diese Zeit die einzige berühmte Anstalt in Alemannien; die Domschule in dem nahen Konstanz erhielt erst unter Salomo III. (890—920) einige Bedeutung; die Schule von St. Gallen, wie bemerkt, seit Grimald. Es wird demnach als sicher anzunehmen sein, daß die Trennung in innere und äußere Schule, jedenfalls seit 817 schon wegen des großen Zudrangs eingeführt war. Eine Hinweisung darauf dürfte in einer oben (S. 370) angeführten Stelle Walafrieds liegen, wo die Schüler der dem Wettin anvertrauten Schule genannt werden „nitida et lasciva juventus“, Prädicate, die wohl häufig auf die Jugend der schola exterior passen mochten, nicht aber auf die für den Mönchsstand bestimmten eigentlichen Klosterschüler.

Von St. Gallen wissen wir das sicherer; der Bauriß des Klosters vom J. 820 [1] weist auf: Scholae exteriores, ziemlich umfangreiche Gebäude, außerhalb der Clausur, und einfach Scholae, an die Kirche

---

[1] Mitgetheilt von *Mabillon*, Ann. ord. S. Bened. Tom. II. p. 570. Neu herausgegeben von F. Keller, Zürich 1844.

angebaut und in einiger Entfernung, auch mit der Kirche verbunden, das Scholarium hospitium. Dann werden unter Abt Grimald erwähnt: „Scolae claustri", über welche Möngal (Marcellus) und Notker gesetzt waren, und „Scholae exteriores, id est, canonicae", welche Iso und Andere leiteten [1].

Der Vorbereitungsunterricht umfaßte wie überall das Trivium und Quadrivium: Artibus instructus septem de more priorum, sagt Walafried von seinem Lehrer Wettin. Die Grammatik beschränkte sich meistens auf die lateinische Sprache, welche nach den Lehrbüchern von Priscian, Donat, Beda [2] gelernt wurde; besonders beliebt war die (nach Donat und Priscian) bearbeitete Grammatik Alkuins, wie aus einer Aeußerung des berühmten Notker hervorgeht; dieser schreibt an seinen Schüler Salomo (später Bischof Salomo III. von Konstanz): Quid dicam de Albino, magistro Caroli imperatoris, qui, ut tu ipse fateri solitus es, nulli secundus esse voluit, sed in gentilibus et in sacris literis omnes superare contendit. Ille talem grammaticam condidit, ut Donatus, Nicomachus, Dositheus et noster Priscianus in ejus comparatione nihil esse videantur [3]. Die Methode des grammatischen Unterrichtes in dieser Zeit ist eine praktische; das Lateinische war ja selbst nicht in dem Grade wie jetzt eine todte Sprache, lebte noch in mehreren Volksdialekten des fränkischen Reiches, war die Sprache der Schule, der Kirche, des Staates. So auch bei Alkuin [4]; das Ganze ist in dialogischer Form; zuerst eine Unterredung über die wahre Philosophie, dann treten zwei Schüler auf, ein Sachse und ein Franke, welche sich besprechen und von dem dabei stehenden Lehrer Auskunft über das ihnen Unverständliche erhalten. Die Grammatik umfaßt zunächst bloß die Etymologie, zieht aber auch Anderes bei, die Tropen und Figuren, Glossen, Metrik u. s. w. — im Ganzen 26 Species. Die Beispiele sind meistens aus Virgil, einige aus Terenz, Lucan, Cicero u. A. gewählt. Einen Anhang der Grammatik bildet bei Alkuin die Orthographie [5]. Er hat sich ein großes Verdienst erworben, daß er durch sein eigenes Beispiel Genauigkeit im Abschreiben der Bücher empfahl und durch die hier gegebene Anweisung für Andere

---

[1] *Ekkehard*, Casus S. Galli, bei *Pertz*, II. p. 78, 79.

[2] Das berührte Verzeichniß Reginberts führt alle diese theilweise in mehreren Exemplaren an.

[3] Bei *Pez*, Thesaur. und Dümmler, Formelbuch des Bischofs Salomo III. S. 72.

[4] Cfr. Opp. Alc. II. p. 265—300.

[5] Opp. Alc. II. p. 301—312.

möglich machte; ohne diese hätten wir die im Mittelalter abgeschriebenen Codices ohne Zweifel viel fehlerhafter [1].

Durch solche Methode erhielten die Schüler eine große Fertigkeit im Verstehen und Sprechen. In St. Gallen wurden daher bei dem Lesen während des Essens keine Fehler geduldet; nur die ganz Jungen durften in ihrer Muttersprache reden, die Aeltern mußten sich stets des Lateinischen bedienen, bald in Prosa, bald auch in gebundener Rede [2].

Ein anschauliches Bild hievon, wie überhaupt von dem Schülerleben der Klöster dieser Zeit gibt eine in den Casus S. Galli von Ekkehard [3] mitgetheilte Erzählung über den Besuch des Bischofs Salomo III. von Constanz, der zugleich Abt von St. Gallen war. Dieser verweilte an Weihnachten 919 in St. Gallen und machte vor seiner Abreise auch den Schulen einen Besuch; es war der Tag der unschuldigen Kinder, an welchem die Schüler das Recht hatten, eintretende Gäste (hospites) gefangen zu nehmen und zu behalten, bis sich diese auslösten. Als nun Salomo, als Abt der Herr des Hauses, in ihre Mitte trat, sprachen die Schüler unter sich: Episcopum, non domnum abbatem capiamus! Salomo ließ sich ganz gerne (libentissime) den Scherz gefallen; die Knaben setzten ihn auf den Stuhl des Lehrers; er aber nahm nun auch die Rechte des Lehrers in Anspruch und befahl ihnen: Omnes exuimini! sc. zum Empfang der Ruthe. Unverzüglich leisten sie Folge, bitten jedoch, sich von ihm, wie sie es bei ihrem Lehrer zu thun pflegen, loskaufen zu dürfen. Auf seine weitere Frage: wie sie dieß thun wollen? fährt der Text so fort: „Parvuli latine pro nosse, medii rythmice, caeteri vero metrice, quasi pro rostris rhetorice etiam, illum affantur.“ Von den gesprochenen Versen theilt Ekkehard folgende mit:

Quid tibi fecimus tale, ut nobis facias male?
Appellamus regem, quia nostram fecimus legem.

Ein Anderer sagte:

Non nobis pia spes fuerat, cum his novus hospes,
Ut vetus in pejus transvertere tute velis jus.

Der Bischof, damit zufrieden, erwiederte: Induite, enimvero si vixero, me redimam et talem indolem remunerabo, zugleich ordnete

---

[1] In dem Kloster zu Tours war ein eigenes Museum für die Abschreiber und an dessen Wände Verse angebracht, welche ihnen dringend die möglichste Correctheit zur Pflicht machten u. s. w. Vgl. Lorentz, Alcuins Leben S. 29 ff.

[2] *Ekkehard*, Cas. c. 9, 10, bei *Pertz*, II. 114 seqq. Arx I. 260.

[3] *Ekkehard*, Casus S. Galli, bei *Pertz*, II. 91.

er an, daß den Schülern fortan jedes Jahr an drei Vacanztagen Speisen und Getränke vom Abtstische gespendet werden sollen.

In der Erzählung über den Aufenthalt Ekkehards II. am Hofe der Herzogin Hadwig auf Hohentwiel erscheint ebenfalls ein St. Gallischer Schüler als ganz gewandter Versificator (metro paratissimus)[1].

Neben der lateinischen fand auch die griechische Sprache wenigstens bei den Fähigeren eine theilweise Pflege. Diese nannten sich in St. Gallen die „griechischen Brüder, fratres ellinici“[2]. Einzelne wie Ekkehard III., Notker Labeo, Ekkehard IV. lasen den Homer und machten selbst griechische Verse[3]. Für die griechischen Studien der Mönche sind namentlich auch die in dieser Zeit entstandenen Sequenzen beweisend[4].

Weiter finden wir in St. Gallen wie in Reichenau im 9. Jahrhundert griechische Bibelhandschriften, dort einen vollständigen Codex der vier Evangelien[5], hier den bekannten Codex Augiensis der paulinischen Briefe[6]. Diese Handschriften haben sich nicht etwa bloß hieher verirrt, sondern sind da entstanden[7]. Griechische Sprache und Literatur waren in den alemannischen Klöstern bekannt seit ihrer Begründung durch die irischen und schottischen Missionäre, in deren Heimath mit dem Christenthum auch griechische Wissenschaft gekommen war (s. oben S. 327)[8]. Unter den vielen Fremden, die während des 9. und 10. Jahrhunderts in Reichenau genannt werden (s. oben S. 369), erscheinen auch Griechen,

---

[1] Casus S. Galli c. 10, *Pertz*, II. 125.

[2] In dem Briefe Notkers an Lantbert bei *Canisius*, Lect. V. 740. Arx, I. 184 berichtet, daß in St. Gallen beim Hochamt das Kyrie, Gloria, Credo und Pater noster griechisch gesungen wurden. Der Sterbtag des berühmten Lehrers Notker war im Nekrologium griechisch eingetragen.

[3] Arx a. a. O. 260.

[4] Vgl. Mone, lat. Hymnen des Mittelalters, I. Bd., Vorrede, und bei den einzelnen Mittheilungen.

[5] Cod. S. Galli 48, herausgegeben von Rettig: Antiquissimus IV Evangeliorum codex Sangallensis graeco-latinus. Turici 1836; nach dem Herausgeber ist derselbe unter dem Abt Hartmot (früher Mitschüler von Walafried) geschrieben, prolegg. p. XLVII.

[6] Geschrieben nach Tischendorf, der ihn 1842 verglichen hat, gegen das Ende des 9. Jahrhunderts; (irrthümlich macht auch Tischendorf wie Andere Reichenau zu einem Kloster der Schweiz, wozu es nie gehörte.) Der Codex, lange verschollen, jetzt in Cambridge, wurde von Scrivener herausgegeben, Cambridge und London 1859.

[7] Hug, Einleitung in die Schriften des neuen Testaments 3. A. I. 298.

[8] Der von Rettig edirte Codex der Evang. ist nach dem Urtheil F. Kellers (Mitth. der antiq. Gesellschaft in Zürich VII. 84) von irischer Hand geschrieben.

so z. B. ein Mönch Symeon Achivus, der dort starb [1], ein Verwandter von ihm der Bischof Constantin [2]. Griechischer Einfluß zeigt sich wie in der auf Reichenau verfaßten Legende des hl. Markus, so auch in der vom hl. Blut [3].

Solche directe Berührungen waren gewiß nicht ohne Einfluß für das gelehrte Studium der Sprache selbst, und erhielten wenigstens die Schultradition für diesen Unterrichtszweig immer in einigem Fluß.

Die Schriften Walafrieds zeugen von seinen griechischen Sprachkenntnissen, er liebt es namentlich griechische Wörter geradezu in den Text aufzunehmem. Die umfassendste Sprachkenntniß wird dem nach Walafried bedeutendsten Reichenauer Gelehrten, Hermann dem Gebrechlichen (1013—1054) nachgerühmt [4].

Als Lectüre dienten römische Classiker: Cicero, Livius, Sallust, Quintilian; von den Dichtern Virgil, Ovid [5]; mehr jedoch wurden gelesen patristische Schriften, die Vitae et passiones Sanctorum, die christlichen Dichter Prudentius, Sedulius, Juvencus, Prosper, Fortunatus, Beda u. s. w. (s. die zahlreichen Exemplare des Reichenauer Katalogs).

Fleißig übten sich Lehrer und Schüler in eigenen metrischen Versuchen, in poetischer Behandlung biblischer, kirchengeschichtlicher und liturgischer Stoffe (das Weitere unten bei den Schriften Walafrieds). Namentlich herrschte in Reichenau von Anfang an ein großer Eifer für derlei poetische Beschäftigung. Walafried rühmt auch von seinen

---

[1] Eingetragen im Necrolog. Aug. zum 9. August, von ihm eine Vita bei *Pertz*, IV. 445.

[2] Vgl. die Miracula S. Marci c. 12—13, bei Mone S. 65, 66.

[3] Beide bei Pertz, VI. 449 ff. und 146 ff., aber unvollständig, daher Mone im I. Bd. der Quellensammlung 61—77 einen neuen correcten Abdruck gab. — Nach ihrem Inhalte gehören sie in die von uns behandelte Zeit. Die Reliquien des hl. Markus kamen unter Abt Erlebald nach der Reichenau durch den hl. Ratoldus, den Begründer von „Ratoltescella“, dem heutigen Radolfzell im J. 830. Mone a. a. O. 63 u. 64. Ebenso Hermann. Contr. ad a. 830. In seine eigene Cella hatte er die Reliquien der hl. Senesius und Theopontus gebracht, Mone S. 64. — Die Reliquie mit dem heiligen Blut kam zwar erst im J. 925 nach der Reichenau (s. den Quellenbericht bei Mone a. a. O. 76), nach Europa war dieselbe unter Karl d. Gr. im J. 800 gekommen und diesem von dem Fürsten Hassan von Huesca in Spanien (Mone 68) durch Vermittlung Abt Waldos von Reichenau und Graf Huntfrits von Istrien geschenkt worden, letzterer erbat sich dieselbe vom Kaiser.

[4] Hermannus, qui dicebatur Contractus, monachus undecunque doctissimus, graece, latine et arabice peritus etc. *Trithem*, Chron. Hirsang. ed. Basiliens. (imperf.) p. 62.

[5] Arx a. a. O. S. 261.

Lehrern Erlebald und Tatto, daß sie darin ganz tüchtig seien, obwohl sie es weniger lieben (Vorrede zur Visio Wettini). In den Tagen Egons war noch ein unter den Aebten Waldo und Hatto geschriebener Codex vorhanden, der viele Erzeugnisse der Auer Dichter enthielt [1]; auch eine Vita metrica des hl. Pirmin erwähnt er [2].

Den Höhepunkt erreichte die Reichenau'sche Muse in den Dichtungen Walafrieds, dem unbestritten eine der ersten Stellen unter den Dichtern der karolingischen Zeit gebührt. Der spätere Hermann (Contractus) ist als Hymnendichter bedeutender, aber in Bezug auf die gelehrte Kunstform erreicht er ihn nicht. — St. Gallen steht hierin der Schwesteranstalt weit nach; die meisten Leistungen seiner Poeten sind selbst nach dem Urtheil des auf St. Gallischen Ruhm mit Recht stolzen Geschichtsschreibers v. Arx unbedeutend, ja er nennt sie „in der Dichtkunst die armseligsten Stümper." „Der Gebrauch, jedem Verse zwei Reime zu geben (sogen. Leoninische Verse, s. die oben mitgetheilten), ließ sie in dieser Art nichts Erträgliches zur Welt bringen, wie dieses Ekkehard IV., der von selben ein Buch voll schrieb, wohl erkannte" [3]. Dieß strenge Urtheil ist jedoch zu beschränken, es gilt, so weit diese Arbeiten (vom 8—11. Jahrhundert) auf classischen Geschmack Anspruch machen, also mehr gegen ihre Form; ihre kirchlichen Dichtungen, namentlich ihre Hymnen gehören bei ihrer einfachen schlichten Form zu dem Tiefsinnigsten und Schönsten des reichen Schatzes der kirchlichen Hymnologie.

Die Grammatik machte den Schüler mit den Wörtern bekannt; Anleitung zu Bildung von wohlgeordneten Sätzen, zur Kunst, Andere zu überzeugen u. s. w., gibt die auf sie folgende Disciplin, die Rhetorik [4]. Walafried beschreibt ihre Aufgabe so:

> Pars est rhetoricae solers inventio prima,
> Dicendi constat bene conditus ordo secunda
> Tertia condignis sequitur pars angusta (loc. corr.) duobus,

---

[1] Quorum si etiam nomina adscripta essent, non modicum antiquitatis studiosis delectamentum adferre possent. *Egon*, l. c. 705. Der Katalog Reginberts enthält mehrere Schriften: de pedum regulis, de arte metrica, de metrica ratione etc.

[2] Dieser Codex ist verloren, Egon hatte ihn jedoch abgeschrieben und hiernach ist diese vita von Mone (Quellens. I. 39 ff.) edirt, sie ist verfaßt wahrscheinlich von Abt Heinrich 1206—1234.

[3] J. v. Arx, I. 261, wo ein längerer Passus aus dem liber benedictionum mitgetheilt ist.

[4] Bei *Alcuin*, Opp. II. 313—333, in der Form eines Dialogs zwischen ihm und dem Kaiser, ebenso die Dialektik p. 335 sqq.

Quarta rogat memorem collecta tenere magistrum,
Explet et ornatum dicentis formula quintum [1].

Die Dialektik (die Philosophie) galt in formaler Hinsicht als die höchste Wissenschaft, disciplina disciplinarum: sie lehrt das Wahre vom Falschen unterscheiden, sie lehrt lehren, sie lehrt lernen, sie allein weiß und sie allein will nicht bloß, sondern vermag es auch, Wissende zu machen u. s. w. [2], darum sollen besonders die Kleriker diese edelste Kunst (nobilissimam) kennen, deren höchste Aufgabe die Vertheidigung der Religion bildet. — Sie wurde studirt nach den Schriften des Aristoteles, Plato, Porphyrius und Boethius. Notker Labeo in St. Gallen schrieb sogar deutsche Erklärungen und Uebersetzungen von philosophischen Schriften [3].

Diese drei Disciplinen (bei Alkuin Ethik genannt s. S 330) waren die allgemein bildenden., welche zunächst das theologische Studium vorbereiteten und diesem dienten. Die zum Quadrivium gehörenden (die Physik nach Alkuin) waren mehr praktischer Art, ließen sich auf Zwecke des gewöhnlichen Lebens anwenden. — Ueber sie, die unserer näheren Aufgabe ferner liegen, noch Folgendes.

Besonderer Pflege erfreute sich vom neunten Jahrhundert an in den alemannischen Klöstern die kirchliche Musik, zunächst der kirchliche Gesang. Auch diesseits der Alpen war schon früher der Gregorianische Kirchengesang eingeführt, aber bald sehr ausgeartet, daher seit der Mitte des achten Jahrhunderts Versuche, ihn zu verbessern, so nach dem Zeugniß Walafrieds schon unter Pipin, aus Anlaß des Besuches von Papst Stephan [4]; er spricht nur von Francien, nach Alemannien verbreitete sich die Verbesserung wohl erst unter Karl bei folgender Veranlassung. Von den italienischen Sängern, welche der Kaiser nach Deutschland berufen hatte, kamen zwei, Petrus und Ro-

---

[1] *Canis.-Basnage*, l. c. p. 251. *Migne*, II. p. 1113.

[2] Scit scire sola et scientes facere non solum vult sed etiam potest. — *Raban.*, De institut. cleric. l. III. c. 20. Bei *Migne*, Opp. I. 397.

[3] Aristoteles' Kategorien und *περὶ ἑρμηνείας*, Boethius, De consolatione philos. Diese sind noch erhalten, Proben bei Arx, I. 262. Abhandlung in der Berlin. Akad. d. W. 1837.

[4] Cantilenae vero perfectiorem scientiam quam pene jam tota Francia diligit Stephanus papa cum ad Pipinum patrem Caroli M. (in primis in Franciam) pro justitia S. Petri a Longobardis expetenda, venisset, per suos clericos, petente eodem Pipino, invexit, indeque usus ejus longe lateque convaluit. *Walafried.*: de exordiis et incrementis rerum ecclesiast. c. 25. (Maxim. bibl. vett. pp. XV. 196.) Dieß bezeugt Karl d. Gr. selber bei Empfehlung der Homilien des Paul Diakonus. Bei *Pertz*, III. 45, 66.

manus (et cantuum et septem liberalium artium paginis admodum imbuti) für die Kirche von Metz bestimmt, über St. Gallen. Romanus war auf der Reise (über den Septimer) in Folge des rauhen Klima's erkrankt und mußte in St. Gallen zurückbleiben; aus Dank für die Verpflegung und auf Weisung des Kaisers unterrichtete er die dortigen Mönche und schenkte dem Kloster ein noch vorhandenes kostbares Antiphonar [1]. Damit war auch in unsere Gegenden der veredelte Kirchengesang eingebürgert, so daß St. Gallen in der Folge mit Metz rivalisirte. — Berühmt wurde insbesondere Notker Balbulus (gest. 912) als Dichter und Componist vieler Kirchengesänge, er ist auch der Urheber der Sequenzen [2] und des so berühmt gewordenen Liedes „Media vita“ [3]. In die Reichenau brachte Abt Waldo, von seinem Bisthum Pavia zurückkehrend, ein Antiphonar mit, welches ihm Berthruda, Pipins Gemahlin, geschenkt hatte [4]. Der Katalog Reginberts führt gegen zwanzig Antiphonarien auf, darunter ein A. plenarium, ein valde bonum, Antiphonarius gradualis, poenitentialis, nocturnalis etc., ein lib. de observatione divini officii erga psalmos, ein Missale Gregorii, in quo publica Missa canitur. Zwei Bücher von Boethius de musica arte. In den aus der Zeit Walafrieds erhaltenen, auf kirchliche Ordnung sich beziehenden Reichenauer Capiteln ist unter anderm auch verordnet, daß die Vigilien mit den Antiphonen und Responsorien vollständig und so schön wie möglich (plenissime atque suavissime) gesungen werden sollen [5]. Erhalten geblieben ist ferner eine Handschrift aus Reichenau vom Jahr 820 mit mehreren bekannten kirchlichen Hymnen [6].

Daß in Reichenau ebenso das Studium der Arithmetik, Geometrie, Astronomie gepflegt wurde, beweisen die von dem Katalog über diese Fächer angeführten Schriften. Z. B. von Boethius de arithmetica l. II, de geometria l. III; ein liber geometricae artis de compluribus auctoribus confectus diente wahrscheinlich dem nächsten Schulgebrauch. Mehrere Schriften über den kirchlichen Computus; die Astrologie des Aratus.

---

[1] *Pertz*, II. 102. P. A. Schubiger, die Sängerschule St. Gallens, S. 5 ff.

[2] Sein liber sequentiarum abgedruckt bei *Pez*, Thes. I. 1. 17—41. Canis. lectt. V. 2. 728. Ausführlich über Notker Schubiger a. a. O. S. 39 ff.

[3] S. den Text und das Nähere über dessen Entstehung bei Arx, I. 95. Schubiger S. 54 f.

[4] G. Oheim S. 43.

[5] Vgl. *Mabillon*, Annales ord. S. B. II. p. 449.

[6] Vgl. darüber Mone, Anzeiger u. s. w. 1835, S. 381 f.

Selbst naturhistorische und medicinische Bücher fehlten nicht: die Naturgeschichte des Plinius (mehrere Exemplare), zwei Bücher des Galen, die vier Bücher des Vegetius de mulomedicina, ein Band Confectionum malagmatum antidotum et emplastrorum et dicta medicinae. — Den Stand des medicinisch-botanischen Wissens in dieser Zeit zeigt namentlich der berühmte Hortulus von Walafried, worüber später. — Ebenso wurde die Geographie gepflegt, der Katalog führt an eine Mappa mundi in rotula. Selbst die geheimnißvolle Kunst des Goldmachens fehlt nicht; die Bibliothek besaß eine Mappae clavicula de efficiendo auro.

Neben und mit der Wissenschaft hatte in dieser Zeit auch die bildende Kunst ihre Heimath in Reichenau gefunden. Reichenauer Mönche waren als Maler berühmt und wurden nach Außen berufen, so nach St. Gallen zur künstlerischen Ausschmückung der von Hartmot für den Abt Grimald erbauten Pfalz [1]. Sicher haben diese zunächst dem eigenen Gotteshause ihre Kunst gewidmet und der unter Hatto ausgeführte Neubau des Münsters bot nicht nur volle Gelegenheit, sondern mußte geradezu eine Schule der Kunstübung werden. Ausschmückung mit Wandmalereien war ohnehin durch den damals herrschenden Baustil nahe gelegt; Hatto, ein hochgebildeter und vielgereister Mann, hatte einzelne Künstler von seiner griechischen Reise mitgebracht, die dann wohl Schüler bildeten. Darum ist es höchst wahrscheinlich, daß die von Walafried erhaltenen [2] und nach den Beischriften als Inscriptionen für Wandgemälde verfaßten Picturae historiarum Novi Testamenti für die Kirche der Au bestimmt waren: sie beginnen mit der Verheißung der Geburt des Täufers an Zacharias, schildern dann (jeweils ein oder zwei Hexameter) die Hauptthatsachen aus der Kindheit des Herrn, im Ganzen für dreizehn Tableaux, welche sich „auf der rechten Wand des Chores" befanden; dann folgen auf der rechten Wand des Langhauses (stationis populi) dreiundzwanzig Inschriften auf die Wunder und Thaten des Herrn, hierauf eine an der Westseite über dem Thron (das Bild

---

[1] Eine gleichzeitige dichterische Beschreibung sagt darüber:

Splendida marmoreis ornata est aula columnis,
Quam Grimaldus ovans firmo fundamine struxit,
Ornavit, coluit Hludovici principis almi
Temporibus, multos laetus feliciter annos.
Aula palatinis perfecta est ista magistris,
Insula pictores transmiserat Augia clara.

Bei *Pertz*, II. p. 68., mit einiger Var. bei *Canis.-Basnage*, l. c. Tom. II. Pars III. p. 228.

[2] Aus Goldast's manuale biblicum abgedruckt bei *Migne*, Opp. II. p. 915—118.

enthielt das jüngste Gericht) und eine unter dem Thron zwischen den Bildern des Paradieses und der Hölle. Die linke Wand des Langhauses zeigte Scenen aus der Leidensgeschichte, davon sind nur zehn Inschriften erhalten, welche sich auf die das Leiden vorbereitenden Thatsachen beziehen, ohne Zweifel waren es auch dreiundzwanzig, wie auf der rechten Seite. Aehnliche Inschriften finden sich auch unter den Gedichten Walafrieds für die Kirche eines Klosters, „Rura" genannt [1]. Nachrichten über eine sehr rege Kunstthätigkeit in Reichenau haben wir noch aus dem folgenden zehnten Jahrhundert. Der Abt Wittigowo führte ansehnliche Bauten aus: mehrere Altäre und Capellen, auch die Capelle und den Altar des hl. Pirmin, den Kreuzgang, „er macht ouch zway costliche crütz von gold und edlem gestain und vil ander costliche gotzzierd alles usser sinem aignen gůt und hab, damit er die altar ziert, und noch vil und mangerley buw an muren, gewelben, sülen, och gemeld" u. s. w. Besonders rühmt Oheim „ain costliches gemeld, die mutter Maria, tragende in ir schoß ir liebs Kind Jesum und zů der rechten sitten sant Marx, zu der linggen sitten sant Jannary, als die patronen des gotzhus ... Darnach befalch er dem maler, das ganz closter und besonder die tromen und balchen zů malen und das leben siner vorfaren, äbbten, das ist was sy in kriegs nötten erlitten hetten und wie ir tůn und laussen zů frides zitten gewesen were, zů malen." Beachtenswerth scheint hier, daß bei dieser wahrhaft fürstlichen Ausschmückung durch Malerei die Kirche selbst nicht näher hervorgehoben und der Inhalt der dortigen Wandgemälde nicht auch geschildert wird; dieses Uebergehen erklärt sich nur daraus, daß das Alles früher, eben zur Zeit Walafrieds gleich nach der Erbauung, schon ausgeführt wurde. Ehe man das „tun und laussen" der Menschen malte, waren sicherlich die Thaten der heiligen Geschichte künstlerisch dargestellt worden.

Weiter baute Wittigow eine Kanzel, das Thürmchen ob dem Chor, und einen Altar „enmitten in der kilchen, daruff satzt er ain tafel von rottem gold, vast kostlich, in der och ain blawer spiegel was, darinn sich ain jettlicher in die kilchen kommende ersehen und nach art siner gestalt erkennen mocht"! Auch außerhalb der Kirche ließ er bauen, so z. B. eine Gartenmauer „und rottund und sinwel (länglich rund) gewelben umbmuren" u. s. w. [2]. In Anerkennung dieser Verdienste befahlen die Väter von Reichenau einem aus ihrer Mitte, Burkhard, dieselben dichterisch zu beschreiben, dieser lieferte ein „löblich gedicht",

---

[1] *Migne*, l. c. p. 1104. *Canisius-Basn.*, l. c. p. 242.

[2] S. Oheim S. 90, 91.

das noch erhalten ist [1]. Auf ein anderes für die Kunst in Reichenau wichtiges Document hat Mone aufmerksam gemacht [2], es ist dieß eine Prachthandschrift aus dem zehnten Jahrhundert (die kirchlichen Perikopen enthaltend), gefertigt in Reichenau als Geschenk an den Erzbischof Egbert von Trier (977—993), jetzt auf der Stadtbibliothek in Trier. Die zahlreich aufgemalten Bilder zeigen in der Technik und in der Auffassung griechischen Charakter: die Evangelisten z. B. sind Greise mit weißen Haaren und Bärten, alle haben weiße Unterkleider; Christus fast überall ohne Bart, mit weißem Unterkleid und purpurnem Ueberrock. Die Gebäude im Basilikenstil, die Thürme ohne Dach, der Himmel wolkenlos u. s. w. — Ueber die griechischen Beziehungen und Berührungen der Reichenau in dieser Zeit s. S. 380.

Theologischer Unterricht. Neben dem Unterricht in der scientia saecularis ging einher der theologische, die sacra doctrina. Wie die Wissenschaft der Theologie selbst, so war auch die Unterweisung darin von der spätern Scholastik oder gar von der Gliederung derselben in der modernen Zeit eine sehr verschiedene (s. das oben über Raban Bemerkte).

Wir haben früher die Forderungen kennen gelernt, welche die Concilien der karolingischen Zeit bezüglich der theologischen Bildung des Klerus aufstellten; diese mußte der Unterricht zunächst berücksichtigen und daß dieses in den deutschen Dom- und Klosterschulen auch geschehen ist, darüber liegt in den zahlreichen althochdeutschen Glossen, d. i. Uebersetzungen einzelner Wörter oder Sätze, ein schlagender Beweis vor, ein Umstand, welcher erst in neuerer Zeit näher gewürdigt wurde [3]. — Es wurden Glossen gefertigt zur Bibel, zu den Schriften der Väter und der Classiker, in deutscher und für die vorgerückten Schüler auch in lateinischer Sprache. Der Lehrer schrieb sie zunächst über seinen Text (gl. interlineares), oder an den Rand, zur Erleichterung des Unterrichts; eine glossirte Handschrift war eine Art Lehrbuch, erhielt sich je nach ihrer Brauchbarkeit für mehrere Generationen, wurde durch Abschriften oder durch Berufung der Lehrer in andere Schulen verpflanzt, oft auch von Andern ergänzt und berichtigt (eine Art neuer vermehrter Auflagen). Viele Glossen haben Geheim-

[1] *Purchardi*, Gesta Wittigowonis bei *Pertz*, VI. 629.

[2] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins III. 11 ff., wo der Codex genau beschrieben ist.

[3] Vgl. R. v. Raumer, Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Stuttgart 1845. S. 81—137.

schrift, wohl deßwegen, weil bei der Kostbarkeit der Bücher Lehrer und Schüler oft dasselbe Exemplar gebrauchten und letztern bisweilen zunächst nur der Text in die Hand gegeben werden sollte [1]. Bei neuen Abschriften wurden die Glossen wohl auch besonders geschrieben. — Neben den Glossen zum Text gab es alphabetische Glossensammlungen, lateinisch-althochdeutsche Wörterbücher. Die zwei berühmtesten derselben, die Keronischen und die Salomonischen Glossen, sind alemannischen Ursprungs [2]. Aus Reichenau sind zwei im 8—9. Jahrhundert gefertigte alphabetische Glossare erhalten [3].

Wieder anders sind die nach Gegenständen geordneten Glossare; dahin gehört in erster Reihe der Vocabularius S. Galli, erhalten in einer Abschrift aus dem 8. Jahrhundert, aber nach einem ältern Original; er umfaßt die nothwendigsten Ausdrücke des bürgerlichen und sittlichen Lebens [4]. Auch von Walafried ist eine derartige kleine Glossensammlung erhalten: über die Theile des menschlichen Körpers, nach den Vorträgen seines Lehrers Raban aufgezeichnet [5].

Die am meisten glossirten und daher auch am häufigsten beim Unterrichte gebrauchten Schriften sind folgende:

Vor Allem die heilige Schrift, deren Studium in diesen Jahrhunderten überhaupt die erste Stelle einnimmt (vergl. S. 340 ff.).

---

[1] Raumer a. a. O. S. 81.

[2] Ueber die Keronischen Glossen (Kero war Mönch in St. Gallen um 750) vgl. Raumer a. a. O. 123 ff. Zu Grunde liegt ein lat. Bibelglossar, welchem die deutschen Wörter überschrieben sind. Von den drei ältesten Handschriften, jetzt in Paris, in St. Gallen (gedr. bei Hattemer, St. Gallens altdeutsche Sprachschätze I. 131—218) stammt eine aus Reichenau, ist geschrieben im 8. Jahrh., jetzt in Karlsruhe, gedruckt bei Graff, Diutiska I. 128—279, enthält über 4000 althochdeutsche Wörter. Nach demselben lateinischen Original sind gefertigt die sogenannten Glossae Rabani Mauri, gedruckt bei *Eckhart*, Franc. orient. II. 950—976; siehe darüber Raumer 126 ff. — Die Salomonischen Glossen, so genannt, weil sie Salomo III., Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen, gest. 920, zugeschrieben wurden, wahrscheinlich aber sind sie nur in seinem Auftrag von den St. Gallern Iso, Notker Balb. und Tutilo bearbeitet (Raumer, 128). Diese bis zum Ende des Mittelalters viel gebrauchten Glossen sind genauer ein „encyklopädisches Wörterbuch", welches „den ganzen Kreis des Wissens am Schluß des 9. Jahrhunderts vergegenwärtigt"; Stälin, Wirtemb. Gesch. I. 405.

[3] Handschriftlich in Karlsruhe, Raumer a. a. O. 131.

[4] Gedruckt in Wackernagels altdeutschem Lesebuch, 2. A. S. 27—31. *Greith*, Spicileg. Vatic. 35 ff. Hattemer a. a. O. I. 11—14.

[5] Bei *Goldast*, Rerum alemann. script. ed. Senckenberg, Tom. II. P. I. p. 66, 67, mit der Ueberschrift:

Sic homo consistit, sic corporis illius artus
Expositos Mauro Strabus monstrante tenebo.

Ueber vierzig verschiedene Handschriften enthalten fortlaufende lateinisch-althochdeutsche Commentare zur Bibel [1], darunter aus alemannischen Klöstern, z. B. von St. Gallen: zu den Paulinischen Briefen (der Text vom Mönch Winitharius geschrieben 761), wahrscheinlich verfaßt von dem genannten Kero [2].

Aus Reichenau: ein mit angelsächsischen Glossen untermischter Commentar zur Bibel und einigen andern Schriften, lateinisch-deutsch, aus dem 9., vielleicht 8. Jahrhundert [3]; eine Glosse zu den Evangelien, eine zu den Paulinischen Briefen, beide aus dem 11. Jahrhundert [4].

Aus St. Peter: lateinische und lateinisch-deutsche Glossen, nach Graff aus dem 9. Jahrhundert, sonach in St. Peter selbst nicht geschrieben [5]. — Aus allen Gegenden Hochdeutschlands sind vom 8. bis zum Schlusse des 11. Jahrhunderts deutsche Glossen zur Bibel nachzuweisen [6].

Das Lesen der Bibel begann, sobald das Nöthigste aus der lateinischen Grammatik erlernt war; der Anfang wurde mit den leichtern Büchern gemacht, es wurden aber alle durchgenommen, die Evangelien da und dort auch ganz übersetzt, gewöhnlich in harmonischer Ordnung; so ist erhalten die im 9. Jahrhundert entstandene alt-hochdeutsche Uebertragung der Evangelienharmonie des Ammonius, als deren Verfasser neben Raban und Haymo von Halberstadt auch Walafried gilt [7]. Behufs des nächsten kirchlichen Gebrauchs der Evangelien für den künftigen Geistlichen gab es auch Glossen bloß zum Lectionarius oder liber comitis, d. i. zu den Perikopen (s. oben). Zu den Paulini-

---

[1] Raumer a. a. O. 85 ff.

[2] Hattemer, I. S. 250—252. Daselbst noch weitere Glossen aus St. Gallen S. 224—250, zu einzelnen Stellen der meisten Bücher des alten und einzelner des neuen Testaments, nach fünf Handschriften aus dem 9. und 10. Jahrhundert.

[3] Gedruckt in Graff's Diutiska 490—533 nach der jetzt in Karlsruhe befindlichen Handschrift. Die letzten vier Blätter enthalten Glossen zu einigen Büchern des alten Testaments.

[4] In Karlsruhe, vgl. Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1835, S. 82 ff.

[5] In Graff's Diutiska II. 167 f., nach der Karlsruher Handschrift.

[6] Raumer a. a. O. 88 ff. In jüngster Zeit sind auch „niederfränkische und sächsische" Glossen und interlineare Versionen zu den Psalmen veröffentlicht worden in dem 4. Band der Schöning'schen Bibliothek. Herausgegeben von M. Heyne. 1867.

[7] Die einzig erhaltene Handschrift aus dem 9. Jahrhundert zu St. Gallen schon oft edirt, am besten von J. A. Schmeller: Ammonii Alexandrini quae et Tatiani dicitur harmonia evangeliorum in linguam latinam et inde aute annos mille in Francicam translata etc. Viennae 1841.

schen Briefen geben mehrere der größten Sammlungen nur lateinische Glossen, ohne Zweifel, weil man sie als die für das Verständniß schwierigeren mit den ältern Schülern las [1]. Aus dem alten Testament waren die Psalmen das am meisten gelesene Buch, auch dazu ist eine alt-hochdeutsche Uebersetzung von Notker Labeo in St Gallen erhalten [2].

Daß die Reichenauer Lehrer im Glossiren nicht zurückblieben, beweist, außer den noch erhaltenen Glossen, auch der Reginbert'sche Katalog; von ihm wird angeführt: Glossarum ex diversis doctoribus excerptarum codex grandis; item glossarum vol. I; item glossae in libros divinae historiae et de canone et regula glossae, item glossae de diversis rebus; diversae glossae super istoriam veteris et novi Testamenti et super alios quam plurimos libros.

Mit der Lesung der hl. Schrift wurde verbunden das Nöthige von dem, was man heute in den Disciplinen der Hermeneutik und Einleitung behandelt, in der Regel nach den (auch in unserm Reichenauer Katalog genannten) institutiones divinarum literarum von Cassiodor, später wohl auch nach Raban de institutione cleric. Waren die Schüler so in das nächste Verständniß der Bibel eingeführt, so begann die eigentlich theologische Erklärung nach der schon von den alten Exegeten zumeist befolgten allegorisch-praktischen Methode (s. oben), und größtentheils auch in sachlicher Abhängigkeit von ihnen, die bedeutendsten Exegeten dieser Zeit, wie Raban, fußen ganz auf den frühern der patristischen Zeit, die Verfasser der Catenen und exegetischen Glossen ohnehin. — Daher neben den Handschriften der Bibel die Schriften der Väter, besonders die exegetischen, verhältnißmäßig die Mehrzahl der Bibliothekwerke bildeten. (Unser Reichenauer Katalog zählt von der hl. Schrift 35 Bände, von Augustin 26, von Hieronymus 28 rc.) [3]

Der Lectüre [4] und dem Studium der hl. Schrift war die meiste

---

[1] Raumer a. a. O. 221.

[2] Ueber die biblischen (die Psalmen und andere Cantica aus dem alten und neuen Testament) und nichtbiblischen althochdeutschen Arbeiten Notkers, deren Handschriften und Ausgaben s. Raumer a. a. O. 38 ff., sie sind gedruckt bei Hattemer a. a. O. Bd. II. u. III.

[3] Vgl. die überhaupt für die theologische Bildung dieser Zeit sehr wichtige Notatio Notkeri balb. ad Salomonem discipulum suum (bei *Pez*. Thesaurus etc. I. 1—14, kritisch revidirt bei Dümmler, Formelbuch des B. Salomo III. von Konstanz, S. 64—78.), welche c. I—VI. die für das Bibelstudium zu empfehlenden Autoren bezeichnet.

[4] Instructiv für das in den Klöstern dieser Zeit übliche regelmäßige Bibellesen und für die Geschichte des Breviers ist folgende Lectionsordnung aus einem Rheinauer

Zeit und Mühe gewidmet und die dadurch gewonnenen Kenntnisse nannte man Schriftgelehrsamkeit, welche den wesentlichen Charakter in den theologischen Schriften dieser Zeit bildet.

Außer der hl. Schrift wurden beim theologischen Unterricht besonders noch folgende Werke gelesen und erklärt: Der Liber pastoralis des hl. Gregors d. Gr.[1], durch welchen der Geistliche in das praktische Kirchenamt eingeführt wurde: Mitto te, sagt Notker in der vorhin citirten Notatio (C. VI), ad librum beati Gregorii Papae, qui appellatur regula pastoralis, sed meo, immo ut credo ejus et omnium sapientium judicio melius et verius speculum nuncupari potuisset, in quo omnis homo seipsum inveniet quasi depictum et praecipue episcopi et presbyteri etc.; — die Canones Apostolorum und die Canones der Concilien zum Unterricht im Kirchenrecht[2]; — die Gedichte des Prudentius; unter allen heidnischen und christlichen Dichtern war er am häufigsten in den Schulen gelesen und vor allen empfohlen: Si vero metra requisieris, non sunt tibi ne-

---

Pergamentcoder aus dem Ende des 9. Jahrhunderts (herausgegeben von Wyß: alamannische Formeln ꝛc. Zürcher antiq. Mittheilungen, Bd. 7 S. 37): Incipit ordo librorum catholicorum ad legendum. In primis. In LXXma ponunt eptaticum (d. i. Heptateuchum, v. I. B. Mose bis incl. B. der Richter) usque in XV. diem ante pascha. — In XV. die ante pascha ponunt Hieremiam prophetam usque in pascha. — In pascha ponunt actus apostolorum. Secuntur VII epistolae canonicae. — Deinde sequitur apocalypsis usque in octabas pentecosten. — In octabas pentecosten ponunt regum et paralipomenon usque in dominicam I. mensis Augusti. — In domin. I. m. Augusti ponunt Salomonem usque in Kal. Sept. — In dom. I m. Sept. ponunt Job, Tobiam, Judit, Hester et haestra (Esdras) usque in Kal. Octobr. idem usque in domin. I Octobr. — In dom. I Octobr. ponunt machabeorum usque in Kal. Novembr. — In dom. I Nov. ponunt Ezechielem et Danielem et minores prophetas XII usque in S. Andreae idem usque in Kal. Decembr. — In dom. I Decembr. idem in dom. de adventu Domini ponunt Esaiam proph. usque in natal. Domini. — De natal. Domini ponuntur epistolae Pauli usque in LXX. — In nataliciis sanctorum ponuntur vitae et passiones eorum. — Finit. — Ueber ein zur Zeit Walafrieds in Reichenau geschriebenes Homiliarium (des Paulus Diakonus) mit entsprechenden biblischen Lesestücken für das ganze Kirchenjahr und die Feste vgl. *Mabillon*, Vett. Anal. nov. ed. p. 18.

[1] Dieß beweisen abermals die vielen Glossen aus allen Gegenden Deutschlands, von welchen noch siebzehn Handschriften erhalten sind, vgl. Raumer a. a. O. 109 ff., darunter auch von Rheinau, St. Peter, mehrere von St. Gallen.

[2] Vorhanden sind noch sechzehn Codices mit altdeutschen Glossen. Raumer S. 114—116. Nicht erwähnt sind hier die schon von Eckhart (Commentt. de rebus Franc. orient. II. 799 sqq.) publicirten.

cessariae gentilium fabulae, sed habes in christianitate prudentissimum Prudentium", sagt derselbe Notker [1]. Neben ihm erscheinen weiter glossirt die Hymnen des Ambrosius, Alcimus Avitus, Arator, Juvencus (die Evangelien in Herametern), Prosper Aq., Sedulius, Paulinus und Andere [2].

Als Abschluß dieser kurzen Darstellung über Schule, Unterricht u. s. w. in der Zeit Walafrieds möge hier noch die Stelle aus einem der (wenig jüngern) Briefe des genannten Notker folgen, welche die von einem absolvirten Scholaren zu erwartenden Kenntnisse summarisch zusammenfaßt. Von diesem berühmten St. Gallischen Lehrer sind uns nämlich einige Schreiben erhalten an zwei seiner frühern Schüler, an Salomo (später Salomo III. Bischof von Constanz), und dessen Bruder Waldo (später Bischof von Freising); mit Besorgniß sah er sie die klösterliche Schule verlassen und folgte er ihren Schritten durch das Treiben der Welt. Er bittet sie, seiner Lehren eingedenk zu bleiben, Tugend und Sittlichkeit zu bewahren, dem kirchlichen Berufe und der Wissenschaft nicht untreu zu werden. Der zunächst hieher gehörende Brief beginnt mit einer Verweisung auf Daniel und dessen Genossen, welche nach dreijährigem Unterricht ihre Prüfung glänzend bestanden haben (Daniel 1, 4. 5. 20); auch von den Heiden haben viele nur drei oder zwei oder nur ein Jahr die apostolische Predigt vernommen und seien doch vollkommen in der christlichen Erkenntniß erfunden worden. Ja der Herr selbst habe nur drei oder nach Einigen nur zwei und ein halbes Jahr bei seinen Jüngern verweilt und sie unterrichtet, was nicht geschehen wäre, wenn diese Zeit nicht ausgereicht hätte, ad perfectum doctrinae et institutionis. „Errathet ihr wohl und sehet ihr, wohin dieß Alles zielet?" Nisi quia indignor seu potius doleo, quod tanto tempore lacte vel potius solido cibo nutriti iterum egeatis instrui, quae sint elementa et qualiter ea conjuncta syllabam, syllabae vero connexae dictionem, dictiones vero ordinatae compositae intelligibilem perficiant orationem: cum et discendi diuturnitate et aetatis maturitate ad hoc pervenisse debueritis, ut de difficillimis grammaticae artis quaestionibus disputare, de dia-

---

[1] L. c. bei Dümmler p. 73. — Raumer zählt einundzwanzig glossirte Handschriften auf, ungefähr noch einmal so viele, als sich von sämmtlichen röm. Classikern vorfinden, a. a. O. 104 ff., darunter mehrere aus Einsiedeln, St. Gallen, Rheinau, St. Peter. Bei Hattemer, I. 265 ff. die von St. Gallen.

[2] Raumer 102—106. Althochdeutsche Glossen zu Juvencus edirte auch *Pitra*, Spicileg. Solesm. I. p. 259 ff. Der Reichenauer Katalog enthält alle diese Dichter.

lecticae tendiculis astuto et celeri pede elabi, de invectionibus rhetoricae victores exire, de regionum situ quaerere, de cursu planetarum vario scitari, de stellarum effectibus admirari, de invisibilibus et supercoelestibus aliquid novi jugiter audire pro ludo et jocunditate nimia duceretis, de legis et prophetarum obscuris enigmatibus quiddam vel solvendum vel etiam ceteris ignotum proponeretis, etc. [1]

Nach diesem kleinen Excurs über Lehrer und Schule in Reichenau zur Zeit Walafrieds nehmen wir dessen biographischen Faden wieder auf. Die Nachrichten über den folgenden Lebensabschnitt fließen noch spärlicher, auch seine eigenen Schriften bieten nur wenige Anhaltspunkte. Wir haben gesehen, daß er im Jahr 824 bei dem Tode seines Lehrers Wettin als Schüler noch in Reichenau sich aufhielt (in der Vorrede zur Visio nennt er Erlebald, den gleichzeitigen Abt, seinen „Herrn" und Tatto seinen „Lehrer"); er stand damals im 18. Lebensjahre und war seit drei Jahren als Mönch aufgenommen (s. S. 367). Durch außergewöhnliche Anlagen und große Gelehrsamkeit war er allerdings seinem natürlichen Alter weit voraus; mit 15 Jahren konnte er es schon wagen, mit hervorragenden Männern, wie Ebbo, Erzbischof von Rheims, Agobard von Lyon, Drogo von Metz und andern in gelehrten Verkehr zu treten; mit 18 Jahren schrieb er die Visio, eine Dichtung, welche ebenso seine poetische Begabung, sprachliche Gewandtheit und gelehrte Bildung, wie namentlich die männliche Reife seines Geistes in Anschauung und Beurtheilung der öffentlichen Zustände und Verhältnisse seiner Zeit kund gibt [2]. Mabillon und nach ihm Neugart nennen Walafried ein ingenium praecox, es ist dieß wahr, aber nur im besten Sinne des Wortes; denn von den sonstigen, minder empfehlenden Eigenschaften solcher frühreifen ingenia zeigt sich bei ihm keine Spur, vielmehr die größte Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, vor Allem eine kindliche Pietät gegen seine Lehrer [3].

Die nächste Frage ist nun, wie lange Walafried den Unterricht auf Reichenau genoß und wann er Schüler Rabans in Fulda geworden? Daß er dieses gewesen, ist nie bezweifelt worden, er selbst nennt

---

[1] Bei Dümmler, Formelbuch 2c. S. 50 f. Vgl. dazu: Forschungen zur deutschen Gesch. VII. 427 ff.

[2] Daß er Manches zurückhalten mußte, zeigen die Worte der Vorrede: Quaedam etiam nomina in contextu occulata, qui diligenter investigaverit istis versibus impressa reperiet. Bei *Canis.-Basnage*, l. c. 205, bei *Migne*, II. 1064.

[3] Man vergl. die Vorrede zur Visio Wettini, zur Vita S. Galli, zur Schrift: De rebus eccles. etc.

Raban seinen Lehrer: Ad Maurum Rabanum abbatem Fuldensem, magistrum suum [1], er beruft sich auf dessen mündlichen Unterricht [2]. Rabans Lehrthätigkeit fällt, wie oben gezeigt, in zwei verschiedene Zeitabschnitte: in die Zeit nach seiner Rückkehr von Tours bis zur Schließung der Schule durch Ratgar um 807; da kann Walafried (geb. 806) selbstverständlich nicht in Fulda gesucht werden — und in die Zeit von der Einsetzung des Abtes Eigil 817 bis zu seiner eigenen Erhebung zur Abtswürde 822; allein auch da kann Walafried noch nicht Schüler in Fulda gewesen sein, weil er erst im J. 821 in den klösterlichen Verband aufgenommen wurde und im J. 824 bei dem Tode Wettins von ihm selbst seine Anwesenheit in Reichenau bezeugt ist. Raban blieb jedoch nach dem früher Gesagten (s. S. 338) auch als Abt noch Lehrer, und zwar gerade für jenen Theil des klösterlichen Unterrichts, in welchem nach allgemeiner Annahme Walafried sein Schüler gewesen ist, in der Erklärung der hl. Schrift [3]. In dieser Zeit und in derselben Absicht, um den gefeierten Bibelerklärer Raban zu hören, wurde auch Lupus von seinem Bischof nach Fulda geschickt (s. die Note). Die Abtsregierung Rabans dauerte von 822 bis 842, wo er sich in das von seinem Freunde Haymo von Halberstadt an den Ufern der Bode gegründete Kloster des hl. Wigbert zurückzog bis zum Jahr 844, in welchem er nach dem Petersberg bei Fulda zurückkehrte und da lebte bis zu seiner Erhebung auf den Stuhl von Mainz, Juni 847. Lehrer Walafrieds in Reichenau war auch Grimald, und zwar, wie wir oben nachgewiesen zu haben glauben (s. S. 374), kann dieß nur in der Zeit zwischen 824 und 833 gewesen sein, sonach wird der Aufenthalt Walafrieds in Fulda frühestens vom Jahr 828 oder 830 ab angesetzt werden dürfen. Zu dieser Zeitbestimmung paßt der uns erhaltene Brief an seinen kranken Lehrer Tatto, der am 20. März 830 starb. Wie lange er dort zugebracht, ist bei dem Mangel

[1] Ueberschrift eines Briefes; bei *Canisius-Basnage*, l. c. 251, bei *Migne*, II. 1112.

[2] In der Vorrede zu seiner Epitome comment. Rabani in Leviticum sagt Walafried: Sequentis libri, id est Levitici, brevissimam adnotationem ego Strabus, tradente domino Rabano abbate, viro in multis scientiae divinae eloquiis spectabiliter adornato, quantum tenuitas ingenioli mei permittebat, abbreviare curavi etc. Bei *Migne*, Opp. Walafr. II. p. 795.

[3] Abbas creatus Rabanus curam docendi liberales artes Candido monacho aliisque commisit, reservato sibi officio interpretandi sacros libros. Nam ad eum jam abbatem missus est Lupus ab Aldrico metropolitano, uti ab eo ingressum, id est praeludia et elementa, caperet divinarum scripturarum, quae verba sunt ipsius Lupi in ep. I. etc. *Mabillon*, Annales ord. Bened. II. 361.

jeglicher Nachricht sicher nicht zu bestimmen. Es steht jedoch fest, daß Walafried nach seiner Rückkehr selbst Lehrer in Reichenau war und zwar, wie sich erwarten läßt und wie sein Schüler Ermenrich es bezeugt, ein berühmter Lehrer, der den schon weithin strahlenden Glanz der Schule noch vermehrte. Egon sagt, er sei es längere Zeit gewesen [1], was sich auch daraus schließen läßt, daß er schon als jüngerer Mann zum Abt des damals auch in politischer Hinsicht eine höchst bedeutende Stelle behauptenden Klosters gewählt wurde. Reichenau, in dieser Zeit ein „Seminarium multorum sanctissimorum et doctissimorum virorum“ (Mabillon), hatte keinen Mangel an tüchtigen, durch Wissenschaft und Frömmigkeit hervorragenden Mitgliedern; es mußte daher eine allseitig erprobte Kraft sein, die in jüngerem Alter schon zu einer Stelle emporgehoben wurde, die kurz vorher Waldo, Hatto, Erlebald inne gehabt, Männer, die im kaiserlichen Rathe gesessen hatten! Sonach dürfte sich der Fuldaer Aufenthalt im höchsten Falle auf die Dauer von fünf Jahren erstreckt haben.

In die Zeit unmittelbar nach seinem Abgang von Fulda wird zu verlegen sein, was Walafried in den an seinen Lehrer Raban gerichteten verba precantia von bedrängter, ja ganz entblößter Lage andeutet, in der er sich befinde: er bittet ihn, obgleich unzählige weitere Klagen seine Brust bestürmen, zunächst um — Schuhe! [2] Man verlegt diese fatale Lage in die Zeit der von Goldast berichteten, aber nirgends bewiesenen Vertreibung des Abtes Walafried durch seine eigenen Mönche [3]. Angenommen selbst eine solche Vertreibung, wäre das Weitere: der bei dem Kaiser, so vielen weltlichen und geistlichen Großen längst bekannte und hochgefeierte Abt Walafried solchem Mangel preisgegeben, geradezu undenkbar. Der ganze Ton der Epistel ist der eines in die Klemme gekommenen Scholars, der eben bei seinem Lehrer und väterlichen Freunde Hülfe sucht. Ganz ansprechend ist daher die Vermuthung Neugarts [4], Walafried sei nach seinem Weggang von Fulda nicht sofort nach Reichenau gegangen, sondern habe sich für einige Zeit in die Einsamkeit zurückgezogen, entweder aus freien Stücken oder um den damaligen kriegerischen Unruhen (in Folge der Zerwürfnisse Lud-

---

[1] L. c. p. 659.

[2] Bei *Canisius-Basnage*, l. c. 251, bei *Migne*, II. 1112.

[3] Merkwürdiger Weise hat auch Kunstmann (in seiner Monographie über Raban S. 107) diese seltsame Ansicht festgehalten und die in dem Gedicht gegebene Schilderung von dem Verfall der ökonomischen Verhältnisse des Klosters verstanden! Man vergl. darüber die unten folg. Urkunde.

[4] Episcop. Const. I. 154 sqq.

wigs des Frommen mit seinen Söhnen) auszuweichen; es könnte dieß in Gesellschaft von Gundram, eines Neffen und Schülers von Raban geschehen sein, der als Custos der Celle des hl. Sola oder Solus, Schüler des hl. Bonifacius (jetzt Solenhofen an der Altmühl in der Diöcese Eichstädt), in ganz abgeschiedener, schwer zugänglicher Gegend lebte, wo eine Lage, wie sie Walafried angibt, namentlich in Kriegszeiten, nichts weniger als unmöglich war [1].

Zu dieser Situation paßt ganz trefflich der scherzhafte Ton eines weiteren Schreibens an Raban: die Wohnung, die er mit noch einem theilt, ist für zwei zu eng, für drei aber wäre sie weit genug, er möge ihnen daher den versprochenen Diener schicken [2].

Das ist wohl nicht die Sprache eines exilirten Abtes. — Auch in dem Briefe, der um Schuhe bittet, sind zwei Adressanten deutlich hervorgehoben, die ersten Verse sprechen im Plural, nur die Schuhe betreffend ergreift Walafried allein das Wort. Durch diesen näheren Umstand des zeitweiligen Zusammenlebens mit einem Neffen Rabans möchte es sich überhaupt erklären, daß Walafried in einem solchen Anliegen an den gefeierten Mann sich wenden konnte.

In sein Kloster zurückgekehrt, wurde Walafried mit dem Lehramte betraut; dieß war ja jeweils der Zweck, wenn ein Kloster von den Seinigen Jünger in die Schule eines andern schickte. Wir haben dieß bei Raban, Tatto und Erlebald so gefunden. Dasselbe ist constatirt von Hartmot aus St. Gallen und Ottfried von Weissenburg, den Mitschülern Walafrieds in Fulda. Als Vorstand der Schule, „maister der schůll“ in dieser Zeit wird von Oheim angeführt Buntwit, der eine „histori der alten und nüwen e“ (ê, êw von êwa ahd.: lex, Gesetz), die er als Geschenk bekommen, der Schule überließ [3]. Daß Walafried Lehrer war,

---

[1] Als Gundram von Ermenrich, seinem früheren Mitschüler und dem Biographen Sola's, besucht wurde, schildert ihm jener seine unbehagliche Situation: Grave est mihi, nihil aliud quotidianis obtutibus, quam saxea scopula et taedas aspicere. Cfr. Vita S. Solae von Ermenold bei *Canisius-Basnage*, Thes. monum. eccl. II. 2. p. 168—175 Cap. X.

[2] Ad eundem pro servitore dando:
Quaesumus exigui temet, Pater optime, servi,
Sit nostri ut clemens vestra memor bonitas.
Aedis enim nostra est nobis angusta duobus,
Si terni essemus, lata satis fieret;
Unde exspectamus vestri promissa favoris,
Tu nos ut clemens teque juvet Dominus. Amen.

Bei *Canis.-Basn.* und *Migne* l. c.

[3] Oheim S. 53. Die weiteren Angaben, Buntwit sei von den Vätern des

darüber haben wir ein directes Zeugniß von Ermenrich (dem Freunde des vorhin genannten Gundrams, s. Note). Ermenrich war Grimalds und Walafrieds Schüler in Reichenau, später Mönch von Ellwangen und zuletzt Bischof von Passau, 864—875.

Von ihm ist erhalten ein an den Abt Grimald gerichtetes, leider nur auszugsweise veröffentlichtes Schreiben[1], dessen Inhalt nach der Angabe Dümmlers für die Kenntniß der gelehrten Studien dieser Zeit sehr wichtig sein muß, namentlich und zunächst für Reichenau, deren Schüler Ermenrich war. Den Haupttheil bildet die Grammatik, aber auch die sieben freien Künste, theologische und philosophische, mythologische Fragen werden behandelt[2].

In den davon edirten Partien kommt die schon früher angeführte Stelle vor, nach welcher Grimald Lehrer des Walafried gewesen, und im Zusammenhang hiermit die Bemerkung Ermenrichs über Walafried: Scripsit ejusdem confessoris Christi (S. Galli) vitam supradictus (zwei Blätter vorher ist der Tod Walafrieds erwähnt) praeceptor meus, vir simplicissimae vitae et per omnia rectae beatus Walahfredus tibi notissimus, quem etiam tu ipse ut peritus cathegeta peritum sophistam enutristi (s. oben) et ut plus in domo Dei luceret lumine Dei praeventum super candelabrum elevasti[3]. Diese wenigen Worte sind fast Alles, was (neben dem in seinen Schriften Gebotenen) wir über den gefeierten Walafried von Zeitgenossen und Schülern erfahren[4]; dadurch werden sie aber um so werthvoller. Sie sagen uns leider nichts Näheres über sein Wirken und seine Ver-

---

Klosters nach Oberzell in die cella Hattonis als Propst geschickt worden, ist unrichtig und muß auf einen andern Buntwit bezogen werden, da diese Cella erst um 894 gegründet wurde (Egon l. c. 677. Hermann. Contr. ad a. 888.). Oheim selbst läßt S. 68 diese Zella von Hatto III., später Erzbischof von Mainz (888—913), erbaut sein.

[1] Er nennt darin Grimald seinen Lehrer und seinen Herrn, das letztere entweder weil Grimald auch Abt von Ellwangen oder Ermenrich zugleich Hofkaplan und als solcher dem Grimald als Erzkaplan untergeordnet war, s. Dümmler, St. Gallische Denkmale u. s. w. (Mittheilungen der antiq. Gesellschaft in Zürich XII. 248 f.) Hier werden p. 205 sqq. einige Stücke aus dem Briefe Ermenrichs nach einem St. Galler Codex des 10. Jahrhunderts mitgetheilt, welche schon Mabillon 1685 in seinen Analecta vetera (Tom. IV. p. 329 sqq. — Nova ed. p. 420—422), aber nach einer fehlerhaften Abschrift veröffentlicht hatte.

[2] Dümmler a. a. O. p. IV. und die Erläuterungen S. 248 ff.

[3] Bei Dümmler a. a. O. 210.

[4] Egon, dem noch viel handschriftliches Material zu Gebot stand, beabsichtigte ausführlich „de Walafridi excellentissima doctrina deque discipulis ejus undequaque doctissimis“ zu schreiben, l. c. p. 671. Ob und wo dieses geschehen, ist mir nicht bekannt.

dienste als Lehrer, was aus dem Munde eines pietäts- und einsichtsvollen Schülers von besonderem Gewicht wäre; möglich, daß der größere, noch nicht edirte Theil des Briefes darüber Weiteres enthält; aber sie zeichnen den Menschen mit einem scheinbar flüchtigen Zuge: „vir simplicissimae vitae et per omnia rectae“, so daß aus diesen wenigen Worten uns dasselbe Bild entgegentritt, welches in vielen Stellen seiner Schriften sich darstellt. Obwohl schon frühzeitig berühmt durch Talent und Wissen und in seinem Kreise zur höchsten Würde erhoben, zeichnete er ebenso sich aus durch Demuth, Einfachheit, durch ein in Allem gerades, lauteres Leben!

Der letzte Satz der berührten Stelle: Walafried sei durch Grimald erhöht worden, wird auf die Wahl des ersteren zum Abte zu beziehen sein. Ehe wir davon sprechen, muß in Kürze einer controversen Frage gedacht werden.

Nicht bloß um Homer stritten sieben Städte, auch andere Berühmtheiten der späteren, älteren und neueren Zeit sind Gegenstand solch' löblichen Streites geworden; selbst zwischen Klöstern kamen derartige gelehrte Fehden vor. So treffen wir es auch in den örtlich sich nahen Schwesteranstalten Reichenau und St. Gallen. Spuren von Rivalität aus verschiedenen Ursachen finden sich schon frühe [1]. Später, als der Glanz von Reichenau längst dahin war, machten die St. Gallenser den Versuch, ihr auch noch mehrere der berühmtesten Männer ganz oder theilweise zu nehmen und ihrem Kloster ad majorem ejus gloriam zu vindiciren, so Grimald, den etwas späteren Hermann (Contractus), so auch unsern Walafried [2].

Namentlich über Letzteren war der Streit ein ziemlich lebhafter; auch für unsere Zeit hat die Sache insofern noch ihre Bedeutung, als selbst in gelehrten Büchern Walafried häufig bald als Mönch von Fulda [3], bald als Decan von St. Gallen aufgeführt wird, was er beides nicht war.

---

[1] So z. B. das Benehmen des A. Ruodmann von Reichenau gegen St. Gallen, bei *Ekkehard*, Casus c. 10. Pertz II. 123 ff.

[2] Die hierüber entstandenen gelehrten Streitschriften sind gedruckt bei *B. Pez*, Thesaurus anecdott. nov. Tom. I. Pars III. p. 557—772. Der St. Galler Jodocus Metzler hatte nach der Vorrede im J. 1607 zwei Bücher de viris illustribus Ducalis monasterii S. Galli geschrieben und darin diese Reichenauer Celebritäten St. Gallen zugeeignet. Diese Arbeit war dem Prior Egon bekannt geworden und er tritt dagegen mit seinem von uns oft citirten liber de viris illustribus Augiae divitis für die Ehre seines Klosters in die Schranken, „nec infaustis, ut equidem nobis videtur, avibus“, sagt *Pez*, l. c. p. XC.

[3] So bei *Migne*, sogar auf dem Titel seiner Schriften: Walafridi Strabi, Ful-

Der erste, der ihn St. Gallen zueignet, und zwar als Abt, ist Joh. von Trittenheim [1]; daß er aber ganz ungenau über die Person Walafrieds unterrichtet ist, zeigt sich schon darin, daß er die Blüthezeit des St. Gallischen Walafried in das Jahr 700 setzt, also mehr als hundert Jahre vor seiner Geburt. Er nimmt neben dem vermeintlich St. Gallischen Strabo noch einen Fuldaischen an, den er dann richtig zum Schüler, ja zum Notarius und Nachfolger Rabans als Vorsteher der Schule macht [2]. Er legt diesem verschiedene exegetische Schriften und besonders die Glossa zu: quam magistralem sive ordinariam vocant, super totam Bibliam etc. Als Heimath dieses Strabo nennt Trittenheim eine „urbs Praeapolitana" in Francia [3], was man von Würzburg [4] gedeutet hat! — Diese fabella de duobus Strabis ist längst beleuchtet und widerlegt, „ut contra si quis sentit, nihil sentiat", bemerkt Goldast, nachdem er die Frage ziemlich eingehend besprochen hat [5]. Mezler macht ihn zum Decan von St. Gallen unter Berufung auf eine Randbemerkung des A. Joachim (zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts) zur vita S. Galli, und insbesondere auf die Worte Walafrieds selbst in seiner Vorrede zum Leben des hl. Gallus, wo er wiederholt erklärt, er habe nur aus Gehorsam gegen den Abt Gozbert (in St. Gallen), auf dessen Geheiß und Befehle hin diese Arbeit übernommen [6]; weil er ferner den hl. Gallus „patronum nostrum" nenne u. s. w., was alles Walafried nicht hätte sagen können, wenn er früher dem Abt von St. Gallen nicht untergeordnet gewesen wäre. Die weiteren von Mezler beigebrachten Beweise sind unbedeutend [7].

---

densis monachi opera. Selbst das Freiburger Kirchenlexicon macht ihn (IV. 541) zu einem „Benediktinermönch zu Fulda".

[1] Walafridus abbas monasterii S. Galli, ordinis divi patris Benedicti, vir in divinis scripturis studiosus et eruditus atque in saecularibus literis egregie doctus, ingenio subtilis et disertus eloquio, metro excellens et prosa etc. — Catalog. illustrium virr., und ebenso de scriptt. eccles. in: Opera historica P. I. 124, 249. (Francofurti 1601.)

[2] Er preist ihn bereits mit denselben Worten wie den Obigen: tam in divinis scripturis quam in saecularibus literis ad plenum instructus, theologus, philosophus, poëta celeberrimus, ingenio promptus et clarus eloquio.

[3] Vita Rabani bei *Migne*, Opp. Rab. I. 87.

[4] Von πόα herba, statt Praeap. sei zu lesen Poapolitana.

[5] Rerum alamannicc. scriptt. II. I. 9, 10.

[6] „praeceptis vestris", „obediendi cupidatate", „me tua jussa ligant" etc. Bei *Goldast*, Rerum alamann. I. 2. 146 sq. (ed. Francof. 1730). Bei *Migne*, II. 976 sqq.

[7] Vgl. bei *Pez*, l. c. p. 622—625.

Walafried wäre sonach ein Angehöriger St. Gallens und nur vorübergehend in Reichenau gewesen, ganz so wie er und Andere auch in Fulda waren, ohne daß sie deßwegen als „monachi Fuldenses“ zu betrachten seien; nach Reichenau aber wäre er erst später als Abbas postulatus gekommen [1].

Hiegegen erhebt sich nun Egon mit dem Eifer und der gerechten Entrüstung eines Sohnes, der für die Ehre, das Eigenthum seiner Eltern einzustehen hat: Porro nos, quod adhuc de antiqua gloria majorum nostrorum manet reliquum, non possumus non tueri. Quis enim filius dormitaret pigritaretque cernens, suos parentes tam indigne tractari, sedibus, aedibusque expelli et prorsus extra patriam rapi? Nos alioqui sorte nostra contenti parentes claros, viros sanctos et doctos nemini invidebimus, jusque suum libenter cuique tribuemus, dummodo quod juste possidemus, ab extraneis non appetatur [2].

Die wahrhaft kindliche Verehrung gegen die berühmten Vorfahren, das glühende Interesse für den Ruhm seines Klosters, der heilige Zorn über den dagegen erhobenen Angriff spricht sich in jeder Zeile der ziemlich ausführlichen Vertheidigung in Betreff Walafrieds aus und erregt unwillkürlich die Achtung und Verehrung für den Mann, der unter höchst trüben Verhältnissen — schon 1563 war das Kloster Reichenau incorporirt worden [3]; Egon selbst war Prior v. 1626—1643, in den ärgsten Zeiten des dreißigjährigen Krieges — sich geistige Sammlung und Kraft bewahrte, um wenigstens das von der Vorzeit überkommene Kleinod gelehrten Glanzes und Ruhmes zu vertheidigen.

Aus seiner Schutzschrift wollen wir einige der wichtigeren Momente ausheben. Er macht geltend 1) die Stellen aus den Schriften Walafrieds, durch welche er sich als Zögling und Schüler der Au erklärt. (S. oben S. 363 ff.) 2) Die Erwähnung in dem Katalog Reginberts mit den Worten: „Walafridus frater noster“, und da dieses Verzeichniß nach ausdrücklicher Angabe des Verfassers unter A. Ruadhelm (838—842) geschrieben, Walafried aber (i. J. 842) dessen Nachfolger wurde, so kann unmöglich innerhalb dieses kurzen Zeitabschnittes (838 bis 842) Walafried in Reichenau noch Schüler (was die St. Gallenser

[1] So *Mezler*, ibid. p. 625.

[2] Bei *Pez*, l. c. p. 670.

[3] Vgl. die Facti species, qualiter monasterium divitis Augiae mensae episcopali Constantiensi incorporatum fuerit, bei Mone, Quellensammlung I. 199 ff. Die gänzliche Aufhebung der Stiftung Pirmins erfolgte 1757. Schönhuth, Chronik S. 356 ff.

allein zugeben) und in St. Gallen auch schon Decan gewesen sein. 3) Das (unten folgende) Epitaphium Rabans auf Walafried. 4) Ein zur Zeit Egons noch vorhandenes Album der unter Abt Erlebald in Reichenau lebenden Brüder. 5) Der Umstand, daß Walafried in keinen der aus der Zeit Gozberts noch vorhandenen Verzeichnissen der St. Gallischen Mönche aufgeführt erscheine. Wie sollte gerade ein so berühmter Mann vergessen worden sein? 6) Der Chronist Hermann (Contr.) unterläßt bei den von Außen berufenen Aebten es sonst nirgends, dieß ausdrücklich zu bemerken. 7) Ueberhaupt läßt sich gar kein Grund denken, warum gerade damals, wo „die Au an den gelehrtesten und frömmsten Männern Ueberfluß hatte", ein Fremder sollte zum Abt berufen worden sein, namentlich da kurz vorher dem Kloster von Papst und Kaiser das Recht der freien Wahl zuerkannt worden. Auch hätten die St. Gallenser, fährt Egon mit feiner Ironie fort, sicherlich ihren durch seine nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit hochberühmten Mitbruder und Decan sich nicht so leicht nehmen lassen, um mittelst einer solchen Leuchte der Wissenschaft selbst länger erleuchtet zu werden![1]

Nach diesem wendet sich die Vertheidigung offen gegen den Angreifer. Was den von Mezler vorgebrachten, oben berührten Hauptgrund betrifft, daß Walafried selbst auf seinen Gehorsam gegen den Abt Gozbert hinweise u. s. w., so hält ihm Egon zunächst entgegen, was Bildung und bessere Sitte zu allen Zeiten beobachtet haben: nämlich die Wünsche von großen oder höher stehenden Männern und Freunden als Verpflichtungen zu betrachten, die man gleich Befehlen zu befolgen habe[2]. Er beweist dieß sogar aus der Geschichte seines Klosters. Abt Berno von Reichenau schrieb das Leben des hl. Ulrich; in dem an Abt Fridebold zu St. Afra in Augsburg und dessen Mönche gerichteten Vorworte sagt er ganz wie Walafried: es sei ihm dieß auferlegt worden, er thue es nur aus Gehorsam, weil Gehorsam besser sei als Opfer u. s. w. Und doch stand Abt Berno nie in einem Abhängigkeitsverhältniß zu ersterem. Ebenso nennt er den hl. Ulrich seinen Patron; warum sollte das nicht erlaubt sein, da er wie Walafried seine Arbeit für die dortigen Mönche, gleichsam in ihrem Namen verfaßte. Walafried hatte die vita S. Galli noch als Mönch geschrieben, denn Gozbert, welchem er dieselbe gewidmet, starb 837, Walafried wurde erst 842 zum Abt erwählt (wenigstens war er es von da an beständig, s. das Folgende);

[1] Bei *Pez*, l. c. p. 660—665.

[2] Magnorum virorum et amicorum voces censendas esse obligationes, queis aeque ac mandatis resistere sit nefas. L. c. p. 666.

er nennt aber Gozbert in der Vorrede zur Vita Otmars und in der Vita des hl. Gallus „theuerster Bruder“, carissimus frater, was er als Mönch dem eigenen Abte gegenüber sich nicht erlaubt hätte, die Regel des hl. Benedikt verordnet die Anrede mit Domnus und Pater u. s. w.[1] Nachdem noch einige minder gewichtige Gründe beleuchtet sind, bemerkt Egon, die Väter von St. Gallen erfreuen sich ohnehin einer so großen Anzahl berühmter Männer, daß sie wohl genug und nicht nöthig haben, von anderwärts her noch mehr zu verlangen![2] — Es wäre überflüssig, diese Gründe durch weitere vermehren zu wollen, dieselben sind in der That durchaus zutreffend. Auffallend ist nur, daß bei der Entgegnung auf den scheinbar gewichtigsten Grund (Walafried habe die Vita S. G. aus Gehorsam, auf Befehl verfaßt), Egon nicht einfach auf die gewissermaßen authentische Erklärung verweist, welche in den Worten Hepidanns, eines St. Gallischen Mönches (blüht um 1072), gegeben ist, der sagt, Walafried habe auf die Bitte des A. Gozbert hin das Leben des hl. Gallus beschrieben[3]; dasselbe bezeugt der Katalog der Aebte von Reichenau[4]. Auch der Magister Iso, ein Zeitgenosse Walafrieds und Gozberts und Fortsetzer der Vita Otmari, weiß nichts von dem, den bezüglichen Worten später unterlegten Sinn; seine Aeußerung über Walafried zeigt vielmehr, daß er ihn nicht als Mitglied seiner Genossenschaft betrachtet[5]. Gallus Oheim (im Uebrigen sehr kurz über Walafried: „Er ist ain hocher gelerter man gewesen, dero vil zügknus sines suptilen hirns und vernunfft hinder im verlaussen hat,“) bemerkt von ihm bei seiner Wahl zum Abte der Au, er sei gewesen „ain brůder us disem gotzhus“[6].

Daß Walafried die letzten Jahre seines Lebens Abt in Reichenau war, ist von allen Seiten bezeugt, aber wann er es geworden? ist einigermaßen controvers.

---

[1] L. c. p. 667 seqq.

[2] L. c. p. 670.

[3] Ad a. 849. Vualafredus abbas Augensis obiit. Ille vir literatus vitas Ss. Galli et Otmari ad petitionem Gozperti abbatis compilavit eleganter. Bei *Goldast*, l. c. T. I. P. I. (nicht paginirt.)

[4] Walafridus Strabo, vir doctus, annis 7. Iste vitas et miracula Ss. Galli et Otmari in novam compilationem, quae hodie habetur, redegit ad peticionem abbatis Gozberti. Bei *Pertz*, II. 38.

[5] Walafredus abba, vir doctus et sapiens, qui in literarum scientia apud nostrates illustris ante alios habebatur etc. Er gehört also selbst nicht zu den „nostrates“. Praef. de mirac. S. Otmari. Bei *Pertz*, II. 47.

[6] Nach der Donaueschinger Handschrift, s. G. Oheims Chronik S. 54 Note.

Die nächsten Quellen lassen ihn auf Abt Ruadhelm folgen: so der Katalog der Reichenauer Aebte [1], Hermannus Contractus [2], Gallus Oheim [3]. Ruadhelm regierte nach diesen Zeugen vom J. 838—842 und wird als Freund, Beförderer der Gelehrsamkeit und Vermehrer der Bibliothek gerühmt: „Er haut ouch besonder liebe zů bůchern gehept, ettliche selbs geschriben, ettwa vil vor der wirde, ettliche nachhin überkomen. Under im sigen durch die brůder vast vil bůcher erobert. Es komen ouch zů sinen zitten erliche mäner mit mangerlay bůcher, by und under im gott zů dienen [4]." Auf ihn folgt Walafried als der zwölfte Abt und regierte nach ausdrücklichen Angaben dieser Gewährsmänner sieben Jahre, 842—849, damit ist in Uebereinstimmung die Angabe Reginberts, des Zeitgenossen und Lehrers von Walafried, der den Ruadhelm als Nachfolger Erlebalds bezeichnet.

Nach anderen Zeugen fällt jedoch Ruadhelm aus: die annales Augienses lassen Walafried unmittelbar auf Erlebald folgen, ad a. 838: Erlebaldus cessit, et Walafrid constitutus est [5]. Ebenso erscheint er schon in zwei Urkunden des Kaisers Ludwig vom 21. April und 20. Juni 839 als Abt [6]. In der ersten, ausgestellt Bodoma palatio regio, schenkt Ludwig den Ort Dettingen, in der zweiten, aus Worms datirten, einige Gefälle und Zehnten an Reichenau, in beiden wird „Uualafridus venerabilis abba" angeführt [7].

Zur Erklärung dieser Divergenz bleibt wohl nichts übrig als die Annahme, Walafried sei schon 838 oder 839 als Abt erwählt, aber, als eifriger Anhänger Ludwigs des Frommen und der Kaiserin Judith, durch den Bürgerkrieg wieder gestürzt worden, was unten näher nachgewiesen werden soll. Die Wiedereinsetzung mochte bei seiner bis dahin eingenommenen politischen Parteistellung ihre Schwierigkeiten haben, welche jedoch sein Lehrer und Freund, der einflußreiche Archikapellan Grimald zu heben wußte, was Ermenrich mit den bereits angeführten Worten: er habe Walafried erhöht (s. S. 395), ohne Zweifel andeuten will.

Mit dieser Annahme einer zweimaligen Einsetzung Walafrieds als Abt dürfte zugleich für die von Goldast berichtete Vertreibung desselben ein Körnchen historischen Gehaltes gewonnen sein. — Goldast meldet nämlich:

---

[1] Bei *Pertz*, II. 37, 38. V. 104. Mone, Quellens. I. S. 307, 308.

[2] Chronic. ad a. 842.

[3] Chronik 54 und 166.

[4] Oheim, S. 53.

[5] Bei *Pertz*, I. 68.

[6] Bei *Dümgé*, Regesta Badensia 68 und 69.

[7] Auch G. Oheim erwähnt diese Urkunden, Chronik 54.

Walafried, wegen seiner glänzenden Geistesgaben und seiner Gelehrsamkeit zum Abt erwählt, habe dieses Amt auch gewissenhaft verwaltet, aber da er allzusehr den Studien sich hingegeben, so seien die zeitlichen Angelegenheiten des Klosters in Verfall gerathen und er deßhalb von seinen Brüdern vertrieben worden (a fratribus pulsus est in exilium). Er habe sich in das Kloster Fulda zurückgezogen und hier bei seinem frühern Lehrer Raban die Glossa ordinaria begonnen und vollendet [1]. — Wie unsicher jedoch Goldast über die Person Walafrieds orientirt ist, beweist eine andere Stelle [2], wo er ihn bei Raban in Fulda verweilen läßt, bis dieser auf den erzbischöflichen Stuhl in Mainz erhoben wurde, d. i. bis zum J. 847, wo Walafried zum wenigsten schon fünf Jahre Abt in Reichenau war. Historische Belege für seine Angabe hat Goldast nicht, er beruft sich bloß auf ein Gedicht Walafrieds an den Kaiser, in welchem er selber nicht undeutlich etwas dergleichen erwähne (ut non obscure ipsemet scribit in carmine quodam ad Imperatorem), allein in dem unter seinen Dichtungen sich findenden, „Ludovico Imperatori" überschriebenen findet sich nichts dahin Bezügliches: es ist ein Glückwunschschreiben anläßlich des Weihnachtsfestes.

Eine derartige Behandlung des in diesem Lebensabschnitt so berühmten Walafried durch die eigenen Mönche aus dem angeführten Grunde ist gar nicht denkbar; wie die Wissenschaften waren in dieser Zeit auch die sonstigen Zustände in Reichenau, klösterliche Disciplin und innere Ordnung, nach Allem zu schließen im besten Stande; es lebten noch Männer wie der ehrwürdige Bibliothekar Reginbert; Walafried selbst war, wie wir hören werden, ein trefflicher Vorsteher auch in ökonomischer Hinsicht. — Die Angabe Goldasts, von ihm in keiner Weise begründet, steht zudem ganz vereinzelt da.

Muß sonach diese gewaltsame Vertreibung durch die eigenen Brüder als unglaubwürdig zurückgewiesen werden, so dürfte als historischer Kern der Angabe Goldasts immerhin das zu Grunde liegen, worauf uns vorhin die divergirenden Angaben der nächsten Zeugen geführt haben: eine Entfernung Walafrieds, nachdem er das erstemal nach dem Tod Erlebalds zum Abt erwählt war, in Folge der politischen Wirren. Von solchen war in dieser Zeit gerade Alemannien schwer heimgesucht. Wir müssen in Kürze das Nöthigste berühren [3].

Es war der letzte Akt des traurigen Schauspiels zwischen Ludwig

---

[1] Rerum alamanicc. Tom. II. P. I. p. 9.

[2] L. c. Tom. I. P. II. p. 144.

[3] Vgl. Stälin, Wirtemb. Geschichte I. 253 ff.

dem Frommen und seinen Söhnen. Ludwig war ein Jahr nach seiner schmählichen Absetzung durch den reuig gewordenen Pippin und Ludwig (d. Deutschen) wieder auf den Thron erhoben worden (28. Febr. 834). Der Letztere hatte während der Gefangenschaft des Vaters alle Länder diesseits des Rheines an sich gezogen, der wieder eingesetzte Kaiser ließ ihn anfangs ruhig in diesem Besitz; auf einer Reichsversammlung zu Nymwegen (838) kam es aber zu heftigen Erörterungen zwischen Vater und Sohn, und diesem wurde Alles entzogen, was er theils mit Zustimmung des ersteren, theils gegen seinen Willen in Besitz genommen hatte, namentlich auch Elsaß und Alemannien, Ludwig behielt nur noch Baiern. Um so mehr begünstigte der alte Kaiser auch jetzt wieder seinen Liebling Karl (d. Kahlen); dieser erhielt (838) Neustrien und nach Pippins Tod auch Aquitanien. Dadurch noch mehr gekränkt, rückte Ludwig (der Sohn) mit einem Heere an den Rhein, zog sich jedoch vor der feindlichen Uebermacht zurück. Der Vater rief ihn auf Ostern (6. April 838) nach der königlichen Pfalz Bodman[1]. Diese Zusammenkunft war ohne Erfolg, vielmehr erhielt Lothar, der es am wenigsten verdient, um ihn dem Liebling Karl geneigter zu machen, im folgenden Monat das ganze Oesterreich, ausgenommen Baiern; dadurch auf's Schwerste beleidigt, zog Ludwig am Schluß des Jahres 839 mit Waffenmacht durch Alemannien bis an den Rhein und Main vor[2]. Der im folgenden Jahre (840) eintretende Tod Ludwigs des Frommen brachte eine neue Wendung; Ludwig und Karl verbanden sich gegen Lothar, dieser verlor die Schlachten im Rieß (841) und bei Fontenaille, und der im J. 843 zwischen den Brüdern zu Stand kommende Vertrag von Verdun trennte fortan Deutschland und Frankreich. Ludwig erhielt das linke Rheinufer und damit auch Alemannien. Gerade dieses hatte durch die Heereszüge sehr zu leiden gehabt, da eine große Partei für Lothar sich erklärte[3].

---

[1] Villa regia quae Bodoma dicitur. *Pertz*, I. 34. Bei diesem Aufenthalt wurde die oben S. 401 erwähnte Urkunde ausgestellt.

[2] Hludovicus, filius imperatoris, partem regni trans Rhenum quasi jure sibi debitam affectans, per Alamanniam facto itinere, venit ad Francofurt etc. Bei *Pertz*, I. 362.

[3] Nec minus interea Hludovicus Alamanniam penetrans, singula loca suae suorumque ditioni subjecit. . . . In tantum autem major pars populorum Hlotharium sequebatur, ut quidam principes Alamannorum cum exercitu magno Hludovico obviam pergerent, eumque ne fines illorum intraret, prohibere vellent. Cum quibus protinus pugnam validam commisit et maximam eorum partem prostravit, reliquos omnes in fugam convertit etc. *Pertz*, II. 67.

Vergleichen wir nun damit, was über die Zustände Reichenau's aus Anlaß der Wahl Ruadhelms berichtet wird.

„J. Jahr 838 als Erlebaldus, abt, ettliche jar daz regiment gefürt, und aber kaiser Ludwig mit sinen sünen groß krieg hat, wolt er (Erlebald) witt lieber der er und wirde berobt sin, denn sich söllicher irrtung und widerwertigkeit inflicken und vermischen. Er rait zů küng Ludwigen mit verwilligung der brůder, batt in, söllicher müg und geschefft, so über sin vermügen werind, entladen, und ainem brůder, dem sölliche arbayt erlidlich wer, zů empfelhen. Do söllichs der küng erhort, mit stettlicher handlung und ratt der brůder usser der Ow, erwalten sy Rüdhelmum, ainen priester und brůder dieses münsters und satzten in statt des vorgenanten abtz, dero nachmals, als sich beschönt, in grossen sorgen, angst und not für sine brůder gelept haut [1]."

Entweder bestanden im Kloster, wie dieß bei solchen Wirren häufig war, zwei Parteien, eine für den alten Kaiser, die andere für Ludwig (den Sohn), von der ersteren war dann Walafried, der wie sein Lehrer Raban auf Seite des kaiserlichen Vaters stand (wie seine Gedichte beweisen), gewählt, vielleicht auch vom Kaiser selbst eingesetzt; — oder aber er war durch regelmäßige Wahl Abt geworden (Anfang 838), als welcher er in den zwei von Ludwig dem Frommen im April zu Bodman und im Juni zu Worms zu Gunsten des Klosters ausgestellten Urkunden aufgeführt erscheint. Ende 839 begannen die Wirren auf's Neue, Ludwig der Sohn zog mit seiner Macht durch Alemannien, und der auf Seite des Vaters stehende einflußreiche Abt der Reichenau sah sich genöthigt, seine Stellung zu verlassen, statt seiner ward auf die Bitte Erlebalds bei Ludwig dem Sohn Ruadhelm eingesetzt, wohl gegen den Willen vieler Mitglieder. Auch der Verfasser der ann. Aug. hat ihn als aufgedrungenen Abt betrachtet und deßhalb seinen Namen in der Liste weggelassen.

Hat Walafried aus solchen Gründen und unter solchen Zeitläuften auf sein Amt resignirt, so ist zu erwarten, daß er nicht in Reichenau blieb; — und wenn nun Goldast sagt, er habe sich in's Kloster Fulda zurückgezogen, um da unter Raban ruhiger zu leben [2], so hat das in jeder Weise alle Wahrscheinlichkeit für sich: Walafried war

---

[1] G. Oheim, Chronik 53. Die Donaueschinger Handschrift hat die Variante: er habe „vil widerwertickayt in seinem regiment gehapt und nur fier jar gelept." Ibid. 54 Note.

[2] Fuldense repetiit monasterium, ubi sub Rabano tutiorem viveret vitam. L. c. II. I. 9.

Schüler und Freund Rabans, dieser war damals noch Abt in Fulda, (gerade bis 842, wo Walafried auf Ruadhelm folgte), und stand wie Walafried in dem Bürgerkriege immer auf Seite des alten Kaisers [1]. Diese Zeit der stillen Zurückgezogenheit und des gelehrten Verkehres der zwei befreundeten Männer ist auch die geeignetste für die Entstehung der Glossa ordinaria, namentlich wenn, wie vielfach angenommen wird, Raban dabei mitgewirkt hat. Nach dem Jahr 842 kann ein längeres Zusammenleben Beider nicht mehr stattgefunden haben, Walafried war von da an Abt in Reichenau, die Zustände im Innern unter Ludwig dem Deutschen waren seit dem Verduner Vertrag ruhig und geregelt, Walafried durch Vermittlung seines hochstehenden Freundes Grimald mit dem Hofe im besten Vernehmen, ja sogar, wie seine für ihn so verhängnißvoll gewordene Reise zeigt, der Vertraute des Königs [2].

Ueber die Abtswaltung Walafrieds ist uns wenigstens ein gesichertes Document erhalten, welches das beste Argument gegen die mehrberührte Vertreibung wegen übler Haushaltung bildet, er zeigt sich darin vielmehr als umsichtiger, auch für das leibliche Wohl seiner Brüder sorglich bedachter Abbas. Die Urkunde ist in zwei wenig abweichenden Texten vorhanden, lateinisch und deutsch [3]. Wir lassen sie hier folgen, weil überhaupt sehr belehrend für die ökonomischen Zustände, für die Lebensweise der Klöster im 9. Jahrhundert; sie stellt ein Verzeichniß verschiedener Artikel auf, welche die dem Kloster zu Abgaben verpflichteten Ortschaften und Gegenden jährlich an dessen Schaffner abzuliefern hatten.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Walafredus Deo favente Augiensium abbas quamvis indignus. Omnium fidelium nostrorum tam presentium quam futurorum comperiat industria, qualiter nos cum senioribus residentes et tam de futuro quam de presenti fratrum commodo premeditantes disposuimus, quid utilitatis et quale debitum singulis annis nostro communi cellerario posset conferri:

De Chuningespache (Königsbach) X haspas [4] de canafo.

---

[1] Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reichs I. 301 u. A.

[2] Kunstmann (Raban M. S. 107) läßt Walafried erst nach 842 im Kloster des hl. Wigbert mit Raban zusammen sein und bezieht, wie bereits S. 393 erwähnt, die entblößte Lage auf den vertriebenen Abt Walafried; in dieser politisch ganz ruhigen Zeit unter Ludwig dem D. ganz undenkbar.

[3] Der erstere mitgetheilt bei *Dümgé*, Regesta Badensia p. 70 u. 71. Der andere von G. Oheim, Chronik S. 55—57.

[4] haspa, Strang, Seil, Haspel, kommt im Folgenden noch oft vor, ein Haspel, d. h. so viel Garn als auf einmal aufgehaspelt wird.

De Otelingen (Ettlingen) similiter. In Marchelvingen debent esse VI mansarii[1], qui has parare debent. De Pirningen (G. Oheim: Beringen) X modios leguminum, C casei, unam ovem, IV haspas de filis[2], V de canafo, unum cadum de melle[3]. De Emphingen (Sigmaringen) similiter. De Pinestorf (Binsdorf Württemb.) similiter. De Wagingen (Wehingen Württemb.) similiter et unam padellam[4]. De Tuseling (Deisslingen Württemb.) similiter et in natale Domini C scudellae et unam magnam scudellam[5], vasa parapsidum[6] et in assumptione S. Mariae L scudellas et in pasca C scudellas et L parapsidum. De Meringen (Moehringen) similiter sicut de Wingen (Wehingen) et XII ollas in natale Domini et L cacabos[7] et in festivitate S. Michaëlis item XII ollas et L cacabos et in pasca similiter. De Tuttelingen (Tuttlingen) similiter sicut de Emphingen. De tota Para (Bar) duo caldaria[8], unum majorem et unum minorem. Excepto Wagingen. duas naves, una major et una minor. De Rodelingen (Riedlingen Württemb.) et Honistetten (Honstetten) X haspae de lino, C casei, unum cadum mellis, LXX modius salis, XII cados de pinguedine[9]; de pasca sancto usque in festivitatem S. Michaelis per singulas ebdomadas VI pondera lardi[10] dentur ei et cottidie XX panes librati et porrum sufficienter ad warmosium[11]. Ad warmosium ut charitative preparetur[12], quatuor vaccae cellerario dentur, una de Tuselingen, secunda de Altheim, tertia de

---

[1] G. Oheim: das ist hofmayer; mansus waz ein hus, mansionarius waz ain hůber.

[2] Dümge: 4 Haspel gesponnenen Garnes; G. Oheim: von Haar, härene Seiler.

[3] G. Oheim: ain som hung (ein Saum Honig), beide Wörter jetzt noch im Seedialekt üblich; unrichtig Dümge: Honig-Wabe.

[4] G. Oheim: daz ist ain großer teller.

[5] scudella, die Schüssel.

[6] Barak im Register bei Oheim S. 198: kleine Schüsseln, in welchen das Essen aufgetragen wird.

[7] G. Oheim: tüpfe, kachlen oder tegel.

[8] caldarium, chaudière, Kessel.

[9] G. Oheim: 12 som schmaltz.

[10] G. Oheim: 6 Pfund Speck.

[11] G. Oheim: ouch tegliches 20 gewegne brott und porrum, waz zwibel, loch (Lauch) gnůgsamlich, ad warmosium: zůgemüß.

[12] G. Oheim: Item das zů dem zůgemüß ain pygetantz und lipplichere spisung zůberait werde, so ꝛc. Pygetantz, pitanz, pitantia bez. eine Beigabe von Speisen und Getränken, so in zwei Urkunden von 1311 und 1320 bei Mone, Zeitschrift VII. 356,

Muleheim (Mühlheim Württemb.) quarta de Thettingen (Dettingen). Hae autem vaccae in horto fratrum stabulentur et a cellerario bene procurentur. Quodsi harum vaccarum una moriatur, altera de eadem villa unde illa quae mortua est successit restituatur. Et cottidie warmosium fratribus tribuatur, preter hos dies, quando pleno servitio eis serviatur. Et hoc ideo si quis fratrum de tribus ferculis quae cottidie eis dantur propter infirmitatem stomachi non cibetur, saltim de quarto quod est warmosium pro lenitate cibi reficiatur [1]. De Stecheboron (Steckborn) XL viri vinitores debent plantare porrum in (h)orto fratrum unusquisque XII lineas et discipuli cellerarii debent XII spatia inponere et plantare [2]. De portario debent VI spacia inponere, de hospitario VI spatia [3]. De Unlaingen (Unlingen Württemb.) C caseos, X modios leguminum, unum cadum mellis, I ovem et V haspas de lino. De Alteim (Altheim) similiter. De Gecgingen (Geggingen Württemb., Göggingen) similiter. De Munehrdorf (Mindersdorf) similiter. De Oriente (Oesterich) debent dare duas naves unam majorem et unam minorem et debent edificare IV domos piscatoribus. Et de Para (Bar) similiter. De Longobardia [4] XII modios castanearum [5], V soumas (Saum) olei. De

---

371. Pitantia in der Speiseordnung der Klöster war das „quod gratuido concedebatur,“ dagegen Generale „id quod regula jubebat aut permittebat“. Vgl. *Calmet*, Comm. in reg. S. Bened. II. p. 24.

[1] G. Oheim: „Item man sol täglichs den brüdern das warmosium geben, usgenomen die tag, so inen mit gantzem dienst gedient wird. Und das darumb ob ainicher bruder von den dryen trachten, die im teglichs gegeben werden, von krankhait sines magens nit gespist möcht werden, das doch er von dem warmosium von limpfende des essens gefürt werde.“ Neben den drei üblichen Gerichten aus Gemüse soll noch ein viertes, mit Fleisch zubereitetes, besseres (warmosium) gegeben werden, damit solche, welche wegen Schwäche des Magens die ersteren nicht genießen können, sich sättigen mögen, also der Kranken wegen; die Vorschrift ist sonach ganz im Einklang mit c. 39 der Regel St. Benedikts, welche Fleischspeisen nur Schwachen und Kranken erlaubt. Der Ausdruck plenum servitium, Speisung bei besonderen Anlässen, auch in einer Jahrtagsstiftung für Reichenau aus der Zeit Karls des Dicken, bei *Mabillon*, vet. anal. n. ed. p. 427. Fickler, Quellen u. s. w. S. 6.

[2] G. Oheim: 12 geng oder lendli bestecken.

[3] Oheim: die diener von der porten 6 lendli und die von dem spital och 6 lender.

[4] Reichenau hatte dort Besitzungen. Nach Oheim (S. 19) schenkte Karlmann, Sohn Ludwigs des Bayern, dem Kloster: Lentam (Lecco), Trimetis (Tremedi, Tremezzo), Alamont „ain stättli oder dorff, ist ain tiergart,“ Grabedona, ain dorff, alles am Cumersee.

[5] G. Oheim: 12 muth festzezen.

regia curia XL modios de favis, CCC caseos majores. De camera abbatis unam minorem sagenam[1] et duas naves. De Almenesdorf (Allmansdorf) XII haspas de canafo et unam navem. De Uuolmotingen (Wolmatingen) X haspas. De Tettingen X haspas. De Uuolmotingen et de Tettingen navem majorem et in Uuomoltingen debent parari haspae, et de Hagene (Hegne) IV maltera frumenti ad haspas parandas[2]. De Almenesdorf dentur XVII carradae de virgis ad capiendos parvos pisces ad lohen[3]. De Uuolmotingen XII carradae palorum[4]. Et de Tettingen XII ad octo loca piscalia, exceptis beneficiis piscatorum[5] et si inde aliquam fraudem fecisse culpantur, servili judicio examinentur. Et cum sagena fratrum in superiori loco[6] est ad piscandum, piscatores primo mane vadant, ut pisces ad tempus mensae deferant et prandium a cellario accipiant. Unicuique autem piscatorum sagenam fratrum trahenti stoupus vini si ita habunde (abunde) crevit, ut possit dari, cum pane tribuatur; at si non crevit, steculus cerevisiae gratanter ab eis suscipiatur[7]. Cellerarius det sagenam ad capiendos pisces, qui dicuntur flores piscium, et duo piscatores imponant eam in aquam, et duo agitent pisces per alveum reni[8] et illis IV singulis unum calicem vini tribuat minister cellerarii. Et quotiens nuncius cellerarii venerit et eos agitare jusserit, statim parati sint. Et nemo sedeat in illo loco Lohen nisi IV viri piscatores et quotiens minister a cellerario piscatoribus episcopi jusserit, parati sint ad piscandum propter utilitatem quam de nostro habent. Et quotiens a pasca ad Hagene (auf der andern, nördlichen Seite gegen Hegne) in paludibus et in harundinetis (arund.) locis illis IV piscatoribus piscari precipitur, parati sint cum navibus et aliis instrumentis piscalibus.

---

[1] G. Oheim: ain klaine sege, Fischer-Netz.

[2] Zum Unterhalt der Hanf-Bereiter. (Dümge.)

[3] G. Oheim: 12 karren (carradae) riß, Reisig. Lohen, Lochen ein Fischerplatz, zum Fischen günstig gelegen, piscale gleich darauf.

[4] Pfähle, G. Oheim: stecklen.

[5] Fischerei-Distrikte, welche die Fischer in eigenem Pachtgenuß hatten und darum auch auf eigene Kosten unterhalten mußten. (Dümge.)

[6] G. Oheim: in dem obern see, statt loco ist zu lesen: lacu.

[7] stoupus vini, G. Oheim: ain becher mit win, steculum cerev. ain meß bir.

[8] G. Oheim: zwen vischer söllen das netz in das wasser spraitten, zwen söllend die visch triben und durch die örter des Rines. D. h. der Fischfang soll auf der Süd-seite der Insel stattfinden, von Ermatingen (gegenüber von Reichenau) bis gegen Gottlieben, wo der Rhein zum Untersee sich erweitert, noch jetzt eine sehr ergiebige Fischenz.

Et post piscationem eant ad cellarium et accipiant prandium et a natale Domini usque in pascha in singulis Dominicis veniant cum suis piscibus ad cellarium.

Hec omnia dicta cum senioribus nostris statuimus cellerario singulis annis ut tribuantur, ut fratres per hec ab eo statuto tempore pleniter reficiantur. Ego Sneuuartus monachus et diaconus scribbsi et sigillo domni Uualfredi abbatis consignavi [1]. Acta sunt hec Augia Kal. Sept. in nat. S. Verene virginis. Anno autem dominicae incarnationis DCCCXLIII. Feliciter amen.

Nach den hier gegebenen Bestimmungen war das Leben in dem damals schon hochberühmten Reichenau gewiß ein sehr einfaches, der klösterliche Tisch sehr frugal: Fleisch von vier Kühen für die Kranken und Schwachen, sonst Gemüse, Honig, Käse, Fische die regelmäßigen Gerichte. Die Urkunde ist aus dem Jahr 843. Walafried hatte sonach gleich bei Antritt des Amtes nach Ruadhelm diese auf Alles Bedacht nehmenden Anordnungen erlassen und zwar, wie wiederholt bemerkt ist, gemeinsam mit den Senioren. Er war ein Mann nicht bloß der Bücher, sondern auch des praktischen Lebens, wenngleich, wie er selbst irgendwo äußert, das Studium seinem ganzen Wesen mehr zusagte:

Nam fateor, si certa mihi nunc optio detur,
Ut capiam mundi dona vel ingenii,
Otia liberius verum secura sciendi
Aurea quam saecla, sed peritura, sequar [2].

Weiteres über seine Amtswaltung ist nicht bekannt.

Wie vielen hochbegnadigten Menschen, war auch ihm von Gott kein langes Leben beschieden. Sein Schüler Ermenrich berichtet, er sei in einem Auftrag Ludwigs des Deutschen zu dessen Bruder Karl (d. Kahlen) gereist und da eines plötzlichen Todes gestorben [3]. Zugleich erhellt aus dem Zusammenhang, in welchem diese Mittheilung gemacht wird, daß Walafried auch als Abt seine Lehrthätigkeit fortgeführt hatte bis zu seinem Tode, denn auf die Kunde davon wird Ermenrich von Grimald aus dem Kloster der Au nach jenem des hl. Gallus beschieden, um da zu verweilen und zu studiren (discendi gratia). Es heißt in dem S. 374 erwähnten Briefe: Ac ne me in his laudibus

---

[1] Das Siegel zeigt den Kopf eines (römischen?) Cäsar; der Abt mag wohl einen Siegelring der Art getragen haben. (Dümge.)

[2] Ad Agobardum, bei *Migne*, II. 1112.

[3] Diese Gesandtschaft bezog sich vielleicht auf die zwischen beiden Brüdern im J. 849 stattgefundene freundschaftliche Zusammenkunft, der Ort ist nicht bekannt. Prudent. ann. Bertin. 849, bei *Pertz*, I. 144. Dümmler, Antiq. Mitth. XII. 252.

(im Vorausgehenden preist Ermenrich die Gelehrsamkeit, hohe Einsicht, Menschenfreundlichkeit Grimalds) ypocritam censeas, dicam tibi absque fuco simulationis, quia prout nosti beatissimo praeceptore meo Walafredo pro responso quodam Domni regis ad Carolum germanum suum pergente ibique defuncto interim, quo eum inde sperabas incolumen reversurum, jussisti me de Auvensi coenobio ad monasterium S. Galli commorandi et discendi gratia proficiscere etc.[1] Die früher schon angeführten Worte (S. 395) schließen mit dem Ausruf: Sed heu pro dolor! mors acerba, quae nulli parcere novit, subito eum (Walafr.) nobis tulit, nec tamen sibi animam illam vindicavit, quam Christus assumpsit[2].

Walafried starb in seinem 43. Jahre am 18. August des Jahres 849[3].

Sein Lehrer und Freund Raban, damals Erzbischof in Mainz, schickte folgendes Epitaphium nach Reichenau[4]:

Noscere quisque velit tumulo hoc quis conditus extet,
Perlegat hunc titulum, omnia sicque sciet.
Ergo Walafredus tumulatus sorte quiescit,
Presbyter et monachus, ingenio hic validus.
Abbas coenobii hujus, custosque fidelis
Hic fuerat, caute dogmata sacra legens.
Nam docuit multos metrorum jure peritos (al. peritus);
Dictavit versus, prosa facundus erat.
Invitans constanter oves ad pascua Christi,
Distribuit dulcem fratribus ore salem.
Moribus ipse probus virtutum exempla reliquit
Discipulis, pastor plebis et almus amor.
Mors fera sed juvenem hinc rapuit damnumque ferebat
Multis, sed Christus hunc tulit ad superos.
Quisquis hunc titulum recitas, pro hoc, posco fideles,
Funde preces Christo, sicque places Domino.

---

[1] Bei Dümmler, Antiq. Mitth. XII. 208.

[2] Bei Dümmler, l. c. 210.

[3] Dieß ist bestätigt durch die Ann. Alamann. ad a. 849, bei *Pertz*, I. 49; durch Hermann (Contr.), Chronic. ad a. 849, ed. *Ussermann* p. 146; durch das Necrolog. Augiense, ed. *Keller*, p. 18 des Facsimile; durch das Necrolog. S. Galli: XV Kal. Septbr. Walahfridus abbas obiit, vir in divinis et humanis literis versatissimus, bei *Goldast*, Rer. Alamann. I. 1. 98.

[4] Mitgetheilt von *Egon* bei *Pez*, l. c. 671. Auch bei *Migne*, Opp. Rabani Tom. VI. p. 1672.

Die Schriften Walafrieds.

Die Zahl der von Walafried zurückgelassenen Werke muß im Hinblick auf sein nicht langes Leben, seine öffentliche Thätigkeit als Lehrer und Abt unter großentheils sehr unruhigen Zeitverhältnissen, eine ansehnliche genannt werden, wobei noch in Betracht kommt, daß mehrere verloren, andere noch nicht gedruckt sind [1]. Die uns erhaltenen zerfallen in drei Classen: poetische, historisch-biographische und theologische [2].

1. Die poetischen Schriften.

Die dichterischen Leistungen, welche aus dem 9. Jahrhundert auf uns gekommen sind [3], hängen enge zusammen mit der von Karl d. Gr. in's Leben gerufenen wissenschaftlichen Richtung überhaupt; an den vorzüglichsten Stätten der karolingischen Gelehrsamkeit und Bildung: am kaiserlichen Hofe, den Dom- und Klosterschulen des nordöstlichen Frankenreichs und des südwestlichen Deutschlands, wurde auch die Poesie gepflegt, ebenso sind die in dieser Zeit hervorragenden Gelehrten wie Alkuin, Theodulph, Raban, Walafried auch zugleich die namhaftesten Dichter.

Diese Verbindung von Gelehrsamkeit und Poesie läßt schon auf den Charakter der letzteren schließen, sie war mehr eine gelehrte Kunstübung als wirkliche Poesie, wurde betrachtet als Zweig gelehrter Bildung, als eine Art höherer, des Gelehrten würdigeren Form der Darstellung. Daher ist auch der Werth und die Bedeutung vieler dieser Producte ein mehr formeller, mehr in der kunstvollen Einkleidung des Gedankens, als in der Originalität dieses selbst liegender.

Die beiden Hauptarten nun, welche besonders gepflegt wurden, waren die beschreibende und die lyrische Poesie.

---

[1] Tanta scripsit, docuit et dictavit quanta in homine rudis ejus saeculi omnem admirationem exsuperent, praesertim in tantis laboribus et tam multis domesticae rei solicitudinibus. *Egon*, l. c. 638.

[2] Nach Joh. v. Trittenheim wäre Walafried auch mathematischer Schriftsteller gewesen; er schreibt ihm (Chron. Hirs. I. 24, 31.) Opuscula de arithmeticis dimensionibus zu, welche er dem Gerung von Hirschau, seinem frühern Schüler, dedicirt habe mit den Worten: Reverendissimo Gerungo abbati, merito patri aetate filio, litera discipulo. Die Schrift ist verloren; jedenfalls sind, wie schon die Histoire lit. V. 75 bemerkt, diese Dedicationsworte nicht ächt, da Gerung (nach Trittenheims eigener Angabe) erst 853 Abt wurde, nachdem Walafried schon vier Jahre gestorben war.

[3] Vgl. Bähr, Geschichte der römischen Literatur. III. Supplement-Band S. 65 ff.

Der Stoff, welcher für die poetische Behandlung von der ersteren gewählt wurde, ist meistens historisch; die Dichter halten sich mit großer Treue an denselben, so namentlich in den Lebensgeschichten von Heiligen, welche sehr häufig von demselben Verfasser in Prosa und Poesie bearbeitet wurden, wo dann der Unterschied bloß in der kunstvollen metrischen Form liegt. Hiedurch gewinnen diese Dichtungen selbstverständlich eine höhere Bedeutung, sofern sie als historische Quellen in Betracht kommen.

In dieser rein objectiven Stellung ihrem Stoffe gegenüber, namentlich dem aus der hl. Schrift und dem Leben der Heiligen gewählten, haben diese christlichen Dichter eine große Aehnlichkeit mit jenen des alten Testaments, bei welchen, soweit Geschichtliches aufgenommen wird, dasselbe treue Anschließen und aus demselben Grunde: dem unmittelbaren, lebendig das Gegebene erfassenden Glauben.

Neben den geschichtlichen Stoffen bilden die religiösen Feste, die Kirchen, Altäre, Reliquien, Visionen u. s. w. den Gegenstand vieler dichterischen Bearbeitungen. Zahlreich sind die poetischen Episteln an hervorragende Personen der Kirche und des Staats; Aufschriften und Inschriften in Klöstern und Palästen, Epitaphien. Wir verweisen auf das unten folgende Verzeichniß der Dichtungen Walafrieds, in dem sämmtliche Species vertreten sind.

Sprache und Darstellung erscheinen in der karolingischen Zeit noch ziemlich rein und zeigen ein sorgfältiges Studium der Alten; besonders waren es Horaz und Virgil, welche als Muster dienten. Diese Musterhaftigkeit liegt für unsere Dichter jedoch ausschließlich in der Form, zu dem Inhalt der heidnischen Vorbilder stehen sie geradezu in Opposition, den von jenen besungenen Thaten ihrer Götter, dem häufig Anstößigen und Schlüpfrigen, stellen sie das Leben, die Verdienste der Heiligen gegenüber; so die bedeutendsten in dieser Zeit, Alkuin und Walafried. Dieser beginnt z. B. seine metrische vita des hl. Blaitmaik also:

Si tantam meruere suo pro carmine famam
Qui scelerosorum mores et facta tulerunt
Laudibus in coelum, perfusi daemonis arte,
Frivola nectentes hominum monimenta malorum:
Cur non liberius Sanctorum facta canamus
Quos placuisse Deo nobis miracula produnt?
Quae fidei virtute gerunt per munera Christi [1].

---

[1] *Canisius-Basnage*, II. 2. p. 201. *Migne*, Opp. Walafr. II. 1043. Aehnlich der Anfang der Vita S. Mammae.

Sie suchten durch ihre Dichtungen die Werke der heidnischen Dichter gewissermaßen entbehrlich zu machen, wie denn auch beim Schulunterricht die Lectüre derselben auf das kleinste Maß beschränkt erscheint [1]. Der enge Anschluß an die formelle Darstellung führte freilich wieder zu Inconsequenzen in Betreff des Stofflichen selbst; so nimmt es sich eigen aus, wenn der gegen die „Vana gentilium" so strenge Walafried doch wieder mit Vorliebe Gott den Donnerer, Tonans, nennt, wenn er gleichzeitig den hl. Geist und die Camoena anruft u. s. w. In der Visio Wettini z. B.:

Spiritus alme veni, nostraeque adjungere Musae
Unius ut vitam praestanti fine capessam.
Perge Camoena! etc.

Was das Metrum selbst betrifft, so wird von der in Frage stehenden beschreibenden Gattung in der Regel der Hexameter, entweder allein oder in Verbindung mit dem Pentameter, gebraucht. Die öftere Anwendung dieses Metrums in dieser Periode, bemerkt ein competenter Richter hierüber, mag wohl mit auch dadurch veranlaßt worden sein, daß der Pentameter durch seinen Fall in der Mitte des Verses die natürliche Richtung der späteren römischen Poesie von einer quantitirenden zu einer accentuirenden und damit zur Reimpoesie begünstigte, welches Streben auch im Hexameter in den Assonanzen in der Mitte und am Schlusse bemerkbar ist. Reimverse dieser Art, unter dem später aufgekommenen Namen der Leoninischen bekannt (s. die oben mitgetheilten), finden sich bei einzelnen christlichen Dichtern der frühern und der karolingischen Zeit, besonders in der Epoche des Verfalls, die bessern Dichter, Alkuin, Raban, Walafried, suchen sich davon möglichst frei zu halten [2], wie sie überhaupt die Gesetze des Rhythmus und der Prosodie der classischen Dichter noch strenge beobachten, was von den Spätern vielfach umgangen worden.

Die zweite Gattung der christlichen Dichtung ist die lyrische, die Hymnenpoesie. Die kirchliche Lyrik schloß sich an die biblische

[1] Einer der trefflichsten Lehrer St. Gallens, Notker Balbulus, schreibt in einer schon oben zum Theil angeführten Stelle an seinen Schüler Salomo in Betreff dieses Punktes: Si vero metra requisieris, non sunt tibi necessariae gentilium fabulae, sed habes in christianitate prudentissimum Prudentium de mundi exordio, de martyribus, de laudibus Dei, de patribus novi et veteris testamenti dulcissime modulantem, virtutum et vitiorum inter se conflictus tropologica dulcedine suavissime proferentem, contra hereticos vero et paganos acerrime pugnantem. Bei Dümmler, Formelbuch 2c. S. 73.

[2] Bähr, Geschichte der röm. Lit. III. Suppl.-Bd. 72 ff. J. Grimm, lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts.

an, an die Psalmenpoesie. Hier wie dort[1] war der Stoff ebenfalls ein gegebener, ein objectiv vorliegender, d. h. immer eine bestimmte Glaubenswahrheit, ein Factum aus der hl. Geschichte, aus dem Leben der Heiligen u. s. w. Dieses Gegebene aber wird Gegenstand der subjectiven Verinnerlichung, der Vertiefung des betrachtenden Individuums, nach den einzelnen Momenten, nach der geistigen Stimmung und den Bedürfnissen u. s. w. des Dichters, so daß in dem, was zunächst subjective Betrachtung und Bekenntniß des Einzelnen ist, doch zugleich jeder Andere und die ganze Gemeinde sich selbst wieder erkennt. Die Psalmen heißen daher ewige Lieder, der christliche Hymnus, je vollendeter er ist, wurde eben darum auch Kirchenlied.

Wie sich der Hymnendichter freier verhielt dem Stoffe gegenüber, so auch in Anwendung der metrischen Form. Jene der frühern Jahrhunderte und auch der karolingischen Zeit halten sich an die gegebenen Metra; vorherrschend ist der vierfüßige Jambus und Trochäus gebraucht. Später entfernte sich aber die christliche Hymnenpoesie immer mehr von den antiken Vorbildern, und erscheint in vielen Erzeugnissen durch die Erhabenheit der Gedanken, die Innigkeit und Tiefe des Gefühls wahrhaft groß und originell, während sie sich gleichzeitig von den Gesetzen der alten Metrik ganz losgesagt hat[2].

Daß vom Ende des 9. Jahrhunderts an St. Gallen, namentlich durch Notker Balbulus (gest. 912), ein Hauptsitz wie der Kirchenmusik, des Kirchengesangs, so auch der Hymnendichtung war, wurde oben schon berührt (S. 382). Auch Reichenau erhielt etwas später in Abt Berno (1008) einen trefflichen musikalischen Schriftsteller und in seinem bekannten Chronisten Hermann dem Contracten (geb. 18. Juli 1013, gest. 24. Sept. 1054) einen eben so berühmten Tonsetzer, Hymnen- und Sequenzendichter. Seine Antiphonen: Salva Regina und Alma redemptoris sind im kirchlichen Gebrauche geblieben, ebenso die Pfingstsequenz Veni S. Spiritus; die Sequenz auf die Himmelfahrt des Herrn: Rex omnipotens, und jene auf die hl. Jungfrau: Ave praeclara maris stella u. s. w. waren es früher[3].

Unter den Dichtern des 9. Jahrhunderts nimmt Walafried eine

---

[1] Vgl. meine Theologie der Psalmen S. 69 ff.

[2] Ueber die falsche metrische Behandlung, welche sich neuere Herausgeber vielfach an dem Texte der alten kirchlichen Hymnen erlaubten, vgl. Mone, Lat. Hymnen des Mittelalters I. Vorrede p. X. — Ueber den metrischen Bau der Sequenzen, der die Mitte hält „zwischen freier Poesie und den eigentlich metrischen Versen" vgl. Schubiger a. a. O. S. 39 ff.

[3] *Egon* bei *Pez*, l. c. 689. Schubiger a. a. O. S. 83 ff. S. 88 ist bemerkt,

der ersten Stellen ein; sind auch seine Poesien zu einem großen Theile im Sinn und Geschmacke der Zeit mehr gelehrte Kunstbildungen, so ist ihm in vielen eine wirklich poetische Begabung nicht abzusprechen. Manche seiner Poesien, sagt ein Dichter unserer Tage, sind von einem zarten Hauche durchweht, der an die Elegiker des Alterthums erinnert [1].

Seine Darstellung und Sprache ist im Ganzen rein, den classischen Dichtern mit Glück nachgebildet; Bähr steht nicht an, seine Erzeugnisse wie jene Alkuins „in Absicht auf Fassung und Haltung des Ganzen" Manchem von den Leistungen der späteren römischen Poesie an die Seite zu stellen [2].

Wir wollen im Folgenden die Leser mit einigen der größeren Dichtungen noch etwas näher bekannt machen.

Die Sammlung in ihrer jetzt vorliegenden Gestalt eröffnen zwei Vitae metricae.

1. Vita S. Blaitmaici in 10 Capiteln, gegen 200 Hexameter, ist gewidmet einem Mönch Felix. — Blaitmaik [3], von königlichem Geschlecht, entflieht dem Hofe und sucht das klösterliche Leben auf, umsonst will ihn der Vater und die Großen des Reiches davon abbringen. Er geht nach der Insel Eo, wie sie Walafried nennt, bei irischen Schriftstellern Jona, Jo, Hüa, Hy, dem Sitz des berühmten, vom hl. Columba (gest. 9. Juni 597) gestifteten Klosters, der Pflanzstätte vieler Glaubensboten [4]. Diese Insel wurde häufig von den Dänen überfallen und geplündert. Bei einem solchen Ueberfall, den er vorher prophezeit hatte, starb Blaitmaik den Tod des Martyrers, wie Mabillon [5] annimmt, i. J. 793, und zwar nach den Martyrologien am 19. Januar.

2. Vita S. Mammae Monachi in 26 Capiteln, gegen siebenthalbhundert Hexameter, beschreibt das Leben, die Wunderthaten des Mammes aus Cäsarea in Cappadocien, und sein unter Aurelian (270—275, „Cum saeva mali lex Aureliani ecclesiae mactaret oves") erduldetes Martyrium. Daran reiht sich ein in Jamben abgefaßter Hymnus in Natalem S. Mammae.

---

daß die letztgenannte Sequenz Ave praeclara etc. von einer Einsiedler-Handschrift dem Mönchen Heinrich zugeschrieben werde.

[1] Scheffel, zugleich ein gründlich gelehrter Kenner des frühern Mittelalters, in s. Ekkehard, 1. A. 442.

[2] A. a. O. S. 72, 73. Sehr günstig das Urtheil der Histoire lit. über die Hauptwerke, V. 69 ff.

[3] Blait, das irische brah oder braa = schön, und mac = Sohn. Walafried: Cujus honorandum nomen sermone latino Pulcher natus adest. . .

[4] Ausführlich hierüber die gelehrte Darstellung bei Greith a. a. O. S. 179—234.

[5] Acta sanctorum ord. S. Bened. saec. III.

Diese Vita ist drei Freunden: Anselm, Bulsing und Lantwin gewidmet [1].

3. Liber de visionibus Wettini. Diese Arbeit verfaßte Walafried nach kaum zurückgelegtem achtzehnten Jahre, wie er selbst in der an Grimald, einem Verwandten Wettins, gerichteten Vorrede angibt [2]. Weder in Ansehung des Alters, noch vermöge seiner Kenntnisse dazu berufen, habe er bloß durch den Befehl des Adalgisus sich bestimmen lassen, wohl wissend, daß wer frommen und geistvollen Männern gehorcht, niemals fehlgehe; sein Gehorsam sei demnach größer als seine Befähigung, man möge namentlich auch die metrischen Fehler nachsichtig beurtheilen [3].

Das Ganze enthält über neunhundert Hexameter und ist durch seinen für die Sittengeschichte der Zeit merkwürdigen Inhalt gewissermaßen ein Vorbild von Dante's Divina Commedia. Der Verfasser, der um die Osterzeit an die Ausführung ging, beginnt mit einem Gebet an den auferstandenen Heiland:

Christe, novum qui pascha mihi concedis agendum,
Suscipe dona precum, laudisque salubria nostrae
Vota, voluntatem potius quam dona requirens.
Quantum posse dabis, tantum sum velle paratus
Cum tua majestas velle atque valere ministret.
Te precor alme Deus, pueriles disjice ludos,
Et fermenta tui placida insere dogmatis, ut sit
Blanda mihi dulcisque Patris (sc. Adalgisi) sententia, cujus
Jussa sequor: ne, dorsa fero lacerare flagello
Incipiat, carmenque animo reprobare citato. etc.

Die letztern Verse sind bezeichnend für den kindlich demüthigen Sinn des jugendlichen Dichters, aber auch für die strenge klösterliche Disciplin, denn nach andern Stellen, z. B. in der Vorrede zu diesem Gedichte, sind diese Aeußerungen nicht bildlich zu nehmen. — Hierauf folgt eine Einleitung, welche die Gründung des Klosters, die Aebte von Pirmin bis auf Erlebald in ihrem Wirken schildert, namentlich aber

[1] „Le poëme contient des beautés qu'on auroit beaucoup de peine à trouver dans les autres pièces de poësie de ce temps-là!“ Histoire lit. l. c. p. 69. Zugleich wird bemerkt, daß Walafried in der Praefatio sich „infiniment“ von den Anschauungen des Pelagianismus und Semipelagianismus fern gehalten habe.

[2] Qui pene octavum decimum jam annum transegi.

[3] Et si in pedum mensuris et synaloepharum positione fefelli, contra nullum luctamen inibo, quia ad ramusculos spargendos non egi, sed potius ob propositi mei conservationem. Quippe cui nec aetas ad talia competit, nec scientia suppetit. Scintilla quaedam inest, et eget fomite.

die Vorsteher und Lehrer der Zeit Walafrieds in schöner pietätsvoller Weise verherrlicht (s. die oben S. 357, 366 ff. ausgehobenen Stellen). — Nun das Thema selbst.

Es war am 30. Oktober 824, als der treffliche Lehrer Wettin auf einen „pro corporis prosperitate“ genommenen Trunk schwer erkrankte. Am dritten Tage nachher schaut er, ausgestreckt auf seinem Lager, ein Gesicht. Er sieht einen bösen Geist auf sich zukommen, ihm drohend mit den Schrecken und Qualen des Jenseits; dieser wird von einem Engel vertrieben, der begleitet von Andern in der Gestalt eines Mönches erschienen war und den Geängstigten tröstet und beruhigt. Wettin erwacht und bittet zwei anwesende Mitbrüder für ihn zu beten und ihm aus den Dialogen des P. Gregor vorzulesen. Nach diesem fällt er in Schlummer, der Engel erscheint abermals und führt ihn jetzt in's Fegfeuer. Hier erblickt er Viele aus allen Ständen in verschiedener Weise noch leiden und büßen: darunter den Kaiser Karl, den Abt Waldo, Mönche, Nonnen, Priester, Vornehme, Große u. s. w. Von diesem düstern Bilde weg geleitet ihn sein Führer zu den hehren Wohnungen der Seligkeit; hier schaut er die Heiligen, darunter Dionysius, Hilarius und Andere, die Schaaren der Martyrer und Jungfrauen; dahin, sagt ihm sein Führer, werde auch er am folgenden Tage gelangen. Daran reihen sich nun viele Monita, die ihm der Engel mit Beziehung auf die Laster und Gebrechen der Zeit ertheilt. Wettin nimmt Anstand, das ihm Aufgetragene zu vollführen: „Haec proferre pavesco.“ Allein der Engel besteht darauf und gibt insbesondere Mahnungen für die Mitglieder des klösterlichen Lebens. Nachdem die Ekstase vorüber und Wettin erwacht ist, verlangt er, daß der Abt gerufen und die Vision sogleich aufgeschrieben werde, allein weil in Mitte der Nacht, getrauen sich die bei ihm Wachenden nicht, das Silentium des Klosters zu stören; er bittet sie, wenigstens auf Wachstäfelchen Einiges sich anzumerken. Am Morgen erscheinen der frühere Abt Hatto, der gegenwärtige Abt Erlebald, ein dritter Ungenannter, der Beichtvater Thegammar und Tatto, der Lehrer Walafrieds. Wettin erzählt das ganze Gesicht und Hatto schreibt seine Worte nieder [1], und dieses bildete dann die Grundlage der metrischen Bearbeitung Walafrieds.

Am folgenden Tage läßt Wettin den Walafried zu sich rufen und

[1] Dieser in Prosa abgefaßte Bericht blieb auch erhalten, er wurde zum ersten Mal gedruckt in dem „Liber trium virorum et trium spiritualium virginum“. Parisiis 1513. Nach zwei Handschriften verbessert bei *Mabillon*, Acta SS. ord. S. Ben. sec. IV. P. I. p. 265.

dictirt ihm einen kurzen Brief an seine Freunde, welchen er zehnmal schreiben mußte. Hierauf ermahnt er die anwesenden Brüder, mit ihm zu beten und zu singen, wobei er selbst immer den Vorsänger machte und — „Christi mysteria sumens clausit et extremam vitae mutabilis horam“.

Diese Vision machte bei den Zeitgenossen großes Aufsehen und wurde, wie es Wettin auch gewünscht hatte, durch viele Abschriften weithin verbreitet, so erwähnt sie z. B. Hinkmar von Rheims; die Mönche des Klosters St. Vincenz in Metz erhielten sie bald nachher von jenen in Reichenau [1]. Dieses und das folgende Jahrhundert waren übrigens reich an dergleichen Erscheinungen, auch damals gab es schon solche, welche nichts darauf hielten [2]. — Ueber den formellen Charakter der Bearbeitung Walafrieds bemerkt Bähr: Im Ganzen zeigt das Gedicht ein sorgfältiges Studium der älteren Dichter, auch eine leichtere Versification und eine gefällige Darstellung [3].

4. Berühmter noch als die Visio, jedenfalls weithin bekannter wurde der Hortulus Walafrieds. Dieses Gedicht zählt über dreihundert Hexameter und beschreibt mehr denn zwanzig Pflanzen, mit Angabe der einer jeden zukommenden Heilkraft [4].

Voraus geht eine Präfatio und eine Art Einleitung zum Ganzen:

[1] *Canisius-Basnage*, l. c. p. 180. Nach Greith, Spicileg. Vatic. 108 seq. findet sich die Vis. Wettini auch in mehreren vatic. Handschr.; nach Pertz, Archiv IV. S. 145 eine Handschrift aus dem 9. oder 10. Jahrhundert in Venedig.

[2] Walafried sagt in der Vorrede: Comperimus etenim quosdam esse, qui hoc nil amplius vanis somniis dijudicantes, nec habere aut credere aut audire dignantur! Mabillon macht die Bemerkung: Omnes ejusmodi visiones conscriptae videntur ad mores hominum componendos. Quasdam veras esse, nec omnino confictas haud dubito, qualis fuit Wettini, quales fuere Fursei et Drithelmi etc.: at quo minus quaedam etiam confictae fuerint, haud abnuerim. Nempe ut facilius homines a vitiis revocarentur venit in mentem illorum temporum piis quibusdam hominibus, visiones ejusmodi spargere in vulgus; quia etiam epistolas edere, tamquam coelo demissas, ut major dictis suis conciliaretur fides et auctoritas. Annales Benedict. II. 492.

[3] A. a. O. S. 103.

[4] Es sind folgende: 1. Salvia, Salbei. 2. Ruta, Raute. 3. Abrotonum, Stabwurzel. 4. Cucurbita, Kürbiß. 5. Pepones, Melonen. 6. Absynthium, Wermuth. 7. Marrubium, Andorn. 8. Föniculum, Fenchel. 9. Gladiola, Schwerdtlilie. 10. Libisticum, Liebstöckel. 11. Caerefolium, Kerbel. 12. Lilium, weiße Lilie. 13. Papaver, Mohn (Magsamen v. maga, der altdeutsche Name). 14. Sclarea, Muskatellerkraut, Gartenscharlach. 15. Mentha, Minze (μίνθη). 16. Pulegium, Polei. 17. Apium, Petersilie. 18. Betonica, Betonie. 19. Agrimonia, Odermennig. 20. Ambrosia, Taubenkraut. 21. Nepeta, Katzenkraut. 22. Raphanus, Rettig. 23. Rosa, Rose.

Culturae initium überschrieben, nach welcher Walafried den Boden für den Hortulus erst urbar machen, von Maulwürfen reinigen, umpflügen und düngen ließ. Die Anpflanzung erfolgte theils durch Samen, theils durch Verpflanzen und Veredeln.

Die Dichtung ist ebenfalls dem Grimald gewidmet, nachdem dieser (841) Abt in St. Gallen geworden war [1]. Dieß führt nach den oben gegebenen chronologischen Nachweisungen in die Zeit, in welcher auch Walafried dieselbe Würde in Reichenau bekleidete. Dadurch gestaltet sich die Sache so: Walafried ließ als Abt einen „Hortus medicus" anlegen, gleichwie ein solcher in dem schon öfters erwähnten Bauplan des Klosters St. Gallen vom J. 823 aufgenommen erscheint [2]. Es ist dieß ein weiterer Beweis von seiner Umsicht und der auch auf das leibliche Wohl seiner Brüder bedachten Sorgfalt; der Hortulus war also nicht eine bloße Privatliebhaberei. — Die beschriebenen Pflanzen bilden übrigens bei weitem nicht die ganze Zahl der damals als heilkräftig geltenden, wie aus einem bekannten Capitulare Karls d. Gr. hervorgeht, welches deren über siebenzig aufführt [3].

Walafried gibt uns durch dieses Büchlein die erste Nachricht von einem botanischen Garten in Deutschland, und diesem Umstande verdankt es die Dichtung, daß sie die bekannteste unter seinen Schriften geworden und auch bei medicinischen und botanischen Schriftstellern Beachtung gefunden hat.

Der berühmte Linné setzte an die Spitze seines Werkes: Genera plantarum, folgende Verse als Motto:

Haec non sola mihi patefecit opinio famae
Vulgaris, quaesita libris nec lectio priscis,
Sed labor et studium, quibus otia longa dierum
Postposui, expertum rebus docuere probatis.

---

[1] Dieß zeigt die Dicatio opusculi am Schlusse:

Hoc tibi servitii munuscula vilia parvi
Strabo tuus, Grimalde pater doctissime, servus
Pectore devoto, nullius ponderis offert etc.

[2] Bei *Mabilion*, Annal. ord. S. Bened. II. 571. Der Hortus medicus befindet sich neben dem Gebäude, welches die mansio medica, die domus medicorum, die cella valde infirmorum und das pigmentarium enthält, in der Nähe der domus magistrorum infirmorum, der infirmaria und der ecclesia infirmorum. Auf der entgegengesetzten Seite findet sich der hortus leguminum und daneben das pomarium, in dessen Mitte das coemeterium.

[3] Capitulare de villis imperialibus vom J. 812, bei *Pertz*, III. p. 181 sqq. cap. 70: Volumus quod in horto omnes herbas habeant etc.

Es sind dieß die Schlußverse aus der Präfatio Walafrieds, Linné nannte aber den Autor nicht, und so kam es, daß sie häufig einem Dichter des Alterthums zugeschrieben wurden [1].

Der Hortulus, auch in formeller Hinsicht gerühmt [2], wurde sehr oft gedruckt. Zum ersten Male in Nürnberg 1512, mit dem Titel: Hortulus ornatissimus carminis elegantia delectabilis. In Freiburg i. B. 1530, besorgt von dem Arzt und Professor Joh. Atrocianus, als Zugabe zu Aemilius Macer: de herbarum virtutibus cum Ioannis Atrociani commentariis longe utilissimis et nunquam antea impressis. Ad haec „Strabi Galli" (!) poetae et theologi clarissimi hortulus vernantissimus. — In neuerer Zeit: Macer Floridus de viribus herbb. una cum Walafridi Strab. carm. etc. Recens. *Lud. Choulant.* Lips. 1832. — Walafridi Strab. Hortulus etc. auct. F. A. *Reuss.* Wirceb. 1834. — Walafried Strabo's Hortulus. Mit Erläuterungen von F. H. Walchner. Karlsruhe 1838. — Canisius wollte ohne allen Grund die Aechtheit des Hortulus bezweifeln; Walafried nennt sich ja selbst am Schlusse (s. Note S. 419); ein anderer Strabo aber wird um diese Zeit nirgends genannt.

5. Die nun folgenden Dichtungen sind mannigfachen Inhaltes:

a) Eine Anzahl Distichen De singulis festivitatibus anni, darunter eigene auf die hl. Bonifacius, Martinus, Gallus u. s. w. b) Mehrere Hymnen, unter welchen die bedeutendsten der Hymnus de natali Domini und de Agaunensibus Martyribus (d. i. auf die Martyrer der Thebaischen Legion). c) Viele Inschriften für Kirchen und Altäre. d) Meditationen (z. B. de carnis petulantia). e) Ein poetischer Dialog zwischen dem Dichter und der Scintilla (d. i. dem Genius des Dichters) de imagine Tetrici, ein Gemälde in der kaiserlichen Pfalz zu Aachen, welches den Gegenkaiser (gegen Gallienus) Tetricus im Jenseits darstellte. f) Eine Anzahl Epigramme auf, und poetischer Episteln an verschiedene hochstehende Personen: an den Kaiser Ludwig d. Fr., an die Kaiserin Judith, deren Sohn Karl (den Kahlen); an den Erzbischof Ebbo von Rheims, nach der Ueberschrift von Walafried geschrieben in seinem 15. Jahre; an den Chorbischof

---

[1] Vgl. Biographie universelle, Tom. 44. p. 17.

[2] Pour le stile, on l'a jugé plus élégant que le siècle où il a été écrit ne le permettait. On y trouve des traits de mythologie; mais ils sont employés sobrement et avec goût; la versification est facile et assez correcte etc. Ibidem p. 16. Die Histoire lit. l. c. p. 71: Le petit jardin, qui est le plus beau et le plus agréable (poëme) de tous ceux de notre poëte, tant pour la versification, que pour les divers sujets dont il traite et la manière dont ils y sont traités.

Thegan von Trier, an den Bischof Drogo von Metz, an Agobard von Lyon, an Moboin, Bischof von Autun, und Andere; an mehrere Aebte, Mönche und weltliche Große; an seine Lehrer Raban, Tatto, Grimald. Auch ein Gedicht auf seinen ehemaligen Mitschüler in Fulda, Gottschalk, qui et Fulgentius [1]. g) Viele Epitaphien. h) Eine Reihe kleine Gedichte, gemüthlichen und scherzhaften Inhaltes, z. B.:

En Fortunati oratus tibi mitto libellos,
Mensoremque orbis, perlege, scribe, reduc.
Sum tuus, esto meus, quod uterque habet, alterius sit,
Sic ego tu sim alter, tuque mihi alter ego.
Per nasum conjuro tuum, mi chare, valeto,
Et Dominum pro me, quaeso, precare libens.

In Convivio:

Sal, panis, porrum, pisces, vinum, cibus assunt,
Delicias regum nolo videre modo.

In Baculo:

Si mihi pes lapset, relevans vice tu pedis asta.

Die letzte Partie nach der bei Canisius-Basnage befolgten, übrigens ganz willkürlichen Anordnung, nämlich die Nummern 102—116 (s. das folgende Verzeichniß), enthält Hymnen auf den Erzengel Michael, die hl. Jungfrau und die Apostel. Die letzteren werden von Basnage [2] bezweifelt: Walafried selbst habe durch die zwischen Nr. 115 und 116 (s. das Verzeichniß) eingeschalteten Worte: Hic Fortunatus etc. diese Hymnen dem berühmten christlichen Dichter Fortunatus (Ende des 6. Jahrhunderts) zuerkannt. Dieser rein äußere Grund würde ebenso für die Unächtheit der vorausgehenden und nachfolgenden Hymnen sprechen, denn diese gehören nach Inhalt und Form demselben Verfasser an. Es hat daher mehr für sich, jene eingeschobenen Worte mit den Verfassern der Histoire lit. auf Rechnung eines Abschreibers zu bringen. Unächt dagegen ist das von Baluz aufgefundene und von Basnage bloß der Vollständigkeit wegen abgedruckte Gedicht: In Basilica S. Petri et Pauli [3], was die verdorbene Sprache und schlechten Verse hinlänglich zeigen.

Die Dichtungen Walafrieds wurden zuerst vollständig veröffentlicht durch Heinrich Canisius im 6. Bande seiner lectiones antiquae, Ingolst. 1601—1608, p. 688—758, nach der in St. Gallen befindlichen sehr zierlichen Handschrift Cod. 869 in kl. 4°. aus dem 10. Jahrhundert.

---

[1] Eo quod cum illo (Fulg.) de gratia et praedestinatione sentiret, bemerkt Basnage in einer Note.

[2] L. c. 180, 181.

[3] L. c. p. 181, 182.

Nach dieser Ausgabe sind sie aufgenommen in die Bibliotheca Patr. max. Lugd. T. XV. p. 202 ff. Eine neue und ergänzte Edition der lectt. antt. besorgte Jac. Basnage: Thesaurus monumentt. ecclesiastic. et historic. Antverpiae 1725. Die Gedichte Walafrieds enthält Tom. II. P. II. p. 184—274. Neuestens bei *Migne*, Opp. Walafr. T. II. p. 1043—1130, aber nicht vollständig und zum Theil unkritisch; Migne schreibt das vorhin erwähnte Gedicht: In Basilica S. Petri etc. dem Walafried zu, dagegen ließ er die berührten Hymnen (Nr. 102—116) mit den Dichtungen Adhelms abdrucken, Patrolog. ser. lat. Tom. 89.

Um den Lesern eine Uebersicht über die reiche poetische Thätigkeit Walafrieds zu geben, lassen wir das Verzeichniß der sämmtlichen Dichtungen nach Basnage a. a. O. S. 183 folgen.

Es fehlen darin zwei Carmina gratulatoria* der Reichenauer Mönche an kaiserliche Personen, als deren Verfasser unser Walafried ebenfalls zu betrachten ist [1].

---

* Ein eigenthümliches Fest für ein Hochstift oder ein Kloster war von jeher der Besuch eines Monarchen oder eines Gliedes aus seiner Familie. Da wurde von Seite des Klerus Alles aufgeboten, damit der Empfang dem hohen Range des Eintretenden entspreche. Die Sitte, die Könige in feierlicher Procession und unter Absingung von eigens ausgewählten (und häufig auch eigens gedichteten und in Melodie gesetzten) Gesängen zu empfangen, war in jener Zeit (9. Jahrh.) eine weit verbreitete. — Sobald die Nachricht von der Ankunft des Königs im Kloster anlangte, versammelten sich die Mönche auf ein Zeichen des Abts in der Kirche, kleideten sich da je nach ihrem kirchlichen Range mit dem Klerikalornate und die Sacristane ordneten die Procession unter festlichem Klange der Glocken. Voraus zogen zwei Kreuzträger und Derjenige in ihrer Mitte, der das Weihwasser trug; ihnen folgte ein drittes Kreuz von zwei Rauchfaßträgern begleitet, dann nacheinander drei Kleriker, von denen jeder ein Evangelienbuch trug und zugleich von zwei Leuchterträgern begleitet wurde. An diese schlossen sich ferner, je zwei und zwei, die Conversbrüder, denen dann die Knaben des Klosters mit ihren Lehrern folgten. Auf diese schritt der Abt einher, welchem sich paarweise der Chor der übrigen Mönche anreihte. Alle zogen schweigend einher, bis sie zur bestimmten Stelle kamen, wo der König ihrer harrte. Hier bot ihm der Abt das Weihwasser, dann reichte er ihm das Evangelienbuch zum Kusse und incensirte ihn. Unter dem Geläute aller Glocken ertönte der Gesang: „Siehe, ich sende meinen Engel" und die Procession bewegte sich in die Kirche zurück. Die Wahl der übrigen Gesänge war dem Abte überlassen, nur mußten sie für diese Feier geeignet sein. Auf die gleiche Weise wurde die Königin empfangen. Schubiger a. a. O. S. 27, nach *Herrgott*, Vetus disciplina monastica p. 109: Ad regem deducendum.

[1] Theilweise mitgetheilt bei *Neugart*, episc. I. 92, 93, 95. Bei Schubiger a. a. O. S. 28 das an Lothar: Innovatur mit Uebersetzung; in dem cit. Einsiedler-Programm S. 16 das an Karl: Ecce votis mit Uebersetzung. Vollständig bei Dümmler, Zürch. antiq. Mittheilungen XII. S. 216. Auch *Egon* bei *Pez*, l. c. p. 659 legt diese Gedichte Walafried zu.

Das erste: In adventu Karoli filii Augustorum fällt in das Jahr 829 oder 830, im J. 829 war Karl dem Kahlen (dieß ist der hier gemeinte Kaisersohn) Alemannien, Rhätien und einige angrenzende Gebiete zugetheilt worden.

Das zweite: Innovatur nostra laetos Terra flores proferens etc. ist gerichtet an Lothar, entweder bei dessen Durchreise nach Italien im Sommer 839, so Neugart; oder, weil darin die Bretonen und Bulgaren als Reichsfeinde erwähnt sind, nach Dümmler im J. 830. Gegen die letztern wurde 827—29 an der Drau Krieg geführt, gegen die erstern war der Krieg von Kaiser Ludwig beschlossen, was dann die Verschwörung gegen ihn zum Ausbruch brachte [1]. — Auch ist Walafried der Verfasser des Epitaphiums auf Gerold (Kerolt), Schwager Karls d. Gr. und sein besonderer Liebling; er war Graf in der Bertholdsbar, fiel gegen die Avaren, 1. Sept. 799, und wurde begraben in Reichenau [2], welchem er über zwanzig Ortschaften geschenkt hatte [3].

Einige Hymnen Walafrieds wurden erst in neuester Zeit von Mone veröffentlicht [4].

---

1. Liber de vita et fine Mammae (s. Mammetis) monachi et martyris. 2. Hymnus in natalem S. Mammetis. 3. De B. Blaithmaic vita et fine. 4. Liber de visionibus Wettini. 5. Ad Grimaldum de morte Wettini. — De singulis festivitatibus anni: 6. In nativitate Christi. 7. In octava Domini. 8. In epiphania. 9. In Yppapanti (Hypapante, fest. praesentat.). 10. In Septuagesima. 11. In Quadragesima. 12. In Palmis. 13. De Passione. 14. De Resurrectione. 15. In Ascensione. 16. In Pentecoste. 17. In natale S. Joannis Bapt. 18. In natale S. Bonifacii archiepiscopi. 19. In assumptione S. Mariae. 20. De Apostolis. 21. De Confessoribus. 22. De Martyribus. 23. De Virginibus. 24. In natale S. Martini episc. 25. Hymnus de natali Domini. 26. Hymnus de Agaunensibus Martyribus. 27. De Maria virgine. 28. Versus in Aquisgrani Palatio editi, anno XVI Ludovici imper.: De imagine Tetrici. 29. De libro Machabaeorum priore. 30. De S. Gallo. 31. Carmen venerabilis Bedae presb. de psalmo CXXII. 32. De Lothario imperatore. 33. De Hludovico rege. 34. De Pippino rege. 35. De Judith imperatrice et Carolo Augustorum filio.

---

[1] *Neugart*, l. c. p. 95, 657. Dümmler a. a. O. 254, 255.

[2] Das Epitaphium bei *Neugart*, l. c. p. 62. Vgl. Stälin, Wirtembergische Geschichte I. 246 ff.

[3] Aufgeführt bei G. Oheim S. 19. Gerold gilt auch als Stifter des Klosters Beuron, Stälin a. a. O. Note. — Walafried widmet ihm auch in der Visio Wettini einige Worte, Wettin schaut ihn unter den seligen Martyrern.

[4] Im ersten und dritten Bande der lat. Hymnen des Mittelalters, Freiburg 1853—1855.

36. De Hilduino archicapellano. 37. De Einhardo M. 38. De Grimaldo magistro. 39. Ad Judith imperatricem. 40. Ad eandem de quodam somnio. 41. Hludovico imperatori. 42. Judith Augustae. 43. De osse Damulae per quod arbuscula crevit, ad imperatorem Hludovicum. 44. Ad Carolum juvenem. 45. Hilduino seniori. 46. Heribaldo episcopo in persona Caroli. 47. Ad Luitgerum clericum. 48. Item ad ipsum. 49. Ad Hludovicum clericum. 50. Ad Bodonem Yppodiaconum (Hypodiac.) *51. Ad Gotabertum Italicum. 52. Ad Thomam, praeceptorem Palatii. 53. Ad Chonradum comitem. 54. Ad Ruadbertum laicum. 55. Ad Adalheidam. 56. Fabula admonitoria ad quendam. 57. Similitudo impossibilium. 58. Epitaphium Werdonis. 59. In ecclesia Monasterii, quod Rura vocatur. 60. Super unum altare ejusdem ecclesiae. 61. Super aliud. 62. Epigramma. 63. Aliud. 64. Aliud. 65. De Ymno trium puerorum. 66. Versus in quodam mantili. 67. Ad Werdrichum monachum. 68. Versus in baculo. 69. In flagello. 70. In capulo cultelli. 71. Item in alio. 72. In manicis. 73. In tabula. 74. In cereo. 75. In convivio. 76. Ad episcopum Ferend. 77. Ad alium episcopum. 78. Epigramma. 79. Aliud. 80. Ad amicam. 81. Ad Hebonem (Ebbonem) archiepisc. Remensem, in persona Tattonis. 82. Ad Degan (Theganum) chorepiscopum Trevirensem, in persona Tattonis. 83. Ad eundem. 84. Aenigma. 85. Drogoni episcopo Mettensi. 86. Ad Muatuvinum (Modoinum) episcopum. 87. Ad Quendam. 88. Ad Agobardum, episcopum Lugdunensem. 89. Ad Maurum Hrabanum abbatem Fuldensem, magistrum suum. 90. Ad eundem pro calciamentis. 91. Ad eundem pro servitore dando. 92. De quinque partibus Rhetoricae. 93. Ad Wenibertum abbatem. 94. Ad Sigimarum modo abbatem. 95. Ad magistrum Tattonem. 96. De carnis petulantia. 97. Ad Lipharium monachum. 98. Ad Altgerum monachum Elahwang. 99. In persona cujusdam monachi ad abbatem suum. 100. Gotescalcho monacho, qui et Fulgentius. 101. De quodam somnio ad Erluinum. 102. De Michaële archangelo. 103. De S. Maria Virgine. 104. De S. Petro principe apostolorum. 105. De S. Paulo apostolo. 106. De S. Andrea. 107. De S. Jacobo fratre Joannis [1]. 108. De S. Joanne apostolo et evangelista. 109. De Thoma qui dicitur Didymus. 110. De Jacobo filio Alphaei. 111. De Philippo apostolo Christi. 112. De Bartholomaeo apostolo. 113. De Matthaeo apostolo et evangelista. 114. De Simone Zelote apostolo. 115. De Juda apostolo, qui et Lebbeus, cui nomen est Tattheus (Thaddaeus) [Hic Fortunatus XII apostolos pro peccatis suis orat]. 116. De Matthia apostolo, quem Deus elegit sorte pro Juda. 117. Psalmus. 118. Oratio Dominica. 119. Aliud. 120. *Δίστιχοι πρὸς τὸν ἀρχὸν τῶν ἀγαθῶν.* 121. Versus Thaliae ad eundem. 122. Hortulus.

In neuester Zeit wurde unserm Walafried von Pitra noch eine größere vita metrica S. Leodegarii vindicirt [2]. Dieselbe besteht

[1] In diesem Hymnus wird wohl zum erstenmal der Tradition erwähnt, daß Jacobus der Aeltere das Christenthum nach Spanien gebracht habe: Primitus Hispanas convertit dogmate gentes etc. Vgl. Hefele, Freib. Kirchenlex. II. 735.

[2] In der Schrift: Histoire de saint Léger, évêque d'Autun. Schon Vossius, de hist. lat. l. II. 33, und Cave, scriptt. eccles. hist. lit. p. 452 führen diese vita unter den Schriften Walafrieds auf. Mabillon hatte zuerst auf die dieselbe

aus zwei Büchern und zählt siebenundzwanzig Kapitel [1]. Sprache und Darstellung zeigen in der That die größte Verwandtschaft mit Walafried, auch die früher berührte Eigenheit, mythologische Bezeichnungen auf das christliche Gebiet zu übertragen, findet sich, so z. B. die öftere Benennung Gottes mit Tonans, die Anrufung der Camena u. s. w. — Nach einer Bemerkung Migne's beabsichtigte Pitra, die Gründe seiner Conjectur in dem von ihm herausgegebenen Spicilegium Solesmense ausführlich darzulegen; da dieses in den uns vorliegenden vier Bänden noch nicht geschehen ist und auch die in der Note genannte Schrift uns nicht zu Gebote steht, müssen wir auf weitere Mittheilungen verzichten.

2. Historisch-biographische Schriften.

Die schon früher in der christlich-römischen Literaturperiode herrschend gewordenen Richtungen der Geschichtschreibung [2]: die annalistische oder chronikartige und die biographische, blieben es auch in der karolingischen Zeit. Besonders kam die letztere jetzt in Aufschwung, ihr gehören die meisten und auch die besten historischen Arbeiten aus diesem Zeitabschnitt an.

Angesehen den Stoff der biographischen Behandlung, lassen sich innerhalb derselben abermals zwei Richtungen unterscheiden: a) eine politische, welche das Leben und die Thaten von Fürsten und um das öffentliche Leben verdienter Männer beschreibt, z. B. die mehrfachen Bearbeitungen des Lebens Karls d. Gr. Unter diesen obenanstehend die Vita Karoli Magni von Einhard [3]; jene des öfters genannten Monachus Sangallensis und Andere. Die Schrift über Ludwig den Frommen von Thegan, Chorbischof zu Trier, zu welcher Walafried eine Vorrede geschrieben hat [4]. Die Geschichte Nithards, eines Enkels

---

enthaltende Handschrift in St. Gallen aufmerksam gemacht. Vett. analect. IV. 639. Nova ed. p. 20.

[1] Abgedruckt aus der Schrift Pitra's bei *Migne*, Opp. Walafr. II. p. 1131—1152.

[2] Vgl. Bähr, Röm. Literatur-Geschichte I. Supplement-Band §. 46.

[3] Oft gedruckt, am correctesten bei Pertz, Monum. II. 443—463. Ueber Einhard selbst s. die Abhandlung von Pertz, ibid. p. 426 sqq.

[4] Thegani vita Hludovici imperatoris bei *Pertz*, II. p. 585—604. Ist verfaßt um 835. — Die kurze Vorrede Walafrieds ist musterhaft durch Präcision und klares Urtheil und mag als Probe seiner Prosa hier eine Stelle finden: Hoc opusculum in morem annalium Thegan, natione Francus, Trevirensis ecclesiae chorepiscopus, breviter quidem, et vere potius quam lepide, composuit. In cujus quibusdam sententiis quod effusior et ardentior in loquendo videatur, ut vir nobilis et acris

von Karl d. Gr., über die Wirren Ludwigs des Fr. mit seinen Söhnen[1] und Andere.

b) Die kirchliche Biographie, die uns wegen der ihr angehörenden Schriften Walafrieds näher interessirt, hat zu ihrem Gegenstand das Leben berühmter Glaubensboten und Martyrer, der Begründer und Stifter von Klöstern, einzelner hervorragender Mitglieder derselben, ausgezeichnete Aebte und Bischöfe u. s. w. Oefters gehen solche biographische Aufzeichnungen in die Form der Chroniken über, wenn die mit einem Abt oder Bischofe begonnene Aufzeichnung bei dessen Nachfolgern wiederholt wurde.

Die Darstellung ist entweder in Prosa oder in Poesie, oft beides nebeneinander und von demselben Verfasser, aber dem Inhalte nach fast nicht verschieden (s. das oben S. 412 Bemerkte). Einen Hauptbestandtheil in vielen dieser Vitae bilden die Wunder, sowohl die von dem betreffenden Heiligen bei Lebzeiten gewirkten, wie jene, welche dessen Reliquien zugeschrieben wurden. Diese Seite, welche für die Verfasser in ihrer Zeit und ihren nächsten Lesern gegenüber meistens die wichtigste und bedeutsamste war (vgl. das unten folgende Urtheil Notkers über die Walafried'sche Vita S. Galli), befriedigt weniger die neuere Geschichtsforschung, vielmehr sieht sich diese zur „Klage veranlaßt, daß in derartigen Biographien statt einer Entwicklung der minder geräuschvollen, aber segensreichen stillen Wirksamkeit solcher Männer Gottes durch die Kraft ihres gottgeweihten Lebens und gottlehrenden Wortes eine Erzählung verschiedener Wunderthaten uns geboten wird“[2]. Daß der Geschichtsforscher das erstere wünscht, daß ihm dieses höher steht als die Wunderberichte, nun dieß begreift sich, aber dennoch möchten wir gegen diese Verfasser keinen Tadel erheben, angesehen die ihnen von ihrer Zeit gestellte Aufgabe; sie schrieben nicht, sagt ein ebenfalls competenter Forscher, um zu zeigen, wie unwirtsam die Länder, wie roh und bar aller Bildung die Bewohner derselben von jenen frommen

---

animi, quod de indignitate vilium personarum dolor suggessit, tacere non potuit. Praeterea nimius amor justitiae et executoris ejus, christianissimi imperatoris, zeli naturalis exaggeravit dolorem. Unde quantum sit opus ejus pro bona voluntate, non fastidiendum pro quantulacunque rusticitate. Novimus et nos virum multa lectione instructum, sed praedicationis et correctionis studiis occupatum. Huic opusculo ego Strabo quasdam incisiones et capitula inserui, quia sanctae memoriae Ludewici imp. gesta et laudes saepius audire cupio vel proferre, ut facilius volentibus scire singula pateant titulorum compendio.

[1] *Nithardi* Historiarum libri IV. Bei *Pertz*, II. p. 649—672.

[2] Hefele, Gesch. der Einführung u. s. w. S. 305 in Beziehung auf die vita S. Galli von Walafried. Noch strenger ist das Urtheil auf S. 296.

Männern angetroffen wurden, welchen Mühen und Anstrengungen sie sich zur Ausbreitung des Namens Christi unterzogen, wie der Anfang, wie der Fortgang ihrer segensreichen Wirksamkeit gewesen: sondern man zeichnete diese Berichte auf, um die gläubigen Seelen zu erbauen, sie zur Frömmigkeit, zur Demuth, zum stillen Gottvertrauen zu stimmen [1].

Was den Inhalt dieser Wunderberichte betrifft, welcher, wie sich bei den heftigen Angriffen auf die biblischen Wunder erwarten läßt, von einem großen Theil der neuen Kritik als unhistorisch betrachtet wird, so hat eine vor Kurzem erschienene Schrift sehr beachtenswerthe Weisungen zu einer unbefangenen Würdigung und Auffassung desselben gegeben [2]. Unter Anderm ist da gesagt: „Wie die Hagiographie, so konnte auch die Profangeschichtsschreibung eine mythische Behandlung nicht gänzlich von sich fern halten. Der Geschichtschreibung überhaupt ging im Leben der Völker immer auch die Sage zur Seite. Denn nicht nur in bestimmten Annalen und Chroniken, sondern auch in mündlichen Ueberlieferungen und Liedern wurden die Thaten großer Männer gefeiert und in diesen mit einem Beigemisch poetischer Färbung versehen. ... Dieser Wechselverkehr zwischen Geschichte und Poesie kehrt allerdings auch auf dem weiten Gebiet der Hagiographie oder in den Lebensgeschichten der Heiligen wieder. Neben der größern Masse der objectiv-historischen begegnen wir auch poetisch ausgeschmückten, sogar auch, wiewohl verhältnißmäßig in geringer Zahl, gefälschten Heiligenleben. Es fällt aber bei einiger Uebung auch ohne großen Scharfblick nicht schwer, die Authentischen von den Apokryphen zu sondern und selbst bei den erstern das wahre Licht vom Farbenstrahle und Farbenschatten auszuscheiden, in der poetischen Umhüllung den Kern der eigentlichen Thatsachen herauszufinden u. s. w." [3]. Eben so richtig ist eine weitere Bemerkung: „Um die Heiligenleben der Alten zu beurtheilen, reicht die

---

[1] Potthast, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 8. Jahrh. I. Bd. Vorrede. Jonas v. Orleans, ein Zeitgenosse von Walafried, sagt hierüber (Cod. Vindob. 550 f. 1): Cum animus modernorum venerabilium praesulum ad imitationem excitatur Deo placentium priscorum sacerdotum id maxime fieri reor ex assidua lectione sanctissimae vitae eorum. — Bei Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 2. 657.

Walafried selbst sagt: Quia et morum honestatem insinuant et ad laudem Domini, qui ita sanctos suos glorificat, devoti lectoris animum vel auditoris inflammant. Ende der vita S. Galli, l. II. c. 48.

[2] Die oben schon angeführte Geschichte der altirischen Kirche des hochw. Bischofs v. St. Gallen, C. J. Greith. Freiburg 1867. Buch IV. Cap. 1. S. 252 ff.: Die geschichtlichen Quellen, der Werth der Heiligenleben und die chronologischen Fragen.

[3] A. a. O. S. 259.

Wissenschaft allein nicht hin; man muß dazu einen Sinn für das mitbringen, was ihr Herz, ihr Leben und ihr Wirken hoch über den Kreis des alltäglichen Lebens emporgehalten; eine geistige Verwandtschaft und freudige Theilnahme für die Ideale ihres Glaubens muß uns in die Gedanken, Hoffnungen und Thaten jener längst dahin geschwundenen Geschlechter einführen; wir müssen in all' diesem mit ihnen eins werden und die Atmosphäre christlicher Begeisterung und Poesie, die sie umgab, nicht zum Voruherein als Lug und Trug wegscheuchen. Denn jede Zeit muß in und nach der Idee aufgefaßt und beurtheilt werden, die ihr eigenthümlich war, nur dann kann sie recht begriffen und richtig beurtheilt werden. Wir sind von der thörichten Forderung weit entfernt, daß Alles, was in den Heiligenleben sich vorfindet, alsbald und ohne alle weitere Prüfung und aus dem einzigen Grund, weil es dort zu lesen ist, für wahr gehalten werden müsse. Allein wir behaupten, daß Thatsachen nur durch das Zeugniß, nicht durch den Spott der Plauderer oder durch das freche Abläugnen anmaßender Polterer erprobt oder verworfen werden dürfen. Der unparteiische Forscher hat die Zeugnisse zu untersuchen und zu vergleichen, scheinbare Widersprüche aufzulösen, wirkliche klar zu legen, den Zusammenhang des Erzählten mit den sichern historischen Thatsachen hervorzuheben oder allfällige Verstöße zu beleuchten — das sind der Hauptsache nach die Regeln der ächten historischen Kritik, die eben so ferne von einem blinden Köhlerglauben als von der frechen Blousensophistik sich hält, welche den frommen Charakter und den einfachen, aber verständigen Sinn der Alten lächerlich zu machen sich vermißt [1]."

Von höchstem Werth und Bedeutung sind diese Lebensbeschreibungen für die Geschichte überhaupt, für die Kenntniß der Religion, der Cultur, der Sprache u. s. w. in den bezüglichen Gegenden [2]. Bekanntlich ist das historische Material für die ältere deutsche Geschichte, namentlich des 6. und 7. Jahrhunderts, sehr arm; die in den bischöflichen Kirchen und in den Klöstern geführten Annalen sind mitunter die einzigen directen Quellen, diese aber meist sehr dürftig, oft nur wenige Namen enthaltend, in der Chronologie unsicher, auch gehen die ältesten nicht über das J. 680 zurück. Die uns hier näher berührenden von St. Gallen und Reichenau beginnen mit 691 und 709 [3].

---

[1] A. a. O. S. 261, 262.

[2] Greith hat a. a. O. 263 ff. mehrere dahin gehende Aussprüche von Montesquieu, Mackintosh, Mone, Reeve u. A. angeführt.

[3] Bei *Pertz*, I. 49, 50, 67, 68. Annales Aug. brevissimi, ibid. V. 136, 137. — Reichenauer Annalen von 830 an bis 1561 bei Mone, Quellensammlung I. 231 ff.

Die Annales Alamannici sind theils in Murbach (von 703—791 und 800), theils in Reichenau (bis 829), theils in St. Gallen aufgezeichnet worden[1]. — Und so sind namentlich für die Geschichte Alemanniens die Vitae seiner Apostel jedem Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde eine höchst erwünschte Ergänzung der Lücken, welche die sonstigen historischen Denkmäler über diese Jahrhunderte darbieten. Durch die dankenswerthen Bemühungen einzelner Gelehrten sind diese Urkunden in neuerer Zeit auch allgemeiner zugänglich gemacht worden[2].

Walafried schrieb das Leben des hl. Gallus und des hl. Otmar.

1. Vita S. Galli. Ueber die Veranlassung ist bereits Einiges berührt worden, s. o. S. 397 ff.

Der hl. Gallus hatte kaum hundert Jahre, nachdem er gestorben war, auch seinen Biographen gefunden. Diese Arbeit, die sog. vita primaeva S. Galli, war längere Zeit verschollen und ist durch den gelehrten J. v. Arx[3] zum ersten Male veröffentlicht worden[4]. Sie ist verfaßt zwischen 741—70, theils nach mündlichen Erzählungen, theils nach älteren schriftlichen Aufzeichnungen, ihr Verfasser ist nicht bekannt. Goldast und Mezler hielten Wettin, den Lehrer Walafrieds, dafür (gest. 824, s. o.), allein mit Unrecht. Der Verfasser berichtet Vorgänge aus der Zeit des hl. Otmar, nach eigener Angabe, als Augenzeuge[5]; zulässiger ist die Annahme, Winithar, Decan des Klosters, der unter Otmar (gest. 759) lebte, sei der Verfasser[6]. Diese Vita, hochwichtig durch ihren Inhalt, aber in einer ungebildeten, durch Solöcismen und Barbarismen entstellten Sprache geschrieben, ohne Capiteleintheilung, wünschten die St. Gallenser in einer schöneren, ihres erhabenen Stifters würdigeren Form zu besitzen[7]. Abt Gozbert (gest. 837) ersuchte den wegen seiner Gelehrsamkeit berühmten Walafried, diese Arbeit auszuführen; er wollte nicht, daß einer seiner eigenen

---

[1] Bei Pertz, I. 20 ff.

[2] Die Vitae des hl. Gallus und des hl. Otmar nach neuen Vergleichungen durch J. v. Arx bei Pertz, im II. Bd. der Monum. Die Vitae der Verbreiter des Christenthums in unserm Lande: der hl. Fridolin, Trudpert, Pirmin u. s. w. in trefflicher Textberichtigung von Mone im I. Bd. der Quellensammlung der bad. Landesgeschichte.

[3] Ildephons v. Arx war noch Conventual des Klosters St. Gallen, als solcher verwaltete er die Pfarrei der St. Gallischen Herrschaft Ebringen im Breisgau v. J. 1789—1796. Für seine Parochianen schrieb er die im J. 1860 im Druck erschienene (Freiburg bei Wangler) kleine Geschichte von Ebringen.

[4] Bei *Pertz*, II. p. 5—21.

[5] Bei *Pertz*, l. c. p. 20: quae visu comprobata sunt etc.

[6] Vgl. die Vorrede von Arx bei *Pertz*, l. c. p. 1—4.

[7] Walafried in der Vorrede: Vitam S. confessoris Christi Galli, sensu

Mönche dieß thue, besorgend, es könnte die Verherrlichung ihres Patrons ihnen als Eigenlob mißdeutet werden [1]. Walafried unterzog sich dem Auftrag aus Gehorsam, voll Bescheidenheit bezüglich seiner Befähigung, mit der wiederholten Bitte, ihm bei dieser Arbeit mit dem Gebete beizustehen [2]. Er stellt zugleich eine metrische Bearbeitung des Stoffes in Aussicht, wenn die in Prosa ausgeführte eine freundliche und schonende Aufnahme finden sollte [3]. Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung; eine noch unedirte vita metrica des hl. Gall glaubte allerdings Mabillon dem Walafried zuschreiben zu dürfen, diese gehört jedoch eher dem Mönche Richbert von St. Gallen zu [4]. Statt Walafried unter-

---

nobilem, scripto degenerem vultis a me lumine rectae locutionis ornari et seriem confusam capitulorum distingui limitibus.

[1] Arx bei Pertz l. c. in der Vorrede. Ebenso Kolb (catalog. bibl. Sangall. I. p. 395): Cur Gozbertus abbas noster Strabo potius, jam tum Augiensi abbati, quam suis id operis injunxerit, profert causam antiquus quidam e nostris patribus in praefatione ad Notkerum in vitam metricam S. Galli ita scribens: Gozbertus abbas noster Walafrido Augiensi abbati ut vitam S. Galli describeret, injunxit. Egerat autem hoc primo propter autoritatem hominis, dehinc, ne si sui quidem, quos habebat facundissimos, magnalem suum scribendo elatius extollerent, adulatorie eum laudasse putarentur.

[2] Vgl. die Praefatio autoris ad Gozbertum abbatem et monachos S. Galli. — In dieser Vorrede nimmt der Verfasser Veranlassung, Einiges über die Namen, die Grenzen u. s. w. seiner Heimath Alemannia zu berühren. Die ihm vorliegende ältere Bearbeitung schreibt den Namen in der Form Altimannia: Nisi fallor, bemerkt er dazu, ab alto situ provinciae idem vocabulum a modernis confictum est. Diese Benennung würde ohnehin nur für einen Theil bezeichnend sein. Igitur quia mixti Alamannis Suevi, partem Germaniae ultra Danubium, partem Raetiae inter Alpes et Histrum, partemque Galliae circa Ararim (Aar) obsederunt, antiquorum vocabulorum veritate servata, ab incolis nomen patriae derivemus et Alamanniam vel Sueviam nominemus. Nam cum duo sint vocabula unam gentem significantia, priori nomine nos appellant circumpositae gentes, quae latinam habent sermonem; sequenti usus nos nuncupat barbarorum (i. e. Germanorum). Diese Bestimmung Walafrieds über das oft besprochene Stammverhältniß der Sueven und Alemannen wird von den meisten Geschichtschreibern der neuesten Zeit als die richtige acceptirt. Ueber die etymologische Erklärung des Namens (bei den Griechen Ἀλαμανοί, Ἀλαμαννοί, bei den Römern und den mittelalterlichen Schriftstellern Allemanni, Alemanni, Alamanni) sind die Ansichten bis zur Stunde divergent; einige der älteren und neueren bei Stälin, Wirtemb. Gesch. I. S. 116 ff., Pauly, Realencyklopädie 2. A. I. 1. S. 699 ff.

[3] Si gratanter recte a nobis posita susceperitis, clementer vero titubantia correxeritis et si Dominus permiserit; hujus operis agreste pulmentum postmodum aliquibus condimentis infundam. Ende der Vorrede.

[4] So urtheilt Arx bei *Pertz*, II. p. 3 und Dümmler, St. Gallische Denkmale, in den Zürcher antiquarischen Mittheilungen XII. 249.

nahm sein Schüler Ermenrich bei dem (oben S. 409) erwähnten Aufenthalt in St. Gallen, auf Ermunterung Gozberts, die metrische Behandlung, allein er arbeitete den St. Gallensern zu langsam, daher diese einen Dritten damit beauftragten [1].

Die von Walafried (in Prosa) geschriebene Vita des hl. Gallus ist in zwei Bücher getheilt; das erste zählt 35 Capitel, von diesen berichten Cap. 1—29 das während seines Lebens Geschehene: Erziehung des Knaben Gallus durch Columban; Reise Beider (um 588) nach Gallien, Aufenthalt am Hofe des Königs Sigibert, Gründung des Klosters Luxeuil in den Vogesen, Vertreibung durch Brunhild; Aufnahme bei Theodobert in Austrasien. Auf dessen Wunsch Niederlassung am Zürchersee, in Tucconia (Tuggen), Vertreibung durch die dortigen heidnischen Bewohner, Ankunft bei dem christlichen Priester Willimar in Arbon. Dreijährige Niederlassung in Bregenz, Zerstörung der Götzenbilder, Bekehrung vieler Bewohner, Feindseligkeiten anderer gegen die Missionäre, Befehl des Herzogs Cunzo (Conrad) in Ueberlingen, die Gegend zu verlassen. Columban zieht über die Alpen. Gallus bleibt krank zurück, wird gepflegt von Willimar. Vom Diakon Hiltebold geleitet, sucht er eine Stätte für seine bleibende Niederlassung und findet diese. Kämpfe mit dämonischen Mächten. Tod des Bischofs Gaudentius von Konstanz. Einladung Cunzos an Gall, nach Ueberlingen zu kommen, Gall weigert sich, geht nach Rhätien, trifft in Grabs (Quaradaves) mit dem Diakon Johannes zusammen. Auf Bitten Willimars geht Gallus zu Cunzo und heilt dessen Tochter Frideburga. Aus Dankbarkeit will ihm der Vater das Bisthum Konstanz verleihen, Gall schlägt dieses Anerbieten aus. Frideburga, schon früher mit Sigebert verlobt, soll nun vermählt werden;

---

[1] Dieses berichtet Ermenrich selbst, nicht ohne Malice: Voluit vero ille (Walahfredus) poaetico coturno gesta beatissimi Galli comere, sed morte preventus vitam in vita finivit. Unde ego rogatus sum a quibusdam fratribus et praecipue a devotissimo Gozperto, ne dicas calvo, sed pilis zephali aure tenus nudo, omni tamen sancta benevolentia pleno, felicissimi abbatis Gozperti nepote cum quadam vi impulsus sum, ut quod magister devotus non implevit, ego cliens adsecla compleam illum secutus . . . fecissemque fateor in hac re votis satis, si supradictus dilectus noster in hac petitione aliquam patientiam habuisset. Est enim tam ferventis studii, ut in una eademque hora et lac velit mulgere et caseum praemere (St. Gallen liegt nahe bei Appenzell!) . . Ad hec etiam de uno fonte non putavit sitibundus sitim suam posse sedari, ad mare cucurrit, scilicet Homerum nescio quem novum pro hac re invocans cis Hrenum etc. Aus dem Briefe an Grimald bei Dümmler, a. a. O. 210. — Ein Fragment von „Ermenrici coenobitae Augiens. tentamen vitae S. Galli adornandae in prosa et metro“ bei *Pertz*, II. 31—33.

sie kommt an seinem Hofe an, erwählt aber den klösterlichen Beruf und wird Oberin zu St. Peter in Metz. Cunzo läßt die Bischofswahl vornehmen; Gallus, dazu eingeladen, wird von dem Klerus als Bischof postulirt (C. 24). Er empfiehlt den von ihm drei Jahre lang (C. 23) in der hl. Schrift und der ganzen Heilslehre unterrichteten Diakon Johannes; dieser will sich der Wahl entziehen, wird zurückgeholt und zum Bischof ausgerufen[1]. Nach der bischöflichen Consecration feiert der Neugewählte die Messe und nach dem Evangelium hält Gallus auf Bitten der anwesenden Bischöfe eine Predigt, welche Johannes gleichzeitig (ad utilitatem barbarorum) in die Volkssprache übertrug[2]. — In der Folge ergeht an Gall eine Einladung der Brüder in Luxeuil, ihrem Hause als Abt vorzustehen, welche er ausschlägt. 15 Jahre später, bei einem Besuche bei seinem Freunde Willimar in Arbon, stirbt Gallus 95 Jahre alt am 16. October im J. 640[3]. Cap. 30—34 berichten über das Begräbniß und die hierbei vorgefallenen Wunder. Cap. 35: Epilog des Verfassers. — Das zweite Buch erzählt in 48 Capiteln die nach dem Tode des Heiligen an seinem Grabe geschehenen Wunder, welche nach glaubwürdigen Zeugen der Diakon Gozbert, ein Neffe des genannten gleichnamigen Abtes, aufgezeichnet hatte[4]. Am Schlusse ein Gebet zum hl. Gallus.

Diese Bearbeitung Walafrieds brachte als die correctere die ältere nach und nach ganz in Vergessenheit und wurde zuerst im Drucke veröffentlicht von Surius[5], besser von Melchior Goldast[6] und Mabillon[7]. Das zweite Buch von Cap. 10 an hat J. v. Arx nach vier Codices neu verglichen und als Fortsetzung der ältern vita zugleich mit dieser herausgegeben[8]. Die neueste Ausgabe der Walafried'schen Bearbeitung ist die von Migne, jedoch ganz nach dem von Goldast gegebenen Texte[9].

---

[1] Joannem elegit sibi Dominus pontificem hodie. Et respondit omnis populus: Amen. Cap. 25.

[2] Diese Rede ist noch erhalten, abgedruckt bei *Canisius*, Lectiones antiquae T. V. II. 893. Ed. *Basnage*, I. 781. seqq. Im Auszug bei Walafried c. 25. Vgl. Greith, l. c. 380 f. und 427—432.

[3] So bestimmt das Todesjahr Greith a. a. O. 391. Andere nehmen das Jahr 648 an.

[4] Vgl. cap. 35 des ersten Buches von Arx bei *Pertz*, l. c. p. 2.

[5] Vitae Sanctorum (1570—75) ad 16. Octobr. Tom. V. p. 894 sqq.

[6] Rerum Alamannicarum scriptores. Francofurti 1606. Ed. III. Francof. et Lipsiae 1730 (cura H. Chr. Senkenberg) Tom. I. P. p. 146—176.

[7] Acta Sanctorum ord. S. Bened. Tom. IV. p. 153 seqq.

[8] Bei *Pertz*, II. p. 22—31. Die 29 ersten Cap. des 2. Buches beruhen wie das 1. Buch auf der ältern Vita.

[9] Walafridi Strabi Opp. Tom. II. p. 975—1030. Nach einer gefälligen

In St. Gallen selbst war man später weniger mit der Leistung Walafrieds zufrieden, namentlich weil er mit Wissen oder aus Nachlässigkeit viele Wunder des hl. Gallus in seinem Bericht übergangen habe![1] Notker (Balbulus) bearbeitete deßhalb im J. 885 die Vita S. Galli abermals, metrisch in Form eines Gesprächs zwischen ihm und seinen Freunden Hartmann und Rappert. Arx glaubte diese Bearbeitung verloren, seitdem wurde ein Fragment davon im St. Gallischen Stiftsarchiv aufgefunden und von Weidmann veröffentlicht[2]. — Bekanntlich sind einige Angaben im Leben des hl. Gallus Gegenstand gelehrter Controverse geworden, so namentlich die Person des Königs Sigibert und das von ihm Erzählte; die Erwählung des Bischofs Johannes ꝛc.[3]

2. Vita S. Otmari[4]. Auch diese Lebensbeschreibung bearbeitete Walafried auf Andringen der St. Gallischen Mönche, nachdem er die beiden Bücher über den hl. Gallus beendigt hatte[5]. Die Verdienste und Wunder Otmars waren zwar durch den genannten Gozbert schon „wahrheitsgetreu und klar" aufgezeichnet worden, allein eben dieser Gozbert, „dessen Zuneigung" Walafried „weder etwas verweigern wollte noch durfte, forderte, ja befahl" ihm die Bearbeitung[6]. Diese bietet sich nun dem gläubigen Leser als Auszug dar (abbreviatio); „wer aber ungläubig ist, der wird, wenn er zu unserer Quellenschrift

---

Mittheilung des Herrn Professors Eytenbenz in Ueberlingen besitzt die dortige Bibliothek eine schöne Pergamenthandschrift der Walafried'schen Vita S. Galli, aus dem 12. oder 13. Jahrh., 67 Quartblätter umfassend, mit goldenen und gemalten Initialen u. s. w.

[1] Nimirum quod (ut ipse — Notkerus — ait) Walafridus multa patronorum nostrorum magnalia praeteriisset et intacta aut sciens aut negligens reliquisset. Job. Mezler bei *Pez*, Thesaur. I. III. 557. Daß der letztere Vorwurf ungegründet ist, zeigen die Worte Walafrieds selbst am besten, welche zugleich die von ihm befolgte Beschränkung rechtfertigen: Ceterum tot et tanta sunt ejusdem S. Patris (Galli) miracula, ut nec a studiosis scriptoribus propter copiam sui possint comprehendi, nec a fastidiosis lectoribus sine taedio et rugata fronte percurri. Am Schluß der Vita S. Galli, l. II. c. 48.

[2] Geschichte der Stiftsbibliothek von St. Gallen. 1841. S. 481—493. Vgl. Greith a. a. O. S. 351.

[3] Vgl. hierüber Hefele, Einführung u. s. w. 284 ff., und im Freib. Kirchenlexikon IV. 297, neuestens sehr eingehend Greith a. a. O. 364—387.

[4] Otmar (v. ot: sapiens und mar: celeber) ist bei den Alten die seltenere Schreibung, häufiger Audomar, Automar, Autmar. *Pertz*, II. 41.

[5] Jubentibus vobis, fratres carissimi, qui in coenobio ejusdem sancti Patris (S. Galli) constituti etc. — In der Vorrede.

[6] Walafried nennt ihn deßhalb „instantissimum ἐργωδιοκτεν (zu lesen: ἐργοδιώκτην) compulsorem vel exactorem." — Ibidem.

(ad eam conscriptionem quam sequimur) zurückkehrt, der vielfältigen Zeugenbestätigung beistimmen und, im Fall er dankbar ist, im Glauben nicht träge sein".

Die Schrift enthält 17 Capitel: Cap. 1 berichtet Einiges aus der Jugendgeschichte Otmars; auf Verwenden Waltrams, eines thurgauischen Großen, wird er (um 720) Vorsteher der Galluscelle, von Pippin bestätigt und sein Kloster unter königlichen Schutz genommen. C. 2 und 3: Die Heiligkeit seines Lebens, seine Werke der Barmherzigkeit. C. 4: Verfolgungen von Seiten der alamannischen Fürsten Warin und Ruodhard [1]. C. 5: Falsche Anschuldigung Lantperts, eines verkommenen Mönchs, in öffentlicher Versammlung gegen Otmar; dieser wird in der Pfalz Bodman gefangen gesetzt. C. 6: Auf Verwenden eines alamannischen Großen, Gotzbert, erhält er eine mildere Haft auf einer Rheininsel bei Stein, wo er „ganz nur geistiger Uebung ergeben" lebte bis zum 16. Nov. 759 [2]. C. 7: Zehn Jahre nachher wird der Leichnam Otmars nach St. Gallen übertragen; die hierbei geschehenen Wunder. C. 8: Fortsetzung. C. 9—17: Wunder bei dem Grabe des Heiligen in St. Gallen.

Der Magister Iso schrieb zu dem Bericht über die Wunder noch einen Nachtrag in zwei Büchern, 20 Capitel enthaltend.

Die Vita S. Otmari von Walafried und die zwei Bücher de miraculis Otmari von Iso sind von Arx neu nach den Handschriften verglichen worden [3].

Ueber Sprache und Darstellung, wie über den schriftstellerischen Werth und Charakter der bisher besprochenen Werke Walafrieds (in den noch übrigen meist exegetischen kommen diese Momente selbstverständlich weniger zur Geltung) möge hier das Urtheil folgen, welches seine gelehrten Ordensgenossen ebenso unparteiisch als dazu competent ausgesprochen haben: Il est aisé de conclure de tout ce que nous venons de dire sur les écrits de Walafriede, que, bien que mort à la fleur de son âge, il mérite de tenir place entre les plus sçavants hommes de son siècle. Il avoit effectivement un grand fonds de littérature sacrée et profane... Il étoit alors peu d'auteurs

---

[1] Wobei der nach der Abtei St. Gallen verlangende Bischof Sidonius von Konstanz mitbetheiligt war. *Neugart*, Episc. I. 77. Hefele, Conc.-Gesch. III. 557.

[2] Nach dem Catalogus abbatum S. Galli. Bei *Pertz*, II. 35 fällt sein Tod in das Jahr 760.

[3] Vollständig gedruckt bei *Pertz*, l. c. II. p. 41—47 und 47—54. Früher schon mit der Vita S. Galli bei Surius l. c. IV. 392 sqq. (16. Nov.), Goldast, loc. cit., neuestens bei *Migne*, l. c. II. 1030 seqq.

qui écrivissent mieux en prose et en vers. On trouve dans sa prose une pureté, une douceur, un arrangement de mots qui ... étoient alors fort rares. Ses pièces en vers ne sont pas toutes de la même beauté. Il y en a plusieurs si obscures, qu'on a peine à en saisir le vrai sens; d'autres, où il ne se trouve ni feu, ni élévation, ni génie poëtique. Mais on y en voit quelques-unes qui réunissent toutes ces beautés etc.[1]

3. Theologische Schriften.

Die Theologie des karolingischen Zeitalters bildet den Schluß der Uebergangsphase zwischen der Theologie der patristischen Zeit und jener des Mittelalters im engeren Sinne; sie ruht, wie wir dieß auch von der allgemeinen Bildung und Wissenschaft dieses Zeitabschnitts kennen gelernt, auf den Errungenschaften des früheren Alterthums, so daß ihr Verdienst weniger in der eigenen, neuen Forschung, als vielmehr darin besteht, daß sie die theologischen Schätze der Vorzeit für ihre Gegenwart aufschloß, das Beste daraus sammelte und ihren Zeitgenossen zugänglich machte, und zwar war es vorherrschend die historische und die exegetische und in beiden zugleich die praktische Richtung der Theologie, welche auf der Grundlage der Kirchenväter ihre Pflege fand, weniger die speculative. Dieß sehen wir an zwei der hervorragendsten Vertreter, Beda und Alkuin. Beda, auch in den weltlichen Wissenschaften: Grammatik, Mathematik, Physik, Astronomie, selbst in der Medicin unterrichtet, war nach der Richtung der Zeit ein berühmter Exeget und Kirchenhistoriker, aber nichts weniger als ein speculativer Theologe. Auch Alkuin, obwohl reicher an innerer Bildung, entwickelte im Ganzen nicht sehr viel speculatives Talent, seine Bemühungen gingen mehr auf das praktische Christenthum; die einzige Schrift Alkuins und zugleich seine geistreichste, in welcher sich speculative Auffassung kund gibt, ist die Abhandlung über die Seele[2], so daß immerhin der erste Keim, die erste leise Bewegung der christlichen Speculation auf germanischem Boden mit Alkuin beginnt. Seine Schüler, wie Raban, Servatus Lupus u. A. verfolgten die vorhin angedeutete reproducirende

---

[1] Cfr. Histoire littéraire de la France. Par des religieux Benedictins de la congrégation de S. Maur. Tom. V. p. 76.

[2] De ratione animae; Opp. *Alcuini*, II. 146—153. Diese Arbeit enthält viele werthvolle psychologische Bemerkungen, „wenn er gleichwohl nicht die Seele wie ein Psycholog aus dem rein philosophischen Standpunkt betrachtet, sondern mehr aus dem des Geschaffenseins der Seele nach dem götlichen Ebenbilde". Staudenmaier, Joh. Sc. Erigena S. 297.

Thätigkeit mit vorherrschend praktischer Tendenz. Dadurch mußte gleichsam ein festes Fundament gelegt werden für die gegen den Schluß dieser Epoche unter Karl dem Kahlen beginnende speculative Behandlung der christlichen Lehre, deren wirklicher Begründer im Abendlande Johannes Scotus Erigena geworden ist.

Den angedeuteten Charakter tragen nun auch die theologischen Schriften Walafrieds[1] an sich. Von den uns zugänglichen gedruckten beschäftigt sich der größere Theil mit der heiligen Schrift; sie theilen sich näher in homiletische und exegetische.

Von den ersteren sind erhalten: a) Homilia in initium evangelii sancti Matthaei[2]. Der Verfasser knüpft seine Betrachtung an die typische Bedeutung der alttestamentlichen Namen: Jesus Christus ... venit in hunc mundum per electos et circumcisos patres, quorum nomina per ordinem Matthaeus ideo in exordio sui libri posuit, quia in his nostrae redemptionis et aeternae salutis figuram, Spiritu sancto revelante, esse cognovit, et easdem figuras per Christum in veritate completas ... in horum omnium interpretatione nominum nostram salutem spiritualiter voluit designari. Die etymologische Erklärung folgt meist der Schrift des Hieronymus de nominibus hebraicis; die praktischen Anwendungen sind kurz und klar. Wie aus der Anrede erhellt[3], war das Ganze für die klösterlichen Mitbrüder des Verfassers bestimmt.

---

[1] Sie sind nur zum Theil gedruckt; Egon zählt noch folgende auf: 1) Glossas seu Commentaria in Genesin, Exodum, Leviticum (damals handschriftlich in Reichenau vorhanden). 2) Glossas in librum Numeri (handschriftlich in St. Gallen). 3) Glossas in septem Canonicas (handschr. in Reichenau). 4) Glossas in epistolam S. Hieronymi ad Marcellam de hebraicis nominibus. 5) De comparatione ecclesiasticarum et mundanarum dignitatum lib. I. 6) De eminentia unitatis episcopi et gratiae lib. I. (handschr. in St. Gallen). 7) Epistolarum lib. I. 8) De revelatione S. Stephani Papae et de consecratione summae arae SS. Petri et Pauli Romae. 9) Commentaria in plures S. scripturae libros (handschr. in Reichenau und St. Gallen). Bei *Pez*, Thesaur. etc. l. c. p. 658, 659.

Die 1—3 genannten Glossen sind ohne Zweifel besondere Arbeiten gewesen, nicht die betreffenden Abschnitte aus der Glossa ordinaria, diese war ja zur Zeit Egons längst gedruckt und ihm bekannt.

Das Verzeichniß, welches Jodocus Mezler gibt, stimmt mit dem Egons überein. Bei *Pez*, l. c. p. 624.

[2] Zuerst gedruckt bei *Pez*, Thesaurus etc. Tom. II. p. 41—56, nach einer Handschrift des Klosters Tegernsee, vgl. dissert. isag. p. IV. — Bei *Migne*, Opp. Walafr. T. II. p. 850—862.

[3] Die Zuhörer werden fratres genannt und vorher sagt er: nos, qui vicarii et successores fieri beatorum apostolorum ac sanctorum patrum constituti sumus.

b) De subversione Jerusalem sermo in c. XIX evang. S. Lucae [1]. Zuerst wird aus Flavius Josephus nachgewiesen, wie sich die Weissagung des Herrn „juxta literam" erfüllt habe, und dann gezeigt, wie die Zerstörung des materiellen Tempels sich auf jede sündige Seele anwenden lasse [2]. Am Schlusse kommt auch die in spätern Schriften so oft wiederkehrende vierfache Erklärung des Namens Jerusalem vor.

c) Unserm Walafried gehört auch an: der in den kirchlichen Gebrauch aufgenommene, schwunghaft feierliche Sermo de omnibus Sanctis („Hodie dilectissimi etc."), welcher gewöhnlich dem Beda Venerab. zugeschrieben wird [3].

Bevor wir uns zu den exegetischen Schriften im engern Sinne wenden, noch eine Bemerkung über die von Walafried befolgte exegetische Methode. Diese ist selbstverständlich die in seiner Zeit übliche und schon Jahrhunderte vor ihm herrschende. Es wurde hierüber oben, bei Erwähnung der wissenschaftlichen Thätigkeit seines Lehrers Raban Näheres angegeben. — Es wäre ungerecht und ungeschichtlich, zur Beurtheilung der nach dieser Methode ausgeführten exegetischen Leistungen den Maßstab der in neuerer Zeit herrschenden grammatisch-historischen Auslegung anzulegen, welche von den Alten nur in ganz untergeordneter Weise geübt wurde. Die Forderung: den Sinn des Schriftstellers vor Allem nach den Gesetzen und Regeln des von ihm befolgten Sprachgebrauchs, nach dem grammatischen Zusammenhang rc. zu erforschen, konnte ohnehin schon deßwegen weniger zur Geltung kommen, weil die meisten Erklärer nicht den Originaltext, sondern die Uebersetzung zu Grunde legten [4]. — Was sodann den Inhalt der

---

[1] Bei H. *Canisius*, lectt. ant. II. 277 sqq. nach einer St. Galler Handschrift. In der neuen Ausgabe von *Basnage*, Tom. II. Pars II. p. 277—282. — Max. biblioth. vett. patr. XV. p. 199—202. — Bei *Migne*, II. p. 966—974.

[2] Materialis templi destructio potest quoque et ad unam quamque peccatricem animam referri.

[3] Unter diesem Namen ist der Sermo bekanntlich im Brevier beim Feste Allerheiligen. *Egon*, l. c. p. 658 vindicirt ihn dem Walafried, ebenso Mabillon, der denselben zu St. Gallen in einem fast gleichzeitigen Codex entdeckte, mit der Ueberschrift: In festivitate omnium sanctorum sermo Walfridi abbatis. Vgl. Vett. Analecta, nov. ed. p. 18. (Variae Observatt. IV.)

[4] Walafried nimmt, wie sich im Folgenden zeigen wird, auch auf den Grundtext, d. h. auf die nach diesem gefertigte Uebersetzung des Hieronymus Rücksicht und gibt dieser meistens den Vorzug; in den der Glossa ord. (nach der Ausgabe von Migne) vorgedruckten Prolegg. kommt der Satz vor: Nota quod ubicunque in libris veteris testamenti mendum reperitur, recurrendum est ad volumina Hebraeorum.

biblischen Bücher betrifft, so hat (bei diesen Exegeten) das menschlich-Geschichtliche als solches keine Bedeutung, sondern es wird als Symbol eines Höhern genommen. Dieses Gesetz kommt namentlich bei der Auslegung des alten Testaments in Anwendung: alles Einzelne wird allegorisch-typisch gedeutet, alles eigenthümlich Christliche als darin vorgebildet nachgewiesen. Dieß ist die intelligentia spiritualis, der höhere Schriftsinn, der sich nach dem näheren Inhalte wieder in Unterarten gliedert. Es mag zwar gar Manches, sagt Möhler, unserer Interpretationsmethode nicht genehm sein; es ist aber auch unsere Betrachtungsweise in mehr als einer Beziehung von der der ersten Väter ziemlich unterschieden. Diese wußten, dachten und fühlten nichts als Christum; was Wunder, wenn er ihnen ungesucht überall begegnete? Wir mit unserer so gearteten Bildung vermögen uns kaum in die Geistesrichtung jener Zeit recht hinein zu denken, der Alles daran gelegen war, auf das Lebendigste den alten mit dem neuen Bunde im Bewußtsein zu verknüpfen. Da ihnen als unwandelbarer Grundsatz feststand, daß das alte Testament in dem neuen in jeder Hinsicht seine Verklärung und Erklärung gefunden haben müsse: so stand auch ihr Glaube in dem Maße unerschütterlich, als die Erfüllung des gesammten Prophetenthums in dem neuen Messiasreiche, somit der geistige Zusammenhang beider Oekonomien und in dieser continuirlichen Einheit die Wahrheit des Evangeliums ihnen im Bewußtsein zur lebendigen Anschauung gekommen war [1].

Wie in Ansehung der Methode unterscheidet sich die in Frage stehende Exegese auch durch das Ziel und den Zweck, den sie verfolgt, von der grammatisch-historischen. Diese erkennt als ihre Aufgabe, den Sinn des Textes festzustellen, die Anwendung oder Verwendung des erforschten Sinnes überläßt sie den weiteren theologischen Disciplinen: der Dogmatik und Moral, der praktischen Theologie. Die ältern Ausleger aber vollziehen dieß selbst, ja sie betrachten dieses vielfach als ihre Hauptaufgabe, so daß die meisten Auslegungen mehr dem Gebiet der niederen Homilie oder der praktischen Schriftauslegung angehören [2].

Nach dem aus diesen wenigen Andeutungen sich ergebenden Maßstab bemessen müssen die exegetischen Schriften Walafrieds zu den besten ihrer

---

[1] Patrologie Bd. I. S. 94. Obiges Urtheil über die Exegese der patristischen Zeit gilt ganz auch für die spätere Exegese, welche ja die frühere gewissermaßen nur reproducirte.

[2] Dieß zeigt sich selbst in der Terminologie, welche vorherrschend die Bezeichnungen explicatio, explanatio, enarratio und ähnliche gebraucht.

Art gezählt werden, namentlich in seiner und der nächstfolgenden Zeit. Wie alle von ihm in Prosa verfaßten Schriften empfehlen sie sich durch eine einfache, präcise Darstellung, durch eine für diese Zeit correcte Sprache, durch klare Uebersichtlichkeit. Die praktischen Beziehungen sind kurz und meistens treffend, die allegorische Ausdeutung, verglichen mit den Arbeiten Anderer, wird in mäßiger Weise geübt.

Die exegetischen Schriften sind folgende:

a) Epitome commentariorum Rabani in Leviticum [1]. Diese Schrift ist nicht ein Auszug aus der größeren Arbeit Rabans: Expositiones in Leviticum in sieben Büchern, welche eine Reihe von Abhandlungen über den Inhalt des Leviticus (Opfer-, Priester-, Reinigkeits-, Speise-Gesetze u. s. w.) bilden und sich nicht strenge an den Text halten [2], — sondern wir haben hier eine Art Collegienheft, welches Walafried als Zuhörer Rabans nachgeschrieben hat [3]. Als Probe der Behandlungsweise geben wir in der Note die Erklärung zu den zwei ersten Versen [4].

---

[1] Aus *Colvener*, Opp. Rabani Tom. II., aufgenommen bei *Migne*, Opp. Walafridi Tom. II. p. 795—850.

[2] Bei *Migne*, Opp. Rab. II. p. 345—583.

[3] Dieß ergibt sich deutlich aus den Anfangsworten der praefatio: Sequentis libri, id est Levitici, brevissimam adnotationem ego Strabus, tradente domino Rabano abbate, viro in multis scientiae divinae eloquiis spectabiliter adornato, quantum tenuitas ingenioli mei permittebat, abbreviare curavi, ut quia memoriae tenacitatem in me non cognosco, saltem ad putatia glossularum recurrens, aliquam eorum quae mihi tradita sunt partem recognoscam.

[4] *Vajikra* id est Leviticus, quasi oblatorius sacerdotalis liber: Hunc librum superiori adhaerere manifesta ratio probat, quia in eo illud tabernaculum construebatur, de quo ista quae in libro (Exodi) servanda jubentur, praeciperentur. Quod tabernaculum Ecclesiam vel sanctam scripturam signat, de quibus nobis omnis sanae doctrinae plenitudo ministratur.

V. 1. Porro quod dicitur, *Dominum vocasse Moysen de tabernaculo testimonii*, signat quod Dominus doctores ecclesiae in scriptura sancta ecclesiae disciplinis ad fidelium instruit salutem. V. 2. *Qui loquuntur filiis Israel*, id est, fidelibus consilium salutis imponunt. *Homo qui obtulerit hostiam: hominem* dicit, ut ille qui digne Deo vota cupit offerre, ratione insita sibi bene utatur, ne jumentis insipientibus assimiletur. *Hostia*, dicitur inde quod ad ostium tabernaculi ducebatur et ibi Domino offerebatur. *De pecoribus*, id est operibus actualis vitae quae secundum carnem fiunt; in sequentibus enim de vita contemplativa facit mentionem, ubi de volucribus tractat. *De bobus et ovibus*: in *bobus* opera bona quae fratribus impenduntur, in *ovibus* opera simplicitatis quibus ab omni laesione cessatur, accipimus. Unde Dominus dicit: Estote prudentes etc. (Matth. 10.) *Offerens victimas*: *Victima* dicitur, qui vinciebatur et occidebatur pro victoria, offerebatur, et significat omne opus bonum quod

b) Expositio in viginti primos psalmos. Walafried verfaßte einen Commentar zum ganzen Psalterium, dieß bezeugt z. B. Calmet [1]; zur Zeit Egons war nur noch der erste Theil in Reichenau vorhanden [2]. Dasselbe berichtet Mabillon, welcher die Reichenau und ihre Bibliothek im September 1683 besuchte [3]. B. Pez erhielt durch Vermittelung des Priors Apronian Hueber in Mehrerau eine Abschrift davon und veröffentlichte den Commentar zu den zwanzig ersten Psalmen [4]; er wollte gleichsam nur ein Specimen geben, weil, wie er glaubte, diese Auslegung ihrem Hauptinhalte nach schon in der Glossa ordinaria vorliege [5]; für den Fall, daß von competenter Seite dieß anders befunden werde, versprach er das Uebrige nachzutragen.

Domino offertur. — Da und dort werden auch die Erklärungen von Andern berührt und gewürdigt, so z. B. zu Cap. 16, 7 ff.: *Hirci* Christum significant, qui peccata nostra tulit pro quibus oblatus est. Qui duo dicuntur propter geminam in Christo naturam . . . Placuit sanctae Trinitati Christum pro humano genere pati, qui in duabus naturis unus est Dei filius, Deus et homo. Sors mittitur super hircos, quod dispositum erat, juxta quod homo erat, eum pro mortuis mori. Mactatur caper unus pro peccato, quia pro nobis peccatoribus in ara crucis caro ejus immolata est. Caper emissarius (so gibt die Vulgata bekanntlich das hebräische Wort Asasel) statuitur vivus coram Domino, quia divinitas ejus nullam immutationem sui suscepit, ut cum carne hominis pateretur, sed aeterna et vivida virtute coelorum deserta petivit, non mutando locum, quia Deus ubique est, sed cohibens virtutem, ut daret spatium passioni, hoc est desertum ubi bonus pastor, dimissis nonaginta novem ovibus, abiit unam quaerere quae perierat (Luc. 15). — Sunt qui dicant in duobus hircis duas partes populi intelligi, ut immolatos eos designet, qui in passione Christi credentes quotidie se mactant in ara fidei; emissus vero in eremum, illos qui in peccatis perdurantes, converti nolentes, tendunt ad tenebras onerati peccatis.

[1] Nach seinem Diarium helvetic. hat er in St. Gallen eine Handschrift des ganzen Commentars vorgefunden: Commentarium in integrum psalterium, praeclarum opus et tanto viro dignissimum. Vgl. *Gerbert*, Iter alemm. p 109. *Neugart*, Episcop. Const. I. 158.

[2] Scripsit . . . . expositionem in psalmos Davidis, cujus prima tantum pars in Augia reperitur. Bei *Pez*, l. c. 658.

[3] Vgl. sein Iter Germanicum in Vet. Anal. nov. ed. p. 15. Auf p. 19 heißt es: Apud Augienses nostros occurrit Walafredi Abbatis expositio in psalmos LXXVI, incipiens a primo etc. Tomus alter amissus videtur. — Der erste Band wird auch angeführt von J. Stahel in dem Verzeichniß bei Ziegelbaur, I. 574.

[4] Thesaur. anecdott. IV. 471—588. Bei *Migne*, Opp. Walafr. II. 751—794.

[5] Nucleum et medullam Walafridianae commentationis jam pridem in Glossa ordinaria, quae itidem Walafridum Strabum auctorem habet, eruditis exhibitam fuisse etc. l. c. proleg.

Diese Annahme von Pez ist jedoch eine ganz und gar unrichtige, wie Jedermann bei nur flüchtiger Vergleichung finden wird; die Auslegung der Psalmen nach der Glossa ist durchweg die catenenartige: in der Regel nur kurze, aphoristisch gehaltene Bemerkungen aus frühern Erklärern (zumeist aus Augustin und Cassian) zu den einzelnen Versen. Walafried selbst nimmt selten das Wort und auch dann findet sich wenig ähnliches mit dem Text seines Commentars. Dieser berücksichtigt allerdings auch die Schriften früherer Exegeten, aber in selbstständiger Weise, ist bei aller Präcision doch vollständig, klar, reich in Vergleichung mit andern biblischen Belegen.

Die befolgte Methode ist, wie bemerkt, die herrschende der Zeit: die allegorisch-typische; die an ihre Ergebnisse sich anschließenden moralisch-praktischen Deutungen und Anwendungen sind meist treffend. Auch die philologische Seite kommt da und dort zu einiger Geltung: es werden Worterklärungen gegeben, Synonyma erläutert, der Zusammenhang berücksichtigt, mitunter wird selbst auf den Grundtext (d. h. wie bereits bemerkt, auf die direct aus dem Hebräischen geflossene Uebersetzung des Hieronymus) Rücksicht genommen, so z. B. Ps. 8, 6: *Minuisti eum* etc. Minoratum enim eum paulo minus ab angelis per humilitatem carnalis generationis atque passionis audivimus et credimus. Quod magnificentius in Hebraico legitur: *Minues eum paulo minus a Deo:* ubi et aequalis Patri secundum divinitatem evidenter ostenditur, et minor Patre futurus secundum humanitatem declaratur. — Ps. 18, 14: *Si mei non fuerint dominati* etc. Hujus versiculi sensum manifestiorem facit ex Hebraeo translata editio etc. — Ps. 11, 7: *Probatum terrae,* manifestius Hebraica editio posuit: *separatum a terra* etc. Zu den Worten *Irascimini et nolite peccare* Ps. 4, 5 wird gesagt: duobus modis intelligi potest. Aut: etiamsi *irascimini,* nolite peccare, id est, etiamsi surgit motus animi, qui jam propter poenam peccati non est in potestate, saltem non ei consentiat ratio et mens, quae intus regenerata est secundum Deum, ut mente serviamus legi Dei, si adhuc carne servimus legi peccati. Aut: agite poenitentiam, id est, irascimini vobis ipsis de praeteritis peccatis et ulterius peccare desinite.

Bezeichnend für die religiösen Zustände in der Zeit des Erklärers ist z. B. die Bemerkung zu Ps. 4, 6: ***Multi dicunt*** etc. ***Multi*** autem sunt stulti, qui de ipsa futura vita, quae nobis promittitur, dubitant, vel desperant, qui saepe dicunt: Quis novit si vera sunt, aut quis venit ab inferis, ut ista nuntiaret?

Um nicht zu ermüden, müssen wir von weiteren Mittheilungen absehen. Der Commentar Walafrieds gehört, nach dem darin befolgten exegetischen System beurtheilt, zu den besten Leistungen dieser Zeit und es ist darum zu bedauern, daß Pez nur diese kleine Partie veröffentlichte und noch mehr, daß überhaupt der größere Theil, wie es scheint, verloren ging.

3. Die Glossa ordinaria, jene Arbeit, durch welche der Name Walafrieds in der Geschichte der exegetischen Theologie am bekanntesten geworden ist.

Zuvor eine Bemerkung über die Benennung. Das Wort γλῶσσα, Zunge, Sprache, erscheint bei den Griechen schon frühe auch in einem engern Sinne gebraucht: von einer bestimmten Mundart, Dialekt; dann von einzelnen Wörtern, die einem bestimmten Dialekt angehören, oder aus einer ganz fremden Sprache, z. B. aus dem Orient, aus Aegypten u. s. w., aufgenommen waren, auch von veralteten Wörtern [1]. Alle diese Arten von Wörtern bedurften einer Erklärung und wurden eben mit Rücksicht hierauf γλῶσσαι oder γλωσσήματα, auch λέξεις γλωσσηματικαί genannt. In dieser Bedeutung gingen dann die Ausdrücke zu den römischen Grammatikern über [2].

Gerade die umgekehrte Bedeutung erhielt das Wort Glossa (meist jedoch Glosa geschrieben) im Mittelalter und von da in der kritischen Wissenschaft der Neuzeit: hieß früher das zu erklärende Wort Glossa, so bezeichnete dieses später und noch jetzt die gegebene Erklärung selbst, die dann im Einzelnen wieder mannigfacher Art sein kann [3].

Was die biblischen Glossen betrifft, so ist die Sache viel älter, als die Bezeichnung in dem eben angegebenen Sinne. — Fast so alt als das Schreiben oder Lesen ist wohl die Sitte, erläuternde oder berichtigende Bemerkungen zum Texte an den Rand zu schreiben; dieß

---

[1] Ein Scholion (bei Wetstein zu I. Kor. 12, 10) definirt: Γλῶσσαι φωναὶ ἀρχαῖαι καὶ ἀποξενισμέναι ἢ ἐπιχωριάζουσαι.

[2] Quintilian z. B. erklärt sie durch voces minus usitatae, oder inusitatae (Instt. orat. I. 2. 8). — Weiteres über Glossen und Glossographie bei den Griechen und Römern bei Pauly, Realencyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft III. 887. –

[3] So sagt z. B. Alkuin, bei welchem die Glossa eine der 26 Species der Grammatik bildet: Glossa est unius verbi vel nominis interpretatio, ut: catus id est doctus. Cfr. Opp. II. 271. — Die Bedeutung, welche das Wort Glossa in der deutschen Grammatik hat, haben wir früher kennen gelernt, vgl. S. 385. Raumer a. a. O. 79.

geschah vor Allem bei der Bibel, aus nahe liegenden Gründen. Anfangs waren diese Bemerkungen meist nur kurz: statt des schwierigen oder dunkeln Wortes ein leichteres, deutlicheres, also für eine zu erklärende Glossa (im classischen Sinn) eine andere erläuternde Glossa, ein erklärendes Wort. In dieser Weise sind beim hebräischen Texte viele Keris Glossen zum Kethib; so wurde auch die griechische Uebersetzung der LXX zum alten Testamente, das neue Testament und die lateinische Uebersetzung mit Glossen versehen, dadurch aber, indem die spätern Abschreiber die Randglosse mit der Textglosse verbanden, verwechselten u. s. w., der Text selbst vielfach verderbt. (Vgl. die Lehrbücher der bibl. Einleitung. Abschnitt: Textgeschichte.) Die Glossirung blieb nicht bei einzelnen Ausdrücken stehen, sondern es wurde bald auch der Sinn der einzelnen Stellen durch kurze Bemerkungen erläutert und diese ebenfalls dem Texte beigeschrieben; allmählich kam im Mittelalter die Sitte auf, neue Abschriften des Bibeltextes gleichzeitig auch mit Erklärungen zu versehen, welche aus den älteren berühmten Exegeten gesammelt, mit kleinerer Schrift dem Text an der Seite, am obern und untern Rand beigeschrieben wurden, ganz so wie die Handschriften des hebräischen Bibeltextes mit der Masora ausgerüstet sind. Solche exegetischen Excerpte nun heißen ebenfalls Glossen, oder als Sammlung, als Ganzes gefaßt, eine Glossa. Erstreckt sich die Glosse über ganze Bücher oder über die ganze Bibel, so ist Glossa sachlich dasselbe, was mit dem spätern (nach Thomas Aq. entstandenen) Ausdruck catena, catenae (Ketten, kettenartig verbundene Erklärungen) bezeichnet wird, wofür die Griechen, welche zuerst aus der reichen Masse des exegetischen Materials das Bessere auswählten, die Ausdrücke *ἐπιτομαὶ* (*συλλογαὶ*, *συναγωγαὶ*) *ἑρμηνειῶν*, *ἑρμηνεῖαι συνερανισθεῖσαι*, *ἐξηγήσεις συλλεγεῖσαι* u. a. gebrauchen.

Die berühmteste exegetische Sammlung dieser Art wurde nun die von Walafried Strabo veranstaltete, bekannt unter dem Namen Glossa ordinaria[1], auch gl. magistralis, eben weil sie mehrere Jahrhunderte gewissermaßen die Norm und die höchste exegetische Autorität

---

[1] Sic appellata, quia illam posteri omnes tamquam officinam ecclesiasticorum sensuum consulere solebant, quotiescunque opus erat ad scripturae sententiam recurrere. Cfr. Edit. *Duacens.* prolegg. — Die Bezeichnung „ordinaria" scheint aus der canonistischen Glossographie herübergenommen. Bekanntlich wurde, wie das römische, so auch das canonische Recht fleißig glossirt. Schon einzelne Schüler Gratians fertigten Glossen zu seinem Decretum; diese, durch Spätere vermehrt, wurde dann (um 1212) zum bequemern Gebrauch gesichtet und geordnet von Johannes Teutonicus, noch mehr vervollständigt von Bartholomäus von

bildete und bei der Seltenheit und Kostbarkeit der Bücher für Viele die nächste Quelle der patristischen Bibelwissenschaft geworden war.

Sicheres über die Zeit der Entstehung dieser Arbeit wissen wir nicht. Spätere Schriftsteller [1] lassen dabei den berühmten Raban mitwirken und die Glossa in Fulda begonnen und vollendet werden.

Dieß wird in der That nicht unwahrscheinlich durch die näheren Berührungen, welche wir früher zwischen den beiden Männern gefunden haben. Der Unterricht, den Walafried bei Raban genoß, war hauptsächlich der Erklärung der hl. Schrift gewidmet; durch die vorherrschend eklektische Methode Rabans wurde der Schüler mit der patristischen Exegese bekannt; der zweite Aufenthalt Walafrieds in Fulda (s. S. 404 f.), wo ihm neben dem gelehrten Freunde eine reiche Bibliothek und hinlängliche Muße zu Gebote stand, war ganz wie geschaffen für die Ausführung eines solchen Sammelwerkes. Auch in der Zeit der eigenen Lehrthätigkeit in Reichenau hat er ohne Zweifel dafür gesammelt; nach dem Kataloge Reginberts war gerade für solche Arbeiten die dortige Bibliothek reich bestellt (s. S. 388). Es sind darin mehrere Glossensammlungen angeführt, biblische und nichtbiblische, auch ein Glossarum spiritualis intelligentiae libellus und namentlich Glossarum ex diversis doctoribus excerptarum codex grandis. Letzterer dürfte eine besondere Bedeutung in der Geschichte der Glossa ord. zukommen: die diversi doctores sind keine andern als die frühern Exegeten; dieser „große Glossen-Codex" könnte sonach, wenn auch nicht die Arbeit Walafrieds selbst, doch die Grundlage und der Anfang dazu gewesen sein.

Die Sammlung Walafrieds bildete fast fünf Jahrhunderte für einen großen Theil des Abendlandes die hauptsächlichste Fundgrube der ältern patristischen Exegese; sie genoß das höchste Ansehen bei den größten Theologen, so z. B. wird sie von Petrus Lombardus einfach als autoritas

---

Brescia (um 1236) und dieser Apparat hieß von jetzt an Glossa ordinaria. Ebenso gab es eine gl. ord. zur Decretalensammlung Gregors IX., zu den Clementinen u. s. w.

[1] Goldast in der schon berührten Stelle (Rer. alam. scriptt. II. I. p. 9): Quo in exilio (sc. in Fuldensi monast.) aut vehementer animi fallor aut Glossam ordinariam, quae nescio cui Straboni Anglico adscribitur, . . . instituit simul et perfecit. Joh. v. Trittenheim (vgl. S. 397) macht Walafried zum scriba oder notarius Rabani abbatis und fährt nach Aufzählung anderer Schriften fort: Iste Strabus vir studiosissimus, Glossam quam magistralem sive ordinariam vocant, super totam Bibliam primus comportavit ex dictis sanctorum patrum, quam alii postmodum adjunctis quibusdam ampliarunt.

angeführt[1], ebenso von Thomas von Aquin, der sie bei Beweisen mit Formeln wie: Quia ut dicit glosa (häufiger als glossa), unde dicit glosa, secundum gl. und ähnlichen citirt[2]. Da und dort nimmt er Veranlassung, die Glossa selbst zu erklären[3].

Auch für die Laien, für das Volk erhielt die Glossa eine nicht geringe Bedeutung dadurch, daß aus ihr häufig das Material für die sogen. Historienbibeln, Bilderbibeln (Biblia pauperum) entnommen wurde[4].

In Folge der großen Verbreitung und des vielen Gebrauchs mußte sie oft abgeschrieben werden, dadurch aber wurde, was gerade bei einem solchen Sammelwerke am allernächsten lag, die ursprüngliche Gestalt vielfach erweitert und verändert. Andere Leser, die selbst in den Quellen heimisch waren, fanden zu den einzelnen Bibelstellen noch da und dort ihnen treffend scheinende Erläuterungen und fügten sie ihrem Exemplare bei, oder verwiesen wenigstens darauf u. s. w.

Später wurden andere Sammlungen der Glossa Walafrieds einverleibt, zuerst jene des Anselm von Laon (Laudunensis). Dieser

---

[1] z. B. bei Berufung auf die Erklärung zu Hebr. 6, 2: Unde autoritas dicit, ideo apostolum pluraliter dixisse etc. Cfr. Liber sententt. IV. dist. IV. E. Ed. Paris. 1543. p. 300.

[2] Häufig in seinem Comm. zu den Briefen Pauli; vgl. die Ausgabe von R. Florentini, Antwerpen 1591, pag. 7 (2), 10, 12, 13 (2), 14 (2), 16 (2), 17, u. s. w. Auch in der Summ. theol. z. B. P. III. q. 1. art. 5.

[3] So z. B. zu I. Kor. 8, 1 ff. l. c. p. 82: Hic quaeritur super illud: *Scientia inflat.* Glo.: scientia per se inutilis est. Contra: scientia per se bona est, ergo et utilis. Responsio: inutilis est ad salutem, utilis tamen ad multa alia. — Item super illud: *Idolum nihil est.* Glo.: naturam Deus formavit, sed stultitia hominum formam dedit. Contra: omne esse est a Deo, ergo omnis forma. Responsio: Glos. loquitur de forma putativa in natura, non de vera. etc. —

Item super illud: *Esca non commendat nos Deo,* dicit Glo. sumpta vel non sumpta. Contra: ergo abstinentia nihil meretur. Responsio: non virtus escae, sed virtus abstinentiae prodest. etc.

[4] So wird z. B. Walafried als Quelle citirt in der Weltchronik des Rudolf v. Ems (bei Maßmann, Kaiserchronik III. p. 148):

> Dionisius unde *Strabus*
> sagent von dem paradise alsus:
> daz paradis ist ein lant
> so guet nach dem wunsche erkant
> mit wunschelicher güete,
> mit wunschelicher blüete,
> daz vleischlich ouge nie gesach
> noch ore ze horene nie gesach etc

war seit 1076 Lehrer der scholastischen Theologie in Paris, später Archidiakonus und Vorsteher einer sehr besuchten Schule in Laon, deren Schüler unter Andern auch Abälard war; Anselm, Verfasser von mehreren Commentaren zu einzelnen biblischen Büchern [1], starb 1117. Die von ihm bearbeitete Glossa ist eine glossa interlinearis, d. h. sie enthält kürzere Bemerkungen zu einzelnen Worten, welche zwischen die Zeilen des Textes geschrieben wurden [2].

Später und namentlich seit der Zeit des Bücherdrucks erscheint die Glossa Walafrieds sehr oft mit den Postillen des Nicolaus von Lyra vereinigt [3], wie denn auch die allererste Ausgabe beider, wie es scheint, eine gemeinsame war [4]. — Die Glossa wurde jedoch auch für sich gedruckt und zwar sehr frühe; nach diesen Ausgaben, welche sich auf Handschriften stützen, läßt sich annähernd die ursprüngliche Einrichtung derselben vergegenwärtigen [5].

---

[1] Vgl. Hist. littér. de la France X. 182.

[2] Reuß bei Herzog V. 191 unterscheidet zwei Gattungen der Gl. interlinearis: theologisch-mystische, welche gleichsam die Quintessenz der damaligen erbaulichen Exegese enthielten, eine solche war die obige des Anselm, und rein philologische, sprachliche Erklärungen einzelner Wörter der Vulgata, seitdem die lateinische Sprachkenntniß bei Vielen zu schwinden begann.

[3] Postillae perpetuae in vetus et novum testamentum, Romae 1471—1472, 5 voll. fol. (der erste gedruckte Bibel-Commentar). Der Verfasser, geb. in Lyre, einem Flecken der Diöcese Evreux in der Normandie, hatte sich durch dieses Werk den Titel doctor planus et utilis erworben, er berücksichtigt den Originaltext und bringt auf Erforschung des Wortsinnes, den er als das Fundament der von ihm festgehaltenen Arten des mystischen Sinnes (vgl. S. 341) geltend macht: für Alle, die im Studium der hl. Schrift fortschreiten wollen, ist nothwendig incipere ab intellectu sensus literalis, maxime cum ex solo sensu literali et non ex mystico possit argumentum fieri ad probationem vel declarationem alicujus dubii, secundum quod dicit Augustinus in epistola contra Vincentium Donatistam. Vgl. Prolog. secund. zur Postille. Bei *Migne*, Opp. Walafr. I. 30.

[4] Die vorhin angeführte, Rom 1471—1472. So nach der Angabe der Hist. litér. V. 62; Panzer jedoch kennt v. J. 1472 in Rom nur die Postille und führt als erste gemeinsame Ausg. der Glossa und Postille jene von Venedig 1489 an, Ann. typograph. II. 426 sq. n. 62. III. 267. n. 1117. — Die auf diese folgenden zahlreichen Ausgaben der Glossa und Postille finden die sich hiefür interessirenden Leser verzeichnet in den bibliographischen Schriften von Panzer und Hain, außerdem in der Histoire littéraire l. c. und darnach bei Busse, Grundriß der christlichen Literatur S. 261.

[5] Ob noch ältere Handschriften der Glossa existiren, ist mir unbekannt; Egon erwähnt p. 658 als zu seiner Zeit in Reichenau noch vorhanden („quae extant apud nos“) die Glossen z. Genesis, Exodus, Leviticus, zu den sieben kan. Briefen; in St. Gallen jene zum B. Numeri. Allein wie bereits bemerkt, waren dieses selbst-

Die akademische Bibliothek in Freiburg besitzt ein Exemplar von einer sehr selten gewordenen Druckausgabe, die als die älteste gilt, wenn auch die Zeit ihrer Entstehung ganz sicher noch nicht festgestellt ist; Jahr und Druckort sind nämlich nicht angegeben; der Rubricator hat die Zahl 1482 eingezeichnet, wodurch jedoch eine frühere Zeit nicht ausgeschlossen ist [1]. Das Ganze umfaßt vier Bände in gr. Fol.; der Druck mit gothischer Schrift auf sehr festem, weißen Papier mit verschiedenen Wasserzeichen, ist ohne Paginirung, statt dessen sind die Bogen unten mit Buchstaben bezeichnet, auch ohne Titel; er beginnt mit der Epistola b. Hieronymi ad Paulinum presb. („Frater Ambrosius“ etc.), darauf folgt die Praefatio Hier. in Pentateuchum („Desiderii mei“ etc.), sodann „Glossa ordinaria incipit.“ Zuerst kommt eine Reihe von Stellen aus Augustin, Hieronymus, Isidor, Beda, welche eine Art Einleitung zu Gen. 1. bilden [2]. Der Text, nach Capiteln abgetheilt, ist mit größern Typen gedruckt und nimmt gegen den obern Rand hin den mittleren Raum ein; zwischen den Linien mit ganz kleiner Schrift und Verweisungszeichen zu den einzelnen Textworten steht die Glossa Anselms [3].

Die Glossa ordinaria, wo sie ganz ausführlich ist, umschließt den Text nach allen Seiten, am obern, untern und den beiden Seitenrändern; wo sie weniger reichhaltig, ist sie am Seitenrand beigegeben; gewöhnlich werden vor den einzelnen Bemerkungen die Textworte, zu denen sie gehören, in abgekürzter Form wiederholt; z. B. In principio

---

ständige Arbeiten Walafrieds. Der Reichenauer Benediktiner Januarius Stahel (gegen die Mitte des vor. Jahrh.) in seinem Verzeichniß der dortigen Bibliothek bei Ziegelbaur I. 574 führt an die Glossen zu den Briefen des Jacobus und Petrus als handschriftlich vorhanden. Eine neueste Mittheilung über die Reichenauer Handschriften zu Karlsruhe von Abel (Pertz, Archiv XI. S. 785) nennt von Walafried nur die Vita S. Galli.

[1] Panzer, Ann. typograph. I. p. 200. Nr. 314 und Hain, Repertor. bibliograph. Vol. I. Pars I. p. 433. Nr. 3173 nehmen als Druckort Basel circa 1480 an.

[2] Bei *Migne*, Opp. Walafr. I. 62 als „Prothemata glossae ordinariae“ bezeichnet.

[3] Als Beispiel dieser Glossa interlinearis der Anfang der Genesis:

a. Temporis, vel ante cetera, vel in filio suo.
b. Tamquam omnium creator.

In [a]principio [b]creavit

a. Pater
b. Spirituales, qui celestia meditantur,
c. Carnales, s. qui terrenum hominem needum deposuerunt

[a]Deus [b]coelum et [c]terram.

c. D. c. Zu denselben Worten sind, insbesondere bei dogmatisch wichtigen Stellen, die Erklärungen mehrerer Väter, oft auch mehrere Excerpte desselben Autors, mitgetheilt. Die Namen werden meistens vorangesetzt, so z. B. zu den Worten *„Fiat lux“* V. 3 zuerst eine Stelle aus Augustin, hierauf eine aus Beda, dann wieder drei aus Augustin; zu den Worten *„Vidit Deus lucem“* V. 4 eine Bemerkung von Strabo, eine von Isidor, von Augustin und Beda. — Viele Erklärungen, namentlich die meisten zum neuen Testament, auch einzelne ausführlich commentirte Bücher, wie das Hohelied und die Apokalypse, sind ohne Namen, diese werden dem Walafried zu vindiciren sein; wenn dann andere den Namen Strabus oder Strabo ausdrücklich sich beilegen, so sind diese ohne Zweifel aus den selbstständigen Commentarien aufgenommen, welche er zum Pentateuch geschrieben hat, denn gerade bei diesen Büchern ist sein Name fast allein genannt.

Was das Inhaltliche, die exegetische Richtung der ganzen Sammlung betrifft, so ist diese selbstverständlich dieselbe, welche in den von ihr benützten Quellenschriften vorherrscht: die allegorisch-typisch-erbauliche. Häufig ist dieß durch die Beischriften mystice, allegorice u. s. w. noch eigens hervorgehoben. Die Glossa will den ganzen Reichthum der intelligentia spiritualis durch Vorführung der exegetischen Autoritäten zur Anschauung bringen, welche bei aller Eigenthümlichkeit im Einzelnen, doch in der Auffassung des dogmatischen Schriftinhaltes übereinstimmen [1]. — Da und dort werden auch Worterklärungen gegeben [2]; bei hebräischen Wörtern ist in der Regel Hieronymus eingeführt; ebenso fehlt es nicht an geographischen, archäologischen Erläuterungen u. s. w. Mitunter finden sich Bemerkungen, welche selbst für die historische Kritik der neueren Zeit Interesse bieten [3].

Die am meisten benützten Schriften sind: Von den Griechen jene des Origenes, zum Pentateuch, Josua, Richter; des Hesychius

[1] Quorum (sc. majorum nostr.) harmoniam et consonantiam in divini verbi expositione tamquam concilium et „consilium magistrorum“ primus velut in abaco aut diagrammate mathematico aspectui nostro subjicere tentavit auctor ordinariae glossae etc. Cfr. Edit. *Duacens.* prolegg.

[2] Z. B. zu Gen. 25, 20. Mesopotamia: regio sterilis, quae sic graece vocatur, quia media inter duo flumina Tigrim et Euphratem. Nam *μέσος* medius, *ποταμός* fluvius dicitur.

[3] So z. B. zu Exod. 6, 27—30 mit dem Namen *Strabus:* Hoc ex suo addit Esdras, qui omnem bibliothecam, post captivitatem babylonicam, cunctis libris a Nabuchodonosor succensis, reparavit; vel ipse Moses de se tamquam de alio loquitur.

(Jsichius) zum Leviticus; öfters Chrysostomus, Theodoret, Prokopius, mit letzterm beginnen die griechischen Catenenschreiber. Da und dort wird auch eine Glossa graeca citirt. — Vorherrschend sind aber die Exegeten und Theologen der lateinischen Kirche angeführt und unter diesen besonders Hieronymus: aufgenommen sind seine Prologe, fleißig berücksichtigt die allgemeinen, auf die Bibel sich beziehenden Schriften (Quaestt. hebr. in Genes., De nominibus hebr.); dann seine Commentarien zu Jesaja, Jeremia, Ezechiel, Daniel, zwölf kl. Propheten, Prediger, Evang. Matthäus. — Augustinus: zum Pentateuch, besonders zur Genesis, Richter, Psalmen, Evang. Johannes, Paul. Briefen. — Cassian: zu den Psalmen. — Ambrosius: (nicht oft) zum Pentateuch, z. den Evangel., Paul. Br. — Gregor d. Gr.: dessen libri Moralium werden benützt zum Pentateuch, Richter, fast ausschließlich zu Job, von Cap. 33 an wörtlich, zu Ezechiel, zu den Paul. Br. Aus der Zeit nach Gregor: Jsidor von Sevilla: z. Pentat., Richter, zu den Synoptikern. — Beda Venerabilis: z. Pentat., zu Esra und Nehemia, Tobia, zu den Synoptikern, Apostelgesch. öfters, zu den Briefen Jacobi, Petri, 1. Joh., Jud. — Alkuin: z. Pentat., Prediger. — Raban: z. Pentat., Ruth, besonders zu den histor. Büchern: Samuel, Könige, Chronik, Esther, Judith (oft mit dem Zusatz ex Eucherio, ex Beda), z. Jeremia, Ezechiel, B. d. Sprüche, Weisheit, Sirach, z. d. Büchern der Makkab. (ganz nach Raban), Synoptikern, Apostelgesch. — Haymo, seltener.

Von dem B. Baruch ist nur der Text gegeben, ohne alle Erklärung [1]. Auch von zwei Apokryphen, dem dritten und vierten Buch Esra, ist der Text, aber ebenfalls ohne Glossa, aufgenommen [2], diese, wie die oratio Manassae, finden sich bekanntlich häufig im gedruckten und ungedruckten Vulgatatext.

Der Abdruck der Glossa bei Migne (Opp. Walafr. Tom. I und II bis p. 752) folgt der nach Handschriften und den besten ältern Editionen (vgl. die Prolegg.) besorgten Ausgabe von Douai: Biblia sacra, cum glossa ordinaria primum quidem a Walfrido Strab. Fuldensi (!) etc. opera et studio theologorum Duacensium. Duaci 1617. VI voll. fol. Migne hat jedoch bedeutend gekürzt: nicht nur werden da und dort Stellen ausgelassen, größere aus Augustin u. A.

[1] Voraus geht die Bemerkung: Liber iste, qui Baruch nomine praenotatur, in Hebraeo canone non habetur, sed tantum (!) in Vulgata editione, similiter et epistola Jeremiae. Propter notitiam autem legentium hic scripta sunt, quia multa de Christo novissimisque temporibus indicant.

[2] Sequentes III. et IV. Esdrae libros, utcunque de canone non sunt, expositores ordinarii intactos reliquerunt.

bloß mit den Anfangs- und Schlußworten allegirt, sondern bezüglich der Prologe des Hieronymus, sodann bei mehreren Büchern (Klagelieder, Ezechiel, Daniel, zwölf kl. Propheten, Makkabäer) ist einfach auf die Quellenschriften verwiesen.

Viel eher hätte der Raum erspart werden können, welchen Migne dem Fragment einer Expositio in quatuor Evangelia mitten unter den Schriften Walafrieds gewidmet hat (II. 862—916). Martianay, der Herausgeber des Hieronymus, fand in mehreren Handschriften der Werke des Kirchenvaters auch diese Expositio: „falso ascriptam Hieronymo, tantisque scatentem barbarismis atque soloecismis, ut omnino videretur indigna quae prodiret in lucem! Da es jedoch auch Liebhaber für dergleichen gebe, ließ er das Fragment mit andern der Art abdrucken (Opp. Hier. V): maxime quod Strabus Fuldensis autor esse potuerit hujus commentarii! Dieses sonderbare Urtheil des gelehrten Mauriners dürfte sich nur dadurch erklären, daß er mit der Sprache und Darstellung, sowie mit der Exegese Walafrieds sich nicht näher bekannt gemacht hat.

Zum Schlusse der exegetischen Arbeiten Walafrieds sei noch bemerkt, daß er mit seinem Lehrer Raban und dessen Freund Haymo eine Zeit lang als Verfasser der vermeintlich ältesten deutschen Bibelübersetzung betrachtet wurde, welche auf Veranlassung Karls des Gr. entstanden sein sollte [1].

Von den theologischen Schriften übrigt noch das Buch:

De ecclesiasticarum rerum exordiis et incrementis [2], häufig auch mit dem kürzern Titel: De rebus ecclesiasticis, oder (von Trittenheim z. B.) De officiis divinis, angeführt. Die Schrift ist einem der Lehrer Walafrieds, Reginbert, gewidmet, auf dessen Wunsch, wie die Vorrede sagt (a me ... desideras), der Verfasser seine Arbeit unternahm [3]. Sie soll dasjenige, was frühere Schriftsteller

---

[1] Diese Angabe zuerst bei Flacius: Tempore Caroli Magni tres viri docti (die oben genannten) sacrum volumen in vulgarem linguam vertisse leguntur. Vorrede zur Ausgabe des Otfrid. fol. 7. Vgl. Reuß bei Herzog, Realencyklopädie XV. 157.

[2] Diese Abhandlung wurde häufiger gedruckt als die übrigen Werke: zuerst Mainz 1549 mit andern auf die Messe sich beziehenden Schriften unter dem Titel: Speculum antiquae devotionis circa Missam, besorgt durch Joh. Cochläus; dann in einer ähnlichen Sammlung von Melch. Hittorp, Scriptores de officiis divinis, Colon. 1568. — Maxim. Biblioth. vett. PP. XV. 181—199. — Bei *Migne*, Opp. Walafr. II. 919—966.

[3] Das Carmen autoris ad lectorem bezeichnet dieß mit stärkeren Worten:

Sed non sponte sua tam magnos venit in ausus,
Dura Reginberti jussio adegit eum.

über die Diener der Kirche und ihren Dienst, über die Verwaltung der Sacramente, die kirchlichen Gebräuche u. s. w. geschrieben haben, da und dort ergänzen, namentlich die dabei in Betracht kommenden geschichtlichen Momente berücksichtigen [1].

Dieser Aufgabe ist der Verfasser auch nachgekommen, so daß man seiner Schrift in neuester Zeit nicht ohne Grund die Anfänge einer historisch-kritischen Behandlung der Liturgik zuerkannt hat [2]. — Zur leichtern Orientirung des Lesers über den Inhalt lassen wir zuerst den Elenchus capitulorum folgen:

1. De exordiis templorum et altarium. 2. Qualiter religiones diversae se invicem imitatae sint, et quid commune habuerunt, quid diversum. 3. De profectu religionis Christianae. 4. In quas plagas coeli orantes vertantur. 5. De vasis quae simpliciter signa dicuntur. 6. Expositio nominum quorumdam, sacris rebus adjacentium. 7. Quomodo Theotisce domus Dei dicatur. 8. De imaginibus et picturis. 9. De templis et altaribus dedicandis. 10. Quid fieri debeat in locis Deo consecratis. 11. Quid item fieri non debeat. 12. De orandi modis ac distantia vocum. 13. Quibus prosit cultus divinus et quibus non. 14. Justas oblationes et magis virtutes quam corporalia munera Deum desiderare. 15. De oblationibus veterum. 16. De sacrificiis novi testamenti et cur mutata sint per Christum sacrificia. 17. De virtute sacramentorum et cur ab eis criminosi suspendantur. 18. Quid offerendum sit in altari. 19. Non ab aliis quam jejunis communicandum. 20. Quod alii rarius, alii crebrius, alii quotidie communicandum dicant. 21. Utrum semel vel saepius in die offerre conveniat et communicare. 22. De ordine Missae et offerendi ratione. 23. De tempore Missae. 24. De vasibus et vestibus sacris. 25. De horis canonicis et genuum flexione; de hymnis item et cantilenis et incrementis eorum. 26. De baptismi incremento et mersione et causis baptizandorum. 27. De decimis dandis. 28. De litaniis agendis. 29. De aqua sparsionis. 30. De benedictione cerei. 31. Comparatio ecclesiasticorum ordinum et saecularium.

Wie diese Uebersicht zeigt, ist der Inhalt ein mannichfacher, seine Behandlung nichts weniger als systematisch geordnet, einzelne Capitel scheinen ganz lose und abgerissen eingeschaltet, und doch liegt dem Ganzen ein einheitlicher Plan zu Grunde: es ist eine Art Archäologie des kirchlichen Cultus, eine Darstellung und Beschreibung der Cultusstätten und der wichtigern Cultushandlungen, wobei besonders die allmählige Erweiterung und Ausgestaltung einzelner Cultusmomente berücksichtigt wird. Der Verfasser bekundet bei diesen Nachweisungen genaue Kenntniß der früheren, durch Concilien und Päpste gegebenen Bestimmungen, der in einzelnen Ländern bestehenden Eigenthümlichkeiten u. s. w. Weniger

[1] De quarundam ecclesiarum exordiis et causis rerum et unde hoc vel illud in consuetudinem venerit et quomodo processu temporis sit. — Praef.

[2] So z. B. C. Schmidt bei Herzog, Realencyklopädie V. 267.

kommt die liturgische Auslegung zur Geltung[1]. Die Darstellung ist einfach und klar, überall das praktisch-erbauliche Moment berücksichtigend. Für die Geschichte der Liturgik bietet die Schrift manche beachtenswerthe Einzelnheiten, namentlich da Walafried und sein Lehrer Raban die ersten Schriftsteller deutscher Abkunft sind, die solche Fragen behandelt haben. — Wir wollen Einzelnes näher angeben.

Zuerst wird (C. 1 u. 2) in Kürze der Cultus der vorchristlichen Zeit, die Tempel und Altäre der Juden und Heiden, besprochen[2], hierauf (C. 3) die Anfänge des christlichen Kirchenbaues. In Beantwortung der Frage, warum die Kirchen, ebenso die Betenden, sich nach Sonnenaufgang wenden u. s. w., wird unter Hinweisung auf die entgegengesetzte Lage des Tempels in Jerusalem und vieler christlicher Tempel (z. B. in Jerusalem, in Rom) bemerkt, daß diejenigen nicht geirrt haben und nicht irren, welche bei neu erbauten oder von heidnischen Gräueln gereinigten und dem christlichen Cultus übergebenen Tempeln, je nach den Bedingungen der Oertlichkeit, die Altäre nach der einen oder andern Himmelsgegend aufstellen, „denn Gott ist überall gegenwärtig". (C. 4.)

Im Weitern (C. 6) wird eine Reihe der für die kirchlichen Gebäude und ihre Theile, für die hl. Geräthe u. s. w. üblichen Bezeichnungen erklärt, z. B. die Wörter ecclesia (nach seiner dogm. und architekt. Bedeutung), templum, tabernaculum, aedes, basilica, absida, exedra, ara, altare, coemeterium, cryptae, martyria, sacrarium, ambo, cancelli, analogium, portae, valvae etc.

Die etymologischen Deutungen sind oft sehr gesucht und unrichtig, z. B. Aedes et aedificia ab edendo putant dicta, quasi primitus ad edendum facta. — Ambo (das gr. ἄμβων von ἀναβαίνω) ab ambiendo dicitur, quia intrantem ambit et cingit.

Mehrere Ausdrücke sind mit dem, was sie bezeichnen, außer Uebung

[1] Die Vorrede verweist darüber: quomodo singula mystice debeant vel possint intellegi, auf die Vorgänger.

[2] Der Cultus der Heiden wird von Walafried nach vielen älteren Theologen durchweg als Cultus der Dämonen betrachtet, auf Grund der Auffassung der Stelle Ps. 96 (95), 5 bei den LXX.: *Ὅτι πάντες οἱ θεοὶ τῶν ἐθνῶν δαιμόνια*, *Vulg.:* Quoniam omnes dii gentium daemonia (und hiernach auch im N. T. 1 Kor. 10, 20. Apok. 9, 20). Nach dem Hebräischen heißt die Stelle wörtlich: „Alle Götter der Völker sind Nichtigkeiten" (אֱלִילִים), d. h. sie sind, sie existiren nicht. Vgl. meine Theologie der Psalmen S. 284, 311. Stellen aus den Vätern und Theologen bei Möhler, Patrologie I. 74. 241. 279, und Dieringer, System der göttlichen Thaten I. 173 ff.

gekommen, z. B. Lacunaria vel laquearia pendentia sunt templorum ornamenta, inde dicta, quod luceant in aere. Eigenthümlich ist Folgendes: Tabernae primitus plebejorum domunculae, quod sex tabulis ligneis fierent, dicebantur, unde et tabernaculum derivari quidam volunt. Nunc autem cauponum ecclesiae sic vocantur.

Auch einige deutsche Benennungen für kirchliche Gegenstände werden mitgetheilt (C. 7), nicht ohne Besorgniß, bei etwaigen lateinischen Lesern dadurch lächerlich zu werden [1]: wie die Deutschen schon für das gewöhnliche Leben viele Ausdrücke von den Griechen und Römern angenommen hätten, z. B. schamel, fenster, lectar, so für religiöse und gottesdienstliche Begriffe fast alle; die griechischen Wörter seien theils mittelbar durch die Lateiner herübergekommen, wie Kylch, calix, vatter, pater, mutter, mater, genez a gynaeceo, quae graece dicuntur: *κύλιξ*, *πατήρ*, *μήτηρ* et *γυναικεῖον*. In quibusdam horum non solum Latini, ut genitor et genitrix, sed etiam Theotisci [2] proprias habent voces, ut atto et amotodo et toda; theils unmittelbar von den Griechen: Kyrch a *κύριος*, papst a *πάπα*, quod cujusdam paternitatis nomen est et clericorum congruit dignitati, herr ab eo quod est heros (*ἥρως*), et monn et monath a *μήνη* et alia multa. „Wenn man fragt, bei welcher Gelegenheit diese Spuren der Gräcität zu uns gelangt seien, so ist zu erwiedern, daß viele „Barbaren" im römischen Kriegsdienst gestanden, auch daß viele der griechischen und römischen Sprache kundige Glaubensboten zu diesen „Bestien" gekommen sind, um ihre Irrthümer zu bekämpfen, auf welche Weise die Unsrigen manches Nützliche gelernt haben, was sie vorher nicht kannten! [3]" Auch wurden bei den Gothen, welche „unsere, das ist die deutsche Sprache (Theotiscum sermonem) hatten", die göttlichen Bücher in diese Sprache übersetzt „quorum adhuc monumenta apud nonnullos habentur".

---

[1] Das ganze Capitel bekundet einen eigenen Humor des Verfassers, so gleich der Anfang: Dicam tamen etiam secundum nostram barbariem, quae est Theotisca, quo nomine eadem domus Dei appellatur: ridiculus futurus Latinis, si qui forte haec legerint, qui velint simiarum informes natos, inter augustorum liberos computare. Scimus tamen et Salomoni (qui in multis typum gessit Domini Salvatoris) inter pavones simias fuisse delatas (III Reg. 10.). Et Dominus, qui pascit columbas, dat escam pullis corvorum invocantibus eum (Ps. 146). Legant ergo nostri etc.

[2] Dieß ist die einzige Stelle aus dieser Zeit, in welcher Theotiscus als Substantiv gebraucht wird. Dümmler, Gesch. d. ostfr. Reiches I. 206.

[3] Multos praedicatorum Graecae et Latinae locutionis peritos inter has bestias cum erroribus pugnaturos venisse.

Im Folgenden wird aus der Geschichte der alttestamentlichen und selbst der heidnischen Religionen die Einweihung der Kirchen und Altäre begründet (C. 9) und auf Grund von Stellen des alten und neuen Testaments gezeigt, was zufolge derselben an den geheiligten Stätten zu geschehen (C. 10) und nicht zu geschehen habe (C. 11), z. B. in den Kirchen Gastmähler zu halten, sie als Scheunen oder Apotheken zu gebrauchen.

Die Art (modus) zu beten, Gott zu loben (C. 12), wird ebenfalls ganz nach biblischen Stellen besprochen und letztlich jenes genus laudationis divinae als das beste erklärt, quod habuerit vanitatis et jactantiae minimum. — Die Ausschmückung der Kirchen ist lobenswerth und verdienstlich, aber nur in Verbindung mit Tugendübung, namentlich mit werkthätiger Nächstenliebe [1]. Insbesondere kommt Walafried (C. 8) auf die Ausschmückung der Kirchen durch Bilder und Gemälde zu sprechen. Wie wir früher gehört, war die kirchliche Malerei gerade in Reichenau zur Blüthe gelangt und er selbst hatte Inschriften zu Wandgemälden verfaßt. In seiner Zeit erhielt diese Sache noch ihre besondere Bedeutung; in der griechischen Kirche war der frühere Bilderstreit auf's Neue ausgebrochen und davon auch das Abendland berührt worden, indem sowohl die Freunde der Bilder, wie ihre Gegner sich dahin wandten, so der griechische Kaiser Michael, welcher im J. 824 an den Papst Paschalis I. und an Kaiser Ludwig d. Fr. Boten und Schreiben geschickt hatte [2]. Es war sonach eine theologische Zeit- und Streitfrage geworden und Walafried behandelt sie als solche; er berührt die griechische Gesandtschaft und die auf ihre Vorstellung erfolgte Antwort seitens der von Ludwig d. Fr. berufenen Versammlung der fränkischen Bischöfe (825 in Paris), ebenso nennt er einen der Hauptgegner der Bilder im Abendland den Bischof Claudius von Turin [3], welcher,

---

[1] Nach Allegation der Stelle Matth. 23, 23 sagt unser Autor: Haec autem dicimus, non quo aedificantium et ornantium loca sancta devotionem culpemus, sed quo doceamus, eleemosynam in pauperes huic praeferendam. Quia ut b. Hieronymus ait: Superstitiosum est, parietes auro fulgere, Christumque ante januas fame et nuditate torqueri. Nachdem er noch mehrere biblische Belege beigebracht, spricht er seine Ansicht so aus: intelligimus et omni postposita dubietate fatemur, ita constructionem sacrarum aedium ex religiosa devotione laudandam, ut tamen virtutes, quae sunt spiritales structurae, et animarum in quibus Deus habitat ornamenta perennia, his multum praelatas. Quia terrena ornamenta, quantalibet, formositate fingantur, sine virtutibus Deo vilescunt. — c. 14.

[2] Vgl. Hefele, Conciliengesch. IV. 37 ff.

[3] Claudius quidam, Taurinensis episcopus, sed in veritatis itinere nominis sui similitudine notabundus.

im Uebrigen durch seine exegetischen Arbeiten [1] nicht ohne Verdienst, in seinem Commentar zum ersten Korintherbrief sich auf's Stärkste gegen die Bilderverehrung geäußert, selbst jene des Kreuzes verworfen hatte ꝛc. — Gegen ihn schrieb Jonas von Orleans [2]. Walafried, wie sich von seinem ruhigen, besonnenen, praktisch verständigen Wesen erwarten läßt, nimmt den schroffen Parteivertretern gegenüber eine vermittelnde [3] Stellung ein (C. 8); seine Ansicht ist: die Bilder sind nicht zu verehren in einer Weise wie sie nur Gott gebührt (Deo debitis honoribus), sie sind jedoch beizubehalten ob commemorationem rerum gestarum, aut ob amorem eorum, quorum similitudines sunt, animis videntium arctius imprimendum, daher sowohl die übertriebene, abergläubische Verehrung [4], wie umgekehrt die superkluge, die Verehrung der Bilder als eine Art Götzendienst betrachtende Anschauung verworfen wird [5]. Gleichzeitig äußert er sich in derselben klaren und gemäßigten Weise über die Verehrung der Heiligen.

Das Mitgetheilte zeigt hinlänglich, daß Walafried kein Gegner der Bilderverehrung war, trotzdem wurde seine Ansicht in späterer Zeit mehrfach als nicht ganz correct befunden und dieß in den gedruckten Ausgaben der Schrift De exordiis etc. angemerkt [6].

Der größere Theil des Buches ist der Centralhandlung als kirchlicher Cultus, der hl. Messe, gewidmet.

---

[1] Vgl. *Oudin*, Comment. de scriptt. eccl. antiq. II. 27—32. Einzelnes wurde erst in neuerer Zeit veröffentlicht: *Rudelbach*, Claudii Taurin. episc. ineditorum operum specimina, praemissa de ejus doctrina scriptisque dissertatione. Kopenh. 1824. — Abhandlung von C. Schmidt in Illgens Zeitschrift für historische Theologie. 1843.

[2] De cultu imaginum. Maxim. Bibl. vett. PP. T. XIV.

[3] Earum (imaginum et picturarum) varietas nec quodam cultu immoderato colenda est, ut quibusdam stultis videtur, nec iterum speciositas ita est quodam despectu calcanda, ut quidam vanitatis assertores existimant.

[4] In his colendis superstitionem et hebetudinem, qua spiritalem cultum ad corporalia traducere erronei nituntur, esse damnandam.

[5] Alii, dum volunt cautiores ceteris in religione videri, illas ut quasdam idolatriae species respuunt et praesumtionis fastu, simplicium corda scandalizant.

[6] Die auch noch bei Migne (II. 827) stehenden Worte lauten: Quae hic Walafredus Strabus disserit de cultu imaginum, caute legenda, nam unus fuit ex illis Galliae (!) theologis, qui errore praepostero retinendas imagines censebant ad ornatum templorum et instructionem historicam nullo tamen pacto adorandas. Petav (Theol. dogm. I. 15, c. 18, p. 8.) glaubte, es sei Einiges, was dogmatisch weniger richtig, an der Stelle ausgefallen, wogegen Mabillon, Ann. II. 638, Ziegelbaur, Hist. rei lit. II. 130, Neugart, Episc. I. 157 ihren Ordensgenossen kräftig in Schutz nehmen. Letzterer sagt, man brauche nur einfach c. 8 bei Walafried zu lesen, und es sei die falsitas assertionis Petavianae vollständig klar. Ebenso die Verfasser der Histoire littér. V. 64.

In Kürze werden die alttestamentlichen Opfer besprochen (C. 15), ausführlicher die Einsetzung des neutestamentlichen Opfers (C. 16)[1]. Die Theilnahme daran ist nur den Würdigen gestattet, mit Todsünden Behaftete sind ausgeschlossen[2], diese sollen nach dem Heilmittel der Buße (poenitentiae medicamentum) verlangen und nach der Wiedergewinnung des Heiles sich sehnen rc. —

Ziemlich eingehend wird (C. 20) die Frage behandelt, wie oft die Communion und die Messe gefeiert werden sollen. Die vorherrschende Ansicht und Praxis der ältern Zeit war für die seltenere Feier. Einige, um es möglichst würdig zu thun, begiengen dieselbe nur einmal im Jahre[3] und zwar am Tage der Einsetzung. Andere verwarfen diese Ansicht, indem sie glaubten, daß vielmehr die öftere, in Demuth und im Gefühl der eigenen Unwürdigkeit begangene Feier die Empfänger immer würdiger mache, „denn das geistige Heilmittel, welches sie spendet, ist so beschaffen, daß es sowohl die Gesunden in ihrer Gesundheit befestigt, als auch den Kranken zur Wiedererlangung derselben verhilft"[4]: daher Andere jeden Sonntag[5], wieder Andere zugleich an den Hauptfesten des Herrn und den Festen der Heiligen diese Feier begiengen. Später erklärten sich die Jüngeren für die tägliche Feier[6]. Als Vertreter der in der

---

[1] Quia vero Christus sacerdos esse dicitur secundum ordinem Melchisedech, quod apost. Paulus copiosissime astruit (Hebr. VII.), salva multiplicium ratione figurarum quibus idem sacerdos Dei summi Jesus Christus filius Dei, qui semetipsum Patri pro nobis obtulit, pronuntiasse cognoscitur: congruum genus sacrificii Dominus noster, sacerdos verus, in corporis et sanguinis sui mysterium providere dignatus est.

[2] Sciendum, a sanctis Patribus ob hoc (voraus geht die Stelle Joh. 6, 54.) vel maxime constitutum, ut mortaliter peccantes a sacramentis Dominicis arceantur. Vorher steht der Ausdruck: criminum foeditate capitalium a membris Christi deviantes. — c. 17.

[3] Alii, ut ex patrum collationibus discimus semel in anno communicandum censebant, ut videlicet diuturna praeparatione corpus et animam purificantes, tandem ad communionem mensae coelestis digne pertingerent.

[4] Alii . . melius credebant, quamvis animus indignus, sit crebrius iterari quae sancta sunt; quia talis est illa spiritalis medicina, ut et sanos adjuvet ad perseverantiam sanitatis, et vulneratis subveniat ad redintegrationem virtutis. Et eo dignius percipitur quo percipientes, per humilitatis custodiam substrati, nunquam se ad ejus perceptionem satis dignos arbitrantur.

[5] Alii omni Dominica vel omni sabbato apud Orientem et Hispanias missas facientes, commemorationem passionis Dominicae omni septimana si facerent, sufficere credebant.

[6] Coeperunt juniores tempore sequenti (nach P. Gregor d. Gr.) ferias jejuniorum augere, veraciter intelligentes panem illum quotidianum et quotidie petendum et quotidie ab illis quibus competit, offerendum et accipiendum.

Mitte stehenden Ansicht wird Gennadius angeführt: er will den täglichen Empfang der Eucharistie weder loben noch tadeln, mahnt aber, jeden Sonntag zu communiciren, wenn nicht schwere Sünden es hindern und sonst die rechte Sammlung des Geistes vorhanden ist [1]. Walafried entscheidet sich unter Berufung auf die Uebung der apostolischen Zeit (Apg. 2, 46. 5, 42) für die Ansicht der Jüngern; in seiner Zeit war überhaupt diese Frage nicht mehr Gegenstand der Verhandlung, wohl aber die weitere: wie oft im Tage Messe und Communion gefeiert werden dürfen? (C. 21) [2] Der Eine behauptete nur einmal, ein Anderer dagegen zweimal, dreimal, ja noch öfter [3]. Er selbst findet es nicht für unzulässig, daß ein Priester, wenn mehrere Messen an einem Tage gefeiert werden sollen, eher zwei oder drei celebrire, als es zu unterlassen [4], namentlich mit Rücksicht darauf, daß eine mehrfache Intention eintreten kann [5]. — Im Ganzen erscheint die Praxis als eine noch sehr dehnbare [6]. — Ebenso waren die Ansichten getheilt über die Communion (C. 22): Einige hielten es für hinreichend, dieselbe einmal im Tage zu empfangen, auch wenn sie mehreren Messen beiwohnten, Andere dagegen wollten in jeder Messe auch communiciren. Walafried, an einen Ausspruch Augustinus erinnernd [7], will weder die Einen noch die Andern tadeln.

Auch in Beziehung auf die Tageszeit der Feier war die Praxis eine noch schwankende, je nach der Art der Feste (C. 23) [8].

---

[1] *Gennadius*, presb. Massil. in dogmate ecclesiastico quasi inter veteres et juniores medius existens . . . hujusmodi libramine sententiam suam temperat, ut quotidianam Eucharistiae perceptionem nec laudare, nec vituperare se dicat: omni vero Dominica communicare, si capitalia peccata non prohibeant et mens in delectatione peccandi posita non sit, hortatur.

[2] Utrum semel vel saepius in die offerre conveniat et communicare.

[3] Alius vero bis, ter, vel quoties libet eadem mysteria in die iterare congruum putat.

[4] Revera non esse absurdum crediderim, si dum plures in una die faciendae sunt missae, unus sacerdos duas vel tres, necessitate vel voluntate persuadente, celebret potius quam dimittat.

[5] Ad hoc accedit, quod totius usus ecclesiae habet saepius missas agere pro vivis, pro defunctis, pro eleemosynis et aliis diversis causis.

[6] In diebus itaque publica celebritate conspicuis aut illae diversarum rerum necessitates sunt intermittendae, aut concurrentibus sibimet publica observatione et privata necessitate, utriusque expletio suis est discernenda officiis, vel una oblatione diversae causae sunt explendae.

[7] „Istos reverentia sanctarum retrahit rerum, illos vero amor salubrium invitat sacramentorum.“

[8] Tempus autem missae faciendae secundum rationem solemnitatum diver-

Ausführlich handelt C. 22: de ordine missae et offerendi ratione, wie dieß die römische Kirche[1] festgestellt hat und beobachtet. Vorherrschend wird auch hier das geschichtliche Moment berücksichtigt: quid, quando et a quibus statutum sit; die Verordnungen der bei der Ausbildung des ordo missae betheiligten Päpste, wie Telesphor, Cölestin, Gelasius, Gregor u. A.; das den einzelnen Ländern und Kirchen Eigenthümliche, so z. B. wird in Betreff des Symbolums bemerkt, dasselbe sei bei den Galliern und Germanen erst seit der Verurtheilung der Häresie der Adoptianer (post dejectionem Felicis haeretici) zu allgemeiner Aufnahme in den Ritus gelangt. — Wer den Gesang bei der Darbringung der Gaben, die Präfation, die Antiphon bei der Communion eingeführt, weiß der Verfasser nicht anzugeben, nur soviel sei als sicher anzunehmen, daß in der alten Zeit die hl. Väter in aller Stille (silentio) sowohl geopfert, wie auch communicirt haben, was wir am Charsamstag noch beobachten. Uebrigens: „Diversis modis et partibus per tempora decus processit Ecclesiae, et usque in finem augeri non desinet."

Die Entstehungszeit des Canons anlangend, vindicirt Walafried wegen der abweichenden Aufeinanderfolge der Apostelnamen in dem Verzeichniß des Canons und der Evangelien dem ersteren das höhere Alter, wenigstens sei derselbe älter als die jetzt feststehende Gestalt des Textes[2]. —

Als noch bestehend in dieser Zeit wird erwähnt der von P. Sergius angeordnete Usus, daß die zur Communion gehenden Kleriker und Laien das Agnus Dei singen, während die consecrirte Hostie getheilt wurde. — In Beziehung auf die Ertheilung des Friedenskusses waren die Ansichten verschieden: nach Einigen konnten ihn nur die in derselben Messe Communicirenden erhalten, Andere wollten bloß jene davon ausgeschlossen wissen, welchen überhaupt nach priesterlicher Entscheidung der Empfang der Communion untersagt war.

Während der ganzen Feier wird zwar hauptsächlich (maxime) und

---

sum est. Interdum enim ante meridiem, interdum circa nonam, aliquando ad vesperam, interdum noctu celebratur.

[1] Quorum (Romanorum) morem ideo in sacris rebus tam multae gentes mirantur, quia et tanti magisterii ex apice apostolico primordiis clarent, et nulla per orbem ecclesia aeque ut Romana ab omni faece haereseon cunctis retro temporibus pura permansit.

[2] Quod (die betr. Verschiedenheit) ideo fortasse evenit, quia pars illa prius composita est, quam evangelia ad eam veritatem, quae nunc habetur, apud Latinos corrigerentur.

namentlich (et quasi nominatim) für Diejenigen gebetet, welche offeriren und communiciren, „allein wir können und müssen sagen, daß auch die Uebrigen, wenn sie im Glauben und in der Andacht der Opfernden und Communicirenden beiwohnen, des Segens der Oblation und Communion theilhaftig werden" [1].

Was die Anwohnung bei der Feier betrifft, so bestimmt Walafried jene Messe als gültig (legitima), cui intersunt sacerdos, respondens, offerens atque communicans, worauf schon die Zusammensetzung der Gebete ganz klar hinweise.

Da und dort werden auch bestehende Mißbräuche u. s. w. besprochen. So tadelt er z. B. Jene, welche in der äußern Darbringung der in dieser Zeit noch üblichen Oblationen die Hauptsache erblicken, welche nicht einmal jenen Messen anwohnen, bei welchen sie Opfergaben spenden [2], was schon gegen den Wortlaut des Canons verstoße, indem es heiße: Qui tibi offerunt, nicht: Qui obtulerunt. Auch das rügt er als nicht geringen Irrthum (error non modicus), daß Einige glauben, für jedes besondere Anliegen seien auch jeweils besondere Oblationen darzubringen: „da wir doch wissen, daß Einer für Alle gestorben, und daß es Ein Brod und Ein Blut ist, welches die ganze Kirche darbringt" [3]. Wer solche Einzeloblationen bringen wolle, möge es immerhin thun zur Erhöhung seiner Andacht und aus Freude an den dadurch vermehrten Gebeten, nicht aber in der thörichten Meinung, als sei das Eine Opfer Gottes nicht auch das allgemeine Heilmittel [4].

Ein vom Judenthum herstammender Aberglaube der Zeit war folgender (C. 18): von Vielen wurde an Ostern auf oder neben den Altar Fleisch von Lämmern gelegt, durch einen besonderen Segensspruch (benedictione propria consecrabant) geweiht und am Tage der Auferstehung von diesem Fleische zuerst vor allen andern Speisen genossen.

---

[1] Possumus autem et debemus .. dicere, caeteros in fide et in devotione offerentium et communicantium persistentes, ejusdem oblationis et communionis dici et esse participes.

[2] Sciendum autem quosdam inordinate offerre, qui, attendentes numerum oblationum potius quam virtutem sacramentorum, saepe in illis transeunter offerunt missis, ad quas persistere nolunt.

[3] Quod quidam se non posse aliter plenam commemorationem eorum facere pro quibus offerunt, nisi singulas pro singulis offerant, vel pro vivis et defunctis non simul aestimant immolandum; cum vere sciamus unum pro omnibus mortuum et unum panem esse et sanguinem quem universalis ecclesia offert.

[4] Quod si cui placet pro singulis singulatim offerre, pro solius devotionis amplitudine, et orationum augendarum delectatione id faciat, non autem pro stulta opinione qua putet, unum Dei sacramentum non esse generale medicamentum.

— Der sonst sehr ruhige Walafried wird diesem Irrthum gegenüber ziemlich heftig: wenngleich durch den Eifer von weisen Männern vielfach unterdrückt, wuchere das verderbliche Unkraut dieser Pest immer noch fort und es müsse mit geistigen Waffen dessen gänzliche Ausrottung bewirkt werden [1]. — Wahrscheinlich knüpften sich an die Kraft und Wirkung des Genusses von diesem Fleische noch weitere abergläubische Vorstellungen.

Kurz ist (C. 24) die Darstellung über die beim kirchlichen Cultus vorgeschriebenen Gefäße, Kleider u. s. w., indem er auf die früheren Schriften verweist; gerade in diesem Gebiet habe sich das Einzelne mannigfach ausgestaltet, der kirchliche Schmuck sich vergrößert, was insbesondere von der priesterlichen Kleidung gelte [2]. —

Von den Sakramenten wird bloß die Taufe und die Weise ihrer Spendung etwas ausführlicher behandelt (C. 26): Zuerst ihre alttestamentlichen Vorbilder, der in den Stellen des N. Testaments angegebene Ritus, dann die im Laufe der Zeit hinzugekommenen Erweiterungen. Als Beispiel, mit welcher Strenge die auf die Trinität, selbst von einem Häretiker oder von wem immer gespendete Taufe als gültig betrachtet wurde, wird angeführt, daß Athanasius als Knabe andere Knaben „per ludum" getauft habe, und nachdem sich aus der Untersuchung ergeben, daß Alles, wenngleich nur Spiel, doch der Vorschrift gemäß beobachtet wurde, so sei die Handlung als gültig erklärt worden. — Als gesetzliche Zeiten für die Ertheilung der Taufe sind festgesetzt Ostern und Pfingsten; nur in Fällen unvermeidlicher Nothwendigkeit (Krankheit, Verfolgung, Schiffbruch u. s. w.) ist Ausnahme erlaubt. — Die Taufe erfolgte durch Untertauchung (immersio), aber controvers war, ob dreimal oder nur einmal [3]. Walafried findet beides zuläßig, empfiehlt aber die einmalige als die ältere und mehr begründete, diese hielten auch die Spanier fest, namentlich weil sich einige Häretiker für ihre Läugnung der Wesensgleichheit der drei göttlichen Personen auf die dreimalige Untertauchung beriefen [4]. Die Taufe durch Begießung (desuper fundendo) findet nur

[1] Et sicubi adhuc perniciosum hujus pestis germen revirescere fuerit comprobatum, mucrone spiritali radicitus est amputandum.

[2] Vestes etiam sacerdotales per incrementa ad eum, qui nunc habetur auctae sunt ornatum. Nam primis temporibus communi indumento vestiti missas agebant, sicut et hactenus quidam Orientalium facere perhibentur. — Addiderunt in vestibus sacris alii alia, vel ad imitationem eorum, quibus veteres utebantur sacerdotes, vel ad mysticae significationis expressionem.

[3] Alii trinam immersionem volunt, in similitudinem triduanae sepulturae, alii unam propter divinitatis unitatem.

[4] Walafried findet diesen Grund ganz unerheblich: Si enim omnia deserimus quae haeretici in suam perversitatem traxerunt, nihil nobis restabit, cum illi

im Nothfalle statt. — Der Baptismus parvulorum wird unter Berufung auf Augustin und die afrikanischen Concilien vertheidigt[1]. Daher die Anordnung in Betreff der Pathen, der geistigen Väter und Mütter. Die Eltern selbst können nicht Pathen ihrer Kinder sein: „ut sit discretio inter spiritualem generationem atque carnalem."

Ein eigenes Capitel (25) handelt zuerst kurz über die canonischen Stunden, die Kniebeugung, dann eingehend über Beginn und die allmälige Ausbildung des Kirchengesangs, über die christliche Hymnologie und daran sich knüpfende Controversen. Während Einige nur biblische Hymnen beim Gottesdienste zulässig fanden, ließen Andere z. B. Ambrosianische Hymnen selbst während der Messe singen[2]. Als Hymnus wird auch die Doxologie (Gloria Patri etc.) angeführt und Mehreres über ihre, bei den Griechen und Lateinern theilweise divergirende Form und ihren Gebrauch berührt, der letztere war noch schwankend, indem Einige dieselbe allen Psalmen, bisweilen selbst bei Psalmabschnitten, aber nur bei wenigen Responsorien anschlossen. — Die Mittheilung über den verbesserten Kirchengesang ist S. 383 berührt worden.

Kurz gehalten sind die Bemerkungen über die Litaneien: id est rogationes publicae (C. 28), das Weihwasser (C. 21), Kerzenweihe (C. 30), über die Glocken (C. 5): vasa majora s. campanae, und die Schellen: vasa minora s. nolae[3]; über die Zehnten (C. 27), welche durch göttliche Verordnung im A. T. eingesetzt, mit noch mehr Eifer das christliche Volk geben soll, da die Zahl seiner Priester eine größere, der christliche Cultus selbst viel erhabener ist. Dieselben sind dazu bestimmt, die Priester und Diener der Kirche den Sorgen des leiblichen Unterhaltes zu entheben, „damit sie um so freier seien in der Betrachtung des göttlichen Gesetzes, in der

---

in ipso Deo errantes, omnia quae ad ejus cultum pertinere visa sunt, suis erroribus quasi propria applicarint.

[1] Quia omnes, quos gratia Dei non liberat, pereunt in originali delicto, etiam qui sui sceleris non adjecerunt augmenta, necessario parvuli baptizantur.

[2] Propter compunctionis gratiam, quae ex dulcedine concinna augetur. In Betreff der damals dem Ambrosius beigelegten Hymnen wird bemerkt: Sciendum, multos putari ab Ambrosio factos, qui nequaquam ab illo sunt editi. Incredibile enim videtur, illum tales aliquos fecisse, quales multi inveniuntur, id est, qui nullam sensus consequentiam habentes, insolitam Ambrosio in ipsis dictionibus rusticitatem demonstrant.

[3] Congrue his vasis utimur in convocatione fidelium, ut praedicatio nostra in Ecclesia, pura in argento, in aere significetur durabilis et sonora, id est, ut nec haeretica foedetur rubigine, nec negligentiae lassetur pigritudine, nec humana supprimatur formidine.

Verwaltung des christlichen Lehramtes, in der ungehemmten Erfüllung des geistlichen Dienstes."

Den Schluß des Buches bildet (C. 31) eine vergleichende Nebeneinanderstellung der geistlichen und weltlichen Würden nach ihrer Rangordnung, von den Spitzen und Häuptern bis herab zu den untersten Stufen. Walafried, der hierüber eine eigene Schrift verfaßt [1], betrachtet beide Ordnungen als organisch zusammengehörend, in ihren Gliedern und deren einträchtigem Zusammenwirken das Eine Reich Gottes darstellend und erbauend [2].

Wie das römische Volk die Herrschaft über die übrige Welt behauptete, so bildet der Nachfolger des hl. Petrus auf dem Stuhle zu Rom den Gipfelpunkt der ganzen Kirche; es lassen sich also gegenüberstellen die Päpste den Kaisern, die Patriarchen den Patriciern, welche (seit Konstantin) primi post Caesares in imperiis fuisse videntur, die Erzbischöfe den Königen, die Bischöfe den Comites und Präfekten, die Aebte, welche den „geistigen Athleten" vorgesetzt sind, den Kriegstribunen, die obersten (summi) Kapläne bei den Franken (die Anwälte der Kleriker) den Comites Palatii, die niederen Kapläne den Vassis dominicis [3] u. s. w. — Auf der untersten Stufe werden den Akolythen, Lectoren, Cantoren und Psalmisten der Kirche entgegengestellt: die öffentlichen Boten, veredarii [4], die Notare, commentarienses, die Ordner der Spiele, ludorum exhibitores, die Declamatoren, carminum pompatici relatores.

Sind auch einzelne Vergleichungen nicht zutreffend und gezwungen, so behält immerhin die Mittheilung der damals bestehenden Aemter und der dafür üblichen Bezeichnungen ihre Bedeutung für die Archäologie und die Rechtsgeschichte.

Wir sind am Schlusse und glauben, im Rückblick auf das den geneigten Lesern Vorgeführte, uns nicht besser von ihnen verabschieden

---

[1] Vgl. das oben mitgetheilte Verzeichniß seiner nicht gedruckten Schriften.

[2] Ceterum ex utriusque ordinis conjunctione et dilectione una domus Dei construitur, unum corpus Christi efficitur, cunctis membris officiorum suorum fructus mutuae utilitati conferentibus.

[3] Dicti sunt autem primitus Capellani a cappa beati Martini, quam reges Francorum ob adjutorium victoriae in proeliis solebant secum habere, quam ferentes et custodientes cum caeteris sanctorum reliquiis clerici, capellani coeperunt vocari, eine Erklärung, welche auch *Du Cange* aufgenommen hat: Glossarium med. et inf. latin. ed. *Henschel*, II. 127.

[4] Nach *Du Cange* s. v.: Qui veredis (i. e. equis) publicis utebantur et responsa vel mandata principum deferebant.

zu können, als wenn wir die Worte Walafrieds, welche die zuletzt besprochene Schrift abschließen, hier zu den unsrigen machen: Fateor me nec reperisse cuncta, quae dilucidare cupivi, nec cuncta posuisse quae reperi; .. habebit tamen in his lectoris mei curiosa vestigatio etsi non copiam satietatis qua delectetur, qualemcunque tamen causam inquisitionis, qua melius exerceatur.

Anmerkung. Des Raumes wegen konnten die in die Zeit Walafrieds fallenden, oben mehrfach angeführten Bücherverzeichnisse Reginberts in diesem Bande nicht mehr aufgenommen werden, sie werden im nächsten folgen mit einer kurzen Geschichte der Reichenauer Bibliothek. — Als kleine Beilage geben wir noch eine Nummer (23) aus dem Hortulus Walafrieds und einen seiner Hymnen.

Rosa.

Jam nisi me fessum via longior indupediret,
Scrupeus atque novi tereretur carminis ordo,
Debueram viburna rosae pretiosa metallo
Pactoli et niveis Arabum circumdare gemmis.
Haec, quia non Tyrio Germania tingitur ostro,
Lata nec ardenti se Gallia murice jactat,
Lutea purpureis reparat crementa quotannis,
Ubertim floris, tantum qui protinus omnes
Herbarum vicisse comas, virtute et odore
Dicitur, ut merito florum flos esse feratur.
Inficit hic oleum proprio de nomine dictum,
Quod quam saepe fiat mortalibus utile curis,
Nec meminisse potest hominum, nec dicere quisquam.
Huic famosa suos opponunt lilia flores,
Longius horum et jam spirans odor imbuit auras.
Sed si quis nivei candentia germina fructus
Triverit, aspersi mirabitur illicet omnem
Nectaris ille fidem celeri periisse meatu.
Hoc quia virginitas fama subnixa beata
Flore nitet, quam si nullus labor exagitarit
Sordis et illiciti non fregerit ardor amoris,
Flagrat odore suo. Porro si gloria pessum
Integritatis eat, fateor, mutabit odorem.
Haec duo namque probabilium genera inclyta florum
Ecclesiae summas signant per saecula palmas,
Sanguine martyrii carpunt quae dona rosarum,
Liliaque in fidei gestant candore nitentis.
O mater virgo, foecundo germine mater,
Virgo fide intacta, sponsi de nomine sponsa,
Sponsa, columba, domus, regina, fidelis amica,
Bello carpe rosas, laeta arripe lilia pace,
Flos tibi sceptrigero venit generamine Jesse,
Unicus antiquae reparator stirpis et auctor.

Lilia qui verbis vitaque dicavit amoena,
Morte rosas tingens, pacemque et praelia membris
Liquit in orbe suis, virtutem amplexus utramque,
Pràemiaque ambobus servans aeterna triumphis.

Hymnus de Natali Domini.

Gloriam nato cecinere Christo,
Angeli, famam retulere, clara
Voce pastores nova concrepant
Gaudia mundo.

Laus in excelsis, pia pax in arvis,
Dicitur magnis celebranda votis,
Omnis adventu Domini movetur
Machina rerum.

Virgo conceptu gravidatur almo.
Conjugum mutae sterilesque fibrae
Jam vigent donis uteri, prophetat
Carcere vates.

Splendidam coeli faculam dedere,
Movit ardorem sacra lux magorum,
Territant saevam nova Judaeorum
Nuntia plebem.

Sera longaevus Simeon videndo
Vota, tam longe prius expetitam
Praedicat cunctis Domini salutem
Patris adesse.

Anna jam natu gravior, repente
Lucis attactu penetrata sanctae
Quod diu traxit toleranter aevum
Laeta peregit.

Martyrum flores ferus interemptor
Milibus multis, avide cruorem
Quaeritans Christi cruciat malignae
Frigore mentis.

Ergo quam nostrae caput optionis
Novimus lucem celebrare plenis
Gaudiis, omni studeamus almae
Pacis amore.

Editus sacro Patris ore semper
Virginis casta voluit sub alvo
Arta naturae tolerare factor,
Munia nostrae.

Virgo portantem veneranda portat,
Lactat altorem, vehit et parentem
Spiritu praegnans operantis in se
Mater opusque.

Veritas terra pietasque nata est,
Solvit et primae maledictionis
Damna, pro spinis tribulisque fructum
Terra ministrat.

Fructus hic terrae, prius a propheta
Valde sublimis fuit indicatus,
Qui greges sanctos saturare vivo
Pane valeret.

Hic sub humana specie coruscans,
Vile praesepis voluit cubile
Ferre, quo sese dare nuntiaret
Pascua pastor.

Gaudeat coeli chorus, ut Creator
Ejus antiquum numerum novaret,
Ipse descendit, simul et superbum
Sternere hostem.

Terra laetetur, radiata tanti
Luminis tractu, genus et redemptum
Vota gratanti voveat feratque
Debita mente.

Christe da nobis tua jussa vero
Corde sectari, simul et beatis
Actibus vitae nitidum mereri
Stemma perennis.

Praestet haec nobis Deitas beata
Patris et Nati, pariterque sancti
Spiritus summa pietate regnans.
Omne per aevum.

Leben des P. Gervasius Bulffer,

Conventual der Benediktiner-Abtei Ettenheimmünster.

Von

Pfarrer Kürzel
zu Ettenheimmünster.

Das Kloster Ettenheimmünster zählt von der Mitte des 17. Jahrhunderts an unter seinen Conventualen eine Reihe von Gelehrten, welche sich um die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung ihres Gotteshauses verdient machten, wie Abt Maurus Geiger, Abt Franz von Hertenstein, P. Stöber, Abt Eck, P. Muck, P. Will u. A. Einen ehrenvollen Platz unter ihnen nimmt P. Gervasius Bulffer ein. Seine persönlichen Verdienste und die von ihm zurückgelassenen Schriften werden es hinreichend rechtfertigen, daß wir ihm in dem Freiburger Diöcesan-Archiv ein anspruchsloses Denkmal setzen.

Clemens Bulffer war der Sohn des Christophorus Bulffer, Chirurg, und der Theresia N., Bürgersleute zu Stoffenried in Schwaben, wo er am 1. November 1714 geboren und an demselben Tage von dem Ortspfarrer Clemens Steinbrecher unter Beilegung obigen Namens getauft wurde.

Er trat schon in seinem zwanzigsten Lebensjahre in das Kloster Ettenheimmünster, in welchem er unter dem damaligen Abte Johann Baptist Eck, 10. Mai 1734, Profeß ablegte, womit er den Namen Gervasius annahm und nach fünf Jahren zum Priester geweiht, am 6. Januar 1739 das erste Meßopfer darbrachte [1].

Bulffer war ein Freund der Arbeit und ein besonderer Verehrer der schönen Künste und der Wissenschaften, welchen er so lange er lebte mit dem größten Fleiße oblag. Das Meiste, was er verrichtete, that er aus eigener Geisteskraft, und erlangte durch die vielen und mannigfaltigen Werke, die von ihm an das Tageslicht gebracht waren, allenthalben eine so große Berühmtheit, daß sein Name bis nach Ungarn drang. Die Geistlichen dieses Reiches erhoben seinen Ruhm in Briefen, die sie an ihn sandten und worin sie ihn auf das Innigste ersuchten, daß er zu ihren Gunsten ein Festivale der berühmteren Heiligen ihres Landes herausgeben möchte, welchem Ansuchen er auch bereitwilligst entsprach.

Wie sehr er schon frühe in den Wissenschaften unterrichtet war,

---

[1] S. Mone, Quellensammlung, IV. S. 254.

beweist, daß er im Jahre 1741 zum Professor der Philosophie und Theologie ernannt wurde; dabei blieben aber andere Kenntnisse und Aemter nicht ausgeschlossen, denn am 3. August 1743 wurde ihm das Amt eines Kellners übertragen, und zur selben Zeit wurde er als Präses der Scapulier-Bruderschaft eingesetzt.

In dieser Stellung blieb er bis 1753, in welchem Jahre ihm die Seelsorge in der Klosterpfarrei Schweighausen anvertraut wurde, wo er seine Liebe zur Kunst an den Tag legte. Unter ihm wurde das Pfarrhaus vom Grunde aus neu aufgebaut, welches er mit Gemälden und Anderm schmückte; in der Pfarrkirche ließ er den Hochaltar malen und die minder guten Orgelpfeifen wieder herstellen.

Aber bald wartete seiner ein neuer Beruf in Sachen des Klosters Reichenau. Als die dortigen Religiosen 1757, 28. August, von dem Cardinal und dem Bischof von Konstanz mit Gewalt aus ihren bisherigen Wohnungen vertrieben worden waren, wurde Bulsser zu ihrem Schutze nach Reichenau gesandt. Hier verblieb er sechzehn Monate und verwaltete das Mittleramt, dessen Ausgang jedoch unbekannt ist. Nach seiner Rückkehr wurde er zur Würde eines Priors erhoben und bald darauf abermals in klösterlichen Angelegenheiten, dießmal in das Frauenkloster St. Johann bei Elsaß-Zabern, als Commissarius abgesandt. Zwischen der dortigen Aebtissin und den Frauen war 1761 ein Streit entstanden, welchen der Prior als Beichtiger der Frauen schlichten sollte. Ungeachtet seiner Beredsamkeit, wovon die Predigten Zeugniß geben, wollte es ihm nicht gelingen, die entzweiten weiblichen Gemüther zu vereinigen, und kehrte er nach sechsmonatlicher fruchtloser Arbeit in das Kloster zurück, in welchem er nach gewohntem Eifer seinen Studien oblag.

Im Dezember des Jahres 1770 wurde ihm die näher gelegene Pfarrei Münchweier zur Seelsorge übertragen, welche er bis 1775 versah. Auch hier trug er wiederum alles zur Zierde des Gotteshauses bei; durch seine Sorgfalt wurden die Altäre gemalt und eine Orgel errichtet.

Wohl mochte sich der thätige Pater nach endlicher Ruhe von den äußern Geschäften gesehnt haben, die er in der einsamen Zelle zu finden hoffte. Aber eben jetzt wurde ihm durch die Uebertragung des Amtes eines Archivars ein neues Feld der Thätigkeit eröffnet, das sowohl seinen Kenntnissen als auch seinem Fleiße angemessen war, und worauf er sich nicht allein Verdienste um die Geschichte des Klosters, sondern die Geschichte überhaupt sammelte, die aber erst in neuerer Zeit durch die Pflege der badischen Landesgeschichte an das Tageslicht treten und gewürdiget werden.

In seinem siebenzigsten Lebensjahre brachte er das Kloster-Archiv mit Fleiß und unglaublicher Sorgfalt in Ordnung, in welcher Beschäftigung er eine genaue Beschreibung des Klosters verfaßte und alle bezüglichen Dokumente und Aufzeichnungen in einem Archivum manuale zusammentrug.

Als besonderes Verdienst müssen wir hervorheben, daß er der erste unter allen Geschichtschreibern ist, der den Anfang des Klosters Ettenheimmünster auf die ursprünglichen Stifter, nämlich Wiggerin, Bischof von Straßburg, und Burchard, Herzog von Alemannien, zurückgeführt hat, indem bis dahin Bischof Etto von Straßburg für den Stifter gehalten worden ist. Eine seiner höchsten Angelegenheiten war es, die Rechte des Klosters gegen die widerrechtlichen Eingriffe des Bischofs von Straßburg und gegen die falschen Angaben der bischöflich-straßburgischen Geschichtschreiber Grandidier und Guilliman zu vertheidigen. Noch als Greis von siebenundsiebzig Jahren ergreift er mit jugendlicher Kraft die Feder und beschreibt die klösterlichen Rechte und Privilegien in einer Weise, aus welcher sein Eifer für das Kloster und seine Liebe zur Geschichtswahrheit hervorleuchtet.

Im Jahr 1789 feierte Bulffer sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, dessen eigentlicher Feier er jedoch wegen einer Fußkrankheit nicht beiwohnte, woran er schon seit einigen Jahren so sehr litt, so daß er seine Zelle nicht mehr verlassen konnte, ohne von fremder Hand unterstützt zu werden.

Er starb vom Schlage getroffen 1792, den 14. Februar, Nachts 11 Uhr. Als Zeichen der Erinnerung ist noch ein Kelch übrig mit der Inschrift „P. Gervasius Bulffer, 1763.“, der für die Pfarrkirche als Werktagskelch dient, und den der Unterzeichnete nicht in die Hand nehmen kann, ohne jederzeit dessen zu gedenken, der sein Leben durch so viele Werke bemerkbar gemacht hat, wie nachfolgendes Verzeichniß beweist.

Bulffers literarische Werke sind theils theologischen, theils historischen Inhaltes; und in beiden Fächern wieder theils gedruckt, theils nur handschriftlich vorhanden. Wir lassen hier das Verzeichniß seiner Werke folgen.

I. Gedruckte Werke.

1. Negotiator evangelicus i. e. conciones pro dominicis et festis totius anni, impressae Augustae Vindelicorum, anno 1757 in 8°. 2 vol. Erster Jahrgang. Die drei folgenden, 1758—1760, in deutscher Sprache unter dem Titel: Evangelischer Kaufmann. Augsburg.

2. Predigten auf die Feste der Heiligen, die sonderlich in dem Königreich Ungarn verehrt werden. Ohne Angabe des Druckortes und der Jahreszahl.

3. Kleine Hand-Bibel oder himmlische Lehre, ein vollkommenes Leben einzurichten, aus hl. Schrift gezogen. Augsburg 1765. 8⁰.

4. Catechismus-Predigten durch Exempel. Augsb. 1769. 8⁰.

5. Das neue Testament oder Gesetz der Gnade, d. i. Evangelium Jesu Christi des Sohnes Gottes, aus allen 4 Evangelisten in eines zusammengetragen und nach der Ordnung, wie alles geschehen, eingerichtet, mit vollkommener Erklärung aller zweifelhaften und streitigen Sachen versehen. Augsb. 1769. 8⁰.

6. Geschichte der Apostel mit einer vollkommenen Erklärung, ordentlichen Zeitrechnung, kurzer Beschreibung aller Städte und Landschaften, nebst Untermischung aller sowohl kirchlichen als weltlichen Geschichten, die sich von der Himmelfahrt Christi bis zur Zerstörung Jerusalems zugetragen, versehen. Augsb. 1770. 8⁰.

7. **Chronologia sacra**, oder kurzer Auszug aus der hl. Schrift nach der Zeitrechnung von Erschaffung der Welt bis auf den Tod der hl. Apostel Petrus und Paulus. Konstanz 1771. 4⁰.

8. Apostolische Glaubens- und Sittenlehre, d. i. Sendschreiben der hl. Apostel, wie sie nach Ordnung in der hl. Schrift angesetzt sind, mit einer vollkommenen Erklärung versehen. 2 Bände, Augsburg 1772. 8⁰.

9. Bruderschafts-Predigten ꝛc. Konstanz, 1773. 8⁰.

II. Handschriftlich vorhandene Werke.

1. **Tractatus de fine, beatitudine et illius proprietatibus. Item de actibus humanis, gratia sanctificante.** 1742. 8⁰.

2. **Vindiciae cujusdam sententiae de gratia sanctificante.** 1745. 8⁰.

3. **Expositio peccati originalis, gratiae et praedestinationis divinae ex principiis sc. scripturae, conciliorum et ss. patrum per modum discursus Gratianum inter et Alipium.** 1749. fol.

4. Deutsche Uebersetzung des Bildnisses der ersten Kirche, so der itzt reformirten entgegen gesetzt, und vom hl. Martin, ehemaligen calvinischen Minister in Languedoc französisch beschrieben, nebst einigen Beweggründen seiner Bekehrung. 1765. 4⁰.

5. **Biblia manualia seu doctrina coelestis ad instituendam perfectam vitam de verbo ad verbum ex scripturis ss. desumpta.** 1765. 8⁰.

6. Evangelische Geschichte aus den 4 Evangelisten und kurze Beschreibung des hl. Landes, mit Erklärungen. 4⁰.

7. Entdeckter Betrug der vermeinten Gewissensfreiheit in Religions Sachen, 3 Wahrheiten 1) wider die Atheisten, 2) wider die Freigeister, 3) wider alle Ketzer. 1769. 4⁰.

8. **Evangelion** des fünften Evangelisten, nämlich des großen Doktors Martin Luther, so zwar schon über die 200 Jahre öffentlich gelehrt und gehalten worden, jetzt aber zur klaren Einsicht der ganzen Welt in Kürze zusammengefaßt und deutlich sammt einer kleinen Kritik vor Augen gelegt wird. 4⁰.

9. **Dissertatio vindicativa juris decimandi originarii ex principiis genuinis contra modernos quosdam scriptores methodo probativa proposita.**

10. **Jura religionis et ecclesiae catholicae contra P. Philipertum Obernetter Minoritam defensa.** 4⁰.

11. Theologia polemica, dogmatica, speculativa et moralis, in qua religio Christi contra haereticos, libertinos et malos christianos rejectis scholarum philosophicis argutiis ex solis principiis stabilibus, nempe ss. scriptura, doctrina constanti ecclesiae, et ex iisdem deducta sana ratione solide defenditur. 2 vol. 4⁰. 1788.

12. Conciones plurimae. 8⁰.

13. Bekehrung des Sünders zu Gott in Betrachtungen. 1785. 8⁰.

14. Himmlische, den Sünder durch satte Beweggründe zur Buße aufweckende Posaune. 3 Bde. 8⁰. 1786.

Geschichtswerke.

(Im Pfarr-Archiv zu Ettenheimmünster befindlich.)

15. Archivum manuale monasterii D. Ettonis. V. Tom. folio.

Der Verfasser sagt darüber in seiner Vorrede:

„En! lector benevole, offero tibi opus magnum multo labore confectum, in se tamen utilissimum, quin et commodissimum. Dico opus magnum, quia in synopsi tibi repraesentat totum archivum hujus monasterii, qua propter ei titulum Archivum manuale praefixi. Dico multo labore confectum; hic enim labor et opus innumera documenta in nucem includere. Dico in se utilissimum; etenim tibi omnia jura monasterii, quorum potior pars antea ignota erat, ante oculos ponit; et ideo quoque commodissimum est, quia quivis juris consultus facili labore ex hoc solo opere in necessitate pro omni casu efformare potest pro et contra suas defensiones; demonstrat enim veram monasterii primam fundationem, illius desolationem cum ipsius juribus ab initio acceptis et possessis; recenset postea omnes abbates a primo usque ad hodiernum, et quidquid sub illis actum et actitatum fuit, quidquid quoque de seculo ad seculum monasterium vel perdidit vel acquisivit. Et ut omnia sine labore melius et citius inveniri possent, totum opus in plures tomos distribui: Tom. I. Fundationes et renovationes monasterii, item, abbates omnes et cuncta, quae sub ipsis acta sunt a primo usque ad hodiernum. — Haec scripta sunt sub regimine Landeline abbatis ab anno 1776 usque 1780. p. 1—261.

Der I. Theil in Doppelschrift gleicher Hand vorhanden nebst einer besonderen Abhandlung von anderer Hand geschrieben. Tom. II. P. I. Privilegia monasterii D. Ettonis.

1. Privilegia caesarea. p. 1—3.
2. — episcopalia. p. 5—9.
3. — papalia. p. 13.

P. II. Jura et regalia omnia, quae monasterium omni tempore possedit et adhuc possidet. p. 1—192.

Tom. III. P. I. Quinque pagi proprii monasterii: Münchweier, Münsterthal, Dörlinbach, Schweighausen et Wittelbach cum Wolfersbach et Smeterhof. p. 1—251.

P. II. Silva communis (Genossen-Wald) et advocatia Gerolseciana. p. 1—122.

Tom. IV. Omnia loca, in quibus monasterium D. Ettonis villas, decimas, gültas, fructus et census a secunda sua fundatione possedit et adhuc possidet. 1781. p. 1—400.

Tom. V. P. I. Hierarchia ecclesiastica episcopatus Argentinensis. p. 1—144. P. II. Parochiae ad monasterium D. Ettonis pertinentes. p. 145—389. anno 1782.

16. Gründliche Untersuchung und Prüfung, ob das Kloster Ettenheimmünster jemals ein eigenes Territorium gehabt und noch dieser Zeit besitze, und was der Bischof von Straßburg vor ein Landesfürst und Territorial-Herr über das Kloster sei. Item. Ob er ihm die Regalia nehmen könne sammt Inder und Beilagen. Nr. 1—92. (größtentheils im Auszuge). Großes Volumen, ohne Seitenzahl, von anderer Hand geschrieben. Zeit der Verfassung 1785.

Der Capitular, welcher mehr als ein Abt für die Rechte des Klosters eiferte, indem letztere dieselben oft aus Unwissenheit zu Gunsten des Bischofs von Straßburg aufgegeben haben, verfaßte in seinem hohen Alter noch einmal eine Abhandlung, in deren Vorrede er sagt: „Ich habe mir zwar schon viele Mühe gegeben, die Rechte und Regalien des hiesigen Klosters zu beschreiben, wie davon meine Replicae correctae und Archivum manuale Zeugen sind, und auch die Stiftungen denselben beigesetzt, weil ich aber diese zum Theil nur berührt oder nicht klar genug angesetzt habe, so sehe ich mich gezwungen, die ersten Stiftungen noch einmal vor die Hand zu nehmen und dieselben klar vor Augen zu legen, weil aus demselben Mißverstand alle bisherigen Streitigkeiten und Prozesse entstanden sind."

17. Gründliche Relation, die Fundation des Klosters Ettenheimmünster, wie auch dessen Freiheit, Rechte und Regalien betreffend, und wie es deßwegen schon einige Jahrhundert von seinen Kastenvögten und vermeinten Landesfürsten ist angefochten worden; nebst Erklärung der letzten Reichshofräthlichen Sentenz de anno 1739 und gemachten Vertrags de anno 1740. Beschrieben von R. P. Gervasio Bulffer, anno 1791, aetatis suae septuagesimo septimo. Reinschrift von anderer Hand. p. 1—122.

Memorabilien

aus dem

Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg.

Zur Geschichte der Kapuziner in Stuttgart.

Auf den protestantischen Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg folgte in der Regierung im Jahre 1733 der als Kriegsheld in dem österreichischen Heer bekannte und mehrere Jahre vorher zur katholischen Religion übergetretene Herzog Karl Alexander. Schon unter Eberhard Ludwig waren einige Kapuziner-Patres zu Stuttgart zugelassen worden, welche für die dort lebenden Katholiken in einem Privathause den Gottesdienst hielten und die Seelsorge übten. Um so weniger konnte es auffallen, daß der neue katholische Herzog für seinen Privatgottesdienst am Hofe Kapuziner aus der Schweiz kommen ließ. Auch traf er bald Anstalt, deßgleichen in der Residenz Ludwigsburg eine Niederlassung für die Kapuziner zu gründen. Ueber die Person dieser Kapuziner-Hofgeistlichen ist nur bekannt, daß darunter ein Pater Joseph war, und ein Pater Kaspar, nach welchem der Herzog Karl Alexander in dem Moment seines plötzlichen Todes verlangte.

Karl Alexander hatte, um den Verdruß und den Argwohn des streng protestantischen Volkes in Württemberg zu beschwichtigen, alles Mögliche gethan. Er hätte nach dem damals geltenden Jus reformandi die katholische Religionsübung neben der protestantischen einführen können; er behielt sich jedoch nur für sich die katholische private Religionsübung aus und begab sich durch Reverse, die er den Landständen ausstellte, alles Einflusses und aller Regierungsrechte gegenüber der protestantischen Religion des Landes. Ungeachtet dessen blieb aber das Volk voll Argwohn, der Herzog wolle es katholisch machen; andererseits fühlte sich der Herzog durch dieses Mißtrauen und diese Intoleranz gekränkt und geärgert. Der berühmte Joh. Jak. Moser, der damals Referent in Religionssachen war, erzählt selbst in seinem Leben einen solchen Zug des protestantischen Uebereifers, der damals herrschte, indem er selbst in dieser seiner amtlichen Eigenschaft theils mit List, theils mit Gewalt ein auf dem Schlosse des katholischen Grafen Fugger zu Stettenfels, welches der schwäbischen Reichsritterschaft incorporirt war und nur im Lehensverband mit Württemberg stand, schon großentheils gebautes Kapuzinerhospitium wieder zusammenreißen ließ.

Das Volk von Württemberg glaubte nun einmal, es bestehe eine Verschwörung, als deren Hauptheilnehmer General Remling am Hofe des Herzogs, der Fürstbischof Friedrich von Bamberg und Würzburg, der berüchtigte Jude Süß Oppenheimer und die Jesuiten galten, mit dem Zwecke, Württemberg um seinen protestantischen Glauben zu bringen. Weder damals wurde jedoch ein Beweis dafür gebracht, noch ist dieses bis auf den heutigen Tag geschehen. Nur das wird man annehmen können, daß der Herzog Karl Alexander für sich und die Katholiken etwas mehr Toleranz, ein wenig mehr freie Bewegung wünschte und zu erlangen strebte. Es kam jedoch nicht dazu. Der Herzog starb plötzlich im März 1737 an einem Schlagfluß, oder, wie Manche

meinten, an Vergiftung; eine andere württembergische Volkssage läßt ihn sogar vom Teufel geholt werden *.

Karl Alexander hinterließ eine Wittwe, eine geborne Prinzessin, Marie Auguste von Thurn und Taxis, welche gleichfalls Katholikin war, und drei Söhne, welche katholisch erzogen wurden. Der älteste derselben, der nachherige berühmte Herzog Karl Eugen, der Gründer der Stuttgarter Karlsschule, war bei dem Tode des Vaters erst neun Jahre alt. Er stund daher bis 1744 unter der Vormundschaft seiner Agnaten, des Herzogs Rudolph von Württemberg-Neustadt und später des Herzogs Karl Friedrich von Württemberg-Oels. Es war aber auch der Wittwe Karl Alexanders in dem Vergleich zwischen ihr und der Landschaft der Titel „Obervormünderin", die Erziehung ihrer Kinder, die Wahl ihrer Lehrer, der nöthigen Geistlichen und freie Glaubensübung für sich und die Ihrigen zugestanden worden. Die Herzogin ließ an die Stelle der früher als Hofgeistliche fungirenden Schweizer-Kapuziner drei Kapuziner aus Vorderösterreich kommen zur Besorgung des Gottesdienstes und zum Unterricht ihrer Söhne. Diese drei Kapuziner zu Stuttgart aber, sowie ein zu Ludwigsburg weilender Kapuziner-Pater mußten nach einigen Jahren (1741) das Land verlassen. An ihre Stelle traten Weltgeistliche **. Das ist es, was man bisher von der Geschichte der Kapuziner in Württemberg in jener Zeit wußte.

Nun fügen aber die unten folgenden Actenstücke aus dem Freiburger erzbischöflichen Archiv noch zwei Notizen hinzu, welche für die württembergische Hofgeschichte nicht ohne Interesse sind, die zweite überdieß in bibliographischer und literar-historischer Beziehung nicht ohne Interesse. Wir erfahren nämlich aus Nr. 1, daß einer der Kapuziner am Hofe der Herzogin-Wittwe, der als Lehrer ihrer Söhne functionirte, sich, mit Uebergehung seiner Ordensobern, zu Rom die Erlaubniß ausgewirkt hatte, sich als Weltgeistlicher zu kleiden, worüber der Pater Provincial auf's Höchste unzufrieden war. Er wendete sich um Bewirkung der Abstellung dieser Unregelmäßigkeit an den Bischof von Konstanz, der selbst nach Rom berichtete und zugleich durch seinen Metropoliten, den Erzbischof von Mainz, die Sache nach Rom brachte. Der Ausgang der Sache ist aus den Acten nicht ersichtlich.

Aus dem Actenstücke Nr. 2 erhalten wir eine schätzbare Ergänzung zu dem Werke des P. Romuald über die Geschichte der Kapuziner in der Provinz Vorderösterreich. Wir sehen nämlich daraus, daß der Text des gedruckten Werkes an der betreffenden Stelle ursprünglich nicht derselbe war, wie er jetzt vorliegt, sondern anders gefaßt, und daß er später umgedruckt wurde. Aus dem ursprünglichen Texte ergeben sich dann über die von Romuald ganz kurz gemeldete Verweisung der Kapuziner aus Württemberg folgende zwei bisher nicht bekannte historischen Data, nämlich: 1) daß diese Verweisung sehr plötzlich und rücksichtslos geschah, und 2) daß die Kapuziner die Schuld dieser ihrer Katastrophe der Herzogin-Wittwe zuschrieben. Ueber diese devote aber zugleich galante, dabei geistreiche Dame haben wir einige Charakterschil-

* Das bisher Gesagte ist entnommen aus Romuald, Historia provinciae anterioris Austriae Capucinorum. p. 192. Diezinger, Beiträge zur Geschichte Württembergs zur Zeit Herzogs Karl Alexanders. Tübingen, 1834. Schmid, Leben Joh. Jak. Mosers. Stuttgart, 1868, S. 85—103. Vehse, Geschichte der Höfe Baiern, Württemberg u. s. w. III. Th. S. 222, wo bloße Vermuthungen und vage Gerüchte über die angeblichen Plane Karl Alexanders mit eben so viel Leichtsinn wie Gehässigkeit als beglaubigte, wahre Geschichte gegeben werden.

** So bei Romuald, l. c. p. 193.

derungen von Zeitgenossen*, nach denen es wohl sich als möglich denken läßt, daß die Klagen und Beschuldigungen Pater Romualds gegen sie nicht unverdient waren. Doch müßte man, um ein sicheres Urtheil fällen zu können, den Vorfall näher kennen, was aber nicht der Fall ist.

1. Hochwürdigster
der H. R. Kirche Cardinal und Bischof,
Gnädigster Reichsfürst und Herr, Herr!

Ew. hochfürstlichen Eminenz muß ich mit vieler Bestürzung unterthänigst hinterbringen, welchergestalten Einer von meinen zu Stuttgart subsistirenden Patribus, Namens Hermengildus von Breisach, welcher den durchlauchtigsten Landprinzen zu instruiren die Gnade hat, von der Zeit, da Ihre jetzt regierende päpstliche Heiligkeit sind erwählt worden, unter der Hand gearbeitet, die Erlaubniß zu erhalten, mit Ablegung des Ordenshabits, sich als Weltpriester kleiden zu dürfen; sollen auch Ihro Heiligkeit solches wirklich accordirt und das Indultum darüber den 3. dieses Monats Decembris an Ihro churfürstliche Gnaden nacher Mainz abgeschickt haben.

Nun ist gewiß, daß vorgedachter P. Hermengild Solches unternommen, hinterrücks meiner als seiner rechtmäßigen Obrigkeit gethan, und hierzu des hochermeldten durchlauchtigsten Landprinzen Autorität und Intervention sich bedient, mithin solche Instanz von Ihro Heiligkeit als primae preces angesehen worden. Es ist aber dieses eine Sach' welche höchstgedachter Landprinz nicht versteht, und ist deswegen von mehrgemeldtem P. Hermengild ganz gewissenlos und ohnverantwortlich hintergangen worden; zumal in dem Kapuziner Orden und bevorab in dieser meiner Provinz es unerhört ist, daß jemals einem Religiosen den Habit völlig von sich zu legen und als ein weltlicher Priester sich zu bekleiden erlaubt worden. Deswegen auch um Solches zu verhüten wir keine Castrenses, wie die PP. Franziskaner und andere, hergeben und zulassen.

Es ist auch keine einzige Nothwendigkeit, noch Convenienz bei dem Stuttgartischen Hof, da die durchlauchtigste Herrschaft katholisch und wir dahero in unserm Ordenskleid schon einige Jahre ohne Ausstellung gedient, anjetzo erst dasselbige ablegen und weltlich bekleidet dahergehen sollen. Es sind de facto vier Patres bei gedachtem Hof, deren drei des päpstlichen Indulti für den P. Hermengild ohnwissend sind. Weil

* S. die Stellen aus den Memoiren der Markgräfin von Baireuth und des Baron Bielefeld, bei Vehse a. a. O. S. 227.

dann Selbiges heimlich durch den durchlauchtigsten Erb- oder Landprinz per informationem vere sinistram et prorsus insubsistentem von Rom erhalten worden, dürfte eine gleiche Instanz von der Durchlauchtigsten Herzoglichen Frau Mutter auch für die noch übrigen drei gemacht werden, weil es ihr ganz inconvenient, daß Einer allein weltlich bekleidet sein soll. Es sind noch so viele wichtige und höchst bedenkliche rationes in contrarium, daß ich darmit Ew. Hochfürstliche Eminenz nicht länger beschwerlich sein will. Ich hätte deswegen selbst eine Reis nacher Mersburg vorgenommen, wann mich nicht dieses allzuharte Wetter davon abgehalten hätte.

Weilen das päpstliche Indultum von Ihro Churfürstlichen Gnaden zu Mainz schon möchte nacher Stuttgart abgeschickt sein oder doch nächstens geschehen, und auf Solches hin P. Hermengild die weltliche Kleidung beschleunigen durfte, mithin periculum in mora zu sein scheint: so habe ich nach der mir gestern hierüber zugekommenen Nachricht kein anderes Expediens übrig zu sein erachtet, als Solches an Ew. hochfürstliche Eminenz, meinen gnädigsten Ordinarium unterthänigst gelangen zu lassen, von Dero höchster Erleuchtung und weltbekanntem Grechtigkeitseifer ich gänzlich persuadirt bin, es werde von Hochstderoselben annoch authoritate ordinaria diesem großen Unheil können fürgebogen werden.

Ich glaube, die Subjection oftgemeldten Patris Hermenegildi erfordre, wegen des päpstlichen Indulti sich zuvor bei Ew. Hochfürstlichen Eminenz, als unserm von Gott und der Kirche gesetztem Bischof, der zugleich die partes inquisitionis vertreten thut, zu legitimiren, ehe und bevor er sich desselben bedienet, nach welchem vielleicht die Sache in so lange durfte suspendirt werden können, bis nach derselben Untersuchung der päpstliche Hof besser informirt sein würde, weil man daselbst die eigentliche Beschaffenheit dieses allergefährlichsten und sowohl meinem Orden als dem Seelenheil der zu Stuttgart subsistirenden Patrum als meinen geistlichen Unterthanen höchst schädlichen Werkes nicht wohl ermessen kann. Denn ein andres ist mit dergleichen Religiosis in Hol- und England und dergleichen Ländern, als womit gegen Würtemberg keine Vergleichung zu machen, zumal die Kapuziner durch dieses ganze Herzogthum, wie ich es selbst am mehrsten erfahren, so gut bekannt und gelitten sind, als gleichsam in einem katholischen Land, da die Würtembergischen Inwohner das gute und exemplarische Aufführen der Religiosen, sonderlich der PP. Kapuziner selbst gern sehen und sich darüber ädificiren, an dem Hergegenthun aber billig sich ärgern.

Es ist auch keine zulängliche Ration des oftgemeldten päpstlichen

Indulti, daß der durchlauchtigste Landprinz wegen vielleicht sich ereignenden Kriegs werde anderwärts hin müssen transferirt werden, da vernünftig zu erachten, daß Solches an keinen lutherischen Hof, viel weniger in ein protestantisches Land geschehen werde.

Ew. Hochfürstliche Eminenz wollen mir diesen unterthänigsten Recurs in meiner großen Affliction nicht ungnädigst aufnehmen, sondern mich und meine Provinz in Dero mächtigster Protection allzeit gnädigst erhalten, als dahin mich in allertiefster Submission erlasse.

Ew. hochfürstlichen Eminenz

Mößkirch, den 26. Decemb. 1740.

unterthänigster, demüthigster Diener und Kaplan
P. Salomon Villinganus,
Capuc. Provincialis.

Nach einem Schreiben des Cardinals, dat. den 31. Dec. 1740, worin er dem Pater Provinzial anzeigt, daß er in dem gewünschten Sinne nach Rom geschrieben habe, und einem Dankschreiben des Pater Provinziales, d. d. 22. Febr. 1741, findet sich bei den Acten noch folgendes Schreiben des Kurfürsten Erzbischofs von Mainz an den Cardinal.

Post scriptum Imum.

Besonders Lieber Herr und Freund, auch Herr Vetter! sind mit Ew. Liebden wir ganz einverstanden, daß dem nachdrucksam entgegen zu gehen sei, was dieselbe vermöge Dero Postscripti Imi vom 31. nächsthin derenthalben gedenken, daß der einvermeldte Kapuziner-Pater an dem Hof zu Stuttgart sich habe beigehen lassen, durch ungleiche Vorstellungen und Unterstützungen eine päpstliche Dispensation wegen dessen Ordenshabit auszubringen; welchem nach wir dann bei Einlangung eines solchen Brevis nicht nur vor der Hand nicht fortfahren, sondern vielmehr allenfalls selbst die Nothdurft vorstellen werden; wiewohl wir verhoffen, daß auf Dasjenige, was Ew. Liebden hierin an ihre päpstliche Heiligkeit haben gelangen lassen, ganz anders einsehen und Verordnung erfolgen werde, und verbleiben ut in Litteris.

Mainz, den 17. Jan. 1741.

Philipp Carl, Churfürst.

2. Schreiben an den Bischof von Konstanz, d. d. 26. April, des Pater Romuald Historia Capucinorum provinciae anterioris Austriae betr.

Gnädigster Fürst und Herr Herr!

Es hat des Kayserlichen Herrn Ministers Freyherrn von Ramschwags Excellenz Mir dem Canzler diser Tagen einen in der Fürstlich Kemp-

tischen Buchdrukherey verfertigten Folianten, der nach dem Titel: Historia Provinciae anterioris Austriae fratrum Minorum Capucinorum Ex ducali Campidonensi typographeo. Anno domini 1747 unter Euer hochfürstlichen Gnaden Ordinariats Licenz und unter des Kemptischen Censoris librorum Approbation herausgegeben worden, Mir zustellen laßen, worin die verwittibte Frau Herzogin zu Würtemberg nach Litt. A eine Panagaea Diana, eine duodecim artium föemina et suapte naturâ et ingeniô Chamaeleonte instabilior genannt, der Todt des Herzogs Alexander zu Würtemberg verdächtig gemacht, der Würtemberg'sche Hoff als Leüte, die nec aram nec fidem haben, beschrieben, und sonsten mehr andern Anzüglichkeiten eingeschaltet und solcher gestallten verfaßt worden, daß wann das Buech bekannt und Würtemberg davon ein Exemplar bekommen sollte, die PP. Capucini Ihrer bißhero ex tolerantia verstatteten Mission im Land Würtemberg vertriben und an ihnen die schärfeste Ahndung vorgekehrt, und was das meiste ist Ewer Hochfürstlichen Gnaden und dem fürstlichen Stifft Kempten die Theilnehmung eines solchen höchst verlezlichen Scripti beigemeßen und die ertheilte Licenz und Approbation als ein proprium factum angesehen werden dürfte. Dahero Wir dem fürstlich Kemptischen Gesandten einen Außzug von diesem Impresso behändigen laßen um darüber von seinem gnädigsten Herrn Principalen die Instruction und Weißung einzuhohlen, mithin keines weegs zu zweifflen, daß auch Ewer Hochfürstliche Gnaden ab einem solchen ohnbesonnenen, zumahlen wegen ihro der Capuciner beschehenen hinweggschaffung vom Würtembergischen Hoff aus blosser Rachgier heraußgegebenen werkh höchstes Mißfallen tragen werden, zumahlen bei gegenwärtigen haickhlen Zeiten, wo man allen Anstößigkeiten sorgsam außzuweichen hat.

Bei solcher der Sachen Beschaffenheit finden Wir ohnmaßgeblich kein anderes Mittel, als daß Ewer Hochfürstl. Gnaden den Definitoren P. Rheinhard von Constanz zu Sich berufen, und selbigem die Wichtigkeit der Sache vorstellen, zugleich auch ihn befragen laßen könnten, ob dieses Impressum schon ins Publikum geloffen, und wohin; ob irgends wo einem Buchhändler, sonderbar an diejenige, die in dem Land zu hausiren pflegen, käufflich angelaßen; wie viel Exemplarien gedrukt worden; wo sie liegen; und wie viel deren noch vorhanden seyen; indem wir des unterthänigst ohnvorschreiblichen Darvorhaltens sind, daß wo sie entweder in geringer Anzahl distrahirt worden wären, man entweder die Licenz und Approbation hinwegglassen oder aber, welches das räthlichste wäre, der Bogen 392 et 393. umbgedruckht und die

injuriose von keinem vernünftigen Menschen gegen fürstliche Personen nimmermehr gut zu heißende Expressionen corrigirt und der Bogen vollkommen und zwar zu Kempten umbgedrukt und darmit allen besorglichen Mißbeliebigkeiten, die leichtlich auch in publiquen Geschäfften ihren Einfluß gewünnen dürften, außgewichen werden sollte, als worüber Wir uns die gemeßene Instruction unterthänigst gehorsamst ausbitten, um mit dem fürstlich Kemptischen Gesandten das weitere nach Ewer Hochfürstliche Gnaden höchsterleüchter Intention überlegen und darüber die hinlänglichen Maaßregeln nehmen zu können, ut in litteris humillimis verharrende, Ulm den 26 Aprilis 1749.

M. Balbach mpr. J. U. Mezger mpr.

Litt. A.

Num. III. Locus Stuttgardiensis*.

Sed postquam optimus Princeps die 4. Martij 1737. in praefata S. Ludovici Basilica sive naturali, sive artificiali (Deus scit.) morte extinctus esset; cum Eo extincta quoque fuerunt memorata fundandi hospitij regularis proposita. Serenissima Vidua nihilominus tres e nostris Patres non solum pro publicis Catholicae Religionis officijs in capella aulica Stuttgardiae quoad omnia parochialia debito cum consensu Celsissimi ac Reverendissimi DD. Ordinarij exercendis; sed etiam pro Serenissima Iuventute in mysterijs fidei catechizandis atque instruendis in aula sustinuit, et gratiosissime habuit. Sed ut in aulis secularibus semper rerum obliquus est cursus, praesertim ubi homines, quibus nec ara nec fides, quique ex eodem ore calidum et frigidum efflandi usum habent, Principis gratiâ, multo magis Principissae, tanquam panagaeae Dianae, duodecim artium foeminae, et suapte natura et ingenio Chamaeleonte instabilioris, pollent; ita patres pro tempore Missionarij de aula et religione optime meriti et ad speciem a Serenissima Vidua ipsamet dilaudati et clementissime suspecti intempestae noctis silentio a somno excitati, ac de mandato Ducissae eo momento aula, urbe et missione excedere et per rhedam jam paratam Wilerstadium perducti sunt, quin eis vel spatium scripta, libros, vestimenta, aliasque res suas convasandi permissum fuisset, sed insuper quoque

* Cf. Romualdi Historia p. 393.

post biduum P. Missionario Ludwigsburgensi eadem emigrandi lex denuntiata; sicque missio illa per principem Lutheranum admissa, quadraginta prope annis tanto Religionis Catholicae emolumento et animarum salute, quantis operariorum periculis incommodis et sudoribus administrata anno 1741. a muliere Catholica abolita et abrogata fuit, lugentibus filiis Principibus, bonisque omnibus virorum istorum ejectionem. Huius causas, fabros et artifices hic enumerare dedignamur et rem illi committimus, qui megarica huiusmodi machinamenta explorata habet et cum promerita ultione manifestare noverit. In vicem Capucinorum quidam sacerdotes seculares ad aulam conducti sunt. —

In dem gedruckten Exemplare lautet dagegen diese ganze Stelle nach den Worten cogitatum iniit, sehr verkürzt, also:

Sed postquam optimus Princeps die 4 Martii 1737 in praefata S. Ludovici basilica morte exstinctus esset, cum Eodem exstincta quoque fuerunt memorata fundandi hospitii regularis proposita. Serenissima vidua etc. (wie oben) . . . gratiosissime habuit.

Sed rerum cursum fato quocunque turbante, Patres Missionarii aula, urbe, et Missione excedere jussi sunt, Weilerstadium perducti; post biduum eadem emigrandi lex Patri Missionario Ludwigsburgensi denuntiata fuit, sicque Missio illa abolita et abrogata fuit, introductis in vicem Capucinorum quibusdam Sacerdotibus saecularibus.

Zum Schlusse mag noch folgender Gedanke über den Grund der oben berichteten plötzlichen Vertreibung der Kapuziner aus Württemberg hier Platz finden.

Was der Pater Provinzial in dem oben unter Nr. 1 mitgetheilten Schreiben an den Bischof von Konstanz für kaum denkbar gehalten hatte, nämlich daß der Landprinz „an einen lutherischen Hof, viel weniger in ein protestantisches Land transferirt würde", das geschah dennoch kurz nachher. Er ging nämlich mit seiner Mutter, der Herzogin-Wittwe, nach Berlin. Darum wohl sollte der Kapuziner, sein bisheriger Lehrer, welchen die Herzogin aus irgend einem Grunde beibehalten wollte, die Tracht eines Weltgeistlichen anlegen. Daß der Provinzial dieses verhinderte, reizte vielleicht so sehr den Unwillen der Herzogin, daß sie die Vertreibung der Kapuziner bewirkte.

Berichtigungen.

S. 112, Z. 19 v. u.: statt „an" lies **in**.

S. 353, Zeile 19 v. o.: statt „rectae" lies **recte**.

Der Bogen 24 (S. 369—384) ist irrig paginirt, der Text geht aber richtig fort.

S. 381, Zeile 19 v. u.: statt „Intinerar" lies **Itinerar**.

S. 385, Zeile 16 v. u.: statt „Joannes" lies **Joannis**.

S. 406, Zeile 1: statt „VI." lies **IV**.

S. 408: bei „Thiengen" und „Dorf unterwegs" ist die Gesammtzahl der Geheilten zu ergänzen, bei Ersterm 5, bei Letzterem 1.

Freiburger

Diöcesan-Archiv.

Organ

des kirchlich-historischen Vereins

der

Erzdiöcese Freiburg

für

Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst, mit Berücksichtigung der angrenzenden Bisthümer.

Vierter Band.

Erstes und zweites Heft.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1869.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Das Erscheinen des vierten Bandes dieses Archivs gibt den Beweis von dem gedeihlichen Fortbestehen unseres Vereins und die Bürgschaft für dessen feste Begründung und gesicherte Fortdauer durch die Theilnahme des hochwürdigen Clerus, sowie so mancher andern Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde in unserer Erzdiöcese.

Wir haben auch bei diesem Bande darnach gestrebt, sowohl urkundliche, bisher noch ungedruckte Beiträge zur Geschichte unserer Erzdiöcese, als auch darstellende Aufsätze mit einer gewissen Abwechslung zu geben, weil wir glauben, auf diese Weise am besten für die Erweckung und Unterhaltung des Interesses an der Geschichte unserer Heimat zu wirken.

Außerdem haben wir hier noch Folgendes zu bemerken: Es finden in unserem Archiv nur die Arbeiten von Mitgliedern unseres Vereins Aufnahme. Alle Arbeiten, die dem Comité zum Zwecke der Aufnahme zugestellt werden, müssen vollendet und druckfertig sein. Diejenigen Mitglieder, welche austreten wollen, müssen ihren Austritt am Anfange des Jahres bei dem Comité anmelden. Geschieht dieses nicht, so sind sie nach den Statuten verpflichtet, ihren Geld-Beitrag, beziehungsweise den Subscriptionspreis für den in demselben Jahre erscheinenden Band

des Archivs zu entrichten und dürfen ohne die vorhergegangene Anmeldung ihres Austrittes den ihnen zugesendeten Band des betreffenden Jahres nicht zurückweisen.

Mögen unsere bisherigen Vereinsgenossen und Mitarbeiter uns erhalten bleiben, und möge Jeder derselben dafür wirken, daß unser Verein stets neuen Zuwachs gewinne!

Freiburg im Breisgau, im August 1869.

Verzeichniß

der Mitglieder des kirchlich-historischen Vereins für die Erzdiöcese Freiburg (pro 1868/69).

Protektoren.

Se. Bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Bischof Wilhelm Emanuel zu Mainz.

Se. Bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Bischof Andreas zu Straßburg.

Se. Bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Weihbischof Lothar Kübel, Bischof von Leuca i. p. i., Bisthumsverweser und Domdecan zu Freiburg.

Die durchlauchtigsten Fürsten:

Se. Königl. Hoheit Carl Anton von Hohenzollern.

Se. Durchlaucht der Fürst Carl Egon von Fürstenberg.

Se. Durchlaucht der Fürst Carl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Comité-Mitglieder.

Hr. Dr. J. Alzog, Geistl. Rath und Universitäts-Professor zu Freiburg.
„ Dr. J. Bader, Archivrath zu Karlsruhe.
„ Dr. W. Berger, Universitäts-Bibliothekar in Freiburg.
„ Dr. C. Bock, Universitäts-Professor daselbst.
„ Decan und Pfarrer W. Haid in Lautenbach, Capitels Offenburg.
„ Dr. L. B. Kästle, Pfarrer in Oberweier, Cap. Lahr.
„ Geistl. Rath, Decan und Pfarrer A. Karg in Steißlingen, Capitels Engen.
„ Dr. Al. Kaufmann, Archivar des gen. Fürsten in Wertheim.
„ Dr. J. König, Professor der Theologie an der Universität zu Freiburg.
„ Dr. J. Kössing, erzb. Domcapitular in Freiburg.
„ Erzb. Geistl. Rath und Stadtpfarrer F. X. Lender in Breisach.
„ J. Marmon, erzb. Domcapitular und Dompfarr-Rektor in Freiburg.
„ Dr. H. Rolfus, Pfarrer in Reuthe bei Freiburg.
„ E. Schnell, fürstl. hohenzollern'scher Archivar in Sigmaringen.
„ Dr. C. Zell, Gr. Geheimer Hofrath in Freiburg.

Cassier des Vereins: Hr. Franz Zell, Archivar des erzb. Ordinariates.

Hr. Fr. Abele, Pfr. in Rheinsheim, Cap. Philippsburg, A. Bruchsal.
" P. J. Albert, Pfr. in Cappelwindeck, Cap. Ottersweier, A. Bühl.
" G. Amann, Pfr. zu Fürstenberg, Cap. Villingen, A. Donaueschingen.
" J. Amann, Pfrv. in Breugarten, Cap. Breisach, A. Staufen.
" J. Ammann, Professor am Lyceum in Freiburg.
" C. W. Amling, Pfr. in Malsch, Cap. St. Leon, A. Wiesloch.
" P. Anastasius, Kapuziner in Luzern.
" Frhr. Franz von Andlaw, Geh. Rath in Baden-Baden.
" Frhr. Heinr. von Andlaw zu Hugstetten bei Freiburg.
" J. B. Asaal, Pfr. in Sumpfohren, Cap. Villingen, A. Donaueschingen.
" A. Back, Pfr. in Straßberg, Cap. Veringen (Hohenz.).
" J. Bader, Def. u. Pfr. in Ehingen, Cap. Engen.
" J. N. Bantle, k. Prof. am Gymnas. zu Sigmaringen.
" J. Bauer, Pfr. u. Schulcommissär in Dietershofen, Cap. Sigmaringen.
" J. B. Bauer, Def. und Pfr. in Herthen, Cap. Wiesenthal, A. Lörrach.
" P. N. Bauer, Pfr. in Malsch, Cap. Ettlingen.
" M. Baumann, Pfr. u. Cammerer in Lehen bei Freiburg.
" P. Baur, Pfr. in Schwörstetten, Cap. Wiesenthal, A. Säckingen.
" A. v. Bayer, Gr. Conservator der Alterthums- und Kunstdenkmale in Karlsruhe.
" J. Beck, Dec. u. Stdtpfr. in Triberg.
" R. Behrle, Pfr. an der Heil- u. Pfleganstalt Illenau, Cap. Ottersweier, A. Achern.
" J. G. Belzer, Pfr. in Ettlingenweier, Cap. Ettlingen.
" J. Benz, Pfr. in Höchenschwand, Cap. Waldshut.
" W. Berger, Pfr. in Seelbach, Cap. Lahr.

Bibliothek des bad. Gl. Landesarchivs in Karlsruhe, 2 Expl.
Bibliothek des kath. Oberstiftungsraths in Karlsruhe.
Bibliothek des Capitels Constanz (in Markelfingen).
Bibliothek des Bened.-Kl. Einsiedeln (Schwyz), 2 Expl.
Bibliothek des kgl. preuß. Gymnas. Hedingen bei Sigmaringen.
Bibliothek des Cap. Lahr (in Schutterwald).
Bibliothek des Cap. Lauda (in Dittigheim bei Tauberbischofsheim).
Bibliothek des Cap. Mergentheim (in Niederstetten, OA. Gerabronn, Wrtb.).
Bibliothek des Cap. Mühlhausen (in Tiefenbronn, A. Pforzheim).
Bibliothek des Cap. Oberndorf, Wrtbg.
Bibliothek des Capitels Offenburg (zu Weingarten).
Bibliothek des Gr. Gymnasiums Offenburg.
Bibliothek des Cap. Philippsburg (in Huttenheim).
Bibliothek des Gr. Lyceums in Rastatt.
Bibliothek des Capitels Ravensburg (Württemberg).
Bibliothek des Capitels Riedlingen (Württemberg).
Bibliothek des Cap. Rottweil (Wrtbg.).
Bibliothek des Cap. Schömberg (Württemberg).
Bibliothek des erzb. Seminars St. Peter, A. Freiburg.
Bibliothek des Cap. Stockach (in Bodmann).
Bibliothek des Cantons Thurgau in Frauenfeld (Schweiz).
Bibliothek des kathol. Convicts in Tübingen.
Bibliothek der Leop. Soph. Stiftung in Ueberlingen a. B.
Bibliothek des Capitels Villingen (in Löffingen).
Bibliothek des St. Ursula-Lehrinstituts in Villingen.
Bibliothek des Cap. Wurmlingen (in Mühlhausen, O.A. Tuttlingen).

Hr. A. Biehler, Pfr. u. Cammerer in Spechbach, Cap. Waibstadt, A. Heidelberg.
" J. E. Birk, Pfr. in Oberstotzingen, Dec. Ulm (Württemberg).
" J. G. Birk, Vic. in Karlsruhe.
" Jos. Birk, Vic. in Sinzheim, Cap. Ottersweier, A. Baden.
" J. N. Birkle, Pfr. in Krauchenwies, Cap. Sigmaringen.
" M. Birkler, Pfr. in Ohmenheim, O.A. Neresheim (Württemberg).
" G. Binmi, Pfr. in Stahringen, Cap. Stockach.
" C. Bläß, Stadtpfrv. in Oppenau, Cap. Offenburg, A. Oberkirch.
" J. Blumenstetter, Pfr. in Trillfingen, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
" Joh. Frz. Frhr. von u. zu Bodmann, Grundherr ꝛc. (A. Stockach.)

Hr. F. Böhler, Pfr. in Hochdorf, Cap. Freiburg.
„ A. Böll, Pfr. in Altglashütten, Cap. Stühlingen, A. Neustadt.
„ J. Bellinger, Pfr. in Neuershausen, Cap. Freiburg.
„ K. Bopp, Pfr. in Käferthal, Cap. Weinheim, A. Mannheim.
„ Th. Bosch, Coop. an St. Martin in Freiburg.
„ E. Boulanger, erzb. Ord.-Assessor u. Dompräbendar in Freiburg.
„ Ad. Braun, Pfr. in Schriesheim, Cap. Weinheim, A. Mannheim.
„ C. Braun, Pfr. in Hartheim, Cap. Meßkirch.
„ J. Braun, Dec. u. Pfr. in Kappelrodeck, Dec. Ottersweier, A. Achern.
„ Dr. Steph. Braun, Repetitor im erzb. Convict und Redacteur des Kirchenblatts in Freiburg.
„ J. M. Briechle, Pfr. in Regglisweiler, O.A. Laupheim (Württemb.).
„ J. Brogle, Pfrv. in Blumenfeld, Cap. Engen.
„ F. Brunner, Pfr. in Ballrechten, Cap. Neuenburg, A. Staufen.
„ J. Brunner, Pfr. in Zunsweier, Cap. Lahr, A. Offenburg.
„ L. Buchbunger, Dec. u. Stdtpfr. in Rastatt.
„ J. Buck, Curat in Lörrach, Cap. Wiesenthal.
„ R. Bumiller, Pfr. in Dettensee, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
„ L. Bundschuh, Pfr. in Liggeringen, Cap. Stockach, A. Constanz.
„ J. H. Buol, Pfr. in Heidenhofen, Cap. Villingen, A. Donaueschingen.
„ C. Burger, Pfr. in Rorgenwies, Cap. Stockach.
„ M. Burger, Pfrv. zu St. Stephan in Constanz.
„ Th. Burger, Stadtpfr. in Hüfingen, A. Donaueschingen.
„ Chr. Burkhart, Pfr. in Wyhlen, Cap. Wiesenthal, A. Lörrach.
„ Dr. F. J. v. Buß, Gr. Hofrath u. Universitäts-Professor in Freiburg.
„ H. Bußmann, Pfr. in Burbach, Cap. Ettlingen.
„ H. Christ, Stadtpfarrv. in Pforzheim.
„ J. M. Christophl, Dec. u. Stadtpfr. in Neudenau, Cap. Mosbach.
„ L. Dammert, Prof. am Lyceum in Freiburg.
„ F. X. Dannegger, bisch. Domcapitular in Trier.

Hr. D. Danner, Stadtpfr. u. Def. in Donaueschingen.
„ S. Dauß, Caplv. in Krautheim.
„ L. Decker, Pfr. in Ichenheim, Cap. Lahr.
„ A. Dietrich, Pfr. in Dürrheim, Cap. Villingen.
„ J. Chr. Dietz, Stadtpfr. in Walldürn.
„ N. Diez, Stadtpfr. in Stockach.
„ C. A. Dinger, Benef.-Verw. in Freiburg.
„ D. Disch, Pfr. in Weiler, Cap. Lahr, A. Wolfach.
„ J. Döbele, Pfrv. in Schenkenzell, Cap. Triberg, A. Wolfach.
„ J. G. Dold, Pfarrer in Birndorf, Cap. Waldshut.
„ Dr. Th. Dreher, Prof. am Gymnas. zu Hedingen bei Sigmaringen.
„ A. Dreier, Curat in Bürgeln, A. Müllheim, Cap. Neuenburg.
„ A. Dürr, Pfr. in Unterbalbach, A. Tauberbischofsheim.
„ L. Dufner, Pfr. in Grießheim, Cap. Neuenburg, A. Staufen.
„ O. Dummel, Pfr. in Welschingen, Cap. Engen.
„ F. W. Eckert, Cam. u. Pfr. in Limbach, Cap. Walldürn, A. Buchen.
„ C. Ehrat, Pfr. in Merzhausen, Cap. Breisach, A. Freiburg.
„ G. Ehrmann, Pfr. in Ottersweier, A. Achern.
„ L. Eimer, Pfr. in Hilsbach, Cap. Waibstadt, A. Sinsheim.
„ J. Einhart, Pfr. in Döggingen, Cap. Villingen, A. Donaueschingen.
„ Em. Eisele, Pfr. in Bettmaringen, Cap. Stühlingen, A. Bonndorf.
„ Eug. Eisele, Pfr. in Gottmadingen, Cap. Hegau, A. Radolfzell.
„ B. Emele, Pfr. in Langenenslingen, Cap. Veringen (Hohenzollern).
„ J. G. Engel, Dec. u. Pfr. in Hausen a. And., Cap. Sigmaringen.
„ J. B. Engesser, Caplv. in Mundelfingen, Cap. Villingen, A. Donaueschingen.
„ L. Engesser, erzb. Baumeister zu Freiburg.
„ J. Erbacher, Def. und Pfr. in Pülfringen, A. Walldürn.
„ J. G. Erdrich, Pfr. in Fischbach, Cap. Triberg, A. Villingen.
„ C. Eschbach, Ministerialrath u. Pfr. in Hochsal, A. Waldshut.
„ J. B. Escher, Stadtpfr. in Bräunlingen, Cap. Villingen, A. Donauesch.

Hr. J. B. Fackler, Pfr. in Wittnau, Cap. Breisach, A. Freiburg.
" C. Falchner, Pfr. in Neukirch, Cap. Triberg.
" Dr. Frz. Falk, Capl. zu St. Peter in Mainz.
" J. F. Falk, Vic. in Ersingen, Cap. Mühlhausen, A. Pforzheim.
" M. Faller, Cam. u. Pfr. in Langenrain, Cap. Stockach, A. Constanz.
" Fr. J. Faulhaber, Pfr. in Hundheim, Cap. Tauberbischofsheim, A. Wertheim.
" M. Fechter, Pfr. in Thanheim, Cap. Hechingen (Hohenzollern).
" G. Fink, Pfr. in Lauchringen, Cap. Klettgau, A. Waldshut.
" L. Finner, Pfr. u. Cam. in Niederbühl, Cap. Gernsbach, A. Rastatt.
" L. Fischer, Pfr. in Kl. Laufenburg, Cap. Wiesenthal, A. Säckingen.
" O. Fischer, Pfrv. in Dettingen, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
" C. Flum, Pfrv. in Todtnauberg, A. Schönau, Cap. Wiesenthal.
" M. Fortenbacher, Caplv. in Riegel, zur Zeit in Gurtweil, A. Waldshut.
" A. Fräßle, Pfr. von Grießen, zugleich Vorstand der weibl. Rettungsanstalt Gurtweil, A. Waldshut.
" Dr. W. Frank, f. f. Archivvorstand in Donaueschingen.
" J. Franz, erzb. Geistl. Rath, Decan u. Pfr. in Schliengen, Cap. Neuenburg, A. Müllheim.
" A. Freund, Stadtpfr. u. Def. in Waldkirch, Cap. Freiburg.
" J. Frey, Pfr. in Rippoldsau, Cap. Triberg, A. Wolfach.
" N. Fritz, Pfr. in Hügelsheim, Cap. Ottersweier, A. Rastatt.
" J. A. Fröhlich, Pfr. in Attenweiler, Dec. Biberach (Württemberg).
" J. G. Früh, Pfr. u. Def. in Schienen, Cap. Hegau, A. Radolfzell.
" F. Gagg, Pfr. in Jestetten, Cap. Klettgau.
" G. Gaiser, Pfr. in Lembach, Cap. Stühlingen, A. Bonndorf.
" L. Gambert, Pfr. in St. Georgen, Cap. Breisach, A. Freiburg.
" P. Gamp, Pfr. in Wieden, Cap. Wiesenthal, A. Schönau.
" C. Gaßner, Beneficiat in Dittigheim, Cap. Lauda.
" J. Gehr, Stadtpfr. u. Cam. in Zell a. H., Cap. Offenburg, A. Gengenbach.
" F. Gehri, Pfr. in Honstetten, Cap. Engen.

Hr. Th. Geiselhart, erzb. Geistl. Rath, Pfr. u. Nachprediger, auch Vorst. des Knabenseminars in Sigmaringen.
" A. George, Pfr. in Lottstetten, Cap. Klettgau, A. Jestetten.
" P. Gerber, Pfr. in Oberwinden, Cap. Freiburg, A. Waldkirch.
" C. Geßler, Dec. u. Pfr. in Gurtweil, Cap. Waldshut.
" F. Gießler, Vic. in Ichenheim, Dec. Lahr.
" C. J. Glatz, Pfr. in Neufra, O.A. Rottweil (Württemberg).
" J. B. Gleichmann, Pfr. u. Def. in Walldorf, Cap. Heidelberg, A. Wiesloch.
" J. B. Göggel, erzb. Geistl. Rath, Dec. u. Pfr. in Stetten, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
" F. Göring, Pfr. von Unadingen, Cap. Villingen (lebt in Freiburg).
" B. Götzinger, Pfr. in Obrigheim, Cap. Mosbach.
" J. Grafmüller, Dec. u. Stadtpfr. in Baden.
" F. Grathwohl, Pfr. in Todtmoos, Cap. Wiesenthal, A. St. Blasien.
" C. Gratz, Pfr. in Kirrlach, Cap. St. Leon, A. Bruchsal.
" A. Gremelspacher, Pfr. in Schönenbach, Cap. Villingen.
" F. A. Grimm, Pfr. in Lienheim, Cap. Klettgau, A. Jestetten.
" G. Groß, Curat in Epfenhofen, A. Bonndorf, Cap. Stühlingen.
" N. Groß, Pfr. in Lippertsreute, Cap. Linzgau, A. Ueberlingen.
" J. Gruber, Curat von Petershausen u. Münsterpfrv. in Constanz.
" J. N. Gschwander, Pfr. zu Gottenheim, Cap. Breisach.
" W. Gsell, Pfr. in Fischingen, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
" A. Gugert, Stadtpfr. in Eberbach, Cap. Mosbach.
" H. C. Gumbel, Stadtpfr. in Waibstadt, A. Sinsheim.
" W. Gustenhofer, Pfr. in Urach, A. Neustadt, Cap. Villingen.
" J. Gut, Pfr. in Oberschopfheim, Cap. Lahr.
" J. A. Gut, Pfrv. in Pfohren, Cap. Villingen, A. Donaueschingen.
" J. Guth, Stadtpfr. in Riegel, Cap. Endingen, A. Kenzingen.
" J. Haaf, Pfr. in Raithaslach, Cap. Stockach.
" J. Haas, Dec. u. Pfr. in Nußbach, Cap. Offenburg, A. Oberkirch.

Hr. S. Haas, Caplverw. in Neuenburg, A. Müllheim.
„ J. Haberstroh, Def. u. Pfr. in Weingarten, Cap. Offenburg.
„ S. Haberstroh, Cam. u. Pfr. in Kiechlinsbergen, Cap. Endingen, A. Breisach.
„ J. M. Hägele, erzb. Registrator zu Freiburg.
„ C. Häring, Schottenbenef.-Verw. in Constanz.
„ C. Hättig, Pfrv. in Nußbach, Cap. Triberg.
„ J. B. Hagg, Pfr. in Hausen i. Th., Cap. Meßkirch.
„ Dr. F. Haiz, Domcapitul. in Freiburg.
„ Ab. Halbig, Caplverw. in Säckingen, Cap. Wiesenthal.
„ Dr. Hansjacob, Capl. in Waldshut.
„ J. Hanser, Pfr. in Bleichheim, Cap. Freiburg, A. Kenzingen.
„ H. Haug, Pfrv. in Heudorf, Cap. Stockach.
„ F. J. C. Hausmann, Pfr. in Saig, Cap. Stühlingen, A. Neustadt.
„ Dr. F. Hauschel, Dec. u. Stadtpfr. in Spaichingen (Württemberg).
„ A. Heinel, Pfr. u. Def. in Riedern, Cap. Stühlingen, A. Bonndorf.
„ F. Heintz, Stadtpfr. in Krautheim.
„ C. Heisler, Pfr. in Volkertshausen, Cap. Engen, A. Stockach.
„ Hetsch, Abbé, supérieur du Séminaire in La Chapelle bei Orléans.
„ M. Hennig, Pfrv. in Darlanden, Cap. Ettlingen, A. Karlsruhe.
„ M. Herr, Pfr. in Unzhurst, Cap. Ottersweier, A. Bühl.
„ J. Hippler, Pfrv. in Balzfeld, Cap. Waibstadt, A. Wiesloch.
„ B. Höferlin, Pfr. in Allensbach, Cap. Constanz.
„ F. X. Höll, erzb. Geistl. Rath und Oberstiftungsrath in Karlsruhe.
„ M. Hönig, Vic. in Neusatz, Cap. Ottersweier, A. Bühl.
„ P. Hörnes, fürstl. Schloßcapl. auf Herschberg u. Pfrv. in Kippenhausen, Cap. Linzgau, A. Ueberlingen.
„ J. Th. Chr. Hofmann, Pfr. in Hemsbach, Cap. Weinheim.
„ B. Holzmann, Pfr. in Schönwald, Cap. Triberg.
„ M. Hopfenstock, Pfr. in Hauenebersteín, Cap. Gernsbach, A. Baden.
„ L. Hoppensack, Stadtpfr. in Kenzingen.
„ F. X. Hosp, Pfr. in Neuhausen, Cap. Triberg, A. Villingen.

Hr. L. Huber, Pfr. in Bellingen, Cap. Neuenburg, A. Müllheim.
„ F. Huggle, Pfr. in Dillendorf, Cap. Stühlingen.
„ M. Huggle, Pfr. in Ringsheim, Cap. Lahr, A. Ettenheim.
„ M. Jäger, Coop. und interimist. Pfrv. zu St. Martin in Freiburg.
„ A. Jenger, Geistl. Rath u. Pfr. in Bamlach, Cap. Neuenburg, A. Müllheim.
„ J. Jörger, Pfr. in Bachheim, Cap. Villingen, A. Donaueschingen.
„ F. Julier, Pfr. in Mühlhausen, Cap. Waibstadt, A. Wiesloch.
„ L. Kärcher, Capl. in Oehningen, Cap. Hegau, A. Radolfzell.
„ M. Kärcher, Stadtpfr. in Engen.
„ Graf Heinrich von Kageneck zu Munzingen bei Freiburg.
„ Graf Max v. Kageneck zu Freiburg.
„ A. Kaier, erzb. Dec. u. Stadtpfr. in Löffingen, Cap. Villingen, A. Neustadt.
„ J. Kaiser, Stadtpfr. in Todtnau, Cap. Wiesenthal, A. Schönau.
„ A. Kamm, Pfr. in Hecklingen, Cap. Freiburg, A. Kenzingen.
„ F. Katzenmaier, Def. u. Pfr. in Bermatingen, Cap. Linzgau, A. Ueberlingen.
„ J. Chr. Katzenmaier, Pfr. in Rheinheim, Cap. Klettgau, A. Waldshut.
„ J. Keck, Def. u. Pfr. in Feudenheim, Cap. Weinheim, A. Mannheim.
„ J. N. Keller, Pfr. in Völkersbach, Cap. Ettlingen.
„ M. Keller, Pfr. in Magenbuch, Cap. Sigmaringen, A. Ostrach (Hohenzollern).
„ C. Kern, Def. u. Pfr. in Nordrach, Cap. Offenburg, A. Gengenbach.
„ W. Kernler, Pfr. in Boll, Cap. Hechingen.
„ F. X. Keßler, Pfr. in Dettlingen, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
„ M. Kinzinger, Pfr. in Klepsau, Cap. Krautheim, A. Borberg.
„ C. Kißling, Stadtpfrv. in Lörrach, Cap. Wiesenthal.
„ J. Kleiser, Cammerer u. Pfr. in Steinenstadt, Cap. Neuenburg, A. Müllheim.
„ Dr. J. von Kleudgen, Secretär des großh. kath. Oberkirchenr. a. D. zu Karlsruhe.
„ F. X. Klihr, Pfr. in Brenden, Cap. Waldshut.

Hr. T. Knittel, Subregens im erzb. Priesterseminar zu St. Peter, A. Freiburg.
„ F. Knobland, Dec. u. Stdtpfr. in Thiengen, Cap. Klettgau, A. Waldshut.
„ F. Knöbel, Dec. u. Stadtpfr. in Stühlingen.
„ C. Koch, Stadtpfr. in Mannheim, Cap. Heidelberg.
„ F. Koch, Pfr. in Hugstetten, Cap. Freiburg.
„ A. Kohl, Pfr. in Klosterwald, Cap. Sigmaringen.
„ L. Koler, Pfr. u. Def. in Steinhofen, Cap. Hechingen.
„ P. Koler, Dec. u. Pfr. in Owingen, Cap. Hechingen.
„ J. G. Kollmann, Dec. u. Pfr. in Unterkochen, O.A. Aalen (Württ.).
„ J. Kotz, Schulcommissär, Def. und Pfr. von Oettingen, Cap. Haigerloch, z. Z. Pfrv. in Dettensee, gl. Capitel.
„ C. Krauß, Vic. in Höllstein, Cap. Wiesenthal, A. Lörrach.
„ M. A. Krauth, erzb. Ordinariats-Assessor in Freiburg.
„ C. Krebs, Stadtpfr. und Definitor in Gernsbach.
„ F. X. Kreuzer, Pfr. in Friedingen a. d. A., Cap. Engen.
„ A. Krieg, Pfr. in Mösbach, Cap. Ottersweier, A. Achern.
„ J. K. Krizowsky, Pfr. in Wahlwies, Cap. Stockach.
„ F. X. Kromer, Pfr. in Ablach, Cap. Sigmaringen.
„ J. Krug, Pfrv. in Mündweier, Cap. Lahr.
„ A. Kürzel, Pfr. in Ettenheimmünster, Cap. Lahr, A. Ettenheim.
„ A. M. G. Kuhn, Pfr. in Michelbach, Cap. Gernsbach.
„ F. S. Kunle, Pfr. in Umkirch, Cap. Breisach, A. Freiburg.
„ W. Kurz, Capl.-Verw. in Villingen.
„ H. Kuttruff, Pfr. in Möhringen, Cap. Geisingen, A. Engen.
„ J. Kutz, Caplan in Munzingen, Cap. Breisach, A. Freiburg.
„ F. Lammert, Pfr. in Strümpfelbronn, Cap. Mosbach, A. Eberbach.
„ Fr. Landherr, Pfrv. in Thannheim, Cap. Villingen, A. Donaueschingen.
„ P. Justus Landolt, z. Z. Beichtiger in Notkersegg bei St. Gallen (Schweiz).
„ M. Lanz, Pfr. in Empfingen, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
„ L. Laubis, Gr. Oberschulrath in Karlsruhe.

Hr. A. Lauchert, Curat in Laiz, Cap. Sigmaringen.
„ F. A. Lederle, erzb. Geistl. Rath, Dec. u. Pfr. in Thunsel, Cap. Breisach.
„ F. M. Lederle, Pfr. in Beuren a. d. A., Cap. Engen.
„ Fr. X. Lederle, Pfr. in Muggensturm, Cap. Gernsbach, A. Rastatt.
„ J. B. Leibinger, Pfr. in Dingelsdorf, Cap. Constanz.
„ F. X. Lender, Dec. u. Pfr. in Schwarzach, Cap. Ottersweier, A. Bühl.
„ J. Lender, Pfr. u. Def. in Ottenhöfen, Cap. Ottersweier, A. Achern.
„ Th. Lender, erzb. Geistl. Rath, Regens des Priester-Seminars St. Peter, A. Freiburg.
„ H. Leo, Pfr. in Lenzkirch, Cap. Stühlingen, A. Neustadt.
„ M. Letzgus, Pfr. in Schwandorf, Cap. Stockach.
„ A. Leutner, Vorstand der Lehr- u. Erziehungsanstalt in Breisach.
„ A. Lienhard, Pfr. in Oehnsbach, Cap. Ottersweier, A. Achern.
„ Jac. Lindau, Kfm. in Heidelberg, Abgeordneter.
„ W. Linsenmann, Pfr. zu Sulgen, württ. Cap. Oberndorf.
„ J. B. Linsi, Dec. u. Pfr. in Göggingen, Cap. Meßkirch.
„ K. F. Linz, Def. u. Stadtpfr. in Kuppenheim, Cap. Gernsbach, A. Rastatt.
„ Locher, Lehrer in Sigmaringen.
„ K. Löffel, Pfr. in Heimbach, Cap. Freiburg, A. Emmendingen.
„ J. G. Lorenz, Pfrv. in Neusatz, Cap. Ottersweier, A. Bühl.
„ K. Ludwig, Pfr. in Aichen, Cap. Waldshut, A. Bonndorf.
„ W. Lumpp, Pfr. zu Munzingen bei Freiburg.
„ Dr. H. Maas, erzb. Canzleidirector in Freiburg.
„ A. Machleid, Dec. u. Pfr. in Jechtingen, Cap. Endingen, A. Breisach.
„ Dr. Ad. Maier, Geistl. Rath und Prof. an der Universität Freiburg.
„ D. Maier, Def. u. Pfr. in Magenbuch, Cap. Sigmaringen.
„ J. Majer, Dec. u. Pfr. in Kirchen, Cap. Geisingen, A. Engen.
„ J. Marmor, pract. Arzt u. Gemeinderath in Constanz.
„ J. Martin, Def. u. Pfr. in Kreenheinstetten, Cap. Meßkirch.
„ J. P. Marx, Dir. d. Demeritenhauses in Weiterdingen, A. Engen.

Hr. F. Maſi, Pfr. in Kanzach, Dec. Riedlingen (Württemberg).
„ J. Matt, Pfr. in Petersthal, Cap. Offenburg, A. Oberkirch.
„ P. Mattes, Cam. u. Pfr. in Deißlingen, Cap. Rottweil (Württemb.).
„ Dr. W. Mattes, Stadtpfr. in Weingarten, O.A. Ravensburg (Württ.).
„ K. Maurer, Pfrv. in Mudau, Cap. Walldürn, A. Buchen.
„ A. Maier, Pfrv. in Winterſpüren, Cap. Stockach.
„ B. Mayer, k. preuß. Schulrath u. Pfr. in Inneringen, Cap. Veringen (Hohenzollern).
„ Th. Mayer, Pfr. in Neuweier, Cap. Ottersweier, A. Bühl.
„ A. Melos, Pfr. in Bollſchweil, Cap. Breiſach, A. Staufen.
„ H. Mergele, Pfr. zu Fützen, Cap. Stühlingen, A. Bonndorf.
„ A. Meßmer, Def. u. Stadtpfr. in Geiſingen, A. Donaueſchingen.
„ M. L. Meßmer, Pfr. in Riedöſchingen, Cap. Engen, A. Donaueſchingen.
„ B. Metz, Def. u. Pfr. in Allfeld, Cap. Mosbach.
„ K. Metzger, Pfr. in Emmingen ab Egg, Cap. Engen.
„ L. Mietſch, Präſ. des Conradihauſes zu Conſtanz.
„ F. X. Miller, Stadtpfr. in Gamertingen (Hohenzollern).
„ F. X. Miller, erzb. Geiſtl. Rath, Def. u. Pfr. in Krozingen, Cap. Breiſach, A. Staufen.
„ K. Mohr, Pfr. in Ippingen, d. Z. Caplan in Hagnau, Cap. Linzgau, bei Meersburg.
„ Dr. F. Mone, Prof. in Raſtatt.
„ J. S. Mosbacher, Pfr. in Haßmersheim, Cap. Waibſtadt, A. Mosbach.
„ F. X. Montet, Def. u. Pfr. in Sinzheim, Cap. Ottersweier, A. Baden.
„ A. Muckenhirn, Vicar in Welſchingen, Cap. Engen.
„ C. Müller, Pfr. in Großweier, Cap. Ottersweier, A. Achern.
„ K. Müller, Pfr. in Bethenbrunn, Cap. Linzgau, A. Ueberlingen.
„ J. Müller, Pfrv. in Boll, Dec. Meßkirch.
„ J. N. Müller, Dec. u. Pfr. in Stetten bei Lörrach, Cap. Wieſenthal.
„ Th. Müller, Pfr. in Hauſen vor Wald, Cap. Villingen, A. Donaueſch.
„ L. Murat, Capl. in Villingen und Vorſt. der höhern Bürgerſchule daſ.
„ J. Mury, Citadelle-Pfr. in Straßburg.

Hr. J. N. Neff, Münſterpfarrer in der Reichenau u. Cam. des Cap. Conſtanz.
„ N. Nenning, Pfr. in Burgweiler, A. Pfullendorf, Cap. Meßkirch.
„ G. Neugart, Pfrv. in Sasbach, A. Achern, Cap. Ottersweier.
„ Dr. J. B. Neumaier, Director des Schullehrerſeminars in Ettlingen.
„ B. Nillius, Pfrv. in Wollmatingen, Cap. Conſtanz.
„ J. Noppel, Pfr. in Weiterdingen, Cap. Engen.
„ J. E. Nothhelfer, Pfrv. in St. Ulrich, A. Staufen, Cap. Breiſach.
„ Arn. Nüſcheler-Uſteri, geweſener Secretär der Finanzdirection in Zürich (Schweiz).
„ J. Nüßle, Dec. u. Pfr. in Fautenbach bei Achern, Cap. Ottersweier.
„ G. Oberle, Stadtpfr. ad St. Paulum in Bruchſal.
„ J. Oberle, Pfr. in Zeutern, A. Bruchſal, Cap. St. Leon.
„ J. N. Oberle, Pfr. in Dauchingen, A. Villingen, Cap. Triberg.
„ K. A. Oberle, Pfrv. in Wertheim.
„ K. Obert, Def. u. Pfr. in Ebersweier, Cap. Offenburg.
„ F. X. Ochs, Pfr. in Schuttern, Cap. Lahr.
„ P. Ignaz Obermatt, Subprior im Kloſter Engelberg in der Schweiz.
„ Dr. J. B. Orbin, Official u. Domcapitular in Freiburg.
„ W. Ott, Def. u. Pfr. in Aftholderberg, A. Pfullendorf, Cap. Linzgau.
„ J. F. v. Ow, Dec. u. Pfr. in Harthauſen, Cap. Veringen (Hohenzollern).
„ A. Pelliſier, Dec. u. Stadtpfr. in Offenburg.
„ A. Pfaff, Stadtpfr. ad S. Augustinum (Spital) in Conſtanz.
„ B. Pfeffer, Pfr. in Sieberatsweiler, Cap. Sigmaringen.
„ S. Pfeifer, Stadtpfr. in Achern, Cap. Ottersweier.
„ F. v. Pfeuffer, großh. Geh. Legationsrath zu Karlsruhe.
„ F. X. Pfirſig, Dec. u. Pfr. in Bohlingen, A. Radolfzell, Cap. Hegau.
„ Fidel Pfiſter, Pfr. in Betra, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
„ Fr. Pfiſter, Cam. u. Pfr. in Hohenthengen, A. Jeſtetten, Cap. Klettgau.
„ Fr. Joſ. Pfiſter, Pfr. in Hänner, Cap. Waldshut.
„ G. Pfiſter, Pfr. in Heiligenzimmern, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).

Hr. G. V. Pfohl, Pfr. in Hofweier, Cap. Lahr, A. Offenburg.
„ S. Pfreundschuh, Cam. u. Pfr. in Gommersdorf, Cap. Krautheim.
„ E. Prestle, Pfr. in Warmbach, A. Lörrach, Cap. Wiesenthal.
„ A. Prutscher, Cam. u. Pfr. in Minseln, A. Schopfheim, Cap. Wiesenthal.
„ R. Rauber, fürstl. Capl. auf Mariahof in Neudingen bei Donaueschingen, Cap. Villingen.
„ K. Rauch, Pfr. in Renzingen, Cap. Engen.
„ K. Reich, Stadtpfr. in Schönau, Cap. Wiesenthal.
„ J. Reichenbach, Pfr. in St. Märgen, A. Freiburg, Cap. Breisach.
„ C. Reinfried, Vic. in Ottersweier.
„ J. N. Renn, Pfr. u. Cam. in Kirchhofen, A. Staufen, Cap. Breisach.
„ M. Reusch, Pfr. in Oberbergen, A. Breisach, Cap. Endingen.
„ B. Riesterer, Pfrv. in Biethingen, A. Radolfzell, Cap. Hegau.
„ F. Riesterer, Pfr. in Liptingen, Cap. Stockach.
„ A. Rimmele, Pfr. u. Def. in Eigeltingen, Cap. Engen.
„ J. A. Rimmelin, Pfr. in Hambrücken, A. Bruchsal, Dec. Philippsburg.
„ M. Rinkenburger, Pfr. in Böhringen, A. Radolfzell, Cap. Constanz.
„ G. Rist, Pfr. in Untersiggingen, A. Ueberlingen, Cap. Linzgau.
„ W. H. R. Rochels, Def. u. Stadtpfr. in Sinsheim, Cap. Waibstadt.
„ J. Röderer, Pfr. in Altdorf, Cap. Lahr.
„ Th. Rößler, Pfr. in Bietigheim, A. Rastatt, Cap. Gernsbach.
„ Dr. K. Rombach, Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim.
„ F. J. Romer, Stadtpfr. in Weinheim.
„ Dr. K. H. Frhr. Roth v. Schreckenstein, großh. Archivdirector zu Karlsruhe.
Bisthumspflege in Rottenburg.
Hr. J. Rudiger, Pfrv. in Meersburg am Bodensee.
„ F. Rudolf, Repetitor im Convict zu Freiburg u. erzb. Secretär.
„ E. Ruf, Pfr. in Menningen, Cap. Meßkirch.
„ P. A. E. Samhaber, Pfr. in Dogern, Cap. Waldshut.
„ Dr. J. G. Sauter, Benef. in Niederstotzingen, O.A. Ulm (Württemberg).
Hr. F. Sautter, Pfr. in Trochtelfingen, Cap. Veringen (Hohenzollern).
„ V. Sauter, Pfrv. in Imnau, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
„ L. Sayer, Stadtpfr. in Meßkirch.
„ K. F. Schäfer, kath. Militärgeistlicher in Karlsruhe.
„ M. Schäfle, Stadtpfr. in Steinbach, A. Bühl, Cap. Ottersweier.
„ J. Schafhäutlin, Dec. u. Stadtpfr. in Radolfzell.
„ E. Schaible, Pfr. in Windschläg, Cap. Offenburg.
„ P. Schanno, Dec. u. Pfr. in Herdern bei Freiburg.
„ K. St. Schanz, Cam. u. Pfr. in Walpertsweier, Cap. Sigmaringen.
„ Dr. F. A. Scharpff, Domcapitular in Rottenburg.
„ Dr. K. v. Schäzler, erzb. Geistl. Rath u. Privatdocent der Theologie an der Universität zu Freiburg.
„ A. Schele, Pfr. in Deukingen, Cap. Linzgau, A. Pfullendorf.
„ J. Schellhammer, Pfr. in Buchenbach, A. Freiburg, Cap. Breisach.
„ K. Scherer, Pfr. in Ruolfingen, Cap. Sigmaringen.
„ A. Scherzinger, Pfrv. in Luttingen, Cap. Waldshut.
„ A. Schirmer, Pfr. in Emerfeld, Dec. Riedlingen (Württemberg).
„ J. B. Schlatterer, Dec. u. Pfr. in Bodmann, Cap. Stockach.
„ J. Schleyer, Pfr. in Sandweier, Cap. Ottersweier, A. Baden.
„ V. Schlotter, Pfr. in Melchingen, Cap. Veringen (Hohenzollern).
„ A. Schmalzl, Pfr. in Baltersweil, A. Jestetten, Cap. Klettgau.
„ F. S. Schmidt, Domcapitular in Freiburg.
„ J. Schmieberer, Stadtpfrv. in Pfullendorf, Cap. Linzgau.
„ J. A. Schmidt, Dec. u. Pfr. in Dielheim, A. Wiesloch, Cap. Waibstadt.
„ Jos. Schmitt, Pfrv. in Hubertshofen, A. Donaueschingen.
„ M. Schnell, Dec. u. Stadtpfr. in Haigerloch (Hohenzollern).
„ J. Schneller, Stadtarchivar in Luzern (Schweiz).
„ J. E. Schöttle, Pfr. in Seekirch bei Buchau (Württemberg).
„ J. N. Schrof, Pfr. in Espasingen, Cap. Stockach.
„ F. D. Schuler, Pfr. in Wettelbrunn, A. Staufen, zu Freiburg wohnhaft.

Hr. K. K. Schultes, Pfr. in Oberprechthal, A. Waldkirch, Cap. Freiburg.
" J. B. Schweizer, Pfr. in Weißenbach, Cap. Gernsbach.
" M. Schwendemann, erzb. Geistl. Rath, Decan u. Pfr. in Bühl, Cap. Offenburg.
" K. Seitz, Pfr. in Werbach, Cap. Tauberbischofsheim.
" F. A. Serrer, Def. u. Pfr. in Sölden, A. Freiburg, Cap. Breisach.
" J. B. Seyfried, Pfr. in Furtwangen, Cap. Triberg.
" J. F. Siebenrock, Pfr. in Ostrach, Cap. Sigmaringen.
" B. Singer, Cam. u. Pfr. in Lauf, A. Bühl, Cap. Ottersweier.
" F. Späth, Pfr. in Oberharmersbach, A. Gengenbach, Cap. Offenburg.
" A. Spiegel, Cam. u. Stadtpfr. in Mosbach.
" L. Springer, Pfr. in Grunern, A. Staufen, Cap. Breisach.
" F. A. Stang, Pfr. in Watterdingen, Cap. Engen.
" E. Stark, Pfrv. in Hohensachsen, Cap. Weinheim.
" M. Stark, Pfr. in Engelwies, Cap. Meßkirch.
" P. Staudenmaier, Pfr. in Achkarren, A. Breisach, Cap. Endingen.
" J. E. Stauß, Geistl. Rath u. Pfr. in Bingen bei Sigmaringen.
" Aeg. Stehle, Pfr. u. Cam. in Gruol, A. u. Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
" A. Steichele, Domcapitular in Augsburg.
" A. Steible, Pfr. von Waldkirch, d. Z. in Litzelstetten bei Constanz.
" H. Steiert, Vicar in Oberkirch, Dec. Offenburg.
" F. Stockert, Pfr. in Burkheim, A. Breisach, Cap. Endingen.
" A. Stöhr, Dec. u. Stadtpfr. in Ueberlingen, Cap. Linzgau.
" Dr. Alban Stolz, erzb. Geistl. Rath u. Universitätsprofessor in Freiburg.
" Rod. von Stotzingen, Frei- und Grundherr zu Steißlingen, A. Stockach.
" K. Stratthaus, Dec. u. Pfr. zu Stettfeld, A. Bruchsal, Cap. St. Leon.
" N. Straub, Pfr. in Neckargerach, Cap. u. A. Mosbach.
" A. Straub, Directeur de l'institution St. Arbogast in Straßburg.
" Ad. Strehle, erzb. Geistl. Rath u. Stadtpfr. von Meersburg, d. Z. in Freiburg.

Hr. L. Streicher, Pfr. in Binningen, Cap. Engen.
" A. Strigel, Pfr. in Großschönach, Cap. Linzgau, A. Pfullendorf.
" F. A. Stumpf, Pfr. in Rothenfels, Cap. Gernsbach, A. Rastatt.
" K. Sulzer, Geistl. Rath u. Pfr. in Ebringen, Cap. Breisach.
" F. X. Suzen, Vicar in Hofweier, Cap. Lahr.
" F. K. Thoma, ref. Pfr. in Staufen, Cap. Breisach.
" J. Thoma, Pfr. in Achdorf, Cap. Villingen, A. Bonndorf.
" W. Thummel, Spiritual im erzb. Priesterseminar zu St. Peter, A. Freiburg.
" K. Trescher, Pfr. in Bernau, Cap. Waldshut, A. St. Blasien.
" Trenkle, Archivregistr. zu Karlsruhe.
" J. Trost, Pfr. in Untermettingen, Cap. Stühlingen, A. Waldshut.
" F. X. Ummenhofer, Cam. u. Stadtpfr. von Pfullendorf, Cap. Linzgau, lebt in Villingen.
" J. H. Usländer, Pfr. in Güntersthal, Cap. Breisach, A. Freiburg.
" J. E. Valois, Pfr. in Schapbach, Cap. Triberg, A. Wolfach.
" V. Vivell, Stadtpfr. von Neckargemünd, Beichtvater im Frauenkloster und Lehrinstitut zu Offenburg.
" J. Ph. Vogt, Pfr. in Berolzheim, Cap. Buchen, A. Borberg.
" J. Volkwein, Cam. u. Pfr. in Benzingen, Cap. Veringen (Hohenzollern).
" Dr. Otto v. Wänker, Rechtsanwalt zu Freiburg.
" J. A. Wagner, Pfr. in Niederwihl, Cap. Waldshut.
" J. N. Wagner, Pfr. in Bohlspach, Cap. Offenburg.
" A. Wahnsiedel, Cam. u. Pfr. in Oberwolfach, A. Wolfach, Cap. Triberg.
" J. N. Waibel, Pfr. u. Def. in Thengendorf, Cap. Engen.
" J. Waldmann, erzb. Geistl. Rath, Cam. u. Pfr. in Orsingen, Cap. Engen.
" A. J. Walk, Caplaneiverw. in Bermatingen, Cap. Linzgau, A. Ueberl.
" M. Walser, Def. u. Pfr. in Niederrimsingen, Cap. Breisach.
" L. J. Walter, Pfr. in Hollerbach, Cap. Walldürn, A. Buchen.
" L. Wanner, Dompräbendar u. Domcustos zu Freiburg.
" E. Warth, Stadtpfr. ad St. Damian. in Bruchsal.

Hr. J. B. Weber, Pfr. in Liggersdorf, Cap. Sigmaringen.
" J. B. Weber, Pfr. in Iffezheim, A. Rastatt, Cap. Ottersweier.
" J. Wehinger, Pfrv. in Kommingen, Dec. Engen.
" J. M. Wehrle, Pfr. in Rielasingen, A. Radolfzell, Cap. Hegau.
" K. F. Weickum, Domcapitular in Freiburg.
" A. Weiß, Pfr. in Eschbach, Cap. Neuenburg, A. Staufen.
" Dr. J. B. Weiß, Universitätsprof. in Gratz.
" L. Weiß, Pfr. in Mühlhausen, A. Pforzheim.
" W. Weiß, Pfr. in Urloffen, Cap. Offenburg.
" A. Weißkopf, Pfr. in Weildorf, Cap. Haigerloch (Hohenzollern).
" L. Werkmann, Stadtpfr. in Heitersheim, Cap. Neuenburg, A. Staufen.
" J. Wetter, Pfr. in Müllen, Cap. Lahr, A. Offenburg.
" K. Weyland, Pfr. u. Def. in Zähringen, Cap. Freiburg.
" J. N. Widmann, Pfr. in Ewatingen, Cap. Stühlingen, A. Bonndorf.
" M. Wiehl, Pfr. in Altstadt, O.A. Rottweil (Württemberg).
" G. Wieser, Stadtpfr. in Markdorf, A. Ueberlingen, Cap. Linzgau.
" Fr. Wiesse, Pfr. in Steinsfurt, Cap. Waibstadt, A. Sinsheim.
" J. B. Wiggenhauser, Pfr. in Hindelwangen, Cap. Stockach.

Hr. K. Will, Pfr. in Bimbuch, Cap. Ottersweier, A. Bühl.
" J. N. Will, Pfr. in Sasbachwalden, Cap. Ottersweier, A. Achern.
" F. X. Winter, Pfr. in Hausen im Killerthal, Cap. Hechingen.
" W. Winterer, Decan u. Pfr. in Dossenheim, Cap. Weinheim, A. Heidelberg.
" K. Wirnser, Stadtpfr. in Oberkirch, Cap. Offenburg.
" F. D. Wolf, Cam. u. Pfr. in Nußloch, Cap. Heidelberg.
" Dr. F. Wörter, Professor an der Universität Freiburg.
" J. Wünsch, Pfr. in Poltringen, O.A. Herrenberg (Württemberg).
" W. Würth, Pfr. in Güttingen, Cap. Stockach, A. Constanz.
" J. N. Wursthorn, Cam. u. Pfr. in Büßlingen, Cap. Engen.
" W. Zängerle, Pfr. in Siegelau, Cap. Freiburg, A. Waldkirch.
" K. L. Zapf, Pfrv. in Unteralpfen, Cap. Waldshut.
" J. Zeitvogel, Pfr. in Forchheim, Cap. Endingen, A. Kenzingen.
" B. Zimmermann, Pfr. in Berau, Cap. Waldshut, A. Bonndorf.
" Fr. Zimmerle, Stadt- u. Garnisonspfarrer in Stuttgart.
" M. Zugschwert, Dec. u. Pfr. in Markelfingen bei Constanz.
" P. Zureich, Stadtpfr. in Staufen, Cap. Breisach.

Inhaltsanzeige.

Seite

Liber Quartarum et Bannalium

in dioecesi Constanciensi de anno 1324,

herausgegeben

von

Dekan Haid,

Pfarrer zu Lautenbach.

Vorwort

zu den

zwei Libri quartarum und bannalium vom Jahre 1324.

Vor vier Jahren hat der Herausgeber des liber decimationis von 1275 (I. Bd. des Diöc.=Arch. S. 4 und 9) die Publication der rubricirten zwei Stücke in Aussicht genommen. Wie dort angegeben worden, bilden sie den zweiten und dritten Bestandtheil des dort näher beschriebenen Pergamentcodex, nämlich die Blätter 98 bis 108 und 109 bis 115 (nebst kleinem Anhange). — Wir geben nun diese zwei Bücher, nach ihren sachlichen zwei Abtheilungen, mit wenigen Noten.

Erste Abtheilung.

Liber Quartarum

in dioecesi Constanciensi de anno 1324.

Einleitung.

Wir nannten den Liber decimationis von 1275 „die älteste amtliche Statistik des Bisthums Constanz". (Arch. I. 7.) Hr. Prof. v. Hefele bestätigt unsere Behauptung mit den Worten: „Diese Zehentregister, zum erstenmal edirt, geben die weitaus älteste Statistik der Diöcese Constanz." (Conc.-Gesch. VI. 117.) — Wenn nun auch der nachfolgende Liber quartarum statistisch und sachlich bei weitem nicht den historisch-kirchlichen Werth hat, wie das gedachte Zehentsteuerbuch von 1275, so ist er aus mehrfachen Rücksichten, auch mitunter zur Vervollständigung des liber decimationis, von Wichtigkeit für das ehrwürdige, alte und große Bisthum Constanz. Formell schließt sich der liber von 1324 an den von 1275 an. — Wir brauchen über unsere Urkunde nur Weniges vorauszuschicken.

1) Das original beigeschriebene Jahr 1324 ist maßgebend, obwohl auch ein paarmal 1323 und 1325 vorkommen. — Die Schriftzüge sind die bekannte, kleine, runde Canzleischrift des ausgehenden 13. und anfangenden 14. Jahrhunderts. Der Ductus ist ähnlich dem von 1275; aber spätern Characters.

2) Die Archidiaconate sind hier nie mehr nach Personen (Archidiaconen) benannt, sondern nach Gegend, Bezirk, Gau.

3) Auch die Decanate tragen mehrfach andere Namen, als im J. 1275; ein Beweis, daß sie noch nach 50 Jahren von dem Pfarrsitze des betr. Decans den Namen führten.

4) Die Zehenten gehörten bekanntlich der Kirche. Daraus mußte der Zehentberechtigte die Pfarrgeistlichkeit, den Kirchenbau u. dgl. bezahlen. Solche Zehentberechtigte waren der Bischof, die Pfarrer, gewisse Laien wegen gemachter Pfründestiftungen oder in die Rechte solcher Stifter eingetretene andere juristische Personen (Klöster, Stifte, Universitäten u. dgl.).

5) Die Quart (quarta pars decimarum) mußte von den betreffenden Debenten im vierten Jahre bezahlt werden. Früher bezog z. B. der Bischof in Constanz im vierten Jahre den ganzen Zehenten; aber die päpstlichen Commissarien in dieser Angelegenheit entschieden am 19. Oct. 1289, daß jährlich der vierte Theil zu entrichten sei. — Wir hoffen, in dieser Sache viele Urkunden nachliefern zu können. — Die bischöfliche Quart heißt auch im Bisthum Speier anno 1143 „servitium in quarto anno de decimis“, ähnlich im Bisthum Augsburg. (Mone, Zeitschr. 14, 11.) Weiteres in den nachfolgenden Anmerkungen, besonders am Ende der zweiten Abtheilung.

6) Unser Register zeigt, daß im Jahre 1324 das Zehentviertel mehrfach schon auf eine gewisse feste Summe regulirt war. Die Geistlichen, Laien, Stifte mußten jährlich in natura oder in Geld, oder auch im betr. vierten Jahre (annuatim oder im Schaltjahre, in anno bissextili) das Betreffniß an den Bischof oder sein Domcapitel entrichten. — Mitunter heißt es auch: soluit frequenter, sepius u. dgl.

7) Diese Handschrift hat noch besondere Wichtigkeit wegen der vielen, bei den Laienzehenten vorkommenden adeligen Personen (hohen und niedern), auch vieler aus dem Bürgerstande.

8) Schließlich ist anzumerken, daß in diesem Quartregister nicht alle Pfarreien, Decanate, Archidiaconate ꝛc. aufgeführt sind, wie in dem mehrgedachten liber decimationis vom Jahr 1275. Der Grund hievon kann ein zweifacher sein: entweder ist der liber quartarum unvollendet (was wahrscheinlich ist); oder es waren eben nicht allwärts Quarten (was ganz sicher ist). Ueber Beides geben Text selber und Anmerkungen nähern Nachweis.

Liber quartarum in dioecesi Constanciensi anno 1324.

A. In archidiaconatu ante Nemus. Fol. 98, a.

Hee sunt quarte anno domini millesimo. ccc. vicesimo quarto solute et primo in *Archidiaconatu ante Nemus* (1).

I.

In decanatu Engen. eadem ecclesia est quartalis.

Item *Waltherus dictus Studengast* habet ibi decimam laicalem, de qua aliquando quatuor maltra communis frumenti nomine quarte sunt soluta (2).

Item *Johannes de Celle* habet decimam laicalem in ipsa parrochia, de qua dare consueuit IIII maltra spelte.

Item liberi quondam *Cunradi de Haindingen* habent in ipsa parrochia decimam laicalem, de qua dare consueuerunt quatuor modios spelte. Et partem eiusdem decime habent consimilem Henr., Cun., Eber. et Burchardus cerdones.

Item dicti *Hiltbrant* habent vnam decimam laicalem in dicta parrochia de quarta. sicut dicunt soluerunt III sol.

Item liberi quondam Hainrici dicti *Tenger* habent in dicta parrochia decimam laicalem, que hoc anno locata fuit pro tribus maltris auene mensure in *Engen* (3).

Item *H. Vätterli* consueuit dare V sol. constanc. nomine quarte.

Item domini de *Hewen*, senior videlicet in castro, et filii quondam domini Burchardi de *Hewen* habent ibidem decimas laicales de quibus sicut dicunt non debent soluere quartas.

Item relicte dicte *Rötin* residentes in *Ah*, habent in villa *Ehingen* in parrochia *Engen* decimam laicalem que tantum valet quantum valet decima predicti *Waltheri Studengast* et est pars illius.

Item Burchardus et H. fratres dicti *Blocheli* de *Ah* habent in villa *Nuwahusen* in parrochia *Engen* decimam laicalem, que valet ipsis in anno XII maltra.

Item relicta dicta de *Wil* residens in *Ah,* habet curiam dictam *Gotzschalkhof* in parrochia *Engen,* de qua debet dare quartam. Hec relicta dicit se tantum terciam partem curie tenere. et *Burchardus* dictus *Egene* residens in *Engen* et relicta quondam Petri de *Wil* tenent alias duas partes et eciam resident in *Engen* et Burch. *Egen* quinque soluit orsinger.

Item in eadem parrochia dictus Wůrstli de *Taningen* habet decimam laicalem in parrochia *Engen,* que dat annuatim III maltra communis frumenti. Et illi de *Fridingen* habent in parrochia *Engen* decimam laicalem in villa *Bresendorf* que valet LX maltra.

Item in eodem decanatu ecclesia *Aiggoltingen* est quartalis.

R. de *Orsingen* habet in parrochia *Aiggoltingen* decimam laicalem que valet communiter VIII maltra communis frumenti.

Item *H. de Meckingen* miles habet vnam decimam in eadem parrochia quam emit a quondam dicta Ellenbastin de *Alaspach.* et aliam ibidem quam emit ab Alberto de *Richishusen* de *Cella Ratolfi.* vtraque valet VII maltra.

Item Burchardus *Blöcheli* de *Ach* habet ibi vnam decimam laicalem que valet circa XII maltra frumenti.

Item cellerarius de *Aigoltingen* habet vnam quam emit a *C. Wigher de Ah* que valet VIII maltra.

Fol. 98, b. Item *Bertoldus Linsi* de *Aiggoltingen* habet vnam que valet VII maltra.

Item *Waltherus de Burg* residens in *Aiggoltingen* habet vnam que valet III maltra.

Item *Kilcham de Alaspach* habet vnam que valet VII maltra.

Item dictus *Väsing de Stocka* habet in villa *Nanzingen* que est in ipsa parrochia totam decimam, que valet LXXX maltra, et de solucione quarte semper fuit lis. Nec ecclesia ibi aliquid recipit et ecclesia indubitanter est quartalis et quartam soluit.

Hainricus dictus de Engen habuit vnam valentem II maltra, quam vendidit decano in *Aiggoltingen.* de quarta nomine quarte quondam *Bertoldus de Sigmeringen* collector quarte recepit sol. vnum manipulum.

Item in eodem decanatu ecclesia *Singen* est quartalis.

Item in eodem decanatu ecclesia *Willerdingen* est quartalis.

Item in eodem decanatu ecclesia *Búselingen* est quartalis. In

eadem parrochia monasterium *sancte Agnetis de Scafusa* habet decimam laicalem.

Anmerkungen zum Decanate Engen.

(1) Die Aufschrift ist folgende: In decanatu Engen. In Archidyaconatu ante Nemus. Hec sunt quarte etc. Alles gleichzeitige und dieselbe Schrift, wie im Texte.

(2) Das Geschlecht Stubengast war meines Wissens später ein Constanzer Patriciergeschlecht. Dieser Walter Stubengast saß wahrscheinlich in Engen. Auch im Linzgau erscheinen diese Herren. Mone, Ztschr. 3, 475; 19, 480 f. — Ueber Andere dieses Geschlechts s. unser Archiv, III. Bd., S. 117 ff.

Es sind eine Menge Laienzehenten in diesem Decanate gewesen; Engen war der Hauptort des Hegauer Adels. — Bei Engen und Eigelbingen sind die schuldigen Zahlungen genannt; bei Singen, Weiterdingen und Büßlingen nicht.

(3) Das Verhältniß von spelta (Spelz, Dinkel) ist zu avena (Haber), wie 1 zu 2; dagegen aber siligo (Roggen, Korn) ist zu jenen, wie 1 zu 2 und 3. Z. B. 20 maltra siliginis sind gleich 40 Mltr. Spelz und gleich 60 Mltr. Haber.

II. Decanatus Vernbach seu Vilingen (1).

In decanatu *Vilingen* sive *Vernbach,* ipsa ecclesia *Vilingen* est quartalis . dat omni anno tres marcas.

Item dicti *Tochinger* et dicti *Offenburger* habent vnam decimam laicalem in ecclesia *Vilingen,* que hoc anno dat VIII maltra speltarum et VIII maltra auene subditi in *Vilingen* (2).

Item domini *Götzo et Johannes comites de Fürstenberg* habent in ipsa ecclesia *Vilingen* vnam decimam laicalem et vnam decimam laicalem in ecclesia *Kilchdorf* in predicto decanatu . que decime estimantur ad summam centum et LX maltrorum communis frumenti de quibus annuatim dederunt tres marcas (3).

Item in predicto decanatu ecclesia in *Haidenhouen* est quartalis dat annuatim III. lib. et X sol. den. Briscaug. veterum. que estimatur ad summam LXX maltrorum communis frumenti (4).

Item in eadem ecclesia *Haidenhouen* Waltherus dictus *Lächeler* habet vnam decimam laicalem qui dat annuatim IIII maltra spelte et IIII maltra auene. subditus in Vilingen. que soluit *C. Wilerspach.*

Item *Johannes dictus Böseler* et *Hugo Andres* in eadem ecclesia *Haidenhouen* habent vnam decimam laicalem de qua annuatim dant III maltra communis frumenti.

Nicolaus Scultetus ciuis in *Vilingen* habet decimam laicalem in ipsa ecclesia *Haidenhouen* de qua dat annuatim V maltra communis frumenti nunc residet in *Durhain.*

Fol. 99, a. Item relicta quondam dicti *Guntfrit* habet decimam laicalem ibidem . dat annuatim II maltrá cum dimidio communis frumenti . residet in parrochia *Durrehain* aut *Vilingen*.

Item *Cunradus dictus Brúmsi* residens in *Immendingen* habet decimam laicalem in predicta ecclesia *Haidenhouen* . dat annuatim I maltrum spelte et I maltrum auene. Ista decima locata fuit anno domini M. CCC. XXV. pro XX maltris et pro tanto consueuit annis singulis locari.

Item *C. de Sunthusen* habet decimam laicalem in eadem parrochia. que est pars eius quam habet *C. Brúmsi* et valet tantumdem.

Item *C. de Sunthusen* residens et subditus in *Gisingen* habet in ipsa ecclesia *Haidenhouen* vnam decimam laicalem de qua dat annuatim vnum maltrum spelte.

Item ecclesia in *Kilchdorf* in predicto decanatu est quartalis. que estimatur ad LXX maltra communis frumenti.

Item *C. Tunninger* fratres et patrui sui habent decimas laicales in eadem parrochia in villa *Riethain* de quibus dederunt *Johanni Longo* VI sol. veterum dat II modios. (letztere 3 Worte spätere Schrift).

Item liberi dicti *Aillinger* habent decimam laicalem in predicta ecclesia *Kilchdorf* qui dant' annuatim IIII maltra spelte et IIII maltra auene subditi in *Rinowe*.

Item Relicta dicta *Clösselin* habet in eadem parrochia vel in villa *Sunphorren* vnam decimam laicalem de qua recepit *Johannes Longus* XI sol. veterum. (Spätere Schrift: dat VI quartalia).

Item *Rudolfus de Tanhain* et fratres sui ciues in *Vilingen* habent vnam decimam laicalem in eadem ecclesia *Kilchdorf*. de qua dant annuatim I maltrum spelte et I maltrum auene. de istis fratribus videlicet R. residet in *Fürstenberg* alii in *Vilingen*.

Item dictus *Vogt Walther* habet vnam decimam laicalem in eadem ecclesia *Kilchdorf*. de qua dat annuatim II modios auene.

Item in predicto decanatu ecclesia *Eschingen* ėst quartalis. dedit hoc anno VI maltra communis frumenti. sed sepius X maltra.

Item dictus Hâmerli ciuis in *Vilingen* habet vnam decimam laicalem in ipsa ecclesia. de qua dat annuatim II maltra communis frumenti.

Item Bertoldus et R. fratres de *Tanhain* predicti habent vnam decimam laicalem in eadem ecclesia *Eschingen*. de qua dederunt I maltrum spelte et I maltrum auene. Habent eciam in *Vfhain* et in *Suntphorren* vtrobique terciam partem decime. et illa tercia in

Vfhain valet communiter XXX maltra et alia tercia in *Suntphorren* consueuit communiter valere XX maltra.

Item Relicta quondam *Bertoldi dicti Bärgeli* habet vnam decimam laicalem in *Vfhain* de qua dat annuatim I maltrum spelte. subdita in *Vilingen.* tamen *Ber. de Tanhain* soluere consueuit. et nunc *Ber. R. fratres de Tanhain* predicti habent. et est sexta pars decime que valet XV maltra.

Item filius dicti *Lanzenhouer* habet vnam decimam laicalem in eadem ecclesia de qua dat annuatim III modios spelte. subditus in *Fürstenberg.* Fol. 99, b.

Item molitor de *Stain* residens in *Stain* habet vnam decimam laicalem in eadem ecclesia. de qua dat annuatim II lib. denariorum veterum. quas hactenus recepit custos sancti Johannis *Constancie.* (Spätere, fast unleserliche Beischrift: Nunc habet dicta *Maigerin de Furtwangen*).

Item liberi dicti *Dietmar* habent vnam decimam in eadem ecclesia de qua dant hoc anno I maltrum spelte et II modios auene. sed sepius dederunt II maltra subditi in *Vilingen.*

Item scultetus de *Heuingen* habet vnam decimam laicalem in eadem ecclesia. dat annuatim I maltrum spelte. subditus in *Hüvingen.* et debet adhuc de preterito. consueuit decima tota locari pro XIIII maltris (6).

Item ecclesia *Brülingen* in decanatu predicto est quartalis. que dat annuatim XII maltra communis frumenti. Item *filia Vlrici dicti Vogt* habet vnam decimam laicalem in eadem ecclesia. de qua dat annuatim II modios spelte. residet in *Vilingen* aut *Brúlingen* (Spätere verblaßte Schr. nunc habet *Johannes de Notgenstain*).

Item dictus *Bume* habet vnam decimam laicalem in eadem ecclesia *Brúlingen* de qua dat annuatim III modios spelte. subditus in *Brúlingen.*

Item dictus *Snider* habet vnam decimam laicalem in eadem ecclesia. de qua dat annuatim IIII quartalia auene. (Neuere Schrift: quam nunc habet *Johannes de Notgenstain*) (7).

Item in dicto decanatu ecclesia *Löffingen* est quartalis que dat IX maltra communis frumenti mensure ibidem (8).

Item liberi dicti *Aitlinger* habent vnam decimam laicalem in eadem ecclesia. de qua dant annuatim I maltrum spelte et I maltrum auene. Hoc vnus de *Immendingen* consueuit soluere pro ipsis in *Húfingen.*

Item relicta quondam domini *Johannis de Blumenegge* habet

vnam decimam laicalem in eadem ecclesia de qua dat annuatim I maltrum spelte et I maltrum auene.

Item alii sunt residentes in *Löffingen* multi qui in vniuerso dant XX quartalia communis frumenti. quorum dictus Hartman qui habet decimam dicti Flörgin dat X quartalia communis frumenti. Item dictus Offinger dat VI quartalia communis frumenti. Item dictus Weber . . dictus Wischer et dictus Wittertinger I modium communis frumenti. omnes sunt subditi in *Löffingen*.

Omnes debitores quartarum in ecclesiis *Löffingen*. *Brulingen* et rector in *Eschingen* presentant quartas suas ad opidum *Húfingen* dicto Schöbli.

Item *Rud. dictus Wild Múli* residens in opido *Oberndorf* habet vnam decimam laicalem in parrochia *Eschingen*. de qua dat vnum maltrum spelte et vnum maltrum auene. nunc habent illam decimam *Rud. et Alb. de Blumenberg* milites. nec soluerunt iam pluribus annis quartam (9).

Anmerkungen zum Decanate Villingen.

(1) Vernbach oder Vörenbach (jetzt gewöhnlich Vöhrenbach geschrieben) wurde im J. 1244 erbaut und mit Kirche und Seelsorgerwohnung der Mutterpfarre Herzogenweiler unterstellt. Mone, Zeitschr. 3, 471; 9, 253. Im J. 1309, 9. Juli ist Zeuge: Burcardus sacerdos incuratus in Verenbach.

(2) Tochinger oder Touchinger und Offenburger sind Villinger Patriziergeschlechter, l. c. 8, 117; 9, 217.

(3) Die Fürstenberger Grr. Götzo (Götz, Gottfried) und Johann sind Brüder; ihr Oheim Gebhard war um diese Zeit Pfarrer in Villingen (und Domherr zu Constanz) und † 1325. Vgl. Münch, Gesch. IV. von Fickler; besonders die neue quellenmäßige und treffliche Monographie des Herrn Dr. Roth von Schreckenstein: „Wie kam Villingen an Oesterreich?“

Der hier genannte Zehentbezug der Fürstenberger in Kirchdorf ist von Bedeutung gewesen. — Nach dem folg. Heidenhofen kömmt Kirchdorf nochmals vor.

(4) Haidenhoven oder Heidenhofen, nördlich von Donaueschingen. In Heidenhofen sind als Zehentberechtigte speciell genannt: Walter Löcheler (Lechler), Johann Böseler, Hugo Andres, Nic. Schultheiß, die Wittwe Guntfrid, Conr. Brümsi und Conr. von Sunthausen.

(5) In Kirchdorf sind auch Zehentherrn: die von Duningen, Thanheim u. A.

(6) Auch in Eschingen (Donaueschingen) sind wieder Mehrere zehentberechtigt: von Villingen, Thanheim, Ansen, Sumpforen, Hüfingen etc.

(7) Deßgleichen beziehen in Bräunlingen außer der Pfarrei selber auch einige Laien den Zehenten und sind an den Bischof quartpflichtig.

(8) Ebenso endlich wieder Mehrere in Löffingen. Die Quartschuldner von Löffingen, Bräunlingen und Donaueschingen sollen ihre Betreffnisse nach Hüfingen abliefern.

Quartpfarreien im Villinger Decanate sind es also sechs: Villingen, Heidenhofen, Kirchdorf, Donaueschingen, Bräunlingen und Löffingen.

(9) Ueber die von Blumberg und Blumenegg s. unser Archiv I. 161, 253. Fickler, Anniv. B. von Neiding. etc. Kürzel, Amtsbez. Bondorf. S. 180 ff.

III. Decanatus Trossingen.

Fol. 100, a.

In decanatu *Trossingen* in parrochia ecclesie *Dutlingen*, ipsa ecclesia est quartalis. soluit hoc anno sc. XXIII (1323) duo maltra et III modios spelte. II maltra siliginis. I maltrum auene mensure in *Dutlingen* que est sicut in *Cella Ratolfi*. et est in hac summa aliquid de decimis laicalibus et hec fuerunt anno domini M. CCC. XXIII. Item hoc anno videlicet M. CCC. XXIIII. soluit quarta ecclesie I maltrum siliginis et I auene et I spelte dicte mensure (1).

Item ecclesia *Spaichingen* in eodem decanatu est quartalis.

Item liberi dicti *Stökli militis de Capelle*. habent decimam laicalem in eadem parrochia. dant annuatim vnum maltrum auene (2).

Item in eodem decanatu ecclesia *Fridingen* est quartalis in anno bisextili. dedit IIII lib. Hallensium (3).

Item in eadem parrochia *Wernherus Swaindorfer* habet decimam laicalem. soluit hoc anno videlicet XXIII vnam libram V sol. Hallensium. Item soluit anno domini M. CCC. XXIIII. duo maltra. vnum spelte et reliquum auene (4).

Item *H. Wasenburg* habet vnam decimam laicalem. qui soluit hoc anno IIII sol. Hallensium. (Spätere Hand: dat II modios).

Item dictus *Jäger* consueuit dare vnam libram de sua decima. que est optima inter laicales. Nil tamen dedit. (Spätere Schrift: dat II maltra).

Item de ecclesia *Kilchain* in predicto decanatu conuenit dare rector IIII maltra spelte. IIII maltra siliginis et VI maltra auene (5).

Item *Cellerarius de Liutfradingen* habet vnam decimam laicalem in eadem parrochia de qua dat duo maltra spelte et II maltra auene. potest plus dare. estimata est ad XXX maltra communis frumenti.

Item prebendarii in *Houingen* habent in eadem parrochia vnam decimam laicalem estimatam ad VIII maltra communis frumenti.

Item dictus *Reckenbach* et soror sua habent vnam decimam laicalem in eadem parrochia *Kilchain* de qua dederunt hoc anno. sc. anno dni. M. CCC. XXIII. vnum maltrum spelte propter grandinem. alias tamen duo dederunt.

Item *H. Studengast* habet in eadem parrochia decimam laicalem que estimata est ad IIII maltra communis frumenti.

Item *Relicta quondam de Wäningen* in eadem parrochia habet vnam decimam laicalem estimatam ad XVI maltra communis frumenti.

Item *Burchardus dictus Egen de Engen* habet ibi vnam decimam laicalem estimatam ad XVIII maltra communis frumenti.

Item *Rúdgerus* habet ibidem decimam laicalem estimatam pro V maltris.

Item *Relicta quondam dicti Marschalk* in eadem parrochia habet vnam decimam laicalem de qua dat. Ista Relicta est soror dicti *Rekenbach.* de qua supra fit mencio in principio vnde hic non conputetur.

Fol. 100, b. Item *Hainricus de Randegge* habet vnam decimam in eadem parrochia estimatam ad XL maltra communis frumenti. dicitur tamen quod non sit quartalis.

Item *H. et Albertus Notisen* habent vnam decimam laicalem in eadem parrochia estimatam ad X maltra communis frumenti. Et *Eberh. Notisen* habet vnam estimatam ad VIII maltra communis frumenti.

Item in eadem parrochia illi de *Sunthusen* habent decimam laicalem de qua sepius dederunt VIII maltra communis frumenti annuatim. pro hoc anno videlicet M. CCC. XXIIII et M. CCC. XXIII dederunt *C. de Wilerspach* X lib. den. veterum. estimata est ad LXX maltra communis frumenti.

Item ecclesia *Efingen* est quartalis. que dat annuatim XII maltra communis frumenti. videlicet IIII maltra siliginis. IIII spelte et IIII auene (6).

Item in eadem parrochia *illi de Sunthusen* habent decimam laicalem. que soluit sepius annuatim IIII maltra communis frumenti.

Item in eadem parrochia Cellerarius in *Ippingen* habet decimam laicalem. qui dat annuatim I modium spelte. nec soluit anno preterito nec presenti.

Item dicti *Elsässer* in eadem parochia habent decimam laicalem. qui dant annuatim tres modios spelte et duos modios auene. Nec soluerunt anno preterito nec presenti.

Item *Cunradus dictus Efinger* in eadem parochia habet decimam laicalem. dat annuatim vnum modium spelte. Nec soluit anno preterito nec presenti.

Item *Cellerarius in Efingen* in eadem parrochia habet decimam laicalem. dat annuatim vnum modium spelte. nec soluit anno preterito nec presenti.

Item *inclusa in Talhain* in eadem parrochia habet decimam laicalem. dat annuatim vnum modium spelte et duos modios auene.

Item Sancte moniales (7) in *Amptenhusen* habent decimas laicales in parrochiis *Kilchain* et *Efingen*. que dant annuatim duo maltra spelte. duo maltra siliginis et duo maltra auene.

Anmerkungen zum Decanate Trossingen.

(1) Dies heißt nun Wurmlingen, beide im württ. O.A. Tuttlingen. — Hier wird zweimal das J. 1323 genannt, woraus erhellt, daß dieses Quartregister schon im J. 1323 begann aufgestellt zu werden. Auch ist angegeben, daß das Fruchtmaaß von Tuttlingen dasselbe war, wie in Ratolfzell.

(2) Von welchem Kappel dieser Ritter Stöckli gewesen sei, dessen Kinder Zehenten in Spaichingen besaßen, bleibt unentschieden; vielleicht Kappel zwischen Villingen und Rottweil.

(3) Friedingen a. d. Donau, O.A. Tuttlingen.

(4) Auch beim Zehenten des Werner Schweindorfer in der Pfarrei Friedingen ist neben 1324 auch wieder 1323 angegeben.

(5) Kilchain ist das bekannte Kirchen bei Geisingen, welches anno 1275 der Decanatssitz war.

(6) Efingen oder Öfingen ist eine Quartpfarrei.

(7) Sanctemoniales ist die ungewöhnliche Schreibung für das recipirte sanctimoniales. Mone, Zeitschr. 18, 128.

Unser Decanatsbezirk hat also die Quartpfarreien Tuttlingen, Spaichingen, Friedingen, Kirchen und Öfingen.

IV. In decanatu Villingen siue Rotwil (1).

Fol. 101, a.

In decanatu *Villingen* siue *Rotwil* et sunt tantum in anno bisextili . . Filii quondam dicti *Rüden de Rotwil* habent vnam decimam laicalem. de qua dederunt alias IIII maltra spelte. IIII maltra siliginis et III maltra auene (2).

Item *H. Vocke de Rotwil* habet vnam decimam laicalem de qua dedit VI maltra communis frumenti. nunc tenet *Eberh. filius quondam H. Vocke.*

Item *Cunradus Bletz de Rotwil* habet vnam decimam laicalem. de qua dedit II maltra spelte. vnum maltrum cum dimidio auene. nunc tenent filii sui.

Item dictus *der Adler de Rotwil* habet vnam decimam laicalem de qua dedit II maltra spelte et II maltra auene.

Item *Dietricus Bletz de Rotwil* habet vnam decimam laicalem de qua dedit alias VIII maltra spelte et III maltra auene.

Item filius quondam dicti de *Wähingen* habet vnam decimam

laicalem de qua dedit alias II maltra spelte, vnum maltrum siliginis et I maltrum auene.

Item *Stainmar der Nater de Rotwil* habet decimam laicalem de qua dedit alias IIII maltra spelte et duo maltra auene.

Item *Eberhardus der Elsässer* habet vnam decimam laicalem de qua dedit alias III maltra spelte et I maltrum auene.

Item *Hainricus der alt Beller* et *Cunradus der alt Werther* habent vnam decimam laicalem de qua dederunt IIII maltra spelte et II maltra auene.

Item *Hugo dictus Vocke* habet vnam decimam laicalem de qua dedit IIII libras Hallensium. (Späterer Beisatz: de decima in *Voggenhusen* prope castrum *Hohenberg*) (3).

Item *Eberhardus der Friburger* dedit alias VIII maltra spelte. III maltra auene de omnibus decimis suis laicalibus. quas habet preter decimam dicti de *Schiltegge*. de qua dedit X maltra communis frumenti. et ista quarta decem maltrorum omni anno est quartalis. Ista X maltra sunt infra in summa XL maltrorum de quibus in proxima carta fit mencio ibi Item *Jacobus scultetus dictus Winkler* etc. (4).

Item *dictus der Vogel* habet vnam decimam laicalem de qua dedit II maltra spelte.

Fol. 101 b. Item *magister ciuium in Rotwil* habet vnam decimam laicalem de qua dedit alias IIII maltra spelte cum VI maltra spelte deberet dare sicut antea fecit et hanc decimam habent nunc dicti *Kindelin de Oberndorf.*

Item *Cunr. et Hermannus dicti Vocken* habent vnam decimam laicalem de qua dederunt alias II maltra spelte.

Item *dictus de Berne* habet vnam decimam laicalem. de qua dedit alias IIII maltra spelte.

Item *Cunradus de Balgingen* habet vnam decimam laicalem. de qua dedit alias X maltra communis frumenti. mortuus est. filii sui successerunt sibi.

Item *Cůnradus dictus Wirt et Vlricus frater suus* habent vnam decimam laicalem. de qua dederunt alias II maltra spelte. Iste *Cunradus* factus est monachus in *Salem.* Filii sui sibi successerunt (5).

Item *Cunradus dictus Wirt* predictus habet solus vnam decimam laicalem. de qua dedit alias IIII maltra communis frumenti.

Item *Cunradus dictus Maiger faber* habet vnam decimam lai-

calem de qua dedit alias II maltra spelte et vnum maltrum auene. *Johannes* frater suus successit eidemmortuo.

Item *Hainricus der Erber* et fratres sui habent vnam decimam laicalem. de qua dederunt alias X maltra communis frumenti.

Hic finiuntur quarte bisextiles (6).

Item *Jacobus scultetus dictus Winkeler* . . dicta *Wähingerin*, filius suus et dictus *Friburger*. dictus *Hämerli*. filii *Wernheri* dicti *Celler* habent vnam decimam laicalem de qua annuatim dabunt XL maltra communis frumenti.

Item ipsa ecclesia *Rotwil* est quartalis dat omni anno IX lib. Hallensium.

Item in eodem decanatu ecclesia *Oberndorf* est quartalis. dat omni anno VI lib. Hall.

Item ecclesia *Dorhain* est quartalis. Pertinet mense dominorum de *Alperspach*. dat anno bisextili X lib. Hallensium.

Item in eodem decanatu ecclesia *Epfendorf* est quartalis.

Anmerkungen zum Decanate Villingen (Rottweil).

(1) Villingen, 1 St. von der Oberamts-Stadt Rottweil, heißt jetzt auch Villingendorf, und liegt an der Straße nach Oberndorf; s. Ruckgaber, Gesch. von Rottw. 2. Bd. 2. Abth. S. 369 f.

(2) Die vielen hier genannten zehentpflichtigen Laien bezogen ihren Zehenten in der Pfarre Rottweil; gegen den Schluß kommen dann noch die Pfarreien Oberndorf, Dornhan und Epfendorf vor. — Die Familien Rüd, Bock, Bletz ꝛc. gehören den städtischen Geschlechtern oder Patriciern an. — Zu Epfendorf s. Ruckgaber l. c. S. 371—379; zu Rüd ebd. S. 502 f. ꝛc.

(3) Voggenhusen prope castrum *Hohenberg* ist Feckenhausen; das St. Georgi'sche Voggenhausen bei Rottweil ist im Schwedenkrieg ausgegangen. Bader-Heunisch, das Großh. Baden, S. 673. Martini, Gesch. von St. Georg. S. 52 ꝛc.

(4) Schilteck ist jetzt ein Hof in der Pfarre Schramberg, in dessen Nähe die Ruinen der alten Burg Schilteck liegen.

(5) Conrad Wirt wurde Mönch in Salem, und hat Söhne, denen er seine Güter in Rottweil überließ. Er trat also, wie es damals häufig vorkommt, nach dem Tode seiner Ehefrau in den geistlichen Stand.

(6) Diese Beischrift: hic finiuntur etc. wird durch die vorangehenden und nachfolgenden Angaben widerlegt; beruht also auf einem Versehen, oder ist nicht richtig gefaßt.

V. Decanatus Ebingen.

Fol. 102, a.

Item in decanatu *Ebingen* eadem ecclesia est quartalis et dat IIII marcas in anno bisextili.

Item in eodem decanatu ecclesia *Nuspelingen* est quartalis et dat IIII marcas in anno bisextili.

Anmerkung zum Decanate Ebingen.

Es sind nur die zwei Pfarreien Ebingen und Nusplingen als zehentpflichtig genannt.

VI. In decanatu Wildorf.

In decanatu *Wildorf* de ecclesia *Osdorf* soluit Rector XXX sol. Hallensium (1).

Item in eodem decanatu ecclesia *Rosenuelt* siue *Vsingen* est quartalis. quam commendator et fratres *sancti Johannis in Rotwil* tenent. adhuc nil soluerunt. et ibi sunt laicales decime quas non sciunt nominare et quinque ibi singulis annis dederunt pro omni quarta II lib. et quinque in anno bisextili IIII lib. Hallensium (2).

Item in eodem decanatu ecclesia *Birningen* est quartalis in anno bisextili. et soluebat communiter IIII marcas pro quarta. Et in eadem parrochia iste sunt laicales decime, de quibus tamen ut dicitur nunquam quartas dederunt. dictus *Vaist de Ihlingen* vnam et dictus *Lippe* residens in *Rotenburg* eciam habet vnam et dictus *Megenzer* residens in *Kilwiler* habet vnam et *Renhardus Magenzer* residens in *Veldorf* habet vnam (3).

Item in eodem decanatu ecclesia *Wildorf* est quartalis in anno bisextili. que pro se non soluit quartam sed cum aliis quas eciam quartales tenuit *Comes de Hohenberg*. et ibi sunt multe decime laicales, quas tenent dictus de *Nieringen* (Müringen?) miles. *scultetus de Haigerloch, Johannes dictus de Zimbern* et alii plures (4).

Item in eodem decanatu ecclesia *Enphingen* est quartalis et est *dappiferi de Diessenhouen* et dat IIII lib. Hallensium. estimata tamen fuit tota decima centum XX maltrorum communis frumenti mensure in *Horwe* (5).

Anmerkungen zum Decanate Weildorf (Haigerloch).

(1) Quartpfarreien sind: Ostorf, Rosenfeld, Bierlingen, Weildorf und Empfingen.

(2) Isingen (wovon Rosenfeld Filiale gewesen) kam 1299 durch Kauf an die Johannitercommende in Rottweil. O. A. Beschr. Sulz, S. 197 und 237.

(3) Zu Bierlingen, s. unser Archiv I., 50. Laienzehenten besaßen hier, aber sie bestritten die Quartzahlung: Vaist von Ihlingen (Ühlingen, A. Bonndorf), Lippe von Rottenburg, Megenzer von Kilwiler (Killer, A. Hechingen) und Renhard Magenzer in Veldorf (Felldorf, A. Horb).

(4) Nieringen ist sicher Mühringen, A. Horb; Haigerloch und Zimmern sind bekannt.

(5) Zu Empfingen, s. Arch. a. a. O. S. 47—50. Daß die Pfarrei in's

Patronat Petershausen gehörte, wissen wir aus unserem Archiv I. 193; nach gegenwärtiger Urkunde aber waren die Truchsesse von Diessenhofen Inhaber des Pfarrlehens. In den Angaben des E. Schnell, Zeitschr. von Hohenz. III. 169 ff. Freib. Realschemat. S. 484 f. ist davon nichts gesagt.

VII. In decanatu Vfeningen siue Horwe.

Item in decanatu *Vfeningen* siue *Horwe* ipsa ecclesia *Vfeningen* est quartalis est illius *de Clingen de Stain* (1).

Item in eadem ecclesia abbas de *Stain* habet decimam laicalem. dat II marcas.

Item in eodem decanatu ecclesia *Althain* est quartalis sed nunquam aliquid dedit.

Item *Matheus dictus Rihter ciuis in Horwe* habet decimam laicalem in parrochia *Vfeningen*. dat in anno bisextili III libras Hallensium.

Item prepositus monasterii in *Richenbach* residens in eodem decanatu (2), dat de quadam decima laicali sita in decanatu *Kanstat* XXX. sol. in anno bisextili Hall. Hec decima est ut creditur in parrochia *Dizzingen* (3). Fol. 102, b.

Anmerkungen zum Decanate Üfingen oder Horb.

(1) *Vfeningen* ist Ober= und Unter=Iflingen, prot. Pfarrdorf im O.A. Freudenstadt. — Unter den Erbgütern, womit Kaiser Heinrich II. am 1. Oct. 1005 das Kloster Stein am Rhein (als er es von Hohentwiel dahin verpflanzt) beschenkt hat, kömmt auch *Vfeninga* vor. Wirt. U. B. I. 241. Beschr. d. O.A. Freudenstadt, S. 277 ff. In unserm Archiv I. 17—20 und 50—62 ist Iflingen gar nicht genannt.

(2) Das Priorat Reichenbach gehörte zum Decanate Horb.

(3) Ditzingen, Marktflecken im O.A. Leonberg, mit zwei Kirchen, wovon eine zum Bisthum Speyer, die andere zum Bisthum Constanz gehört hat. Die durchfließende Glems trennte den Ort in zwei Theile (wie die Oos bei Baden die Bisthümer Straßburg und Speyer, und der Rhein Basel und Constanz u. dgl. m.).

Im Decanate Horb sind also nur die zwei Pfarrpfründen Iflingen und Altheim die bischöfliche Quart zu zahlen schuldig.

VIII. In decanatu Woluenhusen.

In decanatu *Woluenhusen* (1), ecclesia *Svlchen* siue *Rotenburg* est quartalis et quinque soluit XX libras Hallensium in anno bisextili. (2)

Anmerkungen zum Decanate Wolfenhausen (Rottenburg).

(1) Wolfenhausen (in Verbindung mit dem nahen Remmingsheim) war Besitzthum des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Im liber decim.

S. 60 zahlt deßhalb der Pfarrer von Remmingsheim mit Schaffhauser Münze; bei Wolfenhausen ist in Tübinger reducirt. Vgl. Fickler, Quellen, S. 53 und 60. — Hier heißt die alte Kirche Sülchen schon Rottenburg, was vor 50 Jahren nicht der Fall war.

(2) Die Zehentquart warf dem Bischofe quinque XX libr., d. h. 25 Pfund Heller ab. Aehnliche Schreibweise der Zahlen kommt öfters in Urkunden vor, z. B. VIX statt XVI, bei Neug. Cod. dipl. Al. nr. 140, nr. 268 etc. beim Datum. Deßgleichen 5 β und 2 ℔; oder 4 ϑ und 3 β vnd 2 ℔. Mone, Zeitschr. 10, 107 ꝛc. Wir sagen und schreiben auch: dreizehen, einundzwanzig u. dgl. — Nur Sülchen, resp. Rottenburg ist Quartpfarre.

IX. Decanatus Hächingen.

Item in decanatu *Hächingen* ecclesia *Wilhain* est quartalis. dat annuatim III lib. Hall. quas soluit hoc anno.

Item in eodem decanatu ecclesia *Messingen* est quartalis. dat annuatim III lib. Hallensium. Pars rectoris estimata est pro CC modiis communis frumenti (1).

Item *Fridericus de Lusteno* in eadem parrochia habet decimam laicalem. qui dat annuatim XV sol. Hall. estimata est pro XXIII modiis (2).

Item dictus *Benzherre de Oftertingen* in eadem ecclesia habet decimam laicalem. qui dat annuatim XXX sol. Hallensium. estimata est ad LII modios communis frumenti mensure in *Rútlingen* (3).

Item dictus *Zouink* ciuis in *Túwingen* habet decimam laicalem in eadem parrochia. qui dat annuatim XV sol. estimata est pro XXIII modiis.

Item ecclesia *Möringen* in eodem decanatu est quartalis. dat V lib. annuatim.

Item in eadem parrochia dictus *Vailing* ciuis in *Rútlingen* dat XXXIIII sol.

Anmerkungen zum Decanate Hechingen.

(1) Außer Weilheim und Mößingen ist auch das später genannte Mähringen Quartpfarrei in diesem Decanate.

(2) Friedrich von Lustnau gehört dem dortigen Rittergeschlechte an, wovon ein Georg im J. 1165 vorkommt; dann mehrere in den Bebenhauser Urkunden. Von 1321 an bis 1353 war Conrad von Lustnau Abt dieses Klosters. Mone, Zeitschr. 19, 253 f.

(3) Ofterdingen und Mössingen (württ.) liegen nahe bei Hechingen.

X. Decanatus Vögingen.

Item in decanatu *Vögingen* nulla est quartalis.

Anmerkung zum Decanate Vögingen (= Vaihingen).

Hier ist ausdrücklich gesagt: in decanatu Vögingen nulla (ecclesia s. parochia) est quartalis. Da dieser Theil unsers Codex nur ein Register der Quartzehenten ist, so sind auch nur die Quartpfarreien namentlich aufgeführt. Vgl. oben Schl. d. Einl.

XI. Decanatus in Teckenpfrund.

Item in decanatu *Teckenpfrund* ecclesia *Gilstain* est quartalis. dat annuatim II lib. Sed debet de anno preterito et presenti XXIIII maltra communis frumenti que vendita sunt pro IIII libris Hallensium (1). Fol. 103, a.

Item in eodem decanatu ecclesia *Kuppingen* est quartalis que dat annuatim IIII lib. Hall. nec soluit anno presenti nec preterito (2).

Item in eodem decanatu ecclesia *Nagelt* est quartalis. dat annuatim II lib. Hall. nec dedit anno preterito nec presenti. et habet monasterium in *Stain* ibidem duas partes decime. soluit pars Rectoris annis singulis XXV lib. Hallensium (3).

Item in eodem decanatu ecclesia *Vtingen* est quartalis que dat in anno bisextili XXX lib. Hallensium. pars Rectoris estimata est pro CCCCC maltris communis frumenti mensure in Horwe. (Spätere Schrift: Item anno domini M. CCC. LXI de mense Sept. Volmarus Rector dicte ecclesie conuenit de nouo quod quarto anno videlicet bissextili debet dare XXX lib. Hall. et de hoc habentur litere deposite in Sacristia) (4).

In eadem parochia *Matheus* ciuis in *Horwe* habet decimam laicalem de qua dat in quarto anno IIII lib. Halleñ.

Anmerkungen zum Decanate Teckenpfrund (Herrenberg).

(1) Deckenpfron (d. h. Decanspfründe), O.A. Calw.

(2) Kuppingen, O.A. Herrenberg; alter, vielleicht röm. Ort.

(3) Nagold, Oberamts-Stadt, kam bekanntlich schon 1005 an das Kloster Stein. S. O. A. Beschr. S. 115 ꝛc.

(4) Vtingen ist Ober- und Unterjettingen, O.A. Herrenberg. Aus dem spätern Beisatze von 1361 ersieht man, daß in diesem Jahre ein gewisser Volmar in Jettingen, der guten Pfarrei, Rector war, und mit der bischöflichen Behörde wegen der Quart übereingekommen ist.

Gültstein, Kuppingen, Nagold und Jettingen sind hier Quartpfarreien.

XII. Decanatus in Kanstat.

Item in decanatu *Kanstat* eadem ecclesia est quartalis.

Item in eodem decanatu ecclesia *Westhein* est quartalis. Pars

Rectoris estimata est pro centum modiis et domini de *Bebenhausen* habent decimam ibidem estimatam pro centum modiis et *dominus de Wirtenberg* habet decimam ibidem que estimata est pro XX modiis. Isti modii sunt mensure in *Esselingen*. soluit II lib. V sol. (1).

Item ecclesia in *Waiblingen* est quartalis. dat in anno bisextili XX marcas. et pars Rectoris estimata est pro centum modiis communis frumenti et II plaustris vini et pro LXXX lib. Hallensium preter decimas laicales.

Item in eodem decanatu ecclesia *Stugarten* est quartalis. dat in anno bisextili XXIIII marcas et pars Rectoris estimata est pro quingentis libris Hallensium. Soluit LXXII libras Hallensium (2).

Item in eodem decanatu ecclesia *Gerringen* est quartalis. dat in anno bisextili VIII lib. Hallensium. Pars Rectoris estimata est pro XL maltris siliginis et XL maltris spelte. Habet eciam dominus *Petrus de Frowenberg* decimam ibidem estimatam pro L maltris siliginis et L maltris speltarum (3).

Item in eodem Dacanatu ecclesia *Dizzingen* est quartalis. dat in anno bisextili II libras Hallensium (4).

Item filii . . dicti *Balsam* habent decimam estimatam pro L modiis communis frumenti . quam recipit *dominus de Wirtenberg*. et pars Rectoris estimata est pro XXX maltris. Item *monachi de Richenbach* habent decimam ibidem laicalem. qui dare consueuerunt in anno bisextili XXX sol. Hallensium (5).

Fol. 103, b. Item in eodem decanatu ecclesia *Sigelerhusen* est quartalis dat in anno bisextili XII lib. Hallensium. Immo dant fratres *Theothumti de Baggenang* de ipsa ecclesia IIII marcas. Et est ibi decima vna laicalis *domini de Wirtenberg*. estimata ad XL modios siliginis et spelte (6).

Item domina de *Nallingen* habet ibi curiam soluentem X modios . de quibus quarta debetur (7).

Item in eodem decanatu ecclesia *Neckergrüningen* est quartalis. dat in anno bisextili II lib. Hallensium. et estimata est pro XL modiis vtriusque frumenti mensure in *Esselingen* (8).

Anmerkungen zum Decanate Canstatt.

(1) Westheim ist Kornwestheim, O.A. Ludwigsburg. O. A. Beschr. 240 ff. Außer der Pfarrpfründe besaß auch das Kloster Bebenhausen hier Zehenten, wie auch der Graf von Wirtenberg.

(2) Waiblingen und Stuttgart, die bekannten Schwabenstädte.

(3) Gerringen, wird jetzt Gerlingen geheißen, O.A. Leonberg. Vgl. O. A.

Beschr. S. 128 ff. Märker, mon. Zoller. I. 43 f. — Ueber die Herren von Frauenberg, deren Schloß ober Stuttgart lag, s. Griesinger a. h. l.

(4) Ditzingen kam oben vor, fol. 102, b.

(5—6) Auch in Ditzingen bezog der Graf von Wirtenberg Zehenten, wie auch in Siegelhausen bei Marbach. — Baggenang ist die O.A.-Stadt Backnang.

(7) Diese *domina de Nallingen* wird dem Eßlinger Patriciergeschlechte, das von Nellingen stammt, angehört haben.

(8) Neckargrünningen, jetzt Neckargröningen, O.A. Ludwigsburg.

Im Decanate Canstatt sind Quartpfarreien: Canstatt, Westheim, Waiblingen, Stuttgart, Gerlingen, Ditzingen, Siegelhausen und Neckargröningen.

XIII.

In decanatu Horn. Item in decanatu *Horn* nulla est quartalis (1).

XIV.

Item in decanatu **Stocka siue Bondorf.** Item in eodem decanatu ecclesia *Bodemen* est quartalis (2).

XV.

Item in decanatu **Bütingen** ecclesia *Messekilch* est quartalis. (Etwas späterer Beisatz: et dat X lib. denarior. Const.) (3).

Anmerkungen zu den Decanaten Horn (später Reichenau, jetzt Constanz), Stockach und Bietingen (Meßkirch).

(1) Im Decanate Horn ist die Decanatspfarrei Horn;

(2) in dem zu Stockach nur Bodman; und

(3) im Bietinger wieder nur eine, nämlich Meßkirch, zehentpflichtig mit der Quart. Bloß bei der letzteren ist von späterer Hand die Quote beigefügt. Man ersieht hieraus die Schlußzeile des Archidiaconats.

B. In Archidiaconatu circa Alpes. Fol. 104, a.

XVI. In decanatu Mengen.

Eadem ecclesia [*Mengen*] est quartalis et ecclesia in *Ertingen*. que soluerunt centum maltra videlicet XXXIII maltra speltarum. XXXIII maltra auene et XXXIIII maltra siliginis . que maltra domina *abbatissa de Bucho* singulis annis sine quauis condicione dare tenetur (1).

Item in eodem decanatu *Mengen* ecclesia *Diegen* (l. Diengen) est quartalis. Pars Rectoris soluit. (mehr nicht) (2).

Anmerkungen zum Decanate Mengen.

(1) Mengen und Ertingen waren dem Damenstifte Buchau einverleibt; Mengen zum O.A. Saulgau, Ertingen zu Riedlingen gehörig.

(2) Diengen heißt jetzt Hohentengen, zu Saulgau zählend. — Am Schlusse des Textes fehlt etwas.

XVII. **In decanatu Oggeswiler** (von späterer Hand: Saulgen) (1).

Item in decanatu *Oggeswiler* ecclesia *Sulgen* est quartalis.

Item in eodem decanatu ecclesia *Moshain* est quartalis.

Item in eodem decanatu ecclesia *Ertingen* est quartalis (2).

Item in eodem decanatu ecclesia *Herbrechtingen* est quartalis. Pars Rectoris estimata est pro CCL maltris communis frumenti.

Item in eodem decanatu ecclesia *Haltingen* est quartalis. Pars Rectoris soluit CCCC maltra mensure in *Sulgen* . decima minuta VIII lib. (3).

Anmerkungen zum Decanate Oggeswiler (Saulgau).

(1) Oggeswiler ist Ober- und Unter-Eggatsweiler, ehemals in die Pfarrei Allmansweiler, jetzt zu Reichenbach (O.A. Waldsee) gehörend. — Hiernach ist unsere Anm. 8, S. 113 des I. Bandes des Diöcesanarchivs zu berichtigen.

(2) Von den 3 Quartpfarreien Sulgen (Saulgau), Moosheim und Ertingen (s. oben XVI) ist die Abgabe hier nicht genannt: dagegen

(3) von den beiden andern, Herbertingen und Haltingen (Hailtingen, O.A. Riedlingen), deren Einkünfte an Zehentfrüchten nicht unbedeutend waren.

XVIII.

Item in **decanatu Veringen** (1).

Ecclesia *Enselingen* est quartalis (2).

Anmerkungen zum Decanate Veringen.

(1) In allen alten Urkunden schreiben sich die berühmten Dynasten von ihrer Burg Veringen an der Lauchert, zwischen Sigmaringen und Gamertingen. In der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts liebte man es, Vöringen, Vöhringen und Vehringen zu schreiben (auch früher schon); wir freuen uns deßhalb, daß man jetzt wieder Veringen, Veringenstadt, Veringendorf in sein altes grammatikalisches Recht einsetzt.

(2) Enselingen ist Langenenslingen. Vgl. unser Archiv I. 104.

XIX.

Item **in decanatu Mvngsingen**. ecclesia *Trohteluingen* est quartalis (1). Pars Rectoris estimatur (Lücke). et spectant hee ecclesie

ad predictam ecclesiam in *Trohteluingen* sc. *Stainhulwe. Wilgesingen* et *Mvttelstetten.* et de hiis solummodo cedit tercia pars Rectori et hoc vi *domini H. comitis de Sangans* (i. q. *Sargans*). qui dicit sibi illas duas partes racione laicalium decimarum pertinere (2).

Item in eodem decanatu ecclesia *Gumendingen* est quartalis. dat III lib. Hallensium. Pars Rectoris soluit centum modios uel plus.

Item in eodem decanatu ecclesia *Múngsingen* est quartalis. dat (Lücke) lib. Hall. Pars Rectoris soluit sexcentos modios et *dominus de Wirtenberg* accipit mediam partem de illis duabus ecclesiis. Dicit autem Rector quod in anno bisextili III marcas soluere debet.

Anmerkungen zum Decanate Münsingen.

(1) Trochtelfingen ist vor dem Decanatsorte genannt, was auf dessen Bedeutsamkeit schließen läßt. Filialkirchen waren: Steinhülben (seit kurzem eigene Pfarrei), Wilsingen und Meidelstetten (letztere jetzt prot. Pfarreien im O.A. Münsingen).

(2) Die Worte „vi domini H. comitis de Sargans" deuten an, daß dieses Drittel des Pfarrzehentens von dem Grafen Heinrich II. herkomme, die zwei andern Theile behielt er als Laienzehenten für sich. Vgl. über die Werdenb. Sargans: Vanotti, Gesch. v. Montf. Werdenb. 2c.; S. Miller, hohenz. Beitrr. 2c. — In Gomadingen und Münsingen bezog Wirtenberg die Zehenthälfte. — Im Decanate Münsingen sind also Quartpfarreien: Münsingen, Trochtelfingen und Gomadingen.

XX. Decanatus Bömpfelingen.

Fol. 104, b.

In decanatu *Bömpfelingen* ecclesia *Phullingen* est quartalis. Soluerunt sanctimoniales ibidem VII lib. pro parte sua magistro peregrino. Item Rector soluit III lib. licet IIII soluere promiserit. Pars Rectoris locata est anno domini M. CCC. XXV. pro ducentis et L modiis communis frumenti mensure in *Rútlingen* et pro XL vrnis vini mensure in *Esselingen* que faciunt fere VIII carratas (1).

Item in eodem decanatu ecclesia *Dettingen* est quartalis. Soluit frequenter pars Rectoris septingentos modios communis frumenti mensure in *Rútlingen* et dat in anno bisextili LV lib. Hallensium (2).

Anmerkungen zum Decanate Bempflingen (Urach).

(1) Zu Bempflingen und Pfullingen, s. unser Archiv I. 76—80. — Der Pfarrer von Pfullingen besaß hiernach eine gute Pfründe, da sie im J. 1325 zu 250 Mutt Frucht und 40 Ohm (urnæ) Wein geschätzt wurde, welch' letztere acht Fuder (carratæ) gleichkamen, also 5 Ohm zu etwa 1 Fuder. Vgl. Mone, Ztschr. X. 22. XIV. 30 ff.

(2) Der Pfarrrector in Dettingen hat öfters eine Revenüe von 700 Mutt Frucht und zahlt im Schaltjahre 55 Pfd. Hlr.

Im Decanate Bempflingen sind also nur die zwei guten Pfarreien Pfullingen und Dettingen dem Bischofe quartschuldig.

XXI. Decanatus Binswangen.

Item in decanatu *Binswangen* nulla est quartalis.

Anmerkung zum Decanate Binswangen (Riedlingen).

Hier ist keine Quartpfarrei genannt.

XXII. Decanatus Esselingen.

Item in decanatu *Esselingen* ecclesia *Sighelmingen* est quartalis, dat vnam marcam annuatim, et dicunt fratres Rectoris quod omnino dimidia pars decime sit laicalis quam eciam accipiunt (1).

Item ipsa ecclesia *Esselingen* dat in anno bissextili LVI marcas. de illis recipit *Archidiaconus* I marcam.

Item in eodem decanatu seu decanatu *Kirchain* ecclesia *Núwertingen* est quartalis. Pars Rectoris soluit sexcentos modios mensure in *Esselingen* (2).

Anmerkungen zum Decanate Eßlingen.

(1) Sighelmingen = Ober- und Untersielmingen, O.A. Stuttgart.

(2) Bei Eßlingen bezieht auch der Archidiaconus eine Mark von der Zehentquart: es muß dies auf besonderem Umstande beruhen; vielleicht war der Pfarrrector von Eßlingen zugleich Constanzer Domherr und als solcher Archidiaconus circa Alpes. — Nüwertingen = Nürtingen. Es ist unklar, warum es zu Eßlingen, resp. aber auch zu Kirchheim gezählt wird.

XXIII.

Item **in decanatu Kirchain** eadem ecclesia *Kirchain* est quartalis. dat in anno bisextili XX marcas (1).

Item eodem decanatu ecclesia *Wilhain* est quartalis. Pars Rectoris soluit CLX modios frequenter (2).

Anmerkungen zum Decanate Kirchheim.

(1) Kirchain oder Kirchheim unter Teck, württ. O.A.-Stadt.

(2) Weilheim, 1½ Std. südöstl. von Kirchheim gelegenes Städtchen. Vgl. I. Bd. des Archivs S. 73. — Also nur 2 Quartpfarreien.

XXIV.

Item in *decanatu* **Göppingen** eadem ecclesia est quartalis. estimata est pro centum marcis.

Anmerkung zum Decanate Göppingen.

Nur Göppingen zahlt die Quart.

XXV.

Item in decanatu **Rorgenstaig** seu *Giselingen* eadem ecclesia est quartalis (1) dat. I lib. Hallen. et dicit Rector quod pars sua vix posset locari pro LX maldris (sic). quorum maltrorum vnum maltrum spelte et auene XVIII quartalia faciunt vnum maltrum. et IX quartalia siliginis eciam I maltrum. et accipit *comes de Helfenstain* omnes fructus ecclesie preter oblaciones (2). Decime laicales sunt. Hainricus de *Scharunstetten* habet decimam laicalem cuius estimacio non est alia nisi quod sibi decimantur due hûbe (3). Et *Johannes de Geggenhain* sacerdos habet decimam laicalem in *Bulwiler* que estimata est pro XVIII maltris.

Item ecclesia *Tunsdorf* in eodem decanatu est quartalis. dat vnam libram hall. annuatim, que restat iam tribus annis. et pars Rectoris frumenti estimata est pro LX maltris vt supra communis frumenti (4). et subsunt hec oppida videlicet *Grienbach*. *Wäkerstal*. *Scharpfenberg*. *Ramsperg* et *Nägebersloch*.

Item decime laicales sunt hee et preualent decimis ecclesie Fol.
que decime fere omnes sunt site in banno ville *Dunsdorf*. Vlricus 105, a.
de *Aelchingen* habet decimam laicalem. Item relicta quondam Vlrici de *Wintzingen*. Johannes et frater eius de *Wintzingen* dicti *Zetten* habent decimas laicales que preualent decimis ecclesie (5).

Anmerkungen zum Decanate Rorgenstaig (Geißlingen).

(1) Zu Rorgenstaig und Geißlingen, s. I. Bd. des Archivs S. 100.

(2) Deßgleichen zu Helfenstein, ebd. S. 101 f.

(3) Heinrich von Scharenstetten ist wohl im J. 1343 der Hainz. O. A. Beschr. Blaub. S. 193.

(4) Tunsdorf oder Donzdorf. S. Archiv I. 101. „Subsunt“, d. h. Filialien sind: Grünbach, Weckerstell, Scharfenhof, Ramsberg (O.A. Gmünd) und Nägebersloch (viell. Näherhof, O.A. Geißl.).

(5) Aelchingen oder Elchingen kann das im württ. O.A. Neresheim sein, oder auch die berühmte Reichsabtei in Bayern. — Winzingen im O.A. Gmünd.

XXVI.

Item in **decanatu Bermeringen** ecclesia *Nallingen* est quartalis. dat II lib. annuatim. Et sunt omnes decime ibidem media pars ecclesie et media laicalis, et illa laicalis est *comitis de Kirchberg.* et nesciuit plebanus estimare decimam quia dixit quod non recordetur quod vnquam locata fuisset (1).

Item in eadem parrochia est decima laicalis in *Oppingen* cuius decime accipit viceplebanus terciam partem pro prebenda et *Rudegerus dictus Regke* armiger accipit illas duas partes (2).

Item dominus de *Kirchberg* predictus. Vlricus et Gerwigus dicti *Hörninger* armigeri habent decimam laicalem in eadem parrochia videlicet in curia *Harthusen* quam equaliter diuidunt inter se.

Item in eodem decanatu ecclesia *Tümertingen* est quartalis. hactenus dedit X (Lücke) et illi X solidi cesserunt nuncio. cuius decima nescitur determinate estimare quia abbas de *Aelchingen* accipit decimam totaliter de IX hůbis. de quibus non datur quarta ut dicit. Deinde accipit mediam partem tocius decime ecclesie et Rector alteram partem. et de illa solummodo debetur quarta ut dicit abbas. Item viceplebanus iam dicte ecclesie dixit *Ortolfo* quod ipse solum emisset partem rectoris pro XL immis communis frumenti mensure in *Vlma* preter decimam minutam. Et filie ecclesie *Tümertingen* sunt hec *Dergunstat. Bettingen. Timenhusen* et *Bermeringen* ac *Lutra.* Item Rector dicte ecclesie dedit annuatim *abbati de Aelchingen* partem suam illius pro LX lib. Hallensium (3).

Item ecclesia *Blabúrron* (4).

Item in eodem decanatu ecclesia *Laichingen* est quartalis. dat in anno bisextili XII lib. Hallensium. estimata est pro ccc immis frumenti uel citra. et accipit abbas monasterii in Blabúrron terciam partem. Rector illas tres partes.

Item in eodem decanatu ecclesia *Hörningen* est quartalis. pars rectoris non est estimata.

Item in eodem decanatu ecclesia in *Vlma* est quartalis et dicit *Hartmannus de Augia* hospes meus in *Vlma* quod quarta tocius decime ecclesie et laicalium bene valeat quingentos modios vt sibi videtur. Nihil aliud scit nisi quod dominus *abbas Augie maioris* vendidit sanctimonialibus in *Seuelingen* vnam decimam que valeat bene annuatim mille quingentos immos mensure Vlmensis (5).

Anmerkungen zum Decanate Bermeringen (Blaubeuren).

(1) Nallingen oder Nellingen im O.A. Blaubeuren. Die Zehenthälfte gehörte also dem Pfarrer, die andere dem Grafen von Kirchberg. Davon ist in der O. A. Beschr. S. 179 ff. nichts angegeben. Ueber die Grafen von Kirchberg, s. Stälin, w. G. 2, 404 ff.

(2) Oppingen ist Filial von Nellingen. — Zu Horningen und Harthausen, s. Archiv I. 94—96.

(3) Tomerdingen theilt den Zehenten mit dem Kloster Elchingen. Filialen sind: Dornstatt, Böttingen, Themenhausen, Bermaringen und Lautern, alle im O.A. Blaubeuren.

(4) Blaubeuren ist ebenfalls Quartpfarrei, wie Laichingen und Herrlingen.

(5) Auch die Stadtpfarrei Ulm ist quartpflichtig. — Seuelingen ist Söflingen. S. Archiv I. 96.

XXVII.

Item in **decanatu Smiechain** ecclesia *Ellerbach* est quartalis. estimata est pro cccc immis mensure in *Vlma* (1).

Item decime laicales. *Miles de Bach* habet decimam laicalem que valet LX immos.

Item *Burchardus de Elrbach* habet decimam laicalem. Item miles nescio armiger de *Istetten* habet decimam laicalem et quam plures alii in eadem parrochia (2).

Item in eodem decanatu ecclesia *Ehingen* soluit Rectori CCCCCC Fol. 105 b. modios mensure in *Ehingen*. et subsunt hee ville seu oppida *Höuelt*. *Husen*. *Tindenhouen*. *Berchach*. *Tettingen* et *Herbrehtzhouen*.˙ Et hee sunt decime laicales in eadem parrochia Ehingen . . dictus Kaibo habet decimam laicalem. Item Waltherus dictus Nöte habet decimam laicalem. que estimata est pro X modiis (3).

Item in decanatu *Bichishusen* seu *Smiechain* ecclesia *Stusselingen* est quartalis. estimata est pro CCCL modiis mensure in *Ehingen*. Item decime laicales in eadem parrochia sunt in ecclesia *Almdingen*. *Albertus de Istetten* habet decimam laicalem que redit super curiam suam (4).

Item Hainricus dictus *Vbelisen* eciam habet decimam laicalem que redit (das Weitere fehlt).

Item *Eber. de Stusselingen* et frater suus habent decimam laicalem in eadem parrochia que redit (das Weitere fehlt wieder).

Item *magistra de Vrspringen* eciam habet decimam laicalem in eadem parrochia que est sita in *Schälklingen* que pertinet dimidia dicte magistre et dimidia ecclesie in *Stusselingen* predicte (5).

Item in eodem decanatu ecclesia *Munderchingen* est quartalis.

Item in eodem decanatu ecclesia *Zwiveltun* est quartalis (6).

Anmerkungen zum Decanate Schmiechen (Ehingen).

(1) Ellerbach oder Elrbach ist das bekannte Erbach-Ulm bei Ehingen.

(2) Die Herren von Bach waren nicht nur an der Donau und Lauter begütert, sondern mehrfach auch in der Ortenau und im Elsaß.

(3) Ehingen a. d. Donau, O.A.-Stadt. — Als Filialien desselben sind folgende „ville seu oppida" genannt: Heufelden, Hausen, Dintenhofen, Bergach, Dettingen und Herbertshofen.

(4) Bichishausen, O.A. Münsingen. — Steußlingen oder Altsteußlingen im O.A. Ehingen. — Almbingen oder Groß- und Kleinallmendingen.

(5) Ueber Urspring, Schelklingen und Steußlingen, s. I. 88 des Archivs.

(6) Zu Munderkingen und Zwiefalten, ebd. S. 91 f.

C. In Archidiaconatu Ilrgo (1).

XXVIII.

In decanatu Tússen ecclesia *Löphain* est quartalis. dedit VIII lib. hallens. (2).

Anmerkungen zum Decanate Tüssen.

(1) Von anderer Hand steht oben an „Ilrgoya".

(2) Tüssen ist Rißtissen im O.A. Ehingen. — Laupheim ist der jetzige O.A.-Sitz des vormaligen O.A. Wiblingen.

XXIX.

Item *in decanatu Biberach* ecclesia *Schemerberg* est quartalis. In eadem parrochia *Wernherus dictus Nvet* ciuis in *Ehingen* habet decimam et dabit securitatem de soluenda quarta *Vlrico Incurato in Ehingen*. et soluit V lib. hallen. (1).

In eodem decanatu ecclesia *Bilringen* est quartalis. (oben aufgeschrieben ist: vacat) (2).

Item in decanatu Tussen ecclesia *Wiblingen* est quartalis (3).

Item in eodem decanatu ecclesia *Tússen* est quartalis.

Item in eodem decanatu *Tussen Kilchberg* videlicet est quartalis. et est in ipsa parrochia *Kilchberg* decima laicalis quam habent abbas et conuentus de *Wiblingen* (4).

Anmerkungen zum Decanate Biberach.

(1) Schemmerberg im O.A. Biberach.

(2) Dieses Decanat, wie auch das mit vacat überschriebene ist durch ein Uebersehen des Schreibers hieher gesetzt worden. Bilringen ist Kirchbierlingen im O.A. Ehingen.

(3) Nun folgt wieder die Fortsetzung zu nr. XXVIII. Tüssen (Rißtissen) und Wiblingen sind oben genannt.

(4) Kilchberg, wie auch das nachfolgende Kirchberg sind ohne Zweifel Ober- und Unterkirchberg im O.A. Laupheim.

XXX.

Item *in decanatu Túetenhain* ecclesia *Staflangen* est quartalis. Recepit Custos III lib. Constanc. Fol. 106, a.

Item in decanatu *Tuetenhain* eadem ecclesia *Tütenhain* est quartalis (1).

Item in eodem decanatu ecclesia *Kirchberg* est quartalis.

Item in eodem decanatu ecclesia *Kilchdorf.*

Item in eodem decanatu ecclesia *Haisterkilch* est quartalis. (Von etwas späterer Hand ist beigesetzt: Item in eodem decanatu ecclesia *Tanhain* dat VI lib. hall.) (2).

Anmerkungen zum Decanate Tütenheim.

(1) Dietenheim ist im O.A. Laupheim; Stafflangen in dem von Waldsee.

(2) Kirchdorf und Thannheim gehören in's O.A. Leutkirch; Heisterkirch in das von Waldsee.

Anhang. Bei diesen 3 Decanaten des Archidiaconats Illergau herrscht etwas Verworrenheit. — Auch stehet im liber decimationis von 1275 Albgau vor dem Illergau, was hier der umgekehrte Fall ist.

D. In Archidiaconatu Albgoye.

XXXI.

In decanatu *zem Lvpoltz* ecclesia *Cyla* est quartalis siue *Walterhouen* (1).

Ecclesia *Aistetten* est quartalis. et habet monasterium Petridomus ibidem duas partes decime (2).

Item in eodem decanatu ecclesia *Zil* est quartalis.

Item in eodem decanatu ecclesia *Lvtkirch* est quartalis et habet in eadem parrochia *abbas de Campidona* decimam laicalem.

Item in eodem decanatu ecclesia *Vrlon* est quartalis (3).

Anmerkungen zum Decanate Leupolz.

(1) Leupolz, im O.A. Wangen. — Cyla, vielleicht das bekannte Schloß und Dorf Zeil auf der hübschen Anhöhe bei Leutkirch; Walterhoven, jetzt Waltershofen im gleichen Amt Leutkirch.

(2) Ebendaselbst Aichstetten (Aistetten, Eichstat, Eichstetin), welches Gebhard II., der selige Bischof von Constanz, ein Graf von Bregenz, schon um's Jahr 983 seiner Klosterstiftung Petershausen (nebst andern Orten) übergeben hat. Ussermann Germ. s. prod. I., 317. Mone, Quellens. I., 127. Neug. Ep. Const. I., 300. Dazu unser Archiv II., 347 ff.

(3) Leutkirch, O.A.-Stadt im württ. Allgau; nördlich davon Zil (oder Zeil, vgl. oben), und südlich Urlau.

XXXII.

Item *in decanatu Egbrehtzhouen* ecclesia *Grunenbach* est quartalis et ibidem *abbas de Prigancia* habet decimam laicalem. quandoque soluit II lib. Constanc. (1).

Item in eodem decanatu ecclesia *Imendorf* est quartalis.

Item in eodem decanatu ecclesia *Vischi* est quartalis.

Anmerkung zum Decanate Ebrazhofen (Lindau).

(1) Egbrehzghoven oder anno 1275 Egebrechtshoven ist das bayerische Ebrazhofen bei Lindau. Auch sind bayerisch: Grünenbach, Imendorf und Fischen, s. Archiv I., 120. — Abbas de Prigancia ist der Benedictinerabt in Mehrerau bei Bregenz.

(Nach 2 Bll., nämlich auf fol. 108 folgt der Schluß des Archidiaconats Allgau, von späterer Hand überschrieben: In Archidiaconatu *Albogie* (*Albgoie*). Dieser Schluß enthält das Decanat Linzgau, und lautet wie folgt):

XXXIII.

In decanatu Seluelt (*l. Seuelt*) ecclesia *Bermatingen* est quartalis. Item monetarius Constanciensis dictus *Cotnacher* habet ibi decimam laicalem. que valet sedecim modios communis frumenti (1).

Item *Cunradus Ströli* habet vnam que valet XII modios communis frumenti.

Item *C. Swartz* habet vnam que valet XXX modios communis frumenti.

Item *dicti de Hermenstorf* habent vnam que valet LX modios communis frumenti (2).

Item *Maintzo et Maio de Wiler* habent vnam decimam laicalem in parrochia ville *Snetzenhusen* in villa *Willer* (3).

Item ecclesia *Frikingen* est quartalis. Item in eadem parrochia . . Prepositus de *Langenowe* habet decimam laicalem que valet circa XX maltra communis frumenti.

Fol. 108, b. Item in eadem parrochia *monasterium s. Blasii* habet vnam

decimam laicalem que valet circa XXX maltra communis frumenti (4).

Item dicta *Knöllin* habet decimam laicalem in eadem parrochia que valet circa VI modios.

Item in eadem parrochia dictus *Zan* habet decimam laicalem. de qua dare consueuit vnum modium siliginis et residet in *Vberlingen*.

Et recipit in *Hattenwile*, in *Mos* et *ze der Hailgenholtz* septimam partem tocius decime in eisdem locis (5).

Item dicta de *Mänlishouen* habet in eadem parrochia decimam laicalem que valet circa tria maltra communis frumenti. Et recipit etiam in sua parte quartam (6).

Item dicta *Stritin* recipit in eadem parrochia vltra montes in *Kurnbach*, in *ambobus Schönaichein* et in *Tiuserstorf* septimam partem decime (7).

Item dictus *Manger de Vberlingen* recipit in eadem parrochia in *Riggerswiler* et in *Pherrendorf* septimam partem decime (8).

Item dictus *Rörli de Althain* recipit in eadem parrochia in villa *Katzunstaig* septimam partem decime (9).

Item domini *de sancto Johanne in Vberlingen* recipiunt in eadem parrochia in villa *Hägenwile* septimam partem decime (10). et hactenus receperunt in eadem parrochia in villa *Althain* septimam partem decime quam postmodum vendiderunt dominis de *Salem* qui nunc recipiunt.

Item ecclesia *Wildorf* est quartalis.

Item in eadem parrochia dictus *Grämlich de Pfullendorf* habet vnam decimam laicalem in *Altenbvrren*. de qua decem modii nomine quarte solui deberent (l. debentur oder deberentur).

Item *dictus de Hödorf de Vberlingen.*

Item sorores de conuentu *sancti Petri in Constancia.*

Item domini de *Salem.*

Item dictus *Frie de Vberlingen* habet ibi vnam et heredes nunc habent illam videlicet der *Jvng Ehinger* et iacet in *Endeberg* et alibi in parrochia *Wildorf.*

Item *Hainricus dictus de Frikkingen* residens in *Frikkingen* habet vnam in eadem parrochia in villa *Lehstetten*. dabit hoc anno M. CCC. XXV. tres modios spelte mensure in *Vberlingen* (11).

Anmerkungen zum Decanate Linzgau (Linzgew).

(1) Dieses Decanat oder Kapitel hatte (wie gewöhnlich) je nach dem Wohnorte des Kapitelvorstands oder Decans die Namen: Linzgau, Ueberlingen, Pfullen=

dorf, Bermatingen, Weildorf, Leutkirch, Seefelden, Andelshofen &c. Bermatingen zwischen Salem und Markdorf ist einer der Hauptorte Linzgau's.

(2) Hermenstorf oder Helmsdorf, Hof bei Immenstaad am Bodensee, erscheint mit seinen milites und armigeri im 13.—14. Jahrh. gar häufig in Salemer, Constanzer und Thurgauer Urkunden.

(3) Schnetzenhausen und Weiler an der Aach, die bei Friedrichshafen in den See fließt.

(4) Frickingen betr., s. Archiv I., 139. Zu Langnau, S. 121.

(5) Hattenweiler, Moos und Heiligenholz (ad lignum sanctorum) liegen oder den Bergen, A. Pfullendorf.

(6) Mänlishofen (promiscue mit Mendlishausen, zwischen Salem und Ueberlingen) erscheint mit seinen Adeligen vom 12.—14. Jahrh. häufig in Salemer Urkunden. Diese begaben sich später in die Städte Ueberlingen und Constanz.

(7) Diese Stritin (Streit) bezog ihr Zehentsiebentel in Kürnbach, Groß- und Kleinschönach und Taisersdorf (Tiuferstorf, vulgo Dobersdorf), welche Frickinger Filialien *„ultra montes"* lagen und noch liegen, also ächte „Ultramontanisten" waren und sind, denen die bad. Deputirten Heilig und Rober naturmäßig angehören. — Die Bauern im Salemer Aachthale heißen die dort oben (supra = ultra) Liegenden: „Oberbergler".

(8) Rickertsweiler und Pförendorf, zur Gemeinde Hattenweiler gehörig, sind ebenfalls Oberbergler.

(9) Katzensteig ist ein Weiler von etlich 60 Seelen in der Pfarrei Großschönach.

(10) Hagenweiler ist in der Gemeinde Andelshofen. In beiden Orten bezogen die Malteser zu Ueberlingen Zehenten, denen auch am 29. Juni 1462 von Bischof Heinrich zu Constanz die Pfarrei Andelshofen einverleibt wurde, dessen Patronatrecht übrigens von Alters her dem Kl. Petershausen zugehörig gewesen ist. Cf. m. Cop.

(11) Weildorf bei Salem mit Leustetten; die Grämlich zu Pfullendorf und die Heudorf in Ueberlingen &c. sind bekannt. — Ueber Altenbeuren (Filial von Weildorf, mit Antoniuskapelle), s. Univ.-Lex. von Baden s. h. v. und Staiger, Salem. S. 341.

(Hier schließt das Original. — Wir geben nun die auf fol. 106 bis 108 enthaltenen Archidiaconate Breisgau, Burgund, Aargau und Zürich).

E. In Archidiaconatu Briscaugie.

XXXIV.

In decanatu Schophain ipsa ecclesia *Schophain* est quartalis. soluit cum decimis laicalibus CXL modios (1).

Item in eodem decanatu ecclesia *Cella* est quartalis. soluit XL. modios absque decima minuta. In eadem parrochia *Johannes de Lapide* miles habet decimam laicalem de qua consueuit dare III lib. Briscaugen (2).

In eodem decanatu ecclesia *Seckingen* est quartalis. soluit LXX modios frequenter (3).

Item in eodem decanatu ecclesia *Herten* est quartalis. quam habent *theutunici de Bvckein* (4).

Item in eodem decanatu ecclesia *Bintzhain* est quartalis. soluit XXX vierencellas mensure in *Basel* et duo plaustra vini. Et sunt ibi decime laicales quarum vnam habet villicus de Basilea, pater Rectoris eiusdem ecclesie. que valet tantum ut dicitur quantum ecclesia valet (5). Fol. 106, b.

Item in eadem parrochia *Nobilis de Grünenberg* habet etiam decimam laicalem (6).

Item in eodem decanatu *Schophein* ecclesia *Kilchain* est quartalis. soluit XXX vierencellas mensure Basil. et frequenter duo plaustra vini absque decima minuta. que tantum valet III lib. Basil.

Item in eodem decanatu ecclesia *Madebach* est quartalis. que valet XX maltra communis frumenti et dimidium plaustrum vini absque decima minuta (7).

Item in eadem parrochia sunt decime laicales. quas detinent *Wernherus dictus Münch* de *Basilea* et fratres sui que tantum valent quantum decime ecclesie. et nichil dat (sic) pro quarta (8).

Anmerkungen zum Decanate Schopfheim.

(1) Schophain oder Schopfheim, Amtsstadt im Wiesenthal.

(2) Zell (Cella) ebd., A. Schönau. — Die nobiles de Lapide (von Stein Rechtenstein ꝛc.) kommen in und um Basel, im Elsaß, in Schwaben ꝛc. gar häufig in Urkunden vor.

(3) Seckingen, jetzt Säckingen, Amtsstädtchen oberhalb Basel.

(4) Herten, A. Lörrach. — Bückein oder Beuggen. Vgl. Archiv I. 229.

(5) Bintzhain oder Binzen, A. Lörrach.

(6) Die Grünenberg waren in der Höri, um Basel, im Bernischen, im Elsaß ꝛc. angesessen.

(7) Kilchain oder Kirchen ist im gl. A. Lörr. — Mappach, gl. A.

(8) Ueber das Basler und anderweitige Geschlecht der Münch (monachi) kömmt in den Urkunden gar viel vor.

XXXV.

In decanatu Rvdelikon ecclesia *Sliengen* est quartalis. soluit L modios communis frumenti. cum decimis aliquibus laicalibus et quinque X plaustra vini. quandoque plus quandoque minus (1).

Item in eadem parrochia sunt decime laicales. quarum vnam

detinet *Snewelinus dictus Ellend de Friburgo* miles. que valet C maltra. et nichil dat pro quarta. et dicunt aliqui de subditis ibidem, quod vix debeat valere XVI maltra et quod ui abstulisset ecclesie residuam partem decime (2).

Item in eodem decanatu ecclesia *Mvlnhain* est quartalis. soluit CL modios communis frumenti et IIII plaustra vini, quandoque plus quandoque minus (3).

In eadem parrochia dicta *Zäringerin de Núwenburg* habet decimam laicalem. que soluit X modios et I somam vini (4).

Item in eodem decanatu ecclesia *Baden* est quartalis. soluit C modios communis frumenti et duo plaustra vini, quandoque plus quandoque minus. *Et Johannes dictus de Baden* armiger habet decimam laicalem in eadem parrochia (5).

Item in eodem decanatu ecclesia *Betburg* est quartalis. soluit CC modios communis frumenti et duo plaustra vini, plus et minus (6).

Item in eodem decanatu ecclesia *Haitershain* est quartalis. deberet soluere CC modios. sed vix promittunt *Johannites* quod soluit LX modios. et deberet soluere duo plaustra vini vel plus. et vix dimidium et dicunt ipsi quod tota decima sit solummodo dimidia quartalis (7).

Anmerkungen zum Decanate Riedlingen (Neuenburg).

(1) Schliengen, A. Müllheim; Riedlingen (Rvdelicon), A. Lörrach.

(2) Der „Elend Schnewelin" ist in unserer Urkunde derart gezeichnet, daß er seiner ehrenwerthen Freiburger Adelssippe gleichsieht, „qui vi abstulisset ecclesie etc." Vgl. unser Archiv II. 231 ff.

(3) Mülheim (Müllheim ist modern), die bekannte Amtsstadt im Breisgau.

(4) Neuenburg am Rhein, der jetzige Decanatsname.

(5) Baden ist Badenweiler.

(6) Betburg = Bettberg.

(7) Heitersheim ist die bekannte Commende und das nachherige Priorat der „Johannites".

XXXVI.

In decanatu Kilchouen. eadem ecclesia est quartalis. soluit LXX modios absque decimis laicalibus quarum sunt plures et nichil dant pro quarta nec voluerunt dare (1).

Item in eodem decanatu ecclesia *Woluenwiler* est quartalis. soluit LXXX modios communis frumenti et duo plaustra vini et decima minuta (dat od. soluit) vnam libram denariorum nouorum. Et dictus Zäringer de Friburgo accipit quintam partem tocius decime in eadem parrochia, et non dat nobis quartam de illa (2).

Item in eodem decanatu ecclesia in *Birtelkilch* est quartalis. soluit CC modios absque vino et decima minuta. que valet in toto bene octo libras et nichil dat nobis nec vult dare. Et habet *Cunradus dictus Snewelin de Friburgo* in eadem parrochia vnam decimam laicalem que valet bene C modios communis frumenti (3). Fol. 107, a.

Item in eodem decanatu ecclesia *Kilzarten* est quartalis. soluit CCL modios auene absque decima minuta de qua nil voluerunt dare. Et in eadem parrochia bene sunt viginti decime laicales (4).

Item in eodem decanatu ecclesia *Vringen* est quartalis. soluit LX modios communis frumenti et X plaustra vini. ibi sunt plures decime laicales. Alique dant quartam, alique non (5).

Anmerkungen zum Decanate Kirchhofen.

(1) In Kirchhofen (wie auch anderwärts) weigern sich die Laien, die Quart von ihren Zehenten an die Domkirche zu zahlen.

(2) Kirchhofen gehört zum Amt Staufen; Wolfenweiler, evang. Ort, zu Freiburg.

(3) Birtelkirch (Bechtoldskirch) ist die eigentliche Pfarrkirche von Mengen, gegen eine halbe Stunde davon gelegen. Auch der Pfarrer hier will keinen Wein — und kleinen Zehenten zahlen. — Conr. Schnewelin bezog auch Zehenten hier.

(4) Kil- oder Kirchzarten ist bekanntlich die alte und schön gelegene Kirche und kath. Gemeinde in dem von ihm zubenannten Kirchzarter-Thale zwischen Freiburg und Höllenthal.

(5) Vringen oder Ihringen liegt im A. Breisach. Die Johanniter hatten hier, wie im gedachten Kirchzarten, das Patronatrecht.

XXXVII.

In decanatu Waltkilch. ecclesia *sancti Martini prope Waltkilch* est quartalis (Lücke). et decima minuta III lib. bene soluit omnibus fructibus annumeratis et conputatis et duas seumas vini (1).

Item in eodem decanatu ecclesia *Vntkilch* est quartalis. soluit CXX modios communis frumenti preter decimam minutam que nichil soluit quia noluerunt dare quartam de eadem.

In eadem parrochia plures sunt decime laicales que nullam volunt dare quartam preterquam decima laicalis *Menwardi de Friburgo,* que soluit XVI modios communis frumenti (2).

Item in eodem decanatu ecclesia *Künringen* est quartalis. soluit CL modios communis frumenti et duo plaustra vini quandoque plus, quandoque minus. Et sunt ibi in eadem parrochia decime laicales (3).

Anmerkungen zum Decanate Waldkirch.

(1) Waldkirch, Amtsstädtchen im Elzacher Thale, zwischen dem Kandel und Castelberge gelegen; anfänglich mit einem adeligen Damen-, dann mit weltlichem Chorherrnstifte. Außer der hier genannten St. Martinskirche befanden sich auch dort St. Peter, St. Walpurg und St. Michael. Archiv I. 202—205., III. 1—24 und 123 ff.

(2) Vntkilch = Umkirch bei Freiburg, s. Arch. I. 208 u. 210.

(3) Künringen = Köndringen, A. Emmendingen, l. c. 203 f.

XXXVIII.

In decanatu Bergen seu *Bischoffingen* ecclesia *Rotwil* est quartalis. soluit C modios communis frumenti et X plaustra vini plus et minus. preter decima minuta (1).

Item in eodem decanatu ecclesia *Sahsbach* est quartalis. soluit bene C modios communis frumenti (2).

Item in eodem decanatu ecclesia *Riegel* seu *Endingen* soluit CCL modios siliginis et quandoque XII plaustra vini quandoque plus quandoque minus. Decimam minutam non dant. In eadem parrochia sunt decime laicales que non dant quartam (3).

Nota quod *census* domino Episcopo Constanciensi debentur subnotati. In *Mure* X sunt feuda que tenentur dare annuatim XX modios auene et XXX sol. den. Et curia in *Mure* XX modios siliginis.

Item (in) *Glotern* XVII sunt feuda. que tenentur dare XXXII modios auene. III lib. den. Et adhuc plura sunt ibi feoda que adhuc nondum sunt inuestigata.

Item in *Tenzlingen* curia que tenetur dare XVI modios siliginis et X modios ordei. quam curiam habet dictus *Turner de Friburg.*

Item in *Lvsselnhain* XXXVI seumas vini rubei vno anno. XXV modios tritici uel uarris secundo anno. XII modios siliginis et plura alia iura (4).

Anmerkungen zum Decanate Bergen (Bischoffingen).

(1) Bergen haben wir im ersten Bande unsers Archivs S. 207 entweder für Kichlinsbergen oder für Oberbergen gehalten. Beide Orte hießen vormals bloß Berge oder Bergen. — Da in gegenwärtiger Urkunde aber Bergen auch Bischoffingen genannt wird; am 14. April 1139 der Papst Innocenz II. Bergen eine Filiale von Bischoffingen nennt, so nehme ich hier Oberbergen an. Trouillat, monuments de Bâle. I. 275. — Rothweil (Ober- und Nieder-) liegt, wie alle hier genannten Orte, gleichfalls am Kaiserstuhl.

(2) Sasbach a. Rh., A. Breisach. Nahe beim Dorfe die Ruine der Veste Limburg, auf der Rudolf von Habsburg geboren sei; und der Werder Rheinau, wo sein Sohn Hartmann im Rheine ertrank.

(3) Riegel und Endingen am untern Kaiserstuhl, A. Kenzingen.

(4) Die hier genannten census pro episcopo sind keine Zehentquarten, sondern Gefälle und Grundzinse (census et alia iura). Die Lehen in *Mure* gehören wohl dem nun zubenannten Mauracherhofe, A. Emmendingen, an. — Glotern = Glotterthal; Tenzlingen oder Langenbenzlingen; Lüsselnhain = Leiselheim. — Die Turner von Freiburg sind bekannt.

Anhang. Während die Zehentabgaben der Quarten bei den Archidiaconaten des Schwarzwaldes und der Alp gewöhnlich in Früchten und in Geld bestehen, erscheinen im Breisgau, also bei den Decanaten Schopfheim, Neuenburg, Kirchhofen, Waldkirch (Freiburg) und Bischoffingen (Kaiserstuhl), zugleich auch die Weinzehenten. Man ersieht hieraus, wie schon im Anfange des 14. Jahrh. (und schon früher) die Weincultur im Breisgauer Markgräflerland im Schwunge gewesen ist.

XXXIX.

In decanatu Sigenowe ecclesia in *Tuno* est quartalis. Fol. 107, b.
Item in eodem decanatu ecclesia *Wihtrach* est quartalis.
Item in eodem decanatu ecclesia *Mvngesingen* est quartalis.
Item in eodem decanatu ecclesia *Bellingen* est quartalis.

Anmerkung zum Decanate Signau (Cant. Bern).

Dieser Einschiebsel gehört keinem Archidiaconate an; ich wollte auch kein weiteres daraus machen und bezeichne ihn bloß mit Decanat 39. Signau, Thun, Ober- und Nieder-Wichtrach, Münsingen und Bollingen sind bei Bern.

F. In Archidiaconatu Burgundie.

XL.

In *decanatu Lüsselingen* ecclesia *Schuphon* est quartalis.
Item in eodem decanatu ecclesia *Niderlis* est quartalis.
Item in eodem decanatu ecclesia *Oberwile* est quartalis (1).
Item in eodem decanatu ecclesia *Aetingen* est quartalis (2).

Anmerkungen zum Decanate Lüßlingen.

(1) Lüßelingen oder Lüßlingen ist bei Solothurn. Ein Schüpfen im bern. A. Aarberg; Oberwyl, etliche im Bernischen. — Niderlis heißt 1275 inferior Liss, s. Arch. I. 185 f.

(2) Aetingen oder Ätigen liegt im soloth. A. Bucheggberg.

XLI.

Item in *decanatu Lutzelfluo* (von späterer Hand obenan geschrieben: Burgdorf) ecclesia *Jegistorf* est quartalis (1).

Item in eodem decanatu ecclesia *Kilchberg* est quartalis (2).

Item in eodem decanatu ecclesia *Kriegstetten* est quartalis (3).

Anmerkungen zum Decanate Lützelflüh.

(1) Lützelflüh ist an der Emme bei Burgdorf. — Jegdstorf ebd.
(2) Kirchberg, auch daselbst; und
(3) Kriegstetten, südöstlich von Solothurn.

XLII.

In decanatu *Tütwile* (von späterer Hand: Wimnow) ecclesia *Buhtse* est quartalis.

Item in eodem decanatu ecclesia *Wimenowe* est quartalis.

Anmerkung zum Decanate Tutwil (Wimnau).

Dietweil (Groß- und Klein-), Winow oder Wynau, im Luzernischen und Bernischen. Buhtse (Buchse?) ist wohl Münchenbuchsee.

G. In Archidiaconatu Argoye.

XLIII.

In decanatu Lucernensi ecclesie *Buechs* et *Stans* pertinent mense abbatis *montis Angelorum*. Dant omni anno XX lib. X sol. den. ibi vsualium (1).

Item in eodem decanatu ecclesia in *Switz* consueuit dare XII lib. X sol. denariorum vsualium (2).

Anmerkungen zum Decanate Luzern.

(1) Buochs, Stanz und Engelberg sind im Cant. Unterwalden (Nid- und Obwalden);
(2) Switz aber ist der Hauptflecken Schwyz im gleichnamigen Canton.

XLIV.

In decanatu Vfhusen ecclesia *Surse* cum prebendis ibidem est quartalis (1).

In eodem decanatu (späterer Beisatz: Willisow) ecclesia *Altis-*

houen est quartalis. hec quarta fuit vendita anno domini M. CCC. XXIIII. pro XXXVIII lib. XIIII sol.' nouorum. (Von hec quarta an andere Hand, kleine aber gleichzeitige Schrift) (2).

Anmerkungen zum Decanate Ufhausen (Willisau).

(1) Ufhusen ist im luzern. Amte Willisau; Sursee ist selber Amtsort.
(2) Altishofen, wie Ufhusen.

XLV.

Item in decanatu *Culme* (späterer Aufsatz: *Arow*) ecclesia *Sur* est quartalis (1).

Item in eodem decanatu ecclesia *Gränkon* est quartalis. (Von derselben Hand, wie oben bei Altishofen, ist beigesetzt: Hec quarta fuit vendita anno domini M. CCC. XXIIII. pro XVI lib. nouorum) (2).

Anmerkungen zum Decanate Culm (Aarau).

(1) Culme oder Kulm, Cant. Aargau; Sur oder Suhr ebd.
(2) Gränkon oder Gränichen ebd.

XLVI.

Item in *decanatu Windischi.* eadem ecclesia est quartalis.

Anmerkung zum Decanate Windisch.

Windischi = Windisch, im aarg. Amte Brugg.

XLVII.

Item in *decanatu Kame* ecclesia *Metmostetten* pertinet mense domini episcopi.

Anmerkung zum Decanate Kame (Cham).

Kame heißt jetzt Cham, Cant. Zug. — Zu Metmostetten oder Mettmenstetten, s. unser Archiv I. 224 f.

H. In Archidiaconatu Zurichgovie. Fol. 108, a.

XLVIII.

In *decanatu Lengenang* ecclesia *Stainimur* est quartalis cum decimis laicalibus (1).

Item in eodem decanatu ecclesia *Búllach* est quartalis.
Item in eodem decanatu ecclesia *Cloten* est quartalis cum decimis laicalibus.
Item in eodem decanatu ecclesia *Wäningen* (2).

Anmerkungen zum Decanate Lengnau.

(1) Lengnau ist Ober- und Unterlengnau; Steinmauer (ebens. Ober- und Nieder-), s. unser Arch. I. 229.
(2) Zu Bülach, Kloten und Niederweningen, s. ebd. 227 ff.

XLIX.

Item in *decanatu Meienlan* ecclesia *Rordorf* est quartalis.
Item in eodem decanatu ecclesia *Dietikon* est quartalis. (Folgt ein Durchstrich wegen der an Wettingen verkauften Quart.)
Item ecclesia *Stallikon* est quartalis omni anno. (Zwar gleichzeitige Schrift, aber mit schwärzerer Tinte.)
Item in eodem decanatu ecclesia *Kussenang* est quartalis.
Item in eodem decanatu ecclesia *Vfenowe* est quartalis.
Item in eodem decanatu ecclesia *Frienbach* est quartalis.
Item in eodem decanatu ecclesia *Tuggen* dat Archidiacono in anno bisextili IIII frusta.
Item in eodem decanatu ecclesia *Buhskilch* est quartalis.
Item in eodem decanatu ecclesia *Pfäffikon* est quartalis.

Anmerkung zum Decanate Meilen.

Meienlan ist Meilen (1275 Maielan, Meigelan); Rohrdorf; Stalliken; Küßnacht; Ufenau; Fribach; Tuggen; Bußkirch und Pfäffikon, vid. uns. Arch. I., im Register ad l. concern.

L.

Item in decanatu *Gossowa* ipsa ecclesia est quartalis in anno bisextili.
Item in eodem decanatu ecclesia *Vstra* cum decimis laicalibus est quartalis omni anno.
Item in eodem decanatu ecclesia *Wille* est quartalis cum decimis laicalibus omni anno.
Item in eodem decanatu ecclesia *Pfeffikon* est quartalis omni anno.
Item ecclesia *Illenowe* est quartalis in eodem decanatu cum decimis laicalibus omni anno.

Anmerkung zum Decanate Gossau.

Die Orte Gossau, Ustern, Pfäffikon und Illnau betr., s. Archiv, l. c. S. 225—227.

(Nun folgt noch das Decanat Seefelden oder Linzgau als Nachtrag zum Archidiaconat Albgau. — Von den Archidiaconaten Thurgau und Klettgau kömmt bei diesem Quartverzeichniß nichts vor.)

Zweite Abtheilung.

Liber Bannalium

in dioecesi Constanciensi de anno 1324.

Einleitung.

Wie mehrgedacht ist das obgenannte Bannalbuch der dritte oder letzte Theil im bekannten Freiburger, vormals Constanzer Pergamentcodex. Wir bemerken darüber in Kürze Folgendes:

1) Hinsichtlich seiner ganzen Manier, als Jahr, Schreibung, Aufschriften, Orte, Zahlen ꝛc. stimmt dieses Bannal-Register ganz mit dem vorangehenden liber quartarum von 1324 überein.

2) Dasselbe umfaßt nur die letzten sieben Blätter des Pergamentcodex von Constanz, nämlich Fol. 109 bis 115. Vier Seiten sind leer oder unbeschrieben, als 109 a, 113 b, 114 a und 115 b; der Text nimmt also nur fünf Blätter ein. — Auf den unbeschriebenen Seiten wurden wohl die betr. Einträge vergessen.

3) Durch zwei-, auch dreispaltige horizontale Linien ist der Text geschieden.

4) Das Materielle unseres Verzeichnisses anbelangend, so muß vor Allem gesagt werden, was die Bannalien sind. — Der liber decimationis (der wichtigste Theil unsers codex) ist, wie wir nochmals wiederholen, die nach eidlichen Fassionen für den Kreuzzug an den Papst abgegebene Zehentsteuer, also vorübergehend; der liber quartarum enthält die Zehentabgaben, welche Pfarrer und Laien entweder jährlich oder auch nur alle vier Jahre an den Bischof zu zahlen hatten; endlich nun dieses gegenwärtige Bannalregister ist bloß ein personales, nämlich:

a) Das vormalige Bisthum Constanz war bekanntlich in zehen Gaue nach seiner natürlichen Lage abgetheilt, die Archidiaconate hießen. Diesen Namen trugen die Gaue oder Bezirke, weil ihnen ein *archidiaconus* (Erzdiacon) im Auftrage und mit Vollmacht seines Bischofs vorstund. Bannus, bannum ist also in dieser Beziehung der betreffende Bezirk oder Bann, den der Archidiacon Namens seines Bi-

schofs beaufsichtigen und verwalten mußte. Darum heißen auch die von den Betreffenden hiefür zu leistenden Abgaben bannalia et archidiaconalia (sc. jura resp. onera). Namentlich mußten die bessern Einkommens-Pfarreien die Bannalgebühr zahlen. — Unsers Wissens besteht solche Abgabe jetzt noch unter dem Titel „Heiligölgeld". — Ueber die „Zufarten" s. Anhang.

b) In kirchlich-historischer und rechtlicher Bedeutung sind die Bannalien auch speciell noch was Anderes, nämlich eine Zwang- und Strafsache. Bann kömmt wohl von binden her, und bannus etc. stammt aus dem Deutschen (Bann, bannen, zwingen). Daher die Ausdrücke Kirchenbann, Heerbann, Mühlebann, Wildbann, Brod- und Bierbann u. dgl. Vgl. Ducange s. h. v. — Was nun unser Bisthum Constanz betrifft, so hat auf Befragen des Bischofs Eberhard II. Papst Innocenz IV. im J. 1249 über die Bannalien im Allgemeinen folgende Antwort und Entschließung gegeben: „Primi argumentum de *mulctis* est, quibus *bannalium* nomen. In episcopalibus juribus tuam semper personam benignitate confovere volentes, ut condemnationes seu poenas, quae *bannalia* vulgariter nuncupantur, a rectoribus ecclesiarum tuae dioecesis parochianis tuis *propter ipsorum delicta vel excessus* rationabiliter impositas, prout a te et bonae memoriae H. Constantiensi episcopo, praedecessore tuo perceptae noscuntur, libere percipere ac exigere tibi liceat, auctoritate praesentium plenam tibi concedimus facultatem." Neug. Ep. Const. II. 439 seq. Hier ist mit Bann oder bannalia schon deutlich der Begriff von Strafe, Buße, höhere Gewalt und Gerichtsbarkeit verbunden. Die Bischöfe selbst, meistens aber in ihrem Namen die Archidiaconen und die Archipresbyter (Erzpriester, Decane) und auch die rectores ecclesiarum (Pfarrer) untersuchten auf den sog. Senden oder Synodalgerichten die vorgekommenen Verbrechen und Laster der Gemeindeglieder, die dann je nach Befund canonisch abbestraft wurden. (Vgl. Freib. Kirchenlex. X., 66 ff.). — Insbesondere hat man diese Bannalstrafe bei Geburten unehelicher Kinder in Anwendung gebracht, wofür wir nur einige wenige Angaben machen.

Im III. Bande des Einsiedler Geschichtsfreunds theilt Hr. Archivar J. Schneller von Luzern das Jahrzeitbuch der Kirche Schwarzenbach aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. mit, wo es S. 208 heißt: De jure bannalium vulgariter *banschatz* nominatorum. — Quoniam ut constat quod rectorem huius ecclesie de consuetudine iuris omni anno dare oportet capitulo in Hochdorff duos solidos monete thuricensis, nomine domini dyocesani, ideo non immeritum esse videtur,

ut pro sua supportatione mulctas pro demerito hominibus infligendas in suam contorquat vtilitatem. Verbi gratia. Si quis subditorum alicuius sexus prolem extra thorum legittimum progenuerit, quod absit, aut progigni commiserit, tunc idem pro pena talis excessus exoluere debebit rectori tres libras hallenses, et vnum hallensem monete thuricensis. Aut si quis sacellam (?) proteruiter et contumaciter infregerit, aut aliud nephas nomine illo videlicet banschatzig dignum commiserit, predictam penam exoluere debet. Non obstante quod ad potiorem locum mittendus absolutionem ab habente potestatem petere debet. Si quis autem subditorum tali crimine involutorum hujusmodi penam exolvere recusauerit, per viam iuris ecclesiastici ad solvendum compellatur. — Unter den jährlichen Abgaben des Pfarrers zu Schwarzenbach folgt dann S. 210, was bereits oben gesagt ist: „Item domino ordinario (solvit rector) duos solidos bannales.“

„Ebenso erhoben zu jener Zeit (im 15., auch im 14. Jahrh.) die Bischöfe von den Geistlichen . . die im ganzen Bisthume unter dem Namen primi fructus, consolationes, *bannalia* etc. gewöhnlichen Steuern.“ Arx, Gesch. von St. Gallen II., 657. Zu bannalia setzt er bei: „Bannschatz war die Strafe für begangene Hurerei, welche die Pfarrherrn von den Schuldigen erheben mußten.“ S. 194 f. Ebendaselbst ist auch gesagt: „Der Propst von St. Mang (in St. Gallen) war nicht nur der Pfarrer von Bernardzell, sondern auch ihr Eigenthums-, Gerichts- und Lehenherr. Ihm mußten die Pfarrangehörigen huldigen &c. Er erbte die Hagestolzen; ihm mußte auch jeder, der Vater eines unehelichen Kindes geworden war, drei Pfund Pfennige als Bannschatz (jus bannalium) bezahlen, welche Buße damals für solche Vergehen allgemein üblich war und von den alten Sendgerichten herstammte.“ Arx citirt hiezu eine sententia Officialis Constant. vom J. 1493.

Auch auf dem Schwarzwalde wurden die unehelichen Geburten für die Kirche gesportelt. So lesen wir im alten Taufbuche von Neustadt, Kapitel Villingen, betitelt: Liber vetustior Baptizatorum Neostadii ab anno 1619 usque 1655, wo auf dem vordern Vorsetzblatt das Einkommen des Pfarrers angegeben ist, unter Anderem: „Item wann einer ein kindt zu Vn Ehren zeuget, der banschatz ist 3 Pfund stäbler, das ist 30 Schilling Rappen.“ Weiter heißt es auch: „Item den Banpfening.“ — Unsere Bannalien liefern demnach auch einen Beitrag für culturhistorische Zwecke und die Polizeistrafgesetzgebung. Wir gehen über zum Codex selbst.

Liber Bannalium in dioecesi Constanciensi de anno 1324.

Hii sunt bannales per Archidiaconatus dyocesis Constanciensis debiti. Fol. 109, b.

A. Et primo per decanatus **Archidiaconatus ante Nemus.**

I. **In decanatu Stain Archidiaconatus ante Nemus** (1).

Ecclesia *Scafusen.* soluit annuatim vnam libram denariorum Constanc. in bannalibus.

Ecclesia *Mörishusen* III solidos. Ecclesia *Bargen* I sol. Ecclesia *Kilostetten* I sol. Ecclesia *Lon* X sol. Ecclesia *Taigingen* V sol. Ecclesia *Hiltzingen* X sol. Ecclesia *Singen* X sol. Ecclesia *Bollingen* X sol. Ecclesia *Schinon* II sol. Ecclesia *Horn* IIII sol. Ecclesia *Wangen* III sol. Ecclesia *Hemmenhouen* I sol. Ecclesia *Oeningen* V sol. Ecclesia *Stain* V sol. Ecclesia *Rameshain* X sol. Ecclesia *Gailingen* XV sol. (2).

Sunt autem ecclesie in numero istius decanatus XVII. Summa autem bannalium VI lib. minus V sol. et de illis solutio decani defalcatur.

Anmerkungen zum Decanate Stein.

(1) Die einzelnen Kirchen sind im Originale jeweils in zwei Reihen (Colonnen) unter einander geschrieben, jede auf besonderer Zeile; ich setze sie in linea continua, um Raum zu ersparen.

(2) Alle hier vorkommenden Kirchen oder Pfarreien sind bekannt und leicht in den zwei vorausgehenden Registern über die Steuer zum Kreuzzuge de anno 1275 und in dem über die Quarten zu finden. Ich brauche daher im gegenwärtigen Bannal-Verzeichnisse nur hie und da eine Bemerkung beizusetzen.

II. **Item in decanatu Engen.**

Ecclesia *Engen* lib. (nichts weiteres dabei).

Ecclesia *Wigoltingen* X sol. (1).

Ecclesia *Tengen* XII sol.

Ecclesia *Buttinhouen* XV sol. (2). Ecclesia *Blumenuelt* III sol. Ecclesia *Múlhusen* VIII sol. Ecclesia *Stuzzelingen* X sol. Ecclesia *Emingen* VIII sol. Ecclesia *Honstetten* VI sol. Ecclesia *Brrren* III sol. Ecclesia *Fridingen* III sol. Ecclesia *Buselingen* VIII sol. Ecclesia *Wattertingen* IIII sol. Ecclesia *Volkoltzhusen* I sol. Ecclesia *Rietezzingen* V sol. Ecclesia *Witertingen* X sol. Ecclesia *Bünningen* III sol. Ecclesia *Schenkenberg.*

Sunt autem ecclesie in numero XVII. Summa bannalium huius decanatus VI lib. minus VI sol. preter Schenkenberg. De hiis Decani solucio defalcatur.

Anmerkungen zum Decanate Engen.

(1) Wigoldingen ist im Thurgau; ebenso

(2) Dettikofen; denn so glaube ich Buttinhoven lesen zu dürfen. (Uebrigens ist auch ein Büttikofen Filial von Kirchberg, Cant. Bern.)

III. Item in **decanatu Laize** (gleichzeitige Beischrift: *Messkilch*).

Ecclesia *Laize* soluit XX sol. in bannalibus. Ecclesia *Messekilch* II lib. Ecclesia *Nowenhusen* V sol. Ecclesia *Büchain* XXX den. Ecclesia *Worendorf* XXX den. Ecclesia *Höhdorf* XXX den. Ecclesia *Raste* V sol. Ecclesia *Sentenhart* XXX den. IIII sol. ut dicunt. Ecclesia *Suldorf* V sol. Ecclesia *Capelle* XXX den. Ecclesia *Dietershouen* V sol. Ecclesia *Waltramswiler* V sol. Ecclesia *Bolle* XXX den. Ecclesia *Bútingen* V sol. Ecclesia *Krum-*
Fol. 110, a. *bach* XXX den. Ecclesia *Talhain* XXX den. Ecclesia *Geggingen* XXX den.

Ecclesie *decanatus in Laizze* predicti sunt in numero XVII. Summa bannalium V lib. XII sol. et VI den. de hiis solucio Decani defalcatur.

Zum Decanate Laiz; nichts besonders nöthig.

IV. Item in **decanatu Kilchain** (obenan später: Meringen und Wurmlingen).

Ecclesia *Fridingen* vnam lib. Rotwil. Ecclesia *Mrlhain* XV sol. Ecclesia *Nendingen* V sol. Ecclesia *Tutlingen* I lib. Ecclesia *Meringen* X sol. Ecclesia *Ymmendingen* VI sol. Ecclesia *Zimmeren* I sol. Ecclesia *Kilchain* I lib. Ecclesia *Lutfridingen* I sol. Ecclesia *Güttingen* I sol. (1). Ecclesia *Euingen* I lib. Ecclesia *Tahain* (l. Tal-

hain) VI sol. Ecclesia *Sunthusen* VI sol. Ecclesia *Tanningen* VI sol. *Emingen* VI sol. (2). Ecclesia *Mvlhusen* VI sol. Ecclesia *Wighain* VI sol. Ecclesia *Trossingen* XII sol. Ecclesia *Aichesham* X sol. Ecclesia *Dankingen* XV sol. Ecclesia *Aldingen* X sol. Ecclesia *Spaichingen* X sol. Ecclesia *Balghain* II sol. Ecclesia *Dulthain* X sol (3). Ecclesia *Aggahusen* V sol. Ecclesia *Bantwigeshus* III sol. (4). Ecclesia *Riethain* V sol. Ecclesia *Husen apud Kalphen* VIII sol. Ecclesia *Gammingen* I sol. (5). Ecclesia *Esselingen* I sol. Ecclesia *Wurmlingen* X sol. Ecclesia *Hattingen* IIII sol. Ecclesia *Alsebain* V sol.

Summa ecclesiarum XXXIII ecclesie. Summa bannalium XIII lib. et XI sol. De hiis Decani solucio defalcatur.

Anmerkungen zum Decanate Kirchen.

(1) Gütingen ist wohl verschrieben, statt Gutmadingen.

(2) Zwischen Tanningen (Taininngen, Thuningen) und Emingen (Hochemmingen) ist mit Minuskel hineingeschrieben *Gunningen*, ohne Zahlungsquote.

(3) Dulthain ist sicherlich Dürbheim; und

(4) Bantwigeshus für Rentwigeshusen, beide irrig geschrieben.

(5) Gammingen folgt hier nochmals mit gewöhnlicher Schrift, und ist das obengedachte Gunningen.

V.

Item in decanatu **Phorre** (etwas spätere Aufschrift: *Philingen;* neuere: *Villingen*). *Noua Ciuitas* IIII sol. Ecclesia *Leffingen* I lib. Ecclesia *Gosserwiler* VIII sol. Ecclesia *Bachain* IIII sol. Ecclesia *Risoluingen* IIII sol. Ecclesia *Tittinshusen* II sol.

Ecclesia *Wnnodingen* IIII sol. Ecclesia *Teggingen* IIII sol. Ecclesia *Mvnoluingen* X sol. Ecclesia *Ahedorf* VI sol. Ecclesia *Asoluingen* IIII sol. Ecclesia *Beringen* VIII sol. Ecclesia *Haindingen* X sol. Ecclesia *Nidingen* V sol. Ecclesia *Haidenhouen* VIII sol. Ecclesia *Durrehain* VIII sol. Ecclesia *superior Swaningen* IIII sol. Ecclesia *inferior Swaningen* VI sol. (1). Ecclesia *Mvncheweiler* IIII sol. Ecclesia *Volkenhusen* VI sol. (2). Ecclesia *Vilingen* I lib. — Ecclesia *Vernbach* VI sol. — Ecclesia *Pfaffenwiler* III sol. — Ecclesia *Kilchdorf* X sol. — Ecclesia *Grüningen* VIII sol. — Ecclesia *Erzhingen* X sol. (3). — Ecclesia *Húuingen* X sol. — Ecclesia *Brúlingen* X sol. — Ecclesia *Vullertingen* X sol. Fol. 110, b. — Ecclesia *Phorre* VII sol. — Ecclesia *Furtwangenhusen* [sic] X sol. — Summa ecclesiarum XXXII. Summa bannalium XI lib. XIII sol. preter *Furtwangen*. De hiis decani solucio defalcatur.

Anmerkungen zum Decanate Pfohren (Villingen).

(1) Bei Ober- und Unterschwaningen (d. h. Schwenningen, O.A. Tuttlingen) ist am Rande von etwas späterer Hand beigesetzt: fuerunt incorporatae monasterio Heremitarum. soluunt pro quarta singulis annis X frusta tritici et V auene. dantur in festo S. Martini. Die Schrift ist etwas verwischt. Diese Incorporationsnote ist wichtig, da ich hierüber bisher anderswo nichts gefunden habe. Schwenningen ist bekanntlich alt (Wirt. U. B. I. 90) und die Zehenthälfte gehörte noch im J. 1179 dem Kloster St. Georgen. l. c. II. 199. Im J. 1095, 2. Febr., wird unus mansus (beil. 30—36 Jauchert) apud Suenningen diesem Kloster geschenkt. Mone, Ztschr. 9, 220. — Auch die sehr guten und ziemlich vollständigen Einsiedler-Regesten von P. Gall Morel enthalten hierüber nichts.

(2 u. 3) Volkenhusen ist jedenfalls das abgegangene Vockenhausen; und Erzhingen verschrieben für Eschingen = Donaueschingen, s. Arch. I. 30—35.

VI. Decanatus Oberndorf. (Diese Aufschr. ist von etwas späterer Hand.)

Item in *decanatu Krumbach* [l. *Kúrnbach*] seu *Oberndorf.*

Ecclesia *Rotwil* soluit I lib. — Ecclesia *Tuselingen* X sol. — Ecclesia *Touchingen* X sol. — Ecclesia *Wilerspach* VI sol. — Ecclesia *Capelle* V sol. — Ecclesia *Schaibenhusen* IIII sol. — Ecclesia *Oberaschach* V sol. — Ecclesia *Núwenhusen* VII sol. — Ecclesia *Visbach* VII sol. — Ecclesia *Nider Aeschach* VIII sol. — Ecclesia *Stetten* VI sol. — Ecclesia *Bösingen* V sol. — Ecclesia *Tunningen* XV sol. — Ecclesia in *Cella Marie* X sol. — Ecclesia *Buchenberg* V sol. — Ecclesia *Messingen* XV sol. — Ecclesia *Rötenberg* V sol. — Ecclesia *Fluren* V sol. — Ecclesia *Homessingen* V sol. — Ecclesia *Zimbern* IIII sol. — Ecclesia *Dornhain* XV sol. — Ecclesia *Schönenberg* V sol. — Ecclesia *Brändi* V sol. — Ecclesia *Bettenhusen* V sol. — Ecclesia *Glatte* III sol. — Ecclesia *Aistinge* [*Aistaige*] V sol. — Ecclesia *Oberndorf ciuitas* I lib. — Ecclesia *Oberndorf uilla* III sol. — Ecclesia *Bochingen* V sol. — Ecclesia *Brúttihain* II sol. — Ecclesia *Horhusen* I sol. — Ecclesia *Druhttingen* II sol. — Ecclesia *Lidringen* X sol. — Ecclesia *Görelingen* XV sol. — Ecclesia *Nunkilche* VIII sol. — Ecclesia *Sunthain* I sol. — Ecclesia *Dietingen* VIII sol. — Ecclesia *Neckenburg* IIII sol. — Ecclesia *Ephendorf* XV sol. — Ecclesia *Villingen* V sol. — Ecclesia *Tennenbrunnon* XII sol. — Ecclesia *Schonenwalt* III sol. — Ecclesia *Schonach* VI sol. — Ecclesia *Hornberg* X sol. — Ecclesia *Girach* [*Gutach?*] V sol. — Ecclesia *Kúrnbach* V sol. — Ecclesia *Husen* VIII sol. — Ecclesia *Wolfach* VIII sol. — Ecclesia *superior Wolfach* VIII sol. (obenan geschrieben: XVI sol.) —

Ecclesia *Schappach* VIII sol. — Ecclesia *Schiltach* VIII sol. — Ecclesia *Celle pincerne* VIII sol. — Ecclesia *Celle Petri* V sol. — Ecclesia *Sultzbach* II sol. — Ecclesia *Valkenstain* V sol. — Ecclesia *Luterbach* V sol. — Ecclesia *Rosseberg* III sol. — Ecclesia *Reinhartzhouen* V sol. — Summa ecclesiarum LVIII. Summa bannalium XIX lib. et XVI sol. preter *Tennibronnen*. De hiis decani solucio defalcatur.

Zum Decanate Oberndorf.

VII. *In decanatu Schönenberg.* (Beisatz von etwas späterer Hand: *Ebingen.*) Fol. 111, a.

Ecclesia *Schönenberg* soluit VIII sol. — Ecclesia *Scherhingen* [l. *Scherzingen*] III sol. — Ecclesia *Tutmaringen* V sol. — Ecclesia *Dermutingen* V sol. — Ecclesia *Totternhusen* V sol. — Ecclesia *Rossewangen* II sol. — Ecclesia *Endingen* V sol. — Ecclesia *Flumarn* VIII sol. — Ecclesia *Durnewang* VI sol. — Ecclesia *Burguelt* XV sol. — Ecclesia *Husen Margarete* V sol. — *Zutlingen* [l. *Lutlingen* = Lautlingen] VII sol. — Ecclesia *Ansmutingen* VIII sol. — Ecclesia *Taluingen* V sol. — Ecclesia *Druhteluingen* VI sol. — Ecclesia *Ebingen* XXX sol. — Ecclesia *Estetten* III sol. — Ecclesia *Harthusen* VII sol. — Ecclesia *Burg* X sol. — Ecclesia *Banhingen* [l. *Benzingen*] VI sol. — Ecclesia *Storhingen* [l. *Storzingen*] VII sol. — Ecclesia *Vilselingen* XII sol. — Ecclesia *Wiler* V sol. — Ecclesia *Husen Nicolai* VI sol. — Ecclesia *Honstetten* V sol. — Ecclesia *Lubertingen* VII sol. — Ecclesia *Swaningen* VIII sol. — Ecclesia *Frunstetten* V sol. — Ecclesia *Stetten* VI sol. — Ecclesia *Vrendorf* V sol. — Ecclesia *Nusplingen* X sol. — Ecclesia *Egenshain* XX sol. — (Von anderer wohl gleichzeitiger Hand ist beigesetzt: dicit quod VIII sol. debet) — Ecclesia *Bettingen* V sol. — Ecclesia *Tingenshain* IIII sol. — Ecclesia *Tieringen* X sol. — Ecclesia *Tulingen* V sol. — Ecclesia *Wahingen* XII sol. — Sunt ecclesie in numero XXXVII ecclesie (sic). Summa uero bannalium XIIII libre secundum nouam correctionem. De hiis decani solucio defalcatur.

Zum Decanate Schömberg (Ebingen).

VIII. *Item in decanatu Haigerloch inferioris Archidiaconatus.*

Empfingen X sol. Rotwil. — Ecclesia *Trúheluingen* I lib. — Ecclesia *Wildorf* XXX sol. — Ecclesia *Birningen* XXX sol. —

Ecclesia *Beruelt* XXX sol. — Ecclesia *Balgingen* I lib. (spätere Beischrift in margine: nunc decanus) — Ecclesia *Osdorf* I lib. — Ecclesia *Vsingen* I lib. — Ecclesia *Owingen* I lib. — Ecclesia *Buringen* V sol. — Ecclesia *Bietenhusen* V sol. — Ecclesia *Stetten* VI sol. — Ecclesia *Engeslait* V sol. — Ecclesia *Archingen* V sol. (1). — Ecclesia *Binsdorf* V sol. — Ecclesia *Bubenhouen* II sol. — Ecclesia *Zimbern* II sol. — Ecclesia *Nortstetten* VI sol. — Ecclesia *Wachendorf* parrochianos non habet (2).

Sunt autem ecclesie in summa IXX ecclesie cum *Wachendorf*. Summa bannalium XII lib. et I sol. preter *Wachendorf*. De hiis decani solucio defalcatur.

Anmerkungen zum Decanate Haigerloch.

(1) Archingen ist Aerzingen oder Erzingen, O.A. Balingen. Vgl. I. Bd. unsers Archivs S. 47—50.

(2) Wachendorf hat im J. 1324 keine Pfarrkinder. Die O. A. Beschreibung Horb von 1865 weiß darüber keinen Rath.

IX. *Item in decanatu Crespach*. (Spätere Aufschrift: Decanus nunc in *Horwe*.)

Ecclesia *Horwe* XIII sol. et IIII den. hall. — Ecclesia *Vfe-*
Fol. *ningen* XIII sol. IIII hal. (1). — Ecclesia *Althain* XIII sol. et IIII
111, b. den. — Ecclesia *Tungelingen* V sol. et IIII den. — Ecclesia *Snaite* et *Wittendorf* V sol. et IIII den. — Ecclesia *Sallestetten* et *Waldach* V sol. IIII den. — Ecclesia *Gundereichingen* XXXII den. — Ecclesia *Crespach* XXXII den. — Ecclesia *Raxingen* XXXII den. (2).

Summa ecclesiarum XIIII [sind aber nur eilf genannt]. Summa bannalium IIII. lib. et VIII. sol. — De hiis decani solucio defalcatur.

Anmerkungen zum Decanate Crespach (Horb).

(1) Uefeningen ist Ober- und Unteriflingen im O.A. Freudenstadt, gegen das hohenzollern'sche Glattthal hin. Der Ort *Vfeninga* kömmt erstmals am 1. Oct. 1005 in der bekannten Urkunde Kaiser Heinrichs II. vor, worin er das Kloster Stein a. Rh. mit verschiedenen Gütern beschenkte. Neug. C. Dipl. nr. 818 od. II. 20—22. Wirt. U. B. I. 241—243.

(2) Ueber die andern Orte vgl. I. Bd. uns. Arch. S. 50—52.

X.

Item in decanatu *Teggenpfrunde* siue *Herrenberg*. (Letzter Name ist etwas spätere Schrift.)

Ecclesia *Inrnagelt* XXXII den. hall. — Ecclesia *Altunstaig* XXIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Waltdorf* V sol. et IIII den. — Ecclesia *Ebehusen* I lib. — *Ratuelden* [*Rotuelden*] XXXII den. — Ecclesia *Effraringen* VIII sol. — Ecclesia *Giltelingen* VII sol. minus IIII den. — Ecclesia *Wiltperg* VIII sol. — Ecclesia *Kupingen* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Altingen* V sol. et IIII den. — Ecclesia *Taluingen* V sol. et IIII den. — Ecclesia *Bondorf* XI sol. minus IIII den. — Ecclesia *Argezingen* XVI den. — Ecclesia *Ezzelbrunnon* XXXII den. — Ecclesia *Witingen* V sol. et IIII den. — Ecclesia *Vtingen* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Mvln* [durch einen Tintenflecks in der Mitte unkenntlich] IIII sol. — Ecclesia *Hohdorf* V sol. et IIII den. — Ecclesia *Niderotingen* XXXII den. (1). — Ecclesia *Metzingen* XXXII den. — Ecclesia *Laindorf* XXXII den. — Ecclesia *Biltachingen* nichil. —

Summa ecclesiarum IXXX (also 29, während aber oben nur 22 aufgeführt sind). Summa bannalium IX libre minus XVI den. De hiis decani solucio defalcatur et camerarii.

Anmerkungen zum Decanate Herrenberg.

(1) Niederotingen ist ohne Zweifel Unterjettingen, O.A. Herrenberg.

(2) Die übrigen Pfarreien s. I. Bd. ꝛc. S. 53—56.

XI. *Item in decanatu Oftertingen* (oben von späterer Hand angeschrieben *Gunningen*).

Oftertingen XII hall. (1). — Ecclesia *Tusselingen* XII sol. — Ecclesia *Gomeringen* XII sol. — Ecclesia *Meringen* XV sol. — Ecclesia *Kustertingen* VIII sol. — Ecclesia *Gunningen* X sol. — Ecclesia *Ezzingen* X sol. — Ecclesia *Talhain* V sol. — Ecclesia *Messingen* XV sol. — Ecclesia *Bodelshusen* V sol. — Ecclesia *Rengedingen* X sol. — Ecclesia *Staine* XII sol. — Ecclesia *Wilhain* V sol. — Ecclesia *Stainhouen* X sol. — Ecclesia *Cella* X sol. — Ecclesia *Schlate* I sol. — Ecclesia *Hächingen* XXV sol. — Ecclesia *Huchelingen* nichil (2). — Ecclesia *Tanhain* nichil. — Ecclesia *Brunnenwiler* nichil. — Summa ecclesiarum XX ecclesie. Summa bannalium IX lib. minus tribus sol. De hiis Decani et camerarii medietas solucio defalcatur.

Anmerkungen zum Decanate Ofterdingen (Hechingen).

(1) Bei Ofterdingen ist zwischen XII und hallensium ein kleines Spatium leer; daher sollte dort wohl solidos stehen, wie auch alle nachherige Orte Schillinge zahlten.

(2) Huchelingen oder Heuchlingen lag südlich von Tübingen und ist abgegangen, wodurch unsere Bemerkung im I. Bd. des Archivs S. 59 näher erklärt wird. Wirt. U. B. II. Bd. Vorr. S. IX.

XII. Item in decanatu Svlchen (spätere Aufschrift: *Wolfenhusen*).

Ecclesia *Svlchen* I lib. et VII sol. minus IIII den. hlln. — Ecclesia *Ehingen* tantum (1). — Ecclesia *Túwingen* II lib. XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Hurningen* VII sol. minus IIII den. — Ecclesia *Remingeshain* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Haluingen* VII sol. minus IIII den. hall. — Ecclesia *Boltringen* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Aentringen* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Jesingen* VII sol. minus IIII den. — Ecclesia *Pfäffingen* XIII sol. IIII den. — Ecclesia *Woluenhusen* VII sol. minus IIII den. —
Fol. 112, a. Ecclesia *Hemmendorf* IIII lib. (2). — Ecclesia *Wurmelingerberg* XIII sol. et IIII den. Hall. ita quod semper XVI hallenses conputantur pro vno solido Constantiensi. (3). Summa ecclesiarum XVIII ecclesie [sind aber oben nur 13 speciell aufgeführt]. Summa bannalium XIII lib. hall. et IIII sol. De hiis decani solucio tota et camerarii medietas sui debiti defalcatur.

Anmerkungen zum Decanate Sülchen (Rottenburg).

(1) Auch hier ist Sülchen noch Pfarrort; Ehingen wird mitgenannt.

(2) Hemmendorf als Pfarrei ist die höchstbesteuerte, während es als Malthesers-Commende im J. 1275 beim Kreuzzuge frei war.

(3) Hiernach sind 16 Heller gleich einem Constanzer Schilling.

XIII. In decanatu Schönaich. (Obenan von späterer Hand: *Vögingen.*)

Schönaich et *Tagershain* XIII sol. et IIII den. hall. — Ecclesia *Wile* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Holtzgeringen* VII sol. minus IIII den. — Ecclesia *Altdorf* VII sol. minus IIII den. — Ecclesia *Hiltrathusen* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Oendingen* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Oetilingen* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Gartringen* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Teffingen* VII sol. minus IIII den. — Ecclesia *Darmeshein* VII sol minus IIII den. — Ecclesia *Bebelingen* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Vögingen* (Vaihingen) VII sol. minus IIII den. — Ecclesia *Sindeluingen* [ohne weitern Beisatz]. Summa ecclesiarum XIIII. Summa bannalium VI lib. et VII sol. minus IIII den. preter Sindeluingen. De hiis decani et camerarii solucio defalcatur.

Anmerkung zum Decanate Schönaich (Vaihingen).

Es sind hier keine Bemerkungen nöthig. S. unser Archiv I. 63.

XIV. In decanatu Kanstat (von späterer Hand: *Hohenberg*).

Ecclesia *Schorndorf* XIII sol. et IIII den. Hall. — Ecclesia *Wintereich* [l. *Winterbach*] tantum. — Ecclesia *Grumbach* [Grunbach] V sol. — Ecclesia *Bútelspach* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Buch* XXVI sol. VIII den. — Ecclesia *Rumolzhusen* VII sol. minus IIII den. — Ecclesia *Waibelingen* XXVI sol. et VIII den. — Ecclesia *Imhenwiler Sigelarhusen* lib. [sic]. - Ecclesia *Hohdorf* VII sol. minus IIII den. — Ecclesia *Boppenwiler* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Hehenberg* [Hohenberg, Hochberg] VII sol. minus IIII den. — Ecclesia *Räimse* [*Neccarrems*] VII sol. et IIII den. — Ecclesia *Kanstat* XXVII sol. minus IIII den. — Ecclesia *Vfkilch* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Altenburg* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Smidhain* III sol. — Ecclesia *Oeffingen* VII sol. et IIII den. — Ecclesia *Thunne* III sol. — Ecclesia *Wineden* XXVI sol. et VII den. — Ecclesia *Stugarten* tantum. — Ecclesia *Monchingen* XIII sol. IIII den. — Ecclesia *Mögingen* XIII sol. et IIII den. — Ecclesia *Pfluoguelt* VII sol. minus IIII den. — Ecclesia *Westhain* XIII sol. cum IIII den. — Ecclesia *Offewil* VII sol. minus IIII den. — Ecclesia *Gisenang* tantum. — Ecclesia *Gretzingen.•Gruningen* VII sol. minus IIII den. — Ecclesia *Aldingen* VII sol. minus IIII den. — Ecclesia *Molhusen* tantum. — Ecclesia *Monstern* XIII sol. minus IIII hall. — Ecclesia *Gerringen* XIII sol. cum IIII hall. — Ecclesia *Fúrbach*. — Ecclesia *Titzingen* VII minus IIII hall. — Ecclesia *Megeningen* XIII sol. cum IIII hall. — Ecclesia *Wil* VII sol. minus IIII hall. — Ecclesia *Zuffenhusen* XIII sol. cum IIII hall. —

Summa ecclesiarum XXXVI. Summa bannalium XXI lib. VII sol. IIII den. —

Anmerkung zum Decanate Canstatt.

Siehe I. Bd. unsers Archivs S. 64—68.

B. In Archidiaconatu Ilrgoye Bannales. Fol. 112, b.

XV. In decanatu Celle siue Walse.

Ecclesia *Walse* soluit I lib. den. Constanc. in bannalibus. — Ecclesia *Celle* XII sol. Const. den. — Ecclesia *Belmunt* II sol.

Const. — Ecclesia *Rvti* VII sol. Const. — Ecclesia *Wineden* VII sol. Const. den. — Ecclesia *Wurzen* XI sol. Const. — Ecclesia *ville Winterstetten* III sol. Const. (1). — Ecclesia *Hohdorf* III sol. Const. — Ecclesia *Elwangen* V sol. Const. — Ecclesia *Dietmans* III sol. Const. — Ecclesia *Huwartz* II sol. Const. — Ecclesia *Surimus* [l. *Furimus* = *Fürimos* II sol. Const. — Ecclesia *Essendorf* XIII sol. Const. — Ecclesia *Ziegelbach* V sol. Const. — Ecclesia *Ondúrnon* XVIII sol. Const. — *Woluarnes* V sol. Const. (2). — Ecclesia *Tanne* III sol. Const. — Ecclesia *Haisterkilch* XXXVI sol. Const. — Ecclesia *Bergatrúti* III sol. Const. (3). — Summa totalis VIII lib. Const. minus tribus solidis.

Anmerkungen zum Decanate Waldsee.

(1) Im liber decim. wird *villa Winterstetten* (Winterstettendorf) bloß Winterstetten; und

(2) *Woluarnes* dort *Wolfrans* geschrieben. Arch. I. 109 u. 148—150.

(3) Bergatreute gehört zum O.A. Waldsee; l. c. 133 f.

XVI. *Item in* **decanatu Tutenhain** [neuere Aufschrift: Dietenheim].

Ambo *Dätingen* V sol. Const. — Ecclesia *Erolzhain* X sol. Const. — Ecclesia *Berghain* VII sol. Const. — Ecclesia *Tanhain* VIII sol. Const. — Ecclesia *Kilchperg* VIII sol. Const. — Ecclesia *Krawingel* II sol. Const. — Ecclesia *Blashain* III sol. hallm. — Ecclesia *Ophingen* V sol. Const. — Ecclesia *Husen* III sol. Const. — Ecclesia *Oy* II sol. Const. — Item in cenobio *Gutenzelle* III sol. hll. — Ecclesia *Tutenhain* XI sol. hallm. — Ecclesia *Bachain* III sol. Const. — Ecclesia *Haselach* III sol. Const. — Summa totalis III lib. IIII sol. Const. et I lib. hllm. —

Zum Decanate Dietenheim.

XVII.

In decanatu **Mittelbuch Biberach** qui est hodie in *Sulmutingen* (oben stehet von neuerer Hand: Biberach.)

Ecclesia *Biberach* II lib. Const. — Ecclesia *Warthusen* VII sol. Const. — Ecclesia in *Schamerberg* VI sol. hllm. et VIII sol. Const. — Ecclesia *Sulmutingen* XIII sol. hllm. — Ecclesia *Alberwiler* III sol. Const. — Ecclesia *Aschmanshart* III sol. Const. — Ecclesia *Sekilch* X sol. Const. — Ecclesia *Staffelangen* VII sol. Const. — Ecclesia *Mittelbuch* V sol. Const. — Ecclesia *Mittelbibe-*

rach VI sol. Const. — Ecclesia *Vmendorf* XIIII sol. — Ecclesia *Mettenberg* II sol. Const. — Ecclesia *Mvtiswiler* III sol. Const. — Ecclesia *Stainhusen* II sol. Const. — Ecclesia *Ingeltingen* III sol. Const. — Summa predicti decanatus V lib. XII sol. Const. et XVIII sol. hllm.

Anmerkung zum Decanate Biberach.

Vgl. dazu I. Bd. S. 147 f.

XVIII. **In decanatu Tússen.** (Von neuerer Hand Laupheim.)

Ecclesia *Tússen* VI sol. hllm. (1). — Ecclesia *Oberostetten* II sol. Const. — Ecclesia *Rainstetten* VIII sol. Const. — Ecclesia *Húrwile* II sol. Const. (2). — Ecclesia *Lainboltzhusen* II sol. Const. — Ecclesia *Sulmingen* X sol. Const. — Ecclesia *Maselnhain* III sol. Const. sed locus est deuastatus per monasterium in *Heggebach* ita quod non inueniuntur subditi. et fecerunt ibi *ainen Buhof* (3). — Ecclesia *Schonbirg* III sol. hllm. et predictum monasterium fecit culturam ut predictum est. — Ecclesia *Bustetten* I sol. Const. — Fol. 113, a. Ecclesia *Buesmanshusen* XVIII hll. — Ecclesia *Mvtingen* VIII sol. Const. — Ecclesia *Lophain* XV sol. hallm. — Ecclesia *Brunnen* XVIII hll. — Ecclesia *Stetten* XVIII hll. — Ecclesia *Talmessingen* XVIII hll. — Ecclesia *Rute* IIII sol. hllm. — Ecclesia *Riedern* III sol. hll. — Ecclesia *Holtzhain* III sol. hllm. — Ecclesia *Hittishain* IIII sol. hllm. — Ecclesia *Wissishouen* III sol. hllm. est deuastatum ita quod non inueniuntur ibi subditi. — Ecclesia *Geggelingen* VI sol. hllm. et est similiter deuastatum (4). — Ecclesia *Kilchberg* I lib. hllm. — Ecclesia *Berg* I sol. hllm. — Ecclesia *Dorndorf* I sol. hllm. (5). — Ecclesia *Reggeliswiler* I sol. hllm. — Summa totalis XXXVI sol. Const. (corrigirt.) Item IIII lib. VI sol. hallm.

Anmerkungen zum Decanate Rißtissen (Laupheim).

(1) Tüssen oder Rißtissen ist im O.A. Ehingen.

(2) Hürwile heißt 1275 Hvrwen und ist Hürbel, O.A. Biberach.

(3) Maselheim war mit allem Zugehör dem Kloster Heggbach einverleibt. Wie nun dieses kleine Frauenkloster dazu kam, den Ort zu zerstören und seine eigenen Unterthanen auf die Gasse zu setzen, ist zwar in unserm Codex nicht näher gesagt: die O. A. Beschreibung Biberach berichtet S. 205 f. nichts hierüber. Der vom Kloster dahin erbaute „Buhof“ oder Bauhof (grangia) wird sich aber nach und nach wieder zu einer Gemeinde emporgeschwungen haben, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine eigene Pfarrei war, „parochia unita parthenoni ord. cist. Heppach (l. Hegg-

bach) cum Mühl et Stein.“ Neug. Episc. Const. I. CVIII. Auch in Schonbirg oder Schönebürg hat dasselbe Frauenstift einen ähnlichen Bauhof errichtet.

(4) Die zwei Pfarrorte Wissishofen (?) und Gögglingen werden loca devastata genannt; merkwürdig: hier zwei Orte und oben Maselheim zur gleichen Zeit verwüstet und seelenlos! —

(5) Dorndorf im O.A. Laupheim.

C. D. E. Summa Bannalium Burgundie, Argoye et Zurchgoye.

XIX.

In decanatu Lengenang soluuntur III lib. X sol. den. nouorum nomine bannalium.

Anmerkung zum Decanate Langnau.

Lengenaug heißt im J. 1275 *Langenowe* und ist bernisch. — Von hier an ersieht man wieder die Flüchtigkeit, womit unser Verfasser seinem Schlusse zueilet.

XX.

In decanatu *Gossowe* VII lib. thuricen.

Zum Decanate Gossau.

XXI.

In decanatu *Thuric.* seu *Mailan* XI lib. thur.

Zum Decanate Zürich.

XXII.

In decanatu *Windische* VI lib. X sol. nouorum.

Zum Decanate Windisch.

XXIII.

In decanatu *Zug* seu *Kam* V lib. X sol. thur.

Zum Decanate Zug.

XXIV.

In decanatu *Burron* VI lib. X sol. nouorum.

Zum Decanate Burron (Oberkirch).

XXV.

In decanatu *Culme* VII lib. nouorum.

Zum Decanate Kulm.

XXVI.

In decanatu *Sins* VII libre nouorum.

Zum Decanate Sins (Aesch).

XXVII.

In decanatu *Menzenowa* V lib. X sol. nouorum.

Zum Decanate Menznau (Altelishofen).

XXVIII.

In decanatu *Altdorf* seu *Luceria* XII lib. X sol. nouorum.

Zum Decanate Altdorf (Luzern).

XXIX.

In decanatu *Lútzelnfluo* XII lib. veterum den.

Zum Decanate Lützelflüh.

XXX.

In decanatu *Diespach* XI libre veterum.

Zum Decanate Dießbach.

XXXI.

In decanatu *Lússelingen* V lib. X sol. veterum.

Zum Decanate Lüßlingen.

XXXII.

In decanatu *Tutwile* III lib. X sol. veterum.

Zum Decanate Dietwyl.

F. In Archidiaconatu Turgoye Bannales.

Fol. 114, b.

XXXIII.

In decanatu *Nufron* debentur nomine bannalium VII lib. III sol. den. Constanc.

Zum Decanate Neunfron.

XXXIV.

In decanatu *Lútispurg* siue *Sirnach* debentur VIII lib. XVII sol. et III sol. cedunt pedello et sic erunt in vniuerso IX lib.

Zum Decanate Lütisburg.

XXXV.

Item in decanatu *Schlatte* debentur IIII lib. X sol. Constanc.

Zum Decanate Schlatt.

XXXVI.

Item in decanatu *Emmerach* debentur VI lib. X sol. thur.

Zum Decanate Embrach.

G. Item summa Bannalium in Archidiaconatu Brisgaugiensi.

XXXVII.

In decanatu *Schophain* XVIII lib. Basilien.

Zum Decanate Schopfheim.

XXXVIII.

In decanatu *Rudelicon* XII lib. XI sol. den. veterum et XXXVII sol. den. nouorum.

Zum Decanate Rieblingen (Neuenburg).

XXXIX.

In decanatu *Kilchouen* seu *Brisach* XV lib. XVIII sol. nouorum.

Zum Decanate Kirchhofen (Breisach).

XL.

In decanatu *Waltkilch* XVI lib. IIII sol. nouorum.

Zum Decanate Waldkirch.

XLI.

In decanatu *Bergen* X lib. XI sol. nouorum den.

Zum Decanate Bergen (Ober=).

Fol. 114, b. 2. Col.

Nomina Prelatorum et primo Abbatum.

1.

Abbas *sancti Blasii* in nigra silua. — Abbas *s. Truperti*. — Abbas *s. Georii*. — Abbas *s. Petri*. — Abbas *Celle s. Marie*. —

Abbas in *Alperspach*. — Abbas in *Rinowe*. — Abbas monasterii *Scafusen*. — Abbas monasterii in *Stain*. — Abbas monasterii in *Wagenhusen*. — Abbas monasterii loci *Heremitarum*. — Abbas monasterii *montis Angelorum*. — Abbas monasterii in *Truba*. — Abbas mon. in *Mure*. — Abbas mon. in *Turtal*. — Abbas mon. in *Vishinen*. — Abbas mon. in *Brigancia*. — Abbas in *Issenina*. — Abbas mon. in *Wingarten*. — Abbas mon. in *Zwiueltun*. — Abbas mon. in *Blabürron*. — Abbas mon. in *Wibelingen*. — (Spätere Beischrift: Abbas mon. in *Ochsenhusen*.) — Abbas mon. in *Petri-* Fol. 115, a.
domo. — Abbas mon. in *Crützlino*. — Abbas monast. *Campidonensis*. — Abbas mon. *s. Galli*. — Abbas monasterii *Augie maioris*. (Die 3 letzten Abteien von etwas späterer Hand.)

2.

Item *Abbatissarum* nomina siue loca.

Abbatissa monasterii in *Seckingen* LXXX marce.

Abbatissa monasterii in *Waltkilch* Centum marce.

Abbatissa monasterii *Thuricensis* Centum et XX marce.

Abbatissa monasterii *Buchaug*. LX marce.

Abbatissa monasterii *Lindaugen*. LXXX marce.

(Diese 5 fürstl. Damenstifte sind von etwas späterer Hand beigesetzt.)

3.

Nomina siue loca Prepositorum.

Prepositus *omnium sanctorum Friburgen*.

Prepositus monasterii in *Ittingen*.

Prepositus monasterii in *Oeningen*.

Prepositus monasterii *montis thuric*.

Prepositus monasterii in *Bürron*. (Späterer Zusatz: soluere debet annuatim pro consolacione vnam marcam.)

Prepositus monasterii in *Walse*. (Nachher beigeschrieben: soluere debet annuatim pro consolacione vnam marcam de iussu domini).

Prepositus monasterii in *Wengi*. — Prepositus monasterii in *Richenbach*. — Prepositus monasterii in *Denkendorf*. — (Später zugesetzt: Prepositus et capitulum in *Wisenstaig* de mandato domini in consolacionibus duas libras hallen.)

4.

Item **nomina siue loca Capitulorum.**

Capitulum ecclesie *Zurzacen*. — Cap. ecclie *Thuricen*. — Cap.

ecclie *Beron*. — Cap. ecclie *Zouingen*. — Cap. ecclie *Werden*. — Cap. ecclie *Ymbriacen*. — Cap. ecclie in *Stuogarten*. — Cap. ecclie in *Sindeluingen*. — Cap. ecclesie in *Bolle*. — Capitulum ecclesie in *Fürndo*. — Capitulum ecclesie in *Wisenstaig*. — Capitulum ecclesie *Episcopalis Celle*. —

Anmerkungen zu Fol. 114 und 115.

Summarisch sind hier noch angefügt:

(1) Die Aebte oder Klosterprälaten von St. Blasien, St. Trudpert, St. Georgen, St. Peter, St. Mergen, Alpirsbach, Rheinau, Schaffhausen, Stein a. Rh., Wagenhausen ebds., Einsiedeln, Engelberg, Trub, Muri, Thurtal, Fischingen, Bregenz (Mehrerau), Isni, Weingarten, Zwiefalten, Blaubeuren, Wieblingen, Ochsenhausen, Petershausen, Kreuzlingen, Kempten, St. Gallen und Reichenau. — Bei allen diesen Abteien ist eine Bannalabgabe nicht angegeben.

(2) Bei den fünf fürstlichen Damenstiften sind die Zahlungen beigesetzt, als bei Säckingen 80 M., Waldkirch 100 M., Zürich 120 M., Buchau 60 und Lindau 80 Mark.

(3) Von den regulirten Chorherrnstiften sind Pröpste genannt: von Allerheiligen zu Freiburg, von Ittingen, Oehningen, Zürichberg, Beuron, Waldsee, Wengen, Reichenbach, Denkendorf und Wisensteig (vgl. unten).

(4) Weltliche Chorherrn- oder Collegiatstifte und Capitel, als: Zurzach, Zürich, Beromünster (oder Münster), Zofingen, Werde (Schönenwerth), Embrach, Stuttgart, Sindelfingen, Boll, Faurndau, Wisensteig und Bischofszell.

Anhang.

(Vorbemerkung. Auf den zwei letzten Pergamentblättern — von späterer Hand mit Fol. 116 und 117 bezeichnet — stehet mit ungefähr gleichzeitiger Schrift folgender deutsche und lateinische Anhang.)

I. Deutscher Anhang.

Fol. 116, a. Dis sint diu zufart (1) diu järlich giltet. Her Johans der Hofmaister V mut kernen. Her Egbrecht von Goldenberg II mut (2). Burchard der Messer IV mut. Vlrich der Widemer von Oberwintertur II viertal. Item Burchard vf Eschebach II fiertal. Ze Hafeneren II fiertal.

Dise ist diu zufart die man geben sol an dem vierden jar (3). Johans von Schein III mut. Johans der meiger von Mörsperg III mut (4). Griningen I mut. Dü von Schlatti III mut. Cunrad Buchorn V mut. Hartman von Jestetten I mut. Diu Glurin II mut. Rudolf Zinser V mut. Johans von Sol VIII mut. Johans Hoppler I mut. Harman (sic) Hoppeler I mut. Peter Pleto III mut. Rudolf Schnartz II fiertal. Cunrad Grano VI fiertal. Dü von Brugge III mut. Rudger Hofman III mut. Hartman von Hunwile VIII mut. Der Wafener von Hegi VI fiertal. Der von Baldegge I mut (5).

II. Lateinischer Anhang.

Fol. 117, b. Nota, quod quilibet Abbas diocesis Constanciensis, qui benedicitur soluere debet quatuor Capellanis qui iam sunt. Magister Otto Niger. Johannes de Campidona. H. Nageler et C. de Frowenuelt. quibus decedentibus cappellanie aliis conferri possunt, et vnicuique eorum soluitur vnus ferto argenti et quatuor militibus tantum. et eorum heredes succedunt eis. et sunt hii. dictus de Schönenberg. Marschalkus de Blidegge. Pincerna de Kaiserstul et dictus de Helmenstorf. Item Joh. Strölini dimidius ferto. Heinrico super Curia dimidius ferto. Dicto Spiser dimidius ferto. Co-

quo domini Episcopi et vni de Merspurg qui est in Steckboron dimidius ferto. — Item notariis domini Episcopi Magistro coque [coquine] et camerario due marce argenti (6).

Item sub annis dni. MCCC. XXXV. quarte ecclesiarum in *Ylnowe* et in *Cloten* vendite fuerunt III fratribus de *Wartense* percipiende post sex annos pro LXII marc. argenti (7).

Anmerkungen zum Anhang I. und II.

(1) Zufart ist hier nichts anderes, als die Ankunft, Hin- und Umfahrt des bischöflichen Visitators und Steuer- oder Straferhebers (Archidiacons ꝛc.) in den betreffenden Pfarreien und Gemeinden in Betreff der Bannalien. Im Latein heißt die Zufahrt adventus, accessio, circuitus u. dgl., daher die Visitatoren circuitores. Neug. C. D. nr. 944. Eichhorn, Ep. Cur. cod. dipl. p. 68. Frb. K.-Lex. II. 546.

(2) Goldenberg ist ein Schloß und vormaliger Rittersitz im Zürcher Amte Andelfingen. Leu, helv. Lex. IX. 28.

(3) Es ist unterschieden zwischen jährlichen Zufahrten („diu järlich giltet") und solchen im vierten Jahre („die man geben sol an dem vierden jar").

(4) Schein ist Schienen in der Höri, mit alter Carolinger Pfarre und Kirche, auch mit ehemaligem Kloster und Chorherrnstift, mit eigenen Rittern, berühmt durch allerlei Petrefactenfunde. Die bekannte Schrotzburg gehört in die Pfarrei. — Zu Mörsperg (Meersperg), auch zu den hier genannten andern Orten und Geschlechtern vgl. Leu, l. c. an betr. Stellen.

(5) Hiemit endet der deutsche Text auf Fol. 116 a, der nur ein Viertel der Stirnseite dieses Blatts einnimmt; drei Viertel sind unbeschrieben, wie auch die ganze Rückseite des Pergamentblatts und die Vorderseite von Fol. 117. Dagegen hat die Rückseite oder Fol. 117 b zuerst (von neuerer Hand) ein alphabetisches Verzeichniß der Decanate des Bisthums Constanz, hierauf dann die latein. Schlußbemerkung: „Nota, quod quilibet Abbas" etc.

6) In dieser Nota sind die Sporteln oder Gebühren angegeben, welche im Allgemeinen die Aebte für ihre Benediction an die bischöflichen Beamten und Hofdiener entrichten mußten.

(7) Die letzten paar Linien sind wieder von anderer Hand und theilweise verwischt. — Ueber die hier berührten Quartpfarreien Kloten und Illnau s. oben Fol. 108 a oder Archidiaconat Zürichgau. Neu ist hier die Angabe, daß diese zwei Quarten im J. 1335 an die drei Gebrüder von Wartensee verkauft worden seien. Ueber dies Geschlecht s. Leu a. a. O. s. h. v.

Geschichte

der

Pfarrei Ebnet

im Breisgau.

Von

J. B. Trenkle.

Das Dorf Ebnet, in alten Urkunden „Ebenote" genannt (1), liegt auf der Nordseite des Zartener Thales, eine kleine Wegstunde oberhalb der Stadt Freiburg. Dieses Thal begreift nach seiner weitesten Ausdehnung den obern Theil des Wassergebietes der Treisam in sich, welcher durch diejenigen Arme des Feldberges und Kandels gebildet wird, deren Ausläufer der Bromberg und Schloßberg bei Freiburg sind und die nach Westen hin das Thal abschließen.

Im Schooße des Zartener Thales lag die keltisch-römische Niederlassung Tarodunum, welche eine Grundlage für den frühen Anbau desselben abgab. Denn es entstanden aus ihren Trümmern die Dörfer Zarten und Kirchzarten, neben denen alsdann auch Kappel, Littenweiler und Ebnet erwuchsen.

Die ersten bekannten Herren dieses Gebietes aber waren die Herzoge von Zäringen (2), die Grafen von Hohenberg (3) und das Stift St. Gallen (4), in dessen Urkunden mehrfach von der marcha zardunensis die Rede ist.

Den größten Theil ihrer Besitzungen in der Gegend verwidmeten die Zäringer an das von ihnen 1198 gestiftete Kloster St. Peter; ein anderer Theil gelangte an die Ministerialen von Falkenstein.

Das Besitzthum der Hohenberger ging größtentheils an das Kloster St. Märgen, dessen Gründer sie 1118 waren (5), und von diesem 1462 durch Verkauf an die Stadt Freiburg über, welche es durch einen s. g. Thalvogt verwalten ließ.

Das St. Gallische Besitzthum, insbesondere die Orte Zarten und Kirchzarten, gelangte im Jahre 1275 größtentheils an das Johanniterhaus in Freiburg, welches auch Kappel und Littenweiler (dieses gemeinschaftlich mit den Grafen von Sickingen) besaß. Von den Johannitern aber kamen Zarten und Kirchzarten an die Stadt Freiburg.

Ebnet gehörte ursprünglich zum Besitzthum der Zäringer und ging mit der zäringischen Erbschaft 1218 an die Grafen von Freiburg über. Im Jahre 1316 behielt sich Graf Egeno bei der Uebergabe der Herrschaft an seinen Sohn Konrad das Dorf gleichsam als ein

Leibgeding vor, welches nach seinem Ableben wieder letzterem zufallen sollte (6).

Von den stets geldbedürftigen Grafen von Freiburg kam Ebnet um die Mitte des 14. Jahrhunderts an die im Breisgau überall begüterte Familie der Schnewlin, und im Jahre 1385 trat Hanemann Schnewlin (von der landeck'schen Linie) das Dorf und den Fronhof (Herrenhof) mit Gericht, Zwing und Bann, Nutzungen, Rechten und Gewohnheiten um 100 Mark Silbers an seinen gleichnamigen Bruder ab. Ein Nachkomme des letzteren war der reiche Hans Schnewlin zu Freiburg, welcher zwei Frauen hatte und deßhalb im Jahre 1465 eine Abtheilung seines Besitzthumes traf. Hiebei behielt er für sich, seine zweite Frau, Anna von Bolsenheim (eines elsässischen Geschlechts, das auch im Breisgau sehr begütert war), und deren Kinder das Schloß Wißneck und das Dorf Ebnet mit aller Zugehör (7).

Inzwischen waren auch die Besitzungen der tief verschuldeten Falkensteiner an die jüdisch darauf speculirenden Schnewlin übergegangen und so gelangte das ganze falkensteinisch-schnewlin'sche Erbe im Zartener Thale endlich durch Verheirathung der Erbtochter Anna Schnewlin von Landegg (der Tochter des Hans Jacob Schnewlin und der Dorothea von Reischach) mit dem Grafen Friedrich von Sickingen im Jahre 1568 an die Hohenburger Linie des berühmten Sickingischen Hauses (8).

Auf diese Weise bildete sich im Zartener Thale eine besondere Lehenherrschaft Sickingen, welche die Dörfer, Weiler und Höfe Hinterzarten mit Winterhalden, Erlebruck, Rothwasser, Silberberg, Fürsatz, Albersbach, Bisten und Windeck, Breitnau mit Bruckbach und Einsiedel, Wisneck mit Wittenthal, Baldenweg und Falkenbühl, Ebnet und einen Theil von Littenweiler umfaßte. Die neuen Besitzer erbauten sich hierauf an der Straße zu Ebnet ein Schloß, welches der Sitz der Herrschaft ward und heute noch besteht.

Belehnt aber mit derselben wurden die Sickinger von dem jeweiligen Landesherren Vorder-Oesterreichs bis zur Auflösung des deutschen Reiches, wo die Landesherrlichkeit an Baden überging. Die Familie von Sickingen verkaufte 1809 die Grundherrlichkeit an diesen Staat, von welchem die Herrschaft käuflich an die Familie von Gayling überging (9).

Was nunmehr die kirchlichen Verhältnisse des Zartener Thales betrifft, so bestanden darin ursprünglich nur die zwei großen Pfarrsprengel von Kirchzarten und Breitnau. Alle übrigen Kirchen darin waren Filialen dieser Mutterkirchen. In der Folge aber wurden

auch zu St. Peter, St. Märgen und Oberried, dann zu Kappel und Ebnet, wie endlich in neuerer Zeit zu Eschbach und Buchenbach, selbständige Pfarreien errichtet.

Die Kirche zu Ebnet, deren Patrone außer der hl. Jungfrau die fränkischen Heiligen Remigius und Hilarius sind, war ursprünglich eine Filiale der Kirche zu Kirchzarten ad S. Gallum, dem kirchlichen Mittelpunkte der sanct-gallischen marcha zardunensis, eines der ältesten großen Kirchspiele dieses alten und berühmten Stiftes (10), und gelegen in dem alten Decanate Wasenweiler (11), dem spätern Decanate Breisach. St. Gallen übte denn auch das Patronatsrecht zu Kirchzarten bis zum Jahre 1275 aus, wo dasselbe an das Johanniterhaus zu Freiburg gelangte (12).

Zu welcher Zeit die Kirche zu Ebnet erbaut wurde, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Der liber decimationis cleri Constantiensis pro papa von 1275 erwähnt derselben als einer Filiale nicht, was indessen nicht etwa zu dem Schlusse berechtigt, daß das Ebneter Kirchlein damals nicht bestanden; die Namen der Patrone weisen vielmehr schon in die fränkische Zeit zurück.

Von Kirchzarten aus wurde Ebnet, wie die ältesten Acten belehren, stets excurrendo versehen und seit der Falkensteinischen Stiftung der Frühmesse in der Kirchzarter Kirche im Jahre 1344 war es dann der Frühmesser, welcher daselbst den größten Theil der geistlichen Functionen versah (13).

Nach vielfachen Verhandlungen zwischen der Landeck'schen und Sickingischen Familie einerseits und den Patronatsherren der Pfarrei Kirchzarten anderseits wurde die Trennung der Filialkirche Ebnet von der Mutterkirche ausgesprochen; die Pfarrei den 17. Dezbr. 1631 von dem Grafen Ferdinand von Sickingen gestiftet und ihr die Falkensteinische Caplanei in Kirchzarten durch die bischöfliche Curie in Constanz incorporirt. Das Patronatsrecht erhielt nunmehr als Grundherr die Sickingische Familie, welche selbes bis in Anfang unseres Jahrhunderts ausübte.

Die nähere Geschichte der Trennung der Filiale Ebnet von der Mutterkirche in Kirchzarten ist folgende. Bereits im Jahre 1502 fielen Störungen zwischen beiden vor. Es hatte nämlich die Deutschordenscommende zu Freiburg als Patronatsherr der Kirche zu Kirchzarten unter dem Comthur Rudolf von Werdenberg (14) gegen die Gemeinde Ebnet Klage erhoben, weil sie unerlaubt durch einen besondern Priester in ihrer Filialkirche Messe lesen und die Sacramente spenden ließ. Der päpstliche Legat Rainmund stellte für den Abt zu

Thennenbach zur Untersuchung der Klage die übliche Vollmacht aus. Da es zunächst beim Alten blieb, wird wohl gegen die Gemeinde erkannt worden sein (15).

Die Versuche zur Trennung wiederholten sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Bevölkerung des Thales hatte, wie es scheint, so zugenommen, daß das Bedürfniß einer eigenen Pastoration sichtbar war. Diese Erscheinung ist um jene Zeit eine ziemlich allgemeine und wiederholt sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wo unter Kaiser Joseph II. das Pfarreieinrichtungsgeschäft im Breisgau durchgeführt wurde. Zur Errichtung der Pfarrei Ebnet hat aber unstreitig der Umstand das meiste beigetragen, daß das Dorf der Sitz einer nicht unbeträchtlichen Herrschaft wurde, deren Herren in dem Erwerbe eines Patronatsrechtes einen nennenswerthen Zuwachs ihrer grundherrlichen Rechte erblicken mochten.

Vielfache Streitigkeiten über die Functionen des Landeck'schen, früher Falkensteinischen Frühmessers wurden seit 1562 mit der Johannitercommende Freiburg geführt, und es kam zwischen beiden endlich zu einem Vergleiche, welcher im J. 1592 im Beisein der Pfründepfleger und der Vertreter der Landeck abgeschlossen wurde. Die Parteien, auf einer Seite die Pfründepfleger, der Pfarrherr des Münsters zu Freiburg und der dabei interessirte Thalgang, d. h. das Kirchspiel, welches stricte Ausführung der Stiftung verlangte, auf der andern Seite die Landeck'sche Familie und der Vogt von Ebnet, als Vertreter des Ortes, vertrugen sich dahin, daß der Kaplan in Kirchzarten bleiben, celebriren und den Kirchhelfern im Nothfalle beistehen solle, in der Kirche zu Ebnet aber, als der Filiale, wie von altersher Beicht hören, communiciren und taufen solle, auch dürfe der Pfarrer in Kirchzarten die Kranken in Ebnet versehen und mit bischöflicher Verwilligung die Filiale eine besondere Administration führen.

Hierüber beschwerte sich bald darauf der Pfarrherr Konrad Bley in Kirchzarten, weil Rechte und Einkünfte seiner Pfarrei geschmälert wurden, bei dem Collator, wobei ihn die Vogteien des Thalganges unterstützten. Insbesondere lag den Bewohnern von Kirchzarten viel an zahlreichem Kirchenbesuche, da er ihren Gewerben Vortheile brachte.

Hierauf wurde eine neue gütliche Verhandlung im Münsterpfarrhofe zu Freiburg gepflogen, wobei der Münsterpfarrer Jörg Hänlin, der Landeck'sche Vormund Paulus Ruf, der Kaplan von Kirchzarten, der Thalvogt und der Ausschuß der vierzehn Vogteien des Thalganges

oder Kirchspiels Theil nahmen. Sie beschlossen, daß der Kaplan (der Frühmesser) in Kirchzarten verbleiben und sein Benefizium dort an Sonn- und Feiertagen versehen solle, und wenn die Herrschaft ihn begehre, so habe er sich selber nicht ohne Vorwissen des Pfarrers dorthin zu begeben.

Es war dieses ein entschiedener Sieg der Interessen der Pfarrei und des Kirchzarter Kirchspiels, welches auf den Frühmesser einen Anspruch zu haben glaubte und welches in allen Verhandlungen die stricte Ausführung der Falkenstein'schen Stiftung verlangte, während die Landeck'sche und Sickingische Familie nebst der Bewohnerschaft von Ebnet dieselbe mehr als zum Besitzstande der Herrschaft gehörig ansahen.

Diese letzte Abmachung währte indessen nur einige Zeit, denn es mußte die Herrschaft den Kaplan an sich zu ziehen, dem eine selbständige Pfarrei angenehmer sein mußte, und der dieses Ziel um so mehr erstrebte, als er sich hierin von der Herrschaft unterstützt sah. In Folge dessen hielt er sich weniger mehr in Kirchzarten auf und las die pflichtgemäße Frühmesse unregelmäßig. Hierüber beschwerte sich 1628 der Thalgang, hierin unterstützt von dem Pfarrherrn und der Stadt Freiburg, als Grundherren von Kirchzarten, auf's Neue beim Collator. Der Sickingische Anwalt, Dr. Petrus Colinus in Freiburg, hatte aber schon ein Jahr vorher in einem Berichte an den Sickingischen Vormund, den erzherzoglichen Kämmerer und Obervogt Hans Christoph von Ambringen, den Antrag gestellt, die Filialkirche in Ebnet zur Pfarrkirche zu erheben. In seiner Darstellung sagt er: „Ebnet hat eine Kapelle und einen Kirchhof. In letzterem werden die Todten begraben, in ersterer die Seelgerette und Jahrzeiten abgehalten, es werden dort auch die Sacramente gereicht. Die Messen werden jeden Sonntag von dem Sickingischen Kaplan versehen, der hiefür einen Gehalt bezieht. Selber habe in Kirchzarten eine freie Pfründe und mit der Pfarrei Kirchzarten nichts zu thun."

Der Vormund der Sickingischen Familie setzte sich hierüber in Folge dessen mit dem Obristmeister des Johanniterordens in Heitersheim, Johann Friedrich Hund von Saulheim (16), in's Benehmen und es wurde die Trennung Ebnets von der Kirchzartener Pfarrei ausgesprochen, die Errichtung einer eigenen Pfarrei daselbst und Incorporirung der Falkensteinischen Kaplanei in dieselbe von der Curie in Constanz beschlossen und am 11. August 1631 dann auch von den Kanzeln beider Kirchen diese Beschlüsse verkündet (17).

Ueber die Errichtung der Pfarrei Ebnet besitzen wir ein Elaborat unter dem Titel „*Acta* parochiae Ebnetensis", dessen Verfasser der

freiburgische Professor der Theologie, Dr. Caspar Rudhardt, P. S. J., ist (18). Er hatte nämlich in dieser Sache ein Gutachten ausgearbeitet, welches der schon erwähnte Sickingische Vogtmann Ruf zur Begründung seines Ansuchens bei der Constanzer Curie, wie es scheint, vorgelegt. Die „*Acta* parochiae Ebnetensis" sind eine Frucht der von Rudhardt in den betreffenden Acten gemachten Studien, die wir, da sie hauptsächlich das urkundliche Material über die Errichtung der Pfarrei Ebnet enthalten, hier nunmehr, wie folgt, mittheilen.

Acta parochiae Ebnetensis coeptae anno domini MDCXXXII.

Procemium.

In tanta sacrarum aedium varietate ac latitudine cum etiam in hoc Ebnetensi pago divinae providentiae placuerit, aliquam fidelium orthodoxorumque hominum communionem ac coetum congregare, eosdemque verbo divino ac S. S. sacramentis rite pascendos certo ac proprio alicui parocho committere, necesse omnino fuit, in hunc usum ac finem sacrum, aliquam construere aedem, cujus quidem originem ac progressum in gratiam suae posteritatis paucis perstringere juvabit.

De origine ac primis fundatoribus Ecclesiae Ebnetensis.

Ecclesiae hujus origo ac primi ejusdem fundatores fere ignoti sunt. Certum est, illam ab immemoriali tempore extructam et ut probabiliter licet conjicere, a nobilissimis illis equitibus de *Familia Falkensteiniana* jam stirpitus exstincta ac consepulta. Quorum praedia una cum hac ecclesia ante annos — et supra — ad familiam de Landegk et hinc ad praenobiles dominos de *Sickingen* (quorum memoria adhuc ibidem in benedictione est) jure optimo cum omnibus suis pertinentiis est devoluta et ante annos aliquot per praenobilem ac strenuum dominum *Joannem Jacobum* de *Sickingen* (19) magnis impensis ampliata, majoribus reditibus dotata omnique sacra supellectili decentissime instructa, ita ut illum meritissime pro altero suo fundatore agnoscat ac depraedicet.

De divis tutelaribus ecclesiae Ebnetensis.

Divi tutelares illius, ut ex antiquissimâ arâ ibidem repertâ animadvertere licet, sunt inprimis beatissima Virgo *Maria* nec non etiam *s. Hilarius ac s. Remigius* in Regno Galliae celeberrimi episcopi, et fidei Catholicae antiquissimi propugnatores, miraculis plurimis et domi et foris clarissimi, quorum memoria ac cultus publicus, ubi in hisce Germaniae partibus rarior, ita hoc loco majore veneratione dignior est censendus, non sine pia recordatione antiquae nobilitatis in hasce partes, etiam ex alio regno sanctorum cultum advenientis, haud dubie in perpetuam memoriam ab iisdem accepti beneficii.

De anniversaria dedicatione hujus templi.

Quemadmodum origo ita etiam primi hujus templi dedicatio est incognita: anniversaria tamen illius memoria annis singulis celebrari solet in mense Julio dominicâ ante festum s. Jacobi. Quo tempore ut tria simul vel saltem gemina legantur sacra, jam fere consuetudo obtinuit, sicuti et altero die unum pro defunctis benefactoribus in communi, alterum in specie pro fundatore capellaniae Falkensteinianae huic parochiali templo nuper per episcopum Constanciensem gratiose unitae.

De antiqua administratione hujus templi.

Ecclesia ista olim filiali subjectione dependebat ab ecclesia in *Kirchzarten,* tanquam suâ matrice, ita tamen, ut ab omni hominum memoriâ semper administrata fuerit per sacellanum capellaniae, quondam â nobili equite *Wernero de Falkenstein in Kirchzarten,* sed ab eadem ecclesia independenter ac libere erectae: qui diebus dominicis aliisve festis inde in Ebnet excurrebat, et ibidem congregatis incolis sacrum legebat, ac pro concione verbum divinum exponebat, mortuos sepeliebat ac pro iisdem vigilias celebrabat, sacramenta poenitentiae, S. S. eucharistiae, nec non etiam extremae unctionis administrabat, baptismo duntaxat excepto; quem primum octo abhinc annis ex speciali indulto Episcopi Constantiensis, *Jacobi Fuggeri,* p. m., in hac ecclesiâ conferre licebat; superioribus autem annis infantes omnes ad matricem ecclesiam in *Kirchzarten* magno sane incommodo ac periculo erant portandi.

Salarium hujus sacellani, praeter illos ex capellaniâ *falken-*

steinia (ad quam semper a dominis *Ebnetensibus,* tanquam patronis, cum onere administrandae hujus ecclesiae praesentabatur) nunquam fere idem ac stabile fuerat, sed varium pro varietate temporum ac dominorum ibidem habitantium.

De variis difficultatibus circa antiquam hujus ecclesiae administrationem emergentibus.

Ex longo temporum cursu multae omnino ac magnae difficultates circa hujus ecclesiae administrationem sunt obortae, eaeque partim ab ipsis incolis *Ebnetensibus* (majorem in administrandis sacramentis curam desiderantibus) motae, partim a parochis matricis (praesertim tribus ultimis) excitae, qui quidem parochi omnem movebant lapidem, ut auctoritate sui principis *Heidersheimensis* (cui dicta matrix ecclesia subest), sacellanum capellaniae *falkensteinianae* non tantum inhiberent, ne deinceps (contra immemorialem praeteritorum annorum consuetudinem ac praxin) porro ad ecclesiam *Ebnetensem* excurreret, sed eundem, quantumvis ab omni parochiali obligatione matricis *Kirchzartensis* liberum ac independentem cunctis parochialibus oneribus conformalem cooperatorem subjicerent ac incorporarent contra expressam mentem fundatoris, et manifesta jura patronatus, legitimis modis ad praenobilem familiam *Sickinganam* devoluta, et hactenus inviolate usurpata, atque constanter contrariis protestationibus apud adversarios factis roborata conservataque.

De nonnullis visitationibus ac commissionibus institutis ad tollendas tricas ob difficultates hujus ecclesiae.

Quamvis ab adversâ parte tentatum sit saepius per publicas quoque commissiones ac visitationes ideo institutas, ut in hac *Ebnetensi* ecclesia (dum filialis fuit) sublata omni sacramentorum administratione, subditi *Ebnetenses* diebus sacris ad suam matricem cogerentur et sacellanus *Falkensteinianus* more aliorum cooperatorum parocho *Kirchzartensi* obtemperaret atque inserviret, nihil tamen hactenus praeter diuturnam ac molestam litis pendentiam ac suspensionem fuit obtentum.

Ne itaque hoc negotium cum tanto animarum dispendio diutius suspensum maneret, praenobili ac piissimae dominae d. *Susannae* de *Sikingen,* natae de *Reinach* (praenobilis ac strenui domini *Jacobi* de *Sikingen,* secundi hujus ecclesiae fundatoris, relictae

viduae) (20), nil magis cordi fuit, quam ut tandem aliquam definitivam sententiam ab episcopo Constantiensi, hujus loci ordinario, exoraret.

Itaque anno MDCXXXI circa initium quadragesimae iterum nova impetrata commissio inquisitoria et pro commissariis ab ipsomet reverendissimo et illustrissimo episcopo per speciale diploma, episcopali sigillo munitum, deputati sunt nobilis ac clarissimus vir d. Adamus *Meister* I. V. doctor ac codicis professor (21) et tunc totius academiae Friburgensis magnificus rector nec non etiam admodum reverendus nobilis ac clarissimus vir dominus *Joannes Sebastianus Feuchtius*, s. theologiae doctor ac professor et urbis *Friburgensis* parochus (22), qui mox sub initium hujus demandatae commissionis curarunt episcopale proclamatorium (quo matrix ecclesia citabatur ad *Constantiense* consistorium ibidem suas, si quas haberet contra ecclesiae *Ebnetensis* separationem, depositura querelas spatio novem dierum) legi publice in templo, lectumque illius loci parocho, M. *Mart.* Conrado *Bley* in proprias manus deferri, quod factum fuit per reverend. dominum M. *Hasler*, tunc Friburgensis ecclesiae cooperatorem.

Citatione matricis proclamatâ et more solito Constantiam remissâ, dicti domini comissarii instituerunt publicam inquisitionem supra causas postulatae separationis circa ecclesiam *Ebnetensem*, ac de iisdem ultra 40 testes ex adjacentibus toparchiis vocatos examinarunt eorundemque depositiones authentico rotulo inclusas *Constantiam* dominis consistorialibus transmiserunt.

De ecclesiae Ebnetensis separatione a suâ matrice, capellaniae Falkensteinianae unione ac institutione in parochiam propriam.

Informatione dominorum commissariorum supra separationem ecclesiae *Ebnetensis* perfectâ eaque *Constantiam* transmissa et ibidem in episcopali consistorio per tres menses accurate ventilatâ, nec interim ullo homine ex adversariis, qui sese huic translationi opponeret, comparente tandem judicialiter producta est sententia, qua per episcopalem auctoritatem ecclesia *Ebnetensis* â suâ antiqua matrice separatur, in propriam parochiam instituitur et eidem pro meliore sustentatione novi parochi in perpetuum unitur supradictae capellaniae Falkensteinianae (a domino *Wernero de Falkenstein* fundatae) beneficium: quemadmodum omnia in sequente Bulla episcopali clare exprimuntur.

Bulla episcopalis, qua ecclesia Ebnetensis a suâ matrice separatur, in propriam parochiam instituitur eidemque capellania Falkensteiniana in perpetuum unitur.

Vicarius reverendissimi in Christo patris illustrissimique principis ac domini domini *Joannis* Dei et apostolicae sedis gratia episcopi Constantiensis domini Augiae majoris et in spiritualibus generalis.

Universis et singulis praesentibus et posteris salutem in Domino cum notitia subscriptorum.

Pro parte nobilium et validorum dominorum de *Sickingen* in *Ebnet* nobis humiliter supplicando expositum fuit, quod in hac dioecesi et provincia Brisgoica exstet ecclesia parochialis *Kirchzarten* dicta, late patens et numerosissimum populum sub se continens: utpote ad quam octodecim toparchiae et supra duo millia parochianorum pertinere dignoscantur; at quia memorata matrix ecclesia pro tali tantoque numero parochianorum angustior reperitur, ita ut tantam multitudinem capere haud possit, hinc contingere et necesse esse, quod diebus dominicis et festis plures eorum vel prorsus emaneant vel extra ecclesiam in coemeterio persistere et sic a divinis abesse cogantur, id quod citra manifestum animarum dispendium usuvenire non possit. Caeterum ad hanc matricem ecclesiam inter alia loca hactenus et spectasse et etiamnum spectare filialem ecclesiam *Ebnetensem* cum dicti loci incolis et habitatoribus satis numerosis, utpote ducentos excedentibus: quae quidem filialis ecclesia divae virgini *Mariae* ac sanctis *Hilario* et *Remigio*, episcopis, consecrata, ante aliquos annos per nobilem ac strenuum dominum *Joannem Jacobum* a *Sickingen* et magnis impensis ampliata, majoribus reditibus aucta, omnique sacra supellectile decentissime et ad omnem parochialem usum accommodatissime instructa fuerit, utpote quae coemeterii jure ab immemoriali temporum cursu, baptisterii vero ex singulari indulto reverend. et ill. domini *Jacobi,* quondam *Episcopi Constantiensis,* piissimae memoriae, ab octo nunc annis constanter gaudeat; quando autem pagus *Ebnet* a dicta sua matrice *Kirchzartensi* non modo integrae horae spatio notorie distet, sed quoque praesertim hyemali et pluvioso tempore propter vehementiam frigoris, altitudinem sive profunditatem nivium, lubricum viarum aliasque id genus coeli injurias dicta matrix ecclesia non sine magna difficultate et incommodo ad percipienda sancta sacramenta et divina officia audienda adiri possit et vero etiam, si adea-

tur, omnes parochianos ob ejus augustiam (ut supra relatum) non capiat. Quibus in casibus non solum sacri Canones, sed etiam novissimum Oecumenicum concilium Tridentinum episcopis locorum, tanquam apostolicae sedis delegatis nuncupatim indulget, quod possint novas parochias etiam invitis rectoribus constituere. Modo licet idem concilium diserte velit, quod illis sacerdotibus, qui de novo erunt ecclesiis, noviter erectis, praeficiendi, competens (arbitrio episcopi) debeat assignari portio ex fructibus, ad ecclesiam matricem, quomodocumque pertinentibus.

Ne tamen rev. et illust. Princeps Ordinis s. Joannis *Hierosolymitani* in *Haytersheim*, ubi legitimus ecclesiae matricis in *Kirchzarten* rector causam ullam habeat vel conquerendi, vel se opponendi, ne filialis ecclesia in *Ebnet* a sua matrice separetur et in novam parochiam, et quidem de fructibus saepius dictae matricis erigatur, eam bene fatos dominos exponentes rationem iniisse, qua citra dispendium matricis ecclesiae separatio illa et erectio fieri posset, si nimirum beneficium simplex in ecclesia *Kirchzarten* existens, sed ab ea nullatenus dependens quod a nobili quondam equite *Wernero* de *Falkenstein* dein constitutum est ejus jus patronatus ad dominos exponentes legitimo jure pertinere dignoscitur; cujus etiam reditus perenniles et sacellano sustentando nunc insufficientes sint novae parochiae in Ebnet cum suis juribus et pertinentiis auctoritate nostra ordinaria applicentur, in quem eventum domini exponentes id, quod ad congruam sustentationem novi parochi porro deesset, absque concursu matricis ecclesiae de suo suppeditaturos et assignaturos se offerant.

Hinc supradictorum dominorum exponentium nomine petitum a nobis est, quatenus ex causis praeallegatis saepius dictam filiam ecclesiam in Ebnet ordinaria nostra auctoritate a sua matrice in Kirchzarten separare ac in novam parochiam erigere dignaremur.

Nos ecclesiarum eisdemque deservientium necessitati personarum et utilitati consulere quidem inprimis cupientes, nemini tamen interesse aliquod habere putanti, aut praetendenti praejudicare volentes, quia in termino emissae citationis per edictum publicum nemo, qui se opponeret, coram nobis judicialiter comparuit, nosque de veritate narratorum sufficienter simus informati; idcirco in hac causa nostram infra scripto sub tenore tulimus ac promulgavimus sententiam, Christi nomine invocato, pro tribunali sedentes ac solum Deum et justitiam prae oculis habentes, ex actis coram nobis iisque diligenter lectis et examinatis, nec non suffi-

cienter per testes omni exceptione majores verificatis, habito desuper tam theologorum, quam canonistarum consilio, pronuntiamus, decernimus et declaramus, ecclesiam filialem in Ebnet a sua matrice in Kirchzarten ex causis justis et rationabilibus, in sacro concilio *Tridentino* fundatis et in oblata judiciali petitione allegatis perpetuo separandam ibidemque tum ob evidentem necessitatem tum etiam ob magnam parochianorum utilitatem novam parochialem erigendam ac beneficium simplex, sive capellaniam Falkensteinianam una cum aliis proventibus et pertinentiis, maxime vero decimis novalibus in districtu *Ebnet* annuatim collectis et colligendis juxta adjunctam designationem honesta novi parochi sustentatione eidem uniendam, incorporandam, illucque transferendam fore et esse, prout tenore praesentium ex causis justis illam a matrice praedicta separamus, novam ecclesiam parochialem in isto pago erigimus, simul ac beneficium *Falkensteinianum* cum suis reditibus et pertinentiis atque oneribus (in quantum commode illa parochus novus supportare poterit) transferimus et praemisso modo unimus ac etiam incorporamus in his scriptis.

In hujus rei fidem praesentibus litteris sigillum officii nostri consuetum appendi mandavimus. Quae datae sunt Constantiae in palatio episcopali anno à nativitate domini MDCXXXI, die mensis Decembris XVII. Indictione XIV.

Hoc bullare diploma in hac ipsa ecclesia promulgatum fuit anno domini MDCXXXII, die 4. Januarii per dominum *Somervogel*, Friburgensem notarium pontificium ac Caesareum immatriculatum et universitatis Friburgensis procuratorem juratum, praesentibus rev. dominis *M. Joanne Haselmann,* parocho in *Munzingen* ac Capituli *Brisacensis* (cui etiam ecclesia Ebnetensis subjacet), decano, M. *Martino Haug,* parocho Kirchoffensi, et dicti Capituli Camerario, *Joanne Gebhardo,* primo hujus novae parochiae pastore, et memoratae capellaniae *Falkensteinianae* sacellano, per praenobilem dominam *Susannam à Sickingen* legitime praesentato, et tunc ibidem episcopali auctoritate per publicum proclamatorium promulgato, et quidem nemine ex adversariis, sive hic, sive *Constantiae,* reclamante: quamvis horum omnium bene praescius fuerit et paulo ante promulgationem ipsius quoque principis *Heitersheimensis,* principis ac totius capituli equestris cancellarius, dom. doct. *Schelhamer* per ipsamet dominam *Susannam* de *Sickingen* fuerit praemonitus de hoc episcopali diplomate transmisso et postridie publice promulgando.

De publica Epigraphe praenobilis Dominae Susannae de Sickingen, hanc parochialem institutionem procuranti in eodem templo suspensa.

Ut igitur palam constaret omnibus, quando et quonam modo haec ecclesia *Ebnetensis* in propriam parochiam sit erecta, visum fuit fore operae precium, ut in futuram rei gestae memoriam, ac debitae gratitudinis testificationem erga praenobilem dominam *Susannam de Sickingen* (cujus pia vigilantia haec parochia impetrata) tabella aliqua publica, cum sequente inscriptione ad ecclesiae parietes affixa prostaret.

D. O. M. A.

Anno Domini MDCXXXI die XVII Decemb., indictione XIV ad instantiam praenobilis ac virtuosae dominae dominae *SVSANNÆ de Sickingen,* natae de *Reinach,* viduae laudabilissimae et de suis posteris optime meritae, haec *Ebnetensis* ecclesia (d. virg. Mariae et s. s. Hilario ac Remigio episcopis sacra, *Constantiensi* dioecesi ac capitulo *Brisacensi* subiecta) ex justis causis in episcopali diplomate expressis et judicialiter approbatis in propriam parochiam (cum incorporatione *Falkensteinianae* capellaniae ad familiam *Sickinganam* pridem devolutae) est nominata, decreta ac constituta, eademque dein anno domini MDCXXXII, die IV Januarii in hac ipsa Toparchia solemniter promulgata per notarium pontificium publicum et immatriculatum, praesentibus ad futuram rei memoriam r. d. m. *Joan. Georgio Hanselmann, Brisacensis* capituli decano, m. *Martino Haug,* ejusdem capituli camerario, dno Joanne *Gebhard,* primo huius novae parochiae pastore à praedictâ dominâ legitimè praesentato et tunc ibidem publice proclamato.

De speciali rescripto supra interpretationem clausulae in superiore diplomate episcopali expressae: Quantum commode etc.

Postquam episcopale diploma solenniter fuit promulgatum et ejusdem vigore ecclesia Ebnetensis a sua matrice separata, illique beneficium *Falkensteinianum* legitime unitum, non nemini dubium incidit, circa dicti diplomatis verba, quibus capellania *Falkensteiniana* ad hanc parochiam novam transfertur cum omnibus suis pertinentiis atque oneribus, hac tamen additâ limitatione in quantum commode illa parochus novus supportare poterit: dubium, inquam, incidit, quomodo haec verba intelligenda forent, et quoties vi horum ver-

borum pro fundatore dictae capellaniae teneretur deinceps missam legere. Quapropter mox per proprias literas horum verborum declaratione a *Constantiensibus* petitâ, nobilis et clarissimus vir dom. Christophorus *Rasler*, episcopalis consistorii assessor, et suo et suorum consistorialium nomine (Const. 6. Febr. 1632) respondit, „sensum memoratae clausulae ex morali commoditate potius, quam certa aliqua designatione mensurandum; sacrorum autem pro fundatore deinceps legendorum numerum etiam hic computari posse secundum praxin aliorum unitorum beneficiorum, ipso temporis usu receptam et episcopalium visitatorum concessione paucis abhinc annis approbatam: secundum quam novus ecclesiae hujus parochus suae obligationi satis faciet, si pro suo unito beneficio singulis septimanis unam leget missam."

De indulgentiis huic novae parochiali ecclesiae ab illustrissimo nuncio apostolico Lucernensi concessis anno 1632.

Parochiâ *Ebnetensi* per singularem dei providentiam ac episcopi *Constantiensis* paternam benevolentiam in hunc modum constitutâ, promulgatâ visum insuper fuit e re fore, si haec ipsa novae parochiae erectio unâ cum unione alieni beneficii illustrissimo Nuncio apostolico, tunc Lucernae residenti, per proprias literas significaretur et signum novae accessoriae approbationis speciales peterentur indulgentiae a piis fidelibus liberandae in annuâ festivitate dedicationis nec non etiam in anniversariâ memoriâ praenobilis domini *Werneri, Falkensteinianae* capellaniae fundatoris, (ibidem deinceps specialiter celebranda propter unitam capellaniam); mox ita praenobilis domina *Susanna de Sickingen* ad dictum Nuncium scribi curavit et ab eodem sequentem bullam impetravit.

Bulla nuntii Apostolici Lucernensis.

Ranucius, Comes, Scotus, dei et apostolicae sedis gratia episcopus *Burgi sancti Domini ac sanctissimi domini Urbani*[1], divina providentia papae VIII ejusdemque s. sedis ad *Helvetios Rhetos* eorumque subditos et confederatos nec non ad *Constantiensem, Basiliensem, Gedunensem, Curiensem, Lausanensem* Civitates et dioeceses cum facultate legati de latere nuncius. Universis et singulis presentes nostras inspecturis, lecturis, legique audituris salutem in

---

[1] Ranucius episcopus Burgensis, d. h. zu Borgo Santonino in Toscana.

domino sempiternam. Circumspecta apostolici legati in oves a sancta sede apostolica sibi credita vigilantia id praecipue exquirit, ut ad inflammanda fidelium corda erga deum sacrosanctas ex inexhausto catholicae ecclesiae thesauro indulgentias opportuno loco et tempore juxta auctoritatem, qua in partibus suae legationis praefulget, distribuat. Noveritis itaque, quod nos ad instantiam praenobilis familiae de *Sickingen* in *Ebnet*, dioecesis *Constantiensis*, prope Friburgum *Brisgoiae*, omnibus et singulis utriusque sexus, secularibus et regularibus Christi fidelibus, qui vere poenitentes et confessi parochialem dicti loci *Ebnet* d. *virgini Mariae, nec non ss. Hilario ac Remigio* episcopis dicatam ecclesiam singulis annis per quinquennium proximum duntaxat ab harum datâ inchoandum, in annua scilicet dedicati hujus parochialis templi festivitate, ac etiam in anniversariâ memoria praenobilis domini et equitis *Werneri de Falkenstein* ibidem specialiter celebrandâ visitaverint, ibique pro haeresium exstirpatione, fidei catholicae propagatione, ac Christianorum Principum unione pie et devote preces altissimo effuderint, quocumque praedictorum dierum id fecerint, septem annos et tot idem quadragenas de injunctis eis poenitentiis misericorditer apostolicâ, quâ fungimur auctoritate, harum serie in domino relaxamus. In quorum fidem has literas nostra manu firmatas per secretarium nostrum subscribi et sigilli nostri, quo in talibus utimur, jussimus impressione communiri. Datum *Lucernae* die 16. Martii anno 1632.

De praemissa proclamatione pro investitura primi parochi in nova parochia Ebnetensi.

Sub finem anni MDCXXXI una cum diplomate episcopali parochialis erectionis missum fuit â Constantiensibus speciale proclamatorium ad specialem praesentationem r. d. Joannis *Gebhardi* pro primo novae parochiae pastore factum a praenobili domina *Susanna de Sickingen,* tanquam legitimâ hujus collationis patrona.

Proclamatorium pro investitura primi parochi ad novam parochiam in Ebnet legitime praesentati.

Vicarius rev. in Christo piissimi, illustrissimique principis ac d. d. *Joannis,* dei et apostolicae sedis gratia episcopi Constantiensis, domini Augiae majoris atque in spiritualibus generalis. Venerabilibus nobis in Christo dilectis dominis, decano, camerario, singu-

lisque confratribus ruralis capituli *Brisacensis*, Constant. dioecesis, salutem in domino.

Pro parte honorabilis viri domini Joannis *Gebhardi*, presbyteri ejusdem dioecesis, literae praesentationis ad ecclesiam parochialem in *Ebnet* noviter ordinaria auctoritate erectam, ad praesens certo modo vacantem, per nobilem ac virtuosam dominam *Susannam de Sickingen*, natam de *Reinach*, viduam †, ad quam jus patronatus et praesentandi ad supradictam ecclesiam ex triplici, fundationis, aedificationis et dotationis, titulo dignoscitur pertinere, in personam ipsius directae, nobis fuerunt exhibitae et insuper ejusdem pro parte humiliter supplicatum, quatenus ipsum vigore literarum hujusmodi ad dictam ecclesiam parochialem instituere, aliaque eatenus impendenda impendere dignaremur. Nos itaque nemini juxta apostoli doctrinam cito manus imponere, sed quemlibet in suo volentes jure confovere, vobis et unicuique vestrum super hoc requisito districte praecipiendo mandamus, quatenus in dicta parochiali ecclesia quadam die dominicâ, seu aliâs festivâ publice tempore divinorum, dummodo major populi in eâ adfuerit multitudo ad divina audiendum congregata, per publicum proclamationis edictum omnes et singulos suâ interesse putantes et se praemissis opponere volentes peremptorie citetis et vocetis: quos et nos sic citamus, ut nona die juridica post praesentium executionem proxima coram nobis *Constantia* in judicio legitime compareant, oppondituri et dicturi, quidquid contra praemissa dicere vel allegare voluerint, aut potuerint: alioquin, nullo in ipso termino comparente oppositore, nos ad dicti praesentati investituram, servatis servandis, procedemus, diem executionis praesentibus apponentes. Datum Constantiae anno dom. MDCXXXI, die XXIII decemb. indictione XIV.

Volumus insuper, ut rdus. dominus decanus ipsius ab eodem praesentato dom. *Gebhardt* professionem fidei Catholicae, nec non solitum investiendorum recipiat juramentum. Ratholdus *Morstein*, fiscalis Constantiensis nomine ac vice Ad: rmi. dmi. vicarii generalis. Joannes Vdalricus *Steigendoesch*, nomine Notarii.

In eodem proclamatorio dictus dom. Joannes Gebhardt ad curam animarum admissus fuit per supra memoratum dom. *Ratholdum Morstein* vices-gerentem dmi vicarii generalis.

Omnia sunt promulgata et expedita an.: 1632, die 4. Febr. per rd. dom. *Joan. Georg. Huslman*, capituli Brisacensis decanum: praesentibus testibus supra allatis.

De intempestiva et nimis sera querela magistratus Friburgensis, Constantiam perscripta contra unionem capellaniae Falkensteinianae.

Sub finem februarii *magistratus friburgensis* nomine rusticorum *Kirchzartensium,* non tam appellatorias, quam expostulatorias, literas (sed nimis seras, utpote longe post terminum judicialiter praefixum) ad episcopum *Constantiensem* perscripserunt, in quibus satis inurbane queruntur, non quidem contra novae parochiae constitutionem, sed duntaxat contra translationem Beneficii *Falkensteiniani,* utpote in suâ jurisdictione territoriali siti. Verum mox eidem magistratui jussu episcopi fuit responsum, ejusmodi instantiam jam esse praeposteram ac nimis seram, utpote post terminum jam pridem praeterlapsum, et sententiam jam ante tres menses judicialiter latam ac emanatam: namque non videri porro mutandam.

Ad hanc eandem querelam praenobilis domina Susanna de *Sickingen* in omnem eventum ulterioris instantiae jussit conscribi nonnullas rationes pro hujus beneficii unione efficaciter militantes: quas reperies inter varia schediasmata pro hac ecclesia scripta.

De actuali investitura primi parochi pro parochia in Ebnet noviter erectâ.

Tantum abfuit ut rmus et illust. epus Constantiensis propter supradictas querelas novam nostrae parochiae injiceret remoram, quin ultro ex singulari ac praedicanda clementia et vigilantia suam priorem Constitutionem omnino firmam ac ratam esse, nec non etiam paulo post transmissis consuetae investiturae literis; novum parochum in nova hac parochiâ ejusdemque unito beneficio actualiter investiri voluerit per saepe dicti Brisacensis capituli decanum.

Literae investitoriae pro novo parocho Ebnetensi.

Vicarius, rmi. in Christo patris illustrissimique principis ac domini et apostolicae sedis gratia episcopi Constantiensis, dom. Augiae Majoris (23), in spiritualibus generalis. Venerabili nobis in Christo dilecto domino decano ruralis capituli Brisacensis, Constantiensis dioecesis, Salutem in domino. Honorabilem, nobis quoque in Christo dilectum, dom. *Joannem Gebhardt,* presbyterum ejusdem dioecesis, ad ecclesiam parochialem in *Ebnet,* noviter ordinaria auctoritate erectam, ad praesens certo modo vacantem, per nobi-

lem ac virtuosam dominam *Susannam de Sickingen,* natam de *Reinach,* viduam etcet. (ad quam ex triplici, fundationis, dedicationis et dotationis, titulo jus patronatus et praesentandi ad supradictam ecclesiam dignoscitur pertinere nobis literatorie praesentatum de dicta ecclesia (dummodo die data praesentium, in ea non sit alteri specialiter jus quaesitum), recepto tamen prius ab eodem et praestito per eundem fidelitatis et obedientiae juramento, investiendum duximus, atque ipsum auctoritate ordinariâ tenore praesentium, quantum de jure possumus, investimus, curam animarum et regimen subditorum dictae ecclesiae juriumque et pertinentiarum omnium et singulorum ducas et mittas possessionem corporalem, faciens sibi de ipsius ecclesiae, sic noviter constitutae, fructibus, reditibus, proventibus, juribus et obventionibus universis integre responderi et a suis subditis in spiritualibus et temporalibus obedientiam et reverentiam debitam, ut moris est, exhiberi, ipsumque recipias et à tuis confratribus recipi facias in confratrem.

Datum *Constantiae* sub sigillo officii vicariatus nostri consueto. Anno MDCXXX mo, die XXII Martii inductione XV.

Rudhardts Geschichte der Pfarrei schließt, wie wir sehen, mit der Einsetzung des ersten Pfarrers, Johann Gebhardt. Aus dem 17. Jahrhundert vermögen wir nur Weniges, was Interesse böte, mitzutheilen, nämlich die Uebersetzung der Reliquien der Märtyrin Aurelia, die den 13. August 1661 in der Kirche der Verehrung ausgesetzt wurden und die ein Geschenk des Heitersheimer Großpriors, Friedrich von Hessen, sind (24).

Die Geschichte unserer Pfarrei ist auch weiterhin eine sehr einfache. Es handelt sich in ihr meistens nur um die Congrua, und um die Art und Weise der Besetzung derselben. Da nämlich für die Congrua erhebliche Mittel nicht zu Gebote stunden, so begnügte man sich nach einiger Zeit, die Pfarrei ebenfalls wieder excurrendo besorgen zu lassen, was die Augustiner in Freiburg gegen Einzug der vorhandenen Competenz übernahmen.

Für die Zeit von 1661 bis 1745 haben wir keine Nachrichten, die von irgend welchem Belange wären. Aus den Catalogen des Bisthums Constanz von 1745, 1769 und 1779 geht bezüglich der Pastoration hervor, daß 1738 die Augustiner P. Anselm Jacob, P. Possidius

Fleischaus aus Franken und 1775 P. Ambrosius Sartori aus Freiburg die Gemeinde Ebnet excurrendo versahen (25).

Die Competenz, welche der Augustinerconvent einzog, bestund in 125 Gulden und 12 Klaftern Holz. Der Sigrist und Organist hatte 48 Gulden 50 Kreuzer, und die beiden Kirchenpfleger erhielten miteinander 3 Gulden. Die Einwohnerzahl des Ortes belief sich um 1745 auf 363, und um 1769 auf 486 Seelen.

In Folge des in Vorder-Oesterreich unter Kaiser Joseph II. stattgehabten „Pfarreieinrichtungsgeschäfts" zwischen 1782 und 1790 wurde der Sitz des Pfarrers in den Ort Ebnet selbst verlegt und zu diesem Zwecke der alte Pfarrhof (ein altes, dürftiges, kleines Absteigequartier) vergrößert und theilweise neu hergestellt. Die Kosten des Baues, dessen Ausführung Baumeister Wippert in Freiburg übernahm, trugen die Zehentherren (26).

Bei der Uebersetzung des Pfarrers nach Ebnet mußte die Competenz neu regulirt werden, weil die vorhandene nicht ausreichte. Die Aufbesserung wurde aus dem Kirchencorpus geschöpft. Auch trug die Menge der angewachsenen Anniversarien wesentlich zur Vermehrung der Einnahme bei. Es wurden nämlich in der Pfarrkirche 32 Jahrzeiten gehalten und in der St. Anna-Kapelle 17. Dieses Kirchlein stund einzeln auf dem Felde an der Straße nach Zarten. Das Erbauungsjahr desselben konnte nicht ermittelt werden. Es ist wahrscheinlich zum Andenken an die im Jahre 1603 verlebte Anna von Sickingen, dem letzten Sprossen der Schnewlin von Landegg, errichtet worden. In den neunziger Jahren wurde dasselbe abgebrochen und dessen Fond mit dem Hauptfond vereinigt.

Wir gehen zur Geschichte der Bewidmung der Ebneter Kirche über. Schon in älterer Zeit war die Filialkirche ziemlich begütert. Es ist noch eine Renovation über die Kirchengüter und Gefälle aus dem Jahre 1452 vorhanden. Dieselbe enthält die Zinse, welche von den der Kapelle damals eigenen Gütern zu Ebnet fielen. Außerdem besaß dieselbe verschiedene Gefälle zu Gottenheim, deren Erträgniß nach der Erneuerung von 1567 in fünf Mutten Roggen bestund. Eine Renovation der Kirchengüter in Ebnet erfolgte 1586 unter der Wittwe Dorothea von Landeck, geborene von Reischach, wornach dieselben in einem Haus, Hofe und Garten, 1 Jauchert Reben, 13 Jauchert Acker, circa 19 Jauchert Matten und einigen unablösigen Zinsen an Geld und Wachs bestunden. Eine gleiche Renovation geschah unter Ferdinand Hartmann, Freiherrn von Sickingen-Hohenburg, Herrn zu Ebnet und Wißneck, im Jahre 1723 über die Gottenheimer Gefälle (27).

Bemerkenswerth ist auch eine Stiftung vom 17. September 1685, gemacht durch Franz Ferdinand von Sickingen, nach welcher der Kirche 930 Gulden Kapital zufielen mit der Auflage, aus den Zinsen den Armen in Ebnet alljährlich Schuhe fertigen zu lassen. Sie führt den Namen St. Catharinenstiftung (28).

Nach der Haupttabelle über die geistlichen Fassionen im vorderösterreichischen Breisgau vom Jahre 1781 hatte die Kirche an gestifteten Realitäten 14,750, an gestifteten Kapitalien 3747, in Summa 18,497 Gulden. Die Einkünfte aus ersteren beliefen sich auf 590 und aus letzteren auf 156 Gulden. Die Ausgaben betrugen auf Realitäten und Steuern 41, für Gottesdienst und Andachten ebensoviel, für Baureparationen 220 und für Kirchennothwendigkeiten 32 Gulden. Die St. Anna-Kapelle besaß an gestifteten Kapitalien 315 und an Einkünften davon 16 Gulden, die Ausgaben dagegen 14 Gulden. Die Einkünfte der Religiosen (Augustiner) bei der Pfarrei betrugen an Stiftungen bei der Kirche etwa 290 Gulden.

Nach dem Realschematismus der Erzdiöcese Freiburg von 1863 betrugen die Kirchen- und andern Fonds 40,810, der Armenfond 5360 und der Schulfond 333 Gulden. Das Pfründeeinkommen bestund aus etwa 1000 Gulden in Geld, Gütererträgnissen und andern Bezügen. Das Präsentationsrecht übt S. K. H. der Großherzog. Ebnet zählt gegenwärtig gegen 570 Seelen.

Die Pfarrer nach dem Augustinerpater Sartori waren Lucas Gramm (gestorben 1806), von da bis 1809 Peter Nick, später Pfarrer in Wittnau und Professor der Moral an der Hochschule Freiburg, ein liebenswürdiger und geistreicher Mann von lebhaftem Vortrage. Er war auch mit Jacobi und seinen Kreisen bekannt. Ihm folgten 1809 Pfarrer Duffner, 1814 Professor Götz aus Offenburg und Xaver Würth, 1817 Heinrich Höpfner aus Durmersheim, 1832 Fidel Handmann aus Siegelau, der im Jahre 1849 in Ebnet starb, und 1850 Fr. Ant. Rothweiler (29).

Anmerkungen.

(1) Leichtlen, die Zähringer, S. 79, „apud Ebenote“. Bestätigungen der Besitzungen des Klosters Günterstthal durch Papst Gregor IX. von 1233, „in Ebbinode“. Eine Urkunde von 1385 hat „Ebenôt“.

(2) Leichtlen, Ibid.

(3) Schmidt, Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenburg. S. 39, 265, 377 u. 597.

(4) Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, I. 48, 211. Neugart, Episc. Constant. II. 391, 393.

(5) Diöcesan-Archiv II. 213 ff.

(6) Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins XII. 233. Orig. im G. L.-Archiv. Kolb II. 151.

(7) Orig.-Urkunde im G. L.-Archiv. Säckinger Archiv.

(8) Gerbert, hist. sylvae nigrae, II. 59; III. 128, 227. Bader, Badenia (Neue Folge) II. 245. Die Falkensteiner im Höllenthale waren Edelknechte und sind nicht zu verwechseln mit den Schiltacher Falkensteinern, Abkömmlingen der Dynasten von Ramstein und Schirmvögten des Klosters St. Georgen. Der Letztern Nachkommen sind die jetzigen Freiherrn von Falkenstein, Grundherren zu Rimsingen (Bez.-Amt Breisach), welches sie 1630 erwarben.

(9) Siehe diese Anmerkung unten S. 87 (Stammbaum).

(10) Wartmann, a. a. O. Gerbert, hist. sylv. nigr. I. 71 (anno 758).

(11) Diöcesan-Archiv I. 207.

(12) Kolb II. 151.

(13) Die Urkunde ist gegeben zu Baldenweg am St. Martinstag 1344. Der Baldenwegerhof ist ein großes Hofgut und gehört jetzt zu Wittenbach. Der Inhalt des Stiftungsbriefs ist folgender. Der Stifter Wernher v. Falkenstein mit Einwilligung seines Bruders Cuno gibt der Pfründe Hof und Gesessede nebst Gütern, Wohnung zu Kirchzarten, ohne Nachtheil für den Schutzhof daselbst. (Schutzhöfe sind solche, in welchen die Pfänder, welche zur Befriedigung von Gläubigern oder wegen Freveln den Schuldnern in Nichtzahlungsfällen weggenommen wurden, aufbewahrt wurden bis zur Versteigerung derselben. Sie entsprechen den heutigen Pfandställen. Im Kirchzarter Weißthum, veröffentlicht durch Grim, „Weißthümer I. 331, 334“ ist dieses Schutzhofes erwähnt.) Die Falkensteiner haben in Zukunft das Recht hier, wenn sie kommen, im Hofe ihre Pferde zu stellen. Der Priester soll das Gesessede im Werthe halten, sowie im rechten Baue, daß nichts geschwächt werde. Der Stifter gibt dieser Pfründe fünf Pfunde Pfenning Gelts, drei Schillinge und 8 Hühner Gelts im Kirchzarter Banne, ebenso einige Geldgefälle zu Mißwendi und Börenthal, 40 Mutt Roggen geltes, welche er zu Verstetten im Dorfe hat u. s. w. [Vörstetten, im Bez.-Amt Emmendingen, ein altbadischer Ort. Die Falkensteiner besaßen hier den Herrenhof. Thenebacher Güterbuch v. J. 1341 „nebent der von Valkenstein aeker. V. X. V.“]). Die Pfründe ist innerhalb vier Wochen zu besetzen und zwar von den Johannitern, dem Bürgermeister zu Freiburg und dem Pfleger des Münsters daselbst. Der Priester hat alle Tage

die Messe zu lesen an dem vorgenannten Altare. Wenn das Versäumniß länger als einige Tage dauert, so haben die Falkensteiner zu sehen, daß es besser wird. Die Messe soll gesprochen werden zu gefälliger Zeit, als frühe vor andern Messen, oder so des rechten Leutpriesters Amt geschehen ist. Was zu derselben Messe immer Opfers wird nach der Zeit „als sich der Priester anleit mit dem Meßgewande und den Vermeler (Stol?) vffhet“, soll dem Leutpriester gehören.

Abschriften dieses Stiftungsbriefes erhielten der Bürgermeister zu Freiburg, der Münsterpfleger und die deutsche Ordenscommende. Akten d. G. L.-Archivs.

(14) Graf Rudolf von Werdenberg starb 1505 zu Freiburg und war von 1482 an Comenthur gewesen. Kolb II. 57.

(15) Akten. Separation der vor Zeiten von dem Frühmesser oder Caplan zu Kirchzarten excurrendo versehenen Filiale in Ebnet von dem Pfarrer in Kirchzarten. 1502—1632. Copia literarum legati Apostolici de latere ad Abbatem Monasterii in Porta coeli. 1502.

(16) Kolb II. 57.

(17) Akten. Anm. 15.

(18) Schreiber, Geschichte der Hochschule Freiburg, II. 456, theilt nur den Namen mit. Da die Jesuiten um diese Zeit in Folge der Kriegsereignisse den Breisgau größtentheils verließen, so ist der Mangel jeder weitern Nachricht über den Verfasser leicht erklärlich.

(19) S. Anmerkung 9.

(20) S. Anmerkung 9.

(21) Schreiber, Geschichte der Hochschule Freiburg, II. 471.

(22) Ibidem. II. 456.

(23) Die Worte „..Domini Augiae majoris“ sind stehende Formel im Titel der Bischöfe von Constanz vom 16. Jahrh. bis zur Säcularisation.

(24) Friedrich, Landgraf von Hessen, war Cardinal und Bischof von Breslau, dann Johanniter, Großprior von Deutschland und Fürst zu Heitersheim von 1647 bis 1682. In letzterem Jahre starb er den 19. Februar zu Rom, wohin er sich schon 1666 begeben. Er hat viele Verdienste um die Pastoration in Oberdeutschland, indem er ein stets glücklicher Vermittler war zwischen Rom und den Landesherren. Quellensammlung für badische Landesgeschichte von Mone, IV. 185. Kolb II. 57. Akten d. G. L.-Archivs.

(25) Catalogus personarum ecclesiasticarum et locorum dioecesis constantiensis v. 1745, 1769 et 1779. Constanz. Labhart.

(26) Diese waren die Herrschaft Sickingen (2/3), und die Johanniter (1/3).

(27) Orig. im G. L.-Archiv.

(28) Akten d. G. L.-Archivs. Eine der frühesten Stiftungen war die „für die Gutthäter zu dem Kirchenbau zu Ebnet freiwillig geschenkte Geld jährlich auf St. Hilary“ gestiftete ewige Jahrzeit. 1610.

(29) Akten des kathol. Oberstiftungsrathes.

(9) Zur Erläuterung des Ueberganges von den Landeck an die Sickingen diene folgende Stammtafel.

Franz Conrad v. Sickingen, † 1558.
Gemahlin Lucia v. Andlaw.

*Friedrich v. Sickingen,
Herr zu Hohenburg, † 1604. Gemahlin Anna
Schnewlin von Landegg, verheirathet 1568.

Franz Conrad, † 1570. Gemahlin Apollonia von Ampringen. — *Johann Jakob, † 1572. Gemahlin Susanna von Reinach. — Friedrich, † 1622. Domherr zu Mainz.

Friedrich, Gemahlin Magdalena von Dalberg. — Johann Schweickard, led. gest. — Johann, † 1613, Domherr zu Mainz. — Edmund, led. gest. — *Franz Friedrich, Gemahlin Marie v. Ostein.

M. Franziska, † 1651. Gemahlin v. Pfirt. Abtheilung. — *Franz Ferdinand, Gemahlin M. Franziska v. Dalberg. — Friedrich Edmund, Domherr zu Würzburg. — Carl Schweickhardt, deutsch. Ritter. — Johann Casimir, deutsch. Ritter.

*Ferdinand Hartmann, † 1699. Gemahlin Maria, Gräfin von Pappenheim. — Friedrich Johann, Domherr zu Würzburg. — Franz Peter, Domherr zu Würzburg. — Karl Edmund, Jesuit.

Marquart, stirbt jung. — Franz Xaver, Domherr zu Würzburg. — *Johann Ferdinand Sebastian, † 1744. Gemahlin Maria v. Greifenklau. Oesterr. Kammerherr und Vorder-Oesterreichischer Ritterstandspräsident. — Friedrich August, stirbt jung.

*Ferdinand, † 1775. Maria Anna, Gräfin Schenck von Castell. Erbvergleich. — Casimir, † 1775. Domherr.

*Wilhelm. — Franz, Lieutenant beim österr. Uhlanenregiment Fürst Schwarzenberg. — Joseph, Hauptmann im österr. Jägerregiment.

NB. Die mit * bezeichneten sind die jeweiligen Besitzer der Herrschaft Ebnet.

Die Sickingischen Besitzungen bestanden im Jahre 1809 aus dem Rittergute Ebnet, dem Baldenweger Hof, den Gütern auf dem Falkenbühl, dem Antheil an dem Marktflecken Riegel, dem Lehen zu Wißneck, dem Vogthaber zu Ibach, Rohr und Eschbach und dem gräflich Sickingischen Haus zu Freiburg (jetziges Großh. Palais in der Salzstraße daselbst). Die Kaufsumme, welche Baden bezahlte, war 500,000 Gulden. Der Kauf geschah den 9. März 1809.

Zur

Geschichte der Conversion

des

Markgrafen Jacob III. von Baden.

Mit zwölf urkundlichen Beilagen.

Von

Eugen Schnell,
f. hohenz. Archivar in Sigmaringen

Die Conversion des Markgrafen Jacob III. von Baden, welcher, als ein Sohn des im Jahre 1556 zur lutherischen Confession übergetretenen Markgrafen Karl II. von Baden, am 15. Juli 1590 in der Klosterkirche zu Thennenbach unter dem Abte Martin II., Namens Schleher von Villingen, zur katholischen Kirche zurückkehrte, während sein Bruder, der Markgraf Ernst Friedrich, das reformirte Bekenntniß annahm, und ein anderer Bruder, der Markgraf Georg Friedrich, der Stammvater des gegenwärtigen großherzoglichen Hauses von Baden, lutherisch blieb, hat eine schon ziemlich zahlreiche Literatur hervorgerufen. Ueber die Motive seiner Conversion ließ Markgraf Jacob durch seinen Leibarzt, den berühmten Gelehrten Dr. Pistorius, welcher ebenfalls ein Convertite war, eine eigene Abhandlung verfassen und herausgeben. Ebenso veranstaltete Markgraf Jacob bekanntlich 1589 zu Baden-Baden und 1590 zu Emmendingen Religionsgespräche oder sog. colloquia zwischen den berühmtesten katholischen und protestantischen Theologen der damaligen Zeit und Süddeutschlands.

Die mir bekannt gewordenen zeitgenössischen Quellen-Schriften über die Conversion des Markgrafen Jacob III. sind folgende:

1) [Handschrift.] Relatione fatta sopra la conversione del Serenissimo Signore Marchese Jacomo di Bada, all' Illustrissimo e Reverendissimo Signore il Cardinale Paleotto [1].

Die Relation ist datirt Speier den 10. September 1590. Ihr Verfasser ist der päpstliche Nuntius in der Schweiz, Octavio, Bischof von Alexandrien, welchem Papst Sixtus V. in seinem Breve vom 18. August 1590 den Auftrag ertheilte, persönlich an den Hof des Markgrafen Jacob sich zu begeben. Die Relation ist gerichtet an den Kardinal Paleotto, ein durch seine Gelehrtheit wie durch seine einflußreiche Stellung am römischen Hofe bekannter Mann, welcher dem Tridentiner Concil beiwohnte und bei der Wahl des Papstes Sixtus V. selbst ziemlich viele

---

[1] Eine Abschrift davon ist in der Karlsruher Hofbibliothek. Diese Relation wurde zuerst benützt in der Arbeit über Markgraf Jacob III. von Baden in den Münchner histor.-polit. Blättern XXXVIII. 10 (1856), auch eine deutsche Uebersetzung mitgetheilt. S. 962. Der italienische Text ist hier zum erstenmal gedruckt, s. Beil. Nr. 1.

Stimmen erhielt. In dieser Relation ist öfters von dem „Grafen von Zollern" die Rede, worauf ich unten zurückkommen werde.

2) Acta des colloquii zwischen den württembergischen Theologen und D. Joanne Pistorio zu Baden gehalten. Beschrieben und in den Druck verfertigt durch die württembergischen Theologen. Tübingen 1590.

3) Badische Disputation. Das ist Kurtze Warhaffte vnd auß den Acten vnd Prothocoll mit bestendigem grund außgezogene Historien vnd erzehlung des Theologischen, Im nechsten Nouembri im Jahr 1589 zu Marggrauen Baden zwischen dem Erwürdigen Ernuesten (ehrenfesten) Hochgelerten Herren Patre Theodoro Busaeo [1] Societatis Jesu vnd Rectorn zu Molßheym, vnd D. Joanne Pistorio, Eines, auch D. Jacob Schmidlin [2] vnd D. Jacob Heerbrand, Lutherischen vnd Tübingischen Theologen, Anders theils, Angefangenen vnd bald hernach zerschlagenen Gesprächs. Gestellt durch Johannem Pistorium Nidanum D. Fürstlichen Marggrauischen Badischen Rath. Gedruckt zu Cöln durch Gerwinum Calenium vnd die Erben Johann Quentels. 1590. Mit Römischer Keyserlicher Majestät Gnad vnd Freyheit.

4) De vita et morte Jacobi Marchionis Badensis Orationes duae scriptae à Joanne Pistorio Nidano. Coloniae 1591.

5) Pistorius [3], Warhaffte kurze Beschreibung, was sich bey weillandt des Herrn

---

[1] Es gibt mehrere Gebrüder und Vetter dieses Namens, welche alle der Societät Jesu angehörten. Der berühmteste derselben war Johannes Busäus, geboren zu Nimwegen. Er war ein gelehrter Theolog und verfaßte mehrere theologische Werke, welche in sechs ausländische Sprachen übersetzt wurden. Theodor Busäus war Rector des Collegii und der Akademie zu Molsheim im untern Elsaß.

[2] Schmidlin, Professor in Tübingen, starb kurze Zeit nach dem Badener Colloquium im Monat Januar 1590 eines schnellen Todes. Schmidlin hieß nicht so, sondern Jacob Andreä. Weil er eines Schmides Sohn war, wurde ihm der Spottname „Schmidlin" von seinen Gegnern, den Calvinisten, gegeben.

Außerdem besteht noch eine von Johann Zehender verfaßte Druckschrift. Zehender, nach der Sitte der damaligen Zeit Decumanus genannt, wie auch wahrscheinlich der berühmte Dr. Pistorius von Haus aus ein guter deutscher Bek war, und wie wahrscheinlich der Rector Dr. Busäus ursprünglich Buse oder Busse hieß, war Hofprediger des Markgrafen Jacob und trat wie dieser zur katholischen Kirche zurück. Nach dem Tode des Markgrafen fand Zehender eine Anstellung als Hofprediger bei dem Erzherzoge Albert von Oesterreich. Zehender hat die Gründe seiner Conversion in Form eines Dialogs dargelegt. Derselbe führt den Titel:

„Dialogus. Ein christlich-freundliches Gespräch von der jetziger Zeit in vielen Ländern fürgenommenen Religions-Reformation, durch Johann Decumanum, österreichischen Theologen. Ingolstadt 1601. 116 S."

Später convertirte auch der lutherische Hofprediger des Markgrafen Georg Friedrich von Baden, Johannes Weiniger, und gab über die Gründe seiner Conversion eine eigene Druckschrift unter folgendem Titel heraus:

„Motive, wodurch des Marggrauen Georg Friedrich von Baden gewester Hof-Caplan Joh. Weiniger bewegt worden, sich zu der Allgemeinen katholischen römischen Kirche zu begeben. Constanz 1608. Acht Bogen in 4°."

[3] Dr. Pistorius, Leibarzt des Markgrafen Jacob von Baden, zuerst Lutheraner,

Jacoben Marggrauen zu Baden letsten Krankheitt verlauffen. 1591. Die Abhandlung ist als Anhang abgedruckt in den „Motiven Markgrafen Jacobs zum Uebertritte 2c.“ München 1614.

6) Historia colloquii Emmendingensis opera et studio Jo. Fechtii D. et Prof. p. Rostochii. 1694. Fecht war ein protestantischer Theologe aus Baden, welcher durch die Kriegsläufe bis nach Mecklenburg vertrieben wurde. Seine Abhandlung ist vom protestantischen Standpunkte geschrieben.

Von neuern Schriftstellern sind zunächst die Geschichtschreiber des badischen Fürstenhauses und Landes zu nennen, wie Schöpflin, Sachs, Bader u. a., ganz besonders aber Friedrich Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden. Karlsruhe 1847. II. Bd. S. 19—29.

Eine eigene Monographie über das Leben und die Conversion dieses interessanten badischen Markgrafen (von K. Zell) geben die Münchner historisch-politischen Blätter, Bd. XXXVIII. 10. S. 953 ff.

Auch hat der hochwürdigste Bischof von Straßburg, Andreas Räß, in seinem großen und verdienstlichen Werke über die „Convertiten seit der Reformation“ eine Darstellung dieses Convertiten und seiner Conversion gegeben. (Bd. III.)

Für das Interesse an der Sache selbst und an der durch Talent wie durch Thatkraft bedeutenden Persönlichkeit des Markgrafen Jacob III. von Baden dürfte es zweckdienlich erscheinen, alle auf die Conversion desselben Bezug habenden Materialien zu sammeln und mitzutheilen. Durch die Ermächtigung meiner vorgesetzten Behörde bin ich in Stand gesetzt, die im f. hohenz. Haus- und Domänen-Archiv zu Sigmaringen hierauf bezüglichen, bisher noch ungedruckten Documente zu publiziren. (Beil. Nr. 4—12.)

Daß gerade im Sigmaringer Archiv für diesen sonst außer seinem Bereich gelegenen Gegenstand historische Quellen vorhanden sind, rührt unzweifelhaft her von den freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen, in denen der Markgraf Jacob III. von Baden zu dem Grafen Karl II. von Hohenzollern-Sigmaringen stand.

Graf Karl II. oder der jüngere, der Stifter der jetzt noch blühenden fürstlichen Linie Hohenzollern-Sigmaringen, war ein Sohn des Grafen Karl I. von Hohenzollern und der Markgräfin Anna von Baden, einer Tochter des Markgrafen Ernst von Baden und der Markgräfin Elisabeth von Ansbach. Markgraf Jacob und Graf Karl waren also nahe Vetter.

---

dann Calvinist, später Katholik und Priester, zuletzt Generalvikar des Bischofs von Constanz. Er wurde 1546 zu Nidda in Hessen geboren, wo sein Vater Superintendent war. Von seinem Geburtsorte führt er den Namen Nidanus.

Die Verwandtschaft begründete auch eine innige Freundschaft. Markgraf Jacob starb in dem kräftigen Alter von 28 Jahren, kurze Zeit nach seiner Rückkehr zur katholischen Kirche, unter dem Verdachte von beigebrachtem Gifte. Auf seinem Todbette erwählte Markgraf Jacob den Grafen Karl II. zu einer vertraulichen Mission, die ihm sehr am Herzen lag (vgl. Beilage Nr. 7).

Graf Karl II. erwiederte das ihm geschenkte Vertrauen, indem er am 13. Mai 1591 die hinterlassene Wittwe des Markgrafen Jacob, die Markgräfin Elisabeth, geborene Gräfin von Cuillenburg, welche noch sehr jung gewesen zu sein scheint, zu seiner Gemahlin erkor (vgl. Beil. Nr. 10—12), nachdem zuvor wegen Verwandtschaft im zweiten Grade päpstliche Dispense nachgesucht und ertheilt worden war (vgl. Beil. Nr. 9).

Die oben sub 1 allegirte italienische Relation enthält über die intimen Beziehungen des Grafen Karl zum Markgrafen Jacob mehrfache Belege. So z. B. ist gesagt: „Markgraf Jacob erhielt, um von den ausgestandenen Mühen sich zu erholen, den Rath, sich nach Schwaben zu begeben und dort eine Heilquelle zum Trinken zu gebrauchen. Dieselbe liegt in dem Gebiete des Grafen von Zollern, seines Verwandten, eines sehr katholisch gesinnten Herrn, welcher auch bei dem letzten Schritte ihm durch sein Ansehen, durch seinen Rath und Zuspruch sehr nützlich geworden war."

Diese Heilquelle ist unzweifelhaft Imnau in der hohenzollern'schen Herrschaft Haigerloch, welche also schon damals berühmt gewesen zu sein scheint. Markgraf Jacob residirte auf der Hochburg bei Emmendingen, womit auch die angeführte Entfernung von zwei Tagreisen übereinstimmt.

Graf Karl war auch anwesend an dem Sterbebette des Markgrafen Jacob. Dieser sagte zu seiner Umgebung: „Er sähe sich dem Tode nahe; er bitte sie, bis an's Ende bei ihm gegenwärtig zu bleiben, mit der Verbindlichkeit, der Welt Zeugniß zu geben von Allem, was sie sehen würden." Als Markgraf Jacob den Grafen Karl weinen sah, tröstete er ihn mit freundlichem christlichem Zuspruch, so daß dieser zu dem Sterbenden sagte: „Gnädiger Herr, wir sollten Eure Gnaden trösten, so trösten Sie uns also mächtig, daß wir billig schweigen müssen." Ueber die letzte Krankheit und den sehr schönen Tod des Markgrafen enthält die angeführte Relation einen ausführlichen Bericht. Der Markgraf wurde in seiner letzten Krankheit von zwei Professoren der Medicin zu Freiburg, Dr. Mok und Dr. Georg Mayer behandelt. Ersterer hat sein Andenken durch ein an der Universität Freiburg gestiftetes Stipendium bis auf die neueste Zeit vererbt. Das Mok'sche Geschlecht war früher in Meßkirch stark vertreten und existirt jetzt noch in der Stadt Sigmaringen.

Der Leichnam des Markgrafen Jacob III. wurde in der Familiengruft in der Schloßkirche zu Pforzheim beigesetzt und ihm daselbst ein Grabmonument errichtet, auf welchem jetzt noch die in Beilage Nr. 3 enthaltene Inschrift zu lesen ist. Auffallender Weise enthält diese Inschrift von der Conversion des Markgrafen keine Sylbe.

Beilagen.

1.

Relatione fatta sopra la conversione del Serenissimo Signore Marchese Jacomo di Bada, all' Illustrissimo et Reverendissimo Signore, il Cardinale Paleotto.

Degna delle Orecchie, et della notitia di V. S. Illustrissima giudico che sia un' historia successa ultimamente in questa provincia, con principio d'allegrezza, et fine di lacrime, al meno per quei che non contemplano i misterii della divina providenza. Péro mi sono posto à descriverla, per ricordare anco à V. S. la memoria della servitu mia con quel poco spatio di tempo che mi si concede nelle historie in questo mio longo viaggio, il quale mi dara poi argumento di poter ragionare con V. S. Illustrissima nel ritorno mio à Roma d'altre materie importanti.

Il Marchese Jacomo di Bada, della cui conversione V. S. Illustrissima avra già longo tempo udito il romore in Roma, passò con tanto fondamento, et prudenza in questa cosí importante resolutione, che se bene conobbe assai per tempo l'errore in che viveva, et il lume chiaro della verità, non volse però dar publico segno d' abbraciarla, fin tanto che egli non si senti cosí bene informato delle materie, che sono soggiti nella religione controverse, che bastasse à rispondere per se stesso à tutti gl' argumenti delli heretici. E mentre mostrò pur di dubitare, a qual partito egli dovesse applicarsi, institui diverse dispute, prima, con lo Smidelino[1] Archimandrita di tutti li Lutherani, poi con altri gran bac-

[1] Schmidlin, d. h. Jacob Andreä, welcher der Sohn eines Schmid's war.

cellieri di quella setta, a quali tutti respondeva solo il Dottore Pistorio suo consigliere, venuto ultimamente dal Lutheranismo alla fede Cattolica con l' assistenza del Padre Buseo della Compagnia di Gièsu, Rettore del Collegio de Molzhemio, fin tanto che gl' heretici confusi spesso dalla dottrina, cognitione di varie lingue, et memoria notabile del Pistorio, lo calumniarono d'arte Magica, et ricusarono di voler piu disputare con lui, e in persona sua. Allhora pigliò la cura di difendere il campo un giovano poco prima predicante Lutherano, et convertito di fresco dal Pistorio: il quale se portò in quella impresa così bene, che il Pappo Predicante Argentinese, che fú l'ultimo à comparirli all' in contro, restò abbattuto di maniera, che fù burlato da tutta la brigata, ne sapendo altrimente schermirsi contra la forza della verità, lo feriva in faccia, si sottrasse della battaglia con patto, ò di provare in tre mesi e che S. Agustino avesse tenuto in tutto et per tutto la dottrina Lutherana, ò se non poteva provarlo, di doversi fare Cattolico. Alle quali conditioni fù astretto d'obligarsi con la propria mano, di voler attendere, et con tutto ciò per meglio sbrigarsi, procurò d'esser richiamato dal Senato d'Argentina, sotto pretesto, che la presenza sua fusse necessaria, per occasioni importanti. La vergogna che riportò il Pappo fù tale, che sbigottiti tutti gl'altri, non fù più alcuno che ardisse mostrarsi in arringo. Se bene il Marchese Erneste fratello Maggiore del Marchese Jacomo sollecitava con molte instanze, et molte promesse un famoso Campione del Landgraviato d'Hassia, che volesse entrare in giostra, et mantenere l'honore quasi perduto del Lutheranesmo, ma ne colui venne ne altro hebbe ardire di comparire massime da poi chè già lò Smidellino stordito da i colpi della ricevuta infamia sen' era morto di dolore.

Al Marchese Jacomo doppo questo non restava più nella sua conscienza scrupolo, ò impedimento alcuno; ma veniva solò detenuto da alcuni rispetti mondani, et interessi politici, de quali si come haveva fatto prima de tutti i suoi pensieri, seguitava di conferire col Serenissimo Duca di Baviera, et frà di loro passavano lettre di propria mano piene di tanto Spirito, et di tanta prudenza Christiana, che saranno ammirate dalla posterità sé sé ne vedrà copia.

Nel fine vedendo il Signor Duca, che aduno impedimento per diabolici artificii ne succedeva un altro, et che venivano attacati con perpetüa concatenatione scrisse al Marchese; che era hormai

necessario troncare questi nodi tutti in un colpo, et non andar gli sciogliendo ad uno ad uno; che S. A. gl'assisterebbe con tutto l'animo, et con tutte le forze sue, che già sel' adottava per figliuolo, et voleva tenerlo sempre come tale cosí si risolse il Marchese, et havendo chiamato il Sudetto Rettore di Molzhemio vicino suo della Diocesi Argentinese, volse che egli in publica predica publicasse la sua conversione, con le cause, che l' havevano indotto, et che l'assolvessi in publico, havendo egli già fatto confessione generale per unirsi quella mattina maggiormente con Dio. per mezzo del Sacramento della Santissima Eucharistia.

L'attione fù segnalitissima, per esser questo il Primo et unico Principe in Germania, che dalle heresie si sia convertito alla vera via delle salute et per esser le circostanze, che ne dovevano seguire di grandissima importanza. Perche già i consiglieri, et nobili cortegiani correvano tutti a imitare l'essempio santo del Principe; et quel che é di maggiore maraviglia, i villani medesimi commineiavano già con suppliche à pregare S. Eccellénza, che non fusse con loro scarsa di quelle gratie, che la divina misericordia haveva communicate seco, ma che mandasse loro subitó i Sacerdoti Catholici, acció potessero provedere anch' essi alla salute dell' anime. Onde in pochi giorni furono di tutto quello stato cacciati i predicatori Lutherani, et condotti da diverse parte i Preti Catholici. La moglie s'andava catechizzando et già confessava là falsitá dell' opinione tenuta fin qui, ma non sapeva ancora pienamente la dottrina Catholica, ne voleva abbraciarla, pure vi si vedeva sicura speranza. Il Signor Duca di Baviera, tosto che senti questi prosperi successi mando à congratularsi col Marchese de frutti della divina gratia, et à rinnovare le passate offerte, con promessa d'inviarli frà poco presenti di cose ecclisiastiche secondo il suo bisogno, al Dottor Pistorio mandò all' hora alcuni doni con l'assegnamento di 200 ducati d'oro l'anno di stipendio, accio vedesse, che l'opera quale era per partorirli mercede grande nel cielo, haveva anco da meritare in terra qualche premio.

Questo cose davano à principi heretici gravissimo dolore et temevano che l'essempio di principe di cosí alto lignaggio, et tenuto per huomo di molto sapere, non muovesse molti altri à cercare la via della salute, già era stato da uno occulto Catholico avvertito il Pistorio, che havesse cura alla vita sua, perche sapeva essersi ordinata trama pericolosa contra di lui, come quello, che era stimato architetto di tutta la fabrica. Ma l'odio maggiore si vedeva

però molto con il medesimo Marchese, il quale in tanto per ristorarsi delle passate fatiche, et rimediare ad alcune sue indispositioni fù consigliato à ritirarsi in Suevia à bere alcune acque medicinali nello stato del *Conte di Zollern,* suo parente, Cavaliere Cattolichissimo, et che in questa sua ridutione era stato con l'authorità, col consiglio, et con le persuasioni strumento utilissimo. Dalle quali acque ritornando poi sua Eccellénza con ricuperatione della sanità, verso lò stato suo, che è camino di due giornate cominciò nel viaggio assentirsi aggravato, et si dolse piu volte di sentire nel corpo termini asprissimi con una subita disenteria, laquale non venendo si cagionata da disordine alcuno; fù sospetto comune, che'l povero Principe fusse stato avvelenato, et egli stesso disse, che teneva d'essere stato assassinato con certe cerase, di che anco pati molto un gentilhuomo, che haveva mangiato delle medesime, et senti gl'istessi accidenti con pericolosa disenteria.

Ma'l Marchese gionto à casa sua, e posto in letto con aspri dolori continuati nelle intestine, adoperò varii rimedii, che tutti furono vani. Nel qual tempo n'arrivo il Signore Metternach[1], majordomo di Principi di Baviera, giovane sacerdote et Theologo di gran dottrina, et di gran zelo, alumno del Collegio Germanico; il quale portava al Marchese per parte del Duca di Baviera i presenti promessi cioe calici et altri vasi d'oro et argento per servitio dell' Altare, et paramenti di varii colori, reliquie diverse, riposte in pretiosi vasi, che tutti insieme importavano molte migliaia di scudi. Il Marchese vedde con suo gusto quel nuovo testimonio dell' amore di S. Altezza et molto più volontieri il Signor de Metternach, del quale haveva bisogno in quel cosi importante passaggio, poiche non haveva presso di se altro, che un frate sacerdote di Sto. Francesco di poca dottrina, et poca esperienza. Però S. E. (Sua Eccellénza) volse subito che 'l medesimo Signor de Metternach ascoltasse la sua confessione, et di sua mano prese la Santissima Eucharistia, havendo commandato, che l'assistessero alcuni ministri suoi del consiglio et della corte, parte convertiti di nuovo, et parte heretici, à quali con voce calda, et con cuore intrepido disse: Che si vedeva vicino alla morte, et che lo pregava à voler esser presenti sino al fine, con patto, che rendessero vero testimonio à tutto il mundo, di quello che vedessero, protestando loro, che se havessero mentito intorno a ciò, saria per rimproverar-

[1] Sic statt Metternich.

gli la bugia dinanzi al tribunale tremendo del vero giudice Christo, persequitò dicendo, che morrà constantissimo nella religione Cattolica senza hesitare in alcun punto pur minimo, et che non haveva altro rimordimento, che d'havere troppo tardato ad abbracciarla doppo che la conobbe, pregava perciò quei che erano nella medesima fede à conservarla fino alla morte, affermando, che non c'era altra via di salute, et gl'altri à volersi fare capaci di questa veritá. Et vedendo che li Cattolici restavano come disperati per la sua vicina morte, si voltava spesso à confortarli dicèndoli, che stessero di buono animo, che egli era ben sicuro, che Dio omnipotente non lassava imperfetta l'opera incominciata da lui, ma che con mezzi facilissimi alla sua divina prudenza haverrá proveduto al bisogno di tante anime, et che egli di questo moriva consolato, et sicuro; che se l'opera sua fusse necessaria par l'impresa cominciata S. Divina Maestà non lo richiamerrà di questo mondo, ma che senza dubio alcuno la sua morte era per parturire frutto maggiore alla chiesa Cattolica. Stavano tutti ammirati et stupiti di tanta virtù, cosi i Cattolici, come li heretici posti in ginocchione innanzi alletto con continue lacrime, et rispondevano alle orationi che si facevano in raccommendatione dell' anima. Stava la moglie non ancora convertita, giovane, bella, gravida, piena di pianto, amatissima dal marito; verso la quale non mostrava però S. E. altro amore, ne altro dolore, che di vederla ancor differire quello che era necessario per la sua salute; et ella rispondeva sempre con termini di certa speranza et di consolatione. In fine sentendosi S. E. venir meno protestando sempre con giudicio intero, et con voce saldissima, di morire nell' unione della vera fede Cattolica Apostolica Romana, disse di voler anco passare armato di tutti li Sacramenti usati da quella, et perció fú inviato subito per l'untione estrema, ma tardandosi à portarla, perche s'haveva apigliare da luogo lontano, volse confessarsi di nuovo et di nuovo communicarsi pur per mano del Signor di Metternach, nelle cui braccia riposandosi poi suavissimamente con un crocifisso in una mano et una candela accesa nell' altra, rese la felice anima al suo fattore, in modo che à pena s'accorgevano gli circostanti, s'egli era morto ò vivo. Poco di poi procurò il Signor Metternach, che s'aprise il corpo in presenza di tutti li medici, che erano intervenuti alla cura et di molti altri Cattolici et Lutherani; et mirato con diligenza tutte le parti delli intestini, non ritrovonno segno, per il quale quel buono Principe havesse potuto non solo morire,

in quel tempo, di morte naturale, má ne anco patire per allhora alcuna infirmita; tanto erano monde et pure le sue intestine; solo nell' osso [1] manco ritrovanno tre forami, et viddero in quelli i residui della materia corrosiva con manifestissimi segni di veleno, de quali fù scritta la depositione de periti in testimonio della abominevole sceleratezza delli heretici; à confusione de quali s'é anco scritta l'historia, che hora si stampa in lingua Alemanna et escerá per aventura questa fiera Autumnale di Francfort, ove si vedranno tutti i successi di questa conversione et morte. Si manifestó poi anco il testamento, nel quale S. E. ordinava essere sepelito in luogo Catholico, poiche se la moglie parturiva figliuolo maschio, il quale haveva a essere herede del suo stato; che egli dovesse essere educato nella religione Catholica, sotto la cura dello Marchese Ernesto suo fratello Lutherano, del *Conte di Zollern,* Catholico suo parente, et sotto la protettione del Serenissimo Signor Duca di Baviera.

Il fratello senza aspettare altro, subito prese il possesso dello stato, cacció i pochi preti Catholici, che s'erano introdotti, richiamò i predicanti Lutherani, et fece violenza al corpo morto per sepelirlo in luogo heretico, à che si cercò di rimediare con l'autoritá dell' Arciduca Ferdinando vicino, onde si sperava pure, che havesse à conseguire sepoltura Catholica, se bene di poi s'è detto, che 'l Marchese Ernesto ha pur fatto condurre il cadavero alla terra di Durlach sua residenza, et che ivi l'ha fatto sepelire in luogo profano con cerimonie dannate. Ha scritto il medesimo Marchese Ernesto à questa Camera di Spira, che egli ha voluto impadronirsi, spigliare il possesso di quello stato per sicurezza sua, et d'altri, che non intendeva però di fare cosa alcuna contra giustitia; et che se la cognata havesse parturito figliuolo maschio, era per restituirle ogni cosa, et ordinare il rimanente secondo il testamento del fratello.

La Marchesa gravida s'era in tanto ritirata à Friburgo di Brisgoja Citta Catholica, sottoposta al Serenissimo Arciduca Ferdinando, per sicurezza sua, et del ventre, ove era anco ridotto il Dottore Pistorio, per fuggire l'insidie de suoi nemici, et della vera fede, quivi habitando egli la Patrona, con quel zelo, et con quella carità, che haveva usata prima verso il marito, l'ha'finalmente tirata del tutto alla conossenza della vera fede, onde in un tempo

---

[1] Muß ein Schreibfehler sein, statt stomaco.

stesso havemo havuto, duo nuove di gran consolatione cioè il parto maschio di quella Signora et la sua santa conversione; doppo la quale ella si lassa anco intendere, di voler finire la vita sua in uno Monasterio. Gran garbugli saranno sopra l'educatione di questo figliuolo, et sopra il governo dello stato. Perche giá s'intende, che 'l Marchese Ernesto ad essempio del Duca Casimiro, che volse essere tutore legittimo del nipote, ributtando i tutori testamentarii intende di voler quella cura in se solo, massime non havendo egli figliuoli et dovendo questo succedere à lui ancora.

Il Duca di Baviera mio Serenissimo si interporrà per servitio di Dio con l'autoritá, et forza, et ne lasserà di tentare tutti i mezzi possibili, à fin che seguendo la mente del testatore, si rimetta la religione in quello stato, et s'allevi il figliuolo catholicamente, ma sono cose, che doveriano essere considerate, et riscaldate da altra parte, perche la poca sanità di S. A. la cura delle cose proprie, le brighe prese per mantenimento della fede, nelle quali è stato abbandonato, contra la speranza et le promesse altruì, non lo lasseranno caminare in questo negotio cosí ardito come è il solito della pietà e zelo suo. Perche è troppo gran cosa il pigliarsi contra nimici potenti, et che non si mancano l'uno l'altro; ne poter sperare capo, ò da membri della republica Christiana sorte alcuna di soccorso. So che V. S. Illustrissima non resterà per quel desiderio che N. S. Dio le comunicà d'aumentare la gloria sua, di racommandare cosí importante negotio à S. D. Majestà, acció con la sua potente mano si degni supplire à difetti de gl' huomini. Di quello che seguirà, io potro dare aviso à V. S. Illustrissima di presenza, sperando pure di potere essere in Roma verso il fine d'Ottobre, per riposarmi da si luongo et pericoloso viaggio. Bascio con questo à V. S. Illma. con ogni debita sommessione la mano, et li prego da Dio benedetto ogni aumento delle sue divine gratie. Di Spira à X di Settembre 1590.

2.

Uebersetzung von Beilage 1.

Bericht über die Bekehrung des durchlauchtigsten Markgrafen Jacob von Baden an den erlauchten und hochwürdigsten Herrn Cardinal Paleotto.

Würdig des Gehörs und der Kenntnißnahme von Seite Ew. Erlauchten Herrlichkeit scheint mir eine Begebenheit, welche sich in der letzten

Zeit in dieser Provinz zugetragen hat; eine Begebenheit, deren Anfang Freude, deren Ende Thränen brachte, wenigstens für Diejenigen, welche nicht die Geheimnisse der göttlichen Vorsehung dabei in Betracht ziehen. Ich schicke mich deßwegen an, dieselbe hier zu erzählen, zugleich auch dabei meine unterthänige Ergebenheit Ew. Erl. H. in das Gedächtniß zurückzurufen, in der Kürze der Zeit, welche mir meine andern Geschäfte auf dieser langen Reise dazu übrig lassen. Dieselbe Reise wird mir nach meiner Rückkunft nach Rom überdieß Stoff genug geben, mit Ew. H. über andere wichtige Geschäfte zu verhandeln.

Der Markgraf Jacob von Baden, von dessen Bekehrung Ew. Eminenz schon vor längerer Zeit das Gerücht zu Rom vernommen haben wird, ist bei diesem wichtigen Entschlusse mit so viel Gründlichkeit und Klugheit zu Werk gegangen, daß er, obgleich er schon seit längerer Zeit den Irrthum, in dem er lebte, und das klare Licht der Wahrheit erkannt hatte, dennoch sich zu der letztern nicht eher öffentlich bekennen wollte, bis er sich über die Materien der religiösen Controverse so gut unterrichtet wußte, um auf alle Beweisgründe der Häretiker selbst die Antwort geben zu können. Und während er nur erst den Zweifel zeigte, welchem Theil er sich zuwenden wollte, ließ er verschiedene Disputationen anstellen, und zwar zuerst mit dem Schmidlin (lo Smidolino), dem Archimandriten der Lutheraner, dann mit andern Häuptern dieser Secte. Allen diesen antwortete für sich allein der Doctor Pistorius, sein Rath, welcher selbst erst in der neuesten Zeit von dem Lutheranismus sich mit dem Beistand des Pater Busäus von der Gesellschaft Jesu, Rector des Collegiums zu Molzheim, zu dem katholischen Glauben gewendet hatte. Pistorius that dieses in der Weise, daß die Häretiker, oft in Verlegenheit gebracht durch seine Gelehrsamkeit, seine Sprachkenntniß und durch sein ausgezeichnetes Gedächtniß, ihn verleumdeten, als treibe er Magie, und sich weigerten, mit ihm ferner zu disputiren. Darauf übernahm die Vertheidigung ein junger Mann, welcher kurz vorher noch lutherischer Prädikant, und von Doctor Pistorius bekehrt worden war. Dieser bewährte sich bei dieser Unternehmung so gut, daß der Prediger Pappus aus Straßburg, welcher zuletzt von Seiten der Gegner erschien, von ihm besiegt wurde, und zwar so, daß Pappus der ganzen Versammlung zum Gespött wurde, und sich nicht anders gegen die Kraft der Wahrheit zu schützen wußte, als daß er seinem Gegner in das Gesicht schlug und sich von dem Kampfe zurückzog, mit dem Versprechen, er wolle in drei Monaten beweisen, daß der hl. Augustinus in Allem und durchaus die lutherische Lehre gehabt habe, oder, wenn er dieses nicht beweisen könne, mache er sich verbindlich, katholisch zu werden. Er wurde an=

gehalten, dieses Versprechen mit Handschlag zu bekräftigen. Um desto schneller fortzukommen, ließ er sich von dem Rathe der Stadt Straßburg zurückrufen unter dem Vorwand, daß seine Gegenwart wegen wichtiger Veranlassungen nöthig sei. Die Beschämung, welche Pappus davontrug, war so groß, daß Alle davon eingeschüchtert wurden, und nun Keiner mehr auf dem Kampfplatz sich zu zeigen wagte. Obgleich der Markgraf Ernst, der ältere Bruder des Markgrafen Jacob, einen famosen Kämpfer aus der Landgrafschaft Hessen sehr angelegen und mit vielen Versprechungen bat, er möge auf den Kampfplatz treten und die fast verlorene Ehre des Lutheranismus aufrecht halten, so kam dennoch weder dieser, noch hatte ein Anderer den Muth zu kommen, besonders seit Schmidlin, wie betäubt von den Streichen der Schmach, die er erhalten hatte, aus Kummer darüber gestorben war.

Nach diesen Vorgängen blieb dem Markgrafen Jacob kein Zweifel und kein Hinderniß weiter von Seiten seines Gewissens; er wurde allein noch zurückgehalten durch einige weltliche Rücksichten und politische Interessen. Er entschloß sich daher, wie er auch früher es gethan hatte, mit dem durchlauchtigsten Herzog von Bayern sich darüber zu benehmen. Es wurden darauf unter ihnen eigenhändige Briefe gewechselt, welche erfüllt sind von einem solchen Geist und so großer christlichen Klugheit, daß sie von der Nachwelt werden bewundert werden, wenn man davon Abschriften zu Gesicht bekommen wird. Als der Herzog endlich sah, daß ein Hinderniß nach dem andern durch die List des bösen Feindes dazwischentrat, und sich noch andere in ununterbrochener Kette anreihen würden: so schrieb er dem Markgrafen, es sei jetzt nothwendig, diese Knoten alle auf einmal zu zerhauen mit einem Streiche, und sie nicht einen nach dem andern zu lösen. Er versprach dem Markgrafen, ihn aus ganzem Herzen und mit allen seinen Kräften zu unterstützen; daß er ihn jetzt schon als seinen Sohn annehmen und ihn immer so ansehen wolle. Darauf entschloß sich dann der Markgraf. Er ließ den oben genannten Rector des Jesuiten-Collegiums zu Molzheim, in der benachbarten Straßburger Diöcese, rufen; er wollte, daß dieser in öffentlicher Predigt seine Bekehrung verkünde mit den Gründen, welche ihn dazu bewogen hatten. Auch sollte der Pater Rector ihm öffentlich die Absolution ertheilen, nachdem er eine Generalbeicht abgelegt hatte, um sich an demselben Morgen durch das heiligste Altarssakrament mit Gott zu vereinigen.

Das Ereigniß war sehr bedeutend, weil dieß bis jetzt der erste und einzige Fürst in Deutschland ist, welcher von der Häresie sich wieder zu dem wahren Weg des Heils bekehrte, und weil die daraus folgenden

Ergebnisse von der größten Wichtigkeit sein mußten. Schon beeilten sich alle Räthe und adeligen Hofherren dem frommen Beispiel des Fürsten nachzufolgen und, was noch größere Verwunderung erregt, selbst die Landleute fingen an, Bitten an Seine Durchlaucht zu richten, daß er ihnen die Gnade, welche die göttliche Erbarmung ihm erzeigt habe, nicht vorenthalten möge, daß er ihnen ohne Verzug katholische Priester schicken möge, damit auch sie gleichfalls für das Heil ihrer Seele sorgen könnten. Daher waren in wenigen Tagen die lutherischen Prediger aus diesem Lande vertrieben und die katholischen Priester von verschiedenen Seiten zugeführt. Die Gemahlin des Markgrafen nahm Unterricht in der Religion; sie erkannte schon das Irrige ihrer bisher befolgten Meinung an; aber sie hatte die katholische Religion noch nicht vollständig kennen gelernt, und wollte sie noch nicht annehmen; es ist jedoch alle Hoffnung dazu vorhanden. Sobald der Herr Herzog von Bayern diese glücklichen Erfolge erfuhr, so beglückwünschte er den Markgrafen wegen dieser Wirkungen der göttlichen Gnade, erneuerte die früheren Anerbietungen mit dem Versprechen, daß er in Kurzem dem Markgrafen ein Geschenk von Kirchengeräthen für seinen Bedarf schicken werde. Dem Doctor Pistorius schickte er sogleich jetzt einige Geschenke mit der Zusicherung eines jährlichen Gehaltes von zweihundert Ducaten, damit er sehe, daß seine Bemühung, welche geeignet war, ihm großen Lohn im Himmel zu bringen, auch auf Erden einige Belohnung verdiene. Diese Dinge verursachten den häretischen Fürsten großen Schmerz, und sie fürchteten, das Beispiel eines Fürsten so hoher Abstammung, welcher überdieß für einen Mann von vielem Wissen galt, möchte viele Andere bewegen, den Weg des Heils zu suchen. Schon war Pistorius von einem heimlichen Katholiken gewarnt worden, er möge auf sein Leben Acht haben, weil dieser Katholik wüßte, daß eine gefährliche Unternehmung gegen ihn, als den Urheber der neuen Bekehrung, angesponnen werde. Dieser Haß zeigte sich noch in höherem Grade gegen den Markgrafen selbst, welcher inzwischen, um sich von den ausgestandenen Mühen zu erholen, und um gegen ein Unwohlsein Heilmittel zu suchen, den Rath erhielt, sich nach Schwaben zu begeben, um dort eine Heilquelle zum Trinken zu gebrauchen. Dieselbe liegt in dem Gebiete des Grafen von Zollern, seines Verwandten, eines sehr katholisch gesinnten Herrn, und welcher bei dem letzten Schritte ihm durch sein Ansehen, durch seinen Rath und Zuspruch sehr nützlich geworden war. Als Seine Fürstliche Gnaden nach Wiederherstellung ihrer Gesundheit von jenem Kurbrunnen nach ihrem Lande zurückkehrten, welches zwei Tagreisen davon entfernt liegt, fing er schon auf der Reise an, sich beschwert zu fühlen, und klagte

über heftige Schmerzen im Innern des Körpers, welche von einer plötzlichen Dysenterie begleitet waren. Letztere war nicht durch irgend eine Unregelmäßigkeit in der Diät veranlaßt worden; man hatte vielmehr allgemein den Verdacht, der arme Fürst sei vergiftet worden. Er selbst sagte, er sei vergiftet worden durch gewisse Kirschen; ein anderer Edelmann, der gleichfalls von diesen Kirschen gegessen hatte, litt ähnliche Beschwerden mit Dysenterie. Sobald der Markgraf nach Hause gekommen war, legte er sich unter fortdauernden großen Leibschmerzen zu Bett und brauchte verschiedene Mittel, welche jedoch alle vergeblich waren. In dieser Zeit kam Herr von Metternich an von dem Hofe des Herzogs von Bayern, ein junger Priester, dabei gelehrter Theolog und von großem Eifer, ein Zögling des Collegium germanicum. Dieser brachte dem Markgrafen von Seiten des Herzogs die versprochenen Geschenke, nämlich Kelche und andere goldene und silberne Gefässe für den Altardienst, Kirchenparamente von verschiedenen Farben, verschiedene Reliquien in kostbarer Fassung, was Alles zusammen einen Werth von vielen tausend Scudi betrug. Der Markgraf sah mit Befriedigung diesen neuen Beweis der Liebe des Herzogs, aber noch mit größerer Befriedigung sah er den Herrn von Metternich, welchen er bei dem jetzt bevorstehenden ernsten Schritt nöthig hatte. Denn er hatte in diesem Augenblicke keinen andern Geistlichen um sich, als einen Franziskanerpriester von wenig Gelehrsamkeit und Erfahrung. Darum wünschte der Markgraf, daß Herr von Metternich sogleich ihn Beicht höre, und er nahm aus dessen Hand die heilige Eucharistie. Er hatte befohlen, daß diesem Acte einige seiner Diener, sowohl Räthe als Hofleute, anwohnen sollten, zum Theil Neubekehrte, zum Theil solche, welche noch Häretiker waren. Diesen sagte er mit ausdrucksvoller Stimme und unverzagtem Herzen: er sehe sich dem Tode nah; er bitte sie, bis an's Ende bei ihm gegenwärtig zu bleiben, mit der Verbindlichkeit, Zeugniß der Welt zu geben von Allem, was sie sehen würden. Er betheuerte dabei: wenn sie die Unwahrheit darüber berichten sollten, so würde er dereinst ihre Lüge vor dem furchtbaren Richterstuhle des wahren Richters, Christus, ihnen vorhalten. Er fuhr dann fort und sagte: er sterbe standhaft in der katholischen Religion, ohne in dem kleinsten Punkte zu wanken; er fühle keinen anderen Vorwurf des Gewissens, als nur den, daß er zu sehr gezögert habe, die katholische Religion zu bekennen, auch nachdem er sie kennen gelernt hatte. Er bat diejenigen, welche in diesem Glauben waren, ihn bis zum Tod zu bewahren, indem er versicherte, daß es keinen anderen Weg des Heils gebe; und die Anderen bat er, sie möchten sich zur Annahme derselben Wahrheit geschickt machen. Als

er sah, daß die Katholiken wie verzweifelt über seinen nahen Tod waren, so wendete er sich oft an sie, um sie zu trösten. Er sagte ihnen: sie möchten guten Muthes sein, er sei dessen gewiß, daß der allmächtige Gott das angefangene Werk nicht unvollendet lassen werde, sondern daß er durch Mittel, welche seiner göttlichen Weisheit so leicht wären, für das Heilsbedürfniß so vieler Seelen gesorgt haben werde; er sterbe darum sicher und getröstet. Wenn seine Mithilfe zu dem angefangenen Werke nöthig sei, so werde die göttliche Majestät ihn aus dieser Welt nicht zurückrufen; aber daß ohne Zweifel sein Tod, wenn er sterben werde, dazu dienen solle, um eine größere Frucht der katholischen Kirche zu bringen. Alle standen da, erstaunt über eine so hohe Tugend. Die Katholiken sowohl als die Häretiker lagen bei seinem Bette auf den Knieen unter Thränen, und antworteten bei den Gebeten, welche man verrichtete, um seine Seele Gott zu befehlen. Da stand seine Gemahlin, welche noch nicht convertirt war, jung, schön, gesegneten Leibes, voll Jammers. Sie wurde von ihrem Eheherrn auf das Zärtlichste geliebt, und dennoch zeigte der Markgraf jetzt keine andere Liebe, keinen andern Schmerz, als daß er sie den zu ihrem Seelenheile nöthigen Schritt verzögern sah, sie ihrerseits antwortete immer mit Worten des Trostes und der Hoffnung. Endlich als man wahrnahm, daß der Markgraf bei seinen wiederholten Versicherungen: er sterbe in der katholischen Kirche, immer an Geist und Stimme schwächer wurde, so sagte er selbst, er wolle hinübergehen, ausgerüstet mit allen heiligen Sacramenten der Kirche. Man schickte deßwegen schnell nach der letzten Oelung. Als sich die Sache verzögerte, weil man das heilige Oel weit herholen mußte, so wollte der Markgraf auf's Neue beichten und die heilige Communion empfangen aus den Händen des Herrn von Metternich, in dessen Armen er dann ruhte, mit einem Crucifix in der einen Hand und mit einer angezündeten Kerze in der andern. So gab er seine beglückte Seele seinem Schöpfer zurück, während die Umstehenden kaum unterschieden, ob er todt sei, oder noch lebe. Nicht lange nachher veranstaltete der Herr von Metternich, daß der Leichnam in Gegenwart aller Aerzte, welche zur Behandlung des Kranken herbeigerufen worden waren, geöffnet wurde; auch waren sonst viele Katholiken und Lutheraner zugegen. Man betrachtete mit Sorgfalt alle Theile der Eingeweide. Man fand kein Anzeichen, nach welchem der gute Fürst damals eines natürlichen Todes sterben, ja auch nur irgend ein krankhaftes Leiden hätte haben sollen, so sehr waren alle Eingeweide unversehrt und gesund. Nur fand man im Magen auf der linken Seite drei Löcher und darin die Reste des ätzenden Stoffes mit den offenbarsten Zeichen von Gift.

Die Aussagen der Kunstverständigen wurden schriftlich abgefaßt zum Zeugniß des abscheulichen Verbrechens der Häretiker. Zu deren Beschämung ist auch ein Bericht geschrieben worden in deutscher Sprache, welcher eben jetzt gedruckt wird und vielleicht noch in dieser Herbstmesse zu Frankfurt erscheint. Daraus wird man den ganzen Hergang dieser Bekehrung und dieses Todes ersehen können. Auch wurde das Testament des Markgrafen geöffnet, worin er anordnet, daß man ihn an einem katholischen Orte begrabe; ferner, wenn seine Gemahlin einen Sohn und Erben gebären werde, so solle man ihn in der katholischen Religion erziehen, unter der Vormundschaft des Markgrafen Ernst, seines lutherischen Bruders, des Grafen von Zollern, seines katholischen Verwandten, und unter dem Schutze des durchlauchtigen Herzogs von Bayern. Der Bruder des Markgrafen nahm sogleich Besitz von dem Lande, verjagte die wenigen katholischen Priester, welche hereingekommen waren, rief die lutherischen Prädicanten zurück, und übte insofern gegen den Todten Gewalt aus, als er ihn an einem häretischen Orte beisetzte. Man suchte Hülfe dagegen bei dem benachbarten Erzherzog Ferdinand, und hoffte durch dessen Ansehen es dahin zu bringen, daß der Abgeschiedene ein katholisches Begräbniß erlange. Dennoch sagte man später, der Markgraf Ernst habe den Leichnam nach Durlach, seiner Residenz, bringen und dort an einem ungeweihten Ort, mit den von der Kirche verdammten Ceremonien bestatten lassen. Derselbe Markgraf Ernst schrieb an die Kammer zu Speier [1], er habe sich in Besitz des Landes setzen wollen nur zu seiner Sicherheit; er beabsichtige nicht, irgend Etwas gegen das Recht zu unternehmen. Wenn seine Verwandte einen Sohn gebären sollte, so würde er Alles wieder zurückgeben und alles Uebrige nach dem Inhalte des Testamentes seines Bruders anordnen.

Inzwischen hatte sich die schwangere Markgräfin nach Freiburg im Breisgau zurückgezogen, einer katholischen Stadt, welche dem Erzherzog Ferdinand unterthan ist. Sie that dieß zu ihrer eigenen und ihrer Leibesfrucht Sicherheit. Eben dahin zog sich auch der Doctor Pistorius zurück, um den Nachstellungen seiner Feinde und der Feinde des wahren Glaubens zu entgehen. Während er dort wohnte, brachte er seine Herrin durch denselben Eifer und dieselbe Ergebenheit, die er früher ihrem Gemahl bewiesen hatte, endlich gleichfalls zur Kenntniß des wahren Glaubens. Daher erhielten wir denn zu gleicher Zeit zwei glückliche Nachrichten, nämlich die Geburt eines Sohnes von der Markgräfin und

[1] Das Reichskammergericht zu Speier.

ihre fromme Bekehrung. Sie gab zu verstehen, sie habe vor, ihr Leben in einem Kloster zu beschließen.

Ueber die Erziehung dieses Sohnes, sowie über die Regierung des Landes wird es große Händel geben. Man hört schon, der Markgraf Ernst habe im Sinne, nach dem Beispiele des Herzogs Kasimir [1], welcher der gesetzliche Vormund seines Neffen sein wollte, die testamentarischen Vormünder zurückzuweisen und diese Sorge allein für sich zu übernehmen, besonders darum, weil er selbst keine Söhne hat, und dieser neugeborene Sohn seines Bruders ihm succediren wird. Der Herzog von Bayern, mein durchlauchtiger Herr, wird, um Gott damit zu dienen, mit seinem Ansehen und mit seinen Mitteln dazwischentreten, und wird nicht müde werden, alle Wege einzuschlagen, damit nach dem Willen des Testators die Religion in jenem Lande hergestellt und sein Sohn katholisch erzogen werde. Aber es sind freilich auch Umstände vorhanden, welche andererseits in Betracht zu ziehen sind: die schwache Gesundheit Seiner Durchlaucht, die Sorge für ihre eigenen Angelegenheiten, der Verdruß, welchen er schon bei seinem Streben für die Aufrechthaltung des Glaubens auszustehen hatte, indem man ihn dabei verließ, gegen die von der andern Seite gegebenen Hoffnungen und Versprechungen — Alles dieses wird ihn bei diesem Geschäfte nicht so kühn voranschreiten lassen, wie er sonst nach seiner Frömmigkeit und seinem Eifer zu thun pflegt. Es ist eine zu schwierige Sache, mit mächtigen Feinden sich einzulassen, welche hier, der eine und andere, nicht fehlen, und dabei von dem Haupte oder von den Gliedern des christlichen Gemeinwesens keinerlei Hülfe zu erwarten zu haben. Ich weiß, daß Ew. H. nach dem Verlangen, das Gott Ihnen einflößt, Seinen Ruhm zu erhöhen, nicht unterlassen werden, eine so wichtige Sache der göttlichen Majestät zu empfehlen, damit Er mit Seiner mächtigen Hand der menschlichen Schwachheit zu Hülfe komme. Was jetzt noch folgen wird, davon werde ich Ew. H. persönlich Nachricht geben können, indem ich hoffe, gegen Ende Oktobers in Rom zu sein, um von einer so langen und gefahrvollen Reise auszuruhen. Ich küsse Ew. H. mit schuldiger Ehrerbietung die Hand, und bitte von Gott für Sie gesegnetes Wachsthum aller Seiner göttlichen Gnaden. Gegeben Speier den 10. September 1590.

---

[1] Herzog Johann Kasimir von der Pfalz, Vormund seines Neffen, des Pfalzgrafen Friedrich IV. von 1583—1592.

3.

Inschrift auf dem Grabmonumente des Markgrafen Jacob III. von Baden in der Schloßkirche zu Pforzheim.

Eheu dolor et lacrymae!

Illustrissimus Princeps ac Dominus *Jacobus,* Marchio Badensis et Hochbergensis etc. monumento hoc, quod cernis viator, reconditus recumbit, qui cum ab ipsa statim ineunte aetate celeberrimis maiorum vestigiis insistens inclytam priscae prosapiae gloriam domi forisque etiam apud hostes illustrasset et subditis, ut verum et legitimum Principem decet annos sex praefuisset, a summo omnium moderatore Deo avocatus, ad aevi terna coelorum gaudia feliciter migravit die VII. Augusti anno aetatis XXVIII, anno Christi MDXC.

4.

1584. — 7. September. Morgengabs-Versicherung des Markgrafen Jacob von Baden gegen seine Gemahlin Elisabeth, geborene Gräfin von Cuillenburg [1].

F. Haus-Archiv. Abtheilung H. Sigmaringen. Nr. 146.

Nachdem abgeredet, bethädingt und bewilliget worden, daß Markgraf Jacob seine Gemahlin gleich nach dem ehelichen Beischlafe mit 4,000 Gulden Hauptgut und daraus fließenden 200 Gulden Zins bemorgengaben solle, damit „Ire Liebden jährlichen gewissen gülten gehaben vnd genießen vnd des Hauptguetes gewiß sein mögen" so bewidmete er dieselbe mit Zustimmung seiner Herren Gebrüder, der Markgrafen Ernst Fridrich und Georg Fridrich von Baden, mit jährlich 200 Gulden Zins, erstmals auf 7. September 1585 gefallend.

Nach erfolgter brüderlichen Erbtheilung verwies und versicherte Markgraf Ernst die 4,000 Gulden Hauptgut auf die 6,000 Gulden, die er seines Klosters Sulzberg [2] wegen, von des Herrn Markgrafen

---

[1] Cuilenburg, Cuillenburg, Kullenburg, ein niederländisches Geschlecht aus der Provinz Geldern. Ein Angehöriger dieser Familie, Ahasverus de Cuilenburg, war Bischof von Utrecht, wurde aber wegen Verlassung der Residenz von den Ständen von Utrecht abgesetzt, was auch Papst Eugen IV. bestätigte. Ahasverus appellirte zwar an das Concil von Basel, starb aber vor Austrag der Sache anno 1432.

[2] Jetzt Sulzburg (in ältern Urkunden auch Sulzberg genannt), Stadt in der obern Markgrafschaft Baden. Dort war ein Kloster gleichen Namens.

Georg Fridrich von Brandenburg, seines Oheimes und Schwagers, Stadt, Amt und Gemeinde zum Hof, zu fordern hatte. Ueber dieses Hauptgut von 6,000 Gulden war von dem Markgrafen Albrecht dem jüngeren von Brandenburg zu Plassenburg am Montag nach Martini des Jahres 1550 eine Schuldurkunde und von Markgraf Georg Fridrich von Brandenburg zu Onolzbach am 27. Mai 1567 ein Beibrief ausgestellt worden. Die Morgengabs-Verweisung selbst ist ausgestellt am 28. April 1585.

5.

1585. — 27. April. Widdums-Verschreibung des Markgrafen Jacob von Baden gegen seine Gemahlin Elisabeth, geborene Gräfin zu Cuillenburg.

F. Haus-Archiv. Abtheilung H. Sigmaringen. Nr. 148.

Nachdem Graf Floris von Cuillenburg, Freiherr zu Paland, seiner Tochter, der Gräfin Elisabethe, ein Heiratgut von 20,000 Gulden [1] gegeben und Markgraf Jacob dasselbe mit 20,000 Gulden zu widerlegen versprochen hatte, damit „Jre Liebden von je 10 Gulden Hauptgut jährlich 1 Gülden, also jährlich 4,000 Gulden gehaben möge", so versicherte Markgraf Jacob seine Gemahlin mit diesen 20,000 Gulden Widerlage auf sein Amt und die Stadt Sulzberg, auf das Kloster daselbst mit allen Leuten, Renten, Zinsen und anderen Zugehörden.

Wenn es nach dem Willen des Allmächtigen sich begeben würde, daß Markgraf Jacob vor seiner freundlich lieben Gemahlin Todes verscheiden solle, so solle dieselbe für die Zeit ihres Wittwenstandes ihren fürstlichen Ansitz in dem Schlosse Sulzberg haben, ihr Widdum beziehen und außerdem zu ihrem Hofbrauch aus des Markgrafen Wäldern zu Sulzberg notdürftig Bau- und Brennholz erhalten. Gegeben Carlsburg [2] den 27. April 1585, unterzeichnet und besiegelt von den Markgrafen Jacob und Ernst Fridrich von Baden.

Wegen Entlegenheit des Schlosses, der Stadt und Herrschaft Sulzberg von dem Fürstenthume der Markgrafschaft Baden bewidmete Markgraf Jacob seine Gemahlin in Erwägung ihrer freundlichen ehelichen

[1] Eine für den damaligen Geldwerth bedeutende Mitgift.

[2] Carlspurg ist die alte, nach dem Kriege im Jahre 1689 neu hergestellte Carolsburg zu Durlach. Zu dem Jagd- und Lustschlosse und der nachherigen Residenz Carlsruhe wurde erst am 17. Juni 1715 der Grundstein durch den Markgrafen Carl Wilhelm gelegt.

Liebe und Treue mit Stadt und Schloß Emmendingen und den dazu gehörigen Dörfern, namentlich Niederemmendingen, Wasser, Collmarsreute, Windreute, Malnek und Zinsmatt und verordnete zugleich, daß für den Fall seines Todes seine Erben die Wittwe außer dem Widdumsitz mit Silbergeschirr und Hausrat, wie sich dies für eine fürstliche Wittibin ihrem Stande gemäs wol geziemt, zu ihrem guten belieben (zu ihrer Zufriedenheit) ausfertigen sollen.

Original-Urkunde, gegeben zu Emmendingen den 10. August 1590.

6.

1590. — 18. August. Breve des Papstes Sixtus V.[1] an den Markgrafen Jacob von Baden, worin er seine Freude über die Rückkehr des Markgrafen zum katholischen Glauben und zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses ausdrückt.

In tergo der Urkunde: Dilecto filio nobili viro Jacobo Marchioni Badensi et Hochburgensi.

F. Haus-Archiv. Abtheilung H. Sigmaringen. Nr. 159.

† Sixtus P. P. V.

Dilecte fili, nobilis vir, Salutem et Apostolicam benedictionem. Ab eo die, quo venerabilis frater Octauius Episcopus Alexandrinus noster et sedis Apostolicae apud Heluetos Nuncius nos per literas certiores fecit, Nobilitatem tuam explosis haereticae pravitatis erroribus fidei Catholicae agnoscendae et ecclesiae Romanae complectendae studio teneri, tantam animae voluptatem concepimus, quantam ex cuiuscunque alterius rei, uel laetitiae causa vix capere posse videbamur. Certis enim huiusmodi consiliorum et similium deliberationum causis adducti, quod nunc in tuam, tuorumque subditorum incolumitatem diuina bonitate à Domino factum est, id in Dei honorem et in aliorum, qui tuas deliberationes diligenter examinare consueuerunt exemplum omnino euenturum uere conjiciebamus. Itaque Deum ut tam sancta, tuaeque domui, ac ditioni tam salutaria desideria caelesti gratia prosequeretur, mentemque tuam errorum tenebris antea inuolutam catholicae veritatis lumine illustraret, assidue precari non destitimus. Cum uero idem Nuncius noster nobis per literas paulo post significauit te tantae rei

[1] Papst Sixtus V. starb neun Tage nach diesem Schreiben, am 27. Aug. 1590.

perficiendae deliberationem iam iniuisse, et Romanam catholicam et Apostolicam Ecclesiam vnicam caeterarum matrem et magistram, Romanumque Pontificem, Christi in terris Vicarium, eiusdem Ecclesiae pastorem et caput esse, assidua sacrorum librorum lectione et Sanctorum Patrum diuinarum literarum ac uerbi Dei interpretum doctrina, Deo adiuvante agnoscere aggressum fuisse: conceptam iam laetitiam in nobis augeri quodammodo experti sumus; idque quod prioribus literis acceptis mente atque animo conceperamus, summa deinde Dei prouidentia perfici plane posse atque opportere pro comperto habuimus. Et propterea cum Deo bonorum consiliorum fautori laudes tribuere et gratias agere sit ipsum Deum ut bonorum preces exaudiat, et supplicantium vota perficiat vere precari, eo sane consilio quas potuimus et debuimus preces ad Deum toto ex corde effudimus et gratiarum actiones in priuatis nostris Sacrificiis et orationibus frequenter peragere non cessauimus. Cum autem proximis eius literis XXIX Julii scriptis acceperimus te peculiaris gratiae diuinitus concessae dono et summa cum Catholicorum fidelium uoluptate in haereticorum confusionem, huiusmodi piissimam animi sententiam ad exitum perduxisse et fidei primum catholicae professionem coram piis et religiosis viris emisisse, tum Sacramentalem peccatorum confessionem in planctu et gemitu fecisse, Sacrosanctum denique Eucharistiae Sacramentum summa cum veneratione et in uerae fidei atque humilitatis spiritu accepisse, atque adeo ad eandem fidem catholicam in vniversa tua ditione restituendam necessaria omnia constituisse, pro laetitia à lachrimis abstinere non potuimus, eoque consolationis genere perfusi sumus, ut quod gaudii nos ipsi vix capere posse videbamur, ut in omnes aeque redundaret, venerabilibus fratribus nostris Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalibus in Consistorio nostro secreto communicauerimus. Itaque cum te nobilitate, opibus et potentia in Germania, quae religione catholica pietateque christiana caeteris Prouinciis olim minime cedebat, imo eas in uerae religionis cultu vincere studebat, praestantem ad eiusdem Romanae Ecclesiae gremium rediisse cognouerimus, nos idem gaudium, quod de peccatore conuerso fit in coelo, in Vrbe ac tota nostra Curia fieri, et ab omnibus sentiri ex communi in vniuersorum oculis et vultu spectata atque expressa laetitia plene perspeximus. Et ideo te ad Deum, cui diabolica fraude deceptus detraxeras venientem, non modo paterno amplexu complectentes prompto, laetoque animo excepimus, sed uestigia pedum suorum adorantem expressiore beneuolen-

tiae et charitatis significationem, ardentiusque quodammodo prosecuti sumus. Nam et ita Dux in praelio pluris eum militem facere ac diligere dignoscitur, qui post fugam reuersus hostem fortiter peremit, quam illum qui nunquam terga praebuit et nunquam aliquid fortiter fecit. Et ita etiam Agricola illam amplius terram colit et amat, quae post spinas vberes fruges profert, quam eam quae nunquam spinas habuit et nunquam fertilem messem produxit. De tua igitur singulari virtute, deque eximia, quam in omnium animis excitasti, resipiscientiae, quae sera nunquam est, et constantiae, quae semper retineri debet, spe sollicitantes et id ipsum in nobis quodammodo recipientes Christo Domino nostro misericordiarum patri et totius consolationis Deo quas tua causa agere debuimus, easque quamprimum agere non destitimus. Iccirco priuatas supplicationes ab Ecclesia Sanctae Mariae super Mineruam usque ad alteram eiusdem Mariae Ecclesiam de Anima nuncupatam, quae Theutonicorum est, una cum eisdem Cardinalibus indiximus, et nobis incedentibus et dilectis filiis Caesareae et Catholicae Maiestatum ac caeterorum Principum Oratoribus apud nos residentibus, Praelatisque et nobilibus viris ibidem interuenientibus eas publice in eadem Ecclesia cum cantu et iubilatione haberi uoluimus. Nunc autem, cum idem Deus, qui te exspectauit delinquentem, benigne etiam susceperit reuertentem, et cum facilius sit semper, non cadere, quam post casum resurgere, ut in fide, quam agnouisti, omnibus humanis consiliis sepositis, et pro Christi gloria laboribus libenter susceptis firmo constantique animo perseveres, his nostris literis Nobilitatem tuam in Domino hortamur, et si quod egregie aggressus es, optime perficere non desciveris, tibi verae in praesentia uita securitatis et aeternae in alia retributionis praemia catholicae fidei cultoribus repromissa pollicemur. Quae uero summa studia et officia à nobis et à Sede Apostolica merito exspectare potes, et omnia tu ipse tibi expromittere et tuo quasi iure vindicare debes. Nos enim neque tibi, neque tuis aut subditis quibuscumque rebus poterimus, auctoritate, consilio, copiis et opibus, quas Deus nobis ideo large concessit, ut eas Principibus viris de nobis ac de Sede Apostolica bene meritis large etiam tribuamus, cum res feret, ullo unquam loco deerimus, imo tuam tuorumque tranquillitatem et dignitatem omni studio atque officio semper tuebimur. Has literas idem Nuncius noster Nobilitati tuae vel praesens, quod ualde optamus, reddet, vel si negotiorum nostrorum causa impeditus id commode facere non poterit, per primarium aliquem et sibi

fidelem, ac gratum uirum nomine nostro ad te perferri quam primum curabit. Quod autem his nostris literis te praeuenerimus, ex eo paternae laetitiae, qua quominus tibi tamquam filio ad nos redeunti obuiam quasi iremus, facere non potuimus, aequissimas causas perpendere poteris. Interea Nobilitati tuae, tuaeque familiae ac ditioni benedicimus, beneque in Domino omnia precamur. Datum Romae in Monte Quirinali sub Annulo Piscatoris, Die XVIII Augusti M. D. L. XXXX. Pontificatus Nostri Anno Sexto.

M. Veschius Barbianus.

7.

1590. — 22. November. Concept eines eigenhändigen Schreibens des Grafen Carl II. zu Hohenzollern an den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach bei dessen Rückkehr aus Italien, worin er demselben den von seinem verstorbenen Bruder, dem Markgrafen Jacob von Baden, auf dem Todbette erhaltenen Auftrag mittheilt, aus brüderlicher Liebe von der lutherischen Religion abzustehen und bei dem katholischen Glauben zu verbleiben.

F. Haus-Archiv. Abtheilung H. Sigmaringen. Nr. 161.

Durchleichtiger Hochgeborener Fürst, E. G. (Euer Gnaden) seien meine gantz beraittwillige Dienst nach allem Vermegen zuvor. Gnediger Herr vnd Vetter. Daß E. G. (Euer Gnaden) Neulich wieder aus Itallia glükhlichen angelangt, daß bin ich erst bei wenigen Tagen mit sonderen Fraiden bericht worden, vnd hatte gleichwol verhofft, es sollen Euer Gnaden der Bewilligung nach, Ihren Weg am Herausraißen, wider auff mich zuo genummen haben. Weill es aber filleicht Vngelegenheit halber, Jetztmals nit beschehen kinden, So ist doch an solchem nichts versumpt (versäumt), Vnd haben Euer Gnaden jeder Zeitt zu Dero Gelegenheitt Ainen willigen Württ.

Dis Mein schreiben, Euer Gnaden, beschiht fornemlichen vmb der Vrsach willen, Nachdem Dieselb, sonders Zweiffels, Lang vor disem, mit sonderem hertzlaidt, des thoetlichen ableibens Euer Gnaden geliebten Herrn Bruoders Weillandt, des Gottseligen, Heilligen (sic) vnd frumben Fürstens, Herrn Marggrafen Jackhobs zu Baden vnd Hochburgs ꝛc., Meines merh (mehr) dan (n) gnedigen vnd hochst geliepten Fürsten vnd Vetter, Werden vernummen (vernommen) haben, Demnach den (n) Ihr

Gnaden vnder anderem, Kurtz vor derselbs Selligem ablaiben (Ableben) in dem Thotbett Mir beuolhen (befohlen), mit gelegenheitt Euer Gnaden Schriftlich vnd Mundtlichen Des Ungeferlichs Inhaltz (ungefähren Inhaltes) zu uermelden. Es sey Ihr Gnaden leidt, Daß sie mit Euer Gnaden von derselben Thottlichen ableiben nit zuuor reden vnd Ihren abscheidt (Abschied), als den sie merh (mehr) dann Briederlichs vnd von Hertzen geliept, Nemen kinden (könnten). Weillen es aber also der Willen Gottes, vergleichen sie sich mit demselben vom grundt Ihres hertzens, Vnd wollen Euer Gnaden aus Rechtem Briederlichen vnd Christlichem, Eifferigen gemiett (Gemüth) nit bangen, Daß Ihr Gnaden auff fleißigs Ernstliches langes nachsuechen die Catolisch Religion, vür (für) allain Recht vnd warhafft befunden. Darauff sie mit fraidigen hertzen vnd gemiett Sterben, Vnd Euer Gnaden gewiß, Ja bei Verpfendung Ihrer Sellen Haill versicheren kinden, daß der Lutterisch glaub vnd lerh (Lehre) falsch, ketzerisch vnd verdamplichen sey. Bitten Derohalben Euer Gnaden gantz briederlichs, Sie wollen Ihnen für alle erzaigte Lieb vnd threw (Treue) Dises letzte Briederlich gefallen, zuforderst ihrer selbst aigenen Sellen (Seele) zu Haill, erzaigen vnd nit (nicht) mit disen Worten (mit den Worten des Markgrafen Jacob gesprochen) Plump hineinfallen, Zuuorderst mit anrieffung (Anrufung) vnd begerens der Gnaden des hailligen Gaistes, fleißig, mit Eiffer vnd Ernst, nachdenkhen, baide thaill ohn ainige Affektion heren (beide Theile ohne Affektion anhören), Vnd auff befundenen grundt, von dem Ihrttumb (Irrthum) abwaichen wollen. Das hoffen Sie, werden Euer Gnaden von Denselben als von Ainem Absterbenden vnd Lieben bruoder, der sie herzlich geliept, Briederlich vnd Christlich vernemen vnd angelegen sein lassen. Vnd So Euer Gnaden Derselben aigene biecher (Bücher) schrifften vnd Protocolle darüber begeren, haben Sie beuolhen (befohlen), Euer Gnaden dieselben zu uerfügen (zur Verfügung zu stellen). Wann dann Euer Gnaden ich mich Insonderhaitt schuldig erkhenne, dasjenige, Das Ihr Gnaden Christselliger gedachtnuss, Mir als dem Sie, ohne Ruom (Ruhm) zu melden vnd was Euer Gnaden von Anderen bericht (et) worden, was Sie noch in lebzeitten selbs von Dero Herrn Bruoder heren (hören), kunten, ein sonder gnedigs vnd hertzliches Verthrauen gehapt (gehabt), Anbefollen haben, alles zu erstatten (zu berichten), welches nit (nicht) allain in diesem, sondern in allem anderen mit gantz auffrechtem, Recht eiffrigen Hertzen vnd gemiett von mier, So vill (viel) mir der Allmechtige Ghott (sic) gnadt vnd verstandt württ ferleihen, verrichtet werden soll. So hab Euer Gnaden ich solches zu berichten nit vnderlasen kinden, Dieselben auch für meine Person, durch die Barmherzigkeitt Gottes zu bitten, Sie

wellen diese Ihres villgeliepten Herrn Bruoders hoch- vnd Christen selliger gedachtnuss, so hertzlichs vernemen vnd erinneren, nit in windt schlagen, oder von Iemants wider außreden lassen, Sondern weill es das Hechste vnd das Ebige (Ewige) belangt, mit allem Eiffer vnd Ernst nachgedenkhen. Zweiffle mier nit, Eure Gnaden werden den Grundt zu Iren vnd villen armen Sellen Haill vnd Selligkait vermittelst der gnaden Gottes baldt finden, Das ich dann denselben von grundt meines Hertzs erwünsche vnd thue hiemit Euer Gnaden dem Allmechtigen zu aller glikhselligen wolfart vnd Derselben mich zu gnaden benelhen (befehlen). Datum Sigmaringen den 22. 9 bris Anno 90.

8.

1590. — 10. December und 1591. — 1. März. Testament des Markgrafen Jacob III. von Baden (gestorben den 7. August 1590) betreffend.

F. Haus-Archiv. H. H. Bd. II. Abth. II. Nr. 460.

(Das Testament selbst ist jetzt in dem Archiv nicht mehr vorhanden.)

Mit Urkunde gegeben zu Graz den 10. Dezember 1590, zitirt Kaiser Rudolf der andere die Grafen Eitelfridrich, Carl und Christoph von Hohenzollern Gebrüder[1] an den kaiserlichen Hof zur Eröffnung und Publication des Testamentes weiland des Markgrafen Jacob von Baden auf den 1. März des neu reformirten Calenders[2] der ringeren Zahl 91 (1591).

Die vorgenannten Grafen waren die Söhne des Grafen Carl I. von Hohenzollern, welcher im Jahre 1537 mit der Markgräfin Anna von Baden, einer Tochter des Markgrafen Ernst von Baden und der Markgräfin Elisabeth von Ansbach sich vermählt hatte. Sie hatten daher ein Erb-Interesse an dem Testamente. Die drei Grafen bevollmächtigten zur Anwohnung bei der Testaments-Eröffnung den „edlen und hochgelerten Fridericum Martini, der Rechte doctoren und professoren zu Freiburg im Breisgau".

In einem beiliegenden Schreiben des Grafen Carl. II. an den Grafen Eitelfridrich von Hohenzollern meldet ersterer, daß er das Emmendinger colloquium (Religionsgespräch) dem Dr. Pistorio geschickt habe. Mit dem Markgrafen Ernst habe er kurzen Proceß gemacht, doch seie

---

[1] Die Stifter der drei Special-Linien Hohenzollern-Hechingen, H. Sigmaringen und H. Haigerloch, wovon die letztere schon im Jahre 1634 ausgestorben ist.

[2] Der neue Gregorianische Calender wurde bekanntlich im J. 1582 eingeführt.

alles friedlich abgegangen. Der Graf beklagt sich, daß man der Markgräfin, wahrscheinlich der Wittwe des Markgrafen Jakob, kein einzig „katholisch Mensch"[1] gelassen habe.

9.

1591. — 13. Juli. Dispensatio matrimonialis inter comitem Carolum à Zollern et comitissam (sic) Elisabetham à Baden.

In tergo der Urkunde: Venerabili fratri Episcopo Constantiensi, seu dilecto filio eius officiali.

F. Haus-Archiv. Abtheilung H. Sigmaringen. Nr. 164.

Gregorius P. P. XIIII.

Venerabilis frater, seu dilecte fili, Salutem et apostolicam benedictionem. Oblata nobis nuper pro parte dilectorum filiorum, Caroli Comitis à Zollern· laici Constantiensis Diocesis Prouinciae Maguntinae, et Elisabethae Comitissae à Chilnburg relictae quondam Jacobi Marchionis Badensis mulieris Coloniensis seu Spirensis Diocesis peticio continebat, quod postquam Elisabetha et Jacobus praefati relictis haeresum erroribus ad fidem Catholicam et gremium sanctae matris ecclesiae redissent, ipsaque defuncto dicto Jacobo ex eo filium masculum posthumum peperisset, ac eidem filio posthumo dictus Jacobus in suo ultimo, quod condidit testamento praefatum Carolum comitem tutorem in alios nominasset, ac dedisset, ipsa Elisabetha ne ad eius patrem haereticum rediret, neue dictus eius filius posthumus ad manus eius patrui haeretici deueniret, ut tam suo, quam dicti filii posthumi statui, ac animarum saluti consuleret vna cum dicto Carolo Comite ad eius domum tanquam ad consobrinum dicti Jacobi praedefuncti, ac tutorem praedicti eius filii se recepit, ubi perpensis, ac recte consideratis praemissis et aliis tam suam, quam filii sui praefati vtilitatem concernentibus eidem Elisabethae visum est expedire, si cum dicto Carolo Comite matrimonium contraheret, sicuti etiam ad obuiandum impedimentis nonullorum contraxit, et carnali copula

---

[1] Mensch ist die moderne Kammerjungfer. Der Ausdruck „Kammermensch" war am kaiserlichen Hofe zu Wien noch in neuerer Zeit eine offizielle Bezeichnung; cfr. Hof- und Staats-Schematismus des österr. Kaiserthums.

consummauit. Cum autem praefati Carolus et Elisabetha in huiusmodi matrimonio remanere non possint absque Sedis Apostolicae dispensatione obstante eis impedimento secundi affinitatis gradus, quo se inuicem attinent, nobis humiliter supplicari fecerunt, quatenus eis in praemissis opportune prouidere de benignitate Apostolica dignaremur. Nos dictos Carolum et Elisabetham specialibus fauoribus et gratiis prosequi volentes, huiusmodi supplicationibus inclinati, Tibi per praesentes mandamus, quatenus te de praemissis diligenter informes, et, si ueritate uici repereris, eosdem Carolum et Elisabetham ab excommunicationis sententia, quam propter praemissa incurrerunt, incaestus reatu, et excessibus huiusmodi in utroque foro auctoritate nostra absoluas, ac cum eis, quod impedimento secundi affinitatis gradus in linea aequali huiusmodi ac constitutionibus et ordinationibus Apostolicis, caeterisque contrariis quibuscumque non obstantibus matrimonium inter se publice seruata forma concilii Tridentini contrahere, illudque in facie ecclesiae solemnisare et in eo postmodum remanere libere ac licite ualeant, dummodo dicta Elisabetha propter hoc rapta non fuerit, eadem auctoritate dispensis, prolemque susceptam, si qua sit, et suscipiendam exinde legitimam nuncies. Datum Romae in Monte Quirinali sub Annulo Piscatoris. Die XIII. Julii M. D. LXXXXI. Pontificatus Nostri Anno Primo.

M. Veschius Barbianus.
Antonius Ruloffius.

10.

1591. — 13. Mai. Heirats-Brief zwischen Carl II. von Hohenzollern-Sigmaringen und Elisabeth, verwittweten Markgräfin von Baden, geborenen Gräfin von Cuillenburg.

F. Haus-Archiv. Abtheilung H. Sigmaringen. Nr. 162.

Der Heirats-Vertrag wurde abgeschlossen, durch den durchlauchtigen und hochgeborenen Fürsten Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Ober- und Nieder-Baiern, als den durch das Testament des Markgrafen Jacob von Baden verordneten Vormünder in Beisein und mit Rath der am Schlusse verzeichneten fürstlichen Gesandten, Grafen und Herren.

Graf Carl II. war damals der kaiserlichen Maiestät und des Erzherzogs Ferdinand zu Oesterreich Rath und Hauptmann der Herrschaft Hohenberg.

Das eheliche Versprechen soll alsbald öffentlich in Beisein der fürstlichen Gesandten, der ganzen gräflichen Freundschaft, der Gäste und des Hofgesindes, durch einen katholischen Priester im offenen Sale vor der Vesper im Schlosse zu Sigmaringen bestätigt werden.

Auf ausdrückliches Verlangen des durchlauchtigen Vormünders, des Herzogs Wilhelm von Baiern, hat aus hochwichtigen und merklichen Motiven, aus sonderbarem Rathe und in Anbetracht des Vorgebens gehässiger Leute alsbald nach vollbrachtem Nachtessen der Beischlaf und die wirkliche Vollziehung zunächst zu erfolgen [1].

Am Morgen des anderen Tages, am 14. Mai 1591, sollen die Eheleute das heilige Hochamt der Messe mit gewöhnlicher Sollennität besuchen.

Die fürstliche Wittwe überträgt das von ihrem Herrn Vater, dem Grafen Floris von Cuillenburg, empfangene und ihrem ersten Gemahle, dem Markgrafen Jacob von Baden, zugebrachte Heiratgut von 20,000 fl. nunmehr auf den Grafen Carl, welcher dieselbe ebenfalls mit 20,000 fl. widerlegt, auf die Grafschaften Sigmaringen und Veringen versichert und daher jährlich 1,000 fl. zu Handen der Gräfin Elisabeth liefert.

Als Widdumssitz wird der Gräfin das Schloß in Sigmaringen mit besonderem Widdumsbriefe zugesichert und am dreißigsten (am lezten Opfer) werden bei etwaigen tödlichen Hintritte des Grafen Carl außer dem jährlichen Zinse von 1,000 fl. semel pro semper

4 Fuder Wein,
100 Malter Vesen,
100 Malter Haber und

die beiden bereiten Ehebettstatten des Grafen und der Gräfin, noch dazu 4 gemeine bereite Betten und Bettstatten für die Jungfern und Mägde, dazu 600 Gulden für die fahrende Habe,

---

[1] Diese Bestimmung gründet sich vielleicht auf den Tod des Markgrafen Jacob von Baden, welcher bald nach seiner Conversion unter starkem Verdachte von beigebrachtem Gifte erfolgte. Der Markgraf convertirte zu Thennenbach am 15. Juli 1590 und starb zu Emmendingen am 7. August 1590 in seinem 28. Lebensjahre. Auch sein nachgeborener Sohn starb nach einem halben Jahre, weßhalb ein jüngerer Bruder des Markgrafen Jacob, der Markgraf Georg Friedrich, zur Regierung gelangte. Die Vermählung der Wittwe des Markgrafen Jacob mit dem Grafen Carl fand nach obigem Vertrage am 13. Mai 1591 statt.

und das notwendige Silber übergeben, ferner Holz nach Bedürfniß für den ganzen Wittwenstand und jährlich 50 Gulden Kucheldienst (Küchengefälle).

Als Zeugen des Ehevertrages sind angeführt:

für die fürstliche Wittwe:

Schweickart, Graf zu Helfenstein, Freiherr zu Gundelfingen, Statthalter zu Landsberg.

Joannes Pistorius Nidanus, S. S. Theologiae Doctor, des hohen Domstiftes Constanz Domherr und Vicarius.

Johann Kerler, Kastner zu Landsberg, alle 3 Räthe und Gewalthaber (Bevollmächtigte) der fürstlichen Durchleucht in Baiern.

Von Seite des Grafen Carl:

Graf Wilhelm von Oettingen, der römisch kaiserlichen Maiestät und des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich Rath,

Graf Christoph von Hohenzollern-Haigerloch, Kammerer des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich,

Marx Fugger, der jüngere, Herr zu Kirchberg und Weißenhorn, des kaiserlichen Kammergerichtes zu Speier Präsident,

sodann als Gesandter des Kurfürsten Ernst, Erzbischofs zu Cöln und des Cardinals Andreas von Oesterreich, Bischofs zu Constanz und Brixen:

Graf Rudolf von Sulz, Landgraf in Cleggau (sic) des heiligen römischen Reiches Hofrichter zu Rottweil, Herr zu Vaduz, Schellenberg und Blumeneck, fürstlich cardinalisch österreichischer (sic) geheimer Rath und Obristhofmeister in Meersburg.

Geschehen zu Sigmaringen, den 13. Mai 1591.

11.

1591. — 14. Mai. Instrumentum cassationis testamenti der verwittweten Markgräfin Elisabeth von Baden, geborenen Gräfin von Cuillenburg.

F. Haus-Archiv. Abtheilung H. Sigmaringen. Nr. 163.

Die Markgräfin Elisabeth von Baden widerruft am Dienstag den 14. Mai 1591 zu Sigmaringen der Stadt und daselbst im Schlosse der gräflichen Hofhaltung im Frauenzimmer-Gemach zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags vor dem päpstlichen und kaiserlichen Notar Peter Schmidt (in dem Notariats-Sigille Petrus Faber mit der Devise „In silentio et spe erit fortitudo mea" genannt), vor den hiezu erbetenen

Grafen und Herren vom Adel, sammt denen gräflichen Frauenzimmern, vor dem edlen Hieronymus von Pflummern, beider Rechte Doctor, gräflich hohenzollern'schem Rath und Kanzler zu Sigmaringen u. s. w., ihr am 10. Mai 1587 vor notario und 7 Zeugen aufgerichtetes Testament wegen beweglichen Ursachen, welche anzumelden unnöthig (wegen der am 13. Mai 1591, also am vorgehenden Tage stattgefundenen Vermählung mit dem Grafen Carl II.) und solle dieses Testament gänzlich und durchgehends cassirt, annullirt und aufgehoben sein.

Als Zeugen sind genannt:

Schweickart, Graf von Helfenstein, Herr zu Gundelfingen und Gommignies [1] u. s. w.

Johann Kexel (in einer andern Urkunde Kexler genannt), Rath und Kastner zu Landsberg.

Joachim von und zu Hausen und Stetten am kalten Markt.

Eitelfriedrich von Westerstetten zu Drackenstein, Lautlingen und Straßberg.

Georg von Dankenweil [2].

Hans Michael Gremlich von Jungingen.

12.

1603. — 9. März. Widdums-Verschreibung des Grafen Carl II. von Hohenzollern-Sigmaringen für seine Gemahlin, die Gräfin Elisabeth, geborene Gräfin von Cuillenburg.

F. Haus-Archiv. Abtheilung H. Sigmaringen. Nr. 202.

In Anerkennung des getreuen Willens, der ehelichen Liebe und Freundschaft, so ihm seine Gemahlin stets erzeigt, verordnete Graf Carl für den Fall, daß die göttliche Allmacht ihn vor Ihrer Liebden von diesem Jammerthale abfordern würde, für die Wittwe folgendes Widdum:

Den Widdumssitz soll sie sammt allen geliebten Kindern von Gottes reichem Segen [3] ihr Lebenlang in dem Flecken Krauchenwies haben in dem (1595) neu erbauten Schloß daselbst sammt aller Zugehörde und allen dazu verordneten und fundenten (sic) Mobilien und Hausrat an Silbergeschirr, an Bett- und Lig-Gewand, an Zinn- und Kupfergeschirr,

---

[1] Gomignies, eine 1614 von Erzherzog Albert zur Grafschaft erhobene Herrschaft im Hennegau, ein alter Erbbesitz der Grafen von Helfenstein.

[2] Danketsweiler, ein adeliges Geschlecht im württ. Oberamt Ravensburg.

[3] Graf Carl II. hatte 25 Kinder, darunter 10 aus der zweiten Ehe mit der Markgräfin Elisabeth.

wie auch den Weiher und den Wassergraben um das Schloß herum, die daran liegenden Kraut- und Rüben-Aecker, alle andere Kraut- und Baum-Gärten, so von Alters her zum Schlosse genutzt werden. Item zu Flachs und Hanf von den allda liegenden eigenen Aeckern, 2 Jauchert, von den nächsten und besten beim Schlosse. Ferner das Fischwasser in der und an der Mühle daselbst, alle ständige und unständige Gilten an Rauch- und an Leibeigenen-Hennen, Hühnern und Eiern im Dorfe Krauchenwies und den dazu gehörigen Höfen und leibeigenen Leuten, im Ganzen an die 85 alte Hennen, 115 Hühner und 1020 Eier des Jahres. Ferner von den von ihr (der Gräfin) zugebrachten Lützelburg'schen und Gülch'schen (Luxemburg'schen und Jülich'schen) Herrschaften in jährlichen zwei Fristen, Georgi und Weihnachten, 3000 Gulden. Aus der Sennerei zu Sigmaringen jährlich 2 gute Mastochsen und 10 Hämmel. Im Frühling, Herbst und Winter aus dem Sigmaringer Forst alle 14 Tage ein Stück Wild und 1 Reh, zur Zeit der Hirschfaiste aber neben dem Reh des Monats einen guten faisten Hirsch, zur Zeit der Schweinhaz zur Herbstzeit, wenn die Weiher gefischt werden, aus jedem Weiher 12 große Karpfen, unter dem Jahre, so oft ihre Liebden es begehren, aus der Lauchert etliche Stück Fohren und Esch (Forellen und Asche). Item die notwendige Beholzung zum Schlosse in Krauchenwies. Sodann zum lezten 4 braune Hengste, wie deren zur Zeit unseres Absterbens vorhanden sein werden, nebst einer gefälligen Gutschen (sic), welche mit aller Zugehörde und ohne alle Kosten nach Krauchenwies abzuliefern sind. Sollte der Widdumsitz im Schlosse in Krauchenwies Ihrer Liebden nicht anständig sein, so steht Ihr frei, denselben im Schlosse zu Sigmaringen zu nehmen.

Original-Urkunde, gegeben zu Sigmaringen am Sonntag Lätare des Jahres 1603.

Ueber

Johann V., Bischof von Constanz

vom Jahre 1532—1537,

Landgraf von Lupfen-Stühlingen, Herr von Höwen und Rosenegk.

Von

K. J. Glatz,
Pfarrer in Neufra, Württemberg.

Im südwestlichsten Theile von Württemberg erhebt sich ein von Osten gegen Westen sanft ansteigender Berg, dessen vorderster Rücken Spuren von einstiger historischen Wichtigkeit zeigt. Es ist der im Oberamt Tuttlingen gelegene „Lupferberg“. Ob dieser Berg oder die badische Stadt Ladenburg a. N. das von Ausonius, Mosell: 421—424 erwähnte römische Castell „Lupodunum“ sei, ist nunmehr entschieden, und zwar zu Gunsten Ladenburgs [1].

Aus dem alten Sitze alemannischer Gaugrafen entwickelte sich Lupfen zur Stammburg eines edlen Rittergeschlechtes der Bar, welches im J. 1252 durch den Erwerb der Grafschaft Stühlingen sich zur Landgrafenwürde und zur reichsunmittelbaren Ritterschaft erhob. Lupfen erzeugte viele Diplomatie, ausgezeichnete Männer im Kriege, in ritterlichen Tugenden, in der Kirche und Wissenschaft; gedacht sei vor allen Eberhards I. „des trefflichsten aller Ritter a. 1300“, Heinrichs II., 1315, Hannsen von Lupfen, der mit Graf Eberhard von Nellenburg Festordner zur Zeit des Constanzer Concils war, mit diesem am 6. Juli 1415 den Zug auf den „Brüel“ eröffnete, und die Exekution an Hus leitete. Der Enkel dieses Hanns, Grafen von Lupfen, Graf Heinrich V. von Lupfen war verehelicht mit Helena von Rappoltstein, Tochter des Grafen Wilhelm und der Johanna von Neukastell, Enkelin Königs Johann von Portugal. Der Schwager des Grafen Heinrich V. von Lupfen war der berühmte Wilhelm, Graf von Rappoltstein, oberster Hofmeister Kaiser Maximilians I., Landvogt im Elsaß, Ritter

[1] Die Lupodunum-Frage warf nach einigen bedeutenderen römischen Funden zuerst Marquart Freher, Professor des Rechts zu Heidelberg 1596—1598, hernach churfürstlicher Rath und Vicekanzler des oberen Gerichts, in seinen „Origines palatinae“ (Edit. pr. 1599 etc.) auf. Ladenburg brachte er als die „civitas lobodena“ in den Gang einer bis in's Jahr 1867 laufenden philologisch-archäologischen Untersuchung. Auf Grund sehr vieler Funde von römischen Monumenten, Inschriften und Antiquitäten ist Ladenburg als das lange gesuchte Lupodunum ganz über den Zweifel gesetzt. Siehe hierüber: „Denkmale der Kunst und Geschichte Badens von A. v. Bayer, Carlsruhe 1867, S. 23., sowie: 44. Band der Jahrbücher für Alterthumsfreunde im Rheinlande, „Ladenburg a. N. und seine Funde“, 1868.

des goldenen Bließes[1]. Die Ehe Heinrichs V. mit Helena war mit 18 Kindern gesegnet. Das erste Kind war Gräfin Catharina, geboren 23. Januar 1486, erzogen im Kloster zu Buchau am Federsee, berühmt wegen ihrer ausgezeichneten Sittsamkeit, verehelicht mit dem Grafen Wilhelm Werner von Zimmern bei Rottweil a. N. im J. 1520, dem intellektuellen Urheber der im J. 1868 und 1869 im litterarischen Verein erscheinenden bekannten Zimmern'schen Chronik, herausgegeben von Dr. Barack, Hofbibliothekar in Donaueschingen. Das zweite Kind war unser Johann, geboren am 19. Februar 1487[2]. Von frühester Jugend an zeigte er viel Neigung zum geistlichen Stande, auf den er sich in eifrigem Studium vorbereitete. Wo er seine wissenschaftliche Bildung erhalten, ist nicht zu ermitteln, wahrscheinlich aber in Constanz und Freiburg. Sein Vater war in der Lage, den Eifer im Studium zu nähren. Er besaß nämlich Handschriften von Terenz und Ovid. Der gelehrte Cardinal Aeneas Sylvius ersuchte den Grafen Heinrich in einem besonderen Schreiben um Mittheilung derselben und stellte seinen Freund, den kaiserlichen Sekretär, Meister Michel von Pfullendorf als Bürgen der sicheren Rückgabe wegen[3]. Bald erhielt Johann ein Canonikat mit der Domkustodie zu Constanz, das er mehrere Jahre inne hatte, bis er als Subdiakon am 3. Februar 1532 nach langem Widerstreben zum Bischofe von Constanz erwählt wurde[4]. Die fünf Jahre seiner Wirksamkeit waren bitter, verdrießlich und, was nicht zu verwundern, erfolglos.

Unter dem „Brüel" bei Constanz, auf dem am 6. Juli 1415 Hus verbrannt wurde, glimmten die Funken der geistigen Aufregung fort,

---

[1] Lucas, Grafensaal S. 1048 und ein genealogisches Verzeichniß der Grafen von Lupfen im Archiv in Donaueschingen ohne Angabe des Verfassers und Jahres. Papierurkunde.

[2] Designatio Stirp. lupf. von Stadtpfarrer Wolfgang Keller in Engen vom 26. Nov. 1594. Archiv in Donaueschingen 1594. Papierurkunde.

[3] Walchner, Johann von Botzheim. Schaffhausen 1836. S. 11. (Bekanntlich eine Parteischrift, was wohl im Nachfolgenden zu beachten ist. A. e. D.)

[4] Königshofen, Chronik in Mone's Quellensammlung I., 307; Lucas, Grafensaal S. 1048; Bertius comment. rer. germ. l. 3. pag. 511; Gerbert, hist. nigrae s. II. 330. Falsch ist die Angabe Buzelins, chron. constant., S. 345, daß Johann ein Sohn des Grafen Georg von Lupfen sei; vielmehr war Johann ein Bruder dieses Georgs. Siehe hierüber ein Geburts- und Sterberegister der Grafen von Lupfen, ein Autographon dieses Georgs, im Archiv in Donaueschingen. Papierurkunde. Weitere Geschwister waren Wolfgang, der jokose Ritter „Jörg", Zaisolff II., Justina, die als Aebtissin in Cöln alle überlebte. Designatio Stirp. lupf. von Keller vom Jahre 1592.

bis sie nach 100 Jahren hell zuerst in das kirchliche, hernach folgerichtig in das politische Revolutionsfeuer ausbrachen. Auf dem Herd lag Brandstoff genug, den die Geistlichkeit vor Allem hätte unterdrücken können und sollen. Mehrere Jahre bevor die bedeutendsten Männer ihrer Zeit, wie ein Erasmus, Zasius, Wimpheling, ihre gerechte Geißel über den verkommenen Clerus schwangen, ermahnte Bischof Hugo von Constanz im J. 1517 eindringlich denselben an seine Pflichten. Mit Schmerz, sagt er in einem Pastoralschreiben, müsse er vernehmen, daß seine Priesterschaft zu Stadt und Land alle Scham und Gottesfurcht so weit vergessen haben, daß sie gegen den klaren Wortlaut seiner Synodalverordnungen nicht nur Beischläferinnen und andere verdächtige Personen öffentlich und ohne Scheu in ihren Wohnungen bei sich hielten, sondern auch dem Würfel- und Kartenspiel zum Aergerniß für die Welt ergeben seien, sich schändlichen Gewinnes wegen in den Wirthshäusern und an öffentlichen Orten unter Laien und lüderlichen Gesellen herumtrieben, Händel und Raufereien anfingen und Gott und die lieben Heiligen mit Fluchen lästern; andere hingegen sich täglich berauschten, Waffen und unziemliche Kleider trügen und die Frauenklöster besuchten u. s. w. Da nun bereits wiederholte Mahnschreiben vergeblich gewesen seien, so sehe er sich genöthigt, eine bischöfliche Visitation anzuordnen, und den schlimmen Zustand der Geistlichen genau untersuchen zu lassen. Jeder möge sich darnach zu achten und sein Leben in Zeiten zu bessern wissen; denn er werde die Schuldbaren ohne Schonung mit Suspension, Excommunikation, Absetzung und Pfründeentziehung bestrafen[1]. Zu alle dem waren die lutherischen Grundgedanken durch die bereits stark im Gange begriffene Presse aller Orten hin schnell verbreitet; so vor allen in die bischöflichen Residenzen. Der Chronist von Constanz, Schuldheiß, erzählt, „wie Luthers Artikel und büecher ze Costanz umbgetragen anfangs verwunderung bringen auch ursach geben der sachen weiter nachzufragen und die biblischen schriften punktlicher dann vorhin ze lesen und wie ain helfer in sant Steffens kirchen Jacob Widmer von Rütlingen söliche leeren anfaßt und anfängt uß Ziehung gottes derselbigen ähnlich in predigen vor dem volk zu füren". Dieser Widmer war im J. 1519 Pfarrer zu St. Johann in Constanz. An dem Stifte zu St. Stephan daselbst trat bald ein Gleichgesinnter, der Diakon Bartholomäus Metzler aus Wasserburg in Baiern, auf. Der Clerus von Constanz theilte sich anfangs in der Ansicht über Luther. Bischof Hugo, ein Mann von

---

[1] Ausschreiben: Constantiae in aula episcopali sub anno a nativitate Domini MDXVII. Walchner, S. 23.

riesenhafter Größe, Freund aller Gelehrten, mild, sehr angesehen, liebte den Frieden und wollte der Sache still abwarten. Der Ablaßtrödlerei, wie sie damals getrieben wurde, suchte er aus allen Kräften entgegenzutreten. Sein Weihbischof war M. Melchior Fattlin, vorher Professor zu Freiburg i. Br. und Hauptprediger daselbst. Der Generalvikar Johann Heigerlin[1], Sohn eines Hufschmids aus Leutkirch im Allgäu, weßhalb er gewöhnlich Fabri (sc. filius) unterzeichnete, entrüstete sich gar sehr über den Mißbrauch des Ablasses durch den Minoriten Samson und ließ sogar vor ihm die Kirchen schließen. Fabri empfahl auch den Dr. Urban Rhegius[2], Schüler des Dr. Eck, dem Bischof als Generalvikar in spiritualibus. Dieser wurde sogar Domherr auch zu Augsburg, wegen Liebäugeln mit Luther später dieser Stellen entsetzt. Fabri selbst stand mit Zwingli in Briefwechsel, so lange es sich um die „Ablaßtrödelei" handelte. Unterm 18. Oktober 1520 übersendete Fabri sogar seine Homilieen an Zwingli mit der schmeichelhaften Bitte: „Nimm die unvollkommene Arbeit an, gelehrtester Freund, und schicke mir von deinen Werken etwas als Gegengabe." Schon im Mai 1521 aber, als Fabri einsah, daß die Folgen der Reformation das Gebiet der Disciplin verlassen und zum wahren Irrglauben führen, schreibt er an Vadian, den s. g. Reformator von St. Gallen: „Besser hätte Luther geschwiegen, oder die kranke Welt auf eine andere Weise zu heilen gesucht." Ueber diesen Umschwung in der Ueberzeugung Fabris, besonders aber über dessen Reise nach Rom äußerte Philipp von Engen in einem Briefe an den Constanzer Bürger und angehenden Reformator, Thomas Blarer, unterm 17. Dezember 1521 seine scharfen Bedenken. Später wurde Fabri bekanntlich der tüchtigste Gegner der Reformation. Im J. 1523 wurde er päpstlicher Protonotar und erzherzoglicher Rath, bald darauf Probst in Ofen und Bischof in Wien. Unter den 24 altadelichen Domherren zu Constanz war auch Dr. utriusque juris Johann Botzheim. Geboren zu Strasburg ums J. 1480, Schüler Wimphelings, gebildet zu Bologna und Padua, Freund Geilers von Kaisersberg, ernst im Studium und Leben, daher „Abstenius" genannt, wurde er im J. 1512 Domherr zu Constanz. Wenig im Verkehr mit dem verkommenen Theile des Clerus, lebte er nur der Wissenschaft und einigen intelligenten Männern. Unter diesen verehrte er besonders Johann Graf von Lupfen, den Vikar Fabri und Dr. Lauraten, stets bemüht, in Vereinigung mit diesen und

[1] Nicht Fingerlin, wie Walchner S. 187 angibt.

[2] Geboren ist er zu Langenargen am Bodensee um's Jahr 1490, gest. 1541. Siehe Walchner, S. 167 ff.

mehreren Anderen eine bessere Stellung des Clerus in Geist und Sitte herbeizuführen. Noch im J. 1519 hegte Botzheim die größte Sympathie für Luthers Kirchenreformideen. Am 14. September 1521 schreibt Botzheim aus Constanz an Thomas Blarer: „Beide, nemlich Papst und Kaiser, hat nicht die Rücksicht auf den Glauben, sondern nur die Politik vereinigt.“ Botzheim und Johann von Lupsen empfehlen sogar trotz des entschiedenen Widerspruches des Capitels dem Bischof den Kryptolutheraner Dr. Wanner aus Kaufbeuren zur Stelle eines Dompredigers[1].

Unterdessen verbreitete und befestigte sich Luthers Lehre weithin. Ueber die Verachtung kirchlicher Disciplin, besonders des Fastens, erscheint im J. 1522 ein bitterer Hirtenbrief Hugo's. Das folgende Jahr war der Besuch der österlichen Communion in Constanz ganz flau. Von Freiburg langte bei dem Ordinariate eine Bitte um Reichung der Communion unter beiden Gestalten, zudem verschiedene Pamphlete gegen den bischöflichen Hirtenbrief an. War die geistige Gährung so schon im Aufgang begriffen, so erschien noch der Constanzer Bürger Ambros Blarer in seiner Vaterstadt. Im J. 1492 aus einer alten Patrizierfamilie entsprossen, trat Blarer als Mönch im Kloster Alpirsbach ein, machte in Tübingen weitere Studien, wo er persönlicher Freund Melanchthons wurde, erhob sich durch persönliche Tüchtigkeit zur Priorwürde im Kloster. Bald fing Blarer in Alpirsbach an, die neuen Ideen auf der Kanzel dem Volke mundgerecht zu machen, mußte sich aber vor der kirchlichen Censur zurückziehen. Am 8. Juli 1522 entwich er aus dem Kloster und trat sofort in Constanz auf. Sein Erscheinen war dem Bischof äußerst unangenehm. Die damalige östreichische Regierung in Stuttgart requirirte ihn durch einen gewissen Lic. Johann Königsbach bei dem Rathe in Constanz. Der Erfolg war, wie es scheint, der gewünschte nicht, so stark auch der Abt von Alpirsbach das Recht des Klosters vertheidigte. Merkwürdig, Ambros Blarer war mit Erasmus, Zasius und anderen bedeutenden Männern, die sich später der Reformation abwendeten, ja dieselbe entschieden bekämpften, der intimste Hausfreund Botzheims. Großen Männern macht es Ehre, herrliche Ideen zu erfassen und zu vertheidigen, wenn aber diese Ideen mit Mitteln eingeführt werden, die gegen Recht und Ordnung laufen, oder wenn die ersten Folgen der neuen Ideen gegen die Wahrheit, rechten Glauben und sittliche Ordnung verstoßen, sich denselben abzuwenden und sie zu verwerfen. Daher die spätere Scheidung der Geister von den beiden Blarern im Hause Botzheims.

---

[1] Walchner, S. 26.

Der erste aus dem Freundescirkel, welcher entschieden gegen das neuere Treiben auftrat, war Fabri. Aus allen Kräften drang er auf die Entfernung Wanners. Allein alle Schritte des Bischofs und der römischen Curie gegen das Treiben der Neuerer blieb erfolglos. In der einen Kirche zu Constanz wurde nach lutherischen, in der anderen nach katholischen Grundsätzen gepredigt. Dem Generalvikar standen alsbald weitere tüchtige Kämpen für den guten Glauben zur Seite; vor allen sei gedacht Dr. Kornreuters, des bischöflichen Officials Michael Göllers, des Weihbischofs Sanders, besonders des Dominikanerprovinzials Anton Guldenmünzer, Pirata genannt, der es, wie nicht bald ein Anderer verstand, bedeutende positive Kenntnisse, eine gewandte Dialektik, beißenden Mutterwitz gegen die Neuerer mit allem Erfolge ins Feld zu führen. Hand in Hand mit diesen Männern trat Pfarrer Schlupf zu Ueberlingen mit einer Ueberlegenheit des Geistes und der Sprache auf, daß, als Botzheim und Ambros Blarer einen Besuch in Ueberlingen machten, diese sich in den ersten Stunden genöthigt sahen, in aller Eile das Weite zu suchen.

Gegenüber diesen Bemühungen um die Erhaltung des guten Glaubens hielt der Constanzer Magistrat jenes bekannte Verfahren ein, das die meisten Städte des Schwabenlandes charakterisirt. Philisterhaftes Schwanken und unerklärliche Unentschiedenheit, eifriges Haschen, überall zu gewinnen wo nichts zu suchen war und nichts eingesetzt wurde, im Hintergrunde das Streben, von Kaiser und Bischof ledig zu werden, und die reichen Domschätze einzustreichen, lächerliche Tergiversationen nach allen Seiten, das sind die Grundzüge der constanzischen Magistrats-Politik jener Jahre gewesen. Im Jahre 1525 erlaubte der Magistrat die Communion unter beiden Gestalten und die Priesterehe, wovon Ambros Blarer und Wanner sogleich Gebrauch machten. Zu alledem erhob sich aus tieferen, in der Vergangenheit liegenden Gründen, aber veranlaßt von den Predigten über die individuelle dogmatische und sittliche Freiheit des Menschen der Bauernaufstand in schrecklicher Weise. Sengend und brennend zogen die Bauern aus der Herrschaft Fürstenberg und Lupfen über das Höhgau in das Constanzer Gebiet ein. Die Presse schürte diese politische Aufregung, so daß die Proteste des Bischofs gegen die Eingriffe des Magistrats in die kirchliche Ordnung keiner Beachtung mehr werth gefunden wurden. Deßhalb verließ der Bischof im J. 1527 die Stadt Constanz und zog nach Mörsburg, wo auch seine Nachfolger volle 26 Jahre zu bleiben hatten. Das Domcapitel übersiedelte nach Ueberlingen. Um das Kirchengut so gut wie möglich zu retten, blieb Botzheim nebst dem Dekan des Capitels und 4 Domherren in Constanz.

Botzheim scheint bald nachgefolgt zu sein; denn im J. 1530 ließ er sich von der Furcht vor der Pest von Ueberlingen vertreiben[1]. Trotz aller energischen Einsprache des Domcapitels hob der Magistrat im J. 1527 sieben Klöster auf, mit deren Vermögen gründlich aufgeräumt wurde[2]. Auf kaiserlichen Befehl hatte die Stadt späterhin 24,000 fl. Kirchengut an das Stift zu restituiren. Darum bekannte der Chronist Schuldheiß ganz naiv: „Hetten wir den Pfaffen das Ir, so hette uns Gott der Herr das Unser gelassen." Collectaneen. Mscrpt. Im J. 1530 vereinigte sich Constanz mit Lindau, Memmingen und Straßburg zu einem Glaubensbekenntniß, um dessen Genehmigung sie den Kaiser vergebens baten[3]. Die Allianz dauerte indeß nicht lange.

Bei dieser trüben Constellation resignirte der Bischof Hugo, auch vom Alter gebeugt, zu Gunsten des Domherrn Balthasar Merklin, Propstes zu Waldkirch, Administrators der Diöcese Hildesheim, welcher sich am kaiserlichen Hofe viele Verdienste um die Kirche erworben. Nach dem baldigen Tode Merklins übernahm Hugo nochmals die bischöfliche Würde. Er starb aber schon am 7. Januar 1532 im 80ten Lebensjahre[4].

Bei der nächsten Bischofswahl mußte nun die Politik die Oberhand nehmen. Es lag nemlich nicht nur im Interesse des Capitels, sondern auch der ganzen Diöcese, daß ein Mann zum Bischofe gewählt werde, der mit persönlicher Tüchtigkeit die Achtung vor politischer und physischer Kraft vereinigen konnte. Das war der Fall in der Person des Domherrn Grafen Hans von Lupfen[5]. Mit Kenntnissen und eifrigem Streben nach Besserung der kirchlichen Zustände begabt, konnte

---

[1] Walchner, S. 94. Botzheim kehrte nachher von Freiburg wieder nach Ueberlingen zurück und starb daselbst (Haid).

[2] Der Chronist Buzelin erzählt, daß die Constanzer im J. 1529 über 100,000 fl. aus dem Domschatz gestohlen. Von diesem Gelde annexirte sich der Polizeidiener 18,000 Goldgulden, wofür er sofort den Kopf geben mußte. Buzelin, chron. Const. S. 345. Crusius II. S. 234.

[3] Dem ganzen unsauberen Treiben des Constanzer Magistrats setzten die Oesterreicher im J. 1548 ein schnelles Ende. Die blutige Scene ist am Rathhaus zu Constanz in lange Erinnerung gebracht.

[4] Vgl. die treffliche, wenn auch kurze Arbeit unsers Comité-Mitglieds Dr. J. Bader über Merklin im III. Bde. unsers Archivs, S. 1—24. Vierordt, Geschichte der Reformation Bd I., S. 301—330. Zu bedauern ist es recht, daß es im 16. Jahrh. so wenige katholische Chronisten gegeben!

[5] Der Linzgauer Capitelskammerer Christoph Golter, Pfarrer zu Meersburg, sagt von ihm: Canonicus ecclesiae Constanc., generosus comes Joannes de Lupfen post obitum Hugonis a Landenberg ab omnibus capitularibus unanimi voce dempto uno sui in Episcopum electus fuerat et ipse confirmatus praefuit uti vir maturus sex annis, postea anno a Christo nato resignavit et recessit 1537. (Haid.)

er das Ansehen seiner Familie bei dem schwäbischen Adel und die intimsten Beziehungen der nächsten Verwandten zum Kaiser, der ihnen zum Danke verpflichtet war, zu Hilfe rufen. Allein diese so oft angewendete Klugheit bei Bischofswahlen wollte nicht mehr verfangen. Der allgemeine Wirrwarr, die Versunkenheit und Unzuverlässigkeit des Clerus, die Verkommenheit der Klöster, die politisch-militärische Gährung, die Verbannung vom Bischofssitze u. s. w. lähmten die Hand des neuen Bischofs, der einer besseren Zeit würdig gewesen wäre. Unterstützt von Jacob Jonas, seinem Kanzler, nachmaligem Vizekanzler König Ferdinands I.[1], Staatsmann von großem Rufe, suchte Johannes das Unvermeidliche zu verhindern. Den bittersten Schmerz der 5jährigen Regierung vom J. 1532 bis 1537 bereitete ihm der Abfall der zu seinem Bisthum gehörigen Cantone der Schweiz und des Herzogthums Württemberg und eben damit auch seiner ehemaligen Herr- und Grafschaft Lupfen[2].

Was dem Domstifte durch die Gewaltthätigkeit des Magistrats, der Diöcese durch den Abfall der nordöstlichen Schweiz und des Herzogthums Württemberg abging, suchte Bischof Johann durch die Incorporation des nahen Klosters Reichenau wieder zu gewinnen. Die alten Versuche vieler Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle von Constanz, das reiche Kloster Reichenau dem bischöflichen Mensalgute trotz aller bestimmten Privilegien einzuverleiben, welche es vor den Angriffen Seitens Constanz sichern sollten, nahm Johann mit aller Energie und diplomatischer Gewandtheit wieder auf. Der Bischof erschlich sich im J. 1535 auf falsche Vorgeben eine päpstliche Incorporationsbulle, die gelten sollte, obwohl Johanns Vorgänger, Hugo Herr von Hohenlandenberg, auf jegliche Ansprüche ans Kloster ausdrücklich verzichtet hatte[3]. Trotz alledem hätte Bischof Johann seinen Zweck nicht erreicht, wenn der Abt von Reichenau, Markus, nicht selbst die Hand zur Auslieferung des Klosters geboten hätte. Zu diesem Zwecke wurde Sonntag Misericordiä 1535 zwischen Johann und Markus auf der Reichenau eine persönliche Zusammenkunft veranstaltet. Das Resultat derselben waren ohne Wissen des Convents folgende Artikel.

---

[1] Chronik von Zimmern, Bd. III., S. 136.

[2] Graf Bruno von Lupfen verkaufte nämlich im J. 1437, 9. Juli, die Grafschaft Lupfen an Rudolf von Fridingen und Stephan von Emershofen. Diese veräußerten den neuen Besitz im J. 1444 mit den Orten Aldingen, Trossingen, Hausen o. V., Thalheim, Riedheim, Thuningen, Biesingen um 7152 fl. an den Grafen Ulrich von Württemberg. Stälin III., S. 492. Im J. 1535 hieß es dann auch bei Lupfen: cujus regio, illius religio.

[3] S. Schönhuth, Chronik von Reichenau, S. 294.

1) Abt Markus soll mit aller Habe, die fahrbar ist, besonders dem Silbergeschirr und Geld, das Kloster möglichst bald verlassen. Der Bischof gibt ihm die Erlaubniß, testamentarisch über die Verlassenschaft zu Gunsten von Verwandten und Freunden zu verfügen.

2) Für die Cession der Abtswürde erhält Markus ein jährliches Leibgeding von 1400 fl., 12 Fuder Wein, einige Malter Frucht und Klafter Holz.

3) Statt einer Wohnung soll ihm ein Hof zu Radolfszell, der dem Kloster gehört, angewiesen werden.

Bei der ersten Kunde von dieser Verabredung protestirte der Convent mit aller Energie. Der Chronist von Reichenau charakterisirt diesen Markus also: „der ist von dem geschlecht der alten von Knöringen geporen, welcher dem gotzhaus gar über haus gehabt hat, alß daz von imme kam die Reychenaw zum bistumb Costanntz“ [1]. Nicht lange nach diesem Erwerb verzichtete Johann von Lupfen am 17. März 1537 auf das Bisthum, angeblich wegen unzureichender Mittel des Stiftes [2]. Bald reuete ihn diesen Schritt [3]. Das Domcapitel bewilligte ihm eine Pension von jährlichen 700 fl. Er zog sich nach Engen zurück, wo seine Verwandten Hof hielten, und ließ sich dort ein eigenes Schloß bauen.

Im Besitze einer ansehnlichen Pension und einiger Dompfründen starb Johann am 8ten Mai 1551 im 64ten Lebensjahre „zu Engen im Hof“ an einer schmerzlichen Operation des Unterleibes, die er trotz aller Abmahnungen der Aerzte vornehmen ließ [5].

---

[1] Siehe Gallus Oheims Chronik von Reichenau, herausgegeben von Dr. A. Barack, S. 164.

[2] Crusius sagt II, S. 234, „weil er Mühe und Sorgen flohe“.

[3] Der Chronist von Zimmern, Schwager Johanns, schreibt also von seiner Abdankung: „Wie weislich er gehandelt, das er das bischthumb verlassen, das mag bei dem abgenommen werden, das in sollichs hernach nur ain mal hat gerewet, das hat den sommer und den winter järlichs geweret.“ Zimmern'sche Chronik, herausgegeben von Dr. Barack, III, S. 97.

[4] Dieses Haus oder vielmehr dieser befestigte „Hof“ steht jetzt noch und zwar auf einem ganz Engen beherrschenden Hügel mit einer Prachtaussicht auf die nahen Burgen Hohen-Stoffeln und Höwen, das den Herren von Lupfen ebenfalls gehörte. Augenscheinlich brannte dieser „Hof“ innerlich aus. Lange wurde er als Fruchtkasten benützt, bis ihn im J. 1860 Franz Josef Degen „zum Felsen“ in Engen käuflich erwarb. Die Fürstenberg'sche Regierung, Rechtsnachfolgerin der Herren von Lupfen im J. 1582, ließ die Lupf'schen Wappen am Eingange des Schlosses wegnehmen und verwahrt sie auf Heiligenberg. Die Befestigungswerke sind noch gut erhalten; desgleichen der um das Schloß sich hinziehende Garten.

[5] Mone, Quellensammlung I, S. 307 und Zimmern'sche Chronik III, S. 97 u. 505. Geburts- und Sterberegister der HH. von Lupfen, im Arch. in Donauesch. Papierurk.

Der Leichnam des Bischofs wurde in der rechten Seitencapelle der Liebfrauenkirche zu Engen, der üblichen Familiengruft, bestattet. Das Grabmonument, welches ursprünglich auf dem Boden lag, steht nunmehr zur Seite des Grabes in die Seitenmauer eingelassen; es enthält folgende Inschrift:

Johannes ex Comitibus de Lupfen, Landgravius de Stühlingen et Dominus in Hewen et olim electus et confirmatus episcopus Constantiensis obiit VIII die mensis Maii anno salutis aeternae MDLI aetatis suae LXIIII.

Halten wir mit dem oft citirten Familienregister Grafen Georgs von Lupfen das Geburtsjahr Johanns 1487 und das Sterbejahr laut Epigramm 1551 fest, so erkennt man sogleich, daß 3 Einer hinter LXI fehlen. Sie sind wirklich bei näherer Untersuchung des Monumentes noch erkenntlich und nicht mit dem Verzierungsschnörkel zu verwechseln, wie es schon geschehen. Darum ließ man den Verstorbenen lange Decennien her nur 61 Jahre alt werden. Von seiner Hinterlassenschaft und Privatcharakter erzählt die Zimmernsche Chronik Bd. III S. 97 und 98 noch Folgendes: „Er hat an parschaft, cleinetern (Kleinodien), silbergeschirr, köstlichen klaidern, schönen hausrath und anderm vorrath ain namhafts verlassen, aber es ist im gangen wie es an andern örtern auch zuget, es ist vil darvon verstoben, wurdt grosse kunst prauchen sollichs widerumb zusammen zu bringen. Er hat gleichwol seine vicia und mengel auch gehapt, wie niemands vollkomen sein kan, jedoch so eins gegen dem andern erwegen, ist es ein furnemer graf gewesen und der seinen stammen und nammen zum getrewlichsten hat betrachtet. Der allmechtig verleihe aim jeden gnad und rechten verstandt ime in sollichem loblichen nachzufolgen."

Nach seiner Abdankung theilte Johann die Herrschaft Höwen mit seinen Verwandten, in deren Kreisen er sich bis zum Tode friedlich bewegte. Daß Familieninteressen ihm sehr am Herzen lagen, finden wir noch aus verschiedenen Urkunden, von denen wir vor allem Nummer 136 in „Pragmatischer Geschichte von Hohengeroldseck" actum in Villingen, Mittwoch den 15. Mai 1549 erwähnen. Urkunden aus den J. 1532—1537 finden wir von Bedeutung über oder von Johann keine. Eine Geistergeschichte von Johann, siehe Zimmern'sche Chronik IV. S. 180.

Das

Kapuziner-Kloster zu Haslach

im Kinzigthale.

Von

Dr. Heinrich Hansjakob.

Die Geschichte des Kapuzinerklosters zu Haslach ist, wie die der meisten Klöster dieses Ordens, kurz und unbedeutend, verdient es aber gleichwohl, der Vergessenheit entrissen zu werden. Noch steht die Stätte, in der über zweihundert Jahre Hunderte von Mönchen lebten und von der aus sie reichlich Gottessegen unter das umwohnende Volk trugen. Was sie hier im Herzen des Volkes gewirkt, steht, uns unbewußt, im Buche des Lebens; was aber urkundlich feststehend [1] der Geschichte überliefert werden kann, möge hier folgen.

Zu den altzähringischen Besitzungen, die mit Bertholds V. Tode an das Haus Urach und bei der Theilung unter die Söhne Egino's des Jüngern von Urach um 1237 an Heinrich von Urach-Fürstenberg kamen, gehörte auch das Städtchen und die Herrschaft Haslach im Kinzigthale. Ungestört blieb Heinrich im Besitze der Herrschaft bis zu Kaiser Rudolfs I. Zeiten, der die Städte Haslach und Villingen als heimgefallene Reichslehen beanspruchte, jedoch mit Rücksicht darauf, daß Heinrich stets sein treuer Anhänger gewesen war, diesem die genannten Städte (unterm 24. Mai 1283. Colmar.) als Lehen vom Reiche beließ.

Als der Fürstenberger ein Jahr darauf starb, fiel von seinen fünf Söhnen dem zweiten, Egino, die Herrschaft Haslach zu. Er nahm hier seinen Sitz und gründete eine neue Linie, Fürstenberg-Haslach, die mit seinem Enkel Johann, der bei Sempach fiel, wieder erlosch; worauf K. Wenzel das erledigte Reichslehen einzog und es seinem getreuen Hauptmann Benesch von Chusnyk zu der Sweidnitz verlieh. Benesch, dem die Herrschaft zu weit entlegen sein mochte, blieb nicht lange in deren Besitz. Auf seine Bitte verlieh Wenzel dieselbe 1388 dem Bischof Friedrich von Straßburg, von dem sie schon im folgenden Jahre als Afterlehen an den Grafen Heinrich VI. von Fürstenberg kam, welchem Geschlechte sie blieb bis zu Anfang dieses Jahrhunderts.

---

[1] Das folgende Material ist entnommen, theils den betreffenden Acten im fürstlich fürstenbergischen Hauptarchiv in Donaueschingen, theils Aufzeichnungen der verschiedenen Guardiane, die jedoch wenig von Interesse enthalten.

Viel thaten die Grafen, spätern Fürsten von Fürstenberg im Verlauf der Jahrhunderte für Land und Leute und namentlich auch in kirchlicher Beziehung. Denn, den einzigen tollen Grafen Wilhelm ausgenommen, unter dem die Herrschaft Kinzigthal eine zeitlang protestantisch war, ging bei den Fürstenbergern, neben ihrer treuen Anhänglichkeit an das Haus Habsburg, große Liebe und Eifer für den katholischen Glauben einher. Namentlich suchten die unmittelbaren Nachfolger des Grafen Wilhelm, nach Aufhebung des Interims im Thale, den katholischen Glauben zu heben und zu befestigen. So beschloß auch Graf Christoph II., an den bei der Theilung mit seinem Bruder Vratislaus die Herrschaft Kinzigthal 1599 gekommen war, 1612 zur Hebung des katholischen Cultus neben der Pfarrkirche zu Haslach eine Kapelle mit zwei Altären und einem eigenen Kaplan zu stiften, und wies zu diesem Zwecke seinem Obervogt Simon Fink bestimmte jährliche Einkünfte an, bis die nöthige Summe beisammen wäre. Kurz darauf aber änderte der Graf sein Vorhaben dahin ab, ein Klösterlein für vier oder fünf Franziskaner oder Kapuziner zu bauen. Zwei Jahre waren darüber hingegangen, als Graf Christoph unerwartet mit Tod abging. Am 5. Januar 1614 wurde er zu Linz bei der Heimkehr von einem Banket in Folge eines erhitzten Wortwechsels von seinem Vetter Wilhelm von Fürstenberg erstochen. Er hinterließ zwei minderjährige Söhne, Vratislaus und Friedrich Rudolf, welch' letzterem nach eingetretener Volljährigkeit die Herrschaft Kinzigthal zufiel. Eingedenk der von seinem Vater vorgehabten Stiftung, nahm er, den wohl auch die Erinnerung an manche Jugendverirrung zu diesem frommen Werke antreiben mochte, den Plan, in Haslach ein Kloster zu bauen, wieder auf. Ja er gelobte, eher kein gutes Hemd anzuziehen, als diesen Willen seines Vaters nicht auszuführen.

Die Einkünfte, die Graf Christoph zum Klosterbau bestimmt hatte, waren indeß auf 500 fl. angewachsen und bestimmte nun Friedrich Rudolf dazu noch folgende Gelder:

1) Den Maaspfenning in der Grafschaft Haslach von 1630 an bis zum Ausbau des Klosters.

2) Den zehnten Pfenning vom Vermögen der wegen Hexerei in dieser Zeit verurtheilten Personen. Es waren aber in den Jahren 1630 und 1631 durch Feuer und Schwert hingerichtet worden: Ottilie Steinin, die große Anna und die Bühlerin von Haslach; Hanns Brucker, der Weber und dessen Sohn Conrad von Mühlenbach; Maria Gutmännin von Dietenthal; Anna Ramsteinerin von Schnellingen; Georg Thoma, der Alte auf der Pfaus (fast 100jährig) und endlich Brigitta Mellertin und Brigitta Buchholzin von Welschensteinach.

3) Sollte jeder Bürger von Haslach zwölf Tage frohnden.

So kam es, daß am 12. November 1630 der Grundstein zum Kloster gelegt werden konnte, in Gegenwart des Provinzials P. Columban, des Abtes Jacob von Gengenbach und der Vögte Simon Fink und Jacob Gebele von Waldstein, als Vertreter des Fürsten. Die Baumeister waren Georg Hofacker von Wolfach und Michael Steiner von Haslach, welche den Bau um 7377 fl. auszuführen übernommen hatten.

Um das Jahr 1632 war der Bau so weit gediehen, daß acht Kapuziner unter dem P. Apollonius aus Freiburg einziehen konnten. Als Bezirk zum Terminiren und zugleich zur Aushilfe in der Seelsorge wurden den Kapuzinern die folgenden Orte mit den beigesetzten Verpflichtungen zugewiesen:

A. In der Diöcese Straßburg:

1) Haslach mit dem Filiale Hofstetten. In Haslach predigten sie auf Ansuchen des Pfarrers an Sonn- und Festtagen, lasen die Zehnuhr-Messe in der Pfarrkirche und am Donnerstag und Samstag auf dem Kirchhof und in der um 1622 zu Ehren der Mutter Gottes erbauten Mühlenkapelle, wohin sie auch am Feste des hl. Nepomuk und am Namensfest Mariens processionaliter gingen und daselbst predigten und Beicht hörten.

2) Mühlenbach, wo sie predigten an St. Afra, am Rosenkranzfest und am Allerseelen-Sonntag mit jeweiliger Aushilfe im Beichtstuhl, welch' letzteres an allen Orten der Fall war.

3) Weiler mit Predigt am St. Michaelsfest und in der Bittwoche.

4) Steinach (Schnellingen und Bollenbach) an Monika und Maria de Consolatione Predigt.

5) Welschensteinach, an Peter und Paul und Allerheiligen.

6) Zell am Harmersbach. Hierher kamen jeden Freitag zwei Patres, um an diesem und dem folgenden Wallfahrtstage Beicht zu hören; an den Festtagen Mariens waren die Haslacher Kapuziner gewöhnlich Festredner.

7) Bieberach. Predigt am St. Blasius-Tag und am Fest der 14 Nothhelfer.

8) Harmersbach, wo sie predigten am Feste des hl. Gallus, des Kirchenpatrons.

B. Aus der Diöcese Constanz:

1) Wolfach, wohin jeden zweiten Sonntag und an allen Hochfesten zwei Kapuziner zur Predigt und zum Beichthören abgingen.

2) Hausach mit Predigt an St. Moriz, Kreuzerhöhung und Kirchweihe.

3) Oberwolfach. Predigt am Scapulierfest und Allerseelentag.

4) St. Roman und Wittichen, Terminirorte ohne bestimmte Verpflichtung.

5) Schappach, an Cyriak und am Rosenkranzfest Predigt.

6) Schenkenzell, am St. Ulrichstag.

7) Schonach, Sonntag nach St. Ulrich, Kirchweih und Rosenkranzfest.

8) Elzach, am Weihnachtstag Predigt und jeden Donnerstag in der Fasten Beichthören.

9) In Biederbach, Oberwinden und Siegelau hatten sie keine Pastoration, dagegen besorgten sie die Wallfahrt auf dem diesen Orten nahe gelegenen Hörnleberg. Hier auf einem steilen Kegelberg des obern Elzthales, wo einst die heidnischen Alemannen die Göttin Sunna verehrt, war in der christlichen Zeit eine Muttergotteskapelle mit stark besuchter Wallfahrt erstanden. Dies war für die Kapuziner der beschwerlichste Posten, da sie häufig hinauf mußten und die Kapelle fünf starke Stunden weit von ihrem Kloster entlegen war.

Auf den Hörnleberg kamen zur Abhaltung des Gottesdienstes mit Predigt und Beichthören jeweils zwei Patres an folgenden Festen: Mariä Verkündigung, Ostermontag bis zum folgenden Donnerstag, an Philipp und Jacobi, Christi Himmelfahrt, Dreifaltigkeitstag, Johannes Baptista, Johannes und Paulus, Peter und Paul, Visitatio Mariä, Maria Magdalena, St. Lorenz, Himmelfahrt Maria's und Octav, Bartholomäus, Mariä Geburt, St. Matthäus, Simon und Juda, Andreas und unbefleckte Empfängniß.

10) Prechthal, wovon unten besonders die Sprache sein wird.

Aus diesen Orten zogen die Kapuziner zu Haslach reichlich ihren Lebensunterhalt, soweit derselbe nicht vom Fürsten geliefert wurde, aber sie hatten dafür auch vielfache Verpflichtung in der Seelsorge übernommen und so hatten, wenn man dazu den Gottesdienst in der Klosterkirche rechnet, die Haslacher Kapuziner wenig Zeit zum „Faullenzen“.

Mitten in den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges hatten die Mönche ihr neues Kloster bezogen und bald sollten sie die Noth des Krieges erfahren. Einmal konnte deßhalb ihre Kirche nicht eingeweiht werden, weil wegen der Unsicherheit des Krieges der Bischof von Straßburg nicht kommen wollte oder nicht kommen konnte; sodann hatten die Kapuziner selbst viel zu leiden von Freund und Feind. Was Haslach und vielfach mit dem Städtchen das Kloster in dieser Zeit des Krieges bis zum Frieden mitzumachen hatten, hierüber sind die

hinterbliebenen Aufzeichnungen nur kurz und spärlich, verdienen es aber doch angeführt zu werden. 1632 den 7. Sept. nahmen die Württemberger das Städtchen in Besitz; 1633 erschien der schwedische Obrist Schafalizki und forderte Huldigung und für jeden seiner Reiter täglich einen Gulden, für den Fußsoldaten dreißig Kreuzer, für sich selbst 1000 Thaler. Seine Soldaten lagen hier bis Frühjahr 1634. Im April 1635 plünderten die Kaiserlichen selbst, vom Hunger getrieben, Stadt und Kloster. Es waren dies die Truppen des Herzogs von Lothringen; 1637 wüsteten hier die Regimenter des Generallieutenants Grafen v. Gallas und des Generalwachtmeisters von Lamboy; im August des gleichen Jahres verlangte Johann von Werth von seinem Hauptquartier Friesenheim aus 6000 Rationen Commisbrod, sonst würde er seine Kroaten schicken; im September legte er mehrere seiner Regimenter in's Kinzigthal zur Erholung, namentlich die Neumärkischen, Metternich'schen, Werth'schen und Wolf'schen Truppen, die alles ausfraßen; er selbst verlangte in sein Hauptquartier Offenburg von jedem Ort ein paar hundert Forellen. Im Herbst des folgenden Jahres 1638 verließen Ende Oktober wegen der Schweden die Bürger von Haslach bis auf zwei oder drei das Städtchen und flohen in die Wälder, die Kapuziner aber blieben, thaten viel, um die Habe der Geflüchteten zu retten und erbaten die Rettung des Städtchens vor gänzlicher Zerstörung. Die Seelsorge besorgten sie von da an bis zum Jahre 1643 ganz allein, da der Pfarrer J. Ramsteiner ebenfalls geflohen war; die Kranken, Wittwen und Waisen pflegten sie nach besten Kräften in ihrem Kloster. Durch ihre Sanftmuth und unermüdete Nächstenliebe gewannen die frommen Väter bald selbst die Liebe der schwedischen Krieger, welche friedlich nach und nach in ihre Predigt kamen und in der Conventstube mit ihnen aßen und tranken, wofür sie ihnen reichlich Almosen gaben.

Die Unterthanen Fürstenbergs im Thale waren durch die vielfachen Contributionen so erschöpft, daß Graf Rudolf 1641 den Kaiser inständigst bat, die Kaiserlichen möchten seine Leute fernerhin verschonen. Der Kaiser versprach Abhilfe, aber der Vicemarschall v. Ossa legte gleichwohl wieder von seinen Reitern nach Haslach und Steinach, welch' letzteres kurz zuvor von Streifreitern gänzlich ausgeplündert worden war. Das Jahr 1642 ging ziemlich gelinde vorüber, um so unheilvoller war das folgende Jahr. Am 28. Februar 1643 fielen die Weimaraner, die ganz Württemberg durchstreift und geplündert hatten, in's Kinzigthal ein, plünderten die Städtchen Haslach und Hausach und vertrieben überall die Leute von Haus und Hof. Monate lang lagen sie jetzt im Thale, warfen bei Hausach starke Schanzen auf, die sie später (im Mai) wieder

zerstörten. Umsonst warteten die geflohenen Einwohner auf ihren Abzug und stellten sich deßhalb nach und nach wieder ein. Anfangs Juni war auch der Pfarrer Ramsteiner wieder in Haslach eingetroffen. Er fand Kirche und Städtchen im trostlosesten Zustande. Die Kirche war gänzlich ausgeplündert, selbst die Schlösser an den Thüren und die Seile der Glocken waren fort, die Kirche selbst durch Mord und Unzucht entweiht. Auf seinen Bericht wurde der Guardian des Klosters, das diesmal gänzlich verschont geblieben war, ja selbst, wie oben bemerkt, die Gunst der Feinde genoß, vom bischöflichen Generalvikar in Straßburg, Dr. Gabriel Hauger, beauftragt, die Kirche zu reconciliiren. Da aber der Provinzial der Kapuziner, der das Wasser dazu weihen sollte, damals in Rom abwesend war, so konnte der Guardian die Weihe nicht vornehmen. Im obern Thal, das zur Diöcese Constanz gehörte, weihte der Prälat des Klosters Alpirsbach die entehrten Kirchen wieder; dasselbe in Haslach zu thun, würde ihm, als Angehörigem eines andern Bisthums, wie der Pfarrer glaubte, der bischöfliche Vicar in Straßburg nicht gestatten. Der Pfarrer verlegte deßhalb einstweilen Alles in die Klosterkirche.

Das ganze Jahr 1643 über waren die Weimaraner abwechselnd im Thale, die Bauern und geflohenen Städtchenbürger führten deßhalb im Sommer eine Art Guerillakrieg mit ihnen unter Anführung des sogenannten „Leutnants von Haßlach“. Dies war ein alter Veteran, der in Haslach eine Wirthschaft gepachtet, aber durch die Weimaraner Hab und Gut verloren hatte und deßhalb wieder zur Waffe griff und mit großem Erfolg gegen die Räuber seiner Habe kämpfte.

Am 4. November endlich zogen die Feinde fünfzehntausend Mann stark thalaufwärts, um Rothweil zu belagern, wurden aber bei Tuttlingen von den Bayern geschlagen und flohen nach Freiburg.

In den Jahren 1644 bis Anfangs 1645 lagen meist wieder Kaiserliche im Thale, in Haslach der Obrist von Schauenburg, unter dem die meisten Einwohner sich wieder einstellten, die der benachbarten Dörfer Schnellingen und Bollenbach nur langsam, da ihnen Alles abgebrannt worden war.

Schon im Frühsommer 1645 standen Franzosen von Turenne's Armee im untern Thale, im Frühjahr 1647 aber lagen Reiter von Turenne's Leibregiment in Haslach, wo sie blieben bis zum 10. Juni, und dann gegen Heilbronn zu zogen. Vor diesen Franzosen waren die Einwohner fast alle durchgegangen, die Bauern der Umgegend hatten ihr Vieh auf den Wald bei Triberg treiben wollen, waren aber vom dortigen Amtmann daran gehindert worden. Nach Abzug der Franzosen waren im Juli die Weimaraner wieder bis Gengenbach heraufgerückt, und hielt die Furcht vor ihnen die Leute abermals fern von

ihren Wohnungen. Erst der bald darauf erfolgte Friede brachte die geplagten Unterthanen wieder bleibend heim.

Die Kapuziner hatten ihr Kloster nie verlassen, doch kam mit dem Frieden wieder mehr Ruhe in das Leben und die Thätigkeit der wackern Mönche. Es eröffnete sich jetzt ein neues Feld für ihre Wirksamkeit. Die Hauptabsicht des Grafen Friedrich Rudolf bei Gründung des Klosters war die gewesen, durch die Kapuziner dem in der Umgegend noch festsitzenden Protestantismus entgegen zu wirken, und dies namentlich an zwei Orten in der Herrschaft Geroldseck und im Oberprechthal.

Am 26. Juli 1634 war Jacob von Geroldseck, als der letzte seines Stammes, heimgegangen. Seine einzige Tochter und Erbin Anna Maria war in zweiter Ehe an den Markgrafen von Baden-Durlach verheirathet und durch diesen die Herrschaft protestantisch geworden. Als aber 1649 die Markgräfin mit Tod abging, kam die Herrschaft nach längerem Streit an Oesterreich, das im gütlichen Wege der Bekehrung die Unterthanen zum alten Glauben zurückzuführen beschloß. Bischof Leopold von Straßburg übertrug nun diese Aufgabe den Kapuzinern von Haslach, die damals unter dem P. Maximilian von Kißlegg als Guardian standen und der selbst den meisten Antheil an der Mission nahm. Die Bekehrung gelang auch zum größten Theil durch die große Popularität der Kapuziner; wenige nur, die der neuen Lehre treu bleiben wollten, verließen mit den evangelischen Predigern die Heimath.

Schwieriger war die Arbeit in Prechthal, wo ein Theil der Bevölkerung Fürstenbergisch und katholisch, der andere Baden-Durlachisch und protestantisch war. Der Propst von Waldkirch, unter dessen Jurisdiction das Thal stand, hatte nun die Haslacher Kapuziner hierher gerufen, um gegen die Häresie zu wirken. Bis zum Jahre 1743, wo eine eigene Pfarrei in Oberprechthal errichtet wurde, war deßhalb ständig ein Kapuziner von Haslach auf Mission daselbst, doch wurden neben der Befestigung der Katholiken nur einzelne Conversionen bewirkt.

Dies war die Thätigkeit der Haslacher Kapuziner auf dem Felde der Bekehrung. —

Im Jahre 1655, den 20. Oktober, war Friedrich Rudolf, der Stifter des Klosters, zu Datschüz in Mähren gestorben und wurde in der Klosterkirche in Haslach beigesetzt. Ihm folgten später in die gleiche Gruft sein Sohn Maximilian Franz, gestorben 1681, und der Graf Prosper Ferdinand, der 1704 bei Landau gefallen war. Ein Epitaphium auf der rechten Seite des Schiffes in der Klosterkirche nennt ihre Namen und Verdienste.

Maximilian Franz, der seinem Vater in der Herrschaft Kinzigthal

gefolgt war, hatte, auf einer Reise nach Italien in Rom schwer erkrankt, der hl. Jungfrau zu Loretto eine Kapelle in seiner Heimath gelobt, falls er gesund heimkehrte. Er wurde erhört, traf 1653 wohlbehalten bei den Seinigen ein und baute dann 1657 neben der Kapuzinerkirche in Haslach die jetzt noch stehende kleine Loretto-Kapelle. Am 5. Sept. 1661 ward sie von dem Weihbischof Gabriel von Straßburg eingeweiht und mit ihr, jetzt erst, auch die Klosterkirche, zu der als Patron St. Christophorus genommen wurde, wahrscheinlich zu Ehren des Grafen Christoph, von dem der erste Gedanke zum Klosterbau ausgegangen war.

In dem Kriege, den bald darauf (1676) Ludwig XIV. gegen Holland führte, und in welchem Montecuculi gegen Turenne am Rheine kämpfte, hatte das Kloster Haslach nichts zu leiden, um so mehr aber das Städtchen. Nach der Eroberung Philippsburgs am 18. September fielen gegen fünftausend österreichische Husaren in dasselbe ein, plünderten Alles, zogen die Einwohner bis auf's Hemd aus und jagten sie davon, raubten in der Kirche die hl. Gefäße und Ornate und schändeten Frauen auf den Altären. Den Kapuzinern geschah gar kein Leid, viele Habe der Einwohner und diese selbst fanden sogar sichern Schutz im Kloster, bis der Herzog von Lothringen endlich beim Kaiser für die gequälten Unterthanen des Grafen Maximilian, der selbst als Obrist unter den Reichstruppen stand, eintrat.

Ebenso geschah es nicht lange nachher im spanischen Erbfolgekrieg: 1704, den 31. August, wurde das Städtchen Haslach von den Franzosen gänzlich niedergebrannt, ebenso Steinach und Hausach; 1707 wütheten ebendaselbst kaiserliche Husaren, bis der Generalwachtmeister v. Winkelhofen eine Sauvegarde gab; 1713, während Villars Freiburg belagerte, mußte die Herrschaft Kinzigthal vielfach Fourage liefern, den französischen Offizieren aber namentlich Wildpret. Das Kloster aber wurde in diesem Kriege gänzlich verschont, sowohl von Kaiserlichen, als Franzosen. Erst 1728 war das Kloster bedroht — durch ein Erdbeben. Den 3. August dieses Jahres, als die Mönche eben im Chor das Complet sangen, entstand eine heftige Erderschütterung, unter der die Kirche einzustürzen drohte. Doch kamen die Kapuziner mit dem Schrecken, die Kirche mit einigen gewaltigen Rissen davon.

Ein großes Fest war für die Kapuziner die Feier der Canonisation der Kapuziner Fidelis von Sigmaringen und Joseph von Bernissa. Vom 23. bis zum 30. April 1747 dauerte die Feierlichkeit in der Klosterkirche, wohin Tausende strömten, um den damit verbundenen Ablaß zu gewinnen.

Es kam die Zeit der „Aufklärung" des vorigen Jahrhunderts und

die Ideen des Josephinismus drangen auch in das einsame Kapuzinerklösterlein zu Haslach. Ihr dortiger Vertreter war der damalige Guardian Antonius. Er beantragte 1792 beim Provinzial und bei der Fürstenbergischen Regierung Reduzirung der im Laufe der Zeit auf 17 angewachsenen Mönchszahl. Als Gründe gab er an, daß durch das vielfache Hinausschicken zur Aushilfe die Mönche selbst verdorben und faule Pfarrer gestiftet würden, namentlich aber werde durch die Pastoration der Kapuziner in Maria-Zell und auf dem Hörnleberg das Wallfahrten gefördert. Der Provinzial Gregorius wollte nun sofort den frommen Guardian absetzen, allein die Regierung hielt ihn, unterließ aber auch für jetzt, auf Reduzirung weiter zu dringen. Doch schon im folgenden Jahre vertrieb der Krieg die Mönche. Am 14. Dez. 1793 mußten sie auf Befehl der Regierung das Kloster, das zu einem Spital für die Truppen des schwäbischen Kreises eingerichtet wurde, verlassen. Die meisten Kapuziner gingen aus dem Städtchen, theils in ihre Heimath, theils in andere Klöster, nur einige wenige, darunter der Guardian, blieben da und wohnten in dem ihnen von der Stadt angewiesenen Leprosenhaus. Im Kloster selbst war nur einer zurück geblieben bei den kranken Soldaten. Als aber am 24. Juni 1795 die Franzosen bei Kehl über den Rhein gedrungen waren, die Oesterreicher geschlagen hatten und das Kinzigthal hinaufdrängten, waren die Kapuziner auch im Leprosenhaus nicht mehr sicher, man raubte ihnen Alles und trieb sie zur Flucht. Der Guardian Lothar floh mit zwei Patres, nur drei blieben in Bürgershäusern zurück, von denen zwei Alters halber nicht fliehen konnten, der dritte aber, der im Pfarrhaus wohnte, die Stelle des gleichfalls geflohenen Pfarrers Schuhmacher versah. Das Kloster wurde diesmal gänzlich ausgeplündert und ruinirt, wobei die guten Haslacher den Soldaten mithalfen.

Doch schon am 14. August kehrte der Guardian wieder zurück, worauf ihm der fürstliche Obervogt sofort eröffnete, daß er sein Guardianat nicht mehr antreten könne, da beschlossen sei, die Zahl der Mönche auf vier zu beschränken. Als sich der wackere Guardian vom Schrecken dieser Nachricht erholt hatte, eilte er sofort zum Fürsten Karl, der sich damals flüchtig zu Feuerthalen bei Schaffhausen aufhielt, und erwirkte durch seine Bitten einen Beschluß des Fürsten, wonach es dem Guardian erlaubt sein sollte, das Kloster auf eigene Kosten oder durch milde Beiträge wieder wohnlich herzustellen, mit acht Conventualen zu beziehen und die Früchte, die seither die Herrschaft geliefert, nicht aber das Geld, anzusprechen.

P. Lothar, der sofort an's Werk ging und bald das Kloster wieder

zum Wohnen eingerichtet und bezogen hatte, suchte zwar noch durch Bittschriften der Gemeinden des Thales die alte Zahl von Mönchen wieder zu erlangen, allein der Fürst ging nicht darauf ein, es blieb bei der Reduction auf acht. Bald darauf, am 17. Aug. 1796, starb der eifrige Guardian im Wahnsinn.

Bald sollte noch mehr gegen die Selbständigkeit des Klosters geschehen. Am 23. Sept. 1802 nahm die Fürstenbergische Regierung das Kloster in sog. Civilbesitz, wodurch die Mönche ganz von deren Willen abhängig wurden. 1806 mußten sie nochmals für kurze Zeit das Kloster verlassen, in welches kranke und verwundete Oesterreicher gelegt wurden; sie selbst fanden Unterkommen im Pfarrhaus.

Den letzten Schritt zur gänzlichen Aufhebung thaten zum Schlusse die Mönche selbst durch Streitigkeiten unter sich und ärgerliches Leben. Es kam zur Untersuchung, die der bekannte Geistliche Rath Burg im Auftrage Wessenbergs leitete, und zufolge deren alle versetzt wurden, bis auf den P. Leopold Marxner, der vorzugsweise die Untersuchung beantragt hatte. Er selbst aber kam mit dem von Wessenberg neu ernannten Guardian Marcellian und den übrigen so in Streitigkeiten, daß das Kloster 1823 gänzlich aufgehoben wurde, doch sollten der Guardian, P. Leopold und ein Laienbruder bleiben bis zum Aussterben. Als im Jahre 1844 die Herrschaft das Klostergebäude der Stadtgemeinde Haslach um 3500 fl. verkauft hatte, mußte der noch allein lebende P. Leopold gegen eine Pension von 400 fl. das Kloster verlassen und in der Stadt wohnen, wo er am 10. Februar 1851 starb, als der letzte Kapuziner des Klosters Haslach.

Liber fundationis

seu

Annales ecclesiae Marchtallensis

ab anno 992—1299.

Edidit

Joannes Evangelista Schoettle,
parochus in Seekirch.

Vorbemerkungen.

Vor einiger Zeit wurden mir die Marchtaller Annalen zur Einsicht und Verwerthung mitgetheilt. Ich fand aber dies Buch ohne Titel. Es enthält nur 18 Pergamentblätter. Vorne wurden anno 1611 drei und am Schlusse 13 Bogen festen Handpapiers angeschlossen und so das Ganze in Einen Band, kl. Quart, in Schweinsleder gebunden. Dies Buch gehörte ehedem zur Bibliothek des Klosters Marchtall, nach den Worten auf der inneren Seite des vorderen Deckels: Liber iste pertinet ad monasterium Marchtallense. Anno 1.6.11. Bei Aufhebung des Klosters wanderte es durch die Hände eines Ex-Conventualen in die Registratur einer der ehemaligen Marchtall'schen Pfarreien und verblieb daselbst, ohne früher in seinem gehörigen historischen Werthe geachtet zu sein, weil die Handschrift wegen der vielen Abbreviaturen sehr schwer zu entziffern war. Erst Herr Pfarrer Wörle in Wachingen erkannte dessen geschichtlichen Werth und hatte die Güte, mir dessen Veröffentlichung zu gestatten. Nun bemühte ich mich, den reinen Text herzustellen und glaube, mit nur einigen wenigen Wörtern im Anstande geblieben zu sein; gestehe aber, eine gleich schwierige Handschrift unter den Tausenden, die ich schon durchlas, bis jetzt nicht in Händen gehabt zu haben.

Was nun den Titel betrifft, so glaubte ich, ihm den oben aufgedruckten geben zu sollen, weil der Verfasser im dritten Theile ihn selber schöpfte. Er sagt nämlich in seiner Einleitung S. 36, Orig. S. 27, ausdrücklich: Cupiens *librum nostrae fundationis* usque ad tempora domini Waltheri praepositi, qui decimus fuit in ordine praepositorum, scriptum sed tunc *intermissum, meo scripto et dictamine renovare.* Der andere Verfasser nennt dieses Buch einen „*codex*", nämlich S. 27, Orig. S. 21, „qui et hunc codicem conscripsit". Ob nun „liber fundationis" oder „codex", gleichviel; es sind eben die Annalen Marchtalls von 992—1299.

Ueber die Eintheilung und den Verfasser habe ich noch Einiges zu sagen. Dieses Büchlein zerfällt eigentlich in vier Theile.

Den ersten Theil von S. 1—3 bildet der Inhalt eines „vetustissimi libelli“, das der zweite Annalist noch vorfand, aber vielfach zerrissen und vom Wurmfraß zernichtet; doch rettete er noch, was zu retten war, wofür ihm jeder Geschichtsforscher dankbar sein muß.

Den zweiten Theil bildet der Bericht des zweiten Annalisten, der an das Aufgefundene anknüpfte und die Geschichte des Klosters bis 1229 fortsetzte. Von da ab unterblieben die Aufzeichnungen bei 70 Jahre lang, nämlich bis 1299. Nur ein paar Mönche zeichneten einmal etwas Weniges ein, was den dritten Theil bildet, nämlich „de curia Dieterici S. 180, Orig. S. 24—26, und vier andere Einträge sind von anderer Hand, schön und leserlich geschrieben, und zwar vom Chorherrn W., „qui haec scripsit“, S. 26 im Orig., hier S. 182. Da Propst Rudolph krank war, und postea cedente fratre W., wurde Walther zum Propst gewählt. Ob dieser Frater W. gestorben oder nachgab, vielleicht als Competent um die Propstei, ist nicht näher zu erweisen. Dagegen zeugt der letzte Eintrag der Zehenten in Thalheim S. 182, Orig. S. 26 von einem Mangel an gelehrter Bildung seitens des Einträgers, denn er schreibt noch schlechter deutsch als lateinisch und die Hand selbst ist nicht geübt.

Den vierten Theil bildet die Fortsetzung der Aufzeichnungen vom Jahre 1229—1299. Der Verfasser zeigt schöne Handschrift, aber noch mehr ein gewandtes Latein, erweist sich als Mann von Geist, Humor, Diplomatie, auch als guten Kenner des A. und N. Testaments und fleißigen Brevierbeter; er spricht sehr in biblischer Sprache. Die Citation der Stellen jedoch besorgte ich. Er hat sich aber sehr gefühlt. Einer seiner Vorsteher wollte, daß er auch Reisen mache. Er selber sagt, daß ihm sein Vorsteher einmal gezürnt habe. Den Grund hievon gibt er nicht an. Aus seinen Aufzeichnungen ergibt sich aber, daß er *altiora* aspirirt haben muß, denn er ist ein Feinseher der Fehler seiner Prälaten, ein unerschrockener Tadler und doch klug dabei; aber auch ein warmer und wahrer Lobredner; ein offener Deutscher, der seiner eigenen Schwäche spottet. Auf zwei Stücke scheint er Viel gehalten zu haben, nämlich auf strenge Klosterzucht und — auf guten Tisch. Um „tapfer singen zu können“, bemerkt er ironisch, „muß der Bauch auch was haben“. Schade, daß dieser Mann sich von der Reimmanie übermannen ließ und in Wortspielen sich erging, statt des classischen Lateins in Prosa, wozu er so befähigt war, sich zu befleißen. Vielleicht hält Mancher ersteres für schöner, ich aber ziehe letzteres vor. Ebenso ist es schade,

daß dieser Mann bisweilen zu bequem war, die Urkunden alle einzusehen und der Nachwelt des Mehreren und Genaueren mitzutheilen. Hat mir seine Einleitung schon gut gefallen, so mußte doch sein Appendix, der eigentlich zu S. 182, Orig. S. 26 als Charakteristikon nachträglich angeführt worden ist, sonderbare Gefühle in mir erregen. Es fühlte sich so recht heraus, daß der Annalist sich gekränkt sah und zurückgesetzt glaubte. Er lobt ja einmal einen Propst, daß er nicht bloß des Klosters „Sachen" promovire, sondern auch die „Personen"; während er sich tadelnd über jene ausläßt, welche der Propst bevorzugte und durch Würden an sich zog und dabei ihn selber zurückgesetzt habe. Sein gemäßigter und gezähmter Unmuth konnte jedoch nicht umhin, seinen Brüdern „guten" Rath zu ertheilen, wie sie sich verhalten sollten gegenüber einem Prälaten, der ihnen „vom Bösen" gegeben sei. Unter der Maske der Liebe zu Zucht und Ordnung, um die „Gemeinde" aufrecht und in Gott zu erhalten, glomm das Feuer des Ehrgeizes heraus. Dergleichen Charaktere lassen auch jetzt noch ihr Lichtlein leuchten, wenn wir schon 600 Jahre später leben. Uebrigens war er eine tüchtige Natur, glaubte sich einigemal von Oben inspirirt und verfällt in eine Art apokalyptischer Spielereien und Bilder, die mir wenigstens nicht ganz verständlich vorkommen.

Was nun die Persönlichkeiten selber betrifft, so kann ich nur Einiges mit Bestimmtheit sagen, nämlich das, was sich aus den Annalen selber eruiren läßt.

Der Verfasser des vetustissimi libelli ist nicht bekannt und konnte der zweite Annalist ihn auch nicht eruiren, wegen der schon angegebenen verdorbenen Beschaffenheit des Libells, und eine Tradition hierüber hatte sich bei den wechselnden Zuständen des Klosters in seinen Anfängen nicht erhalten. Dagegen ist der Verfasser des zweiten Theils der Aufzeichnungen bis zum Jahre 1229 bekannt. Es ist der Mönch oder Chorherr Walter. Er spricht von sich selber objectiv in dritter Person und erzählt, daß zwischen Propst Walter dem Siebenten und den Chorherren, namentlich einem gewissen Walter, der auch diesen Codex zusammenschrieb, ein Streit entstanden sei. Es war dies um das Jahr 1214. In Folge dieser Zwietracht dankte Propst Walter ab; der Annalist aber starb oder verließ das Kloster erst um's Jahr 1229, bis wohin er stets thätig im Kloster war, und Allem nach an der Spitze der unzufriedenen Partei stund. Die Heimat dieses Walter ist unbekannt. Walter theilte seine Annalen in Kapitel ein.

Der Verfasser des vierten Theils ist ein gewisser Chorherr H. — „Heinrich", der von seiner Person aber weiter nichts sagt, als daß

er schon lange in diesem Kloster lebte und von ihm erhalten worden sei, als er diesen Liber fundationis schrieb und damit zugleich seinen Brüdern gemessene Verhaltungsmaßregeln gab. Das Auctoritative derselben und seine eigene Berechtigung und Befähigung dazu wollte er eben durch sein Alter, seine Erfahrungen, seine Einsicht in den Marchtaller Kloster-Haushalt begründen. Er zeigt auch zweimal, daß er die Hymnen zu den kleinen Horen und Vesper recht gut kannte, und daß die Brevier-Eintheilung und Uebung zu seiner Zeit die nämliche war, wie wir sie heutzutage noch haben und üben.

Um welche Zeit schrieb er? Er sagt es am Schlusse. Cum haec scripta sunt, — annus domini fuit 1299 und das siebente Jahr, daß Propst Heinrich vorstund. Dieser starb noch im nämlichen Jahre; somit verfaßte H. seine Annalen kurz vor dem Tode Propst Heinrichs, und zwar noch näher bestimmt, im Frühjahr 1299. Denn in seiner Einleitung citirt er die Worte des Hohenliedes: Hiems et imber recessit, flores apparuerunt in terra nostra. Somit Frühjahr oder Vorsommer ist die Zeit der Abfassung. Die Ueberschriften, durch Cursiv-Schrift ausgezeichnet, sind im Original roth gemalt, deßgleichen die Initialen.

In wie vielen und in was für Händen diese Annalen schon gewesen, welche Augen an diesen Abbreviaturen schon sich halb erblindet haben, das weiß Gott; wir aber danken ihm, daß er sie auch in unsere Hände gerathen ließ. Aber das Eine Bedauern kann ich nicht unterdrücken, daß sie leider für uns nur ein Bruchstück sind. S. 8 fehlt Blatt 1—2, wie dort annotirt ist, und gerade die wichtigsten Notizen über die „freien Güter und Besitzungen" der frühesten Periode wären uns verloren gegangen, wenn sie nicht zerstreut in anderen Urkunden des Marchtaller Archivs sich vorfänden. Ebenso S. 30, die Notizen über die drei Klosterfamilien, in welchen uns ein Einblick in's Innere des klösterlichen Familien-Lebens gegönnt wäre. Welches diese drei Familien gewesen, erhellt nicht genau. Jedenfalls bildete die eine der Chorherren-Convent; die zweite der Frauen-Convent, und die dritte vielleicht die Studentenschaft und die Conversi nebst den Domestiken. Das Speculum ecclesiae, die Gottesdienst-Ordnung, vermissen wir ungern, wie es überhaupt zu bedauern ist, daß neben der Rücksicht auf äußeren Erwerb zu wenig der Nachwelt von den kirchlichen Ueberlieferungen hinterlassen worden ist. Schon die kurze Notiz über's Brevier (und das Abschreibenlassen kirchlicher Bücher) hat mein Herz warm angesprochen und gibt den Beweis, daß die Brevier-Eintheilung und die Hymnen zu den kleinen Horen seit 600 Jahren unveränderlich geblieben sind. Der geschichtliche Werth dieses Bruchstücks der Annalen

springt in die Augen, und da die Marchtaller=Urkunden bis jetzt noch unbenützt im Archive liegen, auch nicht leicht zugänglich sind, so dürfte die Veröffentlichung dieses Wenigen der Geschichtsforschung der alten Diöcese Constanz, Land Oberschwaben, von Interesse und daher willkommen sein, was mir meine gehabte Mühe lohnen und versüßen würde.

Registrum.

De praediolo in Smalstetten.
De Curia Wilretingeronis.
De praedio in Taugendorf et Dietelhofen.
De cessione Walteri, VIImi praepositi.
De silva Gnirsenbühl.
De dom. Rudigero, VIIIvo praeposito.
De praediolo Pheternau.
De dom. Rudolfo, IXno praeposito.
De Curia Leche.
De prato in Dahtorf.
De obitu dom. Heinrici de Supingen.
De reliquiis e Roma collatis et jactato fundamento.
De decimis in Berg, Stein und Dalheim nebst Brühl.
De Curia Wilare.
De praediolo in Hundersingen.
De lumine Stae-Catharinae
De Curia Dietrici.
De Curia in Oberdahtorf.
De Hovo, praedio in Ambra.
De possessionibus in Billenbrunne.
De cessione Rudolfi et instructione Walteri, VIImi praepositi.
De decimis quibusdam in Thalheim.
De Waltero, Xmo Praeposito.
De Vinea emta in Lustnau et cambio hominum Zwifaltensium in Marchtall.
De Curia in Tobel.
Tempora Marchtallensium aurea.
Dedicatio monasterii.
De Dietico, XImo praeposito.
Venditio vinearum in Ueberlingen et possessionum in Altheim et Smiechen, Curiae in Tobel.
De Friederico, XIImo praeposito.
De Heinrico, XIIItio praeposito.
Emtio Curiae in Brühl, decimarum in Volkersheim.
Claustrum Sororum de novo construitur.
De Conrado, XIVto praeposito.
De praedonibus in Winterstetten, Schelklingen et Veringen.
De constructione molendini.
De emtione Curiae in Tathausen.
De Wernhero, XVto praeposito.
De venditis vineis in Wirtenberg et Esslingen.
De Engelhero, XVIto praeposito.
De vera emtione juris Advocatiae a dominis in Emerkingen.
De Bertholdo, XVIImo praeposito.
De emtione piscationum et praedii in Tattenhausen.
De Heinrico, XVIIIvo praeposito.
Ecclesia in Birlingen de novo aedificatur.
Emtiones in Emerkingen, Wachingen, Birlingen, Wolfsgalge, Donationes Heinrici ad s. Petrum in Augia, Bery et Wilar ad s. Martinum in Weingarten, Curae in Horn et bonorum in Schars ad s. Joh. Bapt. in Steingaden.
Mors et sepultura honorificentissima Heinrici.

Stemma ducum Welforum.

Primus istius generationis, scilicet Welphonis ducis.

Welfo, comes.	*Catilina*, uxor.

1. *Elicho*.	2. *Judintha*, mater Caroli calvi.

Heinricus, comes.

2. *Elicho*.	1. *Rudolphus*, comes.	3. Sanctus *Conradus*, Episcopus Constantiensis.

2. *Richgarte*.	1. *Welfo*, comes.	3. *Heinricus*, saxo percussus.

Kunica, uxor Marchionis.	*Welfo*, dux Carintiae.

Welfo, dux Bawariae.

Welpho, dux.	*Heinricus*, dux.

6. *Sophia*, mater Marchionis de Stiria.	5. *Judintha*, mater Friederici imperatoris.	1. *Heinricus*, dux.	2. *Welpho*. † fuit ultimus in omni sua genealogia. Finis totaliter.	3. *Conradus*.	4. *Mathildis*, de Sulzbach, uxorata Volkhilto de Brigantino.
		Heinricus, dux Bawariae et Saxoniae.	*Welpho*. † obiit ante patrem.		

Hic finitur generatio.

Incipit prologus de ecclesiis et ducibus et praelatis Marchtelanij.

Cum evanescente tempore omnia evanescant, quae in ipso geruntur; cum animadverterem quoque, quod Marchtelensis ecclesia multa incommoda sepius a quibusdam emulis subversoribus et scorpionibus, cum quibus habitamus, super quibusdam praediis suis fuerit perpessa, sollicitus fui scire volentibus scriptis propalare et successorum nostrorum memorie commendare, a quibus personis vel sub quibus praelatis et quo tempore praedicta ecclesia fundata, dotata, praediis nobilitata et aucmentata exstiterit. Duo namque in hoc opere utilia perpendi; primum quod cum congregationem ejusdem loci non lateant nomina benefactorum ac etiam beneficiorum, sibi ab eis amore dei collatis, sine intermissione pro ipsis orare non cessent; alterum vero, ut cum supra dicti emuli scilicet nequissimam consuetudinem suam supra dictum locum et fratres inique, ut dixi, super praediis et possessionibus suis molestent et perturbent, ipsi eis obviare, veritate et justitia suffulti, quod juste receperunt, narratione certa ac fideli possint retinere, nec quidquam falso testimonio perdere iniquorum machinatione.

Sed quia primo a fundatoribus est incipiendum, ut, cognito fonte, facilius rivulos ejusdem inveniamus, placuit paucis huic operi annectere, de quibus origenem dicti fundatores duxerint et qui dominatum Marchtelensis castelli tenuerint, antequam collatum ordini Premonstratensi fuerit, prout in quodam vetustissimo libello, qui erat de fundatione et constructione ecclesiarum, ejusdem castri, editus, collegi, et presenti pagine annotare (volui) (1).

ars prima.
Cap. I.

Explicit prologus, incipit de Castro Marchtelanensi (2).

Igitur nobilissimum et amplissimum castrum antiquitus fuisse, adhuc locum ipsum considerantibus patet; munitum turribus quam plurimis et muris altissimis et vallibus profundis, spectaculum habens amenissimum. Erat enim, sicut adhuc, supra Danubium fluvium situm; apud quod habebat quendam hortum ferarum, muro circumdatum, in quo cervi, hinnuli, capree, vulpes ac lepores et aliae ferae aspiciebantur et capiebantur. Insuper ibidem aliis castellis habitatores gaudebant, habundantes agris, pratis, silvis et nemoribus, aquis et piscibus, et universis divitiis pollentes.

De ducibus ejusdem castri et constructione ecclesiarum. Cap. II.

In hoc castro quidam nobilissimi et praepotentissimi quondam Suevie aliarumque terrarum duces per successionem consederunt; Unus nomine Berhtoldus, alter vero nomine Hermannus, multis virtutibus praediti. Et quamvis plures principes ejusdem cognationis fuisse non dubitem, horum tamen solummodo nomina in supradicto antiquo libello utpote confracto et discisso reperi; ubi sic legitur: Hic Hermannus de egregia Francorum natus prosapia, regis Conradi filiam de Burgundia, nomine Geburgam, regis Lotharii sororis filiam, de regno et de stirpe magni Karoli, legitimo suscepit conjugio; cujus rogatu pro anima beate memorie Berhtolphi quandam villam, Bettinchovin dictam, in mansis quatuor, ecclesiae beatorum apostolorum Petri et Pauli donavit et clericos serviendum deo solemniter addixit. Ipsa vero ducissa eidem duci filium peperit, quem pro amore supradicti Berhtolphum nuncupavit. Is puer, cum esset tantum unius anni et quatuor dierum, heu proh dolor! defunctus est, quem mater, magnis cruciata doloribus, ad latera sancti Petri in oratorio sancti Johannis baptistae sepelire (3) praecepit. Hanc ecclesiolam quidam presbyter, Ello (5) nomine, adjutorio domine Geburgis, cum porticu, et sancti Michahelis ecclesiam fabricavit; quam dominus Gebehardus, Constantiensis Episcopus, 4· Idus Februarii, crastina vero die ecclesiam beate Marie virginis, a. 998 geweiht.
ad orientem sitam, dedicavit.

Dux vero cum ducissa memorata, eandem ecclesiam, ad altare beatorum apostolorum, deo et beatis apostolis clericisque inibi degentibus pia largitione tribuerunt.

Ad altare vero beati Johannis mansum unum cum sex mancipiis, presenti vico donaverunt, vnde deus bona eorum opera cognoscens, dedit illis filium, quem Hermannum nuncuparunt.

Hec tantum de supradicto codice annexa sunt, quia plura scripta non inveni in eo.

Pars secunda.

De septem Canonicis et praebendis secularibus ejusdem loci. Cap. III.

Ex hoc patet, quod ab eisdem ducibus et antecessoribus suis ecclesia beatorum apostolorum Petri et Pauli constructa, caput istius loci, ac mater aliarum ecclesiarum ejusdem castri fuit, sic ut et adhuc esse dinoscitur; in qua, sicut certa relatione multorum cognovimus septem Canonici seculares a supradictis ducibus et

antecessoribus suis locati, deo et sanctis serviebant. Horum itaque septem Canonicorum, quilibet septimana sua regebat ecclesiam beate Marie virginis, parochialem videlicet, ad orientem sitam, et populum procurabat.

Qualiter vero iidem duces vel filii ipsorum decesserint, de hoc diversi diversa loquuntur. Sed cum tantum de renovatione supra dictarum ecclesiarum scribere proposuerim, super hoc mihi non est inmorandum, sed ad heredes vel patronos praedictarum praebendarum transeundum.

Cap. IV. *De Comitissa Clementie et aliis VII praebendas tenentibus.*

De illorum stirpe et cognatione nobiliores Alamannie principes descenderunt; et quamvis postea Marhtelennum castrum desolatum fuerit, tamen patronatus VII praebendarum quibusdam heredibus in eorum dominium jure hereditario cessêre. Igitur tres earum quondam nobilissima comitissa, de Clementia (5) orta, de progenie eorundem ducum, Bertha nomine, retinebat. Hec eadem Comitissa fuit; quae cum comitibus de Chirperch (6[a]) hiedungeshain (6[b]) viriliter pugnavit, ubi multitudinem magnam utrinque caesam esse ex multorum relatione notissimum est. Acta est haec pugna anno domini MCVIII. Quartam vero praebendam dominus Cůnradus, nobilissimus Suevorum dux, qui et ipse de stirpe supradictorum principum descendit, hereditario jure possedit. Quintam exinde praebendam quidam nobilis vir, dominus Swigerus de Gundelvingen (7), sibi ab imperatore Friderico in feudum concessam retinuit.
a. 1171. Sextam quidam Ranzo, miles de Nivferon (8), qua occasione tenuerit, nescio. Septimam quaedam Salome de Anemerchingen (9) tenuit, de qua suo loco plenius dicendum est.

Cap. V. *Quomodo dominus Hugo Clementiam et quasdam praebendas collegerit.*

Igitur supradicta comitissa de Clementia ava erat cujusdam nobilissimi principis, domini Hugonis, palatini comitis de Tuwingen. Quae cum alium heredem non haberet, ipsa defuncta Clementia, cum aliis possessionibus ac reditibus supradictas etiam tres prebendas possedit. Posthac hanc, quam Ranzo tenuit, pro L marcis comparavit. Is palatinus comes idem erat, quem Welpho, dux nobilis, Tuwingen obsedit, quem et ipse versa vice de obsidione

turpissime fugavit et suis ferme omnibus captis aut despoliatis, nobilissimum de hoste triumphum accepit. Annus erat dominicae incarnationis MCLXIV, 8· Id: Septembris.

Qualiter autem ordini Premonstratensi praedictus locus cum prebendis collatus fuerit, nunc audire licebit.

De fundatoribus et fundatione Marhtelensis ecclesie in ordine Praemonstratensi. Cap. VI.

Cum supradictus palatinus comes juvenilis esset etatis, duxit uxorem nobilissimam dominam Elisabeth, filiam cujusdam praepotentissimi comitis, domini Růdolfi de Bregantia, ducis Welphonis supradicti sororis filiam. Hec de stirpe et cognatione Imperatorum de Stovphin et Hanrici, ducis Noricorum et aliorum nobilium principum originem duxit. Hec assiduis precibus instabat apud praefatum palatinum comitem, maritum ipsius, quatenus locum Marhtelensem cum praebendis sibi attinentibus, quae per saeculares Canonicos jam dudum maxima ex parte, praediis hac illacque distractis, neglecte fuerant, et ob hoc divina in eadem ecclesia sepius obmiserant, aliquibus religiosis viris conferret, qui ibidem dispersa congregarent et congregata conservarent. Cujus petitioni benignius annuens, considerans quod ordo Praemonstratensis in brevi multum coram deo et hominibus profecit, obtulit ecclesiam sepius dictam cum quibusdam possessionibus, quae infra notantur, Rotensi ecclesiae (10), petens, ut eundem ordinem inibi propagarent.

De domino Otenone, Rotensi abbate. Cap. VII.

Eodem tempore praefuit Rotensi ecclesiae quidam abbas, Oteno nomine, pie nimirum et sancte conversationis homo, qui et ipse, cum esset saecularis persona, erat de nobilioribus ministerialibus supra dicti Bregantini Comitis, quique relictis omnibus Rotensem ecclesiam, cum adhuc in nimia paupertate constituta esset, cum aliis servis dei ac Praemonstratensem ordinem suscepit. In qua postea abbas factus, in tantum in spirituali et temporali aedificio eandem ecclesiam sub ipso crevisse constat, quod sub regimine ipsius plus quam ducenti clerici et laici, et sorores quam plures, strenuissimam vitam ducebant. Erat enim verus dei cultor, zelator et amator ordinis solertissimus. Hic ad petitionem et instantiam multorum nobilium quinque ecclesias nostri ordinis instituisse di-

noscitur, Steingademensem (11), Willetinensem (12), Augensem (13), Lutrensem (14). Ad extremum vero sepius dicti principis petitioni acquiescens Marhtelensem ecclesiam in ordine promovendam suscepit.

VIII. *Donatio Hugonis ad ecclesiam Marhtallensem.*

(Die rothe Original-Aufschrift, unleserlich, hieß: Rescriptum privilegii fundatoris Hugonis.)

In nomine sancte et individue trinitatis.

Notum esse cupimus omnibus tam praesentibus, quam futuris, qualiter ego Hugo palatinus comes de Tuwingen, cum dilecta conjuge mea Elyzabet, et filiis nostris, pro remedio animarum nostrarum, et successorum et parentum nostrorum, ecclesiam in Marhtel cum omnibus ad ipsam pertinentibus, videlicet huobis, decimis, cum curtilibus, edificiis, familiis, mancipiis utriusque sexus, terris cultis et incultis, pratis, pascuis, silvis, aquis, aquarumve decursibus, molendinis, viis, inviis, exitibus et reditibus rebusque quaesitis et inquirendis, nec non et ecclesias quatuor, una videlicet in ipsa villa Marhtel, parochiali ecclesia, secunda in villa Bilringen (15), tertia in villa Wachingen (16), cum omnibus ad ipsas rite pertinentibus, quarta quoque in villa Ambra (17), cum suis decimationibus et aliis ad ipsam spectantibus, praebendam etiam quinquaginta marcis comparatam, deo et sanctae ejus genitrici Mariae et praecipue beato Petro, apostolorum principi, et aliis Sanctis, quorum ibi reliquiae continentur, et fratribus inibi domino sub regula beati Augustini in ordine Praemonstratensi militantibus, perhenniter in proprium donavimus. Praedium quoque in Smalstetin (18), villulam etiam in Bettinkoven (19) in mansis quatuor, usui eorum praesentibus confirmamus et donamus, adjicientes quoque omnia superius scripta et nominata, liberaliter praedicto monasterio elargimur, nullum nobis ac nostris heredibus dominium vel jus et nomen advocatiae aliqualiter reservantes, sed quicumque dominii, vel juris nobis in his praetaxatis competiit et competere videbatur, pure propter Deum resignamus ac praesenti instrumento renuntiasse omnimodis profitemur. Acta sunt haec in Tuwingen, anno incarnationis dominicae MCLXXI, kal. Maji, Indictione XIV^{ta}, Alexandro Papa tertio, romanam ecclesiam feliciter gubernante, regnante gloriosissimo imperatore Friederico, Ottone episcopo Constantiensem sedem regente, praesentibus nostro sigillo aeternaliter roboratis.

Sed prius de primo praeposito hujus loci dicendum est, ut postmodum competentius specialiter possint exprimi praedia, quae cum fratribus suis possedit.

De domino Eberhardo primo Praeposito. Cap. IX.

Primus itaque Praelatus dominus Eberhardus, institutus ibidem esse dinoscitur, de nobili progenie Wolfeggi (20) exortus. Hic multis divitiis in saeculo relictis, utpote qui erat Archidiaconus, potens et dives, Rotensibus jam multis annis erat tam habitu quam sanctissima conversatione associatus. Hic exempla pii patris Otenonis secutus, per omnia laudabilem vitam gerebat, obedientia, caritate, humilitate, ac ceteris virtutibus praefulgens. Unde multorum precibus ac maxime obedientia supradicti Abbatis, cum non solum praeesse, sed etiam prodesse potuisset, convictus, primus, ut dictum est, Marhtelensem ecclesiam in hoc ordine regendam suscepit et cum XII personis, clericis et laicis conversis, supra dicto anno, possedit. Nunc placet, ut praemisi, propriis vocabulis exprimere possessiones et praedia, quae fratres nostri ad introitum suum libere ac pacifice possederunt.

De possessionibus, quas libere possederunt.

(Hier fehlen zwei Bll., nämlich Cap. X bis XVI. Vom letztern sind nur noch folgende Schlußworte vorhanden:)

unum ad Lapidem cum quibusdam mancipiis et rebus aliis, deo et Sanctis in Marhtel in proprium donaverunt. Hunc mansum fratres loci postea cum Seburgensi (21) in utile concambium facientes, pro quadam curte in husin (22), quae dicitur Heinrici, dederunt.

De praebenda domini Swiegeri de Gundelvingen. Cap. XVII.

Dominus Praepositus praebendam, quam dominus Swigerus, nobilis vir de Gundelvingen, sibi a domino imperatore Friderico in feudum concessam, ut supra dictum est, tenuerat, pro LXX marcis comparavit, et quamvis ipsam imperatori resignare et per ipsum ecclesiae dare juraverit, morte praeventus non consumavit. Unde frater ipsius, dominus Cůnradus, Archidiaconus, ecclesiam usque ad tempora domini Manegoldi, postea praepositi, super eadem praebenda molestavit; sed ab ipso coactus resignavit. Hanc pecuniam ex parte dominus Udalricus, postea praepositus, persolvit.

Cap. XVIII.

De obitu fundatoris et praedio in Ambra.

Igitur fundator ecclesiae nostrae supradictus gravi infirmitate, utpote senex et grandaevus, detentus, donaverat nobis ecclesiolam parrochialem in Ambra, cum agris, pratis, silvis, decimis et rebus aliis sibi attinentibus. Obtulit etiam deo et ecclesiae nostrae duos mansus in Winolfshein (23); hos post obitum ipsius Advocatus noster dominus Rudolphus, palatinus comes, filius ejusdem, cuidam ministeriali suo, Heinrico de Sebrunnen (24), in feudum concessit, et nobis restituere promisit, sed non persolvit. Defunctus est itaque eadem infirmitate anno domini MCLXXXX, 2· kal. Januarii, et in Blaburensi Coenobio (25) sepultus. Nos vero praedictum praedium in Ambra possedimus.

ıp. XIX.

De obitu domini Eberhardi, primi praepositi.

Anno igitur domini nostri J. Chr. MCLXXXIII dominus Eberhardus, Praepositus in Marhtil, gravissima infirmitate correptus, praelatura bene et sapienter annis VIII administrata, cum omni integritate sensus, plenus spiritu sancto, XV· kal. Maji, quievit in domino. Non enim, ut ait beatus Augustinus, poterat male mori, qui bene vixerat. Sepultus est itaque in porticu, de quo supra dictum est, in quodam Sarchofago, pro temporis et loci opportunitate; sed qualiter postea intus translatus sit, suo loco dicetur.

'ap. XX.

De domino Udalrico, praeposito secundo hujus loci.

Quo defuncto, dominus Udalricus, canonicus Rotensis ecclesie, de communi fratrum assensu, regimen Marhtelensis ecclesie suscepit, vir simplex et rectus et timens deum ac recedens a malo. Hic primus vineam in Ambra inchoavit, et ex majori parte consumavit. Praeterea quandam Rotam argenteam cum imagine beate Marie virginis in parte una, in altera vero beati Petri restauravit, et quendam calicem argenteum fieri jussit; altare nihilominus beati Nicolai et capellulam ipsius fabricavit et altare consecravit; refectorium quoque aestivale ligneum paravit et consumavit. Predium etiam Wagenhaldun pro sex talentis comparavit.

De domino Heinrico de Emeringen (26), *Camerario.* Cap. XX

Temporibus ipsius erat quidam miles de Emeringen, Heinricus, camerarius dictus, qui curtem in Husin, quae dicitur Werinheri, pro remedio anime sue et pro XXV marcis deo et ecclesiae perenniter in proprium donavit.

De obitu domini Waltheri de Lapide (27). Cap. XXII.

Eodem tempore quidam miles de Lapide, frater militum de Seburg, nomine Walterus, defunctus est. Qui sepultus apud nos tradidit ecclesiae dimidium mansum in villa Marhtil, cum domo, quae dicitur Vreronis (28).

De praediolo Otachershovin (29). Cap. XXIII.

Praediolum etiam in Otachershovin quaedam soror, eodem tempore ad nos veniens, obtulit.

De praedio Wettishusin (30). Cap. XXIV.

Erat praeterea quidam dapifer in castro Zollrr (31); qui cum haberet filiam fratris paraliticam, quoddam praedium in Wettishusen deo et ecclesiae cum nepte obtulit, quam fratres receperunt, et praedium possederunt.

De quodam praedio Niderdahtorf (32). Cap. XXV.

Igitur dominus Walterus de Lapide et filii sui de Seburg eodem tempore quoddam praedium in Dahtorf, quod a Steronibus (33) pro XI talentis comparaverat, fratribus et ecclesiae pro XIII marcis donavit.

De obitu domini Vdalrici praepositi. Cap. XXVI.

Igitur dominus Udalricus praepositus, per aliquod tempus aegrotans, cum praesensisset, ivisse sibi horam exitus sui, ad exemplum domini et magistri sui, beati Petri apostoli, oratione facta, fertur manus ad coelum ad deum levasse et dixisse: Domine Jesu Christe, commendo tibi oves, quas tradidisti mihi. Et his dictis, anno domini MCLXXXIX, 4· kal. Marcii, quievit in pace.

Cum igitur in sarchofago supra dicto, ubi et decessor ejus dominus Eberhardus sepultus est, et ipse sepeliri debuisset, aperto eodem, invenerunt corpus ejus suavi odore repletum, insuper manum ejus dexteram, cum qua verus Christi sacerdos corpus dominicum conficere et plebem sibi subjectam benedicere solebat, quasi in benedictione, tribus digitis cruciferis extensis, duobus vero aliis ad manum recurvatis.

Cap. XXVII.

De domino Gerloho, praeposito IIIo.

Eo ergo ibidem sepulto, fratres loci concorditer et communiter elegerunt quendam priorem eorum, nomine Gerlohum. Hic de Lindaugia ortus, in primis Rotensibus associatus, cum primis fratribus domum Marhtehlensem possedit, sanctissime tam in Rotensi ecclesia, quam inibi conversatus est. In utroque enim prioratu, sapienter et strenue administrato, meruit provehi ad summum ejusdem ecclesiae gradum. Erat enim ab infantia innocens manibus et mundo corde; fidelis servus et prudens; scriba in lege doctissimus; solum habens oculum. Sed, ut dicit scriptura: quem diligit dominus, corripit, cum X^m^ tantum septimanam praefuisset, paraliticus effectus est ac sic XII annis languens, plenus sanctitate, 4· Id. Junii de ergastulo carnis sancta illa anima soluta est et in sepulchro praelatorum (anno MCCI) [1] sepultus. Hic cum praesensisset, se non evasurum, fratribus convocatis, dedit illis copiam eligendi rectorem. Qui quendam Rudolfum, canonicum Curwaldensis ecclesiae, postea Lutrensis, praepositum elegerunt. Qui cum videret et cognosceret paupertatem loci, renuit et abhorruit tam grave jugum subire. Ex hoc fratres loci maximas expensas inaniter (super eodem facientes, occasione accepta) [2], ecclesia duobus annis sine rectore et gubernatore permanens, ad summam paupertatem et inopiam pervenit.

Cap. XXVIII.

De domino Manegoldo praeposito.

Tandem dominus de coelo respexit, ut audiret gemitus compeditorum. Fratribus inspiravit, quod communiter elegerunt quendam virum prudentissimum, nomine Manegoldum, Steingademensis

---

[1] 1201 ist von späterer Hand auf den Rand bemerkt.
[2] Auch diese Worte in der Parenthese sind wieder von etwas späterer Hand.

ecclesiae canonicum. Hic cum adhuc versaretur in saeculo, erat Capellanus domini Welphonis, supra dicti ducis, et habebat tres parrochiales ecclesias, et insuper multis aliis divitiis pollebat. Praeterea cum esset doctissimus, praefuit in Schiltbuirron (34) multis scolaribus, inter quos multos nobiliter educavit, et ad summum apicem literarum ac etiam gradum sacerdotalem perduxit. Hic omnino saeculum cum decore suo despiciens, omnibus relictis, sanctae conversationis habitum Steingadensem quaesivit et accepit. Completis tantum inibi duobus annis, ecclesiam nostram regendam suscepit. Igitur ad introitum ipsius in tanta, ut dictum est, penuria et egestate ecclesia fuerat, quod VII boves tantum habebat, quorum unus ipsi et conductoribus suis in prandio expositus est. Hic cum esset prudentissimus, in consilio providus, in bonitate conspicuus, terribilis inimicis ecclesie sue, in multis sibi ipsi et in se ipso ecclesie suae profecisse dinoscitur. Nam, ut paucis comprehendam, utilis dispensator; fidelis et prudens, constitutus supra familiam domini sui, ut det illis in tempore tritici mensuram, domum et ecclesiam suam in praediis et possessionibus et aliis rebus dilatavit et aucmentavit. Nam in tantum ecclesia sub ipso profecit; quod post obitum ipsius, reditibus computatis, tot ferme proventibus aucmentavit, quam in primordio a fundatore collati fuerunt. Praeterea strenuissimus in ordine et conversatione erat; gravis in moribus, potens in opere et sermone coram deo et omni populo exstitisse dinoscitur. Erat enim in sermone verax, in judicio justus, religiosos amplectens et promovens, inordinatos et dissolutos compescens. Propter quod dilectus a deo et ab hominibus dei, scilicet episcopis, abbatibus et aliis deum timentibus honorificatus est. Manus ejus contra omnes iniquos et perversos et manus horum omnium contra eum. Sed ista de ipso generaliter dicta sufficiant; restat, ut quaedam ab ipso gloriose acta specialiter narrentur.

De ecclesia Bilringen. Cap. XXIX.

Erat quidam comes de Berga (35), nomine Udalricus, qui ecclesiam nostram in Bilringen, quae, ut in privilegio fundatoris nostri specialiter supranotatur, nobis ab ipso collata fuerat, ipsam nobis ablatam, nobilibus viris, Ernestoni et Gerungo de Lapide, in feudum concesserat, et insuper dominus constantiensis episcopus cuidam clerico, domino Cunrado de Buningen (36), ad praesen-

tationem eorundem nobilium, donum altaris commiserat; et quamvis jam multis annis eadem ecclesia sub ditione eorundem posita fuisset, tamen per multos labores et, ut ita dicam, agones et maxima pericula et infinitas expensas, utpote qui quinquies in romana Curia, quindecies Moguntiae et multociens Constantiae et alibi placitaverat, ecclesiam obtinuit et Marhtelenses (Marhtelensibus?) subegit.

Cap. XXX.

De fratre Rudigero.

Hic praepositus habebat quendam fratrem carnalem simul et spiritualem, qui in initio conversionis suae, eum ad monasterium secutus, in omnibus sibi obtemperans, multa, quae in hoc loco operatus est, ipsius adjutorio et auxilio consumavit. Hujus nomen Rudigerus; medicus erat famosus. Hic, ut dictum est, quinquies pro eo Romam ibat et inde multa in thesaurum ecclesiae reportabat. Nam privilegium a domino Papa Coelestino, et alias confirmationes, quae antea ibidem non fuerunt, obtinuit. Insuper cappam de pretiosissimo Semith, et aliam purpuream, tertiam nihilominus de cendal, et duas casulas pretiosas reportavit. Praeterea tres cruces, duas tabulas, duas ampullas, duo candelabra; thuribulum cum acerra et cochleari, pixidem ad corpus dominicum supra altare pendens, et haec omnia de opere electri, in thesaurum ecclesiae reportavit. Aliam vero pixidem eburneam, argento circumdatam ac berillis ornatam, attulit. In multis etiam aliis scilicet imaginibus, cortinis et ligneis aedificiis ecclesiam ornavit. Praeterea equos multos, vestes, argentum et alia multa deus per illum ecclesiae contulit. Insuper in multis aliis utilem se exhibuit.

Cap. XXXI.

De confratribus in Emeringen et praedio eorum.

Erant duo milites et confratres in Emeringen, unus hainricus, alter hartmannus nominatus, qui in villa Marhtil a fundatore nostro feudati non minimum erant. Hii cum praeposito conventione facta, quicquid ibidem in praediis habebant, acceptis ab ipso septuaginta marcis, supradicto palatino comiti, domino R. resignaverunt, et ipse dominio apostolorum et fratrum in Marhtil perenniter subegit. Haec sunt praedia eorundem: Duae curtes Huobrennonis et Osungi, Btachonis, Erchenberti, Trientarii et Tatehuserenses mansiones cum omnibus appendiciis suis, ex quibus maxima ex parte ditati et dilatati sumus agris, pratis, silvis et rebus aliis.

De domino Dietico et praedio ejus. Cap. XXXII.

Erat et alius miles de Zuiviltun (37), nomine Theodericus, cum quo praepositus concambium faciens, dedit illi quoddam praediolum in Wilere nidermarhtel (38), a quadam sorore oblatum; ipse vero miles dedit ecclesiae quandam curtem in villa Marhtil, quae dicitur Huoberonis (Hubers), cum suis attinentiis, acceptis insuper a fratribus XIV libris monete Constantiensis.

De domino Riwino et praedio Oberwachingen (39). Cap. XXXIII

Item erat quidam miles Oberwachingensis; nomine Riwinus. Hic habuit quandam curtem ibidem et quoddam praedium in Husin. Sed cum esset de familia ecclesiae et alienam uxorem duxisset, et ex ea filium procreasset, praedium in Husin resignavit sub ea conditione, quod dominus praepositus curtem Oberwachingensem filio concederet et sic diebus vite sue teneret. Quod et factum est. Post mortem igitur patris filius gravissima infirmitate detentus est; unde tam se ipsum quam Curtem ecclesie tradidit, et usque ad obitum suum nobiscum in ordine permansit. Haec curia dicitur pellificis (40), nomen vero conversi Albertus fuit.

De confratribus in Husin et praedio eorum. Cap. XXXIV.

Erant praeterea et alii duo confratres, quorum unus Hermannus, alter Cunradus dictus erat; adhuc matrem habentes in villa Husin, de qua supra dictum est; qui et ipsi cum essent de familia ecclesiae, habebant curiam ibidem; qui se ipsos cum matre et curte ecclesie et ordini obtulerunt; quos fratres recipientes, praedium possederunt. Haec curia dicitur Burkardi; quae augmentata est cum praedio supradicti Riwini (41).

De praebenda domini Cunradi, ducis Suevorum. Cap. XXXV.

Igitur supradictus Rudigerus, frater domini Manegoldi praepositi, praebendam domini Cůnradi, Suevorum ducis, de qua supra dictum est, apud eundem impetravit et perenniter Marhtelensi ecclesiae obtinuit.

Et hoc rescriptum privilegii donationis ejusdem:

In nomine sanctae et individuae trinitatis.

Ego, Cunradus, Suevorum dux, notum facio omnibus, tam futuri quam praesentis saeculi Christi fidelibus, me ob honorem dei et sanctae religionis cultum, autoritate nostra concessisse et tradidisse coenobio in Marhtil, ubi, quicunque ex hominibus sub ditione nostra constitutis, seu sit ministerialis, seu cujuscunque conditionis homo, aliquid de rebus suis, mobilibus vel immobilibus, extra lectum aegritudinis, eidem coenobio conferre voluerit, id licite et libere faciat, cum nostra voluntate et licentia. Insuper et jus patronatus, quod habui in una praebendarum ejusdem coenobii, donavi fratribus, ibidem deo servituris, ut et ipsi, sicut promiserunt, solatium confraternitatis et orationum suarum mihi memorabilius inpendant. — Actum est hoc anno MCLXXXXII. Et notandum, quod fratres priorem clausulam privilegii supranotatam, videlicet de licentia concessa ministerialibus ecclesiae et hominibus, tam ab imperatoribus Friderico et Hanrico, quam a ducibus Friderico et, ut dictum est, Cunrado, et a rege Philippo pro cautela obtinuerunt. Igitur, ut supra dictum est, ipsam praebendam cum altera de Gundelvingen cum omnibus pertinentiis suis tunc primo pacifice possederunt, quintam videlicet et sextam partem parochialis ecclesiae, cum quibusdam rebus aliis in Marhtel, mediam quoque partem in Smalstetin et Lutrun (42) et in Underah (43). Nam, ut supra dictum est, alteram partem eorundem praediorum ad introitum fratrum nostrorum ecclesia tenebat. Taliter sex praebendae Marhtalensi ecclesie sunt collecte. Det deus, ut et septima fratribus restituatur.

Cap. XXXVI.

De domino Cunrado de Emeringen et praedio ejus.

Erat quidam miles de Emeringen, nomine Cůnradus. Hic acceptis a fratribus novem marcis, pratum in ipsa villa Marhtil, quod dicitur Walteri, cum suis attinentiis, deo et fratribus perenniter donavit.

Cap. XXXVII.

De uxore domini Erphradi.

Quaedam etiam Mahtild, uxor domini Erphradi, de quo supra dictum est, dedit ecclesiae quoddam praediolum in dahtorf, pro tribus libris, situm juxta arborem, quae dicitur Schizbirnbom.

De Ebenturio et cognatione ejus. Cap. XXXVI

Erat quidem miles de Marhtil, nomine Walterus, Ebenture dictus. Hic cum quodam germano fratre suo, nomine Hainrico, habebat quandam curiam in Marhtil, quae dicitur Laceratoris, quam cum omnibus pertinentiis suis per manus domini sui Vdalrici junioris, comitis de Berga, ecclesiae tradiderunt.

Iidem confratres per manum domini Hainrici Bozzonis de Zwiviltun (44), a quo feudati erant, tradiderunt ecclesiae domum Walteri de Wolcishein (45) cum attinentiis suis, propter quod fratres eidem Bozzoni quatuor libras persolvebant. Horum soror, nomine Ofterlinde, domum Benzelini cum attinentiis suis, acceptis a nobis sex libris, ecclesie tradidit. Quidam etiam scolaris de cognatione eorundem, nomine Hermannus (46), obtulit ecclesie domum Dieterici textoris cum attinentiis suis. Quaedam etiam matrona ejusdem progeniei, nomine Agnes, dedit ecclesiae quendam agrum.

Antiquis etiam temporibus quidam propinqui eorundem obtulerunt ecclesiae domum Starzonis cum attinentiis suis.

De Hirlicho et Rosseberch (47). Cap. XXXIX

Erat quidam miles paraliticus in Bussin, nomine Conradus, qui pro filia ipsius, quadam conversa, una cum filio ipsius Cunrado, cognomine Hirlich, ac pro remedio animarum eorundem duos mansus et dimidium in Rosseberch ecclesiae donavit. Ibidem vero supradictus Walterus Ebentüre dimidium mansum de patrimonio Stezonum supradictorum donavit nobis.

De Vlekonibus et Dahseberch (48). Cap. XXXX

Erant praeterea quidam milites de Niuferon, Vlekones dicti. Qui cum fuissent propinqui heredes supradicti Erphradi et ab ipso jure hereditario possedissent quendam montem, qui dicitur Dahseberch, cum omnibus pertinentiis suis, scilicet agris, pratis, pascuis, silvis ac rebus aliis, nobis et ecclesiae pro XXX libris obtulerunt. Super quo quidam confratres de Rutelingen, ipsos ac nos molestantes, tandem et ipsi, acceptis a nobis sex aliis libris, liti abrenuntiantes, pacifice et quiete praedictas possessiones recepimus et obtinuimus.

Cap. XXXI.

De domino Hainrico de Husin (49) *et praedio ejus.*

Fuit etiam quidam miles in Husin, parrochie Bilringen, nomine Hainricus, qui pro remedio animae uxoris suae mansum in villa Smiechain (50) ecclesiae Marhtalensi donavit. Praeterea dimidium mansum in Slehtenvelt (51[a]) ecclesiae Bilringen, ipso vivente, obtulit, in morte vero ipsius reditus octo solidorum ad lumen eidem ecclesiae, ubi et sepultus est, perenniter in proprium donavit.

Cap. XXXII.

De comite Hainrico de Tuwingen.

Erat quidam comes de Tuwingen, nomine Hainricus, filius fundatoris nostri, qui leprosus effectus et ad extrema perveniens, donavit nobis quendam mansum in villa, quae dicitur Igelswis (51[b]), quem fratres vendiderunt et in villa Marhtil alia emerunt.

Cap. XXIII.

De quodam praedio in Ambra.

In Ambra quoque quidam conversus, Albertus nomine, apud Swerzeloch (52) quoddam praedium pro quatuordecim libris tuwingensibus comparavit.

Cap. XXIV.

Item de praedio in Wettishusin (53).

Duos praeterea mansus dominus praepositus in Wettishusin ubi et prius duos alios habebamus, quos, ut supra dictum est, quaedam soror nobis obtulerat, pro vigenti novem talentis tuwingensibus comparavit.

. XLV.

De obitu domini Manegoldi.

Igitur dominus Manegoldus, supradictus praepositus, in multis domui suae utilis existens, non solum in exterioribus sed etiam in interioribus ecclesiam sibi commissam studuit exornare. Nam, ut paucis comprehendam, vetus ac novum testamentum in tribus voluminibus ac omilias in tribus aliis, missale quoque librum cum tribus epistolariis, psalterium nihilominus cum duobus matutinalibus libris, moralia quoque Gregorii papae, conscribi fecit; insuper sacris vestibus ac multis aliis ecclesiae thesaurum melioravit. Decimam quoque vinee nostre in Ambra cum decima vinee in Hirsen-

haldun (54), decimas insuper in parochia Bilringen, que vulgo minores dicuntur, multis laboribus et sumptibus requisivit et obtinuit. Mirabilis erat apud homines, sed mirabilior apud deum. Ferventissimus zelator et amator ordinis existens, primus tam ordinarium quam instituta ordinis in provinciam istam tulit. Hic postmultos agones in Christo desudatos, gravissima infirmitate detentus, in qua ferme sex mensibus laboravit. Domo quoque sua bene et sapienter ac strenue annis XIV administrata, plenus spiritu sancto, habens fiduciam in domino, anno domini nostri J. Chr. MCCIV, 6· Id· Aprilis, migravit ad dominum.

Fratres itaque, recolentes scriptum, „honora patrem tuum“, convocatis domino Hermanno, Zwivildensi abbate, et de Rota ac Augia et de Rogginburc praepositis, ac fratribus clericis cum Decano suo et aliis multis, tam clericis quam laicis, ipsum honeste sacris vestibus indutum, in oratorio beati Johannis baptistae sepelierunt et alios tres praelatos eorum, de quibus supra dictum est, de porticu transtulerunt et cum eo in sepulchro suo locaverunt.

Eo tempore XX Canonicos ac totidem conversos ac XL sorores habuimus; habundabamus argento, frumento, animalibus, et hic numerus animalium: quatuordecem boves, viginti vaccas, 23 equos indomitos et octo domitos, poledres quinque, ex quibus tres pro triginta libris venditi sunt; quingentas oves, infinitos porcos, lanam, linum, habuimus et ceteris rebus omnique honore ditati fuimus.

Et notandum, quod beate memorie dominus Manegoldus tam in morte sua, quam etiam, ipso sano existente, protestatus est, quod de rebus ecclesie nulli unquam amicorum aut parentum suorum quicquam contulerit, praeter cuidam cognato suo pauperrimo, cui dedit quinque solidas. Vnde deus mirabiliter ei opes adauxit in tantum, quod, ut supra dictum est, XVII mansus cultos, excepta ecclesia in Bilringen cum suis attinentiis, ac tribus incultis ac silvis ac decima vini in Ambra, suo tempore ecclesia acquisivit. Sed ista de ipso dicta sufficiant; restat, ut ad successores suos stilum vertamus.

De domino Meinhardo praeposito Vto. (1204—1208.) Cap. XLVI.

Orbati tanto patre fratres nostri. Deceptor ille spiritus nequissimus discordiam suam super electione facienda inter fratres seminavit, in tantum, quod a multis nobilibus ac religiosis tam clericis quam laicis ad concordiam revocari non poterant. Cumque

super hoc multi laborassent et ad effectum perducere non possent, tandem pars una Růdolfum palatinum comitem adiit. Qui cum multitudine magna militum intravit, et maximas expensas ibidem faciens, tandem ipso mediante et precibus ac minis quosdam ex ipsis cogentes, elegerunt quendam prudentem virum, nomine Meinhardum, Madelbergensis ecclesie canonicum (55). Hic cum in primis esset sacerdos saecularis, contulit se eidem coenobio et ibi multum proficiens, institutus a magistro suo fuit in provisorem et procuratorem ejusdem ecclesie. Qui cum a praelatis nostris, ut mos est, ad nos deductus fuisset, a majori parte fratrum susceptus et honorifice in sede sua positus est. Prior vero loci et supra dictus Rudigerus a domo recesserunt; ipse vero in domo sua residens, recepta ab episcopo cura animarum, ecclesiam sibi commissam satis provide et competenter gubernabat. Erat autem ad spiritualia satis idoneus, ad temporalia dispensator bonus, necessaria ministrans, spiritualia reformans.

Cap. XLVII.

De Curia Floris.

Igitur his annis erant quidam milites Werinherus et filii sui de Zwiviltun, qui cum haberent quandam Curiam in Marhtel, quae dicitur Floris, ipsam ecclesie cum omnibus pertinentiis suis pro XL libris donaverunt. Hanc pecuniam quidam benefactores nostri de Ulma, dominus Udalricus, cognomine Buetiez et uxor, nomine Judith, pro nobis persolvebant eisdem.

Cap. XLVIII.

De praedio Dahtorf.

Erant et alii milites, duo confratres supradicti de Rutelingen, qui cum haberent quoddam praedium in Dahtorf, conventione facta, praedictum praedium cum agris, pratis, silvis ac omnibus pertinentiis suis, acceptis a fratribus LXXX marcis, per manum Marchionis de Berga domino Philippo, romanorum regi, resignaverunt. Qui deo et ecclesie nostre perenniter in proprium donavit. Hanc pecuniam dominus hainricus, postea praepositus, ex parte persolvit eisdem.

Cap. XLIX.

De discessu domini Meinhardi.

Igitur praepositus loci inchoavit restaurationem muri Marhtelensis castri per circuitum; domum nihilominus sororum ligneam ex majori parte; sed brevitate temporis ipsius non consumavit.

Nam cum annis quatuor tantum praefuisset ecclesie, sepius dictus Rudigerus ac totus conventus, accepta occasione, adversus eum per literas quorundam Cardinalium, qui erant legati apostolice sedis, ipsum traxerunt in causam. Super quo satis laborantes tandem ipsum praelaturam resignare cogebant. Qui ad domum suam Madilberch regressus, denuo electus in praepositum Steingadensem, ubi ferme dimidium annum manens et inde similiter exiens ac Madelberch rediens, non post multum vitam finivit.

De domino Hainrico de Supingen (56), *praeposito VI.* Cap. L.

Fratres itaque loci concorditer elegerunt quendam concanonicum eorum, nomine Hainricum. Hic de Supingen ortus, cum adhuc saecularis esset, habebat quandam parochialem ecclesiolam Mergesingen dictam (57) et de parva substantia sua operatus est in nomine domini magna opera, transfretabat mare ac multociens visitabat limina apostolorum Petri et Pauli et etiam beati Jacobi et alia Sanctorum loca. Ad extremum, omnibus in saeculo relictis, ad nos devenit, et satis laudabiliter multis annis in multa afflictione corporis nobiscum permansit. Hic itaque in praelaturam sublimatus, videns quia subjectos sibi non posset cohercere et ad bonum statum reformare, timensque periculum, quamvis contra omnium subditorum suorum voluntatem, eodem anno praelaturam resignavit. Hic pecuniam supradictam militibus de Rutelingen pro praedio Dahtorf, ut dictum est, persolvit.

De aquae ductu. Cap. LI.

Erat inibi quidam sacerdos et Canonicus, nomine Hainricus, qui sagaciter coepit investigare, si forte posset aquae ductum facere et ecclesiae Marhtelensi de cetero aquam suis laboribus, quod antea saepius incassum attentatum fuerat, subministrare. Hic eodem anno hunc aquae ductum, qui adhuc videntibus patet, inchoavit et contra spem multorum multis laboribus sui corporis consumavit. Annus erat MCCIX; conpotus (computus) expensarum XX librarum.

De quodam praedio Niderwachingen. Cap. LII.

Quedam soror ad nos de Anemerchingen veniens quoddam praediolum in Niderwachingen ecclesie obtulit, quod eodem anno possedimus.

ıp. LIII. *De statuto domini palatini.*

Hoc tempore dominus Rudolfus, palatinus comes, filius fundatoris nostri, sub quadam conditione infra notata, dedit nobis XVII marcas argenti, ex quibus duodecim in praedio Dahtorf sunt date, post obitum vero ipsius alie V superaddite. Et haec conditio ab ipso interposita et a Capellano ipsius notata: Noverit successiva fratrum posteritas, quod Comes palatinus Rudolphus de Tuwingen Canonicis hujus ecclesie XVII marcas argenti contradidit sub hac conditionis forma, ut annuatim die statuto, videlicet III· Non. Novembris missam pro peccato canerent et sui vivi memoriam in commemoratione vivorum agerent. Cum vero debitum nature exsolveret, anniversarium diem ejus cum Vigilia et missa celebri et commendatione concelebrent. Erit autem eo die fratrum et sororum talis consolatio: Cuilibet tribuetur suus panis de tritico; quatuor ova; binis et binis scutella piscium; quatuor et IV integer caseus; unicuique poculum vini. Septem pauperes eodem die de eadem praebenda reficiantur. — Ipse vero dominus palatinus idem post haec anno domini MCCXIX, V· Id. Aprilis defunctus est et in Bebinhusensi (58) cenobio ab ipso fundato sepultus. Sed quia de talibus anniversariis adhuc alia restant dicere, congruum videtur, quamvis diversis temporibus a diversis personis statuta fuerint, ut simul memorie commendentur, ut facilius a lectore inveniantur.

ap. LIV. *De domino Swicgero de Eichen* (59).

Temporibus domini Manegoldi supradicti praepositi erat quidam nobilis vir Swigerus, de Aichein dictus, qui et ipse XX talenta nobis obtulit, ea conditione interposita, videlicet quod in honore beati Joannis baptistae pro remedio anime ejus altare faceremus ac lumen ibidem haberemus, et post obitum ipsius anniversarium ejusdem plenarie in missa et commendatione ac vigilia et solemni servitio in refectorio, in albo pane et vino et caseo ageremus. Hic eodem tempore inde Kalend. Novembris vitam finivit.

Cap. LV. *De domina Judintha et anniversario ejus.*

Similiter et supra dictus Udalricus de Ulma, defuncta uxore ejus Judinta, remisit nobis tres libras, quas sibi antea annuatim persolvebamus, sub simili conditione, ut annuatim anniversarium

ejusdem solenniter tam in choro, quam in refectorio ageremus. Hec X. Kalend. Januarii defuncta est.

De domino Eberhardo, Salzburgensi episcopo.

Similiter et dominus Eberhardus, Salzburgensis Archiepiscopus, sub eadem conditione XII marcas argenti nobis contulit.

De domino Waltero praeposito VIImo. (1209—1214.) Cap. LVI.

Igitur domino Hainrico de Supingen, ut supra dictum est, praelatura resignante, dominus Walterus, concanonicus noster, de Westirnach dictus (60), regimen Marhtelensis ecclesiae suscepit. Vir simplex et bonus, qui satis honeste et competenter domui praefuit, tam in temporalibus, quam in spiritualibus. Hic sorores a parochiali ecclesia transtulit et in domo lignea, a domino Meinhardo, ut supra dictum est, inchoata et ab ipso consumata, locavit. Praeterea ecclesiam beatae Katerinae a fundamentis erexit, et quodam concanonico nostro cooperatore, nomine Cunrado, explevit. Quendam insuper librum, speculum ecclesiae dictum (61), conscribi fecit.

De quodam praediolo in Smalstetten. Cap.LVII.

Tempore ipsius quaedam soror de Nidermarhtil ad nos veniens quoddam praediolum in Smalstetten ecclesiae donavit.

De curia Wilretingeronis. Cap. LVIII.

Erat quidam miles de Granehain (62), nomine Hermannus, qui in villa Martel habebat quandam Curiam, Wilretingeronis dictam, qui ipsam curtem cum quadam alia domo ibidem et omnibus pertinentiis suis, acceptis a nobis XL marcis, in manus domini Swigeri, nobilis viri de Gundelvingen, a quo eandem curtem in feudum acceptam habebat, resignavit. Qui et ipse, retenta sibi Advocatia ejusdem, illam perenniter ecclesiae donavit.

De quodam praedio in Tuogindorf (63) *et Dietelhoven* (64). Cap. LIX.

Quidam etiam milites, clientuli palatini comitis, Gruezingi dicti, ad nos se conferentes, obtulerunt ecclesiae quoddam praedium in

Togindorf, ac aliud in Dietelhovin. Sed cum haberent filios duos, petierunt a nobis, ut praedium in Dietelhovin illis pro quodam censu praestaremus et post obitum eorundem receperemus, quod et fecimus. Praeterea obtulerunt nobis mansum unum in villa Binehusen, quod ipsis dominus Werinherus, miles, Sella dictus, minus rationabiliter, abstulerat. Sed cum iidem milites multipliciter praedium in Tôgindorf diversis personis exposuissent ac obligassent, mediante domino Hainrico de Supingen, quondam praeposito, tandem datis ab ipso diversis personis ferme XII talentis, ipsum praedium quiete ac pacifice possedimus, Bozzoni quoque Advocatiam commisimus.

Cap. LX. *De cessione domini Walteri, VII· praepositi.*

Igitur spiritus malus veniens ab aquilone, suscitavit discordiam magnam inter praelatum et fratres loci et maxime quendam Walterum Canonicum, qui et hunc codicem conscripsit, qui, peccatis suis exigentibus, bis Romam ac semel Praemonstratum adversus eundem laborare coactus fuerat, ubi etiam praelaturam quam VI annos administraverat domino Gervasio abbati resignavit, ac non post multum ab eodem in rectorem Cellae omnium Sanctorum promotus, eandem ecclesiam sicut et nostram satis provide et honeste regebat. Annus domini, eo cedente, erat MCCXIV.

Cap. LXI. *De silva Gnirsenbuhil.*

Tempore insuper ipsius quidam miles de Lapide, Bernherus, apud nos sepultus, donavit ecclesie quandam silvam, quae dicitur Gnirzzenbuhil.

Cap. LXII. *De domino Rudigero praeposito VIIIvo.* (1214—1217.)

Igitur post supradictum praepositum fratres loci communiter et concorditer elegerunt dominum Rudigerum Canonicum, qui cum, ut dictum est, temporibus beate memorie domini Manegoldi, fratris sui, utilis ecclesie fuisset, sperabant, quod et tunc devotiorem se erga ecclesiam gereret. Sed cum contra spem et consilium fratrum suorum minus utilem se in omnibus exhiberet, coram domino Praemonstratensi Abbate de hoc ipsum proclamabant. Obligaverat enim quosdam reditus ecclesie et temporalia non administrabat, spiritualia nihilominus in omnibus neglexerat. Vnde supradictus abbas in

generali Capitulo ipsum, cum tantummodo solum annum ac dimidium praefuisset, deposuit. Hic nihil tempore praelationis sue memorie dignum gessit, excepto quod advocatos nostros de Tuwingen et Marchionem de Berga pro damno ecclesie in causam traxit, supradictum Marchionem et dominum Rud. palatinum ad satis competentem satisfactionem compulit; filium vero ejusdem, dominum Hugonem, cruce signatum, qui maximum damnum ecclesie intulerat, quasi timore prostratus, cum dedecore et ignominia ipsius, ad satisfactionem cogere non potuit. Ipse etiam contra voluntatem suam, ex instantia fratrum suorum, quartam partem decimarum (corrigirt) in parochia Bilringen, laicis in feudum concessis (l. concessam), pro XL marcis comparavit, sed argentum non persolvit. Nam, ut dictum est, a praelatura et a domo anno MCCXVII cessit, et propter paupertatem et etiam brevitatem prioratus ipsius eam (66) persolvere non potuit.

De quodam praediolo Pheternowe (67). Cap. LXIII.

Eodem tempore in Pheternuawe comparavimus quasdam salices et quandam domum in Talheim (68) a quodam milite Reinbotone de Westirvach, quae tradidit ecclesiae dux de Teche (69) per manus domini heinrici de Lapide, ministerialis sui.

De domino Ruodolfo praeposito, IXno. (1217—1229.) Cap. LXIV.

Igitur post cessionem domini Rudigeri praepositi fratres loci concorditer elegerunt quendam Rûdolfum, Augiensis ecclesie Canonicum. Hic de Ertingen (70) ortus in primis Schuzzonrieth se contulerat; dein ad Augiam se transtulerat; ac inibi sub regimine domini Cunradi praepositi, postea Secretae vallis abbatis discretissimi et sanctissimi viri, ubi ordo districtissime tenebatur; et ipse V annis distinctam vitam ducebat. Qui ad ecclesiam nostram veniens multis debitis ipsam oneratam, idem LX marcis, invenit.

De curia Leche (71a). Cap. LXV.

Hic imprimis Curiam in Leche a quodam milite, qui dicitur Buleche, pro XXIV marcis comparavit. Hanc nobilis vir, A. dux de Teche, ecclesiae tradidit et sic eam, tunc desertam, possedimus.

Cap. LXVI.

De quodam prato Dahtorf.

Tempore ipsius anno praenotato quidam miles, nomine Reinhardus, in Dahtorf superiori obierat. Qui quoddam pratum curiae nostrae nimis vicinum, quod pro XXX solidis obligaverat, ecclesiae pro remedio animae suae donavit.

Cap. LXVII.

De obitu domini hainrici de Supingen.

Item tempore ipsius supradictus Hainricus de Supingen, quondam praepositus, mare transfretans, cum portum Accon attigisset, maxima infirmitate detentus, ibidem in domino praesentem vitam finivit et in coemeterio, dextra domini consecrato, sepultus est.

Cap. LXVIII.

De tribus familiis Marhtelanensis ecclesiae.

Sed quia haec de praediis ac praelatis Marhtelensis ecclesiae dicta sunt, restat, ut et de familiis ecclesiarum ipsius loci pro utilitate et cautela communi (der weitere Text fehlt, da 2 Bll. ausgefallen sind).

. . . .

LXXIV.

Anno praenotato praedictus W. ivit Romam et apud urbem Viterbium impetravit a magistro Werainherio, priore sanctae Mariae de columpna, reliquias sanctorum gloriosissimas, videlicet de sancta cruce, Laurentii, Valentini, Blasii, Benedicti, martyrum, Luciae, Agathae, Margaritae, Felicitatis, Piis. et Agabis (71b) virginum et martyrum, quas divisit, et partem Urspergensi et aliam partem huic ecclesie detulit. Preterea confirmationem et protectionem personarum et omnium possessionum nostrarum a domino Papa Honorio III· et alias commissiones impetravit ac reportavit. Cumque videret, quod supradictum edificium ex inopia rerum non posset perficere, se ipsum ad colligendam elemosinam praefato operi obtulit, et infra annos IX satis laboriose auxilio divino favente, octoginta libras operi collegit. Anno igitur domini MCCXX XI. Kal. Junii, VIta feria Pentecostensi (22. Mai 1220), locatum est fundamentum.

Ipso anno pratum supradictum in Dahtorf, pro tribus fertonibus, consentiente praeposito ac promittente quod annuatim foenum ejusdem prati per suos operarios secaret, operi perenniter absolvit et in usus ejusdem operis detinuit.

De quibusdam decimis.

Cap. LXXV.

Anno insuper domini MCCXXI, cum sexta pars decimarum in villa Berga, pro tribus marcis et dimidia quibusdam esset obligata, ipsam de elemosinis collectis ecclesie persolvit, ea conditione interposita, ut decimatio ad Lapidem et in Talchain, quae ad nos spectat, praedium quoque in Bruhel (72) cum decimatione, per quindecim annos continuos in usus operis cedat; deinceps vero provisor exteriorum percipiat; pro foeno autem in Bruhil magister operis provisori exteriorum in mense Julio libram unam annuatim persolvat.

Praeterea eodem anno, cum apud Anemerchingen quaedam prata cuidam Ulrico, qui erat de familia ecclesie, pro quinque libris essent obligata, ipsa pro tribus libris, eodem consentiente, ex toto operi recollegit. Sed cum idem V(lricus) affirmaret, quaedam prata ad se pertinere, ratione obligationis, quidam vero fratres contradicerent, dominus R. praepositus, totaliter operi litigium remisit, ut cum alio foeno in usus operis perpetuo cedat ac deveniat.

De curia Wilaere.

Cap. LXXVI.

Cum igitur dominus praepositus fratrem H. quem, ut supra dictum est, magistrum statuerat operis, removeret, ut ipsum provisorem exteriorum faceret, praedictus H. videns, quia quotidianis reditibus indigeret, ecclesiam beatae Mariae operi destinatam, detinuit ac pro ipsa operi Curiam in Wilaere, ex toto operi ac annuatim duas libras de Curia Lutrvn, consentiente prelato contradiderat. Quod si colonus in Wilaere, qui est ecclesie, decedit, provisor exteriorum partem ipsius, magister vero operis partem curiae percipiunt.

In Curia vero Lutrun magister operis nihil, praeter duas libras annuatim percipit.

De praediolo in Hundersingen (73[a]).

Cap. LXXVII.

Item de consilio sepedicti W., H. miles, dictus de Hizinshusen, et A. uxor ejus, cum magna devotione obtulerunt ecclesiae parochiali beate Marie, domicilium in Hundersingen, et III jugera cum prato, et ut de cetero de nocte lumen inibi ardeat, constituerunt.

Cap. LXXVIII.

De lumine sancte Katherine.

Eodem tempore. B. miles de Buzechoven (73b) cum fideli conjuge sua, A. sex libras constantiensis monete ecclesiae beate Katherine contradiderat, ea conditione interposita, ut aliquod praedium ipsis denariis ad lumen inibi singulis noctibus arsurum comparetur, et sic perpetuo de nocte in honore beate Katherine virginis et martyris pro remedio animarum eorundem ardeat, ut per intercessionem ejusdem virginis dominus deus lucem eternam eis concedat. Sed quia ex bona consuetudine. W. magister operis eandem ecclesiam antea lumine procurabat, cum etiam ad praesens competens praedium venale inveniri non poterat, dictus magister operis, consentiente praeposito, cum fratribus suis, decem solidos de Curia in Wilare annuatim pro faciendo lumine eidem militi et miles ad altare praefatae martyris, sicut jus expostulat, contradidit, denarios vero conservandos recepit.

IIItia Pars.
Cap. LXXIX.

De curia Dieterici.

Hec de structura sive de familia ecclesie dicta sufficiant. Nunc ad ceptum opus redeamus. Dominus R. supradictus praepositus, pro (74a) quodam milite, H. de Seburch et filiis ipsius, curtem quandam in villa Marthel, que dicitur Dieterici, pro quinquaginta marcis comparavit. Hujus mediam partem ab illustri viro, H. romanorum rege, recepimus; aliam vero partem a nobili viro S. de Gundelvingen obtinuimus, cum praedictus H. ab ipso ea esset infeodatus.

Cap. LXXX.

De Curia in Oberdahtorf.

Item curiam unam in Oberdahtorf a quadam relicta. R. militis et liberis ejus pro decem et octo marcis comparavit. Cumque proprietas praedictae curiae ad ecclesiam *sancti Galli* spectaret, et praedicta vidua et liberi ejus nobili viro S. de Gundelvingen attinerent, praedictus S. quasdam possessiones suas ecclesiae sancti Galli tradidit, et nobis proprietatem praedictae curiae venerabili C. abbate, cum privilegio donationis, quod infra notatum est, obtinuit, et hoc rescriptum praedicti Abbatis: C., dei gratia Abbas sancti Galli, honorabilibus viris et discretis. R. praeposito et Capitulo de Marthel, salutem et in domino digne ambulare. Pos-

sessiones, quas ecclesia nostra apud Dathtorf hactenus habuit, praesentium autoritate vobis et ecclesiae vestrae damus tenere et possidere sine spe recuperationis, scientes, quod a domino Swigero de Gundelvingen recepimus commutationem praedictarum possessionum (74[b]).

De novo predio in Ambre. Cap. LXXXI.

Temporibus quoque ipsius quidam H., conversus, magister grangie in Ambere, quandam Curiam, inibi sitam, pro viginti quatuor Marcis comparavit.

De possessionibus in Billenbrunne. Cap. LXXXII.

Erant praeterea duo confratres, Rûdolfus et Ernestus de Munderichingen. Hi cum essent de familia ecclesiae erbipolensis, omnes possessiones suas in Billenbrunnen, Munderichingen et Ehingen ecclesie nostre per manus venerabilis domini sui H. Erbipolensis episcopi tradiderunt et hec forma praedicte donationis: H. dei gratia Erbipolensis episcopus, omnibus in perpetuum. Notum vobis facimus universis praesentem paginam inspecturis, quod accedens ad nos Ernestus de Munderichingen, fidelis ecclesie nostre, zelo dei, ductus, proprietates suas apud Billenbrunnen, et eidem attinentia ecclesie sancti petri in Marthel ob remedium anime sue, consentiente etiam fratre suo Rûdolfo, contulit coram nobis, et quia huic donationi assensus noster necessarius requirendus fuit, nobis tam ipsi quam praedicte ecclesie domini, attentius supplicarunt, ut donationi eidem assensum nostrum liberaliter praeberemus; cui donationi, quia rationabilis fuit, tam nostrum quam ecclesie nostre assensum inpendimus cum effectu, ipsam auctoritate nostra in nomine domini confirmantes, ita tamen, quod praedicta ecclesia tam nostrum quam venerabilis domini episcopi Ottonis, praedecessoris nostri, singulis annis in remissionem peccatorum nostrorum anniversarium celebrabit, et aliorum successorum nostrorum memoriam agat. Praeterea in festo beati Kyliani duas libras cere custodi Wirceburchensi praesentabunt. Et ut nulla postmodum super hiis ambiguitas habeatur, praesentem ipsis paginam sigilli nostri munimine duximus roborandam. Acta sunt hec apud Wirzeburch anno domini MCCXXVII, Nonas Junii, episcopatus nostri anno secundo (75[a]).

Igitur praedicti confratres trans mare navigaverunt et ibidem decesserunt et tredecim marcas nobis remiserunt, pro quibus orandum est a nobis, ut requiescant in pace.

Cap. XLXXIII. *De cessione R. praepositi et institutione W. Xmi praepositi.* (1229—1243.)

Anno domini MCCXXIX, sepedicto R. praeposito, lepra infecto, non sine gravi damno ecclesie diu resistente, auctoritate domini C. praemonstratensis, postea cedente fratre W., qui hec scripsit, ei canonice successit et coram octo praelatis et toto conventu; summa debitorum quinquaginta marcarum fuit expensa, in inventione sancte crucis anni praefati. (Siehe S. 193 u. ff.)

Ideirco humani actus literis commendantur sive scribuntur, ne per oblivionem a mentis memoria cicius labantur. Noverit ergo universa fratrum posteritas, hos esse agros, quorum decimam accipimus in talhain: ze roggenlande, vor harde duo jugera et Hainzen biunde; ze hoherainun dimidium juger; item zem brunnelin unum juger; ze Stainun unum juger; zen cruce unum juger; und ain lant, an lant ufen hohenberge, an lant ufen gillun; an ruti und an lant in altunstaige; an hofstat, an lant under der hofstat. Item in westerhoven unum juger. In manernstinun tal medium juger; ob dem tal unum juger; uf den aechern quatuor jugera; quatuor jugera in witenrieth. An gillun an der haldun duo jugera; der lang acher uf Stegenhaldun; an schonen buhel und an ruhen buhel V. jugera; an Stegenhaldun unum juger; hinder Hermuotes huse unum juger cum dimidio, an matun an blezeli; ze hainzen biund an blezelin.

Proëmium.

IVta Pars. v. 1229 bis 1299. Domine labia mea aperies, ut os meum annuntiet laudem tuam [1] (75b), quam tibi, o benignissime deus, fratres monasterii istius tenentur persolvere incessanter; quos utique de aegypto hujus mundi in brachio forti tuae praedestinationis per desertum poenitentiae et conversionis ad hunc locum in habitum religionis

[1] Ps. 21, 23 u. Ps. 50, 17; auch Ps. 62, 4.

(76a) vocasti et utinam, cum sint vocati, sint etiam electi [1]. Benedicat igitur anima mea dominum et omnia ossa mea dicent: domine quis similis tibi, qui facis mirabilia magna solus [2] quum locum istum, inter aspides et basiliscos, inter leones et dracones [3], positum, praedones dico, post direptiones rerum, post oppressiones nostrorum pauperum colonorum, post angariationes innumerabiles omnium nobilium circumsedentium; montem istum, in quo tuum nomen jugiter invocatur, multiphariam multisque modis misericorditer consolaris. Sint igitur, petimus, oculi tui aperti et aures tuae intentae [4] super domum istam die ac nocte. Respice, quaesumus, o vivificator animarum! de Sanctuario tuo et vide, qualiter et quotiens domus ista a malefactoribus perturbatur; quotiens illi, qui manducant nostrum panem intus et extra nobis injuriantur. Sis nobis tandem in labore requies et post naufragium portus quietis [5]. Reprime audaciam iniquitatis eorum; cadat virtus eorum in iracundia tua. Protector noster domine! o sancta manus dei benedic omnes habitantes in hoc loco; destrue et confunde nos persequentes. Ego igitur, fratres carissimi, nutritus in isto loco, cupiens librum nostre fundationis usque ad tempora domini *Walteri* praepositi, qui *decimus* fuit in ordine praelatorum, scriptum, sed tunc intermissum, meo scripto et dictamine renovare. Timui meam imperitiam; sed tamen confisus in eo, qui aperuit os asine et linguas infantium facit disertas, sic decrevi inchoare exordium meae narrationis.

Continuatio personarum ac rerum gestarum.

Igitur Waltherus praepositus, pie et semper recolende memorie, natus de Smalsteten, primum argumentum sue probitatis in hoc ostendit, quod comitem Willehelmum de Tuowingen, nostri fundatoris successorem, Rudolfum et Ulricum, filios suos, per ducentas marcas argenti, a dominio nostri coenobii removit omneque jus advocationis, quod se in nostro monasterio asserebant habere, per praedictum argentum ipsis datum et ab eis receptum, transtulit in ecclesiam Constantiensem. Quamvis enim Hugo comes palatinus de Tůwingen, noster fundator, per privilegia sua nobis data, quae apud nos con-

Jus Advocatiae in Ecclesiam Constantiensem transfertu[r]

[1] Matth. 20, 16. [2] Ps. 106 u. 144. [3] Ps. 90.
[4] Ps. 33, 16. Sir. 15, 20.
[5] Hinweis auf St. Augustini sermo 27, de verbo Dei.

servantur, locum istum ab omni dominio cujuscunque advocationis omnique jugo servitutis absolvisset, tamen posteri sui dominium nostri monasterii, ex quadam prava et indebita consuetudine sibi usurpabant, licet nulla praescriptione temporis tuerentur, quia Praelati nostri semper, in quantum poterant, resistebant. Vineam insuper, quam habemus in *Lustenowe* (76[b]), pro centum marcis argenti a quodam milite, nomine B., qui in praedicta villa residentiam habuit, comparavit. Videns etiam, quod homines et coloni monasterii Zwivildensis, qui in nostra villa habitabant, cum nostris colonis et hominibus continuum conflictum haberent et quod cotidiana contentio nostro monasterio derogaret tam in personis quam in rebus, universos redditus, quos ipsi Zwivildenses in nostra villa habebant, nostre ecclesie coëmit, dans eis tot redditus in villa Togindorf, superaddens argenti marcas nonaginta.

Curiam etiam in Tobel (77[a]) pro quinquaginta marcis nobis comparavit.

Hec nostro monasterio vir per omnia providus et fortunatus et multa alia, que longum esset enarrare, conquisivit in tantum, ut octingentas marcas pro possessionibus comparandis, edificiis construendis, expendisse comprobetur. Super hec omnia nobilibus nostre terre multum fuit dignus et acceptus, sed praecipue domino H. episcopo Constantiensi et Capitulo ecclesie memorate (77[b]). Qui et ipsi injunxit officium penitentiarii per totam dioecesim. Fuit enim praedicator egregius crucis Christi (78). In signum namque singularis dilectionis dominus Episcopus memoratus ei prae omnibus praelatis Capellam sancte Marie Magdalenae in Constantia dedit per nostrum monasterium perpetuo possidendam. Domum autem Capelle contiguam ex integro et de novo, auxilio fratris Sifridi de Warthusen (79), nostri canonici, construxit. Capellam etiam, quam habemus in Rutilingen (80), cum area ibidem et curtilibus, per suam providentiam habemus et hodierna die possidemus. Ipse enim Capellam a fundamentis construxit et multa praeclara ibi gessit, per quam Capellam huic monasterio dominus postea sepe benedixit. Proventi enim postea frequenter sumus in benedictionibus dulcedinis, a fructu frumenti, vini [1], non dico olei, sed denariorum, ut merito possimus dicere: „Ecce odor agri pleni, cui „benedixit dominus [2]; Crescere te faciat deus misericors sicut are„nam maris.“ Apportentur nobis inde denarii; adducatur copia

---

[1] Pſ. 4, 8. [2] 1 Moſ. 27, 27.

vini; prata, agri, vineae per fideles nobis tribuantur, sed eodem anno vendantur. Celebrentur missae in Capella, ut denarios recipiat nostra capsella. Dignum est enim, ut, qui altari deserviunt, vivant de altari. Dignus est enim operarius mercede sua [1]. Non enim ideo cantare debemus, ut pecuniam recipiamus, sed idcirco pecuniam debemus recipere, ut possimus fortiter cantare; venter enim inanis non poterit cantare, sed semper cibum desiderare, uel cum lupis ululare.

Sed nec hic tantus talisque vir, heu plenam viarum dei notitiam requisivit. Intentus enim circa hospitalitatem, quam prae omnibus praelatis in nostro confinio observabat, licet fratribus in refectorio per omnia displiceret; desiderium quoque ad obtinendum favorem principum, ipsum ab amore religionis cogebat aliquantulum deviare. Adhuc enim populus immolabat in excelsis (82), quia ipse praelatus et aliqui majores de conventu ingrediebantur in infirmitorium et ibi vivebant in deliciis. Et quando cibaria exquisita in infirmitorio et vinum bonum letificabant cor hominis [2], aque potus et cibus insulsus et ineptus in refectorio ministrabant (sic) fratribus materiam doloris [3].

Dedicatum est etiam monasterium diebus suis, quod ipse pro maxima parte construxit, a venerabili patre et domino H. dei gratia Constantiensi episcopo, cum magno istius ecclesie tripudio, anno domini MCCXXXIX, in crastino Philippi et Jacobi. Praefuit autem huic ecclesie annis quatuordecim. Obiit vero in Constantia, IIII. Kl. Febr., translatusque ad nos sepultus est in sepulchro praelatorum in Capitulo, cum ingenti planctu multorum. Nos vero nostre ecclesie secundum, ut ita dixerim, fundatorem, Manegoldum quoque praepositum diu ante eum in eodem proposito cooperatorem (83). Sic legenda ejus indicat. Commendemus (eum) domino deo nostro, ut cum eo regnet in perenni gaudio. Amen.

Jam lucis orto sidere [4] posco a dei munere, o Dietrice praeposite, ut acta tua possim deprimere. *Dietricus* [5] *praepositus,* in ordine praelatorum undecimus, huic canonice, prior domus antea existens, successit, de Witenhusen (84[a]) oriundus. Hic sapiens et

---

[1] Cfr.: Luc. 10, 7. I. Cor. 9, 13. Ad Rom. 15, 27. III. Mos. 27, 30. IV. Mos. 18, 20. V. Mos. 14, 22 sqq.

[2] Jes. Sir. 31, 36. [3] Sirach 31, 22.

[4] So beginnt der Hymnus zur Prim in den priesterlichen Tagzeiten.

[5] Auch Theodorik genannt, v. 1243—1251.

strenuus, granarium ex parte dormitorii in loco valde secreto edificavit. Friderico namque imperatore defuncto, Cůnrado rege, filio suo, apud Frankenfurt cum exercitu suo fugato et destructo, romanum imperium per multos annos vacabat. Unde tota Teutonia, sed praecipue Suevia multis bellorum pulsabatur incommodis; quare ipse granarium, ut dictum est, construxit. Hic, quamvis in literatura non esset eminens, sed competens, tamen divino munere fuit magnus praedicator, ut magnis praedicatoribus merito praeferretur. Ingenio naturali pollebat; domi libenter remanebat, raro exibat, ni evidenti compulsus necessitate. Propter praedones, qui tunc invalescebant, sepius equam equitabat, cappa grisea indutus. Jus paternitatis, quod ecclesia ista in cella omnium sanctorum (84b) se recognovit habere, propter viarum discrimina resignavit. Debita sexcentarum librarum, in quibus nostrum monasterium fuit obligatum, plene persolvit. Pensiones etiam multas, nobis nimis graves qualicunque ingenio, tamen, pecunia mediante, compescuit et fugavit integraliter. Quia vero vacua manus non porrigit, sed recipit, praefatus praepositus suam crumenam cernens vacuam, totis viribus instabat, qualiter ecclesiam a debitis et ab annuis precariis exoneraret. Vineas igitur et torcular in Uberlingen, possessiones in Althain (85) et in Smiechain, curiam in Tobel, aliaque nonnulla vendidit et ecclesiam a debitis et pensionibus totaliter liberavit. Certe non fuit ei imputandum, sed pro maxima prudentia reputandum. Tutius est enim pauca habere in pace et quiete [1], quam cum multis rebus instantiam creditorum tolerare. Nam multis eget, qui usurarum voragine inter Judeos sordet. Hic propter importunitates quorundam de Conventu praelaturam sponte resignavit, cum annis novem praefuisset. Excelsa non abstulit, quia communis vita hic defuit.

Nunc sancte nobis spiritus [2] sis clemens et propitius, ut

Fridericus praepositus accedat duodecimus. (a. 1251—1252.)

Conventus igitur concorditer elegit Fridericum, nostre domus Canonicum, in praepositum. De quo viro propter brevitatem sui regiminis, nec bonum nec malum possum scribere, quippe qui nonnisi solummodo annum praefuit huic ecclesie. Cessit igitur a Praelatura et a domo et Laurissam (86) abiit; ibique defunctus est. Sermo vero meus de ipso loquendi finem faciat ipseque recedat et

---

[1] Prov. 16, 8 et 17, 1. [2] Beginn des Hymnus zur Terz.

Heinricus tertius decimus accedat. (a. 1252—1266.)

Rector potens, verax deus [1], tu adjutor esto meus, ut de Heinrico possim scribere, qualiter hic curavit vivere. Friderico, ut dictum est, cedente, frater Heinricus, natus de Mundrichingen, ei canonice successit. De quo viro cor meum multa bona parturit dicere; sed quidcunque boni dixero de ipso, video minus sufficere. Qui in praesentia nobilium verbis suis fuit quasi joculator jocosus, sed ego in meo carmine ipsius laudator apparebo non otiosus. Denique decorem domus nostrae multum dilexit [2], quando ipsam in temporalibus egregie provexit. In spiritualibus heu non possum ipsum laudare, quia spiritalia non curavit amare. *In temporalibus multum fuit circumspectus, sed a choro raro tectus. Refectorii fuit inimicus, sed infirmitorii bonus amicus.* Vitam suam deo committamus et alia de ipso scribamus. Qui huic loco comparavit, quoniam locum istum amavit. Curiam unam in Bruhel emit pro quinquaginta libris hallensium. Curiam in Hitungehain (87) pro viginti quatuor marcis argenti, ambas hic nominatas, pro (?) (abs) militibus de Lapide.

Partem quandam decime in Volkershain, ut audivi, pro sedecim marcis, comparavit, aliaque nonnulla, quorum mihi memoria non occurrit, quia taedet me privilegia revolvere, in quibus invenitur, quid et pro quanto curavit emere. Testor autem deum, quod diebus vitae suae audivi ab ore suo et a quibusdam Senioribus, quod monasterium nostrum ditaverit: in redditibus triginta librarum. Praeterea monasterium nostrum exterius, quod dicitur longum [3], a superiori parte columnarum inchoavit ac in tecto et trabium fulcimento totaliter consummavit. Claustrum quoque sororum, excepta Capella, per omnia construxit; heu multa alia nobis necessaria construxisset, si a quibusdam de conventu impeditus non fuisset; quorum corpora in terre pulvere modo requiescunt, sed memoriae eorundem in ore nostro tepescunt. Si igitur vir iste in observantiis religionis tepidus fuit, nos, qui secreta Dei non debemus nec possumus rimari, credimus, quod diuturna infirmitas et aetas decrepita deum sibi reddiderint propitium et clementem. Purgatorius quoque ignis post mortem solet purificare, que homo

---

[1] Anfang des Hymnus zur Sext.
[2] Ps. 25 (26), 8.
[3] Der lange Bau.

hic in se ipso non valuerit emendare. *Secundum conplexiones etiam hominum pensat Deus cuique meritum.* His praefuit annis quatuordecim, praelaturamque in aliquibus amaricatus sponte resignavit, et postea multis annis nobiscum vixit in magna debilitate; sicque defunctus est. *Hic excelsa diebus suae Praelationis non curavit destruere, quod invitus cogor dicere. Adhuc enim populus in excelsis immolabat, quando communis vita deerat. Omnis homo deposcat, ut deus ei ignoscat.*

Rerum deus tenax vigor [1], a nobis pellatur rigor demonis horrendi, ne nos comprehendi ab ipso valeamus, sed ipsum devincamus.

Accedat igitur Cunradus (1266—1277.)

homo religiosus, in ordine praelatorum quartus decimus. Hic natus fuit de Togindorf; homo simplex ac rectus et timens Deum. A malo semper recessit, quando nulli fraudi cessit. Ipse enim fuit verus Israhelita, in quo dolus non est. Fratres! si invenirem linguas aureas venales, vellem ipsas comparare, ut possem ipsum commendare; et si non haberem aliud pretium, darem pelles et pellicium. Inimicis in malo fuit inimicus, amicis vero fuit bonus et fidus amicus. Orationi instabat, devotioni vacabat; chorum frequentabat, divina procurabat. In choro alta voce cantabat, quia divinum officium amabat. Refectorium interdum fugiebat, quando occasionem quaerebat. Hunc deus flagellavit terribilibus tormentis, non dico corporis, sed mentis. Tantas enim tempestates bellorum nostra provincia sustinuit, quod inexpertis incredibile est et fuit. Regnum enim vacabat et quicumque poterat, rapiebat, quod volebat. Terra fuit deserta et sine colonis et carebat omnibus bonis. Quidam etiam de Winterstetin (88), C. pincerna dictus, abominabilis Deo et hominibus, terram nostram devastabat et multos homines et nos cruciabat. Dies, tempus vellet me deserere, si omnes nequitias ejus vellem repetere. Rapiebat capram, hircum, asinum et bovem nec reliquit ovem. De Skelkilingen et de Veringen comites fuerunt nostrae miserie fomites. Quidam etiam Schedel de Stuzzelingen (89) dictus a multis pravitatibus et rapinis victus, rapiebat intus et extra, quae nobis fuerunt necessaria. Si vellem scribere, quas passi sumus per eum contumelias, non haberem tempus scri-

---

[1] Anfang des Hymnus zur Non.

bendi per festum et per ferias. Tribulationes ille pertransierunt et nos hic reliquerunt. Ut breviter comprehendam nostrarum pressurarum pondus, notum sit omnibus, quod damnum, quod passi sumus per quinque annos, quibus praefuit, taxatum fuit ad mille ducentas libras hallensium. Sed nec talis jactura rerum a promotione nostri monasterii retraxit boni viri animum. Ipse enim comparavit pro quadraginta quatuor marcis argenti curiam, quam habemus in Tathusen; molendinum etiam nostrum, sicut adhuc cernitur, non destitit construere. Unde pro eo debemus orare. Obiit hic homo Deo carus, quia non fuit vanus, Idus Aprilis, in sepulchro praelatorum in Capitulo tumulatus. Quamvis tituli (i. e. laus) hominis istius literis aureis essent scribendi, tamen, quia veritas dicere me cogit verum, ne inveniam deum severum; ultimum praeconium, imo verius vituperium, stilo ferreo oportet me scribere [1], aquam pro auro sumere et sic heu! dicere: Veruntamen excelsa non abstulit; adhuc enim populus immolabat in excelsis. Quod est dicere, Excelsa vitiorum, quantum ad infirmitorii commestionem non abstulit; adhuc enim ipse et quidam alii immolabant cibaria delicata ventri suo in excelsis.

Lucis creator optime [1] defende me munimine, ut possim vera scribere de eo, qui cessat vivere. Orbati tanto patre fratres nostri concorditer elegerunt

Wernherum in praepositum (1274—1281.)

in ordine Praelatorum quintum decimum. Qui Subprior nostri conventus ante exstitit; vir religiosus, eloquens et morigeratus; de Ehingen natus. Cujus vexilla virtutum adhuc in nostro monasterio micant, unde anima ejus conversetur in templo dei. Quasi stella maris in medio nebule, sic iste refulsit in medio nostre ecclesie. *Ipse enim inter omnes praelatos primus excelsa nostra abstulit, cum se et alios de Conventu in refectorio unum cibum edere docuit.* Nullus sub eo in excelsis immolabat, quia ipse et quilibet nostrum ad refectorium properabat. Cibus, potus, unus erat; nullus alibi comedebat. Idcirca benedicant eum omnes angeli dei; miserere quoque deus ei. Vehemens et praeceps fuit in omnibus suis actis ac instabilis in omnibus factis. Parentibus suis, ut fama fuit, intra

---

[1] Job. 19, 24.

[2] Anfang des Hymnus zur Vesper.

et extra benefecit; idcirco laus ejus aliquantulum defecit. Si permissum sibi fuisset, aliquas possessiones vendidisset. In temporalibus titubavit, propterea ecclesie nihil comparavit. Vendidit tamen duas vineas in Wirtenberch et in Esselingen, quod nullatenus est sibi improperandum, maxima enim caristia in terra fuit et nos aliquid comedere oportuit. Nos enim esurivimus et idcirco vinearum pretium devoravimus. Hic homo valde disciplinatus ecclesiam nostram rexit fere octo annis, praelaturaque sponte resignata, postea annum et dimidium supervixit et sic in pace quievit.

Te lucis ante terminum [1] deus da mihi ingenium, ut possim vera scribere de eo, quem vidi diu vivere. Surrexit interea rex novus super Aegyptum, qui ignorabat Joseph [2]. Per electionem surrexit

Engilherus praepositus (1281—1282.)

in ordine sextus decimus, qui nolebat esse famelicus. Joseph castimoniam ignoravit, quia se ipsum bene paravit (90). Novit deus, quod de ipso libenter bona scriberem, si bonam materiam haberem. Sed quia bona materia deficit, idcirco vilis materia hic incipit. *Excelsa ex integro restauravit, quia refectorium non amavit.* Cum campane pulsabantur, pedes sui foras gradiebantur. Domos in villa perambulabat; ipse scivit, quid amabat. Pira et poma colligebat et pueris distribuebat. Bonam vocem habuit ad cantandum, sed meliorem ad potandum. Denarios sepe numeravit, cum, quod essent, ignoravit. Valde bene potuit dormire, sed ad chorum raro ire; ad refectorium raro ivit, quia sibi non expedivit; laudem tamen ejus oportet me scripto declarare, quia libertatem nostram studuit dilatare. Jus nempe Advocatie, quod dominis de Anemerkingen in nostris possessionibus competiit, pro quadraginta libris hallensium et septuaginta modiis frumenti impignoravit. Hic anno sui regiminis non plene expleto, videns se inutilem, praelaturam suam sponte resignavit. Postea aliquamdiu vivens et valde infirmatus, cum valde bona contritione, invocato dei nomine, in pace quievit, centenarius existens, perrexitque ad dominum. (Folgt der Rest einer Marginalnote: praeposito, translatus est ut usufructus ipsius ecclesiae est septima praebenda, quae longo tempore fuerat alienata, sed tunc per ipsum reducta.)

---

[1] Anfang des Hymnus zur Complet.

[2] Exod. 1, 8.

Defuncto Engilhero conventus noster canonice elegit dominum

Berchtoldum (1282—1292.)

rotensis ecclesiae Canonicum, in praepositum, in numero septimum decimum. Qui veniens ad nostram ecclesiam invenit eam tenuem in rebus et in aliis speciebus. *Hic excelsa totaliter exstirpavit* et nos in refectorio bene paravit. Homo fuit valde ferus, sed observator ordinis verus. Me et alios docuit terras perambulare, sed ipse domi fuit quiete (?). Domos multas dissipavit, sed alias aedificavit. Communem vitam inchoavit, in possessionibus ecclesiam dilatavit. Duas piscationes emit pro viginti duabus marcis, item quoddam praedium in Tathusen pro viginti libris, pratum insuper, quod dicitur Gervite, pro septuaginta tribus libris. Praeterea religionis observantias instituit, sicut adhuc vigent. Diebus suis inter ipsum et quosdam ex conventu fuit magna discordia, licet in omnibus conventibus rara sit bona concordia. Hic praefuit annis X et undecim septimanis, praelaturamque suam sponte resignavit. Scriptum est, ne laudaveris hominem in vita sua, sed ego dico, neque vituperaveris. Laudem satis dilatavi, vituperium cavi; sed nec est vituperandus, quamvis mihi non fuisset blandus.

Huic successit frater

Heinricus (1292—1299.)

de Tathusen oriundus, in ordine praelatorum octavus decimus. *Hic excelsa ante destructa totaliter odivit,* quare ad refectorium semper ivit. Chori lectiones frequentavit et missas per se ipsum cantare amavit. Praebendam valde bonam habuimus, quia in vino multum habundavimus; frumentum multum nobis crevit et paupertatem nostram delevit. Satis fuit temperatus, licet mihi aliquando iratus. Conventum tenuit in bona disciplina, ne animarum fieret ruina. Laus sua in hoc viguit, quia audivi, quod parentibus nihil tribuit. In Bilringen nova lux illuxit, cum sancto Martino novam ecclesiam construxit. In Enemerkingen et in Wachingen comparavit ecclesie pro praebenda, pro libertatibus, pro jure Advocatie, pro decimis, pro jure Patronatus, primo pro nonaginta libris, minus duabus; postea pro quadraginta libris, minus duabus, postmodum pro VII, postea pro VIII, item pro VII libris; item in Tathusen pro XII libris. In Bilringen pro XI libris. In Wolfgalge (91) pro XXX libris patrum; in Ambra pro XXX libris. Panis penuria

fecit, quod aliqua vendidit. Adhuc in praelatura manet, idcirco os meum laudem ejus tacet. Si vellem eum vituperare, juberet me forsitan fustigare. Idcirco ego taceo, vituperium ejus aliis relinquo. Cum hec scripta sunt, annis septem praefuit; annus autem domini fuit MCC nonagesimus nonus. Illud consilium ei dono:

Videat de fine bono!

†

.... Praedia[1] que jam dudum pro remedio anime sue daturum se deo voverat, scilicet: Vidanshoven (92) cum suis appendiciis, quod sancto Petro in Augia donavit. Berge et Wilar (93) cum suis appendiciis, que sancto Martino in Wingartun delegavit; Widergeltingen (94) et Curiam in Horn (95) et bona in Schars (96[a]) singula[2] cum suo jure, que sancto Joanni baptiste in Steingaden pro dote obtulit. Hactenus, quid de rebus et hereditate famosissima homo nobilissimus disposuerit, sat dictum putamus, nunc qualiter de reliquo vixerit, paucis ostendemus.

Si quidem de praeteritis solemnitatibus, in continuis sumptibus, nihil vel parum remisit, arma praeclara cum vestibus pretiosis, curie sue militibus et consociis (96[b]), idoneis temporibus ministrando, praescriptos et undecunque refugientes ad se, benignissime fovendo, in amore muliercularum plura dissipando, nec minus elemosinis studens, pauperum et maxime cecorum et leprosorum, curam sollicitus agebat. Quia multa, equidem quanto plura nitebatur expendere, tanto plura divinitus ei dignabatur impendere, ut apte dicatur: Quia hic homo fuerit, cui fortuna non caecis, sed claris oculis arriserit. Tandem pater misericordiarum, qui flagellat omnem filium, quem recipit[3] et hunc, dum jam metas senectutis transisset, tentatione caecitatis corripuit, quod flagellum sic patienter et honeste sustinuit, ut a paucis vix sciri potuerit. Ex tunc elemosinis magis intendit, a consuetis delectationibus temperavit; libidinem frugalitate mutavit; spiritalibus hominibus, sed praecipue Steingadinensi loco toto desiderio subvenire satagebat. Uxori quoque suae tote (votte) nobilissime et castissime femine, a transalpinis

---

[1] „Praedia bis Amen" ist ein Stück aus Anonym. Weing. bei Hess Mon. Guelf. Pars hist. p. 52—53. Betrifft den Welfo senior.

[2] Die Worte „bona bis singula cum" sind mit schwärzerer Tinte auf eine radirte Stelle geschrieben.

[3] Prov. 3, 12.

partibus ad se vocate, reconciliatus est et sic demum Mammingen (97), ubi frequentius morabatur, infirmitate gravi correptus, anno aetatis LXXVI° plenarie poenitens, diem clausit extremum. Inde sublatus a suis ministerialibus, quos ipse vivens ad hoc, fide data, constrinxerat, versus Steingadin deportatus; sed in ipso transitu talem honorem, ut putamus, honorabili principi divinitate deferente, Heinricus imperator, ex Italia regressus, occurrit in Burruon et illuc, exanimi corpore translato, exequias ejus satis honesto celebravit obsequio. Imperatore vero iter suum aggrediente, corpus venerabile cum multo comitatu abbatum, praepositorum, clericorum, hominum nobilium et militum tam suorum quam comprovincialium, ad praescriptum locum deducitur, ubi ab Augustensi Episcopo Udalschalco, amicorum ejus perintimo, honore condigno, juxta filium sepultus, quiescit. Amen.

Folgendes ist noch ein Nachtrag zu S. 182, C. LXXXIII, und dürfte nicht ohne Interesse hier aufgeführt sein, indem dieser Appendix einen tiefen Einblick in die damalige Klosterwirthschaft gibt und ein Bild von Prälaten entwirft, das launig und spitzig von Unten nach Oben die Geißel schwingt.

Da dem Annalisten das Pergament ausgegangen zu sein scheint, so schrieb er so furchtbar klein, wie ich's noch nie sah, und die Loupe anwenden mußte. Dessen ungeachtet mußte ich doch einiges Wenige, weil unlesbar, überspringen.

Appendix.

Congregamini filii Israel, ut annuntiem vobis, quae ventura sunt in novissimis diebus. Verba sunt Jacob ad filios suos in libro Exodi [1]. Et non inconvenienter possunt aptari ad quoslibet claustrales, quorum vita et conversatio jam intuetur deum quasi in speculo et in aenigmate per contemplationem et creaturarum discretam dispositionem; tunc autem, hoc est post finem vitae, facie ad faciem [2].

---

[1] Ist Lib. Genesis 49, 1 ff.

[2] I Cor. 13, 12.

Congregamini ergo filii Israel! ad vos dirigitur sermo meus, o Marhtellenses! Venite et videte, quid vestri antecessores perpessi sint, quorum aliqui, qui conventum tenuerunt, in refectorio male comederunt et multo pejus biberunt, licet Praelati et alii, quos ipsi Praelati ad officia sua et consilium suum vocaverunt, valde splendide epulati sint extra refectorium. Respicite oculo considerationis interne, qualiter omnis esuries et sitis ab eis procul fugierunt quam velociter XX mensure vel paulo plus vel minus in infirmitorio ab eis exhauste sint; sed si fratres in refectorio duas vel tres mensuras habuissent, profecto pro magnis deliciis reputassent. Modo annus jubilaeus advenit [1], hiems et imber recessit, flores apparuerunt in terra nostra [2]. Vitam valde communem in refectorio omnes habemus; nulli superadditur in cibo et potu, plus vel minus. Unus est cibus, unus est potus; sic aequaliter ministratur in omnibus scolaribus; sicut Praelato et Conventualibus. Cibus est competens, potus vini est sufficiens. Caveamus, ne per ingratitudinem exacerbemus deum, sicut filii Israel exacerbaverunt eum in deserto [3]. Reddamus deo gloriam, qui in refectorio a nobis fugavit inopiam. Agamus ei gratias pro nostra communi vita maximas. Sed quid ego prae aliis incitor ad loquendum? Hoc facit tempus, quo fuit flendum. Hoc est cum majores nostri in infirmitorio abundanter comederunt et biberunt, et mihi et quibusdam aliis in refectorio valde parum dederunt. Ideo periit memoria eorum cum sonitu [4]. Rogo te Deus, ut animae non sint in tristitia et luctu [5]. Modo quicquid sors offert, refectuarius omnibus communiter profert. Cocus facit similiter et claviger aequaliter. Non est acceptio personarum; hoc est mihi valde carum. Fratres! ecce, mysterium vobis dico. Quod mysterium? Omnes quidem libenter comedimus et bibimus [6]; sed dicit apostolus: „Qui non laborat, nec manducet“ [7]; et, per labores manuum tuarum manducabis [8] beatus es. Opus mechanicum non laboramus, neque scimus; est aliud, quod competit, ut sciamus. Sciamus angulos quaerentes ad comedendum ad refectorium compellere et ibi communem cibum et potum sumere. Quodsi sit Praelatus, a diabolo nobis datus, primo

---

[1] Anno 1300 das erste Jubiläum.
[2] Hoheslied 2, 11 u. 12.
[3] Ps. 94 (95), 8 et 9. [4] Ps. 9, 7. [5] Joh. 16, 6.
[6] Anspielung auf Pred. 3, 3.
[7] II Thess. 3, 10. [8] I Mos. 3, 19 et Ps. 127, 2.

amoneatur verbis, deinde injuriis magnis. Quodsi se neglexerit emendare, debemus deum invocare, ut nobis dignetur suum auxilium dare. Non consulo heu! quod convocentur vicini Praelati, quia propter LXX nobis essent irati; ipsi enim eum defendunt et nos forsitan offendunt. Nam aliqui ex ipsis, quae habent, devorant et conventum suum fame cruciant [1]. Consilium autem do, tamquam misericordiam consecutus a deo. Quatuor vel sex juvenes sint parati, et hi valde sint irati, qui per crines ipsum accipiant et in lutum eum projiciant; sigillum de Cingulo rapiant et de apostolica sede confidant; alapis eum caedant et fustibus et baculis eum feriant. Verberent culum et latera, sed non imponant ei vulnera; percutiant eum de Prima usque ad Nonam et fortiter tundant eum de Nona usque ad Vesperam. Percutiant eum usque ad Nocturnum, postea dicant suas preces pro vivis et defunctis, pro aliis quoque cunctis, qui eis in hoc opere adstant et aliquod consilium praestant. Post cenam statim sufficiant eumque semivivum relinquant, ne irregularitatem incurrant. Conventus juvenibus de X marcis provideat et eos ad Curiam ire jubeat. Absolutionem de facili impetrabunt et post hec remeabunt. Alium praelatum loco prioris eligant et si ut prior fecerit, sibi similiter faciant; percutiant ipsum per caput; deus est eis apud. Si tantum nummos habebunt, absolutionem impetrabunt. Praemonstratum non eant, quia ibi in vanum laborant. Verba mea de Praelato verberando sunt jocus, quia joco fuit locus. Seriose consulo: verba mea non esse complenda ab aliquo. Sequitur: Quodsi sit Praelatus a Deo nobis datus, qui conventum teneat et ad excelsa non eat, consulo, quod multum ab omnibus diligatur, et si forsitan in aliquo secundum humanam consuetudinem transgrediatur, non debet ei improperari, sed aequanimiter tolerari. In multis enim offendimus omnes; cura quippe regiminis multis dat quandoque viam transgressionis. Multi etiam sunt, quibus Praelati nihil committunt et tamen plurimum delinquunt. Videtur eis, cum nihil regunt, quod multa bene vellent regere; sed omnis circumspectio eorum multa posset perdere. Sequitur: Congregamini filii Israel, ut annuntiem vobis, quae ventura sint novis temporibus. Congregate ergo ad tria, ut annuntiem vobis tria. Congregamini primo, ut praecaveatis, quantum potestis, futura pericula, juxta illud: Sagitte quae previdentur, minus feriunt. Secundo: ut procuretis futura bona, secundum consilium Salomonis,

---

[1] Sir. 14, 1.

qui ait vade ad formicam, o piger et disce sapientiam [1], et evangelii: ambulate, dum lucem habetis. Tertio: ut faciatis de incertis certa, juxta illud sapientis: Minime convenit, illum esse securum, qui laqueum secum portat. Congregati estis ad tria; audite tria. Primum est, quod vacante Praelatura, considerare debetis valde diligenter, cui res, personam et animam committatis, si vitam communem diligat, vel persequatur, et hoc est periculum praevisum. Secundum est: quodsi inveneritis personam, timentem deum et amantem refectorium, quamvis in omnibus, quae sunt ad regimen necessaria, minus sit idoneus, tamen insufficientiam suam Deus gratuito munere prevenit et subsequitur [2]. Dicit enim scriptura [3]. Non vidi justum derelictum nec semen ejus sine pane. Tertium est: Si persona eligenda semper fuit discolor, praeferens propria communibus et suspirans ad ollas carnium [4] affectansque sedere in cathedra Moysi cum scribis et pharisaeis [5], consulo, quod regimen sibi nullatenus committatur: malum enim radicatum in aliquo, raro bono fine terminatur et hoc est facere de incerto certum. Qui habet aures audiendi audiat [6]. Ut multis omissis de paucis instantiam faciam. Considerate regales abbatias, quae propter singularem vitam et propter omissionem servitutis divine ad nihilum sunt redacte et ubi proventus et redditus possessionum aliquando paverunt forte ducentas et eo amplius personas, et si honeste et provide res suas dispensarent et se ipsos adhuc sufficerent numero antedicto, imo cum magna difficultate vix sex vel septem personas pascere poterit competenter. Considerate vilia loca, in quibus viget magna frequentia hominum, quibus fundator nihil contulit, quia fundator defuit, in quibus pauce persone feminei sexus per acum fusum et colum primo se misere paverunt. Sed quia communibus vse sunt in congregationibus suis, in gentem magnam creverunt, per possessiones multas et largas terminos suos dilatantes et quotidie augmentantes; et quod dictu et auditu nostris est mirabile: redditus multarum millium marcarum quasi mendicant, pauperes vero de stercore erecti, ut ita dicam, bonis omnibus abundant. Certe haec est mutatio dextere excelsi: hec regula semel per septimanam legatur. Quodsi non legatur, tenor in memoria habeatur. Congregamini ergo filii Israël ad maledicendum omnibus communem vitam destruentibus. Immundus est, qui

[1] Prov. 6, 6. [2] Hinweisung auf II Cor. 9, 8. [3] II Thes. 3, 10 et Ps. 36, 25. [4] II Mos. 16, 3. [5] Matth. 23, 1. [6] Luc. 8, 8.

non dicit: amen. Fiat habitatio ejus deserta, amen. Fiant filii ejus orphani et uxor ejus vidua![1] Amen. Qui benedixerit sibi, maledictionibus repleatur, et qui maledixerit sibi benedictionibus repleatur! Amen. Fiat omnibus odiosus et nulli unquam amorosus! Amen.

Verba mea auribus percipite fratres! intelligite clamorem meum fratres et patres! Ego sum nempe vox clamantis non in deserto, sed in martello: parate viam domini, ut praelati et officiati comedant nobiscum in refectorio; rectas facite semitas dei nostri, ut expellantur, si voluerint comedere in infirmitorio. Si praelatus habeat parentes et servientes, plus quam expediat, comedentes, debetis eis excutere dentes, ut dicant: quare fremuerunt gentes?[2] Debetis contra eos fremere[3] et ipsorum voracitatem conterere ac in principio eis resistere, ne ipsorum nequitia valeat invalescere[4]. Si vero Praelatus sit mentis dure et refectorium sibi non fuerit cure, debetis contra eum animari et taliter armari[5]. Omnes inimicitias si quas habetis ad invicem, debetis de cordibus vestris projicere et bonam concordiam habere. Invicem debetis pacificari, tunc eritis sibi amari. Ipse vos timebit et nil contra vos audebit. Si vero volueritis invicem irasci et contendere, nihil boni praevalebitis apprehendere. Ipse erit super vos potens et omnia devorabit, de vobis vero nihil curabit. Disperget vos in omnem ventum, si essetis quinquaginta vel centum. Cavete etiam, ne per malas artes inter vos faciat partes. Si alicui inter vos miserit pitanciam in refectorio, illam contemnat cum omni odio. Qui acceptaverit perversi praelati pitanciam, illius ego non laudo constantiam. Quicquid communis praelatus dederit, sumite et fortiter comedite.

Disciplina prae omnibus est vobis necessaria, contra vestra pericula varia. Que si defuerit, omnis vestra actio et contentio contra Praelatum nihil vobis proderit. Ipse enim vobis objiciet vestra crimina, tam maxima quam minima. Per vestra malefacta valebit vos compescere et postea quiescere. Attendite ergo fratres mei legem meam; inclinate aurem vestram in verba oris mei. Si Praelatus habeat in coquina cibum singularem, debetis ollas confringere et in cibum mingere. Nulla ratione ollas integras dimittatis et post hec de coquina exeatis; scutellas et patellas dissipate et in omnibus invicem juvate. Tantum sitis unanimes et nolite

---

[1] II Mos. 23, 24. [2] Ps. 2, 1. [3] Lib. Sap. 1, 11.
[4] Lib. Sap. 1, 4—6. [5] I Tim. 2, 1—3.

dividi in partes. Coclearia et mensale arripite et in ignem projicite. Servos sibi ministrantes fortissime verberate et super ipsorum ventres calcate. Videte, ne dimittant pravium (?), quia hoc esset valde malum. Quodsi contigerit, vobis nihil oberit.

Ah deus! timor et tremor me invadit, si aliquis de vestra societate se subtrahit; sed tamen scio, quid fiet, quia per officia ab invicem vos dividet. Isti et illi committet officium, unde fiet magnum vitium. Boni socii ab invicem separabuntur et res vestre extra refectorium devorabuntur. Quodsi contumelie, quas ante scripsi, Praelato sepe a sociis fierent, ipse Praelatus iniret consilium, qualiter ipse et sui aufugerint. Vere ipse resignaret Praelaturam, quia cerneret, sibi eam esse nimis duram.

Eo tempore, quo hoc scripsi, in isto monasterio diu vixi et aliquibus temporibus vidi vitam singularem; sed modo video talem; quod est bona et communis, sed multum timeo de futuris, quod surgat de Aegypto, qui pejor fiet Antiocho. Ipse fiet sacerdos non secundum ordinem Melchisedech [1], sed vices gerebit de ech. (?), qui se in curia Saul, regis Israel, bene refecit et sacerdotes domini interfecit.

Idcirco dictum est mihi in mea abundantia, quae vacua est omni pecunia. Manda, remanda. Manda per tua monita illis, qui sunt praesentes; remanda per tua scripta, qui praesentibus erunt succedentes, ut videant communis vite utilitatem et fructum, quod si secus fecerint, sustinebunt luctum, quia in brevi vere sustinebunt famem ut canes, et ipsorum ventres erunt inanes. Videtur mihi, quod ad repellendam malam bestiam satis scripserim; adjuva me deus, quod, quamdiu vixerim, sit pax et veritas et communis vita in meis diebus; tamen si esset Jebusaeus, qui deberet in isto monasterio commorari, vellem, quod non deberet minorari sibi omnis boni incrementum. Hoc valeret marcas centum. Est adhuc, quod dicam et postea sufficiam. Dicit enim Merlinus: Vagi erunt in initio gressus illius, sed finis ejus ad superos convolabit. Dictum est de eo, qui male incipit et bene finit. Sed praecipue dictum fuit de Carolo magno, et bene ad istius monasterii statum potest retorqueri; tempora enim in isto monasterio transacta, aliquando fuerunt vaga, modo sunt meliora. Velit deus, quod omnis indiscretio temperetur, sed tamen communis vita observetur. In perpetuum maledicatur, per quem communis cibus destruatur. Amen.

---

[1] Ps. 109, 5.

Omnibus malis subjaceat, qui cum res nostras devorari cognoverit et taceat. Ossa ejus dispergantur in omni vento, qui secum comederit de conventu. Amen [1]. Sapienti satis dictum esse reputo; quodsi non intellexerit, insanum et fatuum aestimo. Sed quid ego in vanum laboro, quia, qui libenter ista audiant ignoro, sed qui libenter audierit ista carmina, talis sibi proderit indulgentia. Ego siquidem H., nullius ecclesiae Episcopus, si videro eum his intentum, dabo sibi carrenas centum. Per me etiam habeo ratum, quod deus indulgeat sibi omne peccatum. Omnes sumus pulvis et cinis, proinde hic sit scribendi finis; nam propter meam doctrinam nemo daret mihi formicam. Sed tamen dicit propheta: Clama, ne cesses, quasi tuba exalta vocem tuam [2], cum clamabo: Omnes Praelati, omnes officiati, qui res nostras devoraverint et ad refectorium non iverint, sint semper in obprobrio, et in omni vituperio. Rogo, quod confundantur, qui propter haec scripta me persequantur. Immundus est, qui non dicit: Amen.

---

[1] Hinweisung auf V Mos. c. 27.
[2] Jes. 58, 1.

Anmerkungen

zum nähern Verständniß des Liber fundationis.

(1) Die Construktion dieses Satzes ist verwirrt und machte mir Schwierigkeiten; zum Verständniß sind est bei editus oder ist erat darauf zu beziehen, und — volui bei annotare zu subintelligiren.

(2) Von diesem *„Castrum Marchtallense“* ist heut zu Tage keine Spur mehr vorhanden. Die letzte Beschreibung Marchtalls, vom Prälaten Friederich verfaßt und anno 1835 im Druck erschienen bei Feger in Ehingen, gibt noch ein Bild der Ruinen dieses einst so berühmten Schlosses. Es stellt ein Quadrat vor mit zwei runden Thürmen auf der Süd- und 2 viereckigen auf der Nordseite. Gen Osten stehen noch Bruchstücke einer (Ring-?) Mauer; westlich, circa 200 Schritt davon, erhebt sich ein breiter Thurm mit Mauerwerk. Südwärts zu breitet sich eine schöne, fruchtbare Hochebene aus, wohl geeignetes Terrain zu einem früheren Park. Nördlich aber senkt sich der Hügel mit einer Felsenwand steil ab, obwohl nicht sonderlich hoch, und beherrscht die Donau. Offenbar stund hier einer der vielen römischen Wachtthürme sowohl zum Schutz der römischen Heerstraße, wie als ein Theil der dritten strategischen Linie. Römermünzen wurden hier gefunden. Es war die alta turris oder arx, die Altenburg genannt schon zur Zeit der alten Gaugrafen, die sicherlich vor den Herzogen Schwabens hier zeitweise residirten. Die Blüthezeit dieses Schlosses fällt etwa zwischen Dagobert II. und den Schluß der Carolinger. Von da ab kam diese Residenz immer mehr in Verfall. Von der Ebene, auf welcher das heutige Marchtall steht, ist die Altenburg durch eine Schlucht getrennt. Ehedem soll eine lederne Brücke in die östlich dem Schlosse gelegene Klosterkirche geführt haben. Daß in diesem Schlosse und seiner Umgebung das Licht des Christenthums schon sehr frühe leuchtete, beweist der Umstand, daß anno 776, s. Cod. dipl. Neugart. Nr. 66, schon ein Benediktiner-Kloster auf dem nämlichen Platze stund, wo heut zu Tage die schöne Klosterkirche mit ihrem imposanten, harmonischen Geläute die Krone dieses Fruchtlandes bildet. Wahrscheinlich hat St. Gall, oder wenigstens dessen Jünger das Licht des Evangeliums hier schon verbreitet, und dadurch den Weg zur Errichtung eines Klosters gebahnt. Beschr. von Marchtall. S. 2.

(3) Im Original-Text steht „sepelire“, statt sepeliri.

(4) Wer dieser Ello gewesen, ist unbekannt; aber so viel ist sicher, daß es damals noch wenige Pfarrer gab, oder das Klösterlein nur einen Priester zu erhalten vermochte. Wenn die Peterskirche in baufälligen Zustand kam, so spricht dieser Umstand dafür, daß die hohe Herrschaft längere Zeit nicht mehr auf Altenburg residirt haben muß. Der religiöse Sinn jener Zeit hätte bei den guten Mitteln der Herrschaft solche Verödung nicht geduldet, wie ja die Frau Geburgis ihr Söhnlein dort begraben ließ

und „eandem ecclesiam — clericisque inibi degentibus tribuerunt". Zweierlei ist hier ersichtlich; 1) diese Frau, Tochter König Konrads von Burgund, war noch jung und hatte erst kurze Zeit auf Altenburg gewohnt; denn sie hatte erst ein einjähriges Söhnlein; 2) müssen jetzt schon mehrere Priester berufen gewesen und für ihren Unterhalt gesorgt worden sein. So ist es auch. Geburgis setzte das Kloster in neuen Stand. Von 992 bis 995 entstand ein Collegial-Canonikatstift mit sieben Pfründen. Anno 613 waren auf der Constanzer Versammlung mit den Suevenfürsten eine Menge Priester, Diacone, Cleriker ɔc., also gab es damals in Schwaben schon genugsam Geistliche. Arch. f. Kirch.-Recht v. Moy. 1867. 4. Heft. S. 65.

Ob Ello diese St. Michaels-Kirche ex propriis erbaut, oder aus den Mitteln vielleicht vakanter Pfründen, und das „fabricavit" gleich sei fabricari curavit, ist nicht zu ermitteln. Immerhin stunden gegen Ende des zehnten Jahrhunderts in Marchtall schon die St. Peterskirche mit dem Oratorium des hl. Johannes des Täufers, als die Haupt- und Mutterkirche der ganzen christlichen Umgegend, und jedenfalls der herrschaftlichen Unterthanen, die St. Michelskirche und die nachmalige Pfarrkirche zur lieben Frau. Von da ab hörte die Marchtaller Pfarrkirche nie mehr auf, ist somit eine der älteren der Diöcese, documentarisch. Unser schwäbisches Oberland ist also schon sehr frühe von St. Gallen aus christianisirt worden; war aber auch bei der Fruchtbarkeit seines Bodens, dem Reichthume an Wasser und Waldungen sehr bevölkert, und die Wonne des Adels. So viel nur konnte der Annalist aus dem zerrissenen „vetustissimo libello" eruiren; aber der Historiker dankt ihm für dieses Wenige. Aus den Documenten rette man ja, was noch zu retten ist.

(5) Dies *Clementia* ist Kellmünz, liegt im Bayerischen, unweit der Iller. Diese ehemalige, auf römische Befestigungen gegründete Burg Kellmünz war der Mittelpunkt einer großen Grafschaft, in deren Besitz man schon frühe die Pfalzgrafen von Tübingen findet. Anno 1316 kam die Herrschaft Kellmünz durch Heirat theilweise an die von Lechberg, später an die Schwarzenberg, anno 1806 unter bayerische Herrschaft und 1810 unter die Krone Württemberg.

Das Königreich Württemberg. 4. u. 5. Bd. S. 918.

(6a) Kirchberg, an der Iller, mit Fugger'schem Schlosse, lange Zeit der Sitz der Weißenhorn'schen Linie; nun im Besitz der Grafen Törring-Gutenzell und des Freiherrn v. Hermann. Seit 1818 eine eigene Pfarrei, zuvor Filial von Unter-Kirchberg.

(6b) *Iiedungeshain* ist Jedesheim, bayer. Landgericht Illertissen.

(7) Gundelfingen, im Lauterthale, war in Hohen- und Niedergundelfingen getheilt; beide aber gehören in's Oberamt Munsingen, und von beiden sind noch schöne Ruinen vorhanden. Ersteres liegt schwindelnd auf Felsenhöhe, und steht der alte römische Wachtthurm zum Theil noch. Dies einst so blühende Geschlecht starb im sechszehnten Jahrhundert aus; seine Erben waren die v. Helfenstein, dann — anno 1627 — die Fürsten von Fürstenberg, jetzt die Freiherrn v. Gumppenberg-Pöttmös. Niedergundelfingen liegt auf einem anmuthigen Kegel unten im Thale, halb von der Lauter umflossen und steht noch die kleine Burgkapelle mit Glöckchen, und gehört jetzt dem Freiherrn v. Reichlin-Melbegg. Pfarrei ist — Bichishausen.

(8) Nuveron ist Neufra an der Donau, nahe bei Riedlingen, Pfarrort; war früher ein Bestandtheil der Herrschaft Gundelfingen, aber erst seit 1399; zuvor saßen die v. Hornstein auf dem Schlosse von 1298 an, und vor ihnen die Uleconen. Seit zwei Jahren ist nun dies schöne Schloß in eine Fabrik umgewandelt und das Rittergut in bürgerlichen Händen!

(9) Anemerchingen ist Emerkingen, unweit Munderkingen, Filial der Pfarrei Wachingen, gehört in's Oberamt Ehingen. Hier steht noch ein römischer Wachtthurm, an den einst das Schloß der Herrn v. Stein angebaut war. Anno 1830 ging diese Herrschaft in Besitz des Rentmeisters Schuster über.

(10) Kloster Roth, Rottum, Rothe, gewöhnlich Mönchsroth geschrieben, war eine Prämonstratenser-Abtei; anno 1126 gegründet. Die Wittwe des Ritters Heinrich v. Wildenberg, Emma, traf in Sargans mit dem hl. Norbert zusammen. Zu Ehren Gottes und der hl. Verena erbaute sie nun mit Einwilligung ihrer Söhne Cuno und Rheniger das Kloster Roth. Es gehört jetzt in's Oberamt und Decanat Leutkirch, besitzt ein großes, 1682—88 erbautes Schloß, eine schöne, 1783—86 erbaute Kirche mit prachtvollem Hochaltarblatt und anderen kunstreichen Gemälden. Der Fluß Roth läuft durch den Ort; außerhalb der Klostermauer mündet die Haslach ein. Die Mönche haben das alte große Ried durch ihren Fleiß in üppiges Culturland umgewandelt. Von 1126—1171 verflossen nur 45 Jahre, daher der Pfalzgraf Hugo mit Recht considerirte: quod Ordo Praemonstratensis in *brevi* multum — profecit. Roth also das Mutter-Kloster.

(11) Steingaden, ehem. Präm.-Stift im Bisthum Augsburg zwischen Schongau und Füßen.

(12) Wilten oder Wiltau bei Innsbruck in Tyrol.

(13) Augia ist Weissenau bei Ravensburg, an der Eisenbahn nach Friedrichshafen gelegen, ein ansehnlicher katholischer Pfarrort, vormals Prämonstratenser-Abtei, nachher Graf Sternberg'sches Schloß, seit 1835 württembergische Staatsdomaine und königliche Bleich- und Appretur-Anstalt, Baumwollenweberei. Die Klosterkirche wurde von 1708—1724 erbaut, hat einige schätzbare Gemälde; anno 1154 wurde das Kloster von Ritter Gebizo von Ravensburg gestiftet, anno 1802 aufgehoben.

(14) Lautrach, im Bayerischen, an der Iller. Weniger bekannt; jetzt ein Fräulein-Institut für weibliche Erziehung.

(15) Bilringen ist das heutige Kirchbirlingen, schöner Pfarrort mit 469 Einwohnern im Oberamt Ehingen an der Donau; fürstlich Turn und Taris. Durch den Ort führte die römische Heerstraße.

(16) Wachingen ist hier der Pfarrort Unterwachingen, O.A. Riedlingen, in das obiges Emerkingen eingepfarrt ist.

(17) *Ambra* ist der alte „Ammerhof", eine Stunde westlich von Tübingen gelegen, war im Besitze Marchtalls bis Aufhebung des Klosters; eine schöne Domaine, deren Kirche anfänglich, anno 1817, die Convictoren in Tübingen benützten. Nachdem das schöne Gut mehrmals seine Besitzer gewechselt, auch in den Händen des ehemaligen preußischen Ministers v. Eichhorn gewesen, kam es seit einigen Jahren in Privatbesitz Sr. Majestät König Karls.

(18) Schmalstetin ist das jetzige Weiler Steten, nördlich von Munderkingen, an der Straße von Ehingen nach Marchtall gelegen.

(19) Bettighofen, ein Weiler mit 59 Einwohnern bei Unter-Stadion, O.A. Ehingen. S. 2. Bettinhovin.

(20) Wolfegg, katholisches Pfarrdorf mit 1906 Einwohnern, O.A. Waldsee; Kirchenstiftung 178,700 fl., großartiges fürstliches Residenzschloß, Gemälde-Gallerie, Bibliothek mit 12,000 Bänden. Das Schloß wurde anno 1647 vom schwedischen General Wrangel eingeäschert, anno 1687 frisch aufgebaut. Wolfegg ist der Hauptort der vormaligen Grafschaft Wolfegg, dermals fürstliche Residenz, hatte ein 1500

gestiftetes und 1806 aufgehobenes Collegiatstift. Die Wiege des fürstlichen Hauses war die Burg Tau, an deren Stelle heut zu Tage die Kirche in Altthan steht.

(21) Seeburg, O.A. Urach, evangelischer Pfarrort, hat ergiebige Tuffsteinbrüche und Leinenweberei. Die alte Burg (Seeburg) stund zunächst am See, und kommt schon anno 770 vor. Ort und Burg kamen 1562 an Württemberg, nachdem die Marchtaller Herren ihre dortigen Güter allmälig vertauscht hatten.

(22) Husin ist Hausen bei Munderkingen, ein kleiner Pfarrort, der seit uralten Zeiten zu Marchtall gehört hatte, und durch mehr denn 400 Jahre durch dortige Conventualen versehen wurde.

(23) *Winolfsheim* ist Wendelsheim, O.A. Rottenburg.

(24) Sebrunn, wohlhabender katholischer Pfarrort mit 675 Einwohnern, O.A. Rottenburg, an der Straße nach Horb; besitzt ergiebige Kruperwerksteinbrüche. In der Nähe steht der alte „Heuthurm" mitten auf offenem Felde.

(25) Blaubeuren, das bekannte, von den Pfalzgrafen von Tübingen a. 1085 gestiftete Benediktinerkloster, jetzt protestantisches Seminar, an der Blau, dessen gothische Kirche von 1467—96 erbaut, von Jörg Sürlin geschnitzte Chorstühle noch aufweist. Hier wurde das erste Buch in Altwürttemberg a. 1475 von Konrad Manz gedruckt. Nach dem Herzog Johann von Württemberg aber wurde der Stifter nicht in Blaubeuren, sondern zu Calw beigesetzt. Ohne Zweifel hat unser Coder beim Tode des Pfalzgrafen Hugo ein X zu viel beigesetzt, da er nach andern Angaben im J. 1182 starb, und dann gehört II zum Jahr, nicht aber zu Kal. (Vgl. Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen, 101.)

(26) Emeringen, kathol. Pfarrort, vormals zwiefaltisch, O.A. Münsingen, liegt an einer östlichen Abdachung eines Alpberges, sogen. Emerbergs, mit freier Aussicht über Marchtall und das Donauthal hin; hatte seine eigenen Edelleute schon a. 1151.

(27) De Lapide, Stein, ist unser heutiges Rechtenstein bei Marchtall, hart an der Donau und jetzt an der Eisenbahn gelegen; vulgo „der Stoi". Daß dieses uralte und so weit verzweigte hochadelige Geschlecht auch in Seeburg Schloß und Gut besaß, ergibt sich aus unseren Annalen. Von diesem Geschlechte ist nur noch Ein herabgekommener Sprosse in Harthausen bei Oberdorf vorhanden, der selbst die Meßgewänder seiner eigenen Schloßkapelle veräußerte.

(28) Ob Vreronis oder Ureronis, ist unentschieden. Diese Vre- oder Ureronen waren ein Ministerial-Geschlecht mit freiem, d. i. offenem Hause in Marchtall, und eine der alten oberschwäbischen Familien, kamen aber im Laufe der Zeit herab, wie so viele andere und starben aus.

(29) Otachers- oder Otenachershovin ist wohl unser jetziges Rothenacker, ein ansehnlicher prot. Pfarrort mit 1200 Einwohnern; war von alten Zeiten her württembergisch und gehörte zum Kloster Blaubeuren. Hier hielten die Großen von Oberschwaben a. 1092 eine Versammlung auf freiem Felde, 12. Kal. Maji, und dekretirten gegenüber Welf IV. dem Kloster Zwiefalten die Vollmacht zu, ihren Schirmherrn frei zu wählen. Die Bulle Papst Urban's II. wurde hier verlesen. Neug. II. S. 2.

(30) *Wellishausen*, unbekannt; wohl ein abgegangener Ort oder Hof.

(31) Dies Zoller oder Zolrun oder Zolre geschrieben, ist das jetzige Hohenzollern.

(32) Niderdahtorf ist jedenfalls unser jetziges Dattenhausen, oberhalb Zwiefaltendorf gelegen, ein wohlhabender Weiler. Es scheint früher abgetheilt gewesen und erst später zusammengebaut worden zu sein; daher ein Ober- und ein Niederdahtorf, welch' letzteres wohl im Thal an der Donau, Mittenhausen zu, lag.

(33) Die Steronen waren ein altes Ministerial-Geschlecht, eines der vielen „Bussenwächter", bewohnten das hintere Schloß auf dem Bussen, waren in Marchtall und um den Bussen herum begütert. Später zog dieses Geschlecht nach Leutkirch und gehörte Jahrhunderte hindurch nach Gabriel Furtenbachs oberländischer Jammer- und Strafchronik von 1669, S. 25 u. 13, zu den „fürnehmen Geschlechtern", aber unter dem Namen „die Stören". Anno 1669 lebte noch Hans Stör daselbst. Von da an, weil herabgekommen, übernahm ein Mitglied das Marchtall'sche Lehen Russenberg und verzweigte sich bis dato sehr in unserer Gegend.

(34) Wo dieses Schiltbeuren gelegen, konnte ich nicht auffinden. Erfreulich dagegen ist hier die Notiz, daß dieser Manegold, wenn er auch als Weltpriester und Hofcaplan bei Herzog Welf eine cumulatio beneficiorum sich zu Schulden kommen ließ, nicht bloß ein Gelehrter an sich war, sondern seine Kenntnisse auch verwerthete, und die Jugend unterrichtete. Da ich trotz des Durchlesens so vieler Hunderte von Urkunden und Druckwerken nie eine Spur von Schiltbeuren und einer gelehrten Schule fand, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß Manegold als Privatlehrer solches geleistet hat, und Jünglinge für den geistlichen und weltlichen Beruf heranbildete. Diese Vorschule befähigte diesen Mann in der That zur Leitung einer größeren klösterlichen Gemeinde, zu einer Prälaten-Würde.

(35) Berg, kath. Filialort von Kirchbirlingen, 358 Einwohner, liegt am rechten Donauufer, eine halbe Stunde von Ehingen entfernt. Auf der Anhöhe stund einst die Burg der Grafen von Berg, Stammsitz eines der ältesten und angesehensten Geschlechter Oberschwabens.

(36a) Dieser Konrad v. Buningen ist der erste bekannte Pfarrer in Kirchbirlingen; über sein Geschlecht und seine Heimat s. Freib. Diöcesan-Arch. I. 103—105.

(36b) Die hier vom Bruder Rudiger, dem „medicus famosus", von Rom hergebrachten kirchlichen Geräthe, Paramente, Pretiosen u. dgl. verdienen eine eigene Beschreibung, etwa im Kirchenschmuck. Vgl. gen. Arch. II. 343 ff. (Haid.)

(37) Zuiviltum ist hier Zwiefaltendorf, kath. Pfarrort mit 332 Einwohnern, am linken Donauufer, O.A. Riedlingen; gehört dem Freiherrn v. Speth-Zwiefalten. Ergiebige Tuffsteinbrüche. In der Kirche mehrere alte Grabdenkmale. Gutsherrliches Schloß. Ruinen der Burg Hassenmauer. Zwiefalten war früher im Besitz der v. Emerkingen und der Bossonen. Die Eisenbahn von Ehingen nach Riedlingen führt vorbei.

(38) Nieder-Marchtall ist das jetzige Unter-Marchtall, O.A. Ehingen, von der Donau in zwei Hälften getheilt, hat ein schönes Schloß und Schloßgut. Dies war der Stammsitz sämmtlicher v. Speth'schen Linien. Nach 400jährigem Besitze verkaufte es der letzte Inhaber an den Rittergutsbesitzer Schuster; nun ist es im Besitz des prot. Pfarrers Schuster in Rottenacker.

(39) Oberwachingen ist ein Filial der kathol. Pfarrei Dieterskirch und 1½ Stunden vom O.A. Marchtall entfernt, hat eine Kleemeisterei seit 1736. Das lange Schwert, womit die Kleemeister so Viele hingerichtet, ist noch aufbewahrt; ebenso der alte, merkwürdige Bestallungsbrief von 1737, der seiner Zeit mit Anderem wird veröffentlicht werden.

(40) Pellificis, d. i. Gerbers-Hof.

(41) Die kleineren Höfe zusammenzuschlagen und einen großen Lehenhof daraus zu bilden, war beliebte Maxime aller geistlichen Corporationen. Es erwuchsen ihnen hieraus sichtliche Vortheile. Große Bauern können immerhin mehr tragen. Sie hießen Grangien und waren Musterhöfe.

(42) Lutrun ist das in der Nähe der Einmündung der Lauter in die Donau gelegene Lautrach, gewöhnlich Lautern, ein Filial der Pfarrei Neuburg. Es war hier eine römische Niederlassung.

(43) *Underuh* ist unbekannt und jedenfalls längst eingegangen.

(44) Schon Anm. 37 angeführt. Diese Bossonen stammten von den alten Gaugrafen der Folcholtsbaar, und soll einer derselben, Namens Berchtold, für seinen Sohn die Burg Zwiefalten erbaut haben. Aus diesem Geschlechte stammte der Prior Heinrich von Ochsenhausen. Anno 1258 wird Cuonradus dictus Bozzo de Bussen aufgeführt. Nach den württembergischen Jahrbüchern von 1827 waren sie Dienstmannen des Kaisers. Sie besaßen auch die obere Burg in Daugendorf, hatten drei Vasallengeschlechter unter sich, die Ebentüre und Steronen zu Marchtall und die Ulechones zu Neufra. Schon a. 1099 führten sie den Namen Bozzo, d. i. Klopfer. Der Name Bozzo ist als Geschlechtsname in den Oberämtern Saulgau und Waldsee sehr verbreitet. Dr. M. K. Buck, der Bussen und seine Umgebung, Sigmaringen bei Tapper, 1868. S. 74 u. 85.

(45) Wolcishein ist das heutige Volkersheim, ein Filial der Pfarrei Kirchbirlingen.

(46) Der *Scolaris* Hermann beweist, daß Marchtall im zwölften Jahrhundert schon seine eigene Klosterschule hatte, und es nicht leicht ungebildete Leute in das gremium fratrum clericalium aufnahm.

(47) Rosseberch ist unzweifelhaft Russenberg, ein Hof bei Oberwachingen, am südlichen Abhang der Hügelwand gelegen, welche Marchtall von der Federseegegend trennt und von Westen nach Osten sich hinzieht.

(48) Dahseberch ist der sogen. Dachsberg, jetzt lauter Waldung, südlich von Marchtall gelegen und fürstlich Turn und Taris, ist in den oberen und unteren abgetheilt gerade hinter Russenberg.

(49) Dieses *Husin* ist Schaiblishausen, ein Weiler und Filial der Pfarrei Kirchbirlingen.

(50) Smiechen, Schmiechen, im Schmiechenthal gelegen, kathol. Pfarrort mit 366 Einwohnern, O.A. Blaubeuren. Tuffsteinbrüche. Es gehörte ehedem dem Kloster Urspring.

(51a) Slehtenvelt ist Schlechtenfeld, ein Schul-Weiler im Schlechtenthal, am Wege von Ehingen nach Zwiefalten; Filial der alten Pfarrei Kirchen.

(51b) Igelswis, bad. Amt Meßkirch.

(52) Swerzeloch ist die Domaine Schwärzloch, zwischen Tübingen und dem Ammerhof, auf niedrigem Abhang an der rechten Seite des Ammerthälchens gelegen; zeigt noch die Ueberreste eines heidnischen Tempels.

(53) Wettishausen ist unbekannt.

(54) Hirsenhalden lag wohl an der Ammer- oder Neckar-Halden.

(55) Madelberg, ein ehemaliges Frauenkloster bei dem Weiler Adelberg, O.A. Schorndorf. Volknand v. Ebersberg stiftete es zugleich mit dem Mönchskloster Adelberg, mit welchem es innerhalb einer und derselben Mauer stand. Anno 1465 trennte Ulrich von Württemberg beide Klöster und versetzte die Nonnen in das Frauenkloster zu Laufen.

(56) Suppingen, ein prot. Pfarrdorf im O.A. Blaubeuren. Die Kirche dort weist einen alten, stattlichen, steinernen Thurm auf. In der Umgegend findet man schöne Marmorarten. Nach dem Aussterben der eigenen Ortsherren kam der Ort an

die Grafen v. Helfenstein, und von diesen a. 1447 mit Blaubeuren an Württemberg. Im J. 1634 wurde der Ort ganz zerstört und lag 1656 noch verödet da. Anno 1800 von den Franzosen ausgeplündert.

(57) *Mergesingen* ist hier offenbar der kleine Pfarrort Mörsingen, Oberamts Riedlingen, mit 170 Einwohnern. Mörsingen liegt ganz abgeschieden in einem Kessel des Waldes, Teutschbuch genannt. In der Nähe ist ein Hungerbrunnen; die auf der Höhe stehende Kirche ist a. 1606 erbaut. Der Ort gehörte ehemals zur Herrschaft Justingen, von welcher ihn nach und nach das Kloster Zwiefalten theils durch Kauf, theils durch Schenkungen erhielt. Die Pfarrei ist immerhin eine der älteren der Diöcese. Wir ersehen hieraus auch, daß die schwäbische Reiselust ein Stück angebornen Volkscharakters ist. B. Jacobi ist St. Jago di Compostella.

(58) Bebinhausen liegt eine Stunde nördlich von Tübingen in einem einsamen, aber niedlichen Waldthälchen des Schönbuchs: früher ein Cisterzienserkloster, jetzt ein königl. Jagdschloß. Die von 1407—1409 erbaute Kirche mit ihrem gothischen Thurme zeichnet sich aus. Se. Majestät König Karl ließ sie wieder etwas restauriren. Der Annalist täuscht sich aber hier; in — Blaubeuren wurde dieser Pfalzgraf beigesetzt, welches Kloster er ebenfalls stiftete.

(59) Eichen, Aichen und Aiche, ist nicht ermittelt, da es ein Eichen in Staffangen, O.A. Waldsee, eines im O.A. Saulgau und ein drittes im O.A. Biberach gibt. Im ersteren bestund vor Altem ein Edelmannsgut mit Schloß, das im fünfzehnten Jahrhundert die v. Hornstein und Reuchlin v. Meldegg innehatten.

(60) Diese altadelige Familie v. Westernach ist im Oberlande wenig bekannt, weil nicht begütert gewesen; dagegen wohl auf dem Härtsfelde, wo sie das Schloß Trugenhofen, jetzt Taxis, und den Ort (jetzt Hof) Hohenstatt nebst andern Besitzungen mehr inne hatten.

(61) Speculum ecclesiae ist hier wohl die „Gottesdienst-Ordnung".

(62) Granheim, O.A. Ehingen, ein uralter Pfarrort am Fuße der Alp gelegen, mit herrlichen Obstgärten und freiherrlich v. Speth'schem Schloß und Gut. Der Bau des annoch so massiven und Dauer versprechenden Kirchthurmes fällt nach der Ansicht aller Kenner in's neunte Jahrhundert. Granheim war von Anfang an der Decanatssitz und wurde auch das alte Landcapitel nach dem Orte benannt bis 1423, wo Sitz und Namen nach Munderkingen übertragen wurden. Oberhalb des Ortes, auf der Halden, soll ein heidnischer Tempel gestanden sein; sicher ist, daß dort eine ehemalige Burg stund.

(63) Daugendorf, O.A. Riedlingen, unweit des linken Donauufers, eine der ältesten Pfarreien der Umgegend und Sitz mehrerer Edelleute. Anno 805 im Besitz von St. Gallen, kam später an die Grafen v. Veringen und die v. Emerkingen und v. Stein, sodann zu verschiedenen Zeiten an Kl. Zwiefalten.

(64) Dietelhofen (a. 1189 Dietelnhofen), Pfarrort im O.A. Riedlingen, an der Nordseite des Bussen; fürstlich Fürstenbergisch.

(65) Gnirsenbühl ist ein Wald in der Marchtaller Gegend, aber nicht näher bezeichnet, wo?

(66) Der Annalist schrieb deutlich: eam; sc. pecuniam oder summam, anstatt id, das sich auf obiges argentum bezieht. Die ganze Construktion ist etwas verwirrt.

(67) Dieses Pheternau ist unbekannt, muß aber wegen dem Weidengebüsch an der Donau oder deren Altwasser gelegen gewesen sein.

(68) Thalheim, ein kleiner Weiler, eine Viertelstunde nördlich von Marchtall, an einem hohen Bergabhange gelegen, pfarrt nach Neuburg.

(69) Teche-Tegge, Burg und Familie der bekannten Herzoge v. Tegg oder Teck bei Kirchheim im württemb. Unterlande.

(70) Ertingen, Pfarrdorf mit 2000 Seelen, liegt an dem steilen Abhang, welcher die Grenze des Donauthales bildet, und wird von einem kleinen Bache durchflossen; hat starken Flachs- und Feldbau. Ertingen hatte ehedem seine eigenen Herren, deren Burg in der Nähe des Ortes stund. Es war vormals Heiligkreuzthalisch; gab dem Ertgau den Namen. Die Herren v. Veringen und Landau hatten es lange in getheiltem Besitze. Salem besaß 18 Lehenhöfe daselbst.

(71a) Leche ist unbekannt. Dieser Text ist mit blasser Dinte auf eine radirte Stelle geschrieben.

(71b) Die Namen dieser drei heiligen Jungfrauen heißen deutlich: *Eltis*, *Pitis* et *Agabis*. Eltis könnte Elisabeth sein (zusammengezogen); Pitis aber Fides, und Agabis ist Agabes oder Agape. Vgl. Weidenb. calend. S. 113. Gerb. monum. v. liturg. al. I. 472, not. 4.

(72) Bruhel ist der jetzige Brühlhof, vis-à-vis von Marchtall, am linken Donauufer und hart an der Eisenbahn.

(73a) Hundersingen, O.A. Ehingen, kathol. Pfarrdorf, 231 Einw., gehörte den Grafen v. Stadion-Thannhausen.

(73b) *Buzechoven*, unbekannt; ebenso Billenbrunn.

(74a) Das *pro* im Orig. ist offenbar ein Schreibfehler für *a*. (Haid.)

(74b) Der hier gedachte Abt von St. Gallen war der angesehene, tüchtige Conrad von Bußnang, erwählt am 24. Sept. 1220, † 21. Dez. 1239. Seine Grablege nahm er in dem ihm befreundeten Cisterzienserkloster Salem. Arx, G. v. St. G. I. 335 ff. (Haid.)

(75a) Dieser H.(ermann) hatte den Bischofsstuhl von Würzburg (Herbipolis) von 1225—54 inne, und gehörte, wie weiland sein Oheim und Vorgänger Otto I. (1207—23) dem adeligen Geschlechte der Herren von Ladenburg (Lobdenburg) an. Seine Wirksamkeit und Schicksale bezeichnet der berühmte Geschichtschreiber Johann v. Tritenheim mit folgenden W… : Post Theodericum in Pontificatu successit Hermannus de Lobdenburg, ne… Ottonis quondam episcopi, et praefuit annis ferme 26 (immo pluribus) qui a civibus Herbipolensibus multas insolentias cum propter Fridericum imperatorem excommunicatum, tum etiam quod jugum obedientiae debitum conabantur excutere, sustinuit; contra quos tamen semper et jure et bello triumphavit. Annal. Hirs. Typ. S. Galli. I. 535. Mehreres über ihn bei Ussermann, episc. Wirceburg. p. 83—88. (Haid.)

(75b) Domine labia etc. Mit diesen Worten begi… die Matutin im Brevier nach dem Pater noster und Credo.

(76a) Habitus religionis ist der Kloster- oder Orden…it. Religionem intrare heißt in's Kloster eintreten. Neug. ep. Const. II. 655; und an viel hundert andern Stellen. (Haid.)

(76b) Lustnau, prot. Pfarramt, das ehedem seinen eigenen Ortsadel hatte, ist eine halbe Stunde nördlich von Tübingen gelegen, und seit Alters beliebter Vergnügungsort der Studentenschaft.

(77a) Tobel, ein wohlhabender Weiler in der Schlucht zwischen Uigendorf und Oberwachingen gelegen; pfarrt nach Dieterskirch, Heimat der alten Familie Buck.

(77b) Ueber den Constanzer Bischof Heinrich I. von Tann, s. Neug. Episc. Const. II. 428—437; wo Manches sonst Irrige oder Einseitige über ihn rectificirt ist. (Haid.)

(78) Wir finden hier erstmals einen ausgezeichneten Kreuzprediger aus unserer Heimat, nachdem wir aus dem bisherigen tenore Annalium mehrere Kreuzfahrer mit Namen kennen gelernt.

(79) Warthausen, unterhalb Biberach, an der Eisenbahn, mit einem den Freiherrn v. König gehörenden Schlosse auf Fundament der uralten Kesselburg, hatte auch seinen eigenen Ortsadel und war der Hauptsitz der alten Grafschaft Warthausen.

(80) Dieses Reutlingen ist die bekannte Gerber-Stadt Reutlingen an der Eisenbahn von Plochingen nach Tübingen.

(81) Im Orig. ist zu lesen: circa hospitalitatem, i. e. ringsum, weit und breit hin suchte er die Hospitalität zu pflegen, aber = curae hospitalitatis.

(82) Dieser Ausdruck: „populus immolabat in excelsis" (eine Anspielung auf IV Könige 12, 3 und III Könige 15, 14) und überhaupt das „in excelsis", excelsa abschaffen, wiedereinführen, kommt mehrmals vor und ist der richtige Sinn schwer zu ermitteln. Ich nahm anfänglich an „die Hoch- oder Leviten-Aemter an den hohen Festen", wo das Volk opferte und solche Feste „Vierfeste" betitelte. Diese Opfer an Vierfesten waren bis in unsere Zeit herein üblich.

Könnte auch „Hochaltar" oder „hoher Prälatenstuhl" bedeuten. S. 43, Orig. S. 31. S. 45, Orig. S. 32 kommt dieser Ausdruck als Wortspiel vor: Er celebrirte auf dem Hochaltar und — opferte ventri — im oberen Stockwerke, im infirmitorio. S. 47. Oder: er hat die Majestät des Prälaten abgelegt, und ist nur mehr in seinem ganzen Benehmen, in seiner ganzen Regierung „primus inter pares", heißt zu deutsch = Bürgerkönig; oder: obwohl dem Wohlleben ergeben, schützte er doch die feierlichen Gottesdienste, um das Volk auf dem Boden des rechten Glaubens zu lassen. Das excelsa mag auch auf die Anhöhe deuten, auf der Marchtall lag. Im Uebrigen scheint „Excelsa" bloß das Speisen im Kranken-Saal zu bedeuten, da immer der Gegensatz — refectorium und infirmitorium — erscheint. Ad excelsa non eat. Er gehe nicht oben hinauf, in oberen Stock, bleibe unten im Refectorium, wie es die Disciplin fordert. Dies halte ich nunmehr für das richtigste, wie es S. 45 klar hervortritt: das „abgesonderte Speisen im infirmitorium", statt der „vita communis im refectorium".

(83) Hier ist offenbar „nominamus" zu ergänzen.

(84a) *Witenhusen* ist das heutige Wittenhausen an der Donau, oberhalb Marchtall gelegen; hatte ehedem ein Schloß und Gut nebst einer Kapelle.

(84b) Die Cella omnium Sanctorum ist das bekannte Prämonstratenser-Kloster Allerheiligen im Schwarzwalde, bad. Amts Oberkirch. Ueber die Paternität desselben über Marchthal ist uns bisher Näheres nicht bekannt. (Haid.)

(85) Altheim, eine Stunde von Ehingen, katholischer Pfarrort, mit freiherrlich v. Freiberg-Eisenberg'schem Schloß und Rittergute. Dieser Ort wurde mit vielen anderen des Oberamts anno 1385 von denen v. Werdenberg an Ulm verkauft. Hier das siegreiche Treffen des Grafen Eberhard gegen die Reichsstädte anno 1372.

(86) Laurissa, oder Lorsch, ist ein Kloster gleichen Ordens, wie Marchtall, in der untern Pfalz, jetzt hessisch.

(87) Hitungehain, ein abgegangenes Gut, aber wo gelegen, unbekannt.

(88) Winterstetten, hier die Stadt gemeint, jetzt kathol. Pfarrdorf mit 454 Einwohnern, liegt in einem angenehmen Thale an der Riß; abgegangene Burg, Stammsitz eines der ehemals angesehensten Geschlechter Oberschwabens, der Schenken von Winterstetten. Von diesen kam Winterstetten in verschiedene Hände, und 1438 an Georg Truchseß von Waldburg.

(89) Stuzzelingen ist Alt-Stenßlingen, O.A. Ehingen, kath. Pfarrort, am westlichen Stoffelberge gelegen. Die abgegangene Burg war einst der Sitz einer berühmten Familie, deren Herrschaft sich weit um die Burg ausbreitete. Stuzzelingen kommt schon 776 vor.

(90) Joseph castimoniam ignoravit, quia se ipsum bene paravit. Dieser Satz ist sehr schwer zu enträthseln. Engelher hat das Stift von dem Schutzrechte derer v. Emerkingen über einige Besitzungen des Stiftes um 70 Mittlen Frucht losgekauft. Es ist also eine Anspielung auf den ägyptischen Joseph als Speichermeister. Das war Engelher für's Kloster; bene se paravit; er sah sich stets vor. Aber — „castimoniam ignoravit" — ein Mann bei 100 Jahren! Offenbar ist der Sinn: Enthaltsamkeit = Abstinenz, Hungerleiderei der Brüder im refectorio, kannte er nicht, weil er stets Ueberfluß an Getreide und Lebensmitteln überhaupt hatte. Joseph ist hier der Genitiv; er hat nicht aufgespeichert, wie Joseph, sondern zu leben gegeben, so lange etwas da war.

(91) *Wolfgalge* ganz unbekannt.

(92) Ebenso *Vidanshoven.*

(93) Wilare könnte wohl der Weiler Altbirlingen bei Berg sein.

(94) Widergeltungen ist der kathol. Pfarrort Wiedergeltingen im bayer. Landgericht Mindelheim, liegt in der Wertach-Ebene. Es war ein Hauptort alt Welf'schen Hausbesitzes. Die Kirche wurde anno 1185 dem Kloster Steingaden einverleibt. S. übrigens Steichele, das Bisthum Augsburg. 5. Heft. S. 409—413.

(95) Horn, vielleicht Horn-Fischbach, O.A. Biberach.

(96a) Scharns, wohl in Ober-Bayern bei Steingaden, oder in Tyrol.

(96b) Zum erstenmal tritt Militär in Marchtall auf; zunächst nur Hofmiliz zum Staatmachen, aber stillschweigende Vorbereitung zur Landstandschaft, i. e. Reichsunmittelbarkeit.

(97) Mammingen ist das bayerische Stift Memmingen.

Die

Einführung des Interims im Kinzigthale.

Urkunden-Nachtrag

von

W. Frank,
F. Fürstenb. Archiv-Vorstand in Donaueschingen.

Zur Ergänzung der urkundlichen Belege des in Band II. dieser Zeitschrift von meinem Amtsvorgänger und verehrten Freunde, Dr. Roth von Schreckenstein, veröffentlichten Aufsatzes über obigen Gegenstand dürften wohl die folgenden Urkunden nicht unwillkommen sein, welche von Schreckenstein theils selbst in seinem Material benützt hat, oder die theils dessen Darstellung noch weiter belegen und bestätigen.

Die beiden ersten Stücke bildeten Anlagen des Schreibens vom 27. Juli 1548 (v. Schr. Beil. IV), welches sich jetzt auch in der Ausfertigung vorgefunden hat [1], das dritte Stück ist ein Beilagezettel zum Schreiben vom 20. August 1548 (v. Schr. Beil. VIII), die vierte Urkunde ist ein charakteristisches Schreiben Jost Münchs vom 23. August 1548 (zwischen v. Schr. Beil. VIII und IX einzufügen), und das fünfte Stück ein Schreiben Dietrich Ychers vom 19. Februar 1549, welches das dem Jost Münch vom Grafen Friedrich von Fürstenberg vorgeworfene Mißverständniß näher erklärt (und zwischen v. Schr. Beil. XIV und XV einzuschalten ist).

Die Beilage I unseres Nachtrags erscheint namentlich auch deßhalb bedeutsam, weil aus derselben das Jahr 1541 als Zeitpunkt der Einführung der neuen Lehre im Fürstenberg'schen Kinzigthale ganz bestimmt erkannt wird, — ein Moment, welcher mit anderen Umständen zusammentrifft, indem damals kaum erst die Wittwe Graf Wolfgangs von Fürstenberg, Elisabeth von Solms-Braunfels, die Mutter der Grafen Wilhelm und Friedrich, welche auf die Kinzigthaler Herrschaften bewitthumt war, in hohem Alter verstorben ist.

Die Beilage II unseres Nachtrags gibt ein Bild von demjenigen, was in der Nachbarschaft, dem württembergischen Amt Hornberg, geschah und beweist, wie sehr die Eingabe der drei Städte von dem württembergischen Beispiel inspirirt war, wenn nicht gar von demjenigen selbst, dem auch Graf Friedrich den Vollzug des Interims anvertraut hatte. Eine Reihe von Urkunden über die kirchlichen Vorgänge in der fürsten-

[1] Aus welcher übrigens nicht nur die bei v. Schreckenstein eingeklammerten, sondern überhaupt alle etwas entschiedeneren Stellen weggeblieben sind.

bergisch-straßburgischen Pfandschaft Ortenau, deren Veröffentlichung wir uns vorbehalten, wird demnächst die schwierige Lage des Grafen Friedrich, — der nicht nur vom kaiserlichen Hof beobachtet und gedrängt wurde, mit einem kranken Bruder und nicht sehr umsichtigen Unterthanen zu thun, sondern auch zwischen ganz entgegengesetzten Maßregeln seiner Nachbarn einen billigen Mittelweg aufrecht zu erhalten hatte, — noch besser erkennen lassen. — Unsere kurze Beilage III zeigt wiederholt, daß Graf Friedrich nie von Zwang sprach, der von ihm ausgehen werde, sondern stets nur auf den Ernst höherer Gewalten hinwies, welchem er bei seiner verwickelten Lage unmöglich Widerstand entgegensetzen konnte in dem Augenblick, wo kaum erst der früher so trotzige Herzog Ulrich zu Heilbronn auf den Knieen gelegen, die Stadt Straßburg die kaiserliche Verzeihung mit 300,000 Gulden erkauft hatte, und andererseits der Bischof von Straßburg sich bei seiner Gegenreformation in der Gemeinschaft Ortenau aus Rechtsgründen keineswegs in den Grenzen des Interims halten zu müssen glaubte, wo Graf Wilhelm endlich noch eines der wenigen Glieder des schmalkaldischen Bundes war, welche die kaiserliche Gnade noch nicht erlangt hatten! Daß unter so mißlichen Verhältnissen überhaupt mit Personen, wie Münch und Musler, gehandelt werden konnte und durfte, muß billig verwundern, wenn schon unsere Beilage IV im Nachsatz beweist, daß J. Münch nicht immer die Anfälle von Sentimentalität hatte, welche er einige Wochen nachher (v. Schreckenstein S. 18) zeigte. Wo ein ernster politischer Conflict zu drohen schien, da dünkte es selbst dem Protestanten nicht hoch daran gelegen, etliche Prädicanten fortzujagen; „laß man's laufen“, ist seine kühle Sentenz! — Unsere Beilage V endlich zeigt, daß Jost Münch nicht nur allein es gewesen, der aus dem (in v. Schr. Beil. XII seinem ganzen wichtigen Inhalt nach vorliegenden) Schreiben vom 7. Januar 1549 mit übergroßem Diensteifer einen Befehl des Grafen Friedrich herausgelesen, indem er ein Bedenken des Letzteren, über das der Graf erst Nachfrage halten und dann weiteren Befehl ergehen lassen wollte, vorschnell für letzteren selbst ansah, — sondern daß er auch später noch in Behandlung des Interims viel ängstlicher, als sein katholischer Herr war. Während Jost Münch schon im August 1548 gegen seine Glaubensgenossen zur Gewalt nicht abgeneigt, dann aber wieder im September von Mitleid gegen die „mit der Fleischbank“ angeblich Bedrohten ergriffen war, und sich in der Zwischenzeit gezeigt hatte, daß die Prädicanten so schwanken Leuten gegenüber mehr dem Widerspruch, als der Fügsamkeit sich zugewendet hatten, blieb doch Graf Friedrich unbeirrt bei der nachsichtigsten Auslegung des Interims und untersagte eigentlich nur das

Predigen, als ein Agitationsmittel, worin die Glaubenseiferer nach den übereinstimmenden Zeugnissen Jost Münchs und der Verkündigung des Herzogs Ulrich fast immer die Grenzen des Erträglichen überschritten!

So scheint es noch viele Jahre nachher geblieben und namentlich nach Graf Wilhelms Tode dessen Umgebung und Dienerschaft mit großer Rücksicht behandelt worden zu sein. Nachdem der Satz cujus regio, ejus religio gesetzlich anerkannt worden, hätte allerdings das Haus Fürstenberg (wie so viele andere, katholische wie protestantische Herren) ohne Weiteres im Kinzigthal seine nichtkatholischen Unterthanen zur Bekehrung oder sehr opferschweren Auswanderung de jure zwingen können. Es erhellt jedoch vom Gebrauch dieses Rechts unter Graf Friedrich und noch lange nachher nichts; man besetzte vielmehr nur die Kirchen- und Schulstellen ganz natürlich wieder mit Angehörigen der katholischen Kirche, ließ daneben aber die Protestanten ungestört auswärts ihren Religionsbedürfnissen nachgehen, was bei der Nähe protestantischer Gemeinden (im Badischen, Nassauischen und Württembergischen) kaum belästigend war.

Daß hierdurch die Restauration ziemlich langsam von Statten ging, sieht man zum Theil aus einer Eingabe „der Priesterschaft im Kinzigthale vom 15. Mai 1563 an die Fürstenb. Beamten", worin geklagt wird, daß es nicht nur dort noch an Altarzierden, Lichtern, Oel und Wachs, sowie an Meßgewändern, mit welchen doch jeder Priester vor den Altar zu treten habe, fehle, sondern daß es auch gänzlich an einem einhelligen Obsequial mangle, wonach die Sacramente mitgetheilt werden möchten; sowie aus der beigefügten Bitte, die Herrschaft möge die Geistlichen besser bei dem priesterlichen Stand beschützen und schirmen. — Anderntheils liegen noch aus dem Jahr 1575 Gesuche vor, welche annehmen lassen, daß an manchen fürstenbergischen Orten bis dahin das Abendmahl unter zweierlei Gestalt gereicht wurde, und damals zuerst dieses ernstlich abgestellt wurde. Eines dieser Gesuche, welches außerdem den zeitweise in Schriften angezweifelten förmlichen Uebertritt des Grafen Wilhelm von Fürstenberg zum Protestantismus (als wahrscheinlich in Wolfach geschehen) documentirt, theilen wir hier zum Schlusse auszugsweise mit. Der Schlosser F. Meyer und der Sattler Hans Krustbeck zu Wolfach bitten darin die gräflichen Vormünder, ihnen und ihren Frauen (die außerhalb der Herrschaft „in der Lutherey" erzogen, geboren und aufgewachsen) in künftiger Charwoche noch einmal den Genuß des hochwürdigen Sacraments nach katholischem Ritus zu erlassen, weil ihr Gewissen dafür noch nicht ganz vorbereitet sei, und Friedrich Meyer motivirt solches u. A.

weiter damit, daß er (in Wolfach geboren und erzogen) in seiner Jugend, „sonderlich als weylandt der wolgeboren Herr Herr Wilhelm Grave zu Fürstenberg, mein gnediger Herr, lobseliger gedachtnuß andeute *confession* angenommen, dahin gewisen, auch das erstmal alhie damals und volgendts allwegen bei derselben Religionsverwandten communicirt habe ꝛc." Ob dem Gesuch für diesmal stattgegeben worden, sagen die Acten nicht, dagegen ist soviel gewiß, daß um diese Zeit die Maßregeln gegen sich einschleichende Prädicanten verschärft und der katholische Gottesdienst gründlich reorganisirt wurde.

Beilagen.

I.

Vorstellung der drei Städte Haslach, Hausen und Wolfach.

1548. Juli 25.

Edler vhester, e. v. seind unser geflissen gantz guetwillig dienst jederzit zuvoren. Gepietender und insonders günstiger, lieber junckher, uff das fürhalten so e. v. uß bevelch des wolgebornen unsers gn. herrn, herrn Friedrichs graven zu Fürstenberg ꝛc. unsern verordneten gesannten gestrigen tags, den 23. July [1], zu Haßlach gethan, Röm. kais. Maj. unsers allergnedigsten herrn rhatschlag oder declaration, das interim genannt, betreffend, haben wir uff dato, dieweil dasselbig nit allein unß, sondern unsere mitpurgerschafften, und eines jeden seelenheyl und seligkeit belangen thuet, unsere mitpurger und gemeinden zusammenberufft, inen dasselbig mit ernst angezeigt und nachdem wir und sye all, als arme underthanen unserer ordenlicher und von gott gegebener oberkeit in allen güttlichen, ehrelichen und pillichen dingen undertheuig zugehorsamen nit weniger willig dann schuldig wissen und erkennen, auch desselbigen in dem und anderm unsers armen vermögens gegen derselben in aller undertheuigkeit zu bewisen und zu erstatten für uns selbs gantz willig und geneigt seindt, so lassen wir (doch unbegeben und unverleugnet unserer bekennten warheit und seligmachenden gottlichs worts, darinnen

---

[1] Diese Tagesangabe widerspricht dem Schlußdatum des Briefs, ist jedoch in dem Original ganz deutlich, wie oben, gestellt.

wir und unsere jugendt im predigen und schuelamptt nun bei der siben jaren von der gnade Gottes treuwlich underwisen und glernt worden) unverhinderlich geschehen undt geduldeu, das e. v. mit auffrichtung des interim empfangnem bevelch nachkome und demselben gepürlich execution und volziehung thuge, daran wir gantz nicht verhindern, sondern in undertheniger demueth gern geduldeu wollen, damit weder wolgenannten unserm gn. herrn vorab und uns dadurch khein ungehorsame zugemessen werden mög. — Und dieweyl aber die höchstgedacht R. K. Maj. unser allergnedigster herr aus fridliebendem keyserlichem gemueth in bemelter declaration oder interim allergnedigst zulast, gestattet und geduldet, das evangelium und heiligschrifft rhain zu predigen, das gantz sacrament leibs und pluets Christi unsers einigen heylands, auch den ehestandt der kirchendiener, deßgleichen die fürnempsten heiligen sacramente etlichermaßen in teutscher sprach zu handeln ꝛc., alles mit nehererm inhalt beruerter keyserlicher declaration, so ist hineben an e. v., als unsern fürgesetzten oberamptman, zu dem wir in sollichen hochwichtigen sachen, unserer seelen heyl und seligkeit betreffend, sonders gueth vertrauwen haben und tragen, unser gantz ernstlichs flehen und bitten: wollen, wolgedachten unsern gn. herrn in unserm namen undertheniglich pitten, das sein gnad in sollichen hochwichtigen sachen, unser seelenheil und seligkeit belangen, uns gnediglich und woll bedenken woll und uns, neben der meß, unser prediger und kirchendiener, die uns und unsere jugent bisher christlich und treuwlich in der kirchen und schuelen undrwisen und glernt haben, gnediglich pliben lassen und nit abtrucken wöll, bis zu erorterung eines algemeinen freyen christlichen concilii. So wollen wir dagegen bei inen und unsern gemeinden verschaffen und verfuegen, das die vonn sollichen hochwichtigen sachen und sonderlich dem interim zuwider nichs schmälichs, schimpfflichs, verachtlichs noch auffrwrisch predigen, reden noch disputiren, sonder allem dem, so die R. K. M. unser allergnedigster herr in gemelter declaration, gmeinem reich zu friden, nutz und guetem verordnet hat, gehorsamlich nachkomen und kheiner den andern darüber vexiren und holhippen sollen, alles nach vermög und inhalt vilgedachter keyserlichern rhatschlags und declaration.

Wo aber bei wolermeltem unserm gn. herrn sollchs, wie gehört, mit gnaden nit erhalten werden möcht (alsdann wir nit verhoffen), so muessen wir die sachen unserm gott und heylande (der sye auch seind) heimstellen und nach seinem gottlichen willen darüber walten lassen. Doch seind wir als arme getreuwe underthanen in allweg erpittig und geneigdt, unserer gnedigen oberkeit underthenige guethwillige gehorsame

jederzit zu leisten, under dienstlich bittende, e. v. wolle uff obgemeltes anbringen dies unser demüetig antwurt unser unvermeidenlichen notturfft nach günstiglich und im besten auffnemen. Das sein wir gegen e. v. mit lib und gueth zu verdienen allzit willig.

Datum Jacoby Aply anno rc. xlVIII.

E. V.

guetwillige
Schultheis, Burgermeister, rhät und gantze gemeinden der dreyen stät Haßlach, Hausen und Wolffach.

Aufschrift: Dem edlen und vhesten Joß München von Rosenberg, ampts- verwaltern der Herrschaft Kintzgenthal, unserm gepietenden und insonders günstigen lieben junckhern ze handen.

(Verschlossen mit den Siegeln der drei Städte.)

II.

Publication des Interims in dem württembergischen Schwarzwalde.

1548. Juli 20.

Von gottes gnaden Ulrich, hertzog zu Würtemberg rc. Unsern grus zuvor lieben getreuwen, als die R. K. M. unser allergnedigster herr uns kurtz verrugter tagen, gleich andren churfürsten, fürsten, stenden und stetten des heiligen reichs mit ernst auferlegt, dero rathschlag oder declaration, wie es in religionsachen zwischen dem allgemeinen freien christenlichen concilio gehalten werden solle, anzunemen und offentlich verkunden zu lassen, diweil wir nun ir K. M. als unserm ainigen herrn und höchstem Haupt zugehorsamen schuldig, so haben wir uns entschlossen, angeregten irer K. M. rhatschlag laut ingelegtes zedels zu publicieren und zu erofnen. Und damit sich niemand hierin der unwissenheit zu entschuldigen wiß, so bevelhen wir euch hiemit ernstlich, das ir dise ordnung thut und fürnempt, das jetz sontags by euch durch den statt- schreiber oder einen andern geschickhtrn man in der kirchen alsbald nach der predig, diewil das volkh noch versamlet, offentlich gelesen und verkundt, auch darnach in euwern amptsfleckhen durch den stattschreiber aigentlich verricht werde. Und ob nach solcher verkhundung sich jemand nach inhalts der kaiserlichen declaration, meß zu lesen anmaßen wurde, kunden wir niemand daran vorhindern,

denn wir gegen der k. m., als unserm allergn. herrn, in undertheingster gehorsami erpotten, einen jeden aus- und innerhalb unsers lands in diesen strittigen sachen, biß zu erörterung eines freyen, christenlichen concilii, by ruo, friden und seinen ceremonien, wie ein jeder das gegen gott hoft und drawt zu verantworten, one verhindern und one beleidigen pleiben zu lassen und darwider niemand zu tringen, auch sonst die eusserlichen kirchengebreuch mit klaidungen und gesangen, die nit mit aberglauben und abgötterey vermengt und adiaphora genant, in den kirchen unsers landes von merer aintrechtigkeit wegen nit zu waigern, sondern uns irer k. m. gehorsame und sonst gegen menigklichen alles fridens zu befleissen. Es sollen auch die prediger fürther sich allenthalben in iren predigen des polterns, scheltens und holhippens abensten und das heilig evangelium mit zucht, gedult, langmuetigkeit und fridliebenden worten verkhunden. Das thun wir uns also zu euch und inen verlassen. Dat. Urach den 20. July anno ꝛc. xlviij.

Aufschrift: Unnsern rhat, obervogt am Schwartzwaldt und lieben getreuwen, Jos Münch, auch unserm undervogten zu Alpirspach, Peter Zieglern, sampt und sonders.

(Beilagezettel.)

Nachdem die R. K. Maj. unser allergnedigster herr, uf das underthenigste haimstellen, so die abwesenden Chur- und Fürsten uff nechstgehaltnem reichstag zu Augspurg irer K. M. gethan, ein rathschlag und declaration, wie es mitler weil eines allgem. freien, christlichen concilio in religionssachen gehalten werden solle, publiciren und im truckh ußgeen lassen, u. s. w. — demnach und auf jetzgemelten der K. M. empfangenen bevelch, so lassen S. F. Gn. euch allen, was stands die seindt, hiemit den angeregten der K. M. ꝛc. rathschlag und declaration ꝛc. publiciren und verkunden. — Ist auch K. M. ernstlicher bevelch, das menigklich disem gehorsamlich nachkommen und biß uf das allgemain frey christenlich concilium (welches sich ihr K. M. mit vleis zu befurdern allergnedigst erbut) diser zeit guetwilligklich geduldeu sollen. Dann ir K. M. aus fridliebendem kais. gemueth allergnedigst zu lassen, gestatten und gedulden, das Evangelium und hailig schrifft rhain zu predigen, das gantz sacrament libs und bluts Christi unsers ainigen hailands, auch den ehstand der kirchendiener, deßgleichen die fürnembste hailige sacrament etlichermaßen in teutscher sprachen zu handeln. — Wann auch in den kirchen gepreuchen ettwas eingeschlichen, das zu aberglauben ettwas ursach geben möcht, das haben ir M. in dem-

selbigen und allen andern artickhlen jetzo und hinach allzeit zu pesserung gepurliche maß und ordnung zu geben, gnedigklich vorbehalten. — Hieruf so ist hochgedachts unsers gn. fürsten und herrn bevelch und mainung, das niemand von sollichen, hochwichtigen sachen schmälich, schimpflich, verächtlich, ufruerisch, noch ergerlich handeln, reden oder disputiren wolle, sonder allem dem, so die K. M. ꝛc. christenlich und gemeinem reich zu frieden, nutz und gutem geordnet hatt, gehorsamlich nachkhomen. — Das alles hatt hochgemelter unser gn. fürst und herr euch, gnediger mainung und uf der K. M. ernstlich bevelch, nit wellen verhalten.

III.

Einlagezettel zum Erlaß des Grafen Friedrich an den Amtmann im Kinzigthale Jost Münch von Rosenberg.

1548. August 20.

Wollen dier auch nit pergen, das wir denen von Haßlach ernstlich schreiben und ermanen, um das sie sich der rom. kays. maj. gehorsamlich erzeigen und halten, der fürgenommen mainung abstan, mit erzellung was inen darauß entspringen mochte, wie du dann das alles auß irem schreiben an zweifel vernemen wurst. Zum andern schicken wir ein pott mit einem schreiben zu graf Johann von Nassau, das er dem Musler urlauben wollen, als wie verhof beschehen werde. Dieweil aber wir verstanden, das gemelter von Nassau sambt seinem regiment urlaub haben soll, nit wissen, ob er noch zu Ulm sei, haben wir das schreiben duppliert und schickhen dier hiemit das ein, doch on uberschrifft, dieweil wir eigentlich sein tittul nit wissen und bei dier das zu erfaren ist, wollest darauff uff gemelten brief den rechten tittul schreiben lassen, so er anhaimisch ist, uffs fürderlichst zuschickhen und was für antwort gefellt uns zuschreiben.

IV.

Schreiben Jost Münchs von Rosenberg an den Grafen Friedrich von Fürstenberg.

1548. August 23.

Wolgeborner gnediger herr, Ew. Gn. sein mein gutwillig Diennst zuvor. Gnediger herr uff E. G. schreiben belangen das Interim und

der predicanten im Küntzigerthal antwort, gib ich Ew. Gn. dienstlich zu vernemen, das ich sy widerumb für mich bescheiden und mit inen handeln will, was mir dann begegnet E. G. fürderlich zuschriben. Ich versihe mich aber gentzlich noch irer vorigen zusag, das sy dawider nit predigen, sonder sich der mehrertheil demselbig gewiß halten word. — Zum andern sovil das Interim in der Ortenau betrifft, hat m. g. h. von Straßburg seine rhät verordnet, die werden uff Zinstag nechstkunftig zu Achern ankomen und dasselbs ins werck fueren, versihe mich die underthanen werden volgen. — Zum Dritten seindt die Copyen der vorschriebungen über die pfandtschaft Ortnau Doctor Ludwig Grempen zu berathschlagen übergeben, der hat nun in lit., doch vorbeheltlich daz er zuvor die geschribnen recht ansehen will, geantwort, das E. G. nitmehr dann ein rechnung ze thun schuldig, so habe sich die handlung zu lang verwylt und verjaret &c. Aber was sein rhatschlag eigentlich sein würdet, das soll Musler mitbringen. — Zum Vierten, so bin ich in gescheffiten zu Straßburg gewesen, hab mit sondern vertrauten personen red gehapt, befind, wann frid da sein würdt (als ich mich versihe) das E. G. wol gelt by Inen bekomen werden. Hab auch mit E. G. pruder allerley red gehapt, so befind ich ine als ein krancken herrn, wie E. G. vorhin genugsam bericht seindt. Sonnst weiß ich nichts, dann was E. G. mir bevolhen, hab ich der noturfft nach ußgericht, hoff es soll nicht versäumpt werden, wolt Ew. G. ich dienstlicher minnung nit pergen.

Datum Hornberg vigilia Bartholomei anno etc. 48.

Ew. Gn.

gutwilliger Diener
Jost Munch von Rosenberg.

Musler würdt allen notwendigen und wyteren bericht mitpringen. Die Neapolitaner seindt uß der Ortnau verruckt uff Spyr zu. Musler hat die sachen, ob der bischoff mit E. G. der gemeinschafft halb by Kays. Maj. handeln will lassen oder nitt, nachdem der bischoff ufm jagen gewest, byn rhäten anbracht, daruff sy ein bedencken genommen. Gedenck sy werden im yetz zu Achern antwort geben, wonit hett ich schier ein gedencke der bischof wer selbs im spil, Ew. Gn. ußzulößen.

Und diewyl die underthanen im Küntzigerthal das Interim angenommen, als E. G. wissen, tünckt mich nit hoch daran gelegen sein, ob glich etlich predicanten sich weigern wurden, laß mans lauffen.

Dat. ut supra in literis.

Auffschrift: Dem hochgebornen herrn, herrn Friderichen Grafen zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgrafen in Bare, herrn zu

Husen im Küntzigerthal, Landvogt in Ortnaw, Röm. Kön. Maj. Rhat meinem gnedigen herrn.

V.

Schreiben des Dietrich Ycher, Schaffners im Kinzigthale, an den Grafen Friedrich von Fürstenberg.

1549. Februar 19.

Wolgeborner, gnediger herr, Ew. Gn. sein mein undertheníg pflichtig gehorsam und willig dienst allzit zuvor. Gnediger herr uff Ew. Gn. schrifftlichen bevelch were ich wol, wie pillich, in undertheníigen gehorsame gleich willens geweßt, gen Speyr zu reiten, so bin ich aber neben andern mit den Ortnauischen gescheffiten, in begreiffung der gegenberichte und beswerdtnussen uff die mengl und irthumb in rechnung zu Ynspruck ausgesetzt zeziehen, die nechstverschinen gantz wochen verhindert worden u. s. w. (Folgen Geldangelegenheiten bezüglich der Pfandschaft Ortenau.) — Zum Dritten, gnediger herr, hat mir auch Jos Münch bevolhen, Ew. Gn. ze schreiben, nachdem Ew. G. ime jungst geschriben, er mög die predicanten kinder zu teuffen, ehen einzusegnen, krancken und die leut mit dem heilgen sacrament zuversehen, vermög interims, wol widerumb anrichten rc., das hab er gethan. Er wöll aber, umb minder verwiß gfar und nachteils willen, so dem Kintzigerthal begegnen möcht, denjenigen so nit priester seyen, kein ministerium oder kirchendienst gestatten, ußgenommen maister Franzen, dem pfarrher zu Haslach, könn er noch zur zeit, umb der menge des volcks willen, wie dann Haslach ein große pfarr ist, und dieweil mangel an priestern, nit abstellen. So sey er auch ein frommer, gelerter, züchtiger, eingethaner, fridliebender mann, der niemandes stumpffirt, wie er dann Ew. Gn. seinethalben hievor mehrmals berichtet habe. Aber by dem verbott des predigen hatt und will er nochmals, bis uff E. G. verrern beschaidt pleiben lassen, also das kein predicant mehr, er sey gleich priester oder nitt, predigen soll; ußgenommen die zwen, so by Ew. Gn. gewesen und das interim anzunemen bewilligt, lasst er mit der predig fürfarn und versieht sich, wann Ew. Gn. herrn Bastian zu Husen beschriben, er wurde sich auch wissen lassen rc. — Und als Ew. Gn. schriben, irs erachtens seye ir schreiben nit recht verstanden worden, den E. G. haben nit bevolhen, das man die kinder nit teuffen, die ehen nit einsegnen, noch die krancken nit mit den heiligen sacramenten versehen soll, und

derhalben möge Jos Münch desselben schreibens Copias E. G. zu komen lassen, ob der schreiber geirrt, sich darin haben zu ersehen, ist gnediger herr war. E. G. habens nit bevolhen, noch dermassen geschriben, es steen aber im selbigen schreiben etliche wort, inhalt beiliegendt zedels [1], darauß hat Jos Münch abgenommen, das sollichs E. G. gemueth sein möcht. Hab die gantz missive umb kurtze willen abzuschreiben underlassen, doch so sy E. G. haben wöllen, soll sy E. G. nochmals zukommen, es hatt mich aber von unnöten gedaucht, wiewol ichs, als pillich, alles zu E. G. gelegenheit stell und ist dasselbig schreiben von E. G. an mich ußgangen, Jost München anzuzeigen, den 7. January nechstverschinen. Das hab E. G. ich in underthenigkeit nit sollen noch wöllen pergen. Dat. den 19. February anno 49.

E. G.

underthäniger
Schafner im Kintzigerthale
Dietrich Ycher.

Aufschrift: Dem wolgebornen herrn, herrn Friedrich Graven zu Fürstenberg, Heiligberg und Werdenberg, Landgraven in Bare, herrn zu Husen im Kintzigerthal, Landtvogt in Ortnaw, R. Kays. und Königl. M. Rhat ꝛc. meinem gned. herrn.

---

[1] Der Zettel führt aus v. Schr. Beilage XII. Seite 41 von oben die Zeilen 15 bis 19 an.

Aus der

Geschichte des Pfarrdorfes Grießen

im Kletgau.

Von

Josef Bader.

Quellen und Hilfsmittel.

1. Die Urkunden und Acten über Grießheim aus dem kletgauischen und sanctblasischen Archive, wie selbe in das Landes-Archiv nach Karlsruhe gekommen.
2. Die handschriftliche Chronik des klingnauischen Caplans Küssenberg, aus den Tagen der Kirchentrennung.
3. Die Historia diplomat. monasterii Rhenaugiensis von dem dortigen Pater Vandermeer, deren ersten Theil der Hofrath Zapf in seinen monum. anecd. I, 223 (1785) mitgetheilt, während der zweite noch ungedruckt ist.
4. K. von Mohr, Gesch. der gefürstet. Landgrafschaft Kleggau. Handschr. von 1783.
5. K. von Beck, Beschreibung und Geschichte der Landgrafsch. Kleggau. Handschr. von 1808.
6. Vierordts Gesch. der evangel. Kirche im Großherzogth. Baden. Karlsr. 1856.
7. Schreibers Urkunden über den deutschen Bauernkrieg. III Abtheilungen. Freiburg 1866.
8. Kolbs Uebersicht der kletgauischen Geschichte in seinem Lexicon über das Großherzogth. Baden, II von 154 bis 163.

Das Pfarrdorf Grießheim[1] im badischen Kletgau ist einer der bedeutendsten Orte dieser Landschaft, sowohl durch seine Lage, Gemarkung und Einwohnerzahl, als durch sein Alter und seine Geschichte. Es liegt mit seinem Filiale Geißlingen im Herzen des unteren Kletgauer Thales, zwischen dem Gebirge und der Hard, an der Straße, welche von Jestetten über die Bergdörfer herabzieht, um sich unweit von Grießheim mit der Thalstraße zu vereinigen. Seine Gemarkung hat von der Höhe des Kaltwangen bis gegen Rechberg eine Ausdehnung von anderthalb Stunden, und seine Einwohnerzahl beläuft sich auf etwa 1020 Seelen, während der Grießheimer Pfarrsprengel deren gegen 1600 zählt.

Was die grießheimische Geschichte betrifft, so bietet sie manches Interessante dar, namentlich aus den Zeiten des Bauernkrieges und der Glaubenstrennung, wo das Dorf die erste (leider höchst traurige) Rolle im reichischen Kletgau[2] gespielt. Und eben dieser Theil ist es, welchen ich in den folgenden Blättern mittheile, als ein Bruchstück aus meiner in der Handschrift beinahe vollendeten ausführlichen „Geschichte des Pfarrdorfes Grießheim im Kletgau".

Das Dorf entstund in der Nähe einer römischen Niederlassung, wovon die Grundmauern noch zu bemerken sind. Es hatte seine eigenen Edlen, welche vermuthlich ein Zweig der alten mächtigen Dynasten von Weissenburg gewesen, deren gleichnamiger Stammsitz sich bei dem benachbarten Dorfe Weißweil befand[3]. Der letzte dieses grießheimischen Adelsgeschlechts, der homo nobilis Bernhardus de Griezheim, nahm

[1] Urkundlich Griezheim. Die jetzt übliche Schreibung „Grießen" ist nur eine mundartliche Verkürzung, welche in der Schriftsprache nicht gelten sollte.

[2] Unter dem Ausdruck „reichisches Kletgau" ist der ehemals gräflich sulzische Theil gemeint, zum Unterschiede von dem schweizerischen, zu den Cantonen Schafhausen und Zürich gehörigen Theile.

[3] Die Veste Weißenburg, welche nach dem Erlöschen ihres ursprünglichen Adels an die Freiherren von Krenkingen gediehen, wurde wegen ihres Mißbrauches zu landfriedensbrüchigen Ausfällen im Jahre 1281 von König Rudolf I belagert und zerstört. Gerbert, Fasti Rud. reg. S. 122.

im Jahre 1124 zu Rheinau das Mönchsgewand und verschrieb dem Stifte sein ganzes Erbe, darunter namentlich praedium suum in dicta villa et ecclesiasticam donationem ejusque legitimam advocatiam, cum omnibus pertinentiis, tam mancipiis, quam militaribus utriusque sexus hominibus et omnibus, quae ipsi habere videbantur [1].

Auf diese Weise gelangte Rheinau in den Besitz des Haupthofes zu Grießheim mit dem Widemgute und dessen Vogtei, mit allen zugehörigen Leuten, Gütern und Gerechtsamen. Aber auch andere Gotteshäuser waren zu Gütern, Gilten und Zehenttheilen daselbst gelangt, zumal das Frauenkloster Riedern und das Stift S. Blasien, was zu mancherlei Verwickelungen und Streitigkeiten führte. Werfen wir einen Blick auf die frühesten Verhältnisse unserer Pfarrei zurück.

Aus Obigem ergibt sich, daß zu Grießheim seit unvordenklichen Zeiten eine Pfarrkirche bestund. Wahrscheinlich war dieselbe von Einem aus dem weißenburgischen Freiherrngeschlechte gestiftet worden. Nun geschah es häufig, daß die Nachkommen des Stifters einer solchen Pfarrkirche ihr Patronats- oder Besezungsrecht derselben mit dem Zehenten einem Kloster übertrugen, während sie das Kirchengut (hier die ecclesiasticam donationem) selber noch behielten und was nach Abzug der Kirchenbedürfnisse und Baukosten jährlich von dessen Erträgniß noch übrig blieb, in ihren eigenen Nutzen verwendeten.

Dergestalt mag der Pfarrsatz und Kirchenzehnten zu Grießheim von einem Vorfahren des Dynasten Bernhart verkaufs- oder schenkungsweise an das Stift S. Blasien gekommen sein, während er selber das Kirchengut mit der Vogtei darüber an das Stift Rheinau vermachte.

Ein solches Verhältniß konnte aber nicht lange ohne Beirrung bestehen. Es kam zwischen beiden Gotteshäusern wegen der Grießheimer Pfarrei zu Streitigkeiten und zu einem langjährigen verwickelten Rechtshandel, welcher endlich im Jahre 1187, auf Befehl des Erzbischofs zu Mainz, durch das bischöfliche Gericht zu Constanz dahin entschieden wurde, daß Rheinau gegen 30 Marken Silbers, welche ihm S. Blasien zu bezahlen habe, auf all' seine Ansprüche an den Kirchensatz zu Grießen für immer Verzicht leiste [2].

Das Stift S. Blasien blieb nun ruhig im Besitze dieses Kirchen-

---

[1] Die Schenkungs-Urkunde von 1124, mit dem königlichen Bestätigungs-Briefe von 1125, ist abgedruckt bei Zapf, S. 467.

[2] Urkunde des Bischofs zu Constanz von 1187, deren Regest bei Dümge, reg. Bad. S. 60, zu finden. Vergl. Vandermeer über diesen Rechtsstreit, bei Zapf, S. 369.

satzes und verlieh die Pfarrei an verschiedene, zuweilen sehr vornehme Herren, wie im Anfange des 14. Jahrhunderts an einen jüngeren Sohn des Grafen von Lupfen, welchem es im Jahre 1324 aus besonderer Rücksicht den ganzen Kirchenzehenten auf seine Lebenszeit überließ, obwohl ihm nur der halbe gebührte. Dieser Graf Eberhart war also durch sanctblasische Verleihung damals Pfarr-Rektor zu Grießheim, d. h. er besaß die Pfarrei und bezog ihre Einkünfte, ließ jedoch den Pfarrdienst und die Seelsorge gegen einen geringen Jahresgehalt von einem Stellvertreter oder Vikare versehen [1].

Nachdem S. Blasien aber durch Kriege und Unglücksfälle einen großen Theil seiner Einkünfte eingebüßt, suchte es sich durch s. g. Incorporationen zu helfen, d. h. das Stift bewirkte beim heiligen Stule zu Rom, daß ihm diejenigen Pfarreien, worüber es den Kirchensatz besaß, völlig einverleibt wurden, wodurch es selber an die Stelle der bisherigen Rektoren trat, die Pfarrgefälle sämmtlich für sich bezog und den Kirchendienst durch einen Vicar oder einen seiner Mönche wohlfeil versehen ließ.

Solches geschah nun im Jahre 1405 auch mit der Pfarrei zu Grießen auf päpstlichen Befehl durch den Bischof von Constanz, wobei die Competenz für den jeweiligen Vicar dahin bestimmt wurde, daß das Kloster S. Blasien die größere und das Gotteshaus Riedern (wegen seines Antheils am Grießheimer Zehenten) die kleinere Hälfte zu entrichten hatte [2].

In diesen Verhältnissen gelangte die Pfarrei Grießen auf die Zeiten, wo das Dorf, welches inzwischen als Eigentum an die benachbarten Edlen von Erzingen gekommen, aus deren Hand verkaufsweise an die Landesherrschaft von Sulz übergieng. Der Kauf geschah im Jahre 1472 und umfaßte „den Flecken Grießheim mit Leuten und Gütern, Gerichten, Polizeirechten, Steuern und Frondiensten, mit Zinsen, Gülten, Gefällen und allen anderen Zugehörungen", wie der Kaufbrief darüber sich ausdrückt [3].

---

[1] Uebergabs-Brief des Abts von S. Blasien von 1324, und Recognitions-Urkunde Eberhardi de Luphen, rectoris ecclesie in Griezhain, vom gleichen Jahr, datum in Stülingen, feria tertia ante festum b. Martini episc.

[2] Marquardus episcop. Constant. authoritate apostolica incorporationem ecclesiae in Griesheim a Clemente VII antipapa factam annullat et de nuo confirmat monasterio unacum expressione Competentiae pro parrocho. Constantiae die XI. Augusti anno 1405. Ueberschrift der weitläufigen Einverleibungs-Urkunde.

[3] Derselbe ist noch im Originale vorhanden. Von der Pfarrei wird darin

Seit den Zeiten aber der alten Freiherren von Weißenburg bis in die Tage, wo Grießheim an die Grafen von Sulz gelangte, hatte das Kletgau mancherlei Veränderungen erlitten und das Volk darin gar manche Unbild erfahren.

Die alten einfachen Verhältnisse des „armen Mannes", wie man die leibeigenen Unterthanen zu nennen pflegte, waren durch das Aufkommen des niederen Adels, durch die Anmaßungen der stiftischen Schirmvögte, durch das Schuldenwesen der Fürsten und Herren, durch die Verpfändungen der Dörfer und Güter, wie durch eine Reihe anderer Vorgänge, in eine Verwirrung gerathen, welche zu fast unaufhörlichen Zerwürfnissen, Rechtsstreiten, Fehden und Verwüstungen führten, worin unberechenbar Vieles an Vermögen, an Wohlstand, an Gut und Blut zu Grunde gieng.

Diese Uebel der veränderten Zeiten erstreckten sich beinahe über alle Gebiete von Deutschland; im Kletgau aber wurden sie lebhafter, als an vielen anderen Orten empfunden, da diese Landschaft unmittelbar an die Schweiz gränzte, wo sich das Volk seiner fürstlichen und adeligen Bedränger entledigt hatte und eine freudig aufblühende Freiheit genoß.

Die guten Kletgauer sahen dies täglich vor Augen und beneideten insgeheim ihre glücklicheren Nachbarn, besonders nachdem die Grafen von Sulz, wie jenseits der Wutach die von Lupfen, eine Herrschaft eingeführt, welche keine sehr volksfreundliche Miene machte.

Man kann hieraus auf die damalige Stimmung der Grießheimer schließen, denen die sulzischen Amtleute wohl mochten merken lassen, daß sie jezt einem gestrengeren und mächtigeren Herrn angehörten, als unter den armen Edelleuten von Erzingen der Fall gewesen.

Sie trösteten sich indessen, wie ihre sulzischen Herrschaftsgenossen und Landsleute, mit dem zürichischen Bürgerrechte, welches Graf Alwig, nach vielerlei Irrungen, Händeln und Fehden mit den schweizerischen Eidgenossen, im Jahre 1479 endlich eingehen mußte, um ferner vor den gefürchteten Waffen derselben gesichert zu sein [1].

---

nichts erwähnt, weil das Einkommen und die Versorgung derselben allein den Klöstern S. Blasien und Riedern zukam.

[1] Den Bürgerrechts-Brief von 1479 habe ich weder im Originale, noch in einer Abschrift bisher auffinden können; dagegen liegt mir dessen Erneuerung von 1488 vor. Darin macht sich Graf Alwig für sich und seine Erben verbindlich, in das Säckelamt zu Zürich jährlich 20 Gulden zu steuern, und sich vor dem dortigen Rathe zu stellen, wenn er von den 7 Orten Bern, Lucern, Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug und Glarus belangt werden sollte. Zürich dagegen verpflichtet sich, die Inhaber

Dieses Bürgerrecht dehnte sich auf das ganze sulzische Kletgau aus und gewährte den dasigen Unterthanen einen wichtigen Vortheil, indem sie sich bei Rechtsverletzungen und Bedrückungen durch ihre Grafen und deren Amtleute, oder bei drohenden Gefahren durch auswärtige Feinde, an die mächtige, einflußreiche Stadt Zürich, und vermittelst derselben an die allgewaltige Eidgenossenschaft wenden und kräftige Hilfe von ihr erlangen konnten.

Solches war denn wiederholt auch wirklich der Fall, namentlich später zur Zeit des Schwedenkrieges. Im 16ten Jahrhundert aber, während der Wirren des Bauernkriegs und der Kirchenspaltung, hatten die sulzischen Unterthanen keinen Nutzen von ihrem zürichischen Bürgerrechte, im Gegentheile, sie wurden durch dasselbe nur zur Widersetzlichkeit gegen ihren Landesherrn ermuthigt, und sodann, wenn ein thätlicher Schritt geschehen war, von den Zürichern verlassen und dem rächenden Arme der verletzten Obrigkeit preisgegeben [1].

Eine ganz schlimme Folge aber hatte das Bürgerrecht in Beziehung auf die Religion. Es ligt die größte Verantwortung darin, eine Bevölkerung in ihrem angeborenen Glauben und Kirchenwesen zu erschüttern, ohne ihr endgiltig etwas Besseres bieten zu können. Gar zu gern hätte man in Zürich auch das sulzische Kletgau neugläubig gemacht, wie es das schaffhausische und zürichische schon früher geworden. Zwinglische Prediger (Prädikanten) drängten sich von dorther in die sulzischen Gemeinden ein und verleiteten dieselben zu Schritten, welche bei der entschieden katholischen Gesinnung des gräflichen Hauses von keinem Erfolge sein konnten, sondern nur Verwirrung, Haß und Verfolgung hervorriefen, zum Verderben des verführten Theiles.

Gehen wir nunmehr zu der Darstellung der einzelnen Erscheinungen dieses berüchtigten Zeitraumes über, insofern dieselben das Kletgau und insbesondere den Flecken Grießheim betreffen.

Nachdem in der nächsten Nähe des sulzischen Kletgaues der Pfarrer Hubmaier zu Waldshut das neue Evangelium zu predigen begonnen, und die Unterthanen der zürichischen Herrschaft Eglisau die Glaubenslehre des Reformators Zwingli zu Zürich angenommen, fieng dieselbe auch zu Grießheim und in anderen Gemeinden der Grafschaft Sulz um sich zu greifen an. Denn die Züricher Herren benützten ihre

---

der Landgrafschaft Kletgau bei allen ihren Herrlichkeiten, Rechten und Freiheiten, Leuten und Gütern zu handhaben, schützen und schirmen.

[1] Dieses gesteht selbst ein eifriger Schweitzer Protestant ein. Meier, Küssenberg im badischen Kletgau, S. 14.

bürgerrechtliche Verbindung mit den Kletgauern vornehmlich dazu, das ganze Ländlein vom alten katholischen Glauben zum zwinglisch-reformierten Bekenntnisse bekehren zu wollen [1].

Dabei kam ihnen die mancherseits schwierige Stimmung der sulzischen Unterthanen sehr zu statten. Sie brachten es daher in Bälde dahin, daß sich dieselben der Zwingli'schen Lehre wirklich geneigt erzeigten. Dieses wird durch eine Sage bestätigt und erläutert, welche sich seit jenen Tagen zu Grießheim erhalten hat. Dieselbe lautet:

„Zur Zeit der Reformation waren auch Grießheimer von fremden Predigern zum Abfalle verleitet worden. Schon entschlossen, durch eine öffentliche Handlung ihr Bekenntniß der neuen Lehre abzulegen, trugen sie die Kirchenbilder, Fahnen, Paramente und andere Kirchengeräthe auf die s. g. Kilbe-Wiese hinaus, um dieselben den Flammen zu übergeben."

„Während sie nun daselbst die Vorkehrungen zum Vollzuge ihres Vorhabens trafen, erschienen zwei Männer von Gundmadingen, des Namens Schilling, welche ihre Heimat verlassen hatten, weil die dortigen Einwohner bereits vom katholischen Glauben abgefallen. Schnellen Schrittes eilten beide auf die Grießheimer zu und ermahnten sie ernstlichst, von ihrem Vorhaben abzustehen; und als dieselben zweifelhaft zögerten, ergriff der Eine die Kirchenfahne, indem er ihnen zurief: „Wer seinem alten Glauben treu verbleiben will, der folge mir nach."

„Mit diesen Worten eilte der entschlossene Mann dem Dorfe zu, und siehe da — man folgte ihm nach, obwohl sich Einige (namentlich die Familie Nohl) lange dagegen sträubten, und auf dem Wege noch einen großen Streit hervorriefen. Die beiden Schillinge ließen sich nun in Grießheim nieder und werden als die Stammväter dieses Geschlechtes allda betrachtet."

Soweit die alte Sage [2]. Nach einer etwas abweichenden Erzählung derselben soll es ein alter Mann von Grießheim selber gewesen sein, welcher seinen Mitbürgern, als sie ihre Kirchenzierden auf der Kirchweih-Wiese verbrennen wollten, abmahnend zugerufen:

---

[1] Man braucht dieses nicht einmal zwischen den Zeilen des Züricher Rathsbeschlusses vom November 1524, welchen Schreiber I, 115 mittheilt, herauszulesen, er spricht es merklich genug aus.

[2] Ich habe dieselbe schon in meiner Jugend erzälen hören und kurz aufgeschrieben; vor etlichen Jahren aber wurde sie mir in einem ausführlichen Aufschriebe aus Grießen zugesendet.

„Das wäre mir eine schöne Kirchweih, wenn ihr einen solchen Frevel begienget."

Diesen Vorgängen war nun unglücklicher Weise noch ein höchst fataler Umstand beigetreten. Es hatte sich ein eifriger Verbreiter des wiedertäuferischen Unwesens, jener berüchtigte Thomas Münzer, bei seinem Gesinnungsgenossen Hubmaier zu Waldshut eingefunden, um die Bauern der Nachbarschaft zur Empörung aufzustacheln. Und es gelang ihm leider, auch unter den Kletgauern das Unkraut des Aufruhrs auszusäen [1], bis sich dieselben, wie ihre Nachbarn auf dem Walde und im Hegau, mit den Waffen in der Faust erhoben, um einen Rundzug durchs Land zu machen und sich die geistliche und weltliche Freiheit zu erkämpfen! Auf die Abmahnungen, welche ihnen von Zürich zukamen, erwiederten sie: „Wir ziehen herum, wie die Krähen in der Luft, wohin uns das Wort Gottes und unsere Nothdurft weisen."

Als Münzer dies Feuer hier oben am Rheine angezündet, eilte er nach Thüringen, um auch dort den Brand zu schüren. Den thüringischen Bauern log dieser Schwindler vor, daß da, wo er herkomme, wenigstens 300,000 Männer unter den Waffen stünden, und an die Kletgauer schrieb er die großthuerische Lüge, daß er ungeheuere Kanonen habe gießen lassen, um die Feinde der christlichen Freiheit damit zu vernichten! Solche Mittel wurden gebraucht zur Erringung dieser Freiheit.

Bevor indessen die doppelt verführten Kletgauer sich bewaffnet erhoben, ließen sie ihre Beschwerden in 44 Artikeln schriftlich aufsetzen und schickten selbige mit einer Abordnung an den Rath nach Zürich, von wo sie voll Zuversicht eine kräftige Unterstützung erwarteten [2], sich aber gewaltig täuschten.

In ihren Artikeln verlangten die sulzischen Bauern nicht allein das freie Wort Gottes, sondern auch die Abschaffung des Zolles, des Sterbfalles, des Ungeldes und anderer derlei Abgaben, was ihnen wohl noch näher am Herzen lag, als die Zwingli'sche Lehre. Die

---

[1] Vandermeer, im ungedruckten Theile seiner rheinauischen Geschichte, will wissen, Münzer habe sich sogar längere Zeit in Grießheim selber aufgehalten. In vico Griessen ultra medium annum moratus fuerat Th. Münzer, omnium malorum incentor.

[2] Vandermeer sagt hierüber: Rustici Cleggoviae anno 1525 secundam legationem destinaverunt ad magistratum Turicensem sub titulo: Den ersamen, fürnemen, wisen, Burgermaister, klain vnd großen Räten der Statt Zürich, schützer vnd beschirmer des vnüberwindlichen Wort Gottes." Die kletgauische Beschwerdeschrift mit den 44 Artikeln lesen wir bei Schreiber I, 179.

Züricher Herren aber kümmerten sich um die materielle Verbesserung der Leute wenig; es war ihnen in ihrem einseitigen Glaubenseifer nur um die Abschaffung der katholischen Religion im Lande zu thun. Sie mochten mit Luther glauben, der Christ sei auch in Fesseln frei.

In dieser wichtigen Angelegenheit jedoch hatte der Landesherr auch Etwas zu sagen. Graf Rudolf war aber ein gut katholischer Fürst und sein Landvogt zu Küssenberg, der Junker Johann Jakob von Heideck, war es ebenfalls. Wie bereitwillig daher Beide anfangs auch gewesen, sich mit den schwierig gewordenen Unterthanen gütlich zu vertragen [1], ebenso entschieden widersetzten sie sich nunmehr aller und jeglicher Aenderung im bisherigen Glauben und Kirchenwesen.

Somit geschah es denn, daß die aufgeregten Unterthanen weder die entschiedene Stimme ihres Landesherrn, noch die zweideutige Sprache ihrer Zürcher Schutzherren mehr beachteten. Der Wahn der Neuerung und des Umsturzes hatte sie völlig ergriffen und verblendet; sie jagten einem Traumbilde von christlicher und bürgerlicher Freiheit nach, welches nicht zu verwirklichen war, auf dem Wege treulosen Ungehorsames und gewaltsamer Empörung schon gar nicht. Ihr Unstern führte die Betrogenen einem jähen Verderben entgegen, wie die Chronik von Sanct Blasien schreibt [2]:

„Die Buren in Küssenberger Grafschaft wollten sich nit lassen richten und stillen, sondern sie wollten allen Herren widerfechten; aber nach Mathistag anno 1525 wurden sie zu Grießen durch den Grafen von Sulz geschlagen, wobei etliche Hüser daselbs verbronnen."

Bei dieser tollkühnen Volksbewegung im Kletgau spielten nun die Grießheimer eine Hauptrolle. Nach dem Ausbruche der Unruhen hatte sich ihr alter Pfarrer davon machen müßen, worauf die Gemeinde einige Zeit ohne Seelsorger blieb. Wiederholt schickte dieselbe daher Abgeordnete nach S. Blasien und ließ dringend bitten, „man möge doch die gefährliche Zeit bedenken und sie mit einem Prädicanten versehen, so das Gotteswort klar und lauter verkünde." Natürlich konnte das Stift auf dies naive Verlangen nicht eingehen [3], was die Grießheimer

---

[1] Dieser anfänglich gute Willen des Grafen geht aus Stellen des Nellenburger Missivenbuches, S. 61, 76 und 88, verglichen mit dem Schreiben der Kletgauer an den Züricher Rath vom 23. Jänner 1525, bei Schreiber II, 3, deutlich hervor.

[2] Mone, bad. Quellensamml. II, 50.

[3] Weshalb die Gemeinde den sanctblasischen Zehenten innebehielt, was ihr der Rath von Zürich auf die Beschwerde des Stiftes indessen sehr verwies. Schreiben des Rathes an die Grießheimer vom 28. Jänner 1525 und Verantwortung derselben vom 31. gleichen Monats, bei Schreiber II, 5.

veranlaßte, sich selber einen Prediger zu setzen; es war der thurgauische Hilfspriester Rebmann, welchen ihnen die Züricher empfohlen.

Hiedurch wurde das Dorf Grießheim zum eigentlichen Heerde des kletgauischen Aufruhrs; der Pfarrer Rebmann gehörte zu den eifrigsten Predigern der kirchlichen und politischen Neuerung, und der dortige Bürger Nicolaus Wagner that sich als ein solcher Held hervor, daß man ihn zum Hauptmanne und Anführer des Kletgauer Bauernheeres erwählte.

Die Grießheimer sahen das wohlbesetzte, feste Schloß Küssenberg mahnend und drohend auf sie herab schauen; aber die Sache der Bauern schien in ganz Deutschland schon so übermächtig zu sein, daß man auch zu Grießheim muthig zur That schritt und die verhaßte Zwingburg im Geiste bald erobert und gebrochen sah.

Die Sache kam jedoch anders. Der Graf von Sulz zog mit seiner Waffenmacht heran, und der Bauernhaufen erlitt eine völlige Niederlage. Es folgte eine unnachsichtliche, blutige Bestrafung der Schuldigen, und das Dorf Grießheim, wo vor wenigen Tagen noch nichts als die Stimme bäuerischen Uebermuthes und blinder Siegeszuversicht ertönt hatte, war jezo ein Ort voller Brandstätten und Blutlachen, voller Thränen und Jammergeschrei!

Der ehemalige Pfarrer Heinrich Küssenberg zu Togern (später Kaplan zu Klingenau), welcher zur Zeit des Bauernkrieges und der Kirchenspaltung gelebt, hinterließ eine Chronik [1] seiner Zeit, worin die damaligen Ereignisse im Kletgau bündig und einfach geschildert sind, wie hier folgt.

„Gleichwie von dem Abfall vom wahren christkatholischen Glauben das Uebel entsprungen, daß gegen alle Eingebung der Vernunft die Underthanen sich wider ihre natürlichen Herren und Oberkeiten aufgeworfen und rebelliert, so hat sich auch um diese leidige, elende Zeiten zugetragen, daß in dem Jar 1525 in der Landgrafschaft Kleggau, under damals regierendem Herrn Grafen Rudolf von Sultz, die Underthanen wider ihn sich empörten und des Gehorsams entschlugen, auch weder Zins, Steuer und Zehenten, noch des gewöhnlichen Landgerichts Unkösten mehr geben wollten."

„Auf solches die Bauern mit gewehrter Hand für das Schloß Kissenberg zogen und den Grafen zu bekriegen understunden [2], um

---

[1] Diese Chronik galt für verloren; es hat sich aber endlich doch ein Auszug derselben auffinden lassen.

[2] Vandermeer berichtet hierüber: Mense Junio 1525, abjecto omni pudore,

zu erzwingen, daß er ihre vorgenommene Stuck gutheißen, ihrem Begehren zusagen und aller obgedachten Unköſten sie entlasten möge."

„Das iſt nun eine Zeitlang angeſtanden, faſt bei einem halben Jar, unter welcher Zeit alle Sachen, welche ſonſten zu richten und zu entſcheiden der Herrſchaft gebürten, von der Bauern ihrem Haubtmann Klaus Wagner, Burger von Grießen, gerichtet und gefertiget wurden."

„Underdeſſen aber richtete ſich der Herr Graf von Sulz, diſem Unheil zu begegnen und ſolchen böſen Stand ſeiner Underthanen abzuwenden. Er rüſtete ſich mit einem gewaltigen Zug wider ſeine Bauern und kam auf den Samſtag nach Allerheiligen mit 500 Reitern und 1000 Fußknechten denenſelben entgegen; wiewol die von Zürich, Schafhauſen, Rotweil und Kaiſerſtul durch ihre Botſchaften begehrten, zu vermittlen und die Sache zu begütigen, um ſeine Underthanen als ihre Nachbauern nit zu verderben."

„Aber es half alles nichts, ohnangeſehen auch die Bauern durch ihren Haubtmann und Ausſchuß, als ſie den ſtärkeren Gewalt vor Augen ſahen, begehrten zu tractieren. Dann Graf Rudolf mit ſeiner Reiterei kam in völligem Trapp und in wohlgerüſteter Ordnung daher. Als die Bauern ſolches ſahen, ergriffen etliche die Flucht, wohin ſie konnten. Da wurden ohngefähr 200 von ihnen erſchlagen, und etliche entkamen auf den Kirchhof nach Grießen, auch in die Häuſer, wo man ſie mit denſelben verbrannt."

---

rustici ad arma adversus dominum suum procurrunt, libertatem proprio molimine asserturi; resistentes invadunt, trucidant, atque arcem Küssenberg obsidione cingunt, in qua non solum praefectus Jacobus de Heidegg, verum etiam Rudolfi comitis frater Wolfgangus Hermannus morabatur. Deditionem arcis, eorum rebus, ut inquiunt, tam infestae, transmisso scripto procaciter postularunt, adjectis minis, nec comitis, nec praefecti vitae parcendum fore, si renuerent aut responsum vel ad horam differrent. Stylo Anabaptistarum subscriptum erat: „Grafſchaft Cleggow mitſambt der ganzen Bruderſchaft und Zugewandten." Dieſe drohende Aufforderung iſt abgedruckt bei Schreiber II, 238.

Intervenientibus, fährt Vandermeer fort, foederatis Helvetiae, tum Badenae congregatis, per Georgium Göldlin, senatorem Tigurinum, et Ulricum Türler Uracensem, archipraefectum Argoviae, inducias fecerunt partes ad diem primum Septembris (das Inſtrument darüber vom 29. Juni gibt ebenfalls Schreiber II, 251). Induciae armorum exspirabant. Ultimam manum paci admoverat consul Tigurinus Wilhelmus Röst, cujus monitis spretis, cum rustici sub nomine der maieriſche Haufen rursus ad arma concurrerunt, accitus Ferdinandi archiducis mandato cum cohorte adest capitaneus Christophorus Fuchs de Fuchsberg, atque rebelles, aereis campanis signo in vico Griessen conglobatis adoritur, 200 circiter prosternit, reliquis veniam precantibus parcit.

„Da wurde ein schriftlicher Bericht gestellt mit folgenden Punkten und Artikeln: Erstlichen, daß sie (die Unterthanen) bei der wahren katholischen Religion verbleiben und nach deren Brauch und Satzungen gehorsamlich leben sollen. Für's andere, daß jede Pfarrkirche im Kleggau die größeste ihrer Glocken auf Küssenberg führen solle. Drittens solle jede Haushaltung oder Herdstatt 6 Gulden geben; und viertens sollen die Underthanen, wie von altemher, ihrem Herrn, neben getreuer Huldigung, alles Dasjenige, dessen sie sich zu entladen undernommen, ferner wieder fleissiglich abstatten."

„Dieses waren die meisten und vornehmsten Artikel, so ihnen schriftlich vorgehalten wurden, und welche die auf dem Kirchhof zu Grießen, wie hernacher auch das ganze Kleggau, angenommen haben [1]. Ohnangesehen aber hiedurch der Bauern ihre Meuterei gestillet war, so mußten sie doch den Kürzeren ziehen, sintemal ihnen von des Grafen Kriegsvolk viel gestolen und verdorben wurde."

„Viele kamen um all' das Ihrige; andere wurden gefangen und nach ihrem Vermögen abgeschäzt; bei 100 führte man gefesselt auf das Schloß Küssenberg, wo sie in harter Gefängniß lagen. Dem Haubtmann Klaus Wagner aber wurden die Augen ausgestochen und die Finger der rechten Hand abgehauen. Dem neu angenommenen lutherischen Prediger oder Prädikanten Hanns Rebmann von Waldshut wiederfuhr es ebenfalls, daß ihm die Augen ausgestochen wurden, worauf man dann den rechtmäßigen Pfarrherrn zu Grießen, Herrn Rudolf Hatenbach, welchen die Bauern zuvor vertrieben hatten, in seine Stelle wieder eingesetzt. Ein solches Ende hat die Rebellion dieser armen Underthanen genommen."

Soweit der Kaplan Küssenberg. Ueber den Prediger Rebmann lesen wir in der Reformationsgeschichte Badens von Vierordt [2] folgende fleißig gesammelten Nachrichten:

„Johann Rebmann war 1499 zu Wigoltingen im Thurgau geboren, zu Waldshut erzogen, dann 7 Jahre lang zu Straßburg unterrichtet worden. In Constanz 1521 zum Priester geweiht, hatte er zuerst in Bergzabern die Stelle eines Helfers versehen, auch zu Kleeburg im Sinne der Reformation gepredigt und um's Jahr 1524 die Pfarrei Grießheim im Ruralcapitel Waldshut erhalten."

---

[1] Die Vertragspunkte, welche den Kletgauern zu Grießen vorgelegt und von ihnen angenommen worden, stehen ebenfalls bei Schreiber III, 171.

[2] Im Bande I, S. 229. Einige Nachrichten über die Grießheimer Vorgänge finden sich auch S. 193 und 205.

„Am 11. November 1525 erlebte **Rebmann** das Unglück, in die Gefangenschaft des Grafen von Sulz zu gerathen, welcher als einer der heftigsten Gegner der Reformation galt. Graf **Rudolf** ließ dem Unglücklichen auf dem Schlosse Küssenberg, am Tage nach seiner Gefangennehmung, beide Augen mit einem eisernen Löffel ausdrücken und die Wunden mit Stroh ausfüllen. So schickte er ihn mit zwei anderen Gefangenen, denen die Finger abgehauen worden, nach **Waldshut**."

„Nach der Einnahme dieser Stadt durch die Oestreicher ließen diese den blinden Mann mit Trommeln und Pfeifen, als einen Gegenstand des Spottes, zum Thore hinausführen. Ambros **Blarer** empfahl den unglücklichen Pfarrer und dessen Gattin in einem Schreiben den Zürichern und schilderte ihn als einen frommen, redlichen Mann, dem die **Constanzer** eine Anstellung in ihrer Stadt wünschten, die indessen aus Rücksicht auf den Grafen von Sulz unterblieb."

„Auf Empfehlung **Zwingli's** wurde **Rebmann** hernach als Prediger im Canton Zürich angestellt. Noch im Jahre 1566 lebte der blinde Greis, und zwar heiteren Geistes, theils als Seelsorger beschäftigt, theils mit der Wissenschaft, theils auch mit künstlichen Arbeiten seiner Hände."

Die Strafe, welche **Rebmann** erlitten, war barbarisch, lag aber in dem leidenschaftlichen Charakter der damaligen Menschen. Und zu erwägen ist dabei die höchst **gereizte Stimmung** des Grafen, nachdem er so langmüthig (wie aus den Akten hervorgeht) gesucht hatte, sich mit seinen Unterthanen auf **gütlichem Wege** zu vertragen. Die Halsstarrigkeit derselben mochte er hauptsächlich auch dem Meinungseifer der **Prädikanten** in die Schuhe schütten, welche sich an die Stelle rechtmäßiger Pfarrer eingedrungen.

Das war also das traurige, blutige Ende von dem anfangs so lustigen Freiheitslied. **Münzer** und **Hubmaier** hatten sich aus dem Staube gemacht, und die mächtigen Mitbürger von **Zürich** überließen die Unterthanen des Grafen ihrem Schicksale. Die armen, verblendeten Werkzeuge des Aufruhrs büßten ihre Schuld auf's Härteste, und die Gemeinde **Grießheim** erlitt noch eine besondere Demüthigung.

Laut des zweiten Artikels der Grießheimer **Kapitulation** vom 4. November 1525 hatte eine jegliche der aufständischen Gemeinden ihre **größte Kirchenglocke** auf die Veste Küssenberg abzuliefern; den **Grießheimern** aber, wegen ihrer vorherrschenden Theilnahme an der Empörung, wurde befohlen, die **zwei** größten Glocken abzugeben.

Nur auf die Fürsprache einflußreicher Leute ließ Graf **Rudolf** sich herbei, von der Forderung der zweiten wieder abzustehen. Es geschah

jedoch mit der Bedingniß, daß dieselbe zu jeder Zeit, auf erfolgte Mahnung der Herrschaft, ebenfalls abgeliefert werden müsse. Hierüber stellte die Gemeinde einen Revers [1] aus, welcher also lautet:

„Wir Vogt, Gericht und Gemeinde, rich und arm, jung und alt, zu Grießen, bekennen offenbar mit disem Brief und thun kund allermeniglich für vns und vnser Nachkommen und gemein Dorff. Als wir in nechst angenommenem Vertrag, im verschienen Jar, vnserm gnedigen Herrn, Graff Rudolfen von Sulz, vnser zwo grösten Glocken zu überantworten zugesagt, vnd aber bemeldter vnser gnediger Herr, uf ander Lüten ernstlich Pitt und Ansinnen, dismal für die zwo Glocken allein die eine gnediglich angenomen, auch vns hiemit sondere gnad bewisen hat, doch mit Geding, wann wir oder vnser Nachkomen hinfür von gedachtem vnserm gnedigen Herrn oder siner Gnaden Erben ermant werden, daß wir sinen Gnaden oder dero Erben die ander größste Glocken ouch überantworten sollen. Vnd hierumb gereden vnd versprechen wir für vns vnd all vnser Nachkomen, by waren Truwen an geschworen Eides statt, wann wir hinfür über kurtz oder lang von bemeldtem vnserm gnedigen Herrn oder siner Gnaden Erben ermant vnd vmb die ander größste Glocken ouch erfordert werden, daß wir sinen Gnaden oder dero Erben söllich größste Glocken vf jr erst Erfordern on alles Verziehen behendigen und überantworten söllen vnd wöllen, wider all' Krieg, Acht, Bann, Anleite, Ufrner, wider menglichs Entweren, Hefften, Verbieten, one Minderung vnd Abgang, vnd gentzlich on allen jren Costen vnd Schaden, by Verpfendung aller vnd jeglicher vnser, vnserer Erben vnd Nachkomen, ouch gemeines Dorfs Güter, ligender vnd farender, aller Freyheit, Schirms vnd Behelfs, alles getrüwlich mit vnd in Crafft dis Briefs. Zum Vrkund, so wir vns eigens Innsigels nit gebruchen, vf vnser ernstlich Pitt, mit des Edlen vesten Junckherrn Corneli Schultheißen, Vogts zue Kaiserstuel, vnsers günstigen Junckherrn, eigenem anhangenden Innsigel, doch jm vnd seinen Erben allweg one Schaden, für vns, vnser Erben vnd Nachkomen offentlich besiglet. Geben Zinstags nach sant Marxtag im Jar nach vnsers Herrn Gepurt 1526.“

Ueberschaut man den ganzen Verlauf des Bauernaufruhrs zu Grießheim und im umliegenden Kletgau mit einem gerecht beurtheilenden Blicke, so ergibt sich folgende Betrachtung.

Die Kletgauer, als sie erstmals von ihren aufständischen Nachbarn zum Beitritte aufgefordert worden, hatten erklärt, daß ihnen ihre

---

[1] Derselbe findet sich eingetragen in das Grießheimer Urbar von 1629.

Oberigkeit (im Vergleiche mit der bedrückerischen Herrschaft der benachbarten Grafen von Lupfen und anderer) keine Ursache zu Klagen und Beschwerden gebe [1], und sie deßhalb nicht gesonnen seien, an dem Aufstande theilzunehmen. Dieses änderte sich aber bald; denn unter dem Vorgeben, daß dem Volke das wahre Wort Gottes vorenthalten werde, gewannen die Verführer auch in den sulzischen Gemeinden, und namentlich zu Grießheim, mehr und mehr Anhang und Zustimmung.

Unverkennbar war dieser Umschlag der Kletgauer größtentheils das Werk der Prädicanten. Die von der Landschaft oder einzelnen Gemeinden ausgegangenen Schreiben verrathen ganz den Styl derselben, und die Zumuthung, daß bei den Verhandlungen mit dem Grafen über dessen bisherige Berechtigungen allein „nach dem alten und neuen Testamente" zu entscheiden sei „als dem einzigen wahren Richter im Himmel und auf Erden", konnte wohl nur im Kopfe eines neukirchlichen Predigers entspringen [2].

Für dieses „wahre Wort Gottes" aber machte man die Leute dadurch empfänglich, daß man ihnen beibrachte, wie unchristlich sie von ihren geistlichen und weltlichen Herren in den altherkömmlichen Besitzrechten beeinträchtigt und mit widerrechtlichen Abgaben und Diensten belastet würden. Im Kletgau führte dies zu den 44 Artikeln. Mehrere der darin enthaltenen Beschwerden und Klagen waren leider allerdings nur zu sehr begründet; andere dagegen waren die bloße Folge der falschen Vorstellungen, welche damals unter dem Namen der evangelischen Freiheit beim gemeinen Manne so schnellen Eingang gefunden. Derselbe wähnte, die Annahme des neuen Evangeliums befreie ihn von vielen, selbst privatrechtlichen Schuldigkeiten, und dieser Wahn mußte äußerst verlockend sein.

Die begründeten Beschwerden nun würden wohl größtentheils auf dem Wege der Verhandlung ihre Erledigung gefunden haben, während die Unberechtigtheit der übrigen durch den Nachweis des urkundlichen Rechts den Unterthanen klar zu machen gewesen wäre.

Zu solchen Verhandlungen zeigten sich die Kletgauer, wie manche andere Bauerschaften, anfangs geneigt und erbötig. Das paßte aber nicht in den Plan der eigentlichen Wühler, Hetzer und Umstürzer, welche im Hintergrunde der Scene ganz andere Ziele verfolgten, als die Be-

---

[1] Vergl. Schreiber I, 116.

[2] Ueber diese Verhandlungen finden sich Nachrichten im Nellenburger Missivenbuche und bei Schreiber II, 28 und 31.

freiung des Bauernstandes. Die Züricher Herren wollten nichts von einer solchen Emancipation der Unterthanen wissen, durften dieselbe daher auch anderwärts nicht unterstützen. Der herrschende Geist bei den damaligen Oberigkeiten vertrug sich nicht mit diesem Gedanken, und schwärmerische Zweifler, wie der Junker von Einsidel, welchem sein Leibherrnrecht das Gewissen beschwerte, waren sicherlich eine Seltenheit. Selbst der „sanftmüthige Melanchthon" fand es befremdlich, daß die Bauern sich weigerten, das Joch der Leibeigenschaft noch länger zu tragen, und Luther, indem er Fürsten und Adel zur Unterdrückung der Empörer aufforderte, schrieb in die Welt hinaus: „Steche, schlage und würge hier, wer da kann."

Bei dieser Lage der Dinge, wo man das empörerische Bestreben der Unterthanen allein der Glaubensneuerung zuzuschreiben pflegte, läßt sich's erklären, wie der Graf von Sulz, dem als Statthalter in den vorderösterreichischen Landen die Niederdrückung des Aufruhrs am meisten oblag, in jene strenge Richtung gedrängt werden konnte. Nach dem Fehlschlagen der wiederholt versuchten friedlichen Unterhandlungen mit seinen Unterthanen mußte er in der Auffassung seiner Pflicht zu einer Entschiedenheit gelangen, welche ihm befahl, „das Unkraut mit der Wurzel auszurotten."

Graf Rudolf, dessen Regierungszeit in der kletgauischen Geschichte durch den Bauernkrieg so traurig bezeichnet ist, verstarb im Jahre 1535 und hinterließ einen einzigen Sohn, den Grafen Johann Ludwig, welcher ihm aber schon nach 12 Jahren in das Jenseits nachfolgte. Von den sechs Söhnen dieses Herrn trat der Erstgeborene, Graf Wilhelm, nach erlangter Mündigkeit, im Jahre 1548 die Regierung an und vermählte sich mit einer Prinzessin von Baden-Baden, hatte aber das Unglück, den einzigen Mannessprossen frühe durch den Tod zu verlieren, daher ihm nach seinem Heimgange um's Jahr 1566 sein Bruder Alwig als regierender Landgraf im Kletgau nachfolgte.

Graf Alwig war österreichischer Landvogt und oberster Hauptmann im Elsaße, und starb zu Ensisheim im Jänner 1572. Von seinen vier Söhnen übernahm Graf Rudolf im Jahre 1583 die Regierung, mußte dieselbe aber nach zwei Jahrzehenten an seinen Bruder Karl Ludwig abtreten, weil er durch sein gewissenloses Schuldenmachen das Land gegen sich aufgereizt hatte.

Denn als der unselige Graf immer neue Summen und Bürgschaften von den Unterthanen verlangte, wurden sie schwierig und wendeten sich wieder nach Zürich um Hilfe gegen den unersättlichen Blutsauger. Die klugen Züricher Herren vermieden es jedoch, die auf-

rührerischen Kletgauer gegen ihren Landesherrn öffentlich zu unterstützen; was aber unter der Hand geschah, läßt sich aus den folgenden Vorfällen entnehmen.

Die politische Unzufriedenheit der sulzischen Unterthanen wurde von den zürichischen Glaubenseiferern abermals dazu mißbraucht, unter denselben die zwingli'sche Lehre einzuschmuggeln; es schien eben eine gar zu günstige Gelegenheit, das Werk, welches 1525 so traurig unterbrochen worden, neuerdings aufzunehmen und durchzuführen. Und abermals war Grießheim diejenige Gemeinde, wo sich ein Prädikant zuerst wieder einnistete, um von diesem Herde der Unzufriedenheit aus den Samen seiner Heilslehre nach den übrigen „papistischen Orten" des Kletgaues zu verbreiten.

Ein anderer Prediger seines Bekenntnisses saß im benachbarten Bergöschingen, und so würde der Abfall in Kurzem weiter gegriffen haben [1]. Denn die Unruhigen mit ihrer eigenen frechen Zudringlichkeit suchten die getreuen Altgläubigen auf alle Weise einzuschüchtern und zu mißhandeln. Nicht nur überschütteten sie dieselben mit Hohn und Spott, sondern verkürzten sie auch gewaltthätig in ihrem Almendgenusse, indem sie ihnen das Bürgerholz entzogen, den Waidgang verboten und ähnliches Unrecht mehr anthaten [2].

Dergestalt wurde das sulzische Kletgau durch eine leidenschaftliche Parteiung zerrissen. Nachdem sich der Stand Zürich in politischer Beziehung gegen die Unruhigen erklärt hatte (weil er ja selber auch Unterthanen besaß, denen kein böses Beispiel gegeben werden durfte), stellten sich dieselben auf ihre eigenen Füße und blieben um so hartnäckiger bei ihren Beschwerden und Weigerungen.

In dieser fatalen Lage wendete sich Graf Rudolf an das Reichsoberhaupt, worauf eine kaiserliche Commission mit der Untersuchung und Beilegung der Kletgauer Sache beauftragt wurde. Die Abgeordneten dieser Commission kamen mit den Ausschußmännern der Gemeinden zu Oberlauchringen im Post- und Landhause zusammen, und da „die Unruhigen den Grafen gar nicht mehr als ihren Landesherrn haben wollten, so wurde derselbe von den Commissären dahin disponiert, daß er die Landesregierung gegen eine Geldentschädigung an seinen Bruder Karl Ludwig überließ."

So schildert der ehemalige schwarzenbergische Regierungsrath von Mohr in seinem handschriftlichen Abrisse der kletgauischen Geschichte

[1] Vergl. Vierordt II, 85.

[2] Nach verschiedenen Actenstücken aus dem Kletgauer Archive.

den Verlauf dieser Ereignisse. Herr von Beck aber faßt Alles in folgende kurze Schilderung zusammen:

„Graf Rudolf III gründete durch die Heirath seiner Tochter Elisabeth mit dem Grafen Karl von Schwarzenberg die erste Vereinigung zwischen beiden Häusern. Er war ein Herr, welcher immer Geld brauchte, und immer neue Schulden machte. Die Abneigung, welche ihm Dieses bei seinen Unterthanen zuzog, und die im Kletgau neu entstandenen Religionsunruhen, bewogen ihn endlich, unter Vermittlung kaiserlicher Gesandten, um's Jahr 1603 die Landgrafschaft an seinen Bruder abzutreten. Er begab sich hierauf nach Baiern, wo er als Statthalter von Straubing im Jahre 1619 verstarb.“

Durch den Uebergang der kletgauischen Regierung an den trefflichen Grafen Karl Ludwig verlor die bisher so terroristisch aufgetretene Partei der Unruhigen ihren Halt im Lande. Die frechen Neuerer zu Grießen und Bergöschingen mußten sich fügen, und somit endigte auch der zweite Abfall sulzischer Unterthanen von der römisch-katholischen Kirche, nachdem er nur Verwirrung, Haß und Schaden angerichtet, in kläglicher Weise!

Werfen wir nunmehr noch einen Blick auf die Verhältnisse der Pfarrei Grießheim während des 17ten Jahrhunderts, von wo an für dieselbe bis zur französischen Revolution eine Zeit eintrat, welche bei ihrem vorherrschend ruhigen Charakter keine erwähnenswerthe Veränderung hervorrief.

Nachdem der wieder eingesetzte Pfarrer Hatenbach zu Grießheim mit Tode abgegangen, erhielt der Priester Leo Huber dessen Stelle und versprach in seinem Reverse, die Seelsorge „nicht durch einen Substituten, sondern selber zu versehen, den Pfarrkindern allein das heilige Evangelium zu predigen, sie zu keinem Hasse gegen Andersgläubige aufzureitzen, sondern zum Frieden zu ermahnen, sich aber von den Lehren Luthers überall ferne zu halten“. Würde er diese Artikel nicht einhalten oder sich „eines leichtfertigen, unpriesterlichen Wesens mit Spielen, Zutrinken oder üppigen Frauen“ schuldig machen, so soll ihm seine Pfründe verwirkt sein [1].

Wie getreu Pfarrer Huber diesem Gelöbnisse nachgekommen, ist aus den Acten nicht ersichtlich; wohl aber berichten sie, wie knapp derselbe in seiner Competenz gehalten worden. Er mußte sich im Jahre 1532 zu einem Gange auf die Veste Küssenberg entschließen und den

[1] Der Revers von 1527 ist abschriftlich, ein zweiter von 1533 originaliter in den Acten über den Grießh. Kirchendienst von 1527 bis 1780.

Landvogt von Heideck um ein Fürwort bei dem Abte von S. Blasien bitten, daß ihm „doch seine Competenz etwas verbessert werden möge, da er kaum davon leben könne".

Der Landvogt schrieb[1] nun an den Abt: „Dieweil die Unterthanen mit diesem Priester genugsam versehen, er sich bisher auch priesterlich gehalten, und aber zu besorgen steht, daß er seine Leibsnahrung nicht wohl finden werde, so ergeht an Euere Gnaden meine Bitte, demselben das geringe Corpus zu bessern, damit er desto eher seine Nahrung haben und die Kirchhöre desto stattlicher versehen möge."

Solche unliebsamen Gesuche und Bitten aber mochten das Stift veranlassen, die Pfarrei Grießen mit keinem Weltpriester mehr zu besetzen, sondern von seinen Mönchen versehen zu lassen. Im Jahre 1563 erhielt dieselbe der erste S. Blasier seit der Einverleibung von 1405, der Conventherr Alexander Häfelin[2], wegen seiner „besondern dem Abte und dem Kloster geleisteten treuen Dienste".

Unter diesem Pfarrer kam es zu einem neuen Kirchenbaue zu Grießen. Vogt und Geschworne mit der ganzen Gemeinde daselbst hatten 1576 das Stift, als den bedeutendsten Zehentherrn des Ortes, um einen Beitrag dazu gebeten, indem sie vortrugen: „Unser Flecken hat eine ziemliche Commune, eine gute Anzal alter und junger Leute; unsere Kirche aber ist sehr eng, wir möchten sie daher erweitern und einen Thurm dazu setzen."

Der Bau kam wirklich zur Ausführung, welche der Meister Lermina (genannt Schwarzhanns) unternahm. Der neue Kirchenthurm erhielt eine Höhe von 70 Schuhen und 4 Stockwerke. Auch das Pfarrhaus wurde erneuert. Zur Bestreitung der Baukosten griff S. Blasien den beiden Kirchengemeinden thätlich unter die Arme, namentlich durch ein unverzinsliches Darlehen von 400 Gulden[3].

Auf den Pfarrer Häfelin scheint der Conventherr Paul Kreutzer und auf diesen sein Conventbruder Johann Knittel die Pfarrverweserei zu Grießen erhalten zu haben — mit der alten schmalen Besoldung! Denn derselbe sah' sich genöthigt, das nämliche Lied zu singen, wie seine weltpriesterlichen Vorgänger, und wendete sich daher 1592 flehentlich an den Abt um Vermehrung seiner Competenz[4]. Er werde „von armen Leuten gar sehr überlaufen und vermöge doch beinahe kein

[1] Das Original-Schreiben desselben vom Donnerstag nach S. Ursula 1532 findet sich in den Gr. Kirchendienst-Acten von 1532 bis 1739.

[2] Der Original-Revers desselben vom 3ten Mai 1563 in den bezeichneten Acten.

[3] Nach den Grießh. Kirchenbau-Acten von 1444 bis 1722.

[4] Das Original-Schreiben desselben vom 4ten September 1592.

Almosen zu geben. Auch habe ihm der Graf von Sulz zugemuthet, einen seiner Hunde zur Fütterung zu übernehmen."

Nach zwei Jahren wurde Pater Knittel zum wirklichen Pfarrer ernannt und stellte dabei folgenden Revers[1] aus: „Nachdem mich der hochwürdig Herr, der Abt Caspar zue S. Blasien aus gnediger Wolmeinung mit der Pfarr zue Grießen mit allen deren Rechten begabt, so habe ich ihren Gnaden bey meiner Treuw und Gehorsame zuegesagt vnd gelobt, benannte Pfarr persönlich vnd der alten Ordnung gemeß mit Meßlesen, Jahrzeithalten, Predigen, Administrierung der hailigen Sacramente vnd allen anderen Gottsdiensten zue versehen, meinen Pfarrangehörigen das hailige Evangelium vnd desselben Auslegung nach den alten in der römisch-katholischen Kirche acceptierten Schriften vngefelscht zue verkünden, mich auch aller von diser Kirche abtrünnigen Secten, Lehren vnd Gebreuchen gar vnd gantz zue enthalten, der Pfarr ihren Nutz vnd Frommen zue fürdern, ihren Schaden vnd Abgang meines besten Vermögens zue wenden, die Behausung vnd was darzue gehörig in gueten wesentlichen Ehren vnd Gebewen, in Dach vnd Gemach vnabgengig vnd seuberlich halten, mich jeder Zeit bey der Pfarr finden lassen, Tags vnd Nachts, ohnnöthiger Weys nienderthin vagieren vnd vmbschwaifen, deßgleichen weder Büecher, Tuech, Schueh, Leder, Flaisch vnd Fisch, noch anders, nit vf die Borg nehmen, wie auch durchaus kein Gelt entlehnen oder Schulden machen, weder bey den Wirten vnd Krämern, noch bey Andern, vnd fürnehmlich auch keine Früchten auf den Schlag oder sonsten hingeben, ich werde dann mit genuegsamer Bürgschaft versehen, damit ich vnd das Gotteshaus S. Blasien in keinen Schaden, Nachteil vnd Verlurst gerathen, sonderlich auch mich weder an geistliche noch weltliche Oberkait, darburch dem Gotteshaus etwann Schaden erfolgen möchte, nit anhengig machen. Item ich soll vnd will auch ain ordenliches Register Innehmens vnd Vßgebens specificierlich halten vnd alle Jahr auf Erfordern guete, ehrbare Rechnung geben. Zue dem allem, weyl ich membrum monasterii S. Blasii bin, so soll vnd will ich jederzeit auf alle dessen Sachen, es sey an Zinsen, Zehenden, Fällen vnd Gelässen, an Verziehung der leibaigenen Leut vnd anderm, guet Achtung geben, damit dem Gottshaus nichzit versaumbt werde. Ferrer soll vnd will ich meine nothwendigen Dienstverwandte jährlich nach ratum temporis richtig bezahlen vnd kainen Lidlohn auflaufen lassen, mich auch aines ehrbarn, gaistlichen, züchtigen Wandels vnd Wesens befleissigen. Vnd

[1] Vom 8ten August 1594, originaliter in den bezeichn. Acten.

ob mein gnediger Herr vnd Conuent meiner bedürftig sein wurde, so soll vnd will ich allezeit ohne alles Difficultieren gehorsamb vnd gewertig sein. Ob sich auch über Kurtz oder Lang nach dem Willen Gottes füegte, daß ich Alters, Leibsblödigkeit oder anderer Vrsachen halber meine Pfarr vnd derselben Vnderthanen der Notturfft nach persönlich nit mehr versehen könnte, vnd ihre Gnaden mich widerumb im Conuent oder andrist wohin reuocieren wurde, so soll vnd will ich dieselbe vfgeben vnd resignieren, damit ich meine übrigen Täg in dem Gottshaus und Conuent, allwo mir meine Leibsunderhaltung gebüert, verschließen. Wann ich nun der obgeschribnen Artikel ainen oder mehr nit halten, alder mich aines leichtfertigen, vnpriesterlichen Wesens mit Spilen, Zuetrinken, Gottslästern vnd sonderlich mit Concubinis oder andern üppigen Frauwen gebrauchen oder verhenken wurde, dauor mich Gott gnediglichen behüeten welle, so hat als dann mein gnediger Herr guet Fueg vnd Macht, mich von der Pfarr zue entsetzen, auch mit dem Kerker vnd andern Censuren zue bestrafen."

Man ersieht aus diesem Dienst-Reverse, wie umsichtig besorgt S. Blasien war, seine Expositos in gebürender Ordnung, Pflichttreue und Würde zu erhalten. Unter dem damaligen Abte Caspar Müller (aus Schönau) wurde diese Zucht um so genauer gehandhabt, als er selbst einer der gelehrtesten, sittenstrengsten und überhaupt ausgezeichnetsten Aebte gewesen, welche dem Stifte jemals vorgestanden[1].

Die Pfarrei Grießen ward also seit 1594 völlig als beneficium regulare betrachtet und somit den sanktblasischen Pfarreien Todtmoß, Bernau, Schönau, Todtnau, Weitenau, Bürgeln und Schluchsee beigezält. Solche beneficia regularia waren mit Klostergeistlichen (Mönchen) besezt und von den primis fructibus, wie von den commissionibus annuis befreit. Im Jahre 1606 erlangte S. Blasien vom Diöcesanbischofe noch besonders das Indult, die Grießheimer Pfarrkirche durch einen seiner Religiosen versehen zu lassen[2].

Auf den Pfarrer Knittel folgte im Jahre 1607 als Seelsorger zu Grießen der Conventuale Martin Volk, und nach diesem erhielten nach einander die Conventherren Peter Bebel, Anselm Tritt und Heinrich Schäuble die Pfarrei[3], welchen das traurige Loos beschieden

[1] Näheres über diesen trefflichen Abt findet man bei Mone, bad. Quellensamml. I, 37.

[2] Nach obigen Kirchendienst-Acten.

[3] Die Specifikationen derselben über Fruchtlieferungen ꝛc. von 1632, 1639 und 1642, in obig. Acten.

war, die Drangsale des 30jährigen Krieges erleben zu müssen. Die armen Grießheimer mit ihren sulzischen Landsleuten hatten nicht allein durch das leidige Kriegswesen unsäglich zu leiden, weil ihr Landesherr entschieden zur kaiserlichen Partei gehörte, sondern wurden durch Mißärnten und Seuchen noch vollends in's Verderben gebracht.

Nach einem jammervoll verunglückten Angriffe, welchen die sulzischen Bauern im Mai 1633 auf eine schwedisch-französische Reiterabtheilung unter dem Obersten Villefranche tollkühn gewagt, durchzog der racheschnaubende Feind raubend und brandschatzend das Ländchen, wobei auch Grießheim ausgeplündert wurde. Noch schlimmer jedoch ergieng es dem Flecken im folgenden Jahre, da Villefranche mit seiner Horde abermals heranzog, und Alles, was konnte, mit seiner Habe vor ihm nach Rheinau hinter die eidgenössischen Neutralitäts-Pfäle floh, wodurch sich das Dorf beinahe ganz entvölkerte [1].

Hier ist nachträglich einzufügen, daß in Grießheim auch eine Kaplanei bestund mit einem eigenen Hause. Dieses Beneficium wurde aber bei der Errichtung der Pfarrei zu Ober-Lauchringen mit derselben vereinigt, was von den Grießenern ungerne gesehen wurde und später auch mancherlei Irrungen hervorrief.

Das eine geringe Meile unterhalb Grießheim an der Landstraße gelegene Dorf Lauchringen war von Altemher nach Thiengen eingepfarrt, da sich aber seine Bewohnerzal während des 16ten Jahrhunderts ziemlich vermehrt hatte, und die häufigen Ueberschwemmungen der Wutach nicht nur den Kirchgang in sehr lästiger Weise erschwerten und hemmten, sondern auch die Thiengener Geistlichkeit öfters verhinderten, die Seelsorge im Orte zu versehen [2], so wendete sich die Gemeinde 1622 bittlich

---

[1] Pater Vandermeer berichtet: Anno 1633, postquam milites (equites) Sueco-Galli 8. Maii Rusticos totâ ferme Cleggoviâ conglobatos 700 numero vicerant in Lottstetten, 200 circiter occisis et vico hoc flammis consumpto, Villefrancus cum 800 militibus 28. Maii rursum Jestetten transit vindictam sumpturus de reliqua Cleggovia ob rusticorum impetum. Spoliatis itaque Erzingen, Griessen et aliis locis, 30. eiusdem mensis rediere Jestettam totumque pagum occuparunt. Reliquit Villefrancus circa 20. Junii 1633 Cleggoviam omnibus rebus spoliatam et ubique tristibus combustionis vestigiis foedatam. Anno 1634 villam Griessheim penitus depopulati sunt hostes, scilicet rursus Villefrancus, ruricolis ex tota Cleggovia sarcinas suas Rhenaugiam deferentibus.

[2] Non solum ob parrochiae Thiengensis amplitudinem, sed etiam ob difficile incolarum illuc tendentium iter et inundantiam torrentis Wutach, qui pluvioso tempore et praesertim sub finem hiemis et initium veris excrescere ponticulosque diffringere solet, ut non nisi cum magna difficultate vel sacerdos

an die Landesherrschaft, ihr gnädigst zu einem eigenen Pfarrer verhelfen zu wollen.

In Folge dieses wohlbegründeten Gesuches bewirkten die Grafen von Sulz den bischöflichen Consens zur Errichtung der neuen Pfarrei und übergaben derselben zu demjenigen, was die Gemeinde selber zu leisten sich verpflichtet hatte, ihre Kaplaneien zu Grießen, Küssenberg und Dangstetten mit allen Nutzungen und Gefällen, unter der Bedingniß, daß der Lauchringer Pfarrer für immer verbunden sei, an den drei Orten allwöchentlich eine Messe zu lesen [1]. Da hiedurch das Grießheimer Kaplaneihaus keinen Zweck mehr hatte, so wurde es käuflich an den Salzfactor Berlinger zu Eigentum abgetreten [2].

Nach den Zeiten des Schwedenkrieges, welcher auch dem sulzischen Kletgau so tiefe Wunden geschlagen, daß wohl über die Hälfte seiner Bewohner denselben erlag, stellte sich — wenn sich das Volk in seinen anderen Verhältnissen gleichwohl nur langsam erholte, doch die vorige Seelenzal nicht nur bald wieder her, sondern wurde öfters noch übertroffen. In Grießen machte sich diese Zunahme am sichtlichsten dadurch bemerklich, daß die Kirche daselbst für die Pfarrgemeinde allmählig zu eng wurde; denn es zälte das Dorf damals etwa 550 und das Filial Geißlingen 450 Seelen.

Schon im Jahre 1671 war deshalb an eine Erweiterung der Kirche gedacht worden, und der frommgesinnte Landesherr hatte bereits 50 Reichsthaler zur Ausführung derselben als erste Beisteuer zugesagt [3]. Die Kriegsbewegungen jener Zeit verzögerten die Sache aber bis 1681. Ein Bericht aus diesem Jahre sagt: „Es gieng in die alte Kirche kaum die Hälfte der Pfarrkinder, daher war sie mit Verwilligung der Zehentherren abzubrechen und neu aufzubauen.“ Graf Johann Ludwig nahm sich dieses Baues ernstlich an und bestimmte die Zehentherren, das Ihrige dazu beizusteuern. Die Ausführung des Werkes wurde dem Maurermeister Mattheis und dem Zimmermeister Schildknecht von Waldshut übertragen. Die neue Kirche sollte 115′ lang, 46′ breit, 26′ hoch und im Fundament 6′ tief werden.

---

ad aegros accersiri, vel infantes ad parrochialem ecclesiam deportari, vel mortui illuc avehi potuerint. Gleichzeitiger Aufschrieb.

[1] Abschrift des Stiftungsbriefs von 1622.

[2] Acten über die Pfarrei O.-Lauchringen von 1782.

[3] „Recognition von ihro landgräfl. Excellenz Graf Johann Ludwig zu Sulz für die Kirche zu Grießen, dat. Thüengen den 28. August 1673“, im Orig. vorhanden.

Am 30. Jänner 1683 schrieb der Graf [1] noch an den Abt zu S. Blasien: „Ich hoffe, daß das Stift als Decimator zur Hälfte und als Collator ein Mehreres zu dem Grießener Kirchenbau beitragen werde, als bisher versprochen ist." Und am 24. April darnach konnte er denselben, auf Ansuchen der Pfarrgemeinde, schon dazu einladen, den ersten Stein zu legen.

Wann und wie nun diese Grundstein-Legung wirklich erfolgt sei, wie lange das Bauwesen gedauert und wann die neue Kirche eingeweiht worden, darüber mangeln mir leider alle Nachrichten, ich ersetze dieselben daher mit einer kleinen Betrachtung.

Die Grießheimer mochten es wohl lange Zeit nicht vergessen, wie sie wegen ihres Abfalles vom alten Glauben bedrängt und gezüchtigt worden. Der Schwedenkrieg löschte aber endlich die traurige Erinnerung aus, denn das Treiben der Schweden und ihrer Verbündeten war nicht dazu angethan, die Gemüther für die neue Lehre zu gewinnen, welche dieselben verfochten. Die altgläubige Einheit der grießheimischen Pfarrgemeinde hatte sich wieder völlig hergestellt, und der neue Kirchenbau konnte als ein Symbol dieser Wiederherstellung erscheinen.

---

[1] Concept des Schreibens in den Kirchenbau-Acten.

Die

Reichenauer Bibliothek.

Von

Dr. J. König,
Professor der Theologie an der Universität Freiburg.

Gleichwie in vielen Gegenden des christlichen Abendlandes die ersten Anstalten für höhere gelehrte Bildung dem Benedictinerorden zu verdanken sind, so auch die Begründung und Anlegung der Bibliotheken; die Maxime: Ubi schola, ibi et bibliotheca esse debet, wurde gerade bei den Benedictinern eine maßgebende [1]. Die Blüthe einer Schule war, wie noch jetzt, so besonders im Mittelalter, zum Theil mitbedingt durch eine genügende Bibliothek [2], wie umgekehrt die damaligen literarischen und bibliographischen Zustände es mit sich brachten, daß eine blühende, frequente Klosterschule (dieß zeigt sich namentlich bei Reichenau) auch bald eine reiche Büchersammlung erhalten mußte.

Durch diese zwei Factoren, Schulen und Bibliotheken, wurden die Söhne des hl. Benedict die hauptsächlichsten Vermittler und Erhalter der classischen und christlichen Literaturschätze, insbesondere für die Länder und Völker diesseits der Alpen, so daß das Wort eines ihrer gelehrtesten Mitglieder, wenn auch stolz lautend, immer seine unbestreitbare Wahrheit behalten wird: Quidquid apud antiquos eruditum ac scitu dignum et sapientiae plenum, quidquid in conciliis sanctum, quidquid in libris sacris divinum, quidquid in historiis firmum solidumque est: totum id per monachorum nostrorum manus ad haec usque tempora pervenit [3].

---

[1] Die Regel des Stifters setzt bei jedem Kloster eine bibliotheca voraus, aus welcher die Brüder, besonders während der Fastenzeit, Bücher erhalten, „quos per ordinem ex integro legant." (Regula S. P. Bened. c. 48.) Die vor allen zu lesenden Schriften waren nach den in der Folge geltenden Bestimmungen: Sacra scriptura, passiones s. martyrum, vitae et collationes patrum, scripta s. doctorum. Cfr. *Martene*, comm. in reg. c. 4. Nach einer Ordenstradition wären schon beim Tode des hl. Benedict in einer Bibliothek 6700 Bücher von seinen Söhnen geschrieben gewesen! Vgl. *Ziegelbauer*, historia rei literar. ord. S. Bened. I. 453.

[2] Au moyen-âge la prospérité d'une école ne tenait pas seulement à l'habileté des maîtres, elle reposait encore sur la possession d'une de ces riches bibliothèques dans lesquelles les chefs-d'oeuvre de l'antiquité latine se conservaient avec les monuments de la littérature ecclésiastique. *L. Delisle*, recherches sur l'ancienne bibliothèque de Corbie (Mémoires de l'institut imp. etc. t. XXIV. I. p. 266—344).

[3] *Mabillon*, praef. ad saec. I. ord. s. Bened.

Das Gesagte gilt insbesondere von unsern alemannischen Gauen; die vereinzelten Strahlen höherer Cultur und Bildung, welche in der römischen Zeit hieher gedrungen waren, hatten sich fast ganz wieder verloren, als die irischen Missionäre einwanderten und ihre apostolische Aufgabe zu lösen begannen. Unter den von ihnen gegründeten Klöstern wurden Reichenau und etwas später St. Gallen die Hauptstätten nicht bloß der Gelehrsamkeit und Wissenschaft, sondern auch der für ihre Erhaltung und Weiterverbreitung zunächst nothwendigen Institute. Im vorigen Bande dieser Zeitschrift war von der Schule und den Gelehrten Reichenaus die Rede und wurde bereits darauf hingewiesen, wie die auf uns gekommenen alten Bücherkataloge ein lebendiges Bild vorführen von dem regen gelehrten Leben und Treiben, welches in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts auf dem literarisch längst wieder verödeten lieblichen Eilande des Untersees geherrscht hat! Das nun Folgende will die Leser näher mit der Reichenauischen Bibliothek in der angegebenen Periode, sodann in Kürze mit ihrer spätern Geschichte bekannt machen.

I.

Schon von dem Gründer Reichenau's, Pirminius, ist berichtet, er habe bei seiner ersten Niederlassung in Alemannien, in dem einige Stunden vom Bodensee gelegenen thurgauischen Dorfe Pfungen bei Winterthur, fünfzig Bücher mitgebracht und sei daselbst „mit mercklichem zůnemen der brůder und bůcher“ geblieben, bis die Stiftung auf der Au erfolgte [1]; diese für jene Zeit schon beträchtliche Büchersammlung des Stifters muß sonach als der erste Ansatz der Reichenauer Bibliothek betrachtet werden.

Unter dem zweiten Abt Etto oder Heddo (727—732) wurden von Reichenau aus drei weitere Klöster: Pfäffers, Altaich und Murbach mit Brüdern und Büchern versehen; „was aber oder wie vil bůcher die brůder mit inen hinweg trůgen, ist uns onwissend; wie vil aber und welche hie blieben, es sye von denen, die Pirminius bracht, oder

[1] Gallus Oheim, Chronik von Reichenau, herausgeg. von Barack, S. 9, womit zu vergleichen *Egon* bei *B. Pez*, thesaurus anecdott. novissimus. Tom. I. Pars III. p. 715.

hernach in kurtzem die brüder, die alhie blibend, brachten, syen erkant und wissend, die zů erzellen alle laus ich vallen von kurtzi wegen" [1]. Diese Bemerkung zeigt, daß sich die Bücherzahl schon wieder vermehrt haben muß.

Von dem fünften Abt Sidonius (746—760) — übeln Andenkens aus der Geschichte des hl. Otmar —, der zugleich Bischof von Constanz war, wird bemerkt, daß er die von seinem Vorfahren, dem Abt Erenfried (735—746) überkommenen Bücher behalten habe „zu sinem aignen bruch sin leben lang" [2]. Sein Nachfolger in beiden Würden, Johannes (760—781), that dasselbe, stellte aber die geliehenen Bücher, „ouch ettliche andre", vor seinem Tode an das Kloster zurück; „wann (weil) er die den brüdern zu sant Gallen (deren Abt er gleichfalls war), die in betrogen hatten, nit geben wollt" [3].

Unter Johannes oder seinem Nachfolger Petrus (781—786) trat ein Sachse von hoher Abkunft, Edelfried, als Bruder in Reichenau ein: „der haut ettliche bücher von im in saxischer zungen geschrieben hie verlaussen" [4]. Leider blieb davon der Nachwelt Nichts erhalten; immerhin ist auch diese dürftige Nachricht nicht ohne Bedeutung für die Geschichte der deutschen Sprache und ihre Pflege in den alemannischen Klöstern. — Gleichzeitig damit begegnen uns in Reichenau die ersten Spuren des Griechischen; von Abt Petrus wird nämlich berichtet, er habe auf seiner Romreise „ainen Psalter nach der uslegung der sibentzig maister" erworben [5], was die Kenntniß der griechischen Sprache voraussetzt, denn ignoti nulla cupido. Unter demselben Abt wurde das so glücklich Begonnene von einem schweren Schlage betroffen: bei einem Besuche, den Bischof Egino von Constanz (781 bis 811) in Begleitung des Grafen Kerebelt machte, erbaten sich die Gäste vom Abt und den Brüdern die Erlaubniß: „uff trüwe handgebung kerebelti" die von dem Abtbischof Johannes zurückgelassenen Bücher mitzunehmen, um sie abschreiben zu lassen; so bald „sy im abgeschriben wurden, inen wöllen on alles mittel und hindrung zů iren ort und gewalt widerlaussen werden. Als er dann in kainen weg, wie er versprochen, tett, besonder behielt er die bücher nachher bis in sinen tod. Also verließ er Wolfleozo, sinem brůders sun, die bücher, der im in

[1] G. Oheim a. a. O. S. 38. *Egon* l. c. 719.
[2] G. Oheim, S. 39.
[3] G. Oheim, S. 40, 42.
[4] G. Oheim, S. 43. *Egon* l. c. 645.
[5] G. Oheim, S. 43.

dem bistümb angieng (folgte, v. J. 811—838), und syen also die benempten bücher nie wieder um in die Ow komen“ [1].

Mit Abt Waldo (786—806) fließen die Nachrichten über die gelehrte Schule in Reichenau, wie über die Bibliothek reichlicher und mehr zusammenhängend. Unter ihm, wie unter seinen nächsten Nachfolgern, wurde das Kloster ein Sammelpunkt vieler frommer und gelehrter Männer, die von allen Seiten herbeiströmten und neben andern Gaben auch literarische Schätze beibrachten; ihre Namen hat uns G. Oheim in der früher (Diöc.-Archiv III. 355 f.) schon mitgetheilten Stelle aufbewahrt. Ebenso ist dort des gelehrten Verkehrs gedacht, der in dieser Zeit zwischen Reichenau und der berühmten Schule zu Tours begann, durch Badilleoz, einen Zögling Reichenaus, der zu Tours im Kloster des hl. Martinus „das ampt der matrikel, das ist die pflicht oder burde der inlibung und gehorsami empfangen“ [2], aber der Stätte seiner Jugendbildung in dankbarer Erinnerung zugethan blieb und kurz vor seinem Tod neben anderem auch viele Bücher sandte. Kurze Zeit später finden wir zwei weitere Zöglinge aus Reichenau in Tours, die nachher so berühmt gewordenen Lehrer Erlebald und Wettin [3]. Die durch Alkuin im Jahre 796 begründete Schule von Tours hat aber gerade für das Bücherwesen im Abendland eine besonders hohe Bedeutung erhalten; Alkuin, der in seiner Grammatik der Orthographie einen besondern Abschnitt widmet [4], drang bei den ihm untergebenen Mönchen auch strenge auf praktische Durchführung der aufgestellten Regeln; im Kloster zu Tours war für das Bücherabschreiben ein eigenes Museum eingerichtet und an dessen Wänden Verse angebracht, welche den Schreibern die möglichste Correctheit empfahlen [5]. Eben so groß sind die Verdienste, welche sich Alkuin um die Sprache selbst, um Verbesserung der besonders unter den Franken tief gesunkenen und verderbten Latinität erwarb [6]. — Diese Verbindung Reichenaus mit Tours darf sicherlich nicht als der geringste Factor in Betracht kommen, der bei der nun beginnenden Blüthe seiner Schule und des trefflichen Standes seiner Bibliothek mitgewirkt hat.

---

[1] G. Oheim, S. 43. [2] G. Oheim, S. 44.

[3] Vgl. Diöc.-Archiv III. Bd. 357 f.

[4] *Alcuini* Opp. ed. *Frobenius* II. p. 301—312.

[5] Lorentz, Alcuins Leben, S. 29 ff.

[6] Vgl. Sickel, Urkundenlehre I. 156. In der bekannten Encyclika an den Abt Baugolf v. J. 787 (*Pertz* III. 52) klagt Karl d. Gr. über sermones inculti und lingua inaudita, ebenso in der Encyclica de emendatione librorum et officiorum eccles. (*Pertz* III. 42).

Abt Waldo hatte einige Zeit das Bisthum Pavia verwaltet und auch von dort Bücher mitgebracht; in Reichenau aber ließ er „ettwa menges büch" schreiben[1]. Waldo, später Abt von St. Denis und Beichtvater Karls d. Gr.[2], bildete mit Einhard (Eginhart) und dem Grafen Hunfrit von Istrien die Gesandtschaft an den Fürsten Azan, unter dessen Gegengeschenken an den Kaiser das goldene Kreuz mit dem hl. Blut sich befand[3], welches später in das Kloster Reichenau kam.

Unter Waldo's Nachfolger Hatto I. (806—823) kamen „in die Ow und in das gotzhus von andaucht und liebe gottes vil andächtige ernsthafftig und tressenlich mann, die mit inen gütt, eren und namlich vil bücher gebraucht (gebracht) haben. Ich geschwigen der bücher und wil die man erzellen: Rantfrid brůder und priester, Clipo priester, Unolminirus priester, Sahso ain brůder, Undahart ewangelier (Diakon), Cuntzo ain brůder, Matheus ewangelier, Lutold ewangelier, Mathei gesell, Lantold ewangelier und brůder hie, Volfrede priester, Kerolff priester, Drutheri priester, Kerolt der großer, priester, Ruapol priester, Herirat priester, Drutmunt priester, Theotinc münch, Tuto, Kebicheri priester, Ratheri priester". Hatto selbst, zugleich Bischof von Basel, überließ „alle sine bücher, vor und nach dem bistům erobert und überkomen", dem Kloster[4].

Nicht minder war der hochgebildete Schüler und Nachfolger Hatto's, Erlebald (823—838), ein Freund und Erweiterer der Bibliothek: er hatte „besonder liebe zů büchern", sagt G. Oheim, und ließ viele schreiben in Reichenau, wie in dem Kloster St. Dionysius bei Paris; auch unter ihm traten viele fromme und gelehrte Männer in Reichenau ein, welche „ire bücher und andre klainot" mitbrachten (die betreffende Stelle aus Oheim wurde schon mitgetheilt, Diöc.-Arch. III. 366).

Dasselbe Lob wird dem auf Erlebald folgenden Abte Ruadhelm (838—842), dem nächsten Vorgänger Walafrieds, ertheilt: „Er haut ouch besonder liebe zů büchern gehept, ettliche selbs geschriben, ettwa vil vor der (Abts-) wirde, ettliche nachhin überkomen. Under im sigen durch die brůder vast vil bücher erobret. Es komen ouch zů sinen zitten erliche männer mit mangerlay bücher"; — so „Buntwit priester und maister der schůll", welcher eine Geschichte des alten und neuen Bundes („der alten und nüwen e") besaß

[1] G. Oheim, S. 43.
[2] Diöc.-Archiv Bd. III. 355.
[3] Vgl. Mone, Quellensammlung I. 70 ff.
[4] G. Oheim, 50, 51.

und von derselben eine Abschrift fertigte. Auch der hl. Meinrad war um diese Zeit „brůder" in Reichenau[1]; er hatte „im selbs die hystori des alten und nüven testamentz geschriben, hindan gesetzt das bůch der prophetten, das er begert durch ander brůder beschriben werden. Er sant her sin historie zů nutz und frucht der brůder hie zů behalten, und behielt im selb ain meßbůch mit den eppistlen und ain omilier, unser regel aine und die bücher Cassiani 2c."[2]

Alle diese Angaben, so vereinzelt und allgemein sie auch gehalten sind, geben doch im Ganzen ein anschauliches Bild über Entstehung und Vermehrung der Klosterbibliothek durch Gaben und Schenkungen der eintretenden Mitglieder, durch Abschriften, welche kundige Mönche fertigten, welche gelehrte Aebte auswärts fertigen ließen, durch käufliche Erwerbungen u. s. w.: Mittel und Bedingungen, welche mehr oder weniger in diesen Jahrhunderten in allen Klöstern dieselben sein mußten. Ein freundliches Geschick hat uns jedoch über die Bibliothek Reichenaus noch Mehr erhalten, authentische Belege und Urkunden, welche in den Stand setzen, das durch die angeführten Notizen Gegebene zu einem vollständigen Bilde zu ergänzen und uns so über den Stand der Bibliothek in der ersten Glanzperiode des Klosters informiren, wie dieß vollständiger nicht möglich ist. Es sind dieß die gleichzeitig gefertigten vier Bücherkataloge, welche uns die Bibliothek beschreiben nach dem Bestand, den sie im J. 822 hatte und den Erweiterungen, die sie von da an bis zum J. 842 erhielt. Diese Kataloge, auch von Egon erwähnt[3], ließ Neugart nach einer durch P. Rusten Heer im J. 1750 von dem Reichenauer Original genommenen Abschrift drucken[4], nachdem schon früher Ziegelbauer einen derselben (den vierten) veröffentlicht hatte[5]. Das erste dieser Verzeichnisse wurde gemacht „im achten Jahre des Kaisers Ludwig (des Fr.)", d. i. im Jahre 822; das letzte wohl gegen das Ende der langjährigen Bibliotheksthätigkeit Reginberts.

---

[1] Von Reichenau stammen zwei Lebensbeschreibungen desselben; eine aus dem 10., die andere aus dem 12. Jahrhundert. Vgl. Mone, Quellensammlung I, 53.

[2] G. Oheim, 53, 54.

[3] L. c. p. 655: Praeter plurimos ab ipso (Reginberto) in membranis laboriosissime conscriptos libros adservatur adhuc omnium librorum in Augiensi bibliotheca tunc extantium catalogus in longo volumine sive (vocant) rotula ab ipso exaratus, cui etiam libros a se sub regimine quatuor abbatum conscriptos subjunxit.

[4] Im ersten Band d. Episcopatus Constantiensis p. 536—552.

[5] Historia rei literariae ord. S. Benedicti. Pars I. p. 569—572. Dem Verfasser mitgetheilt von dem Reichenauer Prior Apronian Hueber.

Wir haben sonach in ihnen, wenn nicht die ältesten Bücherverzeichnisse Deutschlands, so doch jedenfalls die ältesten, welche aus den alemannischen Klöstern erhalten geblieben sind. Unrichtig wird als solches das von St. Gallen geltend gemacht[1], wo aber vor Abt Gozbert (816—836) von einer Bibliothek überhaupt noch gar nicht die Rede ist[2]; von Bedeutung erscheint Schule und Bibliothek daselbst erst unter Grimald, Abt seit 841[3], welcher seine eigene Büchersammlung dem Kloster schenkte[4]; aus der Zeit dieses Abts stammt auch das älteste, wahrscheinlich von dem Bibliothekar Linthard oder Leuthard geschriebene Verzeichniß in St. Gallen[5]. Dasselbe ist ebenfalls sehr reichhaltig, bietet interessante Vergleichungspunkte für die Reichenauer Kataloge und hat selbstverständlich für die Geschichte des wissenschaftlichen Lebens und der gelehrten Bildung in St. Gallen dieselbe Bedeutung, wie die uns hier näher berührenden Verzeichnisse Reginberts in der Stiftung Pirmins.

Reginbert verwaltete nach eigener Angabe das Amt des Bibliothekars[6] unter den vier Aebten Waldo, Hatto, Erlebald und Ruadhelm; er starb am 9. Mai 846 und kann somit der Zeit nach Verfasser aller Verzeichnisse sein, wenn er gleich nur das vierte sich ausdrücklich zuschreibt. Ein Bedenken dagegen könnte sich nur aus innern Gründen, aus der verschiedenen, jedem der Kataloge wieder eigenthümlichen Form und Einrichtung erheben. Der erste zeigt eine Art systematischer Anlage: die Bücher erscheinen inhaltlich nach gewissen Classen geordnet, denen

---

[1] So von Weidmann, welcher in seiner „Geschichte der Bibliothek von St. Gallen“ S. 360 dasselbe als „das älteste Bücherverzeichniß aus dem neunten Jahrhundert“ aufführt.

[2] *Ratperti* Casus S. Galli: Librorum, quorum maxima penuria in nostro loco usque ad illius (Gozperti) tempus extiterat etc. Bei *Pertz* II. 66.

[3] Vgl. Diöc.-Archiv Bd. III. S. 374.

[4] Das Verzeichniß derselben ist erhalten in den Casus S. Galli bei *Pertz* II. 70. und bei Weidmann, a. a. O. S. 396—400.

[5] Linthard war Bibliothekar von 861—872; vgl. Weidmann, S. 12. Das Verzeichniß ist mitgetheilt im Serapeum, Jahrg. 1841, und von Weidmann a. a. O. S. 364—396 nach der gleichzeitigen St. Galler Handschrift Nr. 728, 18 Seiten, klein Fol. Die daraus noch erhaltenen Handschriften sind durch Asterisken bezeichnet. Ein Bericht darüber bei Pertz, Archiv I. S. 243 f.

[6] Die Stelle des Bibliothecarius galt schon in dieser Zeit als eine der höhern am Hofe der Päpste und der fränkischen Könige; bei diesen war der Bibliothekar zugleich Palatinorum operum ac structurarum praefectus. Vgl. du Cange, glossar. s. v. So auch an den bischöflichen Sitzen und in den Klöstern; in St. Gallen war die Reihenfolge der Würdenträger nach dem Codex tradit. ad a. 862 diese: Abt, Decan, Propst, Sacratarius (Aufseher über die hl. Gefäße u. s. w.), Cellerarius, Pförtner, Kämmerer, Hospitarius, Bibliothecarius. Weidmann a. a. O. 12.

entsprechende Ueberschriften vorgesetzt sind: De libris veteris et novi testamenti, de opusculis S. Augustini, de opusc. S. Hieronymi etc. Der zweite und dritte beobachtet diese Anordnung nicht, führt die Schriften in ganz beliebiger Abfolge auf, zwischen den Werken der Kirchenväter sind grammatische, astronomische und andere Schriften eingereiht. Der vierte hat eine von den übrigen ganz abweichende Einrichtung: die Bücher werden weder nach den Autoren, noch nach ihrem Inhalte registrirt, sondern nach Collectaneen-Bänden, libri, auch libelli genannt, deren jeder mehrere, ja oft viele einzelne Schriften ganz verschiedenen Inhaltes umfaßte, so enthielt z. B. der liber secundus bei 14 Pièccen: historische, grammatische, poetische, musikalische, astrologische, geometrische und andere Schriften von heidnischen und christlichen Verfassern, auch ein hebräisches Buch.

Diese Verschiedenheit der Form könnte die Arbeit mehrerer Hände vermuthen lassen, wenn man überhaupt zur Annahme eines streng schematisirenden Verfahrens in dieser Zeit berechtigt wäre; — die Verzeichnisse entstanden, wie sich noch näher zeigen wird, zu verschiedenen Zeiten, aus Anlaß von Schenkungen, neu gemachten Abschriften, ohne alle Absicht sie unter einander conform zu gestalten, wenn auch nicht eigenhändig durch Reginbert, so doch unter seiner Aufsicht und Leitung.

Gehen wir nun etwas näher auf das Inhaltliche ein.

Das erste Verzeichniß [1] repräsentirt gewissermaßen den Grundstock der Bibliothek; es enthält offenbar alle dem Kloster seit seiner Gründung bis zum J. 822 zugekommenen Bücher und ist daher das reichhaltigste; die Zahl der aufgeführten Bände (bald volumina, bald codices genannt) beträgt über vierhundert. Vorherrschend ist a) die patristische Literatur vertreten und daraus wieder zumeist die auf Erklärung der hl. Schriften sich beziehende. Die biblischen Bücher [2] selbst waren in 35 voll. vorhanden, leider ist nicht näher angegeben, in welchen Texten. Das St. Gallische Verzeichniß zählt unter den Handschriften der Evangelien z. B. auch „tria vetera" auf, von denen sich Fragmente erhalten haben nach dem Text der Itala [3]. Von den Vätern und Theologen sind am reichhaltigsten vertreten: Augustinus,

---

[1] Es hat die Ueberschrift: Brevis librorum, qui sunt in coenobio *Sindleozes-Auua*, facta anno VIII. *Hludovici* imperatoris.

[2] Dafür ist in den Katalogen zweimal das Wort bibliotheca gebraucht, also gleichbedeutend mit biblia; so auch sonst in dieser Zeit z. B. in einem Bücherverzeichniß der Abtei Fontenaille: bibliothecam optimam continentem vetus et novum testamentum. Bei *Pertz* II. 295.

[3] Weidmann a. a. O. 367, 378.

Hieronymus, P. Gregor, Cyprian, Ambrosius, Cassian, Prosper, Isidor, Beda, Alkuin. Durch einzelne Schriften: P. Leo, Hilarius, Basilius, Athanasius, Chrysostomus, Eucherius, Cassiodor, Primasius und andere Auctoren; von Eusebius die Kirchengeschichte mit der Uebersetzung des Rufin. — Mitten zwischen den Werken des Athanasius und Ambrosius sind eingeschaltet b) zahlreiche Vitae patrum und viele liturgische Schriften: der Ordo Romanus (de divinis officiis), 58 libri sacramentorum, 12 Lectionarien, 10 Antiphonarien, 7 Officia, 50 Psalterien; Schriften über den Ostercyklus und die kirchliche Zeitrechnung; ein dogmatisches Werk: sententiae patrum de trinitate. — c) Historische Schriften: eine Kirchengeschichte in 3 Büchern „gentis Anglorum“; eine Geschichte der römischen Päpste, die Schriften des Flavius Josephus, die Chronik Gregors von Tours, die dem trojanischen Priester Dares zugeschriebene Geschichte über die Zerstörung Trojas [1], Leben und Thaten Karls des Großen. — d) Eine sehr reiche Gesetzsammlung: Gesetze der römischen Kaiser, des Theodosius u. a., sodann die lex Alamannica in fünf Exemplaren, die lex Salica dreimal, zweimal die lex Ripuaria, die lex Longobardica, die Kapitularien und Gesetze der Kaiser Karl und Ludwig. — e) Varia: medicinische Schriften von Galenus (Gallienus geschrieben, de positione et situ membrorum), Democritus (prognostica), Vindicianus (de olei confectionibus), Vegetius (mulomedicina), mehrere Excerpta de libris medicinalibus und Dicta medicinae, confectionum malagmatum antidotum etc. Werke über Architektur; Mappa mundi; auch eine Schrift über das Goldmachen. Besondere Beachtung verdient die Angabe einer Sammlung deutscher Gedichte: de carminibus Theodiscae vol. I., auch der vierte Katalog führt an (lib. 21): zwölf Gedichte in deutscher Sprache und (lib. 22) „verschiedene Gedichte zum Lehren der deutschen Sprache“: XII. carmina Theodiscae linguae formata, carmina diversa ad docendum Theodiscam linguam, ein Beweis, daß in den Klosterschulen auch die Muttersprache einer gelehrten Pflege sich zu erfreuen hatte [2].

---

[1] Vgl. Bähr, Geschichte der röm. Literatur § 187, und Pauly, Realencyklopädie der class. Alterthumsw. s. v.

[2] Solchen Angaben gegenüber würdigen sich gewisse landläufige Behauptungen von selbst. So heißt es z. B. in einer vor Kurzem erschienenen Schrift: „Zwar verschmähte die Kirche keineswegs den Gebrauch der deutschen Sprache, wenn ihr dieselbe diente, aber in gänzlicher Verkennung des deutschen Volksgeistes verachtete sie die deutsche Poesie und suchte durch ein dem deutschen Wesen fremdes und verhaßtes Römerthum das germanische Volksthum zu zerstören.“ Reidt, das geistl. Schauspiel des Mittelalters in Deutschland. Frankfurt 1868. — Wahr ist, daß

Nachdem die theologische Literatur verzeichnet ist, folgen, aber ebenfalls nicht in fester Ordnung, f) die auf die sogenannten freien Künste sich beziehenden Schriften, über Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Metrik von Caper, Agrötius, Donatus, Boethius, Priscian, Beda und Anderen, auch die dialectica Aristotelis; die Dichtungen von Adhelm, Juvencus, Prudentius, Sedulius, Paulinus, Fortunatus, Arator, Dracontius, Beda ꝛc., theilweise in mehreren Exemplaren. Von den heidnischen Dichtern sind nur wenige angeführt: Virgil, Apollonius, Aratus [1]. Ueber Arithmetik, Geometrie, Astrologie die Schriften von Boethius, Beda, Aratus u. a. — Zwischen diesen Schriften sind aufgezählt g) Sammlungen der kirchlichen Canones; Homiliarien „Behufs des Lesens an den Festen während des Kirchenjahrs"; der Ambrosianischen Hymnen, Sammlungen der Ordensregeln des hl. Benedict, Columban (in mehreren Exempl.), des Pachomius, Makarius, Paulus u. s. w. Die Regel der irischen Mönche (Hybernensium fratrum); Leidensgeschichten der Heiligen (passiones) in großer Zahl, Glossensammlungen über die biblischen und andere Bücher (de diversis rebus).

Das zweite Verzeichniß [2] enthält die unter dem Abt Erlebald geschriebenen Bücher, bei 80 Nummern. Zuerst vorherrschend patristische Schriften, zumeist von Augustin (12 Nummern) und Hieronymus (7 Nummern), Clemens, Origenes, Isidor, mehrere von Alkuin, Fl. Josephus, hierauf einige liturgische Bücher, welche Erlebald schenkte; dann die Namen von mehr als dreißig Donatoren, meist Priestern und

---

die christlichen Dichter manche ältere, der heidnischen Zeit entstammende Dichtung aus der Mitte des Volkes zu verdrängen bemüht waren, aber nicht der Sprache, sondern des Inhaltes wegen; so sagt Otfrid in der an den Erzbischof Liutbert gerichteten Vorrede zu seinem „Krist": Dum rerum quondam sonus inutilium pulsaret aures quorundam probatissimorum virorum, eorumque sanctitatem laicorum cantus inquietaret obscoenus,... so schrieb er, ut aliquantulum hujus cantus lectionis ludum saecularium vocum deleret. (Ausg. von Graff, p. XXVII.) Nun aber schrieb der Mönch Otfried seinen Krist ja auch deutsch!

[1] Ueberhaupt zeigt sich auch in andern Verzeichnissen, z. B. dem von St. Gallen, die Erscheinung, daß die classischen Autoren nur in sehr geringer Zahl erwähnt werden, obwohl sicher ist, daß schon zum Zwecke des Unterrichts in den Schulen Cicero, Horaz u. a. gebraucht wurden und in den Werken dieser Zeit häufig citirt sind; ja selbst in religiösen deutschen Dichtungen, wie bei Otfried, ist der Einfluß der heidnischen Classiker sichtbar. Der Grund wird wohl darin zu suchen sein, daß sowohl die Aebte als die Gelehrten unter den Mönchen neben der gemeinsamen Bibliothek noch ihre eigenen Bücher hatten. Dieß geht aus gelegentlichen Randbemerkungen hervor bei einzelnen Büchern. Vgl. Weidmann a. a. O. S. 6 und 361.

[2] Mit der Ueberschrift: Isti libri, qui subsequuntur, scripti sunt in coenobio *Sindleoles-Awa* postquam *Erlebaldo* abbati fuit hoc monasterium commendatum.

Diakonen mit Angabe der von ihnen zugebrachten (dedit, attulit, dimisit) und geschenkten Bücher, vornehmlich liturgischen Inhaltes (Missalien, Antiphonarien, Lectionarien, Psalterien), da und dort Bemerkungen wie: sibi conscripsit, sibi scribi fecit, sibi adquisivit, vendidit, einmal auch semiscriptum dimisit.

Das dritte Verzeichniß[1] über die unter Abt Ruadhelm geschriebenen Bücher ist das kleinste, was aus der kurzen Regierungszeit desselben (von 838—842) und den unruhigen Zeitverhältnissen erklärlich wird[2]. Neben einzelnen Schriften des Hieronymus, Augustinus, Prosper ꝛc. wird aufgeführt eine sehr große Sammlung (liber praegrandis) Martyrergeschichten, Briefe der Kaiser Marcian und Leo über das Concil von Chalcedon (wohl der sogenannte Codex encyclicus)[3]; die beiden Werke Cassiodors über die sieben freien Künste und über die hl. Schriften (institutiones divinarum et saecularium literarum); die Commentarien Rabans über Esther und Judith, ohne Zweifel durch dessen Schüler Walafried sogleich nach deren Abfassung hieher gebracht, die 10 Bücher Vitruvs über die Architektur, mehrere Schriften über Geometrie und des Hyginus Buch über die „Astrologie"[4].

Das vierte Verzeichniß[5] macht uns mit jenen Büchern bekannt, welche Reginbert entweder selbst schrieb oder schreiben ließ, oder durch Schenkung seiner Freunde erwarb. Ueber die Einrichtung dieses Katalogs ist bereits das Nöthige erwähnt worden.

Die Collectaneen — libri und libelli — belaufen sich auf zweiundvierzig; eine irgend planmäßige Abfolge und Ordnung ist auch hier nicht beobachtet.

Der I. „sehr große" Band enthält Erklärungen (explanationes) über das Vater unser, das apostolische Symbolum, über die Messe, die Taufe; die Canones der Kirche in Griechenland, Afrika, Gallien und Spanien; Decretalbriefe der Päpste; Pönitentialbücher.

---

[1] Mit dem Titel: Isti libri in insula *Awa* monasterio sanctae Mariae scripti sunt, qui subtus notantur, sub *Ruadhelmo*, ex quo eidem coenobio abba praeficiebatur.

[2] S. Diöc.-Archiv III. 401 ff.

[3] Vgl. darüber Hefele, Conciliengesch. II. 396. 401.

[4] Der richtige Titel ist: Poëticon astronomicon, lib. IV. Bähr, röm. Lit.-G. 3. A. §. 348.

[5] Ueberschrieben: Incipit brevis librorum quos ego *Reginbertus* indignus monachus atque scriba in insula coenobii vocabulo *Sindleozes-Auua* sub dominatu *Waldonis*, *Heitonis*, *Erelebaldi* et *Ruadhelmi* abbatum, eorum permissu de meo gradu scripsi aut scribere feci, vel donatione amicorum suscepi.

Der II. und IV. verzeichnet vorherrschend Schriften über die freien Künste von Donatus, Boethius, Aratus, Alkuin, Beda u. s. w. Auch geschichtliche Werke über die römischen Kaiser, Könige, Consuln. Fabeln des Avianus, die Dichtungen des Juvencus und Sedulius; eine dem Julius Cäsar zugeschriebene Schrift de mensione universi orbis, auch eine literarische Curiosität: liber unus hebraicus Apulei. Da außer dieser magern Notiz nichts angegeben ist, so läßt sich höchstens eine Vermuthung aufstellen. Man könnte an den bekannten platonischen Philosophen Appulejus aus Madaura denken, geb. um 130 n. Chr., dessen Schriften sehr verbreitet waren [1], allein hebräische Uebersetzungen derselben werden nirgends erwähnt. Dagegen ist dieses der Fall von einigen, namentlich medicinischen Schriften, welche einem jüngern Appulejus, Pseudo-Appulejus, beigelegt werden [2], und auf welche in neuester Zeit von israelitischen Gelehrten aufmerksam gemacht wurde [3]. — Dieser hebräische Appulejus dürfte sonach als Uebersetzung oder Auszug zu betrachten und aus Italien, wo seit dem 9. Jahrhundert medicinische Schriften in's Hebräische übersetzt wurden, und mit welchem Reichenau in mehrfacher Berührung stund, dahin gekommen sein.

Der III. geschichtliche Werke: die Chronica von Eusebius, Hieronymus, Prosper, Cassiodor, Jordanes, Mellitus, Beda. Schriften über die kirchliche Zeitrechnung, Ostercyklus ꝛc., Martyrologien, naturgeschichtliche Schriften des Plinius Sec. (diese auch im VI.) und Isidor.

Der V. war eine Art Sammlung von Visionen und Verwandtem, darunter auch jene des Reichenauischen Lehrers Wettin nach der Darstellung Hattos und Walafrieds [4].

Der VI. enthielt: Hymnen, Epitaphien, Martyrologien mit den Zeitbestimmungen, Glossen zur Bibel und sehr vielen (quam plurimos) andern Büchern; Schriften des Jul. Cäsar, Plinius.

Der VII.: dogmatische Schriften; ein unter dem Namen des Au-

---

[1] Vgl. Pauly, Realencyklopädie der class. Alterthumswissenschaft, 2. Aufl. I. 2. p. 1348 ff.

[2] In Hähnels Handschriftenkatalog werden ihm zugeschrieben: S. 132 logica, S. 315 de nota etc., S. 434 de abaco, S. 524 de arboribus, S. 708 scripta medica et de sphaera. Im Jahre 1524 erschien gedruckt: Apuleji de viribus herbarum.

[3] So hat Dr. Steinschneider diesen Appulejus zur Erklärung einer Schrift des jüdischen gelehrten Arztes Donnolo benützt. Vgl. Virchows Archiv für pathologische Anatomie u. s. w. Bd. 38 ff.

[4] Vgl. Diöc.-Archiv III. 417.

gustinus erdichtetes Buch über die Prädestination [1], ein katholisches Buch gegen diese Schrift, zwei Schriften von Gennadius.

Der VIII.: Boethius' 5 Bücher über den Trost der Philosophie, eine als „liber necessarius" bezeichnete Schrift des Basilius „admonitiones", wohl seine Rede an die Jünglinge.

Der IX. bis zum XVI.: Vitae et passiones vieler namentlich aufgeführten Heiligen, dazwischen einige Schriften von Hieronymus und Cassiodor.

Der XVII. bis XIX.: die Gesetzessammlungen, welche der erste Katalog enthält, die Capitularien der Könige Pipin, Karl und Ludwig; dazwischen liturgische und historische Schriften.

Der XX.: Regel des hl. Benedict, Hymnen des Ambrosius und Anderes.

Der XXI. und XXII.: die bereits erwähnten Sammlungen deutscher Gedichte; Pönitentialbücher.

Der XXIII. bis XXVII.: liturgische Werke, Antiphonarien, Psalterien 2c.

Der XXVIII.: Officia defunctorum, wie sie im Kloster in Uebung waren.

Der XXX.: drei Bücher über die hl. Orte jenseits des Meeres (Palästina oder Irland?), und ein viertes desselben Inhalts, von Walafried geschenkt.

Der XXXI.: medicinische und poetische Schriften.

Der XXXII.: Isidors liturg. Schriften mit einem Brief Karls d. Gr.

Der XXXIII.: kleinere Schriften von Hieronymus, Augustinus und Alkuin. Dem Augustinus ist zugeschrieben: Altercatio Ecclesiae et Synagogae. Diese Schrift scheint sehr verbreitet gewesen zu sein, sie wird aufgeführt auch in den ebenfalls dem neunten Jahrhundert angehörenden Katalogen von St. Gallen und des Domstifts Constanz [2].

Der XXXIV. ist defect, angegeben sind noch: Libri quinque historiarum gentis *Winilorum*, d. i. der Longobarden [3], und ein Buch über die Zerstörung Trojas.

---

[1] Wahrscheinlich der „Praedestinatus", den Mabillon in einer Handschrift aus dem 9. Jahrh. in Reichenau vorfand; s. unten.

[2] Weidmann a. a. O. 373. Serapeum I. 82. Vgl. S. *Augustini* opera dubia et supposititia, im 17. Bd. der Edit. Venet. II. (1768) p. 2297—2308. Der Herausgeber bemerkt: Nihil habet phraseos Augustineanae. Auctor videtur aulicus aut jureconsultus quispiam fuisse.

[3] Hermann von Reichenau (Contr.) ad a. 527: Gens Winilorum sive Langobardorum rege Odwino Pannoniam invasit, ibique habitare coepit. Bei *Pertz* VII. 86.

Der XXXV.: Heiligengeschichten, Homilien auf ihre Feste.

Der XXXVI.: eine allgemeine Geschichte von Erschaffung der Welt bis auf die Gegenwart des Verfassers (Sex a mundi principio aetates usque hactenus), ohne Zweifel nach dem Vorbild Bedas; Geschichte des karolingischen Hauses von Karl Martell bis auf Kaiser Ludwig d. Fr.

Der XXXVII.: Liturgische Bücher.

Der XXXVIII. und XXXIX.: Psalmenerklärungen, kirchliche Hymnen.

Der XXXX.: die Regel des Pachomius, von Hieronymus übersetzt.

Der XLI.: verschiedene Erklärungen über die Messe, die Schrift Walafrieds De exordiis etc.

Der XLII.: Bedas naturhistorische Schriften.

Bei XXV, XXVI, XXVII ist der Text defect, sie enthielten liturgische Schriften; bei XXIX fehlt er vollständig. Geschenke sind fünf erwähnt, durch Kauf erworben nur ein Libellus, so daß die ganze große Zahl der Bücher durch die Bemühungen Reginberts erworben, theils von ihm selbst, theils unter seiner Leitung durch seine Mitbrüder und Schüler geschrieben werden mußten.

Diese Arbeit verdient in der That gerechte Bewunderung; die Anlage einer Bibliothek, wie eine kundige Feder bemerkt [1], war zu jenen Zeiten eine unendlich schwierige Sache. Es gab überhaupt noch sehr wenige Bücher; denn das Schreiben war damals eine seltene Kunst. Von einem eigentlichen Handel mit geschriebenen Büchern war wenigstens auf unserer Seite der Alpen keine Rede. Man konnte sie daher nur von den wenigen Stätten beziehen, wo die von dem gebildeten Alterthum überlieferten Handschriften um ihres Inhalts willen sorgfältig aufbewahrt und vervielfältigt wurden. Diese Stätten waren die Klöster und eines lieh dem andern die kostbaren Schätze, um Abschrift davon zu nehmen. Auf diesem Wege wurde es einzig möglich, nach und nach Bibliotheken anzulegen und zwar mit großen Kosten und großer Mühe. Denn das Pergament, auf welches geschrieben wurde, blieb immer ein theurer Artikel und das, was man damals Schreiben [2] nannte, würde

---

[1] St. Gallische Neujahrsblätter 1863. S. 10 f.

[2] Ueber die Weise des Schreibens in Reichenau in dieser Zeit gibt Walafried gelegentlich eine Andeutung; hiernach gebrauchte man beim Dictiren, Concipiren die Pugillaren, erst für die Reinschrift Pergament. Am Ende der Visio Wettini fordert Wettin, da wegen des in der Nacht nicht zu störenden klösterlichen Silentiums der Abt und die Brüder nicht gerufen werden können, die bei ihm Wachenden auf

Vos, ait, interea molli depingite cera.
Illi continuo tabulae impressere liquenti etc.

man jetzt eher Malen nennen. Buchstabe für Buchstabe mußte frei neben einander gestellt werden. Bei wichtigen Handschriften sind die Anfangsbuchstaben des ganzen Werkes und der größern Abschnitte schön verziert und ausgemalt. Den hl. Schriften ist wohl ein ganzes Bild, ein schreibender Evangelist, oder sonst eine biblische Darstellung recht schwerfällig und treuherzig beigefügt worden. Eigentliche Prachtwerke, die zu kirchlichem Gebrauche bei besondern Festen vorbehalten blieben, sind sogar in Gold und Silber, statt in schwarzer Tinte geschrieben. So wurde das Schreiben zur Kunst und jedes Kloster war stolz darauf, eine oder die andere solcher Prachthandschriften zu haben; die St. Gallischen Mönche wurden besonders als Kalligraphen berühmt. Selbst der damals übliche Einband der Bücher machte diese noch theuer.

So war, wie die Erwerbung, so auch die Erhaltung der so mühsam und kostspielig erworbenen Schätze ebenfalls ein wichtiges Moment für einen Bibliothekar; Entwendungen, Zurückbehaltung geliehener Bücher waren damals, wie zu allen Zeiten, nicht ungewohnt; in verschiedener Weise ist dieß in den Handschriften angedeutet, so bemerkt Reginbert (lib. 4), er habe die von seinem Bruder Wano geschenkten Dichtungen des Juvencus und Sedulius über die vier Evangelien seinem Neffen Ratherius geliehen und fügt die Worte bei: Volo ut veniat ad alios libros nostros [1]. Mitunter finden sich Verwünschungen auf Solche, welche Bücher entwenden oder gar zerstören würden.

In mehreren von Reginbert geschriebenen Codices fand Egon folgende Verse angebracht:

Magno in honore Dei, Domini genitricis et almae,
Sanctorum quoque multorum, quibus *Avua* fovetur,
Condidit hoc corpus permissu adjuta priorum
Cura *Reginberti* scriptoris, in usibus optans
Hoc fratrum durare diu, salvumque manere.
Et ne forte labor pereat confectus ab ipso
Adjurat cunctos Domini per amabile nomen,
Hoc ut nullus opus cuiquam concesserit extra,
Ni prius ille fidem dederit, vel denique pignus
Donec ad has aedes, quae accepit, salva remittat.
Dulcis amice, gravem scribendi attende laborem.
Tolle, aperi, recita, ne laedas, claude, repone [2].

---

[1] Weidmann 382. 388.

[2] *Egon* bei *Pez* l. c. p. 655. Hoc totum venerandae antiquitatis monumentum ideo exscripsi, fügt Egon bei, ut majorum nostrorum diligentiam nobis imi-

Dieß war der Bestand der Reichenauer Bibliothek in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts, in jenem Zeitabschnitte, welcher, was die Pflege der Wissenschaft und den Ruhm der Schule betrifft, die Blütheperiode der Stiftung Pirmins bezeichnet, welche sich in der Folgezeit nie mehr in diesem ersten Glanze wiederholte, so kostbar auch die Früchte sind, welche die zweihundert Jahre später gekommene Nachblüthe noch getrieben hat.

---

* Die Angabe Vogels (Serapeum III. S. 64), daß in einer Handschrift des Liber sacramentorum aus dem 9. Jahrhundert noch ein anderes Verzeichniß der Reichenauer Bibliothek enthalten sei, ist eine irrthümliche, ohne Zweifel durch unrichtige Mittheilung des Franzosen Buchon veranlaßt. Die betreffende Handschrift, früher im Besitze Laßbergs, jetzt in der fürstlichen Hofbibliothek zu Donaueschingen, ist beschrieben in dem Katalog der Handschriften der f. f. Hofbibliothek. (Tübingen 1865.) S. 177—179. Nr. 191. Hiernach, sowie nach gefälliger brieflicher Mittheilung des Herrn Hofbibliothekars Dr. Barack, ist der darin enthaltene Katalog derselbe, welcher in Mone's Anzeiger (7. Jahrg. 1838, S. 416 ff.) und im Serapeum (1. Jahrg. S. 81—84) mitgetheilt wurde, und welcher nach Laßberg ein Verzeichniß der Dombibliothek von Constanz enthält, nach J. v. Arx in St. Gallen gegen das Ende des neunten Jahrhunderts geschrieben und von da wahrscheinlich unter Salomo III., der zugleich Abt von St. Gallen war, nach Constanz gekommen ist. Die Zahl der aufgeführten Bücher beträgt 356 voll.; auch hier sind zahlreich vertreten die exegetischen Schriften des Hieronymus, Augustinus, Gregor u. s. w. Von Walafried sind die Commentarien zu den Psalmen, Genesis, Bücher der Könige und Evangelien angeführt. — Die Zahl der Classiker ist größer als in dem Reichenauer Katalog, es werden genannt: Persius, Juvenal, Ovid (de arte amatoria und Metamorphosen), Statius, Silius, Sallust, Seneca, Trogus Pompejus, Aristoteles (categor.), ein Commentar von Kalchidius „in thymeum platonis“ u. a.

---

tandam ostenderet nostrorumque monachorum inertem desidiam detestandam. Tot enim Reginbertus noster non solum libros magna diligentia descripsit, sed etiam ex sanctorum patrum commentationibus compendia et flosculos excerpsit et in pulchros ordines digessit, ut mirum sit hominem choro aliisque spiritualibus exercitationibus addictum hoc potuisse praestare.

II.

Wir versuchen es, im Weitern die späteren Geschicke der so schön begonnenen Sammlung vorzuführen, so weit dieß überhaupt bei den uns nur spärlich zu Gebot stehenden Hilfsmitteln möglich ist. — Die Geschichte der Bibliothek einer Genossenschaft ist im engen Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Leben und Streben derselben, zwischen Beidem besteht eine nothwendige Wechselwirkung: aus dem blühenden Bestand des einen läßt sich mit Sicherheit auch auf den des andern schließen, daher werden wir bei der folgenden Skizze immer auch beide Momente im Auge behalten.

Unter den nächsten Aebten nach Walafried wird uns Manches gemeldet, was den äußern Bestand des Klosters betrifft: die Vermehrung seines Besitzes, seiner Privilegien, die Erwerbung von Heiligthümern und Reliquien; ebenso von Mitgliedern, welche ihrer trefflichen Eigenschaften wegen nach Außen berufen wurden, so z. B. Bernald zum Bisthum Straßburg, Chadold zum Bisthum Novara, Wiching, der zuerst, um das Jahr 880, nach Mähren ging und mit dem hl. Methodius an der dortigen Christianisirung arbeitete, später Bischof von Neutra wurde [1], und Andern mehr. Auch über literarische Strebungen und Leistungen ist Einiges zu melden.

In der Mitte des neunten Jahrhunderts wurde in Reichenau verfaßt die älteste Lebensbeschreibung des hl. Pirmin. Der Autor preist unter Anderm seinen Aufenthalt nicht bloß wegen der Fruchtbarkeit des Bodens, der reizenden Lage u. s. w., sondern insbesondere wegen der heiligen Männer, deren Zahl nur den Sternen des Himmels oder dem Sand des Meeres vergleichbar sei [2].

---

[1] Das Weitere über ihn bei *Egon* l. c. p. 746 seqq. und Neugart, Episcop. Const. I. 160.

[2] Locus ille (Sinlazesouua — Augia —), ex quo die intravit in eum Christi praesul Pirminius, factus est salubris aëre, jucundus flumine, fecundus terra, arboribus nemorosus et vineis uberrimus; ideoque delectat in eo vivere, qui ibi deo regulariter debent servire. Quis enim tali sapientia praeditus est, qui enumerare queat, quanta vel qualia mirabilis deus in sanctis suis in loco illo mira atque miranda peregit? Quia, qui ab eodem loco tanta monstra diabolici figmenti subito evanescere fecit, postea inde multa milia animarum sanctarum per multa curricula annorum in amoenissimos hortos coelestis scilicet Jerusalem usque ad diem ultimum non desinit advocare, ut numero eorum nominum aliud non possit coaequari nisi stellae coeli aut bibulae harenae, quae jacent in litore

Die Münsterkirche in Reichenau bewahrt heute noch als ihre werthvollsten Kirchenschätze die Reliquien vom heiligen Blut und jene des hl. Markus[1]. Ueber beide wurden von Reichenauischen Mönchen Legenden geschrieben, welche, neben ihrem nächsten Inhalt, für die Geschichte überhaupt vielfach Wichtiges darbieten und daher in neuerer Zeit unter den deutschen Geschichtsquellen eine Stelle gefunden haben[2]. Die sprachliche und stilistische Darstellung zeigt classisch gebildete Verfasser[3], die Zeit ihrer Entstehung läßt sich genau nicht bestimmen, wahrscheinlich gehören sie derselben Zeit an, wie der Verfasser der Vita Pirminii.

Von einem guten Stand der Schule wird berichtet unter Abt Heribert (Heribraht), dem zweitnächsten Nachfolger des berühmten Hatto III. (als Erzbischof von Mainz, was er zugleich war, Hatto I.) Heribert wurde im Jahr 922 nebst den ihm treuen Mönchen von Burkhard, Herzog von Schwaben, abgesetzt und in's Exil geschickt[4], und statt seiner Luithard (Liudhard) eingesetzt. In die Zeit dieses Abtes fällt ein für die Bibliothek in Reichenau, wie es scheint, günstiges, umsomehr aber ungünstiges Ereigniß für jene von St. Gallen. Hier waren nämlich unter Abt Engelbert II. bei dem Anrücken der wilden Hunnen im J. 925[5] die Bibliothek und andere Schätze noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht worden, und zwar die Bücher nach dem benachbarten Reichenau, „jedoch nicht sicher genug, denn als sie wieder zurückgegeben wurden, so war es wohl, wie man sagt, die gleiche Zahl, aber nicht dieselben Bücher[6]. Was der sehr vorsichtige Chronist mit seinem non satis tuto tamen sagen will, scheint nicht zweifelhaft, wir treten jedoch gerne der milderen Auffassung bei, welche der Geschichtschreiber der St. Gallischen Bibliothek den Worten gegeben hat:

---

maris. Vita Pirminii c. 8. bei Mone, Quellens. I. S. 32, 33. — Diese Vita ist eine Ueberarbeitung der ältern, kürzern, aus Hornbach stammenden. Mone a. a. O. 528.

[1] Staiger, die Insel Reichenau u. s. w. S. 31. Ueber ihre Verbringung dahin, s. Diöc.-Archiv III. S. 381. Note.

[2] Bei *Pertz*, monum. VI. 146 sqq. und 449 sqq., aber unvollständig, daher sie Mone, berichtigt und vervollständigt, abermals publicirte, Quellensamml. I. 61—77.

[3] Die Nachweisungen bei Mone.

[4] *Hermannus* Contr. ad a. 922 bei *Pertz* VII. 112. G. Oheim, S. 87. Schönhuth, 87. 88.

[5] Ueber den Ueberfall derselben in St. Gallen am 1. Mai 925 vgl. Ild. v. Arx, Geschichte I. 212 ff.

[6] „Illos (libros) abbas Augiam non satis tuto tamen commiserat. Nam cum reportarentur, ut ajunt, numerus conveniebat, non ipsi.“ *Ekkehard*, casus S. Galli bei *Pertz* II. 105.

„Wahrscheinlich sind im panischen Schrecken vor dem Ueberfalle des furchtbaren Feindes die sanctgallischen Bücher in eiliger Hast und ohne Ordnung unter jene des Klostereilandes geworfen worden, daß man sie nur den Bänden nach zählte, um den Inhalt nicht bekümmert. Wie leicht konnte nachhin ohne Schuld von Reichenau eine Verwechselung der Bücher stattfinden, da man, wenigstens von einigen, nicht mehr so genau wußte, wem sie angehören, .. an eine vorsätzliche List oder Betrug von Seite frommer Ordensmänner, welche mehrfach mit den St. Gallern verbrüdert waren, ist kaum zu denken“ [1]. Bei diesem Vorfall soll auch die berühmte St. Gallische Handschrift des Walterius Manufortis, jetzt in Karlsruhe, nach Reichenau gekommen sein [2].

Unter der Regierung der Aebte Alawich (gest. 13. Mai 958) und Eggehard (gest. 22. Sept. 972) [3] muß die Schule der Reichenau wieder in blühendem Zustand gewesen sein; wir finden als dortige Schüler mehrere nachher berühmte Männer: Wolfgang, Bischof von Regensburg, Heinrich, Bischof von Chur, Otwin, Abt in Magdeburg und Bischof von Hildesheim. Ueber den ersteren berichtet Oheim: Es staut von im in seiner legendt also geschriben, wie er nit an schlechten besondren örter benügig zů lernen war, besonder fürte in sin vatter in die Ow, da dann zů mal ain hoche schůl was. Er ward daselbs von sinem rům und lob danckbarlichen und willenclichen empfangen, ouch in kurtzer zitt von den maistern von geschicklichait und vergriffenlichait siner vernunfft und gelirne hoch bedacht und berümpt, daß er sich in aignem gefallen, ander verachtende, nit übergab. — Zů denselben zitten was an dem benempten ort von des studium wegen Hainricus, von hochem geschlecht der herren von Frankrich und Schwaben geboren, der nam an den jüngling Wolffgang in sondre höchste liebe [4] u. s. w.

Das Kloster erfreute sich noch immer der besondern Gunst der Kaiser, so namentlich Otto's I., der zweimal (im Januar 965 und Herbst 972) auf Reichenau war [5] und dasselbe mit mehreren Schenkungen bedachte [6]; den

---

[1] Weidmann, S. 17 f. Nicht so glimpflich scheint der berühmte St. Gallische Bibliothekar P. Kolb die Verwechselung beurtheilt zu haben.

[2] Pertz, Archiv I. 240.

[3] Hermann. Contr. bei *Pertz* VII. 115 und 116.

[4] G. Oheim, S. 89. Wolfgang stammte aus dem Geschlechte der Grafen von Pfullingen, O.A. Reutlingen, s. Stälin, wirtemberg. Gesch. I. 518, 541 ff. Oheim läßt ihn einer von ihm angeführten Sage zufolge von den Grafen von Riedenfels bei schwäbisch Wörd herstammen. Ueber Otwin *Egon* bei *Pez* l. c. 747 sqq.

[5] Stälin a. a. O. I. 457—458.

[6] G. Oheim, 87. 88. Urkunde bei *Dumge*, Regesta Bad. S. 86.

Abt Eggehard, unter welchem „das gotzhus in nott und armutt viel", setzte er deßhalb bei seiner zweiten Anwesenheit ab und ernannte Rudimann zu seinem Nachfolger [1]. Reichliche Vergabungen spendete ferner Herzog Burkhard II. von Schwaben [2].

Abt Witigov (von 985—997) war den Künsten hold und ließ viele Bauten ausführen [3], das Münster mit schönen Altären und Gemälden schmücken, weßhalb „die erwirdigen vätter des gotzhuses Richenow befahlend Burkhardo, ainem ußer irer samlung hochgelert, zů beschriben, wie Witegowo zů der prelatur daselbs komen wer, was und wie er darinn geregieret hette u. s. w. [4] Diese Arbeit des Mönchs Burkhard ist erhalten: *Purchardi* carmen de gestis Witigowonis abbatis [5]. In der Form eines Dialogs zwischen dem Dichter und der Augia werden in 552 Hexametern die Bemühungen des Abts um Ordnung der durch kriegerische Unruhen in Verfall gerathenen ökonomischen Verhältnisse, dessen Bauten und Reisen, die durch ihn erwirkten Privilegien u. s. w. geschildert. Ein Nachtrag vom J. 996 betrifft die Römerreise des Abtes in Begleitung Otto's III. Voraus geht eine an die Väter der Au gerichtete Dedication in Prosa, in welcher der Verfasser in tiefster Demuth auf seine geringe Befähigung für einen solchen Auftrag hinweist und summarisch den Inhalt seiner poetischen Schilderung vorführt. — Es mögen hier die Eingangsverse folgen als Probe der dichterischen Behandlung des Verfassers und zugleich als Schilderung des damaligen Zustandes des Klosters. Der Dichter an die Augia:

Inquisita refer, quid plores Augia mater,
Auctrix cunctorum Domino donante bonorum;

---

[1] G. Oheim, 88, *Hermannus* Contr. ad a. 972. *Pertz* VII. 116.

[2] G. Oheim, S. 89 f. Schönhuth, Chronik 94. Burkhard starb 973 (*Hermann.* ad a. 973. Das Todesjahr wird von Andern irrig auf 977 angesetzt, vgl. Stälin I. 459, Note) und wurde begraben in Reichenau; seine Gemahlin war die auf Hohentwiel wohnende, durch die Casus S. Galli näher bekannte Herzogin Hadwig, diese zeigte sich mehr dem Kloster St. Gallen zugethan.

[3] Vgl. Diöc.-Archiv Bd. III. 386 f., woselbst auch der noch erhaltenen Prachthandschrift (über die evang. Perikopen) erwähnt ist, welche unter Witigow in Reichenau gefertigt und von den dortigen Mönchen Geralt und Heribert mit kostbaren Gemälden, goldenen Arabesken und Initialen geschmückt wurde. Dieser sog. Codex archiepiscopi Egberti findet sich jetzt in der Stadtbibliothek zu Trier.

[4] G. Oheim, S. 90. *Egon* l. c. p. 685.

[5] Zum erstenmal gedruckt nach der einzig erhaltenen Handschrift des Verfassers selbst, jetzt in Karlsruhe, bei *Pertz*, Mon. t. VI. (Script. IV.) p. 622—632. Der Text der Laßberg'schen Collectanea ist aus einer Abschrift des Reichenauer Paters Stahel genommen; vgl. Barack, Handschriften der k. k. Hofbibl., S. 400.

Vertice crispantes aut quid divellere crines
Tu conare, genas aut dilaniare tenellas?
Quidve rigans lacrimis malas residere videris,
Vultu summisso, veluti sub carceris antro?
Quid pia mater habes, quod sic tua tempora defles,
Aureolae pacis semper vernantia ramis?
An donis Domini vis sic ingrata videri,
Anne recordaris, niteas quo stemmate lucis?
Ipse tibi talem quoniam concessit honorem,
Semet in orbe locus de quo non iactitat ullus.
Nam pietate sua sic disponente, remota
Omnibus e terris speciali pace quiescis,
Libertate potens, terrena negotia spernens,
Solius Domini tantum sociaris amori,
Quod libertatis laus creditur esse perennis,
Servitioque sacrae fervens devota Mariae,
Dignius in terris ejus thorus ipsa vocaris;
Quod speciale decus tibi contulit ipse benignus,
Inspirata sacro genuit quem pneumate Virgo.
Cur non exultas, opibus quae plena redundas?
Quod super astra volat, quicquid maris unda ministrat,
Si quid gignit humus, tis (i. e. tui) suppeditatur in usus.

Daß unter Witigow neben der Pflege der Kunst auch die Schule nicht vernachlässigt wurde, beweist schon diese gelehrte Dichtung [1].

Witigows Nachfolger Alawich II., später Bischof von Straßburg, erhielt neben mehreren andern Privilegien auf Verwenden Otto's III. auch das, daß die Reichenauischen Aebte künftig nur vom Papst selbst geweiht werden sollten und die bischöflichen Insignien tragen durften; ihn selbst hatte Gregor V. consecrirt [2]. In Erinnerung an diese Auszeichnung gibt der Kaiser ein Jahr später in einem noch erhaltenen

[1] Schönhuth hat S. 111 die Angabe, daß unter Witigow der im J. 985 zum Bischof von Hildesheim erwählte Osdag die Schule in Reichenau besuchte, ohne jedoch eine Quelle anzuführen.

[2] Gallus Oheim, S. 93: „Demselben abbt nach sinem beger bäbstlich privilegi und bullen zů geben, confirmiren und in ewen (ewigkeit) zů bliben erlangt, das er und sine nachkomen mit bäbstlichen segen und wihen bestätt werden, dalmatic, och sandaly, nach bruch der römischen abty in den lobämpter der meß beklaidet werden und von kainer dann der bäbstlichen hand sich zu wihen gedulbent.“ Der kaiserliche Brief bei *Dümge*, Regesta Badens. p. 95.

Brief von Rom aus (unter dem 22. April 998) dem Abte verschiedene freundliche Mahnungen [1].

Eine für die Bibliothek wie für das Kloster überhaupt sehr unselige Zeit war die des Abtes Immo, welcher statt des von den Reichenauer Brüdern erwählten Heinrich von dem Kaiser Heinrich II. denselben im Jahre 1006 octroyirt wurde; nach Oheim war der Kaiser dem Erwählten wegen „siner ungestüme gantz abhold und von ainer unzimlichen verklagung der brüder hässig"; wahrscheinlich hatten diese, wie auch der Bischof von Constanz, auf Seite Herzogs Hermann II. gestanden, der den Kaiser Heinrich anfangs nicht anerkennen wollte [2]. Immo, vorher Abt zu Prüm (bei Trier), „was vast ain herter, ernstlicher (austerus bei Hermann Contr.) man, deßhalb ettlich brüder willenclichen ußer dem closter zugend und es verliessend; ettliche wurdent von ihm geplöckt und türnt (in's Blockhaus gethan und eingethürmt), mit vasten und straichen gestrafft, darnach in das ellend verschickt. Da nam das edel münster an treffenlichen mannen, büchern und schätz der kilchen, von erfordrung der sünden, ainen merklichen schaden, von welchem der edel und gelert brüder Rodpertus hoflichen und mit artlichem schin cläglich beschriben het" [3]. Dieser Bruder Rodpertus war der Onkel der Mutter des Chronisten Hermann Contr., wie letzterer selbst angibt, und das verloren gegangene Gedicht war betitelt: De ruina monasterii Augiensis ex incendio [4].

Zum Glück dauerte dieser traurige Zustand nicht lange: „Nach zwayen jaren, als kayser Hainrich erlernot und innen ward der grimigkait und unmenschlichait Ymmonis, satzt er in ab und macht (im J. 1008) an seiner Statt ainen gelerten und güttigen man, ain münch von Prum (Prüm), zü ainem abbt, Bern (Bernard) genannt" [5]. Dieser,

---

[1] Deutsch bei Oheim, S. 95 und 96, lat. bei *Dümge*, l. c. p. 96. Kaiser Otto (geb. 980) war damals 18 Jahre alt, er spricht aber hier wie ein alter erfahrener Mahner zu dem Abte, er solle sich durch die erhaltene Auszeichnung nicht überheben, denn es stehe geschrieben (Oheim): „Wo der hirt durch unweg tribet, so fallend die schaff in schäden." Du wollest dinen jüngern zwayerlay ebenbilds, zimlicher lere und gutter werk, vor sin, so die din rain und sicher leben innerlich erschowend, dir mit begirlichem gemütt nachfolgend u. s. w. Dümge, der gerne die Reichenau'schen Mönche der Fälschung beschuldigt, hält auch diesen Brief für unächt.

[2] Stälin I. 469, 470.

[3] Oheim, S. 97. „Nobile monasterium in magnis viris, libris et aecclesiae thesauris grave peccatis exigentibus pertulit detrimentum." *Hermann.* ad a. 1006. Bei *Pertz* VII. 118. Oheim hat die ganze Stelle aus ihm übersetzt.

[4] Cfr. *Ussermann*, Chronicon Herm. Contr. p. 197.

[5] Oheim, S. 97. Ebenso *Herm.* ad a. 1008.

von den Brüdern „mit dankperkayt, willigclich, nach aller gepür“ aufgenommen, wurde von dem Bischof Lambert von Constanz geweiht und das Nächste, was er that, war, daß er die von Immo vertriebenen Brüder zurückrief [1]. — Die vierzigjährige Regierung des Abtes Berno (vom J. 1008—1048) ist in wissenschaftlicher Hinsicht die Zeit einer schönen Nachblüthe, oder wenn man lieber will, die Zeit der zweiten Blüthe; neben Berno gehört ihr jener Mann an, dessen Name der glänzendste geworden ist in der Reichenauer Gelehrtengeschichte, Hermannus Contractus. Die literarischen Arbeiten dieser Männer verdienen wohl eine eigene Darstellung in dem Diöcesan-Archiv, daher wir hier von Weiterem absehen.

Die nun folgende Zeit ist arm an geistigen Regungen und Kundgebungen; nur ganz sporadisch sind die Nachrichten über gelehrte Männer und Schriften. Um so mehr füllen Berichte über allerlei Streit und Hader die Blätter der Chronisten: schon im Todesjahr Hermanns (1054) entspann sich ein länger andauernder Zwist zwischen Abt Ulrich von Reichenau und dem Bischof Ruomald von Constanz „der fryhaiten halb“ [2]. Bei dem Tode Ulrichs (1070) befand sich das Kloster in übler Lage „wegen unhelligkait“ und es blieb „die wirde des gotshuses ain jar on satz“ [3]. Der nächste Abt, Meginwerd von Hildesheim, wurde auf simonistischem Wege durch Kaiser Heinrich IV. eingesetzt, dankte aber bald ab [4]. Sein Nachfolger Rupert war noch „ettwas böser in sitten und wandel, dann der vodrig, und gieng nit mit ordnung der rechten in das regiment“. „Von anbringen der Münch zů Ow“ wurde er von Papst Alexander mit dem Bann belegt und verließ die Abtei [5].

---

[1] Hermann, der unter ihm in Reichenau lebte, sagt: Qui (Berno) gratanter susceptus fratres dispersos recolligit et a Lantperto Constantiensi episcopo abbas ejus loci 29mus consecratus, magna insignis scientia et pietate, praefuit annis 40. Zwei Codd. mit dem Zusatz: locum pene destructum recollectis fratribus recreat. Bei *Pertz* VII. p. 119.

[2] G. Oheim, S. 112. *Neugart*, episc. Const. I. 452 sqq.

[3] G. Oheim, S. 113.

[4] *Berthold*. ad a. 1070: Regis exacturam et praecepta et servitia pati nolens, sponte Augiensem abbatiam dimisit. Bei *Pertz* VII. 275.

[5] G. Oheim, 114, 115. Dieser Rupert, vorher Abt auf dem Mönchsberg zu Bamberg, hatte sich durch vieles Geld (multo auro, sagt Berthold ad a. 1071) vom Kaiser die Abtei verschafft; nach einer Randbemerkung der Donaueschinger Handschr. von G. Oheim hieß er wegen seines Wuchers nur der „denarsamler“ und war „so ain erengeudig hofertig man, das er sich kain geld noch gut betheuren ließ, allain das er het mögen zu ainem bischtumb oder hohen gefürsten aptei kummen.“ Als er „nach viel mü und unrat, so sich darzwischend zu getragen, bezwungen zu resignieren“ erhielt

Die traurigste Zeit für das Kloster aber war wohl die unter Abt Ekkehard (1073—1088), dem zweiten Sohn des frommen Grafen Eberhard III. von Nellenburg, des Gründers vom Kloster Allerheiligen in Schaffhausen [1]. Ekkehard wurde in Reichenau erzogen, war rechtmäßig gewählt und von Gregor VII. in Rom geweiht; zu einer andern Zeit hätte er wohl seine Stelle würdig vertreten, nun aber tobte der wilde Kampf zwischen Heinrich IV. und dem Gegenkönig Rudolph von Schwaben, und gerade Alemannien wurde um diese Zeit der Hauptschauplatz desselben. Die ganze Seegegend war in zwei Parteien geschieden; Ekkehard und sein Bruder Burkard standen auf der Seite Rudolphs, ihr älterer Bruder Eberhard IV. dagegen war Freund und Rathgeber Heinrichs IV., zu welchem neben Andern auch die Bischöfe von Basel, Augsburg, Constanz und der Abt von St. Gallen, Ulrich III., hielten [2]. Im Verlaufe dieses wüsten Kampfes entbrannte nun ein eigener Krieg zwischen den zwei benachbarten, so einflußreichen Klöstern St. Gallen und Reichenau: Abt Ekkehard rüstete „wider die regel san Benedict" (!) einen kriegerischen Zug gegen Abt Ulrich; dieser „nit minder aines verhitzigotten gemütz, die regel ouch ettwas übergende, ilt (eilte), allenthalb ain volk zu samlen, sich zů wer und widerstand zů rüsten". Trefflich ist die Charakteristik, welche Oheim weiter gibt, und zwar zu Gunsten jenes von St. Gallen: „Die herren warend baid jung, baid hochedel, jettwedder gelert mit tůn und lauffen und zů gůtem wandel geschickt, aber der von sant Gallen was mer großmüttig und fraidig, der von Ow was dozemal mechtiger an vil der ritterschaft, der von sant Gallen was mechtiger an trüwer ritterschaft. der von Ow wißt dem von sant Gallen nichzit zů übersehen, so schampt sich der von sant Gallen dem von Ow zů wichen und nachzůlauffen" u. s. w. Der Krieg wurde mit aller Heftigkeit geführt: überall „rob (Raub), brand und schlachten"; „die herren", sagt Oheim, „selbst mönch, mannschafften und landschafften baider gotzhüser, wurden so gantz und gar gegen ainander verhast und vind, das sy zum dickern mal größer stritt und schlachten, dann die küng selbs, gegen ainander bewaugten und betrauttend" [3].

---

er „us barmhertzikait" die Abtei Gengenbach, und da er auch hier Niemand als Mönch aufnehmen wollte, „er geb im dan golt, ward er und noch ain münch mit im, der es mit im het, ellendklich zu tod geschlagen."

[1] Die Genealogie der Grafen von Nellenburg bei Stälin, I. 553.

[2] Stälin, I. 506 ff.

[3] Chronik 117, 118. Ausführlich bei Schönhuth 152 ff. Vgl. J. v. Arx, I. 282 ff. Mone, Quellens. III. 135 f.

Einer der bessern Aebte, von welchem auch wieder wissenschaftliche Bestrebungen bekannt sind, war **Heinrich von Calw** (1206—1234), der wahrscheinlich die Vita metrica Pirminii verfaßt hat [1].

Sein Nachfolger **Konrad von Zimmern** war in Reichenau erzogen und gebildet worden; die Zimmern'sche Chronik berichtet darüber: „So bald derselbig aus seinen kindlichen Jaren kam, wollt Herr Wörnherr seiner Glipt, die Er Gott verhaissen genug thuen [2], schickt in seinem Vettern Herren Friderichen von Tengen der ain Conventer in der Reichenaw was, unnder der Regierung Abt Diethelms von Krenckingen, da ward er auferzogen, in der Leer und allen andern Sitten und Jebungen, biß er erwuchß und zue denen Jaren kam, das er taugenlich und geschickt ward Priester zue werden, da flisse er sich noch mer aines erbarn Wandels dann vor, darzu hett er wol studiert, derhalben er auch zue aim scolaster ward geordnet. Unlangs hernach nach Absterben Abt Diethelms ward jme die Probstey von Abt Hainrichen Graven von Calw verlihen, dann zue der Zeit und auch darvor gemelte Abtey die Reichenaw alle Aempter und Prelaturen zugleich wie auf ainem anndern Hochstifft gehapt" [3]. Er wurde im J. 1235 zum Abt gewählt; schon durch den Krieg mit St. Gallen war der Besitzstand des Klosters sehr in Verfall gerathen, von dem es sich nie mehr erholte. Dazu kam später ein weiteres Unglück, eine Heimsuchung, welche so häufig neben Raub und Krieg gerade den wissenschaftlichen Schätzen solcher Anstalten die schwersten Wunden geschlagen hat [4], nämlich eine die Klostergebäude gänzlich

---

[1] Mone, Quellensammlung I. 39. *Egon* l. c. 703.

[2] Bei der schweren Niederkunft der Gattin Werners, Adelheid von Abensberg, wurde gelobt, das Kind Gott zu opfern.

[3] Bei Laßberg, Liedersaal II. Vorrede LXXXI.

[4] Wie mitunter Klöster solchen Unglücksfällen noch besonders ausgesetzt sein konnten, zeigt ein in St. Gallen vorgekommener, von Ekkehard IV. berichteter Vorfall. Die klösterliche Disciplin wurde dort namentlich auch gegen die der äußern Schule anvertrauten Knaben strenge gehandhabt. „Es war der Festtag des hl. Markus (937) und wie die Schüler (scolasticuli) an Feiertagen sich zu betragen pflegen, daß sie oft verdienen, des andern Tages dafür gezüchtigt zu werden, so hatten sie durch Fürbitter Vergebung, oder daß ich mehr der Wahrheit gemäß schreibe, Montags Verschub erhalten. Aber Dienstags, als die Aufseher, welche wir circatores nennen, ihre Schuld dem Vorsteher der Schule anzeigten, befahl dieser Allen, sich auszukleiden. Einer, welcher gezüchtigt werden sollte, wird nach dem obern Theile des Hauses geschickt, um die daselbst aufbewahrten Ruthen herabzuholen. Er aber, um sich und die Genossen zu befreien, riß mit größter Schnelligkeit einen Feuerbrand aus einem Ofen, steckte denselben unter das dürre Dachgebälk und blies, so viel er konnte, das Feuer an. Als die Aufseher ihm zuriefen, warum er so lange verweile, antwortete er schreiend,

verwüstende Feuersbrunst, weßhalb Papst Innocenz IV. den Bezug der Einkünfte aller dem klösterlichen Patronat oder der Collatur unterstehenden und in den nächsten drei Jahren vacant werdenden Beneficien für ein Jahr gestattete[1]. Diesen betrübenden Zustand seines Gotteshauses hat der Abt in einem erhalten gebliebenen Gedichte geschildert, der Anfang desselben lautet also:

Augia regalis, dives quandoque fuisti,
Nunc talis qualis, quia plurima damna tulisti[2].

Die ökonomische Lage muß in der That eine äußerst bedrängte gewesen sein, denn nach dem Tode des zweitnächsten Nachfolgers von Konrad, des Abtes Albrecht von Ramstein im J. 1296, wurde kein Abt gewählt, sondern der treffliche Bischof von Constanz, Heinrich von Klingenberg, war zehn Jahre lang (1296—1306) „regent und pfleger des gotzhus“. „Worumb aber“, bemerkt Oheim, „zu disen zitten, so doch ettwa manger wolgeporner her von fryen und graven dazůmal in disem closter capittelherren warend, kain abt gewesen sige, ist mir nit gruntlich wissen, ich find ouch nichtzit darumb in den alten brieven; ich vermain aber, das es geschäche ußer armůt und onmacht des gotzhus“[3]. Da Bischof Heinrich nach Oheim ein guter Administrator des Klosters, wie seines Bisthums war, so wird wohl nicht zu zweifeln sein, daß er auch in Reichenau, wo er seine Jugendbildung erhalten hatte, die Pflege der Studien sich nicht weniger angelegen sein ließ, denn als Probst in Zürich: „durch Liebe zu den Wissenschaften und Beharrlichkeit in löblichem Streben brachte er da (in Zürich) zu Stande, was alle päpstlichen Bullen und Gebote in hundert Jaren nicht vermocht hatten. Um das Jahr 1273 richtete er die Scholasterei und die Cantorei an diesem Stifte wieder auf. Wie herrlich und schnell die Erste aufblühete, zeigt unter anderm auch der sogenannte Manessische Codex zu Paris, von welchem nicht zu zweifeln ist, daß er zu Zürich und in der dortigen Schule geschrieben und ge-

---

das Haus stehe in Brand. Und so gerieth, nachdem die Flamme die dürren Schindeln, von dem Nordwind angefacht, erfaßt hatte, das ganze Gebäude in Flammen“ u. s. w. Casus S. Galli bei *Pertz* II. 111. 112.

[1] Urkunde vom 7. September 1254 bei *Neugart*, episc. Const. II. 632 ... propter miserabilem incendii casum, idem monasterium totaliter consumentis etc. Deutsch bei Oheim, S. 138.

[2] Abgedruckt bei G. Oheim, S. 23. Schönhuth, S. 183 f. Mone, Quellensammlung III. 139 f., unvollständig. Erwähnt bei *Egon* l. c. 704.

[3] G. Oheim, S. 143.

malt worden. Der Cantorei setzte er den Dichter Konrad von Mure vor, dessen Loblieder auf Rudolph von Habsburg der Abt Dominicus von Mury in seiner so selten gewordenen Origo et Genealogia comit. de Habsburg abdrucken ließ. Der Liberey wurde von ihm ein Aufseher, Custos armarii librorum, bestellt. Die Schule mußte Handschriften für ihn abschreiben und setzte ihn hiedurch in den Stand, so kostbare Geschenke an Büchern zu machen, als jenes an das Kloster Weingarten war" [1].

Die Administration durch einen auswärtigen Obern dauerte auch nach seinem Tode fort, indem Diethelm von Castell, Abt in Petershausen, „gepostuliert" wurde [2]. Dieser, um sein eigenes Kloster sehr verdient, wollte in Reichenau wieder strengere Ordnung und klösterliche Zucht einführen: „Den habit und klaidung nach sant Benedict regel, dero ganz fremd und von in verlaussen was", er baute „revental (Refectorium) und dormentory; do das die wolgepornen und edlen capittelherren sachend, wurden sy under ainander murmlen und gantz ain mißvallen haben" [3]. Auch sonst war Diethelm ernstlich für das Wohl des Klosters bedacht, ohne jedoch die „wolgepornen" Mönche für sich zu gewinnen, welche ihre Abneigung gegen ihn bei mehrfachen Anlässen offen hervortreten ließen. Von schweren Folgen für den ohnehin schon gesunkenen Wohlstand des Klosters war der Handel Diethelms mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg; das früher so reiche Gotteshaus war in Folge davon „gantz unmechtig, blos und arm an rentten und gülten" geworden, so daß seine Mitglieder den Papst baten, durch Incorporation der Kirchen in Ulm und Steckborn ihnen „zů hilff" zu kommen [4], was bewilligt wurde, namentlich da sich auch Herzog Leopold von Oesterreich dafür verwendete. Allein trotzdem besserten sich die Zustände nicht mehr; unter dem folgenden Abt Eberhard von Brandis wurde mehr verkauft und verpfändet [5], als erworben; „die sag ist, das diser abbt übel hus gehept hab, das gotzhus merklich under im abgangen sige. Man sagt ouch, do das gotzhus in armůt kam, das er die alten rödel, regi ster und bücher verbrandte und mag war sin; denn man findet nit elter rödel und salbücher in dem gotzhus, dann von sinen zitten her" [6]. Unter dem zweiten Nachfolger Eberhards, unter

[1] Laßberg, Liedersaal II. Vorrede XL.

[2] G. Oheim, S. 143 ff.

[3] G. Oheim, S. 144.

[4] G. Oheim, S. 149, 150.

[5] Ja selbst „vinum advocati das ist der vogtwin zu Ow und Alenspach dem römischen kayser umb 110 marck silber", Oheim, S. 155.

[6] G. Oheim, S. 154.

dessen Vetter Mangold von Brandis, hatte die vormals reiche Aue an allen ihren „reutten und zůfälen allein drü mark silber", und von dem nächsten Abt Werner von Rosnegg (1384—1402), sonst „ain frünthοlder lieber her", weiß Oheim, „das er sich verdingt in den tisch zů ainem lütpriester zů sant Petter und täglich uff ainem wissen rößlin da abhin rait, den imbis und nachtmal zu niessen" [1].

Es waren diese Zeiten des materiellen Zerfalls kurz zu berühren, weil bei solchen Zuständen selbstverständlich an eine Pflege des geistigen, wissenschaftlichen Lebens nicht zu denken ist; selbst die allernächsten religiösen Obliegenheiten und Pflichten eines Klosters unterblieben: „mettin, meß, vesper nit gesungen noch gelesen wurdent, ettwan zwen oder dry tag, das nit ain ampt in dem kor gesungen wurde" [2].

Wir nähern uns der Zeit eines für die Seegegend wichtigen Ereignisses. Als Nachfolger Werners wurde im Jahre 1402 gewählt Friedrich, Graf von Zollern: „Er was der eren vast from, aber geschrifft gantz ungelert" [3]. Dieser Abt nun war der Repräsentant der einst durch seine Gelehrten so glänzenden Reichenau bei dem Concil zu Constanz! Er bewirthete den Kaiser Sigmund, der die Abtei besuchte, um das „hailtůmb" zu besehen und „allda dry oder vier tag zů kurtzwilen"; auch dessen Gemahlin, Barbara, geborene Gräfin von Zilly, welcher er seit längerer Zeit ferne geblieben, kam dahin und der Kaiser söhnte sich mit ihr aus. Am ersten Morgen bat der Abt nach der Sitte der Zeit um eine Morgengabe: „Sagt der kaiser: Was begert ir? antwurt Fridrich: das wir abbt bliben. Kaiser Sigmund sagt im sollichs zů und wo er im sollichs unbeholffen in dem concili nit gehalten hett, so wer Fridrich kunstlose halb (wegen seiner Kunstlosigkeit, d. i. wegen Mangels an gelehrter Bildung) by der abbtye dozemal nit bliben" [4]. Der neugewählte Papst Martin [5] ließ eine Untersuchung gegen den ungelehrten Abt führen und ihn wegen Unwissenheit absetzen; die Abtei wurde Heinrich von Hornberg, Abt in St. Peter, übertragen. Friedrich, vertrauend auf das kaiserliche Wort, kehrte sich „mit sampt den capittelherren und gemainsami gaistlicher

---

[1] G. Oheim, S. 156, 157. [2] G. Oheim, a. a. O.

[3] G. Oheim, S. 157. [4] G. Oheim, a. a. O.

[5] Papst Martin hatte nach Oheim, „in den Tagen des concilis in die Ow sinen zuker (Zukehr, besuchte oft die R.), besonder gen Niderzell in ain lustigs (freundlich gelegenes) hus und ort, da noch ain gemurate kamer statt, die man nempt babst Martins kamer", S. 160. Oheim meint wahrscheinlich das schön gelegene Schlößchen Windeck.

und weltlicher lüt in der Ow" nicht daran; daher ergieng „der bäbstlich bann und interdict über in und die von Ow us, das ettlich zitt die totten cörpell ußerthalb dem gewichten in den garten vergraben wurden" [1]. Dieß dauerte fort bis zum Tode Friedrichs, 1. Aug. 1427.

In solcher Lage befand sich Reichenau während des Concils; wir haben aber noch Etwas zu erwähnen, was für unsere nächste Aufgabe wichtiger ist und auch für das Kloster selbst empfindlicher wurde, als die Entsetzung seines ungelehrten Abtes.

„Der allgemeine Kirchenrath zu Constanz", sagt der gelehrte Bibliothekar Pius Kolb von St. Gallen, „war zwar für die ganze Kirche sehr vortheilhaft, nicht aber für die Büchersammlungen der nächst umgelegenen Klöster. Denn da die Väter den ihnen nöthigen Vorrath an Büchern nicht mit sich nach Constanz bringen konnten, so bedienten sie sich der nächsten Gelegenheit und verlangten deren Zusendung von Reichenau, von Weingarten und andern nahe gelegenen Abteien, vorzüglich von der unsrigen in St. Gallen, leisteten aber für die gehorsame Bereitwilligkeit keinen andern Dank, als daß sie den größern Theil mit sich fortschleppten" [2]. Für Reichenau war die Gefahr um so größer, weil es Constanz so nahe liegt und sein damaliger Abt und Capitelherren für Alles mehr, als für Bibliotheksschätze Interesse und Verständniß hatten. Die Verschleppung muß eine ganz massenhafte gewesen sein; der gelehrte Ziegelbauer, der längere Zeit in Reichenau verweilte, und wie wir noch hören werden, sich näher mit der dortigen Bibliothek beschäftigte, spricht von mehreren Wagenladungen Handschriften, die nach Constanz abgingen, und von welchen nur wenige zurückkehrten [3]. Dasselbe bezeugen Pregitzer [4] und Martin Gerbert [5].

---

[1] G. Oheim, S. 158. Schönhuth, S. 228—232.

[2] Bei Weidmann, Geschichte ꝛc., S. 35, 36.

[3] Fatendum tamen est, ante Friderici electionem (Friedrich v. Wartenberg 1428) tantam adhuc manuscriptorum codicum copiam superfuisse, ut plures currus iisdem onusti Constantiam ad concilium generale submitti potuerint; unde tamen, velut ex specu Caci, ubi *vestigia nulla retrorsum*, pauci redierunt. Cfr. *Ziegelbauer*, Historia rei liter. P. I. 572.

[4] Seine Worte (aus Van d. Hardt I. 13) in deutschem Text bei Ziegelbauer l. c. Der herzogl. württ. Rath Pregitzer machte aus einem später verloren gegangenen Salemer Codex: Acta in concilio Constantiensi etc. Auszüge für die von dem bekannten Herm. v. d. Hardt veranstaltete Ausgabe der Verhandlungen des Constanzer Concils. Vgl. *Gerbert*, iter alem. p. 256.

[5] Iter alem. p. 286. Gerbert spricht von mehreren Schiffsladungen, was insofern genauer ist, als Reichenau damals noch eine vollständige Insel war, die Fahrstraße wurde erst in diesem Jahrhundert angelegt.

St. Gallen, welchem damals ein ebenfalls ganz ungebildeter Abt, Heinrich von Gundelfingen, vorstand, verlor neben vielen theologischen und kanonistischen Werken einige seiner werthvollsten Schätze. Drei gelehrte Italiener: der päpstliche Secretär Poggio, Cencius Rusticus und Bartholomäus de Monte Politiano waren im Sommer 1416 von Constanz dahin gekommen; der Abt hatte ihnen ganz sorglos nicht nur die Bibliothek, sondern einen seit mehreren Jahrhunderten geschlossenen Thurm geöffnet, wohin früher die besten Codices verbracht worden waren. Hier fanden sie mehrere für verloren gehaltene Classiker, so namentlich die berühmte Handschrift des Quintilian (institt. orator.), jetzt Cod. Laurentianus in Florenz. Wie die St. Gallischen Annalen berichten, führten diese wälschen Gelehrten zwei Wagen voll Bücher nach Constanz ab [1].

Am besten unter den Klöstern kam Kreuzlingen weg; in diesem Kloster, welches damals unmittelbar vor der Stadt lag, wohnten viele Mitglieder des Concils und so blieben manche anderwärts her geborgte Bücher dort zurück, die aber später größtentheils verschleudert wurden [2].

In Reichenau war nach der kurzen Regierung Heinrichs von Hornberg (er starb 1427, nachdem er nur 14 Wochen Abt gewesen), ein der gänzlichen Auflösung naher Zustand eingetreten, die Zahl der Mitglieder auf zwei herabgesunken: Heinrich von Lupfen und Johann von Rosnegg, beide hatten überdieß noch „nit offentlichen profeß geton". Es bewarben sich daher Auswärtige um die Abtswürde, darunter ein Edler von Gundelfingen, Domherr in Constanz, welcher jedoch erklärte, erst dann in den Orden treten zu wollen, wenn ihm die Abtswürde gesichert sei. Die Lehensleute der Abtei und andere Freunde derselben, „die do ain inderliches truren und mitliden hetten von dem fal, zerstörung und abgang dis closters", drangen in Friedrich von Wartenberg, Mönch von St. Blasien und Probst zu Klingnau, daß er, „dwil ain geporner man dem gotzhus gemäß (d. h. ein adeliger), och aines gûtten leben

[1] Ausführlich hierüber Weidmann a. a. O., S. 38 ff. unter Anführung vieler Belege. Wie sein gelehrter Vorgänger Kolb, ist auch Weidmann voll Entrüstung über das Benehmen der Italiener: Warum begnügten sie sich nicht mit Abschriften, warum beraubten sie St. Gallen der kostbarsten Schätze und stellten solche in Italien auf, ohne je an deren Zurückgabe zu denken? S. 43. — Dagegen schrieb der berühmte Franz Barbaro in dieser Sache an Poggio: Du hast den Tertullian, M. F. Quintilian, Asconius Pedianus u. s. w. entweder nach dem Tode wieder in's Leben gesetzt, oder nach lange verzögertem Rechte zur Heimkehr nach Latium zurückgerufen. Ibidem S. 41.

[2] *Gerbert*, iter alem. p. 286.

und bessern züchten und tugenden were, dem fal und teglichs zerstören, zernichtigung und vacantz, unsatz, durch der er und lob gottes gerůchte ze hilff komen und sich umb die appty annem; dann sy vertruwten, das durch in des wirdig ort wider bracht und geuffet (aufgerichtet) wurde" [1]. Friedrich, obwohl „er lieber uff siner brobstye in růben (Ruhe) sin lebtag verzert hett", gab zuletzt dem Ansinnen nach und ging, begleitet von Hermann Haslacher, „der gaistlichen rechten doctor", und Conrad Frevel von Zell (Radolfzell) nach Rom, um die päpstliche Bestätigung und Weihe zu holen, welche er von Martin V. auch erhielt. — Der Zustand, in dem er bei seiner Heimkehr das Kloster vorfand, war ein höchst armseliger, zunächst war es ein Kloster ohne Mönche; die zwei noch einzigen Novizen waren nicht tauglich, irgend eines der Aemter zu übernehmen, auch war denselben das Leben nach klösterlicher Regel nicht genehm, daher gab ihnen der Abt selbst den Rath, wieder in die Welt zurückzukehren [2]. Und so mußte Abt Friedrich Alles von Neuem beginnen und aufbauen und wurde in der That „der ander Pirminius und stiffter dises verhellgotten (verheerten), zergangnen, verlassnen und vertonen gotzshus". Voll Liebe und Verehrung schildert in seiner Weise Oheim die Bemühungen um die Wiederherstellung der äußern und innern Ordnung der Abtei, „die er annam nit von weltlichen eren, der er begirlich nie erfunden ward, nit zů hilff siner brůder und fründen, denn da was es alles verkumbert; nit das er groß fisch und wiltprätt äße, noch sust sines libes lepte und herschotti, sonder zů er gotts und jungfrowen Marie, betrachtet in im selbs den spruch des ewangely: „Zů dem ersten sůchen das rich gottes, so wirt üch alle nott zůgeschiben" [3]; ouch das in dem bůch der gschicht der zwölff botten (Apg. 1, 1) geschriben stat: „Jesus Cristus fieng an sin regiment mit tůn zů dem ersten und nacher mit lernen." Uff sölliche und andre hailigen gschrifft und irer rat satzt er sin fundament und fieng zů dem ersten sich selb zů reformieren und die regel sanct Benedicti mit rainigkait mit bett und tisch, och allen andern puncten und capitel der regel sanct Benedict obseruanlich zů halten, und verharret darin mit siner person bis an sinnen tod. Zů dem andern erfand her Friedrich das gotzhus an muren, holtzwerch, tächer und allem inbuw gantz zergangen, allso das sorgclich darin was zů husen [4]; nit sovil husratz

---

[1] Oheim, S. 159, 160.

[2] Oheim, S. 160, 161.

[3] Alle nott zugeschiben: alles Nothwendige zugelegt, omnia adjicientur, (Vulg.) Matth. 6, 33.

[4] Darüber berichtet Näheres der spätere Abt Johannes Pfuser: Apt Frydrich

darin, ain schlechter caplon in der Ow hatt sy so vil oder mer!“[1] Der Gottesdienst war in der letzten Zeit durch Weltgeistliche besorgt worden, da der Convent keine eigenen Priester mehr zählte; Friedrich ließ mehrere Mönche aus St. Blasien kommen und nahm innerhalb zwei Jahren zwölf weitere auf, „edler lüt kinder“; Oheim nennt ihre Namen mit dem Bemerken, daß dieser Abt der erste gewesen, der, „doch nit on raut der gelerten und ursach“ „edler lütt kinder“, d. h. Söhne des niedern Adels aufnahm, indem früher nur allein Herzoge, Fürsten, Grafen und Barone „zu novicen und capittelherren angenem gewesen“.

Ueber Friedrichs wissenschaftliche Bildung und seine Sorge für Unterricht und Bücherwesen theilt Oheim folgendes mit: „Es ist nit wissend, ob er hochgelert sy gewesen und die hochen schůlen gesůcht habe. Er was genůgsamlicher kunst und besonder ain liebhaber der bücher, kunst (Gelehrsamkeit) und der gelerten.“ Längere Zeit hatte er bei sich den „maister Peter Rentz, doctorem in decretis, auch einen Doctor der heiligen Schrift, um „witter zů lernen in göttlichen dingen, underwisen und ratt empfachen“. Als er bei dem Concil in Basel verweilte, so ging er, ungeachtet ihn ein lästiger Handel[2] des Klosters mit Ulm sehr beschäftigte, dennoch „teglich in die sapientz der hochen schůl. Den maister Hannsen Spenlin, wolgelert in den fryen künsten, maister in den gaistlichen rechten, ouch der artzny doctor und der hailigen geschrifft bewerter und behörter baculary zog er in die Au, gab ihm St. Johannes Pfründ am Münster „die dozemal an gülten gůt was“, außerdem für seine Bücher[3] „ain mercklichs libding“.

Dieser Abt Friedrich ist in der That ein wahrer Musterabt: ein Freund der Wissenschaft, ein Freund und Unterstützer der Gelehrten, welcher die Bedürfnisse seines Klosters und die Forderungen der Zeit

---

hatt das gotzhus gancz mit nüwen muren umb machen (umgeben) lassen, den do er dahin kam, gieng nu ain zun (Zaun) darumb, an etlichen enden gancz nicht. das gotzhus gancz abgangen und buwfallig was, also das die kü (Kühe) in die kirchen hindern altär zu summer zitt liefen und in das gotzhus an mengem end. Bei Schönhuth, S. 241.

[1] S. Oheim, S. 164.

[2] S. darüber Schönhuth, S. 243 ff. Diese Sache endete mit einem Verkauf aller Rechte des Klosters an die Stadt Ulm um 25,000 fl., womit dann Abt Friedrich das früher Verpfändete wieder einlöste, viele Bauten ausführte, darunter auch die Chorbauten der Münsterkirche zu Reichenau und der Kirche zu Radolfzell. Walchner, Gesch. der Stadt Radolfzell, S. 239. Schönhuth, S. 250. Mone, Quellens I. 232.

[3] Nach den Ann. Aug. (bei Schönhuth, S. 262) 60 Bücher.

zu würdigen verstand. Bei den kargen Mitteln, über die er zu verfügen hatte, wußte er dennoch so viel zu erübrigen, um mehreren seiner Mönche eine höhere wissenschaftliche Bildung zu verschaffen: „Er schickt dry siner herren, her Hainrichen Planten, her Johannsen Pfuser und her Eberharten Kürnegger gen Wien uff die schůl. Der erst ward maister in den siben künsten und baculari in der hailigen geschrifft, der ander bacularius." In die Zahl der unter diesem Abt auf Universitäten Geschickten gehört, nach Ziegelbauer, auch Kaspar von Breitenlandenberg, welcher ob docile ingenium et suaviores vivendi et agendi mores im Jahre 1442 von St. Gallen per acclamationem als Abt verlangt wurde [1]. Er rechtfertigte aber die Erwartungen nicht; wohl war er in Bologna Doctor in decretis geworden [2], aber er wurde als Abt ein sehr übler Haushalter, ja ein großer Verschwender, so daß er zuletzt entsetzt werden mußte [3].

Mit der Liebe zur Wissenschaft verband Friedrich eine strenge Aufrechthaltung der klösterlichen Ordnung; Oheim schreibt hierüber (und leider bilden diese Worte das Ende seiner Chronik von Reichenau): „Er stůnd all nacht uff zů der metti, halff die mit den capittelherren singen. Darnach lett (legte) er sich nit wider zů bett, sunder růwt er uff siner gutschen [4] bis zů prim zitt. So berait er sich dann meß zů lesen, als er teglich tett in des hailigen crütz capell, da jetz der chor statt, er wurd dann us besonder großer nottdurft und ehafftin gehindert. Das verzoch sich bis uff das ampt, by dem und sert er harret. Die non und complett laß er in sinem betthus und sang die vesper mit den herren" [5].

Was insbesondere die Bibliothek betrifft, so traf sie Friedrich in demselben trostlosen Zustande, wie überhaupt das Ganze: er „vand ettliche bücher in aim gwelb, ettliche versetzt, verlihen und zerströwt". Er ließ sich aber gerade diese Sache ernstlich angelegen

---

[1] Historia rei lit. I. 220.

[2] Nachdem er sich laut des Diploms v. 7. Juli 1442 „arduo, rigoroso, privato ac tremendo (!) examini omnium doctorum canonistarum" unterzogen.

[3] Nach J. v. Arx Geschichte II, 289 ff., machte er auf das Kloster hin schon Schulden, bevor er es nur gesehen, verpfändete und versetzte so lange Etwas da war, selbst seine Insel, und trug zuletzt die Abtei St. Gallen dem Abte von Petershausen zum Kaufe an. Auch behauptet Arx, a. a. O. 306, gerade im Gegensatz zu Ziegelbauer, dieser Abt Kaspar sei dem Stift durch den Papst aufgedrungen worden. (a. a. O. 306.)

[4] Nach Barack bez. das Wort gutschen hier: erhöhte Ofenbank. S. 218.

[5] G. Oheim, S. 163.

sein: „zů hand buwt er ain gemach oder liebery zů schonem behalt der bücher"; dann erwarb er von Markgraf Friedrich von Rötteln die Bibliothek, welche dieser von seinem Bruder Otto, Bischof zu Constanz, geerbt hatte, um die Summe von fünfhundert Gulden, eine Summe, die angesehen die damalige Armuth des Klosters und den hohen Geldwerth als sehr bedeutend betrachtet werden muß [1]. Das von Oheim erwähnte Verzeichniß dieser Bücher ist noch vorhanden; es enthält vorherrschend canonistische, mehrere exegetische und patristische Schriften [2], welche für den practischen Gebrauch ausgewählt, namentlich, wie Mone richtig bemerkt, für ein Domcapitel unentbehrlich waren, von diesem aber unbeachtet blieben, obwohl es sicherlich eher in der Lage war, sie zu erwerben, als das damals so arme Reichenau, was diesem um so mehr zur Ehre gereicht.

Abt Friedrich starb 31. December 1454 nach 26jähriger Regierung, „monasterii recuperator et alter fundator", wie ihn das Reichenauer Nekrologium mit Recht nennt [3].

Die zwei nächsten Nachfolger Friedrichs, Johann von Hunweil (1454—1464, mußte wegen übler Verwaltung resigniren) und Johann Pfuser (1464—1492), wandelten nicht in seinen Fußstapfen, Manches ging wieder rückwärts. Ueber den Stand der Bibliothek erfahren wir Einiges aus Anlaß eines Besuches, welchen im September 1474 der Patriarch von Aquileja, Cardinal Markus, in Reichenau machte. Dieser widmete einen ganzen Tag der Durchforschung der dortigen Bücherschätze, kaum Zeit zum Speisen sich gönnend, und war mit den gewonnenen Resultaten sehr zufrieden; wie einer der Berichte andeutet, hatten besonders die in Reichenau aufbewahrten Reliquien des hl. Markus und die Berichte darüber (der Cardinal war ein geborener Venetianer), diesen Besuch veranlaßt [4].

Daß die von Abt Friedrich gegebene Anregung für Wissenschaft

---

[1] Oheim gibt S. 162 die Summe auf 600 fl. an, die Reichenauer Annalen berichten nur von 500 fl. auf Grund der durch die zwei Magistri Johannes Spänlin und Johannes Guldin vorgenommenen Taxation der einzelnen Bücher. Mone, Quellensammlung I. 235. Die Preise sind zum Theil sehr hoch, z. B. Biblia 30 flor., Moralia Gregorii 50 flor., Nicolaus Lyr. super IV. evangel. 12 flor. — Als Grund des Verkaufs von Seite des Markgrafen ist angegeben: quia egestate et paupertate laborabat. Bei Mone a. a. O.

[2] Vgl. Registrum librorum, quos venerabilis ac praecl. mem. etc. Frid. de Wartenberg emit, bei Mone a. a. O. Bei Schönhuth S. 256—58.

[3] Mone I, 235. Daselbst d. Reichenauer Annalen.

[4] Die zwei kurzen Berichte bei Mone, Quellens. I, 237, 238.

bei den von ihm berufenen und erzogenen Conventualen sich noch längere Zeit erhielt, beweist auch die aus demselben Jahr 1474 mitgetheilte Nachricht, daß Ulrich Schenk, Probst an der zu Reichenau gehörenden Kirche Schienen mehrere Werke aus der Klosterbibliothek entlehnte, „ut haberet praedicabilia pro populo“ und dafür von seinen Büchern gleichsam als Pfand deponirte [1]; ferner die wieder aufgenommenen annalistischen Aufzeichnungen durch den genannten Heinrich Planta und Andere [2].

Unter dem dritten Nachfolger Friedrichs von Wartenberg, unter Martin von Weissenburg (1492—1508) schrieb Gallus Oheim seine den Lesern nun schon oft angeführte Chronik. Oheim, gebürtig aus Radolfzell, trat in Reichenau in den Orden und war in der Folge „des bedachten gotzhus caplon“; er hatte auf der Universität Freiburg seine höhere Bildung erhalten und seine Arbeit, obwohl in der den Gelehrten damals weniger zu Gebot stehenden Muttersprache geschrieben, beweist überall den gebildeten und gewandten Verfasser; die von ihm benützten und citirten Quellen zeigen zugleich, daß die Bibliothek für die Geschichte des Klosters noch gut bestellt war [3].

Nach dem Tode des Abtes Martin beginnen die Bestrebungen der Bischöfe von Constanz, das Kloster dem Bisthum zu incorporiren, welche, nachdem zuerst die Abtswürde acht Jahre unbesetzt geblieben und hierauf durch Verwendung des Kaisers Max der gelehrte Georg Piscator

---

[1] Es waren dieses nach den „Jahrgeschichten von Reichenau“: Sensatum super epistolas Pauli in 1 vol. Item Sensatum de tempore in 1 libello. Item Sensatum de tempore in 1 alio lib. Item flores Jacobi de tempore et de sanctis in 1 lib. Item sermones quidam de tempore et variis aliis in 1 lib. Item unum volumen, est Jacobus de Voragine ab adventu domini usque festum trinitatis. Item Jacobus de Voragine de sanctis per totum annum in 1 vol. Item iterum 1 vol. de tempore a prima dominica post pentecosten usque ad adventum. (*Hos infra* [*scriptos*] *reposuit pertinentes ad Schinen*). Item 1 volumen continens Esayae et Jeremiae prophetarum textum cum capitulis praesignatis. Item 1 vol. non ligatum continens omelias originales a vigilia nativitatis domini usque ad ascensionem domini de tempore. Item unum volumen continens moralia Gregorii papae ad quinque libros, seu ad illum textum: „vixit autem post hunc Job centum 40 annos inclusive.“ Item 1 vol. continens omelias dominicales usque ad festum s. Johannis Baptistae inclusive. Mone, Quellens. I, 236, 237. Diese Mittheilung wurde gemacht, weil sie für die Geschichte der Predigt im letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts gewiß nicht ohne Interesse ist; der Predigtstoff wurde noch mehr quellenmäßig gewonnen, als in späteren Zeiten, wo es so viele gedruckte Predigten gab und gibt.

[2] Bei Mone a. a. O., 234—241.

[3] Vgl. die Nachweisungen bei Barack, G. Oheim, S. 192 ff.

(1516—1519), ein noch sehr förderliches, aber kurzes Regiment als erster Abt bürgerlicher Herkunft geführt hatte, unter dem Abt Markus von Knöringen und dem Bischof Johann von Weza (1540) zur Ausführung kamen [1]. Von da an gibt es keine Aebte von Reichenau mehr; die Bischöfe nannten sich Domini Augiae divitis, die Zahl der Conventualen wurde auf zwölf reduzirt, denen ein Prior vorgesetzt wurde, ein bischöflicher Vogt verwaltete die Einkünfte.

In dieser Verfassung fristete das Kloster noch zweihundert Jahre ein kümmerliches Dasein; Mißstände, wie sie früher vorgekommen (üble Haushaltung u. s. w.), und welche den Verfall herbeigeführt, waren freilich jetzt nicht mehr möglich. — Der nur von dem ohnehin illegal gewählten [2] Abte Markus ganz gegen den Willen der Conventualen abgeschlossene Act hatte bei diesen eine tiefe Mißstimmung hervorgerufen und eine schwere Kränkung zurückgelassen, die auf alle Nachfolgenden mit der gleichen Frische und Stärke sich vererbte. Noch ehe der Vertrag zur Ausführung gebracht war, erhoben sich einige Mitglieder mit aller Entschiedenheit dagegen, namentlich der Prior Gregor Dietz, welcher vom päpstlichen Stuhl auch eine Restitutionsbulle erwirkte, die nach dem Tode des Bischofs von Weza zur Ausführung kommen sollte. Allein der Prior starb kurze Zeit vor dem Bischof, dessen Nachfolger Christoph Mezler sich in den Besitz der Bulle zu bringen und sie zu beseitigen wußte. Fortan wiederholte es sich fast bei jedem Wechsel des bischöflichen Stuhles in Constanz, daß die Conventualen am kaiserlichen und päpstlichen Hofe, wie bei den Reichsständen ihre Klagen, ihre Bitten um

---

[1] Vgl. Facti species, qualiter monasterium divitis Augiae mensae episcopali Constantiensi incorporatum fuerit. Bei Mone, Quellens. I, 199—202. Der Verfasser ist Columban Ochsner, wahrscheinlich ein Reichenauer Benedictiner, der bei diesem Gewaltact sich nach Einsiedeln flüchtete. Mone a. a. O. Schönhuth, 280—304. Seine Feder wird gegen die Bischöfe Hugo von Landenberg, Johann von Lupfen, Johann von Weza und den Abt Markus sehr scharf, er beschuldigt sie der Lüge, Bestechung, Simonie. Eine actenmäßige Darstellung des unseligen Actes ist das von den Reichenauischen Conventualen verfaßte Promemoria dd. 21. December 1649, abgedruckt bei *B. Pez*, Codex diplom. histor. epistol. (Thes. anecdd. T. VI.) T. V. P. III. p. 437—444: Conventionis modus, quo monasterium Augiae divitis, celeberrimum olim in Germania, episcopatui Constantiensi fuit conjunctum. Am Schluß ist bemerkt: Cujus status longe prolixius et evidentius foret utique producendus, nisi archivum adhibita omni illicita vi e manibus nostris fuisset subtractum.

[2] Vgl. das angeführte Promemoria des Reichenauer Convents. Die zwei adeligen Mönche Markus von Knöringen und Januar von Reischach hatten sich als die allein wahlberechtigten erklärt.

Wiederherstellung der Autonomie des Klosters erhoben — **continuo monachis reclamantibus**, sagt das Promemoria derselben von 1649 —; es wurde die Angelegenheit wiederholt untersucht und einige Male schien die beste Aussicht auf Erfolg; doch der Gang der Verhandlungen war ein sehr langsamer und die wirkliche Lage der Reichenauischen Mönche wurde in Folge davon immer schlimmer: Verhaftung der Häupter der Unzufriedenen, Versetzung in andere Klöster, Einsetzung Fremder als Prioren u. s. w. kamen mehrfach vor; die bischöflichen Vögte erlaubten sich mitunter ganz excessive Vexationen [1]. Während der Bedrängnisse des 30jährigen Krieges ruhte freilich auch dieser Handel, aber schon im Jahre 1649 begann er auf's Neue, als das ohnehin knapp zugemessene jährliche Aversum um die Hälfte herabgesetzt wurde; und so spielte sich das traurige Drama mit geringen Unterbrechungen noch ein Jahrhundert fort. Zwei Vorgänge waren wohl die einzigen Lichtpunkte, welche das äußere Leben des Klosters in der letzten Periode seines Bestandes vorübergehend noch erhellten: das im Jahre 1724 am Markustage [2] feierlich begangene Millenarium, und die im Jahre 1738 erfolgte Wiederauffindung der Reliquien des hl. Blutes und deren Restitution an die Klosterkirche in Reichenau [3]. — Die vollständige und auf gewaltsame Weise in Scene gesetzte Aufhebung erfolgte unter dem Fürstbischof und Cardinal Franz von Rodt, 30. März 1757 [4]. Zu gleicher Zeit verweilte der Pater Meinrad **Meichelbeck** auswärts, um bei den Reichsständen, zuletzt selbst bei den protestantischen Schutz

[1] So war unter dem Bischof Markus Sittichus ein gewisser **Emser** Obervogt des Klosters; dieser gerirte sich geradezu als Herr der armen Mönche, präsidirte bei Tisch, wohnte häufig mit seiner ganzen Familie innerhalb des Klosters; ja, in seiner Abwesenheit führte dessen Frau den Vorsitz am Tisch der Mönche, hatte alle Schlüssel, visitirte die Zellen u. s. w. Vgl. **Schönhuth**, nach den Reichenauer Regesten, S. 311.

[2] Der „stifft brieff" von **Karl Martell** ist ausgestellt am 25. April 724. Bei G. **Oheim**, S. 11.

[3] Das Kreuz mit dem hl. Blut war im Jahre 1634 durch den Pater Maurus Speth der Sicherheit wegen in das Kloster Güntersthal geflüchtet worden, wie es scheint, ohne Mitwissen der übrigen Mönche, denn in Reichenau kannte man lange den Aufenthaltsort nicht. In Güntersthal dagegen wußte man nicht, welche Bedeutung der Reliquie zukomme, bis der Prior Maurus aus Reichenau 1737 dieselbe dort wiederfand und erkannte.

[4] Dieser Act ist bei **Schönhuth**, S. 359—365, mit den Worten des dabei anwesenden bischöflichen Notars, also ganz authentisch berichtet. Die bischöfliche Aufhebungscommission, bestehend aus dem Generalvicar, einem Domherrn, einem Notar und einem Secretär, war begleitet von einem bischöflichen Officier mit 16 Grenadiers. Die Conventualen wurden sofort „amovirt", Jeder in ein anderes auswärtiges Kloster. Keiner sah je wieder einen seiner Mitbrüder!

für sein Kloster zu suchen. — Die Geschichte Reichenaus in den letzten zwei Jahrhunderten seines Bestandes ist ein eigenes Stück Kirchengeschichte, ein nicht unwichtiger Beitrag zur Pathologie des deutschen Kirchenthums vor der großen Katastrophe am Ende des vorigen Jahrhunderts!

Die Nachrichten über das gelehrte Leben des Klosters während dieser letzten Periode seines kümmerlichen Bestandes sind, wenn auch spärlich, doch im Ganzen noch günstiger, als sich nach der angedeuteten Lage und nach den Zeitverhältnissen überhaupt erwarten ließe. Die Schule freilich, schon lange vorher zerfallen, scheint nicht mehr eröffnet worden zu sein, wenigstens wird ihrer nirgends gedacht; auch hätte das jetzige Personal nicht wohl ausgereicht, da das Kloster auch Expposituren wie z. B. Schienen zu besorgen hatte; die Conventualen erhielten ihre höhere Bildung in andern Klöstern; von Bischof Fugger ist berichtet, daß er einige derselben auf Universitäten geschickt habe. — Was nun die wissenschaftlichen Strebungen und Leistungen angeht, so finden wir mehrere Mitglieder, und darunter gerade die eifrigsten Verfechter der klösterlichen Autonomie gegen die bischöfliche Unterwerfung, welche sich mit geschichtlichen Studien befaßten; mit Vorliebe waren sie bemüht, die Geschichte des Klosters selbst aus den noch vorhandenen Handschriften und Urkunden zu sammeln.

Näher bekannt sind die Namen und Schriften von folgenden.

Lazarus Lipp aus Ueberlingen, studirte im Collegium Germanicum zu Rom und wurde im J. 1585 Prior in Reichenau. Als solcher war er im folgenden Jahre wieder in Rom, um für sein Kloster die Hülfe des Papstes gegen den Bischof Markus Sittichus anzurufen; er erwirkte auch 1591 eine Restitutionsbulle, die aber nicht zur Ausführung kam; schon im Jahre vorher war Lipp abgesetzt und nach Wiblingen versetzt worden, später mußte er nach Einsiedeln flüchten, wo er am 13. September 1629 starb [1]. Von ihm sind drei Schriften vorhanden: a) eine Reihenfolge der Aebte mit Angabe der gleichzeitigen Päpste, Kaiser und Könige, b) eine kurze Geschichte der um klösterliche Ordnung und Disciplin verdienten Aebte und Mönche, ein „erster Versuch, die Geschichte von Reichenau quellenmäßig zu erforschen" (Mone) und c) eine eigentliche Lebensbeschreibung der Aebte mit Angabe der Quellen und Hülfsmittel [2].

[1] Schönhuth, S. 312—324.

[2] a) Sanctissimi Sintlacis-Augiae monasterii abbatum enumeratio atque successio. b) Sintlacis-Augiae abbatum et monachorum, non quidem omnium sed quorundam monasticis institutis et disciplinis instructorum succincta series atque narratio. c) Sintlacis-Augiae i. e. praesulum rerum gestarum synopsis.

Während des dreißigjährigen Krieges war der von uns schon oft angeführte Johann Egon, gebürtig aus Altdorf bei Weingarten, Prior des Klosters (seit 1626); er war ein gewissenhafter Haushälter, nicht minder ein treuer, für die Ehre seines Hauses warm begeisterter Vertheidiger desselben [1]. Egon hatte einige Zeit in Dilingen studirt und besaß eine gründliche, gelehrte Bildung, er hatte sich namentlich die Bearbeitung der Reichenauischen Gelehrtengeschichte zur Aufgabe gesetzt [2]; sein Hauptwerk De viris illustribus mon. Augiae majoris etc. ist gedruckt, andere sind noch handschriftlich vorhanden [3]. Entgegen der häufig unkritischen Behandlung klösterlicher Schriftsteller, namentlich wenn es die Ehre des eigenen Hauses angeht, will Egon nur „candida mente“ und kritisch Gesichertes, Wahres berichten [4].

Unter denjenigen Conventualen, welche sich an dem im J. 1649 wieder ausgebrochenen Streite gegen Constanz betheiligten, war einer der hervortretendsten Eusebius Manz aus Ravensburg, der deßhalb sogar in Haft kam, später wurde er in Salzburg Professor der Mathematik (1664—1671) und starb in Wien 1685. Von ihm ist eine Abhandlung über die Geschichte des Klosters erhalten [5].

Handschriftlich jetzt in Karlsruhe; vgl. das Nähere bei Mone, Quellensamml. I. 86 (Einl.). Schönhuth, pag. XXX, XXXI.

[1] Vgl. Diöc.-Archiv Bd. III, S. 398 ff.

[2] Der zweite Theil der Schrift de viris ill. (bei *Pez* I. III. p. 640—705) handelt ganz de doctoribus et scriptoribus Augiens.; er ordnet sie in drei Classen: Primi generis doctores, qui praestanter quidem et summa cum laude Augiensem scholam moderati et non tantum septem artes liberales diligenter auditorum auribus instillarunt, sed etiam sacram scripturam subtiliter magna Augiensis scholae cum gloria et singulari discipulorum suorum profectu interpretati sunt, tamen, quod docuere, literis vel non mandarunt, vel si mandarunt, dolemus interiisse vel nobis non relictum esse. Alterius generis doctores, qui, cum aliqua scripserint, quae adhuc extant, nomen tamen suum suppressere, quod humiles maluerint latere, quam vani nominis umbram aucupari. Tertii denique generis doctores, qui non modo Augiense lycaeum splendore scientiarum suarum clarissime illustrarunt, sed praeterea etiam libros multos, aeterna memoria dignos elucubrarunt et ad posteros miserunt. Bei *Pez* l. c. 624. Leider ist diese Arbeit unvollendet, sie geht in ziemlich zusammenhängender Weise bis auf Hermannus Contractus, aus der spätern Zeit sind nur noch kurz die zwei oben genannten schriftstellernden Aebte Heinrich von Calw und Conrad von Zimmern berührt.

[3] Vgl. Diöc.-Archiv III, 349. Mone, Quellens. I. 85 f. (Einl.) III. 133.

[4] Nos nihil pro certo adfirmabimus, nisi quod argumentis ab antiquitate, ab autoritate et historicorum unanimi quasi conspiratione petitis sit evidenter fultum etc. l. c. p. 641. Cfr. p. 705. 708.

[5] Monasterium Augiense quam celebre olim extiterit, deducitur a fundationi-

Januarius Stahel, geboren zu Sipplingen 14. Januar 1701, seit 1719 in Reichenau, fertigte ein Verzeichniß der Handschriften und sammelte zahlreiches Material, aus welchem dann, wahrscheinlich auch von ihm, die Reichenauer Annalen bearbeitet wurden [1]. Durch den oben genannten Meinrad Meichelbeck, geboren 18. Mai 1713 in Reichenau, Priester daselbst 1737, gestorben 1792 in Benedictbeuern, kam ein Exemplar dieser ausgearbeiteten Annalen in die Hände des bekannten Herausgebers der Alkuinischen Schriften, des Abtes Froben Forster zu St. Emmeran in Regensburg, der von denselben eine Abschrift fertigen ließ [2].

Außer den bisher angeführten haben sich noch mehrere handschriftliche, auf die Geschichte des Klosters sich beziehende Arbeiten von ungenannten Verfassern aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert erhalten [3].

All' dieß zeigt, daß trotz der ungünstigsten Verhältnisse der frühere Geist von Reichenau doch nicht ganz erlosch, so daß wenigstens nach dieser Seite der sonst so betrübende Ausgang des Klosters seinem glänzenden Beginn nicht unwürdig war. — Neben diesen wissenschaftlichen Regungen wird da und dort eines gelehrten Verkehrs mit Reichenau erwähnt; so finden wir z. B. den Prior Maurus Hummel und den Pater Pirmin Berchthold in gelehrter Correspondenz mit dem Bibliothekar Pius Kolb in St. Gallen, die Person und Schriften Walafried Strabos betreffend [4].

Einige Jahre verlebte auch der gelehrte Ziegelbauer in Reichenau [5],

---

bus. Handschrift in Karlsruhe, vgl. Mone a. a. O. Einl. 87. Schönhuth p. XXIX führt sie an mit der Devise: Vivit post funera virtus.

[1] Handschriftlich findet sich in Karlsruhe von Stahel Folgendes: 1) Annalium monasterii in Augia divite ab a. Christi 724 usque ad 1540 incl. pars I; sie brechen ab mit d. J. 823, setzen sich fort v. 1165—1509. — 2) Supplementum I ex altera parte registraturae sacrae per Carolum Brantz collectae, v. 1181—1561. — 3) Additiones ad annales Augienses in rebus ad Schinam ejusque filialem in Wangen concernentibus, von 1601—1616, sie enthalten wie das Supplementum Abschriften von Urkunden. Mone a. a. O. Einl. 88.

[2] Diese, jetzt in der Münchner Staatsbibliothek, besteht aus drei Folianten: der erste geht bis 1479, der zweite von 1480—1538, der dritte von 1539—1647; sie enthalten viele Copien von lateinischen und deutschen Urkunden. Mone a. a. O. S. 87, 88.

[3] Mone a. a. O. S. 88 und 89. Schönhuth, Einl. XXVII—XXXII. Die hier aufgeführten, damals noch in Reichenau befindlichen Handschriften sind inzwischen, wie Mone mittheilt, alle von dem großh. Landesarchiv durch Kauf erworben worden.

[4] Weidmann a. a. O., S. 286, 287.

[5] Magnoald Ziegelbauer wurde geboren 1689 zu Ellwangen, legte im Jahre 1707 die klösterlichen Gelübde ab in Zwiefalten und wurde 1713 in Constanz

zuerst auf der zum Kloster gehörenden Pfarrei St. Georg in Oberzell, wo er eine kleine Schrift verfaßte über eine von ihm gegen die Unsitte des Fluchens und Schwörens errichtete Sodalität [1], später trat er als Conventual in Reichenau ein, lehrte einige Zeit die Theologie [2] und publicirte aus der dortigen Bibliothek die Commentare Rabans zum Propheten Daniel und zum Evangelium Johannis [3]. Der Incorporationsstreit mit dem Constanzer Bischof führte ihn nach Wien, wo er sich bestimmen ließ, in das reiche und blühende Kloster Göttweih einzutreten. Die Wahl mag ihm nicht schwer gewesen sein, in Reichenau scheint es ihm wenig behagt zu haben [4].

Die Nachrichten über die Bibliothek in der letzten Periode des Klosters beschränken sich auf Folgendes.

Bei dem Umbau der Klosterräume, den Bischof Fugger ausführen ließ (1605—1610) [5], erhielt auch die Bibliothek ein eigenes, geräumiges Gebäude mit zwei großen Sälen in zwei durch eine Wendeltreppe verbundenen Stockwerken [6], und zwar mußte der Bau zweimal aufgeführt

---

zum Priester geweiht. Wegen Zerwürfniß mit seinen Ordensbrüdern verließ er Zwiefalten und ging nach Reichenau, von da nach Göttweih, lebte in der Folge abwechselnd im Kloster Brznow bei Prag, in Wien und zuletzt in Brünn, wo er 1750 starb. Vgl. das Elogium historicum im I. Bd. des von seinem Freunde Oliver Legipont edirten Hauptwerkes Ziegelbauers: Historia rei literariae Ord. S. Benedicti. 4 Bde. Fol. Augsburg und Würzburg 1754.

[1] Triumphale silentium S. Georgii Megalo-Martyris in exemplum sodalibus confraternitatis per ipsum authorem erectae in parochia Augiae divitis superioris cellae ad abrogandam jurandi, convitiandi et imprecandi consuetudinem pessimam. (Const. 1727.)

[2] So *Legipont* l. c. elog. §. 1. und nach ihm Hefele, Beiträge zur Kirchengesch. II. 120. Nach dem Oben über die ökonomischen und Personalzustände in dieser Zeit Bemerkten kann aber nicht an eine vollständig eingerichtete gelehrte Schule gedacht werden.

[3] *Legipont* l. c. Auch das Büchlein De praesidio et patrocinio S. P. Benedicti in articulo mortis (Const. 1730) gehört in diese Zeit.

[4] Vgl. die Schlußworte des Capitels über die Augia dives in seiner Historia rei lit. P. I. p. 220: Dicere liceat de Augia, celeberrimo quondam asceterio, quod Aristides ad Antoninos impp. de Smyrna, urbe nobilissima, sed terrae motu concussa et collapsa dixit: *Nunc desolatam perflant Zephyri.* Nec Augienses opinor, multum hodie juvat, Augiam fuisse aliquando divitem et felicem; nam miserum atque acerbum consolationis genus est, meminisse antecessorum qui meliore usi fuerint fortuna. At enim macte animis et virtute! *Manus Domini non est abbreviata.*

[5] Während dieser Zeit wurden die Conventualen in andern Klöstern untergebracht, die meisten in Zwiefalten. Schönhuth, S. 323 ff.

[6] Dieses Gebäude steht noch; es kam im Jahre 1812 in Privatbesitz und ist jetzt das Gasthaus zur Krone. Vgl. Staiger, die Insel Reichenau u. s. w., S. 60.

werden; der ungeschickte Architekt hatte das erstemal die Pfeiler zu schwach gewählt, so daß das Ganze einstürzte, wobei mehrere Handschriften und gedruckte Bücher nicht unbedeutend beschädigt wurden [1].

Egon klagt über gewissenlose Verschleuderung durch unwissende und rohe Menschen, welche die werthvollsten Bücher um einen Spott veräußert oder als Material zum Einbinden hingegeben haben [2]. Dieser Vandalismus war schon früher in Reichenau vorgekommen: im J. 1457 wurden die dortigen Handschriften neu gebunden und bei diesem Anlaß eine Menge alter Codices, die von Iren geschrieben waren, zerschnitten und auf die Innseiten der Deckel als Schutzblätter geleimt [3].

Im Jahre 1683 (22. und 23. September) besuchte der berühmte Mabillon das Kloster; er fand den äußern Zustand sehr dürftig und dessen alten Berühmtheit nicht würdig, besser war diese gewahrt durch die noch vorhandenen Schätze der Bibliothek [4]. Mabillon fand noch sehr viele Codices vom höchsten Alter, einige derselben werden näher beschrieben: Omnes patrum expositiones in orationem Dominicam atque etiam variae fidei confessiones. Relatio Symmachi praefecti urbis Romae ad Theodosium. Vigilii libri V. adversus haereses. Epistola Vitalis et Tonantii ad Capreolum episc. et ad consulta responsio. Gregorius Turonensis de gloria martyrum. Homiliae a Paulo Diacono digestae (aus dem 9. Jahrhundert). Die von Sirmond edirte Schrift Praedestinatus [5] fand sich in Reichenau in einer Handschrift ebenfalls aus dem 9. Jahrhundert mit dem (un-

---

Darunter befand sich schon Anfangs ein Weinkeller: „unde non inepte loco inscribi posset: Sapientia aedificavit sibi domum, miscuit vinum.“ *Ziegelbauer* l. c. 573.

[1] *Ziegelbauer* l. c.

[2] Homines quosdam rudes et plane indoctos vetustiores et vix uspiam reperiendos libros nimium sordide tractasse, nihili duxisse et bibliopegis minimo pretio ut aliarum codicum ligaturae inservirent, vendidisse. L. c. p. 657.

[3] Reste dieser Art finden sich in vielen Nummern der jetzt in Karlsruhe sich befindenden ehemaligen Reichenauischen Bücher. Mone, Quellens. I, 55. Note.

[4] Et nos locum illum ante aliquod annos invisimus, mirati tantam loci famam in tam exiguo quod superest monasterio, cujus restant tenues admodum census in usus tredecim monachorum, ceteris episcopo Constantiensi addictis. Bibliothecae reliquiae insignes magis loci dignitatem indicant, quam aedes monasticae perquam humiles et angustae, ne quidem excepta ecclesia, in qua Caroli Crassi imp. sepulcrum etc. *Mabillon*, Ann. III, 74.

[5] Praedestinatus sive Praedestinatorum haeresis et libri S. Augustino temere adscripti refutatio. Paris. 1643. Auch im I. Bd. von Sirmonds gesammelten Werken und im X. Thl. von *Gallandi* bibl. vett. P. P. Ueber den Lehrinhalt des im 17. Jahrh. so berühmt gewordenen Praedestinatus vgl. Wiggers, Versuch einer pragm. Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus. II. S. 331 u. 346.

richtigen) Titel: Opus S. Primasii discipuli Augustini de haeresibus numero XC.[1]

Aus der Zeit seines Aufenthaltes in Reichenau berichtet Ziegelbauer, daß der damalige Prior Maurus Hummel, ungeachtet die dem Kloster von Constanz belassene Summe knapp zugemessen war, dennoch durch weise Sparsamkeit für die Bibliothek noch manches werthvolle Werk zu erwerben wußte[2]. Ueber die Zahl der Handschriften gibt das von ihm gefertigte, noch sehr reichhaltige Verzeichniß Aufschluß, in welchem aber nur die wichtigeren Codices unter Weglassung der Postillen, Lectionarien 2c. aufgenommen sind[3]. Die Zahl der einzelnen Volumina wird nicht angegeben, sondern nur allgemein: Augustini opera permulta, Ambrosii opera non pauca u. ähnl. Vorwiegend sind die Schriften der Väter und alten Theologen vertreten, manche Angabe trifft noch zusammen mit den Katalogen Reginberts, weniger vertreten ist die mittelalterliche und nachmittelalterliche Literatur. Nicht unwichtig für die Geschichte des Cultus und Ritus sind z. B. die Angaben eines Liber Choralis continens festa propria sanctorum patronorum Augiae divitis, quae alio quam moderno ritu celebrabantur; eines Rituale vetustum Augiae, in quo primo ponitur ordo et modus profitendi, deinde ordo divini officii per circulum anni u. a. — Die in deutscher Sprache verfaßten Dichtungen der alten Kataloge (s. S. 261) werden nicht mehr erwähnt.

Drei Jahre nach der Aufhebung besuchte Martin Gerbert Reichenau (Anfangs August 1760). Sein Bericht gibt Mittheilung über das dortige Nekrologium und Confraternitätenbuch, das Formular der Gelübdeablegung, welches schon im Jahre 800 in Reichenau üblich war; auch ließ Gerbert das Grab des Bischofs Egino (gestorben 802) in der Kirche zu Unterzell öffnen; mit den noch wohl erhaltenen Resten des Körpers fanden sich die bischöflichen Sandalen darin vor; von ihnen, ebenso von dem in der Münsterkirche aufbewahrten Kreuz mit dem hl. Blut ließ Gerbert eine Zeichnung nehmen und sie seinem Bericht beilegen[4]. Von der Bibliothek bemerkt er, daß sie trotz der

---

[1] *Mabillon*, Iter Germanicum p. 15 in der neuen Ausg. der Vett. Analecta von 1723. Ziegelbauer hält diesen Codex für eine von Reginbert gefertigte Abschrift; Histor. rei lit. I. 576.

[2] Histor. rei lit. I. 573, so z. B. die Acta Sanctorum Bollandiana etc.

[3] Historia rei lit. I. p. 574—579.

[4] *M. Gerberti* Iter Alemannicum, accedit Italicum et Gallicum. Ed. II. Typ. S. Blas. 1773. Pag. 273—287. Tab. IX. et X. Auf dem Kreuz findet sich eine griechische Inschrift, von welcher der Verfasser eine Erklärung gibt p. 276.

vielen Mißgeschicke in Bezug auf alte Manuscripte unter die ersten Deutschlands zu zählen sei, wie das aus dem Kataloge erhelle, den er mit seinem Genossen mit vieler Mühe gefertigt und in welchem er die Pergament- und Papierhandschriften gesondert und das Alter der ersteren zu bestimmen gesucht habe [1]. Dieser Katalog, kurze Zeit nach der Auflösung der alten Stiftung und von so kundiger Hand gefertigt, könnte am besten über den Bestand der Bibliothek in ihrer letzten Periode orientiren. Der gelehrte Reisende Ph. W. Gercken, der im J. 1779 die Insel besuchte, erwähnt ihn mit gebührendem Lobe [2]; auch er fand die Bibliothek an alten Sachen ansehnlich, aber an neuern Schriften schlecht, was nach der damaligen Verfassung des Klosters nicht anders sein könne u. s. w. Die Zahl der Handschriften gibt er auf 436 an, wovon 272 auf Pergament geschrieben. Einige der letztern werden näher angegeben: Reginonis chronicon, aus dem 12. Jahrh. — Hermanni Contracti chronicon [3]. — Godefredi Viterbiensis chronicon. — Necrologium Augiense (damals in St. Blasien befindlich). — Das oben angeführte Gedicht Konrads von Zimmern und das Leben des hl. Ulrich von Abt Berno, aus dem 11. Jahrh. — Josephus de bello Judaico, aus dem 10. Jahrh., „ein vortrefflicher Codex". — Petri Comestoris historia scholastica. — Poggii facetiae. — Chronicon Germanic. abbatiae Aug. bis 1454. — Schriften Egons. — Gregorii homiliae, aus dem 9. Jahrh. — Isidori Hispal. lib. de officiis, aus dem 8. oder 9. Jahrh., „literis Merovingicis scriptus".

Ob und wo nun der Gerbert'sche Katalog noch existire, konnte der Verfasser dieser Blätter bis jetzt nicht ermitteln; in das erzbischöfliche

---

[1] Quod patet ex catalogo, quem brevi, quo in hoc monasterio morati sumus, tempore, ingenti confecimus labore. Papyraceos a membranaceis separavimus libris, prout commodum locum sejuncti nobis dederunt plutei, aetate, quantum licuit, in membranaceis addita, quae in papyraceis non adeo magnam habet differentiam. L. c. p. 287. Gerbert erwähnt diese Angelegenheit auch in einem Schreiben vom 16. August 1760 an den Bibliothekar Kolb in St. Gallen. Weidmann, S. 352.

[2] „Der Catalogus ist mit vielem Fleiß gemacht und bei jedem Codice das Alterthum angezeiget, so ich sonst in keiner Bibliothek gefunden habe. Wenn ich nicht irre, so hat man mir gesagt, daß denselben der jetzige Fürst und Abt zu St. Blasien verfertiget hat. Diesem großen Gelehrten und Kenner sieht er auch ähnlich." Vgl. Reisen durch Schwaben, Bayern u. s. w. in den Jahren 1779—1782 nebst Nachrichten von Bibliotheken, Handschriften zc. 4 Thle. Stendal 1783. I. Thl. S. 162 ff.

[3] Dieser Coder, aus dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrh., ist jetzt in Karlsruhe und bildet die Grundlage der neuesten Textausgabe Hermanns bei Pertz, Scriptt. T. V. 67 ff. Pertz glaubt, daß er in Einsiedeln geschrieben wurde.

Archiv in Freiburg ist derselbe nicht gekommen. Das Einzige, was sich hier darüber vorfindet und was mir durch Herrn Archivar Zell mitgetheilt wurde, ist ein Schreiben des bischöflichen Administrators Weltin (vom 4. Aug. 1760) an die bischöfliche Regierung in Constanz, worin er, da die „Registrirung der Reichenauischen Bibliothek-Manuscripten“ in Bälde vollendet sein werde, um „Verhaltungsbefehl“ bittet: „1) ob dem neu ankommenden P. Capitulari St. Blasiano die rays-Köstten hieher und 2) auch wider zuruckh zu bezahlen, sodann 3) ob und was für ein honorarium disen beeden Herren P. P., als auch 4) ihrem Kupferstecher oder Bedienten, welcher mit Schreibung der numerus und seine Dienst beytragt, zu geben seye, oder aber, ob all dises von einer hohen Reichenauischen Commission selbsten besorgt und bewerthstelligt werden wolle?“

Nach gefälliger Mittheilung aus Karlsruhe erhielt die Großh. Hofbibliothek im J. 1805 die Reichenauer Handschriften auf Pergament und Papier, sowie Incunabeln in zehn Kisten. Dazu sind vorhanden drei Kataloge: 1) Catalogus Mss. membr. bibliothecae Augiae divitis renovatus et auctus 1791 abs P. I. N. B.; 30 Blätter in Folio. Am Ende steht: In antiquiore catalogo St. Blasiano sunt universim inscripti Codices 268. In Catalogo de anno 1724 sunt 272. Absolutus hic catalogus die V. Augusti 1791. 2) Catalogus Mss. papyrac. in bibliotheca principalis monasterii Augiae divitis; 6 Blätter in Folio mit 161 Nummern. 3) Incunabula bibliothecae monasterii principalis Augiae divitis, 10 Blätter in Folio mit 236 Nummern. Der Katalog Gerberts aber findet sich auch dort nicht vor.

Hiernach wurde wahrscheinlich der im J. 1791 erneuerte und vermehrte Katalog gefertigt auf Grund des Gerbert'schen, denn dieser ist ohne Zweifel unter dem ältern St. Blasianischen zu verstehen, möglicherweise könnte dieser als nun entbehrlich von dem Verfertiger des neuen cassirt worden sein! Der Katalog von 1724 ist der von Ziegelbauer gemachte. Im Ganzen belief sich somit die Zahl der Reichenauer Manuscripte im J. 1791 (1760) auf 429 Nummern.

Schließlich haben wir noch einen zweiten, weniger zu entschuldigenden Irrthum zu berichtigen, dessen sich Vogel schuldig gemacht hat; er führt (Serapeum III. 13) ein jetzt der königl. Bibliothek in Dresden gehörendes Verzeichniß (250 Blätter, Fol., auf Papier geschrieben) an, welches den Bestand der Reichenauer Bibliothek an gedruckten Büchern am Schlusse des vorigen Jahrhunderts enthalten

soll. Der Rückseite des vordern Banddeckels ist ein gedruckter Zettel (offenbar ein Empfangsschein behufs des Ausleihens) aufgeklebt, des Inhalts: Ex bibliotheca Canonia ad B. V. Mariam etc. in Au, ord. Can. Reg. Later. S. P. Augustini etc., — sonach gehörte dieser Katalog einem Canonikatsstift Au mit regulirten Chorherren des hl. Augustin vom Lateran! Vogel selbst nennt Reichenau im Anfang des betreffenden Aufsatzes, was es allein war, eine Benedictiner-Abtei. — Eine solche Verwechslung sollte just einem Gelehrten der Bibliothekwissenschaft am wenigsten begegnen!

Ein

hohenzollernscher Missionär.

Mitgetheilt von

Archivar E. Schnell in Sigmaringen.

Der kleine Ort Wald in Hohenzollern, früher der Sitz eines bedeutenden Cistercienser-Klosters, hat die Ehre, der Geburtsort eines berühmten Missionärs zu sein, des P. Dominicus Mayr S. J.

Seine Missionsberichte sind unter dem Titel „Neu aufgerichteter Amerikanischer Mayerhof“ 1747 in Augsburg von Bernhard Homodeus Mayr, einem Neffen des Missionärs, gedruckt. Der Vater des letzteren hieß Franz Johann Ignaz Mayr und war Oberamtmann des Klosters Wald. Franz Mayr, ein Bruder des Missionärs, war städtischer Registrator in Constanz. Ein Schwager hieß Michael Thurner und war Obervogt in Amatingen, wahrscheinlich die Besitzung der Freiherren Schenk von Stauffenberg bei Nördlingen, wenn es nicht der hohenzollern'sche Ort Gamertingen ist. Andere Verwandte waren in Riedlingen.

Der Missionär gehörte dem Collegium in Dillingen an. Auf einer ansehnlichen spanischen Flotte schiffte er sich am 4. April 1717 (dominica in albis) zu Cadix ein. Die Bemannung der Schiffe betrug über 600 Personen, darunter 66 Patres, Novizen und Brüder der Gesellschaft Jesu, von denen eine Hälfte zu den Missionen in Paraguay, die andere Hälfte mit P. Mayr nach Peru bestimmt war. Von deutschen Landsleuten befanden sich dabei P. Carolus Rechberg, wahrscheinlich von Veringenstadt in Hohenzollern (cfr. Chronicon Zwifaldense ..?), ein Bruder Josephus Schmid von Dillingen und ein P. Josephus Schwendtner aus Ellwangen. In der gleichen Mission wirkten später P. Nicolaus Meitz aus Günzburg und P. Caspar de Prato aus Unterwalden.

P. Mayr war der praepositus reductionis patrocinii beatae virginis inter Mochos. Die Reductionen waren Abtheilungen eines größeren Missions-Distriktes.

In seinem letzten Briefe vom 23. Februar 1740 schreibt P. Mayr:

„In meiner Nachbarschaft sind noch viel tausend arme, nackte, verlassene Indianer, welche wie das Vieh in den Wäldern sich aufhalten und kein anderes Kleid tragen, als jenes, so sie aus dem Mutterleibe gebracht. In den letzten 22 Jahren habe ich viele Tausende davon getauft. Meine Völkerschaft, die ich hier aufrichte und deren es bereits

22 gibt, begreift ungefähr 900 Indianer nebst vielen hundert anderen Benachbarten. Ihre Nahrung besteht aus Fischen, Regenwürmern, Schlangen und „Krotten". Unsere (der Missionäre) Speisen sind Kuchen aus indianischem Korn, einer Art von türkischem Korn. Wann wir aber diese Kuchen nit haben, so dienen uns zur Nahrung gewisse Wurzeln der Erde, so auch gebraten zugerichtet und von denen Spaniern Jucas genannt werden. Statt des Weines bedienen wir uns des Flußwassers, welches bei der großen Sommerhitze besser schmeckt, als der beste Oesterreicher- oder Tyroler-Wein." S. 169 und 196.

Das Büchlein trägt an seiner Spitze ein Porträt des P. Mayr mit der Unterschrift:

„R. P. Dominicus Mayr, Waldensis Suevus S. J. 10. Augusti 1680 prope celeberrimum ad Sylvam ordinis S. Bernardi monasterium natus est; diem vero supremum obiit 1741 in apostolicis Monorum (sic, nicht Mochorum) missionibus."

Ich verdanke die Mittheilung des interessanten Büchleins der Gefälligkeit des R. P. Rector Späni S. J. in Gorheim.

Die gedruckten alten Missionsberichte der Jesuiten enthalten eine reiche Ausbeute für geschichtliche und naturhistorische Forschungen. Das moderne Californien, welches heut zu Tage eine so große Rolle spielt, wurde schon in den frühesten Zeiten von den Missionären des Jesuitenordens durchforscht und beschrieben. Von den praktischen Engländern werden solche Missionsberichte sehr hoch geschätzt. In Deutschland werden dieselben vornehm oder grundsätzlich ignorirt, wenn dieselben überhaupt noch existiren und nicht schon längst als Bestandtheile von früheren Klosterbibliotheken in die Laden von Gewürz- und Käskrämern gewandert sind.

Nachtrag.

In dem Pfarrhofe zu St. Trudpert, einem Theile des dortigen ehemaligen Klostergebäudes, erinnerte ich mich, vor einigen Jahren ein Porträt (Oelgemälde) des Jesuitenpater und Missionärs Mayr gesehen zu haben, und wendete mich bei Gelegenheit dieser von unserem Vereinsgenossen, Herrn Archivar Schnell, hier abgedruckten Notiz an S. H. den Herrn Pfarrer Baur daselbst mit der Bitte um nähere Auskunft. Derselbe hatte die Gefälligkeit, mir folgende Antwort d. d. 26. Mai 1869 zukommen zu lassen:

Auf Ihr Geehrtes d. d. 12. d. M. erwiedere ich ergebenst:

Ich weiß über das Herkommen unseres Porträtes von P. Dominicus Mayr gar nichts anzugeben, als nur, daß es eben hier ist.

Die Inschrift auf demselben lautet, wie folgt:

R. P. Dominicus Mayr Waldensis Suevus S. J. 10. Augusti 1680 prope celeberrimum ad Sylvam Ordinis S. Bernardi Monasterium natus est: diem vero supremum obiit 1741 in Apostolicis Moxorum Missionibus labore plurimo confectus; Ejus cadaver, quamvis, cum tumulo inferretur, viva calce fuisset obrutum, reserato tamen elapsis post fata duobus annis sepulcro, integrum flexile et recenti sanguine manans, sacerdotalibus vestibus etiam illaesis, in clarum angelicae vitae testimonium repertum est.

Memorabilien

aus dem

Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg.

I.

Circulare des Generalvicars des Bisthums Constanz an sämmtliche Decane bei Gelegenheit des Abschlusses des westphälischen Friedens.

Die Rural-Decane sollen den Klerus zu freiwilligen Beiträgen auffordern, zur Bestreitung der Quote von 46,000 Gulden, welche das Bisthum Constanz an das schwedische Heer zu bezahlen hat. — Das Actenstück hat dadurch Interesse, daß die Redaction, wie schon die Latinität derselben erkennen läßt, von demselben Generalvicar Pappus herrührt, dessen kurze Geschichte des dreißigjährigen Krieges, lateinisch in taciteischem Stil und Geist geschrieben, in der neuern Zeit so große Anerkennung gefunden hat. (Rerum germanicarum ab anno MDCXVII ad annum MDCXLVIII gestarum Epitome. Editio altera et cum priore continuata. Cum licentia superiorum. Anno Christi. MDCLV. 12.) Das Actenstück ist einem Copialbuch des erzb. Archivs entnommen.

Litterae ad omnes Decanatus Constant. Dioecesis, postquam Monasterii Westphal. Germaniae pax confecta, in subsidium gravis summae pecuniariae Episcopatui obtrusae, secundum cuiuslibet arbitrjum congerendae, ab Generali Vicario, 18. Novembr. transmissae.

Vicarius R^mi in Spiritualibus Generalis, Venerabilibus Nobis in Christo dilectis Dominis Decanis ruralibus Dioeces. Constant. Salutem in Domino.

Germaniam Nostram olim decoram adeo deturpavit crudelis bellona, ut a multis retro annis nil nisi urbium ruinas, agrorum vastationes, combustos pagos, omnis generis homines divitiis paulo ante affluentes omnibus exutos, incertis passim sedibus vel oberrantes, vel extrema fame pereuntes, templa insuper profanata, aras dirutas, sacra conculcata, effusum sanguinem, caedes, rapinas, disciplinas exstinctas, litterarum studia ecclipsata, religionis decrementum, ac denique ipsius Numinis contemtum intuentium oculis plorandum certe spectaculum objecerit. Auribus porro passim nil nisi triste nimis classicum, longa tot millium viduarum, maritorum caedes jugiter deplorantium, suspiria; orphanorum, parentum orbi-

tati illachrimantium, singultus; parentum, pignora sua truculento gladio absumpta acerbe ingemiscentium, ululatus occinuerit, ut profecto harum miseriarum et calamitatum flammam vel sola cogitatione percurrere, horror sit, quae nec asperrimi et diuturni belli copiosissimo imbre nec tot spoliorum tam prodige fuso sanguine hactenus exstincta, imo in majus proh dolor in dies aucta est incendium, ut timendum fuerit, ne imperium totum una cum orthodoxa fide, nisi Regibus et Christianis Principibus concordia et subditis quies et tranquillitas mediante pacificatione reduceretur, penitus corrueret ac everteretur.

Hinc ad huiusmodi afflictiones ex imperio exterminandas, dissidiorum vulnera curanda, et graviora imperio impendentia discrimina avertenda atque ad tranquillandam Germaniam aliquot ante annos Monasterii coiri coeptum et eousque laboratum est, donec tandem auspice Deo, perruptis difficultatibus, compositis odiis et conciliatis principum animis pulcherrima et optima rerum Pax (utinam stabilis et sincera et Ecclesiae catholicae proficua) conclusa, sed duris conditionibus confecta sit; — quas inter et haec est, ut Suecico militi exauctorando *quinque myriades talerorum* in stipendium annumerentur, cuius ingentis summae Episcopatui nostro Quota ultra 46,000 fl. excurrens solvenda protinus obtingit, si tandem pace frui, ac subditos nostros tam Clericos quam Laicos ex hostium faucibus ereptos et deinceps illaesos cupimus.

Enim vero cum tantae pecuniae vim in hac temporis angustia corradere impossibile prorsus Illustrissimo nostro Principi accidat, nisi Clerus, cui alias exhausto extra casum hunc summae necessitatis parsum lubentes optaremus, suum quoque praestet subsidium, quod equidem spontaneum et in cujuslibet arbitrio, libera voluntate ac liberali manu positum vult ill. Celsitudo.

Sperat vero atque confidit certo, singulos secundum facultatum suarum modum tantum collaturos, quantum praesentis necessitatis conditio, charitatis et pietatis ratio ac propria conservatio suggesserit.

Porro Dominis Decanis Cap. committimus, ut quidquid Capitulares singuli offerunt, consignent diligenter, colligant et ad manus nostras, quanto citius tuto potuerint, quid quisque dederit, cum specifica designatione Constantiam transmittant; fidem illorum desuper obligantes per praesentes, sigillo nostro munitas, propria manu subscriptas et datas.

Constantiae 18 Novemb. 1648.

II.

Zur Geschichte der Kirchenzucht im 17. Jahrhundert.

Kurzer Extract aus einem H. Gräflich Sulz. Räth und Ober-Amtleuten auf 4 Bögen Papier geschriebenen und in all ihren Pfarreien publizirten Mandat der H. Gräflich Sulz. Räth und Amtleute.

1. Erstlichen Sonn u. Feyrtäg die Heyl. Meß und Predig hören bey Straf: der Kirchen 1 ℔ Wachs und der Herrschaft 2 ℔ Gelt.

2. Ad salutationem Angelicam, Morgen, Mittag und Abentß so einer zue Hauß oder zu Veldt, nit mit gebogenen Knien 3 Ave Maria betet, soll der Kirchen ½ ℔ Wachß, der Herrschaft aber 1 ℔ Gelt geben.

3. Unzüchtige Mäuler, von Jung und Alt, eintwederß nach der Kleggowischen Landsordnung mit Gefangenschaft, oder nach Vermögen, mit Gelt abzestrafen.

4. Ist über Fluochen oder Schwören ein Tax aufgesetzt, als so einer „bei Gott“ schwört, 15 Kreuzer — Sacrament 15 kr. — 7 Sacrament 30 kr. — 100 Sacrament 1 fl. — 1000 Sacrament 1 fl. 30 kr. — 10,000 Sacrament 2 fl. — Bluot-Sacrament 3 fl. — bey Teufel holen 3 bazen — Seelverpfenden 3 bazen — Stral, Donner Hagel Bliz schweren 1 ℔ Gelt.

5. In den Kunkelhäusern, bei Gastereyen und Zusammenkünften die sonst lasterhaftige geyle Mäuler zu strafen an Gelt — 3 ℔.

6. Ohnmeßiges Fressen und Saufen wördet nach Gestaltsame der Sachen ein Straf an Leib oder Guet auferlegt werden.

7. Leichtfertig Fressen und Sauffen an Sonn und Feiertägen unter der heiligen Meß und Kreutzgängen Straf 10 ℔.

8. Heimlich in Schlupfwinkeln Tantzen Springen Jauchzen Schreien und Soldaten-Pößli zu treiben, es seye dann ehrliche Hochzeit oder Erlaubniß, jedoch alsdann lenger nit als bis zur Vesperzeit, an Straf 10 ℔.

9. Spielen an Straf 3 ℔.

10. Fleisch freßen in offenen Wirthshäußern und Schlupfwinkeln und an unkatholischen Orten, Straf 27 ℔, oder bei Wasser und Brod ohn Salz im Thurm abbüeßen.

11. Der, so solchen Fluocher ꝛc. angebe, solle von Straf 3 Pfenning haben, ohne vermeldt zu werden.

12. Solle ein jeder Verbrecher oder Gottslästerer nach Kaiser Caroli V. oder der Kleggowischen Landordnung gestraft werden.

13. Sollen Vögt und Geschworne Fluoch oder Schwör-Register machen, Täg oder Wochentlich einschreiben und nach amtlicher Gelegenheit Monatlich deswegen, mit jedes Orts Pfarrherrn Unterredt beschehen, abgestraft werden.

Alles dis ist seines Orts, wegen unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten der Pfarrei Kaiserstuohl memorialsweiß einzulegen extrahirt worden den 3 April 1648[1].

III.

Manifest Karl Friedrichs von Baden an die Katholiken der Markgrafschaft Baden-Baden bei deren Uebergang durch Erbvertrag an Baden-Durlach.

Carl Friderich, von Gottes Gnaden Marggrav zu Baden, und Hochberg ꝛc.

Unßern Gruß, Edler Lieber getreüer!

Bey dem Antritt der Regierung, welche Gott der Herr in denen Baden-Badischen Landen durch das Höchstseel. Hinschaiden Unßers in Gott ruhenden Herrn Vettern, des Herrn Marggraven August Georg Lbden, vermöge derer Uns angestamten und durch den bekanten Erbvertrag von dem Jahr 1765. bestättigten Rechte, Uns in die Hände geleget hat; ist Uns nichts mehr angelegen, als Unßerer Dienerschafft und lieben unterthanen alle die zufriedenheit zu verschaffen, welche Unßerer Landesvätterlichen arth zu denkhen, auf das Vollkomenste gemäß ist.

So wie nun hierunter die Religion einer derer wichtigsten Artickel ist, also haben Wir desfalls in dem mit Hochgedm Unßers Herrn Vettern Lbden errichteten Erbvertrag dergestalt vor die Beruhigung gedachter Dienerschafft und unterthanen gesorget, daß ein jeder, welcher der Catholischen Religion zugethan, nebst denen seinigen jetzo und zu allen zeiten, dabei ungehindert und ungestört verbleiben mag, wollen, und werden auch keinen von Unßerer Dienerschafft umb gedachter Religion willen anderen nachsetzen und geringer halten, imgleichen auch denen solcher Religion zugethanen Landeskinderen Besonders denen, deren Eltern sich um Unßer Fürstl. Hauß verdient gemacht haben, den

[1] Wörtliche Abschrift aus den Visitations-Acten des Kapitels Kleggau — im Erzbischöfl. Archiv.

zutritt zu Ämteren und diensten eben so, als denen protestantischen Religionsverwandten gestatten; Unßere gesamte unterthanen Baden-Badischen Landes aber, haben sich zu Uns ebenso, als Unßere unterthanen Baden-durlachischen Landes, aller Landes fürstlichen Huld, Gnade, und Schutzes zu allen zeiten, und bei allen gelegenheiten zu getrösten.

Wie nun in belobten Erbvertrag die Anordnung geschehen ist, daß denen Catholischen alle ihre Kirchen, Schulen, Hospithäler, und andere milde Stifftungen, nebst denen dazu gehörigen güteren, Renten und gefällen, ihnen ohne Schmälerung, jedoch denen Rechten eines Dritten ohnnachtheilig gelaßen werden, auch die samtliche Stiffter und Clöster, soviele derer Unßere, und Unßeres Haußes Landeshoheit mit gebührender Unterthänigkeit anerkant haben, in ihrem in gedachtem Erbvertrag näher bestimten Weeßen ohnverrückht verbleiben sollen; Wir auch alle dieße Versicherungen, so wie Sie in gedachtem Erbvertrag enthalten seyndt, hiermit nochmahl wiederhohlen und bestättigen; Also habt ihr dießes Alles Unßerer Dienerschafft, und gesamten unterthanen wie auch der Catholischen Geistlichkeit, Stiffteren und Clösteren auf diejenige arth, wie es am besten geschehen kan, ohnverzüglich bekant zu machen.

Da Wir nun nicht zweiflen, es werde dießes zu allerseitigen bester Beruhigung gereichen; Also versprechen Wir dargegen Uns, daß ein jeder die Uns schuldige Treue, gehorsam und unterthänigkeit Uns werkthätig zu erweißen, und sich dadurch Unßere Landesvätterliche Huldt und Gnade beizubehalten, auch sich deren würdig zu machen, zu jeder Frist äußersten Fleißes bestreben werde. Gegeben Rastatt den 23ten Octobris 1771.

Carl Friderich M. V. Baden.

Frhr. v. Hahn.

V.d. Seubert.

IV.

Verhandlungen über die Ausdehnung der in der Abtei St. Peter bis dahin abgehaltenen jährlichen Festfeier am 24. Juli zu Ehren des sel. Markgrafen Bernhard von Baden, auf die ganze Diöcese Constanz.

Markgraf Bernhard von Baden wurde im Jahre 1763 vom Papst selig gesprochen, und durch den letzten Markgraf der Baden-Badischen Linie August Georg († 1771) zum Schutzpatron der Markgrafschaft Baden-Baden gewählt. Als Tag der kirchlichen Feier zu seinem Gedächtniß wurde der 24. Juli bestimmt. (S. Sachs, Einleitung V. 324. Berstett, badische Münzen, S. 27. Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche

in Baden. Bd. II. S. 409) Eine Feier dieses Tages wollte auch der Abt von St. Peter auf Veranlassung der Prinzessin Elisabeth von Baden-Baden in seinem Gotteshause, der Begräbnißstätte der alten Herzoge von Zähringen, halten, und wendete sich deshalb an den Bischof von Constanz (Nr. 2), sowie dasselbe auch diese Prinzessin selbst schon für ihn gethan hatte (Nr. 1). Darauf erfolgte eine gewährende Antwort von Seiten des Bischofs an den Prälaten zu St. Peter (Nr. 3) und an die Prinzessin Elisabeth von Baden (Nr. 4), welche damals in Freiburg lebte. Gleichzeitig (28. Mai 1777) unterstützte der Bischof dieses Gesuch in einem lateinischen Schreiben an den Cardinal Marefusco, Präfecten der Congregatio s. s. Rituum (Nr. 5). Die erbetene Erlaubniß wurde von dieser Congregation ertheilt. Davon wird der Cabinets-Secretär der Prinzessin von Baden durch einen im Auftrag des General-Vicars zu Constanz geschriebenen Brief (im Concept ohne Namensunterschrift vom 19. Juli 1777 in Kenntniß gesetzt [Nr. 6]). Dasselbe thut der Bischof in einem eigenen Schreiben an die Prinzessin vom nämlichen Datum (Nr. 7) und mit Anschluß einer Abschrift des Beschlusses der Congregatio s. s. Rituum vom 4. Juli 1777 (Nr. 8).

Die damalige Anordnung, die Feier zu Ehren des sel. Markgraf Bernhard in der ganzen Diöcese Constanz am 24. Juli zu halten, kam entweder nicht zur vollständigen Ausführung oder verlor sich wieder. Im Jahre 1858 wurde aber durch Anordnung des Erzbischof Hermann diese Feier auf's Neue für die Diöcese Freiburg vorgeschrieben (Kirchl. Anzeigeblatt 1858), und wird seitdem regelmäßig abgehalten.

1. Hochwürdigster Reichs-Fürst,
Innsonders Hochzuehrender Herr Herr!

Eurer Liebden solle ich hiermit ohnverhalten, was maßen der Herr Prälat zu Sanct Peter in Ruckſicht, daß dasiges Gotteshaus von dem Herzoglichen Hauß Zähringen als dem gemeinsamen Stammhauß des Allerdurchleuchtigsten Erzhaußes Oesterreich dann des Fürstlichen Haußes Baden gestiftet worden, die Andacht zu dem Seeligen Marggrafn Bernard von Baden auszubreiten und in der Absicht, deßen Gedächtniß auf den 24. July (als an welchem Tag ein gleiches in Rastatt verschiedene Jahre her bereits geschiehet) in dem Gotteshauß zu Sanct Peter jedesmal feyerlich zu begehen, hiermit aber auf nur ersagten Tag des nächstkünftigen Monats July den Anfang zu machen um so mehr wünschete, als ihme Herrn Prälaten durch mich ohnlängst eine beträchtliche Reliquie des Seeligen Marggrafen Bernards cum Authentica verschaffet worden.

Gleichwie nun diese Angelegenheit sehr würde erleichtert und zugleich mein sehnlicher Wunsch befördert werden, wenn Euer Liebden hierwegen an die hohe Congregation coll. de' Riti oder aber an Seine Eminenz den Herrn Cardinal Präfecten hochbemeldeter Congregation ein Schreiben zu erlaßen geruhen wolten, worinnen Euer Liebden Dero Einstimmung zur befragten Andacht, und daß Sie selbsten solche gerne befördert wünscheten, zu erkennen geben möchten:

Als nehme ich die Freyheit Euer Liebden hiermit angelegentlichst zu ersuchen, ein dergleichen Schreiben förderlichst ohnschwehr abfaßen und solches verschloßen an mich des Endes gelangen zu laßen, damit ich deßen richtige Bestellung an seine hohe Behörde und hiermit den erforderlichen Betrieb der Sache zu einem bald gedeylichen Erfolg meinem Agenten in Rom auftragen könne.

Euer Liebden werden mich durch die anhoffende geneigte Willfahr besonders verbinden, die in vorzüglicher Verehrung ohnehin verbleibe

Eurer Liebden

Freyburg den 7. April 1777.

Freund dienstwillige
Elisabet MBaaden mpr.
(Elisabet Markgräfin von Baden.)

2. Hochwürdigster Bischof,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ich habe schon lange Zeit eine große Begierde getragen, das Fest des seligen Bernardi Badensis, welcher von den Herzogen von Zäringen, Stiftern meines anvertrauten Gotteshauses, abstammet, daselbst halten zu lassen, gleichwie es schon wirklich in den Bißthümern von Turin, Straßburg und Speyer, auch in der ganzen katholischen Markgrafschaft Baden mit päbstlicher Erlaubniß begangen wird.

Ich schrieb deßwegen schon vor einigen Jahren an den römischen Agent Abt Gentili, konnte aber nichts erhalten. Zu Anfange dieses Jahrs verehrten mir Ihre Durchleucht, die Princeßinn von Baden, einen ansehnlichen Partickel von dem Armbein des erwähnten seligen Bernardi, und ließen mein Begehren zu befördern an den römischen Agent Herrn Aurelian de Angelis schreiben. Nun hoffte ich sicher die schon so lang erwünschte Erlaubniß zu erlangen. Ich machte auch wirklich alle gehörige Anstalten dieses Fest in gegenwärtigem Jahre auf den 24. July mit Euer Hochfürstlichen Gnaden gnädigsten Gutheißen das erstemal begehen zu können; höchsterwähnte Durchleuchtigste Princeßinn versprachen mir auch, selbst dabey zu erscheinen.

Allein erstgedachter Agent schrieb erst kürtzlich zurück: Um die verlangte Erlaubniß zu erhalten sey es nöthig, daß ich meine Bittschrift anders einrichte. Er setzet hinzu: Zu Beförderung und Beschleunigung dieser Sache würde das meiste beytragen, wenn Euer Hochfürstliche Gnaden für mich die höchste Gnade hätten, und mein Begehren bei der S. Rituum Congregatione zu unterstützen geruheten; oder wohl gar

die Erlaubniß oft erwähntes Fest in Höchstdero ganzen Bißthume halten zu dörfen begehren sollten, welche auch um desto leichter zu erhalten seyn würde, als ein guter Theil der Badischen Markgrafschaft in eben diesem Bißthume liegt, und in demselben sich noch einige katholische Orte im Breißgau als Baldrechten, Dottingen ꝛc. befinden.

Euer Hochfürstliche Gnaden komme ich daher demüthigist und gehorsamst zu bitten, mein Gesuch, sobald es möglich durch Höchstdero kräftigstes Vorwort bey der S. Congregatio Rituum dergestalt zu befördern, daß, so es immer möglich ist, das Fest des seligen Bernardi Badensis noch in diesem Jahre in hiesiger Kirche begangen werden könne, damit die deßwegen schon gemachte Anstalten und nicht geringe Kosten, samt dem heftigen Verlangen der Durchleuchtigsten Princeßin von Baden, welche noch die einzige katholische aus diesem altfürstlichen Hause ist, nicht vereitelt werden.

Zu diesem Ende erkühne ich mich meine wiederholte Bittschrift an die S. Rituum Congregationem hiebey zu schließen mit abermaliger unterthänigster Bitte, dieselbe nebst Höchstdero gnädigstem Vorworte nach Rom abgehen zu laßen, damit hiedurch die verlangte Erlaubniß desto sicherer und schleuniger möge ausgewirket werden.

Euer Hochfürstliche Gnaden wollen mir gnädigst erlauben, noch um eine Gnade anzuhalten: Daß ich nämlich Höchstdenselben mit einem von mir zusammen getragenen geistlichen Buche, welches den kurtzen Innhalt aller Werke des heiligen Cardinals Petri Damiani in sich begreift und ich zum Druck zu befördern gedenke, mit hier beyliegender Zuschrift gehorsamst aufwarten dörfe.

Ich schmeichle mir mit der Hoffnung eines zweyfachen gnädigsten Jaworts, der ich nebst demüthiger meiner und meines anvertrauten Gotteshauses Empfehlung mit tiefester Ehrfurcht stets bin

Euer Hochfürstlichen Gnaden

St. Peter den 17. Mai 1777.

demüthigst gehorsamster Diener

Philipp Jacob Abt mpr.

3. Maximilian ꝛc.

An Uns haben der Herr Prälat mittelst dero schäzbaresten Zuschrift vom 17. dieses das Ansuchen zu stellen beliebet, womit wie die angeschloßene Bittschrift, in dortiger Kirche das Fest des seeligen Bernardi Badensis halten zu därfen, an die Congregationem SS. Rituum zu Rom mit Unserem Vorworte begleiten und dadurch die ansuchende Erlaubniß desto schleüniger auswirken möchten.

Wir sind auch von der Frau Prinzeßin von Baaden Durchlaucht und Liebden angegangen worden, Uns zu Bewirkung ihres dießfalligen Vorhabens in Rom ebenfalls nach unsern Kräften zu verwenden.

Gleichwie Wir uns nun zu ausnehmendem Vergnügen rechnen, einen Anlaß vor uns zu sehen, wo Wir gegen hochgedachte Frau Prinzeßin Liebden unsere unbeschränkte Hochachtung und aufrichtige Dienstbegierde, so wie gegen den Herrn Prälaten unsere wahre Zutragenheit zu bethätigen im Stande sind; der Frau Prinzeßin Liebden aber uns ersuchet hatten, das verlangte intercessionale zu hochdero Handen einzufördern, um solches dero eigenem Schreiben nacher Rom anschließen zu können: so werden Wir nicht entstehen, bey dieser Gelegenheit auch das Gesuch des Herrn Prälaten dahin nachdrucksam zu empfehlen und solches bey der S. Congregationem SS. Rituum vorwortlich zu unterstüzen, zugleich aber auch Unserem Agenten in Rom den Auftrag dahin machen, womit er diese Sache auch in unserm Namen auf das eifrigste zu betreiben sich um so mehr angelegen halten, als wir dieses Fest, gleichwie es in den Bistümern von Turin, Straßburg und Speyer bereits geschehen, auch in unserer ganzen Diöces einzuführen gedenken.

Damit also durch solche vereinigte Verwendung der vorgesetzte Endzweck um so eher erreichet werden möge; so werden wir die dießfälligen Expeditionen an die Frau Prinzeßin Durchlaucht und Liebden, wohin sich der Herr Prälat ferner zu wenden haben werden, nächster Tagen abgehen laßen.

Weil jedoch dergleichen heilige Gebeine nicht so leicht ohne vorläufige Prüffung zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt werden können; so hoffen Wir, der Herr Prälat werden, während der Zeit, daß die Sache in Rom betrieben wird, gedachte Gebeine an unsere Curiam ad recognitionem einzuschicken kein Bedenken tragen.

Uebrigens gereichet uns die besondere Höflichkeit, welche uns der Herr Prälat durch die überschickte ZueignungsSchrift des verfaßten Buchs zugleich bezeigen wollen, zu ebenso vielem Vergnügen, als wahrer Danknehmigkeit. Wir nehmen solche auch mit vieler Freüde an. Nur befürchten Wir, daß dieses vortreffliche Werk durch gedachte Dedication, welche für uns allzu unverdient und schmeichelhaft ist, an seinem wahren Werthe etwas verlieren möchte.

Wir verbleiben anbey dem Herrn Prälaten und dero anvertrautem Gotteshauß zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten auch freundlichen Willens stets geneigt. Costanz den 24. May 1777.

4. P. P.

Euer Liebden haben mir unterm 7. verfloßenen Monats die Eröffnung zu machen beliebet, daß der Herr Prälat zu St. Peter in seinem Gotteshauße die Andacht zu dem seeligen Margrafen Bernard von Baaden einzuführen und deßen Gedächtniß auf den 24. Julii jedesmal feyerlich zu begehen Vorhabens sey; und weil Euer Liebden diese Andacht selbsten in Bälde befördert zu sehen wünschen und das Ansuchen an mich gestellt, womit ich zu Bewirkung dieser rühmlichen Absicht an die S. Congregationem SS. Rituum oder an Seine Eminenz den Herrn Cardinal-Präfecten von obengedachter Congregation ein Schreiben erlaßen und darinnen meine Einstimmung zur besagten Andacht zu erkennen geben möchte.

Gleichwie ich nun jeden Anlaß mit ganz ausnehmendem Vergnügen ergreife, Euer Liebden meine unbeschränkte Verehrung und wahre Dienstbegierde in der That selbsten an Tag zu legen;

So ermangle ich auch nicht nach Dero beliebigem Antrag das betreffende Schreiben an des Herren Cardinal-Präfecten Eminenz mit dem höflichsten Ersuchen dahin anzuschließen, womit es Hochdenenselben gefällig seyn möchte, solches an weitere Behörden beliebig einzufördern und ihme durch Dero eigene Verwendung und hohe Unterstützung desto beßeren Nachdruck zu verschaffen.

Und obwohlen Ew. Liebden vielvermögendes Vorwort in dieser Sache vorzüglich einen gewichtigen Erfolg verspricht; so werde ich doch meinem Agenten in Rom ebenfalls den Auftrag dahin machen, daß er dieses Geschäft auch in meinem Namen auf das eifrigste zu betreiben sich um so mehr angelegen halte, als ich dieses Fest, gleichwie es in den Bistümern von Turin, Straßburg und Speyer bereits geschehen, auch in meiner ganzen Diöces einzuführen gedenke.

Euer Liebden belieben sich übrigens von jener ohngefärbten Hochachtung und vollkommenen Ergebenheit gesichert zu halten, womit ich stets zu beharren die Ehre habe,

Euer Liebden.

Costanz den 28. May 1777.

5. Ad

Eminentissimum Dominum Cardinalem Marefuscum Praefectum S. Congregationis SS. Rituum.

P. P.

Quandoquidem ecclesia monasterij ad S. Petrum Ordinis S. Benedicti meae Constantiensis dioecesis nuper notabili reliquia

beati Bernardi Marchionis Badensis, a cuius progenitoribus Ducibus Zeringiae mox dictum monasterium fundatum esse dignoscitur, decorata fuit; Abbas vero et monachi ibidem ad honorem Dei et cultum dicti beati Marchionis promovendum hujus festum quotannis ad diem 24tam Julij incidens ritu solenni celebrare intendunt: idcirco, cum insuper ad hoc pientissimae Principis(sae) Elisabetae, quam unicum adhuc Serenissimae stirpis Marchionum Badensium sacris catholicis addictum surculum superesse merito dolemus, mihi ab eadem significatum desiderium accedat, demisissimas dictorum abbatis et monachorum preces sacrae SS. Rituum Congregationi pro benigna concessione facultatis officium de praefato B. Marchione sub ritu duplici secundae classis recitandi, missamque celebrandi humillime porrectas Eminentiae vestrae gratiosis favoribus enixe commendare iisque meas simul adjungere praesumo, quatenus eadem gratia saltem sub ritu semiduplici ad clerum totius meae dioecesis Constantiensis, quae non minimam Marchionatus Badensis partem complectitur, gratiose extendere dignetur, pro qua benigne exaudiri confido, dum Eminentiae vestrae manus humillime deosculor. Constantiae die 28va Mayi.

6. Wohlgebohrner!

Hochzuverehrender Herr Cabinet Secretair!

Gegenwärtiges hab ich aus besonderen auftrag von des Herren Vicarij Generalis Hochwürden und Gnaden über die sub hesterno durch ruckgehenden disen Expressen aus gnädigstem befehl übersendte stücke zu überschreiben, weil der enge zeitraum die fassung eines Prothocolls über die heünt vormittag abgehaltene Conferenz ohnmöglich verstattet.

Die EhrenPredig auf den 14. nächstkünftigen herbst Monaths in Einsidlen hat auf gnädigste begnemmigung Hr. Visitator Generalis Spengler auf sich genohmen, und ich mache deßwegen die fürstl. Einsidlen'schen Original-schreiben hier rückschlüssig.

Die authentica super reliquiis Bernardi Badensis ist von dem Herrn Prälaten zu St. Peter dem General Vicariat Amt unter der Hand vorgelegt, auch demselben darüber die licentia exponendi ertheilt worden.

Sonst aber hatten gehorsamste Räthe es für immer thunlich erfunden, daß nach dem in copia angeschloßenen indultum S. Congregationis rituum schon auf den 24. dieses das festum des vorgesagten Bernardi Badensis in tota Dioecesi abgehalten werden möge, weil erst von

Straßburg die Vorschrift desselben festi abgelangt, in Truck gegeben und darauf in die Bistums antheile versendet werden mus, indessen wird doch selbes fest dem künftigen Directorio beygesellet oder wo solches aus dem Truck schon erlassen wäre, durch eine besondere Notam präscribirt werden.

Dessen jedoch ohngeachtet könnte das Gottshaus St. Peter auf den 24. dies mit abhaltung des Fests fürfahren, wenn wegen Enge der Zeit die Nachricht dahin zu bringen, welches an Ihro Hochfürstliche Gnaden unterthänigst zu referiren bitte, mit aller Hochachtung erharrend.

Costanz den 19. July 1777.

7. An

der Frau Prinzeßin von Baaden Durchlaucht.

P. P.

Obwohlen ich mir alle ersinnliche Mühe gegeben, es dahin zu bringen, daß die Sache wegen Einführung des auf den 24. dieses angesehenen Fests von dem seeligen Margrafen Bernard von Baaden auf das möglichste beschleuniget werden möchte; so ist mir doch das hierinfalls erfolgte günstige Indultum erst diesen Augenblick von Rom aus zugekommen.

Damit aber nichts desto weniger die Abhaltung des gedachten Fests in dem Gotteshauße St. Peter auf vorbestimmten Tag ihren ungehinderten Fortgang gewinnen und Euer Liebden zugleich vollkommen überzeuget werden mögen, wie groß der Eifer seye, womit ich mir alles dasjenige angelegen halte, was immer zu voller Erzielung Dero Wünsche etwas beytragen mag, und wie ausnehmend mein Vergnügen seye mit Hochdenenselben zu Beförderung dieses heiligen Werkes nach meinen wenigen Kräften beywirken zu können.

So habe hiemit nebenliegende Copiam des eingelangten Indults par Estaffette dahin übermachen und Euer Liebden anbey die ungeheuchelte Versicherung wiederholen wollen, daß ich mir nichts so sehr wünsche, als öftere Gelegenheit, Hochdenenselben jene ganz ausgeschiedene Hochachtung und vollkommene Ergebenheit in der that zu bewähren, womit ich unverbrüchlich zu verharren die Ehre habe,

Euer Liebden

Mörsburg den 19. Julii 1777.

8. Constantiensis.

Porrectis per Serenissimam Elisabetham Augustam Baden-Baden, Reverendissimum Episcopum Constantiensem, necnon P.

Abbatem Monasterij Sti Petri in Sylva Nigra Sanctissimo Domino Nostro Pio Papae VI. precibus pro extensione officij et missae propriae die 24. Julii Beati Bernardi Badensis jam a Sacra Rituum Congregatione die 15. Februarij 1770. adprobatae ad universam Dioecesim Constantiensem sub ritu semiduplici: Sanctitas Sua, ad relationem R. P. Dominici de Sancto Petro Fidei Promotoris, officium et missam predicti Beati Bernardi oratoribus juxta preces benigne concessit. Eadem pariter Sanctitas Sua hodierni Patris Abbatis Monasterij Sancti Petri in Sylva Nigra petitis annuens, concessit, ut in prefato Monasterio supradicta die idem officium et missa propria celebrari et respective recitari imposterum valeat sub ritu duplici majori; atque hoc idem servari voluit in aliis locis eidem Monasterio subjectis, sub ritu tamen semiduplici: Contrarijs quibuscumque non obstantibus. Die 4. Julii 1777.

M. Cardinalis Marefuscus
L. S. Praefectus. mpr.
M. Gallo S. R. C. Secretarius.

V.

Die Taufe todter Kinder.

Extractus
Hochfürstl. Bischöffl. Constanz. Geistl. Raths Prothocoll;
dd. 2. Jan. 1779.

§. 4.

Betr.
Die Wahlfahrt Bergatreute, in Specie aber die dorthin des Tauffs wegen gebrachte Todte Kinder.

An Ihro Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. Stellet H. ReichsPrälatt, Abbt Dominicus in Weingarten, vermitelst zuschrifft vom 4. Novb. ultim., das Bittliche ansuchen, womit denen Todten Kinderen, welche naher Bergatreüthe zur dortigen Muttergottes Wahlfahrt gebracht werden, und auf eyfriges gebett ein zeichen des Lebens spihrn Lassen, die Heilige TauffsHandlung Sub conditione verlyhen werden därffte; weil vor deme, und Bis auf das in vorigen zeiten von Bischöffl. Ordinariats wegen erfolgte einbiethen, die zeitliche Pfarrere zu gedachten Bergat-

reüthe kein Bedenken getragen, ersagten Kinderen des wahrgenohmenen Lebens halber den Heil. Tauff mitzutheilen, Solches auch in anderen Bistümern bey Bemerckenden Lebens Spuhren derselben Kinderen geübt würde; mit Beylag eines von dem H. Medico Doctore Wagenmann über die zuverlässliche Lebensanzeigen ausgestellten Attestati.

Laut geistl. Raths Prothocolls vom 13. Aug. 1698 und darauf vom 24. Novb. 1700 lässt sich vorfinden, daß der Tauff derley naher Bergatreüthe gebrachten Kinderen durch widerhollt ergangene Decreta eingebothen worden seye. Dahero Conclusum 1mo Apponantur huic Prothocollo Litterae originales des H. Reichs Prälatens in Weingarten samt dem Attestat des H. Physici Wagenmann.

2do Obwohl in den angeführten Prothocollen von annis 1698 und 1700 die eigentlichen ursachen nicht vorfindig sind, warum nemlich schon zu jener zeit die Tauffhandlung derer naher Bergatreüthe gebrachten Kinderen, so gar auch sub conditione, eingebothen worden; so wollen doch jene ursachen, nach dem theologischen Lehrgrunde, sich hieraus ergeben, weil die an selben Kinderen etwa vorkommenden Signa nicht einmal verè dubia sind, mithin zu ertheilung des Heil. Tauffs, etiam sub conditione, für hinlänglich nicht erachtet werden mögen.

Zudeme (wie Belobter H. ReichsPrälat sich vernehmen lässt, und eben auch Pabst Benedictus XIV. in seinem werckh de Synodo Dioecesana Lib. 7. cap. 6. §. 12. Editionis Ferrariensis darüber anmerket) es bey solchen Kinderen auf die frag niemal ankommet: ob sie noch Leben därfften? sondern man halt es für einen richtigen saz, daſ die wircklich schon verstorbene kinder vor dem Heiligthum wiedermal zum Leben erweckt werden; mithin will es darüber um ein miraculum 1mae Classis eigentlich zu Thun seyn, wohin jedoch Signa etiam verè dubia niemal erklecken, sondern lediglich Signa certa vitae erforderet werden; denn Gott seine werckh vollkommen macht, und solche ganz kenntlich unter augen zu stellen jeweils gepflogen hat. Gleichwie aber die etwa vorkommende Bewegung des Leibs — das Bluten aus der Nase — die Verenderung der farb, und so andere so geartete zeichen von einer äusserlich und zufälligen ursach entstehen können, mithin nach dem eigenen attestat des H. Medici Wagenmann niemal auf ein certum signum vitae, in der Folg aber auf ein miraculum 1mae classis abschlüssen machen: so därffte es um so weniger gerathen seyn, von den ehemahligen verbothen abzugehen, und dermal zu erlauben, womit die nach dem sinn der Elteren verstorbene Kind naher Bergatreüthe gebracht werden mögen; weil im fall, wo sodann jene Kinder ob signa non sufficientia vitae nicht getaufft werden könnten, gesagte Elteren ungleich bestürzter,

als wie sie dahin gekommen, widerum entlassen werden müssten, der zeitliche Pfarrer aber sich hierwegen einem Vorwurff allemal aussezen würde.

Die von dem H. ReichsPrälaten in Weingarten mit angebrachte Übung in anderen Diöcesen wird von belobtem Pabst Benedicto XIV. an obangezogener stelle ebenfalls und besonders von einigen orthen unseres TeutschLandes behaubtet; jedoch bezeüget er hiebey, daß jene a Congregatione S. officii genau untersucht, niemal gutgeheissen, sondern durch wiederhollte Decisiones verworfen worden seye; mithin auch die gehörte Übung zur sach ein anderes nicht anrathen därffte.

Gleichwohl aber, weil einige Medici dieser zeiten sich mit der Lehre abgeben, daß für ein Kind, so mit sichtbar gesundem Leib gebohren wird, wenn es schon leblos scheünet, jedannoch die gute Vermuthung des Lebens stehe: so könnte denen Capituls-Dechanden aufgegeben werden, daß sie bey denen Conferenzien ex Theologia morali oder anderschicklichen gelegenheiten jene Lehr bey ihrem unterhabenden Clero in vortrag bringen, und sie unter selbem so verbreithen sollen, womit nach Befund derer umständen in casu particulari mit ertheilung des Heil. Tauffes Sub conditione fürgefahren werden könne, daraus aber wiedermal für die Wahlfart Bergatreüthe um so minder eine schlußfolge zu machen wäre, als im gegentheil bey gestattung des von dem H. ReichsPrälaten nachgesuchten recursus an diese Walfahrt, viele Kinder, welche villeicht an dem orthe ihrer geburte, durch anwendung dienlicher Hülfs Mittlen zum sichtbarlichen Leben hätten gebracht, und folglich zum heiligen Tauff hätten qualificirt werden können, mit vernachlässigung dieser Hilffsmiteln gleich fortgeschleppet, und, durch die Beschwehrlichkeit der Reyse, des Lebens, so sie öfftermals noch hatten, wie des Tauffes beraubet werden därfften.

Hochfürstl. Bischöffl. Costanz. Gnl. Vicariat Amts Kanzley.
vt. Premauer.

VI.

Das Perückentragen der Geistlichen betreffend.

Bischof Johann Franz von Constanz theilt dem Domcapitel ein ihm durch den apostolischen Nuntius zu Luzern zugekommenes Schreiben des Cardinal Paulucci mit, wodurch das Verbot, Perücken zu tragen, den Weltgeistlichen eingeschärft wird (d. d. 27. October 1724) Nr. 1 nebst Antwort des Domcapitels (Nr. 2) vom 6. November 1724.

1. Ahn ein hochwürdiges DomCapitul zue Costanz.

Johann Franz.

Waß der päbstliche Herr Nuntius unterm 24. diß an Uns abgegeben hat, daß thuen Wür Unnserem ThumbCapitul per extractum hieneben legen; auch liget hieneben eine copie schreibens von deß Herrn Cardinalens Paullucci Emminenz an anfangs gedachten Herrn Nuntium, womit es dann darumb zue thuon sein will, daß die Clerici saeculares von tragung der Peruquen sich enthallten möchten, allworauffhin Wür Unnserem ThumbCapitul weiters unverhallten, wie das ihne Herrn Nuntium Wür dahin beantwortten, das in Unnserm Bistumb Costanz das Peruquen tragen von Uns andereſt nicht erlaubet werde, alß wann dis oder jener durch ein authentiques attestatum medicum beygebracht habe, das ihme die tragung einer peruquen pro conservanda sanitate, unndt mithin auch dazue hochnöthig seye, daß zue halltung deß Gottsdienstes, auch zue administration der heyligen sacramenten unndt anderer pfarreylichen incumbenz mannichmahl mit weiter excursion er weiters auffrecht bleiben kenne; bey anderen aber, welche etwann von jugendt auff deß peruquen tragens gewohnet seyen, da habe es wol die beschaffenheit, das selbiges ihnen abzuestellen, wol ein anderes nicht were, alß sie einer augenscheinlichen gefahr ihrer gesundheit in his praesertim partibus zue exponieren, weit entfernet, das Wür zue gestatten vermeinten, waß unnter dem peruquen tragen eine dem Clero am allermehristen unanständige Eitelkheit verbergen sollte. Mit all solchem aber thuen Wür schon gemelter massen Unnserem ThumbCapitul daß schreiben Emminentissimi Paullucci per copias unndt waß Herr Nuntius an Uns erlaßen hat, per extractum communicieren, nebst deme, daß das eint- unndt anderte Unnserem ThumbCapitul Wür sonnsten auch zue weiterer reflection anheimb geben verbleibendte, anmit zue Erweisung angenehmmen gefahllens, auch freundtlich affectioniert unndt gnediglichen wüllens Unnserem DombCapitul stetts genaigt unndt ieberzeit wolbeygethann. Geben in Unnserer Residenz Mörspurg den 27. Octobris 1724.

2. Hochwürdigster des Heyligen Römischen Reichs Fürst, gnädigster Fürst und Herr Herr!

Vor die unterem 27. Elapsi per copiam und respective Extractum gnädigst beschehene Communication deßen, waß so wohl ex commissione moderni Summi Pontificis Se. Eminenz der Herr Cardinal Paulucci ahn den päpstlichen Herren Nuntium Lucernensem wegen abstellung der bey dem Clero saeculari tragendten Peruquen und beobachtendt

anständige Kleidung, alß auch Er der päpstliche Herr Nuntius dißertwegen ahn Ew. Hochfürstliche Gnaden gelangen laißen, erstatten wür hiemit den unterthänigsten Dankh, und wie nun die ahn berührten päpstlichen Herrn Nuntium zue ebenmäßig gehorsambsten Dankh gnädigst mit eröffnete gegen beantwordtung gantz wohl eingereicht sich befindet, wür auch unsers Orthß die Peruquen keines weegß zur Eitelkheit, sonder eintzig und allein zur conservation unserer gesundheit tragen, anbey das Clima in his partibus gantz anderst, alß in Italia und andern dergleichen warmen Länder beschaffen, zue mahlen andurch, wan wür die Peruquen abthuen müeßten, unser und anderer Clericorum ahngewohnte Natur hauptsächlich und mit merckhlichem nachstand in Versehung des Gottsdiensts leiden, ja so gahr der lebensgefahr exponirt seyn dörffte; also zweifflen nicht, es werde erwehnt päpstlicher Herr Nuntius bey solch der sachen wahrhaffter beschaffenheit dergleich in dißen landen in abthueung der Peruquen intendirende ahnordnung von selbst für impracticabel ermeßßen und folgsamb durch solche vorstellung beym päpstlichen Hoff so vil effectuirn, daß dißer hievon, wan bevorab ohne underthänigste maßgab Ew. Hochfürstlicher Gnaden neben der bey tragung der Peruquen mit angeführten moderation auch die ansonst bei dero underhabendten Clero mit allem rigeur per reiterata decreta in der Kleider tracht högst ruehmblich introducirte modestie in angezogenes antwordtschreiben, allenfahls selbiges noch nicht würckhlichen abgangen währe, miteinflueßßen zue laßßen geruehen wurde, ultro desistiren und abstehen möchte. Die wür mithin unß gehorsambst empfehlen, und in beständig tieffistem respect verbleiben

Ew. Hochfürstlichen Gnaden

Costantz den 6. Novembris 1724.

Unterthänigste
DombDecan, Senior und Gemein Capitel
der fürstlichen Hoch-Stüfft allda.

VII.

Ein Brief von Abt Gerbert von St. Blasien.

Der spätere Abt, damals Pater Martin Gerbert, schreibt den 1. Mai 1761 an den damaligen Hofcaplan des Bischofs von Constanz, damit er ihm ein offenes Empfehlungsschreiben von letzterm verschaffe, wovon er bei den bischöflichen Kathedralen Mainz, Speyer u. s. w. zu Gunsten seiner literarischen Reisen und Arbeiten Gebrauch machen möchte; nebst einer gedruckten Beilage.

Admodum reverende ac eximie,
Domine Sacellane aulice,
Patrone colendissime!

Necessitate constrictus pro veteri liturgia et musica ecclesiastica iter per Germaniam anno superiore incepta prosequendi supplex rogo mihi interventu illustris reverendae Dominationis vestrae summa gratia ab Eminentissimo ac Reverendissimo Domino Domino nostro impetrari, ut literae mihi patentes altefati nomine consignentur, quibus mihi opus esse intelligo in accessu praesertim ad plures cathedrales, Moguntinam, Wormatiensem, Spirensem, Argentoratensem et Basileensem, in Alemannia proprie dicta sitas aut proxime adhaerentes. Quodsi maximam hanc obtinere queam gratiam, litterae illae illustris reverendae Dominationis vestrae Regenti Marispurgensi opportune committi possent Oberndorfii ad 17 Maii aut deferendae aut mittendae unde mutato ob jubilaeum sacrificium parochi patruelis mei consilio iter auspicari cogito. Praeter communem autem rei antiquariae ac litterariae causam, de qua etiam iter litterarium editurus sum, ex adjecta schedula, quaenam mihi ad opus meum commodo esse possent, patet, quae generatim in litteris exprimi possent. Causam hanc meam una mecum enixe commendo

Illustris Reverendae Dominationis vestrae

E. C(oenobio) Blasii 1 Maii 1761.

humillimus servus
P. *Martinus Gerbert.*

(Gedruckte Beilage.)

Pro veteri Liturgia alemannica in lucem edenda, si quae in scriniis lateant, indicari sibi rogat

P. *Martinus Gerbert,*

Ord. S. Bened. ex congr. S. Blasii in nigra silva.

1. Manuscripta missalia antiqua, aut etiam typis edita ante ann. 1600 cum notis, quantum licet, temporis et loci.

2. Antiphonaria antiqua tam ad missam, quam horas canonicas, praesertim si notas musicas sine lineis habeant.

3. MSS breviaria, lectionaria ex scripturis sacris, ss. patribus, vitis SS. pro officio divino, lectiones brevis item, seu capitula.

4. Codd. psalmorum, hymnorum, orationum, sequentiarum &c.

5. Obsequiales, ut vocantur, seu Rituales libri pro administratione sacramentorum, benedictionibus, exorcismis, processionibus, agendis mortuorum &c.

6. Caerimoniales libb. quibus ordo operis Dei ritus ac caerimoniae describuntur, in variis officii divini partibus observari solitae.

7. Vestes, vasa sacra et si quae alia ad apparatum ministerii sacri pertinent.

VIII.

Diarium culinarium

oder

Regulierung des Reichenawischen Missions-Tisches.

§. 1.

Von dem ordinari Regular-Tisch.

1mo. Für den ordinari Tisch könnten fünf, und nicht mehrere Speisen aufgesetzet werden nehmlich:

Am Sonntag: Suppen, Rindfleisch, Gemüß, geröstete Lebern, ein Braten.

Abends. Gersten, Kuttlen, Braten und wie insgemein, so nicht etwas überbliebens eben vorhanden, ein ohngesattelter Salat.

Montag. Suppen, Rindfleisch, Gemüß, rindernes Tigenfleisch [1], Braten.

Abends. Ein Nudelnsuppe, eingemachtes Kalbfleisch, Braten.

Dienstag. Suppen, Rindfleisch, Späzlein, oder große Knöpflein, Gemüß, Braten.

Abends. Gersten, zusammengeschnitzelte Lungen und Herz, Braten, Salat.

Mittwoch. Suppen, Rindfleisch, Gemüß, diges oder grünes schweinernes Fleisch, Braten.

Abends. Insgemein Collation.

Donnerstag. Suppen, Rindfleisch, Gemüß, digen Speck, Braten.

Abends. Gersten, überbliebener Braten und Rindfleisch zusammengeschnitzelt, vulgo ein Katzengschreys, Braten, Salat, oder auch anstatt

[1] Tigenfleisch ist, wie aus andern Stellen weiter unten erhellt, so viel als Dürrfleisch (geräuchertes Fleisch).

des Katzengschreys das übergebliebene Fleisch klein gewieget und Kräpflein oder Strudel von Mehl daraus gemacht.

Freytag. Erbs- oder Schmalz-Suppen, Fisch, Mehlspeiß. Äpfel- oder Birnschnitz, gebachene Fisch dazu, wann man einen haben kann.

Abends. Collation.

Sambstag. Schrotts-Suppen, Fisch, Mehlspeiß, Gemüß, gebachene Fisch oder anstatt der gebachenen Fisch ein gebachenes Ey auf dem Gemüß.

Abends. Gebrennte Suppen, Knöpfle oder Mueß oder Wasserstraubeten, Fisch.

2do. Als Zugemüß, mit welchem alternirt wird, solle insgemein eingemachtes Sauer-Kraut oder Sauerrüben, Kohlraben, Kohl u. s. w. seyn, so dergleichen Etwas in dem Winter Einsatz vorhanden, Sommerszeit hingegen, was der eigne Klostergarten hervorbringet. Jedoch sind Cardiviol, Spargelm, Artischocken nicht unter das Gemüß, sondern als Extra-Speißen anzusehen.

3tio. Zu dem Rindfleisch können noch ferners am Sonntag, Dienstag und Donnerstag Rettich, Randich, Senf und dergleichen vehicula gegeben werden.

4to. Nach der Suppen werden auch seiner Zeit schweinerne Blut- und Leberwurst gereicht; herentgegen wird alsdann nichts zu dem Gemüß gelegt.

5to. Am Sonntag, Dienstag und Donnerstag kann auch ein Obs, als Äpfel, Birnen, Zwetschgen, Kirschen, Amarillen, Trauben, wie die Zeit erlaubt und so viel aus eignem Garten, ohne Kaufen kann beigeschafft werden; auch mögen am Sonntag und in festis Erd- Him- und Brombeere, wie es die Zeit mit sich bringt, erkauft werden.

6to. Alle vorgeschriebene Speißen solle auf eine der klösterlichen Anständigkeit ähnliche Art zubereitet und von der vorgeschriebenen Gattung ohne Nothwendigkeit nicht abgewichen werden; und wann dieß erheblichen Umständen gemäß geschehen muß, die abgängige Speiß mit einer andern von ziemlich gleicher Gattung ersetzt, niemahlen aber anstatt des Bratens Vögel, Hühner, Tauben, Enten, Gänß hergegeben werden, indem Vögel, Hühner u. s. w. nur für Extra-Speißen anzusehen wären; es wäre dann auch, daß Etwas von einer vorgehenden Tafel oder Fest-Tag sollte verübriget, am nächsten Tag utiliter statt einer anderen Speis applicirt werden können; wie dan auch bisweilen ein Wildbräth seiner Zeit, und wann solches bequemblich zu haben, anstatt einer andern Speiß hergegeben werden mag.

7mo. Der ordinari Tisch solle zu Mittags niemahlen länger als

1 Stund und Abendts 3 Viertel Stund dauren, wann es aber Collation ist, eine halbe Stund dauren.

§. 2.

Von denen Festis.

8$^{vo.}$ An denen festis 2^{dae} Classis wird ein, und an den festis 1^{mae} Classis, so nicht Tafel gehalten wird, 2 extra Speißen über das ordinarium gegeben.

9$^{no.}$ Solche extra-Speißen bestehen in einer Henne mit Nudlen, Wildpreth rothes oder schwarzes, in Wildänten, Zungen, oder gebrathenen Henne oder Goggelhann, in Haaßen, jungen Hüener, Bratwürst, Pastätten, Cardiviol, Sparglen, Artischockhen, gedörrte Zwetschgen, gekochte Kütten, Schniz zum Braten, schäfferne oder schweinerne Blut- oder Leeber Würst, kleine Fleisch-Pastettlein, Tauben, Gänße 2c. Es sollen aber Schnepfen, Reebhüner und dergleichen kostbare Vögel, wie auch die Dorthen mäßig und nur etwann in festis 1^{mae} Classis aufgesezt werden.

10$^{mo.}$ Bey denen Aderläßen wird denen Aderläßeren ein Ehren-Trunckh, ein extra Speiß und für das Gemüß Apfelschnitz, Küttenen, Zwezgen oder dergleichen gegeben.

11$^{mo.}$ Denjenigen, so eine Laxier oder Purganz auf Verordnung des Herrn Medici nehmen kann am Tag der genommenen Medicin ein Extra-Speiß, den Kranken aber, sowohl in numero als qualitate ciborum Jenes, was der Medicus dienlich findet, vorgesetzt werden.

12$^{mo.}$ Ad festa primae classis gehören auch der so genannte schmutzige Donnerstag, oder feria quinta ante Dominicam Quinquagesimae, Fastnacht Sonn- und Montag und der Namenstag Rev. Patr. Superioris. Die Namenstäge aber der übrigen RR. PP. Missionariorum, wann sie nicht sonsten auf ein festum primae classis fallen, sind als ein festum secundae classis zu feiern.

13$^{tio.}$ In festis principalibus wird Tafel gehalten, das ist, man speißt nicht am Regular-Tisch; und sind folgende neun Feste: das neue Jahr, der Fastnacht Dienstag, festum S. Benedicti, S. Marci, Sanctissimi sanguinis D. N. J. Ch. dedicationis majoris, S. Pirminii, am höchsten Namensfest Sr. hochfürstlichen Eminenz, qua Abbatis, auch am Nahmens Fest R. P. Superioris.

14$^{to.}$ Wann Tafel gehalten wird, können 10 bis 12 Speißen aufgesezt werden nach Art und Beschaffenheit der Zeiten Anständig- und Möglichkeit. Doch solle allezeit ein geziemende Mäßigkeit beobachtet und auch der Nach-Tisch oder Confect nicht übertrieben,

sondern nebst einer Dorthen etwann Obs, Wein=Beer und Mandell rc. aufgesezt werden.

15to. Der Nach= oder Neben Tisch, der mit und wegen Gästen gehalten wird, solle nach Möglichkeit evitirt, bey dem ordinari oder Regular=Tisch aber deßwegen nichts mehrers, alß sonsten, aufgesezt werden. Wann aber der Gast von distinction, und die Anständigkeit etwas mehrers erforderet, kann ein Nebentisch, jedoch jederzeit mit religiosischer mäßigkeit gehalten und zu selbem insgemein weder mehrer, noch weniger alß 2 P. P. Missionarij zugezogen werden.

16to. Da die sogenannte Bürgle Vacanz abgeänderet worden, wird nun der Tisch im refectorio das ganze Jahr nach obiger Verordnung gehalten, und nur nach Art der schon bemerckhten Festen auf beschriebene Weiß abgeänderet.

17mo. Die so genannte Herbst Vacanz solle an jenem Tag, an dem man allhier zu winneln [1] anfangt, ebenfalls ihren Anfang nehmen, jedoch über 14 Tag nicht erstreckt werden, und inner dieser Zeit jedesmal über das gewöhnliche Ordinarium eine Extraspeiß gegeben werden; und

18vo. in eben dieser Herbstvacanz=Zeit sollen die P. P. Capuziner von Zell und die fratres laici von Lenzfried und Sulgau zu Mittag bei dem Ordinari=Tisch sich einfinden, zu Nachts aber, da sie zu gewöhnlicher Essenszeit zusammenkommen, kann ihnen das Ordinari=Nachtessen im Capuziner=Zimmer, oder wo es sich am besten schickt, insbesondre gegeben werden.

§. 3tius.

Von den Fasten und Fasttägen durchs Jahr.

19no. In vigilia SS. Trinitatis fangen die Regularfasten an, und wird alle Mittwoch und Freitag bis auf Kreuzerhöhung zu Nachts nur ein Collaz genommen. Wann aber, wie es geschehen kann, am Mittwoch keine Fisch zu bekommen, wie auch in der Fastnacht kann ein jeweiliger P. Superior dispensiren und zu Mittag das Fleisch erlauben. Doch soll dieses nicht leicht geschehen und so es geschieht, zu Nacht dennoch die Collaz, beibehalten werden.

20mo. In vigilia Ascensionis werden ebenfalls Fastenspeisen, doch ohne Collaz aufgestellt.

21mo. Post festum exaltationis S. Crucis muß auch am Montag

---

[1] D. i. zu herbsten.

zu Abends nur Collaz gegeben, zu Mittag aber, wann nicht sonst ein jejunium ecclesiasticum einfallt, kann außer dem Advent und 40 tägigen Fasten Fleisch genossen, und wann auf diese Täg ein festum primae vel secundae classis einfallet, mit der Collaz dispensirt werden.

22do. Durchs ganze Advent wird nur am Sonntag, Dienstag und Donnerstag zu Mittag Fleisch aufgestellt. Wann aber auf den Dienstag oder Donnerstag ein Jejunium ecclesiasticum einfallet, kann der P. Superior am Montag oder Mittwoch dafür Fleisch aufsetzen lassen.

23tio. Alle Tage im Advent, den Sonntag allein ausgenommen, wird zu Nachts Collaz gehalten.

24to. Von Weihnachten bis auf Heilige drei König ist kein Fasttag. Post festum epiphaniae aber wird am Montag, Mittwoch und Freitag die Fasten, wie supra num. 21 et 23 bemerkt, bis auf Dominicam sexagesimae continuirt.

25to. Von Dominica sexagesimae bis auf den Aschermittwoch ist kein Regular-Fasttag oder Collaz. Von Aschermittwoch aber bis Ostern wird kein Fleisch und zu Nachts nur Collaz genommen.

26to. In der vierzigtägigen Fasten ist folgende Ordnung mit Auffetzung der Speißen zu beobachten.

Am Sonntag zu Mittag: Schmalz-Suppen, Fisch in der Brühe, Sauerkraut und Hering, Schnecken in der Brühe und Grießknöpflein.

Zu Nachts: Suppen, Fisch in der Brühe oder gebraten oder gebachen, Mehlspeis oder Salat mit Eier oder Schnecken.

Montag: Milchgersten, Stockfisch, Kohl, digne Gangfisch, Nudlen. Collaz: ein marginirter Gangfisch.

Dienstag: Erbß Suppen, Fisch in der Brühe, Schneckhen in Haüslen, saur Rueben, hepfen Küchel. Collaz. Feigen.

Mittwoch: Bohnen Suppen, Stockhfisch, Äpfelschniz, Gangfisch in der Brühe, Brodt-Knödel. Collaz. Gesottene Ayer.

Donerstag: Gebrente Suppen, Fisch in der Brüehe, Sauer Kraut oder Rueben, Häring, Eierwürst. Collaz. Schnecken.

Freytag: Gersten- und Erbs-Suppen, Stockfisch, Zwetschgen, gebachene Fisch, geschupfte Nudlen. Collaz. Käß.

Sambstag: Milch-Suppen, Gangfisch in der Bruehe, Birrenschniz, Knöpflein in saurer Brühe, ein abgeschmälzter Fisch. Collaz. Salat mit Eier. Überhaubts aber können in der Wochen öfters, als hier angemerckht, anstatt einer andern Speis Stockhfisch abgereicht werden.

27timo. Die Collaz kan überhaupts in Käß, Feigen, Mandlen, einmarginierten kalten Gangfischen, Salat ꝛc. bestehen. Auch mag etwann mit Erlaubnus des P. Superioris ein Suppen gegeben werden.

28vo. In festis 2dae Classis wird ein, und in festis 1mae Classis 2 extra-Speißen weiters gegeben, wann sie auf Fasttäg fallen, wie supra num. 8. gemeldet worden. Diese extra-Speißen mögen in gebachnen, oder gebrathenen Fischen, Cardiviol, Sparglen, Eieren, Fischpastetlen, Fisch-Würst, Kuechen, Salath mit Ayer, geschlampeten Schnecken, Krebs ꝛc. bestehen; auch mag an diesen Tägen, wie auch am Sonntag ein Obs aufgesezt werden.

§. 4tus.

Von dem Tisch, Vesper und extra Trunckh.

29no. An statt deren ehemahl gebraüchigen Stünzen, mag man es bey dermahligen Gebrauch bewenden laßen, somit denen P. P. Missionarijs Gläßer aufgestellt, und sie nach Verlangen mit dem Trunckh versehen, und bedienet werden.

30mo. In allen festis primae et secundae classis wird ohne Anhalten ein Vespertrunk gegeben. An Sonn- Feier- Diens- und Donnerstag aber kann zwar ein Vespertrunk gegeben werden, jedoch nicht anderst, als wann selber vom P. Superiore zuvor begehrt und bewilligt worden.

31mo. Es mag auch an andern Tägen der P. Superior jenem P. Missionario, so darum anhaltet, nach Nothdurft und Anständigkeit einen Vespertrunk gestatten.

32do. Der Wachholder Wein mag etwan in einem 5 oder 6 aigenen Fäßlein angesetzt und so lang er kleke jedem P. Missionario nach dessen Verlangen bei Anfang des Essens eingeschenkt werden.

33tio. Deßgleichen kann im Majo ein Kräuterwein angesetzt und auf 3 bis 4 Wochen lang alle Tag bei Anfang des Essens jedem P. Missionario nach Verlangen aufgestellt werden.

34to. Im Sommer kann anfangs des Essens oder auch anstatt des Vespertrunkes ein Bier, welches in gewöhnlichem Quanto in 8 bis 9 Eimer alljährlich beigeschafft wird, genommen werden.

35to. Der Extra-Wein kann in festis primae, auch bisweilen secundae classis gegen End des Essens wie auch im Advent und Fasten zu der Collation, wann Gäst von Distinction zugegen, aufgestellt werden. Wann aber nur gemeine Gäst vorhanden, als ex. gr. Klosterfrauen, Capuziner oder auch Befreundete, so von keiner sonderlichen Distinction sind, werden die Rev. P. P. Missionarii selbsten von solcher Discretion sein, daß sie zu sothaner Hospitalität keinen Extra-Trunk verlangen werden.

§. 5.

Von dem Studenten-Tisch.

36$^{to.}$ Die Studenten speißen zu Mittag um ½ 12 Uhr, hiemit eine halbe Stunde später als die P. P. Missionarii und wird ihnen für Ordinari an Fleisch-Tägen Suppen, Rindfleisch und Gemüß, welches nicht allezeit aures (?), sondern die Woche hindurch ein- oder zweimal von schlechterm dürren Obst sein soll; zu Nachts aber um halber 6 Uhr: Suppen und Voressen; an Fasttägen zu Mittag: Suppen, Mehlspeiß, wie es die Herrn haben, und Gemüß; und zu Nachts: Suppen und Mehlspeiß, und jedesmal 1 Schoppen Wein gegeben, auch wann Etwas an Fischen von dem Pater-Tisch überbleibt, mag ihnen dieses von den Bedienten verabfolgt werden. An den festis primae classis aber wird ihnen zu Mittag ein Speiß, v. g. Gebratenes u. s. w. weiters gegeben.

§. 6.

Von dem Bedienten-Tisch.

37$^{mo.}$ Die Bedienten speisen ein Viertel nach 12 Uhr zu Mittag, und Nachts im Sommer von Ostern bis Michaeli um 7 Uhr, im Winter aber von Michaeli bis Ostern um viertel nach 6 Uhr, und soll das Mittagessen nicht über ¾ Stund dauern.

38$^{vo.}$ Ihr Ordinari-Essen zu Mittag am Sonntag, Dienstag und Donnerstag: Suppen, grün oder diegen Fleisch und Gemüß, die übrigen Täg: Suppen und Gemüß, im Sommer ein Salat, oder auch am Dienstag und Donnerstag ein überbliebenes Fleisch ohne Gemüß, wann es klecket, oder auf das Gemüß, wann es nur wenig ist.

39$^{no.}$ Brod wird ihnen gar keins, sondern an dessen Statt jedem jährlich 6 fl. gegeben. Wein aber gebührt jedem täglich 1 Maaß Wein, welchen sie aber nur halber beziehen und für die andere Hälfte jährlich 5 fl. an Geld empfangen. Der Kucheljung hat täglich nur ½ Maaß Wein; der Gartenjung hat kein Brod und kein Wein.

40$^{mo.}$ Wann man so genannt Schröcken leutet, wird ihnen zu Mittags auch ein Bratnes und zu Mittag gedoppelte Wein Portion, durchs ganze Jahr aber alle Werktags Morgen um 8 Uhr ein Suppen gegeben.

41$^{mo.}$ Wann aber Einer zur Ader lasset, werden ihm drei Tag lang zu Mittag und Nachts 3 Schoppen Pater-Wein und nächst dem

Ordinari an Fleisch=Tägen ein Gebratenes und an Fast=Tägen eine Portion Fisch gegeben.

Constantiae 22. December 1764.

Ex speciali mandato inclytae Commissionis in Augiensibus.
Premauer, Actuarius.

IX.

Die Wegschaffung der Kirchhofsmauern um das Münster zu Freiburg betreffend.

Schreiben des Freiherren Heinrich von Kagenegg, k. k. vorderösterreichischen Regierungs= und Cammer=Raths an Se. Eminenz den Cardinal=Fürstbischof von Rodt zu Constanz vom 13. Oktober 1769.

1. Eminenz
Heiligen Römischen Reichß Fürst und Bischoff, Gnädigster Herr und Hoher Patron!

Ewer Hochfürstliche Eminenz vergeben gnädigst den Vortrag, welchen ich in einer die hießige Statt, und zum Theil das Lande Breysgaw selbst betreffenden Sache zu machen, mit Höchst dero gnädigster Erlaubniß hierdurch mir die Ehre gieb.

Daß volleste Vertrauen auf deßelben gnädigste Aufnahme, und Höchst dero erlauchte Einsicht überzeüget mich auch zum Vorauß eines gnädigsten Beyfalles, und hiermit nicht minder höchst dero mächtigen Mit=Wirckung, ohne welche ich allem nach nicht auszulangen wüßte.

Und ich muß die Hilfe um so schleüniger zwar anflehen, alß ich bereits von jenen Einwürfen in der Sache benachrichtiget bin, mit denen die GegenPartey Ewer Hochfürstliche Eminenz Zweifels ohne demnächst behelligen, und somit aber eben hierdurch ein in sich so würdiges Vornehmen, wo nicht zu hinterschlagen, doch namhafft zu erschweren suchen därfte.

Ewer Hochfürstlicher Eminenz wird bereits schon beywohnen, daß ErzHerzogin Antonia, zukünfftige Dauphine von Franckreich Königliche Hoheit, welche des Kaysers Mayestät begleiten sollen, durch hiesige Statt Ihre Reise nach den Gränzen FranckReichß nehmen, und so dann sich einige Täge in meiner hier neü zu gerichteten Behausung aufzuhalten sich allergnädigst würdigen werde.

Höchst die Selben werden nun gnädigst erkennen, wie werth mir

wohl diese allerhöchste Gnade seye, wie ungleich größer selbe aber für hiesigen Ort, und daß ganze Lande seyn müße.

Deme es hiemit zukömmt, die der allerhöchsten Person würdigste Anstalten zu deßen Empfang zu machen. Unter diesen bereits beschloßen mehreren, theils nothwendigen, theils zur Verschönerung der Statt gereichenden Vorkehrungen ist dann auch die Errichtung zweyer Statuen von Marbre, deren die einte das Ebenbild des Kaysers Mayestät, und die andere jenes unserer allerhöchsten Monarchin vorstellen sollte, in Anschlag.

Die hiesigen Landstände rechnen sichs zur höchsten Schuldigkeit, diesem Wercke alß einem ewigen Denckmale dieser ihnen mitzugehenden allerhöchsten Gnade auf Kosten des Landes volleste Hände zu biethen.

Der Ort, wohin diese zwo Statuen versezt werden sollen, ist nun der hießige Münster Plaz, der allhier der gröste, der anständigste und würdigste ist.

Ewer Hochfürstl. Eminenz dörfte nun selbst von der mir ganz verehrungswürdigen Zeit her, wo Höchst die Selben hiesigen Ort mit Hochdero Person beehrten, in Ruckerinnerung beywohnen: Daß hiesiges ermeltes Münster rings herum mit einer niederen Maur, und theils Statt-Gebaüden umfangen.

Zur anderen Seite lieget ein Freythof, wo bey ehemaligen Belagerungs Zeiten die Freünd so wohl als feindliche Soldaten begraben wurden, dermahlen aber Niemand mehr begraben wird, auf diesem Plaz, welcher sehr uneben und hüglicht ist, stehet ein Creüz und eine gottische niedere Saule, wo ein ewiges Liecht gebrennt wird.

Dißfalls und zu Ausführung des obberührt würdigsten Vorhabens ist nun der Anschlag, den die Sache selbst mit sich bringt.

Daß sammentlich diese Statt Gebäude weggeräumt und mit denen auch der Mauer Umfang aufgehoben, zur anderen Seite der ehemalige Freythof eingeebnet und gepflastert, somit der ganze Plaz, welchen mann beynebst mit Allée-weis gepflanzten Baümen zu besezen gedencket, so geräumet werde, daß das prächtige Münster, alß das Merckwürdigste hiesiger Statt in seinem freyen Ansehen stehen und auch die neü sezenden Denck-Bilder in jedes vorbey Gehenden Auge fallen möge. Dagegen haben sich nun zwar (wie es aller derley Sachen Schicksaal ist) von mehreren Seiten her Hinternisse dargestellt, welche mit der Hilfe des Höchstens, nach und nach beygelegt zu werden das Glück haben dürften. Eine der bevorstehenden heftigsten aber, bey der mir jedoch bey Höchst Deroseits hofenden gnädigsten Unterstüzung, so bange eben nicht ist, habe ich von Seiten der hießigen zu verehrenden Geistlichkeit zu erwarten,

welche vermuthlich auf Anstimmen gewißer Leüte mehreres und hauptsächlich dieses auf die Bahne bringen därfte, nämlich:

Daß dieser vorerwähnte Plaz, so weit er mit Mauer umfangen, eine Zugehörde des Gottshauses, hiermit zu diesem Vorhaben nicht herdann gelassen werden känne, daß er zu einem gefreyten Raum und durch diese neüerliche Bestimmung irregular gemacht würde.

Daß ist der so grosß anscheinende Einwurf: den ich aber durch Nachfolgendes mit gnädigster Erlaubniß beheben werde, und zwar

Erstlich laß ich ganz gerne dahin gestellt, daß dieser Umfang eine Zugehörde der Kirche.

Ist es aber weniger, wenn bloß die Maur eingerißen, und der Umfang, wo selbe vorher gestanden, mit ewig merckbaren Steinen, so in die Erde einzulaßen, besezet wird?

Er ist ein gefreyter Orth, wie kann er aber

Zweytens entheiliget werden, wann dem Publico der freye Ein- und Ausgang, Handel und Wandel auf selbem in Zukunfft gestattet wird?

Alle Wochen Marcktäge wird hierauf auf einem Theil dieses Platzes ohne hin feil getragen und gebothen, auch der öffentliche Ausruef von Haüßer, Gütter und anderen Verkaüffen beschieht hierauf obrigkeitlich. Der Ausruf-Thurn ist auf selbem würcklich gebauet. Auch die Frucht-Schrane machet einen guten Theil davon auß.

Viel mehr glaube ich entgegen, daß dieser Plaz seine Entheiligung, welche durch die vorhabende Aufhebung des gemaurten Umfangs angedichtet wird, durch seine bisherige Einschränckung selbst bereits längst erhalten, und fast täglich sich zuziehe.

Nachdeme männiglich bekant ist, daß innert demselben bisher, eben wegen der Verdeckung, nicht selten zu häßlichsten Ausschweifungen der Buhlerey im finstern Anlaßß gegeben, und dieser Umfang der Sünde zur Brustwehre dienen muß, und zwar zur Seite dieser prächtigen Muetterkirche, wo der lebendige Gott, und Tabernacl ist.

Eben so bekannt ist, daß dieser eingesperte Raum ringsum allem fremden auch Lutherischen hiesige Wochen und Jahr Märckte besuchenden Pöbel zur allgemeinen offenen Gelegenheit stündlich andiene, die Wercke der Natur ganz ungescheüet daselbst zu verrichten.

Dieses ist von solcher Gewisheit, daß ich mich billich scheüen solle, auf dißfällige Beweisthümer zu deüten, die doch die hiesige Geistlichkeit ganz gelaßen ansehen kann.

Nun stelle ich Ewer Hochfürstlicher Eminenz gehorsamst anheim zu beurtheilen, durch was dieser Ort mehrers entheiliget seye oder werde?

Die Ebenbilder des allerhöchsten Monarchen und der allergnädigsten Landesfürstin, als Beschüzere der Kirche und des Landes, wird wohl diesen Vorwurf nicht verdienen können.

Ich laße ferners zwar zu, daß der ermelte Plaz zur einten Seite ein Freythofe ist. Doch ist er es dermalen nicht mehr, und er darf es auch nach den Allerhöchsten Anordnungen, welche die Begräbniße, wegen ihrer bösen Würckung in Stätten verbiethen, künftig nicht mehr seyn. Vormals, und zur Zeit hießiger Belagerungen diente dieser zur Beerdigung der in Dienst oder durch Kranckheit umgekommenen Soldaten. Er ist es also auch nicht einmahl gemeinsam zu Beerdigung der Bürger der Statt, deren keiner einigen Anspruche darauf machen wird noch kann. Dieser Plaz wurde sonst der Franzosen Gottsacker genannt und nennet sich vermuthlich, weilen sie, alß dieselbe die ehemahlige Festung inne hatten, allda begraben wurden, noch so, welcher durch Betrettung der Lebendigen keines weegs entheiliget werden därffte. Die Versezung des Creüzes und der gottischen Saule mit dem ewigen Liecht zur Seite der Kirche zwischen den Pfeileren der Kirchen Fenster, woselbst hinlänglicher Raum ist, meinem mindesten Gedüncken nach, ganz anständig, und eben so gewiß, daß keintweders dieser Andachtszeichen andurch an seiner Bestimmung was verlieren wird. Die Weggschaffung des Riegel Mauren gebauten in die Fenster Tieffungen sehr ohngeschickt eingeschobenen unansehnlichen Behältnißes für den Palm Esel und andere Kirchen Gerüste, wozu noch weit schicklichere und geraümige Gelegenheiten ausfündig zu machen wären, wird dem Münster, diesem so prächtigen nach gottischer Baw Art aufgeführten Tempel, daß zum Theil benommene Ansehen vielmehr widerbringen, welches dieser nach seiner ersten Bestimmung der alten haben solle. Welche des Sinnes gewisß niemal gewesen sind, das Ansehen ihres so mühsammen prächtigen Werckes durch Erbauung und Einschaltung dergleichen unansehnlichen Gebäuden verduncklen zu laßen.

Welches aber durch obangeführten Vorschlag in so ferne er ausgeführet wird, wider gegeben, ja nach aller Art, und aufs höchste verherrlichet wird, da diesen Plaz die Statue des Allerhöchsten Oberhaubts des Römischen Reichß, alß ein Sproße der ersten Stiftern dieses prächtigen Tempel Gottes der Herzoge von Zehringen, zieren, ihme eine neüerliche Würde und Achtung geben, von allen Außschweifungen sicher stellen, und überhaubt hiemit mehr Vor- als Nachtheil zu wege bringen wird. Ewer Hochfürstliche Eminenz vergeben gnädigst meine Weitlaüfigkeit. Sie faßet solche Gründe in sich, die unverwerflich sind.

Und meine Bemühung ist genug belohnet, wenn ich mich rühmen darf, Höchst die Selben von auf alten Vorurtheilen gestählten Gegen-

gründen abgewendet zu haben, mit denen die GegenParthey, aus allem Anscheine nach unzeitigen Eyfer aufgezogen kommen dörffte. Wiewohlen ich zwar ganz feste überzeuget bin, daß Ewer Hochfürstl. Eminenz nach angestammter Gemüeths Billichkeit Einsicht und Bescheidenheit, auch ohne mein Bestreben, die der Sache durchaus würdigste Abschlüsse faßen werden, die zu Ausführung einer Sache beförderlich seyn dörften, einem höchsten Monarchen ein gemeinsames Opfer zu seiner ewigen Verherrlichung zu stifften, wodurch ein ganzes Lande die werckthätigste Proben allertieffester Devotion und Unterwerfung weyhen kann und soll.

Ich empfehle Ewer Hochfürstl. Eminenz demnach diese Sache alß ein von mir bey hießiger hochlöblicher Regierung und Cammer (von welcher ein unwürdiges Mitglied zu seyn die allerhöchste Gnade habe) bereits in Vorschlag gebrachtes Project ganz angelegenst, und schmeichle mir um so eher einer gnädigsten Gegen Äußerung, alß ich, wann ich immer einen geneigt gnädigsten FingerZeig zu hofen habe, mich um so muthiger bestreben werde, daß auch von hießiger Landesstelle nach mit der betreffenden Geistlichkeit gepflogener ordnungsmäßigen Unterredung gleiches gehorsamst-schuldiges Ansinnen in der Sache eignist erlaßen werde. Mich zu beständig Höchsten Hulden und Gnaden empfehlend verbleibe mit all ersinnlichstem Respect.

Ewer Hochfürstlichen Eminenz

Freyburg den 13. Octobris 1769.

Unterthänig-Gehorsamster Diener
Heinrich Freiherr von Kageneck.
K. K. vorderösterreichischer Regirungs- und Cammer Rath.

Antwort des Fürstbischofs von Konstanz vom 30. November 1769.

2. Nomine Celsissimi an den Herrn Regierungsrath Baron von Kagenegg.

P. P.

Aus dem werthesten Erlaß vom 13. abgewichenen Monaths habe des mehreren entnohmen, welchergestalten in der vorgefasten Hoffnung, Se. Römische Kayserliche Mayestät mit der künfftigen Dauphine Königl. Hoheit inner dortigen Mauern, mittelst eines längeren Aufenthalts zu sehen, der Bedacht von einigen wohl gedenckenden darauf genohmen worden, für beede Kayserliche und Kayserlich Königliche Mayestät Mayestät ein offentliches Denckmahl der Devotion in zweien Statuen aufzustellen,

wie daß hiezu der selbendige Münster-Plaz mit Einschluß des nahe gelegenen Freüthofes außersehen seye, und waßmaßen der Herr Regimentsrath und Vetter sich andurch veranlasset gefunden, um herwärtige Bischöffliche Bewilligung vor der hande nachzuwerben.

Die darunter waltende devoteste Absicht verdienet von männiglich vollkommenen Beyfall, und ich bin sicher weit entfernt, einige ungegründete Hindernuß dagegen in den Weeg zu stellen, oder einseitigen widrigen Berichten sogleich volles Gehör anzugönnen.

Gleichwie es jedoch darunter um die eigenthümliche Rechte vorgedachter Münster-Kirchen, um den allfälligen Gebrauch des in der Frage stehenden Plazes bey offentlichen Gottesdiensten, um anderweite schickliche Versorgung deme darauf befindlichen Andachts-Zeichen, so wie um eine fordersamste gründliche Untersuchung derer dabey etwann unterwaltenden fernweitern Bedencken zu thuen ist: als habe vor allem nöthig befunden, über die dahin einschlagende Umstände von der betreffenden Geistlichkeit gründliche Berichte vorläufig abzuforderen.

Es sind auch solche zum Theil bereits von daher eingefolget, doch ist andurch noch nicht die Sache so vollständig erschöpffet, daß ich darüber eine vollendliche Entschließung abzugeben vermögend wäre, sondern es stehen noch forthin mehrere Puncten zurück, worüber von daher eine nähere Außkunfft ohnumgänglich nachzuhohlen seyn will.

Neben diesem scheinet es vor der hande darauf anzukommen, wie und auf was Art bey Außführung mehrgedachter Absichte das Eigenthum der Kirchen, so wie vorzüglich die quästionirtem Plaz zuständige Immunitäts und Freyheits-Rechte aufrecht erhalten und durch außgestellte Urkunden und anderley jetzig Zeithen und Sätzen hinraichende Mittel von selbendiger weltlicher oberen Behörde sicher gestellet werden können und wollen.

Mir ist unmittelst die ganz verläßige Nachricht von Wienn geworden und sonder Zweifel wird ein gleiches auch dahin bekannt geworden seye, daß Ihro Römische Kayserliche Mayestät die höchste Entschließung dahin geänderet, diese Reiße nimmermehr mitzumachen.

Es stehet sofort dahin, ob auch der Dauphine Königliche Hoheit in der vorgewählten Route hie, oder da einige Änderung treffen, oder in wie ferne Höchstdieselbe in dasiger Stadt einen etwas längeren Aufenthalt zu nehmen geruhen werden. Bey diesem ganz neüerlichen Aufschluß kommet es demnach fordersamst darauf an, obe mann dortseits noch die vorgefaste Absichte in Außzierung des mehrgedachten Münster-Plazes außzuführen vorhabens seye, oder wie die Sache dermahlen dortseits angesehen werde.

Ich erwarte hierüber fordersamst eine gefällige Nachrichte und laße mir übrigens jede vergnügliche Gelegenheit wohl allemahlen zur Freude gereichen, dem Herren Vettern jene aufrichtige Gesinnung und besondere Schäzung zu bewähren, womit ohnabfällig verbleibe

des Herren RegimentsRath und Vettern ꝛc.

Mörspurg den 30. Novembris 1769.

Schreiben des Freiherrn von Kagenegg vom 1. Januar 1770.

3. Eminenz

Heiliger Römischer Reichß Fürst, Hochwürdigster Bischoff, Gnädigster Herr und hoher Patron!

Ewer Hochfürstlicher Eminenz gnädigste Ruckantwort vom 30. Novembris auf mein unter dem 13. Octobris an Höchst die Selbe gestelltes gehorsamstes Ansinnen in Betreff der Hinwegraumung der um allhießiges Münster stehenden alten unansehnlichen Maur, und anderen kleinen Gebaüden, dann Inebnung der daselbstigen ehemaligen Garnisons Begräbnuß Statt, wodurch dieser merckwürdige Tempel Gottes eine nicht geringe neüe Zierde erhalten, beynebst aber vielem Übel und Unanständigckeiten vorgebogen wurde, habe rechtens zu erhalten, zugleich aber auch zu meinem innigsten Vergnügen zu ersehen die höchste Gnade gehabt, das Ewer Hochfürstliche Eminenz würcklichen von der betreffenden Geistlichkeit nähere Kanntnüß von der Sachen Laage einzuholen das gnädigste Beliben getragen, welches mir ein klarer Beweis ist, das Höchst die Selbe diesen meinen gehorsamst ohnmaßgeblichen Vor- und Antrag Höchst Dero Achtung und Ruckſicht würdig zu betrachten, gnädigst geruhet haben, vor welche ganz besondere Gnade ich meinen unterthänigsten Dank erstatte. Ewer Hochfürstliche Eminenz verlangen gnädigst Berichtet zu seyn, ob mann hierorts noch die gefaßte Absichten in Auszierung des Münsterplazes auszuführen vorhabens seye, oder wie die Sache dermahlen angesehen werde? Hierauf habe Höchst Den Selben gehorsamst zu erwiederen die Ehre, wie daß erst vor Kurzem eine Aller-Höchste Hoffresolution anhero eingetroffen, vermög welcher die zukünfftige Dauphine Königl. Hoheit ihr vorletstes Nacht Quartier in meinem Hause allhier halten werden. Von der Mitankunft des Kaysers Mayestät wird zwar darinn nichts gemeldet, jedoch da Aller-Höchst die Selbe Ihr Vorhaben anderen zuvor hinein zu eröffnen keines weegs, wohl aber sich ganz ohnvermuth zu reisen anzuschicken pflegen, so sind verschiedene Grosße in Wienn der

Meynung das Aller-Höchst die Selbe auch diesmahl von ohngefähr zur Reis in die Vorlande und von dar in die Östreichische Niederlande sich anschicken werden, das folglichen Freyburg von ohngefähr wo nicht dies, wenigstens vor ganz gewies ein anderes mahl mit der Gegenwarth seines Erb-Landes Fürsten beglücket werden dörffte.

In obgedachter Hofresolution wird auch in Betreff einer anzu ordnenden Illumination, dann einer Ehren Porten und eines Spectacls Meldung gethann, welch alles gehörig her zu stellen, noch viele Zeit erforderet wird.

Um nun auch, und zwar auf die Hauptsache, worüber Ewer Hochfürstl. Eminenz berichtet zu seyn gnädigstes Verlangen tragen, zu kommen, so melde Höchst Den Selben gehorsamst, wie das mann von dem Project wegen zu errichtenden zweyen Statuen auf dem Münster Plaz, des Kaysers und der Kayserin Mayesteten vorstellend, bereits zwar abgekommen seye, indeme die Breysgawische Stände den Unkostens Überschlag, so sie sich hierüber vorlegen lassen, weit höher, alß sie anfänglichen vermuthet, und zwar so hoch sich belauffend erfunden, das sie solchen nebst vielen anderen bey Gelegenheit der Durch-Reyß dieser Princessin ergebenden Unköften einzugehen dermahlen vor unthunlich erachtet.

Deßen ohngeachtet, und wann gleich dermahlen keine dergleichen Statuen den Münster Plaz verherrlichen sollen, so ist die Hoch-Löbliche Regierung dannoch Vorhabens das Project wegen Raumung aller um diesen alten Tempel stehenden unartigen Mauren und anderen Gebäuden, an Ewer Hochfürstl. Eminenz gelangen zu laßen. Die andurch dieser prächtigen Kirche und der ganzen Statt zugehende Verschönerung und Vortheil, das nehmlichen der Plaz, welcher bis nun zu all zu eng und klein gewesen, durch diese Räumung einen weit mehreren Raum und Bequemlichkeit zu Abhaltung der Jahr- und Wochen Märckte erhaltete: vor allem aber die andurch von selbsten sich behebende Abscheülich- und Unanständigkeiten, so die um das mehrgedachte Münster stehende Mauren und andere Gebäude biß nun zu bedecket und beförderet alle diese beträchtliche Umstände sage ich zu samm genommen, erforderen allerdings, daß Ewer Hochfürstl. Eminenz um die gnädigste Willfahrung und Handbietung von Hoch-Löblicher Regierung angegangen werden.

Diesem dem so ansehnlichen Tempel Gottes und hießiger Statt so sehr zu Ehren gereichenden Gegenstand empfehle ich (wann seiner Zeit davon die Rede seyn wird) Höchst dero gnädigsten Erhör- und Willfahrung, und verbleibe mit all ersinnlichstem Respect

Ewer Hochfürstlichen Eminenz

Freyburg den 1. Januarij 1770.

Antwort des Fürstbischofs vom 25. Februar 1770.

4. Nomine Eminentissimi
An Herrn Regiments Rath Baron von Kagenegg.

P. P.

Mittelst der weiter beliebten Zuschrifft vom ersten verwichenen Monaths habe des mehrern erlesen, daß die vorgefaste Absichte wegen Verzierung des dasigen Münster-Plazes und Auffstellung einiger Statuen in Rucksicht auf den erforderlichen Kösten zum Theil geänderet worden seye.

Es stehet sofort dermahlen fordersamst dahin, auf was das Ansuchen selbendig Kayserlich Königlicher Regiminal-Stelle in Ansehung gedachten Münster-Plazes demnächstens gerichtet werden dörffte.

So viel es aber die daselbst beschehende Unanständigkeiten belanget, deren der Herr Regimentsrath und Vetter in vorgedachter Zuschrifft erwehnen, hoffe ich allerdings nicht, daß etwas dergleichen unter Begünstigung der Geistlichkeit vorgehen werde, als in welch unverhoffenden Fall mir die gefällige Nachricht deßfalls erbetten haben wollte. Gegen andere derley Ungebühren aber wird es allemahl leicht fallen, auch ohne Hindanraumung des Kirchen-Einfangs von Seiten weltlicher Obrigkeit und aufgestellter Policei Stelle darunder abhelffliche Maße zu verschaffen.

Ich verharre forthin ohnabfällig mit besonderer Consideration
des Herrn Regiments Rath und Vettern ꝛc.
Mörspurg den 25. Februarij 1770.

X.

Zur Geschichte der Freiburger Zeitung.

Die Freiburger Zeitung wird angehalten, eine falsche Nachricht zurückzunehmen.

1.

Schreiben des Bischofs Maximilian von Constanz an die k. k. Regierung zu Freiburg.

Maximilian u. s. w.

Wir geben Uns die Ehre Ew. Excellenz und den Herrn das dasige Zeitungsblatt vom 4. dieses Nr. 62 zu gefälliger Einsicht hier anzuschließen, worin sich der Verfasser herausgenommen hat, das Publicum zu benachrichtigen, daß der päpstliche Nuntius zu Luzern sich mit dem

Herrn Weihbischof von Straßburg schleunigst anher begeben, wo die Herrn Fürst- und Bischöfe von Augsburg, Chur und Basel bereits mehrmal gewesen, um über geistliche Gegenstände ein so genanntes Particular-Concilium abzuhalten.

Da nun diese ungegründete Nachricht sich noch weiter verbreitet hat, ohnerachtet solche gänzlich erdichtet ist, und niemahls der Weihbischof von Straßburg anhero gekommen, noch minder die Herrn Fürst-Bischöfe von Augsburg, Chur und Basel sich dahier eingefunden haben; sondern lediglich besagter Herr Nuntius von Luzern, ohne allen besondern Auftrag, Uns, so wie den Herrn Reichsprälat zu Salmansweiler und Herrn Landcommandeur zu Altshhausen Freyherrn von Reutter Excell. mit einem Freundschafts-Besuch zu beehren beliebt hat: — so ersuchen wir Ew. Excellenz und die Herrn anmit angelegenst, den Zeitungsverfasser dahin anzuhalten, daß er diese ganz ungegründete Nachrichten in seinem nächsten Zeitungsblatt schuldiger Maaßen widerrufe; auch ihren Verfasser gemessen anzuweisen, daß er über derley ihm nicht hinreichend bekannte Dinge kunftig mehrere Vorsicht gebrauchen solle.

In Erwartung einer gewährigen Rückantwort verbleiben wir übrigens Ew. Excellenz und den Herrn zu Erweisung freundlich-affectionirten Willens stets geneigt.

Mörsburg den 30. August 1784.

Ew. Excellenz und den Herrn u. s. w.

2.

Hochwürdigster Reichsfürst, Gnädigster Herr!

Dem Verfasser der hiesigen Zeitung ist mit gehöriger Ahndung und Warnung bereits schon der Befehl wegen Widerrufung des in der gefalligen Zuschrift vom 30. elapsi bemerkten Artikels zugegangen, wie Ew. Hochfürstlichen Gnaden solches aus dem nächst erscheinenden Zeitungsblatt [1] zu ersehen belieben werden. Womit Ew. Hochfürstlichen

---

[1] Dieses Blatt ist beigelegt; ein halber Bogen in Klein-Octav: Freyburgerzeitung. Nr. LXXIII. Samstags den 11. September 1784. Der Widerruf ist in folgendem Artikel gegeben. „Berichtigung. In LXII Blatt hat sich eine Unrichtigkeit eingeschlichen; wir nehmen daher alles, was wir dort von der Zusammenkunft einiger Bischöfe zu Mörsburg und von einem Privatkonzilium geschrieben, zurück, und sagen nach verläßigen Nachrichten, daß die Reise des päbstlichen Nunzius von Luzern bloß eine freundschaftliche Reise und der Besuch bei dem Herrn Fürst-Bischof von Constanz zu Mörsburg bloß ein freundschaftlicher Besuch gewesen sey."

Der erste Artikel an der Spitze derselben Nummer der Freiburger Zeitung ent-

Gnaden uns gehorsamen Fleißes empfehlen. Freiburg 9. Sept. 1784. Ew. Hochfürstlichen Gnaden gehorsame Sr. römisch kais. königl. Majestät Regierungs- und Kammer-Präsident, auch Räthe in österr. Vorlanden. Bosch.

XI.

Trauerrede bei der Leichenfeier für den höchstseligen Großherzog Karl Friedrich von Baden, gehalten in der kathol. Pfarrkirche zu Karlsruhe den 1. Juli 1811 von dem Geistlichen Rath und Stadtpfarrer Dereser daselbst.

Diese vielleicht nicht durchaus geeignete, aber doch im Ganzen würdig gehaltene Predigt machte bekanntlich seiner Zeit das größte Aufsehen, und galt damals als so

---

hält eine kaiserl. Verordnung, die Begräbnisse betreffend. Wir können uns nicht versagen, diesen Artikel hier abdrucken zu lassen der Kuriosität wegen und weil von den Lobpreißern des Josephinismus solche despotische Beschränkungen der Freiheit, wie die vorliegende Verordnung eine ist, nur zu sehr vergessen werden. Hier dieser Artikel unter der Rubrik Oesterreich:

„In Rücksicht der Begräbnisse haben Se. Majestät verordnet

1) Daß, weil bey Todten der einzige Zweck die Verwesung sey, selbe ganz ohne Kleidung sollen in ein Tuch eingewickelt werden.

2) Daß man sie wohl in Todtenladen legen, darinnen zu Grabe tragen, aber nicht damit eingraben darf.

3) Daß zu diesem Ende jede Pfarre verschiedene solcher Laden in Bereitschaft haben, und sie gratis zum Gebrauch geben soll. Doch sey es unverwehrt, eigne Familienladen zu haben.

4) In Zukunft sollen alle Todten außer dem Wohnort auf eigene Freyhöfe getragen werden; doch ist gestattet, den Todten in die Kirche zu tragen, um über ihn die gewöhnlichen Gebete zu halten, aber keineswegs in irgend einer Kirche zu begraben.

5) Mehrere Leichenzüge von dem nämlichen Tage sollen zur nämlichen Zeit gehalten und die Todten wohl verkalcht, in die nämliche Grube 6 Schuh tief und 4 breit vergraben werden.

6) Monumente darfen nicht mehr auf dem Grabe, sondern auf der Seite an der Mauer errichtet werden."

Man war damals, wie man auch aus dieser kaiserlichen Verordnung sieht, in dem ersten Eifer der gegen die kirchlichen Rechte und kirchlichen Bräuche gerichteten Neuerungen. Um so eher konnte man es damals für wahrscheinlich halten, daß Besprechungen und Versammlungen kirchlicher Würdenträger zur Abwehr statt fänden.

Den übrigen Inhalt des kleinen Zeitungsblattes bilden: ein Artikel aus Paris mit einer Duellgeschichte zweier königlichen Pagen; ein längeres diplomatisches Actenstück (Erlassungsbescheid der Staaten von Holland an den Herzog von Braunschweig vom 18. August 1784); endlich unter der Rubrik „Nachrichten" ein Gantedict des k. k. Obervogteyamtes der Herrschaften Kastel- und Schwarzenberg zu Waldkirch, und ein Gantedict von Schultheiß und Rath zu Waldshut.

tadelnswerth, daß Stadtpfarrer Dereser sofort an das Lyceum zu Constanz als Lehrer versetzt wurde. Er nahm die Stelle nicht an, ging nach Luzern und wurde später an die theologische Facultät der Universität Breslau berufen, wo er starb.

Wir nehmen dieses Acteustück hier auf, weil wir im Stande sind, den hier gegebenen Text für authentisch zu erklären. Zwar ist diese Predigt gedruckt erschienen zuerst in Felder's und Mastiaux' Literaturzeitung für kathol. Religionslehrer, Jahrgang 1822, dann in Benkerts Athanasia. Würzburg 1827. I. Bd. 1. H. S. 15. Aber der „Katholik", Jahrg. 1828, Heft 4, S. 46, welcher denselben Gegenstand wiederholt bespricht, hält dafür, die Authentität der oben citirten Texte sei nicht ganz sicher verbürgt. Zu den Ministerial-Acten in Karlsruhe sei von Dereser selbst keine Abschrift seiner Predigt gegeben worden. Dem Fürst-Primas und Bischof von Constanz, Dalberg, sei zwar eine Abschrift zugekommen, wie man aus seinem strengen Erlasse an das Vicariat Bruchsal, datirt von Paris den 26. August 1811, ersehe, welchem Erlasse eine Abschrift beigelegt war. Woher diese Abschrift dem Fürst-Primas zugekommen war, ist nicht bekannt. Das Vicariat in seiner Antwort darauf vom 4. Septbr. 1811 bemerkt, es habe bis dahin von dem corpus delicti (der Predigt) keine Kenntniß (also keine Abschrift) gehabt.

Obgleich in den obigen Angaben des „Katholiken" Einiges unrichtig ist, so wird doch jedem Zweifel über die Authentität des Textes durch den nachfolgenden Abdruck ein Ende gemacht. Er ist eine Abschrift des von Deresers eigener Hand geschriebenen Originals, das im Besitze des Herrn Geheimenrathes Roßhirt zu Heidelberg ist.

Es wurde dem Pfarrer Dereser strengstens eingeschärft, daß er seine Predigt nicht durch den Druck bekannt machen dürfe. So kam es, daß der erste Abdruck derselben erst 1822 erfolgte, und dann noch einmal 1827. Beide Abdrücke sind in nicht allgemein zugänglichen Zeitschriften enthalten. Auch dieser Umstand wird den neuen Abdruck hier rechtfertigen. Ohne in die vielbesprochene Sache selbst näher einzugehen, sei nur bemerkt, daß man die Anwesenheit des Großherzogs bei der Predigt nicht vorausgewußt hatte; daß Dereser sie erst erfuhr, als er in der Sacristei die priesterliche Kleidung anlegte. Dorthin kam ein Herr des Hofes und brachte ihm die Weisung: sein Vortrag dürfe nur eine Viertelstunde dauern. So ist diese Predigt also eine Improvisation, welche erst nachher aufgeschrieben worden ist.

Durchlauchtigster Großherzog! Die Katholische Gemeinde von Karlsruhe hat sich heute in diesem Tempel versammelt, um über den Verlust ihres weisen und guten Fürsten Karl Friedrich zu trauern, und ein Nachfolger der Apostel, der Hochwürdigste Fürst-Bischof von Basel betet als Priester am Altar, das Söhnopfer des neuen Bundes für die Ruhe seiner Seele Gott darzubringen. Nach der Sitte der Katholischen Kirche darf zwar das Opfer der heil. Messe nur für solche Verstorbene Gott dargebracht werden, die in der Gemeinschaft der kath. Kirche entschlafen sind; allein unser verewigter Großherzog Karl Friedrich war ein zu warmer Verehrer des Christenthums, als daß er nicht hätte wünschen sollen, in der wahren Kirche Christi zu leben und zu sterben. Dem Willen nach gehört er also, wie alle aufrichtige Christen zu der katholischen oder allgemeinen Kirche, die Jesus gestiftet hat, und die Jesus

seiner Verheisung gemäs bis an das Ende der Welt erhalten wird. Wir dörfen daher ohne Bedenken die Seele Karl Friedrichs Theil nehmen lassen an den feierlichen Heilsmitteln, durch welche die kathol. Kirche, die gütige Mutter ihren Kindern noch jenseits des Grabes Trost und Hülfe angedeihen lässet.

Schon als Unterthanen fodert uns die Pflicht der Dankbarkeit auf, für einen Fürsten zu beten, der 65 Jahre lang mit Milde und Weisheit regiert und alle christlichen Unterthanen geliebt habt, wie ein Vater seine Kinder liebet. Diese Pflicht wird noch verstärket durch die Erinnerung an die vielen und großen Wohlthaten, welche Karl Friedrich während seiner Regierung der hiesigen katholischen Gemeinde erzeigt hat. Denn: erstens, was war die katholische Gemeinde zu Karlsruhe, als Karl Friedrich im Jahre 1746 die Regierung von Baden-Durlach übernahm? Zweitens, was ist die kath. Gemeinde zu Karlsruhe während der vätterlichen Regierung Karl Friedrichs geworden? Ein Vergleich des vorigen Zustandes unserer Gemeinde mit der gegenwärtigen wird uns vollkommen überzeugen, daß Karl Friedrich auch für seine kathol. Unterthanen ein wohlwollender Vater war.

Die Fürsten sind hier Stellvertreter Gottes auf Erden, sie sollten daher die waltende Weisheit und Güte Gottes nachahmen, der seine Sonne über die Bekenner aller Religionen leuchten läßet. Sie sollten bei der Ausspendung ihrer Wohlthaten nicht darauf sehen, ob Jemand ihrer oder einer andern Confession zugethan ist, — sie sollten mit dem Bekenntnis einer Religion keinen bürgerlichen Vortheil und keinen bürgerlichen Nachtheil verbinden, — sie sollten jedem Unterthanen den ungestörten Genuß des Menschen Rechts sichern, des heiligen Menschen Rechts, die Gottheit nach eigener Ueberzeugung zu verehren.

Aber ach! wie wenige Fürsten nahen [1] sich auf diesen hohen Standpunkt! wie wenige Fürsten kennen, — wie wenige erreichen ihre hohe [2] Bestimmung!

Gegen 200 Jahre lang war die katholische Gottesverehrung in der Markgrafschaft Baden-Durlach gänzlich verbannet. Erst im J. 1710 hat der [3] Vicepräsident der Baden-Durlachischen Regierung, Freiherr von Beck, ein gebohrener Freiburger, von dem Markgrafen Karl, dem unmittelbaren Regierungsvorfahren Karl Friedrichs, die Erlaubnis erhalten, in seinem Haus das heil. Meßopfer von einem katholischen Priester Gott darbringen zu lassen, und diesselbige Erlaubnis hatte sich vorbehalten ein Italienischer Priester und Tonkünstler Bettinardo, wel-

[1] erheben sich. Benkert. [2] erhabene. Benkert. [3] ein. B.

chen der Markgraf Karl im J. 1712 aus Venedig nach Durlach mitgebracht hatte. Aber die Wohnung des Bettinardo faßte nicht die in Stadt und Land zerstreueten Katholiken, welche an Sonntagen dem Opfer der heil. Messe beiwohnen wollten. Der duldsame Markgraf Karl wies ihnen daher mit fürstlicher Huld und Gnade eine geräumige herrschaftliche Scheuer [1] zu ihrer Gottesverehrung an.

Bei der im Jahre 1716 beschlossenen Erbauung der Stadt Karlsruhe wurde den 3 christlichen Confessionen in dieser Stadt freie Religionsübung zugesichert, und jeder Confession ein großer Platz für Kirche, Schul- und Pfarrhaus angewiesen. Da es den Katholiken an Mitteln fehlte, den ihnen angewiesenen Bau-Platz zu nützen, so ließ der edle Markgraf auf seine Kosten ihnen ein Haus bauen, worinnen ihr Seelsorger Bettinardo wohnte, und ihr Gottesdienst gehalten wurde. Im J. 1728 verlies der Priester und Tonkünstler Bettinardo die Baden-Durlachische Dienste und begab sich an den Kurpfälzischen Hof. Die katholische Gemeinde war nun zwei volle Jahre ohne Seelsorger, bis Markgraf Karl sich bewegen ließ, einen Priester des ehrwürdigen Kapuziner-Ordens mit einem Laienbruder im Jahre 1730 nach Karlsruhe zu rufen. Bis zum Tod des duldsamen Fürsten übte nun der berufene Priester über Karlsruhe, Gottesau, Durlach und Mühlburg die Seelsorge ruhig aus.

Nach dem Tode des wohlwollenden Fürsten Karl im Jahre 1736 war der Himmel für die katholische Gemeinde zu Karlsruhe getrübt und eine Wetterwolke nach der andern schien ihr die nahe Auflösung zu verkünden. Nicht nur während der Minderjährigkeit Karl Friedrichs, sondern auch, nachdem er im J. 1746 die Regierung bereits angetreten hatte, ergingen Verordnungen, welche die Zernichtung unserer Gemeinde und die Ausrottung der katholischen Religion in den badischen Landen zur Folge würden gehabt haben, hätte nicht Karl Friedrichs Weisheit und Güte ihre Wirkung gelähmet. Sein gutes Herz hatte keinen Antheil an jenen Verordnungen. Man hatte dem jungen Regenten Schlingen und Stricke geleget, aus denen er sich bei reiferem Alter glücklich losgewunden hat. Im Jahre 1764 erlaubte man schon den Katholiken ohne Schwierigkeit, dieses Haus aus milden Beiträgen zu erbauen, im Innern zu einer schönen Kirche einzurichten, und am 6. Juli 1766 feierlich einweihen zu lassen. Und wem verdankt die in dieser Residenzstadt errichtete Pfarrei ihr Dasein? Ist es nicht die Gnade Karl

[1] wies ihnen ... eine Scheune an, die man zu ihrer Gottesverehrung einrichtete. Benkert.

Friedrichs? Wem verdanken Pfarrei und Gemeinde den schönen und majestätischen Tempel, der unter Weinbrenners Meisterhand seiner Vollendung sich nähert? Ist es nicht unser Vater Karl Friedrich, der uns den großen Bau=Platz, die prächtige Orgel, Glocken, Uhr und so manche kostbaren Kirchengeräthe mit königlicher Freigebigkeit geschenkt hat? Kein Wunder, daß auf die Nachricht von Karl Friedrichs Tod so viele katholische Pfarrer nach Karlsruhe eilten, um ihren geliebten Landes=Vater auf dem Parade=Bett noch einmal zu sehen! Kein Wunder, daß am Tage der feierlichen Beisetzung die katholische Schul=Jugend selbst unter der Mittagsstunde nach Hof sich drängte, und mit Thränen bat, den schon geschloßenen Trauer=Saal noch einmal zu öffnen, um ihrem lieben Vater Karl Friedrich zum letztenmal ein kindliches Lebewohl zu sagen! Ja unsterblicher Karl Friedrich, Du nahmst die ungetheilte Achtung, Liebe und Dankbarkeit Deiner katholischen Unterthanen mit in die Gruft Deiner Väter. Die heutige Trauer, an welcher zwei Fürst=Bischöfe (von Basel und von Lüttich) Theil nehmen, ist ein Beweis, wie theuer Du Deinen katholischen Unterthanen warst, und ein sicheres Unterpfand, daß unsere Kinder und Kindes Kinder den Namen Karl Friedrich mit Dank und Ehrfurcht nennen werden.

Möge Dein Thronfolger Karl das für uns werden, was Du während Deiner väterlichen Regierung für uns gewesen bist! Möge Dein Geist ihn umschweben und vor allen Abwegen ihn warnen! Möge Dein Geist in ernsten Stunden des Nachdenkens Ihm zurufen: Geliebter Enkel Karl, hüte Dich vor den Schlingen und Stricken, die mir in meiner Jugend gestellet wurden, und denen ich auch leider! im Anfang nicht entgangen bin. Vergiß nicht, daß Du als Fürst keiner Kirche angehörest, sondern allen Confessionen gleichen Schutz und unpartheiische Gerechtigkeit schuldig bist. Vergiß nicht, daß über zwei Drittheile Deiner Unterthanen zur katholischen Religion sich bekennen und dem badischen Fürstenhause mit unverbrüchlicher Treue ergeben sind. Erwiedere diese Treue durch fürstliche Huld und Gnade, und gestatte Deinem Kirchen=Glauben keinen Einfluß auf die Wahl und Achtung Deiner Diener. Hebe allen Religionszwang in Deinen Staaten auf und sey für alle Deine Unterthanen ohne Rücksicht auf ihre Glaubensformel ein wohlwollender Vater, so wirst Du weise und glücklich regieren, und dereinst wie Ich von Deinen Unterthanen geliebt und beweint, in die Gruft Deiner Väter beigesetzt werden. Amen.

Namen- und Sachregister

zu den vier ersten Bänden [1].

Die römische Zahl bezeichnet den Band, die arabische die Seite.

Ueber den Werth eines Registers.

Franz Hülskamp sagt hierüber im literar. Handweiser 1868, N. 74, S. 542 f.: „Welcher Zeitverlust bliebe erspart, hätten die Blätter alle ein Register! Die Mühe, es anzufertigen, und die Kosten, es zu drucken, sind doch wirklich so gering, daß keine Zeitschrift, welche darauf Anspruch macht, nicht nach einmaliger Lectüre in den Papierkorb geworfen zu werden, die für den spätern Gebrauch absolut erforderliche Beigabe des Registers unterlassen sollte. Ein Blatt, welches kein Register zu jedem Bande oder Jahrgange bringt, gibt damit deutlich zu verstehen, daß es sich selbst der Aufbewahrung und des Einbands nicht werth hält."

A.

---

[1] Der liber decimationis des I. Bds. hat S. 247—299 sein eigenes Register.

C.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

P.

Q.

R.

W.

Berichtigungen.

Band I.

S. 308, Zeile 17 von oben: statt zn Lügen lies zu Lügen.
S. 309, Zeile 8 von unten: statt 1795 lies 1791—95.
S. 388, Zeile 16 v. o.: statt S. 59 lies S. 363 f.
S. 409, Zeile 8 v. u.: statt Joannis lies Joannes.
S. 410, Zeile 9 v. o.: statt etwa lies etwas.

Band II.

S. 372, Zeile 8 v. u.: statt bei Tannau lies bei Herdwangen.
S. 403, Zeile 1 v. o.: statt image lies imago.
S. 405, Zeile 20 v. o.: statt patronu lies patronus.
S. 424, Zeile 11 v. u.: statt in des lies in das.

Band III.

S. 12, Zeile 9 v. u.: statt plausa lies plausu.
S. 15, Zeile 2 v. u.: statt onsortio lies consortio.
S. 17, Zeile 7 v. u.: statt 7. Mai lies 5. Mai.
S. 34, Zeile 6 v. u.: statt Memmingen lies Menningen.
S. 45, Zeile 8 v. o.: statt Curensis lies Cumensis.
S. 48, Zeile 29 v. o.: statt nur lies nur zunächst.
S. 49, Zeile 10 v. u.: statt expedit lies expedit.
S. 58, Zeile 7 v. o.: statt sine lies siue.
S. 65, Zeile 20 v. o.: statt darab, lies ,darab.
S. 72, Zeile 1 v. o.: nach filiorum streiche den Punct.
S. 74, Zeile 21 v. o.: statt monus lies nonus.
S. 80, Zeile 2 v. u.: statt 10 lies 19.
S. 90, Zeile 4 v. u.: statt Nachkommen und lies und Nachkommen.
S. 93, Zeile 10 v. u.: statt 1569 lies 1659.
S. 95, Zeile 2 v. u.: statt Bühlmann lies Wey.
S. 178, Zeile 11 v. u.: statt episdem lies ejusdem.
S. 181, Zeile 4 v. o.: statt Mündmeier lies Münchweier.
S. 181, Zeile 18 v. o.: statt juventutu lies juventute.
S. 183, Zeile 23 v. o.: statt Hauptstücke lies Hauptstärke.

S. 188, Zeile 6 v. u.: statt Jettingen lies Ittingen.
S. 190, Zeile 8 v. u.: statt Bhenana lies Rhenana.
S. 215, Zeile 22 v. o.: statt XVII. lies XVI.
S. 281, Zeile 22 v. o.: statt Intinerar lies Itinerar.
S. 285, Zeile 16 v. u.: statt Joannes lies Joannis.
S. 286, Zeile 3 v. o.: nach Partis ist der Punct zu streichen.
S. 306, Zeile 1 v. o.: statt VI lies IV.
S. 312, Zeile 19 v. u.: statt an jenen lies in jenen.
S. 353, Zeile 19 v. o.: statt rectae lies recte.
S. 367, Zeile 13 v. o.: statt 363 lies 361.
S. 371 bis 386 sind die Seitenzahlen irrig gesetzt, statt S. 369—384.
S. 381, Zeile 3 v. u.: statt Hirsang. lies Hirsaug.
S. 483 sind in den Berichtigungen die Seitenzahlen statt 112, 381, 385, 406 und 408 zu verbessern in 312, 281, 285, 306 und 308.

Band IV.

S. 23, Zeile 15 v. o.: statt prot. lies zwei.
S. 34, Zeile 25 v. o.: statt I. lies II.
S. 85, Zeile 4 v. o.: statt vou lies von.
S. 85, Zeile 6 v. o.: statt Hohenburg lies Hohenberg.
S. 102, Zeile 9 v. o.: statt verhaudeln lies verhandeln.
S. 105, Zeile 6 v. o.: statt vou lies von.
S. 118, Zeile 20 v. o.: statt dispensis lies dispenses.
S. 130, Zeile 4 v. o.: statt blieb lies blieben.
S. 133, Zeile 19 v. o.: setze nach bauen die Ziffer 4.
S. 202, Zeile 26 v. o.: setze Lautern Lutra, Kaiserslautern in der bayer. Pfalz (nicht Lautrach an der Iller).
S. 345, Zeile 2 v. o.: statt saßte lies faßte.